Conc. 369 rd (1

<36612235790018

<36612235790018

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Geschichte

des

Vatikanischen Konzils.

Von

J. FRIEDRICH.

Alle Dispositionen waren im voraus getroffen, und nichts fehlte mehr.

Perrone.

Friedrich
Geschichte
d. Vatikanischen
Konzils
1

BONN, 1877.
Druck und Verlag von P. Neusser.

22 G braun

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Alle Rechte vorbehalten.

Erster Band.

Vorgeschichte bis zur Eröffnung des Konzils.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

Eine Geschichte des Vatikanischen Konzils von meiner Hand wird Niemanden überraschen, der überhaupt mit diesem Vorgange in der römischen Kirche etwas näher bekannt geworden ist. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass ich als der einzige Opponent gegen dasselbe aus der ganzen Zahl der an ihm auf irgend eine Weise direkt Betheiligten gewissermassen eine Pflicht habe, eine Geschichte desselben zu schreiben. Wenn dies aber auch Alle, vielleicht sogar meine Gegner, zugestehen dürften, so könnte doch bei diesem und jenem der Zweifel auftauchen: ob ich wohl in der Verfassung gewesen sei, diese Geschichte zu schreiben. Darauf wird mein Buch die beste Antwort geben, indem Jeder sich darin überzeugen kann, dass ich nur meine Quellen sprechen liess, und meine Reflexionen und Raisonnements sich so davon abheben, dass Jeder im Stande ist, sich sein eigenes Urtheil zu bilden. Dennoch erachte ich es nicht für überflüssig, über meine persönliche Verfassung noch einige Worte beizufügen, woraus ebenfalls hervorgehen wird, dass ich vollkommen in der Lage war und bin, rein objektiv diese Geschichte zu behandeln.

Zunächst gestehe ich offen, dass mich dabei nicht das geringste theologische oder dogmatische Interesse leitete, indem für mich als Theo-

logen die päpstliche Infallibilität gar nicht existirt, ich nebenbei aber so weitherzig bin, allen jenen Beschränkten, welche darin etwas zu ihrem Seelenheil Nothwendiges erkennen, diese Seelenstärkung nicht zu missgönnen und nicht entreissen zu wollen. Ich fühle mich übrigens auch nicht veranlasst, die indifferenten Massen, welchen noch ärgere Dinge es nicht verleiden würden, Stützen des ultramontanen Wesens und Treibens zu bleiben, stören zu wollen, da ich recht gut weiss, dass es eine Art von geistiger Impotenz gibt, welche durchaus unfähig macht, sich wieder aufzuraffen, wenn zumal daraus irgend eine Unbequemlichkeit entspringen könnte. Die einzige Gefahr für meine Unbefangenheit in der Auffassung und Darstellung der Geschichte des Vatikanischen Konzils könnte demnach nur noch daraus entspringen, dass ich sie etwa zu einer Polemik gegen die Wortführer des Ultramontanismus ausbeuten möchte. Allein auch diese Gefahr besteht nicht, da mir nichts ferner liegt, als eine Polemik gegen diese zu führen. Denn einmal ist es meine feste Ueberzeugung, dass Leute, welche nunmehr eine Reihe von Jahren die elementarsten christlichen Moralgrundsätze mit Füssen traten und mit den unsittlichsten Mitteln, wie bewusste Unwahrheit, Verläumdung, Ehrabschneidung u. s. w., sich zu behaupten suchten, ihr Gewissen so abgestumpft haben müssen, dass dieses wieder aufzurütteln nicht mehr in menschlicher Macht liegen kann. Mich persönlich hat dieses Treiben, zu dem man überdies auch die unsaubersten Individuen herangezogen hat, mit so unsäglichem Ekel erfüllt, dass ich überhaupt nicht die geringste Lust in mir empfinde, mit solchen Leuten mich

in einen Kampf einzulassen. Es gibt eine gewisse Gränze, welche man nicht überschreiten darf, ohne sich selbst herabzuwürdigen. Dann besteht diese Gefahr auch deswegen nicht, weil ich der Ueberzeugung bin, dass die objektive Geschichte die beste und durchschlagendste Polemik ist.

So wurde für mich das Vatikanische Konzil so sehr ein rein historisches Objekt, wie irgend ein anderes, das etwa tausend Jahre bereits hinter uns liegt und bei dem die handelnden Persönlichkeiten uns ebenfalls fremd geworden sind. Gerade aber, um das Vatikanische Konzil rein historisch zu begreifen, sah ich mich gezwungen, etwas weiter auszuholen und alle Ursachen darzulegen, welche dasselbe überhaupt möglich machten. Die Vorgeschichte gerieth deshalb etwas lang; allein jeder aufmerksame Leser wird sich alsbald überzeugen, dass dieselbe weit wichtiger ist, als die Geschichte des Konzils selbst, und dass die beste Einleitung zu dieser eigentlich eine objektiv geschriebene Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts wäre. Gesteht doch der Jesuit Perrone selbst: „alle Dispositionen waren im Voraus getroffen, und nichts fehlte mehr.“ Ich sah mich also genöthigt, soweit als es zweckdienlich war, zugleich eine Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts in ihren Haupt- und Grundzügen zu entwerfen, und betrachte darum den ersten Band der Konzilsgeschichte zugleich auch als einen Beitrag dazu.

Dafür stand mir auch ein reiches ungedrucktes Material zu Gebote, theils Korrespondenzen und tagebuchartige Aufzeichnungen handelnder Personen, theils amtliche Aktenstücke verschiedenartiger Herkunft, so dass ich auch daran mein aus der Literatur geschöpftes

Urtheil prüfen konnte. Ich muss aber gestehen, dass ich dieses nirgends erst nach den ungedruckten Quellen zu korrigiren hatte, so klar liegt die Geschichte unseres Jahrhunderts bereits in der Literatur vor. Nur wo die Papiere Verstorbener benutzt wurden, sind deren Namen genannt worden. In der Regel gab ich den Gebrauch dieses Materials durch die Bezeichnung „ungedruckte Quelle“ an, wenn derselbe sich nicht ohnehin schon aus dem Zusammenhange ergibt. Nur bei dem letzten (28.) Kapitel, das zum grossen Theile aus ungedruckten Quellen geschöpft ist, glaubte ich davon vollständig Umgang nehmen zu sollen, da es genügen mag, hier auszusprechen: was nicht aus den Druckschriften schon bekannt und geschöpft ist, das stammt aus meinem ungedruckten Quellenmaterial. Die Herkunft desselben im Einzelnen aber jetzt schon zu bezeichnen, halte ich nicht für gerathen.

Ein Druckfehlerverzeichniss fand ich nicht für nothwendig, da ich eigentlich sinnstörende Fehler nicht bemerkte und einzelne sich auch aus dem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse und Register ohnehin leicht verbessern lassen.

Der zweite Band, hoffe ich, wird bis Schluss des Jahres 1878 ausgegeben werden können.

München, 12. Juni 1877.

J. Friedrich.

Inhalt.

Erstes Buch.

Vorbereitung des Konzils durch Gründung einer ultramontanen Partei in Frankreich.

Erstes Kapitel.

Rückblick auf die Zeit vor der französischen Revolution.

		Seite
1.	Entstehung des Papalsystems. Folgen desselben und Bekämpfung durch die Konzilien von Konstanz und Basel. Pragmatische Sanktion und die deutschen Konkordate . .	3—4
2.	Schwanken der römischen Theologie: Turrekremata und Antonin von Florenz. Rom besiegt die episkopalistische Richtung. Das V. Lateran. Konzil, nicht allgemein anerkannt. Französisches Konkordat von 1516	4—6
3.	Förderung der römischen Ansprüche durch die theologische Bewegung in Folge der Reformation	6—7
4.	Auf dem Konzil v. Trient das Papal- und Episkopalsystem im Kampfe, ersteres zurückgewiesen. Grössere Zentralisation in Rom seit dem Konzil. Das Glaubensbekenntniss Pius' IV. ein Schritt weiter. Die römischen Kongregationen. Die Bulle *Cum ex apostolatus officio,* Abendmahlsbulle; Gregor XIII. u. XIV. erklären alle amtlichen Erlasse der Päpste als *ex cathedra*	7—9
5.	Unwissenheit des röm. Klerus; er beherrscht die kirchliche Literatur. Der *Index* Paul's IV. Plünderung der Bibliotheken. Charakter der theol. Literatur Italiens seit 1560. Bestimmungen Klemens' VIII. über Korrektur der Bücher. Die Umarbeitungen der Glossen zum kanon. Rechte . .	9—11
6.	Bellarmin's System	11—13
7.	Die Annalen des Baronius	13
8.	Die Revision des röm. Breviers	13—15
9.	Die Ausgabe des Martyrologiums	15—16

Seite
10. Der *Index librorum expurgandorum* 16—17
11. Der durch dieses Vorgehen geschaffene Zustand. Literarische Bedrängnisse 17—18
12. Neue Fälschungen zu Gunsten des Papalsystems. Turrianus. Alf. Pisanus. Bellarmin, Delrio, Halloix, Petrus Canisius. Vertheidigung des Pseudo-Dionysius und Pseudo-Isidor . . 18—19
13. Andere Anschauungen mittels der Inquisition unterdrückt 20
14. Die Jesuiten beherrschen die Christenheit. Erneuerter Kampf gegen die Rechte der Fürsten. Baronius, Bzovius. Jesuitisches Geständniss, keine wahre Geschichte schreiben zu können 20—21
15. Spanische Zustände 21—22
16. Frankreich: Die Deklaration von 1682, Folgen derselben; die jansenistischen Streitigkeiten schlagen zum Vortheil des Papalsystems aus, Fälschung der Katechismuslehre und der theologischen Lehrweise. Versuche, den römischen Index in Frankreich zur Geltung zu bringen 22—27
17. Das katholische Deutschland u. Oesterreich unter der Herrschaft der Jesuiten. Herrschaft des Papalsystems. Verkommenheit dieser Länder. Mit dem Sinken des Ansehens u. der Macht der Jesuiten das Papalsystem abgeworfen: Barthel, Amort, Hontheim (Febronius), Horix, Gregel, Spittler. Emser Punktationen. Maximilian Jos. III. von Baiern, Kaiser Joseph II. Die meisten kath. Universitäten antipapalistisch 27—31
18. Die Schweiz allmälig durch die Jesuiten und Nuntien ultramontan; emanzipirt sich seit Mitte des 18. Jahrh. Felix Balthasar's *Helvetiorum jura circa sacra* 31—32
19. In Italien unterdrückt Pius VI. durch die Konstitution *Auctorem fidei* die einzige grössere antikurialistische Bewegung. Der Ultramontanismus, am Ende des vor. Jahrh. scheinbar überall im Rückgange, behauptet seine Position 32—33

Zweites Kapitel.

Gründung einer französisch-ultramontanen Schule; Napoleon I.; Abbé Lamennais' erstes Auftreten; Graf de Maistre.

Seite
1. Napoleon stellt die Kirche wieder her. Das Konkordat von 1801 der bedeutendste Triumph des Kurialsystems. Protest der nichtresignirenden Bischöfe dagegen, ist vergeblich. Umsonst sucht man an der alten französischen Kirche anzuknüpfen. Frankreich hat eine „neue Kirche" auf revolutionärem Boden. Die Logik der Thatsachen muss sie ultramontan machen und zum Jahre 1870 treiben . . . 34—41

Seite

2. Die Einführung der *Desservants* schlägt zu Gunsten des Ultramontanismus aus 41—42
3. Fortwährende Opposition gegen den kirchl. Staatsstreich von 1801. Bestreitung der Legalität der neuen französ. Kirche, welche zum III. Kapitel der Konzilsbeschlüsse vom 18. Juli 1870 führt 42—43
4. Nothwendigkeit einer religiösen und gesellschaftlichen Wiedergeburt des französischen Volkes. Unfähigkeit d. Klerus ohne Bildung dazu 43—46
5. Chateaubriand, Bonald, Lamennais versuchen in ihrer Weise den Wiederaufbau der Gesellschaft. Lamennais der Gründer der neuen ultramontanen Schule. Er triumphirt am 18. Juli 1870. Seine erste Thätigkeit. Die Sucht nach den Jesuiten als den Rettern der Gesellschaft befriedigt. Durch seinen „Versuch über den Indifferentismus“ wird Lamennais einer der gefeiertsten Schriftsteller 46—61
6. Auftreten de Maistre's. Charakteristik seiner literarischen Leistungen. Sein Buch „vom Papste“. Ausserordentlicher Einfluss desselben. Die Franzosen allein sind berufen, sein System durchzuführen und an der Spitze des relig. Systems in Europa zu stehen. Sein Buch anfänglich von Rom und den Gallikanern angefeindet. In Frankreich bildet sich eine „de Maistre'sche Schule“, die ihn eifrig vertheidigt . . . 61—70
7. De Maistre's Buch „über die gallikanische Kirche“ eine Agitationsschrift, auf d. Eitelkeit d. franz. Nation berechnet 70—72

Drittes Kapitel.

Abbé Lamennais bis zu seinem Sturze.

1. Der Appell de Maistre's findet allmälig Anklang. Opposition gegen die 4 Artikel von 1682. Lamennais baut auf der Infallibilitätslehre de Maistre's sein System von der Infallibilität der Gesammtvernunft, die der unfehlbare Papst repräsentirt, auf. Verwandtschaft desselben mit dem orthodoxen Protestantismus und Fichte 73—75
2. Bekämpfung Lamennais' durch den französischen Klerus, er findet Anerkennung in Rom. Abnahme der Gallikaner 75—76
3. Lamennais gründet eine Buchhandlung, (sein Bruder) die „Brüder des christlichen Unterrichts“, die Zeitschrift *„Mémorial cath.“*, alles zur Verbreitung seiner Anschauungen. Seine Reise nach Rom ein wahrer Triumphzug, wird Kardinal *in petto* 77—78

Seite

4. Lamennais kommt neu ermuthigt zurück. Erneuerter Kampf gegen den Gallikanismus. Sein Hass gegen Bischof Frayssinous 78—79
5. Sein Buch: Von der Religion in ihren Beziehungen zur politischen und bürgerlichen Ordnung — macht ausserordentliche Sensation, vernichtet die gallikan. Freiheiten. Die französischen Bischöfe geben sie (1826) bis auf den 1. Artikel auf 79—81
6. Lamennais, vom Gericht wegen Uebertretung des Gesetzes über die gallikan. Freiheiten verurtheilt, proklamirt vor demselben die päpstliche Unfehlbarkeit. Gegenschriften, bischöfliche Mandements gegen ihn helfen nichts. Er will eine Art Kongregation mit seinen Freunden gründen. Neues Lob des Papstes und noch heftigerer Kampf. Der Gallikanismus allgemein desavouirt 81—83
7. In seiner revolutionären Schrift: über die Fortschritte der Revolution und des Kriegs gegen die Kirche — stellt er die Bulle *Unam sanctam* als das Ideal des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat auf; die Kirche könne Fürsten, wenn sie Tyrannen geworden, absetzen; dies sei jetzt in Frankreich der Fall; Trennung des Klerus von der politischen Gesellschaft eine Nothwendigkeit; Gewissens-, Press- und Lehrfreiheit müssten errungen werden. Ungeheueres Aufsehen. Eine Masse Gegenschriften, bischöfliche Mandements dagegen. Umsonst; L. deckt sich mit dem Papste, der ihm eben seinen Segen sendet 83—84
8. Lamennais' Verhältniss zur Juli-Revolution; er verlangt vollständige Trennung der Kirche vom Staate mit allen modernen Freiheiten trotz Festhaltens an der Bulle *Unam sanctam*; gründet den *Avenir*, um eine ungeheure öffentliche Meinung zu bilden 84—87
9. Mächtiger Einfluss des *Avenir*; Begründung einer Journalisten-Kongregation 87—88
10. Die „Agentschaft“ als Zentralleitung der ultramontanen Bewegung in allen Ländern, ihr Rechenschaftsbericht . . 88—91
11. Lamennais' Einfluss auf seiner Höhe 91—92
12. Kampf gegen den *Avenir*. Lamennais und seine Freunde schicken ein Glaubensbekenntniss nach Rom, suspendiren den *Avenir* und er mit Lacordaire und Montalembert gehen nach Rom zu ihrer Vertheidigung. Die Haltung Roms gegen sie verändert, namentlich die Jesuiten gegen sie. 92—94
13. Lamennais von Rom verurtheilt, fällt von seinem infalliblen Abgott ab 94—95

Viertes Kapitel.

Abbé Lamennais' Schule dauert fort, siegt in Belgien und übernimmt die Leitung der ultramontanen Bewegung in Frankreich.

Seite

1. Lamennais' Beziehungen zu Belgien und Betheiligung an der belgischen Verfassungsarbeit 96—97
2. Langsameres Voranschreiten seiner Schule in Frankreich. Dieselbe hält anfänglich noch an ihm fest; sie lässt ihn fallen, hält aber seine Ideen fest. Die Unfehlbarkeit des Papstes wird der Zentralgedanke derselben und des französischen Ultramontanismus. Geständnisse der Führer darüber: sie nennen selbst d. 18. Juli einen Sieg Lamennais' 97—99
3. Dieser Erfolg war nur möglich durch die geringe Bildung des französischen Klerus, der zu leicht das Opfer der Agitatoren wird; Charakter der französischen Agitatoren . . 100—102
4. Lacordaire tritt an die Spitze der Schule, gewinnt durch seine Schrift über Lamennais' philosophisches System die Gegner Lamennais'. Madame Swetchine's Einfluss auf Lacordaire . 102—104
5. Lacordaire reist dem grollenden Montalembert nach Deutschland nach, um ihn zu gewinnen. Sein geringschätziges Urtheil über Deutschland; Frankreich besitzt die Wahrheit in de Maistre; dieser wird der Kirchenlehrer des Ultramontanismus; die ganze theologische Bildung Frankreichs über die Fragen der Zeit aus de Maistre geschöpft 104—106
6. Lacordaire gründet sein „Werk" der Konferenzen zur Ultramontanisirung Frankreichs; heisst „neuer Prophet", „neuer Chrysostomus". Er findet doch Gegner, geht deshalb nach Rom und gewinnt Jesuiten und Papst für sich. Wichtigkeit dies. Reise f. d. Ultramontanisirung Frankreichs 106—108
7. Lamennais' *„Affaires de Rome"*, Lacordaire's und Montalembert's Verhalten dazu. Lacordaire's Geständnisse über die französische Kirche; die Neuheiten, an die er glaubt 108—110
8. Neben Lacordaire und Montalembert auch Guéranger in Rom, der ebenfalls ein neues „Werk" gründen will. Einführung von Orden in Frankreich mit Umgehung der Gesetze 111—112
9. Lacordaire will ein neues „Werk" gründen. die Einführung der Dominikaner in Frankreich; setzt jedoch seine Konferenzen fort und denkt daran, an jeder Kathedrale eine Kanzel für Konferenzen zu gründen. Erhält von allen Seiten Einladungen zu Konferenzen; hetzt Bautain gegen seinen Bischof auf, damit in Frankreich Alles nach Rom geleitet werde 112—114

Seite

10. Er eilt über Solesmes nach Rom. Die Jesuiten mit dem „Werk" der Dominikanereinführung in Frankreich einverstanden, ebenso der Papst u. s. w. Er nimmt das „Werk" in Angriff; ist entzückt über Rom, das die Bedeutung Frankreichs und seiner Presse allmälig erkenne. Der neue Pariser Nuntius in Paris nach dieser Rücksicht gewählt 114—116
11. Der Papst entschliesst sich zur Unterstützung des Lacordaire'schen „Werkes"; Affre, Gallikaner, durch die ultramontane Partei Erzbischof von Paris. Man spricht schon von einer „zukünftigen Kirche" Frankreichs 116—118
12. Lacordaire predigt als Dominikaner 1841 in Notre-Dame zu Paris; Alles entzückt; Kardinal Lambruschini ist geängstigt durch diese „Partei der jungen Leute"; Gregor XVI. ebenfalls ängstlich; Montalembert missräth Lacordaire ein weiteres Auftreten in Frankreich, dieser folgt ihm nicht und beherrscht eine Reihe von Jahren durch die Kanzel in Notre-Dame die Franzosen. Der Ultramontanismus geräth in Blüthe 118—122

Fünftes Kapitel.

Lamennais', jetzt Lacordaire's Schule unterjocht die Kirche Frankreichs.

Seite

1. Montalembert kündigt in der Pairskammer 1844 „eine ganz neue Generation von Männern" an; Episkopat und Klerus hatten sich ihr angeschlossen, und Montalembert spricht schon im Namen sämmtlicher Katholiken 122—123
2. Der Kampf gegen das Monopol der Universität um „die Freiheit" wie in Belgien 123—126
3. Beginn des Kampfes gegen die französische Liturgie und der Fälschungen der Katechismen und theol. Lehrbücher . 127
4. Den Laien wird ein gewisses Lehramt in der Kirche zugesprochen; es entstehen bereits „die Katholiken *avant tout*"; Guizot tritt 1846 auf der Tribüne für dieselben ein. Montalembert's „neue, klerikale, ultramontane, jesuitische Partei" oder „zum Kriege abgerichtete Race", die nie Ruhe geben werde 127—129
5. In Pius IX. besteigt nach ihrem eignen Geständnisse die Partei den päpstlichen Stuhl. Pius' Auftreten macht die Partei populär 129—130
6. Dies verschafft ihr auch bei der Revolution 1848 Gnade. Das Jahr 1848: Lacordaire in der konstituirenden Versammlung auf der äussersten Linken, Demokrat, tritt zurück mit der Beruhigung, in der Presse und auf der Tribüne eine

Seite

liberal-katholische Partei gegründet zu haben. Dieselbe spaltet sich, nachdem sie wesentlich zur Wahl Napoleons zum Präsidenten beigetragen 131—132

7. Die Lacordaire'sche Schule auf ihrem Höhepunkt. Die Provinzialkonzilien gegen die Gesetze eröffnet, ein neuer Schlag gegen den Gallikanismus 132—134

8. Die Einrichtung der „Desservants" rächt sich und schlägt zu Gunsten des Ultramontanismus aus 135—137

9. Seit 1850 die französische Kirche von der Partei beherrscht; Lacordaire und Montalembert müssen sich selbst vor ihr beugen. Montalembert's „katholische Interessen im 19. Jahrhundert." De Maistre's Buch „vom Papste" Gemeinplätze für die gesammte katholische Jugend. Baron Eckstein's Kritik des de Maistre 137—140

10. Lacordaire's „Testament": er bekennt sich als von der Veuillot-Partei überwunden, protestirt „gegen die Extravaganzen der heutigen Ultramontanen" und bekennt sich zu einem „instinktiven Gallikanismus". Er wie Montalembert haben keine klare Einsicht, tragen beide ihr Möglichstes bei, das „Idol im Vatikan" zu errichten 140—142

Sechstes Kapitel.

Der durch Veuillot vertretene Journalismus siegt über die ultramontane Partei Frankreichs.

Seite

1. Die katholische Partei verwandelt sich in einen Journalismus. Nach Falloux vertheidigen beide die gleiche „Wahrheit", sie differiren nur in der Methode 143

2. Das „Werk" der Presse wird ein „Apostolat". Der gefährlichste Pressapostel ist Veuillot. Die Geschichte der französischen Kirche von 1850—1870 nur eine Geschichte des Kampfes Veuillot's 143—144

3. Charakteristik Veuillot's 145—146

4. Veuillot vom Pariser Provinzialkonzil 1849 verdammt . . 146—147

5. Montalembert u. Bischof Parisis üb. d. Apostolat d. Presse 147—149

6. Erzbischof Sibour's Mandement vom 24. August 1850 über die Presse: sie sei eine Invasion des Laizismus in das Lehramt und die Leitung der Kirche. Auch die Priester betheiligen sich daran, um d. bischöfl. Autorität zu untergraben 149—151

7. Dessen Avertissement gegen Veuillot 152—154

8. Auch Lacordaire stimmt dem Erzbischof bei. Alles umsonst 154—155

9. Erzbischof Sibour verbietet am 15. Januar 1851 den Geistlichen die Theilnahme an der Politik und warnt vor skla-

Seite

vischer Anhänglichkeit an ein Journal. Grosse Aufregung darüber. Der darüber entstandene Streit. Die Partei kümmert sich nicht um das Verbot und unterstützt Napoleon zur Erreichung seines Zieles 155—156

10. Die Veuillotpartei beginnt einen Kampf gegen die heidnischen Klassiker; Veuillot selbst predigt den „Kreuzzug gegen den Paganismus in der Erziehung" oder gegen die Bischöfe. Auch hier reichen die Bischöfe nicht aus, Rom muss entscheiden. Dupanloup's Mandement vom 30. Mai 1852 verbietet das *Univers;* „der Journalismus sucht der Herr in der Kirche zu sein" 157—159

11. Die Partei trennt sich in eine Montalembert- und Veuillotpartei vollständig. Diese verbindet sich enger mit Napoleon und verstärkt dadurch ihre Macht 159—160

12. Die *lettre circulaire* des Bischofs Guibert vom 2. Februar 1853 gegen Veuillot und die religiöse Presse, welche Revolutionen in der Kirche veranlasse 160—161

13. Förmliche Verdammung des *Univers* durch Erzbischof Sibour am 17. Februar 1853. Die Bischöfe von Chartres, Verdun und Marseille folgen ihm nach. Der von Moulins vertheidigt es schüchtern 161—162

14. Der Erzbischof sucht die Verdammung des *Univers* in Rom nach; Pius nimmt es, wie den Journalismus überhaupt in einer Enzyklika vom 21. März 1853 an die französischen Bischöfe in Schutz 162—163

15. Die Verbindung Veuillot's mit Napoleon immer inniger . 163—164

16. Der Bischof von Chartres (1854) über die traurige Lage der Kirche Frankreichs; brandmarkt den Kardinal Gousset als den Leiter der Veuillotpartei. Die Bischöfe haben es zum grossen Theil selbst verschuldet durch ihr kriecherisches Wesen gegen Rom. Nach Dupanloup konnten die Bischöfe 1867 nur noch sich vollständig zurückziehen und schweigen. Letzter Versuch Dupanloup's, durch sein Avertissement an Veuillot 1869 den Parteiterrorismus zu brechen; umsonst. Veuillot Sieger 164—167

17. Die kaiserliche Regierung sah das Treiben mit Betrübniss, ohne etwas dagegen thun zu können; muss schliesslich im Senat konstatiren, dass die Partei durch Rom auch St. Sulpice gebrochen habe 167—169

18. Unwissende Laien und Kleriker führen in der französischen Kirche allein das grosse Wort. Der Parteiterrorismus verfolgt die Bischöfe auch nach Rom zum Konzil 169—170

Zweites Buch.

Vorbereitung des Konzils durch Gründung einer neuen ultramontanen Partei in Deutschland und der Schweiz.

Siebentes Kapitel.

Erste Anfänge ultramontaner Parteibildungen in Deutschland. Wessenberg's Sieg über das Kurialsystem. Die Romantiker und Konvertiten. Die Görres-Partei.

Seite

1. Die theologische Wissenschaft seit der franz. Revolution ist bei ihrem geschichtl. Charakter d. Papalsystem ungünstig 173
2. Verschiedenheit der Lage Deutschlands von der Frankreichs. Auch aus der Verwirrung in Deutschland gewinnt nur die römische Kurie 173—174
3. Die Neugestaltung der Verhältnisse in Baiern. Die Exjesuiten in Augsburg bilden noch einen Herd des Ultramontanismus: sie verbreiten wahrscheinlich das bekannte Breve vom 12. Febr. 1803 gegen Baiern in Schwaben u. Tyrol. Die Manharter 174—177
4. Entstehen und Organisation der Eichstätter ultram. Partei. Die sogen. *„Oratoren“* gehören zu ihr 177—179
5. Sie bekämpft namentl. d. Wessenberg-Dalbergischen Plane 179—180
6. Sie ist besonders bei der Verläumdung Wessenberg's in Rom betheiligt. Wessenberg, scheinbar überwunden, überwindet die Kurie, da er ohne römische Jurisdiktion zehn Jahre die Diözese Konstanz leitete. Fällt nur durch die Kurzsichtigkeit der Regierungen. 180—182
7. Die Partei mischt sich in die baierischen Konkordatsverhandlungen; ein Mitglied, Helferich, wird sogar nach Rom gesandt, missbraucht dort den Namen d. Königs; inszenirt die Eidesverweigerung bis zur Tegernseer Erklärung . . 182—186
8. Die Partei setzt sich in den Romantikern (u. Konvertiten) fort. Diese bürgern de Maistre in Deutschland ein . . . 186—188
9. Schwärmerei für de Maistre 188—189
10. Die Tübinger „Theol. Quartalschrift“ weist (1822) de Maistre's Anschauungen als unkatholisch zurück. Umsonst. De Maistre und Cappellari's „Triumph des hl. Stuhls“ bleiben die einzigen Bücher über die Materie 189—191
11. Die französisch-belgischen Einflüsse auf Deutschland. Bischof Burg von Mainz dagegen 191—192

Seite

12. Im grossen Ganzen bleibt man in Deutschland davon unberührt. Damalige theologische Zustände 192—196
13. Allmälige Invasion der Jesuiten in der Gestalt der Germaniker in Deutschland. Rheinisch-ultramontane Partei . . 196—198
14. Der erste Schlag der Ultramontanen geht gegen Preussen. Die Regierungen haben selbst viel zu Gunsten derselben gesündigt 198—200
15. Das Kölner Ereigniss bereitet sich vor 200—202
16. Das Kölner Ereigniss schlägt zu Gunsten der Partei aus und regt dieselbe in allen Ländern auf 202—203
17. In München entsteht die Görres-Partei. Deren Bedeutung. Ultramontane Ausartungen. Eine klerikale Demokratie im Anzug. Rom zieht Bischöfe, welche nicht im ultramontanen Sinne handeln, zur Rechenschaft 203—206
18. Die Görres-Partei im Grunde kath. Romantismus. Ihre Verschiedenheit von der späteren ultramontanen Partei. Auflösung derselben 207—210
19. Der Hermesianismus: die Jesuiten werden die Zensoren der deutschen Theologie, und der Streit endet zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit 210—213
20. Auch die Gegner des Hermesianismus müssen sich der jesuitischen Richtung fügen; der Mainzer „Katholik" wird das Organ derselben. Die Konsequenzen des Hermesischen Streites sah Niemand ein; Möhler spricht sich zu Gunsten des Hermes aus 213—215
21. Die Partei greift Hirscher an. Die Freiburger Fakultät vertheidigt ihn amtlich 216—219
22. Missfallen Diepenbrock's und Passavant's an diesem Treiben; deren Reformgedanken 219—223
23. Diepenbrock fördert als Fürstbischof selbst die Zwecke der Partei . 223

Achtes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Ihre Entstehung. Der „katholische Verein" und die Generalversammlungen desselben.

Seite

1. Ihr Zusammenhang mit der franz.-ultram. Partei; sie ist auf Volksagitation angelegt 224—225
2. Durch Buss und Andlaw ging sie von Baden aus . . . 225—226
3. Der Mainzer Pius-Verein gibt allen anderen eine feste Organisation zu einer „katholischen Volksassoziation". Man tritt anfänglich behutsam auf 227—228
4. O. Mejer's Schrift: Die deutsche Kirchenfreiheit und die

		Seite
	künftige katholische Partei. 1848; er prognostizirt wirklich die Zukunft mit ihren Gefahren u. warnt umsonst die Regierungen, die Partei nicht mit der Kirche zu verwechseln	229—232
5.	Erstes Auftreten der Vereine und ihre erste Generalversammlung in Mainz 1848. Ihr Programm: Freiheit der Kirche, des Unterrichts u. s. w.	232—235
6.	Die Redner betrachten die Versammlung als die kirchlichen „Märzereignisse"; der Verein muss eine „Macht" werden. Besonders den „Frauen" als eine Macht wird die Aufmerksamkeit zugewendet	235—236
7.	Die katholischen Parlamentsmitglieder werden zur Rechenschaft nach Mainz berufen; Döllinger referirt	236
8.	Gleich das erste Auftreten ist gegenüber dem Episkopat revolutionär; der „Verein" übersendet dem Episkopat seine Statuten nur zur „Kenntnissnahme"	236—239
9.	Döllinger spricht für eine „einige deutsche Nationalkirche"; der Maler Baudri weist ihn zurecht	239—240
10.	Verläumdung des deutschen Klerus als pflichtvergessen . .	240—241
11.	Der deutsche Episkopat, in Würzburg versammelt, spricht die nicht nachgesuchte Billigung des Vereins aus und macht sein Programm zu dem seinigen. Döllinger spricht auch in Würzburg vor den Bischöfen von der deutschen Nationalkirche. Reisach denunzirt ihn beim Papste	241—243
12.	Der Papst stellt den Verein „unter die Leitung des h. Stuhles", erst 1859 „unter die Leitung der Bischöfe", weil inzwischen die Bischöfe ultramontan geworden	243—245
13.	Die Generalversammlung in Breslau 1849: doppelt mehr Vereine vertreten; die französ. Partei als Muster genommen; der Uebersetzer des de Maistre, Mor. Lieber, Präsident der Versammlung	245—247
14.	Das Ziel ist: eine „Macht" zu werden, ein „einiges, mächtiges, katholisches Deutschland darzustellen." Die Generalversammlung ist schon die „katholische Nationalversammlung". Nimmt immer mehr Aufgaben in ihr Programm auf	247—249
15.	Hirscher tritt gegen den Verein auf. Heftige Anfeindung desselben. Polemik des Kaplans Heinrich gegen ihn: der ultram. Charakter des Vereins tritt klar zu Tag	249—252
16.	Hirscher erhebt sich nochmals gegen seine Gegner, um die Gefahren des Vereins zu zeigen	253—256
17.	Die Hauptförderer des Vereins und Germaniker dringen in die Domkapitel, Klerikalseminarien und die theol. Fakultäten und Lyzeen ein; die Münchener theol. Fakultät schon damals bei den Jesuiten in Misskredit. Die Jesuitenmissio-	

Seite

nen. Ruland erhebt sich gegen die Redemptoristenberufung und ihre und der Jesuiten Volksmissionen 256—257

18. Hirscher bleibt allein; die Vereine werden für das „Allernothwendigste“ erklärt; die Generalversammlung in Regensburg als Laienverein (!) verdammt Hirscher 258—262

19. Hirscher unterwirft sich dem römischen Index 262—263

20. Die Gefahren, welche Hirscher vorausgesagt, treten in den Beschlüssen der Generalversammlung zu Tag. Gründung des Bonifazius-Vereins; Zweck desselben nach den Führern der Partei. Charakteristik der beiden Schreiben der Versammlung an den preussischen und österreichischen Episkopat: sie zeigt sich als dem Episkopate koordinirte Macht und als dessen Zensurbehörde 263—266

21. Friedr. Schlosser's und Beda Weber's warnende Stimmen. Scharpff 1850 über den Ultramontanismus 266—268

22. Die Generalversammlung in Linz 1850: der Verein tritt an die Stelle der deutschen Kirche, ausser ihm ist die „Einöde und Dürre des Unglaubens“ 268—269

23. Döllinger spricht zum dritten Male von einer „deutschen Kirche“ und gegen einen bestimmten Ultramontanismus, den zu kultiviren sich der Verein zur Aufgabe gemacht . 269—271

24. Döllinger und Baltzer ziehen sich von dem Verein zurück 271

Neuntes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Fortsetzung. Ihr Kampf gegen die deutschen Theologen.

Seite

1. Pius IX. gründet die *Civiltà cattolica* 1849. Der Mainzer „Katholik“ wird ihr Echo in Deutschland: Thomas von Aquino und die Theologie der Orden ist die allein ächte katholische Wissenschaft, welche Deutschland verloren hat; katholische Universitäten sind deshalb absolut nothwendig 272—275

2. Die Wissenschaft soll Reproduktion der Scholastik werden; Verfolgung und Verketzerung die Waffe, um zum Ziel zu kommen; Günther in Rom denunzirt und verdammt; Pius ist gegen alle nichtscholastische Philosophie und Theologie eingenommen; der „Katholik“ wird immer heftiger . . . 275—278

3. Nur die Theologie der Orden und der Germaniker ist die Roms und katholisch. 1860 konstatirt der „Katholik“ schon, dass in der deutschen Kirche zwei theologische Richtungen, welche nicht friedlich neben einander bestehen können. Kuhn, Oischinger, Michelis, Werner etc. werden als verdächtig denunzirt 278—281

Seite
4. Döllinger's Odeonsvorträge (1861) vermehren die Spannung 281—282
5. Noch immer erkannte man die Sachlage nicht 282—283
6. Kuhn, Al. Schmid, Mattes, Hefele gegen die Neuscholastiker 283—284
7. Die katholische Gelehrtenversammlung in München 1863 führt den vollständigen Bruch zwischen beiden Richtungen herbei. Auftreten des Nuntius Chigi und des Papstes gegen sie. Die Mainzer Partei zieht die Sache vor ihre Generalversammlung 284—289
8. Die „gute" Presse wird auf die deutschen Theologen gehetzt. Alles schlägt zum Vortheil der Partei aus. Die Errichtung der Redaktion der *Civiltà* zu einer Art römischer Kongregation entscheidet das Loos der deutschen Theologen 289—290
9. Heftiger Streit über die Honorius- und Liberiusfrage zwischen Döllinger und Hefele einerseits und Schneemann und Reinerding andererseits. Seit der Veröffentlichung des Syllabus die Unfehlbarkeitsfrage auf der Tagesordnung . 290—291
10. Zu Allem schwiegen die Bischöfe; einzelne traten direkt gegen die deutschen Theologen auf. Man entzieht den Fakultäten die Kandidaten und schickt sie nach Innsbruck, Würzburg, Mainz. Die Erziehung des Klerus in Knabenseminarien ist das Losungswort. Die Fuldaer Bischofsversammlung 1867 über den theologischen Studienplan. Ein unwissender Klerus das Ideal 291—294
11. Die Unterjochung der deutschen Theologen wurde durch Gewalt, nicht durch geistige und wissenschaftliche Ueberlegenheit erzielt. Mittels des jungen Klerus terrorisirte die Partei auch den älteren. Die Rottenburger Wirren . . 294—295

Zehntes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Fortsetzung. Ihre weitere Ausbreitung und engere Verbindung mit dem Episkopat bis zur Definition der unbefleckten Empfängniss.

Seite
1. Mit der Niederlage der Theologen gelang der Partei die Unterjochung des Klerus und Volkes um so leichter. Neue Vereine für dieselben gegründet. Das Kalenderwesen vom Verein in die Hand genommen 296—298
2. Die Generalversammlung in Mainz 1851. Einverleibung der Kolping'schen Gesellenvereine in den Mainzer Verein. Tagespresse durch Ketteler als Hauptaufgabe des Vereins empfohlen. Marianische Kongregationen. Erneuerte Agitation gegen die Universitäten 298—300

Seite

3. In Baiern verfolgen die Bischöfe Reisach und Weis das Parteiprogramm: Kampf gegen das Religionsedikt . . . 300—301
4. Die Versammlung der baierischen Bischöfe in Freising 1850; die Freisinger Denkschrift fordert Gewährung des Mainzer Parteiprogramms 301—309
5. Die Mehrheit des baierischen Klerus sieht in der Freiheit der Kirche Gefahren für sich 309—310
6. Die baierische Regierung geht nicht auf Alles ein; in Preussen blüht der Ultramontanismus; die katholische Abtheilung wacht ängstlich, um die „gallikanische Richtung“ fernzuhalten, verhandelt mit dem Jesuitenorden, um Jesuiten für Preussen zu erhalten 310—313
7. Für Oesterreich ist die Freiheit der Kirche der Ruin der geistlichen Bildung und des theologischen Studiums; Folge: ein unwissender Klerus, der um so brauchbarer für politische Opposition ist 313—316
8. Kampf der Partei gegen die baierische Regierung, weil sie die Freisinger Denkschrift nicht in Allem bewilligte; der Bischof von Speier geht mit Uebergehung der Gesetze und Verordnungen vor 316—319
9. Der Bund der Partei mit den Jesuiten offen vollzogen . . 319
10. Die Generalversammlung in Münster (1852): Universitäts- und Knabenseminarienfrage. Gründung einer katholischen Akademie d. Wissensch. beschlossen. Leu's „Warnung vor Neuerungen“; d. Partei dagegen; wird auf den Index gesetzt 319—321
11. Der badische Kirchenstreit zur Durchführung des Parteiprogramms begonnen 321—324
12. Bischof Ketteler, der Urheber desselben, tritt selbst in Karlsruhe auf; seine übertriebenen Forderungen; Verhaftung des Erzbischofs 324—326
13. Adressensturm für den Martyrer inszenirt, gilt als „Urtheil der katholischen Welt“ 326—327
14. Adressenbewegung wird mit „Konsens der Kirche“ identifizirt; man appellirt in Baden von dem fehlbaren Papst an ein infallibles allgemeines Konzil. Hirscher tritt für den Erzbischof in einer Schrift auf 327—329
15. Der Erzbischof fordert Döllinger zu seiner Vertheidigung auf: die Wissenschaft müsse die Bischöfe bei ihrem Handeln unterstützen. Glücklicher sind die übrigen oberrheinischen Bischöfe mit ihren Forderungen bei ihren Regierungen . 329—330

Elftes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Fortsetzung. Von der Definition der unbefleckten Empfängniss bis zum Beginn des Konzils.

Seite

1. Die Vorbereitung der Definition der unbefleckten Empfängniss ein Beispiel, wie man eine Meinung allgemein in der Kirche macht. Pius IX. befiehlt einfach dem Dominikanerorden, die Meinung anzunehmen 331—334
2. Die Jesuiten, die Alliirten der Partei, sind die Hauptbeförderer der Definition 335—336
3. Die Definition ist eine Verdemüthigung des Episkopats; Infallibilität des Papstes 337—339
4. Die Partei bricht überall in endlosen Jubel aus; die Bischöfe stimmen ein und die Regierungen nehmen Theil . 339—340
5. Der Parteilärm ersetzt den „Konsens der Kirche". Häufigkeit der Volksmissionen; ausserordentliche Zunahme der Klöster und Kongregationen; Entstehen einer neuen Klasse von Geistlichen: Klosterbeichtväter und geistliche Väter. Beförderung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ein offenes Ziel 340—341
6. Die elfhundertjährige Säkularfeier des hl. Bonifazius zu Mainz, ihre Bedeutung für die Partei. Die Regierungen Hand in Hand mit der Partei 341—343
7. Neue Erfolge der Partei: die Würzburger theologische Fakultät 1854 fast ganz mit Germanikern besetzt; in Baiern der Deharbe'sche Katechismus eingeführt; in der Zeitung „Deutschland" erhält sie ein Zentralorgan; Volksblätter schiessen überall auf und es entsteht eine neue Klasse politischer Geistlichen. Wer einigermassen der Partei nicht zu Willen ist, wird denunzirt und verfolgt; die Stürmer der Partei werden, vom Papste mit Lob überschüttet, Kardinäle u. s. w. 343—348
8. Das österreichische Konkordat: in Oesterreich errichten die Jesuiten das Gymnasium in Feldkirch und die theologische Fakultät in Innsbruck 348—349
9. Die Bischöfe gezwungen, Knabenseminarien einzuführen . 349
10. Die Generalversammlung in Linz 1856. Die Freiheit der Kirche fast überall errungen; es sind nur noch die katholischen Prinzipien in's Leben einzuführen; sämmtliche Vereine sollen sich dem Mainzer anschliessen; der Bischof von Linz feiert das Dogma der unbefleckten Empfängniss; der Papst ist der sichtbare Christus 349—352

Seite

11. Die Bedrängnisse des Kirchenstaates kommen der Partei zu Statten. Generalversammlung in München, äusserlich die glänzendste, sieht Döllinger als Büsser vor sich, beginnt einen „neuen Zyklus". Rede des Bischofs Senestrey . . 352—354

12. Das Provinzialkonzil von Köln; seine Beschlüsse geben der Partei eine autoritative Bestätigung ihres Programms; diese beschliesst dafür auch eine Dankadresse an Kard. Geissel . 354—356

13. Die Kanonisation der japanesischen Martyrer 1862, die Adresse der Bischöfe an den Papst und die Bedeutung dieses Festes für die Parteizwecke: eine Adresse wird eine Konsenserklärung der ganzen Kirche 356—358

14. Die Generalversammlung in Aachen 1862 registrirt auch diesen Gewinn. Planmässigkeit in Allem 359—360

15. Die erneute Agitation für eine freie katholische Universität: der einzige Zweck und Erfolg ist die Verdächtigung der theologischen Universitätsfakultäten. Die deutschen Theologen existiren für die Partei nicht mehr 360—362

16. Dieselben sind aus dem katholischen Vereine und seinen Generalversammlungen verdrängt; man lässt sie und die Universitäten durch einen Aufruf von 46 adeligen Damen öffentlich verdächtigen, und zu Konsultoren des Konzils werden nur Theologen der Partei berufen 363—365

17. Organisation des katholischen Volkes: Marianische Sodalitäten etc., Kasinos. Neuer Aufschwung der Parteipresse, namentlich seit dem Syllabus 365—366

18. Der Syllabus läutert die Anschauungen der Partei. Die Theologen von Namen schweigen, Motive 367—368

19. Die Einleitung des Konzils gibt einem Bischof Veranlassung, eine Schule von Theologen in München, welche allein die Infallibilität des Papstes leugnen, in Rom zu denunziren und die Definition der Infallibilität zu beantragen. Hass und Kampf gegen die angebliche Schule 368—370

20. Die 18. Säkularfeier der Apostel Petrus und Paulus 1867, neue Adresse der Bischöfe an den Papst im Parteiinteresse; Verwerthung derselben 370—371

21. Diese Feier regt die Partei zu noch grösserer Rührigkeit an; bessere Organisation d. Partei durch ein „Zentr.-Komité" 371—372

22. Die Partei anerkennt auf der Generalversammlung 1869 im Voraus alle zu fassenden Konzilsbeschlüsse und weist auch nur die Frage, ob das Konzil in rechter Weise verfahren sei, als unkatholisch zurück. Die Partei ist die katholische Kirche Deutschlands 372—373

Zwölftes Kapitel.

Die ultramontane Partei der Schweiz.

Seite

1. Die Länder, die unter der Propaganda stehen, bedürfen keiner näheren Behandlung; ihnen ist das „Herzensbedürfniss eines unfehlbaren Papstes“ anerzogen. Nur die Schweiz, wo die Partei sich am offensten zeigte, ist ebendeshalb noch zu behandeln 374—375
2. Die ultramontane Partei von Anfang Jesuitenpartei. Jesuiten auch nach ihrer Aufhebung in der Schweiz 375—376
3. Der Kampf gegen Wessenberg. Allgemeine Jesuitensucht. Unverhältnissmässig viele Germaniker in der Schweiz (52 bis 1843); diese stehen an der Spitze aller Wirren . . . 376—379
4. Der Bauer Nikolaus Wolf offenbart dem Joseph Leu von Ebersoll die Mission, die Jesuiten nach Luzern zu bringen. Entstehen des katholischen Vereins mit Joseph Leu an der Spitze. Die Professoren Kaufmann und Schlumpf . . . 379—381
5. Leu bringt 1839 die Berufung der Jesuiten im grossen Rathe erfolglos ein. Volksagitation dafür, Gründung des Russwyler Vereins als Nebenregierung. Siegwart-Müller, sein Charakter und Anschluss an den Verein 381—383
6. Die theologische Lehranstalt in Luzern ist gut; nur die Partei fand dies nicht. Die Regierung erkundigt sich über die Jesuiten bei jesuitenfreundlichen Regierungen und Bischöfen, der Diözesanbischof wird übergangen. Dieser lobt die Anstalt; zwei Drittheile des Klerus verlangen Erhaltung der Anstalt, ein Drittheil desselben schüchtert Bischof und Klerus ein 383—384
7. Bernhard Meyer wirkt durch die österreichische Regierung in Rom gegen Jesuitenberufung. Die Partei hatte ihn schon in Rom verdächtigt. Der Jesuitengeneral erklärt seine Gründe als unrichtig und die Jesuiten für nothwendig in Luzern, damit keine Professoren aus München oder Bonn berufen werden 384—386
8. Behandlung der Regierungskommission durch die Jesuiten in Freiburg; die Regierung selbst erkennt die Bedenklichkeit der den Jesuiten günstigen Zeugnisse an. Der Jesuitenprovinzial verlangt von der Regierung unabhängige Leitung der Anstalt, was gegen die Verfassung ist. Dennoch eine Mehrheit des Erziehungsrathes für Jesuitenberufung. Das Minoritätsgutachten. Die Majorität veranlasst den Entwurf eines Vertrags mit den Jesuiten 386—389
9. Der Vertrag umgeht d. Verfassung; d. Bischof unterzeichnet ihn vor d. Abstimmung d. Volkes, was die Partei ausnützt 389—390

Seite

10. Die Kämpfe in Wallis, in die Jesuiten und Germaniker verwickelt, erregten grossen Jesuitenhass 390
11. Die Luzerner Regierung veranlasst die ersten Anfänge des Sonderbundes. Die Jesuitenberufung wird von der Regierung beschlossen. Agitation vor der Abstimmung des Volkes. Umsonst mahnen Bischof, bischöfl. Kommissar und der Stadtpfarrer Sigrist zur Besonnenheit. Das Volk beschliesst Berufung. Rathsherrn Jost Peier's Urtheil über die Lehre der Jesuiten 391—393
12. Steigerung des Jesuitenhasses in der Schweiz. Erster Freischaarenzug. Die Nuntien in Luzern und Paris, der Jesuitenprovinzial in Paris, mehrere Regierungen rathen von dem Einzuge der Jesuiten ab. Umsonst, da Oesterreich einige Hoffnung auf Unterstützung gibt u. Rom schweigt. 393—395
13. Anti-Jesuitenvereine. Luzern organisirt den Landsturm. Ausserordentliche Tagsatzung, umsonst. Zweiter Freischaarenzug. Sein Missglücken bestärkt die Partei. Politische Prozesse und Ermordung Leu's von Ebersoll. Die Jesuiten ziehen ein. Sonderbundskrieg 395—396
14. Die Jesuiten schüren zum Krieg; P. Roh insbesondere; Pius IX. als liberal perhorreszirt man. Fanatismus und Terrorismus der Partei, dem auch der Nuntius und die Bischöfe weichen müssen. Die Partei unterdrückt ein Schreiben Pius' IX. an die Tagsatzung 396—400
15. Den Mangel der Vorbereitung ersetzt die Erweckung freventlichen Gottvertrauens. P. Roh als Feldpater; der Kapuziner P. Verekund; angebliche Visionen und Wunder . . 400—402
16. Sturz und Versprengung der Regierung. Pius' IX. Allokution vom 17. Dezember 1847. Die Partei gegen Pius IX., schreibt ihm einen Theil ihres Unglücks zu. Die Sendung eines apostolischen Delegaten gilt als der letzte Schlag für die Religion der Schweiz. Intriguen und Verläumdungen gegen diesen angewandt. Die Partei betrachtet Pius IX. nicht mehr als wahren Papst 402—405
17. Erst mit Abberufung des apost. Delegaten und Ergebung des Papstes in die Führung der Jesuiten beruhigt sich die Partei. Die Führer des Sonderbundes von Pius IX. dafür ausgezeichnet 405—406
18. Die schweizer. ultram. Partei geht in die grosse ultramontane auf und konstituirt sich zu einem Pius-Vereine; in ihrer Hand ist die kath. Kirche der Schweiz. Schlussbemerkung und Uebergang zum nächsten Buch 406—409

Drittes Buch.

Besondere zur Vorbereitung des Konzils angewendete Mittel.

Dreizehntes Kapitel.

Agitatorische Akte Pius' IX. auf dem Gebiete der Lehre.

Seite

1. Die ultramontane Partei findet in Pius IX. sofort ihren Mittelpunkt . 413
2. Pius IX. erklärt sich schon in der Enzyklika vom 9. Nov. 1846 für unfehlbar. Wessenberg dagegen. Drey erklärt sich 1847 noch gegen die päpstliche Unfehlbarkeit. Denzinger's diplomatisches Verhalten zu der Enzyklika . . . 413—417
3. Pius verurtheilt in der Allokution vom 17. Dezember 1847 das Mandement d. Bischofs Thibaut von Montpellier gegen „die Tyranneien einer gewissen Schule"; ebenso lässt er das Pastoralschreiben des Bischofs von Chartres vom 25. November 1850 mit gleicher Tendenz durch die Index-Kongregation verdammen 417—420
4. Er befiehlt dem Dominikanerorden an die unbefleckte Empfängniss zu glauben; verbietet den irischen Bischöfen öffentliche Kontroversen: Rom werde Alles entscheiden, und lässt die Theologie Bailly's auf den Index setzen 420—421
5. Die Enzyklika vom 21. März 1853 an die französischen Bischöfe zu Gunsten der Partei 421—424
6. Bestätigt und beschenkt mit reichen Ablässen die sich für die unbefleckte Empfängniss bildenden Vereine 424—426
7. Die Usurpation am 8. Dezember 1854, wie P. Schrader selbst sie bezeichnete. Er lässt diese Usurpation oder Revolution von Oben im Brevier jährlich als Gebet rezitiren 426—430
8. Das Vatikanische Konzil war damit fertig und musste die päpstliche Unfehlbarkeit anerkennen. Pius erklärt die Scholastik als die einzige katholische Wissenschaft; St. Sulpize muss sie ebenfalls anerkennen 430—431
9. In der These 23 des Syllabus lässt er anerkennen, dass er 1854 keine Usurpation vornahm 431
10. Er erhebt 1866 die Redaktion der *Civiltà cattolica* zu einer Art Kongregation. Bedeutung dieses Aktes. Er richtet ein päpstl. Pressbureau ein und segnet die Presse der Partei . 431—433
11. Die Angelegenheit des Kard. d'Andrea wird als Präzedenzfall für den päpstlichen Universalepiskopat provozirt . . 433—435
12. Zu gleichem Zwecke wird das Schreiben v. 26. Okt. 1865 an Erzb. Darboy von Paris erlassen und vor dem Konzil veröffentlicht 435—437

Vierzehntes Kapitel.

Agitatorische Akte Pius' IX. in der Verwaltung. Kardinals- und Bischofsernennungen.

Seite

1. Das lange Pontifikat ermöglicht es dem Papste, das Kardinalskolleg und den Episkopat in seinem Sinne umzugestalten. Geringe Anzahl d. gregorian. Kardinäle u. Bischöfe 438
2. Er hatte bei d. Ernennungen wirklich eine bestimmte Absicht 439
3. Charakteristik der Kardinäle aus der römischen Prälatur, hohen Geschlechtern und den Mönchsorden 439—441
4. Die aus d. Episkopat ernannten Kardinäle nur aus d. Partei 441—444
5. Den Erzbischöfen Sibour u. Darboy die Erhebung zu Kardinälen verweigert, den Erzbischöfen Dechamps u. Manning vor dem Konzil versprochen 444—446
6. Die Bischofsernennungen in Frankreich. Die ultramontane Partei hat sie in Händen: Erzbischof Affre. Kard. Pacca über den franz. Episkopat. Sibour soll durch einen zweiten Bischof in Paris unschädlich gemacht werden. Kaiser Napoleon ernennt die Bischöfe im ultramontanen Sinne; Einfluss Veuillot's. Als Napoleon seine Politik ändert, bestätigt man nichtultram. Bischöfe in Rom nicht; 1866 gibt es nur noch 18—20 der Partei nicht angehörige Bischöfe 446—452
7. Die Bischofsernennungen in Deutschland: Diepenbrock von der baierischen ultramontanen Partei perhorreszirt; Deinlein, Gengler und ein ungenannter Bischofskandidat; Haneberg; Senestrey und Leonrod; Schmid und Ketteler; die badische Bischofsfrage 452—459
8. Die unter der Propaganda stehenden Bischöfe, aus den Orden und Kongregationen, die apostolischen Vikare und Bischöfe i. p. i. Versuch, die orientalischen Bischofswahlen von Rom abhängig zu machen 459—460
9. Pius IX. klagt selbst über den übertriebenen Eifer des ultramontanen Episkopats und fürchtet selbst Unbotmässigkeit desselben (Ketteler), wenn er ihm nicht entspräche. Selbständigere Bischöfe zügeln die Nuntien, die „gute" Presse und die Domkapitel. Anweisung des Nuntius Meglia, gefahrlos Bischöfe zu denunziren 460—462
10. Der Druck der Kurie für einen einzelnen Bischof nicht zu tragen. Auch Darboy unterliegt ihm. Misshandlungen von Bischöfen durch Pius IX. Erzbischof Kenrick über den Druck; er bestreitet deshalb sogar die Bedeutung des Konsenses der zerstreuten Kirche. Kardinal d'Andrea prophezeit wegen der Zusammensetzung des Episkopats Unglück für die Kirche und Gesellschaft durch das Konzil . . . 462—466

Fünfzehntes Kapitel.

Moderne Prophezeiungen auf die dogmatische Thätigkeit Pius' IX. Pius glaubt an sie und richtet sich nach ihnen.

Seite

1. Pius IX., kein Theologe, macht sich am meisten mit Entscheidung theologischer Fragen zu schaffen; aber nicht aus Leichtfertigkeit, sondern weil er eine besondere Mission dazu zu haben glaubt. Moderne Weissagungen verkündigten ihm dieselbe . 467—469
2. Elis. Canori-Mora. Ihr Ansehen in Rom. Der junge Graf Mastai durch sie von der Fallsucht geheilt 469—471
3. Wichtiger ist Anna Maria Taigi. Ihre Stellung zu dem päpstlichen Rom 471—473
4. Sie sagt die Wahl des Grafen Mastai zum Papste voraus. Er steht mit ihr in Verbindung. Mgr. Stella, sein Beichtvater, huldigt dieser Richtung 473—475
5. Ansehen der Prophezeiungen der Taigi seit der Wahl Pius'. Auf ihn gehende Voraussagungen: er ist der erwartete „heilige" Papst, der Reformen einführen und schliesslich auch Wunder wirken und einen grossen Triumph der Kirche sehen wird. Pius streicht an den Prophezeiungen und lässt das Gestrichene wiederherstellen. 1867 werden militärische Anordnungen im Namen Taigi's getroffen. Bestätigt die Erfüllung einer Prophezeiung. Seine Sucht nach Prophezeiungen: Rosa Venerini; La Salette . . . 475—479
6. Ansehen dieser Prophezeiungen bei Pius IX aus verschiedenen Momenten hervorgehend 479—481
7. Rosa Columba Asdente prophezeit seine Wahl und seinen Namen „Pius"; Maria Lataste die Definition der unbefleckten Empfängniss gerade nach dem Modus, wie er dabei eingehalten wurde; Eppinger den Syllabus und die unbefleckte Empfängniss; letztere auch Taigi. Leonardo's von Porto-Maurizio Anweisung, die unbefleckte Empfängniss definirbar zu machen, befolgt. *Univers* über diese Prophezeiungen auf die unbefleckte Empfängniss 481—485
8. Die Marienerscheinung in Lourdes muss wieder die Definition der unbefl. Empfängniss bestätigen. Dies ermuthigt den Papst, auch die anderen Prophezeiungen zu erfüllen . 485—487
9. De Maistre sagte schon die Verdammung des Gallikanismus voraus; Taigi aber das Vatikanische Konzil mit der Infallibilitätsdefinition trotz der Opposition der hervorragendsten Bischöfe 487—488
10. Die ultram. Partei in Frankreich, besonders die Fraktion

Seite

Veuillot, fabrizirte Wunder und Prophezeiungen. Deswegen von zwei Provinzial-Konzilien verdammt. Pius IX. anerkennt die Prophezeiung von La Salette, welche die Infallibilität betrifft. Bedeutung La Salette's 489—490

11. Die Prophezeiung von La Salette sagte Tag und Jahr der Definition der Infallibilität voraus 491—492

Sechszehntes Kapitel.

Der Papstkultus.

1. Eine viel schlimmere Verirrung ist der Papstkultus, fast Papstvergötterung, unter Pius 493—494

2. Der Papst dabei entschuldbarer, weil von Natur schwärmerisch angelegt, schuldiger seine Umgebung und die „ächten“ Katholiken 494—495

3. Verschiedenartige Motive für den Papstkult 495—496

4. Der Fanatismus der ultramontanen Partei trägt wesentlich dazu bei. Auf der Generalversammlung zu Linz 1856 heisst der Papst schon der sichtbare Christus 496—497

5. Noch mehr sind die Bischöfe zu tadeln. Ihre Adresse von 1862 . 497—498

6. Der Papst selbst kommt durch d. Papstkult dazu, von sich 1866 zu sagen: Ich bin der Weg, die Wahrheit etc. . . 498—499

7. Kardinal Donnet 1866: die lebende Inkarnation der Autorität Christi 499

8. Veuillot's *Illusion libérale;* Abbé Lamy dagegen; *La Parole de Pie IX.;* der *Monde* dazu 499—501

9. Nach der *Civiltà cattolica* besitzt der Papst die Offenbarung, d. Gnadengaben; denkt Gott in ihm, wenn er denkt 502

10. Der Papst die Eucharistie, der h. Geist; man vertheidigt, dass er sagen kann: Ich bin der Weg etc. Die „Andacht zum Papste“, weil die dritte sichtbare Gegenwart Christi; dieselbe bildlich dargestellt mit Anweisung auf der christlichen Kunstausstellung während des Konzils 502—504

11. Nach Dupanloup's *Avertissement* war für Veuillot der Papst „der Sohn Gottes“, setzte man in Hymnen statt *deus* (Gott) Pius etc.. 504

12. Neben dem Papste kann begreiflich Niemand mehr etwas gelten; die Infallibilität desselben ist nur konsequent . . 504—506

Siebenzehntes Kapitel.

Systematische Fälschung der Katechismen.

Seite

1. Man musste auch die noch Unbefangenen widerstandsunfähig machen 507
2. Zunächst ersah man dazu die Fälschung der Katechismen. Eine Grundregel: die Katechismen dürfen keine theologischen Meinungen enthalten; die päpstliche Unfehlbarkeit musste also ausgeschlossen bleiben 507—508
3. Der Katechismus des Canisius und die daran sich schliessenden haben die päpstliche Unfehlbarkeit nicht 508—510
4. Der Jesuit Deharbe fälscht die Katechismuslehre in Deutschland; sein Versuch fällt mit dem Entstehen und Erstarken der Mainzer Partei etc. zusammen 510
5. Beweis aus den Deharbe'schen Katechismen. Er gesteht es selbst zu 510—517
6. Noch offener thut es der Weninger'sche Katechismus . . 517—519
7. Fälschung der Katechismuslehre in Frankreich 519—524
8. Andachtsbücher und sonstige populäre Mittel d. Erbauung 524—525

Achtzehntes Kapitel.

Systematische Fälschung des theologischen Unterrichts und der theologischen Lehrbücher. — Deutschland.

Seite

1. Die päpstliche Infallibilität nach der Aufhebung des Jesuitenordens aufgegeben. Trotz Uebersetzung von de Maistre's Büchern von den Theologen zurückgewiesen 526—527
2. Droste-Hülshoff; Andreas Müller; Möhler; Brenner; Rothensee; Räss und Weiss; Drey 527—534
3. Die deutschen Theologen beschäftigen sich nur nebenbei mit der Frage und mit der Lehre von den Konzilien; Hefele's ungenügende Auseinandersetzung über allgemeine Konzilien. So bleiben Capellari und Weninger die einzigen Autoren über den Papst 534—536
4. Klee, der Uebersetzer der de Maistre'schen Schrift über die gallikanische Kirche begünstigt die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit 536—537
5. Die Theologen überlassen die Frage den Kanonisten. Schwanken Walter's; Phillips der eifrigste Vertheidiger des Papalsystems und der Unfehlbarkeit. Er findet keinen Widerspruch. Die einfachsten Begriffe über allgemeine Konzilien gehen verloren 537—539

Seite

6. Die deutschen Theologen schweigen auch zu Deharbe's Katechismus. Verbreitung der *Praelectiones* des Perrone, der Liguori'schen Schriften; Bekämpfung Döllinger's und Hefele's in Bezug auf Papst Honorius und Papst Liberius durch Schneemann und Reinerding; schliesslich hat man über die Frage fast nur jesuitische Literatur 539—542

Neunzehntes Kapitel.

Systematische Fälschung des theologischen Unterrichts und der theologischen Lehrbücher. Frankreich und die Länder englischer Zunge.

Seite

1. Kläglichkeit der französisch-theologischen Literatur. Man hängt von der älteren Literatur ab, die man zu ultramontanen Zwecken fälscht 543—544
2. Fälschung der Theologie Bailly's. Auch die ultramontane Fälschung auf den Index gesetzt 544
3. Fälschung der Theologie Bouvier's 547—551
4. Fälschung der Theologie von Toulouse 551—553
5. Fälschung des theologischen Diktionnaires von Bergier . 553
6. Lequeux' Handbuch des kanonischen Rechtes auf den Index gesetzt. Infallibilistische Lehrbücher ersetzen es . . 553—554
7. Korrekturen an der Moraltheologie Gury's 554
8. Rohrbacher's Ultramontanisirung der älteren kirchengeschichtlichen Autoren 554—555
9. Abbé Jager ultramontanisirt die Geschichte der gallikanischen Kirche von Longueval; Darras macht aus der Kirchengeschichte eine Papstgeschichte 555—556
10. Abbé Guettée, selbständiger Forscher, kommt auf den Index und wird vom Provinzialkonzil von La Rochelle verdammt. Unerhörtes Verfahren der Partei gegen ihn . . 556—558
11. Die Verurtheilung Guettée's trifft zugleich 42 französische Bischöfe u. führt z. Anerkennung d. Index in Frankreich 558—560
12. Abbé Migne verbreitet die ältere ultramontane Literatur; man vertheidigt wieder Pseudo-Isidor; Alfons von Liguori wird der angesehenste Schriftsteller; auch Weninger's Buch über die Unfehlbarkeit wird in's Französische übersetzt . 560—562
13. Guyot's Konziliensammlung fälscht die Konzilien 562
14. Kampf gegen Bossuet, dessen Privatleben man sogar verdächtigen wollte 563
15. Für die Länder englischer Zunge erklärt Erzbischof Kenrick, dass man die päpstliche Unfehlbarkeit bis auf de Maistre's englische Uebersetzung nicht kannte; erst 1869 seien einige Schriften darüber erschienen; die irischen Katechismen

Seite

haben sie nicht. Vor der Emanzipation abgeschworen, wurde sie allerdings 1831 im Maynooth-Colleg zu ventiliren angefangen. In Rom und anderwärts erzogene Geistliche wirken ebenfalls dafür und 1870 ist der grössere Theil des irischen Episkopats und Klerus für die Infallibilität des Papstes eingenommen 563—567

16. Dazwischen liegt aber die Versetzung der Theologie Bailly's, des Lehrbuchs des Maynooth-Collegs, auf den Index 1853 durch Veranlassung des Papstes und deren Entfernung und Ersetzung durch infallibilistische Lehrbücher 567—569

17. Ueberall zeigt sich eine planmässige und systematische Ultramontanisirung der theologischen Lehrweise und Lehrbücher; Pius IX. greift selbst ein; aber es ist kein wissenschaftlicher Sieg, sondern eine gewaltsame Unterdrückung der früheren. Kurz vor dem Konzil gesteht die Partei selbst, dass sie eine theologische „Revolution" machte. *Auto-da-fé* an Bailly's Theologie vollzogen 569—570

Zwanzigstes Kapitel.

Einführung der römischen Liturgie in Frankreich.

1. Um radikal zu verfahren, war nur noch die französische Liturgie zu beseitigen. Klagen des 16. Jahrhunderts über Entstellung der Liturgien. Das Konzil von Trient überträgt die Revision Rom; dieses entstellt sie zu Gunsten des Papalsystems neuerdings 571—573

2. Die französische Kirche revidirt selbst ihre Liturgie. Pius VII. lässt sie ihr trotz des Konkordats von 1801, da Benedikt XIV. und Pius VI. die Fabeln der römischen erkannt 573—574

3. Die ultramontane Partei verlangt Beseitigung der französischen Liturgie. Gousset und Guéranger bekämpfen sie. Vertheidigung derselben. Die ultramontane Presse für Beseitigung, nennt die Bischöfe Schismatiker. Pius schliesst sich auch hier der Partei an, verlangt Einführung der römischen Liturgie mit ihren Papstfabeln u. verfolgt d. Bischöfe u. Geistlichen, welche die französische Liturgie vertheidigen 574—579

4. Dies geschieht zu gleicher Zeit, als Pius eine Kommission zur Beseitigung der Papstfabeln aus dem Breviere einsetzte. Man fürchtet die Revision und hebt die Kommission auf . 579—581

5. Vor dem Vatikanischen Konzil war die römische Liturgie eingeführt. Welche Fabeln nunmehr d. Klerus beten musste 581—582

6. Neue Theorie über die Fabeln des römischen Breviers: wenn auch Fabeln, so sind doch die darauf gegründeten Behaup-

Seite

tungen „gesunde Lehre". Ein Klerus, dem solches geboten werden kann, ist zu Allem fähig; die theologische Ignoranz rächte sich 582—583

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Provinzial- (und einige National- oder Plenar-)Konzilien.

1. Die Bischöfe werden durch Provinzialkonzilien gebunden. Die Akten des Vatikanischen Konzils: die Provinzial-Konzilien bereiteten dem Vatikanischen den Weg 584—585
2. Die französischen Konzilien (seit 1849) schicken freiwillig zur „Approbation" ihre Beschlüsse nach Rom; bald geben sie auch die Korrektur und Zusätze Rom anheim; die „Approbation" gilt für ein Urtheil Petri 585—588
3. Rom macht Zusätze prinzipieller Natur. Die Maria-Laacher Sammlung verschweigt es. Belege 588—592
4. Die „Approbation" der Konzilskongregation wird zu der des Papstes . 592
5. Rom hat wahrscheinlich die Materien für die Konzilien vorausbestimmt; Kardinal Geissel schickt die zu behandelnden Kapitel schon um ein Jahr vorher zur Genehmigung nach Rom. Es liegen Anweisungen wirklich vor. Das grosse Lob einzelner Konzilien, wie des Kölner, machen diese zu Musterkonzilien 592—594
6. In den Provinzial-Konzilien spricht nur Rom. Die Suffraganbischöfe kennen wahrscheinlich vor der Verkündigung der Dekrete durch den Metropoliten die röm. Aenderungen nicht. Der Kardinal Geissel nahm ihnen sogar die Vorlagen ab, so dass sie jene nicht hätten konstatiren können 594—595
7. Die „Approbation" in Rom ist eine erschlichene Befugniss; Uebertreibung der Befugnisse der röm. Konzilskongregation 596—599
8. In Frankreich vertheidigt man das Recht der Kongregation, von sich aus Zusätze zu den Beschlüssen zu machen. Gousset voran. Die Kongregation u. der Papst stimmen zu. 599—600
9. Die theologische Theorie bemächtigt sich dieser Neuerungen 600—602
10. Die Plenarkonzilien erhalten von Rom einen päpstlichen Delegaten als Präsidenten vorgesetzt, mit allen nothwendigen und opportunen Fakultäten; ihm zu gehorchen wird den übrigen Bischöfen befohlen. Er macht Alles vor dem Konzil fertig; ohne konziliare Berathung geschieht auf dem Konzil „Alles auf seinen Wink". Kenrick darüber . . . 602—604
11. Diese Konzilien überschritten ihre Kompetenz, indem sie streitige Punkte in Glaubenssachen in ihre Beschlüsse aufnahmen. Rom schweigt dazu. Fast alle proklamiren die

Seite

Unfehlbarkeit des Papstes; den armenischen Bischöfen nach ihrer Versammlung 1866 diktirt Pius in seinem Bestätigungsschreiben seine Infallibilität 604—606

12. Scheinbar war ein allgemeiner Konsens über die päpstliche Unfehlbarkeit hergestellt. Planmässige Direktion der Konzilien. Theilnahme der Jesuiten an denselben 606—608

13. Diese Konzilien sind nur ein Agitationsmittel für die Partei u. Rom; während d. Vatikan. Konzils mit Erfolg dazu benutzt 608—610

14. Mit den französischen Konzilien wagt die Majorität des Konzils nicht zu agitiren. Warum? Man fürchtet wahrscheinlich Aufdeckung der Art, wie sie gehalten wurden. Eilf französische Bischöfe geben beim Vatikanischen Konzil ein Postulat gegen d. Verfahren d. Konzilskongregation ein 610—611

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Fälschung der Lehre von den Quellen der Glaubenswahrheiten.

Seite

1. Diese Fälschung ist das letzte Requisit, um vorgehen zu können. Nach katholischer Anschauung sind Bibel und Tradition Quellen der Glaubenswahrheiten 612—614

2. Der Traditionsbeweis muss bis hinauf zu den Aposteln geliefert werden können; die Kirchenväter in ihren Schriften bieten die Tradition 614—617

3. Die ultramontane Partei gibt neben der Bibel auch die Tradition als Quelle auf 617—618

4. Damit ist der Partei Alles überlassen. Scheinargument aus dem Stillschweigen der Bischöfe 618—620

5. Perrone bringt das Argument der Ueberflüssigkeit der Tradition bei der Frage der unbefleckten Empfängniss zur Anerkennung 620—623

6. Damit ist die römische Kirche auf dem Standpunkt der Schwarmgeister angekommen 623—624

7. Die Kommission zur Vorbereitung der Definition der unbefleckten Empfängniss adoptirt Perrone's Argument. Es geht in die theologische Theorie der Partei allgemein über: Bischof Malou, Bischof Laurent, P. Bouvy, Hergenröther, Schneemann. Wie man damit Tradition machen kann . 625—627

8. Die dogmatische Kommission des Vatikanischen Konzils schliesst sich der Theorie ebenfalls an und beseitigt das „immer" des Vinzenz von Lerinum 628

9. Historische Schwierigkeiten bedürfen nur einer probablen Lösung. Die dogmatische Kommission des Vatikanischen Konzils darüber. So stand nichts mehr im Wege . . . 628—631

Viertes Buch.

Einleitung des Konzils.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Veranlassung des Konzils.

Seite

1. Rückblick auf die früheren allgemeinen Konzilien. Die vom Konstanzer Konzil beschlossene Periodizität der abendländischen Generalsynoden wird wieder aufgegeben 635—636
2. Bei den alten allgemeinen Synoden waren Irrlehren die Veranlassung, beim Konstanzer die Irrlehre des Papalismus, beim Trienter der Protestantismus 636—637
3. In der Gegenwart lag nur die Häresie des Papalismus vor; wenn nicht gegen sie das Konzil gerichtet, hatte es keine den alten Konzilien ähnliche Veranlassung 637—638
4. Die Duldung der papalistischen Irrlehre machte kein Konzil nothwendig, sondern überflüssig. Bedeutung der Konzilien nach neuer ultramontaner Lehre 638—639
5. Der Syllabus machte ein Konzil noch überflüssiger: durch ihn alle Irrthümer vernichtet. 639—641
6. Die gegenwärtige Weltlage soll die Veranlassung sein. Unstichhaltigkeit der Behauptung. Die Unfehlbarkeit schon 1864 in Aussicht genommen. Cecconi und Manning verschweigen die wahre Veranlassung. Die Unfehlbarkeit das Universalmittel für die gegenwärtige Weltlage 641—645
7. Die Partei über die Veranlassung des Konzils: das Geheimniss des Papstthums zu offenbaren, die Aera der Konzilien zu schliessen und die Bischöfe auf päpstl. Kommissäre zu reduziren; nur noch die Unfehlbarkeit wird ventilirt . . 645—647
8. Die modernen Prophezeiungen leiten d. Papst dabei: auch nach ihnen ist die Unfehlbarkeit des Papstes und Vernichtung des Episkopats der Zweck des Konzils . . , . . . 647—649
9. Dupanloup und seine Freunde beantragen ein allgemeines Konzil gegen den Ultramontanismus 649—650

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Papst eröffnet den in Rom residirenden Kardinälen seinen Entschluss der Berufung eines allgemeinen Konzils und fordert von ihnen, später auch von einigen Bischöfen, Gutachten darüber.

Seite

1. Am 6. Dezember 1864 eröffnet sich Pius den Kardinälen der Ritenkongregation, fordert von ihnen und allen in Rom residirenden Kardinälen Gutachten 651—652
2. Formell ist der Gedanke an ein Konzil vom Papste ausgegangen . 652—653
3. Summarischer Inhalt der Kardinalsgutachten 653—655
4. Zwei Kardinäle gegen ein Konzil, ein Dritter stellt es dem Papst anheim, vier halten den Augenblick für ungünstig . 656
5. Ueber die Schwierigkeiten 657—658
6. Ueber die Gegenstände: zwei Kardinäle nennen die Infallibilität, einer die Verdammung des Gallikanismus, ein anderer den Syllabus. Alle Gutachten haben die nämliche Tendenz. Die Definition der Infall. schon auf 29. Juni 1867 in Aussicht genommen, auch d. Eröffnung d. Konzils 659—663
7. Eine Kardinalskommission beräth über die Gutachten. Referat des Erzbischofs Giannelli; die Nothwendigkeit der italien. Bischöfe auf dem Konzile. Beschlüsse der Kommission und Bestätigung derselben durch den Papst . . . 663—667
8. Die Kardinalskommission hält als dirigirende Kongregation ihre zweite Sitzung; Organisirung d. Konzilskommissionen 667—669
9. Aus dem leitenden Gedanken der dirigirenden Kongregation ergibt sich als Zweck des Konzils die Infallibilität und Vollgewalt des Papstes 669—670
10. Sechsunddreissig abendländische Bischöfe werden zu Gutachten aufgefordert. Ihre Antworten. Einer denunzirt eine angebliche neue theologische Schule in München, die die Infallibilität verwerfe. Auch einige andere verlangen die Definition der Infallibilität 670—675

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Auswärtige Konsultoren. Gutachten orientalischer Bischöfe. Das Zentenarium. Kardinal Caterini's Quästionen. Die Konsulten. Die Bischofsversammlung in Fulda 1867 über das Konzil.

Seite

1. Ermittlung „sicherer“ Männer zu Konsultoren durch die Nuntien 676—677
2. Die Gutachten orientalischer Bischöfe über das Konzil. Keiner verlangt die Infallibilität 677—678

Seite

3. Dritte Sitzung der dirigirenden Kongregation. Der Plan der Materien in Angriff genommen. Auf ein Jahr die letzte Sitzung 678
4. Das Zentenarium. Die Allokution des Papstes: Ankündigung des Konzils 679—680
5. Die Jesuiten schlagen einen Unfehlbarkeitsbund vor. Man plant eine Bischofsadresse an den Papst 680—682
6. Ueber das Zustandekommen der Adresse, ihren Inhalt und ihre Bedeutung. Ein Bischof unterzeichnet nicht. Ansichten der zurückkehrenden Bischöfe 682—687
7. Die vierte Sitzung der dirigirenden Kongregation; Vertheilung der Präsidien der Konsulten. Beschränkung des Stillschweigens auf d. Materien. Berufung auswärt. Konsultoren 687—689
8. Verstimmung über diese Berufungen in Frankreich und Deutschland. Kardinal Schwarzenberg darüber an Kardinal Antonelli. Geringer Erfolg des Schrittes bei den weiteren Berufungen 689—691
9. Verzeichniss d. Mitglieder d. Konsulten. Reflexionen darüb. 691—695
10. Berufungsbulle wird auf 29. Juni 1868 angesetzt. Die dirigirende Kongregation über die Berechtigung zur Theilnahme am Konzile. Die Titularbischöfe zugelassen. Uebung der alten Kirche. Sollen sogar im Verhinderungsfalle Prokuratoren schicken 695—697
11. Aebte *nullius*, Aebte an der Spitze einer Kongregation und Ordensgeneräle zugelassen 697—699
12. Kapitelsvikare nicht zugelassen. Unrecht des Verfahrens . 699—700
13. Verhinderte Bischöfe haben Prokuratoren zu senden zu ihrer Entschuldigung, nicht Stellvertretung. Widerspruch mit der Uebung der alten Kirche u. dem Geiste d. Kirche 700—703
14. Einladung der getrennten orient. Bichöfe. Bedeutung ders. 703—705
15. Die altkatholischen Bischöfe Hollands nicht eingeladen. Unrecht des Verfahrens 705
16. Einladung der Protestanten zur Unterwerfung unter den Papst. Erzbischof Manning beigezogen 706—707
17. Verhandlungen über die Einladung der katholischen Fürsten. Nicht eingeladen 707—710
18. Die Verhandlungen d. dogmatischen Kommission über den Primat und die Infallibilität. Der Beschluss vom 11. Febr. 1869 über letztere 710—711
19. Die deutschen Bischöfe berathen in Fulda 1867 auf Aufforderung des Papstes — sein Breve — die siebzehn Quästionen und andere das Konzil betreffende Fragen; Verhältniss der Quästionen zum Konzil (gegen Cecconi) . . 711—715

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Berufungsbulle und Einladung der Orientalen und Protestanten. Aufnahme dieser Einladungen.

Seite

1. Die Berufungsbulle vom Kardinalskolleg genehmigt und veröffentlicht. Bedeutung derselben; ihr Inhalt deutlich genug. Das Programm mit der Infallibilität stand schon fest. Nichteingeweihte Bischöfe durchschauen es nicht . . 716—721
2. Im Allgemeinen erkannte man das in der Konvokationsbulle enthaltene Programm nicht; überall Jubel über das einberufene Konzil 721
3. Die Einladung der getrennten orientalischen Bischöfe; diese lehnen ab; der griech. Patriarch in Konstantinopel über Primat und allgemeine Konzilien 721—727
4. Der „Katholikos" der Armenier verbietet den Besuch des Konzils. Russland schweigt, ist aber mit der Haltung der oriental. Bischöfe zufrieden. Allgemeine Abneigung der oriental. Kirche gegen die okzidentalische 727—728
5. Auch die Protestanten lehnen die Einladung ab; die Anfrage Dr. Cumming's, ob die Protestanten auf dem Konzil gehört würden, verneint; Antwort des Bischofs Coxe von der amerik. bischöflich-protest. Kirche 728—731

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die Partei stellt ihr Programm auf. Der Papst unterstützt es. Es wird akzeptirt.

Seite

1. Es galt, den letzten (4.) Punkt d. ultramontanen Programms durchzuführen; Ungewissheit nur über den Zeitpunkt der Durchführung 732—733
2. Die Infallibilitäts-Erklärung auf das Zentenarium (1867) angesetzt; Aenderung in der Art der Durchführung; Rührigkeit der Partei im Verbreiten der Infallibilitäts-Liga und von Petitionen 733—734
3. Manning in seiner Schrift üb. d. Zentenarium stellt zuerst die Infallibilitätsfrage als Programm des Konzils auf . . 734—735
4. Stimmen der Partei über die Bedeutung d. Konzils; Dupanloup darüber 735—737
5. Die theol. Literatur der Partei beschäftigt sich ausschliesslich mit der Infallibilität. Infallibilitätsstreit in England . 737—739
6. Schon 1868 verlangt die franz. gute Presse ihre Dogmen: Himmelfahrt Mariä und päpstl. Unfehlbarkeit 739

Seite

7. Die Schriften der Bischöfe Fessler und Ketteler über das Konzil, behandeln die Infallibilität; die Dupanloup's, ohne Werth, erlangt ungeheure Verbreitung 739—742
8. Renouf über P. Honorius' Verdammung; spricht offen aus: die Ultramontanen und Konvertiten hätten das Bedürfniss nach der Infallibilität. Maret vor Erscheinen sein. Buches von d. Partei bekämpft u. verfolgt. In Deutschland erhebt sich keine einzige Stimme gegen die Infallibilität. . . . 742—745
9. Rom hält mit der Partei gleichen Schritt. Manning zur Berathung des Infallibilitäts-Planes in Rom; wird ihm der Purpur versprochen; Pius IX. greift direkt ein 745—747
10. Die Akklamation beschlossen; die *Civiltà* vom 6. Februar 1869 verkündigt das Konzilsprogramm mit d. Akklamation 747—749
11. Die Partei anerkennt das Programm der *Civiltà* ohne Widerspruch . 749—750
12. Bischof Plantier's Buch ist ein Kommentar d. *Civiltà*-Programms und vertheidigt namentlich die Akklamation . . 750—753
13. Die Vorgänge jener Tage in Rom: der Papst belobt die Infallibilitäts-Liga, Guérin für sein Buch gegen d. Deklar. von 1682; die dogmatische Kommission beschliesst dem *Civiltà*-Programm entsprechend 753—756
14. Alles geschah, ehe eine Opposition hervortrat. Unwahre Behauptungen Manning's 756—758

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Nichteinladung der Fürsten. Verhandlungen darüber mit der Kurie und untereinander. Ergebniss derselben.

Seite

1. Verhältniss der Fürsten zu den alten Konzilien. Grund, warum der Papst sie später berufen hat. Spätere Stellung der Fürsten zu dem Konzil 759—760
2. Gründe der Nichteinladung: die veränderte Stellung der Fürsten . 760—762
3. Auch der katholischen 762—764
4. Die Kurie setzt ihr Vertrauen nur auf die Kammern, die durch die ultram. Partei zu beherrschen sind; diese vor dem Konzil neu organisirt 764—768
5. Erst nach der Veröffentlichung der Konvokationsbulle beschäftigen sich die Regierungen mit dem Konzil. Die ersten Betrachtungen ders. Antonelli üb. d. Nichteinladung 768—770
6. Frankreich verhandelt wegen Vertretung auf dem Konzil mit Antonelli. Interpellation Ollivier's über das Konzil. Dupanloup und seine Freunde drängen auf Vertretung der

Seite

Regierung. Der Artikel der *Civiltà* vom 6. Febr. 1869 ein Gegenzug . 770—773

7. Die Zirkulardepesche des Fürsten Hohenlohe. Ihre Bedeutung und Gefährlichkeit. Sie entsprang nicht aus Furcht, sondern Wohlwollen 773—777

8. Unklarheit über die Situation bei den Theologen, um so begreiflicher bei den Diplomaten etc. Depesche Arnim's vom 14. Mai 1869. Aehnlich dachten fast alle Regierungen, darum die ungünst. Aufnahme d. Hohenl. Depesche . 777—781

9. Die von Arnim angeregte Sendung von Oratoren der Regierungen zum Konzil v. Bundeskanzler Grafen Bismarck abgelehnt. Standpunkt der preuss. Regierung in der Konzilsfrage . 781—785

10. Die Antworten auf die Hohenlohe'sche Depesche 785—790

11. Verhandlungen einiger deutschen Regierungen wegen einer geheimen Mission zur freundschaftlichen Warnung nach Rom. Zerschlägt sich aus Mangel einer geeigneten Persönlichkeit. Stellung des Königs Johann von Sachsen zu dieser Frage 790—791

12. Hohenlohe's fünf Thesen. Gutachten der theol. Fakultäten in München und Würzburg und der juristischen in München darauf 791—795

13. Weisung der preuss. Regierung an die preuss. Bischöfe, d. baierischen an die baierischen. Instruktion Beust's an Trauttmannsdorff 795—798

14. Frankreichs Sonderstellung u. Verhandlungen; fortgesetztes Drängen der liberalen Bischöfe zu einer Konzilsgesandtschaft; die Regierung entschliesst sich zur Enthaltung in der Konzilsfrage 798—802

15. Verhalten Spaniens, Portugals, der Schweiz und Italiens. Rom üb. d. Ausgang dieser Verhandlungen sehr befriedigt 802—804

16. Brasilien u. Chili dem Konzil besonders günstig. Russland verbietet seinen röm. Bischöfen den Konzilsbesuch . . . 804—805

17. Das Konzil, frei v. allen fremdartigen Elementen, ist ganz unter sich; die Dispositionen sind alle im Voraus fertig . 805—806

Erstes Buch.

Vorbereitung des Konzils durch Gründung einer neuen ultramontanen Partei.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Erstes Kapitel.

Rückblick auf die Zeit vor der französischen Revolution.

1. Das System, welches am 18. Juli 1870 mit dem Charakter göttlich geoffenbarter Glaubenslehre bekleidet wurde, stammt nicht erst aus neuester Zeit. Es reichen die Wurzeln desselben bis in die ältesten Zeiten zurück, und fast seitdem wir Spuren einer Thätigkeit römischer Bischöfe in der Geschichte finden, war diese auf das endlich 1870 erreichte Ziel gerichtet. Pseudo-Isidor gab ihm zuerst eine breitere, wenn auch erdichtete Unterlage; die gregorianische Schule setzte diese Erdichtungen zu Gunsten der römischen Bischöfe fort, und das kanonische Recht gab ihnen, wenn sich auch noch einige gegentheilige Bestimmungen darin erhielten, schon eine gewisse Sanktion. Als dann auf Grund einer neuen Dichtung, des Pseudo-Cyrillus [1]), Thomas von Aquin die römischen Anschauungen in sein theologisches System aufnahm, war die Zeit der Blüthe für das Papal- oder Kurial-System gekommen. Allein nur ein grauenhafter Verfall der Kirche und eine entsetzliche Verwirrung der Völker waren die Folgen

[1]) Zur Orientirung der nicht theologisch gebildeten Leser sei hier bemerkt, dass dieser Pseudo-Cyrillus eine im 13. Jahrhundert absichtlich veranstaltete Sammlung von erdichteten Stellen griechischer Väter ist, nicht von Stellen aus verloren gegangenen Schriften derselben, wie z. B. die Jesuiten *Acta et decreta ss. Conciliorum recentior. collectio Lacensis IV, 803* glauben machen möchten.

dieses von Rom aus praktisch gehandhabten Systems. Als endlich gar drei Päpste dasselbe handhaben wollten und die Verwirrung aufs höchste gesteigert war, da konnte die abendländische Kirche nicht mehr umhin, sich als solche mit diesem in seinen Konsequenzen so nachtheilig gewordenen Papalsysteme zu befassen. Es war namentlich das Konzil von Konstanz, welches dasselbe ablehnte und in seiner IV. und V. Sitzung auch den Papst gleich jedem anderen Gläubigen in Glaubens- und Sittensachen einem allgemeinen Konzil unterordnete. Es ist begreiflich, dass diese Beschlüsse, welche zugleich eine Verdammung der päpstlichen Vergangenheit enthielten, und den immer höher strebenden Ansprüchen der Päpste eine Schranke setzen sollten, in Rom nicht besonders günstig aufgenommen wurden. Dennoch kam auch noch das Konzil von Basel zu Stande, das es als sein erstes und dringendstes Geschäft betrachtete, sofort die Konstanzer Beschlüsse zu wiederholen. Der Ausgang desselben ist hinlänglich bekannt, ebenso die Rolle, welche Papst Eugen IV. dabei spielte; aber die französische Nation half sich mit der pragmatischen Sanktion von Bourges (1438) und die deutsche mit den Konkordaten der deutschen Nation, worin beide die Konstanzer Beschlüsse ausdrücklich aufrecht erhielten, und da die deutsche Nation geradezu ihre Anerkennung eines Papstes von dessen Festhalten an den Konstanzer Beschlüssen abhängig machte, so sahen sich auch die Päpste Eugen IV. und Nicolaus V. gezwungen, dieselben als das Bekenntniss der deutschen Nation zu gewährleisten [1]).

2. Damals kam auch die römische Theologie in's Schwanken, so dass sogar ein Turrecremata nicht blos die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern auch die der allgemeinen Konzilien preisgab [2]) und selbst Antonius von Florenz die gleiche Theorie

[1]) *Friedrich*, Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben. 1870.

[2]) *Joannis de Turrecremata de potestate papae et concilii generalis tractatus notabilis. Oeniponti 1871.*

vertrat [1]). Allein Rom errang unmittelbar nachher auf dem Konzil von Florenz, dem die Theilnahme der Griechen sogar den Schein eines wirklich ökumenischen lieh, neuerdings Vortheile für sich, und als gar der leichtfertige Enea Silvio als Pius II. den römischen Stuhl bestiegen hatte, wurden sofort die grössten Anstrengungen gemacht, die alte Macht zurückzuerobern. Dieser war es denn auch, welcher in der Bulle *Execrabilis* unter der Strafe der Exkommunikation die Appellation vom Papste an ein allgemeines Konzil verbot und alles aufbot, die Aufhebung der pragmatischen Sanktion herbeizuführen, was ihm jedoch nicht gelang. Seine Nachfolger setzten sich aber einfach darüber hinweg, was nicht wenige Klagen der Völker veranlasste. 1500 ging eine Gesandtschaft nach Rom, um dort die Beschwerden der deutschen Nation vorzutragen, von denen eine lautete, dass man in Rom die Basler Gesetze nicht halte, und 1510 verfasste die deutsche Nation ihre Gravamina, worin auf das nämliche hingewiesen wurde [2]). Endlich bewogen König Ludwig XII. von Frankreich und Kaiser Maximilian I. mehrere Kardinäle, im Widerspruch mit Papst Julius II., ein Concil nach Pisa (1511) zu berufen, wo neuerdings die Konstanzer und Basler Beschlüsse bestätigt wurden. Papst Julius berief dagegen ein allgemeines Konzil in den Lateran (das V. lateranensische, 1512), welches seinerseits die pragmatische Sanktion aufhob, der Bulle des achten Bonifazius *Unam sanctam* den Stempel eines allgemeinen Konzils aufprägte und die dogmatischen Beschlüsse von Konstanz und Basel über die Superiorität allgemeiner Konzilien vernichtete. Damit hatte man erreicht, wonach man seit Langem strebte: Alles, die ganze geistliche und weltliche Gewalt lag nunmehr durch einen Konzilsbeschluss in den Händen des Papstes. Auch die geringe Zahl von zumeist nur italienischen Bischöfen, welche das Konzil besucht hatten, hinderte Rom und die Italiener nicht, dasselbe für ein allgemeines an-

[1]) Siehe meine Schrift: Der Reichstag zu Worms i. J. 1521 in den Denkschriften der Kgl. Ak. der Wiss. in München 1871. S. 84 f.

[2]) Das päpstlich gewährleistete Recht etc. S. 39 f.

zuerkennen. Nicht so freilich die übrigen Nationen, und damals hing der ökumenische Charakter eines Konzils noch von der allgemeinen Annahme seitens der Christenheit ab. Faktisch trat nun jener seltsame Zustand ein, dass Rom und die Italiener eine Anzahl von Glaubenssätzen besassen, welche die übrigen Nationen nicht annahmen, und dass sie alles, was mit denselben in Widerspruch stand, nicht anerkannten. Aber so viel sie sich auch bemühten, die anderen Theile der abendländischen Christenheit zur Annahme derselben zu bewegen, es wollte ihnen doch nicht gelingen. Leo X. erreichte es zwar, dass Karl I. von Frankreich auf die Aufhebung der pragmatischen Sanktion und den Abschluss eines Konkordats (1516) einging, allein dieses konnte in Frankreich doch nie zu einer unbestrittenen Geltung gelangen [1]); in Deutschland hingegen konnte man nicht einmal so viel erzielen, indem hier die Konkordate der deutschen Nation sogar seit Karl V. in die kaiserlichen Wahlkapitulationen aufgenommen wurden und die Päpste bis auf Pius VI. selbst dieselben, wenn sie auch stillschweigend die dogmatischen Bestandtheile für nichtverbindlich betrachten mochten, als zu Recht bestehend anerkennen mussten [2]).

3. Ein anderer Umstand war es, der die Ansprüche Roms mehr und mehr förderte: die theologische Bewegung, welche in Folge der Reformation gerade in der Vertheidigung Roms ihre Aufgabe erkannte. „Um die kirchliche Autorität zu wahren, nahm man das ganze Papalsystem in Schutz, wie es von dem fünften Laterankonzil von Neuem befestigt worden war. Und in dem krampfhaften Umklammern der Scholastik erblickte man das Festhalten an der dogmatischen Tradition. Je gewaltiger aber die Angriffe wurden, desto mehr

[1]) *Schulte*, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts 3. Aufl. S. 173.

[2]) Das päpstlich gewährleistete Recht etc. S. 40 ff. Pius VI. an Kurmainz 1785 ausdrücklich: *che l'esercizio di tal giurisdizione* (der päpstlichen Nuntien) *non sia turbativo dei diritti degli ordinari, e moltomeno ancora contrario ai Concordati colla nazione germanica.* Stigloher, Die Errichtung der päpstl. Nuntiatur in München und der Emser Congress 1867. S. 261.

Bollwerke führte man auf, die Zahl der Wälle mit ihrer Stärke verwechselnd. Freilich muss man sagen, dass in der ersten Zeit nach dem Ausbrechen des Sturmes man sich noch durch kluges Ausweichen, wenigstens in Deutschland, zu retten suchte. Die Leidenschaft, welche zum Extreme treibt, war noch nicht erwacht. Zwar stand das Papalsystem bei Allen fest, welche den Ruf von orthodoxen Katholiken nicht verscherzen wollten. Aber von den päpstlichen Ansprüchen vertheidigte man doch Luther gegenüber blos, was man für unerlässlich hielt. Selbst fehlte es nicht an Solchen, die durch Zurückgehen auf die alte Kirche den Anhängern der Augsburger Konfession eine goldene Brücke zu bauen unternahmen. Erst nach 1540, als die römische Kurie in dem Jesuitenorden sich jene neue Armee geschaffen, deren höchstes Ziel die möglichste Steigerung der päpstlichen Machtansprüche war, erscheint die in Rom bereits seit 1517 eingeschlagene Kampfesart, das Extrem durch das entgegengesetzte Extrem zu überwinden, immer weiter ausgebreitet und immer unwiderstehlicher geltend gemacht. — — Je mehr die Jesuiten auch in der Theologie alles sich unterwarfen, desto mehr drang die kurialistische Auffassung in die Kirche ein und verschwand jene doppelte Strömung, die wir bis zum Jahre 1567 noch gefunden haben: die alte, die Kirche durchdringende Ueberlieferung von dem allgemeinen kirchlichen Bewusstsein, dem Traditionsprinzip, dem auch der Papst unterworfen sei, und die entgegengesetzte, von den Päpsten und den in ihrem Dienste schreibenden Schriftstellern aufgestellte Lehre, nach welcher die Stimme des Papstes die Stimme Gottes ist" [1]).

4. Auf dem Konzil von Trient massen sich nochmals beide Richtungen; aber umsonst führte Rom seine neue Streitmacht,

[1]) *Langen*, Das Vatikan. Dogma von dem Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniss zum Neuen Testament und der exegetischen Ueberlieferung IV. Thl. S. 4 f. Das ganze Heft ist der näheren Ausführung der im Texte gegebenen kurzen Uebersicht der Entwicklung gewidmet.

die Jesuiten, in's Feld: die Rede des Jesuitengenerals Lainez, in der That das Programm aller weiteren römischen Pläne, hatte ihre Wirkung verfehlt. Die Spannung war trotz aller Hingebung an Rom und der auf dem Konzil angewendeten Mittel schliesslich doch eine so grosse, dass Pius IV. es für besser hielt, über den Primat der römischen Bischöfe gar nichts bestimmen zu lassen, da unstreitig gegen das Konzil von Florenz und das V. lateranensische nur ein Rückschritt hätte gemacht werden müssen[1]). Wenn aber auch Rom auf dogmatischem Gebiete für sich keinen Erfolg hatte, um so grösser war derselbe auf dem praktischen; denn im Grunde genommen hat das Trienter Konzil den Anstoss zu noch grösserer Zentralisation der Kirchenangelegenheiten in Rom gegeben. Pius IV. verfasste ein neues Glaubensbekenntniss, das sogen. tridentinische, worin er alles das aufnahm, was er vor dem Konzil als undurchsetzbar zurückziehen musste. Da aber dieses Glaubensbekenntniss dem gesammten Klerus zur Beschwörung aufgedrungen wurde und in ihm namentlich der Gehorsam gegen den römischen Bischof eidlich bekräftigt werden muss, so hatte man, wie es sich besonders seit 1870 zeigt, die sämmtlichen Geistlichen zu unbedingten Sklaven Roms gemacht[2]): der Papst kann thun was er will, sogar

[1]) Rom hatte den Kanon beantragt: „Es werde mit dem Anathem belegt, wer behauptet, dass der hl. Petrus durch die Einsetzung Jesu Christi nicht der erste unter den Aposteln, nicht sein Vikar auf Erden gewesen sei, oder dass es nicht nothwendig sei, dass sich in der Kirche ein Papst als Nachfolger des hl. Petrus befinde, der rücksichtlich der Autorität der Regierung ihm ganz gleich sei, sowie auch, dass seine rechtmässigen Nachfolger auf dem römischen Stuhle bis auf den heutigen Tag nicht den Primat in der Kirche genossen haben, und dass sie nicht Väter, Hirten und Lehrer aller Christen gewesen seien, sowie auch, dass ihnen von unserm Herrn Jesu Christo in der Person des hl. Petrus nicht die volle Gewalt verliehen worden sei, die allgemeine Kirche zu leiten und zu regieren." Nicht einmal diesen Kanon konnte man durchsetzen. *Pallavicini, Istoria di Concilio di Trento*. lib. 19.

[2]) Vgl. dazu meine Schrift: Ueber Wahrheit und Gerechtigkeit. Antwort auf die im Oktober 1875 von den Bischöfen Baierns bei Sr. Maj. dem König eingereichte Vorstellung. 1876. S. 62 ff.

andere Bestimmungen des nämlichen Glaubensbekenntnisses verletzen oder aufheben, der Geistliche muss ihm gehorsam sein; muss aus Gehorsam gegen ihn, wenn er es will, ein Konzil für ökumenisch und ihn für unfehlbar halten. Die römischen Kongregationen wurden theils reorganisirt, theils neu geschaffen; 1558 erschien die bekannte Bulle Pauls IV. *Cum ex apostolatus officio,* welche eine neue und explizitere Auflage der Bulle *Unam sanctam* zugleich mit einer häretischen Lehre über die Wirksamkeit der Sakramente war [1]), und 1568 auch noch die letzte Redaktion der sogen. „Abendmahlsbulle" [2]); ja, Gregor XIII. und XIV. erklärten jetzt (1584 und 1591) sogar „alle amtlichen päpstlichen Erlasse für Entscheidungen *ex cathedra*, selbst solche Disciplinarentscheidungen, welche sich nur auf die Einrichtungen eines einzigen Ordens beziehen" [3]).

5. Viel wichtiger war ein anderes Vorgehen Roms. Der römische Klerus, den Kardinal Hosius den „blühendsten" nennt und als unwissendsten schildert, der, da in Rom bis auf Pius V. die Werke der orthodoxen Väter nicht zu finden waren und nicht verkauft werden durften, „noch in den letzten Jahren ausser dem Thomas (von Aquino) oder Skotus kaum ein anderes Buch gelesen, ja nicht einmal die hl. Schrift des fleissigeren Aufschlagens würdig erachtet" hatte [4]), sollte plötzlich die ganze kirchliche Literatur beherrschen. Gerade das Verfahren, um dies zu erreichen, ist eine der lehrreichsten Episoden der römisch-päpstlichen Geschichte. In Folge des von Paul IV. veröffentlichten Index wurde eine Unzahl von privaten und öffentlichen Bibliotheken geplündert und eine Unmasse von antikurialistischen Büchern verbrannt [5]), so dass

[1]) Siehe deren Inhalt und Tragweite bei *Janus,* Der Papst und das Concil. S. 405 ff.

[2]) A. a. O. S. 408 ff.

[3]) *Langen,* a. a. O. IV, 89 f., 96 f.

[4]) Ders. a. a. O. S. 58.

[5]) *Natalis Comes, historiar. sui temporis* lib. XI. 1581. p. 263: *Tanta concremata est omnis generis librorum ubique copia et multitudo, ut Trojanum prope incendium, si in unum collatum fuissent, apparere posset.*

dieses Treiben sogar unter Hinweis auf das spanische Verfahren zu Vorstellungen bei der Inquisition veranlasste, aber nur die stolze Antwort zur Folge hatte: Rom gebe Spanien und der ganzen Welt Gesetze und nicht Spanien Rom [1]). Seit 1560 beschäftigte sich in Folge der neuen Wendung die theologische Literatur Italiens nunmehr fast ausschliesslich mit der päpstlichen Jurisdiktion und Macht unter Vernachlässigung der eigentlich theologischen Fragen und verbreitete so unter Klerus und Volk nur noch die kurialistische Anschauung [2]). Darauf ging man zur Verstümmelung der Bücher selbst über, indem Papst Klemens VIII. darüber besondere Bestimmungen traf: die Korrekturen sollten sich auf Alles, auch auf die Scholien, Summarien, Randbemerkungen und Inhaltsangaben, sowie auf die Vorreden und Dedikationen erstrecken; insbesondere wurde aber als der Korrektur bedürftig bezeichnet alles was gegen den Ritus der Sakramente, die Zeremonien,

Nulla enim fuit bibliotheca vel privata vel publica, quae fuerit immunis ab ea clade, ac non prope exinanita. Bei Herzog, theol. Realencyclopädie *s. v. Index libror. prohibitor.*

[1]) *Avviso di Roma li 14. Gennaro 1559. S'intende che circa li libri nominati sul catalogo sarà posta qualche regola per non brugiarli tutti, et questo per essere andato uno alla Inquisitione dell' Ordine del buon Gesù un Padre Natale il quale dice ch'essendo già stato publicato un simil judicio di molti libri sospetti in Spagna massime delle Bibbie furno trovati assai libri che in se havevano contraditione, et quelli furno racconciati rasando li nomi o postille che non stavano bene et furono restituti li libri, et ne portò uno così racconcio, inferendo che anche così si potria far qui per non dare tanto danno alli librari et alli studiosi. Gli fu risposto dal Presidente che Roma dava legge a Spagna et a tutto il mondo et non Spagna a loro. Pur dalli Assistenti non fu dato à ciò mente, di modo che si crede, che si troverà qualche mezzo di moderare la cosa che non sarà di tanta ruina. — Avviso da Bologna di 9. et 11. Febr. 1559: L'indice dei libri si osserva qui; non è stato permesso altro che il Thesauro della lingua latina, et i Commentarii del Doleto. Ma delle cose di Erasmo non si può tener niente se non qualche sua traduzione, cassando però il suo nome per tutto. . . .*

[2]) Das wird Jedem, der die damalige Literatur Italiens überblickt, sofort klar, ist aber auch schon lange ausgesprochen worden, z. B. *Historia inquisitionis P. Pauli Veneti,* 1651. p. 148 sqq.: Herzog, Realencyclopädie a. a. O.

den angenommenen Brauch und die Gewohnheit der römischen Kirche verstösst; was die kirchliche Freiheit, Immunität und Jurisdiktion verletzt, und endlich auch Beispiele, welche die kirchlichen Riten oder den Stand, die Würde und Personen der religiösen Orden herabsetzen könnten. Und das sollte sich auf alle Schriften katholischer Autoren beziehen, welche seit 1515 erschienen waren, während an den älteren Schriften zwar nichts geändert werden sollte, sondern man sich hinsichtlich ihrer nur vorbehielt, das durch Randbemerkungen und Scholien zu verbessern, was an Unrichtigkeiten entweder durch den Betrug der Häretiker oder die Sorglosigkeit der Typographen sich eingeschlichen haben mag [1]). Durch dieses Verfahren hatte man es aber namentlich auch in seiner Hand, die interpolirten Stellen in älteren Werken, z. B. Cyprians, festzuhalten [2]). Dem ganz entsprechend war eine in Rom vollzogene doppelte Umarbeitung der Glossen zum kanonischen Recht (1572 und 1580) [3]).

6. Auf diesem Wege hätte die Kurie ihr Ziel gleichwohl nicht erreicht, wie schon an der, später wieder beschränkten, Begriffsbestimmung der päpstlichen Infallibilität durch Gregor XIII. und XIV., sowie an der doppelten Ueberarbeitung der Glosse zum kanonischen Recht ersichtlich ist. Es musste vielmehr erst ein neues theologisches System geschaffen werden, dessen Inhalt mittels der neugeschaffenen Index- und Inquisitions-Kongregationen namentlich durchgeführt werden sollte. Der Jesuit Bellarmin, später um seiner Verdienste willen zum Kardinal erhoben, sollte das Werk leisten, und mittels dialektischer Künste, gewaltthätiger Interpretation der ächten Stellen und rücksichtslosester Benützung von unächten [4])

1) *Brasichellen, Indicis libror. expurgandorum in studiosorum gratiam confecti . . . Romae, ex typogr. R. Camer. apost. 1607.* Einleitung.

2) Vergl. z. B. über die Editionen der Cyprianischen Werke *Janus* S. 138.

3) *Collatio censurae in glossas juris canonici, jussu Pii V. P. anno 1572 editae cum iisdem glossis, Gregorii XIII. mandato, anno 1580, recognitis et approbatis. Argentorati 1609.*

4) Ueber diesen letzten Punkt s. *Janus* S. 416 ff.

brachte er es, wenn auch anfänglich nicht ganz zur Zufriedenheit der Kurie — sie setzte seine Schrift einige Jahre sogar auf den Index — wirklich zu Stande. Nach ihm kann der Papst, ob er Häretiker ist oder nicht, nichts Häretisches, das die ganze Kirche glauben muss, definiren, und zwar in Sachen des Glaubens wie der Sitten; denn ausserdem würde, wenn der Papst irrte, auch die Kirche irren, den Irrthum für wahr und das Böse für gut halten müssen [1]) — eine Argumentation, welche seit Bellarmin von den Papalisten durchweg festgehalten wird. Aber auch alle ordentliche Jurisdiktion haben die Bischöfe nur vom Papste als der Quelle aller Gewalt in der Kirche [2]). Immerhin hätte diese Theorie nicht zur vollen Herrschaft gelangen können, wenn nicht in einem anderen Punkte die kirchliche Anschauung vollständig alterirt worden wäre. Dieser betrifft die allgemeinen Konzilien. Auch sie haben ihre Autorität und Infallibilität nur noch vom Papste: sie können in ihren Definitionen irren, wenn sie nicht der Instruktion des Papstes folgen, und können überhaupt als solche nur gelten, wenn sie vom Papst bestätigt werden [3]). Darum steht nothwendig der Papst unbedingt über dem Konzil und kann er von Niemanden auf Erden gerichtet werden [4]). Um aber den Papst vollends und zum absoluten Herrn der Kirche zu machen, musste Bellarmin, wie er es auch that, noch hinzufügen, dass er überhaupt von einem allgemeinen Konzil nicht gebunden werden und das Votum der Majorität oder Minorität bestätigen könne [5]). „Dass das allgemeine Konzil

[1]) *De Romano Pontifice* lib. IV. c. 2—5.

[2]) L. c. cap. 22—25.

[3]) *De conciliorum auctoritate* lib. II. c. 2—4; 11.

[4]) L. c. lib. II. c. 17: *Summus Pontifex simpliciter et absolute est supra Ecclesiam universam et supra Concilium generale, ita ut nullum in terris supra se judicium agnoscat.*

[5]) L. c. lib. I. c. 18: *Dico secundo, Praesidem Concilii, ut Praesidem, debere sequi in decreto formando maiorem partem suffragiorum, tamen Pontificem, non ut Praesidem, sed ut Principem Ecclesiae summum posse retractare illud judicium; et consequenter, si ipse sit Praeses Concilii, posse, non ut Praesidem, sed ut Principem summum, non sequi majorem partem. . . .*

seine Autorität vom Papste, nicht von Christus habe, sagten (bis dahin allerdings) bloss einige Neuere“ [1]); allein diese Anschauung wurde durch die Autorität Bellarmin's und den Einfluss der Jesuiten, noch mehr aber durch die Sorglosigkeit der Theologen der neuesten Zeit, welche die Lehre von den Konzilien fast gar keiner Beachtung werth erachteten, und durch das Ueberwuchern des Ultramontanismus allgemein. Das Vatikanische Konzil wurde aber gerade nach diesen Grundsätzen, ohne dass sie vorher selbst wären kirchlich festgestellt worden, abgehalten, so dass die am 18. Juli 1870 festgesetzten Lehren eigentlich durch die Art der Handhabung des Konzils entschieden waren. Wie das möglich wurde, soll übrigens im Nachfolgenden gezeigt werden.

7. Aber nicht blos auf die systematische Theologie sollte diese Neuerung beschränkt bleiben. Auf historischem Gebiete standen Bellarmin treu Baronius und seine Nachfolger in den Annalen zur Seite. Sie wurden in der That eine Gelegenheit, „ein grosses Vorrathshaus von unechten Stücken und Fictionen“ anzulegen.

8. Nicht minder wichtig war ferner der Beschluss des Konzils von Trient [2]), dass dem Papst Pius IV. eine Revision des Breviers, des Gebetbuches des Klerus, zu dessen täglicher Lesung er unter einer Todsünde verpflichtet sein soll, übertragen werden solle. Derselbe machte sich wirklich daran und berief eine Revisionskommission; allein Pius starb, als die Kommission kaum ihre Sitzungen begonnen hatte. Pius V. setzte das Werk fort und 1568 erliess er eine Bulle, in der er fast alle vom päpstlichen Stuhle nicht approbirten Breviere verbot. Das revidirte römische Brevier kam in fast allgemeinen Gebrauch. Allein diese Revision entsprach noch nicht vollkommen: Klemens VIII. (1602) und Urban VIII. (1631) liessen es wiederholt revidiren, und zwar jetzt ganz planmässig nach dem Bellarminischen theologischen Systeme und den historischen Quellen, welche Baronius zur Verfügung ge-

[1]) Bischof *Ugonius* bei *Langen* a. a. O. S. 18.

[2]) *Sess. XXV. continuat. decr. de indic. libr.*

stellt hatte. Wie dabei zu Werke gegangen wurde, schildert folgende wahrheitsgetreue, unwiderlegliche und bis jetzt auch nicht widerlegte Schilderung: „Bei der neuern Gestaltung des Breviers ist eine Reihe von Päpsten der drei ersten Jahrhunderte, von denen Niemand etwas wusste und keine Nachricht auf die Nachwelt gekommen ist, die auch in keinem der alten Martyrologien standen, und in Rom 1500 Jahre lang ohne jede Spur einer besonderen Beachtung geblieben waren, in das Brevier eingerückt und mit eigenen Offizien und Lectionen versehen worden. Die alten Breviere vor der Erscheinung des reformirten hatten von den Päpsten der vornicänischen Zeit nur Klemens, Urban, Marcus und Marcellus. In das neue Brevier unter Klemens VIII. aber kamen durch die Sorgfalt Bellarmin's und Baronius' die Päpste Zephyrin, Soter, Cajus, Pius, Calixtus, Anaclet, Pontianus, Evaristus mit Lektionen, die aus den (bereits als unächt erwiesenen) Pseudo-Isidorischen Dekretalen genommen waren. Man warf sogar ältere, aus der Legende genommene Lektionen (z. B. bei Marcellus) heraus, um Pseudo-Isidorische dafür einzusetzen und der Klerus war demnach gezwungen, zur Nährung seiner Andacht die Erdichtungen zu lesen, dass ohne den Papst kein Konzil gehalten werden dürfe, dass der Papst der einzige Richter aller Bischöfe sei, dass kein Geistlicher vor ein weltliches Gericht geladen werden dürfe (Lektion des Silvester) u. dgl. Und dazu wirkte der Kardinal Baronius, der Verfasser der Annalen, mit, obgleich er einmal in diesen mit Indignation von dem Pseudo-Isidorischen Betruge gesprochen hatte. Aber auch Verstümmelungen wurden im neuen Brevier wieder aufgenommen. Aus der Lektion des Papstes Leo II. wurde in der Stelle, wo die Verdammung des Honorius durch die VI. Synode erwähnt war, der Name des Papstes gestrichen; denn seitdem die Päpste unfehlbar sein wollten, sollte diese unbequeme Thatsache wenigstens aus dem Gedächtnisse des Klerus verschwinden. Selbst die Fabel von der Apostasie des Papstes Marcellinus und der Synode von Sinuessa wurde nun erst breit in's Brevier aufgenommen, um jenen Lieblingssatz, dem zu Gefallen in Rom schon so Vieles erdichtet worden

war, dass der Papst von keinem Konzil gerichtet werden könne, Bischöfen und Priestern stets gegenwärtig zu halten. Dann musste, im Missale (Messbuch) und Brevier, in dem Gebete an dem Feste der Cathedra Petri das Wort »Seelen« getilgt werden. Es galt nun in Rom für anstössig, dass die alte römische Kirche die Bindegewalt Petri auf die Seelen beschränkt hatte, während man für den Papst auch das volle Recht, die Leiber zu binden und vom Leben zum Tode zu bringen in Anspruch nahm [1]). Zu den Bereicherungen des Breviers gehörte, dass man die Worte, die der Satan in der Versuchungsscene zum Herrn gesprochen: »ich will dir alle Reiche der Welt geben« nunmehr auf Christus übertrug, der sie zu Petrus gesprochen haben solle [2]). Diese Fälschungen und Ausmerzungen zu Gunsten des Papalsystems wurden nun so auffallend, dass der Venetianer Marsiglio zu bedenken gab: „Im Laufe der Zeit werde man Schriften überhaupt keinen Glauben mehr beimessen“ [3]).

Und doch ist das Brevier nicht blos die tägliche Geistesnahrung des Klerus, sondern, man darf es ja mit aller Bestimmtheit behaupten, die einzige Quellensammlung, woraus er für seine kirchenhistorischen Anschauungen die Belege sammelt!

9. Ein anderes allgemein in den Händen der Geistlichen sich befindendes Buch ist das Martyrologium. Auch dieses sollte durch Baronius neu edirt werden, und „seine Absicht war hier die Fabel, dass Petrus als römischer Bischof auch gleich den abendländischen Städten Bischöfe zugesandt habe und also die römische Kirche im eigentlichen Sinne die Stamm-

[1]) *Deus qui b. Petro animas ligandi et solvendi pontificium tradidisti. Animas* ist nun gestrichen. In dem alten römischen Missale des elften Jahrhunderts, das *Azevedo* 1754 herausgab, steht es p. 188. *Bellarmin* behauptete, die Reformatoren des Breviers hätten bei der Verstümmelung dieses altkirchlichen Gebets kraft einer göttlichen Eingebung gehandelt. *Resp. ad epist. de monitorio contra Venetos, resp. ad 3. propos.*

[2]) *Breviar. Rom. fest. Petri et Pauli, resp. ad lection. 6.*

[3]) *Janus* S. 420 ff. Vgl. auch *Laborde, Lettres Parisiennes ou discussion sur les deux liturgies Parisienne et Romaine.* 2. édit. p. 69 ff. *Gratry, Mgr. l'év. d'Orléans et Mgr. l'archev. de Malines.* 2.—4. Brief.

kirche für die übrigen sei, zu beglaubigen. In den älteren Ausgaben des römischen Martyrologiums hiess es z. B. zum 5. August blos, dass in Chalons Memmius erster Bischof gewesen. Baronius aber machte aus ihm einen römischen Bürger, der von Petrus eigens zum Bischof von Chalons consecrirt worden sei. Ebenso mit Julian in Le Mans am 27. Januar. Was das ältere Martyrologium noch nicht gewusst hatte, das wusste Baronius: Petrus hatte ihn zum Bischof von Le Mans geweiht. Noch dreister ist sein Verfahren mit dem Bischof Dionysius von Paris. Die ältesten, ihm wohlbekannten Angaben liessen diesen Dionysius erst nach der Mitte des 3. Jahrhunderts in Gallien lehren; Baronius aber berichtet: Dionysius sei erst vom Apostel Paulus zum Bischofe von Athen geweiht worden, dann habe er sich vom Papst Klemens in Rom als Bischof nach Gallien senden lassen. So hatte man doppelten Gewinn für Rom; denn damit war bewiesen, dass der Papst selbst einen vom Apostel Paulus eingesetzten Bischof versetzen konnte, und dass Paris die unmittelbare geistliche Tochter Rom's war" [1]).

10. Nach solchen Vorarbeiten und nachdem gewissermassen das Papalsystem seine letzte und endgültige Gestaltung erlangt hatte, konnte man auch zu einer sicheren praktischen Durchführung desselben übergehen. Im Jahre 1607 erschien in der Druckerei der apostolischen Kammer und mit Erlaubniss der Oberen zu Rom (1745 unverändert in Stadtamhof) von dem Magister S. Palatii Brasichellen wirklich ein *Index librorum expurgandorum* [2]), wodurch eine Einheitlichkeit in der Korrektur der anstössigen Bücher erreicht und zugleich die Nothwendigkeit beseitigt werden sollte, diese Bücher den Besitzern wegzunehmen [3]). Nicht blos Worte und Sätze, son-

[1]) A. a. O. S. 422 f.

[2]) *Tomus primus, in quo quinquaginta auctorum libri prae ceteris desiderati emendantur.*

[3]) L. c. *Praefat.: Certe non erit posthac opus, hujusmodi libros habentibus (quod ante non sine stomacho facere coacti sumus) auferre, si modo iis juxta censuras nostras emendatis, quam incorrectis, ut antea pertinaciter uti maluerint.*

dern ganze Vorreden und Kapitel werden da einfach gestrichen, und Alles wird nach dem System Bellarmins und den Arbeiten des Baronius in das korrekte Papalsytem umgestaltet. Ein gleichzeitiger italienischer Schriftsteller klagt darüber schon: durch dieses Verfahren wisse man nicht mehr, was die einzelnen Autoren über die einschlägigen Materien gedacht und geschrieben haben, sondern nur noch, was die Meinung der römischen Kurie darüber sei; es gebe kein vollständiges oder unentstelltes Buch mehr! [1])

11. „Man scheint wirklich in Rom geglaubt zu haben, dass die Kurie mit Hilfe der seit Paul V. noch wirksamer organisirten Inquisition und des Index der verbotenen Bücher Kritik und Kirchengeschichte wieder erdrücken oder doch die Masse des Klerus in Unwissenheit bezüglich dieser Dinge erhalten könne. Gerade jetzt wurde der Index mit solcher Härte gehandhabt, dass die Gelehrten in Verzweiflung geriethen und Viele ihre theologischen Studien aufgeben mussten [2]). In Deutschland war es unter dem Einflusse der Jesuiten im Jahre 1599 schon so weit gekommen, dass Katholiken von den Studien überhaupt zurücktreten mussten, denn man durfte sogar Wörterbücher, Sammelwerke und Indices nicht mehr

[1]) *Hist. inquisit.* p. 150: *Tandem a. 1607 Romae liber impressus fuit publico privilegio, cui titulus, Index expurgatorius, in quo designantur loca quae in quibusdam auctoribus erasa cupiunt; unde quilibet cognoscere potest, qualia in plurimis probatis auctoribus aut truncata sunt aut immutata, quae militabant pro auctoritate politica Principi a Deo attributa, ita quidem ut in posterum non liceat affirmare ex lectione istorum auctorum, quid illi hac de re senserint, sed quaenam sit sententia Curiae Romanae, quae omnia depravavit. — . . . denique possumus certo statuere non dari librum integrum aut non fucatum.*

[2]) Ich füge noch hinzu: L. c. p. 149: *Non quidem desunt Italiae viri juxta pii ac eruditi, veritatisque amantes, sed illis non conceditur, quod sentiunt scribere, aut typis committere. Aliunde si quid affertur, illico prohibetur, imo minus jam solliciti sunt de inquirendo in haereticorum libros, praesertim eos qui de articulis fidei agunt; sed si quis scriptor prodeat, qui audeat defendere auctoritatem supremam Principis, aut asserere ecclesiasticos quoque obnoxios esse imperio civili, nae ille prae ceteris damnabitur atque atrocissimam persecutionem patietur.*

gebrauchen [1]). Hatte man doch selbst den Bischöfen das Lesen aller von Rom verbotenen Bücher untersagt; auch sie sollten über den wahren Stand der Dinge, über so Vieles, was jetzt aufgedeckt worden war, in Unkenntniss erhalten werden. Werke, welche den früheren, so ganz verschiedenen Zustand der Kirche und des römischen Stuhls enthielten, wie der Liber Diurnus, die Ravennatische Bischofsgeschichte des Agnellus zu publiciren, war bei den schwersten Strafen untersagt. Schon fertige Auflagen solcher Werke wurden wieder vernichtet" [2]).

12. Das ganze Papalsystem beruht aber auf Erdichtungen. Sollte es gehalten werden, so mussten auch die Erdichtungen als Wahrheiten vertheidigt werden. Und in der That sehen wir jetzt, namentlich von den Jesuiten, einen leidenschaftlichen Kampf für Aufrechthaltung derselben führen. Ein Jesuit Turrianus verfasste eine umfangreiche Vertheidigung der falschen Dekretalen und suchte „noch durch neue patristische Erdichtungen dem römischen System zu helfen, wobei er sich auf Handschriften berief, die kein menschliches Auge je gesehen hat [3]). Gleichzeitig verfasste der Jesuit Alfons Pisanus eine ganz apokryphe Geschichte des Nicänischen Konzils [4]), die blos auf Erhebung der päpstlichen Autorität

[1]) *Praeter infinitos alios libros neque lexico, aut Thesauro aut Indice aliquo tute licet uti*, schrieb Jodocus Graes an Baronius. S. die Briefe des Kardinals I, 474 *ed. Albericus Rom. 1759.*

[2]) *Janus* S. 419. Vgl. ferner z. B. *Rozières* Einleitung zu dem von ihm edirten *Liber diurnus.* Ueber die wissenschaftliche Verkommenheit in Rom s. die Worte des Kardinals *Hosius* bei *Langen* IV, 58.

[3]) Das konstatirt in seiner Weise sogar der *Index expurgatorius* des Brasichellen p. 129 sq., wo vom hl. Polykarp die Rede ist: *De ea epistola haec observavit Baronius in notis. Extat insignis epistola Polycarpi ad Philippenses, cujus meminit s. Hieronymus, quam piae memoriae vir doctissimus pariter, ac religiosissimus (sic!) Franciscus Turrianus S. J. longe prolixiorem illa, quae habetur typis excusa, apud se esse Graece scriptam, cum viveret, testatus est. Speramus eam una cum caeteris egregiis vetustatis monumentis, quae summo labore collegit propediem esse edendam. Tantum Baronius. In Indice Graecorum Codicum Bibliothecae Turrianae, quem texuit nuper Posserinus, nullum verbum de Graeca epistola Polycarpi.*

[4]) *Acta et canones ss. I. oecumenici concilii Nicaeni . . . appositis*

berechnet war. Andere, wie Bellarmin, Delrio und Halloix, vertheidigten die Aechtheit der Pseudo-Dionysius-Schriften; Petrus Canisius brachte erdichtete Briefe der Jungfrau Maria. Doch die grösste Angelegenheit war die Behauptung des Ansehens der Isidorischen Dekretalen, Gratian's und der Thomas-Fälschungen. Die Letzteren wagte lange Zeit Niemand in der katholischen Kirche aufzudecken. Erst gegen das Jahr 1660 begannen französische Gelehrte die Wahrheit darüber zu sagen. Gratian's Dekret hatte durch die von den Päpsten angeordnete Revision und Korrektur, in der freilich viele Fälschungen aufgedeckt werden mussten, doch neue Autorität erhalten. Pseudo-Isidor stand noch eine Zeit lang unter dem Schutze des Index. Als der berühmte Canonist Contius den Nachweiss der Unächtheit führte, wurde die Vorrede, in welcher er dies that, von der Censur unterdrückt. Als das berühmte Werk von Blondel, die vollständige Zergliederung Pseudo-Isidors, erschien, war auch der letzte Zweifel über den Charakter dieses Betruges verschwunden. Es wurde wieder auf den Index gesetzt. Um die Zeit der Deklaration (der sogenannten gallikanischen Freiheiten) von 1682 unternahm der spanische Benediktiner Aguirre den letzten nennenswerthen Versuch, Pseudo-Isidor zu Ehren zu bringen“ [1]).

s. Patrum testimoniis ad eorundem canonum commendationem et interpretationem pertinentibus. Dilingae 1572. In der *epist. dedicatoria* gibt er zwei Ziele an, welche er erreichen wollte: *Praeclare autem concordat et plane ad amussim convenit cum Nicaena fides Tridentina, et rursus Nicaeni canones Apostolicis pariter aequaliterque respondent. Denique ubique apparet sanctorum Patrum admirabilis consensio et catholicae doctrinae et institutionis similitudo, ut qui Concilium Tridentinum allatrant, iidem continuo in Nicaenum dentes infigant necesse sit: et qui in Nicaenum invadunt, in Apostolorum placita petulanter invadere eodem opere cogantur. — — Iam veterum Pontificum et martyrum epistolas, quae nominantur Decretales, explodunt nostri Evangelici, quas tamen Nicaenis Patribus magnae admirationi fuisse, ex hoc libro omnes intelligent, cum scilicet videbunt eadem pene verba pluribus decretis contineri, quae in epistolis eorundem Pontificum, qui ante Nicaeni Concilii tempora floruerunt, adhuc leguntur.* — Selbst die offenbarsten Anachronismen hinderten nicht, das Machwerk als ächt auszugeben.

[1]) *Janus* S. 424 f.

13. Damit jedoch durchaus keine besseren Anschauungen in Italien Eingang fänden, hatte Papst Klemens VIII. sogar 1595 eine Bulle erlassen, worin er den Italienern verbot, ausseritalienische Handelsplätze, welche keine römisch-katholischen Pfarrer oder keine römisch-katholische Kirche haben, ohne Erlaubniss der Inquisition zu besuchen, welche jedoch nur unter der Bedingung gegeben wurde, dass sie jährlich an die Inquisitoren authentische Schreiben über ihre Beicht und Kommunion schickten. Die Jesuiten aber spielten dabei die Rolle der Spione und Denunzianten [1]).

14. Inzwischen hatten sich auch die Jesuiten überall ausgebreitet und einen allmächtigen Einfluss zu erwerben gewusst: zum grossen Theil beherrschten sie die katholische Christenheit; auf dem Gebiete der Schule und Literatur wie durch den Beichtstuhl waren sie deren Meister, und die katholischen Fürsten hörten auf keinen Rath lieber, als auf jesuitischen. Die übrigen Mönchsorden, sämmtlich nur von des apostolischen Stuhles Gnade ihre Existenz fristend, mussten, schon um der Konkurrenz mit den Jesuiten willen, auf die extremsten Behauptungen Roms eingehen und sich ebenfalls zu deren Vertheidigern aufwerfen. Das war denn auch die Zeit, in welcher von Rom aus die heftigsten Angriffe auf die Rechte der Fürsten erfolgten und man dieselben sogar unter dem Schutze der Päpste in die Länder der betreffenden

[1]) *Hist. Inquisit.* p. 118 sq.: *P. Clemens VIII. a. 1595 Bullam dedit, quoad solos Italos, vetans ne quis eorum mercium ergo loca frequentaret, in quibus nullus esset parochus aut ecclesia secundum ritus Romanos, nisi forte id permittatur ab Inquisitoribus, idque ea conditione, ut quotannis Inquisitioni mittant authenticas literas, ex quibus appareat ipsorum confessio et communio. Et ut haec Bulla observari possit, solent Jesuitae tales exteros observare et interrogare, num licentia ipsis data sit: quod si obedientiam et contributionem ipsis non promittant, examinant eos qui eis adhaerent, et occulte ejus processum formant, Romamque mittunt, unde Inquisitori notitia datur, qui eum evocat in locum, unde oriundus est. Haec citatio antehac fieri solebat ab Inquisitore Romano, sed id ipsum jam cavent, quia Transalpinae civitates per formam retorsionis tunc agere solent contra subditos Curiae Rom.: ut autem hoc periculum evitare possint, eos non Romae sed in loco originis citant.*

Fürsten warf, während man mittels des Index und der Inquisition alle zum Schutze der weltlichen Macht erscheinenden Bücher unterdrücken zu können hoffen durfte. Jetzt griff z. B. Baronius die Rechte des spanischen Königs im XI. und XII. Bande seiner Annalen an und behauptete, als sie in den spanischen Ländern verboten wurden, das sei eine Verletzung der kirchlichen Autorität, während Paulus V. aus dieser Veranlassung für den Papst allein die Gewalt in Anspruch nahm, Bücher zu verbieten. Ja, Baronius meinte sogar: wenn das Verfahren des spanischen Königs hingehen würde, so hiesse dies den einen der dem hl. Petrus übergebenen Schlüssel auf die Fürsten übertragen[1]). Einen gleich heftigen Streit mit dem Kurfürsten Maximilian von Baiern veranlasste der Fortsetzer der Annalen des Baronius, Bzovius[2]). Durch dieses System hatten aber die Jesuiten sowohl sich, als die anderen katholischen Forscher, wollten sie der römischen Zensur nicht verfallen, in die Unmöglichkeit versetzt, die historische Wahrheit überhaupt in allen Fällen rein und lauter an das Tageslicht zu ziehen; die „germanische Freiheit", welche nach dem Jesuiten A. Brunner dazu nothwendig sei, konnte weder der Jesuiten-Orden noch Rom vertragen[3]). Ein offizielles Lug- und Truggewebe, das wenigstens in Italien nicht mehr zerrissen werden konnte, überzog die ganze Christenheit.

15. In keinem anderen Lande herrschte mit Italien in dieser Beziehung so vollkommene Uebereinstimmung, als in **Spanien**, ja, dieses, auf dem Konzil von Trient noch ziemlich antikurialistisch, war während der despotischen Regierung Philipp's II. Italien in den eben geschilderten Massnahmen sogar noch vorangegangen, indem es Philipp's Politik war, allerdings Roms Ansprüchen in kirchlicher Beziehung den grössten Vorschub zu leisten, aber eben dadurch auch in Rom den

[1]) *Hist. Inquisit.* p. 162 sqq.

[2]) *Friedrich*, Ueber die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. Vortrag in der öff. Sitzung der k. Akademie der Wiss. am 27. März 1872. S. 9 ff.

[3]) Eine Reihe dahin einschlägiger urkundlicher Aeusserungen s. a. a. O. S. 15 ff., 21. 33 ff.

massgebendsten Einfluss zu gewinnen und so mittels Roms die Welt zu beherrschen. So erschien denn für Spanien und die spanischen Niederlande schon 1572 ein besonderer *Index expurgatorius . . . Philippi II. Regis Catholici jussu et auctoritate atque Albani Ducis consilio ac ministerio in Belgia concinnatus.* Durch die geistlichen und königlichen Behörden und mittels der Inquisition, deren Grausamkeit hinlänglich bekannt ist, sollte er zur Geltung gebracht werden. Als aber in den Niederlanden die spanische Regierung aufgehört hatte, war der Kampf der Utrechter Kirche gegen die jesuitischen und römischen Usurpationen nur eine um so erwünschtere Gelegenheit, den Rom anhängenden Theil noch mehr zu ultramontanisiren. Diese Thatsache ist so wahr und wiederholt sich überall so gleichmässig, dass man fast annehmen möchte, es würden absichtlich solche Händel gesucht, um dadurch die römische Autorität überall zum Durchbruch zu bringen.

16. Es gibt kein Land, an dem sich dies deutlicher zeigte, als Frankreich. Nachdem einerseits die pragmatische Sanktion aufgehoben war, und als andererseits die Jesuiten das kurialistische System vollständig durchbildeten und überall, auch in Frankreich, es zur Herrschaft zu bringen bestrebt waren, da raffte sich die Geistlichkeit Frankreichs auf, um durch die bekannte Deklaration der sogen. gallikanischen Freiheiten 1682 diesen Neuerungen wenigstens einigermassen einen Damm entgegenzusetzen. Die Folge war, dass Rom mehrmals darüber die Verdammung aussprach, und sogar Bossuet noch sich gezwungen sah, wenigstens die Deklaration als solche aufzugeben, wenn er auch an dem Inhalte derselben festzuhalten suchte. Das Schwanken der französischen Kirche ward immer grösser: man wollte Rom durch Erklärungen genügen und doch auch die gallikanischen Lehren nicht aufgeben, weshalb sie auch, trotz aller Ergebung an Rom, immer noch in der Mehrzahl der geistlichen Schulen gelehrt und von dem weitaus grössten Theil des französischen Klerus festgehalten wurden [1]).

[1]) Vgl. darüber nur das zugänglichste Buch des Bischofs *Maret*, Das allg. Concil und der relig. Frieden. II, 237 ff.

Nicht minder wichtig wurde der jansenistische Streit, welcher lange Zeit hindurch Frankreich mächtig aufregte, und in dem selbst Männer, wie Bossuet, ihren sonstigen Grundsätzen entgegen, die ultramontane Partei ergriffen, indem sie die römische Politik nicht durchschauten. Die Bullen Innocenz X. *Cum occasione*, Alexanders VII. *Ad Sacram*, Klemens XI. *Vineam domini* und endlich die berüchtigtste des letzteren *Unigenitus*, in Bezug auf die wegen ihrer Ungeheuerlichkeiten das Nachgeben der Bischöfe geradezu unbegreiflich ist, wurden nur wiederum die Veranlassung, die französische Kirche in ihrer Position zu erschüttern: mit der Niederwerfung der Appellanten war der Sieg der Jesuiten in Frankreich vollendet, obwohl diese Urheber der Bulle *Unigenitus* in China dieselbe verwarfen und den Kaiser gegen sie aufhetzten [1]). Die französischen Bischöfe hatten sich päpstlichen Bullen unterworfen, obwohl sie die Zustimmung der Kirche nicht erlangt hatten, was doch nach dem 4. Satze der Deklaration von 1682 nothwendig sein sollte. Diese Schwäche rächte sich bald. Schon 1725 weiss ein Provinzialkonzil zu Avignon die päpstliche Unfehlbarkeit nicht hoch und oft genug zu preisen; Bossuet und seine Gesinnungsgenossen werden zwar nicht offen, aber doch ziemlich unverhüllt verdammt und die Bulle *Unigenitus* als ein unfehlbares Dekret des Papstes hingestellt [2]). Eben so vertheidigt die Provinzialsynode von Evreux 1727 die Autorität der Konstitution *Unigenitus*, indem sie freilich, wenn auch mit Unrecht, hinzufügt, dass ihr die allgemeine Kirche zugestimmt habe [3]); denn diese hatte thatsächlich nicht nur nicht zugestimmt, sondern theilweise sehr energisch dagegen protestirt, zum grössten Theil aber nur dazu geschwiegen; das

[1]) *Anecdotes sur l'état de la relig. dans la Chine* IV, 372 sqq. V, 264 sq.

[2]) *Acta et decreta sacr. concilior. recentiorum collectio Lacensis.* I, 483 sqq.

[3]) L. c. p. 621 sq.: *Constitutio Unigenitus, qua centum et una Quesnelli Propositiones damnatae sunt, cui suffragata est universalis Ecclesia, est dogmaticum, definitivum et irretractabile judicium illius Ecclesiae, de qua divino ore dictum est: Portae etc.*

blose Schweigen galt aber bis dahin in der Kirche, namentlich in der französischen, nicht als Zustimmen, indem dieses nur durch ausdrückliches Urtheil der Bischöfe in der Sache vollzogen werden konnte. 1705 wusste der französische Klerus dies noch[1], 1727 hatte es aber ein Theil desselben bereits vergessen, ohne zu bedenken, mit welchen Mitteln dieses Stillschweigen erreicht werden kann[2].

Parallel damit beginnt bereits eine mehr oder weniger bewusste Entstellung der Katechismuslehre und eine planmässige Fälschung der Handbücher der Theologie zu Gunsten des ultramontanen Systems zu gehen[3]. In den letzteren suchte man zunächst — die letzten Vorgänge in der französischen Kirche legten dies nahe — durch Abschwächung des ultramontanen Systems wie der Anschauungen der französischen Kirche eine Versöhnung beider Theile anzustreben, ein Versuch, der uns z. B. in der *Théologie de Grenoble* 1739 begegnet; allein das Nachgeben seitens der französischen Kirche war gleichbedeutend mit einem Weichen vor der ultramontanen

[1]) Derselbe erklärte nämlich noch 1705 in seiner *assemblée: „Que les constitutions des papes obligent toute l'Eglise, lorsqu'elles ont été acceptées par le corps des pasteurs; et que l'acceptation de la part des évêques se fait toujours par voie de jugement." Examen critique de la théologie de Poitiers* bei *Michaud, de la falsification des catéchismes franç. et des manuels de théologie* p. 99. Vgl. auch *Kenrick, Concio* in meinen *Documenta* I. 204 f.

[2]) Sagt doch selbst *Kenrick*, l. c. von diesem Stillschweigen: *Silentium in quibusdam tantum, iisque favorabilibus adjunctis, pro assensu haberi debet, sed non in omnibus, praecipue cum dissensus evasurus sit aut inutilis aut periculosus. Sit in exemplum praesens controversia (sc. de infallibilitate). Si Pontifici placuisset se ipsum, sensu schematis, pro infallibili definire, non data fuisset occasio magnae conquisitioni, quam, convocato Concilio, et episcopis in unum collectis, et sibimetipsis invicem lumen et animos afferentibus, dari vidimus. Perpauci ex ipsis qui novae definitioni, in rerum adjunctis difficillimis, tam fortiter obstiterunt, ausi fuissent Pontifici repugnare, aut, si eis ad id animi non defuissent, scivissent unde sumere arma ad tuenda jura sua, tam gravi periculo exposita, apta et efficacia.* Das sind schwer wiegende Worte im Munde eines Erzbischofs vor einem versammelten Konzil, oder, da er zu diesem nicht mehr sprechen durfte, vor der ganzen katholischen Welt.

[3]) *Michaud, de la falsification etc.*

Macht. Immer siegreicher drang diese auch vor, und ein beliebtes Mittel, welches im 19. Jahrhundert in umfassendster Weise benutzt wurde, war die „Vermehrung und Verbesserung“ älterer theologischer Werke. So geschah es mit der 1711 zum ersten Male erschienenen, 1753 zum dritten Male aufgelegten *Théologie de Poitiers*, welche in mehreren Seminarien als Lehrbuch eingeführt wurde. Sie rief eine Gegenschrift: *Examen critique de la Théologie de Poitiers* 1765 hervor, worin mit aller Klarheit die Neuerungen derselben auseinandergesetzt werden[1]; allein der Verfasser dieser Prüfung muss schon gestehen, dass die ultramontanen Prätensionen bereits in dem grössten Theile der Kirche respektirt und befolgt werden. Gleichwohl wurde noch an vielen französischen Seminarien nicht ultramontan gelehrt, so z. B. an denen, in welchen die *Théologie de Lyon*, selbst noch in der Ausgabe von 1789, eingeführt war. Das nämliche gilt von der des Bailly von 1789, welche als Lehrbuch das höchste Ansehen hatte und in den meisten Seminarien gebraucht wurde[2], und ebenso war die theologische Enzyklopädie von Bergier 1788 noch nicht ultramontan[3]. Ja sogar die Jesuiten, sonst die heftigsten Gegner der Gallikaner und Verfechter der Bulle *Unigenitus* gaben 1713, 1757 und 1761 die Erklärung ab, dass sie die vier Artikel von 1682 lehren wollen, und behaupteten überdies, dass sie schon 1626 erklärt hätten, diese Lehren vortragen zu wollen[4]. Sie thaten dies freilich nur, um die

[1]) Näheres darüber bei *Michaud*, l. c. p. 18—103.

[2]) *Michaud*, p. 104—116; 117 sqq.

[3]) L. c. p. 199 sqq.

[4]) *Michaud, Plutôt la mort que le déshonneur*. 1872. p. 9 sq.: *„Nous soussignés, provincial des jésuites de la province de Paris, supérieur de la maison professe, recteur du collége de Louis-le-Grand, supérieur du noviciat, et autres jésuites profès, même des premiers voeux, résidant dans lesdites maisons, renouvelant en tant que de besoin les declarations déjà données par les jésuites de France en 1626, 1713 et 1757, déclarons devant nos seigneurs les cardinaux, archevêques et évêques, qui se trouvent actuellement à Paris . . . : 1° Qu'on ne peut être plus soumis que nous le sommes, ni plus irrévocablement attaché aux lois, aux maximes et aux usages du royaume sur les droits de la puissance royale qui, pour le temporel, ne*

Existenz ihres Ordens in Frankreich sicher zu stellen und mit der Frivolität, welche noch heute in Frankreich nicht vergessen ist. „Ist nichts mehr zu unterzeichnen?" soll damals ein Jesuit gefragt und darauf die Antwort erhalten haben: „Es gibt noch den Koran, aber ich habe ihn augenblicklich nicht zur Hand" [1]).

Was in Frankreich den nichtultramontanen Katholiken noch einstweilen ihre Stellung ermöglichte, das war namentlich, dass dort der römische Index nicht akzeptirt worden war und also auch keine Autorität hatte erlangen können. Es war natürlich, dass die immer mächtiger anwachsende ultramontane Strömung auch dieses Bollwerk niederzureissen suchte, um der ultramontanen Sturmfluth ungehinderten Lauf zu bereiten. Wirklich finden wir auch schon in der *Théologie de Poitiers* die Index-Kongregation als ein oberstes Tribunal mit doktrinaler und disziplinärer Autorität dargestellt, und zwar auch für Frankreich. Die Erinnerungen der alten französischen Kirche tauchten dagegen nochmals in dem Examen dieser Theologie auf [2]) und in der That konnte bis auf Pius IX.

dépend ni directement ni indirectement d'aucune puissance qui soit sur la terre et n'a que Dieu au — dessus d'elle . . . 3° Que nous enseignons dans nos leçons de théologie publiques et particulières, la doctrine établie par le clergé de France dans les quatre propositions de l'assemblée de 1682, et que nous n'enseignerons jamais rien qui y soit contraire . . . 5° Que si, ce qu'à Dieu ne plaise, il pouvait arriver qu'il nous fût ordonné par notre général quelque chose de contraire à cette déclaration, persuadés que nous ne pourrions y déferer sans péché, nous regarderions ces ordres comme illégitimes, nuls de plein droit etc. . . .

[1]) *Wallon, La vérité sur le concile.* 1872. p. 16.

[2]) *Michaud,* l. c. p. 91: *„Je ne me récrie pas seulement sur ce que le théologien de Poitiers veut mettre en usage et en vigeur les règles de l'Index, comme si elles étaient reçues et reconnues dans le royaume . . . Que ce tribunel exerce sa juridiction à Rome et en Italie, à la bonne heure. Le souverain Pontife gouverne ses Etats et dans le spirituel et dans le temporel, selon les lois de la cour de Rome, et il y établit les tribunaux qu'il juge nécessaires et utiles; mais ces tribunaux ont-ils par eux-mêmes quelque droit et quelque juridiction sur le royaume de France et sur ses diocèses? Il n'y a qu'un ultramontain qui puisse le soutenir. Au reste ces règles de l'Index n'ont jamais été ni publiées ni reçues en France; elles*

der römische Index in Frankreich zu keinem Ansehen gelangen[1]). Gleichwohl war die Kongregation unermüdlich, französische Bücher zu verbieten, und die Ultramontanen, welche sich darnach richteten, erhielten dadurch wenigstens ein wirksames Mittel der Agitation. Mit dem Ausbruch der französischen Revolution, welche den ganzen Bau der französischen Kirche umstürzte, trat auch ein Stillstand der ultramontanen Bestrebungen in Frankreich ein, um nach Beendigung derselben nur um so eifriger auf's neue begonnen und zum vollen Siege geführt zu werden.

17. Im katholischen Theile Deutschlands und in Oesterreich, wo bald die Jesuiten die Herrschaft allgemein an sich gerissen hatten, war man fast römischer als Rom selbst. Und wenn man, wie in Baiern, noch an die staatlichen Kirchenhoheits-Rechte mitunter etwas unsanft erinnerte, so suchte man durch die vollständigste Ultramontanisirung des Volkes Rom bei guter Stimmung zu erhalten. Mehr oder weniger war es wie bei dem ultramontanen Musterstaate Baiern überall in den katholischen Territorien. „Durch landesherrliche Verordnungen war den Akatholiken die Niederlassung, der Gewerbebetrieb, die Verehelichung in den baierischen Gebieten versagt. Baierischen Unterthanen war der Aufenthalt an ketzerischen auswärtigen Orten verboten, in confessionell gemischten Städten, wie Augsburg, Regensburg, Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, war das religiöse Verhalten derselben der regelmässigen Ueberwachung baierischer Agenten und benachbarter Beamten unterstellt. Der Verbreitung akatholischer Schriften war eine schwer durchbrechbare Schranke gezogen. Wenige Jahre nach dem Auftreten Luthers ist die Büchercensur in Baiern eingeführt und fortan vorzugsweise zur Abwehr akatholischer Werke verwendet worden.

n'ont point été autorisées par le concile de Trente; elles n'y ont pas mêmes été lues et examinées dans aucune congrégation.“

[1]) Dies gesteht sogar *Gury* in seiner Moraltheologie von 1852 zu Tit. II. 451. Nr. 755: *Index non viget in Gallia; plerumque tamen episcopi illum pro sua dioecesi admittunt, et licentiae libros legendi concessionem sibi reservant.*

Wie im Lande selbst ohne die Erlaubniss der landesherrlichen Behörden kein Buch gedruckt werden durfte, jedoch, wie die Instruction für den geistlichen Rath von 1629 vorschrieb, mit Ausnahme derjenigen Bücher, welche von den Jesuiten verfertigt und herausgegeben würden, so war die Einschleppung ketzerischer Schriften von Auswärts bei „ernstlicher“ Strafe verboten. Nach Verordnungen Albrechts V. und Maximilians I. durften in Glaubenssachen nur solche Bücher in Bayern verkehren, welche an gewissen, genau bezeichneten, als durchaus rechtgläubig bekannten Orten gedruckt waren. Wiederholt sind von eben denselben Fürsten „in Bedenkung, dass der Abfall von der katholischen Religion fast allein durch die verbotenen falschen ketzerischen Bücher, Tractätchen und Schriften entsprungen“, Auslieferung aller ketzerischen Bücher und Schriften bei Vermeidung von Geld- und Gefängnissstrafen, und zur Auffindung derselben regelmässige Untersuchungen der Buchläden und Jahrmärkte, ja selbst Hausdurchsuchungen angeordnet worden. Hand in Hand mit der Ueberwachung der Presse ging die Sorge der Landesfürsten für die Erziehung des Volks in der katholischen Religion. Schon die Schulordnung von 1548, der älteste Erlass dieser Art, welcher in Bayern ergangen ist, stellte die Erhaltung der Religion nach der reinen Lehre der katholischen Kirche an die Spitze der von der Schule zu lehrenden Aufgaben. Noch weit schärfer hob die folgende Schulordnung von 1569 hervor, es handle sich in der Leitung des Unterrichts um alle gebührlichen Mittel und Wege, dadurch die wahre und allein seligmachende heilige katholische Religion erhalten und männiglich vor Abfall und verdammlichem Irrthum behütet werden möge, es dürfe daher kein Buch eines akatholischen Verfassers, auch nicht über Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Physik und dergleichen Gegenstände in den Schulen gebraucht werden. Eine neue Gewähr für die katholische Eigenschaft der Schulen wurde im Jahre 1581 dadurch geschaffen, dass nach dem Antrag des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda die Anstellung aller Lehrer, auch jener an den Elementarschulen, von der Vereidigung auf das katholische Glaubens-

bekenntniss abhängig gemacht wurde. Allerdings konnte diese Gewähr entbehrlich erscheinen. Denn schon im Jahre 1561 hatte die Gesellschaft Jesu das Recht erhalten, sämmtliche gelehrte Schulen in Bayern mit Ausschliessung aller weltlichen Lehrer zu besetzen. An der Universität zu Ingolstadt hatten die Jesuiten schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in der theologischen und seit 1576 in der philosophischen Facultät festen Fuss gefasst und besetzten seit 1588 auch die letztere ausschliesslich; durch strenge Handhabung des der theologischen Facultät eingeräumten Rechts der Büchercensur waren sie im Stande, auch von den übrigen Facultäten jedes akatholische Werk fern zu halten. An den Elementarschulen aber, welche die Jesuiten, in den ersten Jahrzehnten beinahe alle fremder Nationalität, zunächst nicht in ihren Wirkungskreis einbeziehen konnten, war die Anstellung des Lehrers, Schulhalters oder Kindermeisters dem Pfarrer entweder allein oder unter Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit überlassen, ein Grundsatz, welcher in den Schul- und Zuchtordnungen von 1659 und 1682 sowie in den Concordaten mit Freising und Passau von 1718 ausdrücklich anerkannt ist. Zudem haben die Jesuiten, wenn sie auch die Elementarschulen nicht selbst übernahmen, sich wenigstens die Aufsicht über dieselben übertragen lassen, und damit das gesammte Unterrichtswesen in Bayern auf die Dauer von nahezu zwei Jahrhunderten ihrem ausschliesslichen Einfluss unterworfen“ [1]). Und in welche geistige Versumpfung Baiern und das katholische Deutschland überhaupt durch diese jesuitische Bevormundung gerieth, ist allgemein bekannt.

Umsonst war für diese Zeit die Frage, ob auch in Deutschland der römische Index Geltung habe. Ob die Antwort verneinend [2]) oder bejahend [3]) ausfiel, war von gar keinem Belange; die jesuitische Zensur, welche Alles an sich riss, war

[1]) *Sicherer*, Staat und Kirche in Bayern. S. 1 ff.

[2]) *Pirhing, jur. can.* V. 7. n. 21; *Engel, colleg. jur. can.* V. 7. n. 9; *Schmalzgrueber, jus eccl.* V. 7. n. 59 ff.

[3]) *Reiffenstuel, jus can.* V. 7. n. 113—120; *Moy*, Archiv f. kathol. K.-R. IV, 510; *Phillips* K.-R. VI, 618; *Hinschius*, K.-R. I, 453.

noch viel härter, als die römische selbst, und häufig unterbreitete man dieser freiwillig seine Schriften, um so gegen jene einen Schutz zu haben, der aber gleichwohl oft gegen die mit der weltlichen Macht verbündeten Jesuiten und ihre Gesinnungsgenossen nicht ausreichte [1]). Dass unter solchen Verhältnissen, unter denen nur die Mönche, die natürlichen Alliirten der Päpste, zu Wort kommen konnten, das Papalsystem, und zwar in der bellarminischen Form, zur Herrschaft im katholischen Deutschland gelangen musste, ist begreiflich; aber eben so sehr ist wohl Jedem schon aus diesen wenigen Zügen klar, dass unser Vaterland nicht durch eine innere geistige Bewegung und selbstgewonnene Einsicht, als ob das Papalsystem eine nothwendige Konsequenz des katholischen Glaubens sei, auf diesen Standpunkt gelangte, sondern durch äusserliche Aufoktroyirung eines ihm wesentlich fremdartigen Systems. Das sah man, als im 18. Jahrhundert das Ansehen der Jesuiten zu sinken anfing. Alsbald ging ein frischerer Luftzug auch durch unser Vaterland. Vor Allen zeichnete sich aber damals die Universität Würzburg aus, wo ein Schüler Benedikts XIV., Barthel, als Kanonist wirkte. Bald wimmelte es nach der Meinung der Jesuiten auch in Deutschland von „Jansenisten“, worunter sie namentlich auch alle Gegner des römischen Kurialsystems verstanden, und selbst Männer, wie Eusebius Amort, trugen „gallikanische“ Doktrinen vor [2]). Als dann Hontheim unter dem Namen Febronius auftrat und gestützt auf die gallikanische Wissenschaft den Kurialismus auf Leben und Tod bekämpfte, Horix die Konkordate der deutschen Nation wieder entdeckte und zum Gemeingut der Nation machte, und Gregel und Spittler auf Grund derselben die „Fundamental-Gesetze der deutschkatholischen Kirche im Verhältniss zum Römischen Stuhle“ entwickelten [3]), als die geistlichen Kurfüsten zugleich mit dem Erzbischof von Salzburg

[1]) Ein Beispiel eklatantester Art ist z. B. *Amort*. Vgl. meine „Beiträge zur K.-G. des 18. Jahrh.“ Denkschrift. der k. bayer. Ak. d. Wiss. 1876.

[2]) Meine „Beiträge zur K.-G. des 18. Jahrh.“ S. 43. 50 ff.

[3]) Vgl. darüber meine Schrift: Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation etc. S. 1 ff. 38 ff.

den Emser Kongress beriefen und die Emser Punktationen entstanden, und Kurfürst Maximilian Joseph III. von Baiern und Kaiser Joseph II. endlich selbst die Reformen, welche die Kirche nie ernstlich vornehmen wollte, in ihren Ländern in ihre Hand nahmen: da konnte man, indem diese neuen Anschauungen zugleich an den Universitäten zu Bonn, Mainz, Würzburg, Freiburg, Salzburg und Wien eine wissenschaftliche Vertretung fanden, hoffen, dass in Deutschland und Oesterreich das Ende des Ultramontanismus gekommen sei. Die literarische Fehde, welche von Seiten Roms und seiner Anhänger sofort eröffnet wurde, hätte ihn sicher nicht wieder eingebürgert. Leider liess man sich da und dort im Eifer der Reaktion etwas zu weit fortreissen, welche Blössen die Kurie geschickt auszubeuten wusste; auf der andern Seite gelang es ihr auch manche der Vorkämpfer zu beugen und wieder in ihr Interesse zu ziehen, nachdem sie nicht blos an einzelnen Bischöfen, sondern auch an Fürsten, wie Karl Theodor von Baiern und König Friedrich II. von Preussen, Verbündete im Feldzuge gegen die in Ems vertretenen Bischöfe gefunden hatte. Die französische Revolution, welche die geistlichen Kurfürsten vor Allen empfindlich traf, sollte überdies auf diese Weise die nachdrücklichste Förderin der ultramontanen Bestrebungen in Deutschland werden.

18. Die Schweiz, ohnehin seit ihrem „Pfaffenbrief" 1370 ziemlich selbständig in kirchlichen Dingen auftretend, suchte zuerst Pius V. (1571) durch Sendung eines ständigen Nuntius mehr und mehr nach römischem Sinne umzugestalten. Die katholischen Orte wollten sich einer solchen erwehren; aber es gelang ihnen nur auf kurze Zeit. 1574 hatte Luzern auf Anrathen des hl. Karl Borromeo die ersten Jesuiten bei sich aufgenommen und seit 1577 hatten sie dort einen definitiven Aufenthalt. Ihrem Einflusse gelang es bald, eine ständige Nuntiatur zugegeben zu sehen, und 1579 erschien Franc. Buonhomi, Erzbischof von Vercelli, als erster Nuntius in Luzern. Alsbald wurde von ihm an den kirchlichen Rechten der Schweiz gerüttelt und sogar die Inquisition einzuführen gesucht. Letzterem Bestreben, sowie dem gleichen der Bischöfe

von Mailand und Como widerstanden die Schweizer freilich, sowie sie offene Eingriffe der Nuntien mit aller Schärfe stets zurückwiesen. Allein im Zusammenwirken der Nuntien und Jesuiten, das sich gar häufig den Blicken der Schweizer entzog und auf innere und allmälige Ultramontanisirung abzielte, lag die Gefahr, und dieser widerstand man nicht nur nicht, sondern häufig wirkte man zu derselben selbst mit. Schon 1584 wurde in Luzern verordnet: „dass ein jeder Priester, wer oder wessen Standes er sei, fürohin jährlich auf allerwenigst zweimal im Jahr den HH. Jesuiten allhier beichte", und am 5. October 1586 wurde in der Jesuitenkirche zu Luzern in Gegenwart des Nuntius Santorio der sogen. Borromäische oder goldene (Schutz- und Trutz-) Bund zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion geschlossen.

Wie anderwärts verbreiteten sich auch in der Schweiz die Jesuiten und gelangten zu mächtigem Einflusse, so dass unter Schonung gewisser Eigenthümlichkeiten doch der Ultramontanismus mehr und mehr blühte. Erst als das Ansehen der Jesuiten allgemein zu sinken begann und der Ultramontanismus überall bekämpft wurde, da fasste auch Felix Balthasar in einem „kurzen historischen Entwurf" die „Freiheiten und die Gerichtsbarkeit der Eidsgenossen in sogen. geistlichen Dingen" oder die *„Helvetiorum jura circa sacra"* zusammen und veröffentlichte denselben 1768 anonym. Wie in anderen Ländern, so suchte auch in der Schweiz der Nuntius und der Kardinalbischof von Konstanz das Buch zu unterdrücken, wenn auch vergeblich; aber dass das Buch in Rom verdammt und auf den Index verbotener Bücher gesetzt wurde, konnte gleichwohl nicht verhindert werden [1]).

19. Da Pius VI. 1794 in seiner Konstitution *„Auctorem fidei"* auch die einzige grössere antikurialistische Regung, welche

[1]) *Pfyffer, Kasimir,* Geschichte der Stadt u. des Kant. Luzern I, 278 ff. u. ö. — Geschichte der Einführung der Nuntiatur in der Schweiz etc. 1847. — *Balthasar, Felix,* Kurzer hist. Entwurf der Freiheiten etc. Neue von dem Verfasser selbst noch verbesserte Auflage. 1833. S. 21 ff. Nur in Zug wurde Balthasar's Buch verbrannt, s. *Pfyffer* I, 505 ff., aber der Streit zog sich noch lange fort und erregte grosse Gährung.

sich in Italien auf der Synode von Pistoia bemerklich gemacht hatte, anathematisirt hatte, so kann man sagen, dass am Ende des 18. Jahrhunderts der Ultramontanismus, wenn auch scheinbar im Rückgange, schliesslich doch überall nicht blos seine Position behauptet hat, sondern in bedeutendem Vortheile geblieben ist. Kein Jahrhundert hatte so viele dogmatische Entscheidungen der Päpste gesehen, als das 17. und 18.; manche fanden heftigen Widerspruch, aber gleichwohl hatte die Kurie wenigstens eine faktische Unterwerfung zu erreichen gewusst, so dass sie im Ganzen doch als Siegerin aus den oft heissen Kämpfen dieser Zeit hervorging. Zwar erschütterte die französische Revolution das ganze kirchliche Gebäude und warf sogar viele Theile desselben nieder, allein gerade durch sie wurden die Plane der Kurie am meisten gefördert.

Zweites Kapitel.

Gründung einer französisch-ultramontanen Schule; Napoleon I.; Abbé Lamennais' erstes Auftreten; Graf de Maistre.

1. Der wilde Sturm, welcher in der französischen Revolution gegen die katholische Kirche gewüthet hatte, fing an sich zu legen, und als wieder etwas Ernüchterung eingetreten war, wurde es vor Allen dem ersten Konsul der französischen Republik, Napoleon Bonaparte, klar, dass es nothwendig sei, der Kirche in Frankreich wieder eine festere Grundlage zu geben. Allein von Natur ein Despot, konnte er sich auch das Verhältniss des Papstes zur Kirche nicht anders vorstellen, als dass jener wie ein unumschränkter Despot über die Kirche schalte und walte. Die Stellung der französischen Kirche zu Rom in den früheren Jahrhunderten war ihm gleichgültig; seine Politik forderte eine Neukonstituirung der kirchlichen Organisation: ob sie dem Wesen der Kirche entsprechend vollzogen werde, oder nicht; ob er mit der Tradition der französischen Kirche brechen werde, oder nicht, berührte ihn nicht. Sie sollte eine gefügige Maschine in seiner Hand bilden: die Bischöfe wollte er ernennen, diesen seinen Kreaturen aber sollte der niedere Klerus unbedingt unterworfen sein; denn so glaubte er auch diesen und durch ihn das Volk nach seinem Willen beherrschen zu können. Um zu diesem Ziel zu gelangen, war ein vollständiger Bruch mit der ganzen kirchlichen Tradition und Anschauung von den ersten Zeiten an nothwendig. Dass Napoleon davor nicht zurückschrak, ist begreiflich und natürlich; dass aber auch Rom darauf eingehen würde, sollte man kaum erwarten. Allein dieses sah darin eine ungeahnte Förderung seiner kurialistischen Bestre-

bungen und griff mit beiden Händen nach dieser Gelegenheit, der französischen Kirche mit ihren gallikanischen Grundsätzen den Todesstreich zu versetzen [1]). Die thatsächlich eingetretenen Wirren gaben dem Vorgehen den Schein der Loyalität.

Im Jahre 1801 schloss Kardinal Consalvi, der rücksichtsloseste und geriebenste Politiker, den die römische Kurie vielleicht je besessen, mit Napoleon das französiche Konkordat, ein Staatsstreich, wie er in der Weise und dem Umfange bis dahin noch nicht vorgekommen war. Pius VII. hatte nämlich dadurch, ohne darüber die französischen Bischöfe auch nur zu hören oder ihnen eine vorausgehende Mittheilung zu machen, auf einen Schlag sämmtliche Erzbisthümer und Bisthümer, Domkapitel und Pfarreien Frankreichs aufgehoben, die ersteren von 156 auf 60 reduzirt und überhaupt eine ganz neue Zirkumskription der Diözesen mit ihren Pfarreien in Aussicht gestellt (13. August 1801). In einem apostolischen Schreiben vom 15. August forderte er dann die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe, sowohl die sogen. konstitutionellen als die vertriebenen und ausser Landes weilenden, auf, binnen 10 Tage auf ihre Sitze in seine Hände zu resigniren; aber schon am 29. November erklärte er alle Bischöfe, deren Resignation

[1]) Dies erkannten Pius VII. u. Kard. Consalvi sehr genau. Die betreffenden Aktenstücke u. Nachrichten siehe in *(Laborde) l'église gallican.* p. 199—120. — Schon die nächsten Jahre zeigten den Erfolg, welchen Rom dadurch erzielte, aber auch die Kurzsichtigkeit, mit welcher Napoleon vorging. Man hatte den Krieger auch damit getäuscht, dass man im Art. 16 des Konkordats Seitens des Papstes setzte: „*qui (le pape) reconnaissait au premier consul les mêmes droits et prérogatives dont avait joui l'ancien gouvernement de la France.*“ Darin sah Napoleon eine Rettung der sog. gallikanischen Freiheiten, er erkannte aber nicht, dass der ganze Akt des Konkordats diese Freiheiten vernichtete. Schon 1807 schrieb dieser an den Kultusminister Portalis: *Rendez-moi compte de ce que c'est que le Journal des curés? Des plaintes s'élèvent contre cette feuille. Elle paraît être dans le plus mauvais esprit et contraire aux libertés de l'Eglise gallicane et aux maximes de Bossuet. Quel est donc cet étrange fanatisme qui tend à renverser les doctrines des nos pères? Veut-on nous faire ultramontains? Il ne reste plus qu'à prêcher que le pape a le droit de mettre l'interdit sur les souverains temporels. Correspondance inédite . . . de Napoléon I.* XV, 623.

nicht in seine Hände gekommen war, für abgesetzt, ihre Jurisdiktion für erloschen und die bischöflichen Sitze für erledigt, obwohl die einen die Aufforderung zur Resignation entweder gar nicht, oder die anderen doch so spät erhalten hatten, dass bis zum 29. November ihre Erklärung noch nicht in die Hände des Papstes gelangt sein konnte. Auch dass Andere aus wichtigen Gründen einen Aufschub der in Aussicht gestellten Massregel verlangten[1]), war umsonst. Die Bisthümer wurden organisirt und neu besetzt, theilweise auch mit solchen, welche den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus unbedingt geleistet und die Absolution von diesem, von Rom aus für ein Verbrechen erklärten Schritte durch den Legaten *a latere* mit Hohn zurückgewiesen hatten [2]). Es wird berichtet, dass 131 dieser Bischöfe ihre Resignation nicht geben wollten [3]); nach und nach mag man einzelne von diesen noch zur Nachgiebigkeit bewogen haben. Wichtig und ein ewiger Protest gegen Roms Gewaltstreich bleiben die 1803 von 38 Bischöfen unterzeichneten und eingereichten *„Canonicae et reverentissimae expostulationes apud SS. DD. NN. Pium VII.*

[1]) Das Schreiben steht: Neueste Geschichte der Kirche Christi. Aus dem Ital. 4. Aufl. I, 164 f.

[2]) Vgl. darüber die Darstellungen in den *Expostulationes apud Pium P.* VII. 1803.

[3]) *Métay, A la plus grande gloire de Dieu. Gênes 1869.* Métay ist noch ein Anhänger jener Bischöfe und sagt *p. 4. n. 1: Nous avons sous les yeux une liste de 131 de ces évêques qui ne voulurent pas donner leur démission. Ajoutons à ces 131 ceux qui donnèrent cette démission et un nombre que nous ne connaissons pas, pris dans les contrées qui venaient d'être conquises. Alors nous serons sans doute plus près de 200 que de 150.* — *Alzog,* Kirchengesch. 8. Aufl. II, 556 sagt: „Den in grosser Spannung harrenden Papst beruhigte die Mehrzahl der Bischöfe durch Anerkennung der Nothwendigkeit seines Verfahrens: von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab; 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neueren Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Demission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung, und sie gaben sie in die Hände der letztern." Wieder anders stellt *Scharpff,* Vorlesungen über die neueste Kirchengesch. I, 56 die Sache dar.

divina providentia Papam de variis actis ad ecclesiam Gallicanam spectantibus". Mit Recht werfen sie in dieser Beschwerdeschrift fast auf jeder Seite dem Papste vor, dass er die „Konstitution der Kirche" verletzt habe; mit Recht behaupten sie, dass der Papst ein solches Recht, welches er sich über die französische Kirche angeeignet habe, gar nicht besitze und in einer solchen Angelegenheit von einem *„motus proprius"* nie die Rede sein könne [1]); mit Recht heben sie hervor, dass der Episkopat kein bloser „Appendix des Primates" und „die Gewalt des römischen Bischofs keineswegs nur die einzige zur Regierung der Kirche von Gott eingesetzte sei"; denn sonst müsste es heissen: „das sichtbare Haupt der Kirche ist allein gesetzt vom hl. Geiste, zu regieren die Kirche Gottes; ihm allein ist die hl. Kirche übertragen; er allein habe den ganzen Episkopat inne [2])." Allein umsonst redeten sie auf diese Weise Rom in's Gewissen; umsonst beriefen sie sich auf die Aussprüche früherer Päpste und der Kirchenväter: nach dem Kurialsystem verhielt sich Alles anders, war in der That der Papst der Inhaber aller Gewalt und hatten die Bischöfe nur so viel davon und so lange, wie viel und wie lange der Papst ihnen davon zukommen liess. Die frühere Nachgiebigkeit vieler französischer Bischöfe gegen dieses System rächte sich jetzt in furchtbarer Weise; denn das ganze Vor-

[1]) *Expostulationes ed. Lugduni 1869.* p. 54: *Nunquam vero, in tota retro antiquitate, auditum fuit motum proprium Summi Pontificis canonicam esse formam, juxta quam, indicta causa, absque ulla judicii solemnitate, efficaciter solvi possit spiritualis illius conjugii vinculum, quo ecclesiis suis adstricti sunt Episcopi.* Ferner p. 48: *At vero non ea lege suam Christus constituit ecclesiam, ut ex episcopis constaret revocabilibus ad nutum unius, ne illius quidem quem caeterorum Caput esse dedit caeterisque Superiorem. P. 22 sqq.*

[2]) L. c. p. 43: *Si res ita se haberent, nonne potius mutato (quod absit) Sacrorum Codicum, totiusque traditionis sermone, deinceps foret dicendum: „Visibile Ecclesiae Caput solum positum a Spiritu Sancto regere Ecclesiam Dei, ad ipsum solum pertinere speculam pastoralem, caeteris omnibus exclusis qui funguntur episcopali officio; ab ipso denique solo totum episcopatum teneri, ita ut nulla supersit pars quae a singulis episcopis in solidum teneatur?"*

gehen Pius VII. war nichts anderes als die erste grossartige Durchführung des Bellarminischen Systems gerade auf dem Boden jener Kirche, welche ihm am längsten und nachdrücklichsten widerstanden hatte. Mit Hilfe eines weltlichen Despoten hatte Rom und das ultramontane System einen Sieg über die Kirche errungen, wie er in diesem Massstabe wohl noch nie vorgekommen war. Der Widerspruch der direkt betheiligten Bischöfe wurde nicht gehört [1]), da die weltliche Macht Rom zur Durchsetzung seiner Massnahme zur Seite stand, und die allerdings indirekt ebenfalls davon getroffenen und wesentlich mitberührten Bischöfe der anderen Länder schwiegen dazu, so dass nach ultramontaner Anschauung auch noch die Zustimmung der zerstreuten Kirche diesem Verfahren einen kirchlichen Stempel aufdrückte. Die „Allgewalt des Papstes", wie sie 1870 formell definirt wurde, hatte schon 1801 gesiegt: die Macht Napoleons ersetzte die hl. Schrift und die apostolische Tradition und die kirchliche

[1]) *Maret,* Das allgem. Konzil u. der religiöse Frieden, II, 222 sagt: „Unsere verbannten Bischöfe boten dem Papst ein vielleicht noch grösseres Opfer als das des Blutes, als sie, einer Einladung Pius' VII. zufolge, ihm den Verzicht auf ihre Bischofssitze zusandten." Das ist eine leere Phrase, die um so unverzeihlicher, als der Verfasser gerade gegen das Kurialsystem kämpft. Viel aufrichtiger ist *Lamennais, Réflexions sur l'état de l'église en France, ed. 1819.* In dieser Schrift, welche 1808 geschrieben wurde und in der L. noch nicht seine späteren Anschauungen vollständig durchgebildet hat, sagt er p. 92 sqq.: *D'autres (évêques), non moins zélés au fond pour le rétablissement de l'ordre religieux, ne crurent pas cependant devoir concourir, par cet acte de soumission, aux changemens qui s'opéraient. Ils craignoient pour l'avenir Ils avoient certainement le droit d'adresser au saint-siége des remontrances; mais le successeur de Pierre étoit seul juge de ce qu'exigeoit l'intérêt de l'Eglise. Dès qu'il eut définitivement prononcé, le devoir des pasteurs fut de donner au troupeau l'exemple de l'obéissance. Aussi le Pape n'hésita-t-il point à déclarer aux évêques que toute opposition seroit inutile; chef suprême de l'ordre pastoral et source de la juridiction, il lui ouvrit de nouvaux canaux pour fertiliser cette antique église des Gaules, fondée par ses prédécesseurs. Jamais les vicaires de Jésus-Christ n'avoient exercé leur puissance avec tant d'éclat; jamais ils n'avoient déployé une autorité si grande et si magnifique. La providence le vouloit ainsi pour confondre les doctrines de schisme etc.*

Approbation gab die „zerstreute Kirche“, d. h. die Bischöfe, welche wie „stumme Hunde“, um ein Wort der Schrift zu gebrauchen, dazu schwiegen [1]).

Aber nicht blos faktisch, durch diesen ultramontanen Gewaltstreich, sondern auch förmlich war die alte französische Kirche damit zu Grabe getragen. Die protestirenden Bischöfe hatten sich nämlich am Ende darauf besonnen, dass doch die von ihnen vertretene Kirche in ihren sogenannten „Freiheiten“ noch einen Rest der ächten kirchlichen Lehre erhalten habe, und beriefen sich ganz ausdrücklich dem Papste gegenüber auf dieselben [2]). Allein nicht blos Rom und Na-

[1]) *Lamennais, Réflexions* p. 223 argumentirte wirklich mit dieser Zustimmung.

[2]) L. c. p. 18: . . . *nonnulli inter illos (sc. notorie juratos, intrusos, invasores episcopos) eousque proruperunt, ut . . . Libertatum Ecclesiae Gallicanae nomine penitus abutentes, larvatum harumce Libertatum studium impoenitentiae suae, non scandalose minus quam fraudulenter, obtenderent; quasi vero illorum agendi rationi, nefariae novitatis vitio infectae, summopere non contradicant Ecclesiae nostrae Libertates, quae totae spirant religiosam antiquitatis observantiam, et immotam veteribus regulis, moribus, institutis adhaesionem, ut inconcussi maneant Patrum termini (Declar. Cleri Gallic. an. 1682. art. 3). Caeterum nihil sane horum, de quibus a nobis querelae instituuntur, actum videremus, si vel levissima Libertatum Ecclesiae Gallicanae ratio habita fuisset*... Ganz korrekt sprach sich später *Montalembert* darüber aus: *„Frappé (le Gallicanisme) mortellement par le Concordat, il avait repris un semblant de vie et de force sous la Restauration. Il a été depuis lors replongé dans la tombe, grâce surtout aux auxiliaires et aux avocats qui lui sont venus en aide et qui ont consommé sa défaite dans toutes les âmes vraiment catholiques.“ Des intérêts du catholicisme au dix-neuvième siècle.* p. 39. Noch ausführlicher sagt er aber in seiner am 16. April 1844 in der Pairskammer gehaltenen Rede: „Später theoretisch durch die Schriften zweier hervorragender Geister, des Grafen *von Maistre* und des Abbé *de la Mennais*, vor seinem Falle vernichtet, wurden sie es factisch durch einen Theologen ganz anderer Art, durch den ersten Consul *Napoleon Bonaparte*. Napoleon Bonaparte verlangte nämlich, als er das Konkordat abschloss, im Namen der französischen Revolution die Vernichtung der gallikanischen Freiheiten, er stellte eine Forderung, die dem hl. Stuhle nie in den Sinn gekommen war, er verlangte die Absetzung des französischen Episkopats in Massen! Es gab nun damals Katholiken, welche dem Papste dieses über alle seitherigen Begriffe gehende Recht bestritten, sie bestritten ihm ferner das Recht, den

poleon gingen darüber zur Tagesordnung über; dadurch dass sie Subjekte genug fanden, welche auf dem Ruin der alten französischen Kirche und im Ausfluss des ultramontanen Systems sich zu Bischöfen machen liessen, war auch von dem neuen französischen Episkopat, der mit dem Ultramontanismus stand und fiel, dieser anerkannt.

Allerdings wollten Napoleon, durch den Eid, welchen er den Legaten *a latere*, Kardinal Caprara, schwören liess [1]) und in den „organischen Artikeln", sowie die Bischöfe wieder bei den Traditionen der französischen Kirche anknüpfen und in den Schranken ihrer Väter bleiben [2]); allein das war eben ein Ding der Unmöglichkeit: durch den Ultramontanismus berufen, mussten sie schliesslich demselben ganz und gar zum Opfer fallen. Auch das konnte ferner nichts mehr nützen, dass man neuerdings nach der alten Theologie des Bailly von 1789 in den meisten Seminarien lehren liess. Wie schon Bouvier in seiner Theologie von 1834 weit nachgiebiger gegen den Ultramontanismus sich zeigte, so musste überhaupt nach und nach die ganze französische Theologie immer mehr ultramontan werden. Das verlangte die Logik der Thatsachen: auf ultramontanem Grund aufgebaut und aus diesem ihr Leben ziehend, konnte sie auf die Dauer ihre Abkunft nicht verleugnen. Und wenn auch noch Männer, wie die Kardinäle de la Luzerne [3]), Bausset [4]), d'Astros [5]), und die Bischöfe

Kaiser Napoleon zum Nachtheil der Bourbonen zu krönen. Diese Männer bildeten damals die sogenannte *petite église*, das anti-konkordatäre Schisma, und unter sie sollte man jene Politiker stecken, die heut zu Tage noch die gallikanischen Freiheiten reclamiren. Da indessen die *petite église* ausgestorben ist (was, wie schon oben gezeigt, falsch ist!), so stellt kein wahrer Katholik (als ob durch das Aussterben einer Kirche, welche die wahren Grundsätze vertreten, eine andere die ‚wahre' werden könnte!) heut zu Tage mehr solche Forderungen." Drei Reden des Grafen *Montalembert* über die Lage der Kirche in dieser Zeit für die Freiheit des Unterrichts u. für die religiösen Orden. Mainz 1844. S. 13 f.

[1]) *Laborde* l. c. p. 30 sq.

[2]) *Maret* a. a. O. II, 222.

[3]) *Sur la déclaration de l'assemblée du clergé de France en 1682.*

[4]) *Histoire de Bossuet.*

[5]) *L'Eglise de France.*

Frayssinous[1]) und Affre[2]) die alten antikurialistischen Traditionen Frankreichs vertheidigten, so war es doch vergebliche Mühe. Seit 1801 hatte Frankreich eine „neue Kirche", welche mit der früheren nichts zu thun hatte[3]), und schon oben begegnete uns eine Klage Napoleon's selbst über das *Journal des curés,* dessen Ultramontanismus seine Indignation erregte.

2. Nicht minder gegen alles kanonische Recht und unheilvoll war die Neuerung, welche der 31. der „organischen Artikel" dadurch einführte, das er die Mehrzahl der Pfarrer zu blosen *„desservants"* oder Sukkursalpfarrern herabdrückte, welche „auf den Wink des Bischofs amovibel" (*revocables par lui)* sind. Es ist gar kein Zweifel, dass „der Grund, wesshalb die organischen Artikel die Zahl der Pfarrer so verminderten, die der amovibeln Hülfspriester aber vermehrten, wohl unstreitig

[1]) *Les vrais principes de l'Eglise gallicane.*

[2]) *De l'usage et de l'abus des opinions controversées contre les ultramontains et les gallicans.*

[3]) Dies sahen auch die späteren französischen Ultramontanen ein und diente ihnen als Stütze in ihrem Kampfe. *(Laborde) L'église gallicane. 1853. p. 108: Les ultramontains de nos jours ne cessent de rebattre, à nos oreilles, la conduite de Pie VII. lors du Concordat de 1801, voulant, à toute force, y trouver un argument triomphant en faveur de la suprématie pontificale. Ils voient, dans le sort fait à part à nos évêques, une preuve de leurs préventions contre la juridiction et la mission divine des successeurs des Apôtres; ils en concluent le droit qu'ils donnent au pape de révoquer à volonté les évêques, comme s'ils n'étaient que ses vicaires et s'ils n'avaient aucun pouvoir ni aucune juridiction qui leur soit propre.* — Aber auch in die Lehrbücher ging diese Theorie über. *Bouvier* hatte in seiner Theologie (1834) noch gelehrt: der Papst kann von allen Gesetzen, sogar von allgemeinen Konzilen dispensiren, wenn er ein legitimes Motiv hat. Man glaubte anfänglich mit der Ausrede auskommen zu können, dass der Papst Pius VII. eben ein legitimes Motiv hatte; allein bald war man konsequenter. In der Ausgabe Bouvier's von 1868 wird statt der Bedingung eines „legitimen Motivs" einfach gesetzt: „wenn es den Päpsten gut dünkt" und die Behauptung eben so einfach aus dem Verfahren Pius' VII. gerechtfertigt: *„qui, au commencement de ce siècle, a aboli, contre toutes les lois et coutumes du droit canonique tous les sièges épiscopaux auparavant existants en France, et qui, de sa seule et propre autorité, en a erigé de nouveaux." Michaud, de la falsification des catéchism. franç.* p. 156.

war, nächst dem mangelnden Kirchengute, die Tendenz, die Geistlichkeit von den Bischöfen so abhängig als möglich zu machen. Denn da man die Bischöfe für völlig abhängig vom Staate hielt: so durfte man meinen, auf diese Art den gesammten Organismus der Geistlichkeit in der Hand zu behalten. Allerdings hat später der Episkopat jene Abhängigkeit der Pfarrer in ganz anderem Sinne ausgebeutet" [1]), und dadurch gerade das Gegentheil von dem erzielt, was ursprünglich beabsichtigt war, — eine vollständige Ultramontanisirung des niederen französischen Klerus, wie später noch des Nähern nachgewiesen werden soll. Rom schwieg auch zu diesem revolutionären Eingriff der französischen Regierung, wohl nicht, weil es schon gleich anfänglich seine daraus entspringenden Vortheile berechnet hätte; aber es schwieg auch später trotz der zahlreichen Klagen dieses entwürdigten Klerus und der schreienden Ungerechtigkeiten, zu denen die Bischöfe ihre Macht missbrauchten, jetzt wohl nur deshalb, weil es aus Erfahrung gelernt hatte, dass diese napoleonische Schöpfung sowohl zur Demüthigung der Bischöfe als zur Erzielung einer immer grösseren Unterwürfigkeit des niederen Klerus gegen Rom gehandhabt werden könne. Und schliesslich muss man allerdings sagen, wenn einmal, wie es in Frankreich faktisch jetzt der Fall war, das ultramontane System allein massgebend sein sollte, so wurde auch dieser unerhörte Verstoss gegen das kanonische Recht durch die Approbation Roms legalisirt.

3. Im Ganzen war all dieses doch nur ein faktischer Erfolg: von der Kirche selbst war das Bellarminische System noch keineswegs formell und ausdrücklich anerkannt; die Opposition seitens der abgesetzten Bischöfe, des Klerus und Volkes dauerte, wie noch öfter sich zeigen wird, nicht blos fort, sondern bestritt von Zeit zu Zeit zu nicht geringer Beunruhigung der betreffenden Kreise die Legalität der ganzen „neuen Kirche" Frankreichs. Rom selbst konnte nicht sofort seines Sieges vollkommen froh werden und verlangte, als es sich 1816 um

[1]) *Mejer, Otto,* Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige kathol. Partei. 1848. S. 16.

ein neues Konkordat handelte, zum zweiten Male von den 1801 abgesetzten Bischöfen ihre Resignation. Nur fünf oder sechs gaben sie. Ja, der Kampf zwischen den französischen Ultramontanen oder „wahren Katholiken", wie sie sich selbst nannten, und den nichtultramontanen Katholiken Frankreichs oder den ächten Gallikanern (auch „Sektirern" oder „Schismatikern"), wie diese von jenen bezeichnet wurden, spitzte sich immer mehr dahin zu, die Legalität oder Illegalität des Konkordats von 1801[1]) darzuthun. Dagegen sahen sich sonst gallikanisch gesinnte, aber auf eine höhere Carrière reflektirende Männer, wie Affre, gezwungen, inkonsequent genug, zu dem nämlichen Argument von dem allgemeinen theils offenen theils stillschweigenden Konsens des gesammten Episkopats, wie es Lamennais ausgeführt hatte, zu greifen[2]). Von diesem Standpunkt aus begreift man nun auch das III. Kapitel der vatikanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 über die „Vollgewalt des Papstes", sowie dass namentlich die Mehrzahl der französischen Bischöfe mit solchem Eifer für dieselben eintrat[3]). Bis zu diesem Erfolge im Jahre 1870 waren aber noch gar viele andere Schritte nothwendig, welche wir jetzt wieder weiter verfolgen werden. Die Revolution war auch in die Kirche Frankreichs getragen und wie im Staate so ist auch in der Kirche dieselbe noch nicht zur Ruhe gekommen.

4. Es war damals, das lässt sich ja nicht leugnen, eine schwere Zeit. Die französische Revolution mit ihren furchtbaren Stürmen, welche alles Bestehende nicht blos erschütterte, sondern geradezu vernichtete, Thron und Altar verbannt und thatsächlich eine nie geahnte Frivolität des Volkes herbeigeführt hatte, drängte endlich die ernsteren Geister, diesen Zustand des Volkes zu erwägen, die Ursachen desselben zu

[1]) *Laborde*, l. c. p. 108—120.

[2]) *Cruice, Vie de . . . Affre*, p. 527.

[3]) Dass ausdrücklich dabei auf diesen Umstand Rücksicht genommen wurde, wird bei der Geschichte dieses Konzils selbst klar werden, hier verweise ich vorläufig nur auf die beiden Anträge des Bischofs *Colet* von Luçon und des Erzbischofs *Dechamps* von Mecheln in *Martin, Omnium (sic!) Concilii Vaticani . . . documentorum collectio* p. 253 sqq.

erforschen und so weit und rasch als möglich zu beseitigen. Es ist ein eigenthümlich schwermüthiger, mehr schon der Verzweiflung naher Zug, der durch die einschlägige französische Literatur geht: man sieht nur und predigt stets den Untergang der sozialen Ordnung. Viele, die überhaupt in der Religion nur eine Art von Polizeianstalt sahen, beruhigten sich mehr oder weniger bei der äusserlichen Wiederverbindung des Staates mit der Kirche, wie sie auf Grund des Konkordats von 1801 erzielt war; Anderen genügte dies jedoch nicht: sie verlangten eine tiefere Begründung der Religion im Volke oder vielmehr, dass das Volk selbst wieder religiös werde. Von der Entchristlichung und Verwilderung des Volkes allein, meinten sie, sei alles Unglück der französischen Gesellschaft ausgegangen.

Zu einer solchen Wiedergeburt des Volkes wären aber vor Allem die treibenden Kräfte nothwendig gewesen; allein gerade der Klerus war damals weniger als je dazu im Stande, abgesehen davon, dass ihm seine Aufgabe noch ungewöhnlich war erschwert worden. Wie man einfach auf gesetzlichem Wege in Frankreich das Christenthum abdekretirt hatte, eben so äusserlich wurde dessen Existenz dekretirt, wie wir sahen, nicht aus dem Volke heraus oder unter Betheiligung des Episkopats und Klerus, so dass auch auf zeitgemässe Verbesserungen hätte Rücksicht genommen werden können, sondern durch zwei mit einander paktirende Mächte. Dieser Weg liess aber noch nie eine Religion tiefere Wurzel schlagen, so dass ein Volk vollständig ergriffen und veredelt worden wäre. Rom selbst paktirte für die veralteten und Verstand und Herz kalt lassenden Formen eines lateinischen Ritus, der trotz des Pomps und alles, auch noch so ängstlich und graziös durchgeführten Zeremoniells dem Volk, zumal einem des Christenthums entwöhnten, fremd bleibt, ein Uebelstand, den Napoleon auch durch seine Bestimmung im 39. organischen Artikel, dass es für alle katholischen Kirchen Frankreichs nur e i n e Liturgie geben dürfe, nicht beseitigte. Aber auch abgesehen von diesem Uebelstande, der damalige Klerus hatte auch nicht die Befähigung, im Unterrichte, in dem die Mutter-

sprache zur Anwendung kommen durfte, den christlichen Geist dem Volke nahezubringen. Ein scharfer Beobachter der französischen Zustände in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts schildert, soweit die in der gleichzeitigen französischen Literatur zerstreuten Notizen sehen lassen, sehr zutreffend den Klerus, wenn er schreibt: „Man findet unter dem französischen Klerus mitunter noch ältere Männer, die ihre Studien noch vor der Revolution gemacht haben. Bei diesen trifft man in der Regel am meisten wissenschaftliche Bildung. Zum Theil in ganz andern Lehranstalten erzogen, als die dermaligen sind, zum Theil aufmerksame Beobachter einer Zeit, wie sie wohl nicht leicht wieder ein Geschlecht erleben wird, zum Theil durch eine Schule harter Prüfungen gegangen, auch auf Reisen, die sie während ihrer Auswanderung machen mussten, mit den Einrichtungen fremder Länder bekannt geworden, besitzen diese Männer alles, was dem Geiste jene hohe Reife gibt, welche die Alten mit Recht die wahre Weisheit nannten. Doch ist ihre Zahl gering und ihr Einfluss, da sie meistens schon *Emeriti* sind, nicht von der Art, dass von ihnen eine Umgestaltung des dermaligen wissenschaftlichen Zustandes zu erwarten wäre. Ohnehin gibt es auch unter ihnen solche, die nichts vergessen und nichts gelernt haben. Auch mag in Frankreich, wie bei uns, die Jugend nicht gerne von dem Alter lernen, weil sie nicht leicht zur Erkenntniss kommt, dass sie von demselben zu lernen habe. Ganz anders steht es um denjenigen Theil des Klerus, welcher unmittelbar nach der Wiederherstellung des Christenthums und in den langen Kriegsjahren, welche auf dieselbe gefolgt, die Weihen erhalten hat. Es war natürlich, dass man die wieder geöffneten Kirchen um jeden Preis mit Priestern versehen musste. Woher aber sollte man diese nehmen? Ein Theil des frühern Klerus war ausgewandert, ein anderer in den blutigen Stürmen der Revolution umgekommen. Da hiess es denn: Noth kennt kein Gesetz. Man nahm junge Leute vom Pfluge hinweg, gab ihnen einen dürftigen Unterricht in der lateinischen Sprache und einen eben so dürftigen, rhapsodischen in der Theologie und weihte sie zu Priestern. So

diente heute mancher als Priester am Altare in einer Gemeinde, in welcher er vor drei Jahren noch einem Bauer gedient hatte. Nach und nach mehrte sich freilich die Zahl der Geistlichen, und man konnte bei dem Unterrichte der künftigen etwas langsamer und methodischer verfahren. Auch kehrten wohl mittlerweile mehrere Ausgewanderte zurück und unterwarfen sich der neuen Ordnung der Dinge. Immerhin ist aber die Zahl derjenigen, die in dieser Zeit eine sehr mangelhafte Bildung genossen haben, sehr gross, und wenn auch die der nachfolgenden beziehungsweise besser war, so kann sie doch . . . noch lange nicht gut genannt werden. Und weil gerade die so gebildeten die Mehrzahl ausmachen, so sind die lauten Klagen über die Unwissenheit des Klerus, die man in Frankreich bei allen Wohlmeinenden hört, leider nur zu gerecht [1]."

5. Von einem solchen Klerus liess sich aber nicht blos keine Wiedergeburt des Volkes im Geiste des Christenthums erwarten, er war vielmehr so geeigenschaftet, dass er nur zu leicht der Spielball eines geistlichen Demagogen werden konnte, wie er sich bald in dem Abbé Lamennais wirklich erhoben hat. Uebrigens waren auch fast keine tieferen Geister da, welche die Nation hätten höher begeistern können. Der einzige Chateaubriand, zuerst selbst mehr freigeistisch gestimmt, suchte dem Volke mehr den geistigen Gehalt des Christenthums nahezulegen. Er verliess die rein theologischen Bahnen, welche ohnehin nie volksthümlich waren und sein werden, und schuf sich eine neue apologetische Methode, welche übrigens nichts anderes war, als die Darstellung des Weges, auf dem er selbst wieder zur Anerkennung und Werthschätzung des Christenthums gelangt war. Aus den Wirkungen und Schöpfungen des Christenthums auf allen Gebieten des Lebens stellte er mit der in ihm selbst lebenden Begeiste-

[1]) *Pflanz*, Ueber das relig. und kirchl. Leben in Frankreich. 1836. S. 128 ff. Auch *Möhler*, Kirchengesch., herausgegeben von *Gams* III, 356 ist dieser Ansicht. Ebenso schildert uns *Lamennais* die Zustände in seinen *Réflexions sur l'état de l'église*. p. 108 sqq.

rung die Schönheit und Erhabenheit desselben dar. Der ihm oft gewordene Vorwurf ist allerdings wahr, dass er mit dieser Methode der theologischen Auffassung des Christenthums nicht genügte; allein es ist ebenso wahr, dass er mittels derselben unendlich mehr zur Versöhnung nicht des französischen Volkes allein mit dem Christenthum gewirkt hat, als alle Theologie mit ihren dem Volke unzugänglichen Distinktionen und Raisonnements, welche leider nur gar zu oft noch aus dem Geiste einer seit Jahrhunderten todten Zeit stammen und schon deshalb keinen innigeren Berührungspunkt mit den Völkern unserer Zeit haben können. Eben deswegen sind theologische Schriften auch nur für Theologen geschrieben und geniessbar, das Volk, auch in seinen gebildeteren Elementen, greift nie nach denselben. Diesen Versuch machte Chateaubriand in seinem Hauptwerke: Der Geist des Christenthums 1802, und er hatte damit einen ausserordentlichen Erfolg. Später, 1809, liess er noch folgen seine „Martyrer", oder: Der Triumph der christlichen Religion, und 1811: Reise von Paris nach Jerusalem und von Jerusalem nach Paris etc.

In dem nämlichen Jahre 1802 veröffentlichte Bonald seine *Recherches philosophiques sur les premiers objects des connaissances morales.* Er versuchte, die Göttlichkeit des Christenthums auf philosophischem Wege zu beweisen. Mit ihm beginnt aber auch eine neue Reihe von Apologeten, deren Einfluss bis heute in Frankreich fortdauert. Alle Uebel der Zeit dem subjektiven Wesen zuschreibend, glaubte er nur in der Geltendmachung der Objektivität das Heil zu finden. Diese kann aber ohne eine äussere Autorität nicht erreicht werden und keine Gewissheit gewähren. So suchte er denn nachzuweisen, wie der Mensch zum Denken und Sprechen nur durch äussere Einwirkung einer ihm gegenüberstehenden Intelligenz gelangen konnte, und postulirte daraus eine Uroffenbarung; und indem er seinen Gedanken weiter verfolgte, kam er auch zur Annahme weiterer göttlicher Offenbarungen in der späteren Zeit. Mit Bonald beginnt aber auch jene Reihe von Literaten, welche, an ihrer Zeit verzweifelnd, alles Unheil von der Aufhebung des Jesuitenordens herleiteten und darum

nicht blos eine Rückkehr zur Autorität der Kirche, welche ihnen mit dem Papste identisch war, sondern eine Restaurirung der Jesuiten energisch forderten. Die Gesellschaft Jesu, sagte Bonald, „könne nie anders, als durch sie selbst wieder ersetzt werden [1])".

Inzwischen hatte sich auch Lamennais, eine der extravagantesten Naturen, aus seinem Unglauben losgerungen. Noch nicht Priester, ohne theologische Bildung und nur mit Kenntnissen ausgestattet, welche er aus der verschiedenartigsten Lektüre zusammengerafft hatte, aber voll Leidenschaft und Starrsinn [2]), warf er sich auf die kirchlichen und politischen Fragen, welche seine Zeit bewegten. Er schrieb einen glänzenden Stil, so dass er für den ersten lebenden Prosaiker Frankreichs gehalten wurde, und schon dies zog viele an, noch mehr aber der Schwung seiner von der Leidenschaft angefeuerten Beredsamkeit. Den Mangel an positiven Kenntnissen ersetzte die Phrase; eine bestechende Dialektik und die Kühnheit seiner Behauptungen die Beweiskraft seiner Sätze. Dabei war er rücksichtslos im Verfolgen seiner Ideen und Ziele, schrankenlos im Hasse seiner Gegner, und nicht leicht hat vor ihm ein religiöser Schriftsteller so sehr alle Mittel in Bewegung gesetzt, um seine Anschauungen zum Allgemeingut der Christenheit zu machen. Er erkannte zuerst die Bedeutung der periodischen Presse für die ultramontanen Zwecke in ihrem ganzen Umfange und wurde in der That der Prototyp unserer sogen. „Hetz- und Presskapläne", der Prophet des Ultramontanismus in seiner neuesten Gestalt, der, wenn auch später gleich einem Tertullian von sich selbst abgefallene, „letzte der Kirchenväter", wie er sogar von seinen Verehrern

[1]) *Lamennais, Réflexions sur l'état de l'église en France.* Edition 1819. p. 63.

[2]) Seine eigene Schwester, *Madame Blaise,* erkannte in ihm etwas Dämonisches und sagte von ihm: *„Il sera un démon, s'il n'est pas un ange." Madrolle, hist. secrète du parti et de l'apostasie de M. de la Mennais. 1834.* p. 42. Und er selbst sagte, als man ihn aufforderte, seine Ansicht von der politischen Suprematie der Päpste aufzugeben: *„Un Breton ne recule pas."* L. c. p. 65.

in der französischen Kammer war genannt worden[1]); denn in der That beugten sich die Päpste Pius VII. und Leo XII. vor ihm, und Pius IX. sammelte nur die Früchte seiner Thätigkeit, indem am 18. Juli 1870 die Schule Lamennais' triumphirte über die Kirche[2]). Noch heute lebt die ultramontane Presse und Scheinwissenschaft von seinen Phrasen, und sogar in die Vorlagen des Vatikanischen Konzils waren sie eingedrungen. Dieser Gang der Dinge ist selbst von L. Veuillot bezeugt; aber auch sonst herrscht darüber unter ultramontanen und liberalen Katholiken, sowie unter den Protestanten[3]) volle Uebereinstimmung.

Auch Lamennais, wurde oben gesagt, suchte gegenüber der Subjektivität seines Volkes eine objektive Autorität zu gewinnen, welche die für die Gesellschaft unentbehrliche Wahrheit gewiss verbürgt. Allein wenn wir ihn durch seinen ganzen Lebensgang verfolgen und seine literarischen Arbeiten genau erwägen, so finden wir doch, dass es keine subjektivere Art zu denken und raisonniren gibt, als die Lamennais'. Er lehrt doch ebenfalls nur, was er selbst erlebt und erfahren hat und ihm momentane Beruhigung gewährt, wozu noch der eigenthümliche Umstand kommt, dass er bei dem gänzlichen Mangel tieferer Wissenschaftlichkeit von jedem neuen Gedanken, der ihm irgendwoher entgegentritt, ergriffen und be-

[1]) *Madrolle* p. 76.

[2]) *Veuillot, Rome pendant le Concile* II, 441 f.: *La Mennais vit que ces pretendues „maximes de nos pères" étaient la plaie de l'Eglise et du monde, et proposa le remède. Les préjugés s'irritèrent contre lui . . . Mais il avait créé une école généreuse qui se trouva plus obéissante et par là même plus savante et plus forte que lui. Elle continua de combattre après qu'il eut déserté, et en moins de cinquante ans elle a vu cette immense victoire.*

[3]) Bischof *Guibert* bei *Michaud, Guignol* p. 30. *Lettres à quelqu. évêqu.* III, 69. *Maret*, Das allgem. Konzil etc. II, 221 ff. *Ders., le pape et les évêques* p. 4. 5 f. 9. *Wallon, la vérité sur le Concile préf.* p. VI *Michaud, Guignol* p. 3 ff. *Quérard, Bibliographie La Mennaisienne* p. 19 *Madrolle* p. 81 ff. *Reuchlin*, Das Christenthum in Frankreich. 1837 S. 124 f. *Klee*, Dogmengesch. I, 97 ff. *O. Mejer*, Die deutsche Kirchenfreiheit etc. S. 1. *Montalembert, le P. Lacordaire p. 248*, und *desselben:* Die kath. Interessen etc. S. 35. *Laurent, La réaction relig.* p. 56.

stimmt wird[1]). Daher bei ihm der Mangel jeder Ruhe, daher seine ganz ungemessene Heftigkeit gegen alles, was nicht mit seinen Anschauungen übereinstimmt, daher aber auch die Möglichkeit, dass er aus einem Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit sofort ein Ungläubiger werden kann, als sein unfehlbarer Pontifex nicht nach seiner Meinung sein Orakel ertönen lässt. So wurde Lamennais aber zugleich, wie schon nach seiner ersten Schrift bemerkt wurde, der Gründer einer eigenen Klasse von Christen oder Ultramontanen, nämlich von solchen, welche zwar keinen vernünftigen Glauben haben, aber in der Befriedigung ihrer Leidenschaften die Motive sowohl ihrer Lehrmeinungen als ihres sonstigen Verhaltens finden[2]). Man kann noch hinzufügen: er wurde auch der Prophet jener Klasse ultramontaner Christen, welche nur in der Erhaltung des *ordre moral* das Motiv ihrer Religiösität finden; denn im Grunde hat sich auch Lamennais für seine Person nie über diesen Standpunkt erhoben und nur von ihm aus gewirkt.

Im Jahre 1808 trat er mit seinen „Reflexionen über den Zustand der Kirche in Frankreich im 18. Jahrhundert und über die augenblickliche Lage“[3]) zum ersten Male in der Literatur auf. Es waren gewaltige Worte, welche er sprach, und Niemand fühlte ihre Wucht mehr als Napoleon, dessen Polizei sie auch sogleich unterdrückte. Die Franzosen erkannten in dem Verfasser sofort „ein literarisches Talent ersten Ranges“ und die Katholiken „eine mächtige Stütze des ersterbenden Katholizismus“. Seitdem Luther und die Seinigen einen tödtlichen Schlag gegen die Autorität der Päpste geführt, meinte man Niemanden anführen zu können, der fähiger war, einen grossen Einfluss auf seine Zeitgenossen auszuüben, als Lamennais[4]). Diese Schrift ist aber sehr charakteristisch, indem sie

[1]) Letzteres bemerkten schon *Madrolle* p. 45 f. und *Quérard* p. 18 f.

[2]) *Quérard* p. 14 . . . *car il faut bien qu'une multitude, qui ne croit plus à la foi par la raison qu'elle en est privée, trouve dans des passions purement humaines les motifs de toute direction énergique de doctrine et de conduite.*

[3]) *Réflexions sur l'état de l'église en France pendant le dix-huitième siècle, et sur la situation actuelle.*

[4]) *Quérard* p. 13.

uns einen tiefen Blick in die geistige und seelische Verfassung des Verfassers werfen lässt. Aus jeder Zeile spricht die gänzliche Verzweiflung desselben an der Zukunft der französischen Gesellschaft, wenn nicht die Kirche mit ihrem vollen Einfluss wiederhergestellt wird. Es sind allerdings düstere Bilder, welche er uns vorführt; allein sobald er die Gründe dieser Zustände untersucht und die Heilmittel für dieselben angeben will, geräth er zumeist auf falsche Wege. Die Kirche ist ihm doch wesentlich nur eine Zuchtanstalt für das Volk, und den religiösen Glauben kann er doch nur dadurch begründen, dass er für diese Zuchtanstalt „nothwendig" ist[1]). Alles Unheil hat aber die protestantische Reformation verschuldet, indem sie die objektive Autorität aufgab und sich lediglich auf die subjektive Vernunft des einzelnen Menschen berief. Der Jansenismus, die ungläubige Philosophie, mit der sich später jener zum Sturze der Kirche verband, die Revolution selbst sind nur die unausbleiblichen Folgen der Reformation[2]). Dieser nachtheilige Einfluss, sagt er einmal, war es auch, warum eine Bataille genügte, Preussen zu erobern, während Spanien nach dreissig Siegen nicht unterjocht werden konnte[3]). Immer aber

[1]) *Réflexions*, Ed. von 1819. p. 99: *Sans doute ces vérités, qui rentrent de tout coté dans l'infini, seront éternellement inconcevables à l'esprit de l'homme; mais si, comme on l'a dit, il ne lui est pas possible d'en imaginer le comment et le pourquoi, il peut du moins, et cela lui suffit, en concevoir la nécessité; et je ne crains point d'avancer qu'il n'est pas dans la religion chrétienne un seul mystère qui ne puisse être ainsi démontré par la raison. Déjà un homme de génie (Bonald) a pénétré avec succès dans cette nouvelle route ouverte aux défenseurs du Christianisme; et ses ouvrages immortels, que la postérité appréciera, feront un jour révolution dans la philosophie comme dans la politique.* Man sieht hier zugleich, dass L. 1808 noch von Bonald abhängt; er ist auch in seiner Schrift nicht über ihn hinausgekommen.

[2]) Man erinnert sich hier unwillkürlich, dass dieser Gedanke die ganze katholische Literatur dieses Jahrhunderts beherrscht, sowie dass er sogar in der ersten Revision des *Schema de fide* des Vatikanischen Konzils zum Ausdruck kam, in Folge dessen die bekannte Szene mit Bischof *Strossmayer* in der Konzilsaula statthatte. *Friedrich, Documenta ad illustr. Concil. Vatican.* II, 65.

[3]) *Dotation du clergé* (1814) in den *Réflexions* p. 231.

besass die Kirche in den Jesuiten noch ein mächtiges Bollwerk; gerade aber deswegen richteten alle jene ungläubigen Mächte ihre heftigsten Angriffe gegen sie; ihre Aufhebung entfesselte die Revolution, der Sturz des Thrones und die Vernichtung der Kirche waren nur die Folgen derselben. Es gibt deshalb auch kein besseres Mittel zum Aufbau der Kirche als die Wiederherstellung des Jesuitenordens. Nebenbei finden auch die anderen Kongregationen Lob und wird ihre Einführung empfohlen; auch an Konzilien, Synoden und Konferenzen der Geistlichen etc. denkt er. Seine späteren Ideen sind aber noch nicht aufgetaucht; noch spricht er blos von der kirchlichen Autorität im Allgemeinen, lobt er Bossuet's Verdienste und schliesst er mit der ausdrücklichen Anwendung des bekannten Textes: die Pforten der Unterwelt etc. auf die Gesammtkirche.

Zunächst tritt ein Stillstand in der literarischen Thätigkeit Lamennais' ein; aber die Angst vor dem völligen Ruin der menschlichen Gesellschaft verlässt ihn nicht mehr. In dieser Beziehung ist namentlich sein Briefwechsel [1]) äusserst lehrreich: die Menschheit erscheint ihm bald in einem Delirium, bald in einem Rausche; beständig sieht er die furchtbarsten Katastrophen nahen und möchte er lieber sterben, als in dieser Korruption länger leben. Selbst dass am 25. Febr. 1809 die Deklaration von 1682 als Reichsgesetz verkündigt wurde, scheint ihn noch nicht besonders aufgeregt zu haben. Es war vielmehr ein anderer wunder Fleck im kirchlichen Leben Frankreichs, der seine Aufmerksamkeit fesselte und ihn und seinen Bruder, Abbé Jean-Marie Lamennais, beschäftigte: sie sahen ein, dass die Legalität des Gewaltstreichs von 1801 dargethan werden müsse, wenn ruhigere Zustände eintreten sollen. Die sogenannte „kleine Kirche", die fortgesetzten Angriffe auf die Gesetzmässigkeit der neuen Zustände, die zweifelhafte Stellung vieler Bischöfe in dieser Frage liess beide Brüder ein grösseres Werk: „Die Tradition der Kirche über die Einsetzung der Bischöfe" beginnen. Seit 1810 arbeiteten sie

[1]) *Oeuvres inédites,* tom. I.

daran[1]) und 1814 wurde es heimlich in Paris gedruckt[2]) und veröffentlicht[3]). Lamennais hatte darin einen bedeutenden Fortschritt auf seinem Wege zum unbedingtesten Papalismus gemacht, und noch ehe das Werk veröffentlicht wurde, dachte er schon an eine „Vertheidigung" desselben, so neu waren diese Prinzipien in Frankreich und so wenige Anhänger zählten sie dort; sogar Saint-Sulpice war ihnen entgegen[4]). Die ganze ultramontane Methode, wie sie jetzt die katholische Literatur beherrscht: Sophistik und Misshandlung der Quellen durch Verstümmeln derselben oder Entstellung ihres Sinnes — ist darin rücksichtslos angewendet. Die Verbreitung war anfänglich eine sehr geringe, und wenn die Tendenz auch Freunde fand[5]), so waren die Feinde noch unzählbar. Standen doch eben die alten Bischöfe im Begriffe, zur Beruhigung der Gewissen eine Erklärung zu erlassen, worin sie den Akten der neuen Bischöfe Gültigkeit verleihen wollten[6]), und waren sie, wie sich Lamennais in seiner Manier über Bischöfe zu reden ausdrückt, doch gerade „närrischer, als je"[7]). Ja, die Aufregung gegen Lamennais als Autor des Buches stieg so hoch, dass er im April 1815 sogar aus Frankreich nach England flüchtete[8]), und auch nachdem er nach Paris zurück-

[1]) L. c. p. 84.

[2]) L. c. p. 168.

[3]) *La tradition de l'église sur l'institution des évêques 3 tom.*

[4]) *Lamennais* an seinen Bruder am 26. Juli 1814, *Oeuvres inédites* I, 162: *Il faut nous attendre à être attaqués de plusieurs côtés. Les principes que nous défendons ont ici très-peu de partisans. Saint-Sulpice même nous est contraire.*

[5]) L. c. p. 178. 181.

[6]) L. c. p. 192.

[7]) L. c. p. 196.

[8]) L. c. p. 205 sq. In einem Briefe aus London, 25. April, schreibt er an einen Freund: *„Quelle date! mon cher et bien cher ami. Elle vous étonnera sans doute, et moi-même, il y a six semaines, j'étais bien loin de prévoir que je dusse sitôt m'expatrier. — — Et pour moi, sur les instances, et d'après l'avis unanime de nos amis, j'ai pris le parti de me réfugier en ce pays, où j'ignore également combien de temps je resterai et à quoi je m'occuperai. Mon départ, sous plusieurs rapports, est un gage de sûreté pour Jean et c'est ce qui m'a décidé. Cela lui donne le moyen de désavouer*

gekehrt war, muss er gestehen (4. Dez. 1815), dass die „Tradition“ sehr ungünstigen Auges angesehen werde, und man fest entschlossen sei, die Verbreitung dieser Doktrin nicht zu gestatten. Aber, setzt er hinzu, wir wollen sehen, ob man damit reussiren wird [1]).

Gerade der Widerstand, dem Lamennais begegnete, scheint ihn vorwärts gedrängt zu haben. Noch ehe er nach England flüchtete, erhielt er aus Rom zwei Broschüren, die eine über Kapitelsvikare, die andere über die Freiheiten der gallikanischen Kirche [2]), und seitdem sind die letzteren sowie die Unfehlbarkeit des Papstes die Gegenstände, welche ihn unausgesetzt beschäftigen, so dass sein Lieblingsgegenstand: *L'esprit du Christianisme*, sowie der Plan einer Kirchengeschichte vollständig zurückgedrängt werden. „Das Jahr 1682 weiss er nicht mehr zu verdauen“ und das Lob, welches *Bonald* in drei Artikeln über das Leben Bossuets im „Mercure“ diesem Bischof spendete, nicht mehr zu vertragen; *Bonald* erscheint ihm inkonsequent, er müsse und werde doch noch bei der Infallibilität des Papstes enden! [3]) Seinen Bruder Jean Marie drängt er nunmehr, eine „dogmatische Geschichte der Freiheiten der gallikanischen Kirche“ vorzubereiten: sie wäre „der Todesstoss für alle schismatischen Maximen“, ein Hauptwerk, das man für den vielleicht sehr nahen Augenblick zur

la Tradition, qui est en effet mon ouvrage, l'ayant fait en entier sur les textes qu'il avait recueillis.“ Letztere Stelle ist insofern bemerkenswerth, als *Lamennais* nur wenig an diesem Werke betheiligt und sein Bruder als eigentlicher Autor bezeichnet zu werden pflegt, z. B. bei *Quérard* p. 17. *Wiseman*, Erinnerungen an die letzten vier Päpste, übers. von *Reusch*. S. 243.

[1]) L. c. p. 236.

[2]) L. c. p. 169.

[3]) L. c. p. 200: *Il m'a pris fantaisie de me plaindre un peu à M. de Bonald de l'universalité des louanges qu'il prodigue à la vie de Bossuet. Je ne saurais digérer 1682; c'est là-dessus que portent mes observations. Il ne répondra pas; mais il entendra. Ses principes le forcent à dire amen intérieurement, et pour peu qu'il veuille regarder devant lui, il verra ce redoutable spectre d'infaillibilité, tout vivant, tout-puissant, étendant ses inévitables bras pour l'embrasser.*

Veröffentlichung bereit halten müsse![1]) Dasselbe kam nicht zu Stande; aber Lamennais selbst wandte sich jetzt mehr und mehr der Journalistik zu: ein religiöses Organ zu gründen, sieht er als das wichtigste und nothwendigste an; da es aber nicht sofort gelingt, bedient er sich verschiedener anderer Blätter, deren Spalten ihm, dem gefeierten Stilisten, gern geöffnet wurden, da man ihn selbst ohnehin um seine Mitarbeiterschaft anging.

Im Jahre 1814 hatte er auch seine schon charakterisirten, von Napoleon unterdrückten *Réflexions* neuerdings erscheinen lassen. Daran schliesst sich ein sehr bezeichnender Aufsatz über den „Einfluss der philosophischen Doktrinen auf die Gesellschaft" (1815)[2]). Es sind im Wesentlichen die nämlichen Ideen und Anschauungen, wie er sie in den *Reflexions* vertrat: auch hier argumentirt er hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt, dass die Gesellschaft oder der *„ordre moral"* nur durch die Religion erhalten werden könne. Der Fortschritt ist, soviel er die kirchliche Anschauung desselben betrifft, dass er nun geradezu sagt: der Protestantismus habe dadurch gefehlt und alles Unheil herbeigeführt, dass er die unfehlbare Autorität der Kirche aufgab, — und gleich *de Maistre* aus der Souveränetät die Infallibilität als eine nothwendige Eigenschaft derselben folgert[3]).

Selbstverständlich entging dem Verfasser der „Tradition über die Einsetzung der Bischöfe" keine Bewegung der nicht-

[1]) L. c. p. 214. 244. 250.

[2]) *Influence des doctrines philos. sur la société* in der Ausgabe der *Réflexions* von 1819, p. 147—188.

[3]) L. c. p. 166: . . . *le pouvoir qui régit des êtres intelligens doit être intelligent lui-même, et s'il est souverain souverainement intelligent.* Und in der Anmerkung setzt er hinzu: *C'est la raison philosophique et générale de l'infaillibilité qu'attribuent les Catholiques au pouvoir religieux dans la société chrétienne. Cette considération pourroit peut-être aider à eclaircir la question tant controversée de l'infaillibilité de Pape. Il semble qu'il s'agiroit uniquement de savoir s'il possède une autorité souveraine. Dans la société politique constituée, ou la Monarchie, il est de principe que le Roi ne peut être jugé. On suppose qu'il ne sauroit errer, en tant que souverain. C'est l'infaillibilité politique.*

resignirenden Bischöfe oder der „kleinen Kirche“ [1]), und als 1816 eine Schrift: „Die neue Kirche Frankreichs“ [2]) erschien, da fuhr er sofort in leidenschaftlichster Weise über dieselbe in einer Besprechung her; allein über absprechende Phrasen und sophistische Wendungen kam er nicht hinaus. Und wenn der Verfasser behauptet, dass das Konkordat von 1801 in der Wurzel null sei, so kommt man dagegen mit dem Satze Lamennais' nicht auf: „Man sieht, worauf in diesem System der Primat der Jurisdiktion reduzirt wird: auf ein leeres Wort, einen bedeutungslosen Titel, die Folge des Ganzen aber ist Anarchie in der Kirche“ [3]). Zusehends steigerte sich dabei seine Verbitterung, welche ihn auch jeden ihm nicht zusagenden Akt der Bischöfe, wie die Deklaration der irischen 1815 [4]), begeifern liess [5]).

Lamennais sah recht gut ein, dass seine Ziele namentlich daran scheitern müssten, dass der Klerus, vom Staate besoldet, auch von diesem abhängig sei. Von diesem Gesichtspunkte, sowie von dem andern, dass die Revolution die feste Dotation, gerade um den Klerus abhängig zu machen, aufhob, begann er denn auch schon seit 1814 eine feste Dotation des Klerus zu verlangen und dadurch diesen in eine eng geschlossene und vom Staate unabhängige Körperschaft umzuschaffen [6]). Diese Ideen hielt nicht blos er fest, sondern wurden in gewissem

[1]) *Oeuvr. inéd.* I, 212: *„La petite Église tient toujours fort et ferme à ses principes. C'est un fanatisme inconcevable. Je n'entre dans aucuns détails“: Londres 1. Août 1815.* Ferner I, 160. 266 u. ö.

[2]) *De la nouvelle église de France.*

[3]) *Sur un ouvrage intitulé: De la nouvelle égl.* in den *Réflexions* ed. 1819. p. 225. Cf. *Oeuvr. inédit.* I, 299.

[4]) Siehe darüber Erzbischof *Kenrick* in *meinen Documenta* I, 217 und 240 f.

[5]) *Oeuvr. inéd.* I, 223: *Les évêques d'Irlande, assemblés en synode, ont donné une déclaration que je ne saurais m'empêcher de trouver scandaleuse. Ils annoncent l'intention de résister au Pape. Leurs expressions sont un peu vagues, mais le sens ne l'est pas malheureusement. Tout est triste et désolant autour des nous. Sursum corda!*

[6]) *Dotation du clergé* (1814) und *Du Clergé* (1816) in den *Réflexions* p. 230—238 u. 239—257.

Sinne Grunddogmen seiner Schule und des Ultramontanismus überhaupt; er selbst schritt von da aus zu seinen späteren Lehren von der totalen Trennung der Kirche vom Staate fort.

Mittlerweile sah er ein Ziel seiner Sehnsucht erreicht. Die Jesuiten, welche in Russland eigentlich nie aufgehoben waren, sich auch sonst nicht überall auflösten [1]), in der Schweiz wie in Frankreich als „Väter des Glaubens" *(Pères de la foi)* fortbestanden [2]), waren in der That als die Hauptstützen der Throne von den vertriebenen und theilweise wieder eingesetzten, sowie auch von den durch die französische Revolution verschont gebliebenen Fürsten anerkannt worden [3]), und diese Anschauung hatte sich namentlich auch im Geiste des Lamennais und seiner Freunde [4]), eines *Bonald, de Maistre* [5]), festgesetzt, welche auch hinwiederum Alles

[1]) *De Maistre, Lettres I,* 456 (an Bonald 1818): *Les Jésuites viennent d'être rétablis à Novarre et à Turin, où on leur a rendu l'enseignement. Mais l'ordre est-il rétabli? Pour répondre à cette question, un préliminaire indispensable seroit de savoir s'il a été detruit?*

[2]) *Imhof (Leu),* Die Jesuiten, wie sie kamen etc. S. 2. — *Lamennais, oeuvr. inéd.* I, 156.

[3]) *Henke,* Zur neuesten Geschichte der Religion. I. Beitr. S. 67. *Pflanz,* Ueber das religiöse Leben in Frankreich. S. 96 ff.

[4]) *Lamennais, Réflexions* p. 19 f., 59 ff., wo er auch p. 63 ein Wort *Bonalds* mittheilt: *Telle étoit cette société fameuse, „qui ne sera jamais, dit M. de Bonald, remplacée que par elle-même."*

[5]) *Bonald* schrieb z. B. an de Maistre 1821 (*de Maistre lettre* I, 572 sq.): *Il ne vous échappe pas plus qu'à moi que ce sont les couronnes les plus catholiques, les differentes branches de la maison de Bourbon, celles qui ont détruit il y a soixante ans l'ordre célèbre qu'elles auraient dû défendre, qui sont presque exclusivement les victimes de cette terrible vengeance, la France, l'Espagne, Naples, Lisbonne, et qui expient si cruellement les crimes des Choiseul, des Pombal, de d'Aranda, et de l'autre dont j'ai oubli le nom. Je crois, et ne puis le dire qu'à un petit nombre de sages, que c'est la ruine de cet ordre si nécessaire à la chrétienté qui entraîne l'Europe dans l'abîme, et qu'elle n'en peut sortir qu'avec lui; mais qui lèvra la pierre qui couvre le sépulcre où il est enseveli? La Compagnie du Diable ne peut reculer que devant la Compagnie de Jésus.* Und de Maistre an den Jesuiten *Rozaven* (1817), l. c. p. 418: *A travers les injures qu'on vous adresse dans cet aimable livre, vous y trouverez des*

beitrugen, dieselbe zu verbreiten. Es ist begreiflich, dass Pius VII. nichts Eiligeres zu thun hatte, als diese Gelegenheit zu ergreifen, um auch seinen Thron mit dieser Elitetruppe wieder zu umgeben und zu stützen und zugleich sie als die Stützen der weltlichen Throne in allen Ländern wieder herzustellen. 1814 erschien bekanntlich die Bulle *Sollicitudo omnium ecclesiarum*, welche die Wiederherstellung der Welt verkündigte, auf deren Verlangen es nach dem Papste geschehen sein sollte. Ultramontane wie Nichtultramontane erkannten die Tragweite dieses Aktes sofort. Von jenen hat *de Maistre* sie sehr kurz in die Worte zusammengefasst, dass die Jesuiten von „unendlichem Nutzen, politisch und theologisch, sein" werden[1]). Von diesen aber schrieb damals auf dem Wiener Kongress der treue Wächter ächter Kirchlichkeit, Wessenberg: „Der Ursachen, warum der Orden der Jesuiten, so wie er sich ausgebildet, mit der Wohlfahrt der christlichen Kirche sowohl, als der Staaten und mit der Eintracht zwischen beiden durchaus unvereinbarlich ist, sind so viele und schwerwiegende, dass es im höchsten Grad befremden muss, dass die Häupter von Staaten in dem Orden jetzt wieder eine mächtige Stütze ihres Ansehens suchen mögen. Seine Grundsätze sind so beschaffen, dass sie unvermeidlich die christliche Glaubens- und Sittenlehre verderben und das Verhältniss zwischen Staat und Kirche zerrütten müssen. Alle Arten von Unglauben, heidnische und pharisäische Gesinnungen werden durch jene gehegt. Die Lehre vom Probabilismus, von der *reservatio mentalis* und der Heiligung der Mittel durch

choses qui vous feront grand plaisir: par exemple, que la vent de la cour est pour vous; que tout le clergé de France, et nommément les évêques, vous appellent à grands cris; que l'esprit jésuitique souffle de toutes parts sur la France etc. etc.

[1]) *Dessen: lettres I, 405.* Wenn daher de Maistre, von P. Pius VII. über die Wiederherstellung der Jesuiten konsultirt, eine sehr mässigende Antwort, welche in der Propaganda lag und dort verschwunden ist, gab und manches Schlimme über ihre Haltung und Russland sagte, so steht dies mit den Aeusserungen in seinen Briefen in Widerspruch, wenn er nicht nachträglich seine Meinung geändert hat.

den Zweck, selbst von der Ungiltigkeit der Eide, wenn angeblich höhere Zwecke dies probabel machen u. a., welche der Orden erfunden hat und überall festhält, zerstören das Grundwesen aller christlichen Moral. Mit den jesuitisch-ultramontanen Lehren vom Kirchenrecht kann keine wahre obrigkeitliche Gewalt, keine Selbstständigkeit der Staatsregierungen bestehen. Denn dieser Orden trachtet, nach der Natur seiner Einrichtung und nach dem Geist seiner Lehren, wie dies die Erfahrungen von Jahrhunderten beweisen, nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so dass nur ein Stockblinder es verkennen kann, dass dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen. Gelingt es dem Orden, auch in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, so ist ein heftiger und langer Kampf des Lichtes mit der Finsterniss vorauszusehen, ein Kampf, der dem Frieden der Kirchen, wie der Ruhe der Staaten gleich gefährlich werden dürfte" [1]).

Lamennais selbst sah in dem „Universaldespotismus", zu dessen Erreichung der Jesuitenorden neuerdings war errichtet worden, nur eine Förderung und Billigung seiner Ansichten. Von jetzt an sehen wir ihn um so eifriger auf seinem Wege fortschreiten und nichts ist ihm bald verhasster, als die gallikanischen Freiheiten, deren geschworene Feinde auch die Jesuiten waren. Aber diese durften noch nicht öffentlich in Frankreich sich niederlassen, obwohl sich die „Väter des Glaubens" bereits in Jesuiten umgestalteten [2]), und auch, um sie in ihre volle Wirksamkeit einzuführen, fehlte noch die Freiheit des Unterrichts. Auf die Erringung dieser, und um so den Jesuiten und dem Ultramontanismus freie Bahn zu schaffen, ging zunächst Lamennais' Kampf gegen das Lehrmonopol des Staates. 1817 schrieb er ein kleines Pamphlet:

[1]) *Beck,* Wessenberg S. 302 f. Vgl. auch meinen Artikel über W. in von *Weechs* bad. Biographien.

[2]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* I. 156. 161.

„Das Recht der Regierung auf die Erziehung", welches sofort in einer neuen Auflage von 2000 Exemplaren verbreitet wurde und einen „ziemlich starken Eindruck machte" [1]), und dem bald (1818) eine andere: „Ueber die Erziehung in ihrer Beziehung zur Freiheit" folgte [2]). Er reklamirte darin die Freiheit des Unterrichts auf Grund der Rechte des Vaters und der Familie, die allein über die Erziehung der Kinder zu bestimmen haben, und gab den Ultramontanen ein Schlagwort, welches bekanntlich bis zur Stunde noch nicht verstummt ist.

Inzwischen erschien 1817 auch der erste Band seines „Versuchs über den Indifferentismus in der Religion", welcher das höchste Aufsehen, ja, „eine Art ausserordentlichen Enthusiasmus" erregte, während er selbst unmittelbar nach dem Erscheinen nicht sehr davon befriedigt gewesen zu sein scheint [3]). Besonders Bonald, Lamartine, de Maistre und sogar Frayssinous waren davon entzückt, während die Philosophen es für „sehr gefährlich" betrachteten [4]). Das Lob, mit welchem der Verfasser überschüttet wurde, schien ihm selbst zu gross. Bald war der Ruf desselben über die französischen Gränzen gedrungen, und kurz nach dessen Erscheinen konnte er seinem Bruder melden, dass man es in's Deutsche und Spanische übersetze [5]). Aber wenn ihn die einen dem Pascal gleichstellten, so nannten ihn die anderen einen „Lügenfabrikanten und Skandalmacher [6])". Immerhin war Lamennais' Ruf festgegründet: er zählte zu den angesehensten Schriftstellern Frankreichs und sein Einfluss stieg in gleichem Verhältnisse.

Nichts beweist aber die Oberflächlichkeit der damaligen Bildung mehr, als die Aufnahme, welche dieses Buch finden konnte. Mit Recht wurde später hervorgehoben, dass es

[1]) L. c. p. 300 f.

[2]) Beide in den *Réflexions* p. 435—450 u. 451—467.

[3]) *Oeuvr. inéd.* I, 302. 318.

[4]) L. c. p. 318 f.

[5]) L. c. p. 320.

[6]) L. c. p. 328.

eigentlich nur einen literarischen Werth habe; dass aber nicht ein origineller Gedanke in demselben zu finden sei [1]). Was Pascal und Andere in früherer Zeit, was Bonald, de Maistre [2]) und Chateaubriand in seiner Zeit gedacht und geschrieben, das hatte er in seiner Weise reproduzirt. Allein es hatte Erfolg und die Partei, in deren Sinn und Interesse er geschrieben hatte, fand es für gut, dasselbe in aller Weise zu rühmen und auch zu verbreiten.

Lamennais war auch in dem ersten Bande seines „Essai" noch nicht über seinen früheren Ideenkreis hinausgekommen. Wohl hatte ihn das ministerielle Gebot von 1818, die vier gallikanischen Artikel zu lehren, noch mehr gegen diese erbittert, so dass er seinen Bruder gegen dieselben aufreizte und nur den ersten Artikel anerkannte, da durch Annahme der drei letzten namentlich auch die Gültigkeit des Konkordats von 1801 in Frage gestellt werde; auch schrieb er 1818 eine ziemlich heftige Abhandlung gegen sie [3]), welche nicht einmal seine Freunde in ihre Organe aufzunehmen wagten [4]); allein der Grundgedanke seines Systems war ihm doch noch nicht völlig klar geworden.

6. Graf de Maistre's Buch: „Vom Papste" (1820) sollte ihm den Stoff zuführen. Dieser, ein Schüler und später in

[1]) *Madrolle* l. c, p. 46 sqq.

[2]) *Le Maistre, lettres* I, 468 hatte das selbst gesehen: ... *ainsi, que cette caste (du clergé) nous fasse présent de beaucoup de livres semblables à celui de M. l'abbé de Lamennais, nous n'en serons pas jaloux. Il ne tiendrait qu'à moi, après l'avoir lu avec transport, d'en tirer un peu de vanité, car il y a dans l'ouvrage plus d'une preuve que l'auteur m'a fait l'honneur de me lire très-attentivement.* — *Lamennais oeuvr. inéd.* I, 348 f. gesteht dies übrigens selbst, und zwar schon im Voraus, für den zweiten Band und vertheidigt sich gegen den Vorwurf, dass er bloser Kopist sei.

[3]) *Observations sur la promesse d'enseigner les quatre articles de la déclaration de 1682. Exigée des Professeurs de Théologie par le Ministre de l'intérieur (1818)* in den *Réflexions* p. 189—217.

[4]) *Oeuvr. inéd.* I, 317. 341 ff. 350. 353. 355. 362. 367. Seinem Bruder schlägt er u. a. vor, an den Minister zu schreiben: *„Les 4 articles, etc., en interprétant les trois derniers de manière qu'ils ne portent aucune atteinte à la validité du concordat de 1801, et des actes ecclésiastiques qui en ont été la suite."* L. c. p. 350.

St. Petersburg intimer Freund der in Russland sich aufhaltenden Jesuiten [1], war ganz und gar von Bellarminischer Anschauung durchtränkt; als Aristokrat, Anhänger und langjähriger Gesandter seines vertriebenen Königs war er gleich vielen anderen Zeitgenossen mit den neuen Zuständen völlig unzufrieden und erschien ihm die soziale Ordnung der gänzlichen Auflösung nahe, wenn nicht ein radikales Heilmittel gefunden würde. Dieses zu suchen, darauf war denn sein ganzes Streben gerichtet, und man muss gestehen: „die grosse Idee, die ihm vorbehalten war“ [2], ist die Seele aller Bewegungen auf dem Gebiete des katholischen Lebens geworden, wurde am 18. Juli 1870 zum Glaubensartikel für die katholische Christenheit erhoben und ringt gegenwärtig mit den modernen Staatsgedanken um den Sieg.

De Maistre war Jurist und, wie schon bemerkt, noch mehr Diplomat. Tiefere theologische oder historische Wissenschaft besass er nicht, aber er übertrug die Sprache und Kniffe der Diplomaten auf das theologische Gebiet: sein Ziel rücksichtslos zu verfolgen, ist ihm die Hauptsache; falsche Behauptungen, Entstellungen von Thatsachen, ungerechte Urtheile über Personen, einseitige Betrachtungen der Gegenstände, sophistisches und dialektisches Spielen mit Begriffen und Aufstacheln und Ausnützen nationaler Fehler oder Neigungen sind ihm die besten Waffen [3].

Es kam de Maistre vor Allem darauf an, eine feste politische Ordnung den Völkern zu sichern. Das Mittel dazu erkennt er nur in der mittelalterlichen Theokratie, in der Unterwerfung der Fürsten und Völker unter die Päpste, die unfehlbar sind. Darum ist das ganze umfangreiche Buch nur dem Beweise der päpstlichen Unfehlbarkeit gewidmet, in der Voraussetzung, dass, wenn diese bewiesen sei und feststehe,

[1]) Siehe die biographische Skizze im I. Band seiner *Lettres* und *de Maistre's* Briefe an die Jesuiten selbst.

[2]) *Lieber*, Vorerinnerung des Uebersetzers. p. V.

[3]) *Maret*, Das allgemeine Konzil etc. II, 224—248 hat sich die Mühe gegeben, für sein Volk dieses Geheimniss der *de Maistre*'schen Strategie bloszulegen.

die Unterordnung unter die Träger derselben sich von selbst ergebe. Seinen Ausgangspunkt und sein Ziel spricht er auch ganz unumwunden schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Buches aus: „Nachdem der Protestantismus, der Philosophismus und tausend andere mehr oder minder verkehrte oder ungereimte Sekten mit ungeheurem Fortschritte die Wahrheiten unter den Menschen verringert, mag das Menschengeschlecht nicht länger in seinem gegenwärtigen Zustande verbleiben. Es zerarbeitet sich in unruhigem Treiben, es schämt sich seiner selbst, und strebt mit krampfhafter Bewegung wieder aus dem Strome von Irrthümern herauszukommen, in den es sich mit der Hoffart eigener systematischer Blindheit hineingestürzt hatte. In dieser merkwürdigen Epoche schien es mir nützlich, eine eben so grosse als hochwichtige Theorie in ihrer ganzen Fülle, und befreit von allem Dunkel, in das man so lange hartnäckig sie zu hüllen bemüht gewesen, darzustellen“[1]. „Mir“, schreibt er ebenda, „ist es erwiesen, und so wünschte ich von ganzer Seele, auch Andern es zu erweisen: dass ohne den Papst es kein wahres Christenthum gibt, und dass von ihm getrennt, kein rechtschaffener Christ, dem einiges Wissen eigen, ein klar umschriebenes Glaubensbekenntniss auf seine Ehre unterzeichnen wird“[2]. Allein schon auf der ersten Seite des Buches, wo er seine Prämisse angibt, geräth er in einen ebenso kolossalen als unbegreiflichen Irrthum. „Die Unfehlbarkeit in der geistlichen und die Souveränetät in der weltlichen Ordnung sind zwei ganz gleichbedeutende Worte. Eins wie das Andere bezeichnen jene hohe Gewalt, die alle beherrschet, und von der alle anderen hergeleitet sind; die regieret und nicht regiert wird; die richtet und nicht gerichtet wird. Wenn wir sagen, dass die Kirche unfehlbar ist, so nehmen wir — es ist sehr wesentlich dies zu bemerken — kein besonderes Vorrecht für sie in Anspruch; wir verlangen nur, dass sie des Rechtes geniesse, das allen Oberherrschaften, die alle nothwendigerweise

[1]) *De Maistre,* Vom Papste, übersetzt von Lieber. S. XXX.
[2]) A. a. O. S. XVI.

unfehlbar handeln, gemein ist; denn jede Regierung ist unumschränkt; und in dem Augenblicke, wo man unter dem Vorwande des Irrthums oder der Ungerechtigkeit sich ihr widersetzen darf, hat sie aufgehört zu sein" [1]). Auf diesem ungeheuren Irrthum baut sich nun sein ganzes System auf, nach ihm presst er die Konzilien- und Kirchengeschichte in Bellarminischer Weise und schliesslich fügt er hinzu, dass diese Unfehlbarkeit „in göttlicher Verheissung gegründet ist. Diese unerlässliche Suprematie kann nur durch ein einziges Organ (den Papst) ausgeübt werden: sie theilen heisst sie zerstören" [2]). „Eine periodische oder wechselnde Oberherrschaft (in den Konzilien) ist ein Widerspruch in den Worten; denn die Oberherrschaft muss stets leben, stets wachen, stets thätig sein. Für sie ist zwischen Schlaf und Tod gar kein Unterschied. Da nun die Konzilien nur wechselnde Gewalten in der Kirche sind, und nicht nur wechselnd, sondern überdies noch äusserst selten und rein zufällig, ohne alle periodische und gesetzliche Wiederkehr [weil diese Rom, obwohl dazu verpflichtet, nicht einhält], so kann die Regierung der Kirche ihnen unmöglich zukommen." Ja, er meint, um seinem Argumente noch grösseren Nachdruck zu geben: „seit die Welt durch unsere kühnen Seefahrer so unermesslich erweitert worden, ist ein ökumenisches Konzilium eine Chimäre geworden" [3]). Und diese Beweisführung auf Grund der angegebenen Prämisse erscheint ihm so unumstösslich, dass er sogar sagen kann: „Weil sie diese evidenten Prinzipien nicht scharf erfasst, haben Theologen vom ersten Range, wie Bossuet z. B. und Fleury in ihren Untersuchungen über die Unfehlbarkeit so arg fehlgeschossen, dass eines Laien gesunder Verstand lächeln darf, wenn er sie liest" [4]). Und doch ist es nur einem Laien möglich, der nicht blos von Theologie nichts versteht, sondern dessen Verstand auch sonst jeder Klarheit entbehrt, eine solche Prämisse aufzustellen, wie es

[1]) A. a. O. S. 2.
[2]) S. 192.
[3]) S. 14 f.
[4]) S. 10.

de Maistre gethan hat. Oder wem, der einigermassen vernünftig denkt, sind Souveränetät und Unfehlbarkeit synonyme Begriffe? Es wäre da viel eher am Platze, über de Maistre's Kurzsichtigkeit und Unverstand zu lächeln, wenn nicht sein Auftreten in der katholischen Kirche von so unendlich schlimmen Folgen wäre begleitet gewesen, und er nicht jene Reihe von hochmüthigen Laientheologen begonnen hätte, die in Louis Veuillot ihren Hauptvertreter haben.

Dieses Buch hatte gleichwohl einen ausserordentlichen Erfolg. Noch vor seinem Tode (1821) konnte de Maistre eine zweite Auflage erleben; auch später folgte eine Auflage der anderen, und mit Recht konnte dessen Sohn 1851 in den biographischen Notizen über ihn sagen: „das Auditorium des de Maistre vergrössert sich noch von Tag zu Tag“ [1]). Dennoch muss man sich nicht vorstellen, als ob der Erfolg sofort ein durchschlagender gewesen wäre. De Maistre selbst hoffte auf einen solchen zunächst weder in Italien, noch in dem „nebeligen“ Deutschland: seine ganze Hoffnung war auf Frankreich gerichtet. Um so eindringlicher wandte er sich in der Vorrede zur ersten Auflage an das französische Volk, damit es seine Lehren annehme. „Das Wesen der französischen Revolution“, sagt er, „ist ein satanisches. Nur durch das entgegengesetzte Prinzip mag sie ausgelöscht werden; und ehe sie diese Wahrheit nicht erkannt, werden die Franzosen nimmer ihre alte Stelle wieder einnehmen“ [2]). „Wenn ich gleich in meinem ganzen Werke mich, so weit es möglich war, an allgemeinen Ideen gehalten habe, so wird man doch leicht bemerken, dass es vorzüglich Frankreich ist, womit

[1]) *Lettres, notic. biogr.* p. XXIV. *Montalembert,* Die kath. Interessen. S. 35. — Es ist nur eine oberflächliche journalistische Phrase, wenn *Veuillot, Rome* II, 441 sagt: *Joseph de Maistre avait en apparence inutilement combattu. Son livre du Pape, tiré à deux cents exemplaires, n'avait trouvé qu'un nombre minime d'approbateurs.* Eine, auf gleichzeitige Literatur gegründete, Schilderung des Erfolges des *de Maistre*'schen Buches gibt auch *Guettée, La papauté hérétique* p. 274 sqq. Selbst in Brasilien gilt *de Maistre* als der „Patriarch des Ultramontanismus“, vgl. *Joaquim Saldanha Marinho, Ganganelli, a egreja e o estado. Rio de Janeiro, 1874.* II, 436.

[2]) Vom Papste. p. XXV.

ich mich beschäftigt. So lange es seine Irrthümer nicht genau erkannt, ist kein Heil für dasselbe; aber wenn Frankreich gegen diesen Punkt noch blind ist, Europa ist es vielleicht noch mehr gegen das, was es von Frankreich zu erwarten hat. Es gibt privilegirte Nationen, die einen besondern Beruf haben für diese Welt. Den Beruf Frankreichs, mir so sichtbar scheinend, wie die Sonne, habe ich bereits zu erklären gesucht. In der natürlichen Regierung und den National-Ideen des französischen Volkes liegt, ich weiss nicht welch' ein theokratisches und religiöses Element, das zu allen Zeiten sich wiederfindet. Der Franzose bedarf der Religion mehr, denn jeder andere Mensch: entbehret er sie, dann ist er nicht nur geschwächt, er ist verstümmelt. Man sehe auf seine Geschichte." Und nun beginnt er mit den Kelten und Druiden, um seinen Satz, dass die Franzosen ein von Natur theokratisches Volk sind, zu beweisen. Die erobernden Deutschen gingen vollständig unter in den Kelten, so dass nichts von ihnen blieb als der Name Frankreich, den sie dem Lande gaben. Die christlichen Bischöfe werden „christliche Druiden". Das „römische Element, das in den gälischen Charakter aufgenommen wurde, stimmte sehr gut zu dem Druidismus; das Christenthum reinigte diesen von seinen Irrthümern und seiner Wildheit, während es, was an der Wurzel gut war, stehen liess; und aus diesen Elementen ging eine ausserordentliche Nation hervor, bestimmt, unter den übrigen eine glänzende Rolle zu spielen; vorzüglich aber, an der Spitze des religiösen Systems in Europa zu stehen" [1]. „Die Franzosen hatten die alleinige

[1]) Wie sehr dieser Gedanke zündete und zum Theil wenigstens in der ultramontanen Bewegung ein Hauptagens bildete, sieht man aus einem Brief *Lacordaire's* an Mad. *Swetchine* (19. Mai 1843), in dem er sich auf *de Maistre* beruft: *M*** se plaint de mon amour et de mon enthousiasme comme si je ne reconnaissais pas les fautes présentes et passées de la France, et que j'eusse jamais dit autre chose, sinon que Dieu ne semble point l'avoir abandonnée, qu'il lui fait de grandes grâces et qu'elle peut être destinée à renouveler le christianisme en Europe. Certes, M. de Maistre n'était point adulateur de nos crimes; il ne se dissimulait point la pro-*

Ehre, auf die sie bei weitem nicht stolz gewesen; die Ehre, die katholische Kirche (menschlicher Weise) auf der Erde constituirt zu haben, indem sie deren erhabenen Vorsteher zu dem Range erhoben, der seinem göttlichen Amte schlechterdings gebührte; und ohne welchen er nichts weiter würde gewesen sein, als ein Patriarch von Konstantinopel, ein kläglicher Spielball christlicher Sultane und muselmännischer Selbstherrscher. Karl der Grosse, dieser neuere Trismegist, erhob oder liess ihn anerkennen diesen Thron, durch den alle andern ihre Würde und Festigkeit erhalten müssen“. „Die katholische Kirche liess sich durch eine Ellipse bildlich darstellen. In dem einen Brennpunkte sah man den hl. Petrus, in dem andern Karl den Grossen.“ „Aber, o der menschlichen Schwäche! o beweinenswerthe Verblendung! Durch abscheuliche Vorurtheile . . . ward diese wundervolle Ordnung, dies erhabene Verhältniss beider Gewalten durch und durch verkehrt. Durch Sophismen und verbrecherische Kunstgriffe war es gelungen, dem Auge des allerchristlichsten Königs eine seiner glänzendsten Prärogativen zu entrücken, die, als erblicher Protektor der katholischen Einheit die oberste Leitung des religiösen Systems (menschlicher Weise) zu führen.“ „Ich glaube (darum), dass es zu keiner Zeit nöthiger gewesen, eine Wahrheit vom ersten Range mit allen Strahlen der Ueberzeugung zu beleuchten, und mehr noch glaube ich, dass die Wahrheit Frankreichs bedarf“ [1]).

Was dem Erfolge des Buchs zunächst Eintrag that, sagt uns de Maistre selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage. Ein Haupteinwurf kam von den Ultramontanen, ein anderer von den Franzosen. „Der Eine, ultramontane, geht auf die Art, wie er die Unfehlbarkeit betrachtet hat [2]). Man fürchtete,

fondeur de nos plaies, et qui a mis plus haut la France? Qui a plus espéré d'elle? Qui a salué plus prophétiquement sa resurrection, et à une époque où aucune des lueurs que nous voyons n'était encore apparue sur l'horizon?

[1]) Vom Papste p. XVII—XX; XXIII. XXXI.

[2]) In einem Briefe an *de Place* spricht sich *de Maistre* noch deutlicher aus (11. Decbr. 1820): *„A Rome, on n'a point compris cet ouvrage*

er habe sie, indem er nur auf philosophische Betrachtungen sie gegründet, allzusehr vermenschlicht, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist; der andere Einwurf, ein französischer, beklagt sich, dass der Verfasser den ultramontanen Grundsätzen zu sehr das Wort geredet habe." Den ersteren Einwurf muss man wirklich mit *de Maistre* selbst für sonderbar betrachten[1]; er lag aber wohl anderswo, als der Verfasser meinte; denn auch Rom verhielt sich anfänglich kühl dem Buche gegenüber, wie uns Lamennais lehrt. *De Maistre* hatte nämlich eine neue, Rom ungewohnte und deshalb etwas bedenkliche Methode gewählt, und es begriff überhaupt seine Idee nicht. Als ob nichts vorgegangen wäre, nicht eine vollständige Revolution in den Geistern stattgefunden hätte, war es nun etwa vierzig Jahre hinter der anderen Welt zurück: es sprach und bewies noch immer in der alten Methode, ohne zu beachten, dass, wie Lamennais bestimmt behauptet, durch dieselbe die Leute, statt im Christenthum bestärkt zu werden, erst in den Unglauben gestürzt würden[2].

(du Pape) au premier coup d'oeil; mais la seconde lecture m'a été tout à fait favorable. Ils sont fort ébahis de ce nouveau système, et ont peine à comprendre comment on peut proposer à Rome de nouvelles vues sur le pape. Cependant, il faut bien en venir là. Il peut se faire que la seconde édition soit dédiée au pape; ce point n'est pas encore décidé." Lettre inéd. publiée par M. Collombet. Lyon 1843, bei Guettée, p. 276 sq.

[1]) Vorrede p. XXXII. sqq.

[2]) *De Maistre, Lettres* I, 583: *Je suis étonné que Rome ait eu tant de peine à comprendre vos magnifiques idées sur le pouvoir pontifical. J'ai vu en France des gens du monde, très-étrangers assurément à la théologie, les saisir parfaitement à une première lecture. Notre nation a, je l'oserai dire, cet avantage, que tout ce qui est naturel et vrai entre avec une facilité extrême dans les têtes. S'il m'était permis de juger les Romains par les livres qui nous viennent de leur pays, j'aurais quelque penchant à croire qu'ils sont un peu en arrière de la société. On dirait, à les lire, que rien n'a changé dans le monde depuis un demi-siècle. Ils défendent la religion, comme ils l'auraient défendue il y a quarante ans. Ils semblent toujours parler à des gens qui admettraient certaines bases générales, des principes et des faits, qui malheuresement sont bien loin aujourd'hui d'être admis. Aussi ce genre de preuves ne fait-il maintenant aucune impression sur les esprits, comme je suis tous les jours à même de le remarquer. Je connais*

Begreiflicher ist der zweite Einwand, der „französische", welcher von den Gallikanern ausging. De Maistre hatte offenbar, wenn sein System akzeptirt würde, den gallikanischen Anschauungen den Boden vollständig entzogen. Dazu kam, dass er Bossuet, den Stolz der Nation, in wenig rücksichtsvoller Weise behandelt hatte. Die Aufregung, welche das Buch „vom Papste" in diesen Kreisen hervorgebracht hatte, war eine ausserordentliche: man dachte sogar daran, es zu zensuriren, indem man mindestens drei oder vier Häresien in demselben entdeckt haben wollte. Dennoch schwieg man still, und Lamennais, der uns dies berichtet[1]), tröstet de Maistre damit, dass das Buch ungeheuer viel Gutes, das bleibend sein werde, gestiftet habe; gewisse Köpfe könne man von Vorurtheilen nicht heilen, aber man verhindere, dass dieselben in andere Köpfe sich verbreiten, zumal wenn auch Rom dieselben einmal zu zerstreuen anfange, dessen Geduld und Nachsicht mit denselben er zwar bewundern, aber kaum begreifen könne.

De Maistre selbst sagt, dass er für diese Maximen der französischen Kirche keine Achtung habe, ändert darum auch in der zweiten Auflage nichts, was er gegen die französischen Celebritäten gesagt und stellt das Erscheinen seines Buches „über die gallikanische Kirche" in Aussicht. [2])

Um so grösseren Enthusiasmus rief das Buch bei einer Anzahl von Laientheologen hervor, welche den *„Conservateur"*, später den *„Défenseur"*, herausgaben, sich sofort zu einer „de Maistre'schen Schule" zusammenschlossen und dessen Grundsätze verfochten. Dazu gehörten nach Lamartine's

même plusieurs personnes qui, de chrétiennes qu'elles étaient, sont devenues incrédules en lisant les apologies de la religion . . . Il ne faut pas qu'on s'y trompe à Rome: leur méthode traditionnelle, où tout se prouve par des faits et des autorités, est sans doute parfaite en soi, et l'on ne peut ni l'on ne doit l'abandonner; mais elle ne suffit plus, parcequ'on ne la comprend plus, et depuis que la raison s'est declarée souveraine, il faut aller droit à elle, la saisir sur son trône, et la forcer, sous peine de mort, de se prosterner devant la raison de Dieu.

[1]) L. c. I, 579 f. Aehnlich *Lamartine* l. c. p. 576 f.

[2]) Vorrede p. XL sqq.

eigener Angabe: Bonald, Saint-Victor, Genoude, Lamartine selbst und Lamennais [1]), der füglich auch nur als Laientheologe betrachtet werden darf, da er, der sich überhaupt schwer zum Empfang der Weihen entschloss, doch nur um der Messstipendien willen täglich die Messe las und schon 1819, also fast unmittelbar nach seiner Priesterweihe, sich von Rom vom Breviergebet dispensiren liess [2]). Sofort preisen Lamennais und Bonald das Buch in mehreren Artikeln im *Défenseur*, O'Mahony im *Drapeau blanc* und Picot im *Ami de la Religion et du Roi;* [3]) de Maistre selbst wird gedrängt, Kardinal Litta's Briefe über die vier gallikanischen Artikel mit Anmerkungen neu aufzulegen, um sie in den Seminarien zu verbreiten, da es nothwendig sei, sich der jungen Leute zu bemächtigen. [4]) De Maistre, welcher darüber aber eine eigene Arbeit gefertigt hatte, veröffentlichte, ebenfalls auf Andringen seiner französischen Schüler, diese, fast gleichzeitig mit der zweiten Auflage des Buches „vom Papste", deren Druck Lamennais durch Genoude überwachen liess [5]).

7. De Maistre's neues Buch „über die gallikanische Kirche" [6])

[1]) *De Maistre, lettres* I, 577: „Die lächerlichen gallikanischen Prätensionen", sagt *Lamartine,* haben *de Maistre* nicht geschadet: *Cela n'a, du reste, arrêté en rien la rapide circulation de l'ouvrage; au contraire, il est partout, et partout jugé avec toute l'admiration et l'étonnement qu'il mérite . . . Le Conservateur finit; un journal dans le même sens, mais dépouillé des rêveries constitutionnelles le plus possible, lui succède; il se nomme le Défenseur; il est rédigé par MM. de Bonald, l'abbé de Lamennais, Saint-Victor, Genoude, plusieurs autres hommes distingués et quelques autres inconnus, au nombre desquels ils ont bien voulu m'admettre; ces Messieurs, tout de votre école et selon votre coeur, osent vous prier etc.*

[2]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* I, 390.

[3]) Darüber sowie über die im *Conservateur* und *Défenseur* vorgetragenen Anschauungen siehe *J. Wallon, La Cour de Rome etc.* p. 18 ff.

[4]) *De Maistre,* l. c. I, 581 f.

[5]) L. c. p. 583.

[6]) *De l'église gallicane, dans son rapport avec le Souverain-Pontife, pour servir de suite à l'ouvrage intitulé: Du Pape. Lyon et Paris 1821.* In's Deutsche übersetzt von *Klee* und in der Sammlung der Werke de Maistre's von *Lieber,* Band III.

war in der That eine Fortsetzung des ersteren „vom Papste" und richtete als eine Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit seine Spitze namentlich gegen die gallikanischen Freiheiten und Bossuet, den er hier noch viel schlimmer misshandelt. Die „Epoche von 1682 ist in seinen Augen der ärgste Fluch, der je auf dem ganzen Orden der französischen Priesterschaft lastete" [1]). Die Methode ist auch hier die nämliche; nur dass ihm noch weit mehr jede Ruhe und Objektivität abgeht; das Buch selbst charakterisirt sich als eine Partei- und Agitationsschrift, indem ihm sowohl am Schluss (17. Kapitel) wie am Anfang ein besonderer Appell an den französischen Klerus angehängt ist. „Ich glaube", schliesst de Maistre seine Schrift, „nun die ehrenvollen Ursachen hinreichend entwickelt zu haben, welche den Einfluss einer an sich falschen und schädlichen Lehre glücklicher Weise verhinderten. Die französische Geistlichkeit kann keine erwünschtere Gelegenheit finden, einer gehässigen Lehre zu entsagen, als jene, welche ihre eigene Widerherstellung ihr darbietet. Mit dieser beginnt für sie eine neue Aera, in welcher ein besseres System ächter nnd reiner Grundsätze das herrschende System der gallikanischen Kirche werden muss Ein seltenes, unserer Bewunderung würdiges Schauspiel gab während der Stürme der Revolution die französische Geistlichkeit dem staunenden Europa; nur dadurch kann dieselbe jetzt noch ihren Ruhm vermehren, dass sie Irrthümern, welche so tief unter ihrer Würde stehen, nun laut und öffentlich entsagt Ihren Rang und ihre Würde kann sie jetzt nur durch die Reinheit und Strenge ihrer Grundsätze behaupten Ein neuer Glanz wird dann ihr Haupt umgeben und das grosse Werk wird durch sie beginnen" [2]). „Der Verfasser", schreibt er in der Vorrede [3]), „hat der französischen Geistlichkeit gesagt: »Man bedarf eurer zu dem, was vorbereitet wird.« Etwas schmeichelhafteres ward derselben noch nie gesagt: ihr steht es zu, darüber

[1]) A. a. O. S. 363.
[2]) A. a. O. S. 359 ff.
[3]) P. IV.

ihre Betrachtungen anzustellen" aber „die französische Geistlichkeit darf sich nicht schmeicheln, dass sie, ohne dass es ihr etwas koste, an dem grossen, nun schon begonnenen Werke den ersten und glänzendsten Antheil haben werde. Das Opfer gewisser Lieblingsvorurtheile, die, mit der Muttermilch eingesogen, zur andern Natur geworden sind, ist unstreitig schwer und schmerzhaft; ein schneller Entschluss wird indessen hier erfordert: grosse Belohnungen erheischen grosse Entschliessungen."

[1]) Noch viel klarer spricht sich *de Maistre* über seine Grundgedanken in seinen Briefen aus. In einem, *lettr.* II, 284 sq. schreibt er: . . . *de manière que tout grand pays est nécessairement monarchique: pourquoi donc l'Eglise catholique (c'est-à-dire universelle) serait-elle exempte de cette loi générale ou naturelle? Son titre seul nécessite la monarchie, à moins qu'on ne veuille que pour la moindre question de discipline il faille consulter ou même assembler les évêques de Rome, de Mexico, de Québec et de Moscou. Aussi, les paroles par lesquelles Dieu a établi la monarchie dans son Eglise sont si claires, que lui-même n'a pu parler plus clair. S'il était permis d'établir des degrès d'importance parmi les choses d'institution divine, je placerais la hiérarchie avant le dogme, tant elle est indispensable au maintien de la foi.* Und II, 296: *Ainsi donc, Madame, plus de pape, plus de souveraineté; plus de souveraineté, plus d'unité; plus d'unité, plus d'autorité; plus d'autorité, plus de foi.* So ist ihm, ganz wie Pius IX. und die Seinigen sagen, der Papst nicht nur die Quelle der Einheit, sondern auch des Glaubens!

Drittes Kapitel.

Abbé Lamennais bis zu seinem Sturze.

1. Dieser Appell fand allerdings noch in keinem grösseren Umfange beim französischen Klerus Anklang. Allein es war ja eben erst, wie de Maistre selbst sagte, der Anfang des neuen Werkes; die Losung für die neue Aera hatte er jedoch ausgegeben. Die Jesuiten, welche neuerdings in Frankreich einzogen, verschafften ihr immer mehr Gehör; schon 1818 hatten auch der Erzbischof von Bordeaux und die Gross-Vikare sich geweigert, hinsichtlich des Unterrichts der vier Artikel dem Minister des Innern ein Versprechen zu geben [1]; wenn aber dem Kühnen die Welt gehört, so stand in Lamennais und seinen Anhängern auch eine kühne Partei bereit, welche mit allen Waffen des Geistes, der Ironie und Verläumdung, der Sophistik und Entstellung der Thatsachen rücksichtslos den Appell de Maistre's verwirklichen wollte.

Lamennais hatte nun auch in de Maistre's Schriften neuen Stoff und zugleich eine leitende Idee für sein noch unvollendetes Buch „über den Indifferentismus" erhalten. Wie bei jenem die päpstliche Infallibilität alle Räthsel löste, so bei diesem; der Unterschied ist nur der, dass de Maistre sie eigentlich nur für die politische Ordnung verwerthete, während sie Lamennais auch noch zur Grundlage seiner Erkenntnisstheorie machte. Er selbst fasste einmal seine „ganze Philosophie (des zweiten Bandes) in zwei Worte zusammen: die individuelle Vernunft, oder die Vernunft des einzelnen Men-

[1]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* I, 355.

schen für sich genommen, ist nicht infallibel. Die Infallibilität, welche die Gewissheit konstituirt, kommt nur der Gesammtvernunft zu, welche die wahrhaftige menschliche Vernunft ist". Er spreche dabei, sagt er, freilich noch nicht vom göttlichen Glauben, obwohl er ihn unter den Erkenntnissen der Gesammtvernunft verstehe, weil er es mit Ungläubigen zu thun habe [1]); und dem *Magister s. Palatii* Anfossi machte er sie dadurch klar, dass seine Doktrin nur das katholische Prinzip sei: was immer, was überall, was von Allen geglaubt worden ist, als Regel auf alle menschlichen Erkenntnisse angewendet [2]). Später führte er wirklich aus, wie Viele schon beim zweiten Bande vermuthet hatten [3]), dass der infallible Papst die Gesammtvernunft repräsentire. Natürlich kam er von da auch zu dem Schlusse, dass dem Papste gegenüber der unbedingteste Gehorsam Pflicht sei; denn der geringste Widerstand wäre Schisma und, wenn er seine Entscheidungen beträfe, gottlose Rebellion. Selbstverständlich erschien ihm nunmehr auch die gallikanische Kirche ebenso schismatisch und ketzerisch als die Luther's oder Calvin's, und Toleranz nichtkatholischer Kulte galt ihm schon als Mitschuld an der Häresie. Der Ausgangspunkt Lamennais' war aber auch hier wieder der Gedanke, dass der subjektiven Vernunft, zu welcher sie sich in Descartes emanzipirt hatte, eine feste objektive Norm entgegengestellt werden müsse, ohne zu bemerken, dass er mit seiner Annahme einer gänzlichen Ohnmacht der menschlichen Vernunft und eines *sens commun* selbst auf rein protestantischem Boden stehe, so dass sogar die Hengstenberg'sche „Kirchenzeitung" gegenüber den verwandten Erscheinungen in Deutschland erkannte, im Lamennaismus und Bautainismus werde auch die Sache des Protestantismus verhandelt *(tua res agitur)* [4]). Und in der That, wie Fichte von seinem protestantischen Standpunkte des religiös emanzipirten Ich philo-

[1]) L. c. p. 401.

[2]) L. c. p. 409.

[3]) L. c.

[4]) *Baltzer*, Beiträge z. Vermittelung eines richt. Urtheils über Katholizismus u. Protestantismus. 1839. S. 167 f.

sophisch konsequent zu seinem absoluten Ich gelangte, so konstruirte Lamennais gleich konsequent im Papste die absolute Vernunft oder ebenfalls ein absolutes Ich. Dieses hat nur noch einen katholisirenden Schein, im Wesen ist es das nämliche. In Lamennais, der sich von der positiven Einrichtung der Kirche durch Christus losriss, überwucherte also das sich stets der Kirche anschmiegende menschliche Element, das Widerchristliche, das Christliche, wie überhaupt der unfehlbare Papst nur ein Produkt des menschlichen Raisonnements in der Kirche ist.

2. In Frankreich lehrte man seit zweihundert Jahren den Klerus nur auf Cartesischer Grundlage Philosophie, und ihm schien Lamennais zunächst die ganze klerikale Bildung umstossen und den Skeptizismus einführen zu wollen; das Gleiche gilt auch von Italien. So erhob sich denn ein gewaltiger Sturm gegen Lamennais, den seine gallikanischen Gegner, die er in letzter Zeit durch seine Artikel über das de Maistre'sche Buch „vom Papste" noch mehr aufgebracht hatte, noch heftiger anzufachen suchten. Der Minister des Innern liess sich durch P. Ventura über den zweiten Band Rapport erstatten, und ebenso hatte man in Rom eine Untersuchung über die neue Doktrin angestellt, als deren Resultat sogar Freunde des Verfassers, wie Bonald, eine Zensur der kirchlichen Autorität für möglich hielten [1]). Gleichwohl hatte sich Lamennais durch sein Buch auch wieder viele Freunde erworben [2]), aus England, Deutschland und Italien kamen ihm die schmeichelhaftesten Approbationen angesehener Persönlichkeiten zu, und als er sofort eine „Vertheidigung seines Versuchs über den Indifferentismus" erscheinen liess, bekehrten sich auch viele seiner Gegner. Dass „der Versuch" selbst zahlreiche Konversionen unter den Ungläubigen und Protestanten bewirkt hatte und noch immer bewirkte, bestärkte ihn nur um so mehr in der Richtigkeit seiner Prinzipien [3]).

[1]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* I, 416.
[2]) L. c.
[3]) L. c. p. 409 f.

Die Journale *Quotidienne* und *Drapeau blanc* unterstützten seine Sache, Bonald trat zu ihrer Vertheidigung im *Défenseur* auf und de Maistre setzte seine einflussreichen Freunde in Rom zu Gunsten Lamennais' „als eines der ersten Genossen ihrer Bande“ in Bewegung [1]).

Nach einem Jahre erhielt endlich Lamennais eine Antwort des *Magister s. Palatii* Anfossi, worin dieser ihm unumwunden erklärte: „Ich bin vollkommen ihrer Anschauung“, und 1822 erschien sogar eine von dem Bischof von Potenza und dem P. Arioli gefertigte, italienische Uebersetzung der „Vertheidigung“ mit dem zustimmenden Gutachten Anfossi's und dreier von diesem mit der Zensur der Schrift beauftragten Theologen [2]). Damit hatte Lamennais einen Sieg errungen, wie er ihn wahrscheinlich selbst nicht geahnt hatte. Die zahlreichen Gegenschriften [3]) verloren jetzt für ihn ihre Bedeutung, er athmete neu auf und der Kampf begann um so frischer. Zunächst wurde er eifriger Mitarbeiter des *Drapeau blanc*, dann liess er den III. und IV. Band seines „Versuchs über den Indifferentismus“ erscheinen. Bereits war aber die allgemeine Stimmung zu seinen Gunsten umgeschlagen, indem er Anfossi melden konnte, dass beide Bände eine fast allgemeine Billigung, und zwar sogar Seitens einer ziemlich grossen Anzahl von Gegnern des II. Bandes, darunter auch Bischof Frayssinous, erfahren haben. Schon haben die Gallikaner nur noch wenige, aber nicht angesehene Wortführer; der junge Klerus, bis auf wenige Ausnahmen, hält „die wahrhaft katholische Doktrin“ fest; die meisten der neu ernannten Bischöfe lassen sie in ihren Seminarien lehren, so dass Lamennais hoffen kann, dass in nicht sehr ferner Zeit sein „armes Frankreich aufhören werde, die Kirche durch das Aergerniss besonderer Meinungen, die im Grunde doch nur ein halber Protestantismus seien, zu betrüben und verwirren“ [4]).

[1]) *De Maistre, lettres* I, 501 sqq. *Lamennais, oeuvr. inéd.* I, 409 sq.

[2]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* I, 413 sqq. *Blaize, Essai biograph. sur M. F. de La Mennais*, p. 65—68.

[3]) Eine Uebersicht derselben bei *Quérard*, p. 73—80.

[4]) *Oeuvr. inéd.* I, p. 429 sqq.

3. Aber auch andere Mittel wurden jetzt in Bewegung gesetzt, die Lamennais'schen Prinzipien zu verbreiten. So wurde eine Buchhandlung *(Librairie classique élémentaire)* gegründet, deren Miteigenthümer Lamennais ward; die Kongregation der „Brüder des christlichen Unterrichtes", welche sein Bruder Jean-Marie 1818 gründete, sollte für sie thätig sein; 1824 entstand die Zeitschrift *„Mémorial catholique"*, welche bis 1830 das ausschliessliche Organ der Lamennais'schen Schule war und an dem sich hauptsächlich die Abbé's Gerbet und Rohrbacher, der bekannte Verfasser des *catéchisme du sens commun* und der Kirchengeschichte, der Schweizer Haller, Laurentie und Graf O'Mahony betheiligten[1]). Lamennais selbst aber reiste 1824, nicht ohne die Hoffnung, dadurch seine Sache noch mehr zu befestigen, wenn auch Rom sie zu der seinigen machen würde, nach der Tiberstadt. Es ist interessant, ihn auf dieser Reise selbst zu verfolgen und für den Verschleiss seines Essai[2]) und die Verbreitung des *Mémorial catholique* thätig zu sehen; aber auch hierin ist er dadurch, dass er die Messstipendien zu buchhändlerischen Zwecken verwendet[3]), ein ächtes Vorbild der späteren ultramontanen Agitatoren geworden.

Die Reise war für einen Literaten in der That ein wahrer Triumphzug. Ueberall wurde er auf's zuvorkommendste em-

[1]) Wie weit er jetzt und später auch die sog. „Kongregation", nach der Anschauung der Franzosen eine (religiöse) Verschwörung, beeinflusste, kann ich nicht sehen. *Michaud*, Der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse Deutschlands bearbeitet von *Fridolin Hoffmann*. 1876, S. 38, behauptet zwar, dass er mit de Bonald an der Spitze der „Kongregation" gestanden; allein leider sind keine Beweise angegeben. Ueber die „Kongregation" s. a. a. O. und *J. Wallon, la Cour de Rome et la France 1871*, p. 14 f. sagt das nämliche, wie *Michaud-Hoffmann*.

[2]) *Oeuvr. inéd.* II, 7 bestellt er z. B. nach Genf nicht weniger als 60 Exemplare des III. u. IV. Bandes.

[3]) L. c. *Si tu peux me procurer des messes pour faciliter l'écoulement de l'Essai parmi les ecclésiastiques, tu m'en préviendras, afin que je prenne les arrangements convenables.* Auch Rechnungen finden sich darüber an verschiedenen Stellen.

pfangen und behandelt. Der Papst, vorher von dessen Ankunft benachrichtigt, hatte selbst für ihn im römischen Kolleg Wohnung bestellt, ihm später aber sogar eine solche im Vatikan angeboten. Zweimal wurde er von diesem zur Audienz empfangen und einmal lud er ihn zum freundschaftlichen Plaudern ein. Auch Kardinäle und Prälaten rechneten es sich zur Ehre an, die Bekanntschaft des gewaltigen Streiters für Roms Prätensionen zu machen. Man verlangt nach den letzten Bänden des Essai und dem *Mémorial*, das nur wenig in Rom bekannt ist, aber Alle, die es lesen, sehr zufriedenstellt, ein neuer Sporn für die Redakteure, meint Lamennais. Kaum gibt es für ihn in Rom Feinde, und wenn es einige, aber gewiss nur sehr wenige, gibt, so wagen sie es nicht, sich öffentlich gegen ihn auszusprechen. Was ihn aber noch besonders befriedigt und er sehr hoch anrechnet, ist der Umstand, dass sogar einige Jesuiten ihn besuchen und in seinem Sinne sich äussern [1]). Der Papst selbst, der ihm vergebens den Kardinalshut angeboten, entliess ihn mit der Aufforderung, auf seinem Wege, den er vollkommen billigte, fortzuschreiten, und beschenkte ihn reichlich [2]).

4. An seinen Briefen nach seiner Rückkehr sieht man sofort, dass er durch die Aufnahme, welche er in Rom gefunden [3]), ein erhöhtes Bewusstsein von seiner Bedeutung empfangen hat. In seinem literarischen Kampfe tritt er zuversichtlicher und rücksichtsloser auf. Namentlich aber erneuerte er seinen Kampf gegen die gallikanischen Freiheiten. Nicht blos die alten, schon 1818 darüber geschriebenen *Observations* erscheinen wieder (1824) im Bureau des *Mémorial catholique*, sondern

[1]) L. c. p. 9—24. Ueber diese Reise vergl. auch *Wiseman*, Erinnerungen etc. S. 242 ff.

[2]) *Blaize, Essai biograph.* p. 101 sq. — Uebrigens hätte ihn der Papst doch zum Kardinal ernannt und nur *in petto* reservirt, wie es *Wiseman*, Erinnerungen S. 243 wahrscheinlich macht.

[3]) *Wiseman*, Erinnerungen S. 242 bemerkt ja ebenfalls: „Er stand zu jener Zeit auf dem Gipfelpunkte seines Ruhmes und galt für einen der genialsten Vertreter nicht nur der Sache des Glaubens, sondern auch der strengsten römischen Grundsätze.

auch noch *Observations nouvelles* [1]), und 1826 liess er denselben noch „Aphorismen zu den vier Artikeln an die jungen Theologen" sowie eine neue Ausgabe der Briefe des Kardinals Litta über dieselben zugleich mit Anmerkungen folgen [2]). Mit Bonald schon vor seiner Romfahrt nicht mehr zufrieden und zerfallen, wurde jetzt besonders Bischof Frayssinous, noch gallikanisch angehaucht, der Gegenstand seines Hasses und seiner Verfolgung.

5. Auf's äusserste zog er aber die Konsequenzen seines Systems in einer 1825—26 erschienenen Schrift: „Von der Religion in ihren Beziehungen zur politischen und bürgerlichen Ordnung" [3]). Die Theokratie, an deren Spitze der infallible Papst steht, ist darin sein Ideal, und sein Kampf gegen die gallikanischen Freiheiten geht darin so weit, dass er sogar die politische Suprematie des Papstes lehrte. Das Buch rief eine ausserordentliche Sensation hervor und sein Erfolg war — die Vernichtung der gallikanischen Freiheiten. Vierzehn Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe sahen sich veranlasst, in Paris zusammenzutreten und am 3. April eine, dem König zu überreichende Deklaration zu erlassen, worin es heisst: — — „Grundsätze, welche in der Kirche Frankreichs angenommen sind, werden laut denunzirt als ein Attentat gegen die göttliche Verfassung der katholischen Kirche, als ein Werk, befleckt mit Schisma und Ketzerei, als ein Bekenntniss des politischen Atheismus. — — Aber was das Erstaunen und den Kummer vermehrt, ist die Verwegenheit, mit welcher man eine Meinung ins Leben zu rufen sucht, welche ehedem im Schoosse der Anarchie und der Verwirrung entstanden

[1]) *Quérard*, p. 36.

[2]) *In quatuor articulos declarationis anno 1682 editae aphorismata, ad juniores theologos. Auctore F. D. L. M. Parisiis, au bureau du „Mémorial catholique". 1826. 8 pag. — Lettres sur les quatre articles dits du clergé de France, par le Cardinal Litta. Nouv. édit., avec des notes. Paris, au bureau du „Mémorial catholique". 1826. 250 pag.*

[3]) *De la religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Paris au bureau du „Mémorial catholique". 2 part.* Eine Analyse derselben siehe bei *Maret,* Das allgemeine Concil etc. I, 251 ff.

ist, worin sich Europa befand, aber von dem französischen Klerus beständig zurückgewiesen wurde, und bereits einer allgemeinen Vergessenheit anheimgefallen war, die Meinung, welche die Souveräne selbst in weltlichen Dingen von der geistlichen Gewalt abhängig macht, so zwar, dass diese in gewissen Fällen die Unterthanen von ihrem Eide der Treue entbinden könne. — — Behaupten, dass ihre Untreue gegen das göttliche Gesetz ihren Titel als Souveräne vernichten würde, dass die päpstliche Suprematie so weit gehen könnte, sie ihrer Krone zu berauben und sie der Willkür der Menge auszuliefern, das ist eine Lehre, welche keinen Grund hat, weder in dem Evangelium, noch in den apostolischen Ueberlieferungen, noch in den Schriften der Kirchenlehrer und in den Beispielen der heiligen Männer, welche die schönsten Jahrhunderte der christlichen Vorzeit erleuchtet haben. In Folge dessen glauben wir unterzeichnete Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, es dem Könige, Frankreich, dem heiligen Amte, welches uns anvertraut ist, dem wahren Interesse der Religion in den verschiedenen Staaten der Christenheit schuldig zu sein, zu erklären, dass wir die ehrenkränkenden Bezeichnungen, durch welche man die Grundsätze und das Andenken unserer Vorfahren im Episkopat zu lästern versucht hat, verwerfen; dass wir unverletzlich der Lehre, wie sie uns dieselbe überliefert haben, ergeben bleiben über die Rechte der Souveräne und über ihre volle und absolute Unabhängigkeit in weltlichen Dingen von der direkten oder indirekten Autorität jeglicher kirchlichen Gewalt. Aber wir verdammen auch mit allen Katholiken diejenigen, welche, unter dem Vorwande von Freiheiten, sich nicht scheuen, Angriffe zu machen auf den Primat des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Päpste, der von Jesus Christus eingesetzt ist, auf den Gehorsam, welchen ihnen alle Christen schuldig sind, auf die in den Augen aller Nationen so ehrwürdige Majestät des römischen Stuhls, wo der Glaube gelehrt und die Einheit der Kirche erhalten wird.“ Dieser Deklaration traten später noch 60 Prälaten bei und der, obwohl nicht unterschriebene Erzbischof von Paris sandte sie an den König.

Sie war aber nichts anderes, als eine Verdammung des 2.—4. gallikanischen Artikels und nur eine Proklamation des ersten derselben[1]), also auch ein Aufgeben des letzten Restes altkirchlicher Anschauung.

6. Umsonst drängten namentlich dieselben Bischöfe, dass Lamennais vor die Schranken des Gerichts gezogen werde, das ihn wegen Uebertretung eines Gesetzes (welches die gallikanischen Artikel als Staatsgesetz proklamirt) zu 30 Frcs. und Tragung der Kosten verurtheilte. Berryer führte seine Vertheidigung und Lamennais ergriff nun das Wort, um zu erklären, dass er „unerschütterlich bei den Prinzipien stehen bleibe, die er in seinem Buche vertheidigt habe, d. h. bei dem infalliblen Lehramte des Hauptes der Kirche: dessen Glaube und Lehre sei auch sein Glaube und seine Lehre“ [2]).

Umsonst waren auch die zahlreichen Gegenschriften und selbst ein bischöfliches Mandement gegen ihn[3]), da sogar Bischof Frayssinous als Minister der geistlichen Angelegenheiten am 25.—27. Mai in der Deputirtenkammer eigentlich nur noch die früheren Anschauungen Lamennais über die gallikanischen Freiheiten zu reproduziren wagte[4]), welcher damals ebenfalls den ersten Artikel festhielt. Lamennais aber dachte eben daran, seine Freunde zu einer Art Kongregation mit gemeinschaftlichem Leben und Arbeiten zu vereinigen, und andere Anhänger desselben wollten sich der Erziehung der Jugend widmen[5]). Wenige Monate später traf noch überdies ein Brief der Gräfin Riccini, welche den Essai in's Italienische übersetzt hatte, ein, worin sie ihm mittheilte, dass P. Ventura eine Audienz beim Papste hatte, und dieser mit Achtung und Wohlwollen von ihm, seinen Werken und Opfern „für die gute Sache“ sprach und sogar ihm ein Breve schicken will, um seinen Muth aufzurichten und zu krönen. Man habe ferner, berichtet die Gräfin, über die Nothwendigkeit eines

[1]) *Pflanz*, S. 147 ff.

[2]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* II, 35.

[3]) *Quérard*, p. 94 sqq. 97 sq.

[4]) Die Rede ihrem Inhalte nach skizzirt bei *Pflanz*, S. 150 ff.

[5]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* II, 32.

Verdammungsurtheils über die vier Artikel gesprochen, aber der Papst habe gemeint: es sei dazu noch nicht der Augenblick gekommen, aber er werde kommen und sei nicht fern. Dagegen mahnte er die Franzosen durch ein Breve, mittels dessen er „die kleine Kirche" gewinnen wollte, neuerdings daran, dass der ganze kirchliche Zustand Frankreichs nur mittels der von Lamennais vertretenen Grundsätze von der Gewalt des Papstes als legal dargethan werden könne [1]. Bei solchen Nachrichten aus Rom ist es begreiflich, dass sich Lamennais um seine Feinde wenig bekümmerte; es ist ihm gleichgiltig, dass man sein *Mémorial catholique* „schismatisch" nennt, denn es geschieht doch nur wegen seiner Hingebung an das Zentrum der Einheit und der absoluten Unterwerfung unter das Lehramt des heiligen Stuhls. Nur um so mehr feuert er seine Schüler zur Ausdauer und zum Kampfe an [2]. Und aussichtslos war in der That der Kampf nicht, da sogar Frayssinous vor der Deputirtenkammer eingestehen musste, „dass der jüngere Klerus nicht dieselbe Achtung für die gallikanischen Grundsätze habe, wie der ältere, ja dass er sich sogar zu den entgegengesetzten Ansichten hingezogen fühle" [3], — und auf der Sache fernerstehende Männer, wie den Protestanten Guizot, der Eindruck hervorgebracht war, dass, wie er in der Deputirtenkammer sagte, „die katholische Religion Ultramontanismus sei; dieser sei aber nicht mehr Religion der Majorität des Volkes, folglich auch nicht Staatsreligion. Die Religion der Mehrzahl sei der Gallikanismus, aber dieser sei eine Ketzerei." Die gouvernementale „France" aber forderte allen Ernstes daraufhin die französische Geistlichkeit auf, durch eine öffentliche Erklärung die Artikel des Gallikanismus aufzugeben, wie sie es ja in der Praxis ohnedies halte. Ausserdem galt ihr der „Graf de Maistre als der gewaltige Paladin der Souveränetät, der christliche Plato der kämpfenden Kirche", während sie von der Gallikanischen

[1]) L. c. p. 37.
[2]) L. c. p. 39.
[3]) *Pflanz*, S. 152 f.

Kirche mit der tiefsten Verachtung spricht, da sie sogar in die Kirche das jämmerliche ständische Prinzip eingeführt habe [1]).

7. Die Verordnungen von 1828 hinsichtlich der religiösen Genossenschaften und der geistlichen Erziehung, welche auch den französischen Episkopat aufregten und zu einer umfassenden Vorstellung veranlassten, weckten Lamennais wieder und drückten ihm die Feder in die Hand. In seiner Schrift „über die Fortschritte der Revolution und des Kriegs gegen die Kirche“ [2]) fasste er all seine bisher entwickelten Gedanken zusammen und trug sie auf die momentane Lage über. Er bekämpft sowohl den Staat, der atheistisch geworden, als die Bischöfe, welche die gallikanischen Freiheiten noch immer aufrecht erhalten und auf Grund dieser Theorie die Staatsgewalt, obwohl sie tyrannisch geworden, als der geistlichen Gewalt unverantwortlich behaupten. Er bekämpft nun direkt auch den 1. Artikel von 1682 und stellt als die allein wahre und katholische Lehre vom Verhältniss der Kirche zum Staate die der Bulle *Unam sanctam* des achten Bonifacius auf, d. h. also die Unterordnung des Staates unter den infalliblen Papst. Dadurch dass die Kirche lehre und der Papst diese Lehre zur That machen könne, dass Fürsten Tyrannen etc. werden und dann auch abgesetzt werden können, sei es auch die Kirche allein, welche die Freiheit vertheidige. Dieser Fall sei jetzt in Frankreich gegeben, wo die politische Gesellschaft atheistisch und Verfolgerin der Kirche geworden sei: der Klerus müsse sich von ihr gänzlich isoliren, aber um so inniger an das Zentrum der Einheit, den unfehlbaren Papst, anschliessen und Freiheit des Gewissens, der Presse und der Erziehung reklamiren. 25 Millionen Katholiken, in deren Namen er spricht, werden wohl eine Berücksichtigung verdienen, wie sie ja auch die Anhänger Mahumed's und Buddha's, wenn solche in Frankreich existirten, finden würden.

Die Schrift, welche alle Vorzüge und Mängel der Lamen-

[1]) *Reuchlin*, S. 125.

[2]) *Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'église. 1829.*

nais'schen Produkte an sich hat, machte begreiflich ein ungeheures Aufsehen. Sofort war sie vergriffen und musste sie neu aufgelegt werden; in Belgien aber erschienen noch in dem nämlichen Jahre nach dem Original der 2. französischen vier (belgische) Auflagen. Eine ganze Reihe von Schriftstellern machte sich an eine Widerlegung derselben [1]; sogar eine Anzahl von Bischöfen, der Erzbischof von Paris an der Spitze, benutzten die Gelegenheit der Ankündigung des Todes Leo's XII., um zugleich eine öffentliche Missbilligung der Schrift Lamennais' auszusprechen. Allein dieser kanzelte in zwei Briefen an den Erzbischof von Paris [2]) diesen und einige andere in so derber, höhnischer und übermüthiger Weise ab, wie es bis dahin wohl noch nie Seitens eines Priesters, der die Vertheidigung der kirchlichen Autorität auf seine Fahne geschrieben hatte, vorgekommen sein dürfte. Er deckte sich, wie seine Schule später, stets mit dem Namen des Papstes und stellte sich als denjenigen hin, welcher die Intentionen und Interessen des heiligen Stuhles vertrete. Und in der That erhielt er von dort, wohin Lamennais allein seinen Blick wendete und dessen Vertheidiger er sein wollte, von Rom, eben jetzt nicht blos eine neue Aufmunterung, sondern sogar den päpstlichen Segen [3]). Aber auch seine Freunde führten neben ihm im *Mémorial catholique* und in der von ihm 1830 gegründeten *Revue catholique* die nämliche Sprache [4]).

8. Man hat öfter behauptet, Lamennais habe durch sein Auftreten den Ausbruch der Juli-Revolution direkt befördert; allein einen sichern Beweis kann man dafür kaum führen.

[1]) *Quérard,* p. 96 sq.

[2]) *Oeuvres complètes* IX, 331—424.

[3]) *Lamennais, oeuvr. inéd.* II, 75: *Voici l'extrait d'une lettre écrite de Rome, le 22 août, à M. de Senfft, et qu'il m'a envoyée en original: „Spiacemi sentir il nostro amico si abbattuto di forze; si faccia corraggio; il S. Padre lo ama e dice che è il maggior difensore de la Religione, ma che gli rincresce che si esponga a troppo, per chè lo ama: mi ha imposto di mandargli la sua benedizione, ed Ella farà il favore di scriverglielo, con tante cose ossequiose da mia parte. Io le dirò che abbiamo un gran Papa.“*

[4]) *Wallon, La Cour de Rome,* p. 41 ff.

Soviel aber steht fest, dass seine ganze Haltung und seine masslose Agitation für völlige Durchführung des schroffsten Ultramontanismus in Frankreich die ohnehin stets im Steigen sich befindliche Verstimmung gegen die Kirche als dem Jesuitismus dienend noch vermehrte. Die Jesuiten, obwohl gesetzlich in Frankreich nicht zugelassen, waren dennoch als die Hauptstützen der Throne unter der Hand eingeschmuggelt worden; einzelne Bischöfe hatten ihnen ihre Seminarien übertragen; unter ihrer Betheiligung machte die „Kongregation" offene Umtriebe, welche nicht blos eine kirchliche, sondern auch eine politische Kontrerevolution zur Absicht hatten[1]). Für alles das trat aber Lamennais durch seine Schrift und seine Journale ein, indem er die Massnahmen der, sonst den Jesuitismus durch Nachsicht befördernden Regierung als „Revolution und Krieg gegen die Kirche" hinstellte.

Als nun, zur Freude und Genugthuung Lamennais'[2]), die Juli-Revolution ausgebrochen war und den König von Neuem vom Throne gestossen hatte, da fasste er, „damals der berühmteste und verehrteste französische Priester"[3]), einen neuen Gedanken: er sah nunmehr nur noch Heil in der vollständigen Trennung der Kirche vom Staate unter Verzicht auf jede Staatsunterstützung; Freiheit des Gewissens für alle Staatsbürger, Freiheit des Unterrichts als eines natürlichen Rechts oder der ersten Freiheit der Familie, Freiheit der Presse, Freiheit der Assoziation, allgemeines Wahlrecht und Beseitigung des unheilvollen Systems der Zentralisation, das waren nunmehr seine Ideale[4]). Dabei hielt er aber streng an seiner Anschauung fest, dass das normale Verhältniss der Kirche zum Staat durch die Bulle *Unam sanctam* Bonifazius' VIII. zum Ausdruck

[1]) Vgl. über diese Dinge: *Pflanz*, S. 97 f., 103 f. Wohlmeinende Stimme gegen das Treiben, wie in *Coup d'oeil sur la situation actuelle et les vrais interêts de l'église cathol. 1825*, p. 32 sqq. wurden geradezu missachtet.

[2]) *Revue cathol. du 31. juillet 1830*, bei *Wallon*, p. 47.

[3]) *Montalembert, Le P. Lacordaire*, p. 18.

[4]) *Coup d'oeil etc. des doctrines de l'Avenir* II, 152—161.

gelangt sei; verwarf er auf's neue die gallikanischen Freiheiten und betonte die Unfehlbarkeit des Papstes. Statt des 1830 eingegangenen *Mémorial catholique* wurde jetzt die Zeitschrift *L'Avenir* (seit 16. Oktober 1830), mittels eines auf Subskriptionen beruhenden Aktionsfonds von 80,000 Franks begründet[1], das Organ der durch neue und junge Kräfte verstärkten Schule. Harel du Tancrel ward Chefredakteur, Waille Redakteur-Gerant; ausserdem gehörten dazu die Abbés Gerbet, Rohrbacher, Lacordaire und die Laientheologen de Coux, Bartels, d'Ault-Dumesnil, Montalembert, d'Ortigue, Salinis, Daguerre und Eckstein etc. Sie alle hatte der Zauber, den die Persönlichkeit Lamennais' ausübte, zusammengeführt. Mit allem Aufwand der Beredsamkeit und einer aussergewöhnlichen dialektischen Gewandtheit führten diese nun die oben angegebenen Grundgedanken aus[2]. Die Macht ihrer Worte, welche namentlich einem Gerbet und Lacordaire ihre individuelle Ueberzeugung und Begeisterung eingaben, war allerdings gewaltig und riss Viele mit sich fort. Noch grösser aber war das Erstaunen der Welt über die Kühnheit, mit welcher eine Anzahl Geistlicher und gleichgesinnter Laien plötzlich eine Versöhnung der Freiheit nach all ihren Beziehungen nicht mit der Kirche, sondern mit dem Ultramontanismus predigte. Aber eine Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit ihres Strebens konnten sie dennoch nicht erzielen. Mit der Theorie der Bulle *Unam sanctam* lässt sich eben die Freiheit in der Weise, wie sie Lamennais und die Seinigen verkündigten, nie und nimmer vereinigen, und Männern, welchen Gregor VII. der „grosse Patriarch des europäischen Liberalismus war, der bis zum letzten Athemzuge die Suprematie der Intelligenz, die primitive Souveränetät der Gerechtigkeit verfocht", konnte man im Allgemeinen keinen vollen Ernst bei ihrem Eintreten für die Freiheit zutrauen. Schrieb man aber gar, wie es Gerbet am 28. Dezember 1830 that: „Es thut Noth, eine ungeheuere

[1]) *Montalembert, Le Testament du P. Lacordaire*, p. 57.

[2]) Für deutsche Leser findet sich eine gute Charakteristik des *Avenir* bei *Reuchlin*, S. 255—280.

öffentliche Meinung zu bilden, dann lasst den religiösen Despotismus kommen, das alte Phantom wird vor dem Hauche Roms und der Völker im Augenblick verschwinden": so war es begreiflich, dass man kein rechtes Zutrauen zu ihnen fassen konnte, indem es ihnen offenbar darum nur zu thun schien, die Freiheit dazu auszubeuten, um die Katholiken zu vereinigen und durch ihre Stimme die Herrschaft Roms, wie sie ein Gregor VII., ein Innocenz III. und Bonifaz VIII. geträumt hatten, einzuführen und den Staat in mittelalterlicher Weise wieder dem Papste zu unterwerfen, wo es nur Freiheiten für Rom und seine Werkzeuge gab oder doch wenigstens nur eine solche Freiheit, welche die Inquisition frei liess. Im Ganzen war es doch Inkonsequenz oder gar Heuchelei, deren Lamennais vielleicht sich klar bewusst war, welche die Anderen aber in ihrer mehr „jünglingshaften Begeisterung" nicht durchschauten.

9. Wie dem aber sein mochte: sie gaben dem ultramontanen Wesen doch einen ausserordentlichen Aufschwung. Schon am 28. Dezember 1830 konnte Abbé Gerbet schreiben: „Erst seit gestern haben wir unsern Mund aufgethan und schon ist unser Ruf religiöser Befreiung über die Gränzen Frankreichs gedrungen. Irland hat ihn erkannt, Belgien singt ihn wieder, Polens Freiheit wird untergehen, oder es wird dieses Wort auf seine siegreichen Fahnen schreiben. Wir vernehmen, dass in dem katholischen Deutschland die alten Erinnerungen des christlichen Liberalismus anfangen zu erwachen. Italien, sinnend und duldend, verbirgt sie in seinem Busen wie eine theuere Hoffnung, schon haben unter ihrem fremden Zelte seine Prätorianer davor gezittert". Die „Brüder der christlichen Lehre" (Schulbrüder) [1]), von Jean-Marie Lamennais gegründet und besonders in der Bretagne verbreitet, hatten zugleich die Aufgabe, die Anschauungen des *Avenir* unter den Klerus zu bringen [2]), und mit ihrer Hülfe wollte Lamennais selbst eine klösterliche „Kongregation" für Journalisten grün-

[1]) P. *Karl v. hl. Aloys,* Die kathol. Kirche, S. 601 f.
[2]) *Oeuvr. inéd.* II, 83. 137.

den. Malestroit war als Novizen-Anstalt ausersehen; am 27. August 1831 waren bereits 22 Mitglieder angemeldet [1]), und noch in Rom ging Lamennais mit dem Gedanken um, sie vom Papste bestätigen zu lassen [2]).

10. Weit wichtiger war die am 18. Dezember 1830 angekündigte und am 29. April 1831 wirklich in's Werk gesetzte Agentschaft oder Zentralleitung der ultramontanen Bewegung [3]) nicht blos für Frankreich, sondern für alle Länder, in denen Katholiken lebten. Aus einem Rechenschaftsbericht, den der Vorstand nach sechs Monaten gab, erfahren wir, nachdem die Aufgabe dahin angegeben ist: „die religiösen Freiheiten seien nach drei Seiten zu vertheidigen, Freiheit des Unterrichts, der Presse, der Assoziation", dass die „Agentschaft ihre Bemühungen besonders der ersten gewidmet hatte, da hier die Bedürfnisse die dringendsten sind; sie hatte eine Bittschrift an die beiden Kammern unterzeichnet, einen Aufruf an das katholische Frankreich erlassen. Diesem wurde auch kräftig entsprochen und 270 Petitionen mit 15,000 Unterschriften an die Deputirtenkammer eingereicht. Endlich beschloss die Agentschaft einen grossen Schritt zu thun, da die Freiheit nicht gegeben, sondern genommen wird, um Frankreich und der Welt eines von beiden zu beweisen, entweder

[1]) L. c. — *Madrolle*, p. 81 f.

[2]) *Oeuvr. inéd.* II, 88.

[3]) Sie führt den Titel: *Agence générale pour le défense de la liberté religieuse*, deren Präsident *Lamennais* war und Rath *(conseil)* aus Bailli de Sourcy, C. de Coux, Gerbet, Lacordaire, Montalembert und Salinis bestand. *Oeuvr. inéd.* II, 83. 20,000 Frcs., ebenfalls durch Subskriptionen gesammelt, bildeten ihr Aktionskapital, *Montalembert, le testament*, p. 58. Die Aufgabe derselben war, näher präzisirt: „Sie sollte jedes Vorgehen gegen die Freiheit des Kirchendienstes vor den Kammern und Gerichten verfolgen, sowie die wichtigsten der dessfallsigen Verhandlungen durch den Druck in ganz Frankreich verbreiten. Weiterhin hatte sie die Obliegenheit, die Schulanstalten gegen jedes, die Freiheit des Unterrichts kränkende Attentat zu schützen. Schliesslich sollte die mit allen katholischen Vereinigungen in Verbindung zu bringende ‚General-Agentur' das ‚Recht der Franzosen zu Gebet und Studium zusammenzutreten', also die ‚Klosterbildungen' betreiben." *Michaud-Hoffmann* a. a. O. S. 205.

dass die Freiheit des Unterrichts ganz einfach aus den Worten der Charte von 1830 sich ergebe[1]), oder dass wir noch unter der schimpflichsten Knechtschaft seufzen, der des Geistes und des Gewissens; sie beschloss, den 29. April 1831 eine freie Schule zu eröffnen, ohne Autorisation der öffentlichen Gewalt, trotz ihrer Verbote.

„Drei Mitglieder, de Coux, der Abbé Lacordaire, der Vicomte Montalembert, übernahmen voll frommer Kühnheit das Amt der Schulmeister eines freien Unterrichts. Den 9. Mai eröffneten sie dieselbe, nahmen zwanzig arme Kinder darein auf, sie begannen dieselben in den Anfangsgründen der Religion und des Wissenswürdigsten zu unterrichten, als die Agenten der Gewalt kamen, sie und die Kinder mit Gewalt auszutreiben. Frankreich vernahm mit Unwillen dieses Attentat gegen die Freiheit. Die Anklage, gegen das Gesetz von 1811 gefehlt zu haben, wurde zunächst vor die Zuchtpolizei, dann vor die Jury, dann durch die oberste Gewalt, welche die Entscheidung von Familien-Vätern fürchtete, vor den königlichen Gerichtshof gebracht. Montalembert, in Folge des Todes seines Vaters zur Pairie berufen, sah sich genöthigt, die Entscheidung dieses höchsten Gerichtshofes anzusprechen. So haben die drei Schulmeister der katholischen freien Schule vor demselben sich gestellt und Zeugniss gegeben von ihrem Glauben und von der Einheit dieses Glaubens mit der Freiheit der Welt. Der hohe Gerichtshof zeigte, dass er wenigstens nicht taub sei für die Stimme der Religion und der öffentlichen Meinung, indem er sie zum Minimum der angesetzten Geldstrafe verurtheilte. Aber der Zweck war erreicht, die Sprache des Katholizismus (soll heissen: Ultramontanismus) war kühn und laut vor der ersten Staatskörperschaft vernommen worden, und der Erfolg — der Prozess war doch vor Gottes Gerechtigkeit und vor dem Gewissen der Völker gewonnen. Für mehrere, ganz entsprechende Unternehmungen in den Provinzen haben sie einen Theil der Geldstrafe

[1]) § 69: „Es wird sofort in möglichst kurzer Frist für den öffentlichen Unterricht und die Freiheit desselben durch Gesetze gesorgt werden."

bezahlt" [1]). Lacordaire selbst sagte später von diesem Ereignisse: „O'Connell hatte mehr Irland erschüttert, aber unsere Sache, die gleiche wie die seinige, überschritt die Gränzen unseres Landes, und besonders Belgien erhielt in seiner Konstitution die sichtbaren Züge unserer Meinungen" [2]), während Montalembert diesen Prozess als den „ersten Akt des grossen Prozesses bezeichnete, welcher erst zwanzig Jahre später gewonnen werden konnte" [3]).

„Die Bemühungen für Freiheit der Presse, setzt der Rechenschaftsbericht weiter auseinander, bestehen darin, dahin mitzuwirken, dass auch der Katholicismus freie und mächtige Organe habe. Ganz im Sinne des *Avenir* ist die *Union catholique et Bretonne,* in Nantes erscheinend, geschrieben; ferner der dreimal in der Woche erscheinende Correspondent von Strassburg, unter der Direktion Münich's, welcher auch die mächtige Einheit Gottes und der Freiheit predigt. Unter den sonstigen Departemental-Blättern wussten die Gesinnungen des *Avenir* am meisten zu würdigen der *Courrier Lorrain,* der *Berruyer,* die *Gazette du Nivernais,* der *Mémorial agenais.* Auffallend ist, dass nur Departemental-Blätter genannt werden, und dass keines derselben im eigentlichen katholischen Süden erscheint" [4]). Zugleich wurden aber „die Artikel des *Avenir* jede Woche in Belgien nachgedruckt und an 5000 Subscribenten vertheilt" [5]).

Nach dem Rechenschaftsberichte „betrachtete sich aber die Agentschaft auch als einen Heerd, einen Mittelpunkt der Correspondenz, des Eifers, der thätigen Nächstenliebe, christlicher Sympathie aller wahrhaften Franzosen und aller Katholiken in der ganzen Welt. Er hat die Sache mehrerer gedrückten Vereine, besonders der Kapuziner zu Aix und der misshandelten Katholiken zu Nimes bis in den Staatsrath

[1]) *Reuchlin,* S. 281 ff.

[2]) *Montalembert, le testament,* p. 58.

[3]) *Montalembert, Le P. Lacordaire,* p. 37. Ebenda p. 38 ff. die Rede *Lacordaire's* vor dem Gerichtshof.

[4]) *Reuchlin,* S. 282.

[5]) A. a. O. S. 262.

betrieben. „Die innigste Sympathie herrscht zwischen uns und den belgischen Katholiken, die uns von Herzen dieselbe religiöse Freiheit wünschen, deren sie sich schon erfreuen. Jeden Tag vervielfältigen sich unsere Verbindungen mit dem katholischen Deutschland, besonders mit Baiern, wo bekanntlich das Centrum der katholischen Bewegung ist, und unsere Anstrengungen mit ausgezeichnetem Wohlwollen beurtheilt und aufgenommen wurden. Die ihrem Erlöschen nahe katholische Mission in Schweden hat, durch einen von uns erlassenen Aufruf, einige eifrige, muthige Brüder zur Unterstützung erhalten. Eines unserer von Irland zurückkehrenden Mitglieder hat uns Nachricht von der dort herrschenden Hungersnoth gebracht. Wir haben einen Hülferuf um Unterstützung der Brüder erlassen, ganze Gemeinden, besonders im Elsass, im Süden, in der Franche-Comté, haben demselben durch freudige Aufopferung des Ihrigen entsprochen, so dass wir dem Erzbischof von Dublin 70,000 Fr. übersenden konnten.“

„Die Agentschaft lässt es sich sehr angelegen sein, dahin zu wirken, dass allenthalben Vereine sich bilden, denn nur eine starke gegenseitige Garantie kann die katholische Bevölkerung vor einem, dem Schicksal der irländischen Christen ähnlichen Loos bewahren. Das allen gemeinschaftliche Fest ist Petri Stuhlfeier“ [1]).

11. Lassen die bisher schon genannten Summen auf den Umfang schliessen, welchen das Unternehmen des *Avenir* binnen weniger Monate genommen hatte [2]), so zeigt dies noch weiter eine andere Sammlung, als der *Avenir* und andere ihm verwandte Institute im Mai 1831 in Geldverlegenheiten geriethen. Eine neue Subskription ertrug alsbald in Frankreich und Belgien 70,000 Fr. Auch französische Bischöfe betheiligten sich daran, und „die zu einer Synode vereinigten Bischöfe des westlichen Irlands liessen an die Redacteurs des

[1]) A. a. O. S. 282 f.

[2]) *Lacordaire* selbst sagt später, der Avenir habe einen „furchtbaren Wiederhall“ gefunden *(un retentissement formidable). Le testam.*, p. 57.

Avenir ein Sendschreiben ergehen und erkannten ihr Unternehmen als ein wahrhaft christliches an. In der französischen Schweiz, in und um Genf soll der *Avenir* namentlich viel Anklang gefunden haben Auch auf Landleute soll das Lesen desselben einen mächtigen Eindruck gemacht und sie, wie gebildete Personen, von Unglauben zur Kirche zurückgeführt haben. Besonders aber waren es die Studenten, namentlich an der medizinischen Hochschule zu Paris und an den juridischen Fakultäten zu Paris und Toulouse, welche lebhaft Partei für die Sache des *Avenir* genommen hatten, ihr Bedauern über seine Suspension ausdrückten. Auf die Bitte einer Anzahl dieser jungen Leute wurden von einigen der Redakteurs Vorlesungen über verschiedene Zweige religiöser und politischer Wissenschaften gehalten" [1]). Schliesslich dürfen wir auch nicht zu erwähnen vergessen, dass es gerade diese Agence war, welche die ersten Beispiele der später so beliebten Massenpetitionen der Ultramontanen gab.

12. Der *Avenir* hatte allerdings eine „abenteuerliche Laufbahn", wie Montalembert sich ausdrückte, und konnte sich auf die Dauer unmöglich halten. Die Anhänger des demokratischen Absolutismus wie die der monarchischen Autorität feindeten ihn an; noch verderblicher wurde ihm aber das mehr und mehr sich kundgebende Misstrauen des Episkopats. Ueberhaupt war es eigentlich nur der jüngere Klerus, und zwar der „zweiten Ordnung" [2]), welcher den Ansichten des *Avenir* anhing. Bereitwilligst öffnete er ihm auch seine Spalten, namentlich zur Denunziation der Bischöfe, sei es wegen der Lehre, sei es wegen der Diözesanverwaltung. Die Theorie Lamennais' von der Gewissheit, von Anfang an von der Geistlichkeit und den

[1]) A. a. O. S. 261 f. *Montalembert, Le P. Lacordaire* sagt über diese Zeit p. 48: *Pour savoir ce qu'il éclata alors d'enthousiasme pur et désintéressé dans les presbytères du jeune clergé et dans certains groupes de francs et nobles jeunes gens, il faut avoir vécu dans ce temps, lu dans leurs yeux, écouté leurs confidences, serré leurs mains fremissantes, contracté, dans la chaleur du combat, des liens que la mort seule a pu briser etc.*

[2]) *Madrolle,* p. 90 u. ö. *Montalembert,* l. c. p. 48.

Jesuiten vielfach bekämpft [1]); noch mehr aber der extreme Ultramontanismus desselben, welcher sich auch im *Avenir* geltend machte, hatte die immense Majorität des Klerus gegen denselben eingenommen und ihn unpopulär gemacht; denn noch immer war diese Majorität des Klerus antiultramontan gesinnt. Es half schliesslich auch nichts, dass die Polizei aus Rücksicht auf die *Grande-Aumônerie,* in die Lamennais seinen Bruder gebracht hatte, sogar den Druck von Gegenschriften verhinderte [2]): sie sahen sich endlich genöthigt, ihre Sache vor den römischen Stuhl zur Entscheidung zu bringen, ein Gedanke, den Lacordaire zuerst fasste und Lamennais sofort billigte. Am 2. Februar 1831 schon fassten sie ein Glaubensbekenntniss zu diesem Zwecke ab. Es wird darin der alte extreme Ultramontanismus vorgetragen und eine neue Verdammung der Grundsätze von 1682 als kirchlich und politisch verderblich und verwerflich ausgesprochen, gleichwohl aber vollständige Trennung der Kirche vom Staat verlangt. „Das Recht des Fürsten, sagen sie, ist nur unter der Bedingung ein göttliches, dass er das göttliche Recht der Völker an die Freiheit schützt. Sobald aber die präponderante sociale (fürstliche) Macht die Grundlagen der allen Menschen zustehenden Rechte antastet, so hat sie faktisch ihre Legitimität verloren. Diess ist das seit Jahrhunderten von Päpsten und Konzilien vorausgesetzte Recht. Dieses Prinzip kann nur bei katholischen Völkern, ohne überwiegende Gefahr der Missgriffe und Missbräuche, wirklich geübt werden, da nur bei ihnen, statt des blos subjektiven Meinens, ein, — weil es das göttliche Gesetz als solches anerkennt, — objektives Gewissen lebt. Der mögliche Missbrauch hebt das Recht und den Gebrauch nicht auf; wir haben indessen dahin zu streben, dass die Gesellschaft wieder zur katholischen Ordnung zurückgeführt werde, wo alles durch das Dazwischentreten einer wesentlichen friedlichen Gewalt (der päpstlichen) geschlichtet wird." Am

[1]) *Madrolle,* p. 79. In Bezug auf die Jesuiten sagt er n. 2: *Quant aux Jésuites, il existe un résumé de tout le système Lamennaisien en sept propositions, qu'il est défendu d'enseigner dans leurs écoles.*

[2]) L. c. p. 86.

Schlusse verwerfen sie unter einer Reihe von Sätzen auch folgende: „Ein allgemeines Konzil ist über dem Papst"; „die Gewalt das Papstes soll durch die Kanones beschränkt sein": „die Könige sind durch göttliche Ordnung auch in zeitlichen Dingen von aller geistlichen Macht unabhängig (denn die geistliche Gewalt ist ja auch in Dingen der zeitlichen Ordnung Auslegerin des göttlichen Gesetzes, und die Könige sind diesen Entscheidungen unterworfen)" [1]).

Da Rom sich nicht sofort entschloss, eine Entscheidung zu geben, der Kampf gegen den Avenir immer heftiger wurde und auch die Mittel zur Fortsetzung fehlten, suspendirten sie sein Erscheinen (15. Nov. 1831) und reisten Lamennais, Lacordaire und Montalembert selbst nach Rom, um ihre Sache dort zu betreiben. Roms Haltung ist gegen früher, als Lamennais zum ersten Male dort war, vollständig verändert. Sie finden zwar noch viele Sympathien, auch der Papst kommt ihnen sehr wohlwollend entgegen, allein Gregor XVI. führt nicht mehr die Sprache Leo's XII. Die Jesuiten und Kardinal Rohan haben sich jetzt gegen Lamennais und seine Schule vereinigt und sogar mit den Gallikanern verbündet und die Besetzung der Bischofsstühle in Frankreich an sich gerissen. Mit Mühe erhielten sie es, dass ihre Sache, nachdem sie noch eine Denkschrift eingereicht, einer Prüfung unterzogen wurde [2]).

13. Der Ausgang ist bekannt: auf ihrer Rückreise empfingen sie in München die vom 15. August 1832 datirte Enzyklika Gregor's XVI., worin ihr System verworfen wurde [3]). Lamennais fiel, nachdem endlich sein infallibler Abgott über ihn selbst entschieden hatte, nach einigen Wendungen vom katholischen Glauben selbst ab.

In der That konnte von Rom kein anderes Urtheil, als ein verdammendes, erwartet werden, und es ist eines der

[1]) *Reuchlin*, S. 278 ff.

[2]) Ueber diese römische Reise s. *Oeuvr. inéd.* II, 87—119 *Lamennais'* Briefe, welche ohne Zweifel noch weniger von der Leidenschaft gefärbt sind als seine *Affaires de Rome.*

[3]) *Denzinger, Enchiridion*, 3. Aufl. S. 426 ff.

schwersten Räthsel, wie diese Männer es nicht einsehen und selbst Lacordaire noch später den Missgriff, die Sache nach Rom gebracht zu haben, nur darin erkennen konnte, dass man Rom zu einer Entscheidung über „freie, dem Dispute überlassene Meinungen, welche noch überdies die nach Zeiten und Orten veränderliche Politik betreffen", provozirt habe. Auch „O'Conell sei nicht nach Rom gegangen: Rom habe geschwiegen, und O'Conell dreissig Jahre lang gesprochen" [1]). Der Missgriff lag vielmehr darin, dass sie meinten, der extreme Ultramontanismus, dessen präzisesten Ausdruck auf politischem Gebiete sie selbst in der Bulle *Unam sanctam* erblickten, könne je mit der politischen Freiheit prinzipiell und aufrichtig sich versöhnen. Im Gegentheil, das ultramontane oder römische System kann wohl faktisch bestehende politische Freiheiten für sich ausbeuten und hin und wieder aus Noth für dieselben eintreten, aber sie nie grundsätzlich anerkennen. Dazu kam, dass Lamennais und seine Schule nach seiner Doktrin alle damals bestehenden Regierungen als der Legitimität verlustig betrachten und erklären musste, während Rom, nachdem 1831 die Revolution im Kirchenstaate selbst ausgebrochen war, mit allen Regierungen in dem Punkte einig war, dass es das Zusammenwirken aller bedürfe, um die regierungsfeindlichen Bestrebungen in allen Ländern zu unterdrücken. So ist es auch gar nicht unwahrscheinlich, dass wirklich, wie Lamennais berichtet [2]), Oesterreich, Preussen, Russland und Frankreich eine Verdammung seiner politischen Doktrinen verlangten und durchsetzten. Erst Pius IX. hat durch Nichteinladung der Fürsten zum Konzil „faktisch" Lamennais Recht gegeben, indem er damit anerkannte, dass „es keine katholische Krone mehr gebe" und „Kirche und Staat faktisch getrennt seien" [3]).

[1]) *Le testament*, p. 59 f.

[2]) *Oeuvr. inéd*, II, 135 u. ö. Siehe auch den Brief eines Ungenannten aus Rom, l. c. p. 134 sq.

[3]) *Veuillot, Rome pendant le Concile I, introduct.*, p. LII. LXXI.

Viertes Kapitel.

Abbé Lamennais' Schule dauert fort, siegt in Belgien und übernimmt die Leitung der ultramontanen Bewegung in Frankreich.

1. In Frankreich hatte zunächst Lamennais' Wirken keinen grossen praktischen Erfolg; um so bedeutsamer war derselbe aber in Belgien, das, in die Wirren der französischen Juli-Revolution hineingezogen, sich von Holland trennte und eine neue staatliche Ordnung gab. Es wurde schon angedeutet, dass P. Lacordaire selbst in seinem „Testament" zugestand, dass der *Avenir* und seine ganze Geschichte nicht ohne Wirkung auf die Abfassung der belgischen Konstitution war [1]). Lamennais' Einfluss auf Belgien würde aber auch schon dadurch festgestellt werden können, dass Felix de Merode, Potter etc. zu den Anhängern desselben gehörten [2]); ausserdem konnte auch der Umstand nicht ohne Bedeutung sein, dass seine Schrift *„Des progrès de la révolution"* etc. noch 1829 in vier belgischen Auflagen erschien, der *Avenir* selbst in Belgien nachgedruckt und in 5000 Exemplaren vertheilt wurde. Es ist dieser Zusammenhang aber auch sonst konstatirt, und zwar insofern nicht blos die Lamennais'schen Ideen die belgische Revolution vorbereiteten, sondern auch Potter 1829 die Grundzüge der belgischen Verfassung mit Lamennais berieth und dieser noch nachher den grössten Einfluss ausübte. Zuerst Gerbet (1832), dann der frühere Redakteur-Gerant des

[1]) *Montalembert, le testament du P. Lacordaire,* p. 58.

[2]) *Madrolle,* p. 82.

Avenir, Waille, stand sogar an der Spitze der *„Union belge"* [1]). Die Universität Löwen wurde „mit zum Theil ausgezeichneten Schülern de Lamennais' besetzt"[2]), so dass später die Jesuiten den Professor Ubaghs in Löwen nicht besser in Rom zu diskreditiren wussten, als dadurch, dass sie ihn Lamennais'scher Grundsätze beschuldigten[3]). Endlich hat sich ja die Agentschaft selbst ihrer intimen Beziehungen zu den belgischen Katholiken in ihrem Rechenschaftsbericht rühmen zu dürfen geglaubt, und wollte sich Lamennais mit seiner ganzen Schule nach seiner Rückkehr von Rom nach Belgien werfen und dort eine Niederlassung gründen[4]).

2. Langsamer und unter heftigen Kämpfen errang endlich die Schule Lamennais' auch in Frankreich den Sieg, welcher zugleich zu einem Siege über die katholische Kirche selbst sich gestaltete.

Nicht sofort wussten sich sämmtliche Schüler und Anhänger, als ihr Lehrer und Meister in Rom verdammt war und er sich gegen dieses aufzulehnen begann, zurecht zu finden. Noch geraume Zeit, und jedenfalls länger, als man jetzt gerne annehmen möchte, traten sie für seine Person ein[5]). Endlich wurde er vollständig verlassen; aber keines-

[1]) *Wallon, la Cour de Rome,* p. 54. — *Oeuvr. inéd.* II, 119. *Madrolle,* p. 82: *C'est dans la Belgique, étroite, incertaine, toujours en proie au dernier venu, lieu de passage et de refuge de tous les autres pays, que les erreurs Lamennaisiennes eurent et qu'elles ont encore aujourd'hui le plus d'influence. Aussi est-il arrivé que l'école réformatrice y avait une succursale long-temps avant la révolution qu'elle y préparait. Elle s'y est aujourd'hui réfugiée à la faveur de l'entrée aux Affaires étrangères de M. de Beaufort. L'Union belge est dirigée par M. Waille, ancien gérant de l'Avenir, auteur de la fameuse Lettre de Satan et de la Réponse de Satan, où celui-ci disait, à propos de l'article 5 de la Charte sur la tolérance des cultes: „Les Français sont à moi."*

[2]) *Reuchlin,* S. 262. Auch *Lacordaire* wurde ein Lehrstuhl angeboten. *Correspondance inéd.* p. 45. Ebenso wurde *de Coux* für einen Lehrstuhl an der Universität Mecheln ausersehen. *Lacordaire, Correspond. avec la Me. Swetchine,* p. 26.

[3]) *O. Mejer,* Die deutsche Kirchenfreiheit, S. 36.

[4]) Siehe dessen Briefe aus Italien in *Oeuvr. inéd.* t. II.

[5]) *Madrolle,* p. 90 ff.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

wegs seine Sache: man liess scheinbar seine Gewissheitstheorie fallen [1]), verlangte nicht mehr eine vollständige Trennung der Kirche vom Staate im Prinzip, sondern warf sich auf Verfechtung der Unterrichts- und Assoziationsfreiheit als durch die Verhältnisse geboten und vertheidigte mit der alten Energie und Ausdauer die Unfehlbarkeit des Papstes, ja, dieser letztere Lieblingsgedanke Lamennais' wurde nach und nach der Zentralgedanke des französischen Ultramontanismus. Durch ihn geleitet, suchte man alle Gebiete der katholischen Religion und Theologie zu romanisiren, in der richtigen Ueberzeugung, dass dann eine Proklamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit von selbst sich ergeben müsse. Die Namen eines Lacordaire, Montalembert etc. liehen überdies der Partei auch einen besonderen Glanz. Das von Guéranger in Solesmes wieder errichtete Benediktinerkloster wurde ein Mittelpunkt der ultramontanen Agitation [2]), und die an Zahl stets zunehmenden ultramontanen Bischöfe griffen ebenfalls immer thätiger in dieselbe ein.

Die Führer der Partei selbst gestehen, wie schon einmal gesagt, diesen Zusammenhang unumwunden ein. So bezeichnet z. B. Montalembert (1862) einen Theil der Lamennais'schen Ideen als „das tägliche Brod der katholischen Apologetik während 20 Jahren“ [3]), und L. Veuillot nennt Lamennais den unüberwindlichen Kämpfer gegen die „Maximen der Väter“ (gallikanischen Grundsätze), eine „Wunde der Kirche und der Welt“, er habe aber auch zugleich das Heilmittel vorgeschlagen. Nur die in Vorurtheilen Befangenen hätten es nicht erkannt, sondern blos die Irrthümer, mit denen er die Wahrheit umgeben, gesehen, sowie er selbst, nachdem das unfehl-

[1]) Im Grunde stehen, wenn sie es auch nicht einsehen, noch jetzt alle Ultramontanen mit ihrer Unfehlbarkeit auf dieser *Lamennais*'schen Basis, und selbst *Lacordaire* konnte sich in seinen Conferenzen nicht ganz von derselben losreissen, *Correspondance inédite* p. 83 ff.

[2]) *Madrolle*, p. 82.

[3]) *Montalembert, le P. Lacordaire* p. 49: *A des idées pratiques neuves, justes et honnêtes en elles-mêmes, et qui sont devenues pendant vingt ans le pain quotidien de l'apologétique catholique, nous avions eu le tort d'ajoute des théories excessives et téméraires* . . . cf. p. 114.

bare Organ gesprochen hatte, seine Irrthümer der Wahrheit unglücklicherweise vorgezogen habe. Aber „er hatte zum Glück eine edelmüthige Schule gegründet, die gehorsamer, darum aber auch weiser und muthiger, als er, war. Sie setzte den Kampf, nachdem er ihn aufgegeben hatte, fort und in weniger als 50 Jahren hat sie diesen immensen Sieg (vom 18. Juli 1870) gesehen" [1]). Von den ersten Schülern Lamennais' haben freilich nur wenige denselben erlebt: von den Laien der religiösen Presse nur noch Du Lac (Veuillot's eigener erster und wahrer Meister und Mitredakteur des *Univers)*, und Bonnetty, von den Geistlichen Combalot; die andern Alle, wie ein Rohrbacher, der im Hause Lamennais' zu La Chesnaye seine Universalgeschichte der Kirche begonnen und damit, menschlich gesprochen, das meiste für die Sache der Unfehlbarkeit geleistet habe, Gerbet, seien bereits gestorben. Als weitere hervorragende Fortsetzer der Schule nennt Veuillot dann noch den Kardinal Gousset, Bischof Parisis, Abbé Gaultier etc., während Andere, wie Lacordaire und Montalembert, die er zwar nicht nennt, aber nicht undeutlich kennzeichnet, als solche bezeichnet werden, welche die glorreiche, in ihrer Jugend so kräftig aufrecht erhaltene Fahne in ihrem reifen Alter verlassen haben [2]).

[1]) *Veuillot, Rome* II, 441 f. — *Wiseman,* Erinnerungen, S. 245, theilt aus einer Unterredung mit *Lamennais* mit, dass er ihm sagte, in England müsse die öffentliche Meinung gewonnen werden, und hinzufügte: „Sie müssen damit beginnen, die Werkzeuge zu schaffen, mit denen Ihre Arbeit gethan werden muss. Das thuen wir jetzt in Frankreich." Wiseman selbst aber bemerkt hiezu: „Und in der That waren es herrliche Waffen, welche aus dieser Waffenschmiede hervorgingen, fein geschärft und hell polirt, fest wie Stahl, ohne Mangel und ohne Sprung: Montalembert, Rio, Coeur, Lacordaire, Combalot und viele Andere, welche treu an dem Werke gearbeitet haben, für welches eine höhere Macht als die eines irdischen Meisters sie bestimmt hatte." Und S. 243: „Wohl niemals hat das Haupt einer theologischen Schule einen solchen bezaubernden Einfluss ausgeübt und das Genie, die Energie, die Hingebung und die Aufrichtigkeit begeisterter junger Leute so an sich zu fesseln gewusst. Er hatte ihnen seine eigenen Grundsätze so tief eingeprägt, dass er selbst sie später nicht mehr überwinden konnte."

[2]) L. c. p. 443 ff.

3. Ein wesentlicher Vortheil, dieses Ziel zu erreichen, lag in der geringen theologischen Bildung des französischen Klerus. Schon Lamennais erkannte diesen Uebelstand und suchte in energischen Worten zur Beseitigung desselben anzufeuern, indem er nicht einsah, dass die Vernachlässigung des theologischen Studiums, wie es die spätere Geschichte zeigte, seiner Richtung weit zuträglicher sein würde [1]). Aber auch andere, fremde und einheimische, Beobachter fällten bis in die neueste Zeit das nämliche Urtheil [2]). Ein solcher Klerus

[1]) *Lamennais, des progrès de la révolut.* p. 175 ff.: *Ne craignons point de l'avouer, la théologie, si belle par elle-même, si attachante, si vaste, n'est aujourd'hui, telle qu'on l'enseigne dans la plupart des seminaires, qu'une scolastique mesquine et dégénérée, dont la sécheresse rebute les élèves, et qui ne leur donne aucune idée de l'ensemble de la Religion, ni de ses rapports merveilleux avec tout ce qui intéresse l'homme avec tout ce qui peut être l'objet de sa pensée.*

[2]) *Pflanz,* S. 116 ff. 122 ff. Leider ist es nur zu wahr, was er S. 123 sagt: „Hebräische und griechische Sprache sind den katholischen Theologen Frankreichs ein unbekanntes Feld. — — Von Kritik und Hermeneutik, von biblischer Alterthumskunde, von einer grammatisch-historischen Interpretation des Grundtextes weiss man in den französischen Seminarien — Nichts! Es gibt dort keine Exegese. — — Hat Frankreich würdige Nachfolger seiner grossen Kirchengeschichtschreiber? Oder werden wenigstens die Werke derselben fleissig benützt? Werden aus denselben zweckmässige Auszüge gemacht und beim Unterricht gebraucht, die jungen Theologen aber angeleitet: die Quellen selber zu lesen und zu benützen? Keineswegs! Kirchengeschichte sei eine untergeordnete Wissenschaft, antwortete dem Verfasser dieser Schrift ein junger, eifriger Theolog auf seine diesfallsige Frage; ein älterer, wohlunterrichteter Mann aber versicherte ihn, dass sie in der Regel in den Seminarien nicht gelehrt werde" u. s. w. — *Lettres parisiennes. Paris 1855.* p. 116. — Literar. Handw. 1864. 216: „Döllinger — so wird uns von einem angesehenen Theologen Frankreichs geschrieben — hat in seiner Münchener Rede (die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie) den Stand unseres theologischen Unterrichtes in einem sehr düsteren, aber leider ziemlich richtigen Lichte dargestellt. Alle Verständigen erkennen und beklagen diesen Stand der Dinge, aber die Besserung hat mit den mannichfachsten Hindernissen zu kämpfen." Nicht günstiger spricht sich im Grunde auch *Buss,* Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der kathol. Weltgeistlichkeit Teutschlands. 1852. S. 314 ff. aus. Und 1869 schrieb die *„Revue des sciences écclés."* nach der „Köln. Volksztg." vom 14. März 1869,

ist aber so ganz geeignet für rücksichtslose Agitatoren, um nicht zu sagen für kirchliche Demagogen. Wenn nämlich die theologische Bildung nur in den nothdürftigsten unverdauten Begriffen besteht, dafür aber um so mehr ungesunde Kost frömmelnder Andachtsbücher verschlungen wird, wenn die ganze kirchenhistorische Erudition aus Legenden und dem Brevier geschöpft wird, so wird der Klerus unselbstständig in seinem Urtheile sein und nothwendig Demjenigen zufallen, der seine Schwächen auszubeuten weiss. Die Geschichte des französischen Klerus in den letzten Jahrzehnten ist hiefür die beste Bestätigung: er kommt nie zur Ruhe, von einer Agitation wird er zur andern fortgerissen; bald ist er in Empörung gegen die Regierung, bald gegen die Bischöfe; so oft irgend ein unwissender, aber kühner Fanatiker einen neuen frommen Glauben aufbringt und zur Glaubenslehre erhoben wissen will, so oft ein anderer Visionen oder Wundernachrichten verbreitet: auf den französischen Klerus kann er rechnen [1]). Fast möchte man in der Vernachlässigung der theologischen Studien in Frankreich einen fein angelegten Plan sehen, um dieses endlich mit dem Ruhme zu bedecken, von welchem de Maistre gesprochen hatte; denn eben so sehr ist es Thatsache, dass alle gelehrteren französischen Theologen zugleich Gegner der ultramontanen Schule waren.

Bei dem eben geschilderten Zustande bedurfte es nur der Agitatoren, und der Klerus musste ihnen zufallen. Auch sie fanden sich und gingen aus der momentan zerstreuten Schule Lamennais' hervor. Meistens sind die Agitatoren solche

2. Bl. gar: „Die theologische Wissenschaft, um die Wahrheit zu sagen, existirt bei uns nicht . . . Von dem höheren theologischen Unterricht, der gänzlich mangelt, abgesehen, wie steht es um den elementaren theologischen Unterricht? Wir klagen Niemanden an. Die besten Absichten genügen hier nicht; sie können irre gehen und an unüberwindlichen Hindernissen scheitern, wie die Erfahrung zeigt." Siehe auch *Alb. Stolz,* Spanisches, 1853. S. 273 f.

[1]) Mit Recht sagt *Guettée, la pap. hérét.* p. 266: *Grâce à l'ignorance presque générale du droit canonique et de la théologie, l'ultramontanisme fait chaque jour de nouveaux progrès.*

Personen, welche an der geregelten Thätigkeit ihres Berufes keine Freude haben: sie suchen eine andere, und zumeist eine solche, in der sie zugleich eine auffallendere Rolle zu spielen in der Lage sind. Dazu gehörten vor Allen Lacordaire, der uns diesen seinen Entwicklungsgang selbst schildert [1]), sowie Dom Guéranger, ferner die Presskapläne und kurz alle jene, welche sich scheuen, ein festes Amt in der Seelsorge oder eine dauernde Lehrstelle anzunehmen: sie Alle suchten sich durch ein besonderes „Werk" (*oeuvre*) hervorzuthun. Dazu kommen alle die Streber, deren sich im Unterschied mit Deutschland immer eine zahlreiche Klasse in Frankreich befindet, jene Bischofs-Kandidaten, welche meist schon als junge Leute zu Ehrenkanonikern und Generalvikaren gemacht werden. Da nun die Mehrzahl des Diözesanklerus, namentlich die Sukkursalpfarrer, ganz und gar vom Winke des Bischofs und seiner Generalvikare durch Napoleon abhängig geworden war, so hatten agitatorische Bischöfe oder Generalvikare selbstverständlich ihren Klerus zur Verfügung. Noch tiefer geht aber die Agitation, wenn sich derselben religiös angehauchte talentvolle Laien anschliessen, zumal wenn sie nicht, wie die Journalisten, um das tägliche Brod schreiben, sondern mit Reichthum gesegnet und dadurch auch in ihrer Existenz unabhängig sind. Und auch deren fanden sich genug.

4. Unter den Fortsetzern der neuen ultramontanen Schule tritt zunächst Lacordaire als die rührigste Persönlichkeit hervor, und ihm gelingt es, die zerstreuten Glieder der Schule Lamennais' auch in der That wieder zu vereinigen. Als er sich von diesem in La Chesnaie losgesagt hatte, kehrte er nach Paris zurück und übernahm seine sich eben wieder erledigende Kaplanstelle [2]). Bald aber zog er durch seine Kon-

[1]) *Correspondance du R. P. Lacordaire et de Me. Swetchine* öfter; p. 50 sagt er geradezu: *Si M. l'Archevêque eût tenu bon dans ses refus, et il a tenu bon trois mois et demi, que serais-je devenu? Le ministère des paroisses m'était impraticable, la parole m'était otée; il est évident que j'étais sans resources.* P. 275 sagt er sogar, dass er im Seminar nicht einmal den Kirchengesang lernen mochte. Döllinger -

[2]) *Correspond. inéd. du P. Lacordaire*, p. 41 sqq.

ferenzen vor der Jugend in St. Stanislaus die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich: auf der einen Seite war Alles enthusiasmirt, auf der anderen wollte man den Schüler Lamennais' noch immer, ja sogar noch Schlimmeres, in ihm entdecken, so dass er nicht blos dem Erzbischofe und der Regierung, sondern auch dem Papste darüber denunzirt worden ist und schliesslich seine Vorträge suspendiren musste [1]). Wohl vom grössten Einfluss auf seine ganze Richtung wurde aber eine Frau, Madame Swetchine, die Freundin des Grafen de Maistre, früher, wie der Jesuit Rozaven sagte, „in Petersburg eine Säule der griechischen", jetzt, nach Lacordaire, „eine Säule der lateinischen Kirche". Durch sie, deren Salon einer der gesuchtesten in Paris war, wurde Lacordaire zugleich in die höhere Gesellschaft eingeführt [2]). An seiner Schrift: Betrachtungen über das philosophische System Lamennais' [3]) — hatte sie einen so grossen Antheil, dass er selbst dieselbe als ihr gemeinschaftliches Werk bezeichnete [4]). Gerade mit dieser Schrift hatte er aber einen sehr glücklichen Wurf gethan: er restituirte seinen Ruf in den Augen der Gegner Lamennais', und dessen frühere Freunde selbst sammelte er um sich. St. Sulpice war mit derselben zufrieden, die Generaloberin von Sacré-Coeur, die „mit dem Papste sehr liirte" Madame Barat, schickte ihm ein Glückwunschschreiben (!), und der Papst selbst, dem er ein Exemplar mit einem Begleitschreiben gesandt hatte, liess ihm seine Befriedigung ausdrücken und gab ihm seinen Segen [5]); der französische Klerus aber sprach sich allgemein für ihn aus [6]), und während sich alle kirchlichen Blätter zu seinen Gunsten erhoben, spricht nur Baron Eckstein in der *France catholique* einen scharfen Tadel aus,

[1]) *Montalembert, le P. Lacordaire,* p. 94 sq.

[2]) *Corr. de P. Lacordaire et de M. Swetchine,* p. 78. Ueber ihr Verhältniss zu de Maistre und Lacordaire s. *Falloux,* Sophie Swetchine. Regensb. 1860.

[3]) *Considérations sur le système philos. de M. de la Mennais. 1834.*

[4]) *Correspond. de P. Lacordaire etc.* p. 5. 6.

[5]) L. c. p. 5. 6. 14.

[6]) L. c. p. 13.

als ob Lacordaire „vollkommen die menschliche Vernunft, jede unabhängige Idee abschwöre und gewaltsam das Band zwischen Glauben und Wissen zerreisse“. Die *France catholique* und *Dominicale*, zwei von Eckstein beeinflusste Blätter, sowie alle anderen, welche sich nicht zu seinen Gunsten ausgesprochen hatten, sind bereits in seinen Augen verdächtig, und nur *Univers religieux* und *Ami de la religion* halten nach seiner Meinung noch „die wahre Doktrin“ aufrecht [1]).

5. Einen Mann, der seit Lamennais' Sturz verstimmt bei Seite stand und sich den historischen Studien zugewandt hatte, den Grafen Montalembert, suchte Lacordaire vor Allen wieder zu gewinnen. Er reiste deshalb sogar, um eine Begegnung mit ihm herbeizuführen, demselben bis nach Marburg nach, wo Montalembert eben Materialien für seine „hl. Elisabeth von Thüringen“ sammelte. Das Zusammentreffen war von einer „grossen geheimen Niedergeschlagenheit“ begleitet und beide verstanden sich nicht: Lacordaire hatte „die Wahrheit“ und ihr konnte er Montalembert „nicht zurückerobern“. Er wollte ihn für den Plan seines Lebens gewinnen, aber Montalembert ging nicht darauf ein [2]); dennoch gab Lacordaire seine Hoffnung nicht auf. Und in der That erklärte jener bereits wenige Monate später förmlich, dass er sich in den Zank der Kirche mit Lamennais nicht mehr mischen wolle [3]).

In Mainz verkehrte Lacordaire mit dem Bischof Humann, der ihn aufmunterte, zur „Aufrechterhaltung der wahren

[1]) L. c. p. 8 sqq.

[2]) L. c. p. 12: *J'ai rejoint Montalembert à Marbourg. Il y a eu dans cette entrevue une grande tristesse secrète, car j'ai senti que nos intelligences ne se rejoindraient que tard, et dans un tel éloignement que cette perspective ne donne pas de joie. Si j'avais pu regagner cette âme à la vérité, rien ne me troublerait dans ma position; les attaques dont je suis déjà l'objet ne feraient que nourrir ma foi et ma religion. Mais se voir, s'aimer, se parler avec confiance, et ne pas s'entendre quand il s'agit de pensées et d'intérêts qui doivent remplir la vie! C'est une sorte de supplice mystérieux dont je n'avais pas l'idée.*

[3]) L. c. p. 26, vom 4. Oktober 1834. Ueber diese Zeit der Verstimmung Montalembert's und die Bemühungen der Mad. Swetchine um ihn siehe *Falloux,* Soph. Swetchine, S. 414 ff.

Prinzipien sich an die Spitze einer Monatsschrift zu stellen: der Mangel eines allgemein gekannten und geachteten Organs sei sowohl für die französische als die deutsche Kirche, welche von Frankreich aus ermuthigt werden müsse, ein sehr grosses Unglück". Und in der That träumte Lacordaire einige Zeit von der Fusion des 1832 an Stelle des *Avenir* gegründeten *Univers religieux* mit dem *Ami de la religion*. In Frankfurt a. M. suchte er auch die Wittwe des für de Maistre begeisterten und ihn auf deutschen Boden verpflanzenden Schlegel auf, und auch andere Personen billigten sein Verhalten, während er die Philosophie eines Görres und Baader nur als eine lächerliche Sache kennen lernte, sowie man überhaupt, meint er, nicht nach Deutschland gehen dürfe, um die Wahrheit kennen zu lernen [1]), in deren Besitz ja Frankreich durch de Maistre längst war. Dieser theologische Diplomat wurde denn nunmehr der Kirchenlehrer der ultramontanen Schule, so dass man, seitdem man Lamennais nicht mehr nennen durfte, nicht höher schwur, als bei ihm. Ueberall begegnet er uns: bei Lacordaire und Montalembert nicht weniger, als bei Veuillot, und man behauptet kaum zuviel, wenn man sagt, die theologische Bildung hinsichtlich der unser Jahrhundert bewegenden Fragen wurde in Frankreich lediglich aus de Maistre geschöpft [2]). Dazu passt denn ganz

[1]) L. c. p. 10 sq. Lamennais ging nämlich auch mit dem Gedanken um, ein *Oeuvre des études allemandes* zu gründen, welches den Zweck haben sollte, junge katholische Schriftsteller aus Frankreich nach Deutschland zu schicken, um sie durch deutsche Wissenschaft und Philosophie zur Vertheidigung des Glaubens besser zu befähigen. Von diesem *Oeuvre* heisst es: *On a très-peu d'estime pour cette fameuse Oeuvre des études allemandes, et on ne se fait pas faute d'en rire. N'est-il pas ridicule, en effet, d'aller chercher la vérité et presque le salut dans des universités allemandes où les philosophes catholiques eux-mêmes ne s'entendent pas, tels que Goërres, Schelling, Baader?* Später verbesserte er den Irrthum, Schelling als Katholiken bezeichnet zu haben.

[2]) Lacordaire selbst, nachdem er schon 1835 und 1836 zweimal Konferenzen gehalten und sich den Ruf, der erste Prediger von Paris zu sein, erworben hatte, entbehrte einer tieferen theologischen Bildung. Seinen Erfolg „verdankte er jedoch mehr seiner blühenden Sprache und seiner

die Aeusserung Lacordaire's, dass es einer der grössten Vortheile seines Aufenthalts in Deutschland sei, „die Meinung als Kinderei erkannt zu haben, dass es zur Rettung der Welt einer Philosophie bedürfe“ [1]), statt lediglich eines unfehlbaren Papstes.

6. Wie schon bemerkt, ohne Lust zur Seelsorge und zu sonstiger priesterlicher Amtsthätigkeit, sucht nun Lacordaire ein eigenes Oeuvre zu beginnen, zunächst Paris durch Konferenzen für den Ultramontanismus zu gewinnen. Dass der Erzbischof Quelen es ihm nicht sogleich erlaubt und einige Bedenken dagegen hat, bezeichnet er dem Generalvikar Affre gegenüber sofort als eine Bestätigung des schon verbreiteten Gerüchtes, dass in Paris Niemand einiges Talent haben kann, ohne verfolgt zu werden [2]). Endlich berief ihn Erzbischof Quelen selbst auf die Kanzel von Notre-Dame 1835 und 1836, und der Erfolg, den er errang, war ein ausserordentlicher; sein Erzbischof gab ihm den Namen „neuer Prophet“ und „neuer Chrysostomus“. Gleichwohl hatte er, obschon er eine Provokation der Gallikaner vermied, noch immer zahlreiche Gegner, die sogar von (Toulouse und) Lyon aus eine Reihe von Zensuren über seine Konferenzen verbreiteten [3]). Er musste endlich seine Stellung sichern, und das konnte er, das sah er ein, nur dadurch erreichen, dass er persönlich nach

schönen Deklamation, als dem tiefen Gehalt seiner Reden“, sagt *Pflanz* S. 132. Und wirklich erkannte dies Lacordaire selbst und wollte 1836 und 1837 diesen Mangel in Rom beseitigen. Von kirchlichen Alterthümern oder Kirchengeschichte wusste er, wie die französische Geistlichkeit überhaupt, nichts. Er schreibt selbst aus Rom: *Je lis aussi un ouvrage sur les antiquités ecclésiastiques, où je vois toute la suite et tous les changements de la discipline, chose dont on ne nous parle jamais en France et qui est importante pour connaître l'esprit de l'Eglise et les origines.* Dieses Licht geht also Lacordaire erst 1836 auf! Und doch sein Absprechen schon früher!

[1]) L. c. p. 11: *On s'est imaginé qu'il fallait une phisosophie pour sauver le monde. Je suis bien aise d'être venu dans ce pays pour me désabuser encore davantage de toutes ces puerilités.*

[2]) L. c. p. 50.

[3]) *Correspondance de P. Lacord. etc.* p. 60. 65.

Rom ging und den Papst, noch weit mehr aber die Jesuiten für sich gewann. Wenn sie seine Anschauungen und Haltung approbirten, war er natürlich stark genug gegen alle Anfeindungen. Aber auch für die französische Kirche war nichts wichtiger, nichts für den Sieg des Ultramontanismus in Frankreich entscheidender, als diese Reise Lacordaire's nach Rom 1836—37. Damals wurden alle Fäden zu jenem ultramontanen Netze, das über Frankreich ausgeworfen werden sollte, angesponnen.

Seine erste Sorge war es, in Rom mit den Jesuiten, „den Padroni", in steten Beziehungen zu bleiben; er miethete sich deshalb sofort in der Nähe vom Gesù ein und las bei ihnen täglich die Messe [1]). Die Jesuiten selbst wussten aber längst die Bedeutung des Ankömmlings zu würdigen und kamen ihm auch mit der grössten Zuvorkommenheit entgegen. Lacordaire selbst bezeichnete dies Verhältniss als die Hauptfrucht seiner Reise. Auch der P. Rozaven, einst in Russland der Freund de Maistre's und der Madame Swetchine, war damals im Gesù und überhäufte ihn mit Aufmerksamkeiten [2]), während der Papst ihm seinen Segen gab und speziell zu dem Zwecke zu Gott flehte, dass er „ihn stärken möge in der begonnenen Vertheidigung der katholischen Sache" [3]), welche schon damals keine andere war, als die Verfechtung des ultramontanen Systems. Ausserdem hatte er auch noch

[1]) L. c. p. 61: *Je dirai ma messe au Gesù, qui est très-proche, et puisque je dois avoir des rapports avec les padroni, il vaut mieux dire la messe chez eux et ne pas former d'autres liaisons sans pleine connaissance de cause.*

[2]) L. c. p. 64: *Mais le principal fruit que je retire de mon voyage est la position parfaite où je suis avec les pères Jésuites. Ils m'ont accablé de témoignages d'affection, m'ont apporté eux-mêmes des livres dont j'avais besoin, non contents de mettre leur bibliothèque à ma position. Le père Rozaven est venu me voir; le père général, après qu'on m'eut fait célébrer la messe dans la chambre où saint Ignace habitait et où il est mort, m'a fait servir du chocolat dans son appartement et a causé avec moi de la manière la plus amicale. Je puis dire que chaque jour je reçois d'eux quelque marque d'estime et d'attachement . . .*

[3]) L. c. p. 63.

die Genugthuung, dass die Jesuiten die gegen ihn verbreitete Zensur missbilligten und der Papst selbst sehr unzufrieden mit derselben war [1]).

7. Für die Bestrebungen Lacordaire's konnte aber damals kein günstigeres Ereigniss eintreten, als die Veröffentlichung der „*Affaires de Rome*" von Lamennais. Umsonst hatte Montalembert, umsonst andere Freunde versucht, den Abbé von diesem Schritte zurückzuhalten. Die Folge war, dass nicht nur Montalembert und Lacordaire, die Begleiter Lamennais' auf der Reise nach Rom, sich wieder vollständig zusammenfanden, sondern sich speciell verpflichtet glaubten, den römischen Stuhl gegen ihren Lehrer zu vertheidigen. Schliesslich kam es freilich nur zu einem Ergebenheitsschreiben Montalemberts an den Papst, das in Rom „wunderbar" schön gefunden wurde und den Papst tief rührte [2]), und zur Abfassung einer kleinen Schrift Lacordaire's „über den heiligen Stuhl" [3]), die zwar vom Kardinal Lambruschini, den Jesuiten und dem Papst gebilligt [4]), deren Druck aber vom Erzbischof Quelen in Paris, mit dem sich der Verfasser wegen seiner weitaussehenden Pläne doch nicht ganz verfeinden wollte, verhindert wurde.

Lamennais hatte allerdings dem römischen Stuhl eine grosse Verlegenheit bereitet, und es ist etwas Wahres daran, wenn Madame Swetchine die Lage dahin charakterisirte: der Satan selbst hätte es nicht besser machen können, als den

[1]) L. c. p. 64. 69: *C'est cette coïncidance qui m'étonne et qui me révèle le plus l'action de Dieu sur l'esprit de l'homme, dans ses rapports avec la destinée qu'il lui a plu de lui préparer. Ainsi beaucoup de gens croient que j'ai fait un acte très-habile en me liant ici avec les pères Jésuites. Eh bien, il y a peu de temps peut-être, cet acte m'eût été absolument impossible, vu l'état de mon intelligence.*

[2]) L. c. p. 97. 100. Zuerst, ehe *Lamennais'* Buch erschien, glaubte Lacordaire, dass sich darin Entstellungen der Thatsachen finden würden, welche er und Montalembert nicht passiren lassen dürften. p. 86. Allein in dieser Beziehung scheint selbst Lacordaire nichts entstellt gefunden zu haben.

[3]) *Lettre sur le Saint-Siége* in den *Oeuvres* IX, 7—57.

[4]) *Correspondance,* p. 87. 95 sq. 98. 100.

Papst unter die Fatalität seiner eigenen Akte zu bringen und seiner Infallibilität nur das Privilegium zu lassen, seinen Irrthum nicht redressiren zu können [1]). Allein das ist ja überhaupt das Schicksal und die Geschichte der Päpste, sich in ewigen Widersprüchen zu bewegen, aber zugleich auch wieder der Hohn auf die Menschheit, dieselben gleichwohl für unfehlbar zu halten. Man belegte im Kirchenstaat die Schrift Lamennais' mit Beschlag [2]) und setzte sie auf den Index der verbotenen Bücher und hielt damit die Unfehlbarkeit des Papstes für gerettet. Der Dunst, den ergebene Federn darüber verbreiten würden, hoffte man, würde die Sinne der Gläubigen so verwirren, dass sie einfach über die Sache zur Tagesordnung übergehen. Die Swetchine'sche Aeusserung zeigt uns aber einmal deutlich, in welchem Ideenkreise sich ihre Freunde bewegten und welche Ziele sie anstrebten: es war die Infallibilität des Papstes; denn Lacordaire war in diesem Punkte viel zu vorsichtig, um sich darüber in der Oeffentlichkeit mit Bestimmtheit auszusprechen. Er wusste, dass er die gallikanischen Gegner, namentlich den Erzbischof Quelen und den Generalvikar Affre nur noch mehr reizen und dadurch seine Plane von Vorne herein der grössten Gefahr aussetzen würde. Ihm kam es vor Allem darauf an, eine grosse Partei zu bilden und ihr die grösstmögliche Ergebenheit gegen Rom, deren sich ja auch die Gallikaner vor Allen rühmten, einzuflössen. Diese würde, so rechnete er, die Gallikaner entweder mit sich fortreissen oder einfach niederdrücken. Deshalb strich er, als sich Erzbischof Quelen gegen den Druck seiner eben erwähnten Schrift schwierig zeigte, in derselben sogar alles, was sich auf die Gallikaner bezog und sie hätte beleidigen können [3]); und

[1]) L. c. p. 90.

[2]) L. c. p. 93.

[3]) L. c. p. 104: *Vous verrez aussi que le gallicanisme est laissé tout à fait de côté. Rien ne s'oppose donc à la publication immédiate, et ma parole est tellement donnée, ici par la suite des faits, qu'il est impossible qu'elle n'obtienne pas de résultat.*

auch der Papst war damit zufrieden und gab in kluger Berechnung dem Erzbischof von Paris nach [1]).

Um so offener ist Lacordaire im vertrauten Briefwechsel. Unser Klerus, schreibt er, ist getheilt: der eine Theil will die alte Kirche Frankreichs mit ihren Maximen und Methoden; der andere glaubt, dass Frankreich in einem unwiderruflich neuen Zustande sich befinde. Er sei ein Mann dieser zweiten Fraktion; das fühle man; der Hass, welcher aus den Erinnerungen noch stamme, vereinige sich mit dem Parteihasse. Man wolle ihn verderben, dass wisse er wohl; aber er wolle ihnen seinen Kopf nicht selbst ausliefern. Er habe seine Feinde in Rom besiegt, er werde sie auch dort in Frankreich besiegen [2]). In seiner tiefen Verstimmung gegen Erzbischof Quelen wegen seines Verhaltens zu seiner Schrift, schreibt er dann sogar schon, dass die gallikanischen Ideen veraltet und unheilvoll seien und er nicht mehr an sie, sondern an viele Neuheiten glaube [3]). Der Erzbischof und Genoude, der Redakteur der gallikanisch gefärbten *Gazette de France*, sind ihm zu offenbare Ruinen, als dass er länger seinen Namen auf ihrer Seite nennen lassen könnte [4]); und dass die Legitimisten mit den Gallikanern noch immer verbündet sind, ist ihm Blindheit und ein Zeichen der Verhärtung [5]). Allein man muss diese ganze Welt in dem Kothe der gallikanischen Rhapsodien herumpatschen lassen, die Ereignisse werden ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen [6]).

[1]) L. c. p. 107.

[2]) L. c. p. 105 sq.

[3]) L. c. p. 126: *Mais M. de Quêlen rêpresente l'ancienne Eglise de France, et il n'a jamais aspiré qu'à la rétablir avec ses anciennes traditions. Voilà le fond de sa vie et de ses espérances. Comment accepterait-il un homme qui croit à beaucoup de nouveautés? — — Je renonce en ce moment à mes amis, à ma patrie, à ma vocation même, à mes goûts, à mes souvenirs, pourquoi? pour sauver ma conscience, pour ne pas me rendre à des idées que je crois funestes.*

[4]) L. c. p. 136.

[5]) L. c. p. 140.

[6]) L. c. p. 136. Selbst *Thiers*, damals Minister, konnte sich nicht enthalten, gegen den Gallikanismus sich auszusprechen. Als *Montalembert*

8. Ein neuer Schritt zum Siege über seine französischen Feinde wird durch die Sicherung der Benediktinerschöpfung Solesme durch Guéranger gethan. Sie war, wie früher erwähnt wurde, ein Hauptsitz der Schule Lamennais'. Auch jetzt, wo Guéranger, ebenfalls ein Freund der Madame Swetchine, nach Rom gekommen ist, um seine Sache weiter zu betreiben, sind er und Lacordaire in einem wunderbaren Einverständniss in Allem: in der Theologie, Philosophie, Politik, in Bezug auf die Gegenwart und Zukunft. Man verständigt sich auch mit den Jesuiten, und nun drängen auch sie nachdrücklich auf die päpstliche Bestätigung und Unterstützung der französischen Benediktiner, indem sie einsichtig genug sind, nicht für sich allein in Frankreich das Monopol der religiösen oder mönchischen „Werke" in Anspruch zu nehmen, vielmehr schon jetzt sich mit denen zu befreunden, welche einst theilnehmen werden an dem zu erringenden Einfluss [1]). Um auch die andern Kreise Roms und namentlich Gregor XVI., dessen einzige Schriftstellerei der Unfehlbarkeit des Papstes gewidmet war, zu gewinnen, hatte Guéranger sein Buch „über die römischen Ursprünge" [2]) mitgebracht, dessen Zeitgemässheit und Bedeutung man ihnen auch durch den Umstand nahelegen konnte, dass bis dahin, wie auf eine Verschwörung hin, noch keine französische Zeitung dasselbe besprochen oder angezeigt hatte [3]). Wirklich wurde Guéranger zum Haupte

mit ihm über die Ernennung *Affre*'s zum Erzbischof von Paris verhandelte, sagte er: *„Le gallicanisme, c'est un protestantisme bâtard."* *Cruice, Vie de . . . Affre*, p. 157.

[1]) L. c. p. 136. *Ses affaires vont à souhaite. Les Jésuites, qu'on devait se flatter tout au plus de n'avoir pas pour adversaires, se sont montrés de très-chauds amis et poussent au succès avec vigueur. J'en suis charmé pour les Benedictins et aussi pour eux; car, rien n'est pénible comme les défauts que l'on rencontre dans ceux que l'on estime, et surtout, dans les serviteurs de la vérité; cette conduite des Jésuites est du reste très-habile. Après tout, ils ne peuvent pas se flatter d'avoir en France le monopole des oeuvres religieuses ou monastiques, et il vaut mieux pour eux, se faire des amis de ceux qui doivent un jour participer à l'influence que donnent la vertu et le dévouement.*

[2]) *Sur les origines romaines. 1836.*

[3]) *Correspondance du P. Lacordaire* p. 140.

der mit Monte Cassino affiliirten Benediktiner Frankreichs und zum lebenslänglichen Abte von Solesmes mit Stab und Mitra ernannt (1837), und Lacordaire feiert darüber Rom noch weit mehr, weil es „so himmlisch befähigt ist, seine wahren Kinder zu erkennen". Freilich war die Erkenntniss ganz anderswoher eingeflösst; denn Lacordaire setzt ja unmittelbar hinzu: „meine Reise und mein Aufenthalt ist wahrhaft fruchtbar gewesen; denn Montalembert und ich haben gewiss dem Abte von Solesmes die Wege vorbereitet" [1]).

Dieses Vorgehen Roms und der französischen Ultramontanen war aber noch um desswillen von ausserordentlicher Wichtigkeit, als es gegen die französischen Gesetze verstiess, welche die Orden in Frankreich verboten. Allein den Kühnen gehört die Welt. In Frankreich entstand darüber freilich eine grosse Aufregung; aber mehr als sie gab es auch nicht. Eine indirekte Anerkennung fanden die Benediktiner sogar dadurch seitens ihres Landes, dass ihnen von Regierung und Kammer (1837) die Fortsetzung der *Gallia christiana* übertragen und 1838 auch noch 6000 Frcs. auf Montalembert's Verwendung zugewendet wurden [2]).

Von nun an beginnt die offene Ignorirung und Verletzung der Gesetze durch die ultramontane Partei in allen Ländern.

9. Auch in Lacordaire tauchte jetzt der Plan auf, auf gleichem Wege den Dominikanerorden in Frankreich wieder einzuführen und sich als dessen Haupt an die Spitze stellen zu lassen. Dennoch führte er ihn nicht sofort aus. Mehrere Einladungen aus verschiedenen grossen Städten Frankreichs, darunter auch Metz, liessen ihn auf den Gedanken kommen, dass er durch fortgesetzte Konferenzen in den grösseren Provinzialstädten seinen Zwecken grossen Vorschub leisten könnte. Es musste sogar der Kardinalvikar auf seinen Wunsch verzichten, dass Lacordaire bei St. Louis in Rom im Winter Konferenzen halte. Wir finden ihn dafür (1837—38) in Metz. Noch ehe er von

[1]) L. c. p. 147.

[2]) *De Lasteyrie, Etat relig. de la France et de l'Europe. Paris 1844.* I, 312.

Rom abreist, wird er vom Erzbischof von Bordeaux zum gleichen Zwecke eingeladen; die Zukunft gestaltet sich freier und sicherer, schreibt er, und schon hat er einen neuen Plan, nämlich durch ganz Frankreich an jeder Kathedrale eine Kanzel für Konferenzen zu gründen. Schwer, meinte er, würde die Durchführung nicht sein, da er nach zehnjähriger Thätigkeit es bereits so weit gebracht habe, dass es lediglich von ihm abhänge, in fast alle bischöfliche Städte berufen zu werden [1]). Er wurde um so zuversichtlicher, als er in den vier Diözesen, durch die er kam, vom Klerus aufs Herzlichste und Schmeichelhafteste empfangen worden war, ein „Erfolg seiner Reise nach Rom" [2]). Wirklich erhält er noch in Metz von den Bischöfen in Lüttich, Grenoble, Aix, Lyon, Marseille und Bordeaux Einladungen, die er aber bis nach der Wiederherstellung des Dominikanerordens verschiebt [3]). Nebenbei drückt er auch das Ansehen missliebiger Bischöfe herab und lehrt deren Untergebene über sie hinweg sich nach Rom wenden. So kam er im Anfang Februar (1838) nach Strassburg, um Bautain aufzusuchen. Dessen Theorie, aus dem Verdammungsschreiben Gregor's XVI. gegen Lamennais entsprungen, im Wesen nichts anderes als die Lamennais' selbst und bald in Frankreich und Deutschland weit verbreitet und vertreten [4]), war für Lacordaire so falsch als die Gewissheitstheorie Lamennais' [5]); dennoch trifft sein Tadel den Bischof

[1]) *Correspond. du P. Lacordaire* p. 152.

[2]) L. c. p. 153.

[3]) L. c. p. 162.

[4]) *Chastel, la philosophie et les Conciles en France*, im *Correspondant 1852*, 29, 134 ff. 370 ff. 449 ff. 457 ff. Viel früher schon *Baltzer*, Beiträge über Katholizismus und Protestantismus. 1839. I, 163 ff.

[5]) *Correspond. du P. Lacordaire* p. 24 sq. (4. Oktober 1834): *Dans le cours de l'entretien, il (l'archevêque de Paris) m'a remis un avertissement imprimé de M. l'évêque de Strasbourg sur l'enseignement de M. Bautain; c'est une sorte de dénonciation contre cet enseignement, faite à toute l'Église. J'ai lu cet écrit qui renferme six questions adressées par le prélat à M. Bautain et les réponses de celui-ci; d'où il résulte que, selon lui, on ne peut avoir aucune certitude naturelle de l'existence de Dieu de la révélation mosaique et chrétienne par le raisonnement; mais, que la*

von Strassburg [1]) und weist er Bautain nach Rom unter der Zustimmung zu dem Vorwand, dass es logisch und theologisch unmöglich sei, auf die Propositionen eines einzigen Bischofs einen Akt des Glaubens zu leisten. Im Grunde sollte Bautain durch seine Romreise nur ein gutes Beispiel geben, um die „wunderbare Sache" noch eklatanter zu machen, dass „Gott Frankreich in allen Angelegenheiten zu diesem höchsten Stuhl sich neigen lässt" [2]).

10. Von Metz eilte Lacordaire über Solesmes, wo er mit Guéranger den Plan berieth, wieder nach Rom (August 1838), um sofort die nothwendigen Schritte zu thun. Der erste ist wieder zu den Jesuiten, die sich bei der ganzen Sache „wunderbar" benehmen, und aus einer langen Besprechung mit dem General entnahm er, dass die Jesuiten die französischen Dominikaner als Freunde behandeln würden. Die Dominikaner in Rom waren selbstverständlich über diese in Aussicht stehende Erweiterung ihres Ordens entzückt; aber nicht weniger der Kardinal Staatssekretär Lambruschini und der Papst. Man ging auf alle Bedingungen und Modifikationen, welche Lacordaire vorschlug, bereitwilligst ein [3]), wobei freilich noch ein anderer eigenthümlicher Grund mitwirkte, auf den später (1839) der Jesuitengeneral hinwies, nämlich eine Voraussagung einer Heiligen, welche in Rom in hohem Ansehen stand [4]).

foi seule nous rend certain de ces choses. C'est la destruction de l'ordre rationnel sur lequel s'appuie le christianisme et une nouvelle erreur très-grave par conséquent sur les rapports de la raison et de la foi, là meme où M. de Lamennais a erré d'une autre façon.

[1]) L. c. p. 155. 214.

[2]) L. c. p. 160. 225. Man wusste wohl, dass ein häufiger Verkehr mit Rom auch römische Anschauungen aufkommen lässt, wie dies z. B. Guéranger bei Affre voraussetzte, *Cruice, Vie de . . . Affre,* p. 157.

[3]) L. c. p. 169.

[4]) L. c. p. 187 (6. April 1839): *Ce matin nous avons été voir ensemble le général des Jésuites; il a été très-cordial, et nous a parlé beaucoup de l'union future des Dominicains et des Jésuites, prédite autrefois par une sainte, dont la vie en deux volumes in-folio est très-rare et contient des choses fort curieuses.*

Von Rom aus schickt er eine Annonce an das Univers, worin er, trotz der entgegenstehenden Landesgesetze, ankündigt, dass er sich mit der Wiederherstellung des Dominikanerordens in Frankreich beschäftige und nächstens dahin zurückkehren werde, um die sich meldenden Personen in's Noviziat nach Rom zu geleiten. Noch bevor er nach Frankreich kommt, ist ihm von einer Dame ein jährlicher Beitrag und vom Bischof von Meaux ein Haus angeboten [1]. Im März 1839 ist er schon wieder auf dem Rückweg nach Rom. Das inzwischen veröffentlichte „*Mémoire sur le rétablissement des Frères prêcheurs*“ entzückte in Rom allgemein; selbst Lambruschini und der Papst, denen der augenblickliche Zustand Frankreichs für den Plan Lacordaire's bedenklich erscheint [2], verhindern wenigstens nicht, dass er mit den Seinigen in Quercia bei Viterbo sein Noviziat antrete. Die Jesuiten freuen sich ebenfalls über Lacordaire's Thatkraft im Hinblick auf die schon erwähnte Voraussagung. 1839 verlangt er schon vom Erzbischof von Paris die Kanzel von Notre-Dame für den Winter 1841, jedoch nur unter der Bedingung, dass er sie als Dominikaner besteigen dürfe. Diese Hast erschreckte selbst Montalembert, so dass er zur Geduld mahnte, aber umsonst, da man, wie Lacordaire schreibt, die Umstände benützen müsse [3]. Er ist um so siegesfroher, als die Anfragen wegen Aufnahme sich mehren, in Paris und Rom sich unter seiner Protektion Künstler zur Heiligung der Kunst vereinigen, um auch auf diesem Weg einen christlichen Proselytismus zu entfalten, und ausserdem Nachrichten von der Bekehrung alter Ungläubigen und Republikaner aus Paris einlaufen. In Rom selbst hat das Vertrauen auf das Gelingen seiner Pläne seine Höhe erreicht [4]. Da wird auch noch der Unterstaatssekretär Capaccini zum Nuntius in Paris ernannt, ein Ereigniss, wie es „glücklicher nicht hätte erfolgen können“.

[1] L. c. p. 170. 177.
[2] L. c. p. 186.
[3] L. c. p. 200. 263.
[4] L. c. p. 202. 177.

Offenbar ernannte ihn der Papst nur, „weil er mehr und mehr die katholische Bedeutung Frankreichs und seiner Presse erkennt und ein zuverlässiger, thätiger und auf dem Laufenden sich befindender Mann nothwendig ist.“ „Ach!“ setzt er hinzu, „wie schön wird das Terrain sein, wenn wir einen Episkopat haben“ [1])!

Damit war denn endlich auch Rom vollends auf die Absichten des jungen kirchlichen Frankreichs eingegangen. Die gallikanischen Anwandlungen des Pariser Erzbischofs sollten durch einen energischen, der neuen Richtung zugethanen Nuntius paralysirt, die Presse in rechter Weise beeinflusst und der Episkopat dadurch zunächst in die neue Richtung gedrängt, nach und nach aber nur aus Mitgliedern der jungen Kirche ergänzt werden.

11. Schon gegen Ende des Jahres 1839 ist der Papst im Besitz von Schreiben mehrerer Bischöfe, welche die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der religiösen Orden betonen, während andere zwar etwas zaghaft sich aussprechen, aber schon nicht mehr wagen, die französischen Dominikaner-Novizen persönlich anzugreifen. So ist denn der Papst bereit, für diese, welchen neue Schenkungen in Aussicht gestellt werden, alles zu thun, was er kann, und hinsichtlich der Regierung der besten Zuversicht. Aber das Beispiel zieht an, und so denken denn bereits auch die Karmeliten und Minoriten an eine Rückkehr nach Frankreich [2]).

[1]) L. c. p. 203. — Ob Capaccini wirklich nach Paris ging, weiss ich nicht. Jedenfalls war damals die von Lacordaire angegebene Absicht massgebend bei der Wahl Fornari's zum Pariser Nuntius, von dem *Wiseman*, Erinnerungen S. 374 sagt: „Der Nuntius benahm sich höflich und wohlwollend gegen Alle; dabei waren aber seine Sympathien für die stets zunehmende Zahl der Geistlichen kein Geheimniss, welche sich nach engerer Verbindung mit Rom und nach Befreiung von der Sklaverei des Gallikanismus sehnten. Ohne Unzufriedenheit zu erregen, förderte Monsignor Fornari entschieden jede Annäherung an die römischen Riten, Gebräuche und Ansichten, und wir glauben, dass sein Einfluss nicht wenig dazu beigetragen hat, dass der römische Ritus in den letzten Jahren in Frankreich in so tröstlicher Weise sich ausgebreitet hat.“.

[2]) L. c. p. 207.

Zwar wollte Lacordaire mit den Seinigen nach der Professablegung (1840) noch drei Jahre in der Minerva zu Rom studiren, vorzüglich sich aber mit Thomas von Aquin beschäftigen; allein da ändert sich durch den Tod des Erzbischofs Quelen plötzlich nicht blos die Situation in Paris, sondern in Frankreich selbst: die Stützen der Gallikaner sind gesunken. Guéranger selbst überredet den widerstrebenden Montalembert, für Affre, der nicht mehr der frühere glühende Gallikaner sei, einzutreten [1]; der Erzbischof von Aix kommt nach Rom, um den Papst zur Entscheidung zu drängen, Affre auf den erzbischöflichen Stuhl von Paris zu erheben. Dieser, schreibt Lacordaire, ist zwar ebenfalls ein Gallikaner, aber gerecht, der sich keiner Koterie blindlings ergeben und, weil er nothwendig wird handeln müssen, die Männer von Eifer und Talent, welche die Vorsehung erweckt hat, nicht von sich stossen wird. Lacordaire erwartet von ihm, der die religiösen Orden, welche dem Bischof nicht absolut unterworfen sind, nicht liebt, manches Schlimme, aber trotzdem wird er die Wege zu vielem Guten öffnen, und das genügt, um ihm Manches zu verzeihen und ihn gern auf dem erzbischöflichen Stuhl zu sehen. Jetzt kann man bereits von einer „zukünftigen Kirche Frankreichs" sprechen [2]. Es fehlte

[1] *Cruice, Vie de . . . Affre*, p. 157: *M. l'abbé Desgenettes et le prieur de Solesme dissipèrent ces craintes en montrant combien l'abbé Affre avait calmé cette première ardeur qu'il avait montré autrefois dans la défense des doctrines gallicanes. Ses opinions, devenues plus modérées, n'étaient plus un danger pour l'église; des rapports fréquents avec la cour de Rome contribueraient encore à les adoucir.*

[2] L. c. p. 237: *Ce grand coup de la Providence, qui détrône de Paris, de Lyon et de Reims une école étroite, qui élève sur le siége de Paris un homme qui avait tout fait trois ou quatre fois pour n'être jamais évêque, cet avénement de la future église de France sur les débris impuissants qui avaient voulu susciter le gallicanisme et la monarchie de Louis XIV., ces ressorts secrets qui ont produit en six mois une si étonnante conclusion, tout cela vous laisse entre le chaud et le froid! Ah! si vous saviez tout ce que Dieu a fait dans cette occasion! etc. Ce n'est pas, chère bonne mauvaise amie, que je m'aveugle sur ce que nous devons attendre du nouvel Archevêque. Non, croyez-le, Mgr. Affre ne fera pour nous que d'être plus*

nur noch Eines: dass sich der Papst auf Seite der konstitutionellen Mächte, Frankreich, England und Spanien, stellte gegenüber dem absolutistischen Oesterreich, welches Alles aufbietet, jenes zu verhindern. Damit hätte die „zukünftige Kirche", welche den Ultramontanismus mit den konstitutionellen Freiheiten verbinden wird, auch die päpstliche Sanktion erhalten [1]). Denn das sah Lacordaire sehr klar, dass die ultramontane Zukunftskirche nur mittels der Waffen, welche die konstitutionellen Verfassungen bieten, aufgerichtet und erhalten werden könne. Darum sehen wir auch seine Partei diese Freiheit stets hochhalten und vertheidigen und mittels derselben ihre Kämpfe führen. In der That bereitete sich noch unter Gregor XVI. diese Schwenkung Roms vor.

12. Zunächst sollte aber Lacordaire, um die neue Situation in Frankreich zu erproben und die Beziehungen durch zu lange Abwesenheit nicht zu unterbrechen, nach Paris eilen. So wollte es der General und der Orden haben [2]). Am 14. Februar 1841 stand er im Dominikanerkleid auf der Kanzel zu Notre-Dame, um seinen bekannten Vortrag „über den Beruf der französischen Nation" [3]) zu halten, eine oratorische Ausführung der oben angeführten Lobeserhebungen der französischen Nation durch de Maistre, den anzuführen er auch

juste; il ne se livrera pas, pieds et poings liés, à une coterie, il sentira le besoin d'agir et par conséquent de ne pas repousser les hommes de zèle et de talent suscités par la Providence . . . Mais il est gallican, il n'aime point les ordres religieux, hors de la soumission absolue à l'Evêque, et peut-être un jour, aurai-je plus à me plaindre de lui que de M. de Quelen. Quelque mal qu'il me fasse, il préparera les voies à beaucoup de bonnes choses, et cela suffit pour que je lui pardonne d'avance toutes les peines que j'attends de lui. Ueber die Mönche hatte *Affre* nämlich folgende Ansicht geäussert: *Ces sociétés sont des puissantes troupes auxiliaires, mais qui combattent toujours à part, et qui, se plaçant comme avant-garde devant la milice de l'évêque, ne suivent ni ses ordres ni son plan de bataille, et souvent, malgré lui, entraînent après elles le corps entier de l'armée. Cruice,* p. 390.

[1]) L. c. p. 241.

[2]) L. c. p. 254 sq.

[3]) *La vocation de la nation française, Oeuvr.* IX, 211—234.

nicht vergisst. Der Minister Martin Du Nord befand sich selbst unter dem Auditorium und lud Lacordaire zu einer grossen Tafel [1]. Die Rede und überhaupt das Auftreten Lacordaire's machte überall grosses Aufsehen; in Rom namentlich stieg sein Ansehen noch weit mehr, ja, der französische Gesandte besuchte St. Klemens und nannte es ein französisches Etablissement [2]. Alles geht nach Wunsch; auch die Kandidaten, unter ihnen der später von P. Pius IX. eigenmächtig zum General der Dominikaner ernannte und bei dem Konzil 1870 äusserst rührige Jandel, mehren sich. Da kommt eine der schwersten Prüfungen. Lacordaire hatte nicht versäumt, auch in Rom seine „neuen“ Ideen von der Versöhnung des Ultramontanismus mit der Freiheit zu verbreiten, und besonders die Dominikaner waren darüber so entzückt, dass sie ihn „für den tiefsten Politiker der Welt“ hielten [3]. Nicht so zufrieden war Kardinal Lambruschini, der die Gefahr, welche sich in Frankreich für die Kirche Seitens der ultramontanen Partei vorbereitete, wohl durchschaute. „Man kann in Frankreich“, sagte er dem Abbé de la Bouillerie, „Gutes thun; Sie werden gut thun, dahin zurückzukehren, aber ein beweinenswerthes Unglück für dieses Land ist die Partei der jungen Leute, welche sich dort gebildet hat und deren Haupt der P. Lacordaire ist; diese Leute haben keine andere Idee, als die Trennung der Kirche vom Staate; man hat mir eine Brochure geschickt, und ich habe Briefe empfangen. Sehen Sie, der P. Lacordaire ist nichts weiter als der Abbé de Lamennais.“ Auch Lacordaire hatte schon länger das kühle Benehmen des Kardinals gegen ihn beobachtet, das er als die Wirkung der Denunziation sämmtlicher Gesandten des Nordens und der Kämpfe seiner Freunde in

[1] *Correspond.* p. 264. Cf. *Lasteyrie, Etat relig.* p. 500.

[2] L. c. p. 274.

[3] L. c. p. 289: *Quant à notre ordre, il est impossible d'exprimer jusqu'où va l'attachement de tous nos religieux pour nous; depuis deux mois, ils me prennent pour la plus profond politique qui soit au monde, c'est à mourir de plaisir. Le fait est que j'ai déjà rencontré bien des gens qui m'estiment comme homme singulièrement habile . . .*

Frankreich bezeichnete [1]). Die Brochure war von Dalcy: „Ueber den französischen Klerus in Rom", worin Lacordaire geradezu als der Erbe Lamennais' bezeichnet wurde, der nur geschickter und schlauer verfahre und deshalb auch mehr Aussichten auf Erfolg habe. Der Papst selbst, dem ebenfalls von hoher Hand aus Paris ein Exemplar der Schrift zugegangen war, war doch auch einigermassen beunruhigt und fand es für klug, in Rom kein national-französisches Noviziat gründen zu lassen, obwohl er den Magister des Palastes P. Buttaoni versicherte, dass er mit dem Betragen Lacordaire's ganz zufrieden sei und absolut nichts gegen ihn habe [2]). Dagegen verwahrten sich die sechs Deputirten der Gironde bei dem Siegelbewahrer energisch gegen eine in Aussicht stehende Niederlassung der Dominikaner in Bordeaux, so dass selbst Montalembert rieth, Lacordaire möge 1841 nicht nochmals nach Frankreich kommen [3]); allein dieser, von Bordeaux aus zum Erscheinen gedrängt, will gegen den Willen Montalembert's im Sturme säen und dadurch zugleich das Gerücht von einer Ungnade Roms widerlegen [4]). Er erschien wirklich in Bordeaux und sah dasselbe zu seinen Füssen, und wenn auch der Papst hinsichtlich des weiteren Vorgehens schwankte, da er doch der französischen Regierung nicht missfallen wollte, so war gleichwohl von nun an die Wiederherstellung des Dominikanerordens in Frankreich eine Thatsache. Lacordaire bestieg eine Reihe von Jahren die Kanzel von Notre-Dame sowie anderer Kathedralen, um seine Konferenzen fortzusetzen, und gründete ein Kloster nach dem andern. Neben den Dominikanern wollten aber auch die Jesuiten nicht zurückbleiben, und so entstand auch eine ganze Reihe von Jesuitenhäusern. Die Schulbrüder, welche unentgeltlichen Unterricht ertheilten, entzogen den Kommunalschulen die Schüler und viele, welche höhere Studien machen wollten, frequentirten,

1) L. c. p. 285 sq.
2) L. c. p. 290 sq.
3) L. c. p. 292.
4) L. c. p. 294. 297.

wenn sie auch keine Kleriker wurden, die kleinen Seminarien statt der Lyzeen. Ueberall herrschte aber da schon der ultramontane Geist und wurde durch diese Anstalten und Lehrer der Gesellschaft mitgetheilt [1]).

[1]) Aeusserst charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist folgendes Vorkommniss. Erzbischof Affre von Paris kaufte das alte Karmeliterkloster für sein Seminar an, in der Hoffnung, dass die vornehmen Häuser des Faubourg Saint-Germain auf seinen Appell „im Interesse der Religion“ zur Deckung der Kosten beitragen würden. Allein diese thaten nichts, weil der Erzbischof „den ultramontanen Prätensionen nicht ergeben genug“ war. *Lasteyrie, Etat relig.* p. 769.

Fünftes Kapitel.

Lamennais', jetzt Lacordaire's, Schule unterjocht die Kirche Frankreichs.

1. Als Montalembert am 16. April 1844 in der Pairskammer seine bekannte Rede „über die Lage der Kirche in dieser Zeit“ hielt, sagte er am Schlusse: „Und ich füge im Namen der katholischen Laien wie ich, im Namen der Katholiken des 19. Jahrhundert hinzu: Mitten unter einem freien Volke wollen wir keine Heloten sein, wir sind die Nachkömmlinge der Martyrer und zittern nicht vor den Nachkömmlingen Julian's des Apostaten, wir, der Kreuzritter Sprösslinge, wollen nicht zurückbeben vor dem Samen Voltaire's“ [1]). Diese Worte fanden überall in der katholischen Welt ihren Widerhall und wurden unzählige Male wiederholt; gleichwohl sind sie nur eine schön klingende oratorische Phrase. „Die Nachkömmlinge der Martyrer“ und „der Kreuzritter Sprösslinge“ waren es nur noch dem Blute und dem Namen nach; ihre katholischen Grundsätze aber hatten sie längst über Bord geworfen. Der religiöse Glaube der alten französischen Kirche war ja in der nämlichen Rede verhöhnt worden: nicht fünf Bischöfe, kein Laie und kein Geistlicher, behauptete Montalembert, halte jetzt nach den de Maistre und Lamennais und dem „Theologen ganz anderer Art“, Napoleon I., mehr an demselben fest [2]). Im Gegentheil, es waren Männer, welche eine ganz andere kirchliche Gesinnung, als sie die Martyrer

[1]) Drei Reden des Grafen *Montalembert* etc. Mainz 1844. S. 35.
[2]) S. 13.

mit ihrem Blute besiegelten und die Kreuzritter mit dem Schwerte vertheidigten, erfüllte. „Bedenken sie wohl, meine Herren, — rief Montalembert selbst — dass sich unter Ihnen eine ganz neue Generation von Männern erhoben hat, die Sie noch gar nicht kennen. Nennen sie dieselben Neo-katholiken, Betbrüder, Ultramontane, meinetwegen, das ist Alles einerlei, die Sache lebt und ist da“ [1]). Diese „ganz neue Generation von Männern“ war „die Partei der jungen Leute, deren Haupt der P. Lacordaire ist“, wie Kardinal Lambruschini kurz vorher gesagt und die er „ein beweinenswerthes Unglück für Frankreich“ genannt hatte, die „Schule“ Lacordaire's, wie man sie nach seinem eigenen Berichte in Rom zu nennen pflegte [2]).

Diese Partei hatte damals gerade ihre Kräfte gemessen und der Erfolg war ein glänzender: der Episkopat und Klerus, sowie die katholische Laienschaft standen zu ihr, und mit Recht konnte in jenem Augenblick Montalembert sagen: er spreche im Namen der Katholiken, wenigstens von Frankreich. Der Hergang aber war kurz folgender.

2. Schon seit mehreren Jahrzehnten wurden sehr energische Klagen gegen das von Napoleon I. verliehene Unterrichts-monopol der Universität, welche bekanntlich eine ganz eigen-artige Organisation durch den Kaiser erhalten hatte und den Unterricht in ganz Frankreich leitete und überwachte, erhoben. Und auch in dieser Beziehung war Lamennais einer der energischsten Bekämpfer der Universität, sowie er auch den Ultramontanen das Losungswort von dem unveräusserlichen Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder gegeben hat. Als solcher erscheint er nicht blos als Gegner der gallikanischen Freiheiten, sondern schon in seiner früheren Epoche trat er in mehreren Arbeiten gegen die Universität und die Organisation des Unterrichts direkt auf [3]). Daher

[1]) S. 27 f.

[2]) *Correspondance* p. 289.

[3]) Dahin gehören schon theilweise seine *Réflexions sur l'état de l'église en France pendant le 18. siècle, et sur la situation actuelle. Mélanges* etc.

namentlich stammte auch seine Feindschaft gegen Bischof Frayssinous, da dieser als Unterrichtsminister sogar die staatliche Organisation des Unterrichts zu vertreten hatte. In seinen spätern Schriften kommt er stets auf diese Frage zurück und im *Avenir* war gerade sie ein Hauptpunkt des Programms, den bekanntlich Lacordaire und Montalembert durch Eröffnung einer Schule sofort praktisch durchführen wollten [1]).

In Belgien wurde die von Lamennais und seinen Anhängern geforderte Lehrfreiheit verfassungsmässig garantirt; in Frankreich hingegen blieb sie das Ziel der Bestrebungen seiner Schüler, nachdem er auch gefallen war. Und in der That lässt es sich nicht leugnen, dass sie dazu in der „Charte" von 1830, welche sukzessiv, aber in kürzester Frist durch besondere Gesetze auch „den öffentlichen Unterricht und die Lehrfreiheit" zu regeln versprach, einen legalen Anhaltspunkt hatten und sich, um mit Kardinal Lambruschini zu reden, Gutes thun liess; denn der öffentliche Unterricht hatte wirklich viele Mängel und Schattenseiten, über die nicht blos die Katholiken, sondern auch die Protestanten mit Recht klagten. Je länger nun aber die Regierung mit der Realisirung des in der „Charte" gegebenen Versprechens zögerte und je zahl-

1819, p. 1 ff. Direkt bekämpft er sie in den Artikeln der *Mélanges: De l'université impériale*, p. 376 ff.; *de l'éducation du peuple*, p. 402 ff.; *sur les attaques dirigées contre les frères des écoles chrétiennes*, p. 424 ff.; *du droit du gouvernement sur l'éducation*, p. 435 ff.; *de l'éducation, considérée dans ses rapports avec la liberté*, p. 451 ff.

[1]) *Falloux*, Sophie Swetchine, S. 414 sagt selbst mit Bezug auf die Enzyklika Gregor's XVI. gegen den *Avenir*: „Er that es mit Bedauern und in so gemässigten Ausdrücken, dass wenige Jahre darauf noch unter der Regierung Gregor's XVI., selbst während der langen Kämpfe der französischen Bischöfe, des Grafen Montalembert, des P. Lacordaire für die Freiheit des Unterrichts, viele Bischöfe die allgemeinen, durch die Erfahrung und ein genaueres Verständniss der betreffenden Fragen gemässigten Grundsätze des *Avenir* zu den ihrigen machten. Wenn sich Lamennais im Jahre 1832 nur bescheidener und unterwürfiger gezeigt hätte, wäre ihm im Jahre 1840 die ungetheilte Führerschaft über die katholische Bewegung zugefallen, und er grösser, gewaltiger und geehrter als je dagestanden."

reicher die „Partei der jungen Leute" wurde, desto häufiger und energischer wurden die Klagen. Der Marquis Regnon zu Nantes veröffentlichte die Zeitschrift *„La liberté comme en Belgique"*. Nach ihm „haben sich die Katholiken nicht mehr an das Konkordat, sondern nur noch an die Charte zu halten, und sollen sie nach derselben die von der Juli-Regierung angemassten Rechte reklamiren: Freiheit der Bischofswahlen, unabhängige kanonische Einrichtung der Kirche, die Abschaffung des Kultusministeriums, unmittelbare Verwaltung des Kirchengutes, Freiheit des Unterrichts. Die Bischöfe sollen diese ewigen Rechte einfach ausüben" [1]). 1843 führte Regnon in seinem *„Appel à l'episcopat"* diese Punkte weiter aus und behauptete: „die Bischöfe haben die Charte nicht ernsthaft ergriffen, nicht einmal jene Bestimmung, in welche die unbeschränkte Freiheit der katholischen Religion, die in dem Grundsatze der Freiheit der Kulte ausgesprochen, eingeschlossen ist. Sie haben nicht versucht, die alten Fesseln abzuschütteln, die sie an die vorausgehende Regierung banden. Sie sind unbeweglich stehen geblieben, erschrocken vor dem leeren Schrecken der Anarchie, sie haben gestattet, dass die neue Gewalt das Ende der zur Erde gefallenen Kette aufgriff, um sie an ihren eigenen Wagen zu fesseln, und um die Bischöfe in die Wendungen ihres eigenen Despotismus mit fortzuziehen" [2]). In dem nämlichen Jahre liess Veuillot seine Schrift: *Liberté de l'enseignement* erscheinen, sowie die Abbés Desgarets in Lyon, Vedrine in Limoges, Treilhou in Alby, Combalot, ein Anhänger Lamennais' und intimer Freund Lacordaire's, und Carle Schriften über die Unterrichtsfrage in gleichem Sinne veröffentlichten. Das *Univers*, das Organ der Partei, nahm sich gleichfalls und unausgesetzt der Sache an [3]). Da warf auch noch Montalembert von Madeira aus seine Schrift: *Du devoir des catholiques*

[1]) *Gams*, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. III, 95. Ueber Regnon selbst s. *Wallon, la Cour de Rome* p. 60 ff.

[2]) A. a. O.

[3]) Dennoch bestanden namentlich in Bezug auf die Begründung der Forderung bedeutende Differenzen unter ihnen, vergl. *Regnon, l'appel* p. 579 ff. 595 ff.

dans la question sur la liberté d'enseignement unter das Volk, schloss sich mehr oder weniger auch Lamartine der Partei nochmals an, und erhob sich endlich auch der französische Episkopat theils in Eingaben an den König, theils in Schreiben an die Rektoren der Kollegien und an die Pairskammer, in welchen allen „die Freiheit wie in Belgien“ die Losung ist. Die Verurtheilung des Abbé Combalot zu 15 Tagen Gefängniss und 4000 Franken Strafe, sowie die Antwort des Ministers Martin du Nord auf die Eingabe der Bischöfe der Pariser Kirchenprovinz bei dem Könige indignirte noch mehr und liess den Kampf noch heftiger werden. Montalembert eilte von Madeira nach Paris und hielt in der Pairskammer seine drei Reden: über die Lage der Kirche in dieser Zeit, für die Freiheit des Unterrichts und für die religiösen Orden, worin er namentlich als ein Vertheidiger der Jesuiten auftrat. Manche hielten ihn für den O'Connell Frankreichs [1]), allein das Resultat war insofern ungünstig, als die Lehrfreiheit nicht angenommen wurde. Insofern jedoch, als es der „Partei der jungen Leute“ gelungen war, eine Minorität von 51 Stimmen gegen 85 zu gewinnen, eine Erscheinung, wie sie seit 1830 nicht mehr vorgekommen war, kann das Ergebniss dennoch als günstig bezeichnet werden. Was aber, äusserlich wenigstens, von noch bedeutenderer Tragweite war, das liegt in der grossen Uebereinstimmung zwischen Episkopat, Klerus und Laienschaft in dieser Frage. Die „neue Generation“ hatte damals die ganze französische Kirche zu einer gemeinsamen Aktion gegen die Regierung gezwungen und damit ihren ersten grossen Sieg errungen [2]).

[1]) *Regnon, Les catholiques de France au tribunal du P. Pie IX.* p. 457.

[2]) *Lacordaire* kann sich denn auch nicht enthalten, seiner Freundin Swetchine darüber seine Freude auszudrücken: *Avez-vous remarqué que c'est la première fois depuis la Ligue que l'église de France n'est pas divisée par des querelles et des schismes? Il n'y a pas quinze années encore, il y avait des ultramontains et des gallicans, des cartésiens et des mennaisiens, des jésuites et des gens qui ne l'étaient pas, des royalistes et des libéraux, des coteries, des nuances, des rivalités, des misères sans fond ni rive; aujourd'hui tout le monde s'embrasse, les évêques parlent de liberté*

3. Die Partei wollte diesen Sieg auch sofort in ausgiebigster Weise ausbeuten. Von Guéranger wurde damals auf Gousset's Veranlassung der Kampf gegen die französische Liturgie begonnen, als ob dieselbe häretisch sei, und das römische Missale und Brevier als allein korrekt hingestellt. Anfänglich noch heftig angefeindet, gelangte sein Bestreben nach und nach doch zum Siege. Zu gleicher Zeit erschien die Dogmatik von Gousset, welche den Ultramontanismus auf breitester Grundlage lehrte und die gallikanischen Anschauungen auf's heftigste bekämpfte; ebenso ist dies hauptsächlich die Zeit der Fälschungen älterer Lehrbücher und Katechismen zu Gunsten des ultramontanen Systems. Auf die Partei und durch diese auf Rom gestützt, konnte alles dieses nicht blos unternommen, sondern auch durchgeführt werden.

4. Nur dem Staate gegenüber war man noch nicht so glücklich. Im Auftreten gegen ihn hatte man sich noch nicht vollkommen einigen können, und gab es immer noch Katholiken, welche den Bischöfen, selbst einem Cardinal Bonald, nicht nur, sondern auch der „neuen Generation", sogar einem Montalembert und *Univers*, Gallikanismus nachredeten, abgesehen von einer anderen Partei, welche „die moderne Gesellschaft als eine unrealisirbare Chimäre betrachtete, den unvermeidlichen Rückfall Europa's in den Absolutismus behauptete" und in Rom selbst dem Papst Pius IX. Verlegenheiten bereitete [1]). Das waren jedoch im Ganzen nur vereinzelte Stim-

et de droit commun, on accepte la presse, la charte, le temps présent. M. de Montalembert est serré dans les bras des jésuites; les jésuites dînent chez les Dominicains, il n'y a plus des cartésiens, de mennaisiens, de gallicans, d'ultramontains, tout est fondu et mêlé ensemble. Voilà, je vous l'avoue, un incroyable spectacle, un vrai tour de force de la Providence, et la lutte sur la liberté d'enseignement n'eût-elle servi qu'à produire ce résultat, il faudrait encore la bénir à jamais. Il y a donc un clergé de France, un clergé qui parle, qui écrit, qui se concerte, qui fait face aux puissances, professeurs, journalistes, députés et princes; un clergé sorti des voies passées, ne s'adressant plus au roi, mais à la nation, à l'humanité, à l'avenir. Quatorze ans et une occasion ont suffi pour cela. O altitudo!

[1]) *Regnon, les catholiques de France au tribunal du P. Pie IX.* an verschiedenen Stellen. — *Correspondance du P. Lacordaire,* p. 461 sq.

men. Der „Verein für die Vertheidigung der religiösen Freiheit“, an dessen Spitze Montalembert stand, riss die Widersprechenden entweder mit sich fort oder beseitigte sie, und als auch die Frage zu Gunsten der Laien entschieden war: wie weit es diesen erlaubt sei, in der Kirche ein Lehramt sich anzueignen [1]), da führten allein noch die Organe der Partei in Paris und in den Provinzen das grosse Wort. Man rief mit Dupanloup die Freiheiten von 1789 an [2]) und hielt sich doch für Ultramontane, für „die Katholiken *avant tout*“ [3]). Wenn man noch 1843 sagen konnte: „die Katholiken werden nie etwas erhalten, bis sie nicht, was man im parlamentarischen Stile eine Verlegenheit nennt, geworden sind“, und meinte, dass diese Zeit noch lange nicht kommen werde, so war diese Verlegenheit durch die Partei 1846 schon so gross geworden, dass am 30. Januar Guizot auf der Tribüne es aussprach: die Kinder gehören den Eltern, ehe sie dem Staate gehören, und die kaiserliche Universität verletzte die Rechte der Familien und trug dem religiösen Glauben keine Rechnung [4]). Die Partei konnte diese Zugeständnisse mit Recht Siege, welche sie errungen, nennen, und musste eben dadurch auf's neue angeeifert werden. Als im Juni 1846 die Deputirtenkammer aufgelöst worden war, trat darum dieselbe nur um so zuversichtlicher auf den Kampfplatz, und obwohl sie selbst gestand, dass sie eine „neue, klerikale, ultramontane, jesuitische Partei“ sei, so durfte sie sich doch zugleich rühmen, dass

[1]) *Lettre de Mgr. l'Evêque de Langres (Parisis) à M. le Comte de Montalembert sur la part que doivent prendre aujourd'hui les laiques dans les questions relatives aux libertés de l'Église. Publié par le Comité électoral pour la défense de la liberté religieuse. Paris, librairie centrale catholique et classique chez J. Lecoffre et Comp. 1845,* und bei *Buss*, Reformen im Dienste der kath. Geistlichkeit Teutschlands. 1852. S. 401 ff.

[2]) *Dupanloup, de la pacification relig.* p. 287. 306: *Nous acceptons, nous invoquons les principes et les libertés proclamés en 89 . . . Vous avez fait la révolution de 89, sans nous et contre nous, mais pour nous, Dieu le voulant ainsi malgré nous.*

[3]) *Montalembert, du devoir des catholiques dans les élections, Oeuvres* IV. 1, 409.

[4]) *Montalembert,* l. c. p. 365 sq.

sie den Episkopat und Klerus, sowie einen grossen Theil der Laienschaft für sich habe [1]). Ja, Montalembert konnte in seinem Manifeste an die Katholiken Frankreichs bei Gelegenheit der Neuwahlen geradezu sagen: „Eine neue, unerschrockene, unermüdliche und zum Kriege abgerichtete Race hat sich aus der Hintansetzung, den Unbilden und der stolzen Verachtung erhoben; sie wird nicht mehr verschwinden. Wir sind genug Ultramontane, Jesuiten, Neukatholiken in der Welt, um es zu versprechen, dass wir eure Ruhe auf immer stören werden, bis ihr uns unser Recht werdet gegeben haben. Bis dahin wird es Pausen, Halte und Waffenstillstände geben, aber nie einen definitiven und dauerhaften Frieden" [2]). Noch hatte die Partei ihre Kräfte überschätzt, es gelang ihr nicht einmal, eine bedeutende Minorität in die Kammer zu bringen; aber in kirchlicher Beziehung ist die Stellung, welche sie einnahm, bereits charakteristisch genug. Man kann sagen: schon 1846 führte die Schule Lamennais' in Frankreich allein noch das Wort.

5. Trotz Allem fehlte der Partei noch Eines, das direkte Eintreten des Papstthums für ihre Bestrebungen. Gregor XVI. hatte sie allerdings gewähren lassen; allein zu einer energischeren und positiven Begünstigung hatte er sich doch nicht verstehen können. Niemand fühlte dies besser, als Lacordaire, der bei der Kunde von der Wahl Pius' IX. ganz unverblümt an seine Freundin Swetchine schrieb: Die letzten drei Pontifikate hätten den tiefen Wünschen der Katholiken keine volle Rechnung getragen [3]) Dazu kam, dass gerade durch Gregor's XVI. Vorgehen gegen Lamennais die Thatkraft der Partei geschwächt worden war: auf theologischem Gebiete entwickelte sich auf Grund desselben die Schule Bautain's und auf kirchenpolitischem glaubten die Einen die konstitutionellen Einrichtungen für verurtheilt, die Anderen suchten es wieder ihren besonderen Anschauungen anzupassen. Endlich sollte Klarheit

[1]) L. c. p. 365 sqq.
[2]) L. c. p. 432.
[3]) *Correspondance* p. 435.

in die kirchenpolitische Haltung Roms kommen: in Papst Pius IX. bestieg die Partei Lacordaire's den päpstlichen Stuhl. So betrachtete die Partei selbst die Stellung des neuen Papstes [1]) und erblickte darin nur ein Motiv zu neuem Vorgehen. In der That war das erste Auftreten Pius' IX. in seinem Staate in den Augen der Franzosen und der Völker überhaupt als eine Heiligung der modernen Demokratie erschienen: die Partei, jetzt auch vom päpstlichen Stuhl ergriffen, hielten Viele geradezu für unüberwindlich, so dass sie ebenfalls dieser zufielen; Andere aber vermehrten die Reihen der Partei, weil sie in dem allgemeinen Verfalle nur in der Religion eine Hoffnung sahen, und auch solche, welche der Religion nicht gerade günstig gesinnt waren, traten gegen den Klerus nicht mehr feindselig auf [2]).

[1]) *Donoso Cortès, Oeuvres* I. 239: *Cette opinion, pour ne pas dire ce parti, est arrivé au pontificat avec Pie IX., et, en s'incarnant dans sa personne auguste, elle s'est incarnée dans le plus éminent des princes, dans le plus vénérable des hommes.* — Auch *Lacordaire, Correspond.* p. 466 sah einen der Ihrigen in Pius IX.: *Ah! si de Palerme à Turin, si de Bologne à Paris, si de Constantinople à Londres, si de Gènes à New-York on crie vive Pie IX., c'est que les entrailles du genre humain ont tressailli sincèrement, c'est qu'elles sont émues d'un Pape qui vient à leur secours et qui apporte dans la question de l'affranchissement et du renouvellement moral des peuples, le poids de la plus hautè autorité qui soit au monde.* — Noch deutlicher sprach sich *Darboy, les conciles récemment tenus en France,* im *Correspondant* vom 25. November 1850, XXVII, 198 sqq. aus.

[2]) *Darboy* l. c. *Le nouveau pontife avait résolument entrepris une réforme générale de ses États et atteint, en quelques mois, à la renommée des meilleurs princes par le caractère et l'importance de ses actes. En le voyant consacrer de la sorte des aspirations de la démocratie moderne, la pensée était bien venue à quelques hommes qu'on ne demeurerait pas longtemps maître d'une force déjà considérable par elle-même et surexcitée encore par des encouragements descendus de si haut. Mais les peuples, au contraire, avaient tressailli d'aise et salué en la personne du Pape réformateur l'étroite alliance de la tradition et du progrès, de l'esprit ancien et de l'esprit nouveau. — — L'avenir leur (esprits sensés) apparut avec les éventualités les plus redoutables: l'honneur de la civilisation, les bases de l'ordre public, les plus fermes garanties de la société, tout était ébranlé et compromis. Ils placèrent dans la religion un espoir qui ne savait plus où s'appuyer, et ceux-là mêmes qui la craignent et la détestent d'ordinaire*

6. So war denn die Partei „populär“ geworden, und als die Revolution den Thron Louis Philipp's stürzte, da war es zum allgemeinen Erstaunen der Klerus, welcher am wenigsten von ihr feindselig behandelt wurde. Drei Bischöfe und zwanzig Pfarrer sassen in der konstituirenden Versammlung, neben ihnen, aber auf der äussersten Linken, der Pater Lacordaire, welcher nicht blos in Paris und verschiedenen anderen Orten bei den Wahlen in Frage gekommen, sondern von Marseille wirklich gewählt worden war. Die Zeitschrift *Ère nouvelle*, welche er mit Abbé Maret und Ozanam herausgab und für die auch Montalembert zu schreiben versprach, hatte ihn noch populärer gemacht, da er in ihr die Demokratie vertrat [1]). Auch Lamennais sass damals in der konstituirenden Versammlung und sah, zu welcher Macht seine Schule herangewachsen und wie sie nahe daran war, alle jene Wünsche zu erreichen, welche er einst mit den jetzigen Häuptern der Partei im *Avenir* verfochten hatte [2]). Lacordaire zog sich zwar bald von der *Ère nouvelle*, wie von der konstituirenden Versammlung zurück; allein er konnte gleichwohl sagen, dass sich Gott seiner in der Presse und auf der Tribüne bedient habe, um eine liberal-katholische Partei in Frankreich zu gründen [3]). Dieselbe hielt freilich nicht lange auf politischem Gebiete zusammen und Lacordaire beklagte es als ein Unglück, dass

reconnurent au moins qu'elle n'était pas précisément le danger de la circonstance. Réflexion chez les uns, instinct de conservation chez les autres, une réaction prononcée s'accomplit en faveur du clergé, et de sa part, il fit acte de patriotisme autant que de zèle évangélique, en acceptant le rôle conciliateur qui lui était librement offert.

[1]) *Correspondance* p. 470. 472. 477. *Montalembert, le P. Lacordaire* p. 200 sqq. *Le testament de P. Lacordaire* p. 139 sqq.

[2]) *Lacordaire, le testament* p. 149 f. gesteht dies selbst: *Si maintenant je jette un regard en arrière, de 1830 à 1850, je verrai un spectacle bien digne d'être médité. Qu'avions-nous voulu dans l'Avenir . . . Or toutes ces conquêtes étaient alors assurées et elles subsistent encore aujourd'hui . . . M. de la Mennais était encore vivant, et de son banc à l'Assemblée legislative, il put voir les succès des voeux qu'il avait formés et des doctrines dont il avait le premier propagateur . . . Qu'eut-il fallu M. de la Mennais pour être des nôtres en ce temps-là?*

[3]) *Correspondance* p. 478.

sich sofort der Klerus wieder theilte, indem die Einen eine Restauration der Monarchie begünstigten, die Anderen aber dem republikanischen Regimente aufrichtig ergeben waren. Aber auch in der Presse traten sofort verschiedene Strömungen hervor: die *Ère nouvelle,* nunmehr von Abbé Maret redigirt, erschien zu demokratisch; Dupanloup, Ravignan, Montalembert, Falloux, Champagny, deren Organ der Correspondant war, erwarben zur Vertretung ihrer Richtung auch den *Ami de la religion,* und das *Univers* fing bereits an, einen selbständigen Weg zu gehen [1]). Gleichwohl war der Einfluss der Partei noch ungebrochen. Während man auf dem Bureau dem General Cavaignac um den Preis der Lehrfreiheit die Unterstützung der Katholiken für die Präsidentenwahl versprach, verhandelten Montalembert und Falloux um den nämlichen Preis mit Louis Napoleon, dessen Zusage ihm denn auch den Klerus und durch diesen das Volk sicherte. Die Wahl Napoleons zum Präsidenten der Republik war somit die That der ultramontanen Partei [2]).

7. Das war der Glanzpunkt der Lacordaire'schen Schule oder Partei: sie konnte damals den Papst den ihrigen nennen und hatte das Bewusstsein, eine Hauptstütze Napoleons zu sein. Nur um so kräftiger konnte die Ultramontanisirung der französischen Kirche in's Auge gefasst werden. Längst schon hatte die Partei ein energisches Vorgehen von den Bischöfen gefordert und namentlich eine Erneuerung des Synodalinstituts verlangt, obwohl dieselbe ohne Genehmigung der Regierung unmöglich war. Während der Republik glaubten die Bischöfe wirklich die Zeit gekommen, in dieser Richtung einen Schritt vorwärts zu thun. Ein Nationalkonzil sah aber Pius IX., damals in Gaeta, nicht gern, da er ohne Zweifel den Episkopat mittels desselben kein zu grosses An-

[1]) *Correspondance* p. 477 sqq.

[2]) *Papiers sauvés des Tuileries,* p. 49—59. L. c. p. 7 räth auch der Herzog von Larochefoucauld - Doudeauville dem Prinzen Louis Napoleon, „die Universität, die Zuflucht der atheistischen und revolutionären Ideen, schlagen, wird Ew. Hoheit den ganzen Klerus einbringen, und dies ist eine unermessliche Stütze“ (25. Januar 1852).

sehen erlangen lassen wollte, dagegen wies er die Bischöfe an, Provinzialkonzilien zu halten (Breve v. 17. Mai 1849)[1]. Auf diese Weise vermied er, dass etwa eine grosse und kompakte Opposition sich bilde und vor den Augen der Christenheit erscheine, während er auf der anderen Seite den Vortheil gewann, in jeder Provinz, wenn auch eine Opposition gegen den immer schroffer auftretenden Ultramontanismus vorhanden sein sollte, diese durch die römisch gesinnten Mitglieder im Zaume zu halten. Auch konnte man darauf rechnen, dass wenige Prälaten weit leichter durch die Parteipresse, welche sich jetzt mit aller Leidenschaft auf die Frage der Konzilien warf und den Bischöfen Verhaltungsmassregeln vorschrieb[2], eingeschüchtert würden, als eine grössere Anzahl, welche auf einem Nationalkonzil sich gegenseitig zu einem Widerstand ermuthigen könnte. Es gelang das Manöver auch wunderbar. 1849 begannen die Provinzialkonzilien, welche als solche schon auf die ultramontanen Pfade einlenkten, indem sie mit Geringschätzung der Landesgesetze ohne Erlaubniss der Regierung gehalten wurden, so dass sich die Regierung, um keine Kollisionen zu veranlassen, unmittelbar vorher im *Moniteur officiel* zu erklären genöthigt sah, die Konzilien seien während des Jahres 1849 erlaubt. Ohne eine Erlaubniss der Regierung nachzusuchen, hielt man sie dann auch 1850[3]. Darboy, der spätere Erzbischof von Paris selbst erkennt es an, dass schon

[1]) *Darboy*, l. c. p. 210.

[2]) *Sibour, Avertissement au sujet du journal l'Univers*, bei *Michaud, Guignol* p. 59: *On les a vus, au moment où le concile de Paris se réunissait, publier une série d'articles sur ces saintes assemblées qui allaient heureusement renaître, faisant en quelque sorte la leçon aux évêques, déterminant la limite de leurs droits, comme s'ils ne les connaissaient pas, ou s'ils étaient disposés à les outrepasser, et paraissant vouloir insinuer que les décrets des conciles provinciaux n'avaient aucune autorité propre. Les Pères du concile comprirent ces intentions qui n'étaient que trop manifestes. Ils furent profondément affligés de cette conduite. Chargé par eux d'exiger de l'auteur des articles une déclaration par laquelle serait reconnu le droit des conciles, c'est avec grand peine que nous pûmes obtenir.*

[3]) *Darboy*, l. c. p. 211.

durch diesen Vorgang allein ein Bruch mit dem Gallikanismus vollzogen wurde [1]); es ist darum auch nicht zu verwundern, dass ihre Dekrete nichts anderes fast enthalten, als eine Proklamation des ultramontanen Systems und eine Verdammung der Anschauungen der alten Kirche. Die von Guéranger angeregte Bewegung gegen die französischen Missalien und Breviere wurde von den meisten Konzilien schon 1849 und 1850 zum Abschluss gebracht, indem sie mit dem römischen Missale und Brevier vertauscht wurden. Nach all dem muss es nur um so thörichter erscheinen, dass einige Konzilien glaubten, gegen die „katholische Presse", namentlich das *Univers*, und gegen die Katholiken *avant tout* vorgehen zu sollen. Schon dass andere Konzilien das nicht thaten, zeigt die schiefe Stellung der ersteren: diese Katholiken und ihre Presse waren nur konsequenter und korrekter als manche Konzilien, und hatten den Schritt für sich bereits gethan, vor dem einzelne Bischöfe und Konzilien noch zurückschraken. Sie trugen selbst Alles dazu bei, ihre eigene Autorität zu untergraben und Alles im Papste zu konzentriren, wollten es aber nicht einsehen, dass sie auf diesem falschen Wege sich befinden, und waren ungehalten darüber, dass ihnen Andere diese Inkonsequenz bei jeder Gelegenheit in Erinnerung brachten. Dieser Weg war ihnen aber längst vorausgesagt: das Aufgeben der Anschauungen der alten französischen Kirche sei gleichbedeutend mit der Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit und alles dessen, was damit zusammenhängt [2]).

[1]) L. c. p. 212: *Aussi est-ce une des libertés de l'Église gallicane que l'Église gallicane ne soit pas libre de tenir des conciles, excepté sans le bon plaisir du roi, qui est envesti et qui use du droit de s'y refuser toujours. Ainsi le voulait le gallicanisme. Eh bien! s'il y a une chose dont il puisse se vanter aujourd'hui, c'est d'être arrivé tout juste aux antipodes de sa terre promise. Et encore après deux siècles de marche et quelles humiliations! Le clergé est moins gallican que jamais, voilà le resultat obtenu.*

[2]) *Lasteyrie, État religieux* 1844, p. 559: *Encore s'il (le clergé français) était tenu de s'expliquer sur son catholicisme, repousserait-il les gallicans, qui ne reconnaissent pas l'infaillibilité du pape, et qui regardent la déclaration de 1682 comme leur charte religieuse.*

8. Die Niederlage dieser noch widerstrebenden Elemente war aber um so sicherer, als sie in ihrem untergebenen Klerus keinen Rückhalt hatten. Jetzt begann die von Rom aus gebilligte napoleonische Einrichtung von Sukkursalpfarrern ihre Früchte zu tragen. Selbst die historisch-politischen Blätter schildern das Prekäre der Lage eines Sukkursalpfarrers mit den Worten: „Heute im Genusse eines sichern Jahresgehalts, kann er morgen durch ein Mandat des Bischofs oder Generalvikars, das ihm, ohne Motive beizufügen, einfach seine Entlassung ankündigt, entlassen sein" [1]. Eine Appellation an den Staatsrath gibt es für ihn nicht. So wurde der Hunger, wie ein Generalvikar sich nach einer während des vatikanischen Konzils erschienenen Broschüre ausdrückte, der Nerv der geistlichen Disziplin, und brachte es der französische Episkopat mittels eines der organischen Artikel, welche er seit 1849 in seinen Konzilien verdammte, dahin, dass Kardinal Bonnechose im Senat erklären konnte: sein Klerus sei wie ein Regiment Soldaten, befehle er, so marschire es [2]. Die Bischöfe beuteten diese unkanonische Vollmacht oft aufs äusserste aus [3], ja, sie begnügten sich nicht blos nicht mit ihrem willkürlichen Verfahren gegen die Sukkursalpfarrer, sondern dehnten es sogar auf die Kantonalpfarrer, welche definitiv und investirt waren, aus [4].

[1]) Histor.-polit. Blätter XV, 453.

[2]) *Lettre d'un vieux curé de campagne à son évêque parti pour le Concile du Vatican. Paris. Imprimerie de Dubuisson.* Auszüge daraus in *meinem* Concils-Tagebuche, 2. Aufl. S. 103—5.

[3]) Nach *Ollivier, Le 19. Janvier, Paris 1869,* bei *Huber,* Die Freiheiten der französischen Kirche, in den: Stimmen aus der kath. Kirche, 1870. S. 319 hatte ein Bischof in einem Monat allein 130 solcher Pfarrer gewechselt und ein anderer durch einen einzigen Courier 35 Veränderungen vorgenommen. Ein Bischof im südlichen Frankreich aber versetzte in 13 Jahren 750. — In dem in voriger Note erwähnten Brief heisst es, dass mehr als 400 solcher Geistlicher Fiakerdienste in Paris machen. Vgl. auch *Lasteyrie, Etat relig.* p. 200. — Die Zustände in Belgien, wo das nämliche System herrscht, schildert *O. Mejer,* Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige kath. Partei. 1848. S. 52 ff.

[4]) *Ad Summ. Pontificem Pium IX. P. et ad Patres Concilii oecume-*

In Frankreich kam es darüber zu einem langwierigen Streit, den namentlich die Brüder Allignol führten [1]). Man wandte sich nach Rom und an das französische Parlament, aus dessen Schoss selbst eine Proposition zu Gunsten der Desservants eingebracht worden war. Alles umsonst [2])! Der Streit in Frankreich regte auch die belgischen Desservants auf, welche in einer Petition den Papst um Aenderung ihrer Lage baten; auch sie waren unglücklich in ihren Schritten; denn die Bischöfe erklärten sich dagegen und die Kurie entschied: es solle an dem Zustand nichts geändert werden, bis sie es für gut finde (1845) [3]). An und für sich war diese Entscheidung ganz natürlich. Rom durfte weder die Bischöfe noch sich selbst dieser Waffe berauben: die ultramontanen Bischöfe hatten damit eines der wichtigsten Mittel, ihren Klerus zum Ultramontanismus zu bekehren, während in jenen Diözesen, welche von nichtultramontanen Bischöfen verwaltet wurden, die Amovibilität der Mehrzahl der Pfarrer diese um so inniger an Rom fesseln liess. Und wie sehr gerade dieser Umstand dazu wesentlich beitrug, den niederen Klerus ultramontan zu machen, hat kein Geringerer, als Bischof Maret selbst, geschildert: „Erwähnen wir, sagt er, noch eines andern minder reinen Grundes, der jedoch auf die (ultramontane) Schule von bedeutender Wirkung war. Wir meinen jene allmälig stattfindende Reaction gegen die dem Gutdünken überlassene Macht, welche durch unglückliche Zeiten in die

nici Vatic. humillima deprecatio, Paris 1870, in *meinem* Tagebuch S. 216 f. Auch in Belgien thaten dies die Bischöfe, *O Mejer, S. 53.*

[1]) *Allignol, de l'état actuel du clergé en France et en particulier des curés ruraux appellés desservants. Paris 1839.* Deutsch erschienen in Leipzig 1846.

[2]) *Lasteyrie, Etat relig.* p. 183. 200 ff.

[3]) *O Mejer,* S. 54. *Gams,* Gesch. der Kirche Christi III, 93; hier auch sonstige Literatur über diesen Streit, S. 88—93. — Wie hoch aber die gegenseitige Erbitterung gestiegen war, kann man aus des Bischofs von Viviers (jetzt Erzbischof von Paris) *Guibert Lettre pastorale au clergé de son diocèse, sur les tendances dangereuses d'un parti qui se forme dans l'Eglise de France contre l'autorité épiscopale,* bei *Michaud, Guignol* p. 13—24 sehen.

Hände der Bischöfe kam und die gewisse Leute mit Vorliebe bischöflichen Despotismus nennen. Wie väterlich (!) auch die Ausübung der bischöflichen Macht gewesen sei und noch ist, so war sie doch nicht immer, und ist heutigen Tages noch nicht von jenen weisen Garantien umgeben, welche durch das kirchliche Recht zu Gunsten der Untergebenen eingeführt wurden. Dieser Mangel von gesetzlichen Garantien konnte Veranlassung zu Klagen geben, die nicht immer unbegründet waren. Alsdann wendeten sich natürlich die verwundeten Gemüther nach Rom als dem Asyl des Rechtes und der Gerechtigkeit und unter diesen Umständen mussten die Doktrinen, welche der päpstlichen Macht am günstigsten waren, neuen Credit erhalten" [1]. So wurde der niedere Klerus insbesondere der enragirteste Vorkämpfer der päpstlichen Allgewalt, der *„ordinaria et immediata potestas"* des Papstes auch in den Einzeldiözesen, und nahm er das bekannte Schreiben desselben vom 26. Oktober 1865 an Erzbischof Darboy, worin er diese Allgewalt sich zuschrieb, sehr freudig auf [2].

9. So kann man sagen, dass 1850 die französische Kirche nur noch von einer ultramontanen Partei beherrscht wurde, wenn nicht schon ganz nur eine ultramontane Partei geworden war. Zwar war, wie schon angedeutet, innerhalb derselben selbst eine verschiedenartige politische Strömung, welche schon vor dem Staatsstreich Napoleon's zu einem momentanen Bruche zwischen Montalembert und Veuillot geführt hatte und nach demselben, als dieser die ultramontane Partei dem Kaiser als Werkzeug für seine Zwecke auslieferte, einen dauernden Riss herbeiführte; allein in den kirchlichen Fragen waren die Montalembert's und Lacordaire's so blind als Veuillot, oder wenn man auch einmal klarer sah, wie z. B. Lacordaire in Bezug auf die Koërzitivgewalt der Kirche, so war man schwach genug, auf eine Denunziation in Rom sofort seine Ueber-

[1] *Maret,* Das allgem. Konzil und der relig. Frieden II, 259.

[2] Vgl. die oben citirte *deprecatio ad Summ. Pontif. Pium IX.* etc. in *meinem* Tagebuche S. 217.

zeugung zu verleugnen und die römischen Prätensionen zu bekennen [1]). Das Gros der Partei aber stand auf Seiten des viel konsequenteren Veuillot, der denn auch schliesslich den Sieg über die Montalembert'sche Fraktion 1870 davontrug. Dieses Verhältniss beider Parteien zu einander zeigt sich am klarsten in der Schrift Montalembert's: Die katholischen Interessen im 19. Jahrhundert [2]). Obwohl er sich zu derselben durch die Haltung der Veuillotpartei veranlasst sah, so ist sie gleichwohl in ihrem 2. Kapitel nur ein Lobhymnus auf die Errungenschaften des Ultramontanismus und ein Siegeslied auf dem Grabe der alten französischen Kirche. „Schon im Jahre 1844", schrieb er, „durfte man von der Tribüne der Pairskammer herunter an den Siegelbewahrer und Kultusminister das Ansinnen stellen, vier Bischöfe in Frankreich zu finden, welche die vier Artikel von 1682 unterschreiben möchten: und diese Herausforderung könnte heute mit gleichem Erfolge wie damals wiederholt werden. Nicht Ein Bischof, nicht Ein auch noch so wenig geachteter Priester, nicht Ein bei seinen Brüdern in Vertrauen und Achtung stehender Katholik, nicht Ein Organ der religiösen Presse dürfte es heute wagen, das angebliche Symbol aufzustecken, dessen Lehre noch vor fünf Jahren für unsere Seminarien von einer verblendeten Regierung gefordert wurde. Man setze sich zurück in den geistigen Zustand der frömmsten Personen, in dem Augenblicke, wo

[1]) So that Lacordaire in der That 1850. *Wallon, la Cour de Rome* p. 106: *En 1850, dans une brûlante improvisation au Cercle catholique de Paris, il avait paru nier le pouvoir coercitif de l'Église, le droit de torture ou de prison. La police ultramontaine le denonça aussitôt. Il fût mandé, réprimandé à Rome; on l'obligea à se rétracter au plus vite. „Quant à ce point, raconte avec bonheur le P. Jandel, le P. Lacordaire déclara nettement, sincèrement reconnaître à la sainte Église le pouvoir que lui a confié Jesus-Christ, non-seulement d'avertir et de corriger ses enfants coupables, mais encore de châtier et de punir les contumaces avec les censures et les peines afflictives et corporales conformément aux saints canons . . . Il ajouta qu'il se conformait pleinement en ce point au bref de Benoit XIV. adressé en 1755 aux primat, archevêques et évêques de Pologne . . ."*

[2]) *Des intérêts cath. au 19. siècle 1852.* Deutsch von Schmitz 1853.

vor 30 Jahren des Grafen de Maistre's Abhandlung über den Papst erschien, und dann beurtheile man den Raum, welchen wir von da an bis auf den jetzigen Augenblick, wo die Gedanken dieses unsterblichen Schriftstellers Gemeinplätze für die gesammte katholische Jugend geworden sind, durchlaufen haben" [1]). So konnte man noch 1852 einen de Maistre in den Himmel erheben und es als einen besonderen Vorzug preisen, dass dessen Lehren in dem Mund der französischen Jugend Gemeinplätze seien, obwohl fast zu gleicher Zeit ein Freund Montalembert's selbst, der Baron Eckstein, schrieb: Herr de Maistre hat überall das gesehen, was er sehen wollte, und er hat es wunderbar gut gesehen; er hat das vernachlässigt, was er sehen musste und was er in der That gesehen hat; aber er hat mit Absicht sein Auge zugedrückt, und hier liegt die Schwäche dieses grossen Geistes. In ihm dominirte zu sehr der Emigrant und er war zu sehr Martyrer einer Sache, um ohne Leidenschaft alles Material zu beurtheilen, das zum Bau eines Zukunftsgebäudes bestimmt war [2]). Auf diese Weise wird Montalembert's Siegesjubel zugleich ein Verdammungsurtheil der ganzen Richtung des neuen kirchlichen Frankreichs. Statt sein Urtheil durch

[1]) A. a. O. S. 34 f. — *Montalembert* stand 1848 an der Spitze des *„Comité pour la défense de la liberté religieuse"*. Dieses gab in dem nämlichen Jahre einen *„Recueil des Actes de N. T. S. P. le Pape Pie IX"* lateinisch und französisch heraus, wo es am Schlusse des *Avis de l'éditeur* heisst: . . . *l'immortel Pontife qui siége sur la chaire infaillible de Pierre*, und natürlich ist darin auch die Enzyklika vom 9. November 1846 mit der Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit enthalten. Ebenso druckte man jene gegen Bischof Thibaut gerichtete Stelle der Allokution vom 17. Dezember 1847 ab, in welcher die alte französische Kirche verdammt und die neue Schule in Frankreich vertheidigt wurde, I, 142.

[2]) *Le Correspondant 1854.* XXXIV, 97: *M. de Maistre a partout vu ce qu'il a voulu voir, et il l'a vu admirablement bien; il a négligé ce qu'il devait voir, et qu'il a vu en effet; mais il a supprimé son coup d'oeil avec intention, et là est la faiblesse de ce grand esprit.* P. 99: *l'émigré dominait trop en lui. — Il était trop le martyr d'une cause, pour juger sans passion de tous les matériaux destinés à la construction d'un édifice de l'avenir.*

ernstes wissenschaftliches Studium zu schärfen und sicher zu machen, floh es das Studium und liess es sich durch einen leidenschaftlich befangenen, selbst nur halbgebildeten Raisonneur verführen.

10. Sein „Testament" schliesst Lacordaire mit den Worten: Ein anderes Ereigniss bereitete sich vor. Am 2. Dezember 1851 hörte die Republik auf und ein neues Kaiserthum begann. Ich begriff, dass auch ich eine Freiheit war und meine Stunde gekommen sei, mit den anderen zu verschwinden. Viele Katholiken folgten einem anderen Wege, trennten sich von allem, was sie gesagt und gethan hatten, und beugten sich mit Eifer vor der absoluten Gewalt. Dieses Schisma, ich will es hier nicht Apostasie nennen, war für mich immer ein grosses Geheimniss und ein grosser Schmerz: die Geschichte wird es erzählen, was der Lohn dafür war [1]). Mit Lacordaire trat eigentlich auch Montalembert zurück; denn sein Einfluss war von da an gebrochen und auch durch die eben erwähnte Schrift konnte er ihn nicht mehr zurückerobern [2]). Eine andere Schule, die journalistische Veuillot's, trat an die Stelle, der auch schon deswegen die Zukunft gehören musste, weil sie die konsequentere war und nicht auf halbem Wege stillstehen blieb, wie Lacordaire und Montalembert es thun zu können glaubten. Wenn man, wie Montalembert, an Lamennais nur das zu tadeln weiss, dass er ein „exzessiver Apostel der absoluten und universellen Unfehlbarkeit des Papstes" war [3]), so gibt man damit doch zu, dass, ein Apostel dieser Unfehlbarkeit zu sein, das Richtige ist, und der war Veuillot. Und ebenso nichtssagend waren die „Proteste" Lacordaire's „gegen die Extravaganzen der heutigen Ultramontanen"; denn wenn die „päpstliche Omnipotenz" der wahre Glaube ist, so ist kein Grund vorhanden, aus Furcht vor der Menge von keiner

[1]) *Le testament du P. Lacordaire* p. 150.

[2]) Im Jahre 1863 brach er allerdings nochmals eine Lanze gegen die neue Partei, indem er in seiner Rede die Freiheit für Alle ernstlich nehmen wollte, allein sein Lohn war Verketzerung in den Organen der Partei.

[3]) *Montalembert, le P. Lacordaire* p. 64.

absoluten und arbiträren Gewalt zu sprechen. Nicht minder zeigt sich die Unklarheit Lacordaire's dadurch, dass er den einstigen Gallikanismus als „veraltetes Zeug" verhöhnte, aber dennoch aus Furcht vor den Konsequenzen des ultramontanen Systems von einem „instinktiven Gallikanismus" zu sprechen sich gezwungen sah [1]). Lacordaire meint wohl hiemit das nämliche, was später Maret schrieb. Dieser unterschied die Doktrin der alten französischen Kirche von dem „Akte" der Deklaration von 1682, liess diesen fallen und vertheidigte jene, zu der „sich allgemein der ganze französische Klerus bekannte und der in Bossuet das autorisirteste Organ gefunden hat" [2]), und erklärte: „Wer immer die Traditionen unserer Kirche und der Schule von Paris, die mit der alten Tradition übereinstimmen, studirt, wer die Schriften unserer grossen Lehrer und besonders die von Bossuet reiflich überdacht hat, der erkennt auf's Klarste, dass die so eben vernommenen Artikel (2—4 der Deklaration von 1682) nichts Anderes bestätigen, als den wesentlich gemässigten Charakter der kirchlichen oder päpstlichen Monarchie [3])." So besonnen waren aber Lacordaire und seine Freunde nicht: sie verwarfen mit dem „Akte" der Deklaration von 1682 zugleich auch die „Doktrin", welche ihm zu Grunde lag, und wussten keinen Gegenstand, den sie mit grösserer Erbitterung bekämpfen müssten und der mehr alles Unheil in Kirche und Staat verursacht habe, als diese „Doktrin". Als sie nüchterner wurden, war es längst zu spät: sie hatten ihr Möglichstes dazu beigetragen, das „Idol im Vatican" zu errichten, die Schule Veuillot's vollendete nur das von ihnen angefangene Werk, so sehr sie auch gegen den „Cynismus" der letzteren schliess-

[1]) L. c. p. 186: *Le gallicanisme ancien est une vieillerie qui n'a plus que le souffle, et à peine; mais le gallicanisme instinctif, qui consiste à redouter un pouvoir qu'on lui presente comme sans limites et s'étendant par tout l'univers sur deux cents millions d'individus, est un gallicanisme très-vivant et très-rédoutable, parce qu'il est fondé sur un instinct naturel et même chrétien.*

[2]) *Maret,* Das allgemeine Konzil II, 237.

[3]) A. a. O. S. 254.

lich ankämpften, weil sie, wie der gallikanische Erzbischof Sibour richtig erkannt habe, eine „doppelte Idolatrie herbeiführen wolle: eine Idolatrie der weltlichen und eine Idolatrie der geistlichen Gewalt [1])." Es ist schliesslich nur eine Selbsttäuschung, wenn Montalembert gleich Anfangs Lacordaire erkennen lässt, dass die neue Schule Veuillot's ihre direkte Abkunft von Lamennais habe [2]); denn sie stammte ebenso direkt von der Schule Lacordaire's selbst her. Der Unterschied lag nur darin, dass Lacordaire, Montalembert und die Ihrigen den Ultramontanismus oder die Idolatrie der geistlichen Gewalt des Papstes mit der konstitutionellen Freiheit verbinden wollten [3]), während die Schule Veuillot's dieselbe mit der Idolatrie der weltlichen Gewalt oder dem kaiserlichen „Despotismus" verband.

[1]) *Montalembert, Le P. Lacord.* p. 243.

[2]) L. c. p. 248.

[3]) Diese Ausführnng gibt auch *Falloux, le parti catholique, Correspondant* 38, 179 zu: *L'histoire succincte du parti catholique a été conduite jusqu'au jour où, contre le gré de ses fondateurs et sans leur participation, il se transforma en un journalisme mesquin et violent.* Ebenso gesteht er p. 203: *L'ultramontanisme, qui devait inévitablement inspirer la conduite des églises de France* (in Folge der Revolution), *inspira du même coup la pensée de ses apologistes. Il enflamma l'éloquence du comte de Maistre, les quinze années de lutte du parti catholique dans les Chambres, l'apostolat et les esprits du P. Lacordaire et du P. Ravignan, la réforme liturgique de dom Guéranger, la renaissance catholique de toute l'Europe. La presse réligieuse servit d'écho à ces grandes voix. Aujourd'hui, que devrait faire celui qui, de dessein prémédité, se proposerait de couper court à ce mouvement, de faire refluer vers le lit délaissé du gallicanisme le courant des idées et des sympathies?*

Sechstes Kapitel.

Der durch Veuillot vertretene Journalismus siegt über die ultramontane Partei Frankreichs.

1. Von einer neuen Schule Veuillot's kann im strengen Sinne nicht gesprochen werden. Wie nach Falloux „die katholische Partei" seither vom Ultramontanismus inspirirt war, so herrschte nach ihm derselbe auch in dem „ärmlichen und gewaltthätigen Journalismus", in welchen sich nun „die katholische Partei gegen den Willen und ohne die Theilnahme ihrer Gründer verwandelte [1]." Ausdrücklich protestirt derselbe dagegen, dass die, namentlich im *Correspondant* noch fortvegetirende „katholische Partei" und der „Journalismus" etwa hinsichtlich der zu vertretenden „Wahrheit" differirten; was sie trenne, sei nur die verschiedene Anschauung davon, welches die bessere Methode sei, ihr zu dienen [2]).

2. Lamennais hatte zuerst einen grösseren Versuch gemacht, die Journalistik in den Dienst der Kirche zu nehmen; die „katholische Partei" war auch in dieser Beziehung ihm treu

[1]) Vgl. die vorige Note.

[2]) L. c. p. 184 (im Jahre 1856): *Non! la vérité n'est pas en jeu entre nos adversaires et nous! La vérité, trésor éternel, inviolable depôt, réside dans des sphères d'où nos discordes ne peuvent la faire descendre. Ce qui nous divise, c'est la meilleure manière de la servir, et cela demeure encore très-grave Il ne s'agit pas de savoir lequel, de vous ou de nous, est seul détenteur de la vérité; mais lequel des deux favorise ou compromet son développemeut à travers le monde, qui s'épuise et languit, faute de la connaître et de l'aimer.*

geblieben; sogar Rom erkannte die Bedeutung derselben und im Hinblick darauf sollte nach Lacordaire's Angabe der Mgr. Cappaccini zum Nuntius in Paris ernannt worden sein; der Bischof Parisis von Langres, ein Schüler Lamennais', stellte 1844 den Laien, welche sich mit der religiösen Journalistik befassten, eine Legitimation aus, und so wuchs sie wirklich zu einer Macht heran, der von allen Führern der Ultramontanen die Errungenschaften der vierziger und ersten fünfziger Jahre zugeschrieben wurden. Montalembert selbst gesteht es 1852: „Unterstützt von der Presse und dem unerschütterlichen Muthe einiger unabhängigen Schriftsteller, sind die Katholiken nicht vor dem Kampfe zurückgetreten [1]." Das *Oeuvre* der religiösen Journalistik wurde bald als eines der vielen „Apostolate", welche das revolutionär aufgeregte Kirchenthum in Frankreich aufbrachte; aber je höher man dieses Apostolat der Journalistik stellte, je einflussreicher dadurch die einzelnen hervorragenden journalistischen Apostel wurden, desto gefährlicher konnte auch ihre Thätigkeit werden. Der gefährlichste dieser Apostel wurde L. Veuillot. Zuerst schloss er sich der „katholischen Partei" an und wurde ein Mitredakteur eines ihrer einflussreichsten Organe, des *Univers;* allein schon bald ging er seine eigenen Wege und da er die nämlichen Anschauungen, welche die Partei selbst vertrat, nur korrekter und konsequenter verfolgte, so wurde er, zumal bei seiner seltenen Rücksichtslosigkeit und Dreistigkeit und von Rom aus gestützt, geradezu unüberwindlich. Die Geschichte der französischen Kirche in den zwei letzten Jahrzehnten ist gerade darum charakteristisch, dass sie eigentlich nur ein Kampf gegen die von L. Veuillot vertretene Journalistik ist [2].

[1]) *Montalembert,* Die kath. Interessen S. 22.

[2]) Der Ultramontanismus dominirte bereits seit 1848 so sehr in Frankreich, dass man im Ganzen von gegnerischen Stimmen gar keine Notiz mehr nahm. So erschien gegen *Montalembert's* „kathol. Interessen" von Abbé *Laborde* eine gar nicht unwichtige Schrift: *L'église gallicane et ses Maximes, Par. 1853. Montalembert* schwieg nicht nur darauf, sondern fand es nicht einmal der Mühe werth, beim Abdruck seiner Schrift in den *Oeuvres* 1860 auch nur in einer Note davon Notiz zu nehmen.

3. Veuillot hatte schon in dem ersten Kampfe für die Unterrichtsfreiheit 1843 sowohl im *Univers* als in seiner Brochure über diese Frage eine besondere Stellung eingenommen. Er spricht schon, wie später, im Namen der Katholiken und der katholischen Väter und verdächtigt die Bischöfe, aber die aufrichtigsten Freunde der konstitutionellen Freiheit warfen ihm bereits vor, dass er, vielleicht aus „Unverstand", die Freiheit des Unterrichts, für die er eintrat, nicht verstehe, nur die dynastischen Interessen im Auge habe, ihnen alle Rechte der Nation, der Katholiken und Kirche unterordne und an die Stelle des Universitätsmonopols eine „präventive Ueberwachung" des Unterrichts durch den Staat setze [1]). Es sei dahingestellt, wie weit Veuillot oder seine Gegner in dieser Frage im Rechte waren, wichtig für unseren Zweck ist hieran nur, dass jener bereits so frühzeitig seine eigenen Wege zu gehen anfing und Spuren seiner späteren theokratischen Neigungen zeigte. Unter dem Erzbischof Affre scheint die Stellung Veuillot's noch eine leidliche gewesen zu sein; in seiner Biographie wenigstens ist davon nicht die Rede, obwohl er, für diese Diöcese sehr charakteristisch, in einem Mandement die Dreistigkeit tadeln muss, mit der unwissende Leute die wichtigsten Fragen schriftstellerisch behandeln und die Interessen der Kirche oder des Staates denen der Partei opfern, so dass ihnen die Religion weniger ist, als die Sekte [2]).

Es soll nicht geleugnet werden, dass Veuillot in dem

[1]) *Regnon, l'appel à l'épiscopat français, 1843.* p. 622. 579 ff.

[2]) *Cruice*, p. 202: *„Aujourd'hui le talent d'écrire, plus répandu qu'autrefois, est trop souvent exercé par des hommes qui, sans avoir consulté les fidèles dépositaires de la doctrine catholique, prétendent écrire en sa faveur. Mais la faiblesse de leurs raisonnements, les considérations inutiles ou étrangères à la cause qu'ils ont entrepris de défendre, la fausse acception des termes, qu'ils emploient, les erreurs dans lesquelles ils tombent avec une parfaite bonne foi, tout révèle l'insuffisance de leur instruction.* — — P. 205: *Les intérêts de l'Église ou de l'Etat disparaissent devant les intérêts du parti; la religion est moins que la secte . . .* P. 206: *L'esprit de parti n'est pas seulement dans les discours et dans la conduite d'un grand nombre d'hommes, il est trop souvent dans les écrits, dans les plus légers et les plus éphémères comme dans les plus graves."*

auch in kirchlicher Beziehung sich in permanenter Revolution befindlichen Frankreich seine Verdienste um die Vertheidigung der kirchlichen Interessen hatte. Er war im fortgesetzten Kampfe einer der ersten Journalisten geworden und hatte der religiösen Journalistik selbst eine Stellung errungen, dass sie nicht mehr durch vornehmes Stillschweigen ignorirt werden konnte, sondern mit ihr gerechnet werden musste. Er war aber nicht blos ein „guter Fechter", sondern auch ein „Raufer" geworden, dessen Muth mit der Gefahr wuchs [1]). Er blieb aber nicht beim Bekämpfen der kirchlichen und religiösen Gegner stehen, sondern richtete seine Angriffe auch auf alle, auch die Bischöfe, welche nicht sofort seine Anschauungen und Vorschläge theilten, sowie er seit Erscheinen des Entwurfes eines Unterrichtsgesetzes unter der Republik ein Gegner desselben war, und ihn keine Vorstellungen von seiner Bahn abbringen konnten [2]).

4. Diese immer feindseligere und rücksichtslosere Haltung konnte der Nachfolger Affre's, der alte Freiheitsschwärmer Sibour, welcher als Bischof von Digne selbst in seine Diözese hinausgezogen war, um „die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" zu predigen, und sich in seinen Anschauungen durch das Auftreten Pius IX. noch mehr bestärkt fühlte, nicht länger ertragen. „Das Volk von Paris wollte damals Priester Pius IX., und Sibour war ein wahrer Bischof desselben, der sich in des Papstes Schule gebildet hatte" [3]). So viel Amtsbewusstsein hatte er sich jedoch erhalten, dass er in der Kirche nicht einem journalistischen „Apostolat" die bischöfliche Regierungsgewalt aushändigen dürfe.

Als 1849 in Frankreich die Provinzialkonzilien wieder aufgenommen wurden, da war Erzbischof Sibour einer der ersten, welcher seine Suffraganbischöfe, Allou von Meaux, Gros von Versailles, Fabre des Essarts von Blois, den zum Bischof von Orleans designirten Dupanloup und Pa-

[1]) *Lenormant, revue polit.*, im *Correspondant 1850*, XXVI, 696 f.

[2]) *Falloux, le parti cath.*, im *Correspondant* XXXVIII, 26.

[3]) *Bollier, biographie de Mgr. Sibour*, p. 14 f.

quert als Vertreter des Bischofs Clausel de Montals um sich versammelte. Veuillot konnte sich nicht enthalten, in einer Reihe von Artikeln den Bischöfen über ihre Stellung auf dem Konzile Belehrungen zu ertheilen, die sich dahin zuspitzten, dass die Dekrete desselben „keine eigene Autorität“ haben [1]). Gegen diese Ausschreitungen des laikalen Journalisten war namentlich Tit. I. Cap. V. „über das Provinzialkonzil“ in den Dekreten gerichtet [2]); ausserdem musste Sibour im Auftrage des Konzils von dem Verfasser der Artikel eine Erklärung fordern, worin er das Recht dieser Konzilien anerkannte, aber schon konnte er sie nur mit Mühe erlangen [3]). Nicht minder bezog sich die Vorschrift hinsichtlich der Verbreitung angeblicher Wunder auf das Univers (Tit. II. Cap. III) [4]). Ganz speziell aber waren die Beschlüsse Tit. III. Cap. 11 „über die Schriftsteller, welche kirchliche Angelegenheiten behandeln“, gegen Veuillot's Univers gerichtet, sowie auch der die religiöse Journalistik betreffende Passus des Synodalschreibens [5]). Die Journalistik, heisst es in letzterem, ist eine irreguläre Macht, welche damit anfängt, eine Hülfe zu sein, und fast immer damit endet, eine Gefahr zu werden; sie beansprucht eine grenzenlose Freiheit und reisst das Lehramt, welches den Bischöfen zukommt, an sich. Die nämlichen Klagen über die Zügellosigkeit der religiösen Presse erhob das Konzil von Tours, gehalten zu Rennes [6]), während hingegen das Rheimser unter dem Vorsitz des Kardinal Gousset, eines Hauptförderers der ultramontanen Interessen, darüber keinen Tadel auszusprechen hat.

5. Noch ehe aber diese Beschlüsse der Provinzialkonzilien von Paris und Tours von Rom bestätigt zurückkamen und veröffentlicht wurden, hatte auch die „katholische Partei“

[1]) *Michaud, Guignol* p. 59 f.
[2]) *Acta et decreta ss. concilior. recentior. Collectio Lacensis* IV, 13.
[3]) *Michaud*, l. c. p. 60.
[4]) *Concilior. Coll. Lac.* IV, 17.
[5]) *Concilior. Coll. Lacens.* IV, 17 f. 75 f.
[6]) L. c. p. 282 f.

ernstliche Bedenken gegen das Auftreten der Veuillotpartei erhoben. Graf Montalembert, scheint es, hatte in einem Briefe an Bischof Parisis in Langres sogar sich dahin vernehmen lassen, dass er sich nicht weiter an der Bewegung betheiligen wolle. Der Bischof beschwört ihn nämlich in einer Antwort vom 11. April 1850, in dem Zentrum, das er seit zehn Jahren im Parlament und in der Presse gewesen, auch jetzt noch zu bleiben, ohne sich von den Hindernissen einschüchtern zu lassen. Dabei kann aber auch er, der hauptsächlich dazu mitgewirkt hatte, die Presse in den Dienst der Kirche zu nehmen, nicht umhin, bittere Klagen über ihre Haltung auszusprechen. Der Journalismus, sagt er, ist heutzutage eine enorme Macht, namentlich um zu zerstören. Diese Macht ist aber nunmehr auch in die Kirche eingetreten; hier ist sie jedoch noch gefährlicher als im Staatsleben; meistens durch die hartnäckige Kritik der angeblich befreundeten Blätter seien die Regierungen gestürzt worden; das nämliche könnte auch in der Kirche geschehen, wo jedoch nicht durch Volkswahl, wie im Staate, die Inhaber der Gewalt bestellt werden, sondern diese Gewalt unmittelbar von Gott verliehen werde. Die „katholischen Journale" haben sich schon nicht mehr damit zufrieden gegeben, die Gründe für und gegen zu erwägen; sie haben, als die Bischöfe kaum sich zu berathen anfingen, gleich vornweg absolut Partei ergriffen; als die Kirche schwieg, diktirten sie gebieterisch das Verhalten, welches ausschliesslich zu beobachten sei; die härtesten Vorwürfe, manchmal selbst die schrecklichsten Verdammungen schleuderten sie gegen diejenigen, welche einen anderen Weg einschlagen wollten, oder doch noch unschlüssig waren; sie beschuldigten endlich sogar des Verraths, Sakrilegs und der Apostasie, als der apostolische Stuhl, obwohl längst um Rath gefragt, noch schwieg. Aber noch mehr, fährt er fort: man machte unter den Bischöfen Kategorien und theilte sie in verschiedene Lager; man liess, auch wenn sie nicht wollten, die einen gegen die anderen sprechen, indem man die Namen, Worte und Schriften der einzelnen zu Gunsten der persönlichen Meinungen ausbeutete. Das aber ist eine Initiative und eine Aktion in der

Kirche, ja über Kirche, Gläubige und selbst die obersten Hirten der Kirche [1]).

Montalembert liess sich halten und setzte für die Partei auf Grund der allgemeinen Freiheit das Unterrichtsgesetz und in Verbindung mit Thiers sogar die Freiheit für die Niederlassung sämmtlicher religiöser Orden und Korporationen, selbst der Jesuiten, durch. Leider sah er erst später ein, dass er dadurch nur dazu beigetragen hatte, die freiheitsfeindliche Partei des Veuillot verstärkt zu haben, so dass er geradezu sagte: mit den Grundsätzen, welche Veuillot und die Jesuiten jetzt vertreten, nachdem sie auf Grund der Freiheit Alles erlangt haben, wäre es unmöglich gewesen, 1850 etwas zu erreichen; ja, durch die Veuillotpartei sei es dahin gekommen, dass die Kämpfer von 1850 entweder als Ignoranten oder als Lügner betrachtet werden müssen [2]).

6. Erzbischof Sibour erkannte immer mehr, dass ihm durch die religiöse Presse die Hände geradezu gebunden seien und nur diese, nicht aber er, in der Diözese regiere. Zwistigkeiten und Parteiungen machten sich immer mehr geltend. Endlich konnte er die Beschlüsse des Provinzialkonzils von 1849 veröffentlichen; allein der Skandal war inzwischen so gross geworden, dass er es für nothwendig hielt, sich in einem besonderen Mandement vom 24. August 1850 über die Presse auszusprechen. Es ist das gräulichste Bild der Verheerung, welche die „gute" Presse angerichtet hatte. „Wir können und dürfen es nicht ertragen, schreibt er, dass die Freiheit der Presse in das Innere der Stadt Gottes eindringe, dort

[1]) *Correspondant 1850*, XXVI, 65 ff. . . . *Il y a plus. On a pris à parti l'épiscopat lui-meme. On y a fait des catégories, ou plutôt, sans s'occuper du scandale qu'on pouvait produire parmi les peuples, on a partagé les évêques en plusieurs camps; on les a fait parler, même quand ils ne le voulaient pas, les uns contre les autres; et, probablement sans s'en rendre bien compte, on a exploité les noms, les paroles, les écrits des évêques au profit d'opinions personnelles . . . Or, n'est-ce pas là une initiative prise et une action excercée dans l'Église, sur l'Église, sur les fidèles et même sur les premiers pasteurs de l'Église?*

[2]) Aus seiner Schrift *l'Espagne et la liberté*, bei *Wallon*, *la vérité sur le concile*, p. 213 ff.

Zwietracht säe, den Parteigeist wecke, Faktionen bilde und dort zu herrschen suche, indem sie sich der Autorität bemächtigt. Sie wird aber um so gefährlicher, je nützlicher sie sich glaubt. Das geschieht aber heutzutage, und es geschieht von einem Theile der Presse, die man „katholisch" nennt. Schon haben sie ihre ganz weltliche Freiheit auf die Verwaltung der Kirche angewendet und unter dem Vorwande, dass es in der Kirche auch „gemischte Gegenstände" gebe, sind sie vom Vorhof in den Tempel, vom Tempel in das Heiligthum, und vom Heiligthum in das Allerheiligste eingetreten. Aber sie sind dort eingetreten ohne Mission, ohne Vorbereitung, ohne Konsekration, mit dem Geiste und den Leidenschaften der Welt und haben nothwendig nur Verwirrung dahin tragen können. Das ist eine sehr grosse Gefahr für die Kirche. Durch die Thätigkeit dieser unklugen Presse ist bereits das Heiligthum erschüttert, die kirchliche Autorität verkannt und oft kompromittirt, der Klerus getheilt. Die Gläubigen sind geärgert und schwankend und fragen, wo war die Leitung der Kirche; die Gegner aber behaupten, dass die Gedanken dieser Schreiber die der Bischöfe seien. Nie war diese Unordnung so weit gediehen. Jeden Tag sehen wir Schreiber ohne Erfahrung und Würde souverän über Alles urtheilen, in Allem die Initiative ergreifen, mit Autorität erklären, dies muss geschehen, jenes nicht, indem sie ihre Meinungen als Gesetze oder Orakel proklamiren. Sie massen sich an, etwas im Voraus als beschlossen oder durchgeführt anzukündigen, um eine öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu bilden und durch dieselbe jene zu zwingen, welche allein die Mission haben, die Kirche zu leiten. Wehe den Bischöfen, welche reklamiren oder handeln gegen die Entscheidungen des Journals! Es wird früher oder später sich in seiner Weise an ihnen rächen: es lauert ihnen auf, erforscht ihre Worte, um sie darin zu verwirren und nach irgend einer Seite gegenüber dem hl. Stuhl zu kompromittiren, für dessen ausschliesslichen Vertheidiger es sich erklärt, in der Hoffnung, sich ungestraft in seiner Kühnheit zu befestigen. Es wird sogar so weit gehen, sie in Bezug auf Glauben und Doktrin in

Verdacht zu bringen, und sie auffordern, sich darüber zu erklären. So, unter den Betheuerungen des Respekts und Gehorsams gegen den Papst, wird es sich gegen diejenigen erheben zu können glauben, welche durch die Autorität des nämlichen Papstes aufgestellt sind, um jede Empörung in den Diözesen zu überwachen. Das ist es, warum wir die Invasion des Laizismus in das Lehramt und die Leitung der Kirche nicht dulden können, unter welcher Form es geschehen mag und in welch' guter Absicht immer die Kirche zu vertheidigen.

„Aber diese Laien der religiösen Presse rekrutiren sich auch aus dem Priesterstande, und das ist noch gefährlicher. Diese arbeiten mit nicht weniger Ausdauer und Anstrengung, sich der Leitung und des Lehramts in der Kirche zu bemächtigen. Auch sie verfolgen durch die Journale geschickt ihr Ziel. Oder wer weiss es nicht, dass die Autorität der Kirche jeden Tag bekämpft und in Bresche geschlagen wird durch gewisse Priester, die voll von sich selbst, Liebhaber von Neuerungen und Feinde des Friedens und der Liebe sind? Eine sehr betrübende Folge dieser Usurpation der kirchlichen Autorität durch den Journalismus ist der Mangel an Achtung der Bischöfe. Es ist zwar wahr, man gesteht den Bischöfen alle Arten von Ehrenbezeugungen, der Verehrung und Unterwürfigkeit zu; man gelobt ihnen Gehorsam in allen Dingen der religiösen Ordnung; man legt Wünsche ihnen zu Füssen und bittet frömmelnd um ihren Segen; aber in der Wirklichkeit, wenn man die Feder zur Hand nimmt, um im Journal kirchliche Gegenstände zu behandeln, geht man so weit in der Ueberhebung, wie das Konzil von Paris im Jahre 1849 sagt, in letzter Instanz zu dekretiren, was zu geschehen, vorzusehen, zu adoptiren oder zu verwerfen ist in der Leitung der Kirche; man deutet es mit Zuversicht an und man scheint es selbst den Bischöfen vorzuschreiben. Aber seit diesem Konzil hat sich das Uebel nicht vermindert, sondern vergrössert“ [1]).

[1]) *Michaud, Guignol* p. 47—54.

7. In einem besonderen, nicht von der Kanzel zu verlesenden Avertissement zeigt er dann seinem Klerus an, dass die im Mandement gezeichneten Gefahren „ihre Personifikation" im *Univers* gefunden hätten und dieses besonders alle jene Vorwürfe verdient habe. „Unsere Winke, unsere Rathschläge, selbst unsere Drohungen, schreibt er, haben ihm nicht gefehlt. In verschiedenen Umständen haben wir ihm väterlich die falsche Direktion angezeigt, die es verfolge; aber unsere Stimme wurde nicht gehört und unsere Befehle selbst wurden verachtet. Es handelt sich dabei nicht um uns, sondern um die Autorität, deren Inhaber wir sind und die wir nicht in unseren Händen zu Grunde gehen lassen dürfen. Es handelt sich um die Oekonomie der Leitung der Kirche, um die Autorität der Bischöfe, welche verletzt ist, um die Achtung und die Rechte des Ordinarius, die verachtet sind. Wer hat in den wichtigen Fragen der letzten Zeit, welche die Kirche besonders interessirten, die Initiative in allen Dingen ergriffen? Wer hat alle Diskussionen angeregt, und zwar die unzeitgemässesten? Wer hat mit der grössten Zuversicht das Ziel angezeigt, zu dem man gelangen müsse? Wer mit der höchsten Autorität entschieden, was man akzeptiren, was verwerfen müsse? Wer der Zivilgewalt die härtesten Bedindungen gestellt und ihr den ärgerlichsten Krieg gemacht? Wer die grössten Schwierigkeiten angeregt, ohne zu wissen, wie sie lösen? In einem Worte, wer hat sich zum offenen Chef dieses Kampfes, wo so viele heilige Interessen berührt wurden, gemacht? Wer that dies mit Hartnäckigkeit? Das *Univers*. Mit den schönsten Demonstrationen der Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Freiheit machte es aus dieser schweren Frage seine Frage, aus der Angelegenheit der Kirche Frankreichs seine Angelegenheit, wir wollen sogar sagen seine Sache. Es fand mehr im unaufhörlichen Kriege, als im Siege seinen Ruhm und Vortheil. Dabei sprang es nach Belieben mit den Bischöfen um, gruppirte sie so oder anders, je nachdem es ihm vortheilhaft war, zitirte ihre Worte und Schriften ohne Ueberlegung nach dem augenblicklichen Bedürfnisse in der Hitze des Kampfes. Wenn aber diejenigen,

welche es aufs höchste gelobt hatte, etwas schrieben oder thaten, was ihm ungelegen oder seiner Anschauung zuwider war, sagte es davon nichts, sondern suchte durch Stillschweigen eine ihm ungelegene Stimme zu ersticken.

„Durch die Dreistigkeit im Worte, durch die Hartnäckigkeit in den Diskussionen, durch die Schärfe seiner Polemik, durch die Kühnheit, mit welcher es alle jene vor sein Tribunal zitirte und der öffentlichen Meinung denunzirte, welche nicht ebenso dachten wie es selbst, und durch das Verfahren, diese lächerlich und verhasst zu machen, in Misskredit und sogar in den Verdacht des Schisma und der Häresie zu bringen, hat es eine Art Tyrannei über den Klerus und moralischen Zwang über die Bischöfe geübt. Aber aus diesem Auftreten zog es noch den anderen Vortheil, dass nämlich Freunde und Gegner glaubten, das Univers sei das Organ des Klerus und des Episkopats, eine lügenhafte Illusion, welche noch jetzt fortdauert, die Bischöfe kompromittirte und der Kirche grossen Schaden brachte. Wie Allen, welche sich in Dingen zu entscheiden anmassen, wozu sie weder eine Kompetenz, noch eine zureichende Vorbereitung haben, so begegnete es auch dem Univers, in welchem alles, was die Kirche betrifft, Dogmen, Disziplin und alle damit zusammenhängenden Institutionen, behandelt wird, dass es, indem es in Allem entscheiden wollte, Alles konfundirte, vergrösserte und beinahe immer über die Wahrheit hinausging; dass es die Thatsachen fälschte, sehr kontroverse Meinungen für unbestreitbare Wahrheiten ausgab, das Wesentliche in der Leitung der Kirche mit dem Unwesentlichen verwechselte und nach seiner Manier ohne, ja gegen die Bischöfe direkt und indirekt vom hl. Stuhle kommende Akte interpretirte". Als die Konzilien zusammentreten sollten, gab es den Bischöfen Lektionen und leugnete die Autorität der Konzilien. Ohne vorgängiges Urtheil der Kirche legte es von ihm mitgetheilte wunderbare Thatsachen dem öffentlichen Glauben auf; dann führte es eine lange, höchst inopportune Polemik über die Inquisition, und zwar mit einer solchen Heftigkeit und Zügellosigkeit des Stiles, dass wir von unserer Autorität Gebrauch machen mussten,

aber nur den Schmerz hatten, sie missachtet zu sehen; ja die Schreiber des Journals verdoppelten nun ihre Heftigkeit. Endlich vermass sich dasselbe, ein Buch, das unsere Approbation erlangt hatte, als ein unkatholisches, als einen Katalog obszöner Bücher und als eine Falle für die Unschuld der Jugend hinzustellen. Statt uns davon erst Kenntniss zu geben, damit wir das Versehen gut machten, brachte es die Sache sofort an die Oeffentlichkeit, sich damit deckend, dass es zahlreiche Rathgeber, lauter Personen von Gewicht und hohem Ansehen, darüber gehört habe. Es habe sich also das Univers, wie der Erzbischof mit Recht sagt, neben dem legitimen Organe der Kirche eine eigene, von diesem unabhängige Instanz gebildet, und dennoch brüste es sich damit, der Religion ergeben zu sein, und lehre es tagtäglich Andere, wie man katholisch sein müsse[1]).

8. Das Vorgehen des Erzbischofs Sibour gegen die Veuillotpartei, das auch die Billigung Lacordaire's hatte[2]), half übrigens nichts. Sie hatte nicht blos im niederen Klerus, sondern auch im Episkopate ihre Gönner und Stützen, die in Folge

[1]) *Michaud*, l. c. p. 54—66.

[2]) *Correspondance du P. Lacordaire etc.* p. 499: *Vous avez vu son avertissement à l'Univers; je ne le croyais pas si fort. Cet acte m'a consolé et fortifié. Le scandale de ce gouvernement, à la fois occulte et public, eût fini par livrer l'Église de France au mépris et à la haine du plus grand nombre. J'ai donc ressenti une vive joie de ce commencement de délivrance. Ils ne lâcheront pas prise du premier coup, je le sais; plus d'autorité est usurpée, moins on la quitte aisément. Mais, quelque appui qu'ils trouvent dans l'esprit de coterie qu'ils ont flatté en toute manière, à Rome et en France, leur règne est sur son déclin. Ils ont rencontré la main de N. S. Jésus-Christ agissant par celle de la hiérarchie qu'il a fondée pour gouverner nos âmes dans la vérité et la mansuétude. Plus l'obéissance est profonde dans l'Église, plus l'autorité doit y être avec l'origine qui la consacre et les vertus qui la font aimer. Je veux bien être aux pieds des successeurs des apôtres, mais non à ceux d'une bande d'esprits moqueurs qui appellent tout au tribunal de leur talent satirique.* Wie wenig durchschaute doch Lacordaire die wirkliche Sachlage; wie wenig hatte er erkannt, dass seine ganze Thätigkeit wesentlich dazu beitrug, die Autorität der Bischöfe zu vernichten, welche er jetzt selbst gegen Veuillot anrief!

obiger Protestation nur noch heftiger wurden. Selbst der *Correspondant* nahm sich Veuillot's mehr oder weniger offen noch an [1]), Bald kam es aber noch weiter: die politischen Angelegenheiten sollten den Zwiespalt noch mehr herausstellen.

9. Wie schon oben angedeutet wurde, suchte die ultramontane Partei, an deren Spitze Montalembert noch stand, ihr Gewicht für den Prinzen Louis Napoleon in die Wagschale zu werfen. Man rechnete auf den Klerus und durch diesen auf das Volk. Für einen Bischof, wie den von Paris, dessen Heerde aus allen politischen Parteien, aus Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten, Republikanern und Fusionisten, zusammengesetzt war, musste es allerdings bedenklich erscheinen, wenn der Klerus als solcher Partei ergreifen würde. Am 15. Januar 1851 erliess nun Sibour ein längeres Mandement, worin er den Geistlichen befahl, sich von der Politik fern zu halten, nicht in politische Blätter zu schreiben, ja, er hielt es für besser, dass sie gar keine politischen Blätter läsen, wenn sie es aber thäten, sollten sie „sich nicht sklavisch an das Wort desjenigen Blattes fesseln, das sie angenommen, wenn sie nicht, fast ohne es nur zu gewahren und zuweilen selbst gegen ihren Willen, Parteimänner werden wollen; denn es fälsche und verenge nichts mehr den Geist, als die gewöhnliche und einzige Lesung des Blattes, welches man ausschliesslich angenommen habe. Man identifizire sich zuletzt mit dem Gedanken seines Tagblatts. Dann höre die Seele auf, ihre Freiheit zu geniessen, und habe zuletzt in ihren Urtheilen nur noch eine einzige Regel, die fixe Idee, deren Sklavin sie ist. Daher die Unduldsamkeit, die Selbstüberhebung, die Gewaltthätigkeit in Worten und Handlungen, wie in Gefühlen und Gedanken. Daher der politische Fanatismus [2]).“

Dieser Erlass verursachte ungeheures Aufsehen: die ultramontane Partei war gewissermassen zur Unthätigkeit aufgefordert, also zum Aufgeben des ganzen Einflusses, nach dem sie seit fast zwei Jahrzehnten gerungen hatte; die Gegner dieser

[1]) *Correspondant 1850,* XXVI, 696 f.

[2]) *Buss,* Reformen, S. 330—344.

Partei waren natürlich über den Erlass hoch erfreut, da ein mächtiger politischer Gegner plötzlich beseitigt werden sollte [1]). Da zeigte es sich denn, wie weit die Autorität in Frankreich bereits untergraben war, wie sehr die französische Kirche selbst in revolutionärer Gährung sich befand. Der Bischof von Chartres erhob sich am 12. März 1851 in einem äusserst heftigen, im *Univers* veröffentlichten Erlass an den Klerus seiner Diözese gegen seinen eigenen Metropoliten [2]), so dass sich dieser gezwungen sah, den Erlass zur Untersuchung vor das nächste Pariser Provinzial-Konzil zu verweisen [3]). Das „Aergerniss", welches der Bischof von Chartres gab, war gross, und zwar nicht blos in Frankreich, sondern auch anderwärts: das hatten selbst die deutschen Ultramontanen nicht für möglich gehalten [4]). Dieses Aergerniss wurde aber noch gesteigert, als einer der intimsten Freunde Lacordaire's und Veuillot's, der Abbé Combalot in zwei, alle Schicklichkeit verletzenden Briefen ebenfalls den Erzbischof bekämpfen zu dürfen glaubte [5]), obwohl „die hervorragendsten Persönlichkeiten des Pariser Klerus sich zu den vom Erzbischofe ausgesprochenen Principien bekannten" [6]). Namentlich nahm der Abbé und spätere Nachfolger Sibour's, Darboy, für den Erzbischof Partei und schrieb gegen Combalot; auch Dupanloup richtete in Betreff Combalot's ein Schreiben an seinen Klerus (19. Juli 1851) [7]); allein die Sache des Bischofs von Chartres wurde nicht ausgetragen, und die Partei als solche kümmerte sich um den ganzen Streit nicht weiter, sondern griff nach wie vor in die Politik ein. So erreichte Louis Napoleon unter besonderer Betheiligung des Klerus und der ultramontanen Partei sein Ziel.

[1]) A. a. O. S. 352.

[2]) A. a. O. S. 344-352.

[3]) A. a. O. S. 353 f.

[4]) A. a. O. S. 353.

[5]) Selbst *Buss*, a. a. O. S. 355. 360 missbilligt dieses Auftreten höchlich; ebenso *Hettinger*, Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris. 1852. S. 19 f.

[6]) *Hettinger*, a. a. O. S. 22.

[7]) *Buss*, a. a. O. S. 355—359.

10. Diese neuen Erfolge beutete aber namentlich die Veuillot-Partei zu ihrem Vortheile aus. Kaum war die Unterrichtsfreiheit, wenn auch in beschränkterer Form, erreicht, so warfen sich auf Anregung des Abbé Gaume, den Cardinal Gousset unterstützte [1]), Veuillot und die Seinigen auf eine Reform des Unterrichts selbst. Plötzlich sollte die Lektüre der heidnischen Klassiker den Unglauben und die Irreligiösität der modernen Zeit verursacht haben. Im Mittelalter, dem Zeitalter des Glaubens, habe man sie nicht gelesen, erst seit dem Aufkommen des Humanismus sei der allgemeine Abfall vom Glauben eingetreten. Zunächst forderte man, dass wenigstens aus den bischöflichen Lehranstalten die heidnischen Klassiker verdrängt und durch die Kirchenväter ersetzt würden. Der Kampf — auch das ist sehr charakteristisch für den Bildungszustand des französischen Klerus — wurde bald sehr heftig. Veuillot stand auf Gaume's Seite und predigte „den Kreuzzug gegen den Paganismus in der Erziehung" oder gegen die Bischöfe [2]), Montalembert und die französischen Jesuiten im *Correspondant* nahmen die klassischen Studien in Schutz, für die sich endlich auch Rom aussprach. Gleichwohl war diese Niederlage des Journalismus zugleich ein neuer Triumph desselben: die bischöfliche Autorität wurde auch in diesem Kampfe geschwächt [3]) und so sehr missachtet, dass zuletzt Rom auch in dieser an sich so einfach liegenden Frage die Entscheidung

[1]) *Gaume*, Der nagende Wurm der heutigen Gesellschaft oder das Heidenthum in der Erziehung. Eingeleitet von Kardinal Gousset. Regensburg 1851.

[2]) Bischof *Guibert* in seiner *lettre circulaire* vom 2. Februar 1853, bei *Michaud, Guignol* p. 27.

[3]) Abbé *Landriot*, der Verfasser der *„Recherches historiques sur les études littéraires du Christianisme"* empfing von dem Kardinal und Erzbischof Mathieu in Besançon, den Bischöfen von Dijon, Viviers, Autun, den Jesuiten und Benediktinern etc. Beglückwünschungen; alle diese vertheidigten also die klassischen Studien; ebenso hatte sich das Provinzial-Konzil von Lyon zu ihren Gunsten ausgesprochen. Alles war der Veuillotpartei gegenüber umsonst. *Correspondant 1852.* XXIX, 446 u. ö. — *Bibliographie de la question des classiques paiens, Correspondant 1852.* XXX, 678 ff.

geben musste. Vor Allen war aber Dupanloup, der das Erziehungswesen als seine Domaine betrachtete und eben (1851) ein Werk „über die Erziehung“ veröffentlicht hatte, in diesem Streite engagirt, und seine Instruktionen für seine bischöflichen Anstalten waren insbesondere dem Angriffe ausgesetzt. Veuillot ging in seiner Anmassung sogar soweit, am 10. Mai 1852 die Frage an ihn zu richten: „Sind wir in einem Jahrhundert, in dem man mit dem Glauben spielen kann?“ In einem Mandement an die Oberen, Direktoren und Professoren seiner kleinen Seminarien vom 30. Mai 1852, das die ausdrückliche Billigung des Bischofs von Marseille in einem Briefe vom 15. Juni 1852 an Dupanloup fand, weist dieser die Angriffe mit seiner bekannten Energie der Sprache zurück und schliesst mit einer Charakteristik und einem Verbote des *Univers*. „Es handelt sich darum, schreibt er, ob künftig die grössten Angelegenheiten der Kirche von den religiösen Journalisten sollen geleitet werden; ob ihnen das Urtheil, die Entscheidung, die Verdammung zustehe; ob es erlaubt sei, dass sich die Schreiber des *Univers* oder jedes anderen religiösen Journals zwischen den Bischof und seinen Klerus drängen, um der bischöflichen Belehrung zu widersprechen und den Klerus nach und gegen seinen Bischof zu belehren. Diese Menschen haben die Gewohnheit, übereilt, unbesonnen, gewaltsam alle religiösen Fragen, auch die wichtigsten und schwierigsten, zu entscheiden, und haben sie einmal ihre Entscheidung gegeben, dulden sie keine Abweichung davon, von woher und wie hoch sie auch kommen mag. Das ist eine Gefahr und sie wächst mit jedem Tage. Der Journalismus sucht der Herr in der Kirche zu sein. Wir für unsere Person sind jedoch entschlossen, uns nicht mehr länger dieser Macht zu fügen, weil wir in ihr eine Gefahr für den Glauben sehen müssen. Die nämliche Gefahr besteht aber auch in der Methode dieses Journalismus. Die ewige Wahrheit bedarf zu ihrer Vertheidigung nicht des Spottes und des Schimpfes; ein solcher Stil bewirkt eine fortdauernde Korruption der schwachen Geister und einen bejammernswerthen Verfall des christlichen Charakters. Richtet sich der Angriff

aber gegen die Bischöfe selbst, so ist dies ein Attentat auf die Autorität, der Ruin des Respekts in der Kirche. Und nun suchen diese Leute auch noch die Uneinigkeit unter den Bischöfen selbst zu säen: für die einen werfen sie sich als ihre Advokaten, für die anderen als ihre Zensoren auf, über alle aber erheben sie sich als deren Richter. Man errichtet mitten unter uns Lehrstühle und ein Lehramt, das die früheren Jahrhunderte nicht kannten" [1]).

11. Inzwischen ging die ultramontane Partei selbst immer entschiedener in zwei Fraktionen auseinander. Die eine, an deren Spitze Montalembert stand, wollte noch immer die Freiheit mit dem Ultramontanismus verbinden, die andere, unter Veuillot's Führung, sah nur in der Verbindung des Papstthums mit der Regierung die ächt katholische Stellung und Heil. Diese verband sich darum immer mehr mit Louis Napoleon und suchte auch auf diesem Wege die Bischöfe zu ruiniren und ihr Ziel zu erreichen. Vor allen anderen traf ihr Hass den Erzbischof Sibour. In einer an Napoleon gerichteten Note über ihn heisst es, dass er die Achtung keiner Partei geniesse, Niemand ihn für einen ernsten Menschen halte, kein Priester oder auch nur Sakristan seiner Diözese eine Verantwortlichkeit für seine Reden und Handlungen übernehmen möge; Mgr. Fornari habe es selbst gesagt: „der Papst könne sich kaum eines tollen Lachens enthalten, wenn er von Mgr. Sibour spreche". Wie er Napoleon auf jede Weise zu schaden suche, so wolle er auch die päpstliche Autorität, obwohl er dem Papst schmeichle, untergraben. In seinem Rathe habe er Querköpfe, deren Namen theils auf dem Index verbotener Bücher stehen oder die dies wenigstens verdienten. Darum habe auch diese Diözesan-Verwaltung in den Untergebenen die Achtung vor der bischöflichen Autorität vernichtet. Man habe sich gewöhnt, in Mgr. Sibour nicht den verehrten Erzbischof von Paris zu sehen, sondern blos den Mann, der zu den erbärmlichen theatralischen Repräsentationen berufen sei [2]). Schon 1852 leiteten die Veuillo-

[1]) *Michaud, Guignol* p. 72—78; 92 f.
[2]) *Papiers sauvés des Tuileries* p. 72 ff.

tisten die Bischofswahlen. Wiederholt wird Napoleon gebeten, nicht für die gallikanischen Bischöfe Partei zu nehmen, sondern sich ihnen gegenüber wenigstens neutral zu verhalten, wenn er nicht die Sympathien der Masse des Klerus einbüssen wolle. Auch dass Napoleon auf Drängen Sibour's dem Papst die Unterdrückung eines unbekannten theologischen Journals abrang, wird übel vermerkt, und mehrere solche Massregeln, wird gedroht, könnten ebenfalls die Anhänglichkeit der Mehrzahl der Geistlichen an ihn vermindern [1]).

12. Diese Stellung zu Napoleon, sowie die Begünstigung einer Anzahl von Bischöfen liess die Veuillotpartei noch mehr erstarken: ihr Auftreten wurde immer zügelloser, alle Autoritäten, welche sich vor ihr nicht unbedingt beugten, wurden rücksichtslos niedergetreten. Da glaubte endlich eine Anzahl von Bischöfen nicht mehr länger zusehen zu dürfen. Der Bischof Guibert von Viviers, gegenwärtig Kardinalerzbischof von Paris, erhob zuerst seine Stimme in einer *Lettre circulaire au sujet du Journal l'Univers* vom 2. Februar 1853. „Dieses Journal", heisst es darin, „ist das Zentrum und das Organ einer Partei geworden, welche durch ihre Uebertreibungen und Exzesse der Kirche schon viel Unheil verursacht hat und, wenn sie so fortfährt, noch grössere Gefahren bringen kann. Das erste Unrecht dieser Menschen besteht darin, dass sie sich von ihren Brüdern getrennt haben. Sie nannten sich die »katholische Partei«, eine an sich ungeeignete Bezeichnung, da es in der Kirche keine Partei geben darf. Das heisst vielmehr eine Trennung machen. Sie nannten sich aber auch »die Katholiken vor Allem«, was wohl so viel bedeuten soll, dass sie bessere, ergebenere und muthigere Katholiken sind, als andere, ja, um sich noch mehr zu unterscheiden, »Ultramontane«. Man wollte sogar »eine kleine Kirche in der katholischen Kirche« bilden. Das haben Laien gethan, ein Unterfangen, das die Diözesen beunruhigt, den Geist der Theilung und des Streites gesäet hat. Eine andere Gefahr, abgesehen von dem »Kreuzzug« gegen die Bischöfe hinsicht-

[1]) L. c. p. 86 f.

lich des Gebrauchs der heidnischen Klassiker, ist die Affektation dieser Menschen, ohne Aufhören die Bezeichnungen „Gallikanismus" und „Ultramontanismus" mit Unklugheit und Uebertreibung zu gebrauchen. Ueberhaupt kommt nichts der Indiskretion, Unschicklichkeit und Heftigkeit ihrer Sprache gleich. Da gibt es nichts von der christlichen Liebe, fast täglich nur Zorn, Ironie, Sarkasmus, nur Provokation, Verletzung und Aufreizung; die Absicht, ihre Gegner zu demüthigen, ist überall offenbar". Dann geisselt Guibert die unwürdigen Kunstgriffe, welche sie gegen ihre Gegner anwenden, und sagt im weiteren Fortgange: „Die religiöse Presse hat es versucht, ihrerseits Revolutionen in der Kirche zu veranlassen". Schliesslich kündigt er an, dass er sein Abonnement auf das Univers zurückgenommen habe, um nicht länger eine Verantwortung dafür zu tragen, dass er einst dieses Blatt besonders empfohlen habe, und räth seinem Klerus, ebenfalls auf diese, für Priester ungesunde und gefahrvolle Lektüre zu verzichten [1]).

13. Am 17. Februar (1853) folgte eine förmliche Verdammung des *Univers* durch den Erzbischof Sibour und das an alle Geistliche und geistlichen Genossenschaften der Pariser Diözese gerichtete Verbot, dasselbe länger zu halten [2]). In zwei anderen Briefen vom 23. Februar und 9. März wiederholte er diese Verurtheilung [3]). Ihm folgten am 17. Februar der Bischof von Chartres, am 20. der von Verdun und am 26. der von Marseille [4]). Die Schilderung, welche diese Bischöfe neuerdings entwarfen, zeigt uns ein erschreckliches Rabulistenthum, welches eine wahre Schreckensherrschaft in der französischen Kirche ausübte. Durch dieses Vorgehen sahen sich aber die Bischöfe, welche Veuillot vertheidigten, doch in eine peinliche Situation versetzt, und der von Moulins gestand sogar in einem Zirkularschreiben vom 26. Februar alle Fehler und

[1]) *Michaud, Guignol* p. 24—36.
[2]) L. c. p. 66—70.
[3]) L. c. p. 70 f.
[4]) L. c. p. 87 ff. 90 f. 93—96. Das Schreiben des Bischofs von Chartres ist besonders lesenswerth.

Mängel des Univers zu, allein, sagt er zu seinem Klerus: „haltet es für gewiss, dass dies Alles oft nichts mehr ist, als um den richtigen Effekt der Rede zu erreichen. Ist dies etwas Gutes, oder etwas Böses? ich werde es nicht zu entscheiden wissen. Die Prälaten, noch die Urbanität der alten Tage gewöhnt, sind erstaunt über so entgegengesetzte Manieren; aber das Publikum will es so haben“! [1])

14. Der Erzbischof von Paris war naiv genug, den eben erwähnten Brief nach Rom zur Untersuchung zu schicken! Als ob sich dort seit der Rückkehr des Papstes von Gaeta nicht Alles verändert hätte; als ob Veuillot in seinem Univers andere Grundsätze vertreten hätte, als die *Civiltà cattolica* der römischen Jesuiten! Ein anderes Vorkommniss in Frankreich hätte ihn schon eines anderen belehren sollen. Die „Geschichte der französischen Kirche“ von Abbé Guettée hatten zweiundvierzig französische Bischöfe theils approbirt, theils belobt; gleichwohl war es der ultramontanen Partei, welche ihre Anschauungen darin verletzt sah, gelungen, dass sie am 22. Januar 1852 auf den römischen Index verbotener Bücher gesetzt wurde [2]). Und schon wäre ja das Pastoralschreiben des Bischofs von Chartres vom 25. November 1850, worin er die Bekämpfer der gallikanischen Doktrinen und Liturgien „verkappte Mennaisianer“ genannt und den Uebereifer der Veuillotpartei gerügt hatte, beinahe auf den römischen Index gesetzt worden! [3]) Wo so systematisch die Autorität der Bischöfe vernichtet wurde, konnte unmöglich darauf gehofft werden, dass das Hauptorgan der ultramontanen Partei von Rom aus desavouirt werde. Und in der That erliess Pius IX. schon am 21. März 1853 eine Enzyklika an sämmtliche Bischöfe Frankreichs, worin neben ausdrücklicher Billigung der ultramontanen Lehren ganz offen die Partei Veuillot's genommen und die Bischöfe gemahnt werden, dieselbe nicht

[1]) L. c. p. 97—101.

[2]) *Guettée, supplément aux décrets du Concile de la province de Bordeaux, célébré à la Rochelle en 1853. Paris 1855*, p. 21.

[3]) *Michaud, de la falsification des catéchismes franç. etc.* p. 245 ff.

blos ebenfalls zu unterstützen, sondern zu noch heftigerem Kampfe anzuspornen. Dem Erzbischof Sibour und den übrigen Bischöfen aber wird vorgeworfen, dass sie nicht väterlich und klug gegen sie verfahren seien [1]).

Damit war auch die kirchliche Revolution in Frankreich gekrönt, der Episkopat dem Journalismus der Veuillotpartei ausgeliefert und die letzten Spuren einer selbständigen Gesinnung im französischen Episkopat verwischt. Veuillot ging noch in dem nämlichen Jahre nach Rom und empfing das Lob und den Segen des Papstes, zugleich aber auch die Versicherung desselben, dass er ebenso sehr wie die kirchliche Haltung auch die politische des Univers billige [2]). Die Bischöfe hingegen wallten 1854 nach Rom, nahmen stumm die Proklamation der unbefleckten Empfängniss hin und verkündigten schon damals: „der Papst allein ist der unfehlbare Lehrer des Glaubens; er hat die Autorität Jesu Christi, ja die Autorität Gottes; der Papst öffnet nicht blos den Himmel, sondern verkehrt in familiärer Weise mit Jesus Christus und kennt die geheimen Rathschläge und Geheimnisse Gottes" [3]).

15. Nun sehen wir Veuillot auch als Wanderapostel in ultra-

[1]) L. c. p. 248 ff. — *Concil. Coll. Lacens.* IV, 191—4: *Quamobrem a Vobis efflagitamus, ut dum mortiferam pestilentiam librorum, et ephemeridum perniciem a fidelibus curae vestrae traditis amovere studetis, eodem tempore illos viros omni benevolentia et favore prosequi velitis, qui catholico spiritu animati, ac litteris et disciplinis exculti, libros isthic et ephemerides conscribere, typisque mandare curant, ut catholica propugnetur et propagetur doctrina, ut veneranda hujus S. Sedis jura, ejusque documenta sarta tecta habeantur, ut opiniones et placita eidem Sedi ejusque auctoritate adversa de medio tollantur . . . Atque episcopalis vestrae sollicitudinis et caritatis erit catholicos istos scriptores bene animatos excitare, ut majori usque hilaritate pergant catholicae veritatis causam sedulo, sciteque defendere, eosque paternis verbis prudenter monere, si quid in scribendo offenderint.*

[2]) *Papiers sauvés* p. 92 ff. *Note de M. L. Veuillot adressée au cabinet de l'Empereur: Je n'ai caché nulle part que quand j'ai eu le bonheur de me voir aux pieds du Souverain-Pontife, je l'ai entendu dire en propres termes que la ligne politique du journal était bonne, quoique je ne l'eusse point questionné là-dessus.*

[3]) *Laurent, La réaction relig.* p. 297.

montanem und kaiserlich napoleonischem Interesse im Lande umherziehen, und in seinem darüber für Napoleon angefertigten Berichte kann er nur Gutes über die kaiserliche Gesinnung des Klerus, den er sah, sagen. Dabei vergisst er jedoch nicht, den Kaiser auf's neue daran zu erinnern, dass diese Gesinnung zum guten Theile mit der Vernichtung des Gallikanismus zusammenhange, sowie dass der Klerus eine Hauptstütze des Kaiserthums sei [1]).

Durch diese Verbindung, sowie durch die Begünstigung der Spanierin, welche den kaiserlichen Thron bestiegen hatte, wurde es möglich, dass Veuillot, während Napoleon die andere Presse knebelte, ungehindert sein Treiben fortsetzen und selbst im Univers die Inquisition durch den Abbé Morel nicht blos vertheidigen, sondern reklamiren lassen konnte. Sie wurde als ein „wahres Mirakel“ gefeiert, und die Veuillotisten bewunderten ihre „erhabene Gerechtigkeit“. Auf Grund der Koerzitivgewalt der Kirche habe der Papst das Recht, sie auch wieder überall einzuführen; allein die dermaligen Völker seien ihrer nicht würdig!

16. Der Bischof von Chartres schrieb 1854: „Unter uns hat sich eine ganz furchtbare Faktion gebildet, welche sehr falsche Gesichtspunkte hat und geradenwegs auf das Verderben unserer Kirche lossteuert und, nachdem sie durch ihre Kunstgriffe Rom geblendet und getäuscht hat, ihr Land in eine fürchterliche Verwirrung stürzen wird. Die weitaus grössere Mehrzahl der unterrichteten und vernünftigen Priester beobachtet ein düsteres und schmerzliches Stillschweigen. Die Entmuthigung steigt bis auf die Bischofssitze selbst . . . Der Ursprung dieses Sturmes und der Spaltungen ist eine zahlreiche Kabale, voll Schärfe und Gewaltthätigkeit, die sich in Rom festgesetzt hat und eine grosse Zahl Verbündeter in Frankreich und Italien hat. Wer ist aber das Haupt dieser unheilvollen Koterie? Ein Prälat (Mgr. Gousset), der eine Theologie in vier Bänden, von einem Ende zum andern eine Kompilation von Schriftstellern, welche diese Materie behandelt haben, veröffent-

[1]) *Papiers sauvés* p. 92 ff.

lichte"[1]. Damit ist der Zustand ziemlich getreu gezeichnet; nur hätte noch gesagt werden sollen, dass sich diese Faktion in der Kurie selbst festgesetzt hatte und diese dann alle erdenklichen Mittel anwandte, um der Faktion den vollen Sieg zuzuwenden. „Hier ist es ein Kapitel, dessen Revolte sie gegen den Bischof unterstützt; dort ein disziplinirter Geistlicher, welcher nach Rom appellirt; dann führte sie neue Kongregationen in die Diözesen gegen den Willen des Ordinarius ein und entzog sie der Jurisdiktion desselben; drängte sie ultramontane Lehrbücher auf, unterhielt sie klug die Spaltung unter den Bischöfen und nahm auch die ungegründetsten Denunziationen an; endlich organisirte sie gar noch ein missgünstiges Ueberwachungssystem"[2]. Doch darf auch das nicht verschwiegen werden, dass die Bischöfe selbst auf jede Weise das Ihrige dazu beitrugen, ihre Autorität zu untergraben. Ihre beständigen Romfahrten machten die Kurie um so viel kühner; ihre unbedingte Unterwürfigkeit gegen alles, was Rom that und verlangte, ihr Bemühen, den berüchtigten Syllabus zu halten und rein zu waschen, die Einführung der römischen Liturgie und des römischen Breviers zu einer Zeit, als in Rom (1856) eben eine Kommission zur Beseitigung der Fabeln aus dem Breviere eingesetzt war, überhaupt ihre merkwürdige Inconsequenz zwischen ihrem Denken und Handeln, alles dieses war nicht dazu geeignet, den Verfall der Zucht und die Vernichtung ihrer eigenen Autorität aufzuhalten. Eine Zeitlang wollte die Partei der sogenannten „liberalen Katholiken", deren Haupt noch immer Montalembert war, den Kampf gegen das eben geschilderte Treiben im *Correspondant* und *Ami de la religion* fortsetzen[3];

[1]) Bei *J. Wallon, la vérité sur le concile* p. VI. préf.

[2]) *Ce qui ce passe au Concile,* p. 17 f.

[3]) Würzburger katholische Wochenschrift 1856. S. 210 ff. Umsonst beschwor damals (1855) *Montalembert* den P. Lacordaire, seine Autorität nochmals gegen Veuillot in die Wagschale zu werfen. Er wollte sich nicht mehr in die Tagesfragen werfen und schätzte sich glücklich, nichts davon reden zu hören. *Correspondance* p. 549 f. Als er vom *Univers* 1856 wegen seiner Notiz über Ozanam angegriffen wurde, schrieb er:

allein schon 1856 gab ihr Veuillot, von fast allen Bischöfen unterstützt, den Rath, der *Correspondant* „möge sterben". Und er hatte in der That Recht: für Rom gab es in Frankreich nur noch die Kirche, welche Veuillot repräsentirte; seine Stimme im *Univers* war die allein ächte der französischen Kirche, obwohl sie doch wieder nur die Stimme der *Civiltà cattolica* und des päpstlichen Pressbureau's war. Die Bischöfe hingegen waren, wie B. Dupanloup 1867 klagte, einer solchen Pression durch diese Koterie, welche auch vor schimpflichen Mitteln nicht zurückschrak, ausgesetzt, dass ihnen nichts anderes mehr übrig blieb, als sich vollständig zurückzuziehen und zu schweigen [1]).

Die Stimme der Veuillotisten, welche wiederum nur die des Vaticans war [2]), verlangte aber schon seit 1849 ein „allgemeines Konzil" [3]) und seit 1854 die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit. So war für das Vatikanische Konzil in Frankreich der Boden vorbereitet; widerspänstige Stimmen durfte man hoffen, durch den Terrorismus der Partei ersticken

J'en ai été ravi. Depuis longtemps j'étais séparé de cette école, si on peut l'appeler de ce nom, et j'ai été bien aise que ce dissentiment soit devenu public . . . Jusqu'ici la confusion et la dislocation de nos anciens éléments n'avaient point amené d'autre résultat qu'une éclatante apostasie, la ruine de notre honneur commun et la domination d'un journal sans charité et sans élévation. L. c. p. 562 f. cf. 564. 566: . . . *nous sommes tombés sous la direction de quelques esprits sans mesure, sans science et sans charité.*

[1]) *Wallon,* l. c. p. VII. préf.

[2]) Montalembert bei *Michaud-Hoffmann* a. a. O. S. 112 in einem Briefe an Hoffmann vom 18. März 1867: „Leider werden diese Organe (in Frankreich, Italien und England) von der kirchlichen Autorität zu Rom ermuthigt und unterstützt." Und Hoffmann kann selbst aus seiner Redakteur-Stellung S. 121 einen wesentlichen Beitrag liefern. Henri de Maguelonne, von dem er einen Brief a. a. O. mittheilt, „dirigirte ein förmliches (päpstliches) Pressbureau, welches unter andern deutschen und französischen Blättern die L. Veuillot'schen Organe *„Monde"* und *„Univers"* zu Paris, sowie die *„Kölnische Volkszeitung"* zu Köln mit Berichten aus Rom versah." Den *spiritus regens* gaben aber die Jesuiten in ihrer *„Civiltà cattolica"*.

[3]) So das Pariser Provinzialkonzil von 1849, bei *Michaud, Guignol* p. 39.

zu können. Umsonst versuchte Dupanloup kurz vor dem Konzile nochmals (1869), den unheilvollen Trug aufzudecken und den Parteiterrorismus zu brechen, indem er in einem offenen Avertissement sich an Veuillot direkt wandte und ihm alle seine Sünden und Anmassungen vorwarf [1]. Umsonst; Dupanloup musste von Rom tief gedemüthigt zurückkehren, während Veuillot triumphirend, „sein Dogma in der Tasche", wie er sich ausdrückte, heimzog. Und um sich noch nachträglich an Dupanloup zu rächen, liess er sogar, ohne Schonung für den armen Besiegten zu kennen, in der Sammlung seiner Konzilsberichte dessen Avertissement nebst den gegen dasselbe erschienenen Artikeln des *Univers* als Beilage drucken [2].

17. Die kaiserliche Regierung, seitdem sie in Folge der römisch-italienischen Frage nicht blos mit der Veuillotpartei zerfallen, sondern auch die Montalembertpartei zu einem heftigen literarischen Feldzuge gegen sich gereizt hatte, sah allerdings die ungeheuren Fehler ihrer kirchenpolitischen Haltung ein und suchte manches wieder gut zu machen. Der Minister Duruy schrieb einmal an Conti, dass die Bischöfe bereits nicht mehr vertragen können, wenn ein Geistlicher ein zwar streng katholisches, aber nicht ultramontanes Blatt herausgebe, und ihn mit Entziehung der geistlichen Vollmachten strafen. Es vollziehe sich in der Kirche eine doppelte Bewegung der Konzentration, welche den weltlichen Mächten zu denken gebe. Die Bischöfe seien energisch an den Papst und seine Politik gebunden, die in absolutem Widerspruch mit den Ideen und Einrichtungen der modernen Gesellschaft stehe, und ihrerseits legen die Bischöfe ihren Priestern einen mili-

[1] *Avertissement adressé par Mgr. l'évêque d'Orléans à M. L. Veuillot, rédacteur en chef du journal l'Univers. Orléans, 21 nov. 1869.*

[2] *Veuillot, Rome pendant le concile,* II, 552—595. — Ich kann nicht umhin, hier die mit der thatsächlichen Wahrheit in schroffstem Widerspruch stehenden Urtheile über die kirchlichen Zustände Frankreichs bei *Heinrich,* Die kirchliche Reform (1850) II, 58 ff., *Hettinger,* Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris (1852) S. 82 — als unwahr zu bezeichnen.

tärischen Gehorsam auf. Mit einem Worte, die Kirche mache eine gewaltige Kraftanstrengung mittels ihrer Disziplin für den grossen Kampf, welchen sie dem modernen Geiste liefern wolle [1]). Allein durch alle Akte der kaiserlichen Regierung zieht sich die Furcht, durch ein etwas energischeres Auftreten, das sofort die Angriffe der Ultramontanen um so viel mehr verstärkte und dadurch die Verlegenheiten des Kaisers vermehrte, sich der Stütze des Klerus zu berauben. Sie musste ihn gewähren lassen, da sie seiner nicht entbehren konnte; ja, gerade als die Hauptschlacht geliefert werden sollte, kurz vor dem Konzil, sehen wir sie bei den Wahlen (1866) um die Unterstützung des Klerus förmlich betteln [2]). Ausserdem hatte der Thronprätendent Graf Chambord sich ebenfalls 1860 der Partei Veuillot's zugewandt und durch Bekennen der päpstlichen Infallibilität sich des Papstes und der französischen Geistlichkeit zu versichern gesucht [3]). Alles drängte so die kaiserliche Regierung zur Unthätigkeit, und es ist jämmerlich, wenn man den früheren Kultusminister und Präsidenten des Staatsrathes, Rouland, im März 1865 im Senat sprechen hört: „Vom ersten Kaiserreiche her bestand eine wegen ihrer Frömmigkeit, ihrer Gelehrsamkeit und ihrer christlichen Mässigung berühmte Gemeinschaft, die Kongregation der Priester vom h. Sulpicius, die seit Langem das grosse Pariser Seminar leiteten (sowie eine Anzahl anderer Seminarien in Frankreich). In den Augen des Ultramontanismus war es ein Greuel, dass diese Kongregation den Neuerungen Widerstand leistete und die hergebrachte Mässigung, welche so lange die Eintracht zwischen Kirche und Staat erhalten hatte, bewahren wollte; seit einigen Jahren wurde sie angefeindet, verleumdet, ihr mit Unterdrückung gedroht. Um dem Sturme zu begegnen, sah sich der 78jährige Abbé

[1]) *Papiers sauvés*, p. 70.

[2]) L. c. p. 218 ff.

[3]) *Univers* vom 21. April 1870; *mein* „Tagebuch“ 2. Aufl. S. 357 Wie gross seine Hoffnungen durch diesen Schritt waren, siehe *Michaud-Hoffmann*, a. a. O. S. 39 f.

Carrière, eines der ehrwürdigsten Mitglieder der Kongregation (und 1849 Theolog auf dem Pariser Provinzialkonzil) gezwungen, nach Rom zu gehen. Er unterhandelte und kam zurück mit — kummervollem Herzen. Das Unterrichtswesen in St. Sulpice hat seine alten Traditionen eingebüsst; man lehrt jetzt dort die jungen Leviten die neuen Grundsätze; die Folgen zeigen sich in der Aufregung und der Beunruhigung der Gewissen. Und wie in St. Sulpice, so fast in allen Seminarien Frankreichs" [1]). Das Alles wusste die Regierung; allein sie konnte nichts mehr dagegen thun: der grösste Theil der Bischöfe war unter ihrer Mitwirkung aus den Ultramontanen ausgewählt, und um ihren Einfluss sowie den des ebenfalls grösstentheils ultramontanen niederen Klerus musste sie buhlen; die weniger ultramontanen Bischöfe hingegen boten schon um deswillen nicht ihre Hand, damit die Regierung ja nicht die Lehrfreiheit der Kirche beeinträchtige.

18. So lag denn auf der gesammten französischen Kirche ein bis dahin nie erhörter Druck; ein Partei-Terrorismus sondergleichen liess die Bischöfe verstummen; ein zu Roms Zwecken systematisch in Unwissenheit erzogener Klerus [2]) und

[1]) Bei *Michaud-Hoffmann*, a. a. O. S. 73. 278 heisst es: „Schon im Jahre 1868 war die jesuitische Association ‚*La milice du Pape*' — ‚Die päpstliche Streitschaar' an den Knabenseminarien sehr verbreitet. An dem zu Saint-Pierre-sous-Rodez waren von 184 Zöglingen 177 in die ‚Miliz' eingereiht. Die ‚Division der Grossen' zählt 43 päpstliche Zuaven und 39 Antibes-Legionäre; die ‚Division der Mittleren' 43 päpstliche Zuaven und 16 Antibes-Legionäre; die ‚Division der Kleinen' 26 päpstliche Zuaven und 10 Antibes-Legionäre. Das kleine Seminar von Notre-Dame zu Polignan war noch ultramontaner, indem hier sämmtliche Zöglinge Papstheer spielten: 225 Zuaven und 35 Legionäre."

[2]) Das sagen und rügen sogar die französischen Jesuiten in ihren *Etudes relig. et hist. Nouv. série* (1864) IV, 277: *Je ne crains point d'insister sur cette nécessité* (einer wissenschaftlichen Theologie), *parce que nous avons en France certains catholiques qui n'en paraissent pas convaincus. L'enseignement élémentaire, tel qu'on le donne à nos séminaristes, leur paraît amplement suffire, avec la facilité plus grande que jamais de consulter Rome, dans les cas douteux, et d'en recevoir promptement une réponse. A quoi bon, disent-ils, demander quelque chose de plus, puisque,*

gleich unwissende Laien, männlichen und weiblichen Geschlechts, führten das Wort in ihr. An eine wirkliche Freiheit der zum Konzil reisenden französischen Bischöfe war schon um deswillen nicht zu denken; wir werden aber noch sehen, wie dieser Terrorismus, vom Papste persönlich sowie von seinem Hofe unterstützt, die Bischöfe auch nach Rom verfolgte und dort zum Verstummen zwingen wollte. „Die Schule der Lüge" war, um mit Gratry zu reden, „in Aktion" [1]).

après tout, la théologie est essentiellement une science d'autorité, et que cette autorité, nous l'avons là toujours vigilante et toujours accessible?

[1]) *Gratry, Quatrième lettre. 1870.* p. 41.

Zweites Buch.

Vorbereitung des Konzils durch Gründung einer neuen ultramontanen Partei.

Fortsetzung:

Deutschland und Schweiz.

Siebentes Kapitel.

Erste Anfänge ultramontaner Parteibildungen in Deutschland. Wessenberg's Sieg über das Kurialsystem. Die Romantiker und Konvertiten. Die Görres-Partei.

1. Neben Frankreich war kein Land wichtiger, als Deutschland. Wie jenes, so musste auch dieses in einen Zustand versetzt werden, dass man auf dasselbe unbedingt rechnen konnte, wollte man mit der Verwirklichung der Jahrhunderte alten Plane vorgehen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte aber Deutschland in die Bahnen der französischen Kirche eingelenkt; die Reminiszenzen davon waren noch keineswegs alle erloschen und die theologische Wissenschaft, welche, angeregt und gedrängt von der unermüdlichen, alle Gebiete des kirchlichen Lebens durchforschenden protestantischen Theologie, und von den in Aufschwung kommenden historischen Studien, gerade hier nach der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse mehr, als in einem anderen Lande, blühte, drohte bei dem ihr eigenen geschichtlichen Charakter dem römischen System die meiste Gefahr. Auch hier musste die Organisirung einer ultramontanen Partei die Gefahr beseitigen.

2. Der Gang der Entwicklung ist hier etwas verschieden von dem in Frankreich. Wenn auch bis in sein Inneres angefressen vom Unglauben, so tief war Deutschland doch nicht in denselben versunken, als sein Nachbarland, und wenn auch in Folge der französischen Revolution eine grosse Veränderung in Deutschland stattgefunden hatte, so radikal, wie

dort, waren die Grundlagen der Gesellschaft doch keineswegs erschüttert. Es handelte sich darum hier auch nicht um eine Verhinderung des gänzlichen Verfalls der Gesellschaft, sondern lediglich um eine Neuordnung der monarchischen Staaten und ihres Verhältnisses zu dem Kirchenwesen. Im Ganzen gewann auch hierbei, wie in Frankreich, wenn auch auf einem anderen Wege, die römische Kurie, da die schweren Niederlagen, welche ihr System erlitt, von den mit ihr sich bald immer enger verbündenden Regierungen nicht blos nicht erkannt, sondern geflissentlich ignorirt wurden.

3. Auf dem Boden des jetzigen Königreichs Baiern und dem Anfangs dieses Jahrhunderts zu demselben geschlagenen Tyrol sollte sich zuerst der Ultramontanismus, wenn auch nur vorübergehend, organisiren. Früher, obgleich erst nach langen Kämpfen, glaubenseinheitlich und ein Hort der Jesuiten und der römischen Politik in Deutschland, war Baiern durch Napoleon nicht nur vergrössert, sondern auch durch Zuschlagung von protestantischen Territorien um seine Glaubenseinheit gekommen. Dass die protestantischen Unterthanen nicht mehr nach den früheren Regierungsgrundsätzen behandelt werden konnten, leuchtete dem Fürsten wie der Regierung sofort ein. Alsbald wurden unter Kurfürst Maximilian Joseph IV. in den alten baierischen Landen die Beschränkungen aufgehoben, welche Protestanten die Ansässigmachung unmöglich machten, welcher Verordnung die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in den neu erworbenen Landen Franken und Schwaben folgte. Presse und Buchhandel wurden freigegeben und die Leitung des gesammten Unterrichtswesens unter Einführung der allgemeinen Schulpflicht und Aufhebung der konfessionellen Eigenschaft der Schulen dem Staate vindizirt. Ausserdem erfuhren die, ohnehin in Baiern stets festgehaltenen und geübten, Kirchenhoheitsrechte eine Neuregulirung und schärfere Durchführung. Das Plazet wurde neu eingeschärft, ein allgemeines fürstliches Patronatsrecht, wobei den Bischöfen nur die „Bevollmächtigung zur Seelsorge“ bleiben sollte, geltend gemacht, die bessere Ausbildung des allerdings sehr vernachlässigten

Klerus an die Hand genommen und sogar viele „fromme“ Gebräuche, wie Geisseln der Büsser bei Prozessionen, Läuten bei Gewittern u. s. w. verboten. Dazu kam schliesslich noch die Aufhebung der Klöster [1].

Es lässt sich denken, dass ein solches Vorgehen in einem bis dahin durch und durch katholischen, um nicht zu sagen, ultramontanen, Staate, wo noch der alte Klerus vorhanden und mit ihm wegen so vielfacher Interessen der Adel des Landes verbündet war, manche Aufregung verursachte und Versuche zur Rettung des Alten, zur Abwehr des Neuen hervorrief. „Auch gegen Montgelas, der an der Spitze der Regierung stand, erhoben sich, vorzugsweise in adeligen und geistlichen Kreisen, laute und bittere Klagen, welche durch Flugschriften weitere Verbreitung fanden. Dennoch wurde weder in den altbaierischen Landen noch in den neuerworbenen Provinzen, Tyrol ausgenommen, in welchem ein für auswärtige Einwirkung empfänglicher Zündstoff vorhanden war, jemals ein ernstlicher Versuch politischen oder thatsächlichen Widerstands unternommen. Der alte landsässige Adel, die subjizirten reichsständischen und reichsritterschaftlichen Familien, die Reichsstädte, die Reichsabteien und die grossen geistlichen Fürstenthümer, die städtischen und die ländlichen Gemeinden fügten sich zum Theil widerstrebend, zum Theil bereitwillig und selbst mit Freuden den Geboten des Souveräns“ [2]. Man muss sich hierüber um so mehr wundern, als auch ausser Baiern diese Vorgänge nicht mit günstigen Augen angesehen wurden. Einzelne Diplomaten, wie der russische Gesandte Markoff in Paris, hatten darüber nur herben Tadel; Oesterreich verfolgte alles mit gespannter Aufmerksamkeit, um etwa Vortheile daraus für seine Vergrösserungspolitik zu ziehen, so dass man am baierischen Hof, obwohl in Oesterreich die gleichen kirchenpolitischen Grundsätze gehandhabt

[1]) *Sicherer*, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799 bis 1821. München 1874. S. 24—46.

[2]) A. a. O. S. 47.

wurden, fürchtete, dieses möchte gegen Baiern die kaiserliche Schirmvogtei über die Kirche geltend machen und sich mit dem römischen Hofe verbinden, um Unruhen im Lande hervorzurufen. Rom war allerdings tief verstimmt; allein über diplomatische Einwirkungen wagte es doch nicht hinauszugehen. Es rief den russischen Einfluss an; allein der russische Kaiser lehnte jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des baierischen Staates ab; der Nuntius Severoli in Wien, der voll Entsetzen gegen den baierischen Gesandten sich äusserte: „Sie werden die Gedankenfreiheit haben", hätte es für ganz richtig gehalten, wenn der Papst auch den Kaiser von Deutschland gegen Baiern angerufen hätte. Baiern suchte allerdings unter französischer Vermittlung sich mit Rom zu verständigen, allein unter Festhaltung seiner kirchenpolitischen Grundsätze, während Rom die Herstellung des kanonischen Rechts in vollem Umfange anstrebte. Ewig denkwürdig wird in dieser Sache das Breve vom 12. Februar 1803 bleiben: es enthält die Verdammung aller bis dahin getroffenen Anordnungen, namentlich aber der Gleichstellung der Akatholiken und Katholiken. „Dauerten", wird gedroht, „diese Verhältnisse in Bayern selbst und in den neuerworbenen Gebieten, in welchen der Beginn der baierischen Herrschaft das Ende für die Rechtssicherheit der Kirche zu sein scheine, längere Zeit fort, finde sich der Kurfürst nicht, wie zu hoffen, bereit, der Kirche „Gehorsam" zu leisten und den Schutz der katholischen Religion in derselben Weise wie die älteren baierischen Fürsten zu üben, so werde der Papst nicht umhin können, nach dem Beispiel seiner Vorgänger zu thun, was seines Amtes sei" [1]). Der Kurfürst wies zwar diese Zumuthungen zurück, allein der damals von Dalberg vertretene, in Oesterreich und Rom günstig aufgenommene Gedanke an ein Reichskonkordat veranlasste doch die baierische Regierung, für sich den Frieden mit Rom zu suchen. Die weiteren Verhandlungen müssen hier übergangen werden. Wichtig ist nur, dass in dem bisherigen Streite von Rom aus durch das

[1]) A. a. O. S. 49—63.

erwähnte Breve die Losung für die Zukunft gegeben wurde. Ein Heerd des Ultramontanismus bestand damals namentlich noch in Augsburg, wo die Exjesuiten, darunter auch Zallinger, die philosophisch-theologische Lehranstalt leiteten [1]). Wahrscheinlich von hier aus wurde schon 1804 in den baierischen Gebietstheilen Schwabens das Breve bekannt und verbreitet; kaum aber war Tyrol 1806 von den Baiern in Besitz genommen und ihre kirchenpolitische Gesetzgebung dahin ausgedehnt, so wurde das Breve auch dort bekannt gemacht. Die Unruhen in Tyrol während der baierischen Verwaltung, die Opposition der dortigen Fürstbischöfe und das Auftreten der sog. Manharter [2]) hängen auf das Innigste mit dem bezeichneten Vorgehen der Kurie zusammen.

4. Das waren jedoch nur vorübergehende Erscheinungen. Je länger ein friedlicher Ausgleich mit Rom hinausgeschoben wurde, da sich die Versuche dazu immer wieder zerschlugen, je mehr sich die neuen Zustände, zumal durch Erlass der Verfassungsurkunde vom 1. Mai 1808 und des Religionsedikts vom 24. März 1809, befestigten, desto grösser wurde die Unzufriedenheit der kurialistisch gesinnten Partei, welche jedoch noch keinen engeren Zusammenschluss hatte. Viele Ungeschicklichkeiten und Härten im Vorgehen der Behörden steigerten die Gährung.

Im Jahre 1812 fanden sich in Eichstätt zufällig der

[1]) Am 8. August 1803 schrieb der Geheime Rath Dr. de Haiden in Augsburg über sie an Montgelas: „Wenn man von Seiten Churbayern den Jesuiten durch ihre Doctrin zu schaden, die Mittel nicht benimmt, so werden die jungen Leute, die aus den bayerischen Landen in die hiesige Schule kommen, im Grunde für alle landesherrliche bessere Absichten verdorben.“ „Bei ihnen hört die Jugend in den Schulen lauter gehässiges Zeug von auswärtigen Schulen, und da ist nichts anderes möglich, als dass sie, wenn sie hinauskommen, die unverträglichsten Menschen werden. Hoffentlich wird keinem churbayerischen Unterthan für die Zukunft mehr gestattet werden, seine Studien in Augsburg zu machen, wenn man nicht über heut oder morgen den Samen der Uneinigkeit, des Hasses und der Zwietracht auf bayerischen Boden säen will.“ Bei *Sicherer*, S. 43.

[2]) A. a. O. S. 141—184. — *Flir*, Die Manharter, ein Beitrag zur Geschichte Tyrols im 19. Jahrh. 1852.

Tabaksfabrikant Fr. Jos. Schmid, ein Vetter des Eichstätter Offizials Eucharius Adam, und der geistliche Rath Lumpert, beide von Augsburg, zusammen. Schon damals besprach man die Lage der Kirche, und auch noch kurz nachher wurde die Verwaltung der durch den Tod des Bischofs verwaisten Diözese Augsburg von ihnen berathen. Der russische Feldzug Napoleon's und dessen Folgen liessen sie aber nichts Weiteres thun. Erst mit der Heimkehr des Papstes Pius VII. aus der Gefangenschaft mahnte Schmid seine Freunde zu neuer Arbeit. Die namhafteren Mitglieder der Vereinigung waren ausser den Genannten die geistlichen Räthe Stapf, Frey und wohl auch Fürst Hohenlohe, sowie der Vikariats-Präsident Gross in Bamberg, Pfarrer Egger in Kleinaitingen in Schwaben, der bekannte Weihbischof Zirkel in Würzburg, Landrichter Schmid in Dillingen, der Erzieher des Königs Ludwig I., Sambuga, der säkularisirte Abt Rupert Kornmann von Prifling, der Karthäuserprior P. Luppurger. Auch der protestantische Superintendent Stark, der Verfasser des „Triumph der Philosophie" etc. wurde gewonnen, starb jedoch bald. Später gehörten die bekannten „Oratoren" Helferich und Frhr. von Wambold, sowie Job in Wien, Schlegel, die beiden Schlosser und Adam Müller zu dem Vereine. Man verkehrte mit Fulda und Hildesheim; Egger bereiste Württemberg und Luppurger stand mit Konstanz und der Schweiz und dem dortigen Nuntius in Verbindung. Der Kaufmann Schmid nebst einem anderen Augsburger Kaufmann vermittelten die Korrespondenz der „Konföderirten", welche nicht immer sicher lief, und Schmid hatte seine Verbindungen sowohl nach Rom, als Wien, Paris, London und St. Petersburg, welche dem Vereine nicht selten sogar aus den Gesandtschaften frühzeitig die Nachrichten brachten. Die Felder'sche Literaturzeitung wurde ihr Organ, Bücher und Brochüren wurden durch sie verbreitet, und sogar die Jesuiten in Russland, deren Rückkehr sie wünschten, wurden von ihnen durch Sammlungen unterstützt. Den Sekretär des Nuntius della Genga, Dumont, zog man ebenfalls in's Vertrauen und durch ihn händigte man schon 1814

dem Nuntius bei seiner Rückreise nach Rom in Augsburg eine Denkschrift über die Zustände der deutschen Kirche an den Papst ein. Als der Protektor der „Konföderirten" erscheint aber der Bischof Stubenberg in Eichstätt. Aus der Geheimschrift, welche sie für ihren brieflichen Verkehr erfunden hatten und wozu auch in Rom ein Schlüssel war, erkennt man, dass sie in den weitesten Beziehungen standen. Bald verhandelten sie sowohl mit der preussischen Regierung in Berlin, als mit der sächsischen in Dresden.

5. Die erste Aufgabe, welche sich die Vereinigung stellte, war eine Durchkreuzung der Dalberg-Wessenbergischen Plane auf dem Wiener Kongress 1814, welche dahin gingen, Freiheit der Gewissen und eine Kirchenverfassung auf den ursprünglichen Grundlagen mit Diözesan-, Provinzial- und Nationalsynoden nebst einem Primas an der Spitze zu erlangen. Die bischöflichen und erzbischöflichen Rechte, welche im Laufe der Zeit Rom an sich gerissen hatte, sollten zurückerobert und zum Theile den Bischöfen und Erzbischöfen, zum Theile dem Primas übertragen werden. Damit glaubte man eine gewisse Selbstständigkeit der Kirche sowohl der römischen Kurie als der Bureaukratie gegenüber zu erreichen. Den Zusammenhang mit dem Papste aber zu zerreissen, daran dachte keiner von beiden: nur die willkürlichen und jederzeit schädlichen Eingriffe der römischen Kurie in die deutsche Kirche wollten sie möglichst beschränkt wissen. Dazu aber glaubten sie eine Berechtigung nicht nur in den Konkordaten des 15. Jahrhunderts sehen zu dürfen, sondern auch in dem Umstande, dass die Erdichtungen des Pseudo-Isidor nicht länger als die Grundlage der Kirchenverfassung gelten können [1]). Gegen Wessenberg's Wirken hatte man ohnehin schon längst grossen Lärm geschlagen; da aber die Oratoren über Luzern, wo sie sich mit dem Nuntius beriethen, nach Wien reisten, trugen sie die in der Schweiz gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen [2]) und Verleumdungen auch in

[1]) S. *meine* Biographie *Wessenberg's* in *von Weech's* badischen Biographien.

[2]) S. darüber a. a. O.

die Kaiserstadt. Aus ihrem Munde hatte wohl der Wiener Nuntius Severoli, mit dem und dem Kardinal Consalvi sie sich alsbald vereinigten, die Verleumdung, dass Wessenberg ein Buch geschrieben habe, das aber gar nicht existirte, worin er die Gottheit Christi geleugnet haben sollte. Ausserdem beobachteten sie die Taktik, Wessenberg als das Werkzeug der Freimaurer hinzustellen und alles das, was diese gethan und geschrieben haben sollten, ihm zuzuschreiben. Der Ausgang der Verhandlungen auf dem Kongresse ist bekannt. Consalvi hatte bekanntlich andere Plane, und Baiern war schwach genug, auf dieselben einzugehen.

Auch nach Frankfurt a. M. eilte Helferich noch, um dort bei den neuen Verhandlungen dem Einflusse Wessenberg's in den Weg zu treten, der auf der Reise dahin umsonst noch Montgelas in München von seiner Opposition gegen ein Reichskonkordat abzubringen gesucht hatte. Bekanntlich kam auch in Frankfurt a. M. nichts zu Stande, indem es Regierungen wie die Kurie selbst, die einen wie die andere von ihren Gesichtspunkten aus, für besser fanden, Separatverhandlungen in Rom selbst zu führen.

6. Die „Konföderirten“ kannten keinen Feind, den sie hartnäckiger verfolgen zu sollen glaubten, als Wessenberg. Seit Jahren strömten die Denunziationen seiner Person seitens der Schweizer Nuntiatur und ihrer Anhänger, namentlich der Regierungen der Urkantone, nach Rom; mit ihnen vereinigten sich auch die „Konföderirten“ Deutschlands; denn nur diese sind es, von denen Consalvi in seinem Schreiben an Wessenberg sagte: „die Stimme aller guten Katholiken Deutschlands“ habe ihn in Verruf gebracht; der Beschwerden und Denunziationen „seien so viele eingelaufen und liefen noch täglich ein, dass es eine schwierige Arbeit sei, auch nur die hauptsächlichsten zusammenzustellen“ [1]). Sogar im Schosse des Konstanzer Domkapitels, obwohl dieses, darunter auch der spätere Erzbischof Vicari, Wessenberg einstimmig zum Kapitelsvikar

[1]) Dieselben sind vom kirchenhistorischen und kanonistischen Standpunkte gewürdigt in *meiner* Biographie *Wessenberg's*.

gewählt hatte, war es den „Konföderirten," wahrscheinlich durch P. Luppurger, gelungen, Freunde und heimliche Denunzianten des Gewählten zu gewinnen. Es war ja eine gute That in den Augen Roms, oder, wie Consalvi sagte: „Durch Lieferung von Aufschlüssen seine Anhänglichkeit an den hl. Stuhl beweisen," über die man, wenn sie einmal vom Papste angenommen seien, keine weiteren Aufschlüsse verlangen dürfe, da „ein solches Verlangen, nach demselben Kardinal, der Annahme gleichkäme, dass der hl. Vater sich irren könne" [1]).

Bekanntlich ging Wessenberg 1817 selbst zu seiner Vertheidigung nach Rom und nach langem Weigern erhielt er auch ein Verzeichniss der Beschwerden und Denunziationen der „guten Katholiken," wie sich der Papst selbst in einem Schreiben an den Grossherzog von Baden ausgedrückt hatte. Wessenberg erkannte erst jetzt vollständig „die Abscheulichkeit der Verleumdung." Abgesehen von einer Unmasse Klagen über seine Amtsführung, war er als Freimaurer denunzirt, die „abscheulichste und auffallendste aller Angebungen" war aber, dass er die Gottheit Christi leugne. Schon Nuntius Severoli in Wien hatte dieselbe Wessenberg vorgehalten; aber seine unzweideutige Vertheidigung half nichts, die „Konföderirten" und Rom hielten sie fest. Wessenberg nennt sie in seiner Erwiderung auf die römischen Beschwerdepunkte eine „höllische und empörende Verleumdung." „Ich bin es, schreibt er, der Würde meines Charakters schuldig, die Urheber dieser Angebung (die »guten Katholiken«) für ehrlose Verleumder zu erklären." Allein umsonst hatte Wessenberg die Reise, was seine Person und die von ihm vertretene Sache, wenigstens für den Augenblick, angeht, gemacht und seine Vertheidigung geführt. Er wurde nicht bestätigt und der Triumph der „Konföderirten" war, äusserlich betrachtet, ein grosser: wie in Frankreich durch das Konkordat von 1801 der Ultramontanismus über die gallikanische Kirche gesiegt hatte, so schien auch die deutsche Kirche in ihrem hervorragendsten Vertreter vollständig überwunden und ge-

[1]) A. a. O. u. *Sicherer,* a. a. O. S. 272.

brochen zu sein. Allein der Sieg der Kurie und der „guten Katholiken“ Deutschlands war und ist für alle Zeiten zugleich die schwerste Niederlage. Der einzige Wessenberg war mehr Mann und stärker, als sämmtliche durch das Konkordat von 1801 getroffenen französischen Bischöfe. Obwohl Consalvi erklärte, dass Wessenberg „nichtig“ zum Kapitularvikar gewählt und vom Papste nicht bestätigt worden sei, somit die rechtmässige Jurisdiktion in der Diözese Konstanz fehle, und er nie weder eine Anerkennung noch eine Jurisdiktion von Rom erhielt: blieb er dennoch auf seinem Posten, verwaltete nach wie vor zehn Jahre lang die Diözese und ertheilte auch den Geistlichen derselben die Jurisdiktion. Rom aber liess ihn einfach gewähren, statt dass es ihn, wie es nothwendig thun musste, nicht nur aller Aemter und Würden entsetzte, sondern auch exkommunicirte. Wessenberg bewies durch dieses Beispiel, dass die ganze ultramontane oder kurialistische Theorie von der nur von Rom ausströmenden Jurisdiktion eine leere Erfindung sei, und hat Rom und Pseudo-Isidor thatsächlich überwunden. Rom selbst aber hat sich dadurch mehr geschädigt, als je Dalberg oder Wessenberg beabsichtigt hatten. Das erste Debut einer ultramontanen Partei in diesem Jahrhundert, so nachdrücklich sie von Rom unterstützt wurde, war somit, trotz einiger scheinbaren Erfolge, nicht nur vollständig missglückt, sondern ein schweres Unglück. Wären nur neben Wessenberg noch andere thatkräftige und charaktervolle Männer gestanden, in Deutschland wäre für ewig der Ultramontanismus unschädlich gemacht und die nachfolgenden, von Rom ausgehenden, Erschütterungen unmöglich gewesen. Allein die Kurzsichtigkeit der Regierungen, welche für ihre Reaktionsgelüste in Rom einen mächtigen Bundesgenossen sahen und gewinnen wollten, wendeten die Folgen dieser Niederlage von diesem ab, und in den kirchlichen Kreisen ignorirte man theils absichtlich, theils aus Stumpfsinn und Blindheit dieses einzig dastehende, die ganze Macht Roms auf einen Schlag vernichtende Faktum.

7. Als ob sie Sieger wären, warfen sich die „Konföderirten“

jetzt auf die Konkordatsverhandlungen in Baiern. Montgelas war am 2. Februar 1817, am Tage nach der Rückkehr des Königs aus Wien, plötzlich entlassen worden. Die „Konföderirten“ hatten schon längst auf diesen Sturz ihre Hoffnungen gebaut und 1816 bereits nach dieser Richtung an die Kaiserin Charlotte, des Königs Tochter, gedacht. Unverholen schrieben sie später auch ihr, dem Kronprinzen Ludwig und den Einwirkungen des Papstes dieses Ereigniss zu. Als das Konkordat geschlossen, aber noch nicht veröffentlicht, vielmehr gerade die Verfassung und das Religionsedikt als Gegengewicht berathen wurden, traf auch Helferich über Wien in München ein. Er hatte dem König die Mahnung des Kaisers zu überbringen, „das Konkordat fest und standhaft zu vollziehen,“ womit freilich andere Nachrichten über die Gesinnung der österreichischen Regierung im Widerspruch stehen. Gegen Wessenberg erlangte er auf Befehl des Kaisers ein Abmahnungsschreiben Metternich's an jenen. In München aber wollte er den König und die Minister wegen der Angriffe, welche das Konkordat erfahren und auch weil sogar der Klerus gegen dasselbe murre, „in etwas gedrückter Stimmung“ gefunden haben. Er versprach dem Könige vom besseren Theil des Klerus Dankadressen und forderte seine „Konföderirten“ auf solche zu senden, was auch wirklich geschah [1]). Ausserdem wünschte er dem Könige, mit dem er längst bekannt und „in vertrauterer Weise zu verkehren gewohnt war,“ „Glück zu dem guten Geschäfte“ des Konkordats, durch das „der Flecken des Kirchenraubs zum guten Theile getilgt sei. »Meinst Du?« antwortete der König tief Athem holend.“ Beinahe hätten aber die „Konföderirten“ das Konkordatswerk im letzten Augenblick selbst noch zum Scheitern gebracht. Sie hatten nämlich, wie gegen Wessenberg, so gegen mehrere der vom Könige ernannten Bischöfe, von deren Bestätigung in Rom man die Verkündigung des Konkordats abhängig machte, Anklagepunkte in Rom eingebracht. Die Regierung verlangte diese, allein Consalvi wollte durchaus nicht daran gehen, weil es nicht

[1]) *Sicherer,* S. 270.

geschehen könne, „ohne die Persönlichkeiten zu compromittiren, welche durch Lieferung von Aufschlüssen ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl bewiesen.“ Als man endlich der Forderung der baierischen Regierung nicht mehr ausweichen konnte, stellte es sich heraus, dass man die Verläumdung so weit getrieben hatte, dem Freiherrn von Fraunberg eine Stellung und dienstliche Thätigkeit zuzuschreiben, welch' erstere er gar nie eingenommen und welch' letztere er deshalb auch nie entfaltet haben konnte [1]. Gleichwohl war man in München noch nicht einsichtig genug geworden. Der Protektor der „Konföderirten“ und des „Theiles des katholischen Klerus, welcher seit einer Reihe von Jahren alle Bemühungen zur Restauration des kurialistischen Systems in Baiern aufgeboten hatte“, der Fürstbischof Stubenberg, wurde zum Erzbischof von Bamberg ernannt, und Helferich, der mit seinen Freunden die bekannte Eidesverweigerung der Bischöfe und Geistlichen organisirt hatte, wurde sogar neuerdings von Frankfurt nach München berufen, indem der König seine Dienste bei der Unterhandlung mit dem ankommenden Nuntius gebrauchen wollte. Als sich aber die Verlegenheiten und Verwicklungen in Folge des Konkordats mehrten, wurde der nämliche Helferich sogar nach Rom gesandt, wo man eben damit umging, „alle zu Gebote stehenden geheimen Mittel anzuwenden, um eine Spaltung unter dem Klerus hervorzurufen und die Gewissen des katholischen Bauernvolkes in Baiern gegen die neue Verfassung aufzuregen, welche man in den Sälen des Vatikan als das Werk der Illuminaten betrachtet“. Die Einsetzung des in München sehnsüchtig erwarteten Nuntius sollte der Zeitpunkt sein, wo zu handeln angefangen werde; ja, der Nuntius sollte „der antikonstitutionellen Partei geradezu als Stütz- und Sammelpunkt dienen“ [2]. Helferich war nunmehr in den Augen der baierischen Regierung „einer der würdigsten deutschen Geistlichen“, der sich „nach Rom begibt, um über die Stimmung in Deutschland zu berichten“ [3].

[1] A. a. O. S. 270 ff.

[2] A. a. S. S. 279 f.

[3] Baier. Depesche vom 9. September 1818, bei *Sicherer*, S. 283.

In welche Hände man aber das Schicksal der baierischen Verfassungszustände, soweit man dieselben von Rom abhängig machen zu müssen glaubte, gelegt hatte, ergibt sich schon daraus, dass Helferich nach Eichstätter „Konföderirten"-Briefen nachfolgende Instruktion haben wollte: „1) der Papst möge wider das Edikt Protest einlegen; 2) man wolle an die Regierungen und Landgerichte die strengsten Befehle senden, keine Interpretation des Edikts zu machen, welche den Rechten und der Auktorität der Kirche zuwider wäre; 3) dem Klerus sollte der Konstitutionseid mit der Klausel: *salvo Concordato* gestattet sein. Die Punkte 1 und 2 sollten vor der Hand noch nicht officiell in Rom insinuirt, sondern erst dem Staatsrathe vorgelegt werden". Dagegen steht weder in der ihn beglaubigenden Depesche, noch sonst in den Akten etwas Derartiges [1]). Consalvi begriff sofort den Vortheil, welchen die „Konföderirten" errungen hatten und konnte sich nicht enthalten, „gegen Häffelin seine lebhafte Befriedigung darüber zu äussern, dass die baierische Regierung einen Mann nach Rom gesendet habe, dessen Ergebenheit gegen den h. Stuhl ihm sehr wohl bekannt sei". In welchem Sinne aber Helferich in Rom wirkte, das geht aus der Bemerkung unserer Quelle hervor: „Offenbar war es Kanonikus Helferich, welcher Namens des Königs den baierischen Gesandten Häffelin veranlasste, die Erklärung vom 27. September abzugeben, dass das Religionsedikt nur für die Protestanten gelten solle, welche Erklärung Pius VII. in der Allokution vom 2. Oktober publizirte, und womit er alle Schwierigkeiten hinsichtlich des Konstitutionseides für gehoben erachtete" [2]). So wusste sich die ultramontane Partei sogar in das Vertrauen des Königs einzuschleichen; so sehr missbrauchte sie aber auch dasselbe sofort. Roms Gegengeschenk war nunmehr ein Nuntius, an dem der Partei so viel gelegen

[1]) A. a. O. S. 285.

[2]) Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1865. S. 240, wo überhaupt alle auf die „Konföderirten" und Helferich insbesondere bezüglichen Nachrichten aus der Korrespondenz der Betreffenden zum ersten Male veröffentlicht sind unter dem Titel: Die Freimaurerei im Bisthum Eichstätt, N. 41—52.

war, da auch sie wusste, dass er naturgemäss ihr als „Stütz- und Sammelpunkt dienen“ müsse. Bekanntlich retraktirte die Regierung, als sie Kenntniss von dem Missbrauch ihres Vertrauens erlangt hatte, die durch Häffelin abgegebene Erklärung; allein nun erhob die Partei, der Erzbischof Stubenberg an der Spitze, den Verfassungsstreit, welcher endlich nach verschiedenen Zwischenfällen durch die sogenannte Tegernseer Erklärung beseitigt wurde, eine Erklärung, welche bis heute die ultramontane Partei in Baiern als einen Triumph Roms über die Regierung betrachtet [1]). Im Grunde hat sie auch Recht. Zeitlich fällt mit dieser Erklärung auch das Verschwinden dieser süddeutschen ultramontanen Partei zusammen: ihre Aufgabe war erfüllt; Baiern lag und liegt noch immer in den römischen Fesseln, Kirche und Staat in Baiern sind seitdem ultramontan; antiultramontane Anwandlungen der Regierung ändern nichts an der allgemeinen Sachlage, und ein thatsächlicher Beweis ist, dass trotz aller Klagen dennoch Baiern der klassische Boden des Ultramontanismus in Deutschland wurde, bis 1850 Preussen und 1855 Oesterreich es in dieser Rolle ablösten. Er war nur noch nicht der ganz ächte, sondern hatte noch manche schiefe Anschauungen und Auffassungen, welche zu beseitigen der Zukunft überlassen werden konnte.

8. Diesen ächten Samen begann man übrigens schon damals zu streuen. Diese Aufgabe übernahm die sog. Schule der Romantiker, und in ihr erhielt in einer gewissen Beziehung auch die süddeutsche ultramontane Partei eine Fortsetzung; nur dass jene ihren Einfluss über ganz Deutschland auszudehnen wusste. Die Hauptromantiker, poetische Naturen, waren zum Theil zugleich Konvertiten; aber sowohl ihr Christenthum überhaupt, als ihr Katholizismus wurzelte mehr in ihrem Gefühle. Die Segnungen des Christenthums für die

[1]) Das oben citirte Pastoralblatt sagt S. 240 selbst: Mit der Tegernseer Erklärung „war der letzte Wunsch unserer Freunde erfüllt, das Koncordat fing an, in Wirksamkeit zu treten, und die Kirche Bayerns war dem gähnenden Rachen der Freimaurerei und ihrer Verbündeten entrissen.“

Völker überwältigten sie so sehr, dass sie zunächst christlicher gesinnt wurden, und die grossartigen Erscheinungen, namentlich auch der Kunst, im Mittelalter machten sie zu Katholiken. So wurde das Mystische ein charakteristischer Zug der Romantik und das mittelalterliche Papstthum eigentlich ihr Ideal [1]). Schon auf dem Wiener Kongress hatten sich unberufen einige derselben, Friedrich Schlegel, in dem, wie Eichendorff mit Recht sagt, die Romantik „in der That eine religiöse Macht geworden" war, mit seiner Frau, einer Tochter Mendelssohns, und Rath Schlosser aus Frankfurt als Verfechter der Ansprüche der Kurie eingestellt und sich mit Consalvi und den „Oratoren" verbunden [2]). Aber die Beziehungen der Romantiker waren noch viel engere. „Helferich verband sich mit Schlegel und den beiden Schlosser, um in Verbindung mit ihnen und einigen Geistlichen eine Zeitschrift zu gründen, welche den von den Wessenbergianern allenthalben ausgestreuten Broschüren sich entgegenstellen sollte, Egger trat in Wien mit Metternichs Sekretär, Adam Müller, ebenfalls einem Konvertiten, in Korrespondenz und suchte in dem neuen Journal »der teutsche Staatsanzeiger« Boden zu gewinnen" [3]). Sowohl Schlegel's „Koncordia", als auch, nachdem diese eingegangen war, die Wiener „Jahrbücher der Literatur" dienten dem Zwecke, den Ultramontanismus auch in Deutschland zu pflanzen und erhalten. In jener schon machte er im 9. und 10. Hefte auf de Maistre's [4])

[1]) *Eichendorff,* Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neueren romantischen Poesie in Deutschland; 1847, ein mit grossem Verständnisse geschriebenes Buch. Ueber Fr. Schlegel daselbst S. 72 ff.

[2]) *Beck,* Freiherr J. H. von Wessenberg. Sein Leben und Wirken. S. 227. *Meine* Biographie Wessenberg's.

[3]) Eichstätter Pastoralblatt, N. 50. S. 229.

[4]) *De Maistre* selbst suchte schon 1817, wie ein Brief an *Stolberg* zeigt, die *„société des Amis catholiques"* nach Deutschland zu verbreiten. Als ihren Hauptzweck gibt er an, *de propager la lecture des bons livres, en les tenant à un prix très-bas, et souvent même en les donnant, autant que ses moyens le lui permettent, afin de faire circuler la bonne doctrine jusque dans les dernières veines de l'Etat . . . notre but est précisément la contre-partie de la funeste propagande du siècle der-*

Buch „vom Papste“ aufmerksam, ebenso aber im II. Bande seiner „Geschichte der alten und neuen Literatur“ (S. 227). „Nicht leicht“, sagt er, „hat einer die innere Nothwendigkeit und das geschichtliche Dasein der Kirchen-Einheit lichtvoller und geistreicher gezeigt, und jene Idee der Einheit nach allen Seiten hin überzeugender und mit so überlegener Einsicht begründet, als Graf von Maistre.“ Sofort äusserte sich nun der Wunsch, dieses Buch in deutscher Uebersetzung zu besitzen. Und als de Maistre's Buch „über die gallikanische Kirche“ erschienen war, schrieb Schlegel im 3. Quartalhefte der Wiener „Jahrbücher“ 1821: „Diese Schrift des Grafen von Maistre ist die gründlichste Analyse des Gebäudes der sog. gallikanischen Kirche. Mit Meisterhand wird die Natur des religiösen Verfahrens der Parlamente aufgedeckt . . . Nie aber ist der Jansenismus, in seiner sich verbergenden Kleinheit und Kleinlichkeit, mit seiner Geistesenge und Kniffen hinterlistiger Intriguen, stärker aufgefasst und charakterisirt worden, als durch den Verfasser dieses Buches . . .“ Sogleich verbanden sich Moritz Lieber und Windischmann der Aeltere, um eine deutsche Uebersetzung der Werke de Maistre's, mit Anmerkungen und Beilagen zu den philosophischen Schriften durch letzteren, herauszugeben. Klee übersetzte die Schrift „über die gallikanische Kirche“, nach der Lieber die seine bearbeitete. „Die Abendstunden von St. Petersburg wurden sogar von zwei Personen zugleich in's Deutsche übersetzt“ [1]).

9. Mit welchem Enthusiasmus das Werk de Maistre's „vom

nier . . . Notre correspondance s'étend déjà à Rome et dans les principales villes d'Italie, à Paris, à Vienne, à Genève, etc. . . . De Maistre, lettr. et opuscul. I, 437 f. Stolberg freilich stand auf ganz anderem Boden als de Maistre. Von ihm ist bekannt, dass er sagte: „Zu diesen durchaus unwahren Beschuldigungen gehört auch die falsche Behauptung, dass wir Katholiken den Papst für unfehlbar halten.“ So bei *Elvenich,* Aktenstücke S. 61. Auch Gesch. der Relig. J. Chr. X, 604. 606 spricht er dem Papst die Unfehlbarkeit ab.

[1]) Die Werke des Grafen *Jos. von Maistre,* herausg. von *Lieber,* IV, p. IV. der Vorrede.

Papste" in dem Kreise, von dem hier die Rede ist, aufgenommen wurde, beweisen die Worte der Herausgeber: „Ihm war die grosse Idee vorbehalten, den Papst als denjenigen darzustellen, der in sich allein das ganze Christenthum repräsentire, und uns auf einen Standpunkt zu führen, von dessen Höhe die Geschichte, wenn wir sie in diesem Geiste erforschen und die päpstliche Macht alle Jahrhunderte hindurch im Auge behalten, alle finstern Wolken des Vorurtheils, des Irrthums und der Leidenschaft verscheucht, und uns das eigenthümliche Wesen des päpstlichen Ansehens in allen seinen Beziehungen erblicken, und die Nothwendigkeit seines Handelns so fühlbar wahrnehmen lässt, dass jeder rechtliche und unbefangene Betrachter und Forscher zu dem Schlusse hingezogen wird: Ohne den Papst gibt es kein Christenthum mehr, und die gesellschaftliche Ordnung ist unausbleiblich in ihrem Herzen verwundet." Die Schrift „über die gallikanische Kirche", heisst es weiter, „steht mit dem vorliegenden Werke in enger Verbindung und ist für Teutschland, wo gegenwärtig so manche den sogenannten Freiheiten der gallikanischen Kirche, deren verderbliche Tendenz und Folgen der Graf von Maistre meisterhaft nachgewiesen hat, ganz ähnliche Ansprüche und Exemtionen sollen geltend gemacht werden, von gleich hoher Wichtigkeit" [1]).

10. Man braucht aber nur die Namen Lieber, Windischmann und Klee in's Auge zu fassen, so hat der Kundige bereits den Zusammenhang in der Geschichte des Ultramontanismus in Deutschland. Der erstere ist später noch zweimal: 1849 zu Breslau und 1856 zu Salzburg, der Präsident der Generalversammlungen der katholischen Vereine gewesen, von denen später noch ausführlicher gehandelt werden muss; Klee aber ist der bekannte Dogmatiker, welcher von Mainz über Bonn nach München als Nachfolger Möhler's war berufen worden und zugleich mit Windischmann in den Kölner Wirren eine Rolle spielte. So weit gingen freilich Klee und andere Theologen nicht, die Unfehlbarkeit des Papstes als

[1]) A. a. O., Vorerinnerung p. V sq. VII sq.

Glaubenssatz hinzustellen; allein eine eingehendere Untersuchung stellte Keiner von ihnen darüber an. Nur die Tübinger „Quartalschrift“ stand damals noch auf der Warte und signalisirte in der That die neue Richtung, welche von Frankreich aus sich auch nach Deutschland verbreiten wollte. Kaum war die Lieber'sche Uebersetzung erschienen, sprach sich die Quartalschrift dahin aus: „Es ist Lehre der katholischen Kirche, dass Jesus die höchste Gewalt in der Kirche Petrus und den Aposteln und nach ihrem Tode ihren Nachfolgern übergeben hat. Wo ein ganzes Collegium die Regierungsgewalt in Händen hat, da ist denn doch keine Monarchie, wenngleich einer ist und sein muss, der das Ganze zusammenhält; auch hat man nie den Petrus und seinen Nachfolger den Monarchen der katholischen Kirche genannt, sondern den Mittelpunkt der Einigkeit.“ „Wenn demnach der Verfasser (de Maistre) behauptet, dass alle katholischen und dieses Namens würdige Schriftsteller darin übereinstimmen, dass die Regierung der Kirche eine monarchische sei, so hat er nur seine Unkunde in der katholischen Literatur beurkundet.“ Wir wissen alle wohl, dass in jeder geordneten Gesellschaft eine höchste Instanz sein muss, über welche keine Berufung mehr stattfindet und stattfinden darf, aber darunter verstehen wir nicht die Infallibilität im theologischen Sinne, von welcher hier allein die Rede ist. Ueber die höchste Instanz in der Kirche argumentiren aber katholische und dieses Namens würdige Schriftsteller auf folgende Weise: Die höchste Instanz in der Kirche, über welche keine Rückfrage mehr stattfindet, die richtet und nicht gerichtet werden kann, kann nur jene sein, welcher Jesus seinen besonderen Beistand versprochen hat und welche infallibel ist. Dieses erhabene Prärogativ der Untrüglichkeit ist aber nach der Lehre der katholischen Kirche nicht dem Papste, sondern der Gesammtheit der vom hl. Geist gesetzten Kirchenhirten versprochen und gegeben. Folglich hat der Katholik das Recht, von jeder Instanz, die dieses Prärogativ nicht hat, an jene höhere zu appelliren, auf die er, dieses Prärogativs wegen, sein Höchstes, seine Ueberzeugung über-

tragen hat" [1]). Aber de Maistre blieb neben Mauro Cappellari's (P. Gregors XVI.) „Triumph des hl. Stuhls und der Kirche", das 1841 in Augsburg schon zum dritten Male aufgelegt war, lange auch in Deutschland eigentlich der einzige Schriftsteller über den Papst, sowie seine Anschauungen „über die gallikanische Kirche" fast allgemein akzeptirt wurden. Es war gewissermassen Modesache geworden, sich ablehnend gegenüber den sog. gallikanischen Freiheiten auszusprechen, ohne sich weiter damit zu befassen, ob und wie viel Wahres ihnen dennoch zu Grunde liege. So kam es denn, dass man nichts mehr empfahl, als Bossuet's Predigten und Betrachtungen über das Evangelium, aber die Uebersetzer es nicht vermeiden konnten, ihre Uebersetzungen zugleich zu einer Polemik oberflächlichster Art gegen dessen Auffassung des Primats zu benützen [2]).

11. Aber nicht blos de Maistre erlangte in Deutschland Einfluss, sondern auch Lamennais' Schrift „über den Indifferentismus in der Religion" wurde in's Deutsche übersetzt [3]), und als er 1830 seine „Agentschaft" eingeführt hatte, da hiess es, wie schon oben angeführt wurde, in einem Rechenschaftsberichte derselben: „Jeden Tag vervielfältigen sich unsere Verbindungen mit dem katholischen Deutschland, besonders mit Baiern, wo bekanntlich das Centrum der katholischen Bewegung ist, und unsere Anstrengungen mit ausgezeichnetem

[1]) Tübinger „Theol. Quartalschrift", 1822. 2. Heft.

[2]) Vgl. z. B. *Bossuet's* Betrachtungen über das Evangelium, übersetzt von *Jos. von Orsbach.* 1837. III, 266. 270. 277.

[3]) *Lamennais, Oeuvr. inéd.* I, 410 schreibt selbst 1821 an P. Anfossi: *Cependant, de toutes parts, d'Angleterre, d'Allemagne, d'Italie même, j'ai reçu les approbations les plus flatteuses de la part des hommes dont le suffrage, exempt de toute prévention, pouvait le plus m'encourager.* — Wie später gezeigt werden wird, bestand schon Anfangs der zwanziger Jahre in den Rheinlanden eine ultramontane Partei, unter sich, mit dem Auslande (namentlich Belgien) und Rom in engen Beziehungen, und Erzbischof Spiegel erliess, kaum eingeführt, auf Anregung des preussischen Ministeriums ein Verbot des Briefwechsels seines Klerus mit auswärtigen Bischöfen, „um dem heimlichen Denunciationswesen Einhalt zu thun". *Schmid,* Gesch. der kath. Kirche S. 426.

Wohlwollen beurtheilt und aufgenommen wurden." Gerade nach München wollte Lamennais junge Schriftsteller schicken, um dort zu Füssen eines Görres und Baader Philosophie zu hören und sich zum Kampfe besser vorzubereiten. Auch in Mainz erfuhr Lacordaire aus dem Munde des Bischofs Humann (1834), dass man nicht blos in Deutschland das *Avenir* gekannt hatte, sondern auch dass es, trotz seiner Uebertreibungen, hier viel Gutes gewirkt habe. Deutschland, meinte der Bischof, müsse überhaupt von Frankreich aus ermuthigt werden, und dazu sei vor Allem ein neues, allgemein geschätztes und bekanntes Journal wieder nothwendig [1]).

Diesen französisch-belgischen Einflüssen schrieb denn schon Bischof Burg von Mainz das päpstliche Breve vom 30. Juni 1830 gegen den Gesammterlass der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz vom 30. Januar 1830 zu, den Burg zwar in manchen Punkten der Missdeutung fähig hielt, von dem er aber behauptete, „dass durch ihn der Kirche ihre Autonomie nicht genommen, ja nicht einmal angefochten sei, sondern dass ihr vielmehr Schutz dafür zugesichert sei". Er vermuthete nämlich, „das Breve stehe mit den um diese Zeit ausgebrochenen belgischen Unruhen in Zusammenhang, sei auch gar nicht in Rom, sondern in Deutschland von Zeloten fabrizirt worden. Und von diesen Zeloten schreibt er, dass sie schon längst Zusammenkünfte hielten, um die Mittel zu berathen, den ohnehin zur Empörung so geneigten gemeinen Mann aufzuhetzen, und den Samen der Zwietracht zwischen den Regierungen und ihren Bischöfen und den ihnen anvertrauten Geistlichen zu säen. Unter solchen Umständen, meint er, scheine die Befürchtung, dass die Aufgabe, welche den Bischöfen im Breve gemacht werde, die Staatsregierung zu bewegen, die Verordnung zu revoziren, „auf weitere Aussichten berechnet zu sein . . . Die Regierung möge sich vorsehen" [2]).

12. Trotz all dem liessen sich im Ganzen die deutschen

[1]) *Correspondance du P. Lacordaire,* p. 10.

[2]) *Schmid,* Gesch. der kath. Kirche S. 575 f.

Katholiken, welche unter dem Drucke einer unvernünftigen Bureaukratie allerdings viel litten, doch nicht auf die revolutionäre Bahn der Franzosen fortreissen. Noch walteten Bischöfe der alten Zeit und die theologische Wissenschaft suchte sich zu vertiefen und blieb fern von den theologischen Tagesfragen, welche die Franzosen bewegten und von ihnen meist äusserst oberflächlich, aber fast regelmässig parteiisch behandelt wurden. Es war damals in Deutschland das Hauptstreben, die katholische Kirche in ihrer idealsten Schönheit darzustellen und dadurch auch die Gegner zur Achtung derselben zu zwingen; nebenbei verfolgte eine Richtung die Polemik gegen die Protestanten. So lange darum die theologische Wissenschaft sich in diesen Bahnen bewegte, so lange noch die Drey und Möhler, die Hirscher und Staudenmeier, und wie sie heissen, an ihrer Spitze standen, war in Deutschland noch nicht der Boden für eine Partei, welche später unser kirchliches Leben vergiftete. Man konnte damals wohl „über die Infallibilität der katholischen Kirche" schreiben, aber von der des Papstes war dabei gar keine Rede [1]), oder man lehnte, wie schon oben erwähnt wurde, darüber auftauchende literarische Arbeiten sofort auf's entschiedenste ab. Man wusste, in welcher Stellung Wessenberg gegenüber Rom sich befand, und doch druckte man in der Tübinger „theologischen Quartalschrift" seine Hirtenbriefe vollständig oder auszugsweise und empfehlend ab, sowie die Bekanntmachung, welche er in Betreff der III. und IV. Auflage seines Gesang- und Andachtsbuchs erliess [2]). Man glaubt sich überhaupt in eine ganz andere Welt versetzt, wenn man an der Hand dieser Zeitschrift sich über die damalige Lage zu orientiren sucht, so eine völlig andere geistige Atmosphäre, als seit dem Jahre 1848, umgibt uns da. Man lese nur die geist- und lichtvolle Abhandlung: „Ueber Religion und Kirche, Politik und Staat, Wissenschaft und Schule, und ihre gegenseitigen Verhältnisse" (Jahrgang 1825), um den Wechsel in seiner

[1]) Vgl. z. B. Tübinger „Theol. Quartalschrift" 1824. S. 286 ff.
[2]) A. a. O. S. 181 ff. 192. — 1825. S. 195. 196.

ungeheuren Tragweite zu erkennen. Es erregt das Erstaunen des Verfassers, „wie besonders wieder in unserer Zeit die Einheit (Einerleiheit) der Religion und Politik — der Kirche und des Staates behauptet, und im vollen Ernste vertheidigt werden kann". Er wendet sich daher gegen protestantische wie katholische Vertheidiger dieser Anschauung. Wenn damals bei einem Lamennais und jetzt auch bei uns Gregor's VII. Politik als das höchste Ideal gilt, so betrachtete man sie, wenn auch durch die Zeitverhältnisse einigermassen entschuldbar, doch für einen „Fehler". „Kaum irgend ein Schriftsteller", heisst es, „wird die Gewalt der Kirche über den Staat heut zu Tage strenge behaupten, und selbst der päpstliche Stuhl hat wenigstens seine Missbilligung über dergleichen Grundsätze in neuerer Zeit dadurch zu erkennen gegeben, dass er ein neueres Werk, welches dieselben ausspricht, nicht nur öffentlich gemissbilligt, sondern selbst konfiszirt hat. Man könnte eigentlich sagen, diese Lehre seye veraltet . . . Soweit sich der Staat verirrt, wenn er in das Wesen der Kirche mit seiner äusseren Gewalt eingreift, ebenso sehr irrt und vergreift sich die Kirche, wenn sie mit ihrer Gewalt sich in den Staat verliert, und sie vergeht sich, wenn sie selbst die Mittel der Politik, welche nicht innerhalb ihrer Sphäre liegen, zu ihrem Zweck aufregt und anwendet. Das war der Fehler Gregor's und vieler Päpste — dieser Fehler mag aber zu seiner Zeit weniger Fehler gewesen seyn, als es in unserer Zeit seyn würde, und als solcher öffentlich gemissbilligt und verdammt werden müsste. Die Kirche, obschon ihrer höheren Natur nach über dem Staate, hat durchaus keine Gewalt über den Staat . . . Wir müssen die angemasste Obergewalt der Kirche und ihrer Vorgesetzten über Regenten, die politischen Einwirkungen von Seiten der Kirche oder ihrer Gewalthaber, um manche Zwecke der Kirche überhaupt oder einzelner kirchlicher Institute insbesondere zu erreichen, ebenso missbilligend verwerfen, als wir die Obergewalt des Staates in religiösen, reinkirchlichen und geistlichen Angelegenheiten zurückweisen müssen, und die politischen Einwirkungen für das Innere der Religion und der Kirche, weltliche Gewalt und Strafen, für

mehr nachtheilig als vortheilhaft halten, sie mögen noch so sehr das Beste der Religion oder der Kirche bezwecken wollen. Wir müssen hier vor Allem unsern Widerwillen, ja Abscheu vor allen Blutgerichten und Blutgesetzen, auch gegen das neufranzösische Sakrilegiumsgesetz in Frankreich nicht ausgenommen, laut aussprechen. Die Religion und die Kirche haben nie etwas durch verbrannte Ketzer gewonnen. Ein anderer Geist muss hier wirken — und wo dieser heil. Geist nicht wirkt, kann Feuer und Schwert nur zerstören."

Damals machte namentlich der Konvertit Haller, früher in Paris ein Freund und Anhänger Lamennais', durch seine staatswissenschaftliche Theorie, welche auf eine Theokratie hinauslief, Aufsehen, und die Bedeutung der Schrift Haller's für das Aufblühen des Ultramontanismus in der Schweiz und in Deutschland darf überhaupt nicht unterschätzt werden. Die Tübinger Quartalschrift weist aber auch ihn zurück, indem sie u. A. sagt: „Wir können nicht gemeint sein, die seltsame Konstruction eines geistlichen Staates, wie sie von Haller durchführt, hier zu widerlegen, wir bemerken nur, dass in derselben eine stete Vermischung der Begriffe des Geistlichen und Geistigen vorwalte, und von vorneherein der einseitige Satz festgestellt wird, »dass die geistige (geistliche?!) Macht über die weltliche herrschet, (S. 23) und wenn sie in der That von Gott kömmt, die Verbreitung und Handhabung seines Reiches zum Zwecke hat, auch wirklich herrschen soll«" [1]).

Man durfte sich damals auch noch ein kritisirendes, ja tadelndes Wort über die Jesuiten und Päpste, wie z. B. in der schönen Abhandlung: „Die katholische Kirche zu Utrecht", erlauben, da es noch nicht syllabistisch feststand, dass die Päpste die Gränzen ihrer Macht nie überschritten haben. Und um nur noch Eines zu erwähnen, so stellt sich die Quartalschrift die Frage: „ob die Regierung befugt sei, eine bestimmte wissenschaftliche Bildung der katholischen Geistlichen zu fordern? Diese Frage, antwortet sie, muss geradezu bejaht

1) Jahrg. 1825. S. 422 ff.

werden“ [1]). Diese Richtung behielt die Quartalschrift, wenn auch weniger ausgeprägt und mit manchen Schwankungen, bis in die neueste Zeit bei, sie kann sich aber bei der geringen Abonnentenzahl kaum mehr halten. Der nämliche Geist waltet im Ganzen z. B. auch in Möhler's Kirchengeschichte. Dagegen zeigt der in Speier damals herausgegebene „Katholik“, in dem wir auch dem Baron Eckstein, einem Anhänger Lamennais', als Mitarbeiter begegnen, sich bereits mehr Frankreich zugeneigt, sind die Aschaffenburger Kirchenzeitung und der Benkert'sche Religions- und Kirchenfreund in Würzburg schon ganz ultramontan. Vorkommnisse, wie die Reichlin-Meldegg'sche Angelegenheit in Freiburg, feuerten schon seit 1830 die ultramontanen Elemente mehr an und drängten auch sonst nicht ultramontane Bischöfe mehr und mehr in das ultramontane Lager.

13. Aber ein anderer Kanal leitete allmälig das Gift schroffsten Ultramontanismus in den Organismus der deutschen Kirche. Kaum waren die letzten Jesuiten in Deutschland verschwunden, wurden sie auf einem anderen Wege und in anderer Gestalt dennoch wieder eingeführt. Eben war nämlich der Jesuitenorden durch Pius VII., ohne dass die Regierungen dieses Ereigniss nur beachteten, wenn sie nicht gar es frivol verachteten [2]), wiederhergestellt und damit das Zukunftsprogramm Roms gegeben, so wurde durch ihn auch 1818 das *Collegium Germanicum*, eine jesuitische Anstalt für Deutsche, Deutsch-Oesterreicher und Ungarn in Rom, wieder eröffnet. Schon bis 1824 — bis dahin war die Anstalt in Ferrara — zählte es einige Zöglinge; seit 1824 aber, in welchem Jahre es wieder nach Rom verlegt wurde, mehrten sich die Schüler, und 1848 waren deren 44 dort, darunter nur drei Ungarn und ein Böhme [3]). Nehmen wir nun an, dass von denselben,

[1]) Jahrg. 1826. S. 3—77; 187—237. S. 77.

[2]) *Metternich* äusserte sich darüber: „Oesterreich berühre die päpstliche Bulle nicht und es werde sich vor den Folgen zu schützen wissen; Oesterreich wolle keine Jesuiten und bedürfe ihrer nicht!“ *Meine* Biogr. Wessenberg's.

[3]) *Wetzer* und *Welte*, Kirchenlexicon *s. v. Colleg. german.*

welche klugerweise eidlich sich zur Rückkehr in ihr Vaterland verpflichten müssen, jährlich nur sechs heimkehrten, so ergibt dies schon von 1824—1837 eine Zahl von 66 Jesuitenschülern[1]). Sie alle sind aber nicht nur mit der lautersten Jesuitenlehre genährt, sondern sind durch einen besonderen Eid dem Jesuitengeneral verpflichtet und in der Heimath wohlorganisirt. Ihnen, von denen in den dreissiger Jahren schon Manche einflussreichere Stellen bekleideten, war nun hauptsächlich die Ultramontanisirung Deutschlands zugefallen. Am nächsten standen ihnen in der Gesinnung die gelehrten Konvertiten, die ultramontanen Professoren an den Universitäten und Beamten in den Regierungen[2]), und auch ausserdem fielen ihnen die weniger selbständigen und egoistischen Geister zu. In Rheinpreussen selbst hatte sich schon unter dem Generalvikar Fonk und den Pfarrern Nellesen in Aachen und Binterim in Düsseldorf eine Partei gebildet, die, wenn auch „an Zahl nicht bedeutend, aber stark durch die genaue Verbindung war, welche ihre Glieder unter sich und mit den Gleichgesinnten im Ausland unterhielten, und schon damals, als Spiegel Erzbischof werden sollte, hatte sie durch Denunziationen in Rom, die ihren Weg über München gemacht haben sollen, seine Ernennung zu hintertreiben ge-

[1]) Diese, natürlich viel zu gering gegriffene Zahl, gäbe bis 1868 nicht weniger als 264. In der Schrift: „Das deutsche Collegium in Rom“, von einem Katholiken. Leipzig 1843, S. 97 zählte es seit 1818—1841 einschliesslich 13 Konviktoren 189 aufgenommene Zöglinge, und zwar aus Baiern 52, Oesterreich (seit 1827) 3, Baden 3, Würtemberg 1, Nassau 7, Hessen 3, Preussen 28, Hannover 26 (seit 1827), Oldenburg 2, der Schweiz 52, Elsass 1, Holland 4, Belgien 2, Frankreich 1, Irland 1, Polen 2, Rom 1. Da nach dem S. 198 ff. gegebenen Verzeichnisse im Durchschnitte 10 Zöglinge jährlich eintraten, so dürfen wir die Zahl der aufgenommen bis 1868 auf 459 annehmen. Die Vorbildung im Collegium Germanicum wird jetzt für so ächt jesuitisch und ausreichend erachtet, dass in die Gesellschaft Jesu eintretende Germaniker sofort nach einem Jahre Noviziat als Theologie-Professoren angestellt werden. Siehe Innsbruck im literar. Handweiser 1866. Sp. 154 f.

[2]) Ueber die Thätigkeit des Oberregier.-Raths *Schmeding* in Berlin siehe *Schmid,* Gesch. der kath. Kirche S. 420 ff.

sucht“ [1]). Von ihr wird sogar berichtet, dass sie häufig die Germaniker verklagte, weil sie in kirchlichen Dingen gar zu lax seien [2]).

14. Der erste Schlag der Ultramontanen war gegen den preussischen Staat gerichtet. Preussen so gut, als die anderen deutschen Staaten, hatte die allein gesündere Strömung innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands, welche Wessenberg vertreten hatte und der auch die meisten Regierungen mehr oder weniger, auf Grund der Traditionen des alten Reiches, zuneigten, nach und nach gänzlich verleugnet. Die Furcht vor dem überall gesehenen Gespenste der Revolution und vor den geheimen Gesellschaften liess sie alle nach Rom wallfahrten, um es durch Zugeständnisse für die Beschwörung dieser Gefahren zu gewinnen. Alle verhandelten dort, um Konkordate abzuschliessen, und wenn sie auch nicht für alle Staaten, wie für Baiern zu Stande gebracht wurden, die betreffenden Bullen sind im Wesentlichen das nämliche. Dieser Schritt war aber im Grunde für das deutsche Kirchenwesen so revolutionär, als das Konkordat Pius VII. und Napoleon's von 1801. Wie dieser, ignorirten auch die deutschen Regierungen den Landesepiskopat und verhandelten über ihn hinweg einfach mit Rom, und zwar sogar in Bezug auf kirchliche Dinge, welche eine weltliche Regierung absolut nichts angehen [3]). Darin lag aber Seitens der nämlichen Regierungen das Zugeständniss, dass Rom allein, ohne die Bischöfe, die Quelle alles Rechtes und aller Jurisdiktion in der Kirche sei,

[1]) Ueber die Kölner Angelegenh. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge von *Irenäus* (Gieseler). 1838. S. 36. *Schmid,* S. 425 f.

[2]) *O. Mejer,* Die deutsche Kirchenfreiheit und die künft. kath. Partei. 1848. S. 68.

[3]) Die baierische Regierung garantirte z. B. unter Anderem sogar, dass die lateinische Sprache die liturgische, nicht blos in der Messliturgie, sondern auch bei anderen kirchlichen Funktionen auf ewig in Baiern sein und bleiben solle! *Art. XII. lit. g: Praescribere vel indicare preces publicas, aliaque pia opera, cum id bonum Ecclesiae, vel Status, aut Populi postulet, et invigilare, ut in Ecclesiasticis functionibus, praesertim autem in Missa, et in administratione Sacramentorum, Ecclesiae formulae in lingua Latina usurpentur.*

schrieben sie ihm selbst schon die im Jahre 1870 definirte *immediata et directa potestas tum in Ecclesiam universalem, tum in omnes et singulos particularium Ecclesiarum pastores et fideles* zu, eine Konzession, welche bis dahin die Kirche dem Papste nie gemacht hatte und stets kontrovers war. Der Bruch der kirchlichen Selbständigkeit der Bischöfe war damit erfolgt; was Rom längst gern anerkannt gewusst hätte, war wenigstens faktisch durch die Regierungen geschehen. Naturgemäss mussten aber die Bischöfe, auf diesem Wege aller ihrer Selbstständigkeit durch Papst und Regierungen beraubt und gewissermassen entwurzelt, wieder um so mehr sich „an Rom anlehnen" als die Quelle, von der allein sie alles hatten. Sie waren von nun an in vollstem Sinn des Wortes nur noch Bischöfe „durch des apostolischen Stuhles Gnade". Viele Bischöfe fühlten sich allerdings in dieser neuen Situation nur gesicherter und fester gegenüber den Regierungen, indem sie Alles von sich ab- und nach Rom weisen konnten, das, gestützt auf sein weltliches Fürstenthum und getragen durch die anderen Mächte, unendlich stärker als die wenigen Landes-Bischöfe dastand und als Macht gegen Macht verhandelte. Die Bischöfe gewöhnten sich geradezu daran, diese Sachlage als eine Stärkung der Kirche gegenüber dem Staate zu betrachten, und waren weit entfernt davon, die frühere im Wesen des Episkopats gegründete bischöfliche Selbständigkeit zurückzuwünschen [1]). Indem sie die Bischöfe zu willenlosen Organen

[1]) So setzte mir selbst längst vor dem Vatikanischen Konzil ein deutscher Bischof die Sache auseinander. — Dieser Zustand wurde sofort von *Walter*, Lehrbuch des Kirchenrechts, 1822, als der richtige fixirt. Auch ihn weist die *Tübinger Quartalschrift* sogleich zurecht. Sie „beklagt es gleich im Eingang, dass man in der jüngsten Zeit so überspannte Abhandlungen, Commentare und Lehrbücher über das Kirchenrecht erhalten habe. Das sei das Recht der (freilich blos oberflächlich) ergriffenen Umstände. Diese hätten sich unerwartet sehr günstig für die römische Kurie gestaltet und jetzt schmeichle man ihr und überschätze ihre Stellung. Sie wirft dem Verfasser dann vor, dass er in der Grundansicht zwar so ziemlich für das Episkopalsystem, im Einzelnen aber inkonsequent beinahe immer für das Papalsystem sei; dass er Alles, was auf die Geschichte der Päpste und deren Anstrengungen, ihre Rechte zu erweitern, ein nach-

Roms herabwürdigten, hatten die Regierungen durch diese Neuordnung der Dinge Rom nur einen um so grösseren und direkteren Einfluss auf ihre Länder gewährt, während sie selbst hingegen bei jedem kirchlichen Anstand, bei jeder die Kirche irgendwie berührenden Neuordnung der Landesgesetze sich die Hände gebunden hatten und immer erst mit einer auswärtigen Macht verhandeln mussten.

15. Gleichwohl meinte der damalige preussische Bureaukratismus, der ohne jede Ahnung gewesen zu sein scheint, wie sehr er sich auf der einen Seite durch Rom hatte die Hände binden lassen, und wie auf der anderen das Verhältniss des Staates zur römischen Kirche[1]) allein geordnet werden könne, nach seiner Anschauung die Aenderung der katholischen Kirchengesetze verlangen zu dürfen und später erzwingen zu können. So forderte er 1825 von den katholischen Geistlichen, bei Schliessung gemischter Ehen, wenn sie kirchlich

theiliges Licht werfen könnte, unhistorisch mildere und entstelle; dass er das Alter der vollen päpstlichen Macht und einiger Aeusserungen derselben mit Umgehung unläugbarer Thatsachen, die dagegen sprechen, zu erhöhen alle Gelegenheit ergreife. Auch in dem Begriffe, den er vom eigentlichen Papalsystem gebe, widerspreche er aller Geschichte. Ferner widerspricht sie scharf der Behauptung Walter's, „dass das Episkopalsystem niemals vom Papste anerkannt oder in der Anwendung zugegeben worden sei, so dass es bis jetzt noch nicht in der Verfassung, sondern nur als Schulmeinung bestehe.“ Diese Behauptung sei zu unrichtig, als dass man sich nur versucht fühlen könne, sie zu widerlegen. Für ebenso unrichtig hält sie endlich die Behauptung, dass „das im Pseudo-Isidor enthaltene Recht schon weit früher der That und dem Wort nach vorhanden gewesen sei!“ *Schmid*, Gesch. der kath. Kirche Deutschlands S. 331 f.

[1]) Ich sage: das Verhältniss des Staates zur römischen Kirche, weil ich es für einen verhängnissvollen Irrthum halte, wenn man glaubt, dass durch eine allgemeine Theorie über das Verhältniss der Kirche zum Staat und durch darauf basirte ebenso allgemeine und darum vage Gesetzesbestimmungen die Schwierigkeiten gehoben werden können, welche diese Frage bietet. Die römische Kirche ist ein so eigenartiges Institut, dass es auch in der Gesetzgebung eigenartig behandelt werden muss. Das Geschrei über Ausnahmsgesetze ist um so eitler, als ja diese Kirche ihrem Wesen nach selbst eine Ausnahme von jeder anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft bildet.

eingesegnet werden sollten, zuvor kein Versprechen der katholischen Erziehung für alle Kinder abzuverlangen. Die Geistlichen unterliessen es, aber verweigerten die Einsegnung, wenn nicht vorher freiwillig das betreffende Versprechen gegeben wurde. Nun meinte die Bureaukratie, durchaus eine rein interne Kirchenangelegenheit in ihrem Sinne durchsetzen zu müssen. Die Bischöfe, deren rechtmässige Befugnisse man dem Papste geopfert hatte, sollten nun Kirchengesetze ändern, allein diese wandten sich, wie es naturgemäss war, an den Papst, der durch sein Breve vom 25. März 1830 die Bischöfe anwies, einfach bei dem Kirchengesetze stehen zu bleiben und höchstens die tridentinische Form der Eheschliessung ohne Einsegnung zu gestatten. Nun verfiel die Bureaukratie auf den Gedanken, den Versuch zu machen, ob nicht ein geheimes Abkommen mit den Bischöfen getroffen werden könne. Vielfach liessen sich dieselben darauf ein, so sehr das Geheimniss, in das dasselbe gehüllt werden musste, den irrigen Weg verrieth, auf den man gerathen war.

Rom hatte aber das Geheimniss bald durchdrungen. Abgesehen von der Rührigkeit der österreichischen Regierung in der Sache, hatten die zwei neuen, für die neuere deutsche Kirchengeschichte wichtigen Faktoren, die Konvertiten und Jesuitenschüler, zum ersten Male ihre Thätigkeit entfaltet. Von den ersteren war Christian Schlosser besonders rührig [1], bezüglich der letzteren ist es nicht ganz klar, wie weit der damals in Aschaffenburg verwendete, bald darnach zum Bischof von Würzburg ernannte Jesuitenschüler Stahl an den Denunziationen der Aschaffenburger Kirchenzeitung betheiligt war. Das sogenannte „rothe Buch“, die „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland“ (1835), welches aus der erwähnten rheinländischen ultramontanen Partei stammte und an der insbesondere der Propst Clässen in Aachen betheiligt war, sowie ein „aufreizender Artikel“ in dem zu Lüttich erscheinenden *„Journal historique et lité-*

[1]) *Rosenthal,* Convertitenbilder I, 245.

raire" [1]), erregte noch grössere Aufmerksamkeit. Da griff denn Reisach, ebenfalls ein Jesuitenschüler und seit 1836 Bischof von Eichstätt, ein; denn es ist Thatsache, dass derselbe sich bis an seinen Tod rühmte, dass er bei einer persönlichen Anwesenheit in Köln den Erzbischof Droste Vischering nach langem Zögern zum Vorgehen gegen die Regierung bestimmt habe [2]); und der Bischof Dunin von Posen-Gnesen war sogar selbst ein Zögling des Germanikums, wenn auch noch aus der Zeit, als es unter den Dominikanern stand, gewesen.

16. Dieser Bruch musste nothwendig einmal eintreten, das lag in der Unnatürlichkeit der Sachlage. Dass sich aber der preussische Bureaukratismus bis dahin fortreissen liess, den Kölner Erzbischof auf die Festung Minden zu führen, das war nicht blos ein politischer Fehler überhaupt, sondern die Ursache der ganzen späteren Ultramontanisirung Deutschlands. Das Martyrium Droste's, gegen den in der That, was den Ursprung des Zerwürfnisses angeht, die preussische Bureaukratie sich in einer kaum mit Erfolg zu vertheidigenden Stellung befand, war ein Triumph Roms. Eine ungeheure Aufregung ging durch die katholische Christenheit und die Entrüstung erfasste begreiflich auch solche Männer, deren Herz für das Vaterland nicht weniger warm schlug, als für die Kirche, und die dem Ultramontanismus durchaus abhold waren [3]). Zum ersten Male aber traten hierbei die ultramontanen Parteien der verschiedenen Länder in eine innigere Beziehung zu einander. Mad. Swetchine deutet schon am 21. Januar 1837 in einem Briefe an Lacordaire auf die Verbindung hin, in welcher die Lacordaire'sche Schule mit Mün-

[1]) Dr. *München* an Bunsen. S. *Bunsen*. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsch von *Nippold*. I, 433.

[2]) Bei einer „Pfeife Tabak", sagte er, weshalb er von da an solche Kleinigkeiten in Verhandlungen sehr hoch anschlug.

[3]) So z. B. auch Herr *von Radowitz*, vgl. *Falloux*, Sophie Swetschine. S. 499 f.

chen stand [1]); Lacordaire gab nun endlich auch seine *„lettre sur le Saint-Siége“*, und zwar aus Veranlassung der Gefangennahme des Kölner Erzbischofs, heraus (1838). Montalembert aber erkannte die Nothwendigkeit, in allen Ländern, auch in Deutschland, die Gleichgesinnten zu sammeln und zu einer grossen Partei zu organisiren, um dadurch den Widerstand derselben nachdrücklicher zu machen [2]).

17. In Deutschland entstand in Folge des traurigen Kölner Ereignisses zum ersten Male wieder eine sog. ultramontane Partei, deren Zentrum in München war. Hier hatte sich unter König Ludwig I. und seinem Minister von Schenk, einem Konvertiten, eine Kolonie von Romantikern und Konvertiten gebildet, deren Mittelpunkt der in Wort und Schrift gewaltige Joseph von Görres war. An ihn schlossen sich seit 1834 der vom Protestantismus übergetretene Phillips, ebenso Jarcke an, auch der spätere Konvertit Clarus in Erfurt weilte oft hier, sowie Klemens von Brentano. Zu dem Kreise gehörten Döllinger, Wiedemann, Windischmann d. J., Lasaulx, Ringseis, Moy und Bayer; später die jüngeren Kräfte, wie Haneberg, Deutinger, Sepp, Höfler, Guido Görres und Hofstätter etc. Von diesem ging auch die Berufung Möhler's aus [3]), der natürlich alsbald nach seiner Uebersiedelung nach München ein Mitglied desselben wurde.

Die Brandschrift „Athanasius“ [4]), welche Görres in den Kölner Wirren unter das katholische Volk Deutschlands schleu-

[1]) *Correspondance du P. Lacordaire* p. 117.

[2]) *Falloux, le parti catholique,* im *Correspondant* 38, 10: *Cherchant, avec activité, des auxiliaires hors de l'étroite enceinte du Luxembourg, créant des journaux, organisant des comités, nouant des relations en Pologne, en Allemagne, en Belgique, en Angleterre, le pupille d'O'Connel, le précurseur, puis l'ami de Donoso Cortez . . .*

[3]) *Gams,* Joh. Ad. Möhler. S. 191.

[4]) Derselbe ist von einem Gutachten der Professoren *Döllinger, Möhler, Moy* und *Phillips* begleitet: „In wie weit ist die Instruktion an das Hochw. General-Vikariat zu Köln vom 22. Oktober 1834 dem Breve Sr. Heiligkeit P. Pius' VIII. vom 25. März 1830 gemäss?“

derte, das in Folge der nämlichen Angelegenheit von Phillips und G. Görres gegründete Hauptorgan der Katholiken, „die historisch-politischen Blätter“, und die immerhin grosse geistige Bedeutung der in München vereinigten Männer, machten dieses zum Mittelpunkt der katholischen Bewegung. Ihre Bedeutung wurde um so grösser, als der, selbst romantisch gestimmte, strengkatholische König Ludwig I., angezogen und begeistert von Persönlichkeiten, wie die Bischöfe Sailer und Wittmann in Regensburg, noch keine Ahnung hatte, dass er seinen Einfluss mehr einer Partei, als der katholischen Kirche als solcher lieh, und Minister Abel mehr oder weniger der Partei zu Willen war. Alle Katholiken blickten nunmehr nach München als dem Hort des Katholizismus. Von hier liefen die Fäden nach allen Richtungen auseinander, welche die Konvertiten und Romantiker, die da und dort bestehenden ultramontanen Elemente zusammenhielten. Durch die zahlreichen Schüler, welche von allen Ländern an der Universität München zusammenströmten, so dass diese und namentlich die theologische Fakultät derselben eine Frequenzzahl wie nie vorher und nachher erreichten, wurde die Richtung nach allen Seiten hinausgetragen und mehr und mehr katholisches Leben in dem spezifischen Sinne der Führer geweckt.

Begreiflich wird übrigens, dass weniger verständige und zum Fanatismus angelegte Geistliche sich durch diese plötzliche Wendung der Dinge zu Exzessen fortreissen liessen. Noch erzählt man in München von der Unduldsamkeit der kgl. Hofstiftsgeistlichkeit, welche sie sogar an der Leiche der protestantischen Königin-Wittwe übte, sowie von dem polemischen Auftreten des Hofpredigers Eberhard gegen die Protestanten und gemischten Ehen, dessen Fanatismus zugleich in eine seltene Rohheit der Sprache ausartete. Gerade aber an Eberhard haben wir schon Anfangs der vierziger Jahre ein Beispiel jener unbändigen Hetzkapläne, deren wir jetzt nach Tausenden zählen, und die sich über Alles, auch die bischöfliche Würde hinwegsetzen, wenn sie ihnen in den Weg tritt. Bischof Schwäbl von Regensburg, ein würdiger Nach-

folger der Sailer und Wittmann, schrieb damals an Eberhard, dass er bei Lesung seiner Predigten manchmal gedacht habe: „wahrhaftig diese Stimme ist nicht aus Gott, sondern aus Fleisch und Blut“. Eberhard aber antwortete keck: „Was man an diesen Predigten tadeln kann, das sind die grellen Ausdrücke, die ich gewählt, aber gerade diese Fehler sind auch das Gute, was sie haben. Freilich hätte man alles ganz anders sagen können und ich hätte dieses auch gekonnt. Aber ich wollte nicht und wollte desswegen nicht, weil dieser Gegenstand nur durch eine ernste und kräftige Sprache, nur durch grelle Bilder, die auch den Gleichgültigen ausser Fassung bringen, zu einer Entschiedenheit gebracht werden kann. Alle diejenigen, die noch der Richtung des katholischen Klerus, wie sie so vielfach am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland sichtbar war, angehören, werden freilich mit diesem Benehmen in keiner Weise einverstanden sein; allein wir haben jetzt wieder eine andere Zeit und die bessere Richtung des kirchlichen Sinns wird über jene Männer hinwegschreiten und wird sie stehen lassen“. Meint man nicht die nur um ein Jahr früher gesprochenen Worte Montalembert's zu hören: „Bedenken Sie wohl, meine Herren, dass sich unter Ihnen eine ganz neue Generation von Männern erhoben hat, die Sie noch gar nicht kennen?“ Ja noch heftiger fuhr man den Bischof in anonymen Briefen, deren Sprache auch heute kaum übertroffen sein dürfte, an. „Glauben Sie nicht, schrieb man ihm, dass alle Menschen so gleichgültig und ein stummer Hund bleiben, als wie Sie . . . Sie schreiben: ‚Ich bin seit vierzig Jahren Priester und habe stets meine Kirche aufrecht erhalten.‘ Dies Eigenlob klingt übel, denn Sie haben während dieser langen Zeit weder zur Aufrechterhaltung der katholischen, noch zur Belehrung einer fremden Religion ein Wort gesprochen. Auf Ihrem Gewissen lastet der Fluch aller Verführten, weil sie mit Ihres Gleichen schuld daran sind. Gerade Sie sind die ersten Widersacher der göttlichen Wahrheit und die Verläumder der Tugendhaften. Wir verstehen Sie. Ihr Benehmen ist, Allen zu gefallen, auf diese Weise wird man

leicht Bischof. Sie sind der grösste Feind unserer gerechten und heiligen Sache" [1]). Ein solches Gebahren hätte die Männer, welche das katholische Selbstgefühl stärkten, allerdings erschrecken können; denn offenbar bewies es ihnen, dass sie auf falschen Wegen sich befinden mussten und die Gefahr einer klerikalen Demokratie drohte, welche, wenn nicht bei Zeiten erdrückt, eines Tages über die bischöfliche Autorität selbst hinwegschreiten würde. Dennoch fand es Görres für gerathen, weiblichem Drängen nachzugeben und persönlich bei dem darüber ungehaltenen K. Ludwig ein Wort für den Polterer Eberhard einzulegen, eine Taktlosigkeit, welche nur zu bald ihre Früchte tragen sollte.

Fast in allen Diözesen wurde nun hinsichtlich der gemischten Ehen eine schärfere Praxis eingeführt und der Kampf gegen die Regierungen zur Erlangung kirchlicher Freiheiten begonnen. Im Jahre 1841 wurde der Bischof Keller von Rottenburg sogar durch den Nuntius nach München zitirt und ihm die Alternative gestellt, entweder sich einen Koadjutor beigeben zu lassen oder ganz und gar auf sein Bisthum zu resigniren, aus dem Grunde, weil er eine vom Freiherrn von Hornstein schon 1830 bei der Kammer eingebrachte Motion gegen die Eingriffe des Kirchenraths in die inneren Kirchenangelegenheiten und den Gesammterlass vom 30. Januar 1830, die er 1836 wiederholte, nicht auch seinerseits kräftig unterstützt hatte. Der Erzbischof Demeter in Freiburg (seit 1830) wurde bei dem Nuntius in Luzern denunzirt und darauf zur Rechenschaft von der Kurie aufgefordert, weil er die kirchlichen Rechte nicht standhaft genug gegen die Regierung vertheidige. In der Mainzer Diözese verursachte die Versetzung des Eiferers Professor Riffel an der theologischen Fakultät zu Giessen in den Ruhestand (1842) eine so grosse Aufregung, dass die Mehrzahl der Dekanate in Adressen an den Bischof schon damals bat: „die Verlegung der theologischen Bildungsanstalt nach Mainz zu veranlassen" [2]).

[1]) *Schmid*, a. a. O. S. 540 f.

[2]) *Schmid*, a. a. O. S. 547 ff.

18. Gleichwohl war aber diese sogenannte ultramontane Partei nichts weniger als dieses. Ihre Hauptziele waren, wie dies ihre Zusammensetzung und ihr Ursprung schon bedingten, Vertheidigung der katholischen Kirche gegenüber den protestantischen Angriffen und bureaukratischer Bevormundung und Bedrückung. In Baiern speziell bezog sich ihre Thätigkeit in letzterer Hinsicht auf Geltendmachung des Konkordats und Interpretirung des Religionsedikts nach jenem. Dass manchfache schiefe Anschaunngen und auch Uebertreibungen in ihren Forderungen vorkamen, braucht ja nicht geleugnet zu werden. Wenn es sich aber darum handelt, ihr Verhältniss zu der späteren und jetzigen ultramontanen Partei zu bestimmen, so muss sie als wesentlich verschieden von dieser bezeichnet werden. Sie war ungefähr, was die Partei der Montalembert und Lacordaire, mit denen die Vertreter der ersteren auch thatsächlich in persönlichen Beziehungen standen, in Frankreich war. In beiden galt „die Freiheit wie in Belgien“ als das Ideal, weshalb alles was in dem einen oder anderen dieser Länder vorfiel, seinen Widerhall in den anderen hatte. Es war eine Art Solidarität unter ihnen hergestellt: der Kampf der französischen Katholiken z. B. um die Unterrichtsfreiheit wird auch in der katholischen Literatur und Journalistik nicht blos verfolgt, sondern auch förmlich mitgekämpft; ebenso nahm man sich der damaligen Vorkommnisse in der Schweiz sehr ernstlich an. An dieser Taktik der Franzosen bildeten sich gewissermassen die deutschen Katholiken heran. Dazu bediente man sich aber insbesondere des Mittels, die einschlägige französische Literatur theils in Brochuren, theils durch die Journale, wie den „Katholik“, unter den deutschen Katholiken zu verbreiten. Sogar so sehr ähneln sich beide Parteien, dass sie arglos die Partei unter sich ertrugen, welche sie selbst später unterjochen und vernichten sollte; denn wie mit den Veuillotisten in Frankreich, so stand es in Deutschland mit der Jesuitenpartei, welche von Jahr zu Jahr zunahm, bis 1840 schon zwei Bischöfe in Baiern aus ihrer Mitte hatte und dennoch für so ungefährlich betrachtet wurde, dass man nicht blos fort und fort das Studium der Theologie

in Rom ertrug, sondern auch die Söhne adeliger und reicher Familien zur Erziehung bei den Jesuiten nach Belgien und Freiburg sandte und die Niederlassung der Jesuiten bald in Landsberg, bald in München begünstigte, was jedoch K. Ludwig I. nicht verwilligte; dagegen erschienen „zufällig" in München Jesuiten und hielten ohne Weiteres Priesterexerzitien in Freising ab, hatte man nichts dagegen, dass statt der Jesuiten doch wenigstens die Redemptoristen eingeführt wurden, welche Deutschland mit den Schriften des Liguori überschwemmten. Und fasst man erst die Seele der Partei, Görres, in's Auge, so donnert er gegen die „Pfaffheit" und „pfäffische Herrschsucht" nicht minder heftig, als gegen bureaukratische Ausschreitungen, während hinwieder der rührigste unter ihnen, Phillips, bereits Anfangs der vierziger Jahre anfing, in seinem vielbändigen Kirchenrechte diese pfäffische Herrschsucht, wie sie im Kurialsystem enthalten ist, theoretisch darzustellen und mit ungeheuerer Gelehrsamkeit zu begründen. Es war die katholisch gewordene Romantik, welche in dieser Vereinigung nach ihren Licht- und Schattenseiten ihren Höhepunkt erreicht hatte; darum herrscht neben allen Lichtblicken und aller mittelalterlichen Freimüthigkeit die Mystik in bisher ungekannter Weise; und während Brentano die Katharina von Emmerich beherrscht, die Anderen zu den Tyroler extatischen Jungfrauen pilgern, ist doch auch die romantische Anschauung [1]) der Grundzug der Schriften der nüchterneren Gelehrten. Daher kommt denn auch die eigenthümliche Erscheinung, dass diese sogenannte ultramontane Partei weder eine philosophische noch theologische Schule heranbildete und hinterliess, dass sie, nachdem sich die neue 1848 konstituirt hatte, sich vielmehr von dieser vollständig ignorirt sah, ein Döllinger und Haneberg, ein Sepp und Deutinger nichts weniger als korrekt oder ultramontan angesehen wurden, ja, dass sogar die „historisch-politischen Blätter" unter Jörg's Leitung, gleich dem *Correspondant*, bis in die sechziger Jahre

[1]) *Eichendorff*, Die ethische und religiöse Bedeutung der neueren romant. Poesie. S. 30 ff. und S. 87 ff. über Görres.

den neuen ultramontanen Geist mehr oder weniger bekämpfen zu sollen glaubten. Und wenn wir recht zusehen, so ist auch noch gegenwärtig die Stellung Rittler's zu Jörg und seiner Kammerpartei einfach daher zu erklären, dass dieser noch im Geiste der Görres-Vereinigung trotz des Jahres 1870 glaubt kämpfen zu können, während Rittler, ein Germaniker, denselben für falsch und den römischen allein für ächt hält. In der Kirche unterlegen, soll und muss er auch in der Politik unterliegen. Aber auch der einzige Bischof, welcher direkt aus der Partei hervorgegangen war, Heinrich von Hoffstätter in Passau, konnte sich bis zu seinem Tode nicht mit der neuen und korrekten Richtung vertragen [1]). Nein, diese sog. ultramontane Partei war nur die Vereinigung der hervorragendsten katholischen Geister, die eben deswegen einen mächtigen Einfluss nothwendig ausüben musste, aber auch, weil katholisch, alle katholischen Richtungen und Schulen innerhalb der Kirche ertragen zu können glaubte. Dass eine Partei je die Kirche unterjochen und sich an ihre Stelle setzen könne oder dürfe, wie ein Mitglied jener Vereinigung, Haneberg, später sich ausdrückte, daran dachte wohl Niemand aus ihr. Bei allem Ueberschwänglichen und Einseitigen, bei allen Fehl- und Missgriffen hatte sie das grosse Verdienst — und das ist wohl das einzige bleibende —, dass sie durch Hebung katholischen Geistes und Aufschüttelung des mehr oder weniger schlummernden katholischen Lebens eine katholische Gesinnung schuf, die, im Ganzen frei von Partei-Interessen, weil doch im Allgemeinen mehr an die positive Stiftung

[1]) Daher kommt auch die seltsame Erscheinung, dass die gegenwärtige ultramontane Partei 1876 den hundertjährigen Geburtstag Görres' überall feierlich begehen und ihrer zu gründenden „Akademie" keinen besseren Namen, als „Görres-Akademie", geben zu sollen glaubte, während gleichzeitig sein Schüler, Prof. *Sepp*, in der Augsburger „Allgem. Zeitung", im „Deutsch. Merkur" u. i. s. Buche: „Görres u. s. Zeitgenossen" ihn von dem Verdachte des Ultramontanismus zu reinigen suchte, wie ich glaube, mit gutem Erfolge. Ebenso charakteristisch ist die Jubiläumsschrift des Dr. *Aloys Denk:* Joseph von Görres und seine Bedeutung für den Altkatholizismus. Im Auftrage des Vereins zur Unterstützung der kathol. Reformbewegung in Mainz, 1876.

Christi sich haltend, gleich dieser weit genug war, Alles und Alle zu umfassen, und nicht die Tendenz hatte, in eine Parteirichtung auszulaufen. Allein alsbald vergiftete diese Gesinnung das widerchristliche Menschliche. Der sich korrekter dünkende, von Rom seine Weisheit ziehende Nachwuchs trat, sobald er sich dazu stark genug fühlte, an seine Stelle [1]).

Görres sah noch selbst, wie der nämliche König Ludwig I., welcher einst seine Freunde so sehr begünstigte, diesen seine Ungnade fühlen liess und sie zerstreute. Lasaulx, Phillips, Moy, Döllinger, Höfler, Deutinger und Sepp etc. wurden theils quieszirt, theils versetzt (1847); aber das erlebte er nicht mehr († 29. Jan. 1848), dass schon ein Jahr nachher sich eine ultramontane Partei konstituirte, welche mit einem ganz anderem Geiste, als er für den katholischen hielt, das deutsche katholische Volk vergiften sollte.

19. Noch ein anderes nicht unwichtiges Ereigniss war zu gleicher Zeit mit den Kölner Wirren eingetreten.

Die deutsche Theologie hatte sich aus einem tiefen Verfalle aufzuraffen. Abgesehen davon, dass in den Jahren der Verwirrung und der Kriege die wissenschaftliche Theologie mehr oder weniger brach lag, hatte sie auch gegenüber der deutschen Philosophie und rationalistischen protestantischen Theologie sich zu sichern. Dass nur eine wissenschaftliche Behandlung der Theologie das Terrain sichern könne, war wohl allgemeine Ueberzeugung; aber den sicheren Boden, auf dem sie aufzubauen wäre, zu finden, war nicht so leicht. Verirrungen gab es auf der einen und anderen Seite, und

[1]) Die Richtigkeit dieser Darstellung glaube ich nicht besser darthun zu können, als durch das mir erst später in die Hände gerathene Zeugniss des Jesuiten-Generals vom Oktober 1842. Er behauptete, die theologische Lehranstalt in Luzern müsse man deswegen den Jesuiten übergeben, damit nicht, „Männer aus München oder Bern (Bonn?) berufen werden, die entweder zum Hermesianismus oder Rationalismus sich bekennen.“ *Meyer*, Erlebnisse des Ritters Bernh. v. Meyer. 1875. I, 76. — Die Sache wird klarer wenn man weiss, dass der Jesuit Roh, wie ich aus einem alten Brief ersehe, die Symbolik Möhler's „mit Erfolg auf Ketzereien untersuchte.“

selbst Theologen, welche keiner extremen Richtung anhingen und Zensuren entgingen, wie Klee, oder die der Tübinger Quartalschrift waren nicht ganz frei von falschen Aeusserungen und Anschauungen. Namentlich waren aber zwei Richtungen besonders hervortretend: diejenige, welche dem Lamennaismus und, in seiner späteren Form, dem Bautainismus nahe verwandt war und namentlich der „Katholik" (in der Heimath des letzteren, Strassburg, zuerst begründet), die Aschaffenburger Kirchenzeitung etc. vertraten, und jene, welche in Professor Hermes in Bonn ihr Haupt hatte und auch der Vernunftthätigkeit in der Theologie eine Bedeutung beilegte. Wie die französischen Lamennaisianer oder Bautainisten, welche sich selbst Traditionalisten nannten, gegen die Theologen verfuhren, welche auch der Vernunft ihr Recht werden lassen wollten, wie sie dieselben nach dem Jesuiten Chastel als „Rationalisten" bezeichneten und verdächtigten und damit sogar einen Augustin, Thomas von Aquin, Bossuet, Fénelon und Suarez nicht verschonten, wie sie in ihrem Eifer die Wachsamkeit der kirchlichen Oberen gegen diese „Rationalisten" aufriefen, als ob ihre Methode „das einzige Heilmittel für die Religion in unseren modernen Zeiten" sei[1]):

[1]) *Chastel, la philosophie et les Conciles en France,* im *Correspondant* 29, 141: *Parmi les écrivains catholiques de nos jours, qui, dans leurs travaux historiques ou philosophiques ont discutés les droits de la raison et de la révélation, de la science et de la foi, de l'évidence et de l'autorité, etc. les uns ont été accusés, et souvent avec quelque inconvenance, d'accorder trop à la raison; on reproche aux autres de lui accorder trop peu. Les premiers ont souvent été appelés cartésiens, dénomination qu'ils ne reconnaissent pas, que, du moins, nous n'acceptons pas pour notre compte; à moins qu'on n'appelle cartésiens Suarez, saint Thomas, saint Augustin, et tous les grands philosophes chrétiens avant Descartes. On les a même appelés rationalistes, ce qui est une injure, et de plus un non-sens, puisque le rationaliste étant celui qui ne reconnaît pas la révélation, rationaliste catholique est une expression contradictoire.* Und Note: *Quelques écrivains traditionalistes, pour le besoin de la cause, se sont avisés de changer la signification du mot rationaliste pour pouvoir l'appliquer à tout philosophe catholique, qui, bien convaincu de la révélation et de sa nécessité, a le malheur à leurs yeux de reconnaître à la raison humaine le pouvoir d'acquérir par elle-même quelques vérités de l'ordre moral et reli-*

so verfuhren ihre Gesinnungsverwandten in Deutschland gegen Hermes und seine Schule; ein wahrer Fanatismus gegen denselben war unter ihnen herrschend geworden, so dass man selbst seine Persönlichkeit verunglimpfte [1]. Es war die nämliche gegen Erzbischof Spiegel thätige Partei, welche auch den Kampf gegen Hermes leitete. Da dieser nämlich, schon von Münster her mit Spiegel befreundet, in Bonn einer besonderen Gunst des Erzbischofs sich erfreute, so wurde um so mehr auch Hermes in die Angelegenheit Spiegel's verwickelt. Klee, der bekannte Uebersetzer des de Maistre'schen Buches: die gallikanische Kirche, war ihm zur Seite gesetzt worden, Windischmann, der mit M. Lieber verbundene deutsche Herausgeber und Kommentator de Maistre's, war noch immer in Bonn und seit 1825 gegen Hermes thätig [2]. Auch Pfarrer Nellessen, ein Haupt der rheinländischen ultramontanen Partei, finden wir noch unter den Gegnern rührig.

Die Aschaffenburger Kirchenzeitung und der „Katholik" entwickelten ein „in fromme Redensarten eingehülltes Denunziations- und Verlästerungs-System gegen die Hermesianer, und Windischmann, von Rom durch Vermittlung des Münchener Nuntius zu einem Gutachten über Hermes aufgefordert (1834), konnte sich nicht enthalten, dieses mit ‚Entstellungen, Verfälschungen und Verläumdungen, ganz dazu gemacht, die Methode und das System des Hermes in dem abscheulichsten Lichte darzustellen,' anzufüllen" [3]. Auf dieses

gieux. Nous repoussons cette nouvelle signification qui n'est appuyée sur rien; à moins qu'on n'appelle rationalistes, avec nous, tous les docteurs, théologiens et philosophes chrétiens qui nous ont précédés. Car nous défions qu'on en montre quelques-uns qui n'aient pas accordé à la raison autant que nous lui accordons. In allen Schulen und Seminarien sahen sie solche „Rationalisten", l. c. p. 458.

[1]) *Baltzer,* Beiträge I an verschiedenen Orten. Ebenso sprechen sich die Trierer Hermesianer, welche sich alle unterwarfen, aus, bei *Elvenich,* Aktenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus. 1845. S. 10. 25 f. 87 ff.

[2]) *Elvenich,* Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof v. Geissel. 1848. S. 8. Note. — *Ders.,* Aktenstücke S. 91.

[3]) *Elvenich,* Aktenstücke S. 25 f. mit Beilage D und E S. 86 ff.

Gutachten und auf die, mittels noch grösserer Entstellungen der oft ganz falsch übersetzten Texte des Hermes zu Stande gebrachte [1]), Qualifikation des Jesuiten Perrone wurde Hermes von Gregor XVI. wirklich verdammt. Ein Theil der Hermesianer unterwarf sich unbedingt auch hinsichtlich der *quaestio facti*, der andere, welcher zur Wiederaufnahme der Verhandlungen sogar Elvenich und Braun aus Bonn nach Rom gesandt hatte, die dort wirklich mit dem Jesuitengeneral und Perrone als päpstliche Mandataren verhandelten, unterwarf sich zwar ebenfalls und enthielt sich des Gebrauchs der Hermesischen Schriften in den Vorlesungen, wollte aber die *quaestio facti* geltend machen. Gegen diese gingen die Verdächtigungen der Gegner fort, obwohl sie selbst, hauptsächlich durch den Kampf der Hermesianer gegen sie veranlasst, in Bautain eine Untersuchung und Verurtheilung (1834) erfahren hatten. Als nun Pius IX. seine bekannte Enzyklika vom 9. November 1846, worin er auch das Verhältniss des Glaubens zum Wissen behandelte, erliess und die Hermesianer darin die Grundsätze des Hermes gebilligt, ihre Gegner aber verdammt sahen, liess sich Erzbischof Geissel dazu herbei, in einem Hirtenbriefe (1847) die Sätze der päpstlichen Enzyklika theils zu entstellen theils theilweise wegzulassen, um dadurch die Hermesianer einer Entstellung der Lehren des Papstes beschuldigen und von Pius ein scharfes Schreiben gegen sie (25. Juli 1847) erlangen zu können, worin die von Gregor XVI ausgesprochene Verdammung des Hermes neuerdings bestätigt wird, sogar hinsichtlich der, selbst von Gegnern seitdem als grundlos anerkannten Verläumdungen der Person desselben[2]).

20. Dieses ganze Verfahren war folgenschwer. Vor Allem wurde das ultramontane Denunziationswesen gestärkt und durch die Erhebung der falschen Angaben zu (scheinbaren) Wahrheiten und Thatsachen in dem Breve Gregor's XVI. auch

[1]) *Elvenich*, Der Hermesianismus und Johannes Perrone, sein röm. Gegner. 1844.

[2]) *Elvenich*, Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof v. Geissel. S. 136 ff.

in Deutschland die Abspielung der Streitfrage über die *quaestio facti* provozirt, welche schliesslich zur Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit sowohl Seitens eines Theiles der Hermesianer [1]), als ihrer Gegner führte. Die letzteren tauchten sogar in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" als Vertheidiger der Infallibiltät des Papstes auf, während sie Elvenich's Erwiderung ihre Spalten verschloss [2]). Dann wurde die deutsche theologische Wissenschaft ausschliesslich den Jesuiten zur Ueberwachung und Zensur ausgeliefert, also damit jede einigermassen von der Scholastik, wie sie die Jesuiten auffassten und trieben, unabhängige Forschung seitdem auf die Dauer in Deutschland unmöglich gemacht. Denn als auch der Bautainismus als das angebliche andere Extrem verurtheilt war, blieb nichts anderes mehr übrig, als die Scholastik. Dieser Konsequenz fiel dann auch bald genug der Güntherianismus zum Opfer. Auf der anderen Seite liess man den Gegnern des Hermes mit ihren bautainistisch gefärbten Anschauungen noch einige Zeit, sich auf dem ihnen eigenen Boden zu bewegen; allein gar bald bemerkte ihnen Perrone, „dass nicht Wenige, besonders in Deutschland, weil sie die Sache nicht sorgfältig unterschieden, aus der Verdammung der Hermesischen Lehre eine Gelegenheit hernähmen, ihre eigenen verkehrten Theorien aufzustellen" [3]). Die Zeit der Befreiung der deutschen Theologie und der Unterjochung unter die jesuitische Scholastik war jedoch nahe. Perrone war der hervorragendste Dozent im Kollegium Germanikum und seine deutschen Schüler rückten von Jahr zu Jahr nach Deutschland nach, und bald werden wir sie auf den theologischen Lehrkanzeln der Universitäten und Lyzeen sehen; die Anstalten aber, welche ihnen unzugänglich bleiben, werden direkt und indirekt von ihnen mehr und mehr als nicht ächtkatholisch, wenn nicht als ganz unkatholisch diskreditirt. Zu gleicher Zeit wird der Mainzer „Katholik", namentlich unter Heinrich und Moufang's Leitung,

[1]) *Elvenich,* Aktenstücke S. 9. 45. 58. 60 ff.

[2]) *Elvenich,* Pius IX. etc. S. 100 ff. Elvenich's Erwiderung als Beilage S. 167 ff.

[3]) *Perrone, Praelect. theol.* IX, 406, vgl. *Elvenich,* Aktenstücke S. 43.

das Organ der korrekten Theologie, d. h. der jesuitischen Scholastik, und der Denunziation.

Diese Konsequenzen des hermesischen Handels sah damals Niemand ein. Die Blössen, welche Hermes durch einige unvorsichtige Aeusserungen bot, genügten, ihn allgemein fallen zu lassen und zugleich mit seinen Schülern als den Gegenstand des allgemeinen Abscheus den angehenden Theologen hinzustellen [1]. Niemand warnte vor den Ueberstürzungen der deutschen Gegner, Niemand hatte ein Wort gegen das Verfahren Perrone's mit den Texten und sogar der Person des Hermes; ruhig sah man zu, wie der Versuch einer selbständigen theologischen Wissenschaft in Deutschland sofort in ihrem Entstehen gelähmt wurde. Von dem einzigen Möhler wurde nach seinem Tode (1838) ein Brief bekannt, worin er den einzig richtigen Weg bezeichnet hatte, auf dem man hätte vorgehen sollen [2]. Zu einem öffentlichen Auftreten für denselben, um den Streit wenigstens in die rechte Bahn zu leiten, konnte er es aber nicht bringen; dennoch muss mindestens das anerkannt werden, dass er sich auch nicht dazu verleiten liess, gegen die Hermesianer aufzutreten, obwohl „man ihm einen Vorwurf daraus machte" [3].

[1]) Dessen, sowie des gleichen Verfahrens gegen Günther und seine Schule war ich selbst Zeuge.

[2]) Er schrieb an eine hochstehende Person: „Da ich im hermesischen System Gutes und viel Gutes anerkenne und die Meinung nicht theile, dass die Einseitigkeiten desselben durch Sturmschritte besiegt werden müssten oder könnten, vielmehr glaube, dass sie sich von selbst abreiben und verrauchen werden: so bin ich sogar der kühnen Meinung, dass ich mich auch mit den Hermesianern zurechtfinden werde." Bei *Dan. Bernhardi,* Obelisken. 1839. S. 53. Daraus bei *Baltzer,* Beiträge I, 162. — Davon weiss natürlich *Gams,* Joh. Ad. Möhler S. 29 f. S. 37 f. nichts; es würde in seinen Augen Möhler's Ruf geschadet haben, dieses Urtheil anzuführen; dagegen nimmt er, ohne es anzugeben, aus der Tübinger Quartalschrift ein herbes Urtheil über Hermes und Erzbischof Spiegel (in der Berufungs-Angelegenheit Möhler's nach Bonn) auf. Ersterer hatte nämlich einige Sätze von Möhler's Schrift: „Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholizismus" als unkirchlich bezeichnet. Sofort heisst es von Hermes, dass er „für dergleichen Censuren so wenig berechtigte Auctorität" sei.

[3]) *Gams,* a. a. O. S. 37.

21. Die Folgen dieses Versäumnisses zeigten sich bald. Als gerade (1842) ein neuer Erzbischof für Freiburg zu wählen war, und man auch an Hirscher dachte, die Partei aber nicht den christlich-milden, vortrefflichen Mann, sondern einen mehr für ihre Plane passenden Kandidaten durchsetzen wollte, erschien gegen den damals gefeiertsten deutschen Theologen, der Verdienste, wie kaum ein Anderer, aufzuweisen hatte, sofort ein Artikel in der Luzerner „Schweizerischen Kirchenzeitung", die gleich mit eigenen, nicht minder gehässigen Glossen die „Sion" dem deutschen Publikum mittheilte. Es lässt sich nichts Gehässigeres gegen einen Mann aufbringen, als in dieser Denunziation Hirscher's enthalten ist. Wie würdig ist dagegen seine eigene Erklärung! Wer nur diese einzigen Zeilen aus seiner Feder lesen würde, müsste ihn hochschätzen. Allein beiden Redaktionen genügte sie nicht; die „Sion" begleitete auch sie mit Glossen, welche die Verdächtigung wenigstens hinsichtlich einiger Punkte festhielt, so dass die Fakultät durch ihren Dekan Schleyer die Ehrenrettung Hirscher's übernehmen musste [1]). Schleyer brachte das Vorgehen der Schweiz. Kirchenzeitung mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern und der Auslieferung der dortigen theologischen Lehranstalt an sie in Zusammenhang. Man wollte dieses Bestreben begünstigen, die Nothwendigkeit der Jesuiten aber insbesondere dadurch beweisen, dass die in Deutschland, zumeist in Tübingen und Freiburg, gebildeten schweizerischen Theologen wegen ihrer Orthodoxie verdächtig seien, da die Koryphäe beider Fakultäten, Hirscher, selbst nicht katholisch sei und äusserst schädliche Grundsätze verbreite [2]).

Damit wäre der tiefere Zusammenhang allerdings deutlich genug aufgezeigt, allein Schleyer vergisst auch nicht, noch spezieller auf denselben hinzuweisen: „Ihrem Ursprunge nach", sagt er, „erscheinen die erhobenen Anklagen nur als das

[1]) *Schleyer,* Hirscher und seine Ankläger. 1843.

[2]) *Schleyer,* S. 40 ff. Schleyer hat damit auch das Richtige getroffen, wie unten: Kap. 12. Die ultramontane Partei der Schweiz — aus den gleichzeitigen Worten des Jesuiten-Generals hervorgehen wird.

Produkt einer rein persönlichen Abneigung; in den Blättern aber, in welchen sie veröffentlicht wurden, sollten sie Tendenzen von hoher Wichtigkeit dienen. Der seit mehreren Jahren neu erwachte Eifer für die katholisch-kirchlichen Interessen manifestirt sich an vielen Orten und bei vielen Personen in einem Bestreben, welches zu Dem, was Hirscher will, allerdings einen Gegensatz bildet, auf der andern Seite aber auch begreiflich macht, dass man einen Mann von seinem Rufe und seiner Bedeutung anfeindet. Will Hirscher die freie Entwicklung der katholisch-theologischen Wissenschaft innerhalb ihrer natürlichen Schranken, die Subjektivirung des Glaubens, oder die Fortführung desselben zu einem lebendigen, freudigen und unerschütterlichen Erkennen, vertheidigt er eine redliche und ernste religiöse Forschung, setzt er die Einheit des Glaubens nicht blos in die Formel, sondern vor Allem in den Geist der Formel: so halten Andere eine freie Entwicklung der Theologie für gefährlich, sie wollen nicht eigentlich den objectiven, sondern blinden Auktoritätsglauben, der jede weitere Forschung überflüssig macht und die Freiheit der Ueberzeugung tödtet, und wie sie die Einheit des Glaubens wirklich nur in die Formel setzen, mit Unterdrückung der jedem Individuum eigenthümlichen Anschauungsweise der Einen Wahrheit, so setzen sie die Wissenschaftlichkeit nicht in die organische Entwicklung, sondern in die Form des Syllogismus, meinend um so überzeugender bewiesen zu haben, je häufiger sie *atqui* und *ergo* anwandten" [1]. Es war also der Kampf, welcher mit Hermes geführt wurde, in seiner Fortsetzung, der sich aber, in seinem Prinzip aufgefasst, darum drehte, ob es eine selbständige deutsche theologische Wissenschaft geben könne und dürfe, oder nur eine jesuitisch-scholastische, der jene weichen müsse.

Man scheint das aber damals in weiteren Kreisen keineswegs begriffen zu haben, sondern sah ruhig zu, wenn eine Zelebrität nach der anderen besudelt wurde. Ja, man liess es geschehen, dass sich Leute ohne jedes Verdienst der Zensur

[1]) A. a. O. S. 61.

bemächtigten und dieselbe rücksichtslos gegen jeden, der ihnen missliebig war, handhabten, eine Erscheinung, welche Schleyer am Schlusse so charakterisirt: „Die beiden mehrfach erwähnten Redakteure der schweizerischen Kztg. und der Sion sind, im Vergleich zu Hirscher, junge Männer, und es muss betrüben, wie sie die Pietät gegen das Alter, welche sich sogar bei nicht-christlichen Nationen findet, so sehr verletzen konnten. Ueberhaupt ist der Ton, welcher in vielen katholischen Blättern unserer Tage sich findet, im höchsten Grade auffallend". „Eine, jedes christliche Gemüth schwer verwundende Erscheinung", sagt [sogar] ein Korrespondent der Sion in Nr. 1 vom 1. Januar d. J., „ist die verletzende Sprache, welche so oft in gewissen katholischen Zeitschriften gegen katholische Autoren und Redaktionen gefunden wird . . . Was müssen unsere Feinde von uns sagen und denken?" Vollkommen wahr. Häufig sind es sehr junge Männer, welche sich zu Zionswächtern aufwerfen, durch eine Art von Hyperorthodoxie sich Ansehen verschaffen wollen, und den Mangel eigenen Verdienstes durch Schmälerung desselben bei wirklich verdienten Individuen zu ersetzen meinen. Die religiöse Polemik unserer Tage ist bisweilen ekelhaft widerwärtig, und kann nie und nimmermehr das Gute befördern, weil es ihr an aller Liebe fehlt; sie überzeugt und bekehrt nicht, sondern erbittert nur" [1]).

Zeiten, in denen solche Erscheinungen hervortreten, sind stets voll Gefahr gewesen [2]). Da ist es aber vor Allem Auf-

[1]) A. a. O. S. 63 f.

[2]) Das ahnten damals allerdings schon einzelne Männer, wie *Diepenbrock*, der am 26. Januar 1842 an Passavant schrieb: „Es geht . . . Alles so ziemlich im alten ausgefahrenen Geleise; allein für eine Erneuerung und lebendige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse scheint mir die Zeit noch nicht gekommen: ja sie scheint mir durch die Ereignisse der letzten Jahre auf diesem Gebiete wieder in grössere Ferne gerückt worden zu sein. Die Hitze der Parteikämpfe hat Alles in die Extreme hinausgetrieben, man will keine Vermittlung und Verständigung, man will Krieg und Sieg, und wer sich diesen schroffen Richtungen nicht anschliesst, wird verdächtigt und dadurch um die Möglichkeit eines reinen Wirkens gebracht. Dies gilt von unserer Seite eben so sehr und vielleicht noch mehr als von der gegenüberstehenden." Briefe von *J. Mich. Sailer*, *Melch. Diepenbrock* und *J. K. Passavant*. 1860. S. 30.

gabe der Männer, welche an der Spitze stehen, diese Gefahr im Entstehen zu beseitigen. Und in der That wäre eine solche Leistung der Görres-Vereinigung ein weit höheres Verdienst gewesen, als alles, was sie sonst gethan hat[1]). Unsere schon in ihren ersten Anfängen so viel versprechende deutsche Theologie wäre nicht sofort erdrückt und durch die jesuitisch-scholastische Schablone ersetzt worden, ja, man darf sagen, ohne eines Irrthums geziehen zu werden, die Ultramontanisirung des katholischen Deutschlands wäre unmöglich geworden, und das traurige Blatt, auf dem das Jahr 1870 verzeichnet steht, wäre nicht in unsere Geschichte eingefügt worden. Statt dessen wurde rasch eine Konsequenz nach der anderen aus dem gemachten Fehler gezogen und als endlich die Augen aufgingen, war es zu spät, den Fehler wieder gut zu machen.

22. Um so lieber ruht jetzt das Auge auf einigen wenigen Männern, welche nicht weniger der Kirche treu ergeben und für sie begeistert waren, auf einem Diepenbrock und Passavant, welche frühzeitig genug erkannten, dass es für die Kirche unheilvoll sein müsse, mit dem Strome ungezügelter Parteileidenschaft zu schwimmen, vielmehr ihr Heil in einer Reform liege. Schon 1840 entwickelte Passavant in einem Briefe an Diepenbrock seine Ideen: „In drei Punkten, schrieb er, halte ich eine Aenderung der katholischen Hierarchie in ihrem eigenen Interesse für wünschenswerth, in Bezug auf Priester, Bischöfe und den Papst. 1) Der Priesterstand ist zu scharf von den Laien getrennt; die Ursache ist zum Theil das Cölibat, zum Theil der Entwickelungszustand früherer

[1]) *Passavant,* Diepenbrock's Freund, war deshalb kein unbedingter Lobredner derselben. Am Schlusse des Jahres 1845 schrieb er an diesen: „Allein eine andere Richtung ist seitdem (seit Sailer) unter den Katholiken, wenn nicht herrschend, doch mächtig geworden, oder hat wenigstens die lautesten und einflussreichsten Organe gefunden. Die Münchener Schule mit ihren politischen Blättern, die grosse Macht der Jesuiten, die Begebenheiten in der Schweiz, die Zerwürfnisse und Gehässigkeiten, die bei gemischten Ehen entstanden, die Art, wie der Trierer Zug behandelt wurde, und Aehnliches haben viele Protestanten abgeschreckt . . .“ A. a. O. S. 35 f.

Jahrhunderte, in welchem nur die Geistlichen die Gelehrten waren, und also der Gegensatz des Priesters und des Laien auch fast immer der des Wissenden und des Unwissenden war. Das Cölibat hat seine guten Seiten. Sie sind zu bekannt, um weiterer Auseinandersetzung zu bedürfen, aber die Nachtheile sind eben so wenig zu leugnen . . . Hier, scheint mir, kann auf zweierlei Art Abhülfe geschehen: entweder indem die Kirche die Priesterehe auf die Weise gestattet, wie sie es bei den unirten Griechen thut, oder indem sie den Wirkungskreis der Diakonen erweitert, so dass diese, denen dann die Ehe verstattet wäre, zum Theil das Lehramt und andere kirchliche Funktionen ausüben könnten . . . 2) An der Wahl der Bischöfe müssten die Gemeinden einen gewissen Antheil haben Was endlich 3) die Zentralmacht des Episkopats betrifft, so wäre, glaub' ich, zu wünschen, dass hier nur durch die Geschichte vollendet würde, was das übrige Episkopat jetzt allgemein und zu seinem Besten erlebt hat: Trennung von der politischen Gewalt. Indem der Papst jetzt keine politische Macht mehr ist, ist darin schon ein wichtiger Schritt geschehen. Nicht soll das Oberhaupt der Kirche ein Unterthan eines Staates sein, aber eine Stadt oder ein kleiner Staat, in welchem er residirte, müsste eine von ihm oder mit seiner Beistimmung eingesetzte Obrigkeit haben. Höchstens könnte er sich die Ernennung der ersten Aemter und die Beistimmung zu den Gesetzen vorbehalten. Diese Obrigkeit müsste aber durchaus nur eine weltliche sein. Das heilige Kolleg müsste allein für geistige Zwecke als Rath des obersten Bischofs wirken. Ferner wäre es wünschenswerth, dass die Wahlart dieses höchsten Bischofs eine andere wäre. Dazu müsste das heilige Kolleg aus den bedeutendsten Männern aller Nationen bestehen, wie schon die allgemeinen Konzilien bestimmt verlangten, und dann sollten entweder alle Bischöfe, entweder in Person oder durch Delgirte, oder doch alle Erzbischöfe zu der Papstwahl berechtigt sein. Jedenfalls müsste man eine Form festsetzen, durch welche jenes Oberhaupt mehr ein allgemeiner, also wahrhaft katholischer Oberhirt, als nur ein römischer Papst wäre, was ja offen-

bar eine höhere Entwicklung der Bedeutung dieses Amtes wäre . . ." [1]).

Bei Diepenbrock fanden diese Gedanken so grosses Wohlgefallen, dass er sofort an Passavant zurückschrieb: „Ihre Gedanken von der Entwicklung und Belebung der Kirchenverfassung finde ich ebenso schön, licht und klar und in dem Wesen der Sache gegründet, wie die früheren von der Entwicklung der Lehre. Nur auf solchem Wege kann Heil kommen für die Gesammtheit, und eine Erhebung und Veredlung der irdischen Zustände, die denn doch wohl eine durch das Christenthum zu lösende Aufgabe sein muss; nur in ihr kann das in unserer merkwürdigen Zeit überall erwachte Drängen, Gähren und Suchen sein Ziel und seine Beruhigung finden". Sofort wird aber sein Blick, der auf die Parteibildungen der Zeit abschweift, wieder trüb. Er fährt fort: „Freilich hofft die kirchliche Ultrapartei auf dem entgegengesetzten Wege zum Ziele zu kommen, und die durch die Preussen gegen ihr eigenes Interesse hervorgerufene lebhafte Reaction leistet jener nicht geringen Vorschub. Allein ein solcher Rückschritt in der Geschichte ist doch wohl eine Unmöglichkeit. Das Mittelalter liegt einmal hinter uns, und nur eine *fata morgana* kann es der lebhaften Phantasie eines * * * und Genossen als eine neue Zukunft vorspiegeln. In allen unbefangen denkenden Menschen dämmert die Ahnung von der Nothwendigkeit einer Neugestaltung der Kirche, und nur die Art und Weise wird den Wenigsten so klar, wie sie Ihnen geworden. Dass man solche Ideen öffentlich zur Sprache bringe, halte ich für eine Art von Liebespflicht gegen die Menschheit, und ich bitte und fordere Sie nochmals dringend auf, sich dieses zur Aufgabe zu machen, der würdigsten und ernstesten, die Ihnen nach einem verlebten halben Jahrhundert zu Theil werden kann. Wählen Sie die Briefform, die Ihnen die mehrste Freiheit lässt, und lassen Sie mich immerhin den Adressaten sein, damit ich auch einiges Verdienst bei Ihrem Werke habe . . ." [2]).

[1]) Briefe von *J. M. Sailer* etc. S. 77 ff.

[2]) A. a. O. S. 87 f.

Auch später beschäftigte die Freunde dieser Gedanke und Passavant fügte hinzu: „Als Zusatz zu den Vorschlägen zu einer höheren Entwickelung der Kirchenverfassung und kirchlicher Einrichtungen lege ich Ihnen noch folgende Betrachtungen vor. Zwischen dem einseitigen Episkopalsystem, welches in der obersten Kirchenmacht nur ein Primat, und dem einseitigen Romanismus, der in dieser Macht ein unbedingtes Supremat anerkennt, ist auch die Vermittelung dadurch möglich und wünschenswerth, dass das Episkopalsystem, als das älteste, erhalten werde, und im Primate (als der Blüthe des Episkopats) einen festen, von jeder weltlichen Macht unabhängigen Mittelpunkt habe.“ Passavant war auch nicht blind gegen sonstige Vernachlässigungen des Primats; er suchte aber freilich die Bedeutung desselben in einer Thätigkeit nach einer ganz anderen Richtung, als sie seitdem eingeschlagen wurde. Und ebenso entwickelte er über geistliche Orden und Brüderschaften ganz schöne Gedanken [1]). Diepenbrock seinerseits aber drängte den Freund unausgesetzt zu einer öffentlichen Besprechung: „Ihre klaren, richtigen Ideen über kirchliche Reformen und Belebung haben mich besonders frappirt. Es ist dies freilich der wunde Fleck seit langer Zeit her, und eine Berührung desselben wird am ersten Aufsehen machen. Allein als gewandter Arzt haben Sie das Talent, diese Dinge auf's schonendste zu berühren, und eine Heilung bleibt ewig unmöglich, wenn das Uebel nicht aufgedeckt wird“ [2]). Allein Passavant fand entweder nicht den Muth dazu oder nicht Zeit. Seine Stimmung fasste er gegen das Ende des Jahres 1840 dahin zusammen: „Ein Theil der Katholiken, die Starrkonservativen, werden einer solchen Bewegung der Geister zwar widerstreben, aber die, welche mehr am Geiste als an dem Buchstaben der Kirche halten, werden freudig einer solchen Geistesrichtung entgegenkommen, welche die Kirche zu verjüngen und zugleich zum männlichen Alter der Erkenntniss in immer höherem Grade zu vollenden bemüht ist“ [3]),

1) A. a. O. S. 94 ff.
2) A. a. O. S. 113.
3) A. a. O. S. 136.

Noch im Jahre 1845, als Diepenbrock bereits Fürstbischof in Breslau war, schrieb Passavant an ihn: „Ich habe schon manchmal gedacht, ob es nicht an der Zeit sei, eine Gesellschaft, ähnlich der Brüderschaft vom hl. Oratorium, zu errichten, welche zum Zwecke hätte, eine Reformation der katholischen Kirche in ihrem eigenen Schoosse, bei Festhalten alles Wesentlichen, einzuleiten und an welcher so viele der ausgezeichnetsten Männer der damaligen Zeit Theil nahmen.“ Allein noch in dem nämlichen Briefe bemerkte er: „Was soll man nun thun, in dieser verwirrten Zeit? Die Gefahr ist einerseits, sich einer einseitigen Richtung hinzugeben und sich, wie die Partheien thun, dem Guten der Anderen zu verschliessen; andererseits aber darf man nicht indifferent bleiben. Es sind zu grosse, zu heilige Güter, um die es sich handelt“ [1]).

23. Weder Passavant aber griff in die verwirrte Zeit ein, noch Diepenbrock. Die Ultrapartei war rühriger und behauptete bald in der Mainzer ultramontanen Partei das Terrain. Diepenbrock selbst musste mehr oder weniger mit ihr rechnen. Die schönen Gedanken Passavant's über überlebte Orden und einen neuen zu gründenden, der „in höherer Potenz eine Aufgabe lösen sollte, welche früher die Benediktiner und Jesuiten auf ihre Weise lösen sollten und zum Theil auch gelösst haben“ [2]), waren vergessen: Diepenbrock selbst führte die Franziskaner in seine Diözese ein, an denen bekanntlich schlechte Erfahrungen gemacht wurden, und liess die Jesuiten Missionen halten, wenn sie sich auch nach seiner Weisung von aller Polemik fern halten und nur die sittlichen und dogmatischen Grundlehren des Christenthums predigen mussten [3]). Als später nach dem Tode beider die eben benützten Briefe veröffentlicht wurden, waren sie wohl noch Erinnerungsblätter an die Träume zweier edler Seelen, aber ohne belebende Kraft, und die Ultrapartei sorgte dafür, dass sie bald ganz verschwanden.

[1]) A. a. O. S. 36 f.
[2]) A. a. O. S. 96.
[3]) A. a. O. S. 51.

Achtes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Ihre Entstehung: der „katholische Verein“ und die Generalversammlungen desselben.

1. Es ist für einen jüngeren Mann, dessen öffentliches Leben erst begann, nachdem bereits die Partei geschlossen dastand, der überhaupt derselben stets fern blieb, also in die geheimeren Beziehungen nicht eingeweiht ist und in dessen Hände sich nur zufällig einzelne Notizen verloren, — schwer, das ganze Gewebe klar zu legen, welches man damals zu spinnen begann. Gleichwohl ist des gedruckten Materials genug, um einen genügenden Einblick zu gewähren.

Als charakteristisch an dieser Partei springt sofort in die Augen, dass sie die Volksagitation, welche die früheren ultramontanen Parteien nicht handhabten, in weitestem Umfange betrieb. Sie hatte das von den französischen Ultramontanen gelernt. Um dies zu begreifen, darf man nur den Weg verfolgen, welchen der „Katholik“ von Strassburg über Speier nach Mainz gemacht hatte, und bemerken, dass die Verbindung desselben also sogar bis in den französischen Episkopat (Räss in Strassburg) sich erstreckte. Diesem Ursprunge entsprechend wandte der „Katholik“ von Anfang den Operationen der französischen Ultramontanen ein aufmerksames Auge zu, indem er über dieselben berichtete und manchmal auch Uebersetzungen einzelner literarischer Erscheinungen brachte [1]). Die bekannte Schrift Montalem-

[1]) So z. B. *Lamartine's* Schrift über die Freiheit der Kirche und des Unterrichts (er hatte wenigstens diesmal mit den Ultramontanen gemein-

bert's „über die Pflichten der Katholiken in der Frage der Unterrichtsfreiheit" erschien sofort in Mainz in deutscher Uebersetzung. Wenn wir aber die „Verhandlungen der I. Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands" in Mainz 1848 in die Hand nehmen, so werden wir auf die ersten Spuren dieser Partei geleitet. In dem Schreiben der Versammlung „an den Vorstand des katholischen Vereins für religiöse Freiheit in Paris" heisst es nämlich unumwunden: „Mit diesen Mitteln (der Freiheit der Presse und dem Rechte Vereine zu bilden) hoffen wir . . . ganz dem grossartigen Beispiele folgend, welches die Katholiken Frankreichs uns gegeben, der Freiheit der Kirche und der Erziehung, und dadurch der Religion selbst, eine schönere Zukunft in unserem Vaterlande zu bereiten. Mit Freude und Bewunderung haben wir seit 18 Jahren Euere Bestrebungen beobachtet, womit Ihr die in der Charte zugesicherten Freiheiten zur Wahrheit machen wolltet. Euere Bemühungen waren nicht umsonst, und ist es auch nicht gelungen, alle Rechte der Kirche zur vollen Anerkennung zu bringen, so habt Ihr doch der Welt gezeigt, was vereinte Kraft vermag und habt uns belehrt, den Eifer mit der Ausdauer, die Begeisterung mit der Beharrlichkeit zu verbinden" [1]). Und ebenso wird in der Einleitung der „Verhandlungen" auf das „Vorbild ähnlicher Vereine in Irland, England und Frankreich" hingewiesen [2]).

2. Durch den Namen des Präsidenten der Versammlung, des früheren Atheisten [3]) Buss, der noch 1843 in Hus und Hieronymus von Prag „die ersten Vertheidiger der religiösen Freiheit und Vorkämpfer der grossen kirchlichen Reformation" gefeiert hatte, dem aber seitdem in Haller ein Licht auf-

same Sache gemacht). Kathol. 1844. N. 1—3; *Tournefort's* Denkschrift über die Freiheit des Unterrichts. Kathol. 1844. N. 20. 21. Das Schreiben des Kardinals *Bonald* an die Pairskammer. Kathol. 1844. N. 43. 44. *Montalembert's* Reden. Kathol. N. 53. 54.

[1]) Verhandlungen S. 171.

[2]) A. a. O. S. IV.

[3]) *Michaud-Hoffmann*, S. 131 ff. *Reichlin-Meldegg*, Das Leben eines ehemal. röm.-kath. Priesters. S. 79 f.

gegangen war, sowie durch den von der Versammlung mit grossem Enthusiasmus aufgenommenen von Andlaw werden wir aber auf Baden hingeführt, als dem Lande, wo die neue Kampfweise zuerst erkannt und versucht wurde. Andlaw hat, nachdem er 1837 in der I. Kammer eine Motion gegen Eingriffe der Regierung in Kirchensachen angekündigt, aber wieder zurückgezogen und auch später ein zweites Mal gestellt und auf Wunsch des Erzbischofs zurückgenommen hatte, schon 1845 im Verein mit Buss einen Petitionssturm in Baden organisirt, welcher die Auflösung der II. badischen Kammer bezweckte, aber eine ihren Wünschen noch weniger entsprechende zur Folge hatte; 1846 hielt er endlich in der I. Kammer eine Rede „über die Rechtsverhältnisse der Katholiken im Grossherzogthum Baden", welche als besondere für das Volk bestimmte Flugschrift im Drucke erscheinen sollte, der aber die Druckerlaubniss von der Zensur verweigert wurde [1]). Im Jahre 1847 schon liess Buss sein Buch: Die Gemeinsamkeit der Rechte und der Interessen des Katholizismus in Frankreich und in Teutschland, I. Band, erscheinen, in welchem er eine Anzahl französischer Schriften und Schreiben, darunter auch Montalembert's und Lamartine's eben erwähnte, zugleich mit verschiedenen von ihm selbst an Franzosen gerichteten Schreiben veröffentlichte. In der „Süddeutschen Zeitung" hatte er sich ein Organ geschaffen und „in ihr und in anderen Schriften in Uebereinstimmung mit katholischen Freunden die Stiftung katholischer Vereine seit mehreren Jahren angerathen". Allein an Hirscher's Opposition scheiterte die Sache. Erst nach der Märzrevolution 1848 machten er und Andlaw einen neuen Anlauf zur Gründung von Vereinen, und Buss rühmt sich, bis zum Herbst ein halbes Tausend Ortsvereine mit mehr als 100,000 Mitgliedern gegründet zu haben, wozu der Erzbischof von Freiburg freilich wesentlich durch seine Empfehlung der Sache beigetragen hat [2]).

[1]) Dieselbe ist gedruckt als Beilage zu *Andlaw's* Schrift: Offenes Sendschreiben an Dr. J. B. v. Hirscher zur Abwehr gegen dessen Angriffe auf die kath. Vereine. 1850. S. 72 ff.

[2]) *Buss,* Die Gemeinsamkeit der Rechte etc. II, 577 f.

3. Auch anderwärts griff man die Freiheiten, welche das Jahr 1848 brachte, sofort auf und stiftete Vereine. Keiner aber wurde wichtiger als der im März zu Mainz gegründete Pius-Verein. Er wurde nicht blos das Muster zahlreicher anderer, sondern verschlang schliesslich das ganze katholische Vereinswesen. „Schon von Anfang hatten sie aber den Willen und die Absicht, sich insgesammt zu Einem grossen Bunde zu vereinigen. Demnach waren die Vereine alsbald mit einander brieflich in Verkehr getreten und hatten im Geiste einander brüderlich die Hand gereicht". „Es galt eine grosse, ganz Deutschland umfassende katholische Volksassoziation in's Leben zu rufen und dadurch der katholischen Ueberzeugung und dem katholischen Volke die ihm gebührende Stellung im öffentlichen Leben wieder zu erobern" [1]). Der Name Pius-Verein sollte „als sprechendes Symbol des Geistes der Religion und der Freiheit, welcher den Verein durchweht, als ein kräftiger Einspruch gegen jene arglistigen Verdächtigungen gelten, welche so gern die Freunde der Religion und die Freunde der Freiheit, die doch geborene Bundesgenossen sind, mit einander entzweien möchten". Und alle Vereine nannten sich solche „für kirchliche Freiheit". Schon im Herbst wurden in der That sämmtliche Vereine Deutschlands mit Oesterreich in einem grossen „katholischen Verein Deutschlands" zusammengefasst, der nur deshalb nicht den Namen „katholischer Bund" erhielt, weil nach Lennig „diese Bezeichnung einer böswilligen Missdeutung fähig, was man vermeiden möge" [2]). Thatsächlich und in seinem Wesen war er also dennoch ein „katholischer Bund".

Es wäre ein Unrecht, wenn man dieses Streben, auch auf katholischem Boden das junge Vereinsleben einzubürgern, an sich verurtheilen wollte; denn auch in Deutschland gab es, um die Worte des Kardinals Lambruschini hier zu wiederholen, „Gutes zu thun, aber ein beweinenswerthes Unglück für dieses Land war die Partei der jungen Leute, welche sich

[1]) Verhandlungen 1848 zu Mainz. Einleitung p. IV. VII.
[2]) A. a. O. S. 126.

auch hier gebildet hatte", mit der französischen in enger Berührung stand und durch die freiheitlichen Bestrebungen Pius' IX. gleich dieser sich nur um so mehr angeeifert fühlte [1]). Allerdings gab es beim ersten Anlaufe „keine entgegenstehenden Parteien", keine „widerstreitenden Ansichten und Bestrebungen", „keine Rechte, keine Linke und kein Zentrum" [2]), weil man auf der einen Seite noch klug seine Absichten verbarg, auf der andern arglos genug war, keine Parteiinteresssn hinter den Bestrebungen zu suchen. Darum sind auch alle jene hervorragende Männer dabei thätig, welche wir im Laufe der nächsten Jahrzehnte, als der Verein sich immer offener als Partei gerirte, ausgestossen sehen werden. Wie in einem Sturmlaufe, kann man sagen, nahm Mainz das katholische Deutschland, und in manchen Gegenden schlossen sich sogar Protestanten an [3]).

Nur an zwei Punkten fand man Widerstand: an der theologischen Fakultät in Tübingen, die sich wenigstens nie aktiv an diesem Vereinswesen betheiligte, aber auch nichts Positives, mit Ausnahme der Universitätsfrage, gegen dasselbe that, vielmehr ruhig Mast dieses Gebiet überliess, der später so unsägliche Wirren in die Diözese trug, und in Freiburg an Hirscher, der gleich Anfangs gegen diese Vereine schwere Bedenken, wie sich zeigte, mit kluger Voraussicht geltend machte [4]).

[1]) *O. Mejer,* a. a. O. S. 102. Verhandlungen S. 60: ein Protestant erklärte: Pius IX. „sei nicht nur ein Mann der Kirche, sondern auch ein Mann der europäischen Freiheit, die er aus dem Schlummer hochherzig geweckt." S. 69.

[2]) Verhandlungen, Einleit. S. VII.

[3]) A. a. O. S. 59 f. u. ö.

[4]) Mit ihm war auch *Alban Stolz* gleicher Ansicht. Am 28. August 1848 schrieb er an Andlaw: „Ich bin für Sicherstellung der Kirche gegen nachtheilige Einwirkungen des Staates auf sie; aber ich bin nicht für Trennung der Kirche vom Staat. Insofern bin ich auch nicht für den katholischen Verein, welcher diese Trennung petitionirt. Fünfzehnhundert Jahre hat die Verbindung bestanden: ein solches tief eingebürgertes Verhältniss wird nicht gelöst werden ohne schwere Wunden . . . Ich bin auch damit nicht einverstanden, dass man Tausende von Laien um

4. Niemand hat aber sofort beim ersten Wehen der Freiheit in Deutschland und bei den ersten Regungen auf katholischem Boden klarer und sicherer die Situation der katholischen Kirche und die Gefahren, welche ihr drohen werden, vorausgesehen und gezeichnet, als O. Mejer in seiner Schrift: Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei. Mit Hinblick auf Belgien, 1848. Auf Grund der belgischen Verhältnisse, welche er eingehend zergliederte und darstellte, konnte er ohne besondere Prophetengabe dennoch prophezeien. Es entging ihm nicht, dass eine mächtige Partei sich der katholischen Kirche in Deutschland zu bemächtigen strebe und dass ihre Versicherungen ächtester Liebe der Freiheit für Alle und in Allem nur gleissnerische Phrasen seien; aber auch die Mittel und Wege, deren sie sich bedienen werde, wusste er, noch ehe sie daranging, sie aufzufinden, bis in's kleinste zutreffend anzugeben. „Die Literatur in allen Formen, schreibt er, besonders durch Tageblätter und Flugblätter, zu beherrschen, wird nichts gespart werden. Und was dabei die möglichen parteiischen Darstellungen, Entstellungen und Verunglimpfungen betrifft, so kann die ultramontane Presse ziemlich sicher darauf rechnen, dass, je mehr es ihr gelingt, die Partei aufzuhetzen, desto weniger diese fähig und geneigt bleiben wird, sich um etwaige Erwiderungen und Berichtigungen zu kümmern. Sodann wird man die Schule vom Staate völlig loszutrennen suchen . . . Wenn Literatur und Schule, Predigt und Seelsorge auf den Volksgeist und die öffentliche Meinung einwirken und diese Einwirkung durch As-

etwas petitioniren macht, wovon sie die Bedeutung gar nicht ahnen, geschweige verstehen; und dass dies vollends von einer Seite betrieben wird, von welcher man den Laien eine Stimme in kirchlichen Fragen sonst gar nicht zugesteht. Endlich besorge ich, der Verein möchte in der Folge zu einem Bruch mit der kirchlichen Opposition und überhaupt zu einem Schisma im Lande führen. Es sind nur Einige, welche sich hierum nichts kümmern, sondern leichthin erklären, die Räudigen mögen nur austreten. Ich aber gehöre nicht zu ihnen, sondern bekenne mich zu dem Grundsatze: Die Kirche hat zu suchen, was verloren war. Noch bin ich nicht dahin gekommen, den Gedanken und den Wunsch einer Versöhnung aufzugeben." *Andlaw*, Off. Sendschreiben an . . . Hirscher S. 54.

soziationen wie der Borromäusverein und ähnliche, durch Konfraternitäten und Missionen gesteigert und gesichert werden soll, so gehört freilich dazu als Vorbedingung, dass man des dergestalt einwirkenden Klerus sicher sei. Es ist also eine Hauptaufgabe der katholischen Partei, sich einen Klerus zu bilden und zu erhalten, welcher möglichst von der Laienschaft abgetrennt und ein jeder Selbständigkeit entkleidetes, bloss mechanisches Instrument zur Einwirkung auf das Volk in der Hand des [entweder zur Partei selbst gehörenden oder von ihr wenigstens terrorisirten] Bischofs sei. Dadurch allein kann sie den Kern ihrer Truppen gut und brauchbar bei einander halten und allem Verzetteln entgegenwirken . . . Sie muss suchen, den Klerus noch abhängiger zu machen, als er schon ist. Nach der eigenen Aeusserung katholischer Kirchenfürsten ist das beste Mittel hierzu, wenn es ihr gelingt, die Amovibilität *ad nutum episcopi*, wie sie linksrheinisch gilt, allgemein einzuführen." Einer Gegenbewegung des niederen Klerus, meint er, werde man dadurch zu begegnen suchen, dass man das Vermögen der Kirche aus den Händen des Staates loswindet und in seine eigenen Hände nimmt, frei von jeder staatlichen Aufsicht. Damit wäre natürlich der niedere Klerus auch materiell vollständig von dem Bischofe, resp. der Partei abhängig. Sollte ihr aber das auch nicht ganz glücken, so „bleibt der katholischen Partei noch ein anderer Weg offen. Das, was sie erreichen muss, ist unbedingte Knechtung des Klerus; wenn sie nun die Hülfe des weltlichen Arms, den ihr gegenwärtig der Staat, nicht ohne eine gewisse selbständige Prüfung ihrer Requisitionen, zur Aufrechthaltung ihrer Disziplin leiht, aller Selbständigkeit zu entkleiden und sich völlig zu unterwerfen wüsste, so würde sie dadurch ihren Zweck vielleicht minder sicher, aber möglicherweise noch vollständiger erreichen, als durch die Massregeln rücksichtlich des Kirchengutes, von denen oben gehandelt worden. Denn ist sie der Staatshülfe völlig sicher, so oft sie dieselbe zur Exekution von Disziplinarbeschlüssen heranzieht, und will nun der Klerus nicht gehorchen, so wird ihr die Polizeigewalt zu Diensten sein, um denselben zu zügeln. Sie hat demnach

durch die Macht des Staates das Mittel, ihren Parteiorganismus zu konsolidiren und in Ordnung zu halten, mit welchem sie wiederum den Staat regiert Hat sie erst auf die nun betrachtete Art sich des Klerus ganz und für die Dauer bemächtigt, — beherrscht sie dann durch Lehre und Erziehung, durch Literatur, Predigt, Seelsorge und Sakramentsverwaltung — was ihr Alles nicht fehlen kann — einen grossen Haufen der Laienschaft, so braucht sie sich bloss noch die materielle Stütze einer grossen Geldmacht zu sichern, um unüberwindlich zu sein". Man werde um so nachdrücklicher wieder „die feste Dotation der Kirche, wie es jetzt der Papst in Frankreich gethan habe, verlangen, durch welche — sie möchte noch so mässig ausfallen — die Kirche doch in jedem Staate ganz ohne Frage die reichste Privatperson werden würde. Ich sage die Kirche; richtiger sollte es heissen der Episkopat, die ultramontane Partei. Gewiss ist die Macht des Reichthums gross, — vielleicht nie grösser gewesen, als sie binnen Kurzem sein wird, sobald sich die Dinge nur ein wenig ruhiger gestalten. Was würde eine politische Partei, wie wir sie geschildert haben, vermögen, wenn sie zu Allem, was sie schon hat, zu Geschichte, Energie und Jesuiten, — auch noch ein Privatvermögen erhielte, das, jetzt schon das grösste im Staate, nicht verfehlen würde, sich binnen der ersten Friedensjahre zu verdoppeln und zu verdreifachen" [1])! Ausserdem führt Mejer aus, dass die Assoziationsfreiheit nichts anderes in den Augen der Partei bedeute, als die Freiheit, die Jesuiten und Mönche aller Arten wieder einzuführen. Am beherzigenswerthesten waren aber seine Worte: „Alles was die katholische Kirche zu fordern irgend ein Recht hat, möge der Staat ihr geben, und zwar rasch. Hat er aber damit seine Pflicht erfüllt, so brauche er auch sein Recht: unterscheide von der katholischen Kirche die katholische Partei und liefere dieser weder durch eine Kirchendotation, zu der er nicht verpflichtet ist, die Geldmittel für ihre politischen Operationen, noch kräftige er den Kern ihres Partei-

[1]) S. 90 ff.

organismus — gleichfalls unverpflichtet — durch Dienste seiner exekutiven Gewalt" [1]).

Leider wurden diese Winke weder von den wohlmeinenderen Gliedern der Kirche frühzeitig genug als begründet erachtet, noch hat der Staat gesehen, dass die Kirche, mit der er zu thun hatte, sich unter der Hand immer mehr nur zu einer ultramontanen Partei umgestalte. Und diese Blindheit dauert noch fort. Selbst als verschiedene Bischöfe alles das durchzuführen versuchten, was Mejer vorausgesagt hatte: Amovibilität der Pfarrer in der Erzdiözese Köln [2]) (auch in Eichstätt [3]) und Passau) zunächst, später in sämmtlichen Diözesen; Entkleidung des weltlichen Arms von aller Selbstständigkeit bei Requisitionen durch die Kirche mittels Erfindung einer sog. kanonischen Mission für die Professoren der Theologie und sogar die Elementarlehrer etc. — wurde man noch nicht klug. Im Gegentheil glaubte man bald von Seite der Regierungen sich an die Kirche, resp. ultramontane Partei, als vorzüglichste Stütze der Throne anschliessen und ihr begreiflich dafür auch möglichst dankbar sein zu sollen.

5. Als Hauptmittel, das Ziel zu erreichen, galt aber das Vereinswesen. Durch dasselbe konnte man den Schein einer öffentlichen Meinung der Katholiken verbreiten, erhielt man die Mittel zur Verfügung, die Presse und Literatur zunächst zu beeinflussen, dann sich eine eigene zu schaffen und

[1]) S. 104 f.

[2]) *Michaud-Hoffmann*, S. 20. *Ennen*, Die kath. Kirche und die Forderungen der Jetztzeit. 1848.

[3]) Eichstätter Pastoralblatt 1864, Beilage zu N. 1. — Ausserdem ist bekannt, dass die Bischöfe in Fulda das Kommendenwesen dem Konzil zur Einführung empfehlen wollten, *mein* Tagebuch S. 16, in Rom aber wirklich beantragten: *ut inter causas privationis beneficii curati legitimas assumantur: simplex fornicatio notoria, concubinatus manifestus, ebrietas nec non prodigalitas incorrigibilis atque scandalosa. Pariter petimus, ut permittatur translatio parochi non voluntaria vel dimissio cum pensione congrua, quoties per sententiam sive per vota Examinatorum prosynodalium constiterit, eundem ad regendam parochiam non amplius esse idoneam. Martin, Omnium (?) Concilii Vatic. documentorum Collectio. 1873.* P. 172 sq.

mittels derselben vorerst einen unsäglichen Terrorismus auf alle nicht ganz einverstandenen und unabhängigeren Elemente auszuüben, sie zu diskreditiren und endlich die allein massgebende Stimme der Katholiken zu führen. Auf diesem Wege konnte man hoffen, sowohl im Staate als in der Kirche, durch Pression auf Priester und Bischöfe, den Einfluss zu erlangen, welchen man für nothwendig hielt, um die ultramontanen Ideen zur Herrschaft zu bringen.

Schon bei den Wahlen zum Frankfurter Parlament griffen die Vereine thätig ein; alsbald erliessen sie mit zahlreichen Unterschriften versehene Adressen an die einzelnen Staatsregierungen wie an das Parlament [1]) und aus Schlesien legte man bereits im ersten Jahre der Vereinsbewegung „mit mehr denn 150,000 Unterschriften gegen die neuen zu Frankfurt und Berlin in Aussicht gestellten kirchenfeindlichen Beschlüsse Protest ein“ [2]). Trotz dieses über Erwarten raschen Aufblühens der Vereine wären sie, das musste man sich doch sofort sagen, ohne Zweifel einer allmäligen Erschlaffung anheimfallen. Bei der Einweihung des Kölner Doms wurde das Mittel ausgedacht, ihnen eine grössere Lebensfähigkeit und Dauer einzuhauchen. Man beschloss, eine Versammlung der Abgeordneten aller bis jetzt bestehenden katholischen Vereine für kirchliche Freiheit in Mainz zu halten, und schon vom 3.—6. Oktober tagte sie dort. Die „ganz Deutschland umfassende Volksassoziation“, der „katholische Bund“, den Buss in einem Vergleiche nicht als Staatenbund, sondern als „Bundesstaat“ bezeichnete, war als „katholischer Verein Deutschlands“ geschaffen, der periodische allgemeine Versammlungen halten und an dessen Spitze ein von der allgemeinen Versammlung zu wählender Vorort zur Leitung der Angelegenheiten, vorerst Mainz, stehen sollte. Als Vereinszwecke wurden bezeichnet: „die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben; die Freiheit des

[1]) Verhandlungen S. 23. 31. 70.
[2]) Verhandlungen in Breslau 1849. S. 22.

Unterrichts und der Erziehung zu erringen und zu sichern; für die geistige und sittliche Bildung des Volkes zu wirken; zur Hebung der herrschenden sozialen Missverhältnisse und Uebelstände nach Kräften beizutragen; auf geeignetem Wege dafür einzutreten, dass katholische Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Bestimmungen erhalten werden; das Recht der freien Assoziation gegen Eingriffe und Verletzungen zu wahren. Zur Erreichung seiner Zwecke wird der Verein sich aller gesetzlichen Mittel bedienen, namentlich des freien Versammlungs- und Vereins-Rechtes, des Petitions-Rechtes und des Rechtes der freien Rede und der freien Presse; wie er durch Verbreitung guter Schriften und Bücher der geistigen, und durch Ausübung und Förderung aller Werke der christlichen Nächstenliebe der leiblichen Noth des Volkes zu steuern sich bemühen wird". In Bezug auf seine „äusseren Beziehungen" erklärte sich der Verein als „katholischen", gegenüber der Staatsgewalt sagte man: „die katholische Kirche ist berufen, die Völker aller Staaten zu umfassen und verträgt sich mit allen Staatsformen. Daher wird der Verein als solcher gegen keine die Freiheit, das Recht und die Sittlichkeit gewährleistende und durch gerechte Mittel schützende Staatsform eine feindliche Stellung einnehmen." Den anderen Religionsgenossenschaften versprach man, den konfessionellen Frieden zu wahren, in keiner Weise den Rechten derselben zu nahe zu treten und nur zu Abwehr und Schutz sich zu erheben, wo die katholische Kirche und ihre Mitglieder als solche angegriffen werden. Endlich bezeichnete sich der Verein als Glied des gesammten Körpers der Kirche (noch vor Anerkennung durch die Bischöfe oder den Papst!), der die Freude und den Schmerz jedes anderen Gliedes empfindet. Er wird deshalb bei grossen, die Kirche und ihre Anliegen ergreifenden Ereignissen, in welchem Theil der Erde sie stattfinden, seine Sympathien an Tag legen und die gerechte Sache mit Rath und That in brüderlicher Liebe unterstützen [1]).

[1]) Verhandlungen I, 138 ff.

Dieses Programm lautete für die damalige Zeit allerdings verführerisch genug: alle Richtungen konnten sich auf dasselbe vereinigen; denn noch war der Begriff „Freiheit“ der Kirche, des Unterrichts und der Erziehung nicht nach dem Sinne der eigentlichen Inspiratoren klar geworden; noch wusste man nicht, was alles die Rechte der Kirche umfassen, was die geistige Noth bedeuten und mit welchen Mitteln diese gehoben werden sollte. Dennoch war das Programm auch so gefasst, dass es sich zu ultramontanen Umtrieben jeder Art missbrauchen liess. Den meisten mag es zwar damals verborgen geblieben sein, dass das letztere die Tendenz der Leiter schon von Anfang war, aber wenn wir die Verhandlungen und Reden bei der ersten Generalversammlung zu Mainz betrachten, so ist es uns, wie so vieles Andere in jener Zeit, jetzt unbegreiflich.

6. „Heute feiern wir unsere Märzereignisse“, rief ein Abgeordneter, und man nahm es hin, dass derselbe für die Versammelten und Vereine den Vorwurf, dass sie ultramontan seien, nicht etwa widerlegte, sondern als ihren wahren Charakter bezeichnete [1]. Durch alle Reden und Anträge zieht sich der, auch von manchen Rednern ausgesprochene Gedanke: es sei noth und ihre Absicht, eine „Macht“, welche über allen Institutionen des Staates, selbst der Nationalversammlung als erstem politischen Körper, stehe, zu schaffen, sowie bereits ihr Entschluss, dass die schon gegründeten und noch zu gründenden Vereine, natürlich als die „guten“ und die allein zum Sprechen berechtigten Katholiken umfassend, im Namen der 25 Millionen Katholiken Deutschlands und Oesterreichs allein das Wort zu führen haben. „Die Katholiken Deutschlands, sprach die Zentralleitung in Mainz schon damals, stehen nun endlich als eine wohlorganisirte Einheit da“, als ob sie das nicht schon vorher in ihren Bischöfen gewesen wären.

Alle Gebiete des kirchlichen und öffentlichen Lebens: Lehre, Schule, Erziehung des Klerus (in Knabenseminarien),

[1]) Verhandlungen S. 15 f.

Kirchenvermögen, religiöse Literatur und Presse, Volksmissionen, wurden schon als das Terrain bezeichnet, welches sie zu beherrschen gedachten. Ein Hauptaugenmerk wurde aber einer anderen Macht zugewendet, den „edlen Frauen". „Sie wissen nicht, welche Macht in Ihnen liegt", rief den anwesenden der Präsident Buss zu, der mit den Leitern des Unternehmens es freilich schon besser wusste. Besonders durch die Einführung der Vinzentius-Vereine wollte man sie in's Interesse ziehen.

7. Schon nach Mainz wurden die katholischen Mitglieder des Parlaments von Frankfurt eingeladen, resp. zitirt, um von ihrer Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, was auch in ihrem Auftrage durch Döllinger geschah. Diese glaubten sich durch die Thätigkeit der Vereine in ihrem Wirken nachhaltig unterstützt, waren aber nur dazu erschienen, um die Belehrung und Zurechtweisung der Versammlung entgegenzunehmen. Gegen die Anschauung gerade der hervorragendsten Parlaments-Mitglieder wurde ihnen und dem Parlamente auch ein Tadelsvotum ausgesprochen und nachgesandt, weil bei der Bestimmung über die Freiheit der Assoziation die Jesuiten und Redemptoristen waren ausgenommen worden.

8. Geradezu revolutionär war das ganze Beginnen nach einer anderen Seite, nach der kirchlichen. Die Versammlung, wenn sie sich auch selbst „als Glied des gesammten Körpers der Kirche" in ihren Satzungen erklärte, war dies doch noch keineswegs. Weder die Bischöfe, noch der Papst hatten ihr eine Mission oder Anerkennung gegeben; vielmehr war sie ohne jede offizielle Betheiligung von der einen oder anderen Seite zusammengekommen und hatte sich ohne Weiteres mit den tiefgreifendsten kirchlichen Fragen befasst, was sonst stets als Auflehnung gegen die kirchlichen Obrigkeiten bezeichnet worden ist. Gleichwohl glaubte die Versammlung schon eine Pression auf den Episkopat versuchen zu dürfen. In das Schreiben an den deutschen Episkopat wollte man nämlich auch den Passus aufnehmen: „Es hat ausserdem der Verein bei seinem Interesse für das Aufblühen des katholisch-kirchlichen Lebens es mit hoher Freude in Er-

fahrung gebracht, dass der deutsche Episkopat bereits Schritte gethan, die von dem Konzil von Trient vorgeschriebene und durch den Umschwung der Zeitverhältnisse nothwendig gewordene Abhaltung von National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden in's Leben zu rufen". Nur die Bemerkung, welche Einzelne machten, dass darin ein Vorwurf der Pflichtvernachlässigung seitens der Bischöfe, wie zugleich mindestens ein Schein von Einmischung in die Rechte des Episkopats liege, konnte es bewirken, dass die Majorität diesen Passus verwarf; allein man nahm die ganze Verhandlung in das gedruckte Protokoll auf und erreichte damit das nämliche [1]), indem man es ja ausdrücklich bei der folgenden Verhandlung aussprach: es bedürfe keines Schreibens an den deutschen Klerus; man erreiche den nämlichen Zweck, wenn im Protokolle ausgesprochen werde, dass die Versammlung das volle Vertrauen zu ihm habe, er werde ihr „grosses Unternehmen nach allen Kräften und durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel fördern" [2]). Eine weitere Verletzung der bischöflichen Stellung war der Beschluss, welcher auch so ausgeführt wurde, den Bischöfen, nachdem ohne sie die neue Macht organisirt war, nur hievon Nachricht zu geben, statt das ganze Unternehmen ihrer Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten. Als ob sie ein selbständiges Glied der Kirche neben, wenn nicht über den Bischöfen wäre, sagt ihnen die Versammlung einfach, was sie sich als ihre Aufgabe gestellt habe: „unter uns selbst sowohl, als überhaupt unter unsern katholischen Brüdern das rechte katholische Bewusstsein und das so vielfach erschlaffte katholische Selbstgefühl anzuregen und rege zu erhalten"; daneben verspricht sie, den „kirchlichen Oberhirten diejenige Ehrerbietung zu erweisen, welche sie ihnen nach den Gesetzen Gottes und seiner Kirche schuldig" ist, deren Auslegung aber, wie sie thatsächlich thut, sie sich selbst beilegt, denn in dem Schreiben an den Papst spricht sie es ausdrücklich aus: sie „wolle sich in keiner

[1]) Verhandlungen S. 95 ff.

[2]) A. a. O. S. 97 f.

Weise in die Regierung der Kirche unbefugt (also doch, so weit sie sich für befugt hält) einmischen", und sich „der Autorität und den rechtlichen Befugnissen ihrer Pfarrer, Bischöfe, sowie des päpstlichen Stuhles pflichtgemäss unterworfen", was doch nur heissen kann, in nichtrechtlichen Befugnissen, worüber natürlich nur sie entscheidet, kennt sie keine pflichtgemässe Unterwerfung. So klingt es denn nur wie ein Hohn auf das bischöfliche Amt, dass die Versammlung den Bischöfen ihre Statuten lediglich zur „Kenntnissnahme" mittheilt und nichts weiter von ihnen zu erbitten hat, als ihren Schutz, ihr Wohlwollen und Gebet nebst der Empfehlung des Unternehmens bei ihren Bisthumsangehörigen, damit auch diese ihm beitreten [1]), nachdem sie, wieder ohne Ermächtigung der Bischöfe, sich in einem Aufrufe an das katholische Volk Deutschlands gewendet hat, in dem sie, charakteristisch für ihre sehr betonte konfessionelle Friedensliebe, die Reformation einen „grossen Giftbaum nennt, dessen Früchte die Einheit des Glaubens, des Reichs, des Rechts und des gesammten Lebens der Nation zerstört" [2]).

Das ist ein äusserst wichtiges Moment in der Entwicklung unserer kirchlichen Verhältnisse. Wie einst die Regierungen über den Episkopat hinweg mit Rom verhandelten und damit, soviel an ihnen lag, die Selbständigkeit der Bischöfe Rom gegenüber brachen, so setzen sich auch die Vereine über denselben hinweg. Nicht die Bischöfe berichten nach reiflicher Erwägung über die neue Erscheinung im kirchlichen Leben, welche vielleicht dem ganzen kirchlichen Organismus die höchste Gefahr bringen konnte, an den päpstlichen Stuhl, sondern die Versammlung tritt in direkten Verkehr mit diesem und überlässt dabei nur dem Bischof von Mainz, den Bericht einfach nach Rom zu befördern; ja, als die päpstliche Antwort etwas länger als erwünscht war, ausblieb, schrieb Buss, der Präsident der Versammlung, ohne jeden Auftrag und bereits ohne alle Vermittlung irgend eines Bischofs direkt an

[1]) S. 157 ff.
[2]) S. 165 ff.

den Papst [1]). So begannen die Vereine ihr Werk mit der Verletzung, ja Herabwürdigung des deutschen Episkopats.

9. Nur Döllinger, der wie die übrigen Parlamentsmitglieder an den Berathungen und Beschlussnahmen sich nicht betheiligte, scheint geahnt zu haben, dass man sich auf dem Wege zu einer Neuerung befinde, denn er legte der Versammlung in einem Trinkspruche nahe, dass er erwarte und wünsche, die Vereine werden „ein Mittel zur Herstellung einer einigen katholischen Kirche Deutschlands“ sein, nicht zu deren noch grösseren Entwürdigung. „Bisher“, sagte er, „war eine deutsche katholische Kirche nicht da; wir sehen nur zerstreute Gliede; denn es bestanden nicht einmal einzelne deutsche Landeskirchen. Nach dem Grundsatze: *divide et impera*, den man auch in anderer Beziehung vielfach in Anwendung gebracht, hatte man den Verband der einzelnen deutschen Bisthümer aufgelöst, und man redete von einer Mainzer, von einer Kölner, von einer Wiener Kirche, von einer München-Freisinger Kirche — wo aber war die deutsche Kirche? Was ich von der zu hoffenden Wirksamkeit der katholischen Vereine angedeutet, das wird jetzt einleuchten: es ist meine Hoffnung, dass sie wesentlich beitragen werden zur Herstellung einer einigen deutschen Nationalkirche. Die Nationalität ist etwas an sich Edles und durch das Christenthum Geweihtes; es lag nie in der katholischen Kirche, dieses zurückzudrängen; sie gibt ihm vielmehr seine Berechtigung und rechte Wirksamkeit, und versteht es, das nationale Bewusstsein zu dem einen grossen Zwecke, dieser Verbindung aller Völker zu einer Weltkirche, hinzulenken. . . . Der grösste Theil der Katholiken, der im Gefühl deutscher Nationalität eine deutsche Nationalkirche gewünscht, ist nicht in Widerspruch mit der katholischen Kirche getreten. Darum wird das Oberhaupt der Kirche es mit Freude vernehmen, dass Hand angelegt ist, die katholische Kirche Deutschlands aus ihren Trümmern als einen grossen, herrlichen, allumfassenden Bau wieder aufzu-

[1]) *Buss*, Die Gemeinsamkeit der Rechte. II, 600 ff.

richten. Der Episkopat wird es erkennen und hat es bereits gethan, dass es ein Bedürfniss sei, aus dem Zustande der Vereinzelung herauszutreten und die einzelnen Bisthümer Deutschlands zu einem grossen, wohlgegliederten Ganzen zu verbinden. . . . Sie, meine Herren, die Mitglieder der katholischen Vereine, sie werden die grosse Aufgabe begreifen, die sie erfüllen können. Der Stoff ist da, bauen Sie rüstig; stehen Sie in Eintracht zu unserm Episkopat, auf dass wir den Wunsch nach der einigen katholischen Kirche Deutschlands bald verwirklicht sehen" [1]).

Wie ganz anders lag es freilich in dem Plane des katholischen Vereins Deutschlands! Er wollte vielmehr und war eben im Begriffe, die Gliederung der Kirche selbst zu zerstören, indem er die Laienschaft und den Klerus, soweit er dem Vereine angehörte, der natürlichen Unterordnung unter die Bischöfe entziehen und direkt unter den Papst stellen, und statt eine grosse deutsche Kirche in Unterordnung unter den Papst aufzurichten, dem Episkopate eine neue Macht, den katholischen Verein in direkter Unterordnung unter Rom, zu seiner weiteren Erniedrigung zur Seite setzen wollte. Daher wurde denn auch Döllinger sofort in einer öffentlichen Versammlung von Baudri, einem Maler seines Zeichens, desavouirt: „Da kam endlich Einer, der ein Bild vorführte, das mir nicht gefallen konnte; es war mir zu beschränkt. — Der Mann ist mir sonst lieb und werth; er ist ein tüchtiger und verehrter Vorkämpfer unserer Kirche, aber ein Maler ist er nicht, und hätte darum von dem Bild wegbleiben sollen. Unser Dom hier, wir sind Alle Brüder hier zusammen, darum sage ich unser, der ist ein herrlicher Bau, ein prächtiger Beweis der Frömmigkeit unserer Vorfahren. Wie würde sich's ausnehmen, wenn man daneben ein kleines Kirchlein ankleben wollte? So ungefähr ist's mir vorgekommen, als ich von einer deutschen katholischen Kirche reden hörte" [2]).

10. Um aber die Charakteristik dieser Versammlung zu voll-

[1]) Verhandlungen S. 82 f.

[2]) S. 114.

enden, muss auch noch der dabei stattgefundenen Herabwürdigung des deutschen Klerus gedacht werden. Als ein Laie bei den Toasten dieses übergangenen Theiles der Hierarchie gedachte, da erhob sich ein Kaplan Ruland aus Berlin mit der schweren Anklage: „Der Klerus hat's nicht verdient bis dahin, eine Anerkennung, wie so eben ausgesprochen worden, zu empfangen, weil er selbst nicht mehr als das katholische Volk gewesen ist, das bis daher geschlafen hat; der Klerus hat geschlafen wie das Volk" [1]). Und diese Beschimpfung des gesammten niederen Klerus, der in schweren Zeiten seines Amtes waltete, liess man in den „Verhandlungen" sogar drucken! Greller konnte man es nicht aussprechen, dass die Versammlung mit dem alten Klerus, der, je besser und tüchtiger er war, desto mehr „ein Feind von allem Kongregationswesen" war [2]), nicht werde rechnen können; dass ein neuer Nachwuchs, mit den Ideen des „Vereins" genährt, allein ihr Hoffnung gewähre; dass jeder Geistliche, welcher künftig nicht ultramontan sein werde, ein schlechter Priester in ihren Augen sei. Damit war die Denunziation und Verleumdung als ein legales Mittel des Vereins akzeptirt, das in der That bald genug und in ausgiebigster Weise gehandhabt wurde.

11. Wie stellten sich nun aber der deutsche Episkopat und der Papst zu dieser neu aufgeschossenen irregulären Macht?

Der deutsche Episkopat versammelte sich nur wenige Wochen später in Würzburg und erklärte in seiner von dort erlassenen Denkschrift (vom 14. November), dass er zwar eine Trennung der Kirche vom Staate herbeizuführen nicht beabsichtige, aber es auch geschehen lasse, wenn der Staat sich von ihr trennen werde, für jeden Fall aber reklamirte er bekanntlich „die vollste Freiheit und Selbständigkeit" für die Kirche auf dem Gebiete des religiösen Unterrichts, der kirchlichen Verwaltung u. s. w., aber auch gar Manches, was

[1]) S. 90.

[2]) *Ruland,* Der fränk. Klerus und die Redemptoristen. Würzb. 1846. S. 51 u. ö.

entweder ausschliesslich oder doch zum Theile Sache des Staates ist. Es waren das die nämlichen Ideen, welche der katholische Verein Deutschlands als die seinigen ausgesprochen hatte und deren Vertheidigung er sich als seine Aufgabe setzte. So bestand denn zwischen ihm und dem Episkopate allerdings die innigste Ideenharmonie; diese irreguläre Macht von sich stossen schien bedenklich, sie sich dienstbar machen hingegen ein ungeheurer Gewinn in der sturmbewegten Zeit, deren Ausgang man noch keineswegs ahnen konnte. Lennig, der Vorsitzende des Mainzer Pius-Vereins und des katholischen Vereins Deutschlands selbst und der eigentliche Urheber der Bischofszusammenkunft, sass in Vertretung seines Bischofs sogar mit Sitz und Stimme in der Versammlung, und Buss, der Präsident der eben stattgehabten Mainzer Versammlung, sowie Moritz Lieber machten sich ebenfalls in Würzburg zu schaffen. So konnte es nicht fehlen, dass die Bischöfe den zweiten Weg wählten, um so mehr, als sie wussten, dass der Verein direkt mit Rom in Verbindung getreten sei und eine Bestätigung eines von ihnen zurückgewiesenen Vereins durch Rom nicht nur eine Niederlage für sie sein, sondern trotzdem eine von ihnen gänzlich unabhängige Macht konstituiren würde. Sie thaten es aber nicht ohne eine leise Zurechtweisung und ohne Festhalten an ihrem bischöflichen Rechte, das der Verein so gröblich verletzt hatte. In dem Antwortschreiben sprechen sie nämlich ausdrücklich die vom Vereine nicht nachgesuchte „Billigung“ aus, welche sie ihm neben ihrem Schutze und Gebete ertheilen [1]). So mochten sie allerdings glauben, die irreguläre Macht, welche sich selbständig neben ihnen zu etabliren versuchte, wieder in den regelrechten Organismus eingefügt zu haben. Allein sie hatten sich darin gründlich getäuscht. Einzelne Mitglieder der Versammlung, wie Erzbischof Reisach und Lennig, mochten vielleicht auch ahnen, dass der Verein in der Unterordnung unter den deutschen Episkopat das Ziel verfehlen möchte, welches man mit ihm zu erreichen hoffte.

[1]) *Buss*, Die Gemeinsamkeit. II, 589.

Wir sahen, welche Aufgabe Döllinger demselben zudachte, wie er aber sofort desavouirt wurde, als ob er die Aufgabe desselben unrichtig aufgefasst habe. Die Bischöfe liessen sich aber in Würzburg von ihm seinen Gedanken näher auseinandersetzen, und sein Vortrag fand gegen die sonstige Haltung des versammelten Episkopats eine so rückhaltlose Zustimmung, dass der Redner nicht blos oft von lautem Beifalle unterbrochen, sondern am Schlusse mit allgemeinem Applause gelohnt wurde [1]). Nur Einem, dem Erzbischof Reisach, missfiel der Vortrag und wohl auch die darüber verlautbarte Zustimmung des Episkopats so sehr, dass er Döllinger dem Papste denunzirte, als ob er eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche zu gründen im Sinne habe. Zwar erfuhr Döllinger dies erst 1857 in Rom, als der Papst ihm in einer Audienz eine mysteriöse Andeutung und Rüge, Andere aber die Interpretation derselben gaben; allein es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass dieses Vorkommniss die eigenthümliche Haltung veranlasste, welche der Papst hinsichtlich des Vereins einzunehmen beliebte.

12. Nach längerem Zögern, erst am 10. Februar 1849, liess P. Pius IX. etwas auf die Eingabe des Vereines verlauten. Es erregt aber sofort ein Befremden, dass weder ein Verweisen an den deutschen Episkopat in dem Schreiben sich findet, noch man es überhaupt in Gaeta der Mühe werth erachtete, denselben darüber zu vernehmen; man wird jedoch geradezu zum Erstaunen hingerissen, wenn man sieht, dass des Episkopates nicht nur mit keinem Worte erwähnt, sondern der Verein unter die ausschliessliche „Leitung des hl. Stuhles" gestellt wird in seiner Verfechtung und Vertheidigung der Rechte und Freiheit der hl. Religion [2]). Damit hatte der Papst sich in Deutschland in der That eine Macht neben dem Episkopate geschaffen, deren Terrorismus um so mächtiger auf die Bischöfe

[1]) Nach einer mir von *Döllinger* selbst mehrmals gemachten Mittheilung.

[2]) Verhandlungen zu Breslau 1849. II, 144: *quique sub ductu hujus Ap. Sedis profitentur se velle sanctissimae religionis jura ac libertatem tueri et omni ex parte propugnare.*

drücken musste, je grösser sie wurde und je zahlreicher namentlich auch der Klerus sich daran betheiligte. Es bedurfte nur noch, dass sie mit den ächtrömischen Ideen erfüllt wurde: von einem Widerstande irgend eines oder auch sämmtlicher Bischöfe war dann gar keine Rede mehr.

Dass dies aber die Absicht der Kurie mit dem katholischen Vereine war, ist bis zur Evidenz zu beweisen. Denn in einem Schreiben des Papstes vom 27. März 1849 an Buss wird der nämliche Ausdruck, wieder ohne Erwähnung der Bischöfe, wiederholt [1]; und dass man an der römischen Kurie nicht unüberlegt einen Ausdruck wählt und schreibt, ist bekannt genug. Hat man doch aus diesen immer planmässiger gebrauchten Formeln nach und nach die meisten Rechte des Papstes abzuleiten und wieder zu begründen gewusst! Aber wir haben in den Akten der Generalversammlungen des Vereins noch einen weiteren Beleg für die Richtigkeit dieser Auffassung des Ausdruckes. Im Jahre 1859, in einem Schreiben vom 25. August an den Verein, gebraucht nämlich der Papst dieselbe Formel wieder, aber diesmal in Bezug auf die Bischöfe, indem er den Verein jetzt unter ihre Leitung stellt, ohne der des hl. Stuhles ferner zu gedenken [2], und ebenso geschieht es in einem anderen Schreiben vom 3. Oktober 1861 [3]).

[1]) A. a. O. S. 146: *quibus quidem nihil magis antiquius esse affirmas, quam sub ductu hujus Ap. Sedis causam et jura sanctissimae Religionis libere tueri ac propugnare, non potuimus in praeclaro Vestro zelo ac sollicitudine non consolari, Vestraque omnium studia ad nobilissimum hujusmodi finem intenta non laudare.*

[2]) Verhandlungen zu Freiburg i. Br. XI, 97: *majore qua possumus animi Nostri contentione Vos et omnes Vestros sodales etiam atque etiam hortamur, ut omnia a Vobis atque ab illis sub sacrorum antistitum ductu ineantur consilia, quae ad catholicam religionem tuendam ac magis in dies propagandam pertinere possint.*

[3]) Verhandlungen zu München XIII, 219: *Itaque dum Vobis, eisdemque Sodalibus summopere ex animo gratulamur, nihil dubitamus, quin, Deo bene juvante, sub Sacrorum Antistitum ductu omnis a Vobis, ipsisque Sodalibus majore usque studio et contentione impendatur opera in cath. Ecclesiae causa tuenda, ejusque salutari doctrina propaganda, ac*

Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung ist übrigens einfach und leicht. Der Episkopat selbst zeigte sich seit 1848 immer gefügiger gegen Rom, die Direktiven, welche von da direkt oder indirekt kamen, wurden ohne Weiteres von demselben hingenommen und befolgt, und ausserdem schloss er sich dem Vereine selbst immer enger an, indem auch nicht ein Beschluss oder Wunsch desselben von ihm wäre bekämpft oder zurückgewiesen worden; er verdiente nunmehr das Vertrauen des Vereines und der Kurie gleichmässig, und es musste, nachdem auch er von den neuen römischen Ideen ganz durchdrungen war [1]), nach Aussen viel grösseren Eindruck machen, wenn die grössten, sich jährlich wiederholenden Manifestationen zugleich unter dem Scheine der bischöflichen Autorisation stattfanden. Man konnte der ächt römischen Beschlüsse der Versammlungen sicher sein; durch den Schein, als ob sie unter der Leitung der Bischöfe gefasst seien, wurden sie der Ausdruck des katholischen Deutschland.

13. Die Vereine wuchsen überall an Zahl, und schon nach einem halben Jahre zählte man auf der Generalversammlung zu Breslau (vom 9.—12. Mai 1849) um die Hälfte mehr Abgeordnete als in Mainz. Inzwischen hatte man auch die Taktik des katholischen Vereins Frankreichs näher studirt, und sogleich bei der Eröffnung wurde sie auch als Muster für den deutschen hingestellt. „Der katholische Verein Frankreichs, heisst es, sucht seinen Einfluss zunächst auf die Wahlen auszuüben, damit die gesetzgebende und ausübende Gewalt in die Hände solcher Männer übergehe, welche der Kirche in ihrem segensreichen Wirken nicht hemmend in den Weg treten, sondern sie vielmehr fördern und unterstützen; ferner bedient er sich der Petitionen, um die Wünsche des katho-

magis in dies promovenda, in tot pestiferis inimicorum hominum erroribus refellendis et conatibus reprimendis.

[1]) Dass ich die Sache richtig auffasse, dafür zeugt die Schrift *(Strodl's)*: „Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern.“ Schaffhausen 1852. S. 389 f., wo das nämliche ganz offen gesagt wird. Strodl's Schrift aber ist eine ächt-römische Streitschrift.

lischen Volkes den betreffenden Behörden kundzuthun und durch imposante, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adressen ein Gewicht in die Wagschale der Berathungen über kirchliche Angelegenheiten zu legen. Ein drittes Mittel findet der Verein in der Verbreitung guter Schriften, um den verheerenden Fluthen der unchristlichen Presse einen Damm zu setzen, um dem Volke ein richtiges Urtheil über die Erscheinungen der Zeit zu verschaffen, dasselbe vor falschen Freunden zu warnen und für seinen alten Glauben zu begeistern. Endlich hat er durch ein in Paris niedergesetztes Komité ausgezeichneter Rechtsgelehrten Fürsorge getroffen, in zweifelhaften Rechtsfällen allen denen, welche ihn aus eigener Rathlosigkeit darum angehen, Recht und Aufschluss zu geben — gewiss ein höchst zweckmässiges Mittel gegen die Anmassungen, Plackereien und Gewaltstreiche kirchenfeindlicher Potenzen" [1]. Von den Gefahren, welche der nämliche Verein durch sein Eingreifen in das kirchliche Leben Frankreichs schon um diese Zeit heraufbeschworen hatte, war natürlich nicht die Rede, denn man fühlte sich verwandter mit der ultramontanen Partei Frankreichs als mit dem Episkopate desselben, welcher die Uebergriffe der Partei aufs energischste, wenn auch erfolglos, bekämpfte. Deshalb war man auch schon zu Mainz mit dem französischen Verein in Verbindung getreten [2], welcher letztere in seinem Antwortschreiben bereits einen ultramontanen Weltkongress in Aussicht nahm [3]. Freilich verstanden die meisten deutschen Vereinsmitglieder die eigentliche auf das Dogmatische gerichtete Tendenz weder des französischen Vereins noch der deutschen Leiter; denn der nämliche Redner konnte noch sagen: „in Sachen der ewigen Wahrheit kann unmöglich der Verstand des Einzelnen, es kann allein die Gesammtheit derer ein Urtheil sprechen, denen Christus den heiligen Geist verheissen hat, um sie in alle Wahrheit zu

[1]) Verhandlungen II, 8. — Bekanntlich hat auch Bischof Ketteler in der Mainzer Jesuitenfrage wenige Jahre später bei diesen Pariser Juristen ein Gutachten eingeholt.

[2]) Verhandlungen I, 169 ff.

[3]) A. a. O. II, 150.

führen"[1]. Darüber war aber der französische Verein längst hinausgeschritten und zu dem gleichen Ziele wurde der deutsche, dem diesmal bereits der Uebersetzer der de Maistre'schen Schriften, Mor. Lieber, präsidirte, allmälig hingelenkt, bis es auf der Generalversammlung 1869 offen ausgesprochen wurde.

14. Der aufmerksamere Beobachter hätte freilich schon 1849 Symptome wahrnehmen können, welche ihn bedenklich machen mussten. Von Mainz her hiess es — und dort musste man es wissen: „In der neueren Zeit gibt es nichts, was an Bedeutsamkeit mit unseren katholischen Vereinen verglichen werden könnte"[2]. Aber das Ziel sei, hiess es, dass „der Piusverein eine Macht", ja „das Salz der Erde" werde, und dazu werde man dadurch gelangen, ergänzten andere Redner, dass man „eine öffentliche katholische Meinung bilde", welche durch den katholischen Verein, dessen Geist der Geist des Christenthums sei, nicht mehr also durch die Bischöfe, geleitet werden müsse: „Der katholische Verein muss auf die öffentliche Meinung bestimmend einwirken". Darum müsse man dahin wirken, dass „die katholische Vereinigung nicht blos die Städte erobert, sondern jedes Dorf seinen Verein besitzt. Nur in dieser Ausdehnung wird der katholische Verein Deutschlands eine starke moralische Macht sein". Darum sprach man, nachdem schon vorher den Bischöfen in's Gewissen geredet worden, dass sie auf dem Boden der Kirche gefehlt haben, auch offen die Erwartung aus, dass diejenigen Bischöfe, in deren Diözesen noch keine Zweigvereine gebildet seien, baldigst ihr Versäumniss nachholen, so dass „wir bald in unserer Vereinssache ein einiges, mächtiges, katholisches Deutschland darstellen werden". Und in welcher Stellung man sich zum Episkopate bereits betrachtete, zeigt nichts deutlicher, als die kurze Debatte über den Antrag: „Den Aussprüchen des deutschen Episkopats in Würzburg über Schulangelegenheiten unsere Beistimmung aus-

[1] A. a. O. S. 10.
[2] S. 13.

zusprechen.“ Obwohl einerseits auf das Unziemliche hingewiesen wurde, dem Episkopate gegenüber zu sagen: wir stimmen euch bei, andererseits darauf, dass Aussprüche des Episkopats für die Gläubigen „Gesetz“ seien, wurde dennoch auf Heinrich's, Moufang's und des Präsidenten Lieber Andringen die „Beistimmung“ ausgesprochen [1]), so dass sich der Verein damit auch das Recht vindizirte, Aussprüchen des Gesammtepiskopats Deutschlands seine Beistimmung zu versagen, ein feiner Fingerzeig für diesen, dass die öffentliche Meinung, welche der Verein zu bestimmen als seine Aufgabe erklärte, und die moralische Macht desselben gelegentlich auch gegen ihn gebraucht werden könnte. Bezeichnend schloss der Präsident Lieber, obwohl die Politik durch besonderen Beschluss den Vereinen als solchen verboten wurde, die Versammlung dadurch, dass er sich als den „Präsidenten der katholischen Nationalversammlung“ bezeichnete! [2]) Die spätere Geschichte des Vereins zeigt leider, dass diese Vorgänge nicht blos Ausartungen der „ultramontanen Flegeljahre“, von denen Heinrich sprach, sondern die innerste Tendenz des Vereins waren.

In ihren Beschlüssen reklamirte die Versammlung die Unterrichts- und Erziehungsfreiheit als ein „Recht der Familie auf ihre Kinder“ und bezeichnete es als eine Pflicht des Staates, aus den Steuern nicht blos akatholische, sondern auch katholische Schulen zu dotiren und errichten. Die Errichtung einer katholischen Universität, welche allerdings schon angeregt wurde, sowie ein Antrag bezüglich der Knabenseminarien, wurden jedoch nicht zu Beschlüssen erhoben. Schriften, welche katholische Lebensfragen zweckmässig behandeln, sollen in entsprechender Quantität acquirirt und verbreitet werden. Den katholischen Vereinen wurde die Errichtung von Vinzentius-Vereinen empfohlen und diesen neben ihrem eigentlichen Zwecke die Gründung von Kleinkinderbewahranstalten, Unterrichtsanstalten für Lehrlinge und Gesel-

[1]) S. 80.
[2]) S. 132.

len, Lese- und Sprechlokale für Lehrlinge, Gesellen und Meister, Volksbibliotheken als Aufgabe angegeben; eigene, mit den Vinzentius-Vereinen zu verbindende Frauenvereine sollten die Krankenpflege in die Hand nehmen. Der Vorort wurde beauftragt, „den einzelnen Ländern *(sic!)* die Anweisung zu geben, die Organisation der katholischen Militairseelsorge zu berathen."

So wird denn der Umfang der Aufgaben immer grösser, sucht der Verein alle anderen Vereine in sich aufzunehmen und schreibt er sogar dem Episkopate bald mahnend bald tadelnd vor, was er noch zu thun habe. Das Erstarken dieses Vereines musste nothwendig für die Kirche die grössten Gefahren haben; allein noch schien man sie nicht zu erkennen.

15. Nur Hirscher, der eben (1848) seine in der I. badischen Kammer eingebrachte schöne Motion über „die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums in allen Klassen des Gesellschaft" auch „den deutschen Regierungen, zunächst dem deutschen Parlamente zur Würdigung vorgelegt" [1]) hatte, durchschaute, auf welche Wege man die katholische Christenheit in Deutschland leiten wollte. Verdient um die Kirche, wie vielleicht keiner der Führer des Vereins, hatte sein um deren Wohl bekümmertes edles Herz ihn endlich gedrängt, seine Stimme zu erheben. Kurz nach der Breslauer Versammlung erschien seine Schrift: die kirchlichen Zustände der Gegenwart. Sein Standpunkt war ein viel höherer, sein Gesichtskreis ein viel weiterer, als der der Leiter des katholischen Vereins. Er ging von der Idee der Kirche aus und sah nur in ihrer Verwirklichung eine wahre Erneuerung der Kirche selbst. Aus ihrem eigenen Wesen, aus ihren eigenen Einrichtungen und Gesetzen heraus, glaubte er, müsse geholfen werden, und so plaidirte er namentlich für die Diözesansynode als das gesetzmässige Organ, den Bedürfnissen der Diözesen entgegenzukommen. Aber er betonte mit Recht, dass in den veränderten Zeitverhältnissen

[1]) Tübingen 1848.

auch das Laienelement dort zur Vertretung kommen müsse: ihre eigenartigen Kenntnisse und Erfahrungen würden der Kirche einen wesentlichen Vortheil bringen. Nebenbei machte er auf viele Missbräuche und Uebelstände im kirchlichen Leben aufmerksam, welche abzustellen oder zu verbessern seien. Gerade aber an die Stelle dieser Synoden schienen sich ihm die Laienvereine drängen zu wollen, weshalb er vor ihnen warnen zu sollen glaubte. „Verlasse man sich ja nicht etwa", schrieb er, „auf kirchliche Privatvereine, die werden uns nicht helfen. Einmal sind sie keine kirchlichen Organe, sie haben keine kirchliche Mission und Auktorität. Sodann repräsentiren sie überall nur eine bestimmte Richtung, und haben deshalb keinen katholischen, sondern einen partikularistischen Charakter. Wir müssen uns aber sehr hüten, partikularistischen Bewegungen Vorschub zu geben, da dieselben wesentlich ihre Gegensätze hervorrufen, und dadurch die Kirche hindern, auch jene ihre Kinder für ihre Interessen zu gewinnen, welche zu einer andern Farbe gehören" [1]). Er machte nicht mit Unrecht geltend, dass die Kirche auch die Mission habe, der eben jetzt auftauchenden Richtung gegenüber, welche die Kirche selbst auf diese Richtung einschrumpfen lassen möchte, die ganze Nation und alle Stände zu umspannen [2]).

[1]) S. 30 f.

[2]) S. 57: „Einige scheinen freilich der Ansicht zu sein, die Bischöfe sollen eng unter sich zusammenhalten, des Klerus und durch diesen des Volkes sich versichern, dann stehe eine festgeschlossene Masse da, welche ebensowohl des Haufens der Ungläubigen entbehren, als jedem wühlerischen Andrange Trotz bieten könne." Damit würde man aber, wie in Frankreich mitunter noch heute, den Klerus ausser der Nation stellen. „Nicht die Massen sind die Nation; der Mittelstand, namentlich die in der Gesellschaft durch Talent, Kenntnisse, Amt oder Vermögen höher Stehenden sind die Nation. Ist die Kirche auf diese ohne Einfluss, wo erfüllt sie dann ihre Mission? Sie ist in einer Stellung, die wir nimmermehr wünschen können. Wohl sind in Frankreich und Belgien die Bischöfe grosse Herren, der Klerus ohne Selbständigkeit und das gemeine Volk im Kultus theilweise eifrig. So scheint man es auch bei uns zu beabsichtigen. Wir wollen eine Kirche, in welcher, wie die

Die Hirscher'sche Schrift enthält in der That goldene Worte; allein sein Votum gegen das kirchliche Schosskind jener Zeit, die Vereine, verursachte ihm viele und heftige Gegner: manche Andeutung ohne nähere Ausführung konnte um so leichter gegen ihn missbraucht werden und ihm Behauptungen zuschreiben lassen, welche er nicht nur nicht gemacht, sondern an die er auch nicht einmal gedacht hatte. Man erwirkte nicht blos in Rom, dass die Schrift auf den Index verbotener Bücher gesetzt wurde, sondern eine ganze Reihe von Schriften, mehr oder weniger zugleich Schmähschriften unzartester Art, sollte ihn widerlegen und als Katholiken in schiefes Licht bringen. Dass er sich am Vereine nicht betheiligte, war schon Grund genug, ihm — Anderen erging es ebenso — „Unkirchlichkeit vorzuwerfen und ihn überhaupt wie einen Feind zu behandeln". Auch Bischöfe forderten die Gelehrten zur Opposition gegen das Schriftchen auf, das „wie immer seicht und in mancher Beziehung selbst erbärmlich geschrieben, in diesem Augenblicke und bei unsern dermaligen Zuständen leicht höchst gefährlich werden kann ... Auch viele sonst Gutgesinnte aber nicht wissenschaftlich Gebildete unter Klerus und Laien werden sicherlich durch die Auktorität Hirscher's, des Mannes, der seither — mit welchem Rechte, weiss ich allerdings nicht — den namhaftesten katholischen Gelehrten Deutschlands beigezählt wurde, irregeführt oder mindestens schwankend gemacht werden. Was Wessenberg, was der, sonst obskure, Domkapitular Haiz über die Diözesansynode geschrieben haben, wird im Ganzen weniger Eindruck machen; wenn aber auch der „gefeierte" Hirscher als Kämpfer für die s. g. zeitgemässen kirchlichen Reformen auftritt, so kann das allerdings bedenkliche Folgen haben.

gläubige Hingebung, so auch die Intelligenz, und wie der kindliche Gehorsam, so auch die ordnende Thätigkeit ihre geeignete Vertretung hat. Jene religiöse Apathie, wie wir sie vielfach in Frankreich sehen, ist bei **unsern** höheren Ständen schon gar nicht denkbar. Der **Deutsche** lässt die Religion nicht **beruhen**; sein Unglaube, wenn er nicht überwunden oder doch gemildert wird, tritt unfehlbar **offensiv** auf."

Ich halte es deswegen für sehr wichtig, dass dieses Schriftchen so schnell als möglich sowohl durch die Auktorität der Kirche, als durch die der Wissenschaft gerichtet und dadurch unschädlich gemacht werde. Von Seiten der ersteren wird die verdiente Zensur wohl nicht ausbleiben; mehr aber noch dürfte es in manchen Kreisen wirken, wenn Hirscher, der sogenannte Mann der Wissenschaft, der grosse katholische Gelehrte, eben durch die Auktorität der Wissenschaft, durch die grössten katholischen Gelehrten vernichtet wird". Auch eine Verdammung der Schrift durch die theologischen Fakultäten in Bonn, Tübingen und München wollte man bischöflicherseits provoziren. Am charakteristischsten ist aber die Polemik, welche Kaplan Heinrich, einer der Leiter des katholischen Vereins Deutschlands, in dem „Katholik" eröffnete, die später auch als Buch in die Oeffentlichkeit gebracht wurde [1]). Sie ist das Muster für die schriftstellerische Thätigkeit der Partei geworden, nur dass mit dem wachsenden Einfluss derselben die Zügellosigkeit in gleichem Verhältnisse zunahm. Da Heinrich selbst hin und wieder im Namen des Vereins oder der „kirchlichen Partei" spricht und eine kategorische Erklärung abgibt, so kann man sein Buch auch als das kirchliche und theologische Programm betrachten, das allerdings bis dahin noch nicht gegeben war und nur aus einzelnen Symptomen erschlossen werden konnte. Dasselbe enthält aber ganz nackt das sogenannte Papalsystem mit allen seinen ungegründeten Prätensionen, das mit der ganzen dieser papalistischen Partei eigenen Rabulistik, dem Missbrauch der Tradition und Geschichte, ächter und unächter Stellen und dem kecken Absprechen vertheidigt wird. Da gibt es keine Missbräuche und Ausartungen in der Kirche, nichts der Reform Bedürftiges, sondern muss alles aufs hartnäckigste vertheidigt werden, weil es eben in der Kirche ist und von ihr geduldet wird. Schon fängt die Identifizirung dieser Partei mit der Kirche an üblich zu werden.

[1]) Die kirchl. Reform. Eine Beleuchtung der Hirscher'schen Schrift: „Die kirchl. Zustände der Gegenwart." 1850.

16. Hirscher erhob sich nochmals zu einer „Antwort an die Gegner meiner Schrift: »Die kirchlichen Zustände der Gegenwart«“ (1850), in der es ihm in der That gelang, nachzuweisen, wie gewaltthätig sie mit seinen Worten umgegangen waren, und wie sie leichtfertig im Behaupten und schwach im Beweisen desselben waren. Die ganze theologische Ueberlegenheit Hirscher's über seine Gegner tritt hier glänzend hervor und sein Sieg war in dieser Hinsicht ein vollständiger; allein er hatte sich mit einer Partei verfeindet, welche nie nachgibt und immer Recht haben muss, und von der er mit Recht sagte: „dass man es mit der ganzen Welt eher, als mit gewissen Priestern und Schriftgelehrten verderben dürfe“. Es ist aber auch sein Verdienst, gleich beim Beginne diese Partei richtig charakterisirt zu haben, wenn er als Gründe, warum er dem Vereine nicht beigetreten sei, anführt: „die derzeitige schwunghafte kirchliche Richtung denkt nicht daran, sich mit der Neuzeit zu verständigen, sie verdächtigt sich vielmehr durch ihre Sympathien für die mittelalterlichen Zustände und durch ihre Stellung zum Aristokratismus. Es mag nun zwar sein, dass mit dem Zeitgeiste keinerlei Verständigung möglich, und dass die kirchliche Partei, welche völlig von ihm absieht, auf dem rechten Wege ist; es möge mir darum aber nicht zur Sünde gerechnet werden, wenn ich an die Möglichkeit einer Verständigung dachte, und daher nicht mitging. — Ein dritter Grund, warum ich mich der derzeitigen kirchlichen Strömung nicht angeschlossen habe, war die Wahrnehmung, dass man den kirchlichen Aufschwung zu sehr auf bureaukratischem Wege suche. Mir schwebte der Gedanke mehr freien begeisterten Lebens der Kirche in allen Gliedern vor. Es mag sein, dass eine grosse Korporation lediglich commandirt werden muss, wenn sie zusammenhalten soll; aber ein kirchliches Leben, wie es in der ersten christlichen Zeit war, ist eben etwas höchst Anziehendes und ganz geeignet, einen Phantasten (wie man mich bezeichnet hat) zu bethören. — Ein letzter Grund endlich, warum ich mich nicht angeschlossen, ist, weil mich jene unmässige Katholisch- und Kirchlichthuerei, welche das Augustinische(!): »Christ ist mein Name,

Katholik mein Beiname«, umkehrt, nicht anspricht" [1]). Schon vorher aber hat er seinen Vorwurf „von dem Drucke der herrschend gewordenen oder eben nach Herrschaft strebenden Meinungen" aufrecht erhalten und „im Interesse der katholischen Wissenschaft und ihrer Regsamkeit, und damit im Interesse der katholischen Kirche selbst" dagegen protestirt, mit der leider falschen Hoffnung, dass „alle theologischen Lehrer das Gewicht dieser Forderung fühlen und einsehen, wie sich ohne das leere Nachbeterei oder Heuchelei im Lehrerstande bilden müsste" [2]).

Noch bedeutsamer ist sein Vorwurf, den er seinen Gegnern, welche ihm die Beiziehung des Laienelementes zur Diözesansynode nicht vergeben konnten, macht: „Einen Hauptanstoss", schreibt er, „hat meine Schrift erregt durch den Antrag auf Beiziehung der Laien. Man hat finden wollen, dass hierdurch das Regiment der Kirche an Die falle, welche nach der kirchlichen Ordnung hören und gehorsamen sollen; dass die Berathung und Abstimmung über kirchliche Fragen an Männer komme, welche nichts von denselben verstehen; dass solches Beginnen nur zu Verwirrung und Umsturz führen könne u. s. w. Ich erwidere: wenn meine Gegner der Ansicht beipflichten, dass Laien überhaupt in kirchlichen Fragen nicht mitsprechen dürfen, warum haben sie denn die katholischen Vereine gestiftet, und warum verhandeln diese Vereine in ihren Versammlungen allerlei kirchliche, namentlich kirchenpolitische Dinge? Warum fassen sie Beschlüsse? Warum handeln sie? — Wenn man durch Synoden, und namentlich durch eine Beimischung von Laien Gefahr für die bischöfliche Gewalt fürchtet, warum nicht weit mehr von diesen Vereinen? Man wird sagen, letzere haben sich in ihren Statuten zum

[1]) S. 12 f.

[2]) Leider zu spät erst sah man die Wahrheit dieser Worte ein. Als die Niederlage fast schon vollendet war, schrieb ein, früher sehr schweigsamer, bedeutender Theologe (1864): Wir leben „in einer Zeit, wo man eigentlich die Wissenschaft nichts mehr gelten lassen will, zumal wenn sie nicht die Jesuiten-Livrée trägt." Jetzt hat freilich auch er seine Wissenschaft mehr oder weniger in diese Livrée gesteckt!

Gehorsam gegen die Kirche verpflichtet; aber ist das bei einer Synode weniger der Fall? Noch mehr: die katholischen Vereine haben sich durch ganz Deutschland zu einem Nationalverein verbunden, und werden sich vielleicht zu einem noch über andere Länder verbreiteten grossen katholischen Vereine gestalten. Dadurch werden sie eine grosse Macht sein. Nun, diese Macht, ist sie den Bischöfen, ja dem gesammten Episkopate nicht gefährlich? Wer wird den Bitten, Wünschen, Forderungen dieser Vereine widerstehen? Wird man sich nicht vielmehr um die Wette bemühen, ihre Zufriedenheit zu erhalten?" — „Ich kann mich der Besorgniss nicht erwehren, dass sie auf die Kirchenverwaltung einen Einfluss anstreben oder üben werden *(exempla sunt odiosa)*, welcher ihnen nach der Kirchenordnung nicht zusteht." Hirscher bezeichnete hier die möglichen Gefahren, welche sich jedem besonnenen Beobachter hätten aufdrängen müssen; ein Irrthum seinerseits war es nur, dass er übersah, dass der Verein Deutschlands gerade zu dem Zwecke gegründet war, „auf die Kirchenverwaltung einen Einfluss anzustreben und zu üben" [1]. Es handelte sich vor Allem darum, den

[1] Interessant ist die Bemerkung *Heinrich's* zu dem Hirscher'schen *exempla sunt odiosa:* Das „stellen wir einfach in Abrede. Man mache diese Beispiele namhaft." Und in einer Note dazu: „Wohl ist dem Piusverein in Mainz nachgesagt worden, er habe sich in die dortige Bischofswahl eingemischt; das ist aber *pure et simpliciter* eine Unwahrheit." II, 232. Also steht doch als Thatsache fest, dass man gleich beim Beginne den Piusverein der Einmischung in die kirchliche Verwaltung für fähig und mächtig genug hielt. Dass der „Piusverein" als solcher sich nicht eingemischt habe, glauben wir Heinrich auf's Wort. Ob nicht die Vorstandschaft oder einer oder der andere Leiter des Vereins, davon schweigt Heinrich. Anders lauten freilich andere Stimmen: „Unter dem 5. Mai 1849 schrieb einer der Wähler, Domkapitular *Gresser* aus Mainz, an L. Schmid: „Fast aus sämmtlichen Dekanaten, 13 von 17, haben wir Zuschriften oder Zustimmungsadressen zur Bischofswahl erhalten. Noch einige fehlen, da nämlich, wo der Dekan entweder ein indolenter Mensch ist, oder mit Lennig befreundet. Die Mehrzahl der Geistlichkeit hat beigestimmt. Ich vertraue, dass der Papst den Einflüsterungen einer dagegen arbeitenden kleinen niedrigen Partei kein williges Ohr leihen wird." Im nämlichen Jahre, einige Monate später, schrieb der Mainzer Domkapitular

papalistischen Geist unter Klerus und Volk zu verbreiten und ihm in die Kirchenverwaltung Eingang zu verschaffen [1]).

17. Dazu wurde denn auch gleichzeitig mit dem Entstehen des katholischen Vereins der Anfang gemacht. Die Hauptförderer desselben, namentlich die mit ihnen geistig sehr verwandten und auch sonst befreundeten Germaniker, wurden von jetzt an in die Domkapitel und auf die bischöflichen Stühle, in die geistlichen Seminarien und theologischen Fakultäten geschoben. Der Bischof von Würzburg, selbst ein Germaniker, z. B. begann, nachdem er schon der dortigen theologischen Fakultät als Professor angehört hatte, gerade 1848 den ersten Germaniker in die Fakultät zu schieben und bis c. 1854 hatte er es — auf welche Weise, weiss man — erreicht, dass ausschliesslich nur Germaniker die Professuren, mit Ausnahme der für alttestamentliche Exegese, innehatten; die Leitung seines Klerikalseminars hatte er ebenfalls nur Germanikern anvertrauen zu können geglaubt. Ganz in gleicher Weise verfuhr der Bischof Senestrey von Regensburg (seit 1858), ebenfalls ein Germaniker. In Mainz wurde der kanonisch gültig zum Bischof gewählte Prof. Leopold Schmid, von wem und aus welchen Motiven sei dahingestellt, verdrängt, und für ihn ein Hauptteilnehmer des Vereins, Frhr.

Grimm an Schmid von der „unverschämt-lügenhaften Weise, mit welcher Schmid's Gegner zu Rom resp. Gaeta und anderswo arbeiten." *Jubilate!* Beitrag zur Feier des 25jähr. Amtsjubiläums des Herrn W. Emmanuel von Ketteler, Bischofs von Mainz. Wiesbaden 1875. S. 4 f. Ausserdem steht mir ein Dokument zu Gebote, worin *pure et simpliciter* ein Bischof gesteht, dass man seitens der Partei schon vor der Wahl für Lennig agitirte, sofort gegen Schmid intriguirte, die Majorität des Kapitels, als sei sie nicht *pars sanior*, verdächtigte und dem Papste nahelegte, es nicht zu einem Informativprozess kommen zu lassen.

[1]) Erklärte der Jesuiten-General schon 1842, die Jesuiten müssten nach Luzern, um deutsche Theologen fern zu halten, so wusste P. Roh, als er in Luzern endlich lehren durfte, nichts Wichtigeres zu thun, als gegen die deutsche Theologie zu polemisiren, welche „durch ihr Systematisiren auf grosse Abwege gekommen sei, ... ohne dabei zwischen der hermesischen Systemquälerei und der lebendigen süddeutschen Wissenschaft einen Unterschied zu machen". *Imhof,* Die Jesuiten in Luzern. 1844. S. 65.

v. Ketteler, zum Bischof gemacht, der alsbald die theologische Fakultät in Giessen ruinirte und seinen Klerus am Mainzer Seminar erziehen liess, dessen Professoren Heinrich, Moufang und Riffel, die Urheber des Vereines, wurden. Der Erzbischof Reisach in München hielt sich damals den Jesuiten Deharbe, um einen neuen Katechismus für sämmtliche Diözesen zu entwerfen, denn auch die Katechismen waren jetzt nicht mehr korrekt und mussten mit papalistischem Geiste getränkt werden. Bald zogen denn auch die Jesuiten selbst ein und wo sie sich nicht niederlassen durften, dorthin kamen sie doch als Missionsprediger; denn die Missionen, ein Hauptagitationsmittel der Partei, wurden jetzt ein beliebter Mode-Artikel [1]).

[1]) Es ist geradezu unglaublich, wie rasch die Partei an Macht gewann. In der Diözese Würzburg wurden die Volksmissionen sehr frühe und eifrig gepflegt und doch war wenige Jahre vorher eine scharfe Schrift des gewiss hinsichtlich seiner Kirchlichkeit unverdächtigen Pfarrers, späteren Oberbibliothekars Dr. *Ruland* dagegen erschienen: Der fränkische Klerus und die Redemptoristen, 1846. „Was ist der Ruf nach Hilfe von aussen — seien es Jesuiten, seien es Redemptoristen, oder welche Kongregation nur immer — sobald er vom Klerus selbst ausgeht — anders, als die Selbstanklage eigener Untüchtigkeit, der eigenen Versunkenheit und schimpflicher Pflichtversäumniss? Ist dieser Ruf nicht ein gänzliches Verkennen und Vergessen seiner eigenen Mission?" (S. 53 f.) — „Der fränkische Klerus sah bei weitem schlimmere Zeiten, als die jetzigen sind, und es fiel ihm nicht ein, — wie ein Schwächling zu bekennen, dass er nicht mehr fähig sei, allein Führer des Volkes zu sein; es fiel ihm nicht ein, mit ekelhafter Scheinheiligkeit und Selbstherunterwürdigung zu bekennen, dass das Herbeirufen fremder Priester eine Gott wohlgefällige Sühne für Pflichtversäumnisse und manche verschuldete Lässigkeit im Amte sei; noch viel weniger fiel es ihm ein, seine eigene Heerde zu beschuldigen und die Anklage gegen die Gemeinden in die Welt hinauszurufen, sie seien so verdorben, dass nur ausserordentliche Mittel noch Hilfe bringen könnten!" (S. 58.) — „So könnte es leicht geschehen, dass sich gar Viele in dem berechneten Effekte (der Missionen) täuschen würden, indem der intelligentere Theil des Volkes, an solche Vorkommnisse nicht mehr gewöhnt, solche Missionsabhaltungen als geistliche Komödien betrachten würde." (S. 60.) — „Ist es doch Thatsache, dass wirklich gläubige fränkische Bauersleute die in den religiösen Tagesblättern erschienenen Anpreisungen der Missionen und Aufzählung ihres Effektes, wie dieses seither durch den Rektor des Kollegiums in Altötting geschah, mit Unwillen als

18. Hirscher's Stimme blieb vereinzelt; nirgends fand sie einen Widerhall[1]). Die Bischöfe hatten ja ebenfalls die uner-

Marktschreierei erklärten, den Erfolg wehmüthig belächelnd." „Blickt ein kundiger und erfahrener Seelsorger noch tiefer in dieses Thun und Treiben, in die Form der Missionen, so wird sich das Urtheil bilden: Das fränkische Volk bedarf der Redemptoristen und ihrer Missionen nicht! Denn unsere Franken sind weiter, als dass durch äussere, kurz vorübergehende Eindrücke das erzielt werden sollte, was solche bei rohen, noch halb im Faustrechte lebenden Menschen etwa bewirken, die ihre Messer an der Seite tragen, wo ehrliche Bürger, Söhne und Töchter am Sonntage nicht ausgehen können, ohne sich den Insulten und Rohheiten benachbarter Anwohner preisgeben zu müssen. Solche Menschen kennt man in Franken nicht." (S. 61.) — „Ein grosser Werth wird auf die Menge des büssenden Volkes gelegt! Welche Selbsttäuschung! Der Tod der Bussanstalt, die Vernichtung der heilsamen Früchte, die in der geregelten Ausspendung geboten werden, sind die Konkurse." Dann führt er einige Aeusserungen hervorragender fränkischer Geistlicher an, zunächst Wohlgemuth's († 1839), der selbst im Auftrage der geistlichen Behörde Missionen hielt: „Nichts ist es!" äusserte er. „Ich habe mich erkundigt. Die schlecht waren, sind schlecht geblieben. Wir hätten im folgenden Jahre wieder nach . . . kommen dürfen" (S. 62 f.), und Müller's im Lexikon des Kirchenrechts IV, 78 (1. Aufl.): Bei der jetzigen Regelung der Seelsorge seien Missionen unnöthig. „Der ohnehin in gegenwärtiger bewegter Zeit sich äussernde Hang zum Ausserordentlichen, Ungewöhnlichen und zum Mystizismus wird dadurch bestärkt, das Vertrauen und Ansehen der ordentlichen Seelsorger geschwächt, die Leute auf mehrere Tage von ihren häuslichen und Berufsarbeiten abgezogen, und Nebenandachten eingeführt, die den Werth des ordentlichen und gewöhnlichen Gottesdienstes in der Meinung des gemeinen Mannes herabsetzen." Und Ruland schliesst: „es wird die Wirkung dieselbe sein, wie sie zur Zeit der Jesuiten-Missionen, zur Zeit der Weltpriester-Missionen war, die oben mit drei Worten eines redlichen Franken gegeben wurde: ‚Nichts ist es'". (S. 64.) Interessant ist auch Ruland's Schilderung einiger Geistlicher, die dann Redemptoristen wurden (S. 69 f.) und von denen Einer damals bereits gesagt hatte: „Der Geistliche sei durch und durch geistlich und habe sich, Gott allein verpflichtet, an kein Staatsgesetz zu binden." Um aber Alles zu sagen, muss noch bemerkt werden, dass schon damals „einige Priester" sich anmassten, im Namen des Gesammtklerus der Diözese zu sprechen, ja sogar nur „Ein Priester, der den Franken nicht ursprünglich angehörte, sich erfrecht hat, sich als das *Os cleri Franconici* aufzuwerfen." Die Berufung der Redemptoristen aber galt schon „als Zeichen der Katholizität." (S. 11.)

[1]) „Nur *Hirscher* ist anderer Ansicht", konstatirt Heinrich II, 47

betene „Billigung“ des Vereins ausgesprochen, und man verfehlte jetzt nicht, mit derselben sich zu rühmen. Es gab nunmehr kein besseres Werk, als den Verein. Die Bischöfe, welche sich in der Empfehlung und Einführung desselben lässig zeigten, wurden sogar, wie oben angeführt wurde, öffentlich getadelt und zu grösserem Eifer aufgefordert. Ebenso erging es den Geistlichen, welche, theilweise wenigstens, wie in der Diözese Köln, der sogen. „Freiheit der Kirche“ sehr kühl gegenüber standen und für sich Unheil aus derselben ahnten [1]. „Wenn unter allem Nothwendigen irgend etwas das Allernothwendigste ist, schreibt Heinrich, so sind es gewiss kirchliche und religiöse Vereine und Verbrüderungen“, mit ihrem „von der Gnade (sic!) verklärten und gestärkten Korporationsgeist, unter der Leitung erleuchteter und eifriger Vorsteher und Führer. Desshalb ist es eine grosse Kalamität, dass es noch

nachdrücklich und fügt in einer Note bei: „Nur“ sagen wir; denn in der That hat sich ausser ihm noch nicht Eine namhafte katholische Stimme gegen dieselben vernehmen lassen, während auf der anderen Seite alle der Kirche und der Religion feindlichen Stimmen gegen die Vereine Chorus gemacht haben.“ Man begreift die Nebeneinanderstellung Hirscher's und der der Kirche und der Religion feindlichen Stimmen.

[1]) *Michaud-Hoffmann*, S. 20: Im Jahre 1848 verlangte eine von 370 Klerikern der Diözese Köln dem Erzbischof von Geissel eingeschickte Petition die Zulassung des niedern Klerus zu seinem Rechte und dabei speziell das Ablassen von der Bestallung von Pfarrern auf nur so lange, als dem Bischof gefalle. In einer aus diesem Anlass damals anonym erschienenen Broschüre eines Geistlichen, des jetzigen Kölnischen Stadtarchivars Dr. *Leonh. Ennen:* „Die kath. Kirche und die Forderungen der Jetztzeit“ heisst es u. A.: „Man hat gerechten Grund zu fürchten, die deutschen Bischöfe möchten bei der jetzt errungenen ‚Freiheit der Kirche‘ die in dem Art. 31 (der Organischen Artikel) liegenden Befugnisse auch auf die Pfarreien ausdehnen, welche von der französischen Organisation nicht berührt wurden, und möchten sich solche Befugniss nicht so sehr zusprechen, weil sie in den Organischen Artikeln enthalten ist, als weil sie zu den eigentlichen Episkopalrechten gehöre. Doch die 533 Kölnischen Sukkursalpfarrer und die 157 Pfarrer des rechtsrheinischen Theils der Diözese wollen nicht nach einer Seite (der staatlichen) ein Recht errungen haben, um es nach der andern (der bischöflichen) wieder d'ran zu geben ... Darum protestiren jetzt 370 Geistliche öffentlich gegen einen von weltlicher Behörde erlassenen Artikel . . .“

so viele Katholiken, dass es namentlich noch so viele Geistliche gibt, welche diese so einfachen Wahrheiten und so offenbaren Thatsachen nicht verstehen und, anstatt mit Wärme alle *(sic)* katholischen Vereine und Verbrüderungen zu begünstigen, eine gewisse Abneigung, ein Misstrauen gegen dieselben hegen und ihnen dadurch, zum grossen Schaden der Kirche und des Volkes, Hindernisse in den Weg legen"[1]. Schon die nach fünf Monaten zu Regensburg (2.—5. Oktober 1849) zusammengetretene Generalversammlung glaubte, da die theologischen Fakultäten schwiegen, den Beschluss fassen zu dürfen: „der katholische Verein in seiner Eigenschaft als Laien-Verein erlässt gegen die Hirscher'schen Irrthümer, enthalten in dessen neuester Schrift »die kirchlichen Zustände der Gegenwart«, namentlich aber gegen die Tendenz, die Laien in das Kirchenregiment einzuschmuggeln, einen feierlichen Protest". Dieser Beschluss enthält mehr als ein bezeichnendes Merkmal: eine Versammlung von zirka 80 Geistlichen gegen 52 Laien, die der Mehrzahl nach der ungebildeten Klasse angehörten, nennt sich Laienverein, wahrscheinlich nur aus dem Grunde, damit sie nicht als klerikale Versammlung von vorne als ein Surrogat der Synoden erscheine und man ihr keine Uebertretung ihrer Kompetenz — geistliche Versammlungen waren ja nicht gebilligt worden — vorwerfen könne; aber auch abgesehen davon, wann war es je erhört, dass eine Laienversammlung sich über kirchliche Lehren oder Angelegenheiten in dieser Weise als Richterin aufwarf? Das Urtheil darüber stand weder Geistlichen noch Laien zu, als die kompetente Behörde waren die Bischöfe und die Kurie angesehen. Weder jene noch diese hatten aber schon ein Urtheil gefällt; gleichwohl erlaubte sich der „Laienverein" ein solches Vorgehen und konstituirte sich damit zu einer selbständigen Richterbehörde[2]. „Ueberdies

[1] *Heinrich*, a. a. O. II, 49 f.

[2] Der Protest ist zu charakteristisch, um ihn nicht hier abzudrucken: „Protest des katholischen Vereins Deutschlands gegen die in der Schrift: ‚Die kirchlichen Zustände etc. von *J. B. Hirscher*, Tübingen 1849' — ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze in Beziehung auf das Verhältniss

wurde dem Vororte grösstmögliche Verbreitung der in Aussicht stehenden Schrift (welche Mor. Lieber abfasste) aufge-

der Laien zu den Trägern der kirchlichen Autorität. Der katholische Verein Deutschlands, welcher — wie es Herr Hirscher S. 57 wünscht — ein vorzugsweise aus Laien, aber nur aus gläubigen, ihrer Kirche treu und warm ergebenen Laien, bestehender Verein ist, verwahrt sich auf das entschiedenste und nachdrücklichste gegen allen und jeden Anspruch auf Betheiligung an der Führung, oder auf Kontrole des Kirchenregiments, wie sie in der gedachten Schrift als ‚zeitgemässe Forderung' angestrebt wird. Der katholische Verein Deutschlands — in seinem ganzen Streben und Wirken geleitet von der innigsten Ueberzeugung, dass er eben in seiner Eigenschaft als Laien-Verein in allen Angelegenheiten, welche die Führung und Handhabung des Kirchenregiments, die Verwirklichung der der Kirche zustehenden Freiheit und Selbständigkeit, sowie im Wesentlichen auch den Zusammenhang der Schule und des gesammten Erziehungswesens mit der Kirche betreffen, nur auf die Stimme seiner Hirten zu hören und diesen, dem hochw. Episkopate Deutschlands, in treuer Ergebenheit nachzufolgen, nicht aber seinen Gehorsam, wie es S. 41 der Schrift angedeutet ist, von irgend welcher Mitwirkung bei den Beschlüssen seiner kirchlichen Oberen abhängig zu machen habe; — verwahrt sich feierlich gegen diesen Geist eines durch subjektive Ueberzeugung bedingten Gehorsams [will also blinden Gehorsam?] und weiset denselben als unkirchlich und unkatholisch auf das entschiedenste zurück. Es ist nicht der Geist der Kirche, und die Stimme, welche von solchem Gehorsam zu uns redet, nicht die Hirtenstimme, auf welche zu hören der katholische Verein als seine Lebensaufgabe erkannt hat [dieser ganze Passus ist ebenso empörend, weil der Sinn der Worte Hirscher's entstellt ist, als lächerlich, da a. a. O. von dem ‚Laienverein' gar nicht die Rede ist]. Diesem gemäss erklärt sich der katholische Verein Deutschlands ebenso bestimmt und entschieden gegen die von Hrn. Hirscher S. 15 u. f. beantragte *(sic!)* Organisation der Synoden, die eine „Kirche der Zukunft" in Aussicht stellte, vor welcher Gott das katholische Deutschland in Gnaden bewahren wolle [Hirscher geht aber von gewiss erörterungswürdigen Gesichtspunkten aus und sagt nur: ‚Es legt sich mithin die Frage nahe, ob die Synoden nicht wirklich in der angedeuteten Weise organisirt werden wollen?' Ausserdem behält er dem Oberhirten ausdrücklich die ‚Genehmigung' der Beschlüsse vor. Abgesehen von Allem, wusste denn der ‚Laienverein' nichts von den bischöflichen Senden, wobei die Laien ausdrücklich gefragt werden mussten? Werden nicht noch jetzt bei den Pfarrvisitationen durch den Dechanten oder Bischof die Laien gefragt? Was wäre ein Beiziehen der Laien zur Diözesan-Synode anders gewesen, als ein Zusammenziehen aller sonst zur Kirchenverwaltung beigezogenen Elemente an einem Orte und ein gemeinsames Berathen?]. Nicht ohne besonderen Schmerz erblickt

tragen". Eine solche Anmassung hätte sich gewiss eine Diözesansynode, zu welcher auch Laien zugezogen worden wären, nie erlaubt! Zudem legte sich der furchtbare Terrorismus, welchen ein solcher Verein auszuüben in der Lage war, bereits im ersten Jahre seines Bestandes auf die katholischen Geister: jede freiere Aeusserung auch nur über Uebelstände der Kirche, über Verbesserungen, welche anzubahnen wären, war im Voraus sicher, von dem Vereine, wenn sie nicht von ihm ausging, erstickt und als unkatholisch verpönt zu werden. Die „gläubigen, ihrer Kirche treu und warm ergebenen", die „guten" Katholiken befanden sich seitdem ja nur noch im katholischen Vereine![1])

19. Hirscher sah ein, dass jedes weitere Wort umsonst wäre, unterwarf sich der römischen Zensur, indem er zurücknahm, „was immer in seinem Buche oder in seinen anderen Schriften nach der Meinung des heiligen Stuhls der katholischen Lehre entgegen sei" und — schwieg. Nur stellte er in seiner „Antwort an die Gegner meiner Schrift" etc. noch die Lage mit

der katholische Verein Deutschlands in den verschiedenen Reform-Vorschlägen des um seiner anderweitigen wissenschaftlichen Leistungen willen vielfach gerühmten* [blos gerühmt?] Verfassers, — in seiner Geringschätzung der von der Kirche angeordneten Knaben-Seminarien, in welchen doch der französische Klerus zu einem ‚Vorbild christlicher Tugend und Sittenreinheit' [S. 63, aber auch in Unwissenheit!], zu einem *castum sacerdotium* erzogen wird; in seiner Behandlung des Cölibats und der Frage über Laisirung cölibatsmüder Kleriker; in seiner durchaus falschen *(sic!)* Darstellung der Art, wie das Beichtinstitut von dem katholischen Volke aufgefasst werde; endlich in der S. 79 gewagten Andeutung, als ob in dieser und andern Beziehungen, Ertheilung der Sterbesakramente, Seelengottesdienst, Ablässe, Bruderschaften, Heiligenverehrung, Liturgie und gottesdienstlicher Pomp u. s. w. ‚der Eine richtige Massstab der wahren gottesfürchtigen Sittlichkeit im Volke verrückt werde'; — beklagenswerthe Verirrungen eines den Aussprüchen und der gesammten Tradition der Kirche ferne stehenden, durchweg gegen dieselbe verstossenden Geistes *(sic!)*, welche der Verein als dem Kern des katholischen Volkes durchaus fremd und demjenigen, was dasselbe von seiner Kirche von jeher gehört hat, in alle Wege widerstreitend *(sic!)* zurückweisen muss." Verhandl. III, 214 f.

[1]) Verhandlungen III, 214. p. VIII.

folgenden Worten fest: „Mein Büchlein ist auf den Index gesetzt worden. Wenn man die Rezensionen ansieht, die ich bisher beleuchtet habe, und wenn man (wie nicht zu bezweifeln) annimmt, dass dieselben mit gleichlautenden, wahrscheinlich noch übler lautenden Beischreiben der hl. Kongregation sogar vorgelegt worden, so wird man sich darüber nicht wundern. Mit welchem Recht es aber geschehen, mag aus vorstehender Beleuchtung ersehen werden“ [1]); sowie er ebenda seinen Widerruf alles dessen, wodurch er „wider Wissen und Willen der katholischen Wahrheit zu nahe getreten sein sollte“, dadurch näher erklärt, dass er sagt: „Nur ist mir bis zur Stunde nichts Solches bekannt“ [2]). Wohin er damit zielte, ist unschwer zu errathen, und Heinrich gibt sich selbst als einen Eingeweihten zu erkennen, wenn er zu diesen Worten die Bemerkung macht: „der apostolische Stuhl hat allerdings gar manches Irrthümliche in seiner (Hirscher's) Schrift gefunden“ [3]).

20. Wie richtig übrigens Hirscher gesehen hatte, zeigt sich auch in sonstigen Beschlüssen der Versammlung. Gnädigst heisst es (Beschluss 6): „Die Angelegenheit der Gründung einer katholischen Universität in Deutschland soll dem hochwürdigsten Episkopate Deutschlands, im Falle er die Errichtung einer solchen Hochschule für nothwendig erachtet, in der Weise überlassen werden, dass Hochderselbe dem katholischen Vereine, resp. den einzelnen Zentral- und Provinzial-Vereinen zu erkennen gebe, welche Mitwirkung er von Seite der Vereine in Anspruch zu nehmen sich veranlasst sehen könnte.“ Buss hatte nämlich der Würzburger Bischofsversammlung diesen Gedanken auseinandergesetzt, ohne dass sie einen Beschluss darüber gefasst hätte. Sofort wurde verbreitet: es sei gleichwohl ein solcher gefasst worden, während thatsächlich nur „einzelne Bischöfe Vorarbeiten in dieser Hinsicht veranlasst und selbst grossartige Anerbieten gemacht

[1]) Antwort S. 99.
[2]) A. a. O. S. 82 f.
[3]) *Heinrich*, Die kirchliche Reform II, 233.

hatten" [1]). Der Verein aber wollte die Bischöfe drängen und so kam der beregte Beschluss, dem noch hinzugefügt wurde: „Inmittelst ist den Provinzialvereinen allerdings zu empfehlen, dem hochwürdigen Episkopate mit einer positiven Vereinsthätigkeit für den beregten Zweck entgegenzukommen, sei es durch Vorschläge geeigneter Universitätsstädte, oder durch Nachweisung etwa vorhandener oder angebotener Mittel" [2]).

Wohl dachte Döllinger nicht daran, dass, als er die „Stiftung eines eigenen Missions-Vereins unter dem Namen Bonifacius-Verein" vorschlug, die auch beschlossen wurde [3]) und bald zu schöner Blüthe gedieh, er nur den Weg zeigte, auf welchem sich die ultramontane Propaganda noch weiter ausdehnen könnte [4]). Und endlich suchte man, — auch Hirscher hatte ohne ultramontane Nebenabsichten dasselbe vorgeschlagen — auch die katholischen Lehrer in's Interesse zu ziehen, indem es als eine Aufgabe des Vereins bezeichnet wurde, dahin zu wirken, dass ihnen „ein zu sorgenfreierer Existenz ausreichendes Einkommen verschafft werde", — sowie

[1]) Verhandlungen III, 136 ff.

[2]) A. a. O. S. 203.

[3]) A. a. O. S. 142 f. 203.

[4]) Dass der Bonifazius-Verein gar bald dieser Tendenz dienen sollte, hatte der uns schon hinlänglich bekannte Buss bald verrathen. Er äusserte sich: „Es ist dieser friedliche Ausgang der Differenz mit Preussen (bei Bronnzell) ein grosser Schlag für die katholische Kirche. Steht unser *(sic!)* Radetzki einmal in Berlin, so ist die Burg des Protestantismus gefallen Das Kaiserreich muss wieder errichtet werden, und diese Schirmvogtei, mit den Bajonetten von 70 Millionen hinter sich, wird die dreifache Krone des Papstes wieder zur Gesetzgeberin Europa's machen. Für jetzt ist Schwarzenberg zu schwach gewesen, seinen grossen Gedanken durchzuführen. Die Kirche wird mit ihren Mauerbrechern die Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Distrikten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie Pioniere nach vorwärts werden. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Heerd in Preussen von Osten nach Westen umklammern, durch möglichst viele Klöster diesen Klammern Halt geben, so den Protestantismus erdrücken, die katholischen Provinzen, die, zur Schmach der Kirche, der Mark Brandenburg zugetheilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen." *Michaud-Hoffmann,* S. 131.

die ärmere Bevölkerung an sich zu fesseln durch den Beschluss: „Sparkassen oder Vincentius-Hülfskassen sollen nach dem Beispiele der Vincenz-Vereine in Frankreich und Belgien, wo es thunlich, in's Leben gerufen werden“ [1]).

Unter den Beilagen befinden sich auch zwei Schreiben der Versammlung, das eine an den preussischen Episkopat, das andere an den österreichischen. Scheinbar sind sie in den Formen der grössten Ergebenheit gefasst und sollen jenem den Dank für sein Auftreten in Betreff der Durchführung der Verfassung vom 5. Dezember 1848 [2]), diesem für seine auf der Wiener Synode ausgesprochenen Grundsätze ausdrücken. Allein auch damit sind schon gewisse Schranken überschritten. In dem Danke liegt allerdings die Anerkennung einer Wohlthat oder Gnade; diese erwiesen aber die Bischöfe ihren Diözesen nicht, vielmehr erfüllten sie nach ihrer eigenen Anschauung nur eine bischöfliche Pflicht. Dafür konnten sie keinen Dank fordern und war ihnen keiner zu leisten, am allerwenigsten aber war ein Verein, der die Diözesen nicht vertrat, dazu berechtigt. Die Sache bekommt aber erst dadurch ihre rechte Beleuchtung, dass nothwendig in einem Dank, der nur an einen Theil des Episkopats für eine Pflichterfüllung gerichtet ist, den übrigen Bischöfen, wenn auch nicht offen, ein Tadelsvotum ausgedrückt ist. Derselbe liegt übrigens auch deutlich in den Worten: „wie hätte die Generalversammlung des etc. diesem Drange (solchen Vorkämpfern und Vätern ihren kindlichen Dank auszusprechen) widerstehen sollen, da sie es wohl einsieht, dass der katholische Verein Deutschlands für die Freiheit der Kirche und der Schule mit Erfolg zu wirken nur dann im Stande ist, wenn der von Gott auf den Leuchter gestellte hochwürdige deutsche Episkopat ihm vorangeht“ [3]). Was heisst denn der „deutsche“ Episkopat in einem an den preussischen ge-

[1]) Verhandlungen III, 204.

[2]) Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preussen über die Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat vom 5. Dezember 1848. Berlin 1849.

[3]) Verhandlungen III, 210 f.

richteten Schreiben anders, als ausser Preussen ist der Episkopat seiner Pflicht noch nicht nachgekommen? dieser verdient den Dank des Vereins noch nicht, aber wir wollen ihn indirekt wenigstens daran gemahnt haben? Der Verein zeigt sich immer mehr in seiner wahren Natur als eine dem Episkopate koordinirte Macht und als Zensurbehörde für denselben [1]).

21. Selbst Friedrich Schlosser und Beda Weber sahen diese Gefahr und warnten vor derselben: „Das politische Maulchristenthum in Zeitungen, Vereinen und Clubbs mit Celebritäten, die aus der Religion Partei machen, ist ein Unglück, was

[1]) In einigen Regierungs-Bezirken Baierns waren 1850, nicht ganz ohne ihre Schuld, die Pius-Vereine als politische erklärt worden. Verhandlungen IV, 50. Und selbst der Vertheidiger des nichtpolitischen Charakters derselben gestand: „Das ist lächerlich, zu sagen, wir sind ein politischer Verein, wenn wir hie und da über Politik reden“, S. 55. Darin fortfahrend bemerkte derselbe Redner, Pfr. *Eberhard:* „Dass politische Vereine den Diplomaten als etwas Gefährliches erscheinen, unterschreibe ich vollkommen und auch selbst die besten politischen Vereine haben für jeden Staat und für jeden hellsehenden Minister etwas Bedenkliches, das ist gar nicht zu läugnen. Denn solche Vereine können nur eine dreifache Stellung einnehmen, und in der dritten sich zu erhalten hat seine Schwierigkeit. Entweder tritt ein politischer Verein den Staatsgesetzen der Regierungen *(sic!)*, — der Weise, wie eben staatlich gelebt wird, entgegen und ist also dadurch der Regierung gegenüber gleichsam feindlich gesinnt; oder er berathet die Zustände des Landes, berathet die Wünsche des Volkes und dadurch stellt er sich eigentlich über die Regierung, denn er sagt, was man thun soll, zwar wohl als Wunsch, aber an und für sich angeschaut hat er eine Stellung eingenommen, die über dem Staatsministerium steht, die selbem souffliren will, und das lassen sich diese Herren mit Fug und Recht nicht gefallen. Oder er nimmt eine Stellung ein, die gesegnet und wünschenswerth ist in jedem Lande und wesswegen auch politische Vereine zu wünschen sind, das ist die dritte, die Stellung ruhiger Belehrung, ruhiger Warnung, ruhigen Schutzes gegen die verdorbenen Ideen der Zeit Aber auf diesem Standpunkte zu bleiben, Freunde! das ist schwer und desswegen hat jeder politische Verein seine wohlbegründeten Bedenken“, S. 55. Gilt denn das nicht auch von religiösen Vereinen? Kann nicht jede dieser drei Stellungen oder gar alle zusammen von ihnen eingenommen werden? Hat darum nicht auch ein religiöser Verein, der sich selbständig versammelt, selbständig beräth und beschliesst, die gleichen wohlbegründeten Bedenken?

jeder edle Mensch beklagen muss. Bornirte Weltanschauung, rustikale Grobheit, Lärmschlägerei ohne rechte Einsicht machen den Christen noch nicht wahr und noch weniger entschieden. Die wahre Entschiedenheit stammt aus der Wärme des Herzens; sie ist wohlerzogen, sie überzeugt, weil sie eben so frei von Eitelkeit als von Eigennutz ist. Man sieht sie öfter an den Altären, als in Volksversammlungen und auf der Rednerbühne. Und wo die innige Andacht fehlt, kann das Gepolter von Worten keinen Segen stiften. Vielmehr erzeugt es unvermeidlich Zank und Streit ohne möglichen Nutzen. Da fliehen die gute Lebensart, das Maass und die Besonnenheit. — — Daran laboriren selbst unsere katholischen Vereine bisweilen und können nur mit Mühe auf ihr eigenthümliches Gebiet hinaussteuern. Man will das kirchliche Leben organisiren und wer kann das tadeln? Aber man muss es nicht machen wie in der Nationalversammlung mit der deutschen Einheit, die auf die Vernichtung aller Eigenthümlichkeiten der Personen und der örtlichen Verhältnisse gegründet werden sollte. Ein Hinausziehen dieser Vereine in die Parlaments-Vielschwätzerei heisst sie vernichten. — — Die Vereine müssen demüthige Helfer der einen grossen allgemeinen Kirche sein, nicht Richter über das kirchliche Leben, noch minder über die Staatsgewalten. Dazu fehlt das Bedürfniss und die Macht. Man hat die Politik weislich ausgeschlossen aus den katholischen Vereinen. Aber warum kommt man beständig und trotz der früheren Beschlüsse in sie hinein? Weil der Boden fehlt und die Theorie des Parlaments überwiegend ist“ [1]). Noch genauer und schärfer zeichnete aber Scharpff 1850 die Tendenzen der Führer, indem er sagt, dass sie die damalige „Lage der Kirche im allertrübsten Lichte, ringsum von Feinden umgeben, darstellen und darum wie beim beginnenden Sturm die Segel einzuziehen und das ganze Schiff ausschliesslich in ihre Leitung zu nehmen für das einzige Heil der

[1]) Bei *Scharpff*, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte 1850. II, 136 ff.

Kirche ansahen; dass ihnen in ihrer Ausschliesslichkeit Alles zusammenschrumpft: die christliche Apologetik zu einer Klopffechterei . . ., die Moral zu einer Kasuistik, die Pastoration zu einer Warnung vor den Feinden der Kirche, die Kirche selbst zu einem kleinen Haufen in der Burg Zion hart Bedrängter und um Hülfe Rufender. Wer nicht überall, namentlich in allen Akatholiken nur Feinde sieht, ist ihnen im höchsten Grade suspekt wegen seiner Ergebenheit gegen die Kirche und wegen seines Glaubens. Mit tertullianischer Strenge zwängen sie die Geister in das Mass ihrer Subjektivität und wo dies nicht angeht, schliessen sie bereits von der Kirche aus, wenn in Rom selbst Niemand daran denkt. Dass dieser forcirte Katholizismus . . ., weil forcirt, eben darum . . . etwas subjektiv Zurechtgelegtes, etwas Gemachtes ist, in seinem Reden, Schreiben und Handeln, wie in seinem Schweigen und Unterlassen, brauche ich nicht erst zu bemerken“ [1]).

22. In der That war dem Vereine 1850 zu Linz die Kirche, wenigstens in Deutschland, schon „zu einem kleinen Haufen in der Burg Zion hart Bedrängter und um Hülfe Rufender“, zum katholischen Vereine zusammengeschrumpft. „Auch wir“, rief ein Redner, „sind hieher gekommen, um einen Dom ausbauen zu helfen . . ., einen Dom, in den der Herr Alle einladet, die da mühselig und beladen sind, um sie zu erquicken am Born des katholischen Glaubens, der katholischen Liebe und Hoffnung. Dieser Bau, den wir hier weiter hinaufzuführen gedenken, ist der katholische Verein. Sein Grund ward zu Mainz gelegt, seine Mauern stiegen bald mächtig empor und der h. Vater sprach darüber seinen Segen; er wird getragen von den festen Säulen des deutschen Episkopats, und auf diese gestützt, ward seine Wölbung fertig zu Breslau, seine Kuppel zu Regensburg, und eben jetzt soll der Thurm errichtet werden, damit die Glocke des Glaubens hinaustöne in Deutschlands Gauen und erschalle in die weiteste Ferne, um alle zu erwecken und hereinzurufen, die noch nicht abgestorben sind für den katholischen Glauben, auf dass sie

[1]) A. a. O. S. 132 f.

sich stärken an dem Lebensquell der h. Sakramente, während die da draussen (wo? ausser dem Vereine?!) verschmachten in der Einöde und Dürre des Unglaubens" [1]). Beifall der Versammlung lohnte den Redner für diese Worte, und ebenso wurde es von ihr beifällig aufgenommen, dass der Kaiser von Oesterreich, welcher den Forderungen des österreichischen Episkopats gewillfahrt hatte, dafür nicht etwa nur ein ächter und treuer Sohn der Kirche, sondern „das erste Mitglied des Pius-Vereines" genannt wurde [2]). So waren die deutschen Bischöfe schon nicht mehr die Säulen der deutschen Kirche, sondern nur noch des Pius-Vereins, der an die Stelle dieser getreten war, und wer nicht in ihm war, der befand sich „draussen", ausser der Kirche, „in der Einöde und Dürre des Unglaubens"! Diese Kirche scheint Döllinger doch zu enge und die darin herrschende Luft zu dumpf geworden su sein, und so stellte er ihr nochmals — es war binnen zwei Jahren das dritte Mal — die seinem geistigen Auge vorschwebende „deutsche Kirche" entgegen [3]).

23. Wie es damals der gute Ton war, musste er allerdings damit anfangen, sich gegen eine Nationalkirche zu erklären, gegen welche Alle, seitdem diejenigen, welche ihr selbst angehörten, sie zerstörten, eingenommen waren. „Sie alle", sagte er, „denken wohl zuerst dabei an das, was man sonst die gallikanische Kirche oder den Gallikanismus genannt hat und nennt. Dort begegnet uns ein solcher Auswuchs oder eine solche Verrenkung, möchte ich sagen, des Nationalcharakters einer Kirche, dort begegnet uns eine solche, für sich selbst sein wollende (!), was im Bunde mit dem katholischen Bewusstsein in so schneidendem Widerspruche steht" (!). Dennoch lehnte er den Ultramontanismus ab, wie ja auch der Vorort Linz in seiner Einleitung zu diesen Verhandlungen noch sagte: „in der katholischen Hierarchie verehren wir den vom Sohne Gottes angeordneten, unfehlbaren Lehrer

[1]) Verhandlungen IV, 36.
[2]) A. a. O. S. 53.
[3]) S. 195 ff.

aller Wahrheit, den einzigen legitimen Ausspender aller Heilsgnade". „Gleichwohl aber, fuhr Döllinger fort, kann ich mir eine Bedeutung dieses Ausdrucks oder Vorwurfes des Ultramontanismus denken, die mich veranlassen würde, auf das Entschiedenste mich gegen den Ultramontanismus, — wenn eine solche Gesinnung und Richtung existirt, — zu erklären. Ich würde nämlich sagen, ich verstände unter Ultramontanismus das Bestreben mit gänzlicher Zurücksetzung oder Vernachlässigung der Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes, ihm dasjenige, was eine andere Nation [oder gar ein Mönchsorden] nach ihrer Eigenthümlichkeit, in religiöser Beziehung gestaltet und entwickelt hat, aufdringen, und wie einen fremden Rock dem sich sträubenden deutschen Volke anziehen zu wollen. Das würde ich Ultramontanismus nennen, das wäre Ultramontanismus, gegen den ich als der erste mich entschieden erklären würde. Denn wir Deutsche wollen als Mitglieder der katholischen Kirche nicht aufhören, Deutsche zu sein, sondern Deutsche im vollsten Sinne des Wortes bleiben, und auch kein Jota unserer nationalen Eigenthümlichkeit, so weit sie gut und rechtmässig ist, und mit dem Geiste der katholischen Kirche in Einklang steht, aufgeben". Und schliesslich gab er noch dem „jungen Klerus" die Mahnung: „Sie werden mit die Bausteine herbeitragen zum grossen Tempel der deutschen Kirche. Sie werden die ganze neue Gesellschaft nicht von sich zurückstossen als etwas schlechthin feindliches und fremdes, sondern sich einigen, um uns Ihre Waffen zur Bekämpfung des Irrthums zu entlehnen . . ." [1]).

[1]) Dass *Döllinger* mit solchen Reden anstossen musste, ist begreiflich. Nicht schneidender kann aber der Kontrast hervorgehoben werden, als wenn man neben diese Worte die der Propaganda stellt, welche sie am 26. September 1852 an die Bischöfe des I. Baltimorer Plenarkonzils richtete: *Studium porro Episcoporum non eo est dirigendum ut dioeceses istae omnes uniformes evadant in iis quae difformia sunt ab universalis Ecclesiae disciplina, id siquidem incongruum esset, et Nationalis Ecclesiae speciem facilius ingereret. Coll. Lac.* III, 151. Eigenthümlichkeiten einer Gesammtnation, oder Uniformität derselben in allem, was von der römischen Disziplin abweicht, ist zu verpönen, weil es den Schein einer Nationalkirche an sich hätte; aber solche Eigenthümlichkeiten in den ein-

Der „stürmische Applaus“, welcher dem Redner noch wurde, mochte ihn übersehen lassen, dass er ein ganz anderes Programm entwickelte, als die Leiter beabsichtigten, bei denen er auch damals schon, wie ein Augen- und Ohrenzeuge aussagt, starken Anstoss erregte. Fast scheint es, als ob er selbst bald etwas von dem Ultramontanismus über welchen er gesprochen, in dem katholischen Vereine erkannte; denn Thatsache ist es, dass Döllinger seitdem nicht mehr auf seinen Generalversammlungen erschien, bis er auf der in München (1861) gleichsam als öffentlicher Sünder öffentlich Abbitte leisten musste.

24. Noch ein anderes, bis dahin äusserst rühriges Mitglied des Vereins verschwand jetzt für immer — Baltzer. Derselbe war ein Freund deutscher Denkungsart und der güntherischen Philosophie; allein die damals beginnende Anfeindung beider, die Richtung, welche namentlich der „Katholik“ eingeschlagen hatte, die Aufhebung der Giessener theologischen Fakultät und mehreres Andere mochte ihn am ersten nachdrücklich fühlen lassen, wie die Tendenz der herrschenden Richtung, welche mehr und mehr auch den katholischen Verein erfasste, auf Ausrottung jeder selbständigen Forschung und Einführung römisch-jesuitischer Denkweise gerichtet sei. Seine Stelle nahm schon im folgenden Jahre auf der Generalversammlung zu Mainz (1851) der heftigste Gegner des Güntherianismus, der bei den Jesuiten in Freiburg in der Schweiz erzogene, später in Rom weiter gebildete Clemens ein. Damit hatte der Verein endlich seine ächte Signatur erhalten.

zelnen Diözesen müssen gehegt werden, damit keine nationale Eigenthümlichkeit daraus wird und der Anstrich einer Nationalkirche vermieden wird!

Neuntes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Fortsetzung. Ihr Kampf gegen die deutschen Theologen.

1. Es war ein bedeutsames Ereigniss, einzig bis dahin in der Geschichte der Kirche, eingetreten. Pius IX., vorher kein Freund der Jesuiten, hatte plötzlich während seiner Flucht in ihnen die Retter der Kirche und der menschlichen Gesellschaft überhaupt erkannt. „Im Winter von 1849 auf 1850 fasste er, der damals in Portici weilte, den Gedanken, durch eine Zeitschrift auf Berichtigung weitverbreiteter Irrthümer über Religion und Politik wirken zu lassen. Die oberste Leitung wurde dem P. Curci übertragen, die Mitarbeiter waren und blieben fortwährend allein die Jesuiten. So erschien seit dem April 1850 anfangs in Neapel, später in Rom in halbmonatlichen Heften von je 7—8 Bogen die *Civiltà cattolica*" [1]). Sie erschien bald in 12,000 Exemplaren und hielt in Rio Janeiro wie in Kalkutta, in Petersburg wie in New-York Niederlagen. Diese Einrichtung durch Pius IX. war für alle, welche sehen wollten, ein deutlicher Wink: die Jesuiten waren damit als die ächtesten Vertreter der theologischen und philosophischen Wissenschaft, die gewandtesten katholischen Politiker der Christenheit proklamirt, in ihrem Organe, der *Civiltà cattolica*, die lauterste Nahrung zu holen; was in dieser anerkannt wurde, war gut, was sie bekämpfte oder verwarf,

[1]) *Witte*, über die *Civiltà cattolica*, s. Würzburger „Kath. Wochenschrift" 1854. S. 572 f. Alles, das Setzen, Drucken, Falzen, Heften und den buchhändlerischen Betrieb leisteten Jesuiten.

schlecht. Die Allokutionen, Enzykliken und Breven Pius IX. waren nur noch das Echo der jesuitischen Stimme in der *Civiltà cattolica.* Wer ferner noch als gut katholisch gelten wollte, musste sich an ihr nähren, so dass dem katholischen Verein schon aus diesem Grunde nichts anderes übrig geblieben wäre, als sich die Aufgabe fortan zu stellen, das katholische Deutschland mit diesem jesuitischen Geiste zu erfüllen. Niemand begriff dies eher, als die Mainzer Führer desselben, welche auch sofort den „Katholik" zum Echo der *Civiltà* machten (1850), und später (1855) glaubte ein Verein von Geistlichen in Münster noch ein Mehr thun zu sollen, und wollte die *Civiltà* dem deutschen Publikum sogar in wörtlicher Uebersetzung bieten; allein das Unternehmen scheiterte bald [1]), war auch neben dem „Katholik" überflüssig. Die Weisheit des „Katholik" wurde seitdem in den Generalversammlungen in populärer Weise von der Rednerbühne dem Volke gepredigt, in den gedruckten „Verhandlungen" und der „guten" Presse die Nahrung der Vereine, und durch die Beschlüsse wurden diese gebunden, dieselbe auch im praktischen Leben zu verwirklichen. Der „fremde Rock", von dem Döllinger sprach und den er als „Ultramontanismus" bezeichnet hatte, war fertig: er brauchte nur dem katholischen Deutschland angezogen zu werden, eine Aufgabe, welche der katholische Verein fortan erfüllen sollte. Nur zu diesem Zwecke wollte man in Mainz schon seit 1850 für die „Freiheit der Kirche" kämpfen, indem man offen erklärte: Es bestehe eine widerstrebende Geistesrichtung im deutschen Klerus, nicht blos

[1]) Trat ja schon die *Civiltà cattolica* vom 15. Dezember 1855 selbst in einer Korrespondenz aus Oesterreich gegen dieselbe auf, weil ein Artikel: „Studien zur christlichen Philosophie" eingeschoben war, der von Günther's grossen Verdiensten handelte. Sofort erklärten die Herausgeber der *Civiltà*, „dass sie trotz ihrer Achtung gegen die Leiter jenes Unternehmens in Deutschland es für zweckmässig erachten, die Versicherung abzugeben, dass sie an demselben nicht den geringsten Antheil haben, und daher weder für die Uebersetzungen, noch für die dazu gemachten oder in Zukunft zu machenden Zusätze verantwortlich sein können." Würzb. Kath. Wochenschrift 1856. S. 28.

auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern auch in der Praxis. Verständigung, Einigung und Versöhnung sei nothwendig, aber ohne Nachgeben derer, die auf kirchlichem Boden stehen, d. h. die nach alten „kaum noch dem Namen nach bekannten, aber von der Kirche approbirten Heilmitteln" zurückgreifen; doch mit der Erlangung der „Freiheit" der Kirche werde das anders werden [1]). 1851 schon hiess es: „in ganz Deutschland gebe es keine einzige christliche Universität" — — im grossen Ganzen, wesentlich, spezifisch sind alle deutschen Universitäten mit all ihren Anstalten, Fakultäten, Professoren und Studenten unkatholisch, unchristlich [2]); das nämliche gelte aber von den Gymnasien [3]), weshalb man schon früher die Einführung der Knabenseminarien, von denen aber jeder staatliche Einfluss ferngehalten werden müsse, auf die Tagesordnung gesetzt hatte [4]). Insbesondere erklärte man, dass die ganze deutsche Theologie auf einer falschen Grundlage beruhe; aber gleichwohl gelte es nicht, eine neue erst zu legen, sondern sich nur der vorhandenen, aber fast vergessenen, besonders der von Thomas von Aquino gelegten wieder zu bemächtigen; denn Thomas sei „das lauterste Organ der hl. katholischen Wissenschaft" [5]). Bald hiess es auch, dass die bischöflichen Seminarien den modernen Universitäten vorzuziehen seien, und die Theologie aus den Staatsuniversitäten genommen und in die Seminarien verpflanzt werden müsse [6]), ähnlich wie es B. Ketteler 1851 schon mit der Giessener Fakultät gethan hatte. Die „katholische Wissenschaft" war ja Deutschland verloren gegangen, den deutschen Theologen unverständlich, weil ihnen die „lebendige Lehrtradition" abhanden gekommen sei, welche „sich anderwärts, besonders in Rom und in den Schulen der Jesuiten erhielt". Am nothwendigsten seien darum „zur Wiedererstehung der katholischen

[1]) Katholik 1850. I, 474.
[2]) Ders. 1851. IV, 79.
[3]) Ders. 1850. II. 310 f.
[4]) Ders. 1850. II, 420. 1851. IV, 325.
[5]) Ders. 1852. VI, 399 ff. 429 f. 1853. VII, 344 f.
[6]) Ders. 1851. IV, 312.

Wissenschaft katholische Universitäten", und die Gründung einer solchen wenigstens habe bereits ein Bischof in die Hand genommen [1]).

Es muss in der That heute unsere ganze Verwunderung erregen, wenn nach der Entwicklung eines solchen Programms seitens der Urheber des katholischen Vereins noch so viele Männer der theologischen Wissenschaft an demselben sich betheiligen und seinen Zweck nicht einsehen konnten. Dabei muss freilich ausdrücklich konstatirt werden, dass manche in der Absicht sich weiter betheiligten, um auf der einen Seite einen schroffen Bruch zu verhüten, auf der anderen so viel als möglich der Partei nicht Alles in die Hände zu geben. Diese Absicht war offenbar gut, allein es fehlte schon die Kraft, bald auch der Muth, dieselbe zur Geltung zu bringen.

2. Die Partei suchte auch nicht mittels der Wissenschaft eine Hebung des kirchlichen Lebens und eine geachtete Stellung für die Kirche zu erringen. Man bediente sich der damals berühmten Namen nur, um dem Vereine eine grössere Anziehungskraft zu verleihen; als dieser Zweck erreicht war, warf man dieselben bei Seite. Die Wissenschaft des Vereins wurde zu einer ungeniessbaren Reproduktion der starren Scholastik ohne Geist und Leben, der Verein selbst zum Herde der Neuscholastik mit all' jener Verfolgungs- und Verketzerungssucht, welche der alten Scholastik eigen war. Daher finden wir gerade in den ersten fünfziger Jahre in den dem Vereine nahestehenden oder dienstbaren Organen auch die Frage über die Zwangsgewalt der Kirche häufig erörtert und natürlich stets im scholastischen, dem biblischen Geiste aber widersprechenden Sinne bejaht.

[1]) Die Briefe der angesehensten Männer aus ganz Deutschland, welche aus jener Zeit datiren, zeigen freilich, dass viele derselben schon frühzeitig dunkel ahnten, was im Werke sei. Sie verbreiten sich über alle Punkte, welche ich darzustellen versuchte; Keiner aber sah so frühzeitig, wenn auch immerhin spät, als *Michelis*, ein, dass man auf eine Dogmatisirung der Unfehlbarkeit ernstlich zusteuere (1861). Viele dieser Männer sind freilich jetzt unter den Ultramontanen die grössten Schreier.

Bald wurde auch die Orthodoxie der Einzelnen angetastet, und dazu hatte man nun das einfachste Kriterium: Jeder [1]), der nicht ganz und unbedingt nur die Scholastik, allerdings in jesuitischer Färbung, reproduzirte, war der Heterodoxie verdächtig und wurde der allgemeinen, insbesondere von Mainz und Würzburg [2]), später auch von Köln aus geleiteten Hetze ausgesetzt. — — Zunächst ging es mit Unterstützung „der hervorragendsten deutschen Kirchenfürsten“ [3]) an die Philosophie Günther's und seiner Anhänger. Wenn man noch Anfangs des Jahres 1854 in Rom selbst hoffen konnte, dass man dort „aus Rücksicht zur Philosophie und Wissenschaft überhaupt“ Milde werde herrschen lassen, und dass Pius IX. „Günther durch ein Breve beloben könne mit der Bemerkung, hiemit seien keineswegs alle seine Ansichten gebilligt, sondern nur sein Streben geehrt“ [4]): so war dies gar zu optimistisch. Hatte doch inzwischen (1853) der Jesuit Kleutgen seine dreibändige „Theologie der Vorzeit“ erscheinen lassen und den Eiferern für die Scholastik neue Kampfeslust erweckt. Alles Andere erschien als rationalistisch, und hatte man ja zu dem Zwecke, die Irrthümer des Rationalismus und Semirationalismus zu besiegen, dem Papste die Dogmatisirung der *Immaculata Conceptio* und Erlassung des Syllabus zu gleicher Zeit vorgeschlagen [5]).

[1]) *Meine* Rede: Der Kampf gegen die deutschen Theologen und theologischen Fakultäten in den letzten zwanzig Jahren. 1875. S. 27—36.

[2]) Gestand mir selbst doch Prof. *Hettinger* aus Würzburg bei der Gelehrtenversammlung in München, dass er, ein Germaniker, sich vor den Denunziationen des Germanikers Prof. *Denzinger* in Würzburg fürchten musste und eine druckreife Arbeit aus Furcht vor ihm nicht der Oeffentlichkeit übergab!

[3]) *Flir*, S. 47. Auch die „Einleitung in's N. T.“ des „genialen Hug“ († 1847), wie ihn *Alzog*, Kirchengeschichte, 8. Auflage, II, 669, mit Recht nennt, wurde nachträglich noch verketzert: sie sei vom hermesischen Standpunkt verfasst; aber nicht von der Skepsis, sondern von der Autorität der Kirche aus sei auch in der Einleitungswissenschaft auszugehen. Nicht um diesen Glaubensstandpunkt zu befestigen oder zu läutern, benutzt sie die Wissenschaft, sondern um den Glauben bis in die ältesten Zeiten zu verfolgen. Katholik 1854. X, 141.

[4]) A. a. O. S. 14.

[5]) Katholik 1852. V, 361 ff.

Und wirklich wurde sogar in die Bulle, welche die *Immaculata Conceptio* verkündete, eine Anspielung auf Günther aufgenommen. Des Papstes „Antipathie gegen Philosophie ist seitdem noch weit grösser", schrieb man damals aus Rom; ja, „überhaupt spricht Se. Heiligkeit von der Philosophie mit Indignation" [1]). Erzbischof Reisach, der grösste Feind der deutschen Gelehrten, war inzwischen in Rom Kardinal geworden; diess und eine Pilgerfahrt der Haupteiferer in Mainz dahin (1856) [2]) gaben wohl den Ausschlag; denn nicht lange nachher verlautete aus Rom: Die Philosophie müsse in die Bahn der Scholastik eingelenkt werden; des Professor Clemens Schrift: *De scholasticorum sententia, philosophiam esse theologiae ancillam* — wurde als mustergültig gepriesen und wirklich seitdem der Gegenstand des immer heftiger entbrennenden Kampfes, in den schliesslich alle deutschen nichtjesuitischen Gelehrten hineingezogen wurden, deren Schicksal in Rom längst beschlossen war. Man konnte dort nicht einmal mehr vertragen, dass mit dem Studium der Scholastik auch das der neuen Literatur verbunden werden müsse. Richtig prognostizirte schon 1857 ein Deutscher in Rom die künftige Situation der katholischen Wissenschaft: „Wir werden zwei Feldlager von Scholastikern bekommen: archaistische und moderne — zelotische und freiere. Das wird die neue Epoche der Philosophie innerhalb der katholischen Kirche sein. Neben diesen werden frische Naturen, das Spekulative meidend, die Beobachtung üben, und das Erfahrungsmässige mit Bescheidenheit, aber mit Schärfe erforschen und bedenken. Eine andere Stellung wird für katholische Philosophen oder für Philosophen, welche Katholiken sind, nicht mehr möglich sein. Pio IX. ist entschlossen, mit Strenge zu verfahren, und von nun an wird der Index immer mehr zu thun bekommen. Günther schrieb den letzten Symboliker — er wird *intra*

[1]) *Flir*, S. 23.
[2]) *Derselbe*, S. 56.

Ecclesiam auf lange Zeit der letzte Antischolastiker bleiben" [1]).

Im Mainzer „Katholik" fand diese römische Stimmung Widerhall. Durch die Deklaration der unbefleckten Empfängniss, erklärte er kühn, ist feierlich und definitiv die Periode des Rationalismus und der Neologie auf katholischem Boden (zunächst in Frankreich und Deutschland) beschlossen worden. In nächster Zeit werde man „die ächte katholische Philosophie und Theologie wieder in ihre Rechte eingesetzt sehen"; die Zensuren der Kirche, welche über Günther und Baader ergingen, zeigen, dass wir uns nur auf den Standpunkt der Philosophie stellen dürfen, die an den katholischen Schulen des Alterthums geblüht hat, und die Verurtheilung der Güntherischen Schriften mag die deutsche Wissenschaft lehren, „ihre Waffen in der einheimischen Literatur zu holen und in der katholischen Vergangenheit ihre Studien zu machen, die sie zum Kampfe mit der modernen Philosophie befähigen" [2]). Selbst Aristoteles und Plato, sowie die Kirchenväter sollten nunmehr nur noch durch die Scholastiker richtig verstanden werden können [3]).

3. Nachdem Günther und seine Schule niedergeworfen [4]) und die deutschen Theologen neuerdings von Rom aus auf unverständliche scholastische Formeln angewiesen waren [5]),

[1]) *Flir*, S. 69, wo auch die unmittelbar vorangehenden Angaben stehen.

[2]) Katholik 1857. XV, 117 ff. 145. 194 ff. 200.

[3]) A. a. O. 1862. VI, 1. 102 ff.

[4]) Die Art und Weise, wie der Kampf in den einzelnen Diözesen geführt wurde, kenne ich aus eigener Erfahrung und hat mir noch heute ein peinliches Gefühl hinterlassen.

[5]) Eine Hauptfrage war das Verhältniss des Geistes zum Leibe. Seit Günther's Verdammung mussten die deutschen Theologen wieder lehren: *Animam esse formam corporis*, über welche Formel, als sie auch in dem Konzilsschema *de fide* auftauchte, Abt *Haneberg* mir nach Rom die Bemerkung gelangen liess: „Es wäre sehr zu wünschen, dass in dem vorliegenden Entwurf von der Formulirung von Schulmeinungen Umgang genommen würde, welchen sehr starke Bedenken entgegen stehen. Das ist vor Allem mit der aus Aristoteles herübergenommenen Definition der

galt es nun, die übrigen Gelehrten ebenfalls zu vernichten. Nur die Germaniker oder *Doctores Romani* galten noch als mustergültige katholische Gelehrte: sie haben den reichen Schatz von Gelehrsamkeit, welchen Rom und seine wissenschaftlichen Anstalten stets bewahrten, für Deutschland nutzbar zu machen, wo man „nur von der Häresie lebt" und wo die Herzen selten geworden sind, welche katholisch fühlen, noch seltener aber die Geister, welche rein katholisch denken. Kurz die Theologie der Orden und Germaniker ist die Roms und der ganzen katholischen Welt, neben ihr kann keine andere deutsche Wissenschaft statuirt werden [1]). Und so

Fall: *Forma corporis organici.* Sollen wir denn zuerst an Aristoteles glauben, um zum christlichen Glauben zu kommen? Allerdings ist dieser Satz von Leo X. auf dem *Concil. Later. V. sessio XIII. 1513* mit Berufung auf das Konzil von Vienne unter Klemens V. bereits aufgestellt worden; aber damals redete noch die ganze theologische Welt peripatetisch; ist dieses noch der Fall?"

[1]) Katholik 1862. VI, 1. 110; 1859. II, 1503; 1863. I, S. 99 ff. Interessant ist es, hierbei sich zu vergegenwärtigen, was der feingebildete *Flir,* zuerst Professor an der Universität Innsbruck, dann Rector der *Anima* und *Uditore della Rota* in Rom zu gleicher Zeit von dort schreibt S. 14, 15: „Ihr wähnt, an mir setze sich eine italienische Metamorphose an; aber ich versichere euch, dass ich die deutsche Wissenschaft hier erst wahrhaft schätzen lernte. Die hiesige Literatur ist wenigstens um ein Jahrhundert zurück. Von dem Silberblicke der ideellen Weltanschauung sah ich hier noch nirgends eine Spur, weder an einem Gelehrten, noch an einem (neuen) Buche. Ich spreche von Italienern. Auszeichnung bemerke ich nur in einer casuistischen Gewandtheit der Moral und des *Jus canonicum*, wogegen allerdings die deutschen Ideologen die Segel einziehen müssen; auch in Dogmatik, Kirchengeschichte und Bibelstudien findet sich ein grosser Vorrath von Kenntnissen, aber kaum das, was man in Deutschland Wissenschaft nennt. Dabei haben die Italiener einen immensen Hochmuth; sie halten sich für die Wissenden ohne Irrthum. Ich habe bereits da und dort meine Gegenansicht merken lassen: man blickte mich mit grossen Augen an; ich werde vermuthlich Gelegenheit finden, über dieses Thema officiell zu verhandeln. Denn der Kardinal B. (Brunelli), der Chef der *Sacra Visita* über die *Anima*, äusserte, man müsse darauf antragen, Jünglinge aus Deutschland hierher zu berufen, welche sich hier bilden können im ächten Geiste" S. 64: „Die deutsche Denkungsart lernt man erst in der Fremde und besonders in Rom wahrhaft schätzen. Die deutsche Bildung ist mir in der Gegen-

spitzte sich denn der Gegensatz bald immer mehr zu, bis endlich schon 1860 erklärt wurde: Im Katholizismus gibt es zwei Richtungen, „welche nicht friedlich neben einander bestehen können, sondern sich gegenseitig aufheben" — die modernen Gegner der Scholastik und die Neuscholastiker [1]). Jede Aeusserung der erstern wurde von jetzt an sofort als unkatholisch denunzirt. Der Dogmatiker Kuhn in Tübingen, schon früher nicht ganz korrekt befunden, wurde wegen seiner Opposition gegen die schon erwähnte Schrift des Professor Clemens auf's Heftigste angefeindet [2]), ebenso Huber, Oischinger,

wart das, was das hellenische Genie in Kunst und Literatur. In Rom ahnen wohl Einige diesen Vorzug. Viale Prelà ist von und für Deutschland ganz begeistert, und er spricht privatim und öffentlich diese Gesinnung aus. Er will seine Diözese deutsch organisiren. Etwas Aehnliches thut wohl dem Regimente im Grossen Noth. Rom muss sich an Deutschland auffrischen. Dieser Prozess wird leider allzu langsam vor sich gehen." — S. 82, wo er von der Berufung der Jesuiten nach Innsbruck (1857) spricht: „So sehr ich übrigens die Lehrthätigkeit der Jesuiten achte, so halte ich doch ihr System für unzeitgemäss. Man beruhigt sich in Deutschland mit dem Gedanken, dass die Norm der römischen Schule auch dem Norden zu Gute komme; aber wenn sich das römische Studienwesen nicht mit der schärferen Luft des Nordens erfrischt, verliert es nachgerade sogar für den Süden seine Brauchbarkeit. Eine durchgreifende Reform der Studien und Schulen im Kirchenstaate und in Rom selbst ist ein schreiendes Bedürfniss." — S. 135: „Meine juridischen Studien (die er als *Uditore della Rota* machen musste) leitet der Kardinal Reisach, der einer der tüchtigsten Juristen ist. Er gibt mir alle Bücher. Er will, dass ich mit deutschen Werken beginne, weil wissenschaftliche Gründlichkeit nur dort zu finden sei. Dann erst soll ich an hierortige Folio-Bände mich wenden."

[1]) Katholik 1860. S. 15 ff. Uebrigens wollten die Germaniker selbst einen Unterschied unter sich machen: „Ich höre aus guter Quelle", schrieb ein Eingeweihter (1861), „dass überhaupt zwischen den älteren und jüngeren Romanen ein namhafter Unterschied, und das Missfallen über letztere bei den ersteren keine seltene Erscheinung sei."

[2]) Hielt man doch in gewissen Seminarien, wie im Klerikalseminar in Bamberg, in den fünfziger Jahren bereits die Tübinger Quartalschrift aus Abneigung gegen Kuhn nicht mehr, wie mir der Vorstand desselben auf meine darauf bezügliche Frage selbst gestand. Dagegen war der „Katholik" die einzige dort gehaltene und den Alumnen zur Verfügung gestellte theologische Zeitschrift.

Michelis; der vorsichtigere Werner in St. Pölten ist ebenfalls verdächtig, weil sich in seiner Monographie über Thomas von Aquino ein „starker Beigeschmack moderner Reformideen" finde [1]). Selbst die historisch-politischen Blätter werden mehrmals heftig getadelt, weil sie damals (1857 und 1862) noch auf Seite der auf's Heftigste angegriffenen deutschen Gelehrten standen [2]), was sie sich freilich so sehr zu Herzen nahmen, dass sie alsbald der Tummelplatz der jesuitischen Gelehrten wurden. Ueberhaupt galt es von jetzt an schon als unkatholisch, nur ein tadelndes Wort über Jesuiten und ihre Anstalten, z. B. das deutsche Kolleg in Rom, zu sagen [3]), dessen Besuch zu verbieten sogar für eine Kränkung der Rechte der katholischen Kirche in einem wesentlichen Punkte erklärt war [4]). Ausserdem lehrten die Germaniker, dass die Indexkongregation mindestens eine Quasi-Infallibilität besitze, gegen deren Dekrete es keinen Rekurs geben könne; da aber dieselben keinen Widerspruch dulden, so empfangen sie eben dadurch eine dogmatische Qualität [5]). Die Theologen Roms, fügte man dann hinzu, seien auch deshalb die zuverlässigsten Lehrer, weil sie in der unmittelbaren Nähe des Papstes und gewissermassen unter seiner Autorität lehren und somit an seiner eigenen Infallibilität theilnehmen.

4. Nun kam gar noch der gewaltige Sturm hinzu, welchen Döllinger durch seine Odeonsvorträge, in denen er die Möglichkeit des Unterganges des Kirchenstaates besprochen, gegen sich erregt hatte. Schon lange hatten die Jesuiten die absolute Nothwendigkeit desselben für die Regierung der Kirche behauptet und als ein materielles Dogma — das vatikanische Konzil sollte es auch formell aussprechen — hingestellt, und Döllinger wagte dieses für Rom heiligste Dogma anzugreifen! Der päpstliche Nuntius verliess demonstrativ mitten unter

[1]) Katholik 1859. II, 1284 ff.

[2]) A. a. O. 1857. XVI, 49 ff. 1862. VI, 1. 102 ff.

[3]) Aus einer Controverse, welche ich durch Vermittelung eines Bischofs mit einem Germaniker hatte.

[4]) Katholik 1852. VI, 192. 239. 249 f. 286. 335. 576.

[5]) Bamberger Pastoralblatt 1864. S. 69. 85.

dem Vortrage den Saal, und umsonst versuchte Döllinger, durch sein bekanntes Buch „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“ (1861) den Sturm zu beschwichtigen; längst schon verdächtig, hatte er sich jetzt den Stempel der Unkirchlichkeit selbst aufgeprägt. Sofort wurden, wie aus gleichzeitigen Briefen hervorgeht, alle möglichen Anstrengungen gemacht, um den Eindruck der Döllinger'schen Reden zu neutralisiren. Walter in Bonn, sofort mit Mainz, Paderborn etc. Fühlung suchend, fertigte eine Adresse an den Papst aus, die er dem Kardinal Geissel und dem bei diesem anwesenden Bischof von Speier vorlegte, deren Schicksal aber nicht weiter bekannt ist; mit ihm in Verbindung suchte Clemens in Münster einen Sturm gegen Döllinger zu erregen, der jedoch misslang, und überall gerieth der Kuratklerus, durch die gute Presse gehetzt, darüber in Aufregung. Die historisch-politischen Blätter wurden gedrängt, dagegen Partei zu nehmen, und sogar von Rom ergingen Aufforderungen, Erklärungen gegen Döllinger zu erlassen. Der eine Geistliche prophezeite die Erhaltung des Kirchenstaates seinen Gläubigen und der andere forderte (z. B. Volk) zu Gegenschriften auf. Dennoch kamen die Vorträge den Germanikern ganz gelegen: durch Döllinger waren in ihren Augen sämmtliche deutsche Theologen kompromittirt. An einem bairischen Lyzeum hielt ein Germaniker sogar Vorlesungen gegen Döllinger's Buch „Kirche und Kirchen etc.“

5. Gleichwohl begriff man in weiteren Kreisen noch nicht, um was es sich handle. Ein Laie, der durch seine Stellung in der Journalistik am ehesten Klarheit über die Situation hätte haben sollen, schrieb noch am 9. November 1861: „Uebrigens habe ich nach wie vor keinen recht klaren Begriff davon, was unter dem »romanischen Element« denn eigentlich zu verstehen sei. Durch E. und M. bin ich eben wieder mit der leidigen Angelegenheit behelligt; aber ich kann weiter nichts herausfinden, als dass da verschiedene katholische Leute sich um allerlei so wie so erlaubte Meinungen herumstreiten. Es kommt mir immer wieder vor, als röche die ganze Verwicklung — abgesehen von den Regensburger Scandalen —

gar sehr nach Menschenfleisch. Persönlichkeiten über Persönlichkeiten! Und die nennt man um des hübschen Aussehens willen auf einer Seite »Glaube«, auf der anderen »Wissenschaft«. Es ist ein Jammer und zwar ein täglich wachsender Jammer!"

6. Auch Kuhn schlug sich tapfer, aber freilich aussichtslos, zuerst mit Clemens, dann mit den historisch-politischen Blättern, die er durch seine Gegnerschaft gegen eine sogenannte katholische Universität zunächst gegen sich gereizt hatte. Oder was wollte er erreichen, da von vorne der Standpunkt seiner Gegner als der allein richtige, als der der katholischen Theologie und Philosophie, ohne Unterschied der Schulen, erklärt worden war[1]? Ebenso erging es Schmid, damals in Dillingen, jetzt in München, mit seinem vermittelnden Buche: „Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus" 1862. Er wurde kurzweg als ein ausgesprochener Gegner der neuscholastischen Schule, also der Theologie Roms und der Kirche, gekennzeichnet, aber man knüpfte die Hoffnung daran, auch er werde ein Freund derselben werden[2]. Gerade aber die Besprechung dieser Schrift Schmid's in der Tübinger theologischen Quartalschrift durch Mattes hatte auch diese endlich um ihr volles kirchliches Ansehen gebracht. Mattes hatte es nämlich gewagt, offen auszusprechen, dass „die unter der Leitung der Gesellschaft Jesu stehende neuscholastische Schule stets geneigt sei und auch befähigt, ihre Gegner zu verdächtigen und zu verketzern"[3]. Umsonst wies Mattes dem „Ka-

[1]) Katholik 1860. IV, 2. 380 ff. *Kuhn's* einschlägige Schriften sind: Ueber das Verhältniss von Theologie und Philosophie, Tübinger Quartalschrift 1859. Philosophie und Theologie, eine Streitschrift, Tübingen 1860. Die historisch-politischen Blätter über eine freie katholische Universität Deutschlands, Tübingen 1863. Das Natürliche und Uebernatürliche, Antwort auf die Angriffe in den historisch-politischen Blättern. 1864.

[2]) Katholik 1863. I. Hälfte, S. 92 ff.

[3]) *Döllinger* schrieb damals (am 20. November 1862 in einem Briefe): „Auf meiner jüngsten Reise in's südwestliche Deutschland bemerkte ich unter den Theologen, mit denen ich verkehrte, starken Unwillen über den vom Mainzer „Katholik" seit einiger Zeit *(sic!)* angenommenen polemischen Ton. Ich selber kann darüber nicht urtheilen, da ich die Zeitschrift nicht

tholik" die Wahrheit seiner Behauptung nach, umsonst zeigte jetzt auch Hefele vom historischen Standpunkt auf den Widersinn hin, von einer Theologie der Orden zu sprechen, angesichts der Thatsache, dass uns die Geschichte berichtet von den durch Jahrhunderte hindurch gehenden Kämpfen zwischen Thomisten und Skotisten, Dominikanern und Molinisten etc., wobei es sich um die wichtigsten theologischen Fragen und nicht blos um ein paar noch unentschiedene Kontroversen gehandelt habe; es müsste denn „der Ausdruck: »die Orden« nur ein *pluralis majestaticus* für »der Orden« sein, dem man das Monopol geben möchte" [1]). Umsonst war auch diese Abwehr, denn man verschloss doch nur vor der Thatsache die Augen, dass der Orden, d. h. die Jesuiten, wirklich schon von Rom aus das Monopol in Händen hatte.

7. Wozu unter solchen Umständen noch die 1863 auf Anregung des Wiener Nuntius de Luca nach vielen, besonders durch die Mainzer veranlassten, Weiterungen in München zu Stande gekommene katholische Gelehrtenversammlung dienen sollte, ist schwer abzusehen. Die jesuitischen Gelehrten hatten ja oft genug schon die Unversöhnlichkeit ihres Standpunktes ausgesprochen: wie sollte da noch eine Versöhnung möglich sein? Und wirklich wurde sofort die Eröffnungsrede Döllingers [2]), in der er den Vorzug der deutschen Wissenschaft vor

gelesen; aber wenn es so fortgeht, werden Scham und Entrüstung künftig die vorherrschenden Empfindungen jedes denkenden Theologen in Deutschland werden." Mitgetheilt von *Moufang,* Redacteur des „Katholik", in seiner Broschüre: „Die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrten." 1864. S. 50.

[1]) Tübinger Quartalschrift 1863. S. 365—375.

[2]) Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie. Regensburg 1863. Auch in „Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München vom 28. September bis 1. October 1863", herausgegeben von *Gams,* Regensburg 1863. Leider sind diese „Verhandlungen" nicht vollständig und fehlt darin namentlich der Angriff auf Döllinger und der mehrstündige Sturm der Germaniker und ihrer wenigen Anhänger auf ihn. Auch ausserdem, es soll dies hier konstatirt sein, sind sie öfters ungenau, sogar falsch. Gams sagte mir, das habe Professor Floss in Bonn verschuldet.

der jesuitischen oder neuscholastischen auseinanderzusetzen wagte, das Signal eines wohl für jeden Theilnehmer unvergesslichen, zugleich äusserst skandalösen Angriffs der Neuscholastiker auf den Redner. Noch vermochten dieselben die Schaar der Deutschen nicht zu sprengen und sie liessen sich schliesslich auch zu einem den Gegensatz überkleisternden, aber nicht beseitigenden Beschlusse herbei; allein der Bruch zwischen beiden Theilen war, wie es Hirscher vorausgesagt hatte [1]), von jetzt an nur um so eklatanter [2]). Ein heftiger

[1]) *Hirscher* schrieb schon am 2. Dezember 1862: „Kein Wunsch lag mir seit Jahren näher als der, dass eine Versammlung deutscher Theologen stattfinden und darin unsere Situation und was zu thun sei besprochen werden möchte. Um so mehr war ich überrascht und betrübt, als ich ein Programm, das mir so unschuldig erschien, in allen seinen Theilen angefochten sah. Ich dachte, welche Polemik muss erst entstehen, wenn das Allgemeine des Programms in concreten Thesen zu Tag tritt und der Discussion unterworfen wird. — Sicher ist wohl, dass eine gewisse Richtung in der Minorität bleiben wird, aber die grosse Kluft, welche die Theologen trennt, wird darum doch zu Tag kommen, und die Spaltung dürfte nur entschiedener und bitterer werden. Jedenfalls würde die Minorität sich nicht unterwerfen, eher sich wegen der erlittenen Niederlage zu rächen suchen. Ausserdem ist gewiss, dass die Furcht die Allermeisten abhalten würde, frei von der Brust zu reden, oder die Freierdenkenden mannhaft zu unterstützen." Das sei auch der Grund, weshalb sich die Freiburger an der Versammlung nicht betheiligen werden.

[2]) *Döllinger* schloss die Versammlung, indem er u. A. sagte: „Im Anfang dieses Jahrhunderts genoss die katholische Wissenschaft nur wenig Achtung auf Seite der Protestanten; allein es wurde bald anders, und vor einigen Decennien hatte sich dieselbe zu hoher Blüthe emporgeschwungen und bei den Protestanten Anerkennung errungen. Ich sage nicht zu viel, Sie Alle werden diese Thatsache zugestehen müssen. Dass es aber jetzt nicht mehr so ist, kommt lediglich daher, dass damals ein einheitliches Streben vorhanden war, während jetzt zwei Schulen unter uns bestehen. Die eine können wir die deutsche heissen, die andere ist jene, welche man die römische zu nennen pflegt. Beide sind berechtigt und mögen neben einander bestehen, allein es lässt sich nicht verkennen, dass beide auf verschiedenen Standpunkten stehen, welche Verschiedenheit jedoch so bedeutend ist, dass die eine Schule die andere kaum ganz in ihrer Eigenthümlichkeit zu begreifen vermag. Es liegt dies aber nicht in den einzelnen Persönlichkeiten, welche die beiden Schulen bilden, sondern in dem verschiedenen Bildungsgang, welcher kein auf beiden Seiten gleich

Federkrieg entstand [1]), in den auch die Jesuiten der *Civiltà cattolica* in Rom eingriffen [2]); der Papst wollte nachträglich

hoher ist. Die eine Schule ist viel weiter in der Wissenschaft fortgeschritten, als die andere. Das ist unumstössliche Thatsache. Wir dürfen dabei besonders nicht übersehen, dass wir mit ganz verschiedenen Waffen kämpfen. Die einen, wenn ich ein Beispiel anwenden soll, mit Pfeil und Bogen, die andern mit Feuergewehren. Behalten wir aber diesen Unterschied in dem Standpunkt beider Schulen stets im Auge, so wird auch jene Verdächtigungs- oder, wenn ich es frei heraussagen soll, Verketzerungssucht schwinden, welche unter uns eingerissen ist. Oder ist es vielleicht nicht thatsächlich so? Ein Beispiel davon ist uns noch ganz neu im Gedächtniss, da wir es ja eben unter uns erlebt haben; es handelte sich hier um das Missverständniss eines Ausdruckes: während ich von theologischen Irrthümern sprach, wurde mir zugemuthet, ich hätte von dogmatischen gesprochen. Von dieser Verdächtigungs- und Verketzerungssucht kommt es, dass unser dogmatisches Gebiet fast ganz brach liegt, dass insbesondere die jüngeren Geister es nicht mehr wagen, dogmatische Arbeiten zu unternehmen, da sie nur gar zu sehr Gefahr laufen, ein Opfer jener Sucht zu werden; denn man kann nicht sagen, dass etwa nicht mehr die nämliche geistige Befähigung unter uns sei, wie früher, die Talente der jüngeren Generation schwächer seien, nein, diese geistige Abnahme rührt nur von jener Verdächtigungssucht her. Vor einigen Tagen erst las ich in einer protestantischen Kirchenzeitung über diese Erscheinung folgende Worte — — —" Domkapitular *Heinrich* unterbricht die Rede (wie es ohnehin seine Gewohnheit war) durch die Erklärung, dass, da einmal der „Katholik" als das Organ jener bezeichneten Richtung anerkannt werde, er doch auch bitten müsse, ihnen und dem „Katholik" die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dass sie und ihr Organ nicht für gänzlich unwissenschaftlich erklärt werden: „Ich erinnere nur an unseren guten Clemens und seinen Streit mit Kuhn. Wir haben lange geschwiegen, und man wird uns zugeben, dass wir von unseren Gegnern masslos angegriffen worden sind." Nach einer von mir unmittelbar nach dem Vortrage gemachten Aufzeichnung, welche damals auch von Anderen als genau anerkannt worden ist, während die Schlussrede in den gedruckten „Verhandlungen" manche Ungenauigkeit enthält.

[1]) Ausser den Zeitungen und Zeitschriften gehört hierher namentlich: *Michelis,* Kirche oder Partei? und: *Moufang,* Die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrten, eine Erwiderung der Schrift des Dr. Michelis: Kirche oder Partei; *Hergenröther,* Kirche und nicht Partei.

[2]) *La Civiltà cattolica.* Vol. IX. della serie V. p. 385 sqq. Vol. X. p. 24 sqq. Sofort natürlich in Mainz deutsch veröffentlicht: Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie, ein Urtheil der

den an Döllinger und Haneberg telegraphisch gesandten Segen für die Versammelten nicht ertheilt haben, der Nuntius Chigi verlangte, dass die Depesche in den „Verhandlungen" nicht gedruckt werde, wenn er nicht aus seiner Reserve heraustreten und gemäss seiner Autorisirung öffentlich erklären solle, dass die Worte der Depesche dem h. Vater nicht im Geringsten beigelegt werden dürfen; und endlich wurde Pius veranlasst, sich nach Einvernahme des Episkopats deutscher Zunge gegen die deutschen Gelehrten auszusprechen und die Fortsetzung der Gelehrtenversammlungen von solchen Bedingungen abhängig zu machen [1]), dass dieselben bei einiger Selbstachtung nicht darauf eingehen konnten [2]). Statt dessen zogen die

Civiltà catt. über die Rede des Stiftspropstes *von Döllinger*, 1864. Selbst *Alzog*, Kirchengeschichte II, 679, Anmerkung 4, nennt dies Elaborat „eine gehässige Darstellung". Dagegen sei bemerkt, dass der Jesuit *Matignon* in den *„Études religieuses et historiques"*, 1864. Nouv. série IV sich viel anerkennender über die Versammlung aussprach, als die röm. Jesuiten.

[1]) Das Breve im Katholik 1864. II, 222.

[2]) Zuerst erging, zum Verdrusse noch des einen oder andern Bischofs, an den Erzbischof von München ein Breve vom 21. Dezember 1863, das die Scholastik ziemlich unverblümt als die katholische Methode erklärte, „ein Absagebrief an die deutsche Theologie und Wissenschaft und die Sanktionirung des Programms der römischen Theologen." Selbst *Ruland* meinte: „Der päpstliche Erlass bezüglich der Gelehrtenversammlung stellt allerdings eine Theorie auf, die man früher nicht hörte. *Non potuimus non mirari!* Ach, man kennt sich zu wenig aus!" Am 4. September 1864 erliessen die Nuntien in Wien und München im Auftrage ein Circularschreiben, worin zur Abhaltung solcher Versammlungen Erlaubniss des Bischofs gefordert wird, in dessen Diözese sie gehalten werden sollten. Deren Ertheilung wurde an die Bedingungen geknüpft: dass die Grundsätze des Breve vom 21. Dezember 1863 von Allen angenommen und bekannt würden *(omnes amplectantur et profiteantur)*, dass die Eigenschaften der Einzuladenden bestimmt, dem Bischof alle Namen bekannt gemacht, ihm die Verhandlungsgegenstände mitgetheilt würden und ihm das Recht zustehe, die von ihm vielleicht für minder opportun gehaltenen zu streichen, dass die Veröffentlichung der Verhandlungen nur nach bischöflicher Genehmigung geschehen könne. Dann sollte Alles nach Rom gesandt werden, um zu beurtheilen, ob seine Befehle „von den Vertretern der Wissenschaften mit gebührender Ehrfurcht aufgenommen und erfüllt seien". Der Bischof solle Priester und Laien, „welche durch Frömmigkeit und ge-

Scholastiker, welche nunmehr ausschliesslich auf den Generalversammlungen das grosse Wort führten, die Angelegenheit vor diese und benutzten sie, die Verdächtigung der nichtjesuitischen Gelehrten in die weitesten Kreise zu tragen und die Nichtberufung einer zweiten Gelehrtenversammlung als „geradezu trotzigen Widerspruch gegen den hl. Stuhl" zu bezeichnen [1]). Ausserdem fand man es für nothwendig, Döllinger's Rede auf der Gelehrtenversammlung im Syllabus zu verdammen [2]), der nun thatsächlich 1864 erschien, nachdem er schon 1852 von den Jesuiten angekündigt und von ihnen verfertigt war. Durch ihn sollte das kirchliche wie politische Leben der Völker autoritativ auf das Mittelalter (die Scholastik) zurückgeschraubt werden. Es war damit nur zu wahr geworden, was ein Theolog am 30. Oktober 1864 an Döllinger schrieb: Es „ist mir feststehende Ueberzeugung, dass solche Zusammenkünfte (katholische Gelehrtenversammlungen) nur der fanatischen Partei zuerst Vorschub leisten. Offen gestanden, ich fürchte sehr, das, was Sie in ganz anderm Sinne und zu ganz anderm Zwecke in's Leben gerufen — die katholische Gelehrtenversammlung — werde

sunde Lehren hervorragen", zur Versammlung senden, selbst aber sich passiv zu ihr verhalten, um dem blos privatim Verhandelten und Beschlossenen desto freier gegenüber zu stehen. — Mit Recht fügt der Verfasser dieser Auseinandersetzuug, Kölner Zeitung vom 26. Dezember 1874, erstes Blatt, die Bemerkung bei: „So war also auf das Schroffste den Katholiken das Recht abgesprochen, sich ohne bischöfliche Erlaubniss auch nur zu versammeln, um wissenschaftliche Dinge zu besprechen; Rom hielt sich bereits stark genug, das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland zu dirigiren." In der That aber sollten auch diese Versammlungen, wie die bischöflicben, welche man Provinzialkonzilien zu nennen kein Bedenken trug, zu römischen Werkzeugen werden. Hinsichtlich dieser Provinzialkonzilien siehe die unten folgenden Ausführungen. Es gab trotzdem noch Bischöfe, welche die Fortsetzung der Versammlung energisch befürworteten, aber freilich auch die Situation noch nicht richtig erkannt hatten.

[1]) Katholik 1864. II, 601.

[2]) *Civiltà cattolica* 1867, ser. VI, vol. X, 202 f. durch die These 13: *Methodus et principia, quibus antiqui doctores scholastici theologiam excoluerunt, temporum nostrorum necessitatibus scientiarumque progressui minime congruunt.*

schliesslich zum Siege der Mainzer oder jesuitischen Doktrin in Deutschland führen. Wie wenig ein freies Wort erlaubt ist, haben sie ja selbst erfahren (*videatur* auch das perfide neueste Heft des »Katholiken«), und die Masse des theologischen Pöbels, der sich auch bei solchen Gelegenheiten einfindet, wird den Fanatikern immer applaudiren. Gewisse Stich- und Schlagwörter dominiren nicht blos über den politischen Philister, sondern auch über den kirchlichen. Da schwatzen Tausende die Phrase von freier katholischer Wissenschaft nach, und sie soll doch nur den Sinn haben, dass mit völliger Unterdrückung deutscher Eigenthümlichkeit die alte Jesuiten-Doktrin frei allein regiere. Und in solchem Erfolge würde auch das Glück der Kirche stehen“.

8. Endlich wurde auch die „gute Presse“ auf die deutschen Theologen gehetzt, die rücksichtslos mit allen Mitteln der Verketzerung und Verläumdung ihr Werk vollbrachte, in der That ein wahres „Haberfeldtreiben“, wie einer der berühmtesten deutschen Theologen in einem Briefe sich ausdrückte. Blätter hingegen, welche noch für die gehetzten deutschen Gelehrten einzutreten wagten, wurden von der Nuntiatur in München mit der Erklärung überrascht, dass von Rom aus öffentlich vor ihnen werde gewarnt werden [1]). So waren plötzlich die Jesuiten und die mit ihnen verbundenen Leiter des katholischen Vereins Deutschlands auf dem theologischen Gebiete Herren des Terrains; um die deutschen Theologen brauchte man sich von da an nicht mehr zu kümmern [2]).

[1]) Aus einem Briefe des Redakteurs der Augsburger Postzeitung, Dr. *Max Huttler*, an mich.

[2]) Als Prof. *Reusch* die Mitarbeiter seines „Theol. Literaturblattes“ zu einer Berathung über etwaige Veränderungen oder Vervollkommnungen des Blattes auf den 21. August 1867 nach Freiburg i. Br. eingeladen hatte, war sofort der Nuntius in München bei der Hand, weil er vermuthete, man wolle auf diesem Weg zu einer „Gelehrtenversammlung“ gelangen und es könnte sich eine von den Scholastikern „freiere Richtung“ nochmals bemerklich machen, an die Vorschriften des päpstlichen Breve's vom 5. Juli 1864 zu erinnern, was die Zurücknahme der Einladung veranlasste. Literar. Handweiser 1867. Sp. 362. So sehr knebelte man die deutschen Theologen zu Gunsten der „Partei“!

Als dann gar 1866 der Papst Pius IX. die Redaktion der *Civiltà cattolica* zu einer Art journalistischer Kongregation, natürlich auf Grund ihrer bisherigen Thätigkeit, umgestaltete, und in deutsch-kirchlichen Kreisen die Ansicht ausgesprochen und vertheidigt wurde, dass dadurch zwar der Redaktion der *Civiltà* keine Unfehlbarkeit in wissenschaftlichen Fragen zukomme, sie aber doch zum Zentrum der wahren göttlichen Wissenschaft gemacht worden sei[1]): da konnte Niemandem, der noch offene Augen hatte, das Schicksal der deutschen katholischen Gelehrten[2]), sowie der Kirche überhaupt länger zweifelhaft sein. Diese hatte ihre Universalität aufgegeben und war vollständig in eine Parteirichtung hineingetrieben worden.

9. Bald konnte man auch das nächste Ziel, das sich die Partei gesetzt hatte, deutlicher erkennen. Kardinal Geissel in Köln hatte bereits 1860 sein Provinzialkonzil mit seinen, die Unfehlbarkeit des Papstes betreffenden Beschlüssen gehalten, und als Döllinger seine „Papstfabeln des Mittelalters" 1863 veröffentlicht und darin auch den P. Honorius und seine Verdammung durch das VI. allgemeine Konzil dem papalistischen Systeme zuwider behandelt hatte, da nahmen sich sofort der Jesuit Schneemann[3]) und der Germaniker Reinerding[4]) desselben, letzterer auch des P. Liberius gegen Hefele an und vertheidigten deren Orthodoxie. Reinerding schlug aber schon einen Ton an, von dem selbst der literarische Handweiser bemerkt: er werde „wohl jedem Leser missfallen, zumal wenn der Angegriffene ein Mann von Hefele's Ruf und Verdiensten ist" [5]). Die an den Syllabus sich knüpfende

[1]) Westphäl. Kirchenblatt, vgl. Köln. Volkszeitung 1869. Nro. 114. 2. Bl. vom 26. April.

[2]) „Liebe zur Wahrheit und Eifer für die Sache der Kirche bewogen" *von Schäzler* sogar 1867/68 nach Rom zu gehen und dort persönlich Schritte gegen eine Anzahl deutscher Theologen zu thun.

[3]) Studien zur Honoriusfrage. 1864.

[4]) Beiträge zur Honorius- und Liberiusfrage. Eine Beleuchtung der neuesten kirchenhistor. Forschungen über dieselbe. 1865.

[5]) Liter. Handw. 1865. Sp. 362. Ebenso nennt *Alzog*, Kirchengesch.

Debatte über den unfehlbaren Charakter desselben ist ja ohnehin bekannt. Der Jesuit Schrader vertrat seitdem ganz offen die Unfehlbarkeit des Papstes, welche er schon durch die päpstliche Definition der „unbefleckten Empfängniss Maria“ praktisch ausgeübt fand. „Es ist dies“, schrieb er 1865, „ein dem Pontifikat Pius IX. ganz eigenthümlicher Akt, wie ihn kein früheres Pontifikat aufzuweisen hat: denn der Papst hat dieses Dogma selbständig und aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Mitwirkung eines Konzils, definirt, und diese selbständige Definition eines Dogmas schliesst gleichzeitig, zwar nicht ausdrücklich und förmlich, aber nichts desto weniger unzweifelhaft und thatsächlich eine andere dogmatische Entscheidung in sich: nämlich die Entscheidung der Streitfrage, ob der Papst in Glaubenssachen auch für seine Person unfehlbar sei, oder ob er diese Unfehlbarkeit nur an der Spitze eines Konzils anzusprechen habe. Pius IX. hat die Unfehlbarkeit des Papstes durch den Akt vom 8. Dezember 1854 zwar nicht theoretisch definirt, aber praktisch in Anspruch genommen“ [1]).

10. Alles dieses vollzog sich unter den Augen der Bischöfe, ohne dass sie auch nur einmal ein Wort der Missbilligung gehabt hätten, im Gegentheil würdigten sie sich geradezu zu den Henkern der deutschen Theologen, sogar zum Erstaunen und unter Missbilligung von Laien [2]) herab, und nie ist von ihnen

1868. II, 679, Anmerk. 4, einen Artikel der *Civiltà catt.* über *Döllinger's* Rede auf der Gelehrtenversammlung, sofort in Mainz deutsch herausgegeben: „Die Vergangenheit und Gegenwart der kathol. Theologie. Ein Urtheil der *Civiltà catt.*“ darüber, „eine gehässige Darstellung“. War es vielleicht auch Tendenz, durch die damals schon eingerissene geringschätzige Behandlung unserer bedeutendsten Theologen auch deren wissenschaftliche Tüchtigkeit zu verdächtigen? Später, besonders seit 1870, ist dies ja eine Hauptarbeit der Partei geworden.

[1]) Pius IX. als Papst und als König. Wien 1865. 3. Heft. S. 12.

[2]) *Ant. Phil. von Segesser,* Studien und Glossen zur Tagesgeschichte. 2. Aufl. 1869, sagt S. 75: „Wir können es nicht richtig finden, . . . wenn selbst der grosse Döllinger, der geistvollste Theologe des Jahrhunderts, unter dem Stillschweigen der obersten Häupter der Kirche die hämischen Anfeindungen einer Schule erdulden muss, aus deren Schablonen sein ge-

auch nur ein Versuch einer Verständigung mit Rom bekannt geworden [1]). Statt dessen hatten sie die innigste Allianz mit dem katholischen Verein eingegangen, betheiligten sie sich an dessen Generalversammlungen nach und nach immer mehr so ostensibel als möglich, theils persönlich theils durch bischöfliche Delegirte, und umgab sich einer nach dem andern entweder mit ächten Jesuitenschülern oder doch wenigstens mit deren Gesinnungsverwandten, welche ihre wissenschaftliche Unwissenheit oder Inferiorität durch um so grösseren Fanatismus ergänzten. Die theologischen Fakultäten, welche nicht dem Neuscholastizismus huldigten, wurden als „nicht gut katholisch" bei den Kandidaten der Theologie diskreditirt, einzelne Bischöfe, z. B. der Kölner und Regensburger in Bezug auf die Münchener, gingen schon in den 60er Jahren so weit, den Besuch derselben ihren Diözesanen zu verbieten; dafür pries man die der Germaniker, z. B. in Würzburg und Fulda, das Ketteler'sche Seminar in Mainz mit den Moufang und Heinrich, und empfahl man den Besuch der Jesuitenfakultät in Innsbruck (seit 1857) [2]), während man den übrigen

waltiger Geist herausgetreten ist, um die kirchliche Wissenschaft auf die Höhe der geistigen Entwicklung der Zeit zu heben." Aber statt dessen hatten die Bischöfe selbst willig den Verleumdungen der „Schule" ihr Ohr geliehen und fragte mich selbst einer derselben um die Mitte der sechsziger Jahre, ob ich an Döllinger noch nichts Protestantisches gefunden habe. Allgemein würden ihm protestantische Anschauungen zugeschrieben. Und das war ein Bischof, welcher damals noch am wenigsten der Partei nahestand!

[1]) Nur unter der Hand verlautete, dass ein Bischof, — es war *Greith* von St. Gallen — wohl in Folge der persönlichen Bemühungen *von Schäzler's* in Rom, im Winter 1868 von Rom aufgefordert worden war, über die Gnadenlehre *Kuhn's* in Tübingen ein Gutachten zu entwerfen, und dass er sich die Mühe gab, ihn „gegen die Anfälle der Hitzköpfe" zu vertheidigen. Die im Texte berührte Erscheinung ist übrigens begreiflich, wenn man zu allem Ueberflusse das naive Eingeständniss eines vielgenannten und agitatorisch sehr rührigen Bischofs liesst, dass er nur „in seinen jüngeren Jahren noch so glücklich war, Zeit für theologische Studien zu haben." (17. September 1861.) Er liess Rom für sich denken und meinte, die deutschen Theologen sollen es ebenso halten.

[2]) Auch *Rauscher,* sonst kein ganz ächter Ultramontaner, glaubte

Klerus mehr und mehr aus dem Kontingente der Knabenseminarien an den Lyzeen und bischöflichen Seminarien ausschliesslich zu bilden begann. Ja, als Pius IX. in seiner Enzyklika vom 8. Dezember 1854 erklärt hatte, dass nur in den bischöflichen Seminarien nach der tridentinischen Vorschrift der Klerus richtig erzogen werden könne [1]), wurde von der Partei sofort die Losung ausgegeben: die Erziehung des Klerus in den Seminarien ist die *conditio sine qua non* des Friedens zwischen Kirche und Staat [2]). In den Seminarien, an denen die Germaniker oder hervorragenderen Mitglieder des katholischen Vereines wirkten, wurden die theologischen Vorlesungen dazu benutzt, die deutschen Theologen zu bekämpfen und als unkatholisch erscheinen zu lassen, den Kandidaten dagegen die jesuitische Aftertheologie und einen unglaublichen Aberglauben beizubringen. Sogar der theologische Studienplan an den theologischen Fakultäten galt jetzt nicht blos als unrichtig und unpraktisch, sondern als unkatholisch und protestantisch [3]). Man verlangte, dass wenigstens einige Vorlesungen über Theologie und Philosophie in lateinischer Sprache gehalten würden, nicht etwa der Uebung wegen, sondern wegen der „Garantie, dass die Zeiten vorüber seien, in welchen der neologische und subjektive Geist sich von der konstanten und universellen Wissenschaft der Kirche abgewendet" hatte [4]). Und so unselbständig waren 1867 bereits die deutschen Bischöfe unter dem Rathe der Germaniker und der gesinnungs-

der neuen Richtung wenigstens insofern Rechnung tragen zu müssen, dass er die Berufung des Jesuiten Schrader und des Dominikaners Guidi an die theologische Fakultät der Wiener Universität veranlasste (1857), worüber der „Katholik" in den Jubel ausbrach: in Oesterreich nehmen unter Kardinal Rauscher und Kaiser Franz Joseph „die theologischen Studien grossartige Dimensionen an" (1857. XVI, 238. 336. 1858. XVIII, 1 ff.), wovon man freilich nicht viel auch in der Zukunft inne wurde.

[1]) Katholik 1855. XI, 25.

[2]) A. a. O. 1854. X, 338 ff.

[3]) A. a. O. 1862. II, 321 ff. *Buss* schon 1852 in „Die nothwendige Reform des Unterrichts der Weltgeistlichkeit." Vorr. p. VI.

[4]) A. a. O. 1859. II, 853.

verwandten Mitglieder des katholischen Vereins geworden, dass sie diesen Einflüsterungen in Betreff der theologischen Studien williges Gehör gaben und bereits meinten, Dogmatik, Moral und kanonisches Recht könnten als obligatorische Lehrgegenstände genügen, weil es in Rom ja auch nur so gehalten werde [1]) und man damals dort schon damit umging, eine darauf bezügliche Vorlage gleichen Inhalts, von der freilich die Bischöfe noch nichts wussten, für das Konzil vorbereiten zu lassen [2]). Man ging nämlich immer mehr von dem leitenden Grundsatz aus, den der frühere Württembergische Ministerpräsident Varnbüler am 5. Dezember 1874 im deutschen Reichstag dahin formulirte: „Es war bei einem Theil der Katholiken in Württemberg (der »guten« natürlich, die Dr. Mast, ein eifriger Theilnehmer des katholischen Vereins, inspirirte) namentlich aber in Rom die Ansicht, dass der Klerus seinen Zweck viel besser erfülle, wenn er nicht gebildet, als wenn er gebildet sei" [3]).

11. Man sieht, es war nicht geistige und wissenschaftliche Ueberlegenheit, welche die deutschen Theologen niederwarf, sondern zunächst die Verläumdung und Lüge, mit der sich die Gewalt verband, welche von Rom und den durch den Nuntius gedrängten Bischöfen geübt wurde. So entstand in der That die neue Generation der Geistlichen, nach der man schon seit Beginn des katholischen Vereins unter Verdächtigung des älteren Klerus [4]) rief. Nachdem es aber auf diesem Wege dem katholischen Vereine gelungen war, nicht blos die deutschen Theologen von sich auszustossen, sondern überhaupt unschädlich zu machen, nachdem überdies ein immer zahl-

[1]) Aus dem geheimen (nicht veröffentlichten) Protokolle bei *Reusch*, Theol. Fakultäten oder Seminare? 1873. S. 21 ff. Vgl. Köln. Volksztg. vom 10. April 1869.

[2]) *Cecconi*, Gesch. der Allgem. Kirchenversamml. im Vatikan, übers. von *Molitor*. 1873. I. 299. Bei *Reusch*, a. a. O. S. 22.

[3]) *Meine* Rede: Der Kampf gegen die kath. Theol. S. 38.

[4]) *Buss* schrieb zu dem Behufe ein ganzes Buch: „Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der kathol. Weltgeistlichkeit Teutschlands." 1852. Die gleiche Tendenz hat sein anderes Buch: „Reformen im Dienst der kathol. Geistlichkeit Teutschlands." 1852.

reicherer junger Nachwuchs von Geistlichen ihm zur Verfügung stand, hatte er auch das Mittel in der Hand, mittels dieser seinen Terrorismus auf die ältere Geistlichkeit zu üben [1]) und das Volk noch mehr sich zum gefügigen Werkzeug zu machen. Wie dies geschah, werden wir sogleich sehen.

[1]) Ein sehr charakteristisches und vollständig aufgehelltes Beispiel bieten die Rottenburger Wirren. Im Jahre 1868 provozirten die Germaniker und ihre Anhänger im Einverständnisse mit der Münchener Nuntiatur (dem berüchtigten Meglia und seinem Sekretär Weiss, einem Germaniker) und dem Bischof Ketteler, wie es scheint (unter den zehn Bischöfen, welche dem Bischof Lipp ihre Nichtbetheiligung schriftlich aussprachen, soll Ketteler nicht gewesen sein) in dem Bisthum Rottenburg umfangreiche Wirren. S. die damaligen kathol. Zeitungen. Dr. Haffner, Professor am Ketteler'schen Seminar in Mainz, glaubte sich im Mainzer Journal über jede Achtung der bischöflichn Würde hinwegsetzen zu dürfen. Seine Artikel wurden überdies als Brochuren in Württemberg kolportirt. Die historisch-politischen Blätter schämten sich ebenfalls nicht, gefälschte Darstellungen zu bringen. Das Ziel des Kampfes war aber gegen die theologische Fakultät in Tübingen, — 1866 war Kuhn schon in Rom als heterodox denunziirt, nur gewisse Rücksichten liessen seine Verdammung inopportun erscheinen — und das mit derselben verbundene theologische Konvikt — nicht bischöfliches Seminar, welches in Rottenburg selbst unter des Hauptagitators Mast Leitung stand — gerichtet; Professor Ruckgaber, Vorstand des Konvikts, musste weichen und die Pfarrei Wurmlingen übernehmen, als ein Mann, von dem Pius IX. in einem Breve vom 20. Februar 1869 an Bischof Lipp sagte: *Non solum nullam de ecclesiastica alumnorum vita curam habet, verum etiam haud timet, doctrinas partim erroneas partim minime accuratas tradere.* Dr. Mast hingegen, dem Nuntius Meglia, damit er nicht als Denunziant seines Bischofs und der Tübinger Fakultät sich zu erkennen zu geben brauchte, rieth: *Si vis, negare potes, quoniam non Romam, sed mihi Monacum scripsisti!* — wurde Konsultor des Vatikanischen Konzils und später im Seminar des Regensburger Bischofs Senestrey, eines Germanikers, Lehrer! Vgl. über diesen Streit: *Ruckgaber*, Die Diözese Rottenburg und ihre Ankläger. 1869.

Zehntes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Ihre weitere Ausbreitung und engere Verbindung mit dem Episkopat bis zur Definition der unbefleckten Empfängniss Mariä. Fortsetzung.

1. War die Beseitigung und Vernichtung nicht ganz mit dem Vereinsgeiste erfüllter Theologen die eine Aufgabe der Mainzer ultramontanen Partei, deren leider nur allzu umfassende Erfüllung ihr, wie eben geschildert wurde, vollständig gelang, so war die andere, sich des Klerus und Volkes zu bemächtigen. Diese gelang ihnen um so leichter, je günstiger sich die Lösung der ersteren gestaltete; denn waren nur die Mitglieder des Vereins die Vertreter des ächten katholischen Geistes, so musste der Klerus und das Volk nothwendig der Partei zufallen. Allein auf's Ungefähr konnte man diese Entscheidung dem Klerus und Volke nicht überlassen; als sicherer wurde es darum erkannt, beide unter Leitung des Vereins Deutschlands auf den Fall schon zu organisiren, dass eine solche Entscheidung nothwendig werden sollte. Deshalb machte es sich die Partei zur speziellen Aufgabe, alle Stände, Alter und Geschlechter durch Vereine aller Art in's Interesse zu ziehen und dem Gesammtvereine oder katholischen Verein Deutschlands einzuverleiben, damit von diesem aus allein die ächt katholische Meinung gemacht und dirigirt werden könne, und schliesslich nur er noch „das katholische Deutschland" repräsentire.

Schon in Linz (1850) wurde die Bildung eines „katholischen Kunstvereins behufs Wiederbelebung der katholischen

Kunst und Poesie“ beschlossen und eine Kommission beauftragt, „sich unverweilt theils mit bekannten Dichtern, Künstlern und Kunstverständigen, theils mit hohen Kirchenobern (also wieder nicht mit dem Gesammtepiskopat!) in's Einvernehmen zu setzen“. Weiterhin annectirte man, wozu schon in Regensburg der Anfang gemacht wurde, den „Karl Borromäusverein für die Verbreitung einer guten katholischen Literatur“ und den „Münchener Verein zur Verbreitung katholischer Bücher“, indem man den Zentralvereinen des katholischen Vereins Deutschlands die Errichtung von Filialvereinen derselben empfahl. Dann beschloss man das Volks-Kalenderwesen in die Hand zu nehmen, und man weiss, wie zahlreich und üppig diese Literatur alsbald emporschoss. Als eine der zweckmässigsten Lektüren wurden aber die Verhandlungen der Generalversammlungen selbst erachtet, weshalb „den Zentralvereinen ganz besonders empfohlen wurde, für die Abnahme, Verbreitung und Besprechung derselben in den Einzelvereinen die grösstmögliche Thätigkeit eintreten zu lassen“. Ferner lautet ein Beschluss: „dass die katholischen Vereine es sich eifrig angelegen sein lassen mögen, Vincentiusvereine in's Leben zu rufen und zu befördern, und zugleich dahin wirken zu wollen, dass die dem Namen nach bestehenden Vincentiusvereine sich an irgend einen vom hl. Vater genehmigten Vincentiusvereine anschliessen mögen“ [1]), damit sie der vom Papste diesem (als Agitationsmittel) verliehenen Ablässe theilhaftig werden. Die Errichtung von „Standesbündnissen“ wird vom Vereine zwar nicht in die Hand genommen, sondern als den Pfarrern zu überlassen bezeichnet, allein auch dadurch war schon eine ausreichende Anregung für die Pfarrer und Kapläne gegeben, sie einzuführen, und durch die Jesuitenmissionen wurden sie noch allgemeiner,

[1]) Verhandlungen IV, 102 f. ergibt sich allerdings, dass „der katholische Verein nicht die Macht habe, die Vincentius-Vereine sich unterzuordnen und ihnen Gesetze zu geben, aber es bestehe doch eine Verbindung dadurch, dass die Vorstände der katholischen Vereine bei allen Versammlungen zugegen sein und ihren Wünschen und Anträgen Geltung verschaffen können.“

nicht gerade immer zum Vortheile des Zusammenlebens der Pfarrkinder, indem dadurch auch in die Familien die Unterscheidung „guter" und „nicht guter Katholiken" getragen wurde [1]). Dagegen wurde den Einzelvereinen ganz positiv „dringend empfohlen, dass sie ihr Augenmerk auf die Fabriksarbeiter, namentlich auf die Fabrikskinder richten, und vorzüglich auf die Gründung von Fabriksschulen hinwirken wollen"; ebenso „das Werk der heiligen Kindheit zu befördern und zur Verbreitung des hierüber in Wien erschienenen Broschürchens nach Kräften beizutragen". Endlich glaubte man durch einen besonderen Beschluss die Stimme des „katholischen Deutschland" sich schon insofern aneignen zu können, als man „die Verhandlungen der IV. Generalversammlung allen deutschen Regierungen mittheilte" [2]).

2. Im Jahre 1851 hielt der Verein seine Generalversammlung wieder auf seinem eigentlich heimathlichen Boden, zu Mainz. Dieselbe hat bereits äusserlich ein ganz anderes Aussehen. Die Partei ist schon mehr unter sich, indem fremdartigere Elemente, wie Döllinger und Baltzer, fehlen, dafür aber das ächt römische Element schon mehr auch äusserlich hervortritt und bereits die Verbindung mit der Schweiz, Frankreich und Belgien vollzogen und diese Länder durch Delegirte vertreten sind [3]). Namentlich hatte aber in dem letzten Jahre der Verein im Arbeiterstand Eroberungen gemacht [4]), so dass sich auch der Gesellenvater Domvikar Kolping, bisher wenigstens äusserlich dem Vereine fernstehend, veranlasst sah, in Mainz zu erscheinen und in Betreff seiner Gesellenvereine ein Bündniss mit dem katholischen Vereine Deutschlands einzugehen und so die Approbation des letzteren und damit den Stempel ächter Katholizität für seine Vereine zu erlangen. In der That wurde jetzt auch beschlossen: „der Verein wird

[1]) Pfarrer *Eberhard* konstatirte dies sogar auf der Linzer Versammlung. Verhandlungen IV, 105.

[2]) Verhandlungen IV, 259 ff.

[3]) Auch aus Turin war ein Professor *Calvette* anwesend, Verhandlungen V, 4.

[4]) Verhandlungen S. 11 ff.

nach Kräften die Verbreitung der Gesellenvereine fördern". Auch der Kunstverein wurde als konstituirt erklärt, der Borromäusverein auf's neue empfohlen, das Gefängnisswesen, besonders in seelsorgerlicher Beziehung, sowie auch die Obsorge über entlassene Sträflinge in die Wirksamkeit der katholischen Vereine gezogen und den katholischen Vereinen in Städten die zweckmässige Vorsorge zur Unterbringung der Lehrjungen bei braven katholischen Meistern aufgetragen. Insbesondere wichtig sind zwei neue Schritte. Der eine liegt in dem Beschlusse: „Der Verein erkennt es als eine hochwichtige Aufgabe und Pflicht, zur Förderung der guten und zur Bekämpfung der schlechten Tagespresse alle Kräfte aufzubieten". Diesen Beschluss zu erzielen, war Bischof Ketteler in eigener Person in der betreffenden geheimen Sitzung erschienen und hatte zur Motivirung eine Rede gehalten, worin er „als einen der wichtigsten Gegenstände für die Thätigkeit der katholischen Vereine und der Katholiken überhaupt die Tagespresse bezeichnete". Das war der erste Anstoss, dass der katholische Verein auch die Journalistik in sein Programm aufnahm, wenn er auch zunächst nur an Hebung und Verbreitung der vorhandenen Blätter dachte. Bischof Ketteler fühlte es selbst, dass er damit den Verein zugleich auf das Gebiet der Politik hinübergeleite; denn die dagegen von ihm erhobene „ausdrückliche Verwahrung" und die Versicherung, es liege „dies Alles lediglich im Interesse der Kirche und des sittlichen und religiösen Wohles des Volkes" [1]), sind ohne Zweifel illusorisch. Im anderen Beschlusse „empfiehlt der Verein dringend die Gründung marianischer Congregationen (Junggesellen-Sodalitäten)" [2]). Auch die Agitation gegen die Universitäten gewinnt bereits greifbarere Gestalt. Die Versammlung „begrüsst mit höchster Freude die ihr gewordene Kunde, dass bereits ein Mitglied des hochwürdigen deutschen Episkopats die Sache wegen Gründung einer katholischen Universität in die Hand genommen und die nöthigen Schritte zur Vindikation bedeu-

[1]) A. a. O. S. 113 f.
[2]) S. 147.

tender Fonds eingeleitet habe; und indem sie den Provinzial- und Einzelvereinen hievon Mittheilung macht, empfiehlt sie denselben auf's Neue, alle Thätigkeit einzusetzen, um dem hochwürdigsten Episkopate mit der ganzen Opferwilligkeit, welche das hohe Interesse dieser Sache erheischte, entgegenzukommen" [1]). Das Ausland betreffend nimmt der Verein auch die „Mission der Deutschen in Paris" in sein Programm auf, weist die Vincentiusvereine an, sich dem Zentralverein in Paris anzuschliessen und dadurch der bereits über die ganze katholische Welt ausgebreiteten Genossenschaft einzugliedern, und erlässt „an den katholischen Vertheidigungsverein in Grossbritannien" eine Adresse [2]).

3. Mittlerweile war die Partei aber auch nach anderer Richtung thätig. In Baiern hatte man zwar ein Konkordat, allein der Regierung, welche es mit Rom abschloss, erschien es sofort als undurchführbar [3]) und so fügte sie der Verfassungsurkunde zugleich das sogenannte Religionsedikt als Beilage hinzu. Durch letzteres, sowie durch manche Verordnungen fühlte sich die Kirche, in manchen Punkten nicht mit Unrecht, beengt. Es galt nun sowohl Edikt als Verordnungen sämmtlich zu beseitigen; aber überdies einen Zustand zu schaffen, wie er zwar von der Mainzer ultramontanen Partei angestrebt wurde, von einem Staate aber unmöglich zugegeben werden kann. Der Jesuitenzögling Reisach, damals Erzbischof von München-Freising, dem sich der Bischof von Speier, Weis, einst Redakteur des „Katholik", anschloss, während die anderen Bischöfe sich von ihm nichts aufoktroyiren lassen wollten [4]), that den ersten Schritt. Im März 1849

[1]) S. 146.

[2]) S. 148.

[3]) Selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Freiheit der Kirche stellt, wird man an dem Konkordate Manches zu tadeln haben. Um dieses einzusehen, lese man nur die Kritik des österreichischen Konkordats durch *Maassen*, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. 1876, 8. Kapitel: Das österreichische Konkordat und die spätere Gesetzgebung, S. 370—447.

[4]) Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern (von *Strodl*). 1852. S. 383.

reichten beide eine Denkschrift bei der Regierung ein, in der sie namentlich auf Preussen hinwiesen: „Oder sollten die Katholiken Baierns hinter den katholischen Bewohnern des überwiegend protestantischen Preussen zurückbleiben, dem soeben ein wohlwollender König kirchliche Unabhängigkeit Gewähr geleistet hat?“ In Baiern sei aber durch das Konkordat der Anspruch der katholischen Kirche auf volle Freiheit begründet, nur durch den Staatsstreich des Religionsedikts sei sie verkümmert und die Nachahmung Napoleonischer Willkür eingeführt worden: die Katholiken müssten daher mit allen übrigen religiöse Freiheit wünschenden Angehörigen anderer Konfessionen die gänzliche Abolition dieses Gesetzes (Edikts) und der aus ihm fliessenden Verordnungen fordern. Schon im April 1849 wurde von der Regierung eine Kommission zur Revision des Edikts niedergesetzt; allein jetzt fürchteten die Bischöfe die Kammern, denen ihr Ansinnen, das auf Aufhebung eines Verfassungsgesetzes ging, vorgelegt werden musste, und baten den König, diesen keine Vorlage zu machen, eine solche überhaupt erst einzubringen, wenn sich die Regierung mit den Bischöfen verständigt habe und also ihrer Zustimmung sicher sei. Die Regierung versprach es, liess aber bald die Sache überhaupt fallen [1]).

4. Nicht so die Bischöfe. Es ist nicht ganz klar, wie Rom in die Sache gezogen wurde; aber Thatsache ist es, dass Rom die Hand in derselben hatte. Dürfen wir dem Verfasser der Schrift: „Das Recht der Kirche etc.“ [2]) vollständig trauen, so hatte der baierische Klerus damals einen kirchlich weitergehenden Gedanken, als die Mainzer Partei mit ihrem „katholischen Verein“. Es „regten sich allerwärts unter dem niedern Klerus die Hoffnungen auf Diözesansynoden“. „Der Bischof von Regensburg war bereits in Begriff eine solche

[1]) *Schmid*, S. 732 ff. Die Eingabe *Reisach's* in „Das Recht der Kirche etc.“ S. 383—387. 389.

[2]) S. 369 f. Ebenso „Kathol. Blätter aus Franken“, 1850. S. 654. Diese bringen noch bei, dass in Rom auch die Thesen, welche das Nationalkonzil behandeln sollte und sich auf das innere Leben der Kirche bezogen, nicht genehm waren.

auszuschreiben, auch der Bischof von Passau und der Erzbischof von München-Freising hatte Einleitungen dazu getroffen (in der That? oder war es nur Schein?), als die Nachricht kam, dass man in Rom vorerst dieselben noch nicht wünschen könne.“ In Rom gestattete und segnete man damals weit lieber eine in ihrem Wesen kirchlich-revolutionäre Vereinsverbindung, als die durch die Kirchenverfassung gewährleistete und vom Konzil von Trient unter Strafe der Exkommunikation gebotenen Diözesansynoden, auf denen der Bischof mit seinem Klerus die Angelegenheiten der Diözese gemeinsam berathen sollte. Man misstraute den einzelnen Bischöfen, wie dem Klerus. „Gemäss einem späteren Schreiben sollten den Diözesansynoden Provinzialsynoden vorausgehen“, denen man, wenn nicht das Pensum fertig vorlegen, doch korrigiren konnte; denn in der That hat der Verfasser der genannten Schrift Recht, wenn er als den dabei massgebenden Gedanken die geringe römische Gesinnungstüchtigkeit bezeichnet. „In einer Zeit, meint er, in der Alles auseinandergeht, und die Bischöfe selbst bisher so vielfach sich, Dank der Folgen des Staatskirchenthums, getheilt erblickten, ist es vor Allem nothwendig, zuerst einen kräftigeren, seiner selbst bewussten Kernpunkt zu setzen, es ist nothwendig, dass die Bischöfe selbst erst, sowohl über ihre Stellung gegenüber der Staatsgewalt, wie über die Behandlung der wichtigsten Fragen, die bei Diözesansynoden zur Sprache kommen und die in die Gegenwart eingreifen, einig werden müssen.“ Man glaubte also damals in der That den Mainzer „katholischen Verein“ für befähigter halten zu dürfen, kirchliche Dinge, freilich „unter der Leitung des römischen Stuhles“, zu behandeln, als den einzelnen Bischof mit seinem Klerus auf einer Diözesansynode! Nun verabredete Erzbischof Reisach mit den übrigen baierischen Bischöfen in der That ein Provinzialkonzil und begann mit Rom darüber die Einleitungen, übersah dabei jedoch, dass die baierische Kirche zwei Kirchenprovinzen bilde, also durch ihren Zusammentritt ein Nationalkonzil entstehe. Nichts scheute man aber in Rom mehr, als auch nur den Schein eines Nationalkonzils, wie wir schon unter Frankreich sahen und uns

hinsichtlich des baierischen ausdrücklich versichert wird: „Se. Heiligkeit erklärte, ein Nationalkonzil der baierischen Bischöfe in keiner Weise begutachten zu können, wegen der laut Erfahrung nur zu häufig aus Nationalkonzilien für die allgemeine Kirche hervorgegangenen Gefahren". Reisach musste schliesslich wohl die stärksten Versicherungen in Rom geben können, dass es ihm gelungen sei, die baierischen Bischöfe endlich in seiner Hand zu haben, und dass sie alle im römischen Geiste sprechen würden, weil der Papst kurz darauf ausdrücklich eine Versammlung der baierischen Bischöfe „gutgeheissen und sie zur Wahrung des Konkordates aufgefordert" hat.[1]). Wir dürfen wohl annehmen, dass der so kurialistisch gesinnte Jesuitenzögling Reisach schon im Voraus, wie später der Kölner Erzbischof Geissel, die Vorlagen in Rom eingebracht und darüber die Anweisungen der Kurie empfangen hatte. Vom 1.—20. Oktober 1850 traten sie in der That in Freising zusammen und fassten dort die sogenannte Freisinger Denkschrift ab. In ihr kulminiren die Forderungen, welche die Kirche an einen Staat stellen kann. Sie beginnt sofort mit einer prägnanten Ungehorsamserklärung: „dass der Papst[2]), die Bischöfe und die gesammte Kirche Baierns die zweite Verfassungsbeilage, in so ferne sie in direktem Widerspruch mit dem Konkordat ist, niemals anerkannt haben oder anerkennen werden, und dass ebenso alle älteren, die Freiheit der Kirche beeinträchtigenden Verordnungen, welche nach der deutlichen Stipulation des Konkordates als aufgehoben zu betrachten sind, so wie die nach dem Abschluss des Konkordates auf Grund der widersprechenden Paragraphen des Religionsediktes erlassenen Gesetze und Verordnungen nicht ohne Beeinträchtigung der Kirche zu Stande kommen konnten". Ihr Grundzug aber ist die Forderung einer so ausgedehnten Freiheit und unbedingten Unabhängigkeit vom Staate, dass die Kirche faktisch als ein Staat im Staate erscheint, für den der

[1]) Freisinger „Denkschrift" S. 3.

[2]) Diese Behauptung ist durch *Sicherer*, Staat und Kirche in Bayern, als durchaus unwahr nachgewiesen.

weltliche Staat aber im Konkordat „die Pflicht übernommen hat, ihn zu schützen, und Alles zu entfernen, was die Bischöfe in der Erfüllung ihres Amtes hindern könnte“. Diese Forderung steht denn auch an der Spitze. Im Besonderen verlangten aber die Bischöfe: Aufhebung des königlichen Plazets, des obersthoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechts soweit, als „das den Bischöfen nach dem Wesen und der Verfassung der Kirche zustehende selbständige und unabhängige Verwaltungsrecht in kirchlichen Angelegenheiten“ es fordert; eine „wahre Strafgewalt“ über Kleriker und Gläubige nach den „von der Kirche vorgeschriebenen und gebilligten Normen“, wogegen kein „Rekurs gegen Missbrauch der geistlichen Gewalt an den Landesfürsten“ mehr stattfinden, wozu vielmehr „die Mitwirkung des weltlichen Armes zur Ausführung ihrer Verfügungen nicht vorenthalten werden“ dürfe; Abhaltung des Pfarrkonkurses nur durch die Bischöfe; das der Kirche allein zustehende Recht der Bestimmung darüber, „was im Kultus wesentlich und unwesentlich, gewöhnlich und aussergewönlich sei“, sowie die Freiheit, kirchliche Feierlichkeiten anzuordnen oder zu erlauben; unbedingte Gestattung der (Volks-) Missionen; „die Freiheit der Kirche in Bildung kirchlicher Vereine aller Art und Klöster“, und nur im Hinblick auf die Noth der Zeit wollen die Bischöfe die Errichtung von Klöstern aus Staatsmitteln hier nicht urgiren, obgleich der Staat sich der übernommenen Verpflichtung fast nur durch die grossmüthigen Privatstiftungen eines die religiösen Bedürfnisse seines Volkes gerechtest würdigenden Monarchen (Ludwig I.) überhoben glauben kann.“ Noch interessanter sind die Forderungen hinsichtlich des Unterrichts, und zwar zunächst an den Mittelschulen. Das Konkordat, heisst es, habe die vom Konzil von Trient angeordneten Knabenseminarien garantirt, in denen „die vom Bischof zu leitende Erziehung des Klerus schon im Knabenalter mit dem 12. Jahre beginnen und der Bischof den Unterricht von den Rudimenten an bis zur Theologie hinauf ordnen soll“. Aber selbst da, wo durch die Wohlthätigkeit der Gläubigen Knabenseminarien gegründet werden konnten, „besteht die vom Tridentinum so nachdrücklich

geforderte Anordnung des Unterrichts durch den Bischof nirgends [1]). Die Zöglinge der bischöflichen Seminarien machen ihre Studien an öffentlichen Anstalten, Gymnasien und Lyzeen, auf deren Leitung und Doktrin die Bischöfe keinen oder nur sehr geringen Einfluss haben, deren Professoren sie nicht ernennen oder nach Bedarf entfernen können, während das Konkordat ihnen dieses Recht ausbedungen hat" (wo?!); „es ist daher hohe Zeit, dass Art. V. des Konkordates ganz erfüllt werde. Zur Vermeidung von Missverständnissen möge die Bemerkung erlaubt sein, dass der Episkopat keineswegs die Aufhebung der an den bischöflichen Seminarien schon bestehenden Lehranstalten [2]) beabsichtigt (wie gnädig!), im Gegentheil deren Fortdauer und Hebung wünscht, aber zugleich verlangen muss, dass der konkordatmässigen Verpflichtung des Staates zur Dotation der Seminarien durch Uebergabe dieser Anstalten an den Bischof (die Logik ist bewunderungswürdig!), wo dies möglich ist oder durch Freigebung der Errichtung solcher Studienanstalten in den bischöflichen Seminarien genügt werde." Sofort müsse der Episkopat aber fordern, „dass jedenfalls die (königlichen) Lyzeen, welche neben bischöflichen Seminarien bestehen, sogleich als bischöfliche Anstalten erklärt, mit den Seminarien untrennbar verbunden, und ihre Professoren nach Art. V. des Konkordats künftig von den Bischöfen ernannt werden". An den theologischen Fakultäten der Universitäten die Lehrer zu ernennen, wollen sie dem König zwar das Recht nicht bestreiten, aber die Ernennung soll nur „mit Gutachten und Zustimmung der kirchlichen Autorität geübt werden und der ernannte Lehrer

[1]) Die „Knabenseminarien" hatte ein besonderes päpstliches Schreiben als Gegenstand der Verhandlungen bezeichnet, und zwar solche mit besonderen Schulen *(scholas internas)*. Dabei sprach der Papst die Hoffnung aus, die Regierung werde gewiss die dazu nothwendigen Mittel beschaffen. Katholische Blätter aus Franken. 1850. S. 655.

[2]) Welch' eine Sprache! Nirgends existirten „an den bischöflichen Seminarien" königliche Lehranstalten, sondern an dem Sitze dieser befand sich hier und dort ein bischöfliches Seminar, dessen Zöglinge die königlichen Anstalten besuchten.

von dieser die Mission erhalten, ein Zugeständniss, welches selbst das protestantische Preussen der Kirche gemacht hat". Diese Fakultäten selbst aber müssen „unter die unmittelbare Aufsicht des Papstes gestellt werden, der diese durch eigene Organe auszuüben pflegt. Etwas anderes will der baierische Episkopat nicht"! Natürlich können diese Fakultäten „eine Feststellung der Ordnung der theologischen Studien nur mit Einwilligung der kirchlichen Autorität" treffen. Endlich wird es als die Freiheit der Kirche beeinträchtigend gerügt, „wenn theologische Studien im Ausland, und namentlich zu Rom, gehindert oder willkürlich beschränkt werden". In Bezug auf die Universitäten überhaupt erheben sie bereits als „die natürlichen Wortführer und Vertreter" der katholischen Väter und Mütter ihre Stimme und verlangen, „dass an den Universitäten München und Würzburg bei Besetzung der philosophischen und geschichtlichen Lehrfächer auf Männer, welche ihre Wissenschaft in religiösem Geiste auffassen und vortragen, Bedacht genommen werden möge", und ebenso hinsichtlich der Professur des Kirchenrechts an der juridischen Fakultät. Weiter sollte das Religionskollegium für Studirende der philosophischen und anderer Fakultäten wieder hergestellt und endlich ein Universitätsprediger „nicht ohne bischöfliche Genehmigung aufgestellt" werden.

Nochmals sich zu den Mittelschulen zurückwendend fordern die Bischöfe bei Anstellung der Religionslehrer an denselben „mindestens ein bestimmtes Vorschlagsrecht"; dass ihnen an diesen Lehranstalten auch ausserordentliche Heilmittel, wie religiöse Uebungen, anzuordnen gestattet werde; „dass man sie hinsichtlich der Lehrbücher der Geschichte gutachtlich höre, und dass ihnen gestattet sei darüber zu wachen, dass den katholischen Schülern nicht Bücher in die Hand gegeben werden, welche Glauben und Sittlichkeit irgendwie gefährden"; „dass man ihnen von dem Inhalte des historischen Unterrichts in geeigneter Weise Kenntniss zu nehmen, die Entfernung eines verderblich wirkenden Lehrers zu beantragen und gegen die Anstellung eines als irreligiös bekannten Mannes sich zu erklären gestatte"; endlich „liege

es auch in der Stellung der Bischöfe, an der Abfassung und Erlassung organischer Bestimmungen über die Disziplin, die Bewahrung und Pflege der Religiösität und Sittlichkeit an den Gelehrtenschulen Theil zu nehmen", und dieselben durch geeignete Organe und eigene Visitationen überwachen zu lassen. Diese Rechte auf die Gelehrtenschulen würden die Bischöfe aber auch dann nicht aufgeben, wenn sie in ihren Seminarien eigene Gelehrtenschulen gründeten.

„Die Volksschule, erklären sie weiter, ist stets der eine Arm der christlichen Kirche gewesen; sie gehört als wesentliches Glied zum kirchlichen Organismus"; würde es gelingen, die Kirche aus der Schule zu drängen, müsste sie neue ihr gehörige Schulen errichten und „jedem Gläubigen die Beschickung der kirchlichen Schule zur Gewissenspflicht machen". Die Schulinspektoren dürften daher nicht vom Staate allein ernannt und als blose Staatsdiener betrachtet werden, und ausserdem müssen „die Bischöfe pflichtgemäss das Recht in Anspruch nehmen, die anzustellenden Lehrer hinsichtlich ihrer Befähigung zum Religionsunterrichte und hinsichtlich ihrer religiösen und sittlichen Haltung einer Prüfung zu unterwerfen und zu fordern, dass ohne ihre Mitwirkung und Genehmigung kein Lehrer bestellt werde". Sie haben aber auch „das Recht, die Volksschulen in Person oder durch ihre Bevollmächtigten zu visitiren und auf Abstellung wahrgenommener Verbrechen zu dringen; sowie die Lehrbücher der Religion und biblischen Geschichte zu bestimmen, und die übrigen in den Schulen zu gebrauchenden Bücher hinsichtlich der in ihnen bemerkbaren religiösen Tendenz oder auch einzelner bedenklicher Stellen der bischöflichen Zensur zu unterwerfen".

Noch eine Art öffentlicher Anstalten ist bisher nicht berührt, — die Schullehrer-Seminarien. Die Bischöfe haben sie aber nicht vergessen und beantragen in Bezug auf sie, dass „1) organische Bestimmungen über die Einrichtung solcher Institute namentlich bezüglich der religiösen Uebungen, des Religionsunterrichtes der Sitten- und Haus-Disziplin, nicht ohne Einvernehmen mit den Bischöfen erlassen werden mögen; dass 2) den Bischöfen zur Anstellung der Vorstände eine Mit-

wirkung eingeräumt, und kein Vorstand und Lehrer gegen ihren Willen bestellt werde; dass 3) das Recht der Bischöfe anerkannt werde, diese Anstalten besonders hinsichtlich ihres religiösen und sittlichen Zustandes zu visitiren und wahrgenommene Missstände zu entfernen; dass 4) die Vorstände verpflichtet werden mögen, den Bischöfen über diese Gegenstände auf Erfordern Bericht zu erstatten; dass 5) die Aufnahmsprüfung so wie die Jahresprüfung der Zöglinge in Gegenwart und unter Theilnahme eines bischöflichen Abgeordneten stattfinde."

Endlich beanspruchen die Bischöfe das gleiche Recht, wie an den staatlichen Mittelschulen, an allen Privat-Lehranstalten.

Den Bischöfen entging nicht, dass sie zur Durchführung ihrer Plane vor Allem des Geldes bedürfen. So wollten sie denn auch das Kirchenvermögen flüssig machen, in ihre Hand bringen und überdies die Möglichkeit erhalten, dass dasselbe sich vermehre. So stellten sie die neue Theorie über das Subjekt des Kirchengutes auf, dass die Kirche „sich in ihrer Gesammtheit als ein Ganzes, als eine moralische Person für das Subjekt des Eigenthums des gesammten Kirchengutes betrachtet und auf diesen Grundsatz ihre hieher bezügliche Gesetzgebung gebaut hat. Insoferne nun dieses ihr Eigenthum die Bestimmung hat, ihr als Gesammtheit zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu dienen, ist sie als solche sowohl Eigenthümerin als auch alleinige Nutzniesserin desselben. — — Hieraus folgt nothwendig, dass die einzelne Kirchengemeinde, in *abstracto* betrachtet, nicht Eigenthümerin des Kirchenvermögens ist, und dass sie nur in ihrer Verbindung mit der ganzen Kirche das Recht hat, ihre kirchlichen Bedürfnisse aus demselben bestritten zu sehen, ... und jede Disposition darüber nur der Kirche als Eigenthümerin und den sie rechtmässig vertretenden Organen der kirchlichen Gewalt zustehen könne, welche daher auch allein über die Rentenüberschüsse des partikularen Kirchenvermögens, die nach Befriedigung aller Lokalverhältnisse erübrigen, zum Besten anderer Kirchenzwecke zu verfügen hat". Darum müssten die Amortisationsgesetze beseitigt, den Bi-

schöfen die freie Disposition und Verwaltung des Kirchenvermögens übergeben werden und dürfe auch bei den Kirchenbauten eine staatliche Kontrole nicht stattfinden, wogegen sie grossmüthig versprechen, die für öffentliche Bauten bestehenden staatspolizeilichen Vorschriften beobachten zu wollen.

Nachdem die Bischöfe noch gegen die staatliche Festsetzung eines Jahres, vor welchem Niemand seine Religion ändern dürfe, protestirt haben, schliessen sie mit dem Hinweise auf „zwei grosse Mächte Deutschlands: Oesterreich und Preussen sind ehrenvoll vorgeschritten und haben es mit ihren politischen Interessen nicht nur vereinbar, sondern ihnen förderlich erachtet, der Stimme des Episkopates Aufmerksamkeit zu schenken und die kirchliche Freiheit zu gewähren". Möge ihnen Baiern, das durch das Konkordat schon dazu verpflichtet sei, nachfolgen! Die Denkschrift ist von sämmtlichen baierischen Bischöfen unterzeichnet, am Schlusse auch von B. Richarz von Augsburg mit dem Beisatze: „für das Konkordat — das ganze Konkordat — nichts als das Konkordat", der damals in den römisch gesinnten Kreisen grossen Enthusiasmus hervorgerufen hat. Der Bischof hatte damit seine frühere staatsfreundliche Gesinnung, derentwegen er mit drei anderen baierischen Bischöfen von Rom aus einen Verweis erhalten hatte, vollständig gesühnt [1])!

Es schien um so nothwendiger, dieses Aktenstück etwas ausführlicher mitzutheilen, weil es nicht nur das vollständigste Programm dessen enthält, was die Kirche vom Staat zu fordern sich berechtigt glaubt, sondern weil es auch die volle Billigung des Papstes erhielt. Die vorher noch nicht zuverlässig erschienenen Bischöfe hatten sich gesinnungstüchtig genug gezeigt, was dem Papste „zum grössten Troste gereichte", und ihn nunmehr veranlasste, sie zu ermahnen, „mit noch grösserem Eifer all das zu thun, was ein so heilsames Ziel herbeiführen könne" [2]).

5. Nicht so dachte freilich „der grössere Theil des Klerus,

[1]) Das Recht der Kirche etc. S. 335.

[2]) A. a. O. S. 398 f.

und darunter nichts weniger als unkirchlich gesinnte Männer", über die Denkschrift. „Es offenbarte sich ein gewisses Misstrauen, das viele abhielt, sich unbedingt dafür auszusprechen. Wenn man auch die Freiheit der Kirche wollte, so wollte man dieselbe nicht unbedingt um jeden Preis, nicht ohne die eigene Sicherstellung vor Willkühr. Besonders war es die Furcht, es dürften nur die Bischöfe Freiheiten erlangen, der niedere Klerus aber nicht bloss leer ausgehen, sondern vielleicht sogar in jenes Verhältniss gerathen, in welchem er sich in Frankreich befindet [1])." Und die Furcht war nicht unbegründet. Muss doch der Verheidiger der Bischöfe selbst eingestehen: „Man fürchtet Willkühr und Missachtung der Rechte des niederen Klerus von Seite der Bischöfe, und stützt sich auf leider vielfach nicht zu leugnende Thatsachen", die freilich nur die Unfreiheit der Kirche verschuldet haben soll [2]). Allein Thatsache ist es doch, dass die deutschen Bischöfe stets nach der Stellung des niedern Klerus in Frankreich ausschauten, thatsächlich 1867 auf ihrer Versammlung in Fulda eine ähnliche beantragen wollten und sie nur das Bedenken zurückhielt, dass es „das in einer so bedenklichen und aufgeregten Zeit doppelt nothwendige Vertrauen des Klerus" verbiete [3]).

6. Die Regierung ging nicht sofort, nie auf alle diese Forderungen ein; und sie that recht, indem in der That neben manchen gegründeten weit mehr ungegründete aufgestellt waren, welche der Staat nie wird zugeben können. Die Regierung hat auf diese Weise, sei es bewusst oder unbewusst, wenigstens nicht direkt zur Erreichung eines Zieles mitgewirkt, das seitdem auf indirekten Wegen, durch das ultramontane Vereinswesen und eine ungehemmte Agitation, erstrebt werden musste und thatsächlich erlangt worden ist. Anders in Preussen und Oesterreich. Dort gestattete wirklich die Regierung, was die Bischöfe verlangten, und man kam auf scheinbar normaler Bahn zum Ziele, den Klerus und das

[1]) A. a. O. S. 403.
[2]) A. a. O. S. 404.
[3]) Geheimes Protokoll in *meinem* Tagebuch, 2. Aufl. S. 16.

katholische Volk in eine Partei umzugestalten. Die sogenannte „katholische Abtheilung“ im preussischen Kultus-Ministerium trug das Ihrige in vollem Masse dazu bei, in scheinbar legalster Form den Ultramontanismus in Preussen grosszuziehen, und hatte nichts Angelegentlicheres zu thun, als gegen die „gallikanische Richtung“ anzukämpfen und zu verhindern, dass „Gallikaner“ in ihr Kollegium kommen [1]). Und wie einflussreich die ultramontane Partei in Berlin war, geht aus der Bemerkung Aulicke's vom 21. Oktober 1861 hervor: „Ein fast komisches Akzidenz ist es, dass — unter uns gesagt — die bei Geissel (in seiner Ansprache an den König bei der Krönung in Königsberg) und in der Antwort (des Königs) vorkommende *Manutentio* des Rechtszustandes der katholischen Kirche in Preussen aus einer und derselben Feder sind.“ Was man dabei beabsichtigte, zeigt der Schlusssatz: „Vor Aggressionen *à la* Baden wird die feierliche Erklärung der Antwort uns hoffentlich fortan bewahren helfen.“ In den sechsziger Jahren galt Preussen als jenes Land, in der die Kirche, d. h. die ultramontane Partei, am freiesten und ungehindertsten schalten und walten konnte. Man konnte dies oft aus dem Munde preussischer Geistlichen, mit einem Seitenhieb auf die Unfreiheit der Kirche in Baiern, hören. Die Bischöfe selbst priesen darüber Preussen [2]) und sogar der Papst — es ist dies ein offenes Geheimniss — war des Lobes davon voll. Nur Eines fehlte den Bischöfen bei aller Frei-

[1]) Aus den Mittheilungen *Aulicke's*, eines Mitgliedes derselben.

[2]) Kardinal *Geissel* in seinem Schreiben an den Papst, um die Erlaubniss zur Abhaltung eines Provinzialkonzils zu erbitten, *Acta et decreta Conc. prov. Colon.* p. I sq., sagte: *Nunc vero, Deo opitulante, faustiores nobis dies rediisse videntur. In dubium enim vocari nequit, rempublicam catholicam jam longiori ex tempore ac praesertim inde ab anno 1848 conditionem meliorem, quam qua antea usa fuerat inter nos fuisse adeptam... Prae omnibus autem illud felicissimum accidit, quod funestissima ista, quae saecularis vocitatur tutela super Ecclesiam, passim usque ad oppressionem exaggerata, denique ad maximam partem abrogata est, atque Ecclesia cum libertate pristina sibi reddita etiam ad pristinam autonomiam, qua res suas ipsamet ordinet et interiorem vitam suam promoveat, libere reverti potest.*

heit und Autonomie — der alte Reichthum der Kirche. Aber auch dazu wurden Schritte gethan, um ihn wiederzuerlangen, und neuerdings war es die katholische Abtheilung wohl, welche die Hand dazu bot. Eben liest man ja die Nachricht: „Gerechtes Aufsehen machte die Mittheilung des Regierungsvertreters Ministerialdirektors Dr. Förster (in der Justizkommission des preussischen Abgeordnetenhauses): dass aus den Akten des Kultusministeriums ein das Eigenthum des Fiskus an den Pfarrdotalgütern nachweisender Bericht des Oberpräsidiums der Rheinprovinz aus dem Jahre 1833, auf welchen der jetzige Oberpräsident sich berufen habe, ausgeschnitten und spurlos verschwunden sei. Eine derartige absichtliche Beseitigung von Aktenstücken, welche das Verhältniss des Staats zur katholischen Kirche im Interesse des ersteren klarzustellen suchten, ist während der Amtsperiode des Ministers Mühler förmlich systematisch betrieben worden, so dass aus den Repositorien ganze Aktenvolute verschwunden sind" [1]. Dazu gehört nur noch die Bemerkung, welche aus dem Munde eines preussischen Archivbeamten stammt, dass die preussischen Bischöfe eine ganze Kommission von Gelehrten niedergesetzt hatten, welche in den Archiven die nothwendigen Recherchen machen sollten, um den früheren Besitzstand der Kirche nachzuweisen und dann denselben reklamiren zu können. Wie sehr endlich die katholische Abtheilung sich weit mehr als eine Vertretung der Bischöfe bei der Regierung betrachtete, geht auch aus der Thatsache hervor, dass dieselbe geradezu die Geschäfte der Bischöfe besorgte. Was diese selbst, sogar bei kirchlichen Organen nicht erreichen konnten, das suchte die katholische Abtheilung durchzusetzen. So ging z. B. im Jahr 1856 aus dem Schosse dieser Abtheilung ein Promemoria an den Jesuiten-Orden ab, um die Weigerung desselben, Jesuiten für ein bischöfliches Knabenseminar in der Diözese Kulm zu überlassen, rückgängig zu machen. Darin wird nicht nur die Nothwendigkeit der Massnahme dargethan,

[1]) Augsburger Allgem. Zeitung vom 18. Februar 1877. N. 49, Hauptblatt S. 732.

sondern auch nachgewiesen, dass gerade jetzt ein günstiger Augenblick sei, in dem seitens der Regierung kein Widerstand zu fürchten sei; werde dieser versäumt, werde vielleicht auf lange hinaus ein so günstiger Moment nicht mehr eintreten. Und am Schlusse heisst es: „Ist vorhin gesagt, die Patres S. J. mögten gleichzeitig als Missionäre fungiren, so weiss man freilich nicht, ob dies aus dem Standpunkt des Ordens thunlich ist. Man hat damit aber hauptsächlich die Form andeuten wollen, worunter zunächst aufzutreten wäre. Vielleicht gelingt es, im Lauf der Zeit und durch verstärkte Kräfte den Unterricht, die Mission und die Priester-Exerzitien zu noch grösserem Segen der Diözes zu kombiniren".

7. In keinem Lande mehr, als in Oesterreich, zeigte es sich aber, dass die Kirche, je freier die Bischöfe in Allem schalten und walten können, desto schlimmer berathen ist. Der Kaiser von Oesterreich willfahrte den Bischöfen in fast allen, auch den unbedeutendsten Dingen [1]), insbesondere wurde ihnen aber das Schulwesen ganz in der nämlichen Weise, wie es die baierischen Bischöfe verlangt hatten, ausgeantwortet. Sie hatten nicht blos ihre besonderen theologischen Lehranstalten, sondern auch die theologischen Fakultäten an den Universitäten ganz in ihrer Hand; eine Anzahl von Bischöfen hatte sogar wirklich zu dem Mittel gegriffen, welches auch die baierischen in Aussicht gestellt hatten, und bischöfliche Seminarien mit dem vollständigen humanistischen und theologischen Unterrichte eingerichtet. Was war die Folge davon? Dass die Unwissenheit im österreichischen Klerus in erschreckender Weise um sich griff. Nach und nach wurde derselbe fast ganz in den bischöflichen Seminarien herangebildet, an denen den humanistischen Unterricht für denselben nicht weiter vorbereitete Geistliche ertheilten. Eines staatlichen Abiturientenzeugnisses bedurften die Zöglinge um so weniger, als ja sogar genehmigt worden war, dass auch Schüler der öffentlichen Lehranstalten, welche das Abiturientenexamen nicht bestanden oder demselben sich nicht zu unter-

[1]) *Maassen,* a. a. O., Achtes Kapitel.

ziehen wagten, gleichwohl zum Studium der Theologie zugelassen werden durften [1]). Und dennoch wurde die lateinische Sprache als die Unterrichtssprache für die Theologie erklärt, also für Studirende, welche nicht einmal die gewöhnlichen Fortschritte der Gymnasialschüler für sich aufzuweisen hatten! Der theologische Unterricht wurde dadurch nur noch um so unfruchtbarer, abgesehen davon, dass derselbe von den Bischöfen systematisch an den Universitätsfakultäten wie an den bischöflichen Lehranstalten unbefähigten Lehrern anvertraut wurde. So konnte es kommen, dass ein langjähriger, noch aus der früheren Zeit stammender Theologie-Professor jüngst klagen musste [2]): „Die grosse Zahl Derer, die sich der Theologie seit 1848 zuwenden, sind junge Leute, deren mittelmässiges Talent oder geringer Fleiss sie die Maturitätsprüfung nach Zurücklegung der Gymnasialstudien mit Erfolg nicht bestehen liess. Derlei Leute sind überhaupt für eine wissenschaftliche Bildung nicht gemacht, und der tüchtigste Professor wird sich vergebens mühen, dieser Sorte von Studirenden Liebe zur Wissenschaft beizubringen. — Wie ist es um die Lehrtüchtigkeit und den wissenschaftlichen Eifer der theologischen Professoren bestellt? An den sechs (die siebente, Innsbrucker Jesuitenfakultät, wird nicht in Anschlag gebracht) theologischen Fakultäten (Wien, Prag, Salzburg, Olmütz, Graz, Lemberg) und den siebzehn theologischen Diözesan-Lehranstalten ist eine grosse Zahl von Professoren thätig, und es mag nicht in Abrede gestellt werden, dass viele derselben sich gewissenhaft mühen, ihren Zöglingen beizubringen, was sie aus dem Bereiche des theologischen Wissens sich selbst eigen gemacht haben. Aber wo sind die gelehrten

[1]) Ausdrücklich stellten die Bischöfe 1856 fest: §. 1. In die theologischen Studien sind nur Solche aufzunehmen, welche das Unter- und Obergymnasium mit hinreichendem Erfolge zurückgelegt haben. — Von einem Abiturienten-Examen ist hier keine Rede und den „hinreichenden Erfolg“ beurtheilten auch wieder nur die Bischöfe. Dass sie davon den ausgiebigsten Gebrauch machten, ist bekannt.

[2]) *(Ginzel,)* Die theol. Studien in Oesterreich und ihre Reform. 1873. S. 105 ff.

Leistungen, welche den wissenschaftlichen Sinn und Eifer der theologischen Professoren Oesterreichs beurkunden? Welche Sterilität und Armuth gegenüber der Fruchtbarkeit und dem Reichthume, welche dem Literaturkundigen von Seite jener Männer entgegentritt, welche auf den theologischen Lehrstühlen Deutschlands sitzen! Fristet doch die von Dr. Wiedemann herausgegebene „Oesterreichische Vierteljahrsschrift für kath. Theologie" ihr Leben grösstentheils nur durch Beiträge, welche sich der Herausgeber aus Deutschland zu verschaffen gezwungen sieht. — Wie die theologischen Studien in Oesterreich getrieben werden, hängt seit 1848 allein von den Bischöfen ab, denen sie seit da von der Regierung überantwortet wurden, so dass sie souverän über die theologischen Schulen schalten ohne irgend eine Kontrole von Seite der Staatsregierung, welche nur die Ehre hat, den Professoren die Jahresbezüge aus dem Religions- oder Studienfonde anzuweisen. Wo sind die Theologen unter den Bischöfen Oesterreichs? Da Fessler nicht mehr ist, weiss die Gegenwart nur Rauscher und seinen Generalvikar Kutschker zu nennen. Die theologischen Ansichten des Bischofs sind massgebend für seine Lehranstalt, wenn sie anders unter seine unmittelbare Obhut von ihm genommen wird. In der Regel stellt jeder Bischof einen Direktor seines theologischen Diözesan-Studiums und an den theologischen Fakultäten einen bischöflichen Kommissär auf — gewöhnlich in der Person eines Domherrn, der zwar auch einmal seine Theologie gehört hat, von dessen Interesse an theologischer Wissenschaft aber weder die Professoren noch die Studirenden das Geringste wissen. — Es ist wiederholt aus bischöflichem Munde das Wort vernommen worden: „Wir brauchen keine gelehrte Geistliche — *scientia inflat*" [1]). Eine solche Aeusserung ruft unwillkürlich ein anderes Wort ins Gedächtniss: *Scientia non habet osorem nisi ignorantem* — und die Unbesonnenheit derselben springt in die Augen. — — Uebrigens ist jene bischöf-

[1]) Das Nämliche sagte auch ein baierischer Erzbischof und andere Bischöfe mögen es sich im Stillen auch gedacht haben.

liche Aeusserung nur eine Bestätigung der Wahrnehmung, wie wenig die theologischen Studien in Oesterreich unter Leitung der Bischöfe zu einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung der Kandidaten des geistlichen Standes dienten. Bei solcher Gestaltung der Dinge kann es nicht befremden, dass die aus den bischöflichen Seminarien während der Herrschaft des Konkordates hervorgegangene junge Generation des Klerus gar wenig Sinn für Fortbildung in humanitärer und theologischer Wissenschaft an Tag legt, dagegen aber ein starkes Kontingent in die Reihen der politischen Opposition stellt, an deren Spitze sie ihre Bischöfe erblickt."

Letzteres Ziel schwebte der Partei überhaupt als eines der nothwendigsten vor, und zwar nicht blos in Oesterreich, sondern eben so sehr in Rom, als in Frankreich und Deutschland [1]): einen unwissenden Klerus glaubte man viel mehr in seiner Hand zu haben, als einen wissenschaftlich gebildeten und zur wissenschaftlichen Prüfung befähigten.

8. Die Hauptfrage war freilich vor Allem, wie sich der bereits zu einer mächtigen Partei herangewachsene „katholische Verein" zu diesem Vorgehen der Bischöfe stellte. Allein die Antwort liegt in dem bisher Entwickelten schon vor: die Bischöfe verkündigten ja nur die Grundsätze der Partei. Wie diese ihnen namentlich hinsichtlich der theologischen Fakultäten und deutschen Theologen sekundirte, ist bereits oben [2]) näher dargestellt worden; aber sie fing nun auch an, gegen die baierische Regierung, welche nicht sofort gleich der preussi-

[1]) Die von den Jesuiten herausgegebenen *Études relig. et histor.* Nouv. série IV. 277 schrieben: *Je ne crains point d'insister sur cette nécessité* (einer wissenschaftlichen Theologie), *parce que nous avons en France certains catholiques qui n'en paraissent pas convaincus. L'enseignement élémentaire, tel qu'on le donne à nos séminaristes, leur paraît amplement suffire, avec la facilité plus grande que jamais de consulter Rome, dans les cas douteux, et d'en recevoir promptement une réponse. A quoi bon, disent-ils, demander quelque chose de plus, puisque après tout, la théologie est essentiellement une science d'autorité, et que cette autorité, nous l'avons là toujours vigilante et toujours accessible?*

[2]) Siehe 9. Kapitel.

schen und österreichischen, sei es aus klarer Einsicht sei es mehr instinktiv, einging, mit aller Macht zu hetzen. Das Vereinsorgan, der Mainzer „Katholik", erklärte 1851: dass die baierische Regierung die Freisinger Denkschrift nicht unbedingt genehmigte, bedeute, dass der Kirche in Baiern Schlimmes bevorstehe; aber immerhin werde das Verhalten der Regierung zu Besserem führen, als der Staatsschutz der Kirche vor 1847 (während des Abel'schen Regiments und der Blüthe der Görres'schen Schule)[1]. Jubelnd fügte man, indem man ein neues Ziel der Partei verrieth, bei: nunmehr werde „ein Kampf zwischen der Kirche und der Staatsgewalt entstehen"; nachdem Oesterreich und Preussen der Kirche die Freiheit gegeben, werde das viel kleinere Baiern dieselbe nicht länger knechten können. 1852 hiess es bereits: wenn die baierische Regierung nicht auf die Freisinger Denkschrift eingehe, „könnte es im schlimmsten Falle dahin kommen, dass die Kirche nach Möglichkeit, und ohne weitere Rücksicht auf formelle Hindernisse ihr konkordatmässiges Recht auszuüben beginnt". Der Staat müsse dann die Thatsache entweder anerkennen, oder eine Verfolgung eröffnen; die Bischöfe werden den Weg der Verfolgung beschreiten, und endlich müsse der Staat Frieden schliessen[2]. Die „unter der Führung des apostolischen Stuhles" stehende Partei masste sich bereits an, den baierischen Bischöfen die weiteren Schritte vorzuzeichnen. Die in seinem früheren Organe ausgesprochenen Grundsätze fanden denn sofort beim Bischof von Speier Anklang und ihre Durchführung. Sein Domvikar Hällmeyer referirte darüber der Generalversammlung des katholischen Vereins zu Münster (1852): „die katholische Kirche erfreut sich bei uns in Baiern noch keineswegs jener freien Stellung, die ihr von dem Baierischen Staatsoberhaupte schon vor mehr als 30 Jahren in einem mit dem apostolischen Stuhle abgeschlossenen Konkordate eingeräumt worden ist, indem alle Zugeständnisse, welche bis jetzt auf die Denkschrift der baierischen Bischöfe, sowie auf mehr-

[1]) Katholik IV, 179 f.

[2]) Katholik V, 430. VI, 230.

fache Eingaben erfolgt sind, nur ausserwesentliche Dinge betreffen, im Prinzip aber ist nicht das Mindeste eingeräumt worden; vielmehr Alles beim Alten geblieben. Der liebe Gott scheint nun unseren hochwürdigen Herrn Bischof unter Anderem auch dazu erhalten zu haben (er war eben von einer schweren Krankheit genesen), damit er zur konkordatmässigen Befreiung der katholischen Kirche das Seinige beitrage, und ich freue mich, Ihnen die Mittheilung machen zu können, dass er seit seiner Wiedergenesung diese hochwichtige Sache sich ganz besonders hat angelegen sein lassen. Dazu kommt, dass seit der Wiederherstellung der Gesundheit unseres Bischofs manche erfreuliche Erscheinungen in unserer Diözese zu Tage getreten sind, welche, wenn der Herr ihn abgerufen haben würde, wohl schwerlich zum Vorschein gekommen wären. Als die erfreulichste Erscheinung, und so zu sagen, als die Quelle aller anderen erfreulichen Erscheinungen, müssen wir obenan stellen, die durch die Jesuiten abgehaltenen Missionen in unserer Diözese. Unserm hochw. Bischofe gebührt das Verdienst, diese eifrigen Missionare zuerst nach Baiern, beziehungsweise in die Diözese Speier, berufen zu haben. Es geschah dies auf Pfingsten im vorigen Jahre, wo zwei Jesuitenväter in unserm vorherrschend protestantischen Speier ihre segensreiche Wirksamkeit begonnen haben. — — Es ist bekannt, wie auf diese erste Mission ein Erlass bei uns erfolgt ist, der darauf berechnet war, der segensreichen Wirksamkeit der Jesuiten, denen doch vorzugsweise Baiern das Kostbarste, was es besitzt, den römisch-katholischen Glauben, zu verdanken hat, ein Ende zu machen. — — Unser hochw. Bischof hat sich jedoch dadurch nicht beirren lassen. Sich stützend einerseits auf seine Hirtenpflicht, das Heil der ihm anvertrauten Heerde nach Möglichkeit zu fördern, andererseits auf die inbrünstigen Bitten seiner Pfarrgeistlichkeit und ihrer Pfarrgemeinden um Abhaltung von Missionen, hat er noch vier weitere Missionen im Süden und Norden, im Westen und Osten unserer Diözese abhalten lassen.“ Der Erfolg war die Ausbreitung der mit dem katholischen Verein verbündeten Vinzentius-Vereine mit

verschiedenen neuen Einrichtungen, wie Suppenanstalten, Sparkassen und Waisenhäuser [1]).

9. Das war ein wichtiger Schritt vorwärts, nicht nur, dass der Episkopat immer mehr auf die Direktive des Vereins einging, sondern der Bund der Jesuiten mit der Mainzer ultramontanen Partei ist offen vollzogen. Die Bemühungen der Jesuiten gehören von nun an nicht mehr der katholischen Kirche als solcher, sondern der Mainzer Partei; in ihrem Interesse finden die Missionen und Priesterexerzitien [2]) in ganz Deutschland statt, mehren sich die jesuitischen Niederlassungen und die bis 1871 auf 738 in Deutschland, 451 in Oesterreich-Ungarn gestiegenen Jesuiten [3]) waren eben so viele Mitglieder der Mainzer ultramontanen Partei. Es folgt aber auch noch ferner, dass die Mainzer Partei seitdem zugleich eine Jesuitenpartei war, alle Bischöfe, welche bewusst oder unbewusst die Partei oder die Jesuiten förderten, im Interesse einer Partei, nicht der Kirche arbeiteten. Dazu gehörten vor Allem die Bischöfe Ketteler und Geissel, dem als sein höchstes Verdienst bei seinem Tode ausdrücklich die Ausbreitung der Jesuiten nachgerühmt wurde. Mit einem Schlage hatte damit die Partei aber auch eine internationale Verbreitung erlangt, indem die bis 1871 auf 8809 Mitglieder angewachsene Jesuitenkompagnie überall zu ihr zählte und für ihre Zwecke arbeitete.

10. Mit um so grösserer Sicherheit trat die Partei fernerhin auf. Auf der Generalversammlung zu Münster (1852) wurde

[1]) Verhandlungen VI, 105 ff.

[2]) Die Priester-Exerzitien wurden bald das Monopol der Jesuiten und wenn ein Bischof andere Ordensgeistliche dazu berief, wurde es ihm hoch verdacht, wie ich aus eigener, in der Diözese Bamberg gemachten Erfahrung weiss. Geistliche, welche, dem Jesuitismus abhold, sich von den Exerzitien fernhielten, wurden deshalb schief angesehen. Ebenfalls aus meinen Erfahrungen in der genannten Diözese. Bald glaubte auch kein Pfarrer hinter dem andern in Betreff der Abhaltung von Jesuitenmissionen zurückstehen zu dürfen.

[3]) *Catalogus provinciae austriaco-hungaricae. S. J. pro 1872.* Wien, Mechitaristen-Druckerei.

ein Ausschuss für Betreibung der Universitätsfrage und Errichtung einer katholischen Akademie der Wissenschaften eingesetzt und die Agitation für Knabenseminarien neu aufgenommen [1]). Der Geist aber, welcher sie beleben sollte, wurde in den Reden Heinrich's und Clemens' als der der Scholastik ganz ausdrücklich bezeichnet [2]). Jede ultramontane Agitation überhaupt fand bei der Generalversammlung ihren Widerhall und Belobung [3]). Als der Erzbischof von Freiburg in Folge des Ablebens des Grossherzogs von Baden wegen des von der Regierung geforderten Trauergottesdienstes in Konflikt kam, fand sich die Generalversammlung sofort veranlasst, für eine einfache Pflichterfüllung des Bischofes „diesem den freudigsten Dank der Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands für seine starkmüthige und siegreiche Handhabung des katholischen Dogma's und der kirchlichen Disziplin, und zugleich die Beglückwünschung auszusprechen wegen der Freude, die er erlebt, dass sein Klerus keiner anderen Stimme, als der seines rechtmässigen Hirten Gehör gegeben und Folge geleistet habe" [4]), — so dass sich der katholische Verein thatsächlich als ein Ueberwachungsorgan der Bischöfe gerirte, dem die römische Index-Kongregation hilfreiche Hand bot. Als nämlich aus Veranlassung des eben erwähnten Ereignisses in Baden aus

[1]) Verhandlungen VI, 249 f.

[2]) A. a. O. S. 39. 218 ff. Interessant ist auch hier wieder die Stellung, welche man zum Episkopate nahm. Man wollte sich wegen der Knabenseminarien in einem Aufrufe an Klerus und Volk wenden. Dagegen erhoben sich Bedenken, dass man dadurch in den Amtskreis der Bischöfe übergreifen würde. Dazu äusserte u. A. der Legationsrath *Lieber:* „Ich wiederhole, die Generalversammlung kann dem Episkopat gegenüber sich nicht zart genug benehmen. Die Diskussion kommt in unsere Verhandlungen, diese werden den Bischöfen mitgetheilt, sie lesen dieselben und werden erwägen, ob sie nothwendig finden, den Geist des Volkes wieder zu wecken!" S. 192 f.

[3]) A. a. O. S. 250 f.

[4]) A. a. O. S. 251. Letzteres ist übrigens keineswegs richtig; der Erzbischof hatte über hundert Geistliche, welche der Anordnung der Regierung nachgekommen waren, mit kirchlichen Strafen belegt.

der, in Folge ihrer Jesuitensucht vielgeprüften katholischen Schweiz ein Mahnruf nach Deutschland herüber erscholl, nicht „den eigenthümlichen Geist des Jesuitenordens als das unentbehrliche Universalmittel geltend zu machen", und sich überhaupt vor dem „Jesuitismus" zu hüten, der „die zu grosse Identifizirung der jesuitischen Eigenthümlichkeit in Wissenschaft und Kirchenpolitik mit den Interessen der katholischen Kirche überhaupt" sei [1]), — da wurde der Verfasser nicht blos in der gesinnungstüchtigen Presse sofort verketzert, sondern auch seine Schrift alsbald auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Die Partei wollte bereits allein das Wort führen: die Sprache der Mässigung musste unterdrückt werden, um gerade das Ziel, die Identifizirung des Jesuitismus mit der Kirche, zu erreichen, und als Mittel dazu galt schon seit 1851, die Bischöfe in einen Kampf mit den Regierungen zu drängen und ein scheinbares Martyrium derselben zu provoziren, um dadurch das Volk in noch weit grösserem Massstabe zu fanatisiren und für die Zwecke des Vereins empfänglich zu machen.

11. Die schlaueste Berechnung hätte keine geeignetere Persönlichkeit vorschieben können, als den hochbetagten (81jährigen) Erzbischof Vicari von Freiburg im Breisgau. Machte ihn das hohe Alter bereits in den Augen des katholischen Volkes ehrwürdig, so hatte er auch den Schein für sich, dass er als dem Grabe naher Greis jedem Parteiinteresse fernstehe und nur die lautersten religiösen Absichten und die begründetsten kirchlichen Rechtsansprüche gegenüber dem Staate vertrete [2]). Man hatte einen jungen Streber Namens Strehle als seinen

[1]) *Leu,* Warnung vor Neuerungen, S. 48.

[2]) Ganz so spricht sich die *Civiltà cattolica* am 21. Januar 1854 und nach ihr *Himmelstein's* Würzburger „kath. Wochenschrift", welche unter dem Einflusse der mitarbeitenden Germaniker in Würzburg stand, Jahrg. 1854. S. 135 ff., aus. Ebenso hebt der Erzbischof selbst in einem Hirtenbriefe vom 3. Juni 1854 dies ausdrücklich hervor, Kath. Wochenschrift, S. 458. — Es ist nicht zu verwundern, dass auch Andere schon damals diesen Missbrauch, welcher mit der Person des greisen Erzbischofs getrieben wurde, erkannten. Vgl. *(Alex. von Dusch)* Das Reich Gottes und Kirche und Staat. 1854. S. 12.

Hofkaplan und einen jüdischen Konvertiten Dr. Maas in seine Nähe gebracht, die bald nicht blos ihn, sondern auch die Diözese leiteten. Die häufigen Reisen des Bischofs Ketteler nach Freiburg [1]) haben das Werk vollendet: Erzbischof Vicari, der einst Wessenberg zum Kapitelsvikar mitgewählt und ein halbes Jahrhundert lang die Verhältnisse in Baden als zu Recht bestehend anerkannt und befolgt hatte, war unter den neuen Einflüssen und unter der freundschaftlichen Zudringlichkeit der Andlaw's und Buss' etc. der wirklichen Ueberzeugung geworden, dass die Mainzer Parole das allein wahre Evangelium sei, deren Verleugnung zugleich eine Verleugnung der Kirche selbst sei [2]).

Der Kampf loderte rasch in hellen Flammen auf. Kaum hatten die Wogen des Sturmes, welcher Baden aufgeregt hatte, angefangen sich zu legen, traten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz im März 1851 mit einer Denkschrift an ihre Regierungen heran, welche alle Forderungen aufstellte, die seit 1848 das ultramontane Programm ausmachten. Es ist begreiflich, dass die Regierungen nicht sofort darauf eingehen konnten, da die Ansprüche der Bischöfe nicht blos eine wesentliche und totale Aenderung der einzelnen Landesgesetzgebungen bedingten, sondern auch nicht einmal der 1848 verlangten Freiheit der Kirche, welche auf der allgemein zu gewährenden religiösen Freiheit ruhen sollte, entsprachen, vielmehr vom rein kurialistischen Standpunkte aus gestellt waren [3]). Dennoch suchten sie sich mit den Bischöfen zu verständigen; diese aber wollten lieber den Kampf, als sich mit einer theilweisen Gewährung der Forderungen befriedigen.

[1]) *Dusch*, Das Reich Gottes etc. S. 12.

[2]) Er konnte in der That dagegen protestiren, „als werde ich als Werkzeug einer gewissen Partei oder gewisser Personen gebraucht, und als seien die Erlasse und Verfügungen, die meinen Namen an der Stirne tragen, nicht der Ausfluss meines Willens.“ Letzteres ist gewiss wahr, dass er mit seinem ganzen Willen dafür eintrat, ebenso ersteres; nur merkte er nicht, wie er allmälig das Werkzeug einer Partei geworden war.

[3]) Diesen Punkt betont mit Recht *von Dusch*, Das Reich Gottes etc. S. 7 f. 30.

Der Antwort der Regierungen vom 5. März 1853 folgte alsbald u. A. die Denkschrift des Episkopats der oberrheinischen Kirchenprovinz vom 18. Juni 1853, welche zu einem ganzen Buche angeschwollen war [1]). Noch ehe die badische Regierung sich schlüssig machen konnte, am 16. Juli drängte der Erzbischof durch eine neue Eingabe, worin er die nämlichen Grundsätze geltend machte, zugleich aber auch bemerkte, „dass er von nun an den Staatsgesetzen, sofern sie die Kirche beträfen und ihren Dogmen widersprächen, entgegentreten werde". Die Drohung wurde sofort ausgeführt, indem er, inzwischen auch durch eine Adresse der Generalversammlung des katholischen Vereins aufgemuntert [2]), ohne Rücksicht auf den Staat verschiedene Akte vollzog: am 14. November war von ihm bereits der von der Regierung ernannte Spezialkommissär, dessen Genehmigung für bischöfliche Verfügungen nothwendig war, wenn diese Kraft haben sollten, und der katholische Oberkirchenrath exkommunizirt, und in vier von ihm befohlenen Predigten sollte dem Volk die Verfolgung der Kirche klar gemacht werden. Ausserdem ging er noch so weit, die einseitig von ihm angestellten Pfarrer dem Schutze der Gemeinde gegen die Staatsgewalt zu empfehlen: „er gebe es den Gemeinden anheim, die ihnen von der Kurie bestellten Pfarrer durch zweckdienliche Mittel zu beschützen und in ihrer Pfarrei zu sichern". Die Regierung wies nun die Jesuiten wieder aus, verbot die Vorlesung des erzbischöflichen Hirtenbriefes vom 11. November und liess die Geistlichen, welche nach Weisung des Erzbischofs gegen die staatlichen Verordnungen sich verfehlten, verurtheilen [3]).

[1]) Sie zählt 122 Seiten in 4°. Gegen sie erschien alsbald: Denkschrift über die Auflehnung des rheinischen Episkopats gegen die Staatsgewalt. Von einem Katholiken. Leipzig 1853.

[2]) Verhandlungen VII, 285 f.

[3]) *Nippold*, Kirchengesch. S. 188 macht hiezu die Bemerkung: „Es wurden jedoch die denselben auferlegten Geldstrafen reichlich von dem Auslande ersetzt, einem von ihnen sogar direkt von dem österreichischen Gesandten." Ich weiss nicht, wie weit letztere Angabe richtig ist. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, so wäre es nur ein trauriger Beleg, wie weit dieser Diplomat seine Stellung verkannte.

Man mag dieses Vorgehen des Erzbischofs noch so nachsichtig und mild beurtheilen, der Vorwurf einer unberechtigten Opposition wird stets auf dasselbe fallen; denn einmal hätte der letzte Versuch einer Verständigung mit der Regierung abgewartet werden müssen, so dass ein faktisches Vorgehen nicht nur ungeeignet erschien, sondern auch ungesetzlich war; dann hatte, wie damals schon die Sache lag, der Erzbischof gar nicht dieselbe mit der Regierung zu schlichten, sondern der Papst: er hätte also von vorne dieselbe an diesen weisen sollen. Aber selbst Rom sah über diesen Gang der Dinge hinweg, hörte die Regierung nicht und ergriff für den Erzbischof dadurch Partei, dass der Papst am 19. Dezember 1853 bereits in einer Allokution und am 9. Januar 1854 in einem Breve die Haltung des Erzbischofs belobte und diesen zur Fortsetzung des Kampfes aufforderte, ohne zu beachten, dass er dadurch selbst Partei werde.

12. Nun tritt gar noch die Mainzer ultramontane Partei offen in den Vordergrund. Bischof Ketteler, den in jener Zeit schon sogar ultramontane Männer als den eigentlichen Urheber des ganzen Streites in ihren Briefen bezeichneten [1]), erschien um diese Zeit in Karlsruhe, um wegen eines Interims zu verhandeln, und stellte zunächst keine geringere Forderung an die Regierung, als der katholischen Kirche in Baden das zuzusichern, „was der grösste protestantische Staat, Preussen, im Art. 15 seiner Verfassung der dortigen katholischen Kirche garantirt habe". Als sie nicht gewährt werden konnte, ver-

[1]) Am 19. Februar 1854 schrieb man (der Brief ist mir zufällig zugekommen und von einem höheren Regierungsbeamten): „Was gibts Neues im Kirchenkonflikte? In Baden ist es ruhiger, dort brütet man nun die eingebrockten Verlegenheiten aus, während man bei euch neu immer noch dazu einbrockt Eines nur ist mir nicht klar, ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, die Seele des ganzen Streites ist der Bischof von Mainz, und während es in Baden und Nassau blitzt und donnert, in Churhessen und Frankfurt von ferne wetterleuchtet, in Württemberg der Himmel voll schwerer grollender Wolken hängt, herrscht in Darmstadt scheinbar Friede und Ruhe und es ist, als wäre die Eintracht des Bischofs von Mainz mit der dortigen Regierung ganz ungetrübt. Löse mir dieses Räthsel, wenn Du kannst."

langte er als Grundlage eines Interims, dass die Regierung nicht blos ihre Verordnung vom 7. November 1853 zurücknehme, sondern auch den *Status quo ante* aufgebe, während der Erzbischof den neugeschaffenen Zustand aufrecht halten und nur bis zum Austrag des Streites keine Kirchenämter mehr definitiv besetzen sollte. Ausserdem stellte er an die Regierung das Ansinnen, dass sie sowohl in der kürzesten Frist Verhandlungen mit Rom eröffnen als im Voraus versprechen solle, „die Entscheidung des apostolischen Stuhles ebenso unbedingt anzunehmen, als dies der Erzbischof thun werde“. Nicht einmal das Versprechen genügte, „in kürzester Frist mit dem päpstlichen Hofe Unterhandlungen anzuknüpfen“ [1]). Offenbar hatte die Regierung Recht, auf Ketteler's letzte Forderung nicht einzugehen; denn keine Regierung kann die Entscheidung von kirchen-politischen Fragen dem Papste allein überlassen, auf der anderen Seite hatte Pius IX. in seiner Weise, sich durch seine Allokution vom 19. Dezember 1853 und das Breve vom 9. Januar 1854 an dem Streite zu betheiligen, sich so kompromittirt, dass er eigentlich als unparteiischer Richter nicht mehr angerufen werden konnte. Die Regierung hätte eben so gut dann sagen können: sie wolle ohne Weiteres auf die Forderungen des Erzbischofs unbedingt eingehen. Umsonst wandte sich die Regierung mit ihren Vorschlägen an den Erzbischof selbst. Er verlangte die Rückkehr des Zustandes vor dem Erlass vom 7. November 1853: Rückkehr der Jesuiten [2]), Nachlass aller Strafen, welche wegen Verfassung und Verbreitung von Schriften im kirchlichen *(sic!)* Sinne, namentlich auch gegen Redakteure ausländischer Zeitungen, verhängt worden sind, endlich die Gewährung, dass die Presse den Konflikt fernerhin auch im kirchlichen Sinne besprechen dürfe, d. h. Gewährung der

[1]) Würzb. Kath. Wochenschrift. S. 230 f.

[2]) Wie sehr die Jesuiten mit dem Erzbischof Vicari liirt waren, erkennt man auch aus dem Umstande, dass 1855 der Jesuitengeneral dem Rektor der *Anima,* Flir, „die Agentie des Erzbischofs von Freiburg mit der Vollmacht, als sein Stellvertreter seine Angelegenheiten zu vertreten und zu verfechten“, antrug. *Flir,* Röm. Briefe S. 35.

unbeschränkten ultramontanen Partei-Agitation. Die Worte des Papstes, die Adressen- und Geldsammlungen aus der ganzen Christenheit, welche jetzt von der Partei organisirt wurden, trieben den Greis in immer grössere Hartnäckigkeit hinein, bis endlich Ende Mai dessen Inhaftirung in seinem erzbischöflichen Palais, wie man dem Volke sagte, „unter starkem Beben in den Appartements Sr. Exzellenz“ [1]), auf eine Woche erfolgte.

13. Die Partei hatte damit erlangt, was sie von den baierischen Bischöfen gefordert, aber nicht hatte erreichen können: das Martyrium des Erzbischofs von Freiburg, auf den man schon früher eine Denkmünze zur Massenverbreitung hatte schlagen lassen [2]), stand jetzt auf ihrer Tagesordnung, wurde in aller Welt mit den stärksten Farben geschildert und als ein Mittel ausgebeutet, einerseits die Partei zu vergrössern und noch enger zu verbinden, andererseits die ganze katholische Christenheit in Aufregung und für sich in Bewegung zu setzen. Aus allen Erdtheilen, sogar aus Spanien, Griechenland, Amerika und Indien, kamen massenhafte Adressen an den Martyrer, welche sofort im Buchhandel erschienen: sie sollten „den vollkommensten moralischen Beweis liefern, dass die ganze Kirche die Grundsätze des heldenmüthigen Vertheidigers der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit theilt und sein Verfahren billigt. Dieses ist aber ein herrliches Zeugniss einestheils für die Sache des hochw. Erzbischofs und anderntheils für die Lebendigkeit und Entschiedenheit des kirchlichen Geistes, welcher in unserer Zeit die gesammte Kirche und vor Allem ihren Episkopat durchdringt. Wie unaussprechlich klein und kläglich erscheint dem gegenüber das Toben des abgestorbenen Staatskirchenthums und der Wind und Staub nicht sowohl des Zeit- als vielmehr des Zeitungsgeistes. Uebrigens gewann gerade jetzt, wo man wagt, den Erzbischof der Rebellion und des Bruches des Unterthaneneides um desswillen zu zeihen, weil er eben jene Grundsätze ausübt, denen der ganze katholische Erdkreis seine Zustimmung

[1]) Würzb. Kath. Wochenschrift. S. 410.

[2]) A. a. O. S. 71.

ertheilt hat, jenes Zeugniss eine noch erhöhte Bedeutung, und werden die Adressen, wenn sie nicht an sich schon durch Geist und Inhalt eine der interessantesten Erscheinungen der Zeit wären, das wichtigste kirchliche Dokument der Gegenwart" [1]). Die Partei sah schon nicht mehr ein, dass ein Erzbischof von dem Vorwurf der Rebellion und des Bruches des Unterthaneneides noch keineswegs dadurch gereinigt werden kann, dass Bischöfe, zum Theil aus Ländern, in denen die nämlichen oder noch strengere kirchen-politische Grundsätze gelten, die Rebellion und den Eidbruch billigen! Dass viele Katholiken die Adressen nicht unterschrieben, verschlägt nichts, sie gehören nicht zum gläubigen Volk: andere haben es dennoch gethan, und „es wäre genug an den bischöflichen Adressen, weil die Priester und das gläubige Volk nothwendig mit ihrem Bischof (auch in kirchenpolitischen Fragen!?) zusammenstimmen" [2]).

14. Dieses Verfahren ist aber auch an sich in kirchlicher Beziehung von ausserordentlicher Wichtigkeit, jedoch nicht blos deswegen, weil man ein neues Agitationsmittel gefunden hatte, sondern weil durch dasselbe die ganze Kirche auf revolutionäre Bahn geleitet wurde. „Das Urtheil der katholischen Welt" wurde nie auf diese Weise gefällt, durch Adressen, deren Zustandekommen man nicht kannte, von deren Verfassern man nicht wusste, ob sie die Frage, um die es sich handelte, genau erfassten und sorgfältig prüften, sondern lediglich auf allgemeinen Konzilien. Jetzt aber sollte eine Adressenbewegung, deren Ursprung und Durchführung sich in undurchdringliches Dunkel verliert, bereits ein allgemeines Konzil ersetzen können! Diese Leichtfertigkeit tritt um so greller hervor, als in der That den oberrheinischen Bischöfen gegenüber die Nothwendigkeit betont worden war, dass sich erst ein allgemeines Konzil über das bischöfliche oder päpstliche System, das neuestens geltend gemacht werde, aussprechen müsse; dem Papste aber, dem die oberrheinischen

[1]) A. a. O. S. 595 f.

[2]) A. a. O. S. 596.

Bischöfe die endgültige Entscheidung zuwiesen, keine Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit zukomme, da die Unfehlbarkeit bei der Kirche sei und nicht auf den Papst übertragen werden dürfe[1]. So vollzog sich schon ein Vorspiel des vatikanischen Konzils mit seinem Adressensturm in Baden 1854.

Nicht zu unterschätzen war es ferner, dass in diesem Streite endlich auch der bedeutsamste Gegner der Partei und ihrer Bestrebungen, Hirscher in Freiburg, auf ihre Seite trat und ihre Ansprüche nicht blos zu den seinigen machte, sondern auch öffentlich vertheidigte[2]. Dass man dieser Wen-

[1]) Denkschrift über die Auflehnung des rheinischen Episkopats gegen die Staatsgewalt. Von einem Katholiken. Leipzig 1853. S. 8. 10: „Dem Papste steht unbestritten das Oberaufsichtsrecht über die Partikularkirchen der ganzen katholischen Welt zu, aber er selbst besitzt in Glaubens- und Disziplinarsachen nur ein provisorisches Entscheidungsrecht, gegen welches die Berufung auf den Ausspruch der Kirche, d. i. auf ein allgemeines Konzilium, zulässig ist. Es ist möglich und gar oft schon vorgekommen, dass dieses seine Anordnungen verwirft und sie zurückgenommen werden müssen. Da nun der Papst selbst in der Kirche keine absolute Gewalt besitzt, so kann er um so weniger eine im Staate haben, und da selbst die Entscheidungen des Konzils in Disziplinarsachen einer Regierungskontrole unterzogen werden können, weil hinsichtlich ihrer Ausführung Schwierigkeiten und Verwickelungen entstehen können, die eine Abänderung unumgänglich nöthig machen, so gibt die Appellation der Bischöfe an den Papst in ihrem Streite mit den Regierungen keineswegs den Ausschlag. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Staat in der Kirche wäre und wenn dem Primate das Merkmal der Unfehlbarkeit innewohnte, und die Kirchenverfassung selbst eine unumschränkt monarchische wäre. Allein damit verhält es sich gerade umgekehrt. In der katholischen Kirche ist die repräsentative Verfassung ausgeprägt. Sämmtliche Bischöfe bilden einen Senat, dem der Primas der Kirche vorsitzt. Alle haben gleiches Stimmrecht und die Entscheidungen und Bestimmungen der Bischöfe sind nicht blos für die Gläubigen, sondern für den Papst selbst verbindlich. Hierdurch erklärt es sich, wesshalb die vom Papste allein ausgehenden Anordnungen nur provisorisch gültig sind und der Abänderung oder Aufhebung unterliegen. Kirche und Staat sind also nicht, wie es häufig geschieht, zu identifiziren, noch weniger aber ist die Unfehlbarkeit von der Kirche, bei der sie ist, auf den Papst zu übertragen. Wer das glaubt oder lehrt, handelt ‚widerkatholisch.'"

[2]) Zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstreit. Freiburg i. Br. 1854.

dung Hirscher's eine grosse Bedeutung beilegte, geht schon aus dem Umstande hervor, dass der kurz vorher verdammte Mann nunmehr sofort vom Papste ein Belobigungsschreiben erhielt [1]).

15. Es hätte nur noch gefehlt, dass auch der andere angesehenste Theologe, Döllinger, der sich seit mehreren Jahren von der Partei ferngehalten, als Vorkämpfer für dieselbe aufgetreten wäre. In der That aber drängte sie den alten Erzbischof, mit zitternder Hand seinen Namen unter ein an Döllinger gerichtetes Bittgesuch zu setzen, „mit seiner sehr gelehrten Feder Etwas über den oberrheinischen Kirchenstreit zu schreiben, *in specie* als berühmter Kirchenhistoriker und Kanonist nachzuweisen, dass die Forderungen des Episkopates nur auf Solches sich beschränken, was jederzeit und überall dem Episkopat zugestanden, wann und wo die katholische Kirche nach ihrem Wesen sich entfalten konnte. Man hört hin und wieder, dass die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, wie sie der oberrheinische Episkopat begehre, noch niemals bestanden. Sie . . . könnten am Siegreichsten alle Einwürfe beseitigen und würden sich durch Ihre Schrift gewiss ein überaus grosses Verdienst erwerben. War es doch immer in der Kirche so, dass, während die Bischöfe handelten, die Gelehrten durch die Wissenschaft sie unterstützten. Zuversichtlich hoffe ich, dass Sie mit der Erfüllung meiner inständigen Bitte nicht säumen werden" (20. April 1854).

16. Aehnlich wie in Baden gingen die andern Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz vor. Zunächst der von Limburg; allein die schwache nassauische Regierung gab bald nach und gewährte dem Bischofe, was er verlangte. Noch

[1]) *Dusch*, Das Reich Gottes S. 29. Ausserdem erschien gegen Hirscher: Wahrheit und Schein. Karlsruhe 1854. — Wer auch nur ruhig sich verhalten und an der Agitation nicht weiter betheiligen wollte, wurde vom Erzbischof bestraft. So wurde der Freiburger Domkapitular Haiz, „welcher, nachdem er zuvor die Erklärung des Domkapitels unterschrieben hatte, sich von jeder Theilnahme an weiteren Schritten gegen die Regierungsmassregeln lossagte, vor der Hand aller Ordinariatsgeschäfte und sonstiger Commissorien enthoben." Würzb. Kath. Wochenschrift. S. 19. 71.

glimpflicher, d. h. ohne besonderen Kampf, gelang es Ketteler von Mainz mit dem Minister Dalwigk durch eine geheime Konvention, welche als eine Abmachung eines Bischofs freilich in Rom den Wünschen Ketteler's entgegen keine Bestätigung erhielt [1]), sich abzufinden. Auch den Bischöfen von Fulda und Rottenburg gewährten ihre Regierungen so viel wie möglich. Als aber die österreichische Regierung 1855 in dem bekannten Konkordate mit Rom, obwohl „Ketteler mit seinem Anhange (die Partei!) mit Argwohn auf die Forderungen Oesterreichs blickte“ [2]), Frieden geschlossen hatte, und die Autorität Preussens und Oesterreichs auf die kleineren Staaten drückte, da kam es auch in Württemberg 1857 und in Baden 1859 zu Konkordaten, welche aber die Landesvertretungen beider Länder nicht anerkannten. Es wurde beiderseits zur staatsgesetzlichen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten geschritten: in Württemberg bei dem friedfertigen Charakter des Bischofs mit Erfolg, in Baden dauerte jedoch der kirchliche Kampf bald mit grösserer, bald mit geringerer Heftigkeit fort.

[1]) Würzb. Kath. Wochenschrift 1855. S. 62.
[2]) *Flir*, Briefe aus Rom. S. 26.

Elftes Kapitel.

Die Mainzer ultramontane Partei. Fortsetzung. Von der Definition der unbefleckten Empfängniss bis zum Beginn des Konzils.

1. Noch viel wichtiger, als dieser badische Kirchenstreit, war für die Entwicklung der Partei und Revolutionirung der Kirche das Jahr 1854 durch die Definition der unbefleckten Empfängniss Mariä geworden. An keiner Lehre kann man deutlicher erkennen, als an dieser, wie man allmälig in der ganzen Kirche eine fromme Meinung verbreiten und zur herrschenden sowie schliesslich zur Definition reif machen kann[1]. Sie wird das Programm eines oder mehrerer Mönchsorden: je weiter und grösser ihr Einfluss wird, um so rascher und schneller verbreitet sich die Meinung. Haben sie bedeutsame Männer an den Universitäten (z. B. Duns Scotus in Paris und Oxford), schliessen sich diese an und verpflichten sich durch einen Eid, die Meinung zu vertheidigen, und wer sich derselben nicht anbequemen will, wird von den Lehrstühlen der Universität ausgeschlossen, wie die Dominikaner in Paris; ihre Beichtväter an den fürstlichen Höfen gewinnen auch diese dafür: von ihnen werden Gesetze zu deren Gunsten erlassen, Länder zu ihrer Vertheidigung geweiht, Ritterorden zu dem nämlichen Zweck errichtet[2], Petitionen

[1]) Eine kurze Geschichte gibt *Denzinger*, Die Lehre von der unbefleckten Empfängniss der sel. Jungfrau Maria. Würzburg 1855.

[2]) Wie der baierische Georgi-Ritterorden diese seine Aufgabe noch im vorigen Jahrhundert gegen Amort übte, habe ich in *meinen* „Beiträgen zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts.“ § 3. S. 17—27 gezeigt.

an den Papst gerichtet; in den Städten und Ländern entstehen Bruderschaften zu ihren Gunsten, und wird gar ein Mönch eines dieser Orden Papst, wie der Franziskaner Sixtus IV., erlässt er ein Offizium (im Brevier), führt eine eigene Messe ein und verbindet eine Reihe von Ablässen damit. Hat man einmal dies erreicht, so hat man es auch in der Hand, die Gegner der Meinung vom Volke als Häretiker behandeln zu lassen und, wenn sie Bettelmönche sind, ihnen das Almosen zu entziehen [1]). Dass die Bibel und die alte Kirche nichts von dieser Meinung wissen, dass die bedeutendsten Männer und Lehrer der Kirche, wie der heil. Bernhard und Thomas von Aquin, sich dagegen aussprachen, verschlägt nichts. Das Ganze ist ja nur eine Machtfrage und der Erfolg beruht auf der grösseren oder geringeren Agitation. So lange ein so grosser und mächtiger Orden, wie der des heil. Dominikus, dagegen ist, kann selbstverständlich die Agitation nicht vollständig gelingen, indem ihm auch Päpste und selbst Konzilien, wie das Tridentinische, noch Rechnung tragen. Sobald aber dessen Macht im Sinken ist, steigt auch die Aussicht einer solchen Meinung. Auf dem Konzil von Trient entfaltete aber der Dominikanerorden zum letzten Male seine Macht, und schon war dort jener Orden thätig, welcher ihn bald überflügeln sollte. Der Gründer des Jesuitenordens, Ignaz von Loyola, hatte sammt dem heil. Franz Xavier, „als Doktor von Paris den Eid, die unbefleckte Empfängniss zu vertheidigen, abgelegt“. Er und sein Orden, obwohl sonst Thomas von Aquin als der Theolog des Ordens angenommen wurde, blieben diesem Eide treu und in den Dekreten der V. Generalkongregation wurde die Vertheidigung dieser Meinung als Vorschrift für den ganzen Orden aufgenommen. Je mehr die Dominikaner zurückgingen und die Jesuiten an Einfluss und Macht wuchsen, desto mehr erstarkte die fromme Meinung. Die Fürsten, an deren Höfen sie am meisten vermochten, wurden auch die grössten Beförderer dieser Ordensliebhaberei [2]). Die al-

[1]) Alle diese Züge sind aus *Denzinger* genommen.

[2]) So sagt *Denzinger* S. 25 f.: „Ferdinand II. schrieb sich mit seiner

ten wie die neu entstehenden religiösen Militärorden legten das Gelübde für die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniss ab; die Redemptoristen empfingen von ihrem Stifter, Alfons von Liguori, die unbefleckt empfangene Jungfrau zur Ordens-Patronin. Endlich fügten sich auch die Dominikaner.

Wie sehr diese Auffassung der Frage als eine blose Machtfrage richtig ist, gesteht sogar Denzinger zu. „Der Dominikaner-Orden“, sagt er [1]), „verlor viel von seinem Einflusse und seiner Bedeutsamkeit [2]), und die Pietät der wahren *(sic!)* Katholiken gegen ihre hl. Mutter war nicht erloschen, sondern entfaltete sich um so mehr, je weniger Hindernisse ihr nun entgegenstanden, und so konnten die veränderten Umstände sich nach und nach bilden, unter denen es der Kirche möglich wurde, einen anderen Gang in der Sache einzuschlagen. Der päpstliche Stuhl erlaubte denen, die es begehrten, die Liturgie der Empfängniss mit dem ausdrücklichen Beisatze der „Unbefleckten“ zu begehen. In wenigen Jahren kam eine Unzahl von Bischöfen und Ordensgesellschaften um diese Erlaubniss ein [3]), zuletzt unter Gregor XVI. der General der Dominikaner selbst, so dass die letzten Gegner nunmehr auch die Waffen vor der Glorie Mariens streckten“. Hier ist freilich verschwiegen, welchen Zwang dieser General und später durch ihn die Kongregation der Riten und der Papst selbst auf den ganzen Dominikaner-

Gemahlin, seinem Bruder und seinen Kindern in das Album der zu Wien 1634 errichteten Bruderschaft ein. Er schrieb an Urban VIII. für die Definition und erlangte von demselben, dass das Fest in allen seinen Reichen mit Enthaltung von knechtischen Arbeiten gefeiert werde. Auf seiner Grabschrift wird er ein vorzüglicher Verehrer der unbefleckten Empfängniss genannt.“ Aehnlich ging es in Baiern.

[1]) A. a. O. S. 34.

[2]) Und der Jesuitenorden stieg um so mehr wieder, von dem sogar der Dominikanerorden, wie wir oben, als von Lacordaire die Rede war, sahen, abhängig wurde.

[3]) Die Verzeichnisse stehen bei *Perrone:* Ist die unbefleckte Empfängniss . . . dogmatisch definirbar? Regensburg 1849. S. 318—335. Merkwürdig finden sich von deutschen Bischöfen nur Paderborn, Culm, Olmütz, Sekau, München (1846) und St. Gallen darunter.

Orden ausübten, um auch ihn zum Bekenntnisse der unbefleckten Empfängniss zu bewegen. Die Art wie aber „die letzten Gegner“ dazu kamen, „nunmehr auch die Waffen vor der Glorie Mariens zu strecken“, ist allein schon genügend, um zu beweisen, dass eine rücksichtslose Partei die Herrschaft der Kirche an sich gerissen hat, deren Absichten durch die gewaltthätige Natur des Papstes auf alle Weise unterstützt wurden [1]).

[1]) Glücklicherweise hat *Perrone*, a. a. O. S. 336 ff., die betreffenden Aktenstücke mitgetheilt, aus denen der unerhörte Zwang sich ergibt, welcher auf den Dominikanerorden geübt wurde. Als seit 1834 eine Adressenbewegung Seitens der romanischen Bischöfe und der Mönchsorden zu Gunsten der *Immaculata Conceptio* begann, schloss sich ihr sofort der Dominikaner-General Ancarani an und 1843 erhielt er die Erlaubniss, in die Präfation der Messe von der Empfängniss das Wort *Immaculata*, sowie in das Brevier das Offizium mit Oktav für seinen Orden aufnehmen zu dürfen. Ancarani that dies aber, ohne sein Generalkapitel darüber zu hören, und befahl es ebenso ohne dieses. Offenbar fand er bei Ausführung seiner Neuerung Opposition im Orden, denn er legte der Kongregation der Riten verschiedene Zweifel vor, welche diese am 25. Juni 1845 so entschied: „1) Der Generalobere des Predigerordens bedarf keiner Zustimmung der untergeordneten Oberen oder des Generalkapitels dazu, dass er vom hl. Stuhle für den ganzen Orden ein neues Offizium oder eine Rituserhöhung eines bereits erlangten Offiziums erhalte. 2) Es liegt nicht in der Vollmacht der untergeordneten Oberen, das neue Offizium oder die vom Generaloberen erlangte Rituserhöhung nicht anzunehmen. 3) Der auf ihn in diesem Amte folgende Generalobere kann unter keinem Vorwande aus dem Kalendarium das neue Offizium oder die Rituserhöhung tilgen. 4) Demzufolge ist ein Jeder strenge gehalten, sich den apostolischen Konzessionen zu konformiren, wenn sie auch nur von einem einzigen Generalobern erlangt oder erreicht worden sind.“ — Damit war die Bewegung im Dominikanerorden keineswegs beendigt. Der General sah sich genöthigt, die eben berührten Punkte nochmals der Kongregation vorzulegen, welche sie am 23. Mai 1847 neuerdings bekräftigte; aber noch weiter aussprach: „Alle Brüder und Schwestern des Predigerordens sind *ex praecepto* zur Feier des Empfängnissfestes der sel. Jungfrau Maria mit solenner Oktav gehalten; ferner sind alle Priester dieses Ordens auf gleiche Weise *ex praecepto* dazu verbunden, der Präfation bei der Messe das Wort *Immaculata* beizusetzen und zu sagen: *Et te in Conceptione immaculata* und dieses ist in allen Kirchen des Ordens beiderlei Geschlechtes zu beobachten. Durch diese Vorschrift sind auch alle Jene gebunden, welche der Ansicht

2. Die Jesuiten, die Alliirten des katholischen Vereines, waren denn auch die Hauptbeförderer der Definition der unbefleckten Empfängniss. Kaum war der Dominikaner-Orden zum Nachgeben durch den Papst gezwungen, widmete Perrone diesem eine Schrift über den Gegenstand (13. August 1847), worin er die Frage erörterte, ob diese Meinung als Dogma definirbar sei [1]). Pius nahm das Buch freundlich entgegen (25. Oktober 1847) und versprach, der Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Fast gleichzeitig wurde durch einen Beschluss der Kongregation der Propaganda den Vätern der VI. Synode von Baltimore gestattet, die unbefleckt Empfangene als Beschützerin der Vereinigten Staaten zu proklamiren

sind, die sel. Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen worden, sowie Jene, die kraft ihres Eides der Lehre des hl. Thomas von Aquin folgen müssen, vorausgesetzt jedoch, der englische Lehrer habe die Meinung gehabt, die sel. Jungfrau sei mit der Erbsünde behaftet gewesen." Auf die Frage des Generals: „ob alle Jene als Verächter zu betrachten sind, die auf ihrer eigenen Meinung beharrend, oder unter dem Vorwande der Anhänglichkeit an die Lehre des englischen Doktors sich weigern, den Antworten des hl. Stuhls in Bezug auf gegenwärtige Zweifel sich zu unterwerfen, wenn sie auch nur in der Präfation der Messe das Wort *Immaculata* weglassen" — antwortete die Kongregation: „Nach Lösung des vorhergehenden Zweifels sollen sie für ihr Gewissen Sorge tragen." Endlich entschied dieselbe noch, dass „die von der Kongregation der hl. Gebräuche erlassenen Dekrete und alle Antworten, die von ihr auf vorgelegte Zweifel schriftlich und in gehöriger Form ertheilt werden, die nämliche Autorität haben, als wenn sie unmittelbar vom Papste selbst ausgingen, obgleich in denselben Sr. Heiligkeit nicht erwähnt wird." Pius IX. bestätigte alles dieses und „sprach Alle, insofern es nothwendig ist, von dem Eide frei, wie im vierten zweifelhaften Punkte, und befahl kraft seiner apostolischen Autorität, dass die gedachten zwei Dekrete (s. oben) ... von sämmtlichen Mitgliedern des Predigerordens und in allen Kirchen dieses Ordens auf das Genaueste beobachtet würden." So wirft man Gegner nieder, so macht man allgemeine Tradition und Uebereinstimmung, so zwingt man, noch ehe eine Definition gegeben ist, bereits zur Annahme einer Lieblingsmeinung! Und nachdem dies durch solche Gewaltakte erreicht ist, beruft man sich wieder auf den allgemeinen Glauben der Kirche!

[1]) *Perrone,* Ist die unbefleckte Empfängniss der sel. Jungfrau Maria dogmatisch definirbar? Aus dem Latein. von Dr. *Aeg. Dietl* und *Bernh. Schels.* Regensb. 1849.

(2. Juli 1847)[1]. Sofort setzte der Papst auch wirklich eine Kommission von 20 Säkular- und Regularklerikern zusammen und ebenso einen besonderen Kardinalsausschuss, die sich mit der Frage weiter zu beschäftigen hatten. Am 2. Februar 1849 erfolgte von Gaëta aus die bekannte Enzyklika an sämmtliche Bischöfe, ihr Votum darüber nach Rom zu senden. Aus der Flucht zurückgekehrt, setzte Pius aus der erwähnten Theologen-Kommission eine engere zusammen, welche 1852 und 1853 unter dem Vorsitze eines Kardinals selbstverständlich die Definition empfahl; und ebenso geschah es Seitens des besonderen Kardinals-Ausschusses. Die Sache war also in Rom erledigt, bis die Gutachten der Bischöfe eintrafen, von denen ungefähr 546 sich für die Sache erklärten, 56 aus verschiedenen Gründen zwar dagegen sprachen, aber zugleich auch versicherten, dass sie alles annehmen werden, was etwa in Rom geschehen möge[2].

Im Wesentlichen ist dies ein Vorspiel des Vatikanischen Konzils: man wollte zum ersten Male erproben, was sich der Episkopat und die Christenheit werde bieten lassen. Wie beim Vatikanischen Konzil waren auch 1854 die Jesuiten die literarischen Verfechter der unbefleckten Empfängniss. Nicht weniger als drei derselben, Perrone, Passaglia und Ballerini, veröffentlichten umfangreiche Bücher und erst danach, so dass es fast widerwillig geschehen zu sein scheint, schloss sich ihnen Gaude, der General-Prokurator der Dominikaner, an[3], um die volle Bereitwilligkeit des Ordens auszudrücken, die Lehre anzunehmen und dafür, wie für jedes andere Dogma, sogar zu sterben[4].

[1]) *Perrone,* a. a. O. S. 341.

[2]) *Narratio actorum S. D. N. Pii IX. Pont. Max. super argumento de Immac. Deiparae Virginis conceptu.* Auf Befehl des Papstes durch den Druck in Rom veröffentlicht. Würzb. Kath. Wochenschrift. 1855. S. 37 ff.

[3]) *De immaculato Deiparae conceptu ejusque dogmatica definitione in ordine praesertim ad scholam Thomisticam et institutum FF. Praedicatorum. Romae, 1855.*

[4]) Hinsichtlich des Thomas von Aquin führte *Gaude* aus: Wahr-

3. So konnte denn endlich Pius auf den 8. Dezember aus jedem Lande je zwei Bischöfe nach Rom berufen, um die Definition vorzunehmen. Zum Scheine gestattete man den Bischöfen, in einer Versammlung vom 20., 21., 23. und 24. November sich zu äussern; allein sie hatten nur Einwendungen gegen den beantragten Text der päpstlichen Bulle; namentlich hatte Rauscher von Wien erklärt, „die aufgehäuften Texte würden füglicher ausgeschieden, weil sie nicht beweisend seien, und zugleich auf die Gestattung schriftlicher Einwendungen gedrungen“ [1]). Alles das änderte aber an dem Gang der Dinge nichts mehr. Am 2. Dezember erliess der Kardinalvikar Patrizi das Festprogramm, das bereits den Bischöfen des Denkens genug hätte geben können: die Infallibilität des Papstes, neben der die Bischöfe vollständig verschwinden, ist darin mehrmals ausgesprochen [2]); nicht minder charakteristisch ist es, dass Patrizi schon vor der Definition von der frommen Meinung wie von einem bereits feststehenden Glaubenssatze spricht. Obwohl man nicht einmal den Text der Bulle hatte

scheinlich sei es nicht, dass seine Werke korrumpirt worden, wie man behauptet hat. Was man aber aus seinen Werken als gegentheilig anführe, scheine sich immerhin noch mit dem Dogma vereinigen zu lassen, und könnte es durchaus nicht geschehen (eine vortreffliche Argumentation!), so wäre es mit Ehrerbietung zu verlassen.

[1]) *Flir*, Briefe aus Rom. S. 25.

[2]) Er sagt u. A.: „Der Glaube der Kirche war stets ein und derselbe, und so war auch stets ihre Lehre, welche sich ganz auf diese in der heiligen Schrift und göttlichen Ueberlieferung enthaltene Offenbarung stützt. Dieses bei ihr hinterlegte verehrungswürdige Unterpfand hat die römisch-apostolisch-katholische Kirche stets unversehrt aufbewahrt, treu und unfehlbar ausgelegt. Wenn demnach das erhabene sichtbare Oberhaupt der Kirche, in welchem das Amt Petri lebt und stets fortleben wird, sich anschickt, über irgend einen Punkt einen Beschluss zu fassen, so führt er keine neue oder fremde Lehren in die heilige Hinterlage ein, sondern er erklärt blos den rechten Sinn derselben und die darin enthaltenen Wahrheiten . . . Daher liegt auch in der Entscheidung über die unbefleckte Empfängniss Mariä nicht allein keine Neuerung, sondern sie ist vielmehr nur eine Bestätigung dessen, was in der Kirche geglaubt wurde.“ Später preist *Patrizi* unser Zeitalter glücklich, da gerade ihm die göttliche Vorsehung es vorbehalten hat: „dass von der unfehlbaren Autorität erklärt wird, Maria sei etc.“

feststellen können, überwog bei Pius die Festsetzung der Definition auf den 8. Dezember jede Rücksicht auf ein geordnetes Vorgehen in einer so wichtigen Angelegenheit, gerade wie es am 18. Juli 1870 geschah. Am 8. Dezember liess sich der Papst, ohne eine feierliche Abstimmung der Bischöfe vornehmen zu lassen, während des Pontifikalamtes vom Kardinaldekan Macchi bitten, „den Wunsch der katholischen Kirche *(sic!)* endlich zu erfüllen und durch seinen unfehlbaren Ausspruch die unbefleckte Empfängniss der allerseligsten Jungfrau Maria als Glaubensartikel festzustellen.“ Er las nun den Eingang der Bulle — die ganze Bulle hatte er ja noch nicht —, sprach dann die Definition selbst aus und liess sich neuerdings durch Kardinal Macchi bitten, „nun auch die auf diese Definition bezügliche — bis dahin aber noch strittige — Bulle veröffentlichen zu wollen“ [1]).

Welche Bedeutung Pius IX. selbst seiner Definition beilegte, geht auch daraus hervor, dass er von ihr sogar eine neue Datirung bei seinen Aktenstücken, wie der Enzyklika *Quanta cura,* begann.

Die Rolle der Bischöfe aber war lediglich, „dabei zu stehen und Beifall zu spenden“, wie sich Pius selbst in seiner Allokution am 9. Dezember ausdrückte [2]); oder ihm „von Seite des Episkopats eine Huldigung“ darzubringen, wie ein ultramontanes Kirchenblatt bemerkte [3]). Und der Papst that, wenn es sich einmal nur um eine Machtfrage handelte, recht, die Bischöfe das Unwürdige ihrer Haltung so sehr als möglich fühlen zu lassen. Obwohl die päpstliche Infallibilität noch kein Glaubensartikel war, liessen sie es gleichwohl zu, dass sie der Papst nicht blos beanspruchte, sondern in einer bisher unerhörten Weise (vor einer kirchlichen Entscheidung darüber) ausübte. Auch die Uebereilung, mit der die Sache in Rom betrieben wurde, erregte keinen Argwohn in ihnen.

[1]) Würzb. Kath. Wochenschrift 1854. S. 911 f.

[2]) . . . *cujus immunitatem ab originalis noxae macula Vobis magno cum Nostro gaudio adstantibus et plaudentibus divino adjuvante Spiritu pronuntiavimus.*

[3]) Würzb. Kath. Wochenschrift. 1855. S. 11.

So kam schliesslich noch die höchste Beschämung über den Episkopat, dass die Bulle über das neue Dogma, welche dessen Begründung enthalten sollte, wegen der nothwendigen Korrekturen an dem Entwurfe der Jesuiten bis Mitte Januar 1855 nicht einmal veröffentlicht werden konnte [1]) und P. Pius seinen Spott über die Bischöfe ergoss [2]).

4. Dennoch wurde von der Partei über das Werk ihrer Alliirten, der Jesuiten, überall grosser Jubel erhoben: Münzen wurden geprägt, Mariensäulen errichtet, Kirchen gebaut und die Prozessionen und Hirtenbriefe etc. wollten gar kein Ende erreichen. Die Königin Isabella von Spanien schenkte dem Papste zum Danke für die Definition eine Tiara, deren Grundstoff Silber und Krone von Gold war; 18,000 Brillanten und 500 Edelsteine sassen daran, und ihr Gesammtwerth betrug 2 Millionen Realen. Der König von Neapel liess durch einen Tagesbefehl der Armee die Definition kund thun und sie durch Kanonensalven begrüssen; Frankreich aber liess es ruhig geschehen, dass der gegen die Definition protestirende und von Gesinnungsgenossen nach Rom gesandte Priester Laborde dort von der Polizei einfach aufgehoben, auf einem Schiffe einige Tage gefangen gehalten und endlich nach Frankreich gebracht wurde [3]), und die baierische Regierung, welche damals gerade die Bischöfe zu Zirkularen an ihren Klerus aufforderte, damit er bei den bevorstehenden Landtagswahlen mit den königlichen Beamten und Bedientesten Hand in Hand gehe und zugleich die Gemeinden zu gleicher Haltung veranlasse, und die eben eine Bewegung für ein Geschenk zum Dank für die Definition an den Papst in den baierischen Diözesen sich vollziehen sah, — nahm nicht blos die Exkommu-

[1]) A. a. O. S. 31. *Flir,* Briefe S. 23. 25. Datirt ist die Bulle gleichwohl vom 8. Dezember 1854.

[2]) *Flir,* Briefe S. 25: „Der hl. Vater hat diese Kritik der Fremden *(sic!)* unbequem gefunden und hat gesagt: *„Questo è una mortificazione per Roma, ma è bisogno di soffrirla, affinchè non si dica, che tutto sia dipendente da Gesuiti.“*

[3]) *Lettres Parisiennes ou discussion sur les deux liturgies Parisienne et Romaine.* 2. édit. Paris, 1855. Notice p. VI.

nikation des die Anerkennung der unbefleckten Empfängniss verweigernden Priesters Thomas Braun (Diözese Passau) hin, sondern entzog ihm auch den staatlichen Tischtitel, verbannte ihn in einen engen Gerichtsbezirk und liess ihn bei Ueberschreitung der Grenzen durch Gensdarmen arretiren und zurücktransportiren. Oesterreich aber [1]) verhandelte gleichzeitig mit der Neuerung vom 8. Dezember 1854 über ein Konkordat in Rom, das wirklich 1855 zu Stande kam, und in Preussen liess man die Bischöfe überhaupt frei schalten und walten. Dass aber die Regierungen auf diese Weise verfuhren, zu einer solchen Neuerung in der Verfassung der katholischen Kirche nicht blos schwiegen, sondern sie auch mit ihrem Arme unterstützten, machte die Partei noch kühner und bereitete die Behandlung der Regierungen beim vatikanischen Konzil selbst vor.

5. Die Partei hatte also nicht umsonst gearbeitet: ihre Stimme war die Stimme der katholischen Welt; war es damals für viele Katholiken noch ausgemacht, dass der Papst nicht unfehlbar sei [2]) und sein Ausspruch erst noch der Zu-

[1]) In Oesterreich, wo nicht blos der durch seine katholische Restaurationspolitik bekannte Kaiser Ferdinand II. schon Papst Urban VIII. um Definirung der unbefleckten Empfängniss gebeten, und die Erhebung des 8. Dezember zu einem Feiertage für seine österreichischen Länder erwirkt, sondern auch Ferdinand III. zu Wien am Hofe eine Marmorsäule der Unbefleckten errichtet und bei der Einweihung derselben (1647) vor dem Volke das Gelübde abgelegt hatte, dass er die Unbefleckte zur Schutzfrau des Erzherzogthums Oesterreich erwähle, und sich, seine Nachfolger und sein Volk zu ihrer besonderen Verehrung verpflichtet hatte, wurde am 22. Juli 1855 unter Anwesenheit des ganzen Hofes, des Hofstaates und der Leibgarden in Wien eine prunkvolle Prozession von dem Erzbischof Rauscher und Kardinal Viale Prelà an jene Säule geleitet. Würzb. Kath. Wochenschrift. 1855. S. 495.

[2]) Vgl. z. B. *Krautheimer's* Katechismus der christkathol. Religion. Mit Gutheissung der bischöfl. Ordinariate von Mainz und Trier. Mainz 1845. S. 87: „Glauben wir, dass . . . der Papst unfehlbar und wie Christus selbst zu gebieten habe, wie die Unkatholischen (!) vorgeben? Nein; er thut bei Glaubensstreitigkeiten nur vorsichtlich einen Richterspruch, der erst dann ein Glaubensartikel wird, wenn die Kirche beistimmt; indem die Kirche ein lebendiger Leib ist, dessen Haupt eben so wenig für sich allein besteht, als der Leib ohne Haupt.“

stimmung der Gesammtkirche bedürfe, so hatte es die Partei in der Hand, durch ihre Demonstrationen aller Art diese Zustimmung scheinbar herzustellen [1]) und durch ihre Verbindung mit den Regierungen und die Willfährigkeit der letzteren jeden Widerspruch zu unterdrücken. Es ist begreiflich, dass sie sich durch ihren Erfolg zu um so rastloserem Eifer angespornt fühlte. Das eine Ziel war, die Partei immer mehr im Volke zu verbreiten. Dazu dienten namentlich die Missionen der Jesuiten, welche ganz Deutschland gerade jetzt durchzogen, die Beförderungen mönchischer Niederlassungen, die Ausantwortung der Wohlthätigkeitsanstalten und Schulen an die Klöster und dadurch die Schaffung einer ganz besonderen, zwischen Säkular- und Regularklerus stehenden, Klasse von Geistlichen (Klosterbeichtväter und geistliche Väter), aber auch grossartige kirchliche Festlichkeiten mit dem ganzen Apparate äusseren Pompes. Das andere, noch nur den Eingeweihteren bekannte und von ihnen mit allen Kräften verfolgte Ziel war die Beförderung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, mit der ja die Definition der unbefleckten Empfängniss steht und fällt, durch die alle von Rom aus in Aussicht genommenen Plane, wie z. B. der schon auf 1854 beabsichtigte Syllabus, erst die nothwendige Autorität erlangen konnten, und deren Definition der Papst längst beabsichtigte.

6. Schon bei der Anwesenheit der Bischöfe in Rom zur Definirung der unbefleckten Empfängniss plante Bischof Ketteler eine neue Demonstration — die eilfhundertjährige Säkularfeier des hl. Bonifazius. Am 14. Dezember 1854 erliessen fünf österreichische und deutsche Bischöfe von Rom aus ein Einladungsschreiben an sämmtliche übrigen Bischöfe

[1]) Wie wenig das Volk den Vorgang in Rom begriff, beweist der Vorfall mit einem sehr frommen, auch jetzt noch ultramontanen, in seiner Wissenschaft übrigens sehr berühmten Professor in München, der thatsächlich als Objekt der Definition die aktive Sündelosigkeit Mariä betrachtete.

Deutschlands und Oesterreichs, um, wie sie sagen, „indem wir sein Andenken feiern . . ., ein neues Unterpfand der Hoffnung zu gewinnen, dass der Vater der Barmherzigkeit durch die Fürbitte der unbefleckten Königin des Himmels (auf Logik kommt es ja in bischöflichen Schreiben nicht an!) und des hl. Bonifazius die Kirche in Deutschland huldreich beschützen und mit allen Gütern des Heiles bereichern werde." Das Fest wurde so prunkvoll als möglich vom 14.—21. Juni abgehalten. Zahlreiche Bischöfe (14), von denen je ein anderer täglich pontifizirte oder predigte, waren erschienen; der Jesuit Lamezan hielt täglich Nachmittags eine Predigt; die Regierung hob für die Wallfahrer vom rechten Rheinufer her vom 15.—21. Juni den Brückenzoll bei Castel auf, liess sämmtliche Schulen während der Festoktave schliessen und bei der Illumination alle grossherzoglichen Gebäude glänzend beleuchten und gab schliesslich den Beamten die Weisung, sämmtlich in Uniform der Prozession beizuwohnen, bei der österreichische und preussische Truppen den den Zug eröffnenden 15 Prälaten zu beiden Seiten eine Ehrenwache bildeten. Insbesondere hoch aber wurde es damals angeschlagen, dass sogar der Ministerpräsident von Dalwigk zum Festmahle erschien und auf die Kirchenfürsten einen Toast ausbrachte. Die Mainzer ultramontane Partei konnte in der That aufjubeln: sie hatte nicht blos sich als Eines Herzens und Sinnes mit den Bischöfen Deutschlands und Oesterreichs zeigen können; auch die Regierungen thaten das Ihrige, ihr zu huldigen, und alle waren in bester Harmonie mit den Jesuiten. Die Partei erschien bereits damals, auch von den Bischöfen und Regierungen als solche anerkannt, als die katholische Kirche in Deutschland und Oesterreich. Diese und eine andere Bonifaziusfeier in Fulda selbst (Juni 1855), ebenfalls von einer grossen Anzahl österreichischer und deutscher Bischöfe besucht und von Papst Pius IX. in einem eigenen Breve, namentlich wegen der dabei bewiesenen „grössten Liebe und Ergebenheit gegen Uns und diesen Stuhl des hl. Petrus", belobt, brachten den in Rom (1854) schon gefassten Entschluss der Bischöfe zur Reife, jährlich am Grabe des hl.

Bonifazius zusammenzukommen[1]), Zusammenkünfte, welche den Zweck hatten, ein gemeinschaftliches Vorgehen in allen Diözesen anzubahnen. Im Jahre 1856 folgte dann in Fulda noch eine Rhabanusfeier. Solche Demonstrationen nannte man Dokumentirung des neu erwachten kirchlichen Bewusstseins.

7. Noch wichtigere Erfolge der Partei waren einige andere Ereignisse in dieser Zeit. Die Würzburger theologische Fakultät war um 1855 fast gänzlich nur mit Jesuiten[2]) besetzt, und in kurzer Zeit gab es beinahe keine theologische Anstalt in Deutschland mehr, an der nicht der eine oder andere Germaniker als Lehrer wirkte. P. Kleutgen schrieb für sie und die Gesinnungsgenossen in Deutschland seine „Theologie der Vorzeit“ und bald beherrschten sie die katholische Literatur, indem die nichtjesuitische verfolgt und zensurirt wurde und die ihrige als die allein korrekte übrig blieb.

Daran reiht sich die Einführung neuer Katechismen. Mit ihrer Abfassung war durch den Germaniker Erzbischof Reisach der Jesuitenpater Deharbe beauftragt worden, der sich zu diesem Zwecke mehrere Jahre in der Diözese München-Freising aufhielt. In den Jahren 1847 und 1849 erschien sein Katechismus als „Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff“, 1857 und später hiess er aber: „Grosser katholischer Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns“; jedoch schon seit dem Jahre 1854 wurden in den einzelnen Diözesen Auszüge daraus als Diözesankatechismen eingeführt. Nicht alle derselben enthielten die päpstliche Infallibilität, wie z. B. der Bamberger[3]), aber man empfahl den Geistlichen den „grossen

[1]) Würzb. Kath. Wochenschrift. 1856. S. 318. 1855. S. 606 ff.

[2]) Dass die Germaniker einfach als Jesuiten zu rechnen sind, geht schon daraus hervor, dass die Germaniker, welche in den Jesuitenorden traten, sofort und ohne weitere Studien als jesuitische Professoren der Theologie verwendet wurden. *Hülskamp's* Literarischer Handweiser 1866. Sp. 154 f.

[3]) Mittlerer (setzt Deharbe's „grossen“ voraus) Katechismus der christkatholischen Religion. Auszug aus dem für sämmtliche Bisthümer Bayerns eingeführten „grossen katholischen Katechismus“ zum Gebrauche im Erzbisthum Bamberg. 1855. S. 43: „Durch wen wird die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht in der Kirche erhalten? Durch das

Katechismus", der sie entschieden lehrte [1]), und ebenso gab Deharbe selbst eine „gründliche und leichtfassliche Erklärung des katholischen Katechismus von P. Deharbe" in 2 Bänden, sowie der Jesuit Wilmers ein „Lehrbuch der Religion" zu gleichem Zwecke und ebenfalls in 2 Bänden heraus, worin diese Lehre entwickelt wird. Gewiss ein äusserst merkwürdiges Verfahren der Partei! Noch charakteristischer ist aber dessen Schilderung durch Deharbe selbst. Die Münchener theologische Fakultät hatte in ihrem bekannten Gutachten über die Hohenlohe'schen Thesen (1869) gesagt: dass „der schon jetzt in sehr vielen Diözesen eingeführte Katechismus des Jesuiten P. Deharbe die Unfehlbarkeit ganz und ausschliesslich in den Papst verlegt". Darauf erwidert nun Deharbe: die päpstliche Unfehlbarkeit „befinde sich nicht einmal in den meisten Deharbe'schen und in keinem einzigen von den in den baierischen Volks- oder Elementarschulen eingeführten Katechismen; sie stehe nur in dem grossen für die reifere Jugend oder höhere Lehranstalten bestimmten Katechismus und in dem zunächst für die Mainzer Diözese (unter direkter Betheiligung Ketteler's!) bearbeiteten Katechismus, der in Baiern gar nicht gebraucht wird" [2]). Später wurde der grosse

unfehlbare Lehramt der Kirche. Wer bildet dieses unfehlbare Lehramt? Der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe. Warum heisst dieses kirchliche Lehramt unfehlbar? Weil es durch den Beistand des hl. Geistes in der Verkündigung der Lehre Jesu nicht irren kann." Merkwürdiger Weise lehrt aber der zu gleicher Zeit (1855) in der Würzburger Diözese, wo ein Germaniker Bischof und die theologischen Professoren und Vorstände des Klerikalseminars ebenfalls Germaniker waren, eingeführte „Katechismus der katholischen Religion nach P. Canisius" das gerade Gegentheil, S. 6: „Wenn aber dennoch Streitigkeiten über Glaubens- und Sittenlehren entstehen sollten, wer gibt darüber die Entscheidung? Die kathol. Kirche, zunächst durch den hl. Vater, den römischen Papst. Können wir uns bei dieser Entscheidung beruhigen? Ganz sicher; denn die kathol. Kirche, welche durch den Mund ihres Oberhauptes die Entscheidung gibt, ist unfehlbar.

[1]) Dies gesteht *Deharbe,* Das Gutachten der Münchener theologischen Fakultät über die Katechismusfrage. 1869, nach vielen Windungen und Phrasen schliesslich S. 15 f. selbst zu.

[2]) A. a. O. S. 6. 19.

Katechismus in London, der Mainzer in Dublin u. s. w. eingeführt[1]). Man sieht, der Jesuit schreibt, wie man es verlangt oder vorläufig noch braucht: wo die Partei noch nicht herrscht, lässt man eine Lehre weg, wo sie aber, wie in Mainz, Dublin und London zur Herrschaft gelangt ist, da wird sie als ausgemachte katholische Lehre vorgetragen! Und die Mainzer Partei ist bereits so kühn, eine noch 1845 von dem Mainzer (und Trierer) Ordinariat bestätigte Lehre[2]) jetzt, nach kaum zehn Jahren, zu beseitigen und eine wesentlich andere, von den „Unkatholischen" den Katholiken fälschlich zugeschriebene, an ihre Stelle zu setzen!

Aehnlich, wie Deharbe, verfuhren auch der Germaniker Denzinger in Würzburg und sein Lehrer, der Jesuit Perrone. Als das Verfahren bei der Definition der unbefleckten Empfängniss Mariä doch auffiel, behaupteten zwar beide nebenbei, dass der Papst aus sich selbst die Entscheidung zu treffen befugt gewesen sei; aber das Hauptgewicht legten sie doch darauf, dass der Papst die *ecclesia dispersa*, d. h. die Bischöfe der Kirche, ausser dem Konzil stimmen liess und die in Rom anwesenden Bischöfe jeden Satz der Bulle einzeln prüften (aber freilich nicht festsetzten!)[3]). Erst später, als die Partei bereits mehr erstarkt und sicherer war, da konnte man, wie der Jesuit Schrader 1864, offen erklären: „Pius IX. habe bei der dogmatischen Entscheidung der unbefleckten Empfängniss, die er für sich allein, ohne Mitwirkung eines allgemeinen Konzils ausgesprochen, die Unfehlbarkeit praktisch für sich in Anspruch genommen"[4])!

In der gross angelegten Zeitung „Deutschland", welche seit Herbst 1855 in Frankfurt a. M. erschien, hatte sich die

[1]) A. a. O. S. 17.

[2]) Siehe oben S. 340.

[3]) *Denzinger*, Die Lehre von der unbefleckten Empfängniss etc. S. 35 ff. — *Perrone, thesis dogmatica de immaculata B. V. M. conceptione addenda praelectionibus theolog.* p. 33.

[4]) *Schrader*, Der Papst und die modernen Ideen. S. 36. Schrader musste es wissen, da er zu den Jesuiten gehörte, welche diese Definition im Auftrage des Papstes vorbereiteten.

Partei — der Germaniker Maier, später Sekretär des Germanikers Bischof Senestrey in Regensburg, führte die Redaktion und Moriz Lieber neben Beda Weber die Direktion — ein kirchenpolitisches Organ geschaffen, das bald durch die regste Agitation in alle katholische Kreise getragen wurde. Neben ihm schossen bereits überall, meist Volksblätter genannte, grössere oder kleinere Parteiorgane auf, in Folge dessen sich nicht ohne Zuthun Pius IX. [1]) jene neue, für unsere Zeit so charakteristische Klasse von politischen Geistlichen zu bilden anfing. In ihnen fanden die Schmerzenstöne der Partei aus allen Ländern ihren Wiederhall, so dass Klerus und Volk mit stets steigender Unzufriedenheit erfüllt wurden. Im Jahre 1855 war die Kühnheit der Presse der Partei in Baiern schon so weit gegangen, dass sich die Regierung genöthigt sah, eine

[1]) *Schrader*, Der Papst und die modernen Ideen. Einleitung: „In einer Enzyklika an die französischen Erzbischöfe und Bischöfe vom 21. März 1853 schreibt Pius IX., sie möchten doch, da sie mit ihm ‚heftig betrübt seien über so viele Pest verbreitende Bücher, Schriften, Zeitungen, Flugblätter, welche der gewaltige Feind Gottes und der Menschen zum Verderbniss der Sitten, zur Erschütterung der Fundamente des Glaubens und aller Dogmen unserer heiligsten Religion ohne Unterlass überall ausspeit, nach ihrer bischöflichen Sorgfalt und Wachsamkeit niemals ablassen, einstimmig die ihrer Sorgfalt anvertraute Heerde von dieser vergifteten Weide mit allem Eifer abzuhalten, und sie gegen die Sündfluth so vieler Irrthümer durch heilsame und passende Ermahnungen und Schriften zu belehren, zu schützen und zu kräftigen.' Auch ruft er ihnen die Ermahnungen und Rathschläge in's Gedächtniss, womit er vier Jahre früher die Bischöfe des ganzen Erdkreises ‚gar sehr aneiferte, sie möchten nicht unterlassen, Männer, die sich durch Talent und die gesunde Lehre auszeichnen, zu ermahnen, dass sie passende Schriften herausgeben, durch welche sie den Geist des Volkes aufzuklären und die Finsterniss der schleichenden Irrthümer zu verscheuchen trachten sollen'; darum bittet er auch die französischen Bischöfe, sie mögen bei ihrem Bemühen, ‚die tödtliche Verderbniss verpesteter Bücher und Zeitungen von den ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen ferne zu halten', gleichzeitig jenen Männern alles Wohlwollen und Gunst bezeigen, ‚welche, von katholischem Geist beseelt, durch Wissenschaften und Gelehrsamkeit gebildet, Bücher und Zeitungen schreiben und drucken lassen . . .; ihrer bischöflichen Sorgfalt und Liebe stehe es zu, jene wohlgesinnten katholischen Schriftsteller anzuspornen, dass sie mit noch grösserem Eifer fortfahren u. s. w.'“

Anzahl von Ordinariaten um Abhülfe gegen diese Verhetzung des Volkes anzugehen. Einige wenigstens gingen nach den vorliegenden Nachrichten auf die Vorstellung der Regierung ein [1]; allein um so glühender wurde der Hass der Partei nicht so sehr gegen den damals Baiern leitenden Staatsmann, als gegen die betreffenden kirchlichen Vorgesetzten [2], während den Stürmern nach dem Sinne der Partei von allen Seiten öffentliche Huldigungen dargebracht wurden: Erzbischof Reisach wurde damals unter den höchsten, Wahrheit und Dichtung reichlich enthaltenden, Lobeserhebungen des Papstes [3] neben Erzbischof Rauscher von Wien, dem Knebeler Oesterreichs durch das Konkordat, dem Dominikanerpater Gaude, dem literarischen Verfechter der unbefleckten Empfängniss gegen die Tradition seines eigenen Ordens, und dem Veuillotisten Villecourt zum Kardinal kreirt; der Erzbischof von Freiburg und der Bischof von Limburg wurden zwar nicht Kardinäle, aber empfingen ausländische Deputationen, an deren Spitze die beiden Brüder Veuillot standen, und reiche Geschenke [4]. Siegwart-Müller, dem sein Genosse Bernhard von

[1] Würzb. Kath. Wochenschrift. 1856. S. 190 ff.

[2] In Bamberg war, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, der Hass gegen den Generalvikar, Weihbischof Deinlein, so heftig, dass die betreffenden Geistlichen ihn nicht einmal mehr grüssten, als einen Verräther der kirchlichen Interessen offen bezeichneten und sogar Schritte thaten, ihn bei der römischen Kurie, als es sich um seine Bestätigung als Bischof von Augsburg handelte (1856), als nicht ächt katholisch zu verdächtigen. Als er 1858 als Erzbischof nach Bamberg zurückkehrte, fand er in gewissen Kreisen keine sehr begeisterte Aufnahme.

[3] Allocution vom 17. Dezember 1855 und Würzb. Kath. Wochenschrift. 1856. S. 34 f. Der Papst hob darin insbesondere hervor: Reisach habe es sich angelegen sein lassen, „mit Hintansetzung jeder menschlichen Rücksicht die Sache der katholischen Kirche, ihre Freiheit, Rechte und Lehre mit vollkommen bischöflicher Festigkeit und Standhaftigkeit tapfer zu vertheidigen und seine besondere Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit gegen diesen heil. Stuhl durch wahrlich leuchtende Handlungen zu beweisen und zu bekunden."

[4] A. a. O. S. 223: „In voriger Woche erhielt der greise Erzbischof von Freiburg Besuch vom hochw. Herrn Bischof von Strassburg und einer Deputation, bestehend aus dem Maire von Lavale und den beiden Redak-

Meyer kein sehr schmeichelhaftes Denkmal setzte, wurde jetzt „in Anerkennung der Dienste, die er als ehemaliger Präsident des Sonderbundes der Sache der Ordnung und der Kirche (*sic!*) [1]) geleistet, von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. zum Ritter des St. Gregorius-Ordens ernannt“ [2]), sowie E. Jörg „in Anerkennung seiner literarischen Verdienste um die katholische Sache“ mit demselben Orden dekorirt wurde [3]).

8. Insbesondere aber feuerte das (1855) abgeschlossene österreichische Konkordat den Eifer der Partei auf's neue an. Es war das, wenn auch nicht vollendete [4]), Ideal derselben, das überall erreicht werden sollte, und bei der damaligen Stellung Oesterreichs innerhalb Deutschlands war dieser Vorgang des grössten Staates nicht ohne Bedeutung. Eine neue Konkordatspolitik begann: bald da, bald dort wurden Verhandlungen mit der Kurie angeknüpft und in der That erhielten nun auch Baden und Württemberg ihre, von den Landesvertretungen freilich verworfenen, Konkordate.

Weit wichtiger aber wurde das österreichische Konkordat durch einige andere damit verbundene Zugeständnisse. Im Jahre 1856 wurde vom Kaiser von Oesterreich das Gymnasium in Feldkirch (Vorarlberg) der Gesellschaft Jesu übergeben, womit diese sofort ein Knaben-Konvikt verband, und es ist bekannt, wie gerade diese Anstalt seitdem die Bildungsschule eines grossen Theiles des jungen deutschen Adels wurde. Schon 1857 wurde dann die theologische Jesuitenfakultät

teuren des „*Univers*“, Gebrüder Veuillot aus Paris. Diese Herren überbrachten im Auftrage von vierzig Bischöfen Amerika's und Frankreichs und der Katholiken ihrer Diözesen dem Herrn Erzbischof einen prachtvollen Bischofsstab von gediegenem Silber, vergoldet, reich ciselirt und mit vielen kostbaren Edelsteinen besetzt. Oben in der Krümmung des Stabes ist der Erzengel Michael zu Pferde — von Silber massiv gearbeitet, wie er den Tempelschänder und Tempelräuber Heliodorus zu Boden schmettert . . . Ausserdem überbrachten sie noch einen kostbaren Ring für den hochw. Herrn Bischof von Limburg.“

[1]) Vgl. dagegen 12. Kapitel.

[2]) Würzb. Kath. Wochenschrift. 1856. S. 400.

[3]) A. a. O. S. 287.

[4]) Verhandlungen der 8. Generalversammlung VIII, 20.

in Innsbruck eröffnet, wohin die meisten deutschen Bischöfe und viele Klosterobern ihre Priesteramtskandidaten dirigirten, welche Universitätsstudien machen wollten, eine Einrichtung, welche die weit grösseren Vortheile, als das Studium im *Collegium germanicum* in Rom, bot, dass einmal das Studium in Innsbruck nicht gleich dem im *Collegium germanicum* von den Regierungen überwacht wurde und dann auch eine weit grössere Anzahl von Studirenden mit dem ächtesten Geist der Partei und der ihr eigenen Verdächtigungssucht genährt werden konnte [1]).

9. Das Drängen der Partei nach Knabenseminarien wurde gerade jetzt wieder allgemeiner und bald trifft von dieser bald von jener Diözese die Nachricht ein, dass ein solches errichtet oder erweitert worden sei, bis schliesslich auch die Säumigsten auf das Drängen des Nuntius sie eingerichtet hatten. Auch Pius IX. hatte ja in seiner Enzyklika vom 8. Dezember 1854 erklärt, dass nur in den bischöflichen Seminarien nach der tridentinischen Vorschrift der Klerus richtig erzogen werden könne [2]), und die Partei hatte sofort ihre alte, schon oben berührte Loosung wieder aufgenommen: die Erziehung des Klerus in den Seminarien sei die *conditio sine qua non* des Friedens zwischen Kirche und Staat [3]).

10. Endlich konnte auch vom 23. bis 25. September 1856 nach zweijähriger Unterbrechung eine neue Generalversammlung des „katholischen Vereins“ in Linz abgehalten werden. Schon der erste Beschluss derselben zeigt, wie die Partei selbst die neue Sachlage auffasste. Die Versammlung beschloss nämlich: „dass, obwohl der eine Hauptzweck der katholischen Vereine: der Kampf für die Freiheit der Kirche, nämlich dadurch, dass theils die kirchlich-politischen Verhältnisse in

[1]) Nach der Würzb. Kath. Wochenschrift. 1856. S. 63 studirten damals 35 Deutsche in Rom. Im gleichen Jahre fasste der französische Episkopat den definitiven Entschluss, ein Nationalkolleg in Rom zu gründen, in welchem einige Kleriker der einzelnen Diözesen ihre wissenschaftliche Ausbildung erhalten sollten. A. a. O. S. 143.

[2]) Katholik 1855. XI, 25.

[3]) A. a. O. 1854. X, 338 ff.

Deutschland und namentlich in Oesterreich durch das Konkordat faktisch geordnet, theils von der legitimen Autorität, von dem Episkopat, entschieden in die Hand genommen sind, im Prinzipe als erledigt und daher die diessfallsigen Bestimmungen früherer Generalversammlungen als antiquirt angesehen werden müsen, — dass doch dadurch die ganze Aufgabe der katholischen Vereine noch nicht als vollständig erreicht zu betrachten ist; vielmehr ist die Ansicht, dass dieselben nunmehr der anderen Seite ihrer Aufgabe, nämlich die höheren Prinzipien und Anschauungen der katholischen Kirche nach allen Seiten hin in's Leben einzuführen, mit desto grösserem Eifer obliegen und da, wo sie etwa ermattet sind, mit neuer Kraft sich aufraffen mögen"[1]). Wir kennen bereits „die höheren Prinzipien und Anschauungen", welche der „katholische Verein" für die der katholischen Kirche ausgab, die aber nur die der Jesuiten waren. Der Eifer in der Verfolgung der deutschen Theologen und theologischen Fakultäten flammte auch bald in hellen Lohen empor[2]). Doch meinte damit die Versammlung keineswegs einen blos geistigen oder wissenschaftlichen Kampf, vielmehr blieb sie ihrer Grundtendenz treu, alles kirchliche Leben in Deutschland unter ihre Direktion zu bringen und so allmälig die Partei mit der deutschen Kirche zu identifiziren. So lautete denn ein weiterer Beschluss: „die sämmtlichen katholischen Vereine, als: Kunstverein, Bonifaziusverein, Borromäusverein, Gesellenverein u. s. w. sollen eingeladen werden, sich bei der Generalversammlung vertreten zu lassen, ebenso die Redaktionen aller irgendwie bedeutender katholischen Blätter und sonstige katholische Notabilitäten mit der Bestimmung, dass alle diese als sitz- und stimmfähige Mitglieder zugelassen werden". Dahin gehören ferner die Beschlüsse hinsichtlich der Presse: „Da die katholische Presse noch weit entfernt ist, den Bedürfnissen zu entsprechen, wird die Förderung und Ausbreitung des katholisch-konservativen Pressvereins auf's Drin-

[1]) Verhandlungen VIII, 271 f.

[2]) Siehe 9. Kapitel.

gendste empfohlen", insbesondere aber wurde „die zu Frankfurt a. M. erscheinende Zeitung »Deutschland« als katholisches Tageblatt empfohlen". Endlich lautete ein Beschluss noch: der „hochw. Episkopat Oesterreichs möge die Wiederherstellung der ehemaligen Universität Salzburg" in's Auge fassen [1]).

Das mit dem Umsturz der kirchlichen Verfassung und Untergrabung der kirchlichen Lehre zu Stande gekommene „Dogma" der unbefleckten Empfängniss Mariä fand in dem Bischof von Linz den begeisterten Parteiredner. Er konnte es ja vor aller Welt sagen, dass „das christliche Volk allenthalben diese Glaubensentscheidung mit einem unendlichen Jubel aufgenommen und gefeiert habe". „Die Wissenschaft und das Leben, behauptete er, haben durch diese Entscheidung einen neuen mächtigen Anhaltspunkt gewonnen", und das österreichische Konkordat sei „wohl sehr wahrscheinlich aus derselben hervorgegangen; der innere und äussere Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen ist so enge, dass man das Konkordat nur für die erste Bescheerung der unbefleckt Erklärten halten kann . . . Es hat der Segen des neuen Dogma sich vielleicht gerade desswegen zuerst in grosser Fülle auf Oesterreich ergossen, weil dasselbe in keinem grossen Lande Europa's so frei gefeiert werden konnte, wie in dem weiten Länderbereiche, das unter dem Scepter Franz Joseph I. steht". Diese Phrasen sind natürlich eben so bedeutsam, als die Prophezeiung wahr war: „Kaiser Franz Joseph wird das Konkordat nicht brechen". Aber mit tiefer Wehmuth muss es erfüllen, wenn ein Bischof nichts anderes zu sagen weiss, als: „Mit welcher Ehrfurcht wurde des Papstes Lehrautorität respektirt bei Verkündigung der Glaubensentscheidung über die unbefleckte Empfängniss — vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang", und wenn er in diesem Gewaltakt des Papstes und der immer mehr fortschreitenden Romanisirung der katholischen Kirche eine Erneuerung der Kirche selbst sieht. Gern aber verzeichnen wir es, dass er die Aufgabe

[1]) Verhandlungen VIII, 272 f.

des „katholischen Vereins“ im Mitwirken zu dieser Erneuerung, d. h. Romanisirung, der Kirche erblickte, welche dieser natürlich ehrerbietigst als die seinige anerkannte[1]). So weit war man also im Jahre 1856 schon gekommen, dass man den „unendlichen Jubel“ des Volkes an die Stelle gesetzlicher Bestimmungen und dogmatischer Erfordernisse setzte! Und dieser leichtfertige Geist sollte durch den Alles aufsaugenden „katholischen Verein“ dem ganzen katholischen Volke beigebracht werden!

Aber es ist noch eine bedeutsame Erscheinung aus dieser Generalversammlung zu verzeichnen. Es begegnet uns nämlich hier zum ersten Male die Blasphemie, dass der Papst der sichtbare Christus sei: „Zuerst spricht in der Kirche Christus; nach Christus spricht der sichtbare Christus der Welt: Rom; nach ihm Alle, die er gesendet hat, die da sind die Bischöfe“ [2]). Und auch diese Blasphemie sog der Verein gierig ein und verbreitete sie durch seine Verhandlungen unbedenklich unter dem katholischen Volke. Der Redner aber, der diese Worte sprach, war kein anderer, als Prof. Kreuser aus Köln, den später Pius IX. zu den Vorbereitungsarbeiten des Konzils als Konsultor berufen hat.

11. Das von der Linzer Generalversammlung aufgestellte neue Programm wurde nicht mehr aus dem Auge verloren, und die seit 1859 im Kirchenstaate eingetretenen Ereignisse gaben der Agitation der Partei neuen Stoff. Die Pfarrer mussten auf der Kanzel „winseln“, wie um jene Zeit einer der heutigen Führer der Ultramontanen schrieb, denn es war die Zeit nach den Worten eines anderen, „wo man die Entrüstung nicht kräftig genug aussprechen und hoch genug steigern kann“, während derjenige, welcher wie Döllinger in seinen Odeonsvorträgen suchte, „die katholische Ueberzeugung zu befestigen, das katholische Gefühl verletzte“. Die Versammlung zu München (1861) war nicht blos äusserlich die glänzendste, indem ausser dem Nuntius Chigi zwei Erzbischöfe,

[1]) A. a. O. S. 36 ff.
[2]) A. a. O. S. 64.

ein Bischof und eine Anzahl bischöflicher Delegirten, das gesammte Staatsministerium, die Präsidenten beider Kammern, die beiden Bürgermeister etc. Theil nahmen, sondern bot auch noch das Schauspiel, Döllinger als Büsser für seine bekannten Odeonsvorträge vor sich zu sehen. Damit war auch der letzte bedeutende Theolog — die Tübinger hielten sich prinzipiell immer noch fern — von den Agitatoren geknickt. Der Prager Vorort aber hatte diese Versammlung als den Beginn eines „neuen Zyklus" von Kongressen bezeichnet, dessen Aufgabe sei, „Alles daran zu setzen, damit das Eine erreicht werde, was uns jetzt mehr noth thut als je, was die Lebensbedingung unseres ferneren nachhaltigen Wirkens auf dem sozialen und politischen Gebiete ist, von dem hinwiederum theils abhängt, theils gefördert wird das einflussreiche Streben der Kirche (!). Jenes Eine — es ist die endliche Herbeiführung der Einigkeit aller guten Katholiken" [1]). Dieser Einheit lieh denn gleich Anfangs der Bischof Senestrey das Wort: „In der Einheit ruht die Kraft der Kirche (!), sie ist die Grundbedingung alles Gedeihens (!), und nicht blos das Evangelium, sondern auch die ganze Geschichte ist der lebendigste Beweis dafür". Die Generalversammlung sei „ein so eminenter Ausdruck und die thatkräftigste Bezeugung der katholischen Einheit". Und nun folgt ein Panegyrikus auf den Papst als den „Schlussstein, die Wurzel und den Mittelpunkt" dieser Einheit: „Von diesem Felsen, auf dem die Kirche steht, von diesem Mittelpunkt, von dem die Einheit ausgeht, und auf den alles katholische Leben zurückgravidirt, hat der ganze Schatz des Glaubens (auch?), alle Reinheit der Lehre, alle katholische Wissenschaft und That, alles Recht und Gesetz,

[1]) Verhandlungen XIII, 74. Um jene Zeit (1859) glaubte man seitens der Partei die baierische Regierung in Verlegenheit und gezwungen, sich wieder nach ihr als einer Stütze umzusehen. Aber die Partei erwog bereits, ob sie zu gewähren sei. „Wenn das Wasser bis an den Hals geht, wird man wieder nach den Ultramontanen sich umsehen als den Katzenpfoten, welche die Kastanien aus dem Feuer holen sollen. Werden sie sich wieder dazu herbeilassen? so fragt man an vielen Orten, unter anderen in Eichstätt, schrieb einer der jetzigen ultramontanen Führer."

alle Liturgie, alle Ueberlieferung, die Spendung der Sakramente, alle übernatürliche Autorität, alle kirchliche Freiheit ihren Ausgang und in ihm ihren Grund" [1]). Damit war der Partei unter einem Schwalle theologisch und historisch sinnloser Phrasen ihre Losung für die Zukunft gegeben, das Grunddogma der Zukunftskirche verkündigt — die Einheit, welche in nichts anderem besteht, als in Allem dem Papst unbedingt zu Willen zu sein [2]).

12. Wohin aber die Partei die katholische Kirche zu leiten gedachte, das erkennt man am besten aus einem in diese Jahre fallenden Ereignisse. Der Kardinal Geissel, der Hauptförderer der Bestrebungen derselben, dem bei seinem Tode ganz besonders nachgerühmt wurde, dass er sich um die Verbreitung der Jesuiten in Deutschland so ausserordentlich verdient gemacht habe, ging seit 1858 mit dem Plane um, ein Provinzialkonzil nach Köln zu berufen. Dasselbe wurde wirklich vom 28. April bis 17. Mai 1860 gehalten und approbirte einen ganzen Band dogmatischer, disziplinärer, ritueller und kirchenpolitischer Bestimmungen, welche ihm, nachdem sie bereits vorher in Rom vorgelegt waren [3]), der Kardinal unterbreitete. Bei der Menge der schwierigsten dogmatischen Materien, welche darin behandelt sind, ist es gar nicht möglich, dass das Konzil in dieser kurzen Zeit eine sorgfältige Prüfung der Beschlüsse vorgenommen habe [4]). Man

[1]) A. a. O. S. 41 f.

[2]) In den *Riflessioni d'un teologo sopra la risposta di Mgr. Dupanloup ecc.* 1870. p. 4 heisst es in der That: *Se in favore della opportunità di tale definizione non militasse altro che la volontà conosciuta certamente del Sommo Pontefice, collocato alla testa della Chiesa, ed assistito in modo speciale dallo Spirito Santo, già mi parebbe questo un grande argomento da opporre alle ragioni allegate da Mgr. Dupanloup.* Und die Argumente eines römischen Prälaten waren nach Kanonikus *Wick:* 1) „der Papst hatte eine Vision", 2) „der Papst will es." *Mein* Tagebuch. S. 168.

[3]) *Acta et decreta Concilii Provinc. Coloniensis. Colon. 1862.* Pg. V.

[4]) Man braucht sich ja nur an die langwierigen Diskussionen des Vatikanischen Konzils zu erinnern, welches über die nämlichen Materien berieth. Auch daraus geht die Oberflächlichkeit des Kölner Konzils in den Berathungen hervor, dass trotz seiner Beschlüsse verschiedene Theilnehmer

beschloss offenbar, wie Erzbischof Kenrick über das II. Provinzialkonzil von Baltimore sagte, „auf den Wink“ des von Rom dazu autorisirten Kardinals, vielleicht auch in der Meinung, dass es auf ihre Aeusserungen und Beschlüsse doch nicht ankomme, da diese erst in Rom revidirt und korrigirt werden sollten. Wie dem aber immer sein möge, Thatsache ist es, dass das Konzil, an dem neben einigen Germanikern nicht weniger als drei Jesuiten betheiligt waren, sich gan den Bestrebungen der Partei anschloss und sogar den Geistlichen empfahl, sich derselben anzuschliessen [1]). Die Volks- und Mittelschule, die Knabenseminarien, das philosophische und theologische Studium, wofür mehrmals der Neuscholastizismus ausdrücklich als massgebend bezeichnet und die lateinische Sprache empfohlen wird, ist ganz im Sinne des „Katholik“ und der Beschlüsse der Generalversammlungen des „katholischen Vereins“ behandelt. Ebenso die Volksmissionen, Presse und andere Fragen des öffentlichen Lebens. Noch weit wichtiger aber ist es, dass ganze Kapitel über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes, abgesehen von den öfteren Wiederholungen des letzteren Punktes, sogar mit den Worten des Vatikanischen Konzils eingeschoben sind und auch die Natur der Kirche mit den Worten des Konzils antizipirt ist. Welchen Werth man den von Rom korrigirten Beschlüssen dieses Provinzialkonzils beilegte, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass sie mehrmals in den Motiven zu den Vorlagen des Vatikanischen Konzils als Beweisstellen angeführt wurden [2]). Die Korrektur und Bestätigung in Rom gab ihnen ein autoritatives Ansehen, so dass nicht blos die daran betheiligten Bischöfe (sämmtliche jetzt preussische Bischöfe mit Ausnahme der von Ermeland und Culm), sondern auch alle übrigen in denselben schon eine Direktive erhielten. Vorzüglich aber wurden Bischöfe und Priester darin angewiesen, die

auf dem Vatikanischen Konzil das Gegentheil vertraten, wie Melchers, Förster, Eberhard, Wedekin. Nur Martin erklärte sich durch die Beschlüsse des Kölner Konzils gebunden.

[1]) *Acta*, p. 141 f.

[2]) *Friedrich, Documenta ad illustrandum Conc. Vatic.* II, 117. 123. 126.

Gläubigen an die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes, d. h. des Papstes, zu gewöhnen *(assuefaciendi sunt)*. In der That nahmen sich auch eine ganze Reihe anderer Provinzialkonzilien die Beschlüsse des Kölner zum Muster. Der „katholische Verein" aber hatte auf diese Weise nicht blos ebenfalls eine autoritative Bestätigung seiner Bestrebungen, sondern auch ein Handbuch für seine weitere Thätigkeit erhalten und darum auch nichts Eiligeres zu thun, als auf seiner nächsten Generalversammlung zu Aachen (1862) auf Antrag Heinrich's sofort mit Akklamation eine Adresse an den Kardinal Geissel zu beschliessen, „um . . . ihm und seinen hochw. Coprovinzialen ihren innigsten Dank für die Abhaltung des herrlichen Kölner Provinzial-Konzils, dessen Akten nunmehr veröffentlicht sind, auszusprechen" [1]). Man beschloss natürlich, ohne auch nur die Frage zu stellen, ob die Beschliessenden den Gegenstand der Beschlussfassung kennen [2]).

13. Auf die bisher dargelegte Weise war die katholische Kirche auf einen ganz neuen, den früheren Zeiten völlig unbekannten Boden gestellt worden. Eine jeden Augenblick nach Belieben in Bewegung zu setzende Maschine hatte die schwerfälligen Formen der alten Zeit ersetzt; wer nicht in dieselbe eingefügt war, wurde einfach ausgestossen oder zermalmt. Diese Maschine immer mehr zu vervollkommnen und zu prüfen, war von jetzt an die Hauptaufgabe. Dazu ward zunächst der Verlust eines Theiles des Kirchenstaates in Folge des Krieges von 1859 benützt: eine unkontrolirbare Adressenbewegung in Italien, Frankreich, Belgien, Schweiz, Oesterreich, Deutschland, Polen, Holland, Spanien, Portugal, England, Schottland, Irland, Nordamerika, Türkei, China und Ozeanien wurde organisirt und sofort entstand in einer offiziellen Ausgabe ein „Votum des katholischen Erdkreises" [3]). War jedoch

[1]) Verhandlungen XIV, 280.

[2]) A. a. O. S. 79.

[3]) *La sovranità temporale dei Romani Pontefici, propugnata nella sua integrità dal suffragio dell' orbe cattolico regnante Pio IX. Roma 1860.* — *Schrödl*, Votum des Katholizismus und katholischer Weltkonsens

dies auch nach Wunsch ausgefallen, so war man doch noch keineswegs des Episkopats für alle Fälle sicher. Er wurde deshalb zur Kanonisation der japanesischen Martyrer auf Pfingsten 1862 nach Rom eingeladen, und in der That sind 300 derselben erschienen, welche in ihrem und der nicht erschienenen Bischöfe Namen (ob mit oder ohne Auftrag der letzteren?) zum zweiten Male einen Abdankungsakt des Episkopates vollzogen. Am 8. Juni nämlich verfassten sie eine Adresse an den „Papst-König", welche voll Schmeichelei gegen Pius IX. [1]) und sinnloser Phrasen [2]) geradezu auf die wichtigsten bischöflichen Rechte einen Verzicht leistet und sie auf den Papst überträgt. Sie haben nur des Papstes Entscheidungen zu hören *(decernentem audierunt)* und „mit ganzer Seele dem anzuhängen, was der heutige Petrus lehrt und so entschieden feststellt und bekräftigt"; schon sprechen sie es aus, dass das Dogma der unbefleckten Empfängniss nur vom Papst allein (ohne die Zustimmung der Kirche) aufgestellt worden sei, und „verdammen die Irrthümer, die der Papst verdammt".

Die Bedeutung ihres eben vollzogenen Aktes sollte den Bischöfen sofort klar gemacht werden. Am folgenden Tage,

über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränetät des hl. Stuhls. 1867.

[1]) „Den Aposteln, sagen sie u. A., konnte nichts Angenehmeres begegnen, als an der Seite des ersten Stellvertreters Christi auf Erden zu stehen;" uns aber „kann kaum etwas angelegener und heiliger sein, als die in unseren Herzen wohnende Ehrfurcht und Liebe gegen Deine Heiligkeit zu Deinen Füssen niederzulegen." „Wir sagen Deiner Heiligkeit vielen Dank, weil Du uns gestattet, in diesen trüben Zeiten herbeizueilen etc." „Du bist uns der Meister der gesunden Lehre, Du der Einheit Mittelpunkt, Du den Völkern das unablässige Licht, so die göttliche Weisheit bereitet *(sic!)*."

[2]) Z. B. „Wenn du redest, hören wir Petrus, wenn Du entscheidest, gehorchen wir Christo" *(Te decernente, Christo obtemperamus)*. „Du bist Italiens Säule (!) und Zierde;" „aus Deiner und des hl. Stuhles Oberhoheit floss, gleich aus einer Quelle, alles Herrliche auf die menschliche Gesellschaft nieder (!)." Durch den Verlust eines Theiles des Kirchenstaates ist „die Kirche, die Braut Christi, beraubt und unterdrückt!"

9. Juni, hielt der Papst eine Allokution, so „feierlich und bedeutungsvoll“, wie keine im Laufe seines 18jährigen Pontifikats [1]). Sie antizipirt den Syllabus und die dazu gehörige Enzyklika und „zählt alle die Irrthümer auf, welche in der Ordnung des Glaubens, der Moral, der Freiheit und des Rechtes und in der Politik ihre furchtbar verheerenden Wirkungen in der menschlichen Gesellschaft üben, verdammt und verwirft sie“. Die Antwort der Gesammtkirche braucht man bereits nicht mehr abzuwarten, denn, setzt der Jesuit Schrader den eben angeführten Worten bei, „die ganze Kirche antwortet durch das Organ der anwesenden Bischöfe (d. h. durch die Adresse vom vorausgehenden Tag, 8. Juni, welche freilich am 9. nach der Allokution verlesen wurde!) wie aus Einem Munde: . . . wir verdammen die Irrthümer, welche Du verdammst“. Petrus hat also gesprochen und die übrigen Apostel haben seinen Spruch bestätigt. Merkwürdig genug! Eine vielleicht leichtfertig hingeworfene und von vielen Bischöfen eben so leichtfertig unterzeichnete „Adresse“ wird nunmehr in Rom für ein wichtiges kirchliches Aktenstück betrachtet [2]), aus dem eine neue Art des Zustandekommens des Konsenses der Gesammtkirche konstruirt wird! Der Papst hat einen Freibrief: er spricht, und der Konsens ist vorhanden, denn am 8. Juni haben die Bischöfe in einer Adresse erklärt: was der Papst verdammt, verdammen auch wir! Nicht weniger als an 9000 Priester, darunter an 2000 französische Abbés, welche durch ihr anmassendes Wesen sogar deutsche Römlinge anekelten, hatten dazu sofort in Rom Beifall geklatscht [3]).

[1]) *Schrader,* a. a. O. S. 25.

[2]) Aehnlich machte man es mit der 1867 von Haus zu Haus kolportirten Adresse; sie wurde sogar für wichtig genug gehalten, unter den Beweisen für die Vorlagen des Konzils zu figuriren. *Friedrich, Documenta* II, 145.

[3]) *Niedermayer,* Das Pfingstfest in Rom. S. 100. 110 ff.: „Sie sind nun einmal die ungezogensten Kinder in der grossen Familie des hl. Vaters, ganz garstig einseitig und wollen andern Elementen keine Berechtigung gönnen.“ — — Sie haben „am Himmelfahrtstage, noch ehe der

14. Auch dies registrirte die Partei auf ihrer Generalversammlung zu Aachen (1862) als einen Gewinn. Es war, wie der Weihbischof Baudri, der selbst an Pfingsten in Rom war, sagte, „das erhabene Schauspiel der Einigkeit und Treue" [1]). Um der Einigkeit und Treue gegen den Papstwillen muss man also bereits jedes Opfer an Rechten bringen und schon eine Lehre hinnehmen, welche doch gleichwohl erst noch auf einem in Aussicht genommenen Konzil erörtert und zur Glaubenslehre erhoben werden sollte! Unvermerkt wurde auf diese Weise der Gehorsam gegen den Papst zu einem, ja zum ausschliesslichen Motive des Glaubens gemacht, und die katholische Welt nahm von diesen wichtigen Vorgängen entweder keine, oder doch wenigstens nur eine durch die Parteidarstellung gefärbte Kenntniss, wie dies die sofort darüber entstandene Literatur beweist [2]). Aber man würde sich täuschen, würde man hierin ein unbewusstes Abirren auf einen falschen Pfad sehen wollen; wenigstens bei den Leitern aller dieser Schaustücke war nachweislich eine wohldurchdachte Planmässigkeit in dem Ganzen [3]). Man registrirte alle diese, an sich werthlosen Huldigungsbeweise, zog daraus sofort die wichtigsten Konsequenzen (Schrader) und führte sie sogar als Beweise in den Vorlagen des Konzils an! [4]) Man brauchte,

Segen gegeben war, mit *furia francese* geklatscht und *Evviva* gerufen, in Andrea della Valle bei der Rede Dupanloup's zum Entsetzen der Orientalen und Germanen wiederholt geklatscht und besonders den Deutschen fast überall den Vorrang abgewonnen. Die Folgen davon haben sie selbst zu tragen. Sie werden seit dem Pfingstfeste von keiner Nation und nie mehr überschätzt werden" *(sic!)*. Im Jahre 1870 war es noch gerade so und Niedermayer überzeugte sich damals wohl selbst davon.

[1]) Verhandlungen XIV, 29.

[2]) *Wiseman*, Rom und der katholische Episkopat am Pfingstfest 1862. *Niedermayer*, Das Pfingstfest in Rom. 1862. *Schrader*, Der Papst und die modernen Ideen. 1864.

[3]) *Niedermayer* beginnt S. 144 seine Auseinandersetzung über die Kanonisation mit den Worten: „Der Papst ist in allen Religions- und Glaubenssachen als der oberste Richter von Christus gesetzt und nimmt als solcher eine unabhängige und absolute Autorität in Anspruch."

[4]) Welche Anschauungen man sich damals schon gebildet hatte, geht

wie Minister Duruy gesagt hat, zu dem sich vorbereitenden grossen Kampfe der Kirche gegen die moderne Welt einstweilen als Vorbereitung die strammste Disziplin: die Bischöfe mussten energisch an den Papst und seine Politik gebunden werden; sie ihrerseits aber legten ihrem Klerus einen militärischen Gehorsam auf [1]).

15. Nach den puerilen Ausfällen eines Kreuser auf die Wissenschaft überhaupt und die Universität München speziell bei Gelegenheit der Münchener Generalversammlung [2]) konnte man schon erwarten, dass der Gedanke einer sogenannten freien katholischen Universität demnächst wieder als Agitationsmittel auftauchen werde. In der That hiess es im nächsten Jahr zu Aachen, wo Moufang seine bekannte Rede über den Mangel an Männern hielt, „Gott will es", dass endlich eine freie katholische Universität in Deutschland errichtet werde. Zeichnungen fanden allerdings statt, zum Theil in Schuldscheinen der päpstlichen Anleihe, aber charakteristisch blieben bis zum Jahre 1865 die Einzahlungen von vielen Seiten und namentlich auch von den Hauptagitatoren des Vereins aus, während die leichtgläubigen Pfarrer, Kapläne und Bürger zumeist ihr durch Zeichnung gegebenes Wort einlösen zu sollen glaubten. Bischöfliche Schreiben in Massen empfahlen das Unternehmen [3]), indem sie alle mehr oder minder so gehalten

aus folgender Aeusserung *Niedermayer's* hervor: „Es stand in der Macht des Papstes, die Versammlung sofort als ein ökumenisches Konzil zu erklären; er hat es nicht gethan, weil er nicht wollte" (und es nicht brauchte!). S. 11 f.

[1]) *Papiers sauvés* p. 70 f.

[2]) Verhandlungen XIII, S. 58 ff. U. A. heisst es da: „Der jetzigen Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit werfen wir kühn den Fehdehandschuh hin, weil sie, selbstverständlich und namentlich in München, eben das nicht treibt, weder Wissenschaft noch Gelehrsamkeit. — *Heuser* war Anfangs der fünfziger Jahre im Beisein sämmtlicher belgischen Bischöfe an der kath. Universität in Löwen zum Doktor promovirt worden. *Gams,* Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrh. III, 305.

[3]) Sammlung von Aktenstücken bezüglich der Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland. Herausgegeben von dem Zentral-Komité. Mainz, 1865. Damals noch besonnenere Männer waren freilich

waren, dass sie zu den agitatorischen Zwecken der Partei sich eigneten, während mancher Bischof im Stillen ganz abweichender Ansicht war [1]). Und dies, nichts anderes, wollte man zunächst. Denn eine namhafte pekuniäre Unterstützuug erwartete man weder von ihnen noch wurde sie gewährt, allein nach einer anderen Seite erreichte man um so vollständiger sein Ziel — die Verdächtigung der deutschen Universitäten und der theologischen Fakultäten an denselben. Sie drang, noch unterstützt und vermehrt durch die Presse der Partei und die Gründung von Diözesankomités zur Aufbringung der Kosten, in immer weitere ka-

anderer Meinung. Sogar einer der heutigen Hauptführer der Ultramontanen schrieb unmittelbar nach dem Aachener Beschluss: „Ueber das tapfere Projekt einer katholischen Universität bin ich offen gesagt nicht wenig erschrocken. Ich weiss, wie leicht in der Hitze solcher Versammlungen grosse Beschlüsse gefasst werden, aber wir fangen, fürchte ich, viel mehr an, als wir tragen können. Das Beispiel Belgiens passt auf die deutschen Philister wie die Faust auf's Auge. Wenn zwei Millionen Gulden anstatt 20,000 Thlr. in Aussicht stünden, dann würde ich trotz Allem mit Vergnügen über das Unternehmen einen Artikel schreiben." Ebenso kühl berührte die Sache in der Berliner „katholischen Abtheilung". *Aulicke* äusserte sich am 11. September 1862 dahin: „Der Enthusiasmus in Aachen schafft ohne Weiteres eine katholische Universität, und zwar eine *université libre!* Ich meine, wir bekommen sie noch einmal: aber nicht, wenn man mit solchem Eklat den Grundstein legt."

[1]) So billigte einer jener Bischöfe, deren Schreiben das Komité veröffentlicht hatte, am 10. Juli 1866 es nicht, dass ein Theolog der Universität günstig gestimmt war, und bemerkte: „. . . ich erachte es als eine *conditio sine qua non* für eine günstigere Aufnahme des fraglichen Projektes, dass vorerst auf dem Gebiete der theologischen Schule Deutschlands die Versöhnung wieder hergestellt werde. So lange letzteres nicht der Fall, würde der Befürchtung Raum gegeben sein, dass die eventuelle Hochschule eine Parteistellung einnehmen oder wenigstens als das Organ einer Partei angesehen und beurtheilt würde, und dass die nachfolgenden Dinge schon um dessenwillen schlimmer sich gestalteten, als es die früheren waren. Was könnte und würde die katholische Kirche in Deutschland sein, wenn nicht der traurige Zwiespalt in unserer theologischen Schule wäre, und wenn auf dem Wege zur Verständigung überstürzende Heftigkeit und lieblose Verdächtigung nicht so viele Hindernisse legen würden."

tholische Kreise. In geistlichen Seminarien geben von jetzt an die Vorstände derselben noch nachdrücklicher die Losung: die theologischen Fakultäten an den Universitäten seien „nicht gut katholisch"; noch entschiedener galten nur die der Germaniker in Würzburg und der Jesuiten in Innsbruck [1]) als mustergültig und dahin (auch nach Mainz) dirigirten die Bischöfe ihre andere als die Diözesananstalten besuchenden Kandidaten. Die Gelehrtenversammlung in München, das von der Partei provozirte Einschreiten des Papstes gegen sie, die Wehrlosmachung der deutschen Theologen in der Presse durch Drohungen des Münchener Nuntius, während sie den fortgesetzten Angriffen der Partei ausgesetzt waren, — dies Alles hatte schliesslich den Theologen der Partei allein noch das Wort gesichert. Die anderen existirten bereits für die Partei und Rom nicht mehr. Eine Thatsache [2]), welche durch drei sehr charakteristische Erscheinungen illustrirt wurde.

[1]) In den Augen der Extremsten der Partei waren aber nicht einmal Würzburg und Mainz korrekt genug. So schrieb der *Univers* vom 5. März 1870: in Innsbruck lehre man *„une doctrine qui, vous le savez, monsieur, n'est pas enseignée par toute l'Allemagne, malheureusement"*. *Mein* Tagebuch, 2. Aufl. S. 222 f. — Neben diesen Fakultäten galten nur noch die von Germanikern besetzten Lyzeen etwas. Schon 1861 schrieb ein Eichstätter Pfarrer: „Der Dompropst und Seminarregens Ernst hat so ziemlich alle Professoren des Lyzeums in Eichstätt, dann den grössten Theil des Klerus in der Diözese, insbesondere die jüngeren Geistlichen unter sich und für sich in einer Weise, dass man wirklich beinahe sagen kann, diese Partei hat wie nur Einen Kopf, so auch nur Einen Gedanken ... Natürlich bin auch ich hier umgeben von Leuten dieser Art, und höre beinahe täglich, wie diese in der That glauben machen möchten, als sei im Grunde alles häretisch, was nicht spezifisch römisch und italienisch sei, und was nicht in den Seminarien zu Eichstätt und Passau, jetzt auch in Regensburg gelehrt werde. Man kann mit diesen Menschen nur mit äusserster Vorsicht verkehren; beim Namen ‚deutsche Theologie' werden sie vor Schrecken leichenblass, und bei einer Anspielung, als seien die äusseren und weltlichen Zustände in Italien und Rom nicht in Allem musterhaft, feuerroth vor Zorn."

[2]) Selbst die kath. Abtheilung in Berlin kam, wie *Brüggemann* in einem Brief vom 26. Juni 1860 gestand, dadurch in eine schlimme Lage und wurde ungeduldig: „Statt christlich zu rathen und zu stärken, fliegt sofort eine Denunziation nach Rom, was Sie mit Recht als eine wahre

16. Die wenigen Theologen und Gelehrten, welche bis dahin die Generalversammlungen zu besuchen pflegten, so dass immer noch die verschiedenen Richtungen in der deutschen katholischen Kirche einigermassen repräsentirt waren, verschwanden jetzt ganz, und das Feld war nunmehr für die Heinrich und Moufang, die Haffner und Metzger Falk, die Hergenröther und Hettinger u. s. w. vollkommen frei geworden [1]). Dafür machten sich die Studentenvereine, auch ein Kind der Partei, durch welche sie einen sehr bedeutsamen Einfluss an den Universitäten gewann, neben den genannten Namen immer breiter [2]). Noch charakteristischer ist ein Aufruf von 3 Prinzessinnen, 4 Fürstinnen, 31 Gräfinnen (darunter zwei aus Belgien) und 8 Baroninnen zum Beitritt zu dem unter Ketteler's und Martin's Auspizien für Frauen gegründeten St. Katharinenverein, um auch ihr Scherflein für die freie katholische Universität beizutragen. Diese Frauen — es ist keine einzige bürgerliche darunter! — wissen aber nicht blos vom anatomischen Zerlegen des menschlichen Körpers, von Physik und Chemie, von Salzen und Säuren, vom richtigen Denken und dem dunklen Schacht der philosophischen Spekulation, von einer Logik ohne Gott, die nothwendig zu

Kalamität bezeichnen, wofür Deutschland schwer büssen muss. So hemmen und vernichten wir die eigenen Kräfte, welche Gott unter uns weckt, und die Staatsbehörden wissen nicht mehr, woher sie unangefochtene Männer berufen sollen. Eben jetzt hat auch Prof. Trütschel in Braunsberg seine Pensionirung nachgesucht, weil er in Uebereinstimmung mit der römischen Entscheidung über Güntherianismus nicht zu lesen vermöge und in einem solchen Konflikte nicht Philosophie lehren könne. Woher nun einen Dozenten der Philosophie nehmen, wenn man sich nicht darauf beschränken will, Balmes' Compendien den Studenten vorzusagen?" Wegen solcher Gesinnungen war denn auch Brüggemann bei Kardinal Geissel nicht im besten Geruche. Er sagte darum auch ganz offen, „dass er Herrn Brüggemann nimmer zum Primas in Preussen werden lassen werde" und spielte, wie er sich selbst ausdrückte, der Regierung gegenüber *„va banque"*.

[1]) Siehe die folgenden Bände der „Verhandlungen" und die Schrift: Die Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands. Rundschau und Kritik über die Wirksamkeit der letzten fünf Generalversammlungen. Von einem Laien aus Rheinland. Münster 1868. S. 4.

[2]) Die Generalversammlungen etc. S. 5.

Trugschlüssen führen muss, und Prinzipien, die aus der katholischen Glaubenslehre fliessen, der unerhörten Charakterlosigkeit der Masse der Männer in unseren Tagen, welche also die Frauen, indem sie „doch nur ganz wenig zu leisten brauchen", mit sich fortreissen müssen, — zu sprechen, sondern sie treten auch mit der Behauptung auf, dass ihre Söhne „eine Theologie studiren, die das christliche Dogma in Zweifel stellt oder verachtet"[1]). Die Theologie, welche diese Frauen hingegen wollen, ist die des hl. Thomas von Aquin (die Parteitheologie der Neuscholastiker!), weswegen sie auch ihren Verein unter den Schutz der hh. „Katharina und Thomas von Aquin, des grossen Kirchenlehrers" stellen[2]). Die dritte noch charakteristischere Erscheinung ist, dass Pius IX. zu den Konsultoren der Vorbereitungskommissionen des Konzils nur Theologen der Partei wählte; erst das Dringen des Kardinals Schwarzenberg bei Kardinal Antonelli auf Berufung von Theologen, welche der Partei nicht angehören, brachte einige, wie Hefele, Haneberg und Alzog, nach Rom[3]). Ueber Döllinger aber hatte die Partei dem Papste

[1]) Bischof Ketteler, von einem Limburger über diesen Passus befragt, wusste nicht, dass in dem Aufrufe Injuriöses gegen katholisch-theologische Fakultäten gestanden habe (!), perorirte aber von der Verderblichkeit antikirchlicher Dozenten.

[2]) Sammlung von Aktenstücken bezüglich . . . einer fr. kath. Universität. S. 81 ff.

[3]) *Friedrich*, *Documenta* I, 278 sqq. *Quod enim ad res dogmaticas attinet, viros, qui e Germania vocati fuerunt, ejusdem scholae theologicae asseclas esse, omnibus compertum est; quis vero non optabit vel etiam necessarium esse censebit, ut tum ad quaestiones penitius tractandas tum ad occurrendum malevolorum aut infirmorum objectionibus consulantur etiam viri, qui intemeratae fidei, catholicorum doctrinis adhaerentes, uberiori tamen et magis universalis eruditionis laude pollent, quique profundiori studio, quo sanctae ecclesiae fidem, historiam, vitam, errorum quoque commenta perlustrarunt, sunt celeberrimi? Quum in Universitatibus Monacensi, Bonnensi, Tubingensi, Friburgensi, Wratislaviensi, viri plures inter primores Germaniae theologos catholicos apud omnes laudantur, mirum multis videtur, ex iis nullum, ex una vero Universitate Wirceburgensi duos, et utrumque Collegii Germanici alumnos fuisse evocatos. Rei utilitati non minus consuleretur, qua remota partium suspicione fiducia de praeparatione*

beigebracht: er würde einer Einladung, zugleich mit anderen Dienste zu leisten, nicht folgen [1]). So formulirte damals in der That die Lage der Dinge Michelis am präzisesten, indem er eine Schrift betitelte: Kirche oder Partei?

17. Aber auch in der Organisation des katholischen Volkes machte man neue Versuche, die nicht ohne Erfolg blieben. Ausser den schon bekannten Vereinen aller Art empfahl man in Aachen noch die „Marianischen Sodalitäten oder Kongregationen für die verschiedenen Stände", welche zumeist die Jesuiten, wo solche sich niedergelassen hatten, in die Hand nahmen, und die „gesellschaftliche Vereinigung der katholisch gesinnten Männer aller Stände an allen Orten" oder die sogenannten „Kasinos" [2]), so dass von da an auch in die gesellschaftlichen Verhältnisse die Parteiung getragen wurde. Einen neuen Aufschwung nahm ferner die Parteipresse [3]), welche jetzt auf alle Weise empfohlen wurde [4]); der „Lite-

Concilii augeretur, si de ceteris quoque et nulla catholica schola excepta ad consilia accerserentur, qui suas sententias proferrent et vel ipsi in meliora alia consentirent. Alienum me erit, viros proponere: sed instar ceterorum clarissimum historicum Hefele in Universitate Tubingensi, professorem porro ejus collegam doctorem Kuhn, qui Theologiam dogmaticam plurimis scriptis illustravit, vel ipsum Doellinger in Monacensi nominare minime abnuo, de cujus recta fide, excellenti doctrina, quamvis fors Romae minus commode audiat, in Germania persuasissimum habetur. Facilius enim diversae opiniones si audiantur, conciliantur inter catholicos. Pragae die 25. Maii 1868.

[1]) L. c. p. 280. Antwort des Kardinals Antonelli an den Kardinal Schwarzenberg vom 15. Juli 1868: *idque reapse in altero ex propositis a te viris, in Doctore Doellinger contigisset, nisi Summo Pontifici affirmatum esset, ipsum invitationi ad praestandam hic conjunctim cum aliis operam suam minime assensurum.*

[2]) Verhandlungen XIV, 279.

[3]) *Niedermayer*, Die kath. Presse Deutschlands. 1861.

[4]) *Ketteler*, Freiheit, Autorität und Kirche. 1862. — Unmittelbar nach der Aachener Versammlung sollte an einem Hauptorte der Germaniker, in Würzburg, unter dem Vorsitze des Germanikers Bischof Stahl auf Anregung des Nuntius de Luca eine Press-Vereins-Konferenz abgehalten werden. Sie sollte aber keinen blos privaten Charakter mehr haben, sondern eine Versammlung bischöflicher Delegirten sein, welche die Diözesen

rarische Handweiser" hat seitdem eine stehende Rubrik über Statistik und Charakteristik der katholischen Presse in Deutschland und sucht fortgesetzt durch Lob oder Tadel zu grösserer Rührigkeit aufzustacheln. In der That ist auch aus der Statistik eine fortwährende Vermehrung der Blätter und eine immer grössere Verbreitung zu erkennen; zugleich aber auch eine eben so stetige Zunahme der geistlichen Politiker und Journalisten. Rechtes Leben und Planmässigkeit kam aber in diese Bestrebungen erst durch die Enzyklika *Quanta cura* mit dem Syllabus vom 8. Dezember 1864. Eine ganze Fluth von Uebersetzungen mit und ohne Erläuterungen, Hirtenbriefen und Broschüren brach über das katholische deutsche Volk herein [1]), um diesem „Aktenstück von so unermesslicher Bedeutung für die ganze Christenheit" überall Eingang zu verschaffen. War der Syllabus aber nur eine Proklamation der jesuitischen Doktrinen als katholische, so fiel selbstverständlich den Jesuiten die Hauptaufgabe zu. Die deutschen Jesuiten erörterten ihn nunmehr in einer Reihe von Heften ihrer „Maria-Laacher Stimmen", der Jesuit Schrader gab ihn sofort zum besseren Gebrauch in „kontradiktorischen Gegensätzen als Normen der Gedanken, Worte und Handlungen des Katholiken", und die Partei feierte alsbald durch Heinrich auf der Generalversammlung zu Trier (1865) die Enzyklika unter stürmischem Bravo und eben so stürmischem dreimaligen Hoch auf Pius IX. als „die grösste That des Jahrhunderts und vielleicht vieler Jahrhunderte" [2]).

vertreten würden. Jörg war vom Erzbischof in München als Delegirter ausersehen; der Germaniker Maier, früher Direktor der Zeitung „Deutschland", für die Regensburger Diözese. Die Konferenz kam meines Wissens nicht zu Stande, viele einflussreiche Katholiken „fürchteten unerfreuliche Verhandlungen und waren überhaupt der Meinung, dass sich die kirchlichen Autoritäten bei dieser Sache nicht so sehr hätten voranstellen und exponiren sollen." Dies scheint auch eine Anzahl Bischöfe gemeint zu haben; denn der nämliche Gewährsmann fügt bei: aus Aeusserungen des Bischofs von Augsburg habe er „ohnehin gesehen, dass die Spaltung auch unter den Bischöfen tiefer um sich gegriffen hat, als ich bis jetzt geahnt habe."

[1]) Siehe die Verzeichnisse im Literar. Handweiser, Jhrg. 1865 u. 1866.

[2]) Verhandlungen XVII, 63.

18. Es war ein klägliches Schauspiel, das sich vor unseren Augen vollzog. Männer, wie Ketteler, welcher in seinem vielverbreiteten, seiner Zeit auf's Höchste belobten Buche[1]) — der literarische Handweiser nannte es ein „goldenes Büchlein“[2]) — so viel Wesens von der Achtung der Kirche vor Gewissens- und Religionsfreiheit zu machen wusste, jeden äusseren Zwang auf alle, die ihr nicht angehören, als unsittlich und vollkommen unstatthaft abwies, — sahen sich plötzlich als in falschem Liberalismus befangen durch den Syllabus verdammt und noch überdies durch die eigentlichen Urheber desselben öffentlich an den Pranger gestellt, aber „sofort, spottet mit Recht »Janus«, applaudiren dieselben Leute, die dem Buche des Bischofs ihren Beifall gezollt, mit noch tieferen Verneigungen der Enzyklika und sind überzeugt, dass, was sie bisher für weiss gehalten, in der That schwarz sei“[3]). Ketteler hatte ja ebenfalls in jener Adresse vom 9. Juni 1862 dem Papste den Freibrief ausgestellt: was Du verdammst, verdammen auch wir! Dass er sich sofort, freilich mit einer sophistischen Wendung dem grossen und wenig einsichtigen Publikum gegenüber[4]), unterwarf, ist nur ein Beweis ächt katholischer Demuth; überdies liess er ja in seiner Diözese lehren, der Papst ist unfehlbar, und dass er in dem Syllabus von seiner Unfehlbarkeit Gebrauch machte, machte ihm alsbald der Jesuit Schrader klar[5]).

Die Theologen schwiegen; nicht eine einzige Schrift eines

[1]) Freiheit, Autorität und Kirche. 1862.

[2]) Jahrg. 1862. Sp. 301. Damals konnte man der Schrift noch eine Bedeutung beilegen und sagen: in ihr „werde jede Ausführlichkeit durch das Gewicht des erlauchten Verfassers vollauf ersetzt“. Und Sp. 80 heisst es: „Jeder katholische Zeitungsleser sollte das Buch, in dem jeder Satz so gediegen wie Gold und so klar wie Krystall ist, inwendig und auswendig wissen.“

[3]) *Janus*, Der Papst und das Konzil. S. 21.

[4]) In seiner Schrift: Deutschland nach dem Kriege von 1866. Mainz 1867, behauptete er nämlich, „dass die fraglichen Artikel des Syllabus nicht ein allgemeines Prinzip aussprechen, sondern nur für einzelne Länder, speziell Spanien gelten sollten“. *Janus* S. 22.

[5]) *Schrader*, Der Papst und die modernen Ideen II, p. X. sq.

nur einigermassen namhaften deutschen Theologen wäre zu nennen. Sie fanden sich mit dem allerdings falschen Gedanken ab, dass der Partei gegenüber nichts auszurichten sei, in der eben so trügerischen Meinung, dass man sich schon deswegen über den Syllabus beruhigen könne, weil ihm ja der Charakter der Unfehlbarkeit abgehe. Man glaubte eine bessere Zeit abwarten zu sollen, welche über diese Akte Pius IX. zur Tagesordnung schreiten werde. Es waren eitle Hoffnungen!

19. Nach solchen Erfolgen, nachdem Bischöfe und Geistliche, sowie das katholische Volk zu allen diesen Akten des Papstes nur jubelten, konnte man auch das Stärkste wagen. Jetzt fing der Gedanke an ein allgemeines Konzil eine greifbarere Gestalt zu erhalten an: man konnte nach allen vorausgegangenen Erscheinungen sicher annehmen, dass auch ein allgemeines Konzil mit stummer Resignation dem Willen des Papstes willfahren und die vollendete Thatsache unter dem obligaten Jubel der Partei zur allgemeinen Anerkennung gelangen werde. Schon im März und April 1865 liess der Papst unter strengstem Stillschweigen 36 europäische und später einige orientalische Bischöfe zu einem Gutachten über die auf dem Konzil zu verhandelnden Gegenstände auffordern. Leider sind weder in den Akten, ausser dem von Speier, noch in der offiziellen Geschichte des Konzils von Cecconi die Namen der Bischöfe genannt worden; aber offenbar waren es die rührigsten Bischöfe der Partei gewesen, in Deutschland ausser dem von Speier [1]) noch der von Paderborn, welcher das Geheimniss selbst ausplauderte. Nur drei Bischöfe hielten ein Konzil für inopportun, alle übrigen nahmen die Nachricht mit grösster Freude entgegen. Im Allgemeinen wiesen sie aber auf die Enzyklika *Quanta cura* und den Syllabus als die Materien, welche das Konzil behandeln solle, hin; nicht als ob es Jemand erlaubt sei, dem Ausspruche des Papstes zu widersprechen oder um ihm grössere Sicherheit zu geben, sondern

[1]) *Friedrich, Documenta* II, 116. Bischof Weis von Speier verlangte ausdrücklich die Definition der Infallibilität.

nur um die Verdammungen mit grösserer Solennität zu wiederholen. Einige wiesen direkt auf die Nothwendigkeit der Definition der Unfehlbarkeit des Papstes hin, und wenn man in einer von Cecconi angeführten Aeusserung eines dieser Bischöfe „eine Schule von Theologen in München in Baiern“ genannt findet, so weiss man ziemlich sicher, woher dieses Votum stammt und dass es die Stimme der Partei ist [1]), wie man ja auch nach einer früheren Darlegung die Theologen des Konzils nur aus der Partei wählte. Aber diese Thatsache ist auch insofern noch interessant, als dieser Bischof die deutsche Kirche schon so sehr in die Partei aufgegangen hinstellen konnte, dass nur noch eine eben erst entstandene Münchener theologische Schule in Opposition mit ihr und zu überwinden sei. Und wirklich richtete sich von da an der ganze Hass und die unersättliche Verdächtigungssucht gegen diese angebliche Münchener Schule, welche nicht existirte, aber eben deswegen jeden irgendwie nicht genehmen Münchener Theologen zu vervehmen Gelegenheit gab. Man muss selbst jene Jahre in München durchlebt haben, um einen Begriff von diesem Treiben zu haben. Ging es doch sogar so weit, dass sich Bischöfe selbst aus diesem Grunde gegenseitig verdächtigten [2]), und Kollegen mit Sehnsucht den Tod Döl-

[1]) *Cecconi, Storia del Concilio ecumenico Vaticano. 1873.* I, 34 *sqq. Tra le verità che il Concilio dovrebbe proporre ai fedeli è pur notata da alcuni la infallibilità pontificia; dottrina ammessa da tutte le scuole cattoliche, all' infuori di poche eccezioni. „Sono pochissimi (scrive uno dei Vescovi) quelli che di presente impugnano tal prerogativa del Romano Pontefice; e ciò neppure fanno in virtù di ragioni teologiche, ma coll' intendimento di affermare e difendere con più sicurezza la libertà della scienza. Pare che a tale scopo sia sorta in questi ultimi tempi a Monaco di Baviera una scuola di teologi, i quali in tutti gli scritti hanno principalmente in mira, coll' aiuto di storiche dissertazioni, di deprimere la Sede apostolica, la sua autorità, il suo modo di governare; di gettare su lei il disprezzo; di combattere sopratutto la infallibilità di Pietro, insegnante ex cathedra.“*

[2]) Der Erzbischof von München suchte z. B. meine Beförderung zum Professor durchaus zu verhindern. Als ein neuer Unterrichtsminister gleichwohl Ernst machen wollte, liess mich der Erzbischof seines Wohl-

linger's, des angeblichen Hauptes der eben so angeblichen Schule, erwarteten, während die Würzburger Germaniker von Gehirnerweichung desselben sprachen.

20. Die Zeit einer ruhigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung war vorüber. Es war die des Erdrückens des Gegners gekommen. Im Jahre 1867 bei der sogen. achtzehnten Säkularfeier des Martyriums der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni 1867 sollte der Hauptschritt gethan werden. Gegen 500 Bischöfe und 10,000 Geistliche, meistens wieder Franzosen, waren nach Rom gezogen. Eine neue Adresse sollte den ersteren für das bevorstehende Konzil die Hände binden, indem sie in derselben auf's neue sagten: wie 1862 „ist es für unsere Herzen die theuerste und heiligste Sache, zu glauben und zu lehren, was Du selbst glaubst und lehrst; die Irrthümer, die Du verwirfst, gleichfalls zu verwerfen, unter Deiner Führung zu wandeln, an Deiner Seite zu kämpfen, bereit, mit Dir für den Herrn jeden Wechsel des Schicksals zu tragen. Alles, was wir damals erklärt haben, bestätigen wir jetzt neuerdings und wollen es vor dem ganzen Erdkreise bezeugt wissen, indem wir dankbaren Herzens und mit voller Zustimmung uns erinnern und loben, was Du zum Heile der Gläubigen und zum Ruhme der Kirche seitdem vollzogen hast (Syllabus). — — Wir glauben, dass Petrus durch den Mund Pius' gesprochen hat; was Du zur Bewahrung der Hinterlage des Glaubens ausgesprochen, bestätigt und verkündigt hast, sprechen aus, bestätigen und verkündigen auch wir, einmüthig aber verwerfen auch wir, was Du als dem göttlichen Glauben, dem Heile der Seelen und dem Wohle der menschlichen Gesellschaft entgegen für ver-

wollens und Vertrauens durch den Domkapitular Rampf versichern, aber hinzusetzen, er müsse sich gegen Vorwürfe Seitens anderer Bischöfe sicher stellen. Auf meine Frage: welcher von den Bischöfen wohl irgend etwas gegen meine Anstellung einzuwenden haben würde, erhielt ich die Antwort: z. B. der Erzbischof von Bamberg (Deinlein). Ich zog nun einen Brief dieses Erzbischofs aus der Tasche, worin er mir geschrieben hatte, dass der Erzbischof von München derjenige sei, welcher meine Anstellung verhindere!

dammenswürdig und verwerflich gerichtet hast". Und schliesslich wiederholen sie die bekannten Worte aus dem florentinischen Glaubensbekenntnisse über den Papst [1]).

Die Adresse ging von den Hauptförderern der Definition der Unfehlbarkeit des Papstes aus, war weder in Folge einer erschöpfenden Diskussion abgefasst, noch von den einzelnen Bischöfen in allen ihren Theilen und Worten reiflich erwogen, sondern wurde den Einzelnen in die Häuser getragen, um sie sofort zum Unterzeichnen zu drängen. So kam es, dass auch die Namen von Bischöfen darunter stehen, welche während des Konzils der Unfehlbarkeit des Papstes die entschiedenste Opposition entgegensetzten. Sie glaubten sich also durch diese Adresse in ihrer Freiheit nicht beengt oder gebunden; ja, einer der Verfasser der Adresse, der Erzbischof Haynald, bereute nicht blos seine Thätigkeit bei dem Zustandekommen dieser Adresse, sondern wollte sich durchaus nicht überzeugen, dass dieselbe die Unfehlbarkeit des Papstes anerkannt habe [2]). Anders freilich dachte Rom selbst: es berief sich sofort in den Motiven zu den Konzilsvorlagen auf diese Adresse [3]), und wie sehr dieselbe während des Konzils betont wurde, ist wohl noch allen Theilnehmern am Konzil erinnerlich.

21. In Deutschland war damit die Partei ebenfalls bis zu ihrer höchsten inneren Entwickelung gediehen. Eine gewiss unverdächtige Stimme lautete 1868 schon dahin: „Wir gewahren seit diesem bedeutsamen kirchengeschichtlichen Ereignisse (der Säkularfeier) allenthalben grössere Rührigkeit und mehr Energie; praktische Ziele werden verfolgt, Alles drängt mächtiger als früher zur Einigung der katholischen Elemente, das Vertrauen ist gewachsen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit gesteigert. Die katholische Bewegung in Deutschland hat von da einen bestimmten Charakter angenommen" [4]). Ein neuer Anlauf „zur Organisirung der katho-

[1]) *Friedberg,* Aktenstücke zum ersten Vatikan. Konzil. S. 219.

[2]) Dieses habe ich aus seinem eigenen Munde.

[3]) *Friedrich, Documenta* II, 145.

[4]) *Niedermayer,* Die katholische Bewegung in unsern Tagen. I, 1.

lischen Elemente in Deutschland" wurde gemacht; überall wurden mit grösster Emsigkeit Provinzial- und Diözesan-Versammlungen gehalten und das Vereinsleben nahm allenthalben einen neuen Aufschwung, wie man sich aus Niedermayer's „katholischer Bewegung in unsern Tagen" überzeugen kann. Ein römisches Pressbureau besorgte die Einheitlichkeit der Parteipresse [1]). Bischof Ketteler mahnte damals auch den christlichen Adel an seine Pflichten und widmete ihm eine Uebersetzung der Schrift des Thomas von Aquin über dieselben [2]). Es gelang in der That einen Theil des deutschen Adels an sich zu ziehen [3]), und schon 1868 auf der Generalversammlung zu Bamberg wurde ein ständiges Organ der Generalversammlungen geschaffen, an dessen Spitze der Fürst Löwenstein stand. Dieses „Zentral-Komité" zählte anfänglich nur sieben, seit der Generalversammlung zu Düsseldorf (1869) aber vierzig und später noch mehr Mitglieder [4]).

22. Endlich nahte das Vatikanische Konzil, und auch die Partei in Deutschland war mit ihrer Organisation vollständig zu Ende. Auf ihrer Generalversammlung zu Düsseldorf (1869) forderte Haffner aus Mainz zu „gläubiger Unterwerfung" auf und die versammelte Partei antwortete „Bravo", und als er schloss: „wenn das Konzil vorüber ist, wird die moderne Gesellschaft mit Jacob sagen: »Wahrhaftig, hier war Gott

[1]) *Wallon, la Cour de Rome,* p. 221 sqq. mit Liste. Von deutschen Blättern stehen darauf: das Wiener Vaterland, der Westphäl. Merkur, die Köln. Blätter (wurden durch Kardinal Reisach gestrichen), die Augsb. Postzeitung, das Mainzer Journal, der Münchener Volksbote, das Märk. kath. Kirchenblatt, Kulmische Kirchenblatt, kath. Kirchenblatt in Luzern, der Tyroler Bote und Volksfreund in Hagenau.

[2]) Die Pflichten des Adels. Eine Stimme aus den Tagen des hl. Tomas von Aquin. Dem gesammten christlichen Adel Deutschlands gewidmet von *Wilhelm Em. Freiherr von Ketteler,* Bischof von Mainz. Mainz 1868. Mit einem Vorworte desselben, worin er dem Adel u. A. den Beruf vindizirt, „an dem geistigen Riesenkampf, der die Welt bewegt, ritterlichen Antheil zu nehmen".

[3]) *Niedermayer,* die katholische Bewegung. II, 138 ff.

[4]) *Gladbach,* Zweck, Mittel und Erfolge des Mainzer Katholiken-Vereins. 1874. S. 5.

und ich wusste es nicht«", — brach sie in „stürmischen, anhaltenden Beifall" aus. Kein Gedanke daran kommt bei der Partei mehr auf, dass ein Konzil auch entarten und nicht mehr ein Organ des heil. Geistes sein könne. Im Gegentheil, wer erst zusehen und abwarten will, ob es nicht „ein Tummelplatz der Parteien" war, ob es nicht „Intriguen beherrschten oder beeinflussten", der erkennt in dem Konzil „nur eine menschliche Autorität": der Katholik muss vielmehr nach der Lehre der Partei schon im Voraus sich unterwerfen und darf von vorne nicht zweifeln, dass das Konzil Alles in rechter Weise thun werde [1]). Die Geschichte, welche von einem Räuberkonzil und von so manchem anderen missglückten erzählt, ist nicht vorhanden. Und so beschloss man denn auch schon im Voraus: „Das katholische Volk sieht dieser grossartigen Versammlung mit vollem Vertrauen entgegen, festhaltend an dem Glauben, dass der heil. Geist die Berathungen leitet, und deshalb nur solche Beschlüsse gefasst werden, die der Wahrheit über den Irrthum den Sieg verschaffen und den Völkern zum Heile gereichen" [2]).

So war auch in der deutschen Kirche „die höchst einflussreiche Partei innerhalb der Kirche", von deren Siegesbewusstsein Abt Haneberg nur um ein Jahr später sprach, vollständig konstituirt, bereit, „jeden auch noch so bescheidenen, auf Grundlage des altkatholischen Glaubens gemachten Versuch, die Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse zu prüfen, als Empörung, Schisma und Häresie zu bezeichnen" [3]).

[1]) Verhandlungen XX, 310 ff.

[2]) A. a. O. S. 313.

[3]) Aus dessen Brief an Bischof Hefele vom 23. August 1870 in *meiner* Schrift: Ueber Wahrheit und Gerechtigkeit. Antwort auf die im Oktober 1875 von den Bischöfen Baierns bei Sr. Majestät dem König eingereichte Vorstellung. 1876. S. 36.

Zwölftes Kapitel.

Die ultramontane Partei der Schweiz.

1. Nachdem die Entstehung einer ultramontanen Partei in den beiden Hauptländern, in Frankreich und Deutschland, und die Unterjochung dieser durch dieselbe geschildert, darf es für überflüssig betrachtet werden, auch noch einen Blick auf die romanischen Länder, oder gar auf jene Gegenden zu werfen, in welchen die römische Propaganda und die Mönchsorden herrschen. Von da war vornweg kein Widerstand gegen die Bestrebungen der Partei zu erwarten: sie waren, wie bezeichnend, aber ganz richtig ein Wortführer der holländischen Ultramontanen in den Kammern, Haffmans, schrieb, längst dazu erzogen, dass sie „das Herzensbedürfniss eines unfehlbaren Papstes hatten“ [1]). Eine Ausnahme schiene vielleicht Italien oder wenigstens Rom zu verdienen; allein eine spezielle Darstellung der dortigen Parteibestrebungen ist um so weniger nothwendig, als diese schon in der bisherigen Darlegung klar wurden, sowie in der noch folgenden nothwendig berücksichtigt werden müssen. Wir sahen, wie sich Rom zu der französischen und deutschen Partei stellte, ihre Bestrebungen billigte und begünstigte, schliesslich sogar leitete; wir werden noch sehen, welche speziellen Mittel Rom selbst anwandte, um das Ziel zu erreichen, das es in Verbindung

[1]) Angeführt im „Deutschen Merkur“ von 1877. S. 66. — Ueber Holland z. B. kann man sich in dem eben erschienenen Buche *Nippold's* orientiren: Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande 1877.

mit der Partei verfolgte. Nur ein Land, die Schweiz, verdient noch eine speziellere Berücksichtigung. Dort nämlich konnte sich die Partei in ihrer wahren, für Staat und Kirche revolutionären Natur zeigen. Dazu kommt, dass wir hinsichtlich keines Landes so authentische, bis in das innerste Getriebe der Partei führende Aufschlüsse haben, als hinsichtlich der Schweiz, indem wir von zwei betheiligten Personen selbst, dem Luzerner Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandten Bernhard Meyer und dem ausserordentlichen Gesandten und apostolischen Delegaten Bischof Luquet, interessante Schriften [1]) darüber besitzen.

2. In keinem Lande lehnte sich die Partei so sehr an die Jesuiten an, ja identifizirte sie sich so ganz mit denselben, als in der Schweiz. Diese waren dort auch nie erloschen: in Luzern waren sie 1774, als die Aufhebung des Ordens durch Klemens XIV. erfolgte, nur auf einen Tag verschwunden, um am nächsten als Weltpriester wieder zu erscheinen und ihr Kollegium neuerdings zu beziehen; im Kanton Wallis aber waren sie seit 1802 zurückgerufen und existirten als „Väter des Glaubens" *(pères de la foi)*, die uns ebenso schon in Frankreich begegneten, fort; 1805 schenkte Chorherr Rumpler in Strassburg, aus Rorschach gebürtig, 50,000 Livres, um die Jesuiten nach Solothurn zu berufen, worauf auch Regierung und grosser Rath eingingen, und was nur die Furcht vor Napoleon verhinderte [2]). Immerhin mussten

[1]) Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer etc. Herausgegeben von dessen Sohn *Bernhard Ritter von Meyer*. Wien 1875. 2 Bde. — Ueber die kirchlichen Zustände der Schweiz, von *J. F. A. Luquet,* Bischof von Hesebon, ausserordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Schweiz; in seiner Zuschrift an Se. Heiligkeit Papst Pius IX. Aus dem Französischen übersetzt von *Jos. Burk. Leu.* Luzern 1854. Die Schrift wurde zuerst französisch 1853 in Freiburg in der Schweiz für die Freunde Luquet's gedruckt und nur in 100 Exemplaren abgezogen. Sie hatte bis 1875 keine grössere Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

[2]) *Imhof (Leu),* Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen. 1848, S. 1 ff. Auch Luquet S. 23 sagt: „man erinnerte (den heil. Stuhl, als es sich um die Berufung der Jesuiten nach Luzern handelte) daran, dass nachher, (nach der Aufhebung) dort, namentlich im Wallis,

sie sich noch zurückhalten, bis endlich Pius VII. den Orden wiederherstellte.

3. Inzwischen war jedoch die Nuntiatur in Luzern, wohin auch die deutsche ultramontane Partei ihre Beziehungen hatte, der Mittelpunkt der Parteibestrebungen. Ihr und den von ihr beeinflussten Kreisen gelang es, die katholischen Kantone, welche zu dem Konstanzischen Bisthumsverbande gehörten, von diesem loszureissen, ohne dass es trotz der Bemühungen der Schweiz gelingen konnte, einen neuen Verband zu einem von der Nuntiatur vorgespiegelten Nationalbisthum in Rom zu erlangen. Unwahrheit und Verläumdung waren in ausgiebigem Masse thätig, um die theologischen Professoren und Wessenberg, sowie das religiöse Leben in den Kantonen selbst zu Rom in Verruf zu bringen [1]). Je lockerer aber die Bande wurden, um so schlimmer mussten die kirchlichen Verhältnisse werden. Gerade dann sind aber die Jesuiten die einzigen Retter in der Noth. In Wallis hatten sie sich alsbald nach der Wiederherstellung des Ordens aus den Vätern des Glaubens entpuppt, in Freiburg waren sie seit 1818 eingezogen und hatten sie jenes bekannte Institut gegründet, in welchem eine Unzahl von Söhnen vornehmer und besserer Familien erzogen wurden. Ausserdem führte an letzterem Orte Jenni, ein Zögling des *Collegium germanicum,* allerdings

mehrere Väter die Kollegien und die übrigen Werke des Instituts erhalten, und dass dort mehrere von denen, welche der Provinz Russland zugetheilt waren, ihre Funktionen verrichteten, und zwar schon vor der Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII." In Bezug auf Wallis sieh auch: Die Ereignisse im Kanton Wallis. Uebers. der Schrift: *La contre-révolution en Valais au mois de mai 1844, par M. Maurice Barmann. 1844. S. 17.*

[1]) *Meine* Biographie Wessenberg's in *von Weech's* badischen Biographien. Noch heute gehören z. B. Uri und Unterwalden noch nicht definitiv, sondern nur provisorisch zum Bisthum Chur, welches Provisorium ihnen 1861 der Bischof kündigte, indem er ihnen Disziplinlosigkeit, Ungehorsam, gottesdienstliche Unordnung vorwirft; jeder Pfarrer sei quasi Bischof und Papst; wolle man Verbesserungen einführen, widersetze man sich mit Berufung auf das Provisorium. Die Verantwortung für solche Zustände wolle er nicht länger tragen. *Kothing,* Die Bisthumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände, 1863. S. 3 ff.

aus der Zeit, als es Dominikaner leiteten, den Krummstab (seit 1815) und sandte neben dem Bischof von Sitten die ersten Zöglinge in das ebenfalls neu errichtete und den Jesuiten wieder übergebene deutsche Kolleg [1]). So fehlte es an Jesuitenfreunden in der Schweiz nicht, und wenn Luquet für die spätere Zeit bezeugt: „Man verglich den Zustand von Solothurn, wo das ehemalige Jesuitenkolleg nicht hergestellt worden war, mit demjenigen der Kantone, wo der Unterricht von den Jesuiten ertheilt wurde; man machte einen ähnlichen Vergleich mit Tessin; man schilderte mit den schwärzesten Farben den religiösen Zustand in den gemischten Kantonen, und schloss auf die Nothwendigkeit, die Jesuiten in allen Landestheilen, wo sie sich fänden, zu halten und zu vertheidigen" [2]): so stellte man ähnliche Vergleiche schon früher an und forderte daraufhin die Jesuiten. So schrieb z. B. Jost Felber von Ruswyl schon im Jahre 1822 „nach einem langen Jammer über den Sittenzerfall": „Kurz wenn wir die Jesuiten nicht wieder zur Besorgung der Schulen (in Luzern) erhalten, so sind unsere Nachkömmlinge verloren. Ich habe deswegen schon öfters bei schicklicher Gelegenheit hie und da in den Rathsitzungen ein Wort hierüber fallen lassen. In Deutschland hat es eine tröstliche Aussicht, indem der Kaiser von Oesterreich angeordnet hat, dass alle fremden Erzieher und Schullehrer verboten sind und dass das Erziehungswesen einzig nur den Jesuiten überlassen werden soll. Auch in ganz Italien fangen selbe an, sich zu verbreiten, und in Freiburg und Wallis haben selbe wieder die Schulen. Geb Gott, dass selbe auch bald wieder in Luzern sich sehen lassen. Die Jesuiten haben das Recht, weil der Orden von dem Papst wieder eingesetzt ist, das hiesige Kollegium als ihr Eigenthum wieder anzusprechen sammt denjenigen Einkünften, so sie hinterlassen haben, wozu ihnen der Papst und der Bischof helfen werden, wenn wir einmal das Glück haben, wieder einen Bischof zu haben" [3]).

[1]) Das deutsche Kollegium in Rom. S. 98. 198.

[2]) *Luquet*, S. 24.

[3]) *Pfyffer*, Kasimir, Gesch. der Stadt u. des Kantons Luzern. II, 431.

Und der Geschichtschreiber des Kantons Luzern bezeugt: „schon frühe waltete im Geheimen der Gedanken, die Jesuiten wieder in Luzern einzuführen, aber er wurde noch nicht laut ausgesprochen“, sowie es anderwärts heisst: „dass es schon in den zwanziger Jahren eine solche Jesuitenpartei gab, wenigstens in *foro interno*, beweisen damalige Aeusserungen von Geistlichen, dass vor Verfluss von zehn Jahren die Jesuiten in Luzern seien“ [1]). Nur um so häufiger sandte man junge Schweizer nach Rom in's *Collegium germanicum,* und bis 1843 waren deren nicht weniger als 52, gleich viele als aus Baiern und die höchste Zahl, welche irgend ein Land erreicht hat, dort erzogen worden [2]).

Dass diese Jesuitenzöglinge mit den zahlreichen übrigen aus dem Wallis und Freiburg Alles aufgeboten haben werden, um ihren Lehrern die Bahn zu ebnen, ist begreiflich. Sie waren in der kleinen Schweiz bald zu einer Macht herangewachsen und in ihrer Hand lag es, die Wünsche des Volkes anzuregen und zu steigern. In der That entstand schon um 1820 auf Anregung eines in Freiburg angesiedelten Preussen van der Wyenbergh eine katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher und Flugschriften, die sich rasch über die Schweiz verbreitete. In die obersten Grade nahm sie jedoch nur Personen aus der höheren Geistlichkeit oder von grossem Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten auf. Die Leiter derselben standen ferner „mit dem grossen Mittelpunkt in Paris in Verbindung, welcher seinerseits von demjenigen zu Rom abhängig war. Es fanden oft persönliche Zusammenkünfte oder eine Art von kleinen Kongressen Statt. Von Luzern wurde jeweilen der Chorherr und Professor Franz Geiger abgesandt. Dieser fertigte eine Unzahl Flugschriften über kirchliche Gegenstände. Andere eiferten auf der Kanzel“ [3]). Dann sehen wir die Jesuitenschüler auch überall in den Streitigkeiten und Kämpfen an der Spitze stehen. Fontana, der

[1]) *Imhoff,* S. 7 f.

[2]) Das deutsche Kollegium. S. 97. 198 ff.

[3]) *Pfyffer,* II, 432 f. und *Tillier,* Gesch. der Restauration III, 367.

um 1823 und 1824 die Bürgerschaft Berns durch seine Vorträge über die gemischten Ehen aufregte, war eben aus dem deutschen Kolleg gekommen; allein, obwohl er seine Stelle als Koadjutor niederlegen musste, liess ihn doch sein Bischof Jenni bis 1827 in Bern als Kaplan; dann wurde er Aufseher der jüngeren Geistlichen im Freiburger Jesuiten-Institute, 1833 bischöflicher Kanzler und 1836 Archidiakon [1]). Der Bischof de Preux von Sitten, unter dem im Jahre 1844 die Revolution im Wallis ausbrach, war der erste 1818 in's deutsche Kolleg eingetretene Alumnus, während der hervorragendste Rädelsführer, Chorherr de Rivaz, nicht lange nach ihm dort war gebildet worden [2]). Und ebenso hatte der Pfarrer Moglia, welcher sich „durch übertriebenen Eifer während des Sonderbundskriegs", „den die Geistlichkeit selbst als ungeziemend und übereilt betrachtete und sein unmittelbarer Vorsteher ihm missrathen hatte" [3]), kompromittirte, im deutschen Kolleg seine Bildung erhalten [4]). Ausserdem sahen wir schon oben, wie auch Lamennais in den 20ger Jahren seine Wirksamkeit bis in die französische Schweiz entfaltete; der Konvertit Haller aber ein Schüler Lamennais' war.

Damit haben wir aber die geheimen Fäden entdeckt und wir wissen, wo sie zusammenliefen. Es galt, die ganze katholische Schweiz in eine grosse Jesuitenpartei zu verwandeln. Das konnte aber insolange nicht gelingen, bis man nicht den katholischen Vorort Luzern selbst dafür erobert hatte, weshalb denn auch zu diesem Zwecke die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht wurden.

4. Ein frommer Bauer, Namens Nikolaus Wolf, zu Rippertschwand galt Anfangs dieses Jahrhunderts bei dem Volke als ein Heiliger und sein Wort wurde als ein himmlisches Orakel verehrt. Die nach der Losreissung der katholischen Schweiz vom Bisthum Konstanz an Wessenberg's Stelle tre-

[1]) Das deutsche Kollegium S. 198.

[2]) *Meyer,* Erlebnisse I, 35 ff. schildert *de Rivaz* selbst so.

[3]) *Luquet,* S. 72, nach einem Briefe des Bischofs Marilley von Freiburg.

[4]) Das deutsche Kolleg. S. 198.

tende kirchliche Verwaltung that, indem sie ihm einen Erlaubnissschein zum Exorziren ertheilte (1816), das Ihrige, um den Glauben des Volkes zu bestärken [1]). Besonders viel hielt aber der bekannte Volksführer Rathsherr Joseph Leu von Ebersoll auf ihn. Wolf kam oft auf mehrere Tage in sein Haus und ganze Nächte — „es waren Nikodemus-Nächte", sagt Leu's Biograph — brachten sie miteinander im Gespräche über geistliche Dinge zu [2]). Ja, sogar noch nach Wolf's Tod ging er auf Befehle in seinem Namen, welche ihm ein mit Wolf befreundeter Priester und der Vorsteher der Bruderschaft zugehen liess [3]). „Diesem Leu nun hatte jener »Heilige« die Versicherung gegeben, er sei von Gott berufen, die Jesuiten nach Luzern zu bringen; er werde dabei viele Schwierigkeiten finden und selbst in grosse Gefahr kommen, allein er solle standhaft bleiben, denn er werde zum Ziele gelangen." Dieses Ziel zu erreichen, sah von da an Leu als seine Lebensaufgabe an: habe er sie gelöst, äusserte er, werde er sich von politischen Geschäften zurückziehen [4]). Je grössere Schwierigkeiten und Gefahren sich seinem Vorhaben entgegenstellten, desto zuversichtlicher wurde er, indem er darin, und sogar in den Freischaarenzügen, nur die Erfüllung der Voraussagung Wolf's erkannte. Anfangs der 30ger Jahre entstand „auf dem Fuss des schon früher von Van der Wyenbergh errichteten, ein sogenannter katholischer Verein von Weltlichen und Geistlichen, der besonders im Kanton Luzern Wurzel fasste. Joseph Leu war ein vorzüglich thätiges Mitglied. Für den Kanton Luzern wurde eine eigene Bruderschaft zur Bewahrung

[1]) *Pfyffer*, a. a. O. II, 430: „Dem geneigten Leser zum Gruss im Herrn. Nachdem wir den Niklaus Wolf von Rippertschwand wohl geprüft und seine gute Absicht vernommen haben, so ertheilen wir ihm die Erlaubniss *benedicendi et exorcizandi*, nach seiner üblichen Gewohnheit dabei zu belehren. Es geschehe aber jedesmal mit Bewilligung des Ortspfarrers und ohne dass Volksauflauf verursacht werde. Beromünster, den 18. Brachmonat 1816. J. B. Göldlin."

[2]) A. a. O. II, 476.

[3]) A. a. O. II, 512.

[4]) *Imhof*, S. 19 f.

und Belebung des Glaubens gestiftet und Leu an ihre Spitze gestellt. Die geistlichen Mitglieder bedienten sich der Kanzel, um über wachsende Religionsgefahr zu predigen“ [1]). Jeder Missgriff im Unterrichts- und Kirchenwesen — und deren kamen allerdings verschiedene vor [2]) — wurde vom Verein sorgfältig beobachtet und zu seinem Vortheile ausgebeutet. Entfernte die Regierung die Professoren der theologischen Lehranstalt Kaufmann und Schlumpf, der zugleich die „Schweizerische Kirchenzeitung“ redigirte, so wurden diese dafür nur die eifrigsten Förderer der Jesuitenberufung: Schlumpf brachte sie nach Schwyz und sammelte die nöthigen Geldmittel dafür, Kaufmann aber, in stetem Einverständnisse mit Schlumpf, später nach Luzern [3]).

5. Schon im November 1839 brachte Leu im Grossen Rath u. A. den Antrag ein: „die höhere Lehr-Anstalt soll der Stiftung unserer Voreltern gemäss der Gesellschaft Jesu übertragen werden“; allein noch wies der Grosse Rath in überwiegender Majorität „mit Entrüstung die für ihn in Leu's Motiven liegenden Beleidigungen zurück und ging über den Antrag selbst zur Tagesordnung über.“ Nur um so stärker begann die Volksagitation, wenn auch mit einiger Zurückhaltung hinsichtlich der offenen Nennung der Jesuiten; was aber das Gefährlichere an derselben war, ist der Umstand, dass die Jesuitenfrage zugleich in die damalige politische Bewegung, welche auf eine Verfassungsrevision ging, hineingezogen wurde. Der früher erwähnte katholische Verein wurde die Grundlage zu dem im Spätjahr 1840 durch Leu geschaffenen „Russwyler Verein“, „welcher nachher als eine Nebenregierung fortbestand, die der verfassungsmässigen Regierung die zu befolgende Politik vorschrieb, und durch seine Mitglieder, welche die Verpflichtung hatten, alles Beachtenswerthe an den Polizeidirektor zu berichten, diesem letztern zu einem über das ganze Land ausgebreiteten Netze von

[1]) *Pfyffer,* II, 483. — *Imhof,* S. 13.
[2]) *Imhof,* S. 10 ff. u. ö.
[3]) A. a. O. S. 11. 13.

Spionen diente. Schreiber dieses Vereins war damals der erste Staatsschreiber Siegwart-Müller"[1]). Dieser Siegwart-Müller, neben den Jesuiten selbst, die Hauptfigur in den nachfolgenden, sogar blutigen Ereignissen war ein ehrgeiziger und herrschsüchtiger, dabei charakterloser Mann. Bis zu diesen Jahren hatte er nur Hohn und Verachtung für die Religion und gestand selbst, dass er sich nur „durch und durch zum Heuchler schmiede"[2]). Später, als Strauss nach Zürich berufen wurde, war es Siegwart-Müller, der ihn auf's lebhafteste vertheidigte[3]). Aber noch während dieser Strauss-Affaire trat bei ihm eine Wendung ein, welche ihn der Jesuitenpartei näher brachte, die ihm jedoch nur zögernd ihr Vertrauen schenkte[4]). Seine Geriebenheit und sein Talent liessen ihn aber bald alle Schwierigkeiten überwinden und namentlich auf Leu den grössten Einfluss gewinnen: scheinbar gegen eine Jesuitenberufung, waren alle seine Schritte nur dazu gethan, den Beschluss um so sicherer herbeizuführen[5]). Schon 1840 aber suchte die Partei Fühlung und Unterstützung in anderen Kantonen, wo, wie in Aargau, längst (seit 1833) sogenannte „Vertheidigungs- und katholische Vereine" bestanden[6]); namentlich aber taucht bei dieser Gelegenheit Theodor Scherer, Redakteur der „Schildwache am Jura", als ein Vertrauter derselben auf, dessen Name hier wegen seines spätern Auftretens nicht unerwähnt bleiben darf. Ende Dezember 1840, nachdem nur einige Wochen vorher (9. Dezember) von neun Grossräthen der förmliche Antrag auf Berufung der Jesuiten gestellt war, stand auch Siegwart-Müller mit Scherer in Briefwechsel[7]).

[1]) *Imhof*, S. 25 f. — *Pfyffer*, II, 531 f.

[2]) Siehe dessen Briefe bei *Pfyffer*, II, 493 ff. 511 f. 515.

[3]) *Imhof*, S. 14 ff. — *Pfyffer*, II, 524 ff. — Wie unedel er sich gegen Bernh. Meyer benahm, siehe in dessen „Erlebnissen" I, 126 ff., gegen Andere II, 271 f.

[4]) *Pfyffer*, II, 530 ff.

[5]) *Meyer*, Erlebnisse I, 65 ff. — *Imhof*, S. 28 ff.

[6]) Die Aargauischen Klöster und ihre Ankläger. Eine Denkschrift an alle Eidgenossen etc. 1841. S. 11.

[7]) *Imhof*, S. 23. — *Pfyffer*, II, 535.

Seit dem erwähnten Antrag kam die Frage nicht mehr zur Ruhe; es kann jedoch hier nicht der Ort sein, alle Schach- und Winkelzüge darzustellen, welche die Partei machte, um endlich zum Ziele zu gelangen. Nur Einzelnes, was sie besonders charakterisirt und zeigt, wie sie die schweizerische Kirche terrorisirte und selbst sich gegen Rom auflehnte, gehört zu dem Plan dieses Buches.

6. Allgemein wurde damals und später zugestanden, dass die theologische Lehranstalt in Luzern gut und eine Uebernahme durch die Jesuiten nicht nothwendig war [1]; nur die Jesuitenpartei und ihre Vertreter im Erziehungsrathe, darunter Jos. Leu, der nicht einmal orthographisch korrekt schreiben konnte, der Domherr Kaufmann und Dekan Estermann, waren anderer Meinung. Selbst die Regierung, namentlich Bernh. Meyer, war gegen die Jesuitenpartei und ein Gutachten des hochgeachteten Stadtpfarrers Sigrist, der dafür Verläumdungen aller Art erleben musste, unterstützte sie energisch. So kam es denn, dass insbesondere auf Siegwart-Müller's Votum Erkundigungen über die Jesuiten erst gepflogen werden sollten. Unterdessen präsentirten sich aber diese selbst, auf Andringen Leu's, in Missionen dem Luzerner Volke. Fast kein Pfarrer wagte dem Drucke zu widerstehen. Um aber die Aufschlüsse über die Jesuiten zu erhalten, wandte man sich merkwürdiger Weise „an drei Schweizerregierungen und fünf Bischöfe, von denen man zum Voraus wissen musste, dass sie nur empfehlend über die Jesuiten amtlich sich aussprechen werden", den eigenen Diözesanbischof aber überging man, wie bisher, auch jetzt! Erst die Schuldirektion, nicht also die Regierung oder der Erziehungsrath, gab ihm Gelegenheit, sich über seine theologische Lehranstalt zu äussern, was auch am 28. Mai 1843 in anerkennendster Weise für dieselbe geschah. Auf dieses bischöfliche Zeugniss hin beschlossen zwei Dritttheile der Kantonsgeistlichkeit, den Grossen Rath zu bitten, „die bisherige Pflanzstätte der höheren wissenschaftlichen und theologischen Bildung unversehrt dem Lande zu erhalten". Allein

[1] *Imhof,* S. 30 ff. — *Meyer,* I, 64 f.

die Partei hatte es anders beschlossen. Dekan Estermann eilte sofort zum Bischofe und drohte, mit der übrigen Geistlichkeit eine Gegenbittschrift einzureichen, wenn jene übergeben werden sollte. Der Bischof wich dem Parteimann und wies die Geistlichkeit an, jede Eingabe zu unterlassen. Es geschah: 107 Geistliche sahen sich durch den schwachen Bischof selbst dem Terrorismus einer jesuitischen Minorität preisgegeben!

7. Noch interessanter aber ist die Haltung der Jesuiten selbst. Kaum war am 9. September 1842 der grossräthliche Beschluss gefasst, Erkundigungen über die Jesuiten einzuziehen, nahm Bernh. Meyer am 11. d. M. Veranlassung, sich über diese Angelegenheit mit der österreichischen Regierung in's Benehmen zu setzen, um die Angelegenheit wenigstens durch ihren Einfluss in Rom hinauszuschieben. Er schrieb damals: „Wie können die Jesuiten den Eintritt in einen Kanton wünschen, in dem die Regierung, alle intelligenten Köpfe, ein grosser Theil des Volkes und namentlich die Bewohner der Stadt, ja selbst die Mehrheit des Klerus gegen sie ist, und ihr Eintritt das Signal unseligen Zwiespaltes, vielleicht blutiger Unruhen im ganzen Vaterlande wäre. So steht ihnen der ehrliche Weg offen, zu erklären, dass sie unter den vorwaltenden Verhältnissen einem Rufe nach Luzern keine Folge geben können" [1]). Fürst Metternich instruirte allerdings den österreichischen Gesandten in diesem Sinne. Allein die Jesuitenpartei hatte bereits andere Nachrichten nach Rom gehen lassen. Ausdrücklich bezeichnete der Jesuitengeneral obige Aeusserung über die Stimmung im Kanton als „nicht vollständig richtig: das Volk wolle die Jesuiten und in der Regierung seien die der Kirche anhänglichsten Mitglieder ebenfalls für dieselben; das sei auch der Fall von den intelligenten Leuten, deren Zuneigung man bestreite. Möglich sei es, dass die Mehrheit der Stadtbewohner den Jesuiten nicht günstig sei, und dass es auch unter dem Klerus Solche gebe, welche der Reinheit ihrer Gesinnung und ihrer Absichten

[1]) *Meyer,* Erlebnisse I, 70.

nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen". Man hatte zudem unvorsichtig den Ehrgeiz der Jesuiten beleidigt und ihnen Mangel an geeigneten Subjekten zugeschrieben. Empfindlich bemerkte der General: „sie besitzen deren genug für die Schweiz". Aber neben dem Grunde, dass man zur Genugthuung für die im Aargau 1841 aufgehobenen Klöster die Jesuiten nach Luzern berufen müsse, kam jetzt auch noch ein anderer zum Vorschein. Im Minoritätsgutachten der Kommission, das gegen Jesuitenberufung lautete, war nämlich von einer Reorganisation der theologischen Lehranstalt die Rede, und das war in den Augen der Jesuiten sofort ein Grund mehr, warum sie in Luzern sein müssten. Es galt nämlich zu verhindern, „dass bei Neuwahlen Männer angestellt werden, deren Prinzipien schlechter als die der Entfernten sein dürften", und später fügte der General zum besseren Verständnisse hinzu: „er befürchte, dass Männer aus München oder Bern (Bonn?) berufen werden dürften, die entweder zum Hermesianismus oder Rationalismus sich bekennen, und dass die Sache nachher somit schlimmer als vorher sei" [1]. Uebrigens erklärte P. Roothan doch (Anfangs Oktober): „ich bin bereit, dem P. Provinzial der Gesellschaft in der Schweiz zu schreiben, dass er, wenn er darum angegangen wird, oder ganz von sich selbst, bekannt gebe, der gegenwärtige Augenblick scheine weder günstig noch gelegen für die Einführung der Jesuiten in den Kanton Luzern, die Meinungen seien dort darüber getheilt, die Gesellschaft Jesu wolle keinen Anlass zu Zwiespalt und zu einem verderblichen Parteigetriebe geben". Ebenso sprach sich der Staats-Sekretär Kardinal Lambruschini und Papst Gregor XVI. aus. Dabei charakterisirt auch dies das Parteitreiben, dass, wie Bernh. Meyer ausdrücklich bemerkt, ihm von dieser österreichischen Depesche, obwohl sie manchen Tadel für ihn enthielt, nichts mitgetheilt wurde, während sie den Hauptagitatoren der Jesuitenpartei war zur Kenntniss gebracht worden [2].

[1]) A. a. O. I, 72 f. 76.

[2]) A. a. O. I, 73 f. — Von hohem Interesse ist die Mahnung Metter-

Allein nur wenige Tage später hatten auf Einwirkung eines „Mannes von Wien, der der Sache des Ordens sehr ergeben" war, General und Kurie ihre Ansichten geändert: die Jesuiten, so meinte man in Rom, seien ein absolutes Bedürfniss für Luzern, einmal um die oben bezeichneten Hermesianer oder Rationalisten fern zu halten, dann aber insbesondere auch um gegenüber den prinzipiellen Jesuitengegnern keine Nachgiebigkeit, welche für Schwäche angesehen würde, zu zeigen; die Gegner hingegen, welche es nur aus Irrthum seien, würden bei näherer Kenntniss von dem Wirken der Jesuiten in Luzern rasch davon zurückkommen. Damit zog sich Metternich von den Verhandlungen zurück und überliess dem Kardinal Lambruschini und dem General, „zu beschliessen, was sie am nützlichsten finden" [1]).

8. Die Regierung zog inzwischen ihre Erkundigungen ein und schickte zu dem Behufe auch Deputationen dahin und dorthin. Der nach Freiburg gesendeten Abordnung, bestehend aus Regierungsrath Jost Peyer und Domherrn Kaufmann, wurde, wie die Regierung selbst in ihrer Botschaft an den grossen Rath vom 20. November 1843 gestand, sogar der Eintritt in die Schulen (der Jesuiten) unumwunden verweigert, und auch sonst, meint sie, „möchte das Gewicht mancher der den Jesuiten günstigen Zeugnisse bei unbefangener Prüfung sich bedeutend verringern" [2]). Gegenüber dem § 63 der neuen Verfassung, dass „dem Erziehungsrathe unter Oberaufsicht des Regierungsrathes die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen wird", erklärte der Provinzial der oberdeutschen Provinz auf eine gestellte Anfrage (12. Januar 1843): „Ohne sich durchaus dem Einflusse der Regierung entziehen zu wollen, muss sich dennoch die Gesellschaft die Leitung der

nich's an die konservativen Gegner der Jesuitenberufung in Luzern, wie Bernh. Meyer, bei ihrer Opposition „gegen einen Zweig der Hierarchie" *(sic!)* sich nicht bis zur „Ununterwürfigkeit" fortdrängen zu lassen. S. 75.

[1]) A. a. O. I, 76 f.

[2]) Den besonderen Bericht Peyer's über Freiburg gibt *Pfyffer*, II, 594 ff. Er ist höchst interessant. Peyer verlangte den Druck desselben, allein die Mehrheit des Regierungsrathes verweigerte es.

Anstalt vorbehalten. Eine unmittelbare Aufsicht oder ein ausdrückliches Eingreifen von aussenher in die Leitung des Schulwesens würde, wie leicht vorauszusehen, nur Verwirrung anrichten ... Ein Dazwischentreten irgend einer anderen Behörde würde allen Verband der Gesellschaft selbst auflösen, deren ganzes Dasein auf der willigen Unterwerfung des Untergebenen in die Führung seiner Vorgesetzten gegründet ist, und wo alle Zügel, die bis zu den Einzelnen reichen und diese lenken, zuletzt in der Hand des Oberen zusammenlaufen müssen ... Die Verantwortung für die Tauglichkeit und treue Amtsführung der Lehrer müsse daher ganz und ungetheilt auf die Gesellschaft zurückfallen". Selbst Meyer gesteht noch im Jahre 1875, dass Jedermann erkennen musste, diese Erklärung stehe mit der angeführten Verfassungsbestimmung im Widerspruche [1]).

Im Erziehungsrath fand sich gleichwohl eine Mehrheit für die Jesuitenberufung, die über die Minderheit, Stadtpfarrer Sigrist und Jos. Mohr — Domherr Widmer war krank und Präsident Kopp abwesend — einfach hinwegschritt. Es half nichts, dass die Minorität auf das Gefährliche der Sache mit Nachdruck in ihrem Gutachten hinwies und sich Präsident Kopp in einem besonderen Schreiben mit den Worten ihr anschloss: er „betrachte eine ganze oder theilweise Uebergabe unserer höheren Lehranstalt an die Jesuiten für den A n f a n g e i n e s n i c h t z u b e r e c h n e n d e n U n g l ü c k s f ü r d e n K a n t o n L u z e r n" [2]). Umsonst schloss sich die Regierung selbst noch in ihrer Botschaft an den Grossen Rath vom 20. November 1843 der Minorität an. Dieser verwies die Sache an eine Kommission von 11 Mitgliedern, deren Majorität aus den entschiedensten Jesuitenfreunden, wie Hautt, Leu, Kaufmann, Siegwart-Müller, bestand und nur noch die Schwierigkeit zu beseitigen suchte, keine Verfassungsverletzung zu begehen [3]).

[1]) *Meyer*, Erlebnisse I, 68 f.

[2]) *Imhof*, S. 37 f.

[3]) Das war auch nach *Meyer* seit Oktober 1842 schon das Einzige, was gegenüber der Jesuitenpartei allein noch in's Auge zu fassen war. Erlebnisse I, 77.

Sie schlug daher vor: in den mit der Gesellschaft Jesu zu schliessenden Vertrag sei die Bedingung aufzunehmen, dass sie „ihre Schule der verfassungsmässigen Wirksamkeit und Aufsicht der Behörden unterstelle". Die Minorität durchschaute die List, und Mohr, der Verfasser ihres Gutachtens, bemerkte darauf richtig: „Wir bezweifeln diese Wirksamkeit des Auskunftsmittels. Wird der Orden von dem von seinem Provinziale so unumwunden ausgesprochenen Grundsatze abgehen, wird er diesen in seinen Statuten, in seinem ganzen Wesen liegenden Grundsatz aufgeben wollen? Wir können es nicht glauben. Und sollte es demungeachtet erfolgen, was müsste man dann von einer kirchlichen Korporation denken, die leichthin von Grundsätzen abgehen würde, die sie öffentlich, in Akten an Staatsbehörden ausgesprochen und behauptet hat?! Es wäre dies ein deutlicher Fingerzeig, wessen man sich für die Zukunft zu versehen hätte. Es wäre ein Beweis, dass der Orden, um seiner weiteren Endzwecke willen, für den Moment nachzugeben verstehe, um, wenn er einmal in Luzern sich festgesessen, um so sicherer zum eigentlichen Ziele zu gelangen. Und dieses Ziel dürfte und könnte kein anderes sein, als die Alleinherrschaft im Lehr- und Erziehungswesen, die für den Orden statutengemäss ist". Gegen die Voreingenommenheit und Leidenschaft vermögen aber Vernunftgründe nichts mehr. Im Februar 1844 wies der Grosse Rath auf Siegwart-Müller's Antrag die Sache „an den Regierungsrath und Erziehungsrath zurück mit den Aufträgen, welche diesfalls der Grosse Rath bestimmen wird" [1]). Diese

[1]) *Siegwart-Müller* rühmte sich in seiner Tagebuch-Aufzeichnung vom 25. Februar 1844: *Fabius cunctando romanam restituit rem;* er habe durch Verschiebung die Jesuitenfrage „um einen Schritt vorwärts geschoben. Die Radikalen und Verräther und die Justemilieus (Kost und Meyer) haben ihr Innerstes an Tag gekehrt und sich abgearbeitet, die Ersteren zu einem Umstürzen, die Letzteren zur Verhinderung der Jesuiten . . . Nun sind alle Rückhalte der Jesuitenfeinde aufgedeckt; sie sind aus allen ihren Schlupfwinkeln getrieben und auf alle ihre Einwendungen kann bei den Unterhandlungen mit den Jesuiten Rücksicht genommen werden." *Pfyffer,* II, 662. n. 112.

Aufträge waren aber folgende Grundlagen zu einem Vertrage mit den Jesuiten: „a) die Gesellschaft Jesu habe sich der Staatsverfassung in allen ihren Bestimmungen und benanntlich den §§. 5, 6 und 11 derselben und den Gesetzen des Kantons überhaupt, und was die theologische Lehranstalt betrifft nach §. 63 der Staatsverfassung unter Oberaufsicht des Regierungsrathes der Leitung und Aufsicht des Erziehungsrathes zu unterwerfen; b) die Gesellschaft Jesu hat sich über die Lehrbücher der Theologie mit dem hochwürdigen Bischof und über die Lehrweise mit dem Erziehungsrathe in's Einverständniss zu setzen".

9. Ehrliche Männer betrachteten diese „Grundlagen" als „unübersteigliche Hindernisse für die Jesuiten"; allein diese und die Luzerner Unterhändler, Leu und Domherr Kaufmann, wussten auch sie zu überwinden. In dem von diesen mit dem Jesuitenprovinzial in Freiburg entworfenen Vertrage wurden allerdings in § 4 obige „Grundlagen" aufgenommen; aber der § 6 lautete: „Den Vätern der Gesellschaft Jesu ist gestattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche gutgeheissenen Regeln ihres Ordens zu leben und zu wirken". Durch diese Bestimmung wurde, um es milde auszudrücken, die Verfassung und § 4 des Vertrags mindestens illusorisch gemacht, was jedenfalls beiderseitig kein ehrenwerthes Verfahren war. Der Erziehungsrath unterzeichnete auch diesen Vertrag und selbstverständlich war ebenso der Jesuitenprovinzial damit zufrieden: die Gefahr war nicht mehr vorhanden, dass „eine unmittelbare Aufsicht oder ein ausdrückliches Eingreifen von aussen her in der Leitung des Schulwesens Verwirrung anrichten" könnte. Domherr Kaufmann eilte mit dem von dem Provinzial Rothenflue unterzeichneten Vertrage von Freiburg nach Solothurn und verleitete den bisher ganz ignorirten nnd nicht weiter konsultirten Bischof Salzmann zu dem ungesetzlichen Schritte, den Vertrag, welcher erst noch, um Gesetzeskraft erlangen zu können, dem Veto des Volkes unterliegen musste, zu unterzeichnen (16. Sept. 1844). Man hatte damit erreicht und dies auch weidlich ausgebeutet, den Leuten sagen zu können: der Bischof hat die Berufung

der Jesuiten gebilligt; wer gegen sie ist, der ist auch gegen die Kirche![1])

10. Und alles dieses that man, nachdem bereits in der Schweiz die grösste Aufregung über die Jesuiten herrschte. Eben war es im Mai im Wallis zu einem neuen Zusammenstosse zwischen der „jungen Schweiz" aus Unterwallis und der „alten Schweiz", einem von dem einflussreichsten Volksmann Joseph Jossen in Oberwallis organisirten und bewaffneten ultramontanen Verein, zu einem blutigen Zusammenstoss gekommen, bei dem der vorörtliche (luzernerische) Abgeordnete Bernh. Meyer thätigen Antheil hatte[2]). Ohne auf die Geschichte dieser Vorfälle einzugehen, braucht hier nur wiederholt betont zu werden, dass es Thatsache ist, dass nicht blos der Bischof von Sitten, den man für „die Seele des Komplots" ansah, ein Jesuitenschüler ist, sondern ebenso der dabei rührigste Domherr de Rivaz im deutschen Kolleg erzogen war. Die Jesuiten selbst hatten von 1842—1843 eine Reihe von Missionen im Wallis gehalten, mehr, als man je dort gesehen hatte. Man theilte sich mit, dass das Volk „am Ende der Mission schwur, sich bei der ersten Aufforderung der Priester in Masse zu erheben"[3]). So ist es begreiflich, dass sich der Hass hauptsächlich gegen die Jesuiten und ihre direkten Schüler[4]) richtete. Noch im Mai 1844 wurde auch schon im Grossen Rath von Aargau der Antrag zum Beschluss erhoben, bei der eidgenössischen Tagsatzung einen Antrag auf Austreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz einzubringen, der, wenn auch von der Tagsatzung noch nicht angenommen, dennoch bei den Schweizern, welche nicht katholisch waren oder nicht zu der Jesuitenpartei gehörten, immer beliebter wurde.

[1]) Ueber diese Vorgänge: *Imhof*, S. 38 ff.

[2]) *Meyer*, Erlebnisse I, 25 ff. erzählt dies selbst ausführlich.

[3]) Die Ereignisse im Kanton Wallis. S. 33.

[4]) *Snell*, der Uebersetzer der in der vorhergehenden Note zitirten Schrift, vergisst in der That nicht, unmittelbar nach der Walliser Revolution auf diese Eigenschaft des Bischofs de Preux von Sitten hinzuweisen. S. 92.

11. In Luzern, dessen Regierung, nachdem umsonst 1843 auf der Tagsatzung eine Wiederherstellung der Aargauer Klöster verlangt war, schon in der Vereinigung der gegen den Tagsatzungsbeschluss protestirenden Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg die Grundlage zu dem späteren Sonderbund gelegt hatte [1]), — war man taub gegen alles, was in der Schweiz in Bezug auf die Jesuiten vorging. Am 24. Oktober 1844 beschloss endlich die Majorität des Grossen Rathes die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Eine fieberhafte Thätigkeit entfaltete jetzt die Partei, um auch das Veto des Volkes zu beseitigen [2]). Eine ganze Reihe von Flugschriften wurde verbreitet, Leu von Ebersoll erliess an seine Getreuen eine von ihm gezeichnete, nicht gemachte Epistel in 20,000 Exemplaren und die Regierung selbst veröffentlichte ein 42 Seiten langes „Wort der Belehrung" zu Gunsten der Jesuiten, das charakteristisch genug mit den Worten der Wiederherstellungsbulle Pius VII. schloss: wer gegen den Beschluss des Grossen Raths stimmen würde, „der solle wissen, dass er der Ungnade des allmächtigen Gottes und der sel. Apostel Petrus und Paulus anheimfallen werde". Eine gröbere Verkennung der Stellung einer weltlichen Regierung kann doch nicht leicht gedacht, ein gewissenloseres Spiel mit der Religion zu Parteizwecken und Einschüchterung des Volkes nicht getrieben werden! Das fanatische Treiben des Klerus wurde so stark, dass sich der Bischof am 28. Oktober zur Mahnung veranlasst sah, „an leidenschaftlichen Umtrieben keinen Antheil zu nehmen, sondern nach bester Möglichkeit dahin zu wirken, dass die Gemüther zur Sanftmuth und Ruhe gestimmt und Parteiung und Aufregung abgewendet werden." Allein es war umsonst, die Achtung vor dem Bischofe so sehr untergraben, dass der bischöfliche Kommissar in Luzern sich am 15. November genöthigt sah, die Geistlichkeit aufzufordern, „ihre erhabene Sendung und Stellung nicht zu vergessen, auf

[1]) *Pfyffer*, II, 602 ff.

[2]) *Imhof*, S. 45 ff.

Ruhe, Ordnung, Mässigung und Frieden einzuwirken und dem Bürger in keiner Weise das ihm durch die Verfassung zuerkannte Recht der Annahme oder Verwerfung zu verkümmern Wenn die Hochw. Geistlichkeit, ihre Stellung und Aufgabe vergessend, sich selbst in ein leidenschaftliches Parteigetriebe hineinwirft, so wird sie nicht nur die Achtung und das Zutrauen des Volkes verlieren, sondern auch die Schuld tragen an all dem namenlosen Unglück, das über unser schönes Vaterland mit schnellen Schritten einzubrechen droht." Allein die Partei empfing ihre Losung anderswoher, als von der ihr vorgesetzten kirchlichen Obrigkeit, und „gab dem Volke vor, es sei mit allen diesen Weisungen den Geistlichen nur verboten, etwas gegen die Jesuitenberufung zu sagen, und der Klerus fuhr mit der gleichen Leidenschaftlichkeit fort, dieselbe ihm zur Pflicht zu machen." Dagegen wurde der Stadtpfarrer Sigrist, der auf der Kanzel dem Volke sagte, „dass sein Gewissen frei sei hierin und es nach seiner Ansicht handeln dürfe, indem auch der Papst nichts befohlen habe," von Siegwart-Müller beim Bischof verklagt und sah sich, da er eine vollständige Satisfaktion von diesem nicht erhielt, veranlasst, auf seine Pfarrei zu resigniren! Unter solchen Umständen und einem so unsäglich unwürdigen Terrorismus der Partei ist es begreiflich, dass endlich auch das Volk in seiner Majorität über eine theologische Lehranstalt (!) zu Gunsten der Jesuiten entschied [1]).

Damit war, wenigstens formell, die Sache abgethan und beschlossen, dass von nun an das Luzerner Volk, wie schon lange das Walliser und Freiburger, auf der neuen jesuitischen Grundlage erzogen werden solle, und zwar sollte es, wie Regierungsrath Jost Peyer in seinem erwähnten Gutachten dargelegt hatte, jetzt lernen, dass nach einem von ihm als Luzerner Abgeordneten in Freiburg gehörten Vortrag Freudenfeld's die Inquisition „zweckmässig war"; dass nach dem in Freiburg gebrauchten *Compendium theologiae moralis* von

[1]) *Imhof,* S. 45 ff.

Moullet „ein Sträfling, um dem Tode oder sonst einer schweren Strafe zu entgehen, aus dem Gefängnisse brechen und entfliehen dürfe, selbst wenn er den Wächter zu Boden werfen und allen anderen Gefangenen Gelegenheit zur Flucht geben müsste"; dass „ein angeklagter Verbrecher, wenn er glaubt, dass der Richter ihn nicht auf gehörige Weise befrage, im Verhör leugnen darf"; dass „derjenige, der nur zum Schein und trüglich schwöre, von Religions wegen zu nichts verpflichtet sei, da er einen wahren Eid nicht geleistet habe; wohl aber soll er von Gerechtigkeits wegen das Beschworene halten"; dass „die geheime Schadloshaltung" erlaubt sei, z. B. einer, der „laut richterlichem Spruch eine Schuld ungerecht hat bezahlen müssen, nicht unrecht handelt, wenn er sich im Geheimen wieder schadlos hält", oder dass ein Schneider „verschiedene Reste Tuch u. s. w. zwar nicht bedeutenden Werthes, jedoch auch nicht blos Abschnitzel von verfertigten Kleidern zurückhalten kann, um seinen Lohn zu verbessern"; dass einer, der ein Mädchen oder eine Wittwe mit Versprechung der Ehe verführt hat, dann nicht zur Ehe anzuhalten sei, „wenn das Mädchen leicht, z. B. aus grosser Verschiedenheit des Standes, hätte erkennen können, dass das Versprechen nur Täuschung sei" [1]).

12. Die Verblendung der Partei und die Hartnäckigkeit der Jesuiten war aber so gross, dass die von Tag zu Tag steigende Erbitterung der Schweizer gegen die Jesuiten und die Luzerner Regierung gar nicht gewürdigt wurde. Der erste Freischaarenzug am 8. Dezember öffnete ihnen nicht nur die Augen nicht, sondern machte um so verstockter. Manche sahen allerdings klarer und meinten, der Einzug der Jesuiten müsse verschoben werden; allein die Regierung wollte nicht von selbst weichen, sich schwach zeigen und dadurch ihren Sturz herbeiführen. Der Nuntius in Luzern „glaubte, dass der heilige Stuhl beschlossen habe, den Einzug der Jesuiten

1) *Pfyffer*, II, 595 f. n. 42. — Dass die Jesuiten wirklich so lehrten in Luzern, zeigt *Imhof*, Abschnitt IV: Züge aus dem zweijährigen Wirken der Jesuiten bis zu ihrer Flucht und Ausweisung. S. 61—83.

in Luzern zu verschieben, und betrachtete dieses als eine höchst gerechte und weise Massregel", die aber wieder „die Häupter der Regierung für unangemessen und für geeignet hielten, sie aus der Gewalt zu treiben". Der Nuntius in Paris schrieb: „die drohenden Verhältnisse des Augenblicks sind von der Art, dass sie einen solchen Entschluss (den Einzug zu verschieben) zur Pflicht machen, als das einzige Mittel, ein unendliches Uebel zu vermeiden. Immerhin müsste man es aber in der Weise thun, dass die Weigerung, nach Luzern zu gehen, von den Jesuiten selbst käme, um so die katholischen Kantone nicht zu verletzen, welche sich sonst über den heiligen Stuhl beklagen könnten, als hätte er sie im Stiche gelassen". Sogar der Jesuitenprovinzial Boulanger in Paris stimmte dem Nuntius bei und hielt dafür, „dass der Provinzial in Freiburg die Sendung seiner Mitbrüder nach Luzern zur Zeit als eine Unklugheit betrachte". Louis Philipp und Guizot drangen mit grösster Entschiedenheit darauf, die Jesuiten als das Kriegszeichen in der Hand der überspannten Partei nicht nach Luzern kommen zu lassen, da „Frankreich nicht eine bewaffnete Demonstration machen könne, ohne sich den höchsten Gefahren im Innern auszusetzen" [1]). Der österreichische Gesandte in Paris war ganz der gleichen Ansicht und auch Fürst Metternich erklärte im Januar 1845, dass die jetzige Berufung der Jesuiten nach Luzern „unzeitgemäss sei, dass er in diesem Sinne nach Rom geschrieben habe, und Rom die Sache ansehe, wie er, indessen, fügte er bei, seien die Gemüther zu Luzern und in den katholischen Kantonen so aufgeregt, dass man sie durch nichts zum Nachgeben bewegen könne, folglich müssen die grossen Mächte andere Massregeln ergreifen, um den Bürgerkrieg in der Schweiz zu

[1]) *Guizot* schrieb im Februar 1845: „Man hat in der Schweiz eine solche Meinung von den Jesuiten, dass sie einen Bürgerkrieg hervorrufen können, und nach den aus allen Kantonen erhaltenen Berichten wird dieser Krieg unfehlbar ausbrechen. Noch mehr, dieser Krieg wird die Niederlage der Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden und der übrigen kath. Kantone herbeiführen, indem sie dem Angriffe der grossen protestantischen Kantone nicht werden widerstehen können."

hindern", um so mehr, als die Jesuitenberufung „ein Ersatz für den Schaden sein soll, den die Aufhebung der Klöster Aargau's den Konservativen zugefügt habe". Obwohl Frankreich die Folgerung Metternich's nicht zugab, beharrte dieser gleichwohl darauf und stärkte so den Widerstand in Luzern und die Hoffnung auf Unterstützung Oesterreichs. Endlich bezeichneten auch Russland und Preussen, obwohl sie die Berufung unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Kantonalsouveränetät unterstützten, den Schritt für „unklug" [1]). Das Entscheidenste aber war, dass Rom sich in Schweigen hüllte. Die zur Besonnenheit mahnenden Stimmen wurden überhört und nur um so fester baute man auf den von Oesterreich herüberdringenden Hoffnungsschimmer und die, wenigstens stillschweigende, Billigung Roms.

13. Die Regierung verfuhr in Folge des ersten Freischaarenzuges gegen die eigenen Landeskinder härter und grausamer, als es in der kritischen Lage geeignet sein konnte. Flüchtige verbreiteten sich durch die ganze Schweiz und Gefangene füllten die Gefängnisse, was die Gährung nur noch vermehrte. Umsonst wandte sich der Grosse Rath von Zürich am 16. Dezember 1844 nach Luzern mit dem freundeidgenössischen Gesuche um Rücknahme der Jesuitenberufung. Da bildeten sich in vielen Kantonen Anti-Jesuitenvereine und folgten bald grössere, bald kleinere Volksversammlungen. In Luzern und den ihm zugethanen Kantonen organisirte man den Landsturm, rüstete und stellte man Wachen auf. Ein Kriegsrath trat zusammen und verschiedene andere Massnahmen erfolgten. Rasch gedieh die Aufregung so weit, dass am 16. Februar 1845 eine Versammlung von Abgeordneten der Anti-Jesuitenvereine von Bern, Solothurn, Basel-Land, Aargau und Zürich in Zofingen die Grundlagen eines neuen und grossartigeren Freischaarenzuges berieth und ein militärisches Komité mit unbedingter Vollmacht zur Organisirung der Streitkräfte nie-

[1]) *Luquet,* Ueber die kirchlichen Zustände der Schweiz. S. 16 ff. — Die einschlägigen unfruchtbaren diplomatischen Verhandlungen, zumeist nach österreichischen Depeschen, theilt *Meyer,* Erlebnisse, 2. Band, mit.

dersetzte. Umsonst hatte eine ausserordentliche Tagsatzung zur Schlichtung der Angelegenheit stattgefunden (24. Februar), und so waren denn auch die Abmahnungen, welche einige Kantone an die Komité's der Anti-Jesuitenvereine richteten, umsonst. Am 31. März und 1. April fand der zweite Freischaarenzug statt [1]). Dass er missglückte, galt der Partei als „Beweis des göttlichen Beistandes" [2]), so dass die Jesuitenfrage in den Augen des Volkes sogar als eine vom Himmel selbst begünstigte erschien. Die neuen politischen Prozesse erbitterten die Gegner der Jesuiten auf's neue, hingegen feuerte der Mord Leu's von Ebersoll die Jesuitenpartei in noch höherem Maasse an. Mitten in diesem Drängen und Treiben hielten endlich die Jesuiten am 29. Juni 1845 in Luzern ihren Einzug, während sie erst am 1. November durch eine bis zum Ekeln phrasenreiche Rede Siegwart-Müller's feierlich eingeführt wurden. Der Sonderbund schloss sich inzwischen ebenfalls immer enger, und Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten um Unterstützung durch Geld, Waffen, Munition und Mannschaften wie militärische Führer wurden geführt [3]), bis endlich die Katastrophe, der Sonderbundskrieg, eintrat.

14. Damit beginnt aber ein neuer Abschnitt verdammungswürdiger Handlungen der Partei, namentlich aber der Jesuiten und ihrer Schüler [4]). Ist es nämlich schon eine unverzeihliche, ewig den Jesuitenorden brandmarkende Schandthat, muthwilliger Weise — es ist wohl kein zu starker Ausdruck — ein ganzes Land in wilde Aufregung um seinetwillen zu ver-

[1]) *Pfyffer*, II, 627 ff.

[2]) *Luquet*, S. 30 f. „Man wusste, dass wirklich bei den Angriffen der Freischaaren der Schutz Gottes ungeheuere strategische Fehler, welche von den traurigsten Folgen hätten sein können, gut gemacht hatte." So hielt der ungeschickte General Sonnenberg zu Luzern die Schlacht an der Aargauer Gränze für verloren, „wenn nicht providentielle Umstände ihm den Sieg wieder verschafft hätten."

[3]) *Pfyffer*, II, 663 ff. — *Meyer*, Erlebnisse. Zwei Sonderbundsreisen I, 128 ff.

[4]) Auch in den Sonderbund war hauptsächlich wieder der Germaniker *de Rivaz* im Wallis verwickelt; ebenso ein Anderer, *Moglia*, in der Freiburger Diözese. *Luquet*, S. 64. 72.

setzen und einem unfehlbaren Kriege preiszugeben, so ist die Art und Weise geradezu verbrecherisch, in welcher die Luzerner Jesuiten den Krieg selbst provozirten und sich an demselben betheiligten [1]).

Zunächst suchte man, wie Luquet sagt und weitläufig begründet, „jede energische Entschliessung des Papstes zu hemmen", indem man „verhinderte, dass die lautere Wahrheit nach Rom gelange", und „den wahren Sachverhalt verdeckte" [2]). In Luzern selbst aber hetzten die Jesuiten die eidgenössischen Truppen zur Fahnenflucht, indem sie den Satz: „ein gezwungenes eidliches Versprechen, namentlich etwas Böses zu thun, habe keine verbindende Kraft", auf den Fahneneid der eidgenössischen Truppen so anwendeten: „dass man zwar den Soldaten nicht zumuthen könne, das Märtyrerthum auf sich zu nehmen, das eine Verweigerung des Eides nach sich ziehen würde; allein der geleistete Eid sei nicht verbindlich, weil der Krieg gegen den Sonderbund ein ungerechter sei und gegen die Religion *(sic!)* gehe" [3]). Jeder Versuch, den Frieden zu erhalten, wurde von den Jesuiten planmässig vereitelt: sie wollten einmal ihren heiligen Krieg haben. „Im Monat Oktober 1847,

[1]) Schon oben S. 219 sahen wir, dass die Schweizer ultramontanen Bestrebungen das Wohlgefallen von *Diepenbrock's* Freund *Passavant* nicht fanden.

[2]) *Luquet,* S. 23. 25. Ebenda die Art und Weise, wie man in Rom die Sache darstellte. — *Meyer,* II, 113 erzählt, dass Guizot durch den französischen Botschafter, späteren Minister Pius' IX., de Rossi, bei Gregor XVI. Anstrengungen machen liess, die Jesuitenberufung abzuwenden. „Was verlangt man? sprach dieser zu Rossi. Der Kanton Luzern ist in seinem Rechte, wenn er für Anstalten des öffentlichen Unterrichtes die Jesuiten beruft; es ist dies der Wunsch der grossen Mehrheit der Bevölkerung. Man hat sie schon berufen, und sie sind eingeführt in anderen Kantonen. Gilt es, einen religiösen Kampf zu bestehen und Gefahren zu begegnen, so sind sie dazu bereit, und ihre Pflicht ist es, dem sich nicht zu entziehen. Ich kann einer katholischen Kongregation es nicht verbieten, in Erfüllung einer natürlichen Mission sich dahin zu begeben, wo eine katholische Bevölkerung sie ruft, und in ein Land, wo sie bis jetzt zugelassen waren."

[3]) *Imhof,* S. 68.

als die Kriegserklärung erlassen werden sollte, schickte der Kanton Graubündten, in der Absicht, eine neue Anstrengung für Erhaltung des Friedens zu machen, drei Abgeordnete, zwei Radikale nach Zürich und einen Konservativen nach Luzern, um noch eine Ausgleichung der Parteien zu versuchen. Der nach Luzern Abgeordnete war Herr Marca. Der Nuntius hatte Gelegenheit, ihn zu sehen und über den Zweck seiner Sendung sich äussern zu hören. Er schöpfte daraus eine letzte Friedenshoffnung und beeilte sich, einem in Luzern sehr bekannten Jesuiten, dem P. Roh, davon Mittheilung zu machen. »Ist das sicher wahr?« antwortete der Ordensmann. »Ganz gewiss«, sagte der Nuntius, »soeben habe ich mit ihm gesprochen«. »Nun, das wäre ein grosses Unglück«, erwiderte P. Roh. Tief betrübt über diese Antwort verliess der Nuntius den Ordensmann. Nach Hause zurückgekehrt, theilte er seine Empfindungen den Personen der Nuntiatur mit, indem er sprach: »Wie! die Kirche sagt: Von Hunger, Pest und Krieg erlöse uns, o Herr! und sieh da, P. Roh verlangt den Krieg. Oh! das ist nun einmal zu arg«" [1]). Doch natürlich; das einzige Mittel wäre doch nur die Abberufung der Jesuiten gewesen, wie dies auch die Ansicht des Nuntius Macioti war, der aber „nie wagte es zu sagen. Man hätte mich, sagte er, als Freimaurer behandelt" [2]). Damit haben wir ein anderes, noch heute sehr gebräuchliches Mittel, jeden Widerspruch planmässig zu beseitigen. Und wie sehr dasselbe gehandhabt wurde, gestand auch der Bischof Marilley von Freiburg dem apostolischen Delegaten Luquet, der, „indem er von angehobenen politischen Prozessen sprach und von Einkerkerungen, welche die alte Regierung gegen Radikale verfügte, sagte: »Ich habe gefehlt, ich gestehe es, mich nicht zu Gunsten der Verhafteten zu verwenden, allein ich wagte es nicht zu thun. Man hätte meinen Schritt nicht als einen Akt oberhirtlicher Liebe gegen dieselben betrachtet, sondern als eine Art mitschuldiger Theilnahme an der Partei«" [3]). Den Papst

[1]) *Luquet,* S. 26.
[2]) A. a. O. S. 17.
[3]) A. a. O. S. 26. 172 f.

etwa offiziell als Schiedsrichter anzurufen, fiel der Luzerner Regierung und den übrigen mit ihr vereinigten Kantonen nicht ein. Der neue Papst Pius IX. war ihnen damals zu liberal und friedliebend und hätte ohne Zweifel, wie Meyer, als auf der Tagsatzung (Oktober) seitens Basel-Stadt diese Frage angeregt wurde, selbst gesteht, auf die Abberufung der Jesuiten als des Zankapfels erkannt. Meyer betrachtete es darum, als er auf diesen, ohnehin aussichtslosen, Vorschlag einzugehen Miene machte, auch als „eine Konzession" an die opponirenden Kantone [1]). Die Partei hatte vielmehr Pius IX. gar nicht zu Wort kommen lassen, und als er dennoch gesprochen und ein Schreiben für die im Juli 1847 versammelte Tagsatzung an den Nuntius mit der ausdrücklichen Bestimmung der Bekanntgabe gerichtet hatte, um noch eine Vermittlung zu versuchen, wurde dieses [2]) einfach unterdrückt, indem „man den Nuntius bewog, dasselbe nicht zu publiziren, und an seine Stelle ein anderes Schriftstück zu setzen. Die überspannten Urtheile (der Partei) darüber waren so ungerecht, dass man darin nicht die Erfüllung einer schweren Pflicht seines Hirtenamtes sehen wollte. Der Tumult der Leidenschaften war der Art, dass er nicht einmal seinen Worten gestattete, sich hören zu lassen. Das hätte, sagte man, die Katholiken entmuthigt, und zwar im Momente, da die Schweiz kein anderes Auskunftsmittel mehr hatte, als den

[1]) *Meyer,* Erlebnisse I, 241 f. — *Imhof,* S. 78. Die hier versuchte Ehrenrettung des Vatikans ist allerdings später durch *Luquet's* Mittheilungen als nicht zutreffend festgestellt worden.

[2]) Dasselbe gibt in deutscher Uebersetzung *Meyer,* II, 115 f. Dieser stellt die Sache folgendermassen dar: „Dieses apostolische Schreiben erhielt nie eine grössere Verbreitung; Siegwart und mit ihm auch Andere, namentlich der sardinische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Crotti-Castiglione, ein Ehrenmann sonder Gleichen und unserer Sache mit Leib und Seele zugethan, fürchteten von einer Veröffentlichung desselben eher einen schlimmen als guten Erfolg auf die katholische Bevölkerung, und es wurde der Nuntius bestimmt, eine grössere Verbreitung zu unterlassen, und auch an das Turiner Kabinet (das eine Abschrift hatte), wandte man sich, um eine solche von dort aus zu verhindern."

Bürgerkrieg" [1]). Eine solche Anmassung kommt nur noch in der Geschichte der Jesuiten vor; es war ihre alte Taktik, päpstliche Schreiben entweder zu unterdrücken oder zu ignoriren — eine Taktik, die sie namentlich in China beobachtet hatten. Aber die Anmassung sollte, allerdings ebenfalls den Antezedentien des Ordens treu, noch höher steigen.

15. Die mangelnden Vorbereitungen und der Abgang eines tüchtigen Oberkommandanten im Kriege [2]), den man einmal durchaus haben wollte und der wegen der eben bezeichneten Umstände jedem unbefangenen Beurtheiler als im höchsten Grade leichtsinnig, wenn man nicht sagen soll, frivol von der Jesuitenpartei, ohne Rücksicht auf das Volk, geführt erscheinen muss, wurden durch Erzeugung eines freventlichen Vertrauens auf den Schutz Gottes ersetzt, indem man darauf hinwies, dass derselbe ja auch bei den Angriffen der Freischaaren ungeheuere strategische Fehler gut gemacht habe. P. Roh begleitete zu diesem Zwecke sogar die Sonderbundstruppen als Feldpater [3]). „Dieses Vertrauen und das Uebermass der Aufregung, welche es im Geiste des Volkes bewirkte, schreibt Luquet, war in der That bis zum Fanatismus gestiegen. Ich hatte mich standhaft geweigert, den Mittheilungen, welche die Radikalen darüber machten, Glauben zu schenken, in der Voraussetzung, dass die politische Stimmung dabei Vieles übertreibe. Ich glaubte aber daran und musste daran glauben, als Männer, wie der apostolische Nuntius und der Bischof von Lausanne und Genf sie mir bestätigten. So vernahm ich vom ersten, dass man in Luzern ganz bestimmt den Sieg verhiess: »Der Sieg ist unser, der Sieg ist unser«! rief P. Roh, indem er durch die Strassen der Stadt ritt, um als Feldpater dem Landsturm zu folgen. Anderwärts predigte man öffentlich, dass nach den Beweisen des göttlichen Beistandes, die man bei den Freischaarenzügen erfahren habe, es eine Sünde mangelhaften Gott-

[1]) *Luquet*, S. 25.
[2]) Näheres darüber bei *Luquet*, S. 27 ff.
[3]) *Imhof*, S. 72 f.

vertrauens wäre, wenn man an einem neuen Siege zweifeln würde. Selbst der Nuntius sagte, dass er geglaubt habe, wegen eines solchen Zweifels, als eines Mangels an Gottvertrauen, sich in der Beichte anklagen zu müssen, so sehr sah er sich ringsum von dieser Zuversicht umgeben. P. Verekund, ein Kapuziner, nicht weniger exaltirt als P. Roh, verhiess dem Volke den Sieg mit einer unglaublichen Zuversicht. Nachdem er von der Kanzel herab durch die sichere Hoffnung auf göttliche Dazwischenkunft seine Zuhörer begeistert hatte, rief er aus: »Oh! wie gerne würde ich mein Blut für eine so gute Sache verspritzen! wie gerne würde ich ein Martyrthum leiden, das zum Himmel führte!« [1]) Der Wahn des Volkes ging noch weiter. Man sprach (während des Krieges) von übernatürlicher Dazwischenkunft Gottes und von Wundern. Es verbreitete sich das Gerücht, dass zum Zeichen des Sieges das Kreuz und die heil. Jungfrau erschienen sei. Diese letzte Unwahrheit wurde eine Zeit lang so fest behauptet, dass der Nuntius die Sammlung authentischer Zeugnisse zu ihrer Widerlegung veranlassen musste. Es ging ferner unter dem Volke die Sage, dass die Eidgenossen, sobald sie in das Luzernerische Gebiet eingedrungen wären, mit Blindheit geschlagen würden, und je grösser ihre Zahl, desto auffallender das Wunder sein werde. Einige weigerten sich sogar, Zurüstungen für Verpflegung der Verwundeten zu machen, indem sie behaupteten, dass es auf Seite des Sonderbundes keine solche geben werde. Von einer anderen Seite brachte mir der Bischof Marilley zur Kenntniss, wie weit die Sache in Freiburg getrieben wurde. Nach der Kapitulation der Stadt weigerten sich mehrere Bataillone, namentlich vom Landsturme, sich zu ergeben, und wollten den Widerstand mit Waffengewalt fortsetzen. Um sie zur Ablegung der Waffen zu bewegen, begab sich der Bischof

[1]) P. Roh hatte die Keckheit, bei der Beerdigung eines gefallenen Sonderbunds-Offiziers diesen als „einen für den Glauben und die Religion gefallenen Märtyrer zu bezeichnen, der unser Gebet nicht bedürfe, den wir aber anrufen sollen, damit er bei Gott um Sieg für die heilige Sache der Religion flehe.“ *Imhof,* S. 72 f.

zu ihnen, und fragte sie, was sie denn von einem so tollkühnen Widerstand hofften. Sie gaben ihm ganz im Ernste zur Antwort, dass, wenn sie sich schlügen, die Kugeln sie nicht treffen, oder ihnen nicht schaden würden; dass sie dessen gewiss seien. Als Beispiel führten sie an, was sich beim Angriff auf die Schanzen während des Waffenstillstandes zugetragen habe und sagten: »Die Kugeln pfiffen hageldicht um uns her, aber Niemand wurde getroffen«"[1]). Aber auch in den anderen Kantonen herrschte der gleiche abergläubische Fanatismus, wie ein von Luquet mitgetheilter Brief eines Pfarrers im Wallis an die Offiziere des Landsturmes zeigt. „Ich hätte Euch, schreibt derselbe, noch andere sehr tröstliche Neuigkeiten zu berichten: Unter anderem versichert man uns, dass 18 Personen zu Luzern die heil. Jungfrau gesehen haben, und dass man zu St. Moritz ein Kreuz am Himmel erblickt habe. Erfreuen wir uns in dem Herrn, lasst uns dem Gotte der Armeen dienen und an den schönen Tag der Ewigkeit denken; denn der Herr der Heerschaaren kämpft augenscheinlich für uns; der Feind kann uns nicht zu Leibe kommen, während unsere Soldaten nie einen Schuss fehlen. So lese ich in einem Briefe des Majors Jaquier, den er mir heute vom St. Gothard, wo die Feinde über 30 Todte verloren haben, schrieb; er sagt mir da, dass die Urner mit einer Präzision geschossen, dass sie nie einen Schuss gefehlt hätten. Der General Soglio sagt ungefähr das Gleiche"[2]). Und solche Briefe wurden dann auch den Soldaten zur Kenntniss gebracht!

16. Trotzdem kamen die Feinde ihnen auf den Leib: die Luzerner Regierung wurde versprengt und gestürzt; die Jesuiten waren die ersten, welche flohen[3]) und das von beiden verführte Volk und der Klerus mussten die Früchte ernten.

[1]) *Luquet,* S. 30 f.

[2]) Beilage C. S. 148.

[3]) Der Feldpater Roh soll sogar „unter seinem Habit hellgefleckte Pantalons mit Souspieds" getragen haben; er durfte jenen nur wegwerfen und der Pariser Stutzer stand da, der auch unter Freischaaren hätte passiren mögen. *Imhof,* S. 73.

Aehnlich ging es in anderen Kantonen. Gleichwohl gingen den Verblendeten die Augen noch nicht auf, denn noch immer waren Agitatoren genug im Lande, welche die einmal erregten Leidenschaften nicht zur Ruhe kommen liessen. Sogar den Papst Pius IX. zählte nunmehr die Partei zu ihren Gegnern. Als er in seiner Allokution vom 17. Dezember 1847 auch den Sonderbundskrieg berührte, traf ihn der Tadel beider Parteien in der Schweiz. „Die übertriebenen Konservativen, schreibt Luquet an den Papst, wiesen mit gleicher Hartnäckigkeit, wie Gegner, jeden gesunden Gedanken zurück, der ihnen die Weisheit Ihres Benehmens in jenen glorrreichen Tagen ihres Pontifikats hätte begreiflich machen können. Zu ausschliesslich mit ihren persönlichen Drangsalen beschäftigt, deren Ursachen sie nicht kannten oder nicht wollten gehörig einsehen, murrten sie gegen Sie, und schrieben Ihnen mit Unrecht einen Theil davon zu. Aehnlich dem älteren Sohn des Evangeliums beklagten sie sich bitter, dass sie den Verschwendern Ihr mitleidvolles Herz nicht verschlossen. Zu sehr die Lehren unseres Herrn vergessend, waren sie voll Kummer und Verdruss, Sie die ersten Schritte in der Wüste thun zu sehen, mit denen man doch versuchen musste, die verirrten Schäflein in den Schafstall zurückzubringen. Sie wagten die Vermuthung und die Behauptung, dass sie von Ihnen, dem Hirten und Vater Aller, preisgegeben werden“ [1]). Als sich der Papst nun gar entschloss, in der Person des schon oft genannten Bischofs Luquet einen ausserordentlichen Gesandten zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in die Schweiz zu senden, da war die Partei ausser sich vor Aufregung. „Ich war noch nicht in der Schweiz angekommen“, schreibt er, „als die Ueberspannten besonders der katholischen Partei sich anstrengten, mich zum voraus in allen Kantonen um den Kredit zu bringen. Am nämlichen Tage, an welchem ich nach Genf kam, . . . schrieb mir eine mit den Schritten der Ueberspannten vollkommen

[1]) *Luquet*, S. 39 f.

vertraute Person von Rom aus: „Sie sind in Bestürzung, und sagen, dass Ihre Sendung der letzte Schlag für die Religion der Schweiz sei; sie bieten alles auf, um sie scheitern zu machen, oder wenigstens die schon so zahlreichen Schwierigkeiten zu vermehren, welche Sie zu überwinden haben werden, um die heikle Sendung, die Ihnen anvertraut wurde, zu einem glücklichen Ziele zu führen“ [1]). Und in der That ist es ein schauerliches Gewebe von Intriguen, Verläumdungen, Entstellungen und Unwahrheiten, welche man öffentlich und geheim gegen den Delegaten anwandte, um seine Mission scheitern zu machen. In der Schweiz, in Frankreich und Rom war die Partei unermüdlich thätig, ihn zu diskreditiren; namentlich aber finden wir auch hier die Parteipresse, Veuillot's *Univers* an der Spitze, rührig. Sogar sein „Titel eines Gesandten des hl. Stuhles war weit entfernt als Garantie für die Aufrichtigkeit in Kundgebung seiner Gesinnungen zu gelten, sondern war im Gegentheil ein Grund des Misstrauens“ [2]). Warum aber? Weil man dem Papste, dessen damalige Ideen und Anschauungen denen der Jesuiten und ihrer Anhänger nicht entsprachen, selbst nicht traute und die Erbitterung gegen ihn den höchsten Grad erreicht hatte. Ein Beispiel genügt, um dies zu beweisen. Luquet glaubte unter Anderem den 2. Sonntag nach Ostern, an welchem die Evangelienperikope von dem „guten Hirten“ handelt, als Veranlassung benutzen zu sollen, „die über den Papst gefällten Urtheile zu berichtigen“ und wandte sich zu diesem Zwecke an einen vortrefflichen Geistlichen einer der wichtigsten Städte der Schweiz, in dieser Richtung eine Predigt zu halten. Allein dieser schrieb die denkwürdigen Worte zurück: „Es wäre die dringendste Nothwendigkeit, dass ein in Achtung stehender Mann von Gewicht und Talent diesen Gegenstand behandelte, um, wo möglich, unsern Konservativen zu den wahren Grundsätzen der Pflicht von Gläubigen in Beziehung auf den erhabenen Oberpriester zurückzuführen, den ein Theil unter

[1]) *Luquet*, S. 33.
[2]) A. a. O. S. 57.

ihnen bereits nicht mehr als den wahren Stellvertreter Jesu Christi (d. i. wahren Papst), sondern vielmehr als den Helden und das Werkzeug des Radikalismus betrachtet, fähig ihm die Interessen der Kirche und der Religion aufzuopfern . . . Ich sehe mit tiefem Kummer, dass die Hochachtung und Ergebenheit gegen den römischen Hof, aus der man vor kurzer Zeit noch einen Titel des Ruhmes und des Verdienstes machte, und die man so hoch pries, immer mehr bei der jetzt herrschenden Partei verschwindet . . . Ein Mitbürger kann ihre Verblendung und ihre Vorurtheile nicht heben. Wer dazu den Versuch machen würde, selbst wenn er es mit ausserordentlichem Talente thäte, würde, weit entfernt, etwas auszurichten, sich der Gefahr aussetzen, missverstanden, missdeutet, übel beurtheilt zu werden, und weiter in der Diözese nichts Gutes mehr wirken zu können" [1]).

17. Damit ist die wahre Natur dieser Jesuitenpartei gekennzeichnet. Sie kennt nur ihr Interesse: wagt es ein Papst, ihm entgegenzutreten, so wird er von ihr nicht weiter als wahrer Papst anerkannt, falls es nicht gelingen sollte, ihn selbst zum Werkzeuge der Partei zu machen. Letzteres war nun freilich bei Pius IX. der Fall. Die Abberufung Luquet's von der Schweiz (Mai 1848) fällt mit den ersten Wendungen des Papstes selbst zusammen, und in Gaeta schon ist er der Partei, zunächst den Jesuiten, so sehr verfallen, dass er ihr Denken zu dem seinigen und dem der Kirche mittels der *Civiltà cattolica* machte. Seitdem änderte sich auch die ganze Situation: Luquet konnte nie mehr zu Gnaden bei Pius gelangen, dagegen unterwarf sich die schweizerische ultramontane Partei, welche nahe daran war, den Papst in Bezug auf seine Rechtmässigkeit anzutasten, diesem so vollständig, als die deutsche, welche ja von Anfang an unter die ausschliessliche „Leitung des heiligen Stuhles" gestellt war. Eine fehlerhafte Politik Pius IX., wie in der Sonderbundszeit, war eben

[1]) A. a. O. S. 40 f.

nicht mehr möglich: die Parteien so gut wie der Papst standen von da an unter einer gemeinsamen Leitung der — Jesuiten. Siegwart-Müller (auch Bernhard Meyer) erhielt jetzt gerade wegen seiner Haltung in der Sonderbundszeit vom Papst den Gregorius-Orden und ein anderer schweizerischer Agitator, der uns als Redakteur der „Schildwache vom Jura" begegnet ist, Theodor Scherer, wurde mit der päpstlichen Grafenwürde ausgezeichnet. Von jetzt an wurde nur auf noch weit breiterer Basis das zu erreichen gesucht, was in den 40ger Jahren in der Schweiz angestrebt worden war.

18. Die Partei in der Schweiz, schon in der Sonderbundszeit durch die Sympathien der ultramontanen Parteien anderer Länder, wie in Deutschland und Frankreich, getragen, geht jetzt in die grosse und allgemeine ultramontane Partei in der gesammten Christenheit auf. Die Parteibestrebungen sind nicht mehr von vorne als auf eine blose Jesuitenangelegenheit abzielend gehässig, sondern vollziehen sich unter dem Namen und der Protektion des Papstes selbst und erscheinen darum dem weniger scharf beobachtenden Auge sogar als kirchliche, — die gefährlichste Wendung, welche die Kirche erfahren konnte[1]). Eine grosse, von den Jesuiten inspirirte Partei beherrschte den Papst und setzte sich mittels seiner Autorität

[1]) Aengstlich schaute darum schon 1861 ein hochstehender schweizerischer Geistlicher in die Zukunft. Er schrieb damals: „Sonst waren es sehr schwere Jahre, die wir hier durchgelebt. Der furchtbare Rückschlag aus Italien und der Bankerott der Konkordate in Oesterreich, Baden und Württemberg hat unsere Stellung hier ungemein erschwert und gefährdet. Erst jetzt sieht man, dass der Herr Kardinal von Reisach wohl mit etwas zu viel Eifer die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland zur Hand genommen; es war jedenfalls übel gerathen, nach einer 60jährigen Herrschaft des Staatskirchenrechts im Josephinischen Sinne Alles so schnell und mit einem Male anzustreben und zu wollen; eine fragmentarische und sukzessive Behandlung der Sache wäre von glücklicheren Folgen begleitet gewesen. Die Rechtsbegehren der Kirche aber *in globo* zusammengefasst, hat den Sturm in dieser, der Wahrheit und dem Recht so sehr entfremdeten Zeit beinahe erregen müssen, die Konkordate, als *Magnae chartae* der Kirche dem Zeitgeiste vorgehalten, wurden zu Medusenhäuptern . . ."

an die Stelle der Kirche selbst: wer sich ihr nicht fügen will, der muss um so mehr das Schicksal erwarten, das Pius IX. seitens der schweizerischen Ultramontanen (1848) drohte, nämlich nicht mehr als wahrer Katholik anerkannt zu werden. War aber die Unterjochung des Papstes und der Kirche durch die Partei so weit gediehen, dann lag es schliesslich doch nur an ihr selbst, ein Konzil zu begehren und auf demselben ihre eigenen Wünsche zu Glaubenssätzen zu erheben. Auch in der Schweiz wurde die frühere ultramontane oder Jesuitenpartei ein grosser Pius-Verein und war damit der Zustand geschaffen, der mit den Worten Haneberg's für Deutschland konstatirt ward und den ein hervorragender, nunmehr zum infallibilistischen Klerus zählender schweizerischer Geistlicher mit den bezeichnenden Worten geschildert hat: „der Einzelne (Geistliche) würde erdrückt, indem die grosse Mehrzahl des Klerus mit dem Bischof gehen wird", obwohl er gestehen muss: „Rom hat der katholischen Kirche einen Schlag versetzt, von dem sie sich schwer erholen wird" [1]).

Schlussbemerkung.

So grosse Vortheile die Organisirung einer mächtigen Partei, welche die Kirche selbst zu verschlingen drohte, bieten mochte, um bestimmte Ziele zu erreichen; in der katholischen Kirche mit ihren Anschauungen von dem, was Glaubenslehre sein kann, was nicht, war dennoch mit einem blos äusserlichen Massenaufgebot, über das die Partei verfügte, nicht gedient. Es handelte sich um Lehren und Einrichtungen der Kirche, welche eine Aenderung erfahren sollten, und in dieser Beziehung war es nothwendig, durch systematische Fälschung des kirchlichen Bewusstseins und der Geschichte und Lehre

[1]) Aus einem Briefe an mich (24. August 1870), die Nürnberger Versammlung katholischer Theologen und Gelehrten betreffend.

der Kirche die Bahn frei zu machen. Den ultramontanen Lehren musste überall Eingang verschafft werden; denn nur wenn sie einmal in Klerus und Volk zur Herrschaft gelangt waren, konnte auf eine erfolgreiche Aktion der Partei selbst gerechnet werden. Dies erkannte, wie die bisherige Darstellung schon zeigte, auch die Partei frühzeitig genug und sie liess es auch nicht an Eifer und Rührigkeit fehlen, dieselben zu verbreiten. Was sie direkt und mit klarem Bewusstsein that, das unterstützten andere aus Kurzsichtigkeit oder Nachlässigkeit. Manche äusserliche und mehr oder weniger zufällige Vorkommnisse und Ereignisse wusste sie auf das geschickteste zu ihren Gunsten zu wenden und benützen. Aber auch die Entwicklung, welche das Staatsleben nahm, war ihr zum grössten Vortheile: die absolutistischen Regierungen der vorausgehenden Jahrhunderte wären ihr weit gefährlicher gewesen, während das verfassungsmässig geregelte Leben der Staaten ihr die grössten Vortheile bot.

Dies im Einzelnen, wenigstens in allgemeinen Zügen, zu zeigen, ist die Aufgabe des folgenden Buches. Manchem Leser mag sich beim Lesen des einen oder andern Punktes das Bedenken aufdrängen, ob in der That diese Planmässigkeit und bewusste Zweckabsicht dabei geherrscht hat, welche hier gezeigt werden soll; allein derselbe darf doch nie vergessen, dass es in der Kirche, wie im Staate, Politiker gibt, deren Aufgabe es ist, zur Erreichung bestimmter Zwecke alles zu berechnen und kombiniren, diesem und jenem unmerklich eine bestimmte Richtung zu geben, hier fördernd und dort hemmend einzugreifen, und auch scheinbar unbedeutende oder gleichgültige augenblickliche Vorkommnisse dem Zwecke dienstbar zu machen. Dazu ist namentlich die Kurie berufen, und sobald es ihr ernst ist, irgend ein Ziel zu erreichen, stehen ihr auch zahlreiche Mittel zu Gebote und Wege offen. Nur dass selten Papst und Kurie, Episkopat und die irregulären päpstlichen Truppen, die Mönchsorden, so einmüthig nach einem Ziele drängten, als gerade in der letzten Zeit: früher hemmte oft die Disharmonie zwischen dem einen und anderen Faktor die Einheitlichkeit der Aktion, namentlich aber seit Gregor XVI.

beherrschte fast ausschliesslich ein Gedanke und ein Ziel alle diese Faktoren. Die Jesuiten waren seitdem fast allein tonangebend, und ihre Thätigkeit wurde mit Recht mit der der Diplomatie verglichen. „Man musste Zeit und Ort berechnen, die Zustände des Landes, Menschen und Dinge erwägen. Man musste es verstehen, jetzt zuzuwarten, jetzt hervorzubrechen, die Gelegenheit zum Kampfe richtig zu wählen; man musste die gesammte Weltlage im Auge behalten, die Grundsätze wahren, aber den Umständen die nöthige Rechnung tragen“ [1]). Das ist auch im Allgemeinen der Charakter der Thätigkeit, welche jetzt näher betrachtet werden soll.

[1]) *Hübner,* Sixtus V. II, 80.

bekämpfte hat, menschenlich sein dachte und eine Zeit alle diese Faktoren. Die [illegible] waren selbst [illegible] nicht umgebend, und ihre Thätigkeit wurde mit Recht mit der der Diplomatie verglichen. „Man müsse Zeit und Ort [illegible], die Zustände des Landes, Menschen und Dinge [illegible] wägen. Man müsse es verstehen, nicht [illegible], nicht hervorzubrechen, die Gelegenheit zum Kampfe richtig zu wählen, nicht gleich die gesammte Wahlfrage in Akt [illegible], die Grundsätze [illegible] den [illegible] richtige Rechnung tragen“[1]. Das ist noch im Allgemeinen der Charakter der Thätigkeit, welche jetzt näher geschildert werden soll.

[1] [illegible] Bd. V, S. 32.

Drittes Buch.

Besondere zur Vorbereitung des Konzils angewendete Mittel.

Dreizehntes Kapitel.

Agitatorische Akte Pius' IX. auf dem Gebiete der Lehre.

1. Ein ganz wesentlicher Vortheil für die ultramontane Partei war es, dass sie in Pius IX. sofort einen Mittelpunkt fand. Es wurde schon hervorgehoben, dass die französischen wie deutschen Ultramontanen, als sie es für gut fanden, für die Freiheit zu schwärmen, sofort den neuen Papst als einen der Ihrigen erklärten. Die Pius-Vereine nannten sich nach ihm, und nur in der Schweiz hat seine anfänglich liberalisirende politische Richtung eine zeitweilige Irrung hervorgerufen. Erst als er in dieser Beziehung einlenkte und in seiner ganzen Haltung der jesuitischen Anschauung huldigte, fing auch sie, wie wir eben sahen, an, ihn als den Mittelpunkt aller ihrer Bestrebungen zu betrachten, und entstanden auch dort die nach ihm benannten Pius-Vereine, während man in Frankreich und Deutschland auch alle seine politischen Wandlungen mit ihm durchlief.

2. Ein anderer Umstand vielmehr war es, warum die Ultramontanen aller Länder, wenn sie es auch nicht überall sofort offen eingestanden, gleich vom Beginne seiner Regierung sich zu ihm hingezogen fühlten, — seine durch und durch korrekte ultramontane, den Bestrebungen der Partei in Allem konforme [1]) Gesinnung. Was so viele

[1]) Schon 1848 stellte die französische ultramontane Partei folgendes Programm fest: 1) Promulgation der *Immaculata conceptio*, 2) allgemeine Annahme der römischen Liturgie, 3) Vorbereitung der Kanonisation des Jesuiten Bellarmin als des Vaters des Ultramontanismus, 4) Definition der

Jahrhunderte hindurch die Päpste angestrebt und vorbereitet hatten, was die Papalisten, Jesuiten und Ultramontanen von jeher gelehrt hatten, kein Papst hatte es je so bestimmt ausgesprochen und gleich beim Beginne seiner Regierung als die Losung derselben ausgegeben. Schon in seiner ersten Enzyklika vom 9. November 1846, in der er seinen Regierungsantritt der katholischen Welt kund that, erklärte er sich auch für unfehlbar und verlangte von allen Bischöfen, ihre Gläubigen unablässig zu mahnen und aufzufordern, diesem Prinzipe fest anzuhangen[1]). 10,500 von Rom in alle

persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes. Vgl. *Atteinte portée à la constitution de l'Église par le programme des Romanistes à l'occasion de la convocation des évêques le 29 juin 1867. Par un Catholique français. Paris, Dentu. 1867.*

[1]) *Atque hinc plane apparet, in quanto errore illi etiam versentur, qui ratione abutentes ac Dei eloquia tamquam humanum opus existimantes, proprio arbitrio illa explicare, interpretari temere audent, quum Deus ipse vivam constituerit auctoritatem, quae verum legitimumque coelestis suae revelationis sensum doceret, constabiliret omnesque controversias in rebus fidei et morum infallibili judicio dirimeret, ne fideles circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum ad circumventionem erroris. Quae quidem viva et infallibilis auctoritas in ea tantum viget Ecclesia, quae a Christo Domino supra Petrum, totius Ecclesiae Caput, Principem et Pastorem, cujus fidem nunquam defecturam promisit, aedificata suos legitimos semper habet Pontifices, sine intermissione ab ipso Petro ducentes originem, in ejus Cathedra collocatos et ejusdem etiam doctrinae, dignitatis, honoris ac potestatis haeredes et vindices. Et quoniam ubi Petrus ibi Ecclesia ac Petrus per Romanum Pontificem loquitur, et semper in suis successoribus vivit et judicium exercet, ac praestat quaerentibus fidei veritatem, idcirco divina eloquia eo plane sensu sunt accipienda, quem tenuit ac tenet haec Romana b. Petri Cathedra, quae omnium Ecclesiarum mater et magistra, fidem a Christo Domino traditam integram inviolatamque semper servavit eamque fideles edocuit, omnibus ostendens salutis semitam et incorruptae veritatis doctrinam. Haec quidem principalis Ecclesia, unde unitas sacerdotalis exorta, haec pietatis metropolis, in qua est integra christianae religionis ac perfecta soliditas, in qua semper Apostolicae Cathedrae viguit principatus, ad quam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est, qui sunt undique fideles, cum qua quicumque non colligit, spargit. Nos igitur, qui inscrutabili Dei judicio in hac veritatis Cathedra collocati sumus, egregiam Vestram pietatem vehementer in Domino excitamus, V. F., ut omni sollicitudine et studio fideles curae*

Theile der Erde versandte Exemplare verkündigten der gesammten katholischen Christenheit diese Botschaft. Nebenher hatte er auch die hl. Jungfrau Maria darin schon als die „Unbefleckte" *(Immaculata)* bezeichnet. Die *Ecclesia dispersa* schwieg, wie gewöhnlich, dazu und gab nach ultramontaner Anschauung wenigstens einen stillschweigenden Konsens der Gesammtkirche. Das ultramontane Zentraldogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit war also proklamirt und allgemein angenommen, und es ist begreiflich, dass auch von da an die ganze Thätigkeit der Partei darauf ging, dasselbe überall zur Geltung zu bringen. Die Jesuiten waren auch hier die ersten, welche dieses Vorgehen Pius IX. in seiner ganzen Konsequenz erkannten und bald darauf betonten. „Nach diesen klaren und unzweideutigen Worten des Papstes (in der Enzyklika von 1846), schreibt P. Schrader, ist es keinem Katholiken mehr erlaubt, die Unfehlbarkeit des Papstes in allen Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten zu bezweifeln" [1]). Dennoch glaubte man anfänglich, damit noch mit grosser Vorsicht vorgehen und mit der blosen Verbreitung der Enzyklika sich begnügen zu sollen, indem doch noch da und dort die mehr episkopalistische Anschauung zu sehr herrschte, und auch in der That einzelne Stimmen sich dagegen vernehmen liessen. Wessenberg trat auch jetzt wieder auf den Plan und fragte: „Wird hier das Ansehen des Stuhls Petri nicht so hervorgehoben, dass man glauben sollte, dass die Untrüglichkeit, welche nach der Kirchenlehre nur der Kirche allein zusteht, dem Stuhl Petri selbst zukomme? Werden nicht die Worte Christi (Matth. 16, 18) von dem Grundsatze (?) der Kirche ohne Grund auf die Person Petri und seiner Nachfolger gedeutet, während sie nach der Auslegung des Hieronymus und vieler anderer Kirchenväter nur auf den (von Petrus eben bethätigten) Glauben der Kirche an Christus, den Sohn Gottes Anwendung finden? — Wird endlich in jener

Vestrae concreditos assidue monere, exhortari connitamini, ut hisce principiis firmiter adhaerentes . . .

[1]) *Schrader,* Der Papst und die modernen Ideen. I, 36.

Stelle unbeachtet gelassen, dass die Kirche mehrmals ohne einen anerkannten rechtmässigen Papst gewesen sei, dass ferner die Kirche und auch ein die ganze Kirche vorstellendes allgemeines Konzil über dem Papst, der nur als der erste Diener der Kirche anzusehen ist, stehe und dass er der Kirche und einem allgemeinen Konzil vollkommenen Gehorsam schuldig sei?“ [1]) Nur in der Schweiz sekundirte ihm eine Schrift, in welcher geradezu die Frage gestellt wird: „Hat kein Bischof den Muth im Angesichte der Christenheit den hl. Vater an diese Worte (»Ich habe euch gewählt; wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch«; »Euch hat der h. Geist gesetzt, die Heerde Christi zu leiten«, und: »Das Episkopat sei Eins, und jeder Bischof habe daran seinen Antheil«) zu erinnern? Lebt kein Gerson, kein Bossuet mehr?“ [2]) Allein Alles blieb stumm und beruhigte sich wohl mit dem Gedanken, welchen Wessenberg ebenfalls aussprach: „Die Ohren der katholischen Welt sind zwar seit langer Zeit gewöhnt, von Rom solche Erhebungen der Papstmacht zu vernehmen, welche sie jedoch nur als prunkende Floskeln des römischen Kanzleistyls betrachtet, denen die Kirche selbst durch die ehrwürdigsten Stimmen des Alterthums und das Organ allgemeiner Konzilien alle Gültigkeit abgesprochen hat. Noch ist der Widerspruch nicht verhallt, den die Väter zu Konstanz und Basel laut dagegen erhoben haben. Selbst die Väter zu Trient haben dergleichen anspruchvollen Redensarten kopfschüttelnd ihre Zustimmung versagt“ [3]). Doch gab auch noch die deutsche Theologie, obgleich nur indirekt, eine Antwort durch Drey's Apologetik, worin noch 1847 die päpstliche Unfehlbarkeit abgelehnt worden ist. Und sogar die Jesuitenschüler trugen dieser Stimmung noch einige Rechnung, wie wir insbesondere an Denzinger beobachten können.

[1]) Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrh. von dem h. Stuhle zu Rom. Auf Veranlassung des Rundschreibens Pius' IX. an die sämmtlichen Bischöfe. Zürich, 1847. S. 14 f.

[2]) Das Rundschreiben Pius' IX. mit besonderer Berücksichtigung der Schrift: Die Erwartungen etc. Zürich 1847. S. 29.

[3]) Die Erwartungen etc. S. 26.

Es wurde schon oben erwähnt, dass er in seiner Schrift über die unbefleckte Empfängniss Mariä nur nebenbei der Infallibilität des Papstes erwähnt; ebenso führt er in seinem *Enchiridion* (praef. p. VII) noch eine sehr zahme Polemik gegen die Leugner derselben, welche eben deswegen „die dogmatischen Konstitutionen des h. Stuhls geringschätzen", und scheint sich sogar mit den Gallikanern verständigen zu können; die Krone setzt er aber diesem seinem Verfahren dadurch auf, dass er, obwohl er die Enzyklika vom 9. November 1846 exzerpirte, diejenige Stelle, welche von der päpstlichen Unfehlbarkeit handelt, wegliess [1]) und sich auch in seiner berührten Polemik nicht darauf berief. In Deutschland war eben der Boden noch nicht vorbereitet, welche Aufgabe die ultramontane Mainzer Partei erst vollbringen musste, und wir sahen, je mehr sie erstarkte, desto offener trat man auch bei uns in dieser Beziehung auf.

3. Ganz anders war daher das Auftreten in Ländern, in denen die ultramontane Partei 1846 bereits die Kirche beherrschte, wie in Frankreich. Kaum hatte dort Bischof Thibaut von Montpellier in einem Mandement vom 14. August 1847 an die alte Lehre der französischen Kirche erinnert, welche gewiss auch Pius IX. respektiren werde, und sich gegen „die Tyranneien einer gewissen Schule" ausgesprochen [2]),

[1]) *Denzinger*, *Enchiridion.* Edit. 3. p. 439 sqq. Dieses Verfahren wird auch dadurch nicht wieder korrekt, dass Denzinger S. 345 unter den von Alexander VIII. verdammten Propositionen auch die 29. anführt: *Futilis et toties convulsa est assertio de Pontificis Romani supra Concilium oecumenicum auctoritate, atque in fidei quaestionibus decernendis infallibilitate.*

[2]) Er sagte: „*La foi de Pie IX est la nôtre; il respecte nos doctrines particulières, et loin de vouloir que la prééminence de son siége soit défendu par une sagesse dépourvue de sobriété, il n'a garde de condamner une modération de principes éminemment propres à ramener au giron de l'Église les esprits égarés. Non, ce ne serait pas lui qui voudrait jamais contrister toute une grande Église, en flétrissant du nom d'erreur l'enseignement de cette école célèbre surnommée le Concile permanent des Gaules. Il sait, ce grand Pontife, que tout ce qui cherche à s'im-*

so fuhr Pius mit der ganzen Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit, deren seine Natur fähig ist, über den Bischof in einer Allokution vom 17. Dezember her, um sich selbst von jedem Verdachte gallikanischer Gesinnung zu reinigen: er schätze allerdings, sagt er, einige besondere Traditionen hoch, aber sie seien doch nur solche, welche mit dem Sinne der katholischen Kirche nicht in Widerspruch stehen, besonders aber ehre und beschütze er jene auf's festeste, welche mit der Tradition aller Kirchen, namentlich aber mit dieser hl. römischen Kirche vollkommen kongruiren, zu der, nach dem hl. Irenäus, . . . Weit entfernt sei er aber davon, jene Traditionen Frankreichs hochzuschätzen, wie ein gewisser Mann in kirchlicher Würde nicht erröthete zu behaupten [1]). Bischof Thibaut und die Bischöfe überhaupt konnten daran erkennen, wessen sie sich von Pius IX. zu versehen haben würden, wenn sie nicht die „Tyranneien einer gewissen Schule ertragen" wollten. Und in der That fruchtete dieses Vorgehen des Papstes: Bischof Thibaut selbst unterschrieb bereits 1849 die Dekrete des Provinzialkonzils von Avignon, worin nicht blos die Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen,

poser parmi nous au moyen de la témérité ou de la violence, dure peu dans notre pays, et que nous autres, Français, nous ne savons pas plus nous résigner à subir les tyrannies d'une certaine école que les tyrannies de toute autre sorte."

[1]) *Nunc porro Vobiscum communicamus, Ven. Fr., summam admirationem, qua intime affecti fuimus, ubi scriptum a quodam viro ecclesiastica dignitate insignito elucubratum, typisque editum, ad Nos pervenit. Namque idem vir in hujusmodi scripto de quibusdam loquens doctrinis, quas Ecclesiarum regionis suae traditiones appellat, et quibus hujus Ap. Sedis iura coarctare intenditur, haud erubuit asserere, traditiones ipsas a Nobis in pretio haberi. Absit, enimvero, V. Fr., ut mens aut cogitatio Nobis unquam fuerit vel minimum declinare a Majorum institutis, aut abstinere ab hujus s. Sedis auctoritate sarta tecta conservanda, atque tuenda. Habemus equidem in pretio peculiares traditiones, sed eas tantum, quae a Catholicae Ecclesiae sensu non discrepent, praesertim vero illas reveremur ac firmisime tuemur, quae cum aliarum Ecclesiarum traditione, atque in primis cum hac s. Romana Ecclesia plane congruant, ad quam, ut s. Irenaei verbis utamur, propter potiorem principalitatem . . .*

sondern gerade der betreffende Passus aus der Enzyklika vom 9. November 1846 aufgenommen war [1]).

Nicht minder schlimm erging es dem Bischof Clausel de Montals von Chartres, der in einem Pastoralschreiben vom 25. November 1850 „über den Ruhm und die grossen Kirchenlehrer, wodurch die französische Kirche bis auf unsere Tage ausgezeichnet war, und über die inneren Gefahren, durch die sie heute bedroht sei,“ gesprochen hatte. Sein Hirtenbrief wurde sofort in Rom denunzirt, und der Papst hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihn der Index-Kongregation zu übergeben. Diese verdammte ihn einstimmig und der Papst bestätigte das Urtheil mit seiner obersten Autorität; nur die Rücksicht auf den französischen Gesammtepiskopat, die hohe Achtung und die weissen Haare des Bischofs selbst hielten den Papst zurück, dass der Hirtenbrief nicht in den Index selbst gesetzt wurde. Dafür liess er ihm aber in seinem Namen ein Schreiben eines Dritten zugehen, worin der neunzigjährige Greis auf's Härteste angelassen wurde. Die Kongregation und mit ihr der Papst finden es „tadelnswerth“, dass der Bischof „der gallikanischen Kirche exzessive und zu allgemeine Lobsprüche ertheilt“; denn „sie habe ihren Ruhm durch ihre halsstarrige Anhänglichkeit an besondere Lehren, welche in der Versammlung von 1682 in vier Artikeln formulirt wurden, getrübt.“ Ebenso „sind die Lobsprüche desselben auf die neuen gallikanischen Liturgien als exzessiv und zu allgemein tadelnswerth.... Die Gränzen der christlichen Liebe habe er überschritten, indem er im Allgemeinen die Gegner der gallikanischen Doktrinen und Liturgien als versteckte und ununterworfene Mennaisianer anklagte, welche heute die unmittelbare Gewalt der Bischöfe bekämpfen, um sicherer den heiligen apostolischen Stuhl und die ganze hierarchische Ordnung umzustürzen.“ Die Kongregation habe „laut eine so schwere Beschuldigung missbilligt, welche, in ihrer Allgemeinheit, durch ihre Frömmigkeit und ihren für die Kirche thätigen Eifer ausgezeichnete Laien (Veuil-

[1]) *Coll. Lac.* IV. 319 sqq.

lot u. A.) trifft, ebenso mehrere durch Wissenschaft und priesterliche Tugenden hervorragende Geistliche und ehrwürdige Prälaten, deren bischöfliche Verwaltung nur die vollste und hingebendste praktische Durchführung des Gehorsams gegen die Kirche ist“ [1]).

Hier haben wir einen agitatorischen Schritt durch den Papst der charakteristischesten Art: er ergreift geradezu Partei für Veuillot und seine Anhänger, sowie für die ultramontanen Bischöfe und Geistlichen und bestätigt die Verdammung eines bischöflichen Hirtenbriefes durch die Indexkongregation, weil derselbe nicht im ultramontanen Sinne abgefasst ist und die in der That exzessive Agitation, welche in der damaligen französischen Kirche eingerissen war, getadelt hat. Bischof Clausel de Montals muss sich sogar sagen lassen, nur die Amtsverwaltung der ultramontanen Bischöfe sei die allein richtige, weil sie die vollste und hingebendste Uebung des Gehorsams gegen die Kirche sei. Man begreift, was in diesen Worten, an einen Bischof gerichtet, liegt. Das Schreiben geht aber noch weiter, nennt seinen Inhalt „väterliche Warnungen“ des Papstes und fügt hinzu: „Sie werden also vollkommen begriffen haben, Monseigneur, dass es sich hier nicht darum handelt, eine Polemik zu eröffnen“ [2]), d. h. dagegen giebt es keinen Einspruch mehr.

4. So macht man, dass Meinungen allgemein in der Kirche werden. Es ist dieses Vorgehen ein Seitenstück zu dem Verfahren mit dem Dominikaner-Orden in der Frage der unbefleckten Empfängniss. Der General befiehlt aus eigener Vollmacht, dass der bis dahin gegen diese Meinung lehrende Orden von nun an dieselbe in sein Brevier und Missale aufnehme, die Kongregation der Riten heisst dies gut und Pius IX. bestätigt es (17. Juli 1847). Ja, er geht sogar so weit, die Dominikaner, welche sich dagegen auf ihren Ordenseid berufen, von diesem frei zu sprechen und zu „befehlen kraft seiner

[1]) Das Schreiben steht bei *Michaud, falsification* p. 245 sqq.

[2]) *Vous aurez donc parfaitement compris, Monseigneur, qu'il ne s'agit point ici d'ouvrir une polémique.*

apostolischen Autorität, dass die gedachten zwei Dekrete über die Rituserhöhung des Empfängnissfestes der Gottesgebärerin und die Beifügung des Wortes *Immaculata* in der Präfation gedachter Festmesse, von Papst Gregor XVI. sel. And. dem gesammten Predigerorden am 10. Dezember 1843 verliehen, von sämmtlichen Mitgliedern des Predigerordens und in allen Kirchen dieses Ordens auf das Genaueste beobachtet würden; alle anderen gegentheiligen Bestimmungen etc." [1]).

Den irischen Bischöfen befiehlt er (April 1850), sich nach den Instruktionen der Propaganda zu richten, und diese verbietet, dass sie über Fragen, über welche sie unter sich nicht übereinstimmen, eine öffentliche Kontroverse beginnen; sie sollen vielmehr Alles in Rom anbringen, das es natürlich entscheiden wird [2]). Wie sich praktisch diese Instruktion darstellt, ist leicht einzusehen: es bedarf nur einiger ultramontaner Bischöfe, so ist ein Dissens da, über den nicht hinwegzukommen ist; den nichtultramontanen Bischöfen bleibt, da eine öffentliche Diskussion ihnen verboten ist, nichts anderes übrig, als sich entweder sofort den ultramontanen zu fügen, oder sich nach Rom zu wenden und von dort schliesslich doch zu dem nämlichen Schritte gezwungen zu werden.

Im Jahre 1852 liess Pius IX. aus eigener Initiative die Theologie des Bailly von der Index-Kongregation untersuchen, und 1853 wurde sie wegen ihrer gallikanischen Anschauungen, namentlich im Traktate von der Kirche, auf den Index gesetzt und sofort aus den Lehranstalten entfernt [3]).

5. Die meiste Sorge verursachte ihm aber immer noch

[1]) *Perrone,* Ist die unbefleckte Empfängniss . . . definirbar? S. 340. Vgl. oben S. 334 n. 1.

[2]) *Coll. Lac.* III, 769 sqq. *Ea vero occasione Episcopi videntur admonendi generatim ut, cum de nonnullis quaestionibus haud inter se conveniant, abstineant ab ineunda publica controversia per documenta typis edita, ac domesticas querelas ad maternum S. R. E. sinum potius deducant, non vero palam exhibeant, atque ipsis catholicae fidei inimicis revelent.*

[3]) Maynooth-Commission II, 88. nr. 116. Das Nähere darüber im 19. Kap. — Nochmals auf die Konstituirung der Mainzer ultramontanen Partei und die Gründung der *Civiltà cattolica* näher einzugehen, dürfte als überflüssig erscheinen.

Frankreich, obwohl dort auf seine Anregung (1849) die Provinzialkonzilien alles leisteten, was er verlangen konnte. So erliess er denn am 21. März 1853 eine Enzyklika an sämmtliche französische Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, worin er auf's energischste auf Beseitigung aller nichtultramontanen Anschauungen dringt. Zwar nehme die kindliche Anhänglichkeit, Liebe und Hochachtung zu, welche dem römischen Stuhle gebühre, halten sie nach seinem Wunsch und seinen Mahnungen fleissig Provinzialkonzilien und führen sie, um seinem sehnlichen Verlangen nachzukommen, die römische Liturgie ein; aber dennoch sei er über Frankreich noch tief betrübt. Er kenne wohl, dass unter den Bischöfen noch Zwiespalt herrsche, und mahne und beschwöre sie daher, einig zu sein, alle das nämliche zu denken und alle Dissidien zu beseitigen. Er fordere darum mit dem grössten Nachdrucke wiederholt, dass sie in Sachen der Kirche, was ihre Lehre, den Schutz ihrer Freiheit und alle bischöflichen Obliegenheiten betrifft, in grösster Einmüthigkeit das nämliche sagen, denken und meinen und mit aller Zuversicht ihn und diesen heiligen Stuhl um Rath fragen, um jede Frage, sie sei welcher Art immer, und jede Kontroverse von ihnen gänzlich zu entfernen. Sie sollen aber auch den heranwachsenden Klerus gut erziehen und ihm eine solide theologische Wissenschaft, Kirchengeschichte und Kirchenrecht nach Autoren, welche vom heiligen Stuhle approbirt sind, beibringen lassen. Ganz und gar aber müsse er es missbilligen, dass man den religiösen Schriftstellern und Journalisten (es ist Veuillot gemeint) Schwierigkeiten mache; er „fordere vielmehr, dass die Bischöfe sie, welche die katholische Lehre vertheidigen und verbreiten, die Rechte und Dokumente des heiligen Stuhls schützen und ihm feindselige Meinungen verdrängen, mit allem Wohlwollen und Gunst behandeln und zu noch grösserer Rührigkeit ermuntern". Während dieser heil. Stuhl die heftigste Anfeindung erfahre, müsse er von den Bischöfen fordern, sich immer mehr Mühe zu geben, dass die Franzosen täglich dem heil. Stuhle anhänglicher werden und ihm mit der höchsten Unterwürfigkeit gehorchen, und nichts zu unterlassen, dass die Gläubigen selbst

mehr und mehr den heil. Stuhl von Herzen lieben, verehren und mit aller Unterwürfigkeit aufnehmen und ausführen, was derselbe lehrt, feststellt und entscheidet. Das sei aber nicht in der zu Paris erschienenen Schrift: *Sur la situation présente de l'Église gallicane relativement au droit coutumier* [1]) enthalten, vielmehr „stehe sie gänzlich in Widerspruch mit dem, was er ihnen so sehr empfehle und einpräge". Und nachdem er es nochmals als seinen sehnlichsten Wunsch bezeichnet hat, dass sie jede Frage und Kontroverse von sich weisen, schliesst er endlich, dass er „die Meinung und Zuversicht habe, sie werden zweifellos diese seine väterlichen Mahnungen, Wünsche und Forderungen befolgen" [2]).

Es ist begreiflich, dass nach solchen Willensäusserungen

[1]) Diese Schrift aus dem *Archevêché de Paris* war von Lequeux verfasst und Carrière revidirt. *Observateur cath. 1867.* p. 82.

[2]) *Coll. Lac.* IV, 191 sqq. — — *Quapropter majore quo possumus studio a Vobis etiam atque etiam exposcimus, ut in Ecclesiae causa, ejusque salutari doctrina, ac libertate tuenda, aliisque omnibus episcopalis vestri muneris partibus obeundis nihil potius, nihil antiquius habere velitis, quam ut concordissimis animis id ipsum dicatis omnes, ac perfecti sitis in eodem sensu et in eadem sententia, et omni fiducia Nos et hanc Ap. Sedem consulatis ad omnem cujusque generis quaestionem, et controversiam a Vobis penitus removendam. — — Pergite, ut facitis, nihil unquam intentatum relinquere, ut adolescentes Clerici . . . etiam perfectam praecipue, solidamque theologicarum doctrinarum, Ecclesiasticae Historiae et ss. Canonum scientiam ex auctoribus ab hac Ap. Sede probatis depromptam consequi valeant. — — Quocirca . . . a Vobis enixe postulamus, ut pro eximia vestra in Ecclesiam fide, ac praecipua in eandem Petri Cathedram pietate, numquam desinatis una mente, unoque spiritu vestram omnem curam, diligentiam, et operam in id praesertim intendere, ut isti fideles Galliarum populi . . . quotidie magis filiali prorsus affectu, ac devotione huic Ap. Sedi firmiter, constanterque adhaerere, eique summo, quo par est, obsequio obtemperare glorientur. Omni igitur episcopalis vestrae vigilantiae studio nihil unquam neque re, neque verbis praetermittite, quo fideles ipsi hanc S. Sedem magis magisque ex animo diligant, venerentur, omnique obsequio excipiant, et exequantur, quidquid Sedes ipsa docet, statuit, atque decernit.* — Was Papst Pius IX. unter „Wünschen" *(desideria)* versteht und wie er sie gleich Befehlen erfüllt sehen will, erkennt man aus dem Schreiben desselben an den Erzbischof Darboy von Paris vom 26. Oktober 1865, bei *Friedberg,* Aktenstücke S. 257 ff.

kein französischer Bischof, wenn er sich zumal auch noch an das Schicksal der Bischöfe Thibaut und Clausel de Montals erinnerte, mehr eine Lust verspüren konnte, dem Papst in irgend etwas nicht zu Willen zu sein. Fasst man aber dabei noch in's Auge, dass diese Enzyklika sozusagen am Vorabende der Definition der unbefleckten Empfängniss erlassen ist, so tritt das Agitatorische in der Forderung, die Bischöfe sollen ihre Gläubigen anhalten alles, was Rom entscheidet, anzunehmen, noch weit mehr hervor; denn mit dem Gelingen dieses Vorhabens war das ganze Spiel gewonnen. Das ist wohl auch der Grund, warum man zu diesem Behufe fast grössere Vorbereitungen für nothwendig hielt, als für das Vatikanische Konzil selbst.

6. Die Agitation, die fromme Meinung von der unbefleckten Empfängniss in der Kirche allgemein zu machen, hatte allerdings schon vor der Wahl Pius IX., fast ganz nach der vom Kardinal Imperiali dem sel. Leonhard von Porto-Maurizio († 26. November 1751) eingegebenen Idee [1]), seit 1834 be-

[1]) In einem Briefe schreibt er nämlich: „Der beste und gründlichste Rath wurde mir vom Kardinal Imperiali, glücklichen Andenkens, gegeben, der in diesen Sachen mehr mit dem Kopf als mit den Füssen schritt. ‚Hört, mein Pater, sagte er, diese haben die Meinung, dass der Papst einen Glaubensartikel nicht definiren könne ohne das allgemeine Konzil. Nun aber, ohne diese Ansicht zu bestreiten, gebe ich Ihnen ein Mittel, das Konzil ohne Kosten zu versammeln. Ihr da, ihr reformirten Observanten, Konventualen und Kapuziner, ihr seid in der ganzen Welt verbreitet. Machet, dass euere Generale an alle Provinzialen schreiben, um sie zu bitten, alle Bischöfe zu bestimmen, dass sie alle *eodem tempore* beim Papste einkommen, er möge dieses grosse Geheimniss definiren, und seid wohl überzeugt, dass ihr mit wenigen Ausnahmen Alle geneigt finden werdet, und da ist das allgemeine Konzil gemacht. Gehet zu den Gesandten der Kronen und bittet sie, an ihre Souveräne zu schreiben, damit sie dieselbe Bitte einlegen. (Ich ging hin, sie schrieben, und alle Mächte sind geneigt.) Nehmet dazu, dass alle Universitäten, welche das Gelübde abgelegt haben, dieses Geheimniss zu vertheidigen, für euch sein werden, dass alle Häupter der Orden, mit Ausnahme eines einzigen [der Dominikaner], euch sehr geneigt sind, und wenn ihr wollt, so werdet ihr auch alle katholischen Freistaaten und Staaten mit ihren Städten, die Erzpriester, Pröpste, Pfarrer und Völkerschaften aller Orten ganz bereit finden, ihre Mitwirkung

gonnen: Bischöfe und Ordensobere erbaten sich die Erlaubniss in Rom, entweder in die lauretanische Litanei *Regina sine labe originali concepta* oder in die Präfation der Messe *Immaculata* einfügen zu dürfen [1]). Die Diözesen und Orden mussten sich dem Befehle fügen und die Meinung war allgemein; den einzigen hartnäckigeren Gegner, den Dominikanerorden, beugte aber Pius IX. in der schon angeführten Weise. Als dieses bis zum Jahre 1847 erreicht war, schrieb Perrone sein mehrfach schon erwähntes Buch über die Definirbarkeit und Pius IX., nicht mehr die reformirten Observanten oder Konventualen und Kapuziner, veranlasste nun selbst von Gaëta aus (1849), dass die Bischöfe ihm ihr Verlangen nach der Definition kundgaben. Aber auch der Klerus und die Völkerschaften sollten noch dazu gewonnen werden. Man fand auch dafür Rath. Der Kardinal Ferretti, ein Vetter des Papstes, hielt fast unmittelbar nach der Wahl Pius' für den römischen Klerus Exerzitien und benützte diese Gelegenheit, einen Priesterbund zur besonderen Verehrung der unbefleckten Empfängniss zu gründen. Alle Theilnehmer an den Exerzitien traten ihm natürlich bei, viele Bischöfe verbreiteten dieses „Werk" in ihren Diözesen und schon bis zum Ende des Jahres wurden täglich mehr als tausend Messen nach der Meinung des Bundes gelesen. Er erweiterte sich bald zu einer Einigung für Priester aller Nationen, welche Pius IX. am 11. September 1853 bestätigte und mit reichen Ablässen versah. Jeder Priester der Vereinigung erhielt überdies noch das für Geistliche, welche auf Messstipendien angewiesen sind, werthvolle Recht des *altare privilegiatum* einmal für jede Woche *ad libitum*. Der Papst selbst übernahm das Protektorat und wählte den Kardinal Patrizi zum Präses; sämmtliche in Rom anwesende Kardinäle traten bei, und als Kardinal Patrizi die päpstliche Bestätigung und die verliehenen Ablässe

zuzugestehen. Siehe da, dann will es die ganze Kirche.'" Würzb. Kath. Wochenschrift. 1854. S. 871 ff., und diese setzt hinzu: „Diese Ideen des Seligen sind zum Theile schon verwirklicht worden, die gänzliche Erfüllung erwarten wir mit Sehnsucht."

[1]) *Perrone*, Ist die unbefleckte Empfängniss . . . definirbar? S. 318 ff.

am 21. November 1853 bekannt machte, „sprach er die Hoffnung aus, dass die Bischöfe sich beeifern werden, diesen Verein in ihren Diözesen in's Leben zu rufen, und dass auch die Laien, insbesondere die Klosterfrauen, ermuntert werden, die hl. Kommunion zu diesem Zwecke zu empfangen und aufzuopfern“ [1]). Schliesslich konnte man sagen: „Siehe da, die ganze Kirche will es“, und hatte man das Mittel gefunden, „das Konzil ohne Kosten zu versammeln“. Die Franziskaner, von je die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniss, wollten auch nicht zurückbleiben und gründeten von *Ara coeli* in Rom aus eine gleiche Gesellschaft zur Erflehung der Definition, welche ebenfalls rasch über die katholische Christenheit verbreitet wurde [2]).

7. „Alles war, um ein Wort Perrone's zu gebrauchen, prädisponirt und nichts fehlte mehr“, den Schritt zu thun, ausgenommen das Recht und die Gesetzlichkeit [3]). Allein man blieb der päpstlichen Tradition treu und es bewährte sich wieder das alte Wort: dem Kühnen gehört die Welt. Am 8. Dezember 1854 verkündete Pius IX. der katholischen Welt das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniss. Um aber diesen Schritt in seiner ganzen Tragweite zu erfassen, bedarf es nur die Worte des einflussreichen, bei der Vorbereitung der Definition selbst betheiligten Jesuiten Schrader anzuführen: „Es ist dies ein dem Pontifikat Pius IX. ganz eigenthümlicher Akt, wie ihn kein früheres Pontifikat aufzuweisen hat; denn der Papst hat dieses Dogma selbstständig und aus eigener Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung eines Konzils definirt und diese selbstständige Definition eines Dogma schliesst gleichzeitig zwar nicht ausdrücklich und förmlich, aber nichtsdestoweniger unzweifelhaft und

[1]) Würzb. Kath. Wochenschrift. 1854. S. 358 f.

[2]) A. a. O. S. 527.

[3]) Und ausgenommen — Pius IX. selbst. Der dabei rührigste Jesuit Passaglia erzählte wenigstens damals in Rom, dass der Papst, nachdem er das Dekret der Definition unterzeichnet hatte, noch nicht wusste, um was es sich bei der *Immac. Conc.* handle. Tagebuch, 2. Aufl. S. 419.

thatsächlich eine andere dogmatische Entscheidung in sich: nämlich die Entscheidung der Streitfrage, ob der Papst in Glaubenssachen auch für seine Person unfehlbar sei, oder ob er diese Unfehlbarkeit nur an der Spitze eines Konzils (*sic!*) anzusprechen habe. Pius IX. hat, wie gesagt, die Unfehlbarkeit des Papstes durch den Akt vom 8. Dezember 1854 zwar nicht theoretisch definirt, aber praktisch in Anspruch genommen" [1]).

Präziser hätte in der That die Sachlage nicht gefasst werden können, und man ist nur darüber im Ungewissen, ob man mehr über die offene Dreistigkeit oder über die Frivolität, welche in diesen Worten liegen, erstaunen soll. Papst Pius IX. hat also selbst nach dem Jesuiten Schrader einen Akt vollzogen, welchen noch keiner der vielen Päpste vor ihm vollzogen hatte, sich also ein Recht angemasst, das, wenn auch von einer Partei in der Kirche längst vertheidigt, doch nie von einem Papste ausgeübt war, so dass daher auch alle angeblichen Beweise vom Gegentheil unnöthig, weil unmöglich sind. Ja, nach Schrader erscheinen alle Schriften, welche zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit geschrieben sind und geschrieben werden, sofern sie sich darauf stützen, dass die Päpste von jeher dieses Recht ausübten, als Humbug; denn was Pius IX. am 8. Dezember 1854 that, ist nach ihm eine Neuerung. Der Jesuit geht aber noch viel weiter. Obwohl er früher geschrieben hatte: „Nach diesen klaren

[1]) *Schrader,* Pius IX. als Papst und als König. Wien 1865. S. 12. — Schon oben wurde bemerkt, dass Pius IX. von der Definition eine besondere Datirung seiner Schreiben begann. Ein Abbé Sire, Direktor und Professor am Seminar S. Sulpice zu Paris, veranlasste die Uebersetzung der betreffenden, lang nach der Definition erst zusammengestoppelten Bulle (s. S. 339) in dreihundert Sprachen. Sofort liess der Papst einen Artikel darüber in's *Giornale di Roma* setzen; die zahlreichen Bände (80) aber nicht in der Vatikanischen Bibliothek, sondern in dem „Saale der unbefleckten Empfängniss" deponiren, wofür alsbald im „*Monde*" zu einer Sammlung für ein eigenes Repositorium aufgefordert wurde. Ein sehr schmeichelhaftes Breve lohnte den Abbé Sire dafür. Alles wörtlich aus dem „*Monde*" angeführt im *Observat. cath. 1867.* p. 105 sqq.

und unzweideutigen Worten des Papstes (in seiner Enzyklika vom 9. November 1846) ist es keinem Katholiken mehr erlaubt, die Unfehlbarkeit des Papstes in allen Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten zu bezweifeln"[1]), gibt er dennoch zu, dass bis 1854 dieselbe noch eine Streitfrage und die Ausübung der Unfehlbarkeit durch Pius IX. eine Neuerung war. Die Streitfrage habe der Papst aber, behauptet er weiter, dadurch entschieden und das Recht stehe von nun an dem Papste dadurch zu, dass er ein den Päpsten, und also auch ihm, bestrittenes Recht einfach mittels dieser Neuerung ausübte. Für jeden, der nur einigen Sinn für Gesetzlichkeit hat[2]), ist durch diese Auseinandersetzung des Jesuiten die Frage, welche nunmehr seit Jahren die Christenheit und Staaten aufregt, beantwortet. Ueberhaupt wird es keinem halbwegs vernünftigen Menschen einfallen, die Usurpation eines Rechtes als einen genügenden Beweis dieses Rechtes oder gar als einen rechtmässigen Besitz desselben zu betrachten. Im Gegentheil, der Jesuit Schrader spricht es hier mit nackten Worten, wofür Pius IX. den Jesuiten Dank wissen mag, aus: Der Papst hat am 8. Dezember 1854 nicht blos einen tiefgreifenden agitatorischen Akt, sondern eine Revolution von Oben in Szene gesetzt.

Gleichwohl verstummte, wie schon oben näher geschildert wurde[3]), der Episkopat und die ganze Christenheit: die ultramontane Partei brach darüber in einen endlosen Jubel aus und erstickte die wenigen dagegen protestirenden Stimmen. Der Papst selbst aber wollte diesen seinem Pontifikate „ganz eigenthümlichen Akt" noch überdies zu einer Demüthigung des Episkopats in ganz eminenter Weise ausbeuten. Nicht

[1]) *Schrader*, Der Papst und die modernen Ideen. Wien, 1864. I, 36.

[2]) Diesen bekundete Pius IX. auch sonst, und manchmal in recht empfindlicher Weise. In seinem Schreiben vom 26. Oktober 1865 an Erzbischof Darboy weiss er diesem recht eindringlich auseinanderzusetzen, dass es nicht angehe, sich fremde Rechte zu usurpiren, woran er die Worte fügt: *Vehementer optamus, Ven. Fr., ut id pro Tua prudentia sedulo considerare et intelligere velis.*

[3]) Siehe oben S. 338 f.

blos dadurch, dass schon vor der Definition, wie in dem oben angeführten Erlasse des Kardinal Patrizi, und bei derselben durch den Kardinaldekan immer von dem unfehlbaren Papste die Rede war, sondern insbesondere durch seine Allokution vom 9. Dezember, in der er den hunderten von Bischöfen einfach erklärte: sie seien nur zu der Definition erschienen, um „ihn zu seiner Freude zu umstehen und dabei Beifall zu klatschen", was die „gute Presse" geradezu nur als eine „Huldigung" für den Papst bezeichnete [1]).

In der That lag die Sache aber anders, und der Jesuit Schrader ist dessen ein unverdächtiger Gewährsmann: entweder musste der Papst, wenn nicht geradezu als formeller Häretiker, doch als Usurpator zur Rechenschaft gezogen werden, oder der Episkopat übte einen flagranten Verrath an der Kirche. Zu ersterem hatte aber der Episkopat, theils selbst ultramontan, theils durch den Terrorismus der ultramontanen Partei niedergehalten, theils unfähig und indolent, nicht den Willen oder den Muth, weshalb es bei dem zweiten Falle sein Bewenden hatte. Für die Päpste jedoch war, wie von je, aus der Usurpation eines Rechtes ein Recht selbst geworden. Im römischen Brevier aber liess Pius seit-

[1]) Ebenso fassten einzelne Provinzialkonzilien die Sache auf, freilich nicht, um einen Tadel auszusprechen, sondern um die Macht und Infallibilität des Papstes recht klar und deutlich hervortreten zu lassen. Keiner ging aber darin weiter, als Kardinal *Wiseman* in dem von ihm präsidirten II. Provinzialkonzil von Westminster 1855. Da liest man nämlich *Coll. Lac.* III, 979: *Sed maxime aequum pariter videtur, ut SS. D. N. Pio IX. grati nostri animi sensus pandamus, eo quod divinis cedens impulsibus, coelestisque luminis radiis obsequens, hanc magnificam definitionem gaudens protulerit, suamque laetitiam per totum mundum profuderit. Nec satis: sed voluit etiam ut secum quamplures nostrum gauderent, quos omnes Urbem commeantes benignissime excepit, et episcopalis gratiae a b. Paulo descriptae toti exemplum praebens Ecclesiae, hospitio munificentissimo recreavit. Hinc evenit, ut e nostro coetu septem Antistites illustrissimis quampluribus totius orbis Episcopis sociati, veluti testes auspicatissimae illius definitionis Summo Pontifici astiterint. Hinc ad greges nostros vivacior quodammodo pervenit tam insignis beneficii sensus, et in universali laetitia magis intima participatio.* Ebenso drückt sich die Synode in ihrem Synodalschreiben aus, l. c. col. 1344.

dem die Bischöfe und Priester jährlich am 8. Dezember die Erinnerung an diese Usurpation neu auffrischen und sich selbst im Gebete vor Gott als den Unfehlbaren bezeichnen [1]).

8. Durch diese Revolution von oben war aber das Vatikanische Konzil nicht blos vorbereitet, sondern fertig. Der gegentheilige Ausgang desselben wäre sowohl eine Verdammung der ganzen Haltung und Handlungsweise des Papstes während seines langen Pontifikates, als des Gesammtepiskopates selbst gewesen, indem er pflichtvergessen schwieg, als er nothwendig hätte sprechen müssen. Es handelte sich deshalb seit 1854 nur noch darum, alles, was bis dahin noch nicht geschehen war, nachzuholen und auf allen Gebieten, auf denen das kirchliche Leben zum Ausdruck kommt, die gewaltthätig durchgeführte Revolution mit dem Scheine der Gesetzlichkeit zu umkleiden, wozu der Papst, wie schon früher, noch mehr später mit allem Nachdrucke drängte. Jeder Zwischenfall wurde von ihm sofort als passende Gelegenheit ergriffen, um agitatorisch einzugreifen. Ohne alle hieher gehörigen Akte zu erwähnen, sei nur daran erinnert, wie er 1863 an der Münchener Gelehrtenversammlung Veranlassung nahm, die Scholastik oder die Theologie der Orden, d. h. diejenige Theologie, welche die römischen Prätensionen in ein System gebracht hatte, als die allein katholische zu bezeichnen. Als ihm hinterbracht worden war, dass die St. Sulpizianer in Frankreich nicht in Allem dieses System lehren, musste der 79jährige hochangesehene Vorstand dieser

[1]) *Brev. Rom. fest. dec. die 8.* lectio VI: *Deiparae autem Virginis in sua conceptione de deterrimo humani generis hoste victoriam, quam divina eloquia, veneranda traditio, perpetuus Ecclesiae sensus, singularis Episcoporum ac fidelium conspiratio, insignia quoque summorum Pontificum acta atque Constitutiones mirifice jam illustrabant; Pius IX. P. M. totius Ecclesiae votis annuens statuit supremo suo atque infallibili oraculo solemniter proclamare. Itaque VI. Id. dec. anni 1854 in Basilica Vaticana ingenti s. R. Ecclesiae Patrum Cardinalium, et Episcoporum ex dissitis etiam regionibus adstante coetu, universoque plaudente orbe, solemniter pronunciavit ac definivit: Doctrinam etc.*

Kongregation Carrière zur Rechtfertigung in Rom erscheinen und den Auftrag entgegennehmen, dass die Kongregation fortan dasselbe in seiner vollen Reinheit zu lehren habe. Es müssen jedoch einzelne Akte des Papstes später ausführlicher beleuchtet werden, weshalb hier nur noch Einiges rasch berührt werden soll.

9. Der wichtigste noch zu verzeichnende Akt ist der Syllabus, aber nicht blos deshalb, weil er überhaupt das Programm des Ultramontanismus durch die päpstliche Autorität bestätigte, sondern noch weit mehr durch die These XXIII, worin die Behauptung verdammt wird: „Die römischen Päpste und die allgemeinen Konzilien haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten usurpirt und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren geirrt“, so dass also fortan geglaubt und gelehrt werden musste: „Die römischen Päpste und die allgemeinen Konzilien haben die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten; die Rechte der Fürsten nicht usurpirt und in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren nicht geirrt“ [1]. Denn Jeder muss, zumal im Zusammenhalt mit der Schrader'schen Beurtheilung des Vorgehens des Papstes am 8. Dezember 1854, in den Worten, welche sich auf die Päpste beziehen, ein neues agitatorisches Vorgehen erblicken. Obwohl Pius IX., auch nach jesuitischem Geständnisse, ein Recht usurpirte, so wird jetzt erklärt und muss fortan festgehalten werden: der Papst habe eine solche Usurpation sich nicht erlaubt; überhaupt alles was er je gethan und geschrieben habe, sei gesetzlich und recht gewesen. Habe er sich also 1846 in der Enzyklika theoretisch die Unfehlbarkeit für seine Person zugesprochen und 1854 sie praktisch ausgeübt, so habe er damit die Grenzen seiner Gewalt nicht übeschritten. Schwieg der Episkopat, wie er wirklich that und zu erwarten war, auch dazu, so war ein neuer Schritt zu dem Ziele von 1870 glücklich gethan.

10. Von nun an widmete Pius auch der Presse eine noch höhere Aufmerksamkeit. Die *Civiltà cattolica*, von Anfang

[1]) *Schrader*, Der Papst und die modernen Ideen. II, 63 f.

ihres Bestehens ein Organ des Papstes, hatte alle jene Ideen entwickelt, deren Echo der Papst in seinen Allokutionen, Enzykliken, Breven und Schreiben und endlich in seinem Syllabus war. Seit dem Erscheinen des letzteren wurde sie die Hauptvertheidigerin desselben, und weil sie den Wünschen des Papstes so gar sehr entsprach, erhob er die Redaktion derselben, welche nur aus Jesuiten besteht, durch ein Breve vom 12. Februar 1866 zu einer Art journalistischer Kongregation. Was dies aber für die ultramontane Partei, und insbesondere die Bischöfe und Geistlichen bedeutete, kann durch keine andere Thatsache so deutlich dargethan werden, als dass sofort in ultramontanen Blättern behauptet wurde: es komme durch diesen Akt zwar der Redaktion der *Civiltà* nicht eine Unfehlbarkeit in wissenschaftlichen Fragen zu, aber sie sei dadurch doch zum Zentrum der wahren göttlichen Wissenschaft gemacht worden [1]). Und in der That hatten diese Blätter nicht ganz Unrecht, denn was die *Civiltà* behandelte und brachte, war mit einer solchen Sorgfalt vorher untersucht, dass man wirklich in ihr die Stimme des Papstes selbst vernahm. „Der *Magister s. Palatii* liest noch immer die *Civiltà* und notirt eine Menge Sachen, die dann in der *Segretaria di Stato* ausgestrichen werden. Auf diese Weise also bekommt es die volle Authenticität als Ausspruch der päpstlichen Idee", schrieb an Weihnachten 1866 ein in die römischen Dinge sehr eingeweihter Mann aus Rom. Die deutschen Jesuiten begannen nunmehr ihre bekannten Maria-Laacher Stimmen, welche anfänglich ebenfalls hauptsächlich der Vertheidigung des Syllabus gewidmet waren. Nicht weniger gehört hieher die Thatsache, dass ein päpstliches Pressbureau eingerichtet war, dessen Organ die mit päpstlichen Fonds unterhaltene und päpstlichen Typen gedruckte *Correspondance de Rome* war und das 1867 nicht weniger als 137 politische und kirchliche Blätter [2]) von Rom aus beeinflusste. Diese, wenn sie die

[1]) So z. B. das „Westfäl. Kirchenblatt", zitirt in der „Köln. Volkszeitung" Nr. 114. 2. Blatt vom 26. April 1869.

[2]) Speziell: 48 ausschliesslich religiöse Blätter und 89 politische Journale oder Revuen.

rechte Gesinnungstüchtigkeit, welche der Kardinal Reisach prüfte, bewährten, wurden vom Papste mit seinem besonderen Segen belegt [1]), den dann die Blätter häufig an ihrer Spitze als Empfehlung oder Reklame verkündigten.

11. Im Grunde leitet man den päpstlichen Universalepiskopat als einen ordentlichen und unmittelbaren auch über die einzelnen Diözesen von den nämlichen Rechtstiteln als die Unfehlbarkeit ab, und es ist wirklich mit dieser auch jene gegeben. Allein wie man die päpstliche Unfehlbarkeit erst durch Usurpation erschleichen musste, so auch die Universalgewalt. Keine stand fest, jede von beiden wurde bestritten, und es ist darum begreiflich, dass man auch für die Definition der Universalgewalt Präzedenzfälle zu schaffen bemüht sein musste. Und auch hier war es Pius IX. selbst, welcher agitatorisch eingriff. Je höher die Persönlichkeiten standen, welche in die Frage über den ordentlichen und unmittelbaren Universalepiskopat verwickelt werden sollten, desto

[1]) Näheres, sowie die Liste der Journale bei *Wallon, la cour de Rome*, p. 221 sqq. *Michaud-Hoffmann*, Der gegenwärtige Zustand etc. S. 120 ff. und 253 f. wird von Fridolin Hoffmann, aus seiner eigenen Erfahrung, die er als Redakteur der Köln. Volkszeitung gemacht, namentlich dass diese aus der Liste der vom Papste zu segnenden Blätter auf Antrag des Kardinal Reisach gestrichen wurde, Verschiedenes mitgetheilt. Ganz interessant ist namentlich der Brief des Direktors der *Correspondance de Rome*, Henri de Maguelonne, der in Privatbriefen (S. 120 f.) ganz anders schrieb, als in seiner *Correspondance*. Dazu gehört dann der Brief eines päpstlichen *Cameriere secreto di cappa e spada*, Grafen Ladislas Kulczycki, an Hoffmann (S. 122 f.), worin Maguelonne so charakterisirt wird: „M. ist und war dem wahren Katholizismus immer fatal gewesen. Ein Mensch ohne Glauben und ohne Sittlichkeit, ehemals Direktor eines Toleranzhauses in Neapel, dann katholischer Publicist und Agent der päpstlichen Polizei, eiferte er aus materiellem Interesse als einer der furiosesten Vorkämpfer des Ultramontanismus." Ich kenne den Schreiber des Briefes und die Zuverlässigkeit seiner Angaben nicht; aber interessant wäre der Brief doch schon aus dem Grunde, weil man daraus sieht, was sich die päpstliche Umgebung selbst zutraut und einander nachredet. Noch schlimmer ist die Schilderung seiner eigenen Verfolgung und Verbannung aus Rom, weil er liberaler Katholik und Korrespondent des *Correspondant* und der *Gazette du Midi* gewesen, was man aber a. a. O. S. 122 f. nachlesen mag.

schwerer wog ihre Demüthigung. Das erste Beispiel statuirte Pius IX. an einem Kardinal selbst, an d'Andrea. In seiner Angelegenheit, welche hier nicht näher ausgeführt werden kann, aber der Papst selbst durch Verweigerung eines Urlaubs zu einer dem Kardinal nothwendigen Luftveränderung provozirt hatte, war nämlich gerade der Universalepiskopat des Papstes in Frage gestellt, indem er und sein Vertheidiger, der Exjesuit Passaglia, behaupteten: der Papst, dessen Primat allerdings nicht blos ein Ehrentitel, sondern ein autoritativer und jurisdiktioneller sei, habe gleichwohl keine Episkopalgewalt über die anderen Diözesen; die Gewalt, welche er in anderen Diözesen auszuüben habe, sei deshalb nicht die gleiche wie die der Bischöfe der Diözesen selbst, sondern solle nur so weit gehen, als es die Erhaltung der Eintracht und Einigkeit nothwendig mache. Man weiss, welches Schicksal dem Kardinal in Folge dieser Behauptung, welche er in seiner Stellung als Bischof der Sabina praktisch zu machen suchte, bereitet wurde[1]; allein er glaubte, wie er sich selbst in einem Briefe ausdrückte, keine blos persönliche Angelegenheit, sondern ein kirchliches Lebensprinzip zu vertheidigen. Gerade aber von denjenigen, welche das höchste Interesse an der Sache hätten haben sollen, den Bischöfen, verlassen, fügte er sich den unerhörtesten Demüthigungen in Rom und unterwarf sich, um so mehr, als er zu dem Vatikanischen Konzil, oder eigentlich zu den dasselbe bildenden Bischöfen, kein Vertrauen fassen konnte[2]. Und der Kardinal, der Land

[1]) Das Breve des Papstes gegen ihn, sowie die Antwort d'Andrea's im *Observateur cathol. 1866.* p. 529. 569. Der Papst wirft ihm geradezu „Arroganz sondergleichen“ etc. vor, gesteht aber selbst zu, dass er ihm eigenmächtig vorschrieb, wo er Luftveränderung nehmen solle.

[2]) *Napoli 3 Settembre 1867: . . . I Padri componenti il Concilio sono d'indole troppo timida. Valga il solo fatto recentissimo della mia controversia, la quale è questione non personale, bensì di principio vitale; eppure 400 presuli adunati in Roma non ebbero coraggio di proferire una parola per timore di dispiacere; pochi avrebbero voluto levare la voce, comme si seppe, ma furono intimiditi di soppiatto e tacquero. Il Rinovamento cattolico* I, 353.

und Leute kannte, hatte Recht. Seine Angelegenheit kam freilich an das Vatikanische Konzil; allein sie diente nur zur Begründung des unmittelbaren und ordentlichen Universalepiskopats [1]), der in der That von den Bischöfen ohne einen nennenswerthen Widerspruch angenommen und am 18. Juli 1870 als Dogma verkündigt wurde.

12. Ein anderer hervorragender Prälat, der in ähnlicher Weise, wie Kardinal d'Andrea, Veranlassung gab, noch kurz vor dem Konzil den päpstlichen Universalepiskopat zur Geltung zu bringen, war — Darboy, Erzbischof von Paris. An sich schon ist Paris leichtbegreiflich eine der schwierigsten Diözesanverwaltungen; dieselbe war aber noch durch den Umstand viel schwieriger geworden, weil sich dort das Zentrum der ultramontanen Partei Frankreichs festgesetzt hatte. Eine zügellose Presse, welche sich längst gewöhnt hatte, die bischöfliche Autorität unter dem Vorgeben, Rom zu dienen, zu missachten, sie vielmehr überwachte und ihr Vorschriften gab, unterwühlte die Diözese; exemte Mönchsorden thaten, was ihnen gut dünkte, und überdies war eine Disziplin unter dem Klerus durch die Appellationen an den Papst fast zur

[1]) *Documenta* II, 147. nota 38: *Ordinariam aut immediatam. His tam eorum damnatur sententia, qui potestatem primatus immediatam esse negant, quam qui eandem ordinariam esse inficiantur. Prior sententia asseritur in op. cui titulus: Causa di S. E. Rma. il Card. Girol. d'Andrea, in quo licet haec c. II. affirmentur: „La primazia della Sede Romana non è solamente una primazia di titolo e di onore, ma una primazia di autorità e di giurisdizione", et statuatur thesis XII: „La primazia di Pietro sopra i medesimi (Apostoli) non è di semplice luogo nè di nudo onore, bensì di verissima autorità": negatur tamen* (p. 310), *hanc potestatem esse episcopalem: „La sollecitudine del Pontefice sopra tutte le chiese lungi dal potersi confondere colla providenza episcopale di quelle, deve riputarsi una sollecitudine ed una cura primaziale solamente intesa a supplirne deficienze, ad impedirne le prevaricazioni, a mantenere la concordia, ed a dirigere per modo le funzioni, che tutte consentano a formare il bene supremo dell' unità cattolica."* Et p. 322: *„Al Pontefice compete la giuridica prerogativa di ordinario degli ordinarii per diritto primaziale, ed in niuna guisa per diritto episcopale . . . le sue funzioni nelle altrui diocesi non sono nè possono essere le communi dell' episcopato, bensì le proprie del primato."*

Unmöglichkeit geworden. Die Denunziation in Rom war geradezu unerträglich [1]). Darboy erkannte richtig, dass dies nur von der direkten und unmittelbaren Einmischung Roms in die Diözesanangelegenheiten komme, und war entschlossen, diese in der vorgefundenen Weise nicht länger zu dulden. Schon 1864 war es darüber zu einem Schriftenwechsel zwischen ihm und Rom gekommen, und Erzbischof Darboy ging dabei so weit, dass er, allerdings mit Recht, dem Papste eine ordentliche und unmittelbare Episkopalgewalt über die einzelnen Diözesen absprach. Nur wenn in einer Diözese Unordnung und Verwirrung eingerissen sei, könne der Papst interveniren; geschehe es aber ohne eine solche Veranlassung, werde das göttliche Recht des Bischofs verletzt und eine kanonisch errichtete Diözese in Missionsland verwandelt. Die Antwort des Papstes darauf (vom 26. Oktober 1865) ist wohl einzig in ihrer Art, nicht blos hinsichtlich der Art und Weise, wie er den Erzbischof behandelt, sondern insbesondere hinsichtlich der darin ausgesprochenen Prätensionen [2]). „Neben bitteren Vorwürfen enthält es nichts als Zitate unrichtiger oder entstellter Thatsachen . . . und die vollständige Vernichtung des Episkopats“ [3]), und stellt gerade dasjenige, was Darboy als beschwerend bezeichnete, als das richtige Verhältniss dar, während seine Ausführungen als „dem göttlichen Primate des Römischen Bischofs über die Gesammtkirche widersprechend“

[1]) Im *Observateur catholique 1865.* p. 183 ff. ist darüber Einiges mitgetheilt. *D'après l'article de l'Europe (de Francfort), un vaste système de dénonciation était établi dans le diocèse de Paris: prêtres du clergé séculier, membres des congrégations, supérieurs de couvents et autres, ne se faisaient pas faute d'écrire à Rome tantôt contre tel ou tel prêtre dont les doctrines ne leur semblaient pas assez ultramontaines pour être irréprochables.* Darboy musste den bekannten Mgr. Segur suspendiren; ebenso hatte er den Pfarrer von Neuilly suspendirt. Beide erkannten nur den Papst als zuständig an. Wirklich kam sofort auf die Appellation des Letzteren ein päpstliches Schreiben, wonach der Erzbischof den Pfarrer sofort wieder freisprechen sollte. — Zu den Hauptdenunzianten in Rom gehörte auch Gousset, *Observat. cath. 1867.* p. 83.

[2]) Dasselbe steht bei *Friedberg,* Aktenstücke S. 257 ff.

[3]) *Ce qui se passe au Concile,* p. 17.

bezeichnet werden. Darboy musste schweigen, und die Verhältnisse in seiner Diözese verschlimmerten sich noch mehr. Damit aber der Zweck der Agitation zu Gunsten des Konzils damit erreicht werde, wurde das päpstliche Schreiben, welches zur Publikation nicht bestimmt war, kurz vor Eröffnung des Konzils in die Oeffentlichkeit gebracht.

Vierzehntes Kapitel.

Agitatorische Akte Pius IX. in der Verwaltung. Kardinals- und Bischofsernennungen.

1. Ein Papst, der mit solcher Ausdauer und Energie sein Ziel verfolgte, konnte unmöglich sich den Vortheil entgehen lassen, den ihm die Ernennung von Kardinälen und Bischöfen bot. Wäre aber eine solche spezielle Tendenz in dem dabei beobachteten Verfahren des Papstes nachzuweisen, so läge es sofort auf der Hand, dass bei der ungewöhnlich langen Dauer seines Pontifikats beide Körperschaften fast gänzlich aus Mitgliedern von ächtester ultramontaner Gesinnung bestehen müssten, indem im Jahre 1869 nach dem *Annuario pontificio* nur noch zwölf von Gregor XVI. kreirte Kardinäle, vier Kardinalbischöfe und acht Kardinalpriester, lebten und auf den damals besetzten 739 Bischofsstühlen nur noch 81 nicht von Pius IX. ernannte oder wenigstens nicht beförderte Bischöfe sassen, welche Zahl jedoch unter Abrechnung der zwölf Gregorianischen Kardinäle thatsächlich auf 69 zusammenschmilzt. Ebenso waren von den 230 Bischöfen *in partibus infidelium* und apostolischen Vikaren nur noch 37 vor Pius IX. promovirt worden [1]). Wie nie einem Papste vorher war es also Pius IX. gegeben, eine vollständige Erneuerung der beiden wichtigsten Körperschaften vorzunehmen und sich mit ganz willfährigen Kreaturen zu umgeben.

[1]) Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass das ohnehin sehr mangelhaft abgefasste *Annuario pontificio* bei manchen Namen die Promotionszeit nicht angibt.

2. Dürfen wir der schon erwähnten französischen Schrift glauben, welche während des Vatikanischen Konzils zur Vertheidigung des Erzbischofs von Mecheln gegen Bischof Dupanloup erschien und für wichtig genug erachtet wurde, in's Italienische übersetzt und unter die Konzilsmitglieder vertheilt zu werden, so werden wir im Voraus nicht zweifeln können, dass Pius IX. auch in Beziehung auf die Kreirung von Kardinälen und die Ernennung oder Präkonisation von Bischöfen sein Ziel verfolgte. Oder „zielten nicht die Akte seines unvergleichlichen Pontifikats auf die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Verdammung des Gallikanismus"? [1]) Leider deckt die meisten dieser Vorgänge ein mysteriöses Dunkel, und wenn man auch Gelegenheit hatte, von den eingeweihtesten Personen Details darüber zu erfahren, so ist es gleichwohl nicht rathsam, sich auf dieselben zu berufen, da es Brauch geworden ist, dass nicht blos solche Nachrichten überhaupt abgeleugnet werden, sondern auch diejenigen, welche einst die Mittheilungen machten, jetzt nichts mehr davon wissen wollen. Es soll darum auch hier kein Gewicht auf die Notiz gelegt werden: „Schon 1851 schrieb jener Jesuit, welcher Pius in Gaeta umschwärmte, an einen römischen Geistlichen, welcher bis dahin die rechte Hand des Papstes gewesen war: wenn Sie ihre Ansicht über die Jesuiten nicht ändern, werden Sie nie Kardinal werden. Der Geistliche antwortete ihm: er geize nicht nach dieser Würde" [2]). Es gibt ja ohnehin Beweise genug, welche nicht bestritten werden können.

3. Bei den aus der römischen Prälatur zu Kardinälen erhobenen Männern muss man allerdings einen Unterschied machen.

[1]) *Riflessioni d'un teologo sopra la risposta di Mgr. Dupanloup . . . a Mgr. Arciv. di Malines.* Tagebuch, 2. Aufl. S. 323.

[2]) Tagebuch, 2. Aufl. S. 422. Ich habe diese Mittheilung übrigens aus dem Munde eines Mannes, der den betreffenden Brief des Jesuiten selbst gelesen hatte. Und Thatsache ist, dass der Geistliche, „obwohl einer der tüchtigsten und ehrenwerthesten Geistlichen Roms (dessen Stellung ihn längst zum Kardinalat berechtigte und) dessen Promotion zum Kardinal man damals allgemein erwartete, bis jetzt nicht Kardinal wurde." Ueber ihn vgl. Tagebuch S. 328 f.

Nicht alle nämlich sind enragirte Ultramontane, aber sie sind langjährige Diener des Papstes in dieser oder jener Stellung, voll Ergebenheit gegen denselben, und betrachten, wie anderwärts auch, schon den Wunsch ihres Herrn für einen Befehl [1]. Dazu gehörten vor allen anderen die Kardinäle, welche zum Theil gar keine Theologen sind, sondern aus der Advokaten- oder sonstigen weltlichen Verwaltungspraxis oder dem Hofdienste emporstiegen und das Kardinalat eben nur wie ein anderes Amt betrachteten. Sie sind Beamte, welche einfach in der ihnen angewiesenen Stellung den Willen ihres Souveräns, ob sie ihn billigen oder nicht, thun [2]. Auf sie kann sich der Papst unbedingt verlassen, sowie zumeist auch auf jene, welche zur Dekorirung des päpstlichen Hofes aus hohen Geschlechtern genommen werden, und in ihrer Beförderung zu Kardinälen mit dem Range von Kronprinzen nur eine Erhöhung ihrer sonstigen gesellschaftlichen Stellung erblicken. Fast die gleiche Bewandniss hat es mit den Kardinälen, welche aus den Mönchsorden genommen werden, als Mönche ohnehin schon dem Papste zu grösserem Gehorsam verpflichtet sind und zu den irregulären Truppen im unmittelbaren Dienst des Papstes gehören. Einst war es von einiger Bedeutung, ob der Kardinal diesem oder jenem Orden angehörte, indem er seine Ordenstheologie und -Tradition vertrat und der Gegensatz eines Dominikaners zu einem Franziskaner oder Jesuiten und umgekehrt

[1]) Mir selbst sagte ein solcher römischer Prälat: „er gehöre zur römischen Prälatur und müsse, wolle er in derselben bleiben, einfach thun, was ihm befohlen werde.“ Tagebuch, 2. Aufl. S. 29.

[2]) Es ist allerdings wahr, dass solche Männer, weil es eben im Kirchenstaat mit seinen klerikalen Beamten nicht anders ging, um Amt und Würde zu erlangen, sich nur herbeiliessen, wie ein äusserliches Kleid, etwa eine Uniform, das geistliche Gewand und einige Weihen, die Kardinaldiakone die Diakonatsweihe, zu nehmen. Allein es ist eine flagrante und bewusst ausgesprochene Unwahrheit, wenn ein *de Waal* in seiner Biographie des Kardinal Antonelli behauptet, dieser sei stets Weltmann geblieben und nie in den geistlichen Stand getreten! Dazu hat wohl den geistlichen Herrn der bekannte Prozess der natürlichen Tochter des Kardinals gegen die Erben desselben veranlasst. Ultramontane Blätter schrieben es sofort nach und dem Volk ist Sand in die Augen gestreut.

ein ziemlich schroffer war. Alles dieses hat sich aber in der neueren Zeit vollständig geändert: seitdem der Dominikaner- und Franziskaner-Orden nur noch vegetiren, die Dominikaner, als sie sich wieder nach Frankreich ausbreiten wollten, förmlich um die Erlaubniss der Jesuiten betteln mussten, und nur der Jesuitenorden noch eine Macht ist, verschwand auch die Opposition der alten Orden gegen einander fast ganz. Wir sahen überdies schon, wie der Dominikanerorden, als die Jesuiten die Definition der *Immaculata Conceptio* zu betreiben anfingen, auf einfachen Befehl des Papstes seine durch Jahrhunderte dagegen festgehaltene Opposition aufgeben musste, der Dominikaner Gaude plötzlich sogar vom Standpunkte seines Ordens eine Vertheidigungsschrift des neuen Glaubenssatzes veröffentlichte und unmittelbar darnach zum Kardinal kreirt worden ist. Die einzigen unabhängigeren Mönche, welche ihre Entstehung thatsächlich bis in die früheren Jahrhunderte zurückleiten können, sind die Benediktiner. Allein auch bei ihnen ist neuestens eine merkliche Aenderung eingetreten. Abgesehen davon, dass der Papst auch sie sämmtlich unter einen Generalabt zu stellen beabsichtigte, was ihm jedoch nur in Italien gelang, so hatten die durch Dom Gueranger in Frankreich neu eingeführten Benediktiner nicht eine Spur jenes Geistes, welcher ihre Vorgänger beseelt hatte, sondern glaubten, alle anderen Orden in Unterwürfigkeit und Kriecherei gegen Rom noch übertreffen zu sollen. Gerade auf diesem Zweige des Benediktinerordens ruhte denn auch das besondere Wohlgefallen Pius IX. Während er daher in Italien und Deutschland einzelne hervorragende Männer unter ihnen zu tadeln und massregeln hatte, erhob er dagegen einen ächten Jünger Gueranger's, Dom Pitra, einen Mönch von Solesmes, zum Kardinal.

4. Anders freilich verhält es sich mit jenen Kardinälen, welche vorher im regulären Dienste der Kirche standen und wenigstens als Bischöfe eine ebenbürtige Stellung neben dem Papste innehatten. Von ihnen sollte man allerdings erwarten können, dass sie in dem gewöhnlichen obersten Rath des Papstes nicht ebenfalls nur das Interesse desselben, sondern

der Gesammtkirche vertreten würden. Allein auch dem ist leider nicht so. War es, wie alsbald nachgewiesen werden soll, System des Papstes, nur ächte Ultramontane auf die Bischofssitze gelangen zu lassen, so war schon deswegen die Wahl eines Bischofs zum Kardinal eine Verstärkung des ultramontanen Elements im Kardinalskörper. Die Kirche als solche hat überhaupt im Kardinalat keine Vertretung, indem wohl einzelne Staaten es erreichen konnten, sogenannte Kron-Kardinäle dem Papste in Vorschlag zu bringen, nie aber die Kirche. Frei also vom Papste gewählt, treten sie auch alle in seinen unmittelbaren Dienst, den zu erfüllen sie, als ob nicht schon das Glaubensbekenntniss und der Bischofseid genügten, durch einen neuen umfangreichen Eid gebunden werden. Und wie Pius IX. diesen Eid auffasst, das hat er selbst in dem bekannten, aller christlichen Milde baren heftigen Breve gegen Kardinal d'Andrea (vom 12. Juni 1868) ausgesprochen. Noch weit mehr als ein anderer Prälat, behauptet er, sei ein Kardinal, der dem hl. Stuhle einen feierlichen Eid geleistet hat, zum Gehorsam verpflichtet [1]). Ueberall ist da nur von dem hl. Stuhle und dem Papste, nirgends von der Kirche die Rede; welche Strömung sich also unter einem Papste geltend macht, die müssen selbstverständlich auch die Kardinäle vertreten, sei es nun dass sie in Rom selbst ihren Sitz haben, oder, was noch schlimmer ist, in irgend einem Lande zugleich Bischöfe sind, denn in letzterem Falle gibt es dem Papste und seinem Interesse nur noch mehr verpflichtete und ihm unmittelbarer dienende Werkzeuge, als die Bischöfe schon sind. Die in Rom residirenden Kardinäle hatte der Papst aber auch noch dadurch in seiner Hand, dass sie bei dem grossen Aufwand für den Luxus, welchen ihre hohe (kronprinzliche) Stellung nothwendig machte, und bei dem unverhältnissmässig gering fixirten Kardinalseinkommen auf andere vom Papst zu verleihende einträgliche Stel-

[1]) *Observateur cath. 1866.* p. 530: *„Une telle conduite, indigne d'un prélat catholique, et surtout de celui qui s'est agrégé au collége des cardinaux et qui est lié par un serment solennel fait à ce Saint-Siége . . .*

lungen als Bischöfe, Aebte, Protektoren von Klöstern oder Orden und einzelnen Nationalinstituten u. s. w. angewiesen waren. Je brauchbarer sich ein Kardinal im päpstlichen Dienste erwies, desto reicher wurde er, oft mit Uebergehung anderer, mit solchen Nebenstellungen bedacht [1]).

Welche Absichten aber Pius IX. bei seinen übrigen Kardinalskreationen leiteten, ist sofort auf den ersten Blick klar, wenn man sich nur die Namen eines Dupont, Morlot, Gousset, Villecourt, Mathieu, Donnet, Bonnechose, Pitra aus den Franzosen; eines Reisach und Geissel aus den Deutschen, eines Cullen und Wiseman aus der englischen Zunge vergegenwärtigt. Sie alle waren entweder durch ihr praktisches Wirken für Roms Ansprüche, wie es der Papst z. B. bei Kardinal Reisach ausdrücklich hervorhob, oder durch ihre schriftstellerische Thätigkeit als die hervorragendsten Vertheidiger der vom Papste eben vertretenen ultramontanen Ideen bekannt [2]). Sie gerade waren es, welche in den Provinzialkonzilien entweder unmittelbar vor oder nach ihrer Erhebung zu Kardinälen dem Vatikanischen Konzil „den Weg bereiteten", wie es in den Vorlagen desselben heisst. Noch genauer sind wir aber über den Beweggrund unterrichtet, warum der Veuillotist Villecourt von Pius zum Kardinal mit dem Sitze in Rom ausersehen wurde. Er war, wie der Nuntius dem

[1]) Diese Thatsache steht ohnehin fest und ist jedem in Rom etwas näher Orientirten bekannt. Ich verweise aber zum Ueberflusse auch noch auf *Liverani, Il Papato, l'Impero e il Regno d'Italia. 1861.* p. 81 ff., wo über einzelne Persönlichkeiten Näheres mitgetheilt ist.

[2]) Siehe z. B. die Auszüge aus der Leichenrede des Bischofs von Beauvais auf den Kardinal Gousset, im *Observateur cathol. 1867.* p. 97 ff. U. A. heisst es: *„C'est alors (nous tenons ce détail de Son Em. elle-même) que, dans le secret de son coeur, il fit au Seigneur un double voeu, celui de propager la doctrine de l'Immaculée Conception, de la Très-Sainte Vierge, celui de défendre et d'exalter les prérogatives du Saint-Siége apostolique. Vous savez, M. F., comment il a accompli ces deux promesses. Vous vous souvenez de ses paroles, vous avez lu ses éloquents Mandements, vous avez lu ses actes." — — „Il a consommé sa course apostolique en semant la verité, en encourageant les écrivains catholiques dévoués aux intérêts de l'Église et du Saint-Siége . . ."*

Gewährsmann des *Monde* sagte, Villecourt's Bekämpfung des Bossuet in seinem Buche: *La France et le Pape, par un ancien vicaire général, dédié aux évêques de France.* Dasselbe soll dem Gallikanismus argen Schaden zugefügt und viele Geistliche „in den Doktrinen des hl. Stuhles wieder befestigt haben". Rom wusste sofort den anonymen Autor zu entdecken und auf den Leuchter zu stellen [1]). Kein Wunder, dass es bald von Rom auch nach Deutschland transpirirte: „Bossuet, der einstige energische Bekämpfer des Protestantismus, nun die Hauptstütze der Anhänger der gallikanischen Kirche, ist in Rom so verhasst wie Voltaire" [2]). Auch sonst gab es keine rührigeren Vertreter der päpstlichen Interessen. „Sie haben", sagte Gousset zu Abbé Guettée, dem Verfasser der „Geschichte der Kirche Frankreichs", „anti-römische Tendenzen. Nehmen Sie sich in Acht. Wenn Sie mit uns marschiren wollen, werden Sie es nicht zu bereuen haben; wenn Sie aber nicht mit uns sind, werden wir Sie zertreten" [3]), und der eben zum Kardinal erhobene Erzbischof Donnet wie der zu erhebende Bischof Villecourt verdammten 1853 die „Geschichte der Kirche Frankreichs" auf dem Provinzialkonzil zu La Rochelle. Für diese Männer gab es auch kein kanonisches Recht mehr: das kanonische Recht, sagte Gousset, ist nur der Wille des Papstes [4]).

5. Obwohl nun eine ganze Anzahl französischer Erzbischöfe in rascher Aufeinanderfolge Kardinäle wurde, und man so-

[1]) Bei seinem Tode (1867) schrieb der *Monde: „Notre docte cardinal a publié, en outre, en 1849 un ouvrage dont les journaux religieux* (auf sie kam es ja allein an!) *ont fait le plus pompeux éloge, qui a excité l'intérêt de l'univers catholique et qui est un trésor d'érudition et d'arguments invincibles; nous ajouterons: Qui a réjoui le coeur de Pie IX, comme nous l'a dit à nous-mêmes S. Exc. Mgr. le nonce, et qui a contribué grandement à élever son auteur à la dignité de cardinal"* (schon nach drei Jahren, 1853). *Observat. cath. 1867.* p. 108.

[2]) Bamb. Past.-Blatt. 1864. S. 104.

[3]) *Observateur cath. 1867.* p. 83.

[4]) L. c. 1866. p. 474 f.: . . . *Elle voulut bien me dire à moi-même que c'était trop vieux, et qu'il n'y avait de Droit Canonique que la volonté du pape.*

gar nach einem einfachen Bischof griff, um ihn zu dieser Stellung zu erheben, konnte der Erzbischof der Hauptstadt, der etwas gallikanisch angehauchte Sibour, nicht dazu gelangen. Er hatte ja auch noch den Fehler begangen, in einer an den Papst gerichteten Denkschrift zu erklären, dass die unbefleckte Empfängniss nicht definirbar sei. Gleichwohl ging er zur Definition nach Rom, um seine volle Demüthigung entgegenzunehmen. Man machte ihn zum apostolischen Protonotar und liess ihn bei der päpstlichen Funktion den Leuchter des Papstes tragen, also den Dienst eines päpstlichen Ministranten oder Altardieners ausüben! Er glaubte nunmehr ebenfalls an die unbefleckte Empfängniss, und um den Preis, die gallikanisch gesinnten Geistlichen, von denen einige auch die *Immaculata Conceptio* bestritten, Prompsault, Laborde, Guettée und seinen eigenen Generalvikar Lequeux zu verfolgen, versprach man ihm ebenfalls den Kardinalshut, ein Versprechen, das ihn sofort in einen Ultramontanen umwandelte[1]), ohne jedoch, da er durch die Hand eines seiner Geistlichen bald darnach ermordet wurde, den Lohn dafür zu empfangen. Der Nachfolger Sibour's war der Kardinal und Erzbischof von Tours, Morlot, und es war nicht nothwendig, eine Kardinalsfrage zu erheben. Anders stand es mit dessen Nachfolger Darboy. Ihm ward vom französischen Hofe ein französisches Kronkardinalat zugedacht; allein alle Anstrengungen halfen nichts, und als man den Papst vor dem Vatikanischen Konzile neuerdings drängte, half man sich einfach damit, das oben schon zergliederte Schreiben des Papstes an Darboy vom Jahre 1865 in die Oeffentlichkeit zu werfen[2]), natürlich als einen vollgültigen Beweis dafür, dass ein Mann von solchen Gesinnungen unmöglich ins Kardinalat aufgenommen werden könne. Dagegen wurden, was noch weit bezeichnender ist, den Hauptverfechtern der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Vatikanischen Konzil schon im Voraus Kardinalshüte in Aussicht gestellt. „Das Auftreten Dechamps

[1]) L. c. 1867. p. 152 f.

[2]) *Ce qui se passe au Concile,* p. 16.

(von Mecheln), schrieb man im Februar 1870 aus Brüssel in einem ungedruckten Schreiben, hat hier in vielen, auch katholischen Kreisen, überrascht und nicht wohlthätig gewirkt; man schreibt es der verlockenden Macht des in Aussicht gestellten rothen Hutes zu". Und jedenfalls ist es Thatsache, dass Dechamps und Manning unmittelbar nach dem Konzile als Kreaturen Pius IX. öffentlich proklamirt wurden, und ebenso einige andere, schon während des Konzils als Kardinalskandidaten bezeichnete und zurückhaltende Bischöfe, wie der Primas Simor und der Erzbischof Tarnoczy von Salzburg. Selbst die Jesuiten, welchen nach ihren Ordensregeln kirchliche Würden verboten sind, erhielten nunmehr den Lohn für ihre Mühen, indem zunächst Tarquini und nach dessen raschem Tode Franzelin, eine der massgebendsten Persönlichkeiten beim Vatikanischen Konzil, zu Kardinälen erhoben wurden.

6. Im Ganzen würde aber für ein so zahlreich besuchtes Konzil, wie das Vatikanische war, die geringe Zahl von Kardinälen keine besondere Bedeutung gehabt haben, wenn die Bischöfe selbst ihrer Aufgabe und Stellung in der Kirche bewusst und gewachsen gewesen wären. Gerade aber das zu verhindern, darauf ging längst das Streben in Rom, und überall war die ultramontane Partei thätig, durch die üblichen Denunziationen etwas selbständigere, nicht ganz der Partei ergebene Männer in Rom zu rechter Zeit unmöglich zu machen. Es soll nicht einmal auf uns nahe liegende, ältere Fälle, wie eines Wessenberg oder eines Frauenberg, Wolf, Chandelle und Sailer in Baiern hingewiesen werden, indem uns auch die spätere Zeit Material genug bietet, um die massgebende Absicht der Kurie daraus hinlänglich zu erkennen.

Schon Lamennais hatte oft und nachdrücklich auf die Nothwendigkeit einer Besetzung der bischöflichen Sitze in Frankreich durch Ultramontane hingewiesen [1]). Um so un-

[1]) *Oeuvr. inéd.* II, 7 z. B.: *Il faut hâter de saisir les occasions de sauver au moins quelques diocèses, car, qui sait ce que cela deviendra?* (1824) p. 49. 73. 78: *Je ne pense pas qu'il y ait aujourd'hui une seule*

erträglicher war es ihm, als er in Rom vernahm, dass sogar die Jesuiten sich mit den französischen Bischöfen und Gallikanern gegen ihn verbunden hätten [1]). Es war dies aber nur eine Klugheitsmassregel: zuerst galt es, ihn selbst niederzuwerfen, dann sollten auch die nichtultramontanen Bischöfe, wenn sie sich nicht fügen würden, gleiches Schicksal erleben und ferner nur noch ächte Ultramontane die bischöflichen Sitze einnehmen. Und als Lamennais beseitigt war, ging es auch sofort daran, indem seine Schule, im besten Einverständnisse mit den Jesuiten, seinen Gedanken nur noch mehr verfolgte. Man habe, behauptete man, keinen Episkopat, aber man werde ihn bald haben [2]). Wie man es anging, sehen wir bei der Wahl eines Nachfolgers für den Erzbischof Quelen von Paris. Man setzte alles in Bewegung zu Gunsten des Erzbischofs Mathieu von Besançon; allein die Partei Lamennais' hatte die Sache in der Hand, und Montalembert setzte, nachdem ihn Gueranger und Desgenettes über den Gallikanismus Affre's beruhigt hatten, diesen durch [3]). Man brauchte

personne en France qui croie à la possibilité que le catholicisme s'y conserve, dans le cas où le gouvernement continuerait de nommer les évêques. Déjà l'on assure que les évêchés sont vendus, comme toutes les autres places. Et quand ils ne le seraient pas, que serait-ce que des évêques choisis par nos persécuteurs, par des Mérilhou et des Montalivet? Tout notre avenir est dans cette question. Il a donc été de notre devoir d'en avertir Rome; et qu'avons-nous fait que supplier humblement nos premiers pasteurs de transmettre au pasteur suprême et nos craintes et nos voeux? Pouvions-nous agir plus catholiquement?

[1]) L. c. p. 104.

[2]) *Correspond. du P. Lacordaire,* p. 203: *Je ne conçois cette nomination* (des Mgr. Capaccini zum Nuntius in Paris) *que parce que le Saint-Père comprend de plus en plus l'importance catholique de la France et de sa presse, et qu'il a besoin là d'un homme sûr, actif, au courant de tout. Hélas! que le terrain sera beau si nous avons un épiscopat!*

[3]) *Cruice, Vie de Denis-Auguste Affre,* p. 156 f.: *Une seule considération arrêtait encore M. de Montalembert. Ennemi des opinions gallicanes, il ne pouvait favoriser leur plus éloquent défenseur; M. l'abbé Desgenettes et le prieur de Solesme dissipèrent ces craintes en montrant combien l'abbé Affre avait calmé cette première ardeur qu'il avait montrée autrefois dans la défense des doctrines gallicanes. Ses opinions, devenues plus mo-*

einen thatkräftigen Mann in Paris und glaubte, Affre schon in's rechte Geleise bringen zu können, obwohl er drei oder viermal alles gethan hatte, um niemals mehr Bischof zu werden, und überdies die religiösen Orden, welche der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen sind, nicht liebte [1]). Und in der That hatte sich die Partei über ihn nicht zu beklagen: er nahm an ihren Bewegungen vollen Antheil und hinderte auch die Mönche nicht, sich in Paris niederzulassen und in ihrer Weise zu wirken. Kardinal Pacca rühmte schon damals den französischen Episkopat als den unterwürfigsten gegen den römischen Hof, der ihn auch über die unbedeutendsten Angelegenheiten um Rath frage [2]). Wollte wirklich irgend ein Bischof, seiner Stellung eingedenk, nicht in Allem nachgeben, dann wussten der Papst, die ultramontane Partei und Presse ihn im Zaume zu halten. Dem Erzbischof Sibour suchte man sogar auf Umwegen einen anderen Bischof an die Seite zu setzen, indem man den Bischof von Langres statt eines Bischofs *in partibus*, wie es bis dahin üblich war, an die Spitze der Priestersocietät von den heil. Herzen Jesu und Mariä in Paris stellen wollte (1849—50) [3]).

Nachdem aber Napoleon durch die ultramontane Partei zur Herrschaft gelangt war, glaubte die Fraktion Veuillot ihm dieselbe nicht besser für die Zukunft garantiren zu können, als indem sie ihn aufforderte, den gallikanischen Bischöfen jede Unterstützung zu entziehen; nur dadurch, behauptete sie, werde er sich die Zuneigung des Klerus erhalten. Wenn es sich um die Ernennung eines Bischofs handelte, war sie es ebenfalls, welche Napoleon ihr Gutachten über die in Frage stehenden Personen unterbreitete [4]). Später (1854) machten Veuillot und ein de la Tour sogar eine Reise durch das Land, um die Stimmung des Klerus zu erfahren oder eigentlich zu

dérées, n'étaient plus un danger pour l'Église; des rapports fréquents avec la cour de Rome contribueraient encore à les adoucir.

[1]) *Correspondance du P. Lacordaire*, p. 237 ff.

[2]) *Lasteyrie etc., État religieux*, p. 438 f.

[3]) *Observateur cath. 1867*. p. 214.

[4]) *Papiers sauvés etc.*, p. 86 ff.

Gunsten Napoleons zu wenden. Ihr Reisebericht ist voll der niedrigsten Schmeicheleien für Napoleon, aber auch nur darauf berechnet, ihn ganz für die Partei Veuillot zu gewinnen: auf ihr beruhe die Zukunft Napoleons, denn, frei vom Gallikanismus, sei sie auch frei für die neue Macht geworden; in der Veuillotistisch gesinnten Geistlichkeit habe er seine aufrichtigsten und uneigennützigsten Freunde; die Ideen des „*Univers*“ aber, welche auch der Papst approbirt habe, seien die alleinigen, welche er adoptiren müsse [1]).

Man weiss, wie sehr sich Napoleon dieser Partei hingab und in ihrem Sinne auch die Bischofsernennungen vollzog, bis er endlich durch die römische Frage in Zwiespalt mit derselben gerieth und nach dem Tode des Kard. Morlot (1862) Darboy nicht ohne Schwierigkeiten und erst in Folge ausdrücklicher Versicherung besonderer Anhänglichkeit an Rom [2]) Erzbischof von Paris wurde. Allein nur mit Mühe gelang es ihm, einige weniger ultramontane Geistliche auf bischöfliche Stühle zu bringen; denn die Partei war wenigstens in Rom noch mächtig und konnte dort die Präkonisation der vom Kaiser Ernannten verhindern. So schrieb ein solcher am 6. Mai 1861, dass er vor nahezu einem Jahre zum Bischof von V..... ernannt, aber von der Partei als ein Feind des weltlichen Besitzes des Papstes und Fahnenträger des Gallikanismus in Rom denunzirt und ihm deshalb die kanonische Institution verweigert worden sei [3]). Der Nuntius von

[1]) L. c. p. 92 ff.

[2]) Der Papst hielt ihm dies selbst in dem Breve vom 26. Oktober 1865 vor: *Atque eo magis id sperabamus quod cum ad istam Parisiensem Archiepisc. Ecclesiam fuisti designatus, Tuas ad Nos litteras perferendas curasti, quibus . . . Friedberg,* Aktenstücke S. 257.

[3]) *Vous n'ignorez pas sans doute . . ., que j'ai été moi aussi dénoncé au S. Père comme un ennemi de la puissance temporelle et le porte-drapeau du Gallicanisme. Les accusations, inspirées par les mêmes passions, que celles qui vous ont attaqué, ont eu assez de puissance à Rome pour me faire refuser, jusqu'ici, l'institution canonique pour le diocèse de V....., auquel je suis nommé depuis bientôt un an.* Der Mann gelangte auch nie auf diesen oder einen anderen Sitz, obwohl er persönlich in Rom Aufklärungen gab, und zwar, wie er wenigstens glaubte, zur Zufriedenheit der Kurie.

Paris aber glaubte gar noch der Denunziation hinzufügen zu sollen, dass der betreffende Kandidat eine vierte Person in der Gottheit lehre! Ebenso wollte Rom Ramadié und Goeulette (1865) nicht bestätigen, weil sie als Gallikaner bekannt waren [1]). Selbstverständlich kamen dann solche Kandidaten, wie wir es bei Darboy sahen, nicht eher zum Ziele, bis sie ausreichende Erklärungen in Rom abgegeben und sich selbst mehr oder weniger gebunden hatten.

Man scheute sich übrigens auch vor den verwerflichsten Mitteln nicht, um unliebsame Kandidaten zu beseitigen. „Vor einigen Jahren, erzählt *Ce qui se passe au Concile*, wurde Herr X . . ., Pfarrer in einer grossen Stadt Frankreichs, auf den Bischofsstuhl von ernannt. Seine Präkonisation erlitt Verzögerungen in Rom, wo man ihm vorwarf, kurz zuvor, ebenso wie die meisten seiner Kollegen sein Bedauern an den Tag gelegt zu haben, sich die römische Liturgie aufgenöthigt zu sehen. Inzwischen gelangte ein Brief in die Hände der Regierung, welcher das Datum und den Poststempel der Stadt trug, wo Herr X . . . sein Amt ausübte. Der neu ernannte Bischof zeigte in diesem Briefe, der seine Hand und seine Unterschrift vorzüglich nachahmte, der Regierung in geziemenden Ausdrücken an, dass er in der Verzögerung, welche seine Bestallung erleide, eine Warnung Gottes zu sehen glaube, und dass er demzufolge seine Entlassung nehme; er fügte hinzu, dass er mit derselben Post Se. Heiligkeit den Papst von seinem Entschlusse in Kenntniss setze. Der Brief wurde so ernsthaft genommen, dass eine offizielle Antwort der Regierung darauf erfolgte. Dadurch erst kam die Fälschung an den Tag. Die kirchliche Behörde wurde sofort unterrichtet, um sie vor dem Betruge zu warnen. Dessen ungeachtet erhielt Herr X . . . mehrere Wochen später ein päpstliches Breve, in welchem seine Entlassung angenommen wurde; gleichzeitig erhielt er einen Brief von einer sehr hoch gestellten Persönlichkeit, welche bei Uebersendung des

[1]) *Observateur cath. 1865.* p. 184 f.

Breve ihn auf das Innigste wegen seiner demüthigen und folgsamen Gesinnung beglückwünschte. Diesmal übertraf denn doch das Verfahren alles Mass. Der neu ernannte Bischof fühlte die Nothwendigkeit, sein Recht sich zu wahren, um seine Priesterehre nicht Preis zu geben; obwohl beständig umlagert, widerstand er muthig allen Drohungen, den Verheissungen und Einflüsterungen aller Art. Und da man, um die in Rom gewünschte Entlassung aufrecht zu erhalten, sich auf Regeln des kanonischen Rechts berief, denen zufolge man auf eine durch den Papst entschiedene Sache nicht mehr soll zurückkommen können, so drohte die Regierung mit der Veröffentlichung dieser schmählichen Thatsachen . . . Einige Tage später war Herr X . . . präkonisirt" [1]).

Trotz Allem glaubte man, dass auch wieder unter dem französischen Episkopate allmälig die nichtultramontanen Elemente zunehmen würden; allein man sah sich enttäuscht. Im Jahre 1866 schrieb ein Pariser Geistlicher unter dem Pseudonym Abbé Lamy in der *Opinion nationale* einen Artikel gegen Veuillot, „den katholischen Robespierre", um die Bischöfe anzuflehen, endlich ihre Stimme gegen diesen zu erheben. Wo aber sollten diese Bischöfe zu suchen sein? M. A. Guéroult berechnete in seiner Einleitung zu dem Artikel, dass „im französischen Episkopat 18—20 Bischöfe sich finden, welche den Uebertreibungen des modernen Ultramontanismus abgeneigt", also über drei Viertheile desselben diesen Uebertreibungen zugethan seien [2]). Das war denn auch das Verhältniss in der bekannten Protesteingabe der 56 Bischöfe vom 17. Juli 1870 (mit Maret 17), während sich die Zahl derselben in der Eingabe gegen die Vorlage der Unfehlbarkeitsfrage am 12. Januar 1870, ohne die zwei algerischen Bischöfe Callot und de las Cases zu rechnen, auf 27 erhoben hatte. Aber auch diese standen häufig in ihren Diözesen isolirt, indem ihr Klerus das gerade Gegentheil von dem lehrte, was ihre Bi-

[1]) *Ce qui se passe au Concile* p. 16 sq. Wie es auf dem Konzil zugeht. 1870. S. 19.

[2]) *Observateur cath. 1866.* p. 39.

schöfe festhielten. So trug z. B. im Jahre 1865 ein Geistlicher an einer der schönsten Erziehungsanstalten in Paris vor: „Jesus Christus hat den heil. Petrus zum Haupte seiner Kirche bestellt . . . Die Bischöfe schulden dem Papste, dem Haupte der Kirche, Gehorsam“ [1]), natürlich in Allem, da es ja, wie sich Kardinal Gousset ausdrückte, kein kanonisches Recht ausser dem Willen des Papstes gibt.

7. Nicht besser stand es mit den Bischofswahlen oder -Ernennungen in Deutschland. In Baiern z. B. liess es die ultramontane Partei der dreissiger und vierziger Jahre wohl zu, dass die Germaniker Stahl und Reisach und ein Angehöriger der Partei, der junge Hofstetter, Bischöfe wurden, aber Diepenbrock wollte sie nicht auf einem Bischofsstuhl wissen [2]). In der Diözese Bamberg war es seiner Zeit ein offenes Geheimniss, das auch bis zu den Alumnen des Klerikalseminars [3]) gedrungen war, dass man den späteren Erzbischof Deinlein bei dem Nuntius in München denunzirt hatte, er sei ein Feind der „guten Presse“, und dass er nur durch eine geschickte Wendung den Inquisitor besänftigte. Domdechant Gengler, vom König Max II. zum Nachfolger des Erzbischofs Urban in Bamberg ausersehen, weigerte sich standhaft, eine Ernennung anzunehmen, weil er wegen der längst gegen ihn rührigen Denunziation in Rom eine Zurückweisung befürchtete. Ebenso lagen gegen einen noch heute lebenden ehemaligen Bischofskandidaten in Rom nicht weniger als einige fünfzig Denunziationen vor [4]). Unvergessen in Baiern ist auch noch die Botschaft des Papstes an den Abt Haneberg: „Sagen Sie diesem Abte: ich werde ihn nie zum Bischofe machen“, und er wurde es auch erst, nachdem er nach dem 18. Juli 1870 vollständig das „Opfer des Verstandes“ gebracht hatte.

[1]) L. c. 1865. p. 167.

[2]) Dies bezeugt König Ludwig I. selbst in einem Briefe vom 9. Oktober 1850. Briefe von *J. M. Sailer, Melch. Diepenbrock* etc. S. 44.

[3]) Ich selbst befand mich damals in demselben.

[4]) Beide Thatsachen habe ich selbst aus dem Munde der Betreffenden vernommen, die sie mir als jungem Doktor der Theologie zur Charakterisirung der kirchlichen Lage mittheilen zu sollen glaubten.

Dagegen erhob man in Rom nicht das geringste Bedenken, wenn es galt, einen Germaniker, wie Senestrey für Regensburg und Leonrod für Eichstätt, zu Bischöfen zu ernennen, und doch hatte die Erhebung des ersteren so viele Bedenken gegen sich. Es ist aber auch das eine merkwürdige Thatsache, dass er, ein Jesuitenschüler, dem Könige Max II. nach Rom nachreiste und sich diesem, der kein Freund der Jesuiten war, als einen heftigen Jesuitengegner vorstellte, um so die Ernennung zum Bischof zu erlangen [1]). Er kam wirklich zum Ziele und nahm wohl auch das mit dem Ernennungsdekret verbundene Begleitschreiben entgegen, „insbesondere weder direkt noch indirekt nach Einführung des Ordens der Gesellschaft Jesu zu streben“ [2]). Dennoch hatte Senestrey nach seiner

[1]) Tagebuch, 2. Aufl. S. 129: „Als er Bischof werden wollte und sich der hochselige König Max II. in Rom befand, war gerade er es, welcher sich als den heftigsten Gegner der Jesuiten gerirte. Er wusste, dass P. Theiner (und ein anderer Prälat) mit denselben auf keinem guten Fusse stehe und König Max häufig von der Wohnung Theiner's aus die Aussicht über die römische Landschaft geniesse. Theiner (und der andere Prälat) hatte damals keinen besseren Freund als Senestrey, und wirklich gesteht mir der edle Archivar, dass er sich von demselben täuschen liess.“ — — „Nach meiner Rückkehr von Rom erzählte in meinem Beisein ein Mann, welcher dem damals einflussreichsten Beamten in Baiern sehr befreundet ist, dass S. noch ausserdem der Regierung seine Dienste anbot: er werde, wenn die übrigen Bischöfe in Baiern der Regierung unangenehme Absichten hegten, dieselben der Regierung kundthun und Alles aufbieten, sie zu hintertreiben!“ — Im Januar 1872 war in einer Gesellschaft, in der sich auch ein Begleiter des verstorbenen Königs Max II. auf jener Reise nach Rom befand, von S. die Rede. Plötzlich hörte ich diesen sagen: „Ja, dieser Mann hat in Rom bei König Max und dessen Gefolge so sehr über die Jesuiten und die Missregierung Roms raisonnirt, dass der König sagte: ‚Das ist der rechte Mann, den muss man zum Bischof machen!‘“ Noch jetzt erinnere ich mich lebhaft an den Eindruck, welchen die Indignation und der Hohn des baierischen Klerus über den neuen Bischof auf mich als jungen Geistlichen machte etc.

[2]) *Schulte* in Reusch's theol. Lit.-Blatt Nr. 22. — Bekannt ist jene Schwandorfer Rede Senestrey's, welche er wahrscheinlich zur Sühne seines früheren Versprechens, als es sich noch darum handelte, Bischof zu werden, hielt: „Dem traurigen Zustande der Kirche könne nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden; die Kirche anerkenne keine weltlichen

Erhebung nichts Eiligeres zu thun, als sofort das altehrwürdige Schottenkloster in Regensburg zu unterdrücken und statt dieser Benediktiner, obwohl die Jesuiten in Baiern verboten waren, eine Jesuitenkolonie anzulegen, welche erst mit der Verweisung der Jesuiten aus dem deutschen Reiche aufgelöst wurde. War dieser eigenthümliche Weg, zu einem Bischofsstuhl zu gelangen, etwa gar mit Wissen und Willen der Jesuiten und der Kurie eingeschlagen worden? Jedenfalls ist er geeignet, einen schweren Verdacht zu begründen. Ausserdem hatte Rom nur dann gegen Bischofskandidaten nichts auszusetzen, wenn die durch das Verfahren der Kurie ohnehin erschwerte Wahl des Monarchen auf unbedeutende Männer fiel, mit denen man leicht fertig werden zu können glaubte.

Am meisten Staub hat in der neuesten Zeit, gerade als sich die Mainzer ultramontane Partei zu organisiren begann und an ihrem Mittelpunkte selbst, die Wahl des Prof. Schmid in Giessen zum Bischof von Mainz (1849) aufgewirbelt. Da gibt denn der ungedruckte Brief eines nahesitzenden Bischofs vom 4. März 1849 erwünschten Aufschluss. „Die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Mainz, heisst es, hat mich schon vor der Wahl sehr beschäftigt, und ich habe, jedoch erfolglos, eine Empfehlung des vortrefflichen Herrn Lennig [bekanntlich des Begründers des ultramontanen Vereins und eigentlichen Veranlassers der Würzburger Bischofsversammlung, auf der er auch seinen Bischof vertrat] durch die Provinzbischöfe bei dem Domkapitel zu Stande zu bringen gesucht. Hiernach werden Sie ermessen, welch' betrübenden Eindruck die Nachricht auf mich gemacht hat, dass Lennig gegen Schmid zurückgesetzt wurde. Nach meiner Ueberzeugung, die um so fester steht, nachdem mir das Urtheil des Herrn Schlosser [in Frankfurt a. M.] über Schmid bekannt geworden, werden Sie ein wahres Verdienst um das Bisthum Mainz, ja um die

Gesetze und befolge dieselben nur, weil die Gewalt hinter ihnen stehe und man andernfalls ‚gepackt' würde; die Kirche kenne nur göttliche Gebote, und wenn der König aufhöre, von ‚Gottes Gnaden' zu sein, so wäre er, der Bischof, der Erste, der den Thron umstürzen würde."

oberrheinische Kirchenprovinz erwerben, wenn Sie in dem von Ihnen gewünschten Sinne Schritte thun, wobei meiner Ansicht nach unter Benützung der Thatsache, dass alle kirchlich Gesinnten des Bisthums den Gewählten perhorresziren, die Lauen, ja selbst die Feinde der Kirche ihm zujubeln, dahin zu streben wäre, dass es zu einem Informativprozess gar nicht käme. Ich bemerke hiebei, dass dem hl. Vater meine Ansicht über das Ergebniss der von der *pars major Capituli*, die offenbar nicht die *pars sanior* bildet, durchgesetzten, und vielleicht aus diesem Grunde allein schon nach Massgabe des *Lib. I. Decr. cap. 57 de electione* mit Erfolg anzufechtenden Wahl nicht vorenthalten bleiben wird". Der kanonisch gültig gewählte Bischof wurde wirklich, wie Papst Pius IX. selbst gesteht, auf Grund der allseitig eingelaufenen Denunziationen [1]) zum Informativprozess nicht zugelassen, und wenn statt seiner auch nicht Lennig Bischof wurde, so doch nach manchen sehr charakteristischen Zwischenfällen auf ganz unkanonischem Wege Ketteler [2]). Ketteler sagte es auch selbst in einem seiner Hirtenbriefe, dass er durch den „Befehl des Papstes", nicht durch den Ruf des wahlberechtigten Domkapitels Bischof von Mainz wurde [3]). Der bischöfliche Brief lässt aber auch noch einen tieferen Blick in das jetzt beginnende Treiben in jenen Bisthümern werfen, in denen die Domkapitel das Wahlrecht haben, also ausser Baiern überall in Deutschland. Man brauchte nur die „kirchlich Gesinnten", d. h. die ultramontane Partei, gegen einen missliebigen Bischofskandidaten aufzuhetzen, so stand damit die

[1]) Breve vom 7. Dezember 1849 bei *Friedberg*, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Aktenstücke N. LXX. S. 195: *Quae quidem electio a Nobis probari non potuit, quandoquidem ex pluribus et variis aeque gravibus et fide dignis testimoniis ac documentis ad Nos perlatis novimus eundem Presbyterum illis carere dotibus, quae ex ss. Canonum praescripto ad gravissimum episcopalis ministerii munus recte atque utiliter obeundum omnino requiruntur.*

[2]) Das Nähere bei *Schmid*, Ueber die jüngste Mainzer Bischofswahl. 1850, und *Friedberg*, a. a. O. S. 296 ff.

[3]) *Jubilate*, Beitrag zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums Ketteler's. S. 3.

„Thatsache" fest, dass die *pars major Capituli* offenbar nicht die *pars sanior* bildet", und ergab sich die Folgerung, dass „vielleicht aus diesem Grunde allein schon . . . die Wahl anzufechten" sei. Um so schlimmer für den Kandidaten, wenn „die Lauen", d. h. die nicht zur ultramontanen Partei gehörenden Katholiken, mit seiner Wahl zufrieden sein sollten. Ein oder der andere nahesitzende Bischof bringt die Sache an den römischen Stuhl, und dieser nimmt sich ihrer natürlich im ultramontanen Sinne an [1]). Man treibt dieses Manöver dann so lange fort, bis ein entsprechender Kandidat erlangt ist. So war es in Mainz, ähnlich in Köln, Posen-Gnesen und insbesondere in Freiburg im Breisgau in der That geschehen.

Nirgends trieb es die ultramontane Partei stärker, als in Baden. Wir sahen schon, wie der badische Kirchenstreit sogar nach ultramontanem Urtheile zumeist ein Werk Ketteler's war, und auch die Jesuiten in demselben ihre Rolle spielten. Baden sollte durchaus eine Provinz des Ultramontanismus werden und für die Zukunft bleiben. Darum ist es auch gar nicht auffällig, dass man, natürlich von Aussen beeinflusst, bei massgebenden Wahlen in Freiburg, stets nur auf die hervorragendsten Ultramontanen ausser Landes dachte. Schon als es sich auf einige Zeit darum handelte, dem greisen Erzbischof Vicari einen Koadjutor zu geben, war der Weihbischof Baudri, welcher auf einer ganzen Reihe von Generalversammlungen des „katholischen Vereins" figurirte und auch eine offenbar auswendig gelernte Rede öfter auf einer Versammlung aus Mangel einer zweiten vortrug, in Frage gekommen, und Bischof Ketteler verschmähte es nicht, sich ebenfalls der badischen Regierung zu gleichem Zwecke vorzustellen [2]). Da aber aus einer Koadjutorwahl nichts wurde,

[1]) Ganz so wie dieser Bischof angibt, wurde auch in Mainz manövrirt, vgl. *Friedberg,* a. a. O.

[2]) *Friedberg,* Der Staat und die katholische Kirche im Grossherzogthum Baden. S. 209. Ich weiss zwar, dass Herr Ketteler dem widersprochen, aber auch, dass Friedberg seine Behauptung entsprechend aufrecht erhalten hat. Was Herr Ketteler behauptet oder leugnet, kann nach

so suchte die Partei auf anderem Wege zum ersehnten Ziele zu gelangen. Nach dem Tode Hirscher's (4. Sept. 1865) hatte der Erzbischof Vicari für dieses Mal das Besetzungsrecht. Schon am 4. Oktober reichte er nun bei der Regierung eine Liste ein, worauf nur Ausländer figurirten: Weihbischof Baudri in Köln, Weihbischof Eberhard in Trier, freiresignirter (*sic!*) apostolischer Vikar Laurent in Luxemburg und Prof. Dieringer in Bonn. Es verschlug der Partei nicht im Geringsten, dass alle diese Personen schon mehrfach bei deutschen Bischofswahlen, Baudri in Baden selbst, in Betracht gekommen und regelmässig Seitens ihrer Regierungen als *personae minus gratae* bezeichnet worden waren. Die badische Regierung ging den einfachsten Weg und wies sämmtliche Namen als ausländische, die das badische Staatsbürgerrecht nicht besassen, und denen es auch nicht verheissen war, zurück. Der Erzbischof nahm nun diese Liste zurück und der Papst, dessen Dazwischenkunft gar nicht nothwendig war, billigte es, nicht ohne die lobende Bemerkung, dass der Erzbischof ganz richtig, obwohl dieser es nicht betont hatte, die Anerkennung der von der Regierung betonten Nothwendigkeit des badischen Staatsbürgerrechts verweigert habe. An der Spitze der neuen Liste stand nun gar der Ausländer Ketteler selbst; allein der Erzbischof fand es für gut, diesmal seinen Widerstand nicht auf's äusserste zu treiben, und wählte nach einigen Verhandlungen Kübel [1]).

Am 14. April 1868 starb endlich Erzbischof Vicari selbst. Sogleich ergriff die Partei ihre Massregeln, indem sie offenbar schon vorher den Willen des Papstes kannte; denn sonst hätte sie ihn nicht so genau schon im Voraus errathen können. Das Kapitel reichte nämlich am 6. Mai 1868 eine Liste bei der Regierung ein, welche neben vier Freiburger Diözesangeistlichen wiederum Baudri von Köln, Eberhard, nunmehr Bischof von Trier, Ketteler von Mainz und als neuen

seiner oft bewährten Wahrheitsliebe überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.

[1]) *Friedberg*, a. a. O. S. 208 ff.

Namen Martin von Paderborn vorschlug. Die Regierung strich von ersteren drei und die letzteren wies sie als nicht wählbar zurück; zugleich aber forderte sie die Einreichung einer neuen Liste. Nun aber kommt ein neuer Zwischenfall, welcher den ganzen Vorgang in das klarste Licht stellt. Am 4. Mai erliess nämlich Pius IX., obwohl man in Rom wissen musste, dass nach den zwischen ihm und der badischen Regierung 1827 getroffenen Vereinbarungen binnen Monatsfrist eine Liste bei der Regierung eingereicht sein müsse und das Breve, welches zwei Tage vor Ablauf des Termins erst in Rom ausgefertigt wurde, nicht mehr rechtzeitig einlaufen könne, — ein Breve, worin dem Kapitel die Weisung gegeben wird, dass es auch Ausländer in die Wahlliste aufnehmen könne und dem nichts, also auch nicht das badische Staatsgesetz, entgegenstehe. Dieses Breve hat daher blos dann einen Sinn, wenn es entweder nur eine förmliche nachträgliche Bestätigung einer vorhergehenden geheimen Weisung sein sollte, wie es die schon am 6. Mai eingereichte, dem Breve entsprechende Liste sehr wahrscheinlich macht, oder wenn man in Rom annahm, dass das Kapitel seine Liste, wenn sie dem Breve nicht entsprechend gewesen sein sollte, etwa durch Nichtannahme der Wahl Seitens des Gewählten, wieder würde fallen lassen. Wie dem aber immer sein möge, für unsern Zweck genügt es, einen neuen Beweis zu haben, wie Partei und Papst sich unbefugter Weise in die Bischofswahlen einmischten. Dabei droht der Papst, dass er nur einen ächten Ultramontanen approbiren und bestätigen werde, und deutet nicht undeutlich an, dass ein solcher nur im Auslande zu finden sein werde [1]).

[1]) Das Breve bei *Friedberg*, a. a. O., Aktenst. N. LXXVI. p. 207 f.: . . . *haud possumus, quin Vos etiam atque etiam in Domino moneamus et hortemur, ut . . . velitis ecclesiasticum virum eligere, qui omnibus dotibus . . . ornatus Nostram approbationem, et institutionem mereri possit. Atque etiam vel maxime optamus, ut qui a Vobis eligetur, praeter alias egregias dotes . . . sacerdotali zelo, ac fortitudine praestet in Ecclesiae juribus viriliter tuendis, quemadmodum nuper defunctus Antistes summa cum sui nominis laude egit. Quo vero facilius*

Das Kapitel, welches offenbar auf die erste Liste schon sämmtliche erwünschte Kandidaten gesetzt hatte, ging auf die Forderung der Regierung, eine neue Liste einzureichen, nicht ein, worin es von Rom durch ein neues Breve vom 6. Juli bestärkt wurde [1]). Man glaubte auf diesem Wege um so sicherer einen ächten Ultramontanen durchsetzen zu können, als der Papst im Breve vom 4. Mai zugleich ausgesprochen hatte, das Kapitel dürfe nur dann wählen, wenn die Regierung mindestens drei Namen der aufrecht erhaltenen Liste stehen gelassen habe. Da die Regierung auf dieses willkürliche Verfahren nicht eingehen, Rom aber nicht nachgeben wollte, so entschloss sich letzteres lieber dazu, den erzbischöflichen Stuhl ganz unbesetzt zu lassen, aber dem einen auf der Liste verzeichneten Kandidaten, dem Weihbischof Kübel, alle zur Regierung der Diözese nothwendigen Fakultäten zu übertragen [2]), so dass Rom doch den Vortheil errang, die Diözese in ultramontane Hände gebracht zu haben, wenn auch nicht in so erprobte, wie die eines Ketteler oder Martin.

8. Selbstverständlich ist es nicht nothwendig, in dieser Beziehung gar noch von den von der Propaganda abhängigen Bischöfen oder von jenen, welche aus Mönchsorden oder Kongregationen, deren Zahl im Jahre 1869 gerade 92 betrug, und den nur *ad nutum* angestellten apostolischen Vikaren und Bischöfen *i. p. i.* zu sprechen. Es sei nur bemerkt, dass sich die Zahl der letzten beiden Kategorien auf 230 belief, von welchen nicht weniger als 98 Mönche oder Kongregationisten waren. Nur die orientalischen Bischöfe mit ihren Patriarchen hatten noch eine

tanti momenti res a Vobis confici queat, hisce Litteris facultatem Vobis facimus, ut in eligendorum elencho a Vobis accuratissime faciendo, et isti civili Gubernio exhibendo ponere etiam possitis plures ecclesiasticos viros ad istum Dioecesanum Clerum minime pertinentes, non obstantibus in contrarium facientibus quibuscumque.

[1]) L. c. N. LXXVII. p. 208 f.

[2]) *Friedberg,* a. a. O. S. 341 ff., und: Der Staat und die katholische Kirche in Baden. S. 212 ff.

unabhängigere Wahlform; allein gerade nichts war dem Papste ein grösserer Dorn im Auge, als sie. Daher kam denn auch der ganze widerwärtige Streit mit den Armeniern, in Folge dessen sich Pius IX. nicht enthalten konnte, auf dem Vatikanischen Konzile sogar den Erzbischof Casangian gröblich zu misshandeln. Im Grunde hatte man aber die Absicht dabei, die Patriarchen von Rom aus einzusetzen, wie es mit Hassoun der Fall war; diesen jedoch wollte man die Wahl der Bischöfe überlassen, indem die dabei vorgeschriebenen Förmlichkeiten leicht wären illusorisch zu machen gewesen. Und in der That versuchte sofort Hassoun, nachdem er sich des Patriarchats bemächtigt hatte, drei oder vier seiner Anhänger zu Bischöfen zu konsekriren, um sich eines Anhanges zu versichern [1]).

9. Welcher Zustand aber durch dieses Verfahren geschaffen wurde und wie namentlich der ultramontan gesinnte Episkopat durch seinen ungezügelten Eifer dem Papste selbst manchmal ungelegen wurde, das hat in einem lichten Augenblicke Pius IX. selbst eingestanden. Im Jahre 1853, also gerade zur Zeit des oberrheinischen Kirchenstreites, berichtete der Württembergische Generalkonsul Kolb über seine mit Pius gehabte Unterredung am 22. Juni d. J. Darin heisst es: „er (der Papst) habe von den Bischöfen mehr zu leiden, als wir; sonst hätten die Päpste stets die Bischöfe anhalten müssen, ihre Pflicht zu thun und streng zu sein, jetzt sei es aber die umgekehrte Welt: Er müsse allenthalben die Bischöfe zurückhalten und es sei noch ein Glück, wenn sie sich nur an ihn wendeten, bevor sie ihre Neuerungen begännen" [2]). Wurden also die von ihm ernannten ultramontanen Bischöfe wirklich vielleicht von einem anderen Mittelpunkte, als dem Papste, aus geleitet? Warum hat Pius nie durch irgend einen öffentlichen Akt das Treiben desavouirt, im Gegentheil sie stets öffentlich in Breven und Enzykliken belobt und angefeuert, während er sich nie scheute, antiultramontane Bischöfe

[1]) *Ormanian, Le Vatican et les Arméniens. 1873.* p. 251.

[2]) *Friedberg,* Der Staat und die Bischofswahlen. S. 313 ff.

in der heftigsten Weise in Allokutionen und sogar in Schreiben Dritter abzukanzeln, die dann sofort an die Oeffentlichkeit gezogen wurden? Stand also auch er wirklich unter dem Drucke einer kirchlichen Nebenregierung, welche seine öffentlichen Akte und Kundgebungen nach einem bestimmten Ziele leitete? Man sollte es fast glauben, wenn man aus dem nämlichen Berichte erfährt, dass Pius IX. sogar den Bischof Ketteler für fähig halten konnte, „ihm, dem Papste, zu trotzen". An der Schweiz sahen wir, wie weit die ultramontane Partei auch gegen einen ihr widerstrebenden Papst zu gehen im Stande ist. Allein dieser Umstand ist hier nicht weiter zu verfolgen. Ob der Papst aus eigenem Antriebe oder auf den mächtigen Druck der Partei seine Ernennungen und Bestätigungen zu Bischöfen vornahm, ist hier unwesentlich; die Thatsache ist, dass er einen ultramontanen Episkopat schuf, der manchmal in seinem Eifer sogar den Papst übertraf, so lange aber, als der Papst die ultramontanen Anschauungen und Tendenzen vertrat, ein gefügiges Werkzeug in seiner Hand war.

Wenn es aber gleichwohl nicht überall gelungen ist, Ultramontane reinster Sorte auf die bischöflichen Stühle zu bringen, so hatte man noch Mittel genug, um sie alle an das nämliche Joch zu spannen. Die ultramontanen Bischöfe hielten die übrigen bereits im Zaume; die Nuntien, alle von ächt kurialistischem Geiste durchdrungen und manchmal von Jesuiten oder wenigstens Jesuitenschülern geleitet, wie es in München Jahre lang der Fall war [1]), beobachteten alle ihre

[1]) Selbst das Bamberger Pastoralblatt 1864. S. 144 konnte sich nicht enthalten, auf die Umtriebe des bei der Nuntiatur in München verwendeten P. Jeckel hinzuweisen, und dem Ausdruck des Bedauerns über den Weggang des Uditore Aloisi die Bemerkung beizufügen: „Nicht geringer ist das Bedauern, dass das voreilig ausgestreute Gerücht, es werde eine andere sehr rührige Persönlichkeit der Münchener päpstlichen Nuntiatur entweder der Gesandtschaft in Mexiko zugetheilt oder als apostolischer Vikar nach Hinterindien gesendet werden, sich nicht bestätigt." Die Bemerkung machte grosses Aufsehen, und P. Jeckel verschwand kurz darauf, aber ein Germaniker, nicht minder gerieben und rührig, nahm seine Stelle ein.

Schritte und Tritte; der „guten Presse" und der ultramontanen Partei war es erlaubt, über missliebigere Persönlichkeiten in schonungslosester Weise herzufallen [1]), sie der Verachtung und dem Spotte preiszugeben [2]) und die Domkapitel wussten auch schon vor dem Jahre 1870 dafür zu „sorgen, dass der Bischof in's Zeug geht" [3]). Ja, der Nuntius Meglia in München gab sogar eine eigene Instruktion, wie man einen Bischof denunziren und dieses ableugnen könne, ohne doch zu lügen: „Wenn du willst, kannst du es leugnen, weil du nicht nach Rom, sondern mir nach München geschrieben hast" [4]).

10. Unter solchen Umständen trägt aber selten Jemand die

[1]) Man braucht hierbei nur an den Konflikt in Württemberg zu erinnern, ein Skandal, wie er grösser nicht gedacht werden kann. Aus Frankreich aber schrieb 1866 ein Bischof: *Je vous envoye un Nro. du journal l'Univers, où vous trouverez une lettre que j'ai été forcé d'écrire à M. L. Veuillot, et qui vous fera comprendre mieux que jamais l'incroyable violence et l'injustice de ce parti qui veut opprimer, pour arriver à ses fins, toute liberté théologique, toute liberté épiscopale. Ce qui prouve que j'ai frappé juste, c'est que je reçois déjà des adhésions très-nettes et très-fermes. Mais, d'une autre côté, le parti va devenir de plus en plus tyrannique et violent. Vous ne sauriez croire tous les efforts qu'ils font pour mettre la main sur le volume imprimé; et ils se préparent à faire une chasse ardente aux épreuves du second volume. Tout cela, dans le but de déshonorer l'ouvrage avant même qu'il soit publié.*

[2]) Wie wurde z. B. der Bischof von Passau unter den Augen des Nuntius von der Münchener und Passauer „guten Presse" Jahre lang misshandelt. Schliesslich erhielt ein solcher Redakteur dafür auch noch einen päpstlichen Orden!

[3]) Im Jahre 1876, in der Speierer Bischofsangelegenheit, schrieb das Münchener „Vaterland": es habe selbst s. Z. Zweifel an der Widerstandskraft Haneberg's gehegt und ausgesprochen. Daraufhin erhielt es aus dem Speierer Domkapitel einen beschwichtigenden Brief des Inhalts: „Das wissen wir Alles, aber lassen Sie ihn erst Bischof sein, wir werden schon sorgen, dass er in's Zeug geht." — In Frankreich aber erliessen Domherren sogar öffentliche Dementis gegen bischöfliche Hirtenbriefe, wie z. B. gegen Dupanloup.

[4]) Er schrieb nämlich an Dr. Mast, den Denunzianten seines Bischofs, Lipp von Rottenburg: *Si vis, negare potes, quoniam non Romam, sed mihi Monacum scripsisti.*

Ungnade des päpstlichen Hofes: isolirt, wie er offenbar wäre, und gehetzt von allen Seiten, schweigt er lieber und gibt nach, die Verantwortung denjenigen überlassend, die an der Spitze der kirchlichen Verwaltung stehen. Und nichts anderes als dieses verlangte Pius IX. von seinen Bischöfen. Die Ergebenheit gegen den heil. Stuhl fasste er, wie er es in dem Schreiben vom 26. Oktober 1865 an Erzbischof Darboy aussprach, als unbedingten Gehorsam gegen seine Anordnungen; seine Wünsche sind gleich Befehlen zu achten und wenn er sich gegen einen Bischof wohlwollend bewies, so schloss dies nach seiner Anschauung um so mehr die Verpflichtung in sich, ihm in Allem zu Willen zu sein [1]). Darboy hatte sich vor diesem Schreiben äusserst tapfer in Worten gezeigt: er wollte andere französische Bischöfe veranlassen, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, ja sogar an das Volk appelliren [2]). Keines von beidem geschah, vielmehr genügte das päpstliche Schreiben, um auch ihn verstummen zu lassen, der auf einen Augenblick

[1]) *Friedberg*, Aktenstücke S. 257 ff.: *Ex epistola quam manu Nostra exaratam . . . ad Te dedimus, perfacile noscere potuisti, V. F., Paternam nostram in Te benevolentiam. Ea profecto spe nitebamur fore ut illis amantis Nostri in Te animi sensibus permotus, velles Nostrae erga Te dilectioni studiosissime respondere Nostrisque desideriis perlibenter obsecundare. Tuamque erga nos et hanc Petri Cathedram Observantiam ac Devotionem luculenter ostendere, veluti Catholicum Antistitem omnino decet. Atque eo magis id sperabamus quod cum ad istam Parisiensem Archiepiscopalem Ecclesiam fuisti designatus, Tuas ad Nos litteras perferendas curasti, quibus profitebaris Te Nobis et huic Ap. Sedi esse addictissimum et summa Nos eamdemque Sedem Reverentia colere. Hac igitur spe freti... Tibi autem persuade, V. F., Nos haec omnia pro Supremi Nostri Ap. Ministerii Munere, ac pro Pontificia Nostra in Te dilectione manifestare debuisse; ac futurum plane confidimus ut pro Tua Religione velis haec omnia Amantissima Nostra Monita ac Documenta quam libentissime excipere, iisdemque studiosissime obsequi, firmiterque adhaerere, ac germanam Cath. Ecclesiae Doctrinam et Jura strenue tueri, debitamque erga Ap. hanc Sedem et Christi his in terris Vicarium Devotionem et Obedientiam omnibus inculcare et omnes boni Pastoris partes quotidie magis explere in hac praesertim tanta temporum iniquitate.*

[2]) L. c. S. 258: *Ac praeterea ais Te velle tum alios V. F. Galliae Sacrorum Antistites excitare ut una Tecum conspirent, tum ad vulgus appellare apta adhibita instructione.*

vergessen hatte, dass man, wie sich der Armenier Hassoun ausdrückte, päpstliche „Konstitutionen und Befehle mit einem kindlichen Gehorsam annehmen müsse, ohne sie zu examiniren oder beurtheilen, was unglücklicherweise Manche zu thun wagen" [1]).

Nicht alle Bischöfe kamen aber mit einem blosen Schreiben des Papstes aus der Ferne ab; gar mancher wurde nach Rom *ad audiendum verbum papale* zitirt. Wehe dann einem solchen armen Bischof! Die viel gerühmte Liebenswürdigkeit und Güte Pius IX. verwandelte sich in Zorn und Leidenschaftlichkeit von so hohem Grade, dass mancher, wie in Rom in den eingeweihtesten Kreisen offen erzählt wird, zusammenbrach und nach wenigen Tagen starb. Einen unglücklichen Bischof traf dieses Schicksal sogar nur darum, weil es sich fügte, dass ihn, den unschuldigen, der Papst mit einem anderen verwechselt hatte [2]). Als Kardinal d'Andrea von Neapel nach Rom zurückgekehrt war, behandelte ihn Pius in Gegenwart mehrerer Kardinäle mit so ausgesuchter Liebenswürdigkeit, dass er in Ohnmacht sank und in ein Nebenzimmer getragen werden musste. Noch allen Theilnehmern am Vatikanischen Konzile wird aber die Behandlung des greisen chaldäischen Patriarchen durch Pius IX. im Gedächtnisse sein. Jener sollte auf seine Patriarchalrechte verzichten, und da er widerstand, tobte der Papst so stark, dem Patriarchen die Feder in die Hand drückend, dass dieser am ganzen Körper bebend und zitternd nachgab und unterzeichnete. Sofort aber wurde das so abgerungene Recht vom Papste praktisch geltend gemacht: der Patriarch musste zwei nicht von

[1]) *Ormanian*, l. c. p. 239: *„... sa constitution et ses ordres, lesquels tous les pieux fidèles doivent recevoir avec une obéissance filiale, sans les examiner ou les juger, comme malheureusement il y a des personnes qui osent le faire."*

[2]) Ich erinnere mich noch lebhaft an die Diskussion, welche in Folge der Erzählung solcher Vorkommnisse in Rom darüber geführt wurde: ob nicht dieses „Zusammenknicken" bei einem starken Verweise ein Beweis sei, dass die Körperkonstitution der Südländer eine gebrechlichere, als die der Nordländer sei.

ihm, wie es bisher sein Recht war, sondern von Kardinal Barnabò, dem Präfekten der Propaganda, ernannte Bischöfe anerkennen und überdies konsekriren [1]). Es sei jedoch noch eine Stimme angeführt, weil es keine gewichtigere und feierlichere geben kann. Es ist die des Erzbischofs Kenrick, der sie, weil er sie nicht vor dem gesammten Konzil erheben durfte, vor der ganzen katholischen Christenheit erhob. Er behauptet darin nämlich geradezu: die Lage des Episkopats sei durch den Druck der Kurie eine so unnatürliche, dass das Stillschweigen der Bischöfe von gar keiner Bedeutung, also auch das Argument hinfällig sei: die zerstreute Kirche, wenn sie schweige, habe ihre stillschweigende Zustimmung zu einer Entscheidung des Papstes gegeben, diese habe dadurch die Zustimmung der Kirche und sei deswegen Glaubenssatz. Wenn der Widerspruch voraussichtlich unnütz oder gefahrvoll sein würde, würde von den Bischöfen auch keiner erhoben. Das zeige sich eben jetzt bei der Frage der Unfehlbarkeit. Hätte sich der Papst selbst für unfehlbar erklärt, würden alle geschwiegen und auch nur sehr wenige der Bischöfe, welche jetzt opponiren, es gewagt haben, dem Papste zu widersprechen. Wenn es durch die von der Kurie absichtlich geschaffenen Umstände schon sehr schwierig sei, auf dem Konzil, wo man sich gegenseitig aufkläre und Muth einflösse, einen Widerstand zu leisten, so sei dies in der Vereinzelung überhaupt nicht möglich. Der auf sich selbst angewiesene Bischof habe gar keine geeigneten und wirksamen Waffen, um seine, von Rom so schwer gefährdeten Rechte zu schützen [2]).

So hatte Kardinal d'Andrea allerdings leicht schon am 3. September 1867 zu prophezeien, dass von dem Vatikanischen Konzil kein guter Erfolg zu erwarten sei. „Die Väter, welche das Konzil bilden werden, sind zu furchtsam. Dafür sei seine eigene Kontroverse, welche keine blos persönliche Frage, sondern ein kirchliches Lebensprinzip sei, ein hinreichen-

[1]) Tagebuch, S. 142 f. — *Giornale di Roma, 1. Febbraio 1870,* wo auch die Ernennungsbreven für beide Bischöfe stehen.

[2]) Die Worte *Kenrick's* siehe oben S. 24 n. 2.

der Beleg. Vierhundert in Rom versammelte Bischöfe hatten nicht den Muth ein Wort vorzubringen, aus Furcht, zu missfallen; wenige hatten zwar den Willen, ihre Stimme zu erheben, aber sie wurden unter der Hand eingeschüchtert und schwiegen. Was wird man von solchen persönlichen Dispositionen und von der Atmosphäre, welche durch die heutigen übertriebenen Doktrinen abgesperrt ist, hoffen können? Ich für meine Person wünsche daher, dass sich jetzt ein Konzil nicht vereinige, indem es nach meiner Meinung nicht scheint, dass es zum Vortheile der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft ausschlagen könne. Ich fürchte, dass sich die ehrwürdigen Väter allzu gelehrig von Wenigen werden führen lassen" [1]).

Diese Erscheinung musste aber nothwendig eintreten, da die Bischöfe, zumeist unter Gutheissung und Mitwirkung des Papstes selbst, noch durch gar manche andere Mittel, welche im Nachfolgenden näher werden geschildert werden, vor dem Konzil schon gebunden waren.

[1]) *Rinov.* I, 353 f. Seine Worte siehe oben S. 434. n. 2.

Fünfzehntes Kapitel.

Moderne Prophezeiungen auf die dogmatische Thätigkeit Pius' IX. Pius glaubt an sie und richtet sich nach ihnen.

1. Pius IX. ist durchaus kein Theologe, und auch seine grössten Lobredner werden ihn nicht mit den wirklich theologisch gelehrten Päpsten, z. B. einem Benedikt XIV., auf gleiche Stufe zu stellen wagen. Diesen Satz braucht man nicht zu beweisen und sich dafür etwa auf die über seine wissenschaftliche Bildung in Rom umlaufenden Urtheile zu berufen [1]. Gleichwohl ist es eben so sehr eine Thatsache, dass kein Papst je so viel sich mit Verdammung oder Aufstellung von Lehrsätzen beschäftigt hat, als Pius IX. Um so mehr gewinnt es den Anschein, dass, je weniger ein Papst sich mit theologischen Studien und Schwierigkeiten beschäftigt hat, er es desto leichter und einfacher findet, über Jahrhunderte alte Streitfragen zu entscheiden. Das ist jedoch nicht unser Standpunkt. Wir müssen bei einem Manne, der nach seiner Meinung eine so grosse Verantwortung trägt, kein so leichtfertiges Verfahren voraussetzen, sondern nach einer anderen Erklärung dieser ganz merkwürdigen Erscheinung suchen. Und sie liegt viel näher, als man von der Ferne glauben mag.

„Pius IX. glaubte die besondere Mission erhalten zu haben, die *Immaculata Conceptio* und die päpstliche Infallibilität zu definiren", und „hätte daher immer im Sinne, letztere

[1]) Vgl. darüber z. B. mein Tagebuch, 2. Aufl. S. 419.

Definition und die Verdammung des Gallikanismus zu vollziehen. Alle Akte seines unvergleichlichen Pontifikats zielten darauf als auf ihre eigentliche Krönung ab". So verkündete man während des Vatikanischen Konzils „laut" [1]). Für jeden theologisch Gebildeten ist damit genug gesagt: er weiss, dass damit auf einen dem Papste von Oben gewordenen Auftrag hingewiesen ist; dass also Pius IX. nicht aus theologischen Gründen, oder aus menschlicher und aus den zwingenden Zeitverhältnissen geschöpfter Erkenntniss handelte, sondern auf einen ihm irgendwie zur Kenntniss gekommenen himmlischen Auftrag. Nur dadurch lässt es sich auch erklären, dass ein Mann, wie Pius IX., sogar nach den Worten eines P. Schrader einen Akt vollziehen konnte, der seinem „Pontifikat ganz eigenthümlich" ist und „wie ihn kein früheres Pontifikat aufzuweisen hat". Und wirklich kann nachgewiesen werden, dass Pius einen höheren Auftrag zu diesen Schritten zu haben glaubte, aus modernen Weissagungen seine theologischen Kenntnisse ergänzte und den Muth schöpfte, sich über die einzigen Quellen der Glaubenslehre, die hl. Schrift und die Ueberlieferung, hinwegzusetzen. In diese Geheimnisse dringt man jedoch nicht mittels der gewöhnlichen Literatur ein, vielmehr müssen wir uns zu dem Behufe auf ein literarisches Gebiet begeben, das gewöhnlich die theologische Wissenschaft beiseite liegen lässt und auch die Kirchengeschichtschreibung in der Regel nur zufällig oder wenigstens blos obenhin streift, — wir meinen die modernen Legenden und Weissagungen. Man ist aber zur Berücksichtigung dieser Literatur um so mehr genöthigt, als sie nicht blos äusserst zahlreich ist, sondern auch mit der Approbation von Ordensoberen und Bischöfen erscheint und häufig aus den Protokollen, welche bei den Beatifikations- oder Kanonisations-prozessen geführt werden, ihre Nachrichten schöpft. Noch mehr Gewicht aber muss man ihr auch aus dem Grunde beilegen, als sogar die Jesuiten sich mit Abfassung derartiger

[1]) *Riflessioni d'un teologo sopra la risposta di Mgr. Dupanloup ecc.* Tagebuch, II. Aufl. S. 323.

literarischer Produkte befassen, und die *Civiltà cattolica*, das vom Papst Pius IX. approbirte und seine Gedanken am besten zum Ausdruck bringende Organ, die modernen Prophezeiungen, welche sich auf unsere Zeit beziehen, behandelte [1]. An sich ist daraus schon der Schluss zu ziehen, dass man diesen Prophezeiungen nicht erst nach dem Vatikanischen Konzil, sondern schon vor demselben ein grosses Gewicht werde beigelegt haben.

2. Die ersten Jahre, welche Pius als junger Graf Mastai in Rom zubrachte, fielen in die Zeit der römischen Seherinnen Elisabeth Canori-Mora und Anna Maria Taigi. So merkwürdig jene Personen sind, so wenig sind sie von den Kirchengeschichtschreibern gekannt oder näher gewürdigt. Gleichwohl geben sie den Schlüssel zu manchem Räthsel. Der ersteren (geb. 1774, gest. 1825) erschienen bald die hl. Jungfrau und Christus zusammen und allein, bald der hl. Johannes der Täufer, bald die Apostel Petrus und Paulus und manchmal auch Ignatius Loyola etc., um ihr dies und jenes mitzutheilen, das sich zumeist auch auf die Päpste, die Kirche und ihre Schicksale bezieht. Es versteht sich, dass die Päpste die Nachfolger Petri, der ihr einmal auch in den päpstlichen Gewändern erscheint, die römische Kirche die allein wahre ist. Solche Offenbarungen sind denn auch dazu angethan, viel nachdrücklicher diese Sätze dem Glauben zu empfehlen, als die biblischen und traditionellen Beweise [2]. Sie wird am Allerheiligentage im Auftrage Christi von den beiden Trinitarierpatriarchen und Karl Borromeo in das Fegfeuer geführt, um die Seelen daraus zu befreien, welche ihr

[1]) Der Artikel der *Civiltà cattolica* wurde sofort deutsch unter dem Titel: „Prophetien über unsere Zeit“ bei Manz in Regensburg 1874 dem grösseren Publikum mitgetheilt.

[2]) So wird z. B. eine Aeusserung der h. Brigitta von Schweden über die orientalische Kirche zitirt, worin der Heiland selbst mittheilte, dass die römische Kirche die allein wahre und der Papst sein Universalvikar auf der ganzen Erde sei, dem sich auch die orientalische Kirche wieder anschliessen müsse, ausserdem werden die orientalischen Christen vor seinem Richterstuhle keine Gnade finden. *Curicque* II, 63 sq.

theuer sind. Am 17. Juni 1814 erschien ihr sogar Papst Pius VI., um sie um ihre Fürbitte anzuflehen, damit er aus dem Fegfeuer befreit werde. Nach einigem Weigern betet sie auf Befehl ihres Beichtvaters an dem Grabe Pius V.; da erscheint ihr Christus und überlässt ihr die Bestimmung der Stunde der Befreiung der Seele des Papstes aus dem Fegfeuer. Aus Demuth aber, die dem Herrn sehr gefiel, überliess sie das ihrem Beichtvater, der ihr auftrug zu verlangen, dass Pius sofort aus dem Fegfeuer befreit werde. Sie trägt dieses Verlangen auch alsbald dem Heilande vor, der sie aber versicherte: die Befreiung werde zur Vesperstunde erfolgen, zu welcher Zeit auch wirklich die Seherin den Papst seinen Flug zum Himmel nehmen sah. Es ist begreiflich, dass solche Dinge in den dafür empfänglichen Kreisen Aufsehen machen mussten. Und wie hoch sie oft hinaufdrangen, sieht man schon aus der einzigen Erzählung, dass sie Ende Januars 1819 für den Papst Pius VII., die Kirche und die Sünder von Gott den Dämonen zur Peinigung übergeben wurde. Ihr Beichtvater fand dieselben aber nach einer Dauer von neun Tagen und neun Nächten so heftig, dass er zum Papst eilte und ihn bat, er möge doch den Dämonen befehlen, diese so reine Seele in Ruhe zu lassen. Pius war über diesen Edelmuth der Seherin ausserordentlich gerührt, betete für sie und liess den Beichtvater wissen, dass die Gequälte an Maria Reinigung von den Dämonen werde befreit werden [1]).

Mit ihr finden wir denn auch den jungen Mastai in Berührung. Man weiss, dass Pius IX. in seiner Jugend an der Epilepsie litt, über deren Heilung aber verschiedene Nachrichten vorhanden sind. Die gewöhnlichste ist, dass er nach Loretto eine Wallfahrt machte und dort Genesung erflehte. Eine Folge davon aber sei gewesen, dass er sich dem geist-

[1]) *P. Calixte, de la Providence religieux Trinitaire, La vénérable Anna-Maria Taigi et la servante de Dieu Élisabeth Canori-Mora, tertiaires Trinitaires. Bruxelles 1871.* Mit erzbischöflich Mechelner, bischöflich Laoner und des Generalvikars der unbeschuhten Trinitarier Approbation. S. 251 ff.

lichen Stande widmete [1]). In der Wirklichkeit verhielte sich die Sache aber anders. Nach dem Prozess der Canori-Mora wäre er, als Vizerektor des Tata-Giovanni, durch ihr von Jesus gesegnetes „Wasser Jesu des Nazareners“ geheilt worden [2]). Damit treffen wir ihn aber auf einem Wege, den er nicht mehr verliess.

3. Eine noch viel wichtigere Persönlichkeit für das päpstliche Rom, als Elisabeth Canori-Mora, war Anna Maria Taigi (geb. 1769, gest. 1837), über welche eine ganze Anzahl von Schriften erschienen ist [3]). Man kann sagen: das ganze geistliche Rom drehte sich um Taigi. Der spätere Kardinal Pedicini war ihr langjähriger Rathgeber und sagte in ihren Prozessakten aus: „Wie oft habe ich sie nicht in den Geschäften des Amtes, welches ich bei der Regierung inne hatte, um Rath gefragt, und welche weise Rathschläge, und welche Aufschlüsse hat sie mir nicht gegeben!“ [4]) und ihr geistlicher Führer bemerkte ferner zu denselben: „So oft sich der Kardinal Pedicini in seine Diözese Palestrina begeben musste, suchte er vorerst die Magd Gottes auf, um ihre Unterweisungen zu empfangen . . . Die Achtung des Kardinals für sie erreichte nach und nach eine solche Höhe, dass er auch nicht das Geringste unternahm, ohne vorher ihren Rath zu hören“ [5]). „Als ich Sekretär des obersten Kammerherrn Leo's XII. war, liess ich mich in Allem von der Magd Gottes leiten. Abends las ich ihr die Liste der Personen

[1]) *Gillet, Pie IX, sa vie et les actes de son pontificat. 1877.* p. 26.

[2]) P. *Calixte*, p. 249: *Sur la foi du procès ordinaire à Rome et à Marino, nous citerons, parmi les personnes guéries par l'attouchement de l'eau de Gesu Nazareno le chanoine Jean Mastai, aujourd'hui Pie IX. etc.*

[3]) Professor *Scheeben* bevorwortete eine deutsche Bearbeitung der Schrift des Jesuiten *Bouffier*, welche 1866 in Aachen erschien und 1868 in zweiter Auflage veröffentlicht wurde. Auch eine andere kleine deutsche Schrift über Taigi wurde veröffentlicht. Die des P. Calixte ist bereits erwähnt; noch vor diesen hatte der aus der Schweiz bekannte Luquet eine Schrift in Druck erscheinen lassen.

[4]) *Scheeben*, S. 153.

[5]) A. a. O. S. 166.

vor, die für den folgenden Tag Audienz verlangt hatten. Nachdem sie dann die (geheimnissvolle) Sonne betrachtet hatte, sagte sie mir, ich solle auf gewisse Fremde ein Augenmerk richten und vor ihrer Zulassung Erkundigungen bei ihren Gesandten einziehen" [1]). Eine der ihr anhänglichsten Personen, welche in sie das höchste Vertrauen setzte und ihr Ansehen überall verbreitete, war der Bischof Strambi, ein Passionist. Als er, nachdem er Pius VII. umsonst um Enthebung von seinem Bisthum gebeten, von Leo XII. nach Rom berufen war, „um sich seines Rathes zu bedienen, verliess er seine Diözese und erhielt seine Wohnung im Quirinal beim hl. Vater. Er bat den geistlichen Führer, er möchte ihn jeden Abend besuchen, und theilte ihm mit Vorsicht den Inhalt der geheimen Verhandlungen mit, die er mit dem Papst pflog, damit er Anna Maria damit bekannt mache und deren Rathschläge zurückbringe" [2]). „Prälaten, die in der Folge zu Kardinälen erhoben wurden, Fürsten und hochgestellte Damen zeigten sich dort häufig; die Kardinäle Ercolani, Riganti, Cesari . . . und andere kannten sie; fremde Bischöfe, die nach Rom kamen, fragten sie wegen der wichtigsten Angelegenheiten ihrer Diözesen um Rath, unter anderen der schon öfter erwähnte Bischof Strambi, welcher alle bedeutenderen Geschäfte ihrem Gebet empfahl und nie handelte, bevor er ihre Antwort hatte" [3]). Auch die religiösen Orden wandten sich an sie und standen mit ihr in regem Verkehr, und darunter auch Jesuiten. Als sie die Seele eines Jesuitennovizen vom Todesbette gegen Himmel emporsteigen sah, machte darauf P. Rosini dessen Tugenden bekannt, und nach dem einen anderen Jesuiten betreffenden Vorgange empfahl P. Rosini die ganze Gesellschaft ihrem Gebete, bei welcher „Gelegenheit sie in der geheimnissvollen Sonne viele die Gesellschaft Jesu betreffende Dinge in der grössten Ausführlichkeit sah und die ebenso ungerechten als heftigen Verfolgungen auf's Neue er-

[1]) A. a. O. S. 184.
[2]) A. a. O. S. 170.
[3]) A. a. O. S. 198 f.

kannte, denen die Gesellschaft in jener Zeit ausgesetzt war" [1]). Auf die Mittheilung der Taigi, dass Kaiser Alexander I. als Katholik gestorben sei, betete sofort ein Kardinal während seiner Messe für ihn [2]). Aber auch die Päpste selbst, deren Wahl, auch die Pius' IX., sie vorausgesagt haben soll [3]), waren ihr nicht weniger zugethan. Pius VII. hatte mehrere Unterredungen mit ihr und „fragte den geistlichen Führer der Magd Gottes bei jeder Audienz um Nachrichten von ihr und beauftragte ihn, ihr seinen Segen zu überbringen und ihr anzuempfehlen, sie möge für ihn und die Kirche beten. Leo XII. hegte eine grosse Achtung für die Magd Gottes"; er stand ja in der schon erwähnten Beziehung zu Bischof Strambi, der ihm viel über sie berichtete [4]). Und auch Gregor XVI. ehrte sie ganz besonders, liess, als sie auf dem Sterbebette lag, in ihrem Gemache täglich eine hl. Messe lesen, erlaubte ihr, ohne vorgängiges Fasten, täglich zu kommuniziren und liess sie auf Ansuchen des Kardinals Pedicini nach ihrem Tode in dem neuen Kirchhofe bei St. Laurentius vor den Mauern an einem besonderen Orte begraben [5]).

4. Es war wohl, wie sich sogleich zeigen wird, nicht überflüssig, bei dieser Person etwas näher zu verweilen. Es wurde uns dadurch die geistige Atmosphäre etwas durchsichtiger, welche Rom athmete, als Pius IX. in seinen jungen Jahren sich dort aufhielt. Sollte er sich dagegen ganz skeptisch verhalten haben? Er, der auf Dazwischenkunft der Canori-Mora wunderbar geheilt worden sein soll? Er, der ein Freund des etwas älteren und späteren Kardinals Odescalchi war, der sich aber des mehrfach erwähnten Bischofs Strambi als seines Beichtvaters bediente und den Grafen Mastai ebenfalls mit diesem bekannt gemacht hatte? [6]) Das ist durchaus unwahrscheinlich. Man braucht sich aber auch keinen

[1]) A. a. O. S. 155 ff. 160.
[2]) A. a. O. S. 175.
[3]) A. a. O. S. 181—187.
[4]) A. a. O. S. 199. 214.
[5]) A. a. O. S. 209. 214.
[6]) *Gillet*, p. 34 sq.

Vermuthungen darüber hinzugeben, da die Biographen der Taigi ganz bestimmt berichten, dass der Mgr. Mastai zu jenen Personen gehörte, welche sie kannten [1]). Das wäre also zu einer Zeit gewesen, nachdem Taigi bereits — es war während Mastai's Aufenthalt in Chili [2]) — seine Wahl zum Papste nach dem Tode Gregors XVI. und die Haupterscheinungen unter seinem Pontifikate vorausgesagt hatte.

Es würde nun freilich zu beweisen sein, dass Pius IX., während er als Bischof von Rom abwesend war, die gleiche Aufmerksamkeit noch den Prophezeiungen der Taigi oder anderen zugewendet habe. Daran ist kein Zweifel, dass in Rom der Glaube an die Prophezeiungen nicht unterging, wie sich schon an dem Verfahren Gregor's XVI. beim Tode der Taigi zeigte, und auch da war es wiederum der alte Freund Mastai's, der Kardinal Odescalchi, durch dessen Hand die Sache ging. Auch Lacordaire tritt hiefür als Zeuge ein, indem er schreibt, dass sogar die Jesuiten sich nach den Prophezeiungen einer Heiligen richteten [3]). Aber auch der Bischof Mastai blieb dieser Richtung seiner Jugend treu. Um dies zu zeigen, brauchen wir nur die über ihn zerstreuten Nachrichten zu vereinigen. Auch bei einem Bischof und Papst gilt wohl das Sprüchwort: Sag mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist. Da tritt uns denn keine charakteristischere Persönlichkeit aus der Umgebung desselben entgegen, als Mgr. Stella, sein Beichtvater schon in Spoleto, dann in Imola und zuletzt auch noch in Rom, „ein

[1]) P. *Calixte*, p. 192. *Scheeben's* Ausgabe, S. 198, nennt ihn bereits Bischof; bei P. Calixte hingegen heisst er blos *Monsignore*, und es wird dadurch wohl angedeutet werden wollen, dass Pius während seines Aufenthaltes in Rom die Bekanntschaft der Taigi machte. Es geht dies auch aus dem Zusammenhang hervor.

[2]) *Calixte*, p. 185. *Curicque, Voix prophétique* II, 163.

[3]) *Correspondance du P. Lacordaire*, p. 187: *Ce matin nous avons été voir ensemble le général des Jésuites; il a été très-cordial, et nous a parlé beaucoup de l'union future des Dominicains et des Jésuites, prédite autrefois par une sainte, dont la vie en deux volumes in-folio est très-rare et contient des choses fort curieuses (6. avril 1839).*

unerträglicher Erzähler von Wundern der h. Filomena, (unter deren Schutz auch Taigi ihre Familie gestellt hatte), von Prophezeiungen der Einsiedler und Visionen der Nonnen" u. s. w. Und mit diesen Dingen unterhielt er auch den Papst [1]).

5. Kaum war Pius IX. zum Papste gewählt, wurden auf's neue die Prophezeiungen der Taigi hervorgezogen und namentlich an die auf seine Wahl und sein Pontifikat bezüglichen erinnert. Es wurde darauf hingewiesen, dass er in ausserordentlicher Weise gewählt werden solle, dass er Reformen machen werde, auf denen je nach dem dankbaren oder undankbaren Gebrauche der Menschen Gottes Segen oder Fluch für sie ruhen werde. Pius sei nach dem Herzen Gottes erwählt und von Gott besonders erleuchtet; sein Name werde überallhin verbreitet und von den Völkern mit Beifall aufgenommen werden, ja sogar der Türke werde ihn verehren und durch eine Gesandtschaft begrüssen. Er sei der „heilige" Papst, bestimmt, den gegen das Schifflein Petri grollenden Sturm zu beschwören, den aber Gott aufrecht erhalten und gegen die Gottlosen vertheidigen werde. Endlich werde er auch die Gabe der Wunder haben und die Kirche zum Erstaunen der Völker einen grossen Triumph feiern [2]). Der bei Pius IX. anfänglich hochangesehene Bischof Luquet schrieb sofort eine Biographie der Verstorbenen, man sammelte bereits für die Kosten des Beatifikationsprozesses, und sogar aus

[1]) Letzteres, besonders mit Bezug auf St. Filomena, ist mir selbst von einem Ohrenzeugen mitgetheilt worden. Es verdient darum auch *Liverani, Il papato etc.* p. 77 Gewicht, wenn er von Mgr. Stella sagt: *„insupportabile narratore dei miracoli di santa Filomena, di profezie di romiti e di visioni di monache . . . strane allusioni scritturali o reminiscenze di eclissi, di comete, di constellazioni e fasi della luna, a cui l'uditore non trova rapporto alcuno o in sè o nel discorso . . . un levarsi improvviso coll' indice in sulla bocca per iscorazzare d'una in altra camera, quasi fuggendo uno spettro persecutore: arretarsi in mezzo ad una grande sala quasi origliando, per quindi proseguire il cammino in punta di piedi, e uscire di una porta e tosto ricomparire da un altra . . .* Ueber ein Wunder der h. Filomena, bei dem der Papst selbst betheiligt gewesen sein soll, vgl. *Curicque* I, 356.

[2]) *Calixte,* p. 184 sqq. *Curicque,* II, 162 sqq.

China kam ein Beitrag dazu. Als der Kardinaldekan Micara 1847 starb, „wollte er sich in seiner letzten Krankheit nicht von dem Bildnisse der Taigi trennen und hörte nicht auf, sich ihrer Fürbitte zu empfehlen“ [1]). Unter solchen Umständen ist es unglaublich, dass sich nicht auch Pius IX. seiner früheren Bekannten erinnert haben soll. Wirklich liess er aber 1855 den Leichnam Taigi's ausgraben und in der Kirche *S. Maria della Pace* beisetzen, und dass sein Vetter, der Kardinal Ferretti, im Jahre 1860 mit ihrem Bildnisse in der Hand, nachdem er in seiner letzten Krankheit viele Andachten zu ihr verrichtet hatte [2]), starb, lässt ebenfalls vermuthen, dass Taigi bei Pius IX. in hohem Ansehen stand. Es gibt jedoch Thatsachen, welche dies direkt beweisen. Ihr Beichtvater Raphael Natali behauptete, dass Taigi vorausgesagt habe, das Pontifikat Pius IX. werde 25 Jahre dauern. Da liess, wird berichtet, der Papst eines Tages durch den Sekretär der Ritenkongregation sich die Papiere bringen, worin die Prophezeiungen der Verstorbenen enthalten sind, las die angegebene Zahl und strich sie, indem er sagte: das ist zuviel, mit der Feder durch. Später gab er den Befehl, den von ihm getilgten Text wieder herzustellen [3]). Im Jahre 1867 durfte der geistliche Führer Taigi's Natali, als die Garibaldianer Rom bedrohten, sogar im Namen derselben militärische Anordnungen treffen [4]), und im Jahre 1871 kam Pius IX. selbst auf

[1]) *Scheeben*, S. 220.

[2]) A. a. O. S. 221.

[3]) *Journal de Bruxelles* vom 6. Juli 1871. Daraus *Curicque*, II, 168.

[4]) *Calixte*, p. 234: *Nous joignons ici la traduction d'une note imprimée à Rome peu après l'insurrection qui eut lieu, on se le rappelle, dans cette ville au mois d'octobre 1867. „Dieu avait promis maintes fois à sa fidèle Servante d'épargner en sa considération la ville de Rome, et d'empêcher que les sectaires pussent s'y établir. Cette promesse divine devait avoir une éclatante réalisation, trente ans après la mort de la Vénérable. Dans la soirée du 22 octobre 1867, le prêtre confident ressentit une forte secousse et reçut d'Anna-Maria la manifestation de ce qu'avaient décrété contre Rome les impies Garibaldiens. Don Rafaele Natali connut par cette voie les plans terribles de ces innombrables sectaires qui voulaient faire de la Ville Eternelle un morceau de ruines, de manière à ce que l'on put dire*

diese Prophezeiungen zu sprechen. Er drückte sich dabei äusserst reservirt, allein immer vielsagend genug aus: „Es gab, sagte er, einen guten greisen Priester, Mgr. Raphael Natali, den eifrigen Promotor der Angelegenheit der ehrwürdigen Anna-Maria, der uns wunderbare Dinge von dieser Dienerin Gottes erzählte und besonders von ihren auf unsere gegenwärtige Zeit bezüglichen Prophezeiungen. Wir stützen uns wenig auf diese Voraussagungen und wir haben sie nicht zu viel gelesen, aber sie sind in dem Verbalprozess verzeichnet und der heil. Stuhl wird sein Urtheil in dieser Beziehung fällen. Nun, dieser gute Priester hat uns sehr oft wiederholt, dass eine Zeit kommen wird, wo der heil. Stuhl wird von den Almosen der ganzen Welt leben und sich erhalten müssen, aber dass übrigens auch das Geld nie fehlen wird. In Wahrheit, es würde schwierig sein, die Richtigkeit dieser Vorhersagung nicht anzuerkennen“ [1]). Also gelesen hat er sie doch, wenn auch „nicht zuviel“, und er stützt sich auch darauf, wenn auch nur „wenig“. Allein man muss solchen Desavou-

ensuite: ‚là fut Rome‘, comme l'on dit: ‚là fut Carthage, ici Athènes‘. Les moyens pour opérer cette horrible destruction étaient tous arrêtés. On avait désigné ceux qui devaient mettre le feu aux églises, aux édifices publics et aux quartiers des troupes pontificales, en employant à cet effet des bombes à double fond. Cette criminelle ésperance fut trompée et tant de projets iniques furent enfin déjoués. Le prêtre confident, une fois averti, fit prendre possession de la Ville Eternelle et surtout du Capitole à la Vénérable Anna-Maria, au nom de Pie IX. Le soir même il fit part au Souverain Pontife de l'avertissement celeste qu'il avait reçu et de la protection qui couvrait la Ville et le Capitole; il donna à Sa Sainteté l'assurance que, dans la nuit, Marie la Vierge Immaculée et son divin Fils Jésus opéreraient en faveur de Rome des miracles surprenants, et que les impies seraient confondus dans leurs plans et totalement dispersés.“ Pour effectuer cette prise de possession, Don Rafaele avait fait opposer par un jeune prêtre, Don Benvenuto Magini, une image de la Vénérable sur la façade principale du palais des Conservateurs. Un pieux capitaine de la légion d'Antibes nous assurait dernièrement avoir vu lui-même cette image, dans la soirée du 22 octobre, et il s'étonnait alors du calme et de la sécurité qui régnaient dans le quartier du Capitole, tandis que tout le reste de la Ville était dans le tumulte et la consternation. . . .

[1]) *Curicque,* II, 169 sq.

irungen des Papstes überhaupt kein so grosses Gewicht, zumal für die Zeit vor dem Jahre 1870, beilegen; denn gerade im Jahre 1870 hatte er auf dieselben gebaut; da sie aber nicht in Erfüllung gingen, war er auch gegenüber denselben etwas vorsichtiger geworden. Während er daher im Jahre 1870 von der Erscheinung eines wunderbaren Kreuzes in Frankreich spricht und deren Vorbedeutung erfüllt sieht, lässt er sich zu gleicher Zeit über die römischen, im Jahre 1870 umlaufenden Voraussagungen ziemlich despektirlich aus: „Ich setze nicht viel Vertrauen auf die Prophezeiungen, weil diese da, welche neuerlich produzirt worden sind, um die Wahrheit zu sagen, nicht so viele Ehre verdienen" [1]. Gleichwohl hat er sich, sehnsüchtig auf eine Aenderung des politischen Zustandes in Rom harrend, schon um einen Monat später neuerdings eine dahin abzielende Vorhersagung erzählen lassen. Auf Fürsprache der ehrwürdigen Rosa Venerini sollte im Mai 1871 eine Schulschwester in Rom plötzlich geheilt worden sein. Als diese jener bemerkte: sie denke zwar an die arme Schulschwester, aber was thue sie für den heil. Vater? antwortete ihr die Selige: „Noch ein wenig Zeit und der Triumph wird kommen, aber es wird zuvor eine fürchterliche Strafe eintreffen. Betet, betet, betet, denn die Strafe kann durch das Gebet vermindert werden". Die Geheilte wurde nicht nur dem Kardinalvikar Patrizi, der das Zeugniss des Arztes las, sondern auch dem heil. Vater vorgestellt; denn dieser „wollte aus ihrem Munde die Erzählung der Vorhersagung hören und war darüber tief bewegt" [2]. Eben so bekannt ist, wie sehr Pius IX., anfänglich nicht besonders für die Muttergottes-Erscheinung in La Salette 1846 eingenommen, alsbald sich um dieselbe interessirte, als er hörte, dass beide Kinder von der Erscheinung je ein verschiedenes Geheimniss für ihn empfangen

[1]) A. a. O. II, 457 sq. *Curicque* gibt den Worten des Papstes selbst die im Texte gegebene Auslegung.

[2]) *Curicque*, I, 349 sq. *Warnefried*, Anfang und Ende der Irren und Wirren in unseren Tagen. 1873. S. 162 f. Auch die *Civiltà cattolica* führt diese Prophezeiung an: Prophetien über unsere Zeit. Nach der *Civiltà cattolica*. Regensb. 1874. S. 20.

hätten. „Er verlangte das Geheimniss zu wissen“. Beide Geheimnisse wurden ihm überbracht, und nachdem er den Brief des Mädchens, der eine grosse Bewegung in ihm hervorgerufen, gelesen hatte, sagte er: „Dies sind Geisseln, womit Frankreich bedrohet wird; aber es ist nicht allein schuldig. Deutschland, Italien, ganz Europa ist schuldig und verdient Züchtigung. Ich habe von offener Gottlosigkeit weniger zu fürchten, als von Gleichgültigkeit und Menschenfurcht ... Nicht ohne Grund wird die Kirche eine streitende genannt, und hier (auf seine Brust hinweisend) sehen Sie ihren Anführer ...“ Der Brief enthielt freilich noch mehr, und das war es gerade, worauf Pius in seinen letzten Worten hindeuten wollte. Er hielt die Briefe überhaupt für wichtig genug, um ihren Inhalt dem Kardinal Lambruschini mitzutheilen, aber dem Publikum sorgfältig vorzuenthalten [1]). Die Erscheinung in La Salette wurde seitdem von Rom als wahr und ächt anerkannt, obwohl dieselbe als ein Betrug konstatirt wurde [2]), ein Beweis dass Pius in der That von modernen Prophezeiungen sich beeinflussen lässt und abhängig ist. In gleicher Weise ging es mit der Erscheinung in Lourdes (1857) und den dabei gemachten Mittheilungen. Der Papst wies sie nicht nur nicht zurück, sondern trug und trägt Alles dazu bei, den darüber entstandenen religiösen Fanatismus immer mehr anzufachen.

6. Noch einige andere merkwürdige Erscheinungen kommen hinzu. Das Pontifikat Pius' IX. zeichnet sich gerade durch die Selig- und Heiligsprechungen solcher Personen aus, deren Voraussagungen auf die dogmatischen Entscheidungen desselben eine ganz besondere Beziehung haben. So wurde im Jahre 1867 Leonhard von Porto-Maurizio heilig gesprochen, Anna Maria Taigi aber 1855 erhoben und 1863 für ehrwür-

[1]) *Warnefried*, Seherblicke in die Zukunft. 1861. S. 271 ff. *Ders.*, Anfang und Ende. S. 155. *Curicque*, I, 101 sqq. — Es entstand nach dem Jahre 1870 sogar eine kleine Literatur über diese Geheimnisse, wovon *Curicque*, l. c., ebenfalls handelt.

[2]) *Observateur cath. 1865.* p. 54 sqq.

dig erklärt [1]). Und auch das ist zur Beurtheilung kein unbedeutendes Moment, dass er nicht nur alle auf ihn bezüglichen Voraussagungen in Zeitungen und Büchern unter die Gläubigen verbreiten, sondern darin auch die Nachweise liefern lässt, dass sie in Erfüllung gegangen sind. So sahen wir, dass Taigi von ihm voraussagte: er werde nicht blos heilig, sondern auch wunderthätig sein. Sofort haben die Legendenschreiber und Prophetiensammler nichts Angelegentlicheres zu thun, als auch die Beweise dafür zu bringen. Pius heisst bei ihnen der „Heilige" und hat auch eine ganze Reihe von Wundern vollbracht [2]). Die bekannte „Genfer Korrespondenz", welche vom Vatikan inspirirt wurde und zur Information der „guten Presse" diente, muthete den ultramontanen Blättern, welche übrigens bereitwilligst gehorchten, zu, eine lange Ausführung darüber 1871 in ihre Spalten aufzunehmen [3]). Da aber auch die sonst so rührigen Index- oder anderen Kongregationen nie Veranlassung nahmen, diese Literatur zu überwachen oder das eine und andere Buch zu verdammen, so müssen wir nothwendig annehmen, dass die darin erzählten Dinge als von Rom gebilligt hingenommen und geglaubt werden sollen. Zu den nämlichen Annahmen kommt man ferner, wenn man sieht, wie Bischöfe nicht blos diese Literatur empfehlen und approbiren, sondern sich geradezu in öffentlichen Aktenstücken darauf berufen. Wir haben also darin eine neue Offenbarung, welche Papst und Bischöfe leitet. Wäre dem nicht so, dann dürfte man auch nicht ungestraft schreiben: „Gott hat in unseren Tagen die grosse Seele Pius' IX. durch die geheimen Offenbarungen von La Salette und durch jene der ehrwürdigen Dienerin Gottes Anna Maria Taigi trösten und führen wollen" [4]); dann dürften nicht Bi-

[1]) *Curicque,* II, 112. 138. 152.

[2]) P. *Calixte,* p. 185 sqq. *Curicque,* I, 203. *Observateur catholique. 1866.* p. 44.

[3]) *Curicque,* I, 202 ff.

[4]) Abbé *Cucherat* in der *Revue du Monde Catholique 1871.* p. 437, bei *Curicque,* II, 39: *„. . . tout comme, de nos jours, il a voulu consoler et guider la grande âme de Pie IX par les secrètes révélations de la Salette, et par celles de la vénérable servante de Dieu, Anna-Maria Taigi."*

schöfe, wie Senestrey von Regensburg, offen erzählen, dass sich Pius IX. nach diesen modernen Offenbarungen richte [1]), und könnten endlich nicht Prophetiensammler, deren Bücher, wie das des Abbé Curicque, in zwei Jahren vier Auflagen erlebten und an ihrer Stirne fünf bischöfliche Schreiben tragen, welche theils eine Approbation, theils eine Belobung enthalten, schreiben, dass der Papst aus allen Theilen der Christenheit die Offenbarungen, welche von Gott begünstigten Seelen zu Theil werden, empfange, aus denselben selbst einen prophetischen Geist erhalte und besser als irgend Jemand Alles zu prüfen und das davon zu behalten wisse, was gut ist [2]). Auch wäre es unbegreiflich, wie die *Civiltà cattolica* dazu kommen könnte, den offenbar über seine „Gefangenschaft" verstimmten Pius mit modernen Offenbarungen, zum Theil auch mit solchen, welche noch gar nicht herausgegeben sind, zu trösten [3]).

Wir haben also in der That in den modernen Prophezeiungen die Quelle seiner theologischen Anschauungen, wie die Motive seines praktischen Verhaltens gefunden [4]). Wenn wir nun diese nach ihrem Inhalte etwas näher prüfen, so finden wir diese Behauptung auf's neue bestätigt.

7. Wir sahen bereits, wie sich Taigi über den künftigen Papst ausgesprochen hatte. Eine Dominikanerin, Rosa Columba Asdente zu Taggia, in der Diözese Ventimiglia (in Sardinien), verkündigte sogar seinen Namen vorher: „Der Nachfolger des Papstes Gregor XVI. wird ein Papst Pius mit Namen und *pius* (fromm) im Leben sein [so dass, wenn dies

[1]) *Senestrey* erzählte dies seiner Zeit in einem Kloster. Ich habe die Aeusserung von einem Ohrenzeugen.

[2]) *Curicque,* II, 418: *Comme Élie il possède un double esprit de prophétie: . . . de l'autre côté, comme Père commun des fidèles, il reçoit de toutes parts communication des révélations faites aux âmes favorisées de Dieu; il sait mieux que personne tout examiner et aussi retirer ce qui est bon.*

[3]) Prophetien über unsere Zeit.

[4]) Wer sich etwas näher mit dieser Literatur beschäftigt hat, wird auch sofort finden, dass in den öffentlichen Kundgebungen des Papstes diese Prophezeiungen unverkennbar wiederklingen.

ein charakteristisches Merkmal des künftigen Papstes sein sollte, die früheren Päpste nicht fromm waren!]. Er wird seinen Thron verlieren, ihn aber durch Intervention Napoleons wieder erhalten“ [1]). Nachdem man aber einmal in Rom für diese Dinge ein empfängliches Ohr gefunden hatte, kam bald von da bald von dort die Nachricht von einer neuen Offenbarung über das, was der künftige Papst thun werde. Eine 1847 zu Rennes verstorbene Nonne Maria Lataste verkündete die Definition der unbefleckten Empfängniss durch Pius IX. „Meine Tochter!“ sprach Jesus zu ihr in der Ekstase, „deine Huldigung ist meiner Mutter und auch mir wohlgefällig gewesen. Ich will deine Frömmigkeit durch eine Nachricht, welche dich freuen wird, belehren. Der Tag wird kommen, wo Himmel und Erde sich vereinigen werden, um meiner Mutter das zu geben, was ihr wegen ihres überaus grossen Vorzuges zukommt. Die Sünde ist nie in ihr gewesen, und ihre Empfängniss war rein, ohne Fehl und Makel, wie ihr übriges Leben. Ich will, dass diese Wahrheit auf der ganzen Erde verkündiget und von allen Christen anerkannt werde. Hierzu habe Ich mir einen Papst (Pius IX.) auserkoren und diesen Entschluss seinem Herzen eingeflösst [2]). Er wird diesen Gedanken, so lange er Papst ist, mit sich herumtragen. Er wird die Stimmen der Bischöfe des Erdkreises über die Verkündigung der unbefleckten Empfängniss Mariä vernehmen und alle Stimmen werden sich in seiner Stimme vereinigen. Seine Stimme wird den

[1]) *Warnefried*, Merkwürdige Gesichte etc. 1871. S. 103 f. *Curicque*, der II, 358 sqq. ebenfalls von der Asdente handelt, hat diese Angaben nicht, hält sie also wahrscheinlich für erfunden.

[2]) Pius IX. scheint an die unbefleckte Empfängniss Mariä erst sehr spät gedacht zu haben; denn unter der grossen Anzahl der Bischöfe, welche Papst Gregor XVI. um Aufnahme derselben in die Lauretanische Litanei und die Präfation der Messe baten, ist er merkwürdigerweise einer der letzten. Seine Eingabe datirt nämlich vom 9. Februar 1844 erst. *Perrone*, Ist die unbefleckte Empfängniss . . . definirbar? S. 325. 332: er ist das eine Mal der 123., das andere Mal der 202. petitionirende Bischof.

Glauben der anderen Stimmen verkündigen und in der ganzen Welt wiederhallen. Dann wird an der Ehre meiner Mutter auf Erden nichts mehr mangeln" [1]).

Etwas später, als schon Pius nach Gaëta sich zurückgezogen hatte, prophezeite die Jungfrau Eppinger, eine Niederbronner Schwester, beständig über ihn. Unter Anderem sagte sie: „Bald wird erfüllt werden, was vom hl. Vater vorhergesagt ist (von wem?), nämlich: dass Ich ihm eine Weisheit geben werde, die alle Grossen in Staunen setzen wird" (Syllabus?!). Hierauf sah sie, wie der Herr ihn an sich zog und ihn darüber belehrte, was er den Grossen der Erde sagen soll. Das soll am 2. August 1849 geschehen sein. Am 11. März aber „sah sie in der Ekstase, dass der Name Maria in feierlicher Weise werde verherrlicht werden; wobei sie Jesus an seine frühere Aussage erinnerte, nämlich: dass der hl. Vater die Verehrung der Mutter Gottes auf Erden verbreiten, und auf welche Weise der Papst durch ihren mächtigen Schutz die Feinde der Kirche und der Mutter Gottes demüthigen werde" [2]). Uebrigens hat auch Taigi die Definition der *Immaculata Conceptio* vorausgesagt [3]).

Es wurde schon erwähnt, dass Leonard von Porto Maurizio von Pius IX. heilig gesprochen wurde. Auch das hat zu der dogmatischen Definition der *Immaculata Conceptio* die engste Beziehung. Wir sahen früher, welche Mühe er sich gab, diese Definition durchzusetzen. Als es sich aber darum handelte, dieselbe auf 1854 wirklich vorzubereiten, veröffentlichte man nicht blos seine darüber geschriebenen Briefe, die sofort in die „gute Presse" übergingen, sondern man fand auch in seinem Grabe alte Pergamente, auf die er seine

[1]) *Warnefried*, S. 262 f. *Curicque*, II, 342 f. — Zu bemerken ist, dass sich auch die *Civiltà cattolica* in dem bereits erwähnten Artikel auf *Lataste* beruft. „Hier sind die Worte des Herrn", sagt sie keck.

[2]) A. a. O. S. 59. 61. *Curicque*, II, 392 sqq. behandelt im nämlichen Jahre (1871) ebenfalls ihre Prophezeiungen, führt jedoch die im Texte enthaltenen nicht an, weil sich inzwischen ein Streit darüber erhoben hatte.

[3]) *Curicque*, II, 168.

Prophetien geschrieben hatte, darunter eine auf die Definition der unbefleckten Empfängniss [1]). Insbesondere aber verhiess er, dass diese Definition der Welt den Frieden bringen und die Häresien vernichten werde. Man möchte versucht sein in den Worten desselben die Sprache Pius IX. und der Lobredner der Definition wiederzufinden. Nimmt man aber die Art und Weise hinzu, wie die Definition durchgeführt wurde, und die so frappant dem Plane des Leonard von Porto Maurizio ähnlich ist, dass selbst Curicque sich zur Aeusserung veranlasst sieht: Pius habe diesen Plan so absolut befolgt, als ob er das Programm des Seligen unter den Augen gehabt hätte [2]); so haben wir einen neuen Beweis, wie Pius IX. in seinem Denken und Handeln von modernen Prophezeiungen abhängt. Aber auch ausserdem war man in Rom damals äusserst rührig, alle möglichen, auf die unbefleckte Empfängniss bezüglichen Prophezeiungen hervorzusuchen und zu veröffentlichen. Aus einer solchen wollte man sogar das Jahr und den Tag der Definition bestimmen [3]). Das *Univers* schrieb

[1]) *Observateur cath. 1866.* S. 32.

[2]) *Curicque,* II, 141: *Dans une autre lettre plus étendue . . . expose le plan à adopter pour recueillir les suffrages des évêques du monde catholique, tel absolument que Pie IX. l'a suivi de nos jours, comme s'il avait eu le programme du Bienheureux sous les yeux.* Auch die Würzb. Kath. Wochenschrift. 1854. S. 871 ff. theilt einen solchen Brief mit und schliesst: „Diese Ideen des Seligen sind zum Theile schon verwirklicht worden, die gänzliche Erfüllung erwarten wir mit Sehnsucht."

[3]) Würzb. Kath. Wochenschrift. 1854. S. 465: Der *Ami de la Relig.* theilt aus einem, in einem geistlichen Hause zu Rom befindlichen Buche . . . folgende Stelle mit, welche eine seltsame, auf die Definition der unbefleckten Empfängniss bezügliche Vorhersage enthält: . . . *Purissimam Deiparae Conceptionem definiendam in una hebdomada feriae sextae sive Veneris diei carente (eo quod in illa die Nativitas D. N. J. C. celebratur), et quod illam praecedent magna commotio in tota China, magna bella inter principes Christianos, et quod sicut in feria sexta fuit incarnatio Verbi Domini et redemptio generis humani; ita eadem die erit definitio mysterii Conceptionis.* Dann folgen grosse Bekehrungen und endlich heisst es auch da: *quae quidem definitio januam aperiet universali paci inter principes christianos in unum convenientes, et reliquis omnibus spectatis ac desideratis felicitatibus etc.*

zu jener Zeit: „Man weiss, was die Heiligen der letzten Zeitalter und die allgemeine Meinung von dieser Erklärung erwarten: der Friede der Welt und der Sieg der Kirche sollen der Lohn für diese höchste, der Königin der Jungfrauen erzeigte Ehre sein. So süsse Hoffnungen werden nicht getäuscht werden". Ja, man wusste, dass sich Maria schon im voraus dankbar erwies. Die von Rom aus in's Werk gesetzten Gesellschaften zur Erflehung der Definition der unbefleckten Empfängniss nahmen an Verbreitung zu. „In Folge dieser religiösen Bewegung", schreibt das nämliche Blatt, „ist neuerdings ein Wunder an einem Marienbilde in Civitavecchia beobachtet worden, welches angefangen hat, die Augen zu bewegen" [1]).

8. So vom Himmel selbst mit dieser Aufgabe schon vor seiner Erhebung auf den römischen Bischofsstuhl beauftragt und durch Wunder bestärkt, verstehen wir es denn auch, wie Pius IX. dazu kommen konnte, einen seinem „Pontifikate ganz eigenthümlichen Akt, wie ihn kein früheres Pontifikat aufzuweisen hat", zu vollziehen. War es aber, um ihn selbst über dieses Vorgehen noch mehr zu beruhigen? Der Himmel gab ihm, obwohl oder vielleicht weil die Folgen, welche die Voraussagungen und seine Dränger ihm in den Mund gelegt hatten, nicht eingetreten sind, bald eine neue Bestätigung dafür, dass er nur nach seinem Willen verfahren sei und trotz dieses bis dahin ungewöhnlichen Schrittes eines Papstes seine Rechte nicht überschritten habe. Es war zu Lourdes im Jahre 1858, als die Mutter Gottes neuerdings erschien, und dieses Mal proklamirte sie sich selbst als die Unbefleckte mit den Worten: „Ich bin die unbefleckte Empfängniss" *(sic!!)* [2]). Auch für Pius IX. war dies offenbar eine „Satis-

[1]) Würzb. Kath. Wochenschrift. 1854. S. 616. 527. — Auch sonst wusste man von ähnlichen Wundern zu erzählen, a. a. O. S. 882 f.

[2]) *Warnefried,* Anfang und Ende. S. 150 ff. *Curicque,* I, 167. Dieser sagt hierzu: *elle témoignait sa souveraine satisfaction à la Sainte-Église Romaine pour le dogme récemment promulgué touchant cet incomparable privilège* . . . Von dem „Sonnenstrahl", der nach seiner Meinung sofort bei der Definition eine himmlische Bestätigung war und den er sogar bildlich darstellen liess, soll hier gar nicht weiter gesprochen werden. Vgl. Tagebuch, 2. Aufl. S. 164. 360. 219.

faktion", denn er begünstigte den Lourdeskult mehr als wohl jeden anderen, und noch im Jahre 1876 liess er das Muttergottesbild in Lourdes feierlich krönen. Eine beträchtliche Anzahl von Bischöfen, darunter auch der Nuntius Meglia in Paris, war zu dem Akte erschienen. So gleichgültig uns dieser Akt an sich sein kann, er gewinnt doch ein ausserordentliches Interesse durch die Sprache, welche die anwesenden Bischöfe nach beendigter Feierlichkeit an den Papst richteten: „Vor 22 Jahren, heiligster Vater", sagen sie, „verkündete Dein unfehlbares Wort die Glaubenslehre von der unbefleckten Empfängniss, welche Lehre allen christlichen Herzen so theuer ist; und als wenige Jahre darauf Maria in der Grotte von Lourdes einer demüthigen kleinen Schäferin zu erscheinen sich herabliess, nannte sie, Dein souveränes Wort bestätigend, sich selbst die unbefleckte Empfängniss. Heute nun, heiligster Vater, beauftragst Du einen Kirchenfürsten, die Basilika von Lourdes einzuweihen und lässest die Statue Maria's krönen durch denjenigen, der unter uns den apostolischen Stuhl vertritt. Du bestätigest damit die wunderbare Erscheinung der heiligsten Jungfrau . . ." [1]).

Damit haben wir den ganzen Mechanismus des römischen Katholizismus blosgelegt. Erscheinungen, Visionen und visionäre Mittheilungen sind die Nahrung desselben, und sogar wenn der Pontifex eine Definition ausgesprochen hat, wartet man noch auf eine Vision oder Erscheinung, welche sein „souveränes Wort bestätigen" muss! [2])

Für den Papst selbst aber war diese Bestätigung ohne Zweifel zugleich auch eine Ermuthigung, noch einen Schritt weiter zu gehen; denn schon hatte er einige andere Prophezeiungen, welche bestimmten, dass er sich auch für unfehlbar erklären müsse. Die Lourdes-Erscheinung hatte zugleich dem nur seinem „Pontifikat eigenthümlichen Akt, wie ihn

[1]) *Michaud-Hoffmann*, Der gegenwärtige Zustand etc. S. 298.

[2]) Und auch diese Vision oder Erscheinung muss wiederum der Pontifex bestätigen! Das ist nicht mehr Schwachsinn, sondern bereits Frivolität, zu welcher man nothwendig gedrängt wird, wenn man den echten Boden des Glaubens verlassen hat!

kein früheres Pontifikat aufzuweisen hat", eine himmlische Bestätigung gegeben. Die andere dogmatische Entscheidung, welche „diese selbstständige Definition eines Dogma gleichzeitig zwar nicht ausdrücklich und förmlich, aber nichtsdestoweniger unzweifelhaft und thatsächlich in sich schliesst: nämlich die Entscheidung der Streitfrage, ob der Papst in Glaubensentscheidungen auch für seine Person unfehlbar sei", konnte jetzt ebenfalls in Angriff genommen werden.

9. Der Prophet des Ultramontanismus, Graf de Maistre, den plötzlich 1874 die *Civiltà cattolica* für einen wirklichen Propheten erklärt, sollte zu Ehren kommen. Nicht umsonst hatte er den französischen Nationalstolz aufgeregt und dem französischen Volke die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit als seine Hauptangelegenheit empfohlen; es war daran, unter Verleugnung seiner Geschichte, wirklich diese Lehre mit allen Mitteln, selbst der verwerflichsten Art, durchzusetzen. Dass aber bei den Jesuiten und in Rom seine Worte sogar als eine Prophetie galten, ist neu [1]), erklärt jedoch Manches. De Maistre sagte: „Die katholische Kirche und folgeweise die Wahrheit in der Welt leben nur durch das römische Papstthum, welches die ewige Stellvertretung ist und vom wahrhaften Worte lebt. Die Kirche also und die Wahrheit werden nur dann auf der

[1]) In Frankreich freilich betrachtete ihn die ultramontane Partei längst als Propheten. Siehe die Worte *Lacordaire's* oben S. 66. n. 1. — In der That war de Maistre ein „Träumer". Sein Sohn in seinen *notices biogr., lettres et opuscul. inéd. du comte de M.* I. p. XX. theilt uns darüber die eigenen Worte seines Vaters mit: *„On m'a mandé plus d'une fois qu'à Turin et même à Paris il a été dit qu'à la suite d'une grande maladie que j'avais fait l'esprit m'avait totalement baissé. Voici la base de cette narration. Depuis une demi-douzaine d'années, plus ou moins, j'ai été sujet à des accidents de sommeil entièrement inexplicables, qui me surprenaient dans le monde et dont je riais le premier: ce n'était qu'un éclair, et ce qu'il y a d'étrange, c'est que ce sommeil n'avait rien de commun avec celui de la nuit. Par nature, je dors très-peu, trois heures sur les vingt-quatre, et même moins, me suffisent, et la moindre inquiétude m'en prive. Dans l'état douloureux, où m'ont jété les déterminations prises à mon égard, il m'est arrivé de passer deux et même trois nuits sans dormir. D'où venait donc ce sommeil subit et passager d'une minute ou deux? c'est ce que je n'ai jamais compris."*

Erde triumphiren, wenn das Papstthum triumphiren wird. Aber das Papstthum hat hier drei schreckliche Feinde, den Gallikanismus, die Revolution und den Protestantismus, von welchem die beiden ersteren ausgehen. Wartet noch ein wenig, und ihr werdet sie triumphiren sehen über diese dreiköpfige Hydra". Die Jesuiten aber belehren uns: „Die hier durch de Maistre vorausgeschaute Zeit für den Triumph des Papstthums dürfte nahe scheinen. Das Vatikanische Konzil, versammelt und geleitet von Pius IX., hat den Gallikanismus, den ersten der drei Feinde Jesu Christi auf der Erde, für immer gestürzt. Gegenwärtig ist das Papstthum in einem schrecklichen Kampf begriffen mit dem zweiten, welcher die Revolution ist. Wer kann an seinem Siege zweifeln? Nur Jene können daran zweifeln, welche nicht wissen, dass für das Papstthum kämpfen und siegen ein und dasselbe ist" [1]). Sollten die Jesuiten, die Freunde de Maistre's, diese Prophetie erst nach dem Jahre 1870 entdeckt, oder nicht schon vor diesem Jahre Pius IX. nach derselben geleitet haben? Wie dem aber sein möge, durch die Jesuiten ist konstatirt, dass prophetisch verkündigt war, das Papstthum müsse den Gallikanismus vernichten, d. h. das Papalsystem müsse zum Glauben erhoben werden. Man brauchte es nur häufiger wiederholen zu lassen. Auch das geschah. Anna Maria Taigi, die Führerin des Papst Pius IX., sagte, abgesehen von der Definition der unbefleckten Empfängniss, das Vatikanische Konzil und die Proklamation der päpstlichen Infallibilität voraus, obwohl die hervorragendsten Bischöfe der Christenheit sich ihr widersetzen werden [2]). Und diese Nachricht stammt sogar aus der unmittelbaren Umgebung des Papstes!

[1]) Prophetien über unsere Zeit. S. 10 f.

[2]) *Curicque*, II, 168 sq.: *Nous avons appris nous-mêmes, dit le P. Calixte, d'un pieux Prélat, camérier secret de Sa Sainteté, qu' Anna-Maria a prédit la définition de l'Immaculée-Conception, la tenue du Concile du Vatican et la proclamation de l'infaillibilité Pontificale, malgré, aurait-elle dit, l'opposition des principaux siéges de la catholicité.* — Curicque benutzt hier ein grösseres Werk des P. Calixte von 1872, das mir nicht zur Hand ist; in *meinem* Buche von 1871 heisst es p. 188 nur: *„Il paraît qu' Anna-Marie a prévu aussi et annoncé la proclamation de l'infaillibilité du Sou-*

10. Wir haben weitläufig auseinandergesetzt, wie die ultramontane Partei in Frankreich entstand und sich allmälig die französische Kirche unterjochte. Ihr Kampf galt, wie es in ihrem Wesen lag und der Prophezeiung ihres Meisters, des Grafen de Maistre, entsprach, dem Gallikanismus. Allein die einfache und thatsächliche Unterdrückung des Gallikanismus reichte der Partei nicht aus; auch eine wiederholte Verdammung desselben durch den päpstlichen Stuhl schien, wie früher, auch jetzt als ungenügend; es galt das letzte zu wagen und den Papst zu einer Definition der eigenen Unfehlbarkeit zu veranlassen. Und ihn dazu zu bewegen, durfte man kein Mittel unversucht lassen. Die Partei war es denn auch, welche sich, um zu ihren Zwecken zu gelangen, mit der Produzirung von Wundern und Weissagungen abgab [1]). Dieses Treiben wurde bald so stark, dass nicht blos der Erzbischof Sibour von Paris sich veranlasst sah, das Veuillot'sche Univers in dieser Beziehung bei seinem Klerus anzuklagen [2]), sondern auch das Provinzialkonzil von Paris (1849) glaubte, einen Beschluss dagegen fassen zu sollen [3]). Allein die anderen französischen

verain-Pontife et les oppositions qu'elle devait rencontrer . . .“ In der *Scheeben*'schen Ausgabe finde ich gar nichts darüber; er hielt es wahrscheinlich für nicht rathsam, es in Deutschland drucken zu lassen.

[1]) *Laborde, l'église gallicane.* p. 83. — *Lettres à quelqu. évêqu.* III, 19. — *Wallon, La vérité,* préf. p. XI. — *Lettres parisiennes.* p. 55.

[2]) *Avertissement au sujet du journal l'Univers: „Ils ne se sont montrés ni moins exagérés, ni plus observateurs des règles ecclésiastiques, quand ils ont parlé, dans ces derniers temps, de faits miraculeux que l'Église, qui procède toujours en ces sortes de choses avec la plus grande circonspection, n'a point reconnus ni approuvés. L'Univers, de son autorité propre, non-seulement les a annoncés comme vrais, ce qui était dans son droit de journal racontant tout ce qu'il entend dire; mais encore il s'est efforcé de les imposer à la croyance publique. Nous avons vu avec peine un journal se mettre à la place de l'Église en choses si graves.“ Michaud, Guignol,* p. 60 sq.

[3]) *Coll. Lac.* IV, 17 sq.: *Cum, ex Apostolo, non sit omni spiritui credendum monemus ne quis se propagatorem temere constituat prophetiarum, visionum, miraculorum, sive ad rem politicam, sive ad futurum Ecclesiae statum, sive ad alia ejusmodi spectantium, quae absque recognitione et probatione Ordinarii circumferuntur. Parochi et Confessarii, pro sua prudentia, Christi fideles ab iis facilius suscipiendis deterreant. Item, data*

Konzilien folgten nicht einmal diesem so allgemein gehaltenen Beschlusse, dass ihn auch Rom bestätigen konnte. Es kam ja auch nur darauf an, wie das Konzil von Paris selbst bemerkt, dass der Ordinarius oder noch besser der Papst sich einer Erscheinung und Prophetie annahm; dann durfte sie ungehindert verbreitet, an sie geglaubt und sie sogar auch als Richtschnur des Handelns gebraucht werden.

Dies geschah nun in der That bei der Muttergotteserscheinung in La Salette. Als Pius IX. die Geheimnisse, welche die Erscheinung den Kindern speziell für ihn anvertraut hatte, abverlangt und in den Händen hatte (18. Juli 1851), war er darüber so bewegt, dass er die Erscheinung sofort anerkannte. Das Schreiben Melaniens enthielt aber nichts weniger, als die zu verkündende Infallibilität des Papstes. „Während Melanie schrieb, fragte sie nach der Bedeutung des Wortes »infallibel«, und wie man das Wort »Antichrist« schreibe“ [1]). Das Uebrige des Geheimnisses behielt der Papst für sich; nur dem einzigen Kardinal Lambruschini hatte er den Inhalt noch anvertraut. Allein es genügte das, was man wusste: es handelte sich um die päpstliche Infallibilität, also um deren Proklamation durch Pius IX., an den speziell der Auftrag in dieser Beziehung gerichtet war. Nachdem aber so der Papst selbst auf die Arrangements in La Salette eingegangen war, war auch jeder Widerstand dagegen gebrochen: alle Welt musste sie nun als wahr hinnehmen; der Eifer der Partei stieg um ein Bedeutendes; eigene Missionäre liessen sich an der Wunderstätte nieder; *Annales de Notre-Dame de la Salette* erschienen, und je mehr Wunder sich ereigneten [2]), desto höher stieg auch die Zahl der Wallfahrten.

occasione, regulas ea de re ab Ecclesia praescriptas edoceant, praesertimque moneant, non ex privatis revelationibus, sed ex communibus sapientiae christianae legibus fidelium agendi rationem esse moderandam.

[1]) *Warnefried,* Seherblicke. S. 272 f. *Derselbe,* Anfang und Ende. S. 155. *Curicque,* I, 101 sq.

[2]) Wie man dabei verfuhr, erzählt der *Observateur cath. 1865.* p. 54 sq. Abbé Rousselot, der eigentliche Arrangeur der ganzen Sache, schrieb dem Bischof Sibour von Digne (dem späteren Erzbischof von Paris), dass in

11. Dabei muss aber noch auf einen andern Umstand aufmerksam gemacht werden. Den Brief der kleinen Melanie erhielt der Papst am 18. Juli 1851, und der 18. Juli 1870 war es, an dem Pius IX. wirklich sich für infallibel erklärte! Das Zusammentreffen ist allerdings frappant; aber der Hinweis darauf unsererseits würde wahrscheinlich sofort verdächtigt werden, wenn dieses merkwürdige Zusammentreffen nicht auch andere, wie einen Curicque, überrascht hätte [1]). Andere wollten gar wissen, dass auch das Jahr 1870 in dem Schreiben angekündigt war. „Kennen Sie nicht, schrieb man 1871, die vor Jahrzehnten stattgehabte Erscheinung der Gottesmutter im südlichen Frankreich, wobei sie Hirtenkindern erklärte, dass nach 19 Jahren das *dogma infallibilitatis* verkündet und zugleich ein grosser Krieg ausbrechen werde? Es ist eingetroffen. Gott sei Dank, dass Gott die Herzen durch diesen Krieg zugleich auf andere Dinge lenkte und so einstweilen der Abfall Vieler verhütet ward. In jener Offenbarung ist auch vom Antichristen die Rede, dass er bereits geboren sei. 1887 soll die Zeit sein, wo er auftreten wird“ [2]).

Man erinnert sich, um hier dem Gange der Erzählung etwas vorzugreifen, mit welcher Härte Pius trotz inständigen Bittens der Bischöfe das Konzil nicht vertagte, sondern in

seiner Diözese durch Dazwischenkunft der Jungfrau von La Salette ein Wunder geschehen sei und er dasselbe kanonisch konstatiren wolle. Sibour that es; man fand aber kein Wunder. Dies wurde auch Abbé Rousselot amtlich mitgetheilt; allein trotzdem zählte Rousselot in den Wundern von La Salette auch dieses auf. Sibour war darüber indignirt, allein Rousselot moquirte sich darüber und das Wunder — existirte!

[1]) *Curicque,* I, 102: *C'est le 18 juillet 1851, dix-neuf ans, jour pour jour avant le 18 juillet 1870! que les deux députés de Mgr. l'évêque de Grenoble, admis à l'audience du Saint-Père, lui remirent le secret des enfants de la Salette.*

[2]) Das schrieb mir am 7. Januar 1871 ein mir bekannter Geistlicher meiner Mutterdiözese, um mich zur Unterwerfung zu bewegen. Woher er diese nähere Kenntniss der Zahlen etc. hat, weiss ich nicht; in den mir zugänglichen Büchern fand ich sie nicht; sicher aber ist durch den Brief, dass diese näheren Details unter dem Klerus verbreitet waren und wohl auch einen Theil desselben bewogen, ohne Weiteres das *sacrificio dell' intelletto* zu bringen, wie es ja auch mir daraufhin zugemuthet wurde.

den unerträglichen Sommermonaten fortsetzen liess, und mit welcher Hast das Unfehlbarkeitsdekret auf den 18. Juli 1870 vorbereitet wurde. Man liess dem Konzil nicht einmal mehr Zeit, um dasselbe sachgemäss durchzuberathen; denn die öffentliche Sitzung war auf den 18. Juli angesetzt, und diese Anordnung durfte sich nicht nach der ordnungsmässigen Zustandebringung des Dekrets richten, sondern diese musste, um die Anordnung nicht zu stören, in möglichster Eile zu Ende geführt werden. Alle Deputationen der Minorität und sogar Ketteler's Fussfall konnten den Papst nicht zur Aenderung des Datums bewegen. „Es sei jetzt zu spät, erklärte Pius dem Kardinal Rauscher: die Formel sei bereits unter alle Bischöfe vertheilt und berathen (wie?) und überdies die öffentliche Sitzung schon anberaumt; er könne unmöglich jetzt mehr auf die Wünsche der Minorität eingehen" [1]). Wer wird hier nicht unwillkürlich an das Geheimniss von La Salette erinnert? Wer wird aber auch noch leugnen wollen, dass der Papst seine Handlungen nach modernen Prophezeiungen einrichtet? [2]) Es war „die besondere Mission, welche er erhalten zu haben glaubte", wie man während des Konzils offen schrieb, und die erfüllen zu müssen er sich gedrängt fühlte; oder sagen wir es mit Abbé Cucherat: „Gott hat in unseren Tagen die grosse Seele Pius' IX. durch die geheimen Offenbarungen von La Salette und durch jene der ehrwürdigen Dienerin Gottes Anna Maria Taigi trösten und führen wollen."

[1]) Nach der Erzählung des Erzbischofs von München vor der gesammten Münchener theologischen Fakultät nach seiner Rückkehr vom Konzil in *meinem* Tagebuch, 2. Aufl. S. 410. Bisher wurde diese Erzählung noch nicht bestritten.

[2]) Es war darum wohl nur ein Hohn und eine Persiflage, dass während des Konzils am 10. März 1870 das Revolutions-Komité in Rom plötzlich eine gedruckte Prophezeiung der h. Brigitta unter die Konzilsmitglieder verbreiten liess, wornach die weltliche Herrschaft des Papstes auf den leoninischen Stadttheil beschränkt werden solle. Ich erhielt dieselbe ebenfalls. Tagebuch S. 235. Wenn man sich erinnert, dass nach der Okkupation Roms am 20. September 1870 die Italiener dem Papst wirklich die leoninische Stadt als souveränes weltliches Territorium überlassen wollten, so ist der Hohn bis auf's Höchste getrieben.

Sechszehntes Kapitel.

Der Papstkultus.

1. Wenn uns schon im vorhergehenden Kapitel eine Verirrung fast unglaublicher Art entgegentrat, so muss in diesem doch eine noch weit grössere zur Sprache gebracht werden. Jene kann man, soweit sie den Papst betrifft, bemitleiden, indem seine individuelle Anlage ihn auf diesen Weg führte, und wem es an sich gleichgültig ist, dass der Papst und die römische Kirche sich geirrt haben, der wird auch nicht viel danach fragen, ob es auf diesem oder jenem Wege geschehen ist; für ihn hat es lediglich ein psychologisches und historisches Interesse und er bedauert im höchsten Falle das Loos einer grossen Institution, welche die römische Kirche einmal ist, dass sie einen solchen Mann an ihrer Spitze haben muss. Anders jedoch verhält es sich bei dem Papstkult, der unter Pius IX. beginnt und zu einer Höhe steigt, dass er geradezu in Papstvergötterung ausartet. Und diese Erscheinung beschränkt sich nicht blos auf einige Individuen, sondern hat sich in der römischen Kirche zu einer wirklichen Papomanie ausgebildet. Hier fühlt sich jeder Christ in einer ganz anderen Weise berührt, nicht insofern gerade, als er die römische Christenheit in das Heidenthum zurücksinken sieht, sondern weil er darin eine Verletzung der Majestät seines Gottes erkennen muss. Allein die römische Kirche, welche von sich behauptet, die allein wahre zu sein, lässt auch hier mit sich nicht rechten und sich von Niemanden in ihre Interna hineinreden. Es bleibt uns also auch bei dieser Erscheinung, so

widerlich, ja empörend sie jedem nichtultramontanen oder nichtrömischen Christen vorkommen mag, nichts anderes übrig, als einfach die Thatsache zu konstatiren; die Absicht, welche man dabei hegte, oder der Zweck, welchen man damit erreichen wollte, ergeben sich dann von selbst.

2. Der Papst selbst ist hiebei freilich unschuldiger, als bei vielen anderen Schritten, die er gethan hat. Es soll damit nicht gesagt sein, dass er nicht in dieser Beziehung ebenfalls sein Möglichstes geleistet habe, sondern nur jener Gesichtspunkt angedeutet sein, der bei seiner Beurtheilung festgehalten werden muss. Pius IX. ist, wie Jeder, der ihn öfter zu beobachten Gelegenheit hatte, gestehen muss, von Natur aus schwärmerisch angelegt, wenn nicht gar ein Visionär. In Rom wenigstens erzählte man sogar in hohen geistlichen Kreisen während des Vatikanischen Konzils, dass er Visionen zu haben und inspirirt zu sein glaube [1]), und in dieser Beziehung kommt uns zum Beweise die ultramontane Partei selbst entgegen. Sie spricht ganz unverhohlen von der „Heiterkeit seines inspirirten Blickes“ und behauptet, dass er „in seiner Eigenschaft als Vikar Christi einen prophetischen Geist besitzt“ [2]). Dass

[1]) Tagebuch S. 168. 323.

[2]) *Curicque* sagt in seinem vom Erzbischof von Mecheln, Dechamps, approbirten und vier anderen Bischöfen belobten Buche II, 418: *Debout sur la montagne du Vatican comme sur le rocher mystérieux de Pierre, sans jamais perdre un instant la sérénité de son regard inspiré... Comme Élie il possède un double esprit de prophétie: d'un côté, en sa qualité de Vicaire de Jésus-Christ* . . . Und im *Bien public*, Organ des Bischofs von Gent, war 1865 nach dem *Journal de Liége* vom 11. März und dem *Observateur cath. 1865.* p. 501 zu lesen: *„Les hommes politiques ont des vues courtes, et ils dressent leurs plans selon ces vues. Ils se font beaucoup d'illusions, parce que l'avenir leur est complètement inconnu et qu'ils lisent mal le passé. Quant au souverain pontife, il a des regards autrement plus sûrs. Le passé lui appartient, et il sait souvent de l'avenir ce que Dieu lui révèle par des moyens divers. Qui oserait affirmer que Pie IX. ignore la suite des événements à accomplir, et qu'il n'embrasse pas à la fois dans un coup d'oeil qui lui est propre, ou dans les révélations dont il a plu à Dieu de récompenser l'âme de quelque fidèle, le triomphe de sa cause et l'humiliation de ses ennemis? Pour nous, bien que la simple confiance dans les promesses faites à l'Eglise par son divin*

ein solcher Mann ganz ungewöhnliche Dinge produziren kann, zumal wenn nicht blos seine Umgebung, sondern alle „guten" oder „ächten" Katholiken, und zwar Bischöfe, Geistliche und Laien, sich in Schmeicheleien gegen ihn überbieten, ist begreiflich. Wenn aber diese Thatsache einmal gegeben ist und man mit ihr rechnen muss, dann ist es ein schreiendes Unrecht, wenn die zunächst dazu Berechtigten eine solche Richtung nicht beschränken, sondern in jeder Weise unterstützen. Das sahen die besseren Elemente in Rom schliesslich selbst ein, und es war während des Konzils, als ein dort hochangesehener Prälat, der Kanonikus de Angelis, klagte: es sei ein Unglück, dass man den Papst in dieser Ansicht von sich (nämlich, inspirirt zu sein) bestärkte, statt dass man ihn davon heilte [1]).

3. Es sind gewiss die verschiedenartigsten Motive, welche die Einzelnen in ihrem Verhalten gegenüber dem Papst bestimmten; allein einige vorherrschende und verbreitete kann man ohne Gefahr zu irren sicher bezeichnen. Ein Motiv nun, das viele Prälaten und Bischöfe leitete, war Kriecherei und Schmeichelei, wozu wiederum der eine aus dieser, der andere aus jener Absicht sich getrieben fühlte. Ein zweites Motiv war vielleicht aus der besten Absicht entsprungen, die Nothwendigkeit des Papstthums und die Unterstützung desselben dadurch recht fühlbar zu machen, dass man die Würde des Papstes so hoch wie möglich pries. Eine dritte Klasse, welche der extremen Partei angehörte, fand es im Interesse der Parteibestrebungen, die Kluft zwischen Papstthum und Episkopat noch mehr zu erweitern: je höher der Papst über den Bischöfen stand und je weniger dieselben ihm gegenüber bedeuteten, desto mehr trat auch der Papst als der einzige in der ganzen Kirche hervor, welcher

fondateur suffise à expliquer la sérénité de Pie IX, nous avons lieu de croire qu'à cette confiance traditionnelle chez les papes vient se joindre un présentiment ou plutôt une prescience particulière, d'un ordre surnaturel aussi, laquelle se fait jour à chaque instant dans les paroles et les actes de notre Saint-Père".

[1]) Tagebuch S. 323 f.

zu befehlen und auch in Glaubenssachen zu entscheiden hat. Das Volk musste daran gewöhnt werden, die ganze Kirche, besonders aber die leitende, nur im Papstthum zu sehen. Hatte der Papst allein in der Kirche zu befehlen, so hatte er auch allein in Glaubenssachen zu entscheiden; denn nach ihrem Lehrmeister de Maistre war schon Souveränetät und Infallibilität gleichbedeutend, der Papst aber wurde allgemein von der Partei bereits als der „souveräne Pontifex" bezeichnet; daraus folgerte man wieder weiter: würde der Papst, dem die ganze Kirche zu gehorchen hat, etwas Falsches zu lehren befehlen, so würde, in Folge des ihm schuldigen Gehorsams, die ganze Kirche irren. Diese Kirche wäre also nicht mehr die wahre, also auch nicht die Kirche Christi. Mit dem Papste allein steht und fällt demnach die Kirche. Nicht weil der Herr immer bei seiner Kirche, nicht aber dem Papste allein, sein und sein Geist sie, nicht aber den Papst allein, leiten wird, sollte die Kirche in der Wahrheit bleiben und nicht irren, sondern weil die Kirche dem Papst in Allem folgt. Der Papst ist also hier an die Stelle Christi gesetzt und hat dessen ganze Autorität, so dass nur derjenige ein wahrer Jünger Christi sein kann, der, nicht etwa mit der wahren Kirche oder gar Christo, nein, mit dem Papste ist. Die Konsequenz daraus, die Vergötterung des Papstes, wie sie wirklich gezogen wurde, liegt klar. Es fällt aber auch zugleich in die Augen, dass es wenigstens für das Volk, keine bessere Vorbereitung auf die Infallibilitätsdefinition hätte geben können, als diesen Papstkult, während auf der anderen Seite auch der Papst durch denselben, je allgemeiner er wurde, desto mehr in der hohen Meinung von sich bestärkt werden musste. Eine vierte und fünfte Klasse bilden endlich diejenigen, welche entweder selbst Schwärmer sind, oder aus Leichtfertigkeit es mit den wichtigsten Dingen leicht nehmen.

4. Es soll hier nicht weiter auf die Adressen, Pilgerzüge nach Rom und alle jene Vereine für Peterspfennige und andere Dinge eingegangen werden, welche ohne Zweifel sowohl den Papst mehr und mehr berauschten, als dem

Volke ihn in einer mit seiner Unentbehrlichkeit in gleichem Verhältnisse stehenden Erhabenheit über den einzelnen Bischof und den gesammten Episkopat erscheinen liessen. Wie weit in Folge dessen bereits 1856 der Fanatismus gestiegen war und wohin man das Volk überhaupt zu führen beabsichtigte, zeigt schon die Rede des Prof. Kreuser auf der Generalversammlung des „katholischen Vereins" zu Linz, worin es geradezu heisst: Rom, d. h. der Papst, sei „der sichtbare Christus der Welt". Und das war nicht etwa blos ein im Eifer des Augenblicks gesprochenes Wort, sondern ist mit ruhiger Ueberlegung in den „Verhandlungen" gedruckt und der Partei zur Information über die korrekteste römisch-katholische Gesinnung hinaus gegeben worden [1]). Bald redete man allgemein in dieser Sprache. Dazu trug aber insbesondere das Verhalten der Bischöfe bei, das, wenn es ihrer kirchlichen Stellung würdig gewesen wäre, Klerus und Laien innerhalb der richtigen Bahnen gehalten haben würde.

5. Die Versammlung der Bischöfe in Rom bei Gelegenheit der Definition der *Immaculata Conceptio* war bereits eine blose Demüthigung derselben. Nur „zur Huldigung des Papstes dabeistehend" liessen sie den Papst dem Volke schon als den Souverain der Kirche und den infalliblen Lehrer derselben erscheinen. Damals schwiegen sie jedoch noch. Als ihnen aber der Papst neuerdings „gestattete", zum Pfingstfest 1862 nach Rom zu eilen, um „ihn, den Betenden, zu umstehen, den Entscheidenden zu hören und den Regenten zu stärken", vermochten sie es bereits über sich, ihre eigene Verdemüthigung schriftlich auszusprechen. Es genügt ihnen aber schon nicht mehr zu sagen: „Wenn du sprichst, hören wir Petrus"; nein, es muss nach der Absicht und dem Zwecke der Partei noch mehr gesagt werden: „wenn du entscheidest, gehorchen wir Christo" [2]). Obgleich nun in diesem letzten Satze, wie schon

[1]) Verhandlungen VIII, 64: „Zuerst spricht in der Kirche Christus [durch Prophezeiungen von Nonnen etc.?]; nach Christus spricht der sichtbare Christus der Welt: Rom; nach ihm Alle, die er [der sichtbare Christus der Welt] gesendet hat, die da sind die Bischöfe".

[2]) *Schrader,* Der Papst und die modernen Ideen, I, 13 ff.: *Plurimas*

einmal bemerkt wurde, ein logischer Zusammenhang nicht zu entdecken ist, so geht doch so viel daraus hervor, dass man im Papste Christus zu erblicken hat, in ihm Christo gehorcht, und seine Stimme die Stimme Christi selbst ist. Damit, sollte man denken, ist schon das höchste erreicht: der Papst hat dem Episkopate und der Kirche selbst gegenüber eine so eigenartige Stellung, dass nur er allein eigentlich in der Kirche noch etwas ist. Ihm müssen alle gehorchen, weil Christo alle gehorchen müssen, Christus aber nur in und durch den Papst spricht. Es konnte aber trotzdem noch höheres geleistet werden.

6. Nachdem einmal der Papst von dem zahlreich versammelten Episkopate mit Christus so identifizirt war, dass man Christo nur in ihm gehorcht, seine Stimme die Stimme Christi ist, wird es begreiflich, dass Pius die Sprache des Episkopats sich auch selbst aneignete. Im Jahre 1866 sagte er bereits von sich: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", und ein allgemeiner Enthusiasmus war darüber in den französischen Blättern der Partei [1]). In seiner Stimme, hiess es,

igitur agentes B. T. gratias, quod nos ad Pontificium solium . . . accurrere . . . permiseris. — . . . nunquam, ut credimus, ad hanc usque diem tot eorumdem (apostolorum) haeredes . . . venerandum Petri successorem, orantem circumsteterunt, decernentem audierunt, regentem roborarunt. — Te loquente, Petrum audimus, Te decernente, Christo obtemperamus.

[1]) Die „*Union*" liess sich darüber von einem Korrespondenten aus Rom schreiben: *Vous aurez probablement déjà parlé de l'Adresse présentée au Souverain-Pontife, samedi dernier, par un grand nombre d'étrangers. La réponse du Pape a été des plus remarquables et a vivement impressionné la nombreuse assistance. On a été surtout frappé du passage du discours où le Saint-Père, s'élevant contre ces catholiques, laïques ou ecclésiastiques, qui s'arrogent le droit de donner des conseils à la Papauté et ont la prétention de lui tracer la route à suivre, a dit, en élevant la voix avec un majesté admirable: „Seul, malgré mon indignité, je suis le Successeur des Apôtres, le Vicaire de Jésus-Christ, seul j'ai la mission de conduire et de diriger la barque de Pierre, je suis la voie, la vérité et la vie. Ceux qui sont avec moi sont avec l'Eglise; ceux qui ne sont pas avec moi sont hors de l'Eglise, ils sont hors de la voie, de la vérité et de la vie. Il faut bien qu'on le sache, afin de ne pas se laisser tromper et aventurer par la parole de gens qui se disent catholiques, mais qui veulent et enseig-*

lag eine „bewunderungswürdige Majestät", ja, „der Papst selbst war, als er seine Rede sprach, bewunderungswürdig an Würde und Hoheit". Da man aber damals schon den Papst auf Grund der Definition vom 8. Dezember 1854 für unfehlbar halten musste, um so mehr als man im Syllabus auch noch die Behauptung hingenommen hatte, dass die Päpste die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten haben; so war es natürlich, dass nun auch diese neue Anschauung des Papstes von sich und seiner Würde in die römisch-katholische Gesinnung aufgenommen werden musste. Wir hören sie denn auch sofort überall wiederhallen.

7. Auf Weihnachten 1866 sah sich der Kardinal und Erzbischof von Bordeaux Donnet [1]) veranlasst, in seinem Gratulationsschreiben dem Papste zureichender, als je, seine Gefühle für ihn zu Füssen zu legen. Da ist nun der Papst nicht blos „der apostolische Herr, der Gebieter des Hauses Christi und der Vater aller unserer Seelen", es wird nicht blos „da die Kirche sein, wo der Papst sein würde", sondern der Papst „wird immer das Organ des Glaubens, das Zentrum der göttlichen Regierung und die lebende Inkarnation (Fleischwerdung) der Autorität Christi sein" [2]).

8. Konnten sich die Römischen schon aus diesem sofort im

nent tout autre chose que ce que veut le Chef de l'Eglise". Le Pape était admirable de dignité et de grandeur en prononçant son discours. Wörtlich abgedruckt aus der *„Union"* im *Observateur cath. 1866.* p. 357. Nach ihm hatte auch der *„Monde"* nichts Eiligeres zu thun, als den Passus der päpstlichen Rede seinen Lesern mitzutheilen.

[1]) Es ist der nämliche, den ein Minister 1876 als von je den gallikanischen Anschauungen zugethan bezeichnete, und weshalb man seine theologische Lehranstalt erhalten wollte!

[2]) Das Schreiben d. d. 22. Dezember 1866 ist vollständig und wörtlich aus dem *„Monde"* abgedruckt im *Observateur cath. 1867.* p. 160 sqq. Die betreffenden Stellen lauten: *„Je n'ai jamais dit suffisamment à Votre Sainteté les sentiments dont je suis pénétré pour Elle . . . Vous êtes assurément, Très-Saint Père, le Seigneur apostolique, le Maître de la maison du Christ et le Père de toutes nos âmes . . . Là où serait le Pape, là serait l'Église. Au désert ou aux catacombes, V. S. serait toujours l'organe de la foi, le centre du gouvernement divin et l'incarnation vivante de l'autorité du Christ."*

„*Monde*“ veröffentlichten Briefe eines französischen Kardinals darüber belehren, was der „reine“ Katholizismus glauben müsse, so war es doch noch weit wichtiger, dass auch der „katholische Robespierre“, wie ihn ein französischer Theologe damals noch zu nennen wagte, L. Veuillot, seine Stimme erhob. Er that es in einer Schrift, welche den Titel trägt: *Illusion libérale* (1866). Nach ihr „ist der Papst, durch Christus, der absolute Beherrscher der Gewissen und Szepter; Jesus Christus, der souveräne Herr aller Dinge, hat seinen Sitz in dem Papste, aber nicht blos weil er Pontifex, sondern auch noch weil er König der Könige ist“. „Der Papst ist der Mund Jesu Christi, der für das Geistliche und Zeitliche dekretirt, und alle Dekrete des Papstes sind göttlich, unwandelbar, ewig“. „Ausser dem Bereiche der Dekrete des Papst-Königs existirt nichts Gutes“. „Es gibt keine Zeit, keine Gesellschaft, keinen Menschen, von denen die Gläubigen Jesu Christi, wenn sie es können, nicht irgend eine Form des Gehorsams gegen die Dekrete des Papst-Königs verlangen müssen“ [1]). Weiterhin identifizirt er „den Gekreuzigten von Jerusalem und den Gekreuzigten von Rom“ und spricht sie beide zugleich mit den Worten an: „Ich glaube dich, ich bete dich an“! [2])

Diese Sprache klang doch noch in den Ohren mancher Theologen in Frankreich zu blasphemisch; aber die Macht Veuillot's war damals schon so gross, die ehemals so berühmte

[1]) *Veuillot, Illusion libérale: „le pape est, de par Jésus-Christ, le dominateur absolu des consciences et des sceptres; Jésus-Christ, maître souverain de toutes choses, réside dans le pape, non-seulment à titre de pontife, mais encore à titre de roi des rois.“ „Le pape est la bouche de Jésus-Christ décrétant pour le spirituel et le temporel, et tous les décrets du pape pontife-roi sont divins, immuables, éternels“*, p. 36 et 37. *„En dehors de l'empire des décrets du pontife-roi, rien de bon n'existe“*, p. 38. *„Que nul homme ne sait rien sauf le pape“*, p. 148. *„Il n'est point de temps, point de société, point d'homme de qui les fidèles de Jésus-Christ ne doivent exiger, lorsqu'ils le peuvent, quelque forme d'obéissance aux décrets du pontife-roi“*, p. 38.

[2]) *„Je Te crois, je T'adore.“*

Kirche Frankreichs seufzte bereits so sehr unter dem Joche, das ihr dieser Mann aufgelegt hatte, dass es kein Theologe mehr wagte, mit offenem Visir gegen ihn aufzutreten. Unter dem Pseudonym Lamy hatte Einer allein noch den Muth, in der „*Opinion nationale*“ eine *Lettre d'un théologien sur l'Illusion libérale, par M. Louis Veuillot* zu veröffentlichen [1]). Es spricht noch das vor diesen Blasphemien erbebende christliche Gewissen aus dem Briefe. Nach Veuillot ist „der Papst Jesus Christus selbst, jedes Recht erlischt vor dem seinigen“! ruft er aus. Er fordert die Bischöfe gegen ihn, den „katholischen Robespierre“, zur Abwehr auf. Allein umsonst. Kein Bischof, so viel uns bekannt geworden ist [2]), regte sich dagegen; es waren, wie die „*Opinion nationale*“ bei dieser Gelegenheit konstatirte, nur noch 18—20 nichtultramontane Bischöfe überhaupt in Frankreich, und der eben angeführte Brief des Kardinal Donnet mochte sie belehrt haben, wessen sie sich zu versehen haben würden, wenn sie es wagen sollten, gegen den gefeierten Vorkämpfer des Ultramontanismus ihre Stimme zu erheben. Im Gegentheil übersetzte man jetzt noch eine Sammlung päpstlicher Discurse in's Französische und gab ihr den Titel: *La parole de Pie IX.* Sofort wies der „*Monde*“ nach, dass der Papst auch als Redner zu den berühmten Zeitgenossen gehört; aber kein Wort weiss er gegen die Blasphemien der Einleitung zu sagen, worin es vom Papste heisst: „er schliesse und verwahre in seiner Intelligenz alle wahren Traditionen und alle gerechten Ideen, alle natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten, das Wahre, das Gute und das Schöne“, und sei der „Suppleant Jesu Christi in der Welt“ [3]).

[1]) Der Brief, aus dem auch die vorstehenden Zitate entnommen sind, steht ganz und wörtlich im *Observateur cath. 1866.* p. 41 sqq. 49 sqq.

[2]) Erst *Dupanloup* hat sich 1869 in seinem *Avertissement adressé par Mgr. l'évêque d'Orléans à M. L. Veuillot, rédacteur en chef du journal l'Univers* im 2. Abschnitte dagegen erhoben; allein Veuillot kehrte als Sieger aus Rom zurück, Dupanloup als Besiegter, der bald die neuen Sklavenketten küsste. Veuillot aber hatte die Stirne, in seinem Buche *Rome pendant le concile* II, 552—583 auch dieses Avertissement abzudrucken.

[3]) *Observateur cath. 1867.* p. 48.

9. Unter solchen Umständen war es nothwendig, dass sich endlich auch das Organ des Papstes, die *Civiltà cattolica,* seit 1866 in besonderer Weise von Pius privilegirt und als der korrekteste Ausdruck des „reinen" römischen Katholizismus den Gläubigen signalisirt, über die wahre Stellung des Papstes vernehmen liess. Und welche Stimme hören wir da? Es ist die bisher schon auseinandergesetzte. Nach ihr „sind die Schätze der Offenbarung, die Schätze der Wahrheit, die Schätze der Gerechtigkeit, die Schätze der Gnadengaben von Gott auf Erden in die Hände eines Menschen gelegt, der allein ihr Verwalter und Wächter ist, und dieser Mensch ist der Papst. Das Alles ist evident in dem Ausdruck Vikar Christi eingeschlossen. Denn wenn er auf Erden die Stelle Christi innehat, so will dies sagen, dass er auf der Welt das Werk Christi fortsetzt und in Bezug auf uns das ist, was Christus selbst sein würde, wenn er durch sich selbst und sichtbar hienieden die Kirche regieren würde"[1]). „Wenn der Papst denkt, behauptete sie, ist es Gott, der in ihm denkt"[2]).

10. Nach solchen Vorgängen ist es begreiflich, dass die Papomanie der Partei keine Schranken mehr kannte. Bald ist der Papst „die Eucharistie", bald „der h. Geist"; man vertheidigt, dass der Papst das Wort des Herrn auf sich anzuwenden das Recht hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit

[1]) *Civiltà cattol. 1868.* III, 259: *I tesori di questa revelazione, tesori di verità, tesori di giustizia, tesori di carismi, vennero da Dio depositati in terra nelle mani di un uomo, che ne è solo dispensiero e custode . . . quest' uomo è il Papa. Ciò evidentemente è racchiuso nella sua stessa appellazione di Vicario di Cristo. Imperocchè se egli sostiene in terra le veci di Cristo, vuol dire che egli continua nel mondo l'opera di Cristo; ed è rispetto a noi ciò che sarebbe esso Cristo, se per sè medesimo e visibilmente quaggiù governasse la chiesa.*

[2]) *Quando egli medita, è Dio che pensa in lui.* — Auch dies druckte ohne ein Wort der Missbilligung Veuillot im *Avertissement* Dupanloup's ab. Aber natürlich; er hatte ja das Nämliche in seiner *Illusion libérale* gesagt: *„Nous ne savons tous certainement qu'une seule chose, c'est qu'aucun homme ne sait rien, excepté un seul, excepté l'homme avec qui Dieu est pour toujours, l'homme qui porte la pensée de Dieu . . . Tout consiste à suivre inébranlablement ses directions inspirées,* p. 149.

und das Leben", und findet es als ächt christlich, alles dieses zu „adoptiren" [1]). Endlich stellte man gar noch die Forderung einer „Andacht zu dem Papste" als einen integrirenden Bestandtheil der christlichen Frömmigkeit auf. Dies that, damit England auch vertreten sei, der P. Faber vom Oratorium in London in einem Diskurs „Von der Andacht zum Papste"; denn, argumentirt er, „der souveräne Pontifex ist die dritte sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns . . . Er ist der sichtbare Schatten, welcher vom unsichtbaren Haupt der Kirche im h. Sakrament ausgeht . . . Der Papst ist für uns, in unserem Gesammtverhalten, was das h. Sakrament für unsere Anbetungen ist. Das Geheimniss seines Vikariats gleicht dem Geheimniss des h. Sakraments: beide Geheimnisse schlingen sich, um mich so auszudrücken, in einander . . . Man würde eben so gut den Versuch machen können, ohne die Andacht zur h. Jungfrau ein guter Christ zu sein, als ohne die Andacht zum Papste. Die Andacht zum Papste ist ein wesentlicher Theil der christlichen Frömmigkeit, ein nothwendiges Element aller christlichen Heiligkeit" [2]). „Sogar sein weltliches Königthum ist ein Theil unserer Religion". Natürlich durften die Franzosen dieses wesentlichen Bestandtheiles der christlichen Frömmigkeit nicht entbehren [3]). Sofort brachte man sie, auf Bildern dargestellt, in die weitesten Kreise. Der Papst erscheint auf einem Altare, rechts und links davon je ein Leuchter mit einer brennenden Kerze, und die Unterschrift lautet: „Wir beten Jesus Christus im h. Sakramente an; wir hören ihn in dem Papste. Der Papst ist die fühlbare (*sensible)* Gegenwart Jesu Christi unter uns; wie sein göttlicher

[1]) *Gratry*, 3. Brief. S. 37 f. — Auch der Bischof *Zinelli* von Treviso sagte in einer *Omelia* an Pfingsten 1871: *„Lo Spirito Santo che discese in questo giorno sopra gli Apostoli, lo Spirito Santo inesiste nella Sede Apostolica, inesiste nel Romano Pontefice e parla colla sua bocca." Rinovamento 1871.* II, 218.

[2]) L. c. p. 39 sqq.

[3]) *Observateur cath. 1868.* p. 546. *Faber, de la dévotion au Pape. Paris 1860.* Deutsche Uebersetzung bei Manz in Regensburg 1860.

Meister, ist auch er nothwendig König, Pontifex und Hostie" etc. Auf der Rückseite ist eine Paraphrase der Worte Faber's zu lesen. Das Bild aber erschien bei „dem päpstlichen Verleger Ch. Letaille" in Paris und hatte also wahrscheinlich auch eine höhere Approbation; wenigstens durfte es in der vom Papste während des Konzils veranstalteten „christlichen Kunstausstellung" zum Verkauf ausgeboten werden[1]). Bald konnte man nun auch einen Bischof in S. Andrea della Valle von dieser dritten Gegenwart Christi predigen hören.

11. Dupanloup warf L. Veuillot vor, dass er den Papst nicht einfach nur „Sohn Gottes", sondern geradezu „den Sohn Gottes" nannte; von Anderen behauptete er, dass sie Hebr. 7, 26: „Es ziemte, dass wir einen solchen Hohenpriester hätten, der da wäre heilig, schuldlos, unbefleckt, ausgeschieden von den Sündern und höher als die Himmel geworden", — auf Pius IX. anwandten; wieder Andere setzten in lateinischen Hymnen statt „Gott" den Namen des Papstes „Pius", so dass also statt Gottes Pius IX. angerufen wurde; einem Anderen „repräsentirt Pius IX. seinen Gott auf Erden: Dieser ist mein Gott, und ich werde ihn verherrlichen, der Gott meines Vaters und ich werde ihn erhöhen." Endlich wagten es Geistliche zu ihrem Bischofe zu sagen: „der Papst ist die einzige Autorität, allein die Wahrheit" [2]).

12. Es ist wohl keine Zeit während des ganzen Bestandes der Kirche zu entdecken, in der eine so furchtbare und widerliche Verirrung des christlichen Geistes stattgefunden hätte, und doch schwieg Rom. Weder der Papst, noch irgend eine Kongregation, welche die Aufgabe zu haben glauben, über die Reinheit der christlichen Lehre zu wachen, hatten ein

[1]) Näheres darüber in *meinem* Tagebuch, 2. Aufl. S. 319 ff.

[2]) *Avertissement* bei *Veuillot, Rome* II, 578 sq.: *Rerum Pius, tenax vigor, — Immotus in te permanens, — Da verba vitae, quae regnant — Agnos, oves et saeculum.* Ein Aumonier schrieb: *A Pie IX, Pontife-Roi! Pater pauperum, — Dator munerum, Lumen cordium, — Emitte, coelitus, — Lucis tuae radium.*

Wort dagegen; im Gegentheil, das gesammte offizielle Rom ging in diesem Papstkulte voran; denn man sah darin den „reinen“ Katholizismus, die beste Vorbereitung der Gläubigen auf die zu definirende Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Ist einmal der Papst „der Sohn Gottes“ oder „der heilige Geist“, „der Weg, die Wahrheit und das Leben“, „denkt Gott in ihm, wenn er denkt“, hat er in sich „alle natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten“, ja, ist er „die einzige Autorität, die einzige Wahrheit“; dann ist Niemand mehr neben ihm denkbar, der auch ein Recht hätte, hat man nur auf ihn zu hören, ist die Infallibilität nur die Formulirung dessen, was er wirklich ist, und korrigirt man mit Recht Christus selbst dahin, dass es fortan nur noch heissen darf: „wer ihn (den Papst) hört, der hört mich, und wer ihn verachtet, der verachtet mich“, und „ich werde bei ihm (dem Papste) sein bis an das Ende der Welt“.

Nach solchen agitatorischen Akten des Papstes selbst, nach solchen Verirrungen im Glauben an moderne Prophezeiungen und zu einem bisher unerhörten Papstkult, und nachdem von letzterem fast die ganze Christenheit infizirt war, war das Konzil bereits fertig, ehe es begonnen hatte, und es muss fast unsere volle Bewunderung erregen, dass sich doch noch eine kleine Schaar von Bischöfen zusammenfand, die es wagte, einer so immensen Uebermacht einen monatelangen Widerstand entgegenzusetzen. Sie mochten es instinktiv fühlen, dass es galt, dem Widerchristenthum, wie es eben geschildert wurde, entgegenzutreten; klar erkannten sie dies freilich nicht, denn sonst hätte ihr Kampf ein muthigerer sein müssen und nicht damit endigen können, dass sie sich ebenfalls diesem Widerchristenthum unterwarfen. Ob sie es anerkennen wollen oder nicht: konsequent sind nur jene „reinen“ Katholiken; sie werden auch die Konsequenzen nicht aufhalten, nachdem sie das Prinzip des Papstkultus zugegeben haben. Weder der Papst, noch die *Civiltà cattolica* oder Veuillot haben je ein Wort von dem zurückgenommen, was sie in dieser Beziehung gesprochen oder geschrieben haben. Auch die „Andacht zum Papste“ ist noch nicht in

Rom verdammt worden. Vielmehr hat Veuillot bezeichnend genug zur Demüthigung Dupanloup's sein ganzes Avertissement mit allen papstvergötternden Zitaten seinen Lesern mitgetheilt, ohne eine Silbe von dem zu widerrufen, was der Bischof ihm und seinen Anhängern vorgeworfen hatte. Wo der „reine“ römische Katholizismus ist, kann da keinem Zweifel mehr unterliegen.

Siebenzehntes Kapitel.

Systematische Fälschung der Katechismen.

1. Nach allem, was bisher ausgeführt wurde, ist es begreiflich, dass das Vatikanische Konzil nothwendig zu dem bekannten Abschluss am 18. Juli 1870 gelangen musste. Die Majorität des Episkopats war zuverlässig und die immense Mehrheit des Volkes ebenfalls. Gleichwohl galt es, sich auch der übrigen auf irgend eine Weise zu versichern; ebenso mussten die Theologen und der Klerus widerstandsunfähig gemacht werden, und sollte die Erinnerung daran, dass einst anders gelehrt wurde, verwischt werden. Um zu diesem Ziele zu gelangen, musste man verschiedene Mittel anwenden, und sie aufzusuchen und näher darzulegen, soll die Aufgabe der folgenden Untersuchungen sein.

2. Kein Buch der katholischen Literatur gibt einen so sicheren Massstab, um dasjenige, was katholische Glaubenslehre ist, sicher und rasch zu bemessen, als der Katechismus. Während dogmatische Lehrbücher sich auch mit Spekulation befassen können und selbst theologische Meinungen aufnehmen und besprechen und diese, je nach dem Standpunkte des Verfassers, oft zu sehr betont werden, müssen in einem Katechismus alle diese Elemente und Zuthaten vermieden sein. Das ist ein so feststehender Grundsatz der Katechetik, dass ihn auch der Verfasser der neuesten deutschen Katechismen, der Jesuit Deharbe, obwohl er ihn nicht befolgte, auszusprechen sich genöthigt sah: „Ein Katechismus ist für Kinder und das gemeine christliche Volk gleichsam ein symbo-

lisches Buch von seinem kirchlichen Oberhirten ihm als sicherer Leitfaden, als treuer Inbegriff der Religionslehre übergeben; jeder Verdacht einer falschen irrthümlichen Lehre muss demselben fern bleiben" [1]. Und später sagt er, dass er „stets am Grundsatz festhielt, ein katholischer Katechismus müsse, mit Absehen von allen persönlichen Meinungen und Ueberzeugungen, nur die von den katholischen Theologen (*sic!*) unbestrittene Glaubens- und Sittenlehre der Kirche enthalten" [2]. Dieser Grundsatz war es, der manche nach dem Deharbe'schen Katechismus abgefasste Diözesankatechismen in diesem und jenem Punkte, namentlich in Betreff der päpstlichen Unfehlbarkeit, von jenem abgehen liess; der aber insbesondere sämmtliche vordeharbe'schen deutschen Katechismen, was den Lehrinhalt, nicht die katechetische Darstellung betrifft, so gleichheitlich erscheinen lässt.

3. Der Katechismus, welcher alle anderen verdrängte und die Grundlage aller übrigen bis in die neueste Zeit wurde, so dass man ihm mit Recht einen „klassischen Werth" beilegte [3], war der des Jesuiten Canisius. Obwohl der Jesuitenorden von Anfang an für das schroffeste Kurialsystem eintrat und es schon auf dem tridentinischen Konzil verfocht, so

[1] *Deharbe S. J.*, Das Gutachten der Münchener theolog. Fakultät über die Katechismusfrage. 1869. S. 4.

[2] A. a. O. S. 8. Ich mache hier auf das Falsche der Deharbe'schen Behauptung aufmerksam, dass ein Katechismus „nur die von den katholischen Theologen unbestrittene Glaubens- und Sittenlehre der Kirche enthalten" dürfe. Das ist unrichtig: die katholischen Theologen sind durchaus nicht massgebend. Aber es ist dabei eine Hinterthür offen behalten, auch blos theologische Meinungen in den Katechismus einzuschmuggeln. Man braucht nur die opponirenden Theologen, wie es ja geschehen ist, als nicht gut oder ächt katholisch hinzustellen, dann zählen sie nicht mehr; man darf nur die einzelnen Namen zählen, ohne deren Werth zu berücksichtigen, dann kann man stets mit Deharbe sagen: „es sind ihrer verhältnissmässig nicht viele." S. 7 Anmerk. 3. Die Mönchsorden bieten Namen genug, obwohl sie in Folge ihrer Ordenslehre und ihres Ordenseides nur für eine Stimme zu zählen sind, ebenso die Partei, welche man leicht organisiren kann, und wie wir sehen vor dem Konzil wirklich organisirt hat.

[3] *Krautheimer*, Katechismus der christkath. Religion. 1845. Vorr.

war sich Canisius seiner Aufgabe als Katechet doch so sehr bewusst, dass er diese Theorie seines Ordens in seinen Katechismus nicht aufnahm[1]). Ebenso verfuhren die zwei nachfolgenden Jahrhunderte, wenn man überhaupt von selbstständigen Katechismen reden könnte[2]). Erst am Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts glaubte man mit der Methode des Canisius brechen und eine neue versuchen zu sollen. Aber so verschiedenartige Versuche auch gemacht wurden, der Lehrinhalt hinsichtlich der Lehre von der Kirche, ihrem Lehramte und dem Papste blieb fast stets der nämliche. Fast nirgends ist von einer Unfehlbarkeit des Papstes die Rede[3]), ja, Krautheimer, dessen Katechismus nicht blos mit Gutheissung des Mainzer und Trierer Ordinariats erschien, sondern auch nach den „lehrreichen Winken“ derselben gefertigt ist, stellt geradezu die Frage: „Glauben wir, dass, zufolge dieses Vorranges, der Papst unfehlbar und wie Christus selbst zu gebieten habe, wie die Unkatholischen vorgeben?“ und die Antwort lautet: „Nein; er thut bei Glaubensstreitigkeiten nur vorsichtlich einen Richterspruch, der erst dann ein Glaubensartikel wird, wenn die Kirche beistimmt; indem die Kirche ein lebendiger Leib ist, dessen Haupt ebensowenig für sich allein besteht, als der Leib ohne Haupt“[4]). Ganz so verhielten sich auch die religiösen Volksbücher und Katecheten[5]). Es war ein und dasselbe katholische Bewusstsein, nicht blos: „Jener Mensch nur ist ein wahrer Christ und höret die unfehlbare Wahrheit Gottes, höret die wahre Lehre Jesu Christi, höret Jesum Christum noch immer durch Petrum und seine wahren Apostel reden, — der den römischen Papst und die mit ihm vereinigten katholischen Bischöfe, d. i. die lehrende Kirche Jesu Christi höret; wer anders denkt, wer anders lehrt, der ist ein Irr-

[1]) *Schmitz*, Ist der Papst persönlich unfehlbar? Aus Deutschlands und des P. Deharbe Katechismen beantwortet. 1870. S. 11—17.

[2]) *Schmitz*, S. 18—26.

[3]) *Schmitz*, S. 27—50.

[4]) *Krautheimer*, Vorrede und S. 87.

[5]) *Schmitz*, S. 53—63.

gläubiger, ein Ketzer, weil er das einzig wahre, von Jesu Christo selbst eingesetzte apostolische Lehramt verachtet" [1]), — sondern wenn die Frage direkt gestellt wurde: ob der Papst unfehlbar sei, so wurde sie geradezu verneint. Wir können darum sagen, die deutsche Kirche, so weit sie ihren Glauben in den Katechismen, in den religiösen Volksbüchern und katechetischen Werken zum Ausdruck brachte, wusste nichts von einer päpstlichen Unfehlbarkeit.

4. Wenn darum diese sich in den neuesten Katechismen finden sollte, so muss man vornweg sagen, dass man das katholische Bewusstsein unseres Volkes irreleiten, die Katechismuslehre fälschen wollte. Dies zu vollbringen, bot in der That der Jesuit Deharbe die Hand. Merkwürdigerweise fällt aber dieses Unterfangen mit dem Wiedererstarken des hergestellten Jesuitenordens, mit der Ueberhandnahme der im deutschen Kolleg zu Rom gebildeten Jesuitenschüler in Deutschland, von denen namentlich der Erzbischof Reisach in München den thätigsten Antheil daran nahm, und mit der Organisirung der Mainzer ultramontanen Partei zeitlich ganz genau zusammen. Man ging freilich anfänglich nicht gleich zu schroff voran, sondern in der oben geschilderten diplomatischen Weise [2]).

5. Zuerst führte sich Deharbe 1847 mit einem „katholischen Katechismus oder Lehrbegriff" ein, der zahlreiche Auflagen binnen weniger Jahre erlebte. In diesem ist die alte Katechismuslehre bis auf weniges ziemlich treu festgehalten. Auf die Frage: „Sind nicht auch in der katholischen Kirche einzelne Lehrer in Irrthum gerathen?" wird sogar noch die Antwort gegeben: „Ja; aber nur weil sie anders lehrten, als die gesammte Kirche, deswegen sind sie auch, wenn sie hartnäckig blieben, aus der Kirche ausgestossen worden: denn nicht den einzelnen Lehrern, sondern der Kirche in Verbindung mit dem Oberhaupte hat Christus die Unfehlbarkeit verheissen." Diese Fassung er-

[1]) A. a. O. S. 55.

[2]) Siehe oben S. 344.

laubt allerdings schon, die jesuitische Auffassung von der Unfehlbarkeit in die Worte hineinzuinterpretiren; allein die ältere Lehre ist doch immer noch nicht verpönt. Und dass Deharbe in der That die jesuitische Auffassung dabei im Auge hatte, zeigt schon die Antwort auf die folgende Frage: „Wenn nun in der Kirche eine Streitigkeit entsteht, welche Lehrer muss man hören? Diejenigen, welche sich an das Oberhaupt der Kirche, den Papst, halten (Simon, Simon, siehe der Satan hat verlangt u. s. w. Luc. 22, 31. 32)," sowie die etwas starke Betonung der Unterordnung der Bischöfe unter den Papst. Dennoch wird dieses Bedenken beseitigt durch die Antwort auf die Frage: „Was ist das Lehramt? Die Gewalt und die Obliegenheit, die Lehre Jesu 1) rein und unversehrt zu erhalten, 2) untrüglich zu erklären und zu verkündigen, 3) die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen".

Inzwischen entstand (1848) die Mainzer ultramontane Partei und neigte Pius IX. in Gaeta den Jesuiten vollständig zu: man konnte einen Schritt weiter thun. Im Jahre 1849 erschien derselbe Katechismus bereits in verbesserter Auflage. Die Verbesserung des früheren Katechismus war aber schon derart, dass sich selbst einem Schmitz die Bemerkung aufdrängt: „Es muss aus irgend einem Grunde rathsam erschienen sein, den Katechismuslernern und -Lesern nicht mehr die ganze Glaubenslehre klar und offen darzulegen, sie nicht mehr den ganzen Inhalt der apostolischen Gewalt ihrer Bischöfe kennen zu lehren," und später bemerkt er, „dass die Verbesserungen systematisch vorgenommen wurden, lässt sich nicht verkennen" [1]).

Es ist schon auf den ersten Blick auffallend, dass die Verbesserungen, oder besser Veränderungen, sich nur auf die Lehre von der Kirche, dem Papste und der Unfehlbarkeit des Lehramtes beziehen, so dass man bereits von diesem Gesichtspunkte aus zu dem Gedanken gedrängt wird: es müsse seit Ende der vierziger Jahre in dieser Beziehung ein beson-

[1]) *Schmitz*, S. 87. 105. Ueber Deharbe's Katechismen siehe überhaupt S. 64—123.

deres Ziel angestrebt worden sein. In der That sind die Aenderungen zu tiefgreifend, als dass sie absichtslos gemacht worden sein können. Der Episkopat ist schon beinahe auf Null reduzirt. Wenn früher das Lehramt desselben noch darin bestand, „die Lehre Jesu 1) rein und unversehrt zu erhalten, 2) untrüglich zu erklären und zu verkündigen, 3) die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen," so lautet die Verbesserung dahin: „Durch das Lehramt ertheilte ihnen Christus die Vollmacht, die göttliche Lehre zu predigen und die entgegengesetzte Irrlehre zu verdammen." Das Lehramt der Bischöfe ist also bereits zum blosen Predigtamt zusammengeschrumpft! Dagegen wird in der verbesserten Auflage nur um so nachdrücklicher der Gehorsam auch der Bischöfe gegen den Papst eingeprägt. „Wie wird nun, heisst eine Frage, in der ganzen Kirche die Einheit und gute Ordnung aufrecht erhalten? Sie wird, heisst die Antwort, dadurch aufrecht erhalten, dass jeder Gläubige seinem eigenen Pfarrer, jeder Pfarrer seinem rechtmässigen Bischofe, alle Bischöfe dem hl. Vater, dem Papste, untergeordnet sind," was bald noch mehr dahin verbessert wurde: „dem Papste in willfährigem Gehorsam stets untergeordnet bleiben." Schon aus dieser Entwicklung ergibt sich, dass von nun an alles auf den Gehorsam gegen den Papst gestellt wird, eine totale und frevelhafte Verdrehung der christlichen Lehre in die Gehorsamstheorie des Jesuitenordens [1]). Jetzt

[1]) Dass dies so ist, gesteht offen *Rudis*, *Πέτρα Romana* oder: Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes. Regensb. 1869. S. 9, wo er die Frage stellt: „Aber diese Lehre trägt doch immerhin jesuitische Färbung? Ja, lautet die Antwort, insofern die Heiligen und Gelehrten des Jesuitenordens, von dessen Stifter Ignatius an, dieser Lehre stets gehuldigt haben. Wohl mag man diese Thatsache, — wie mir scheint, ganz naturgemäss — in enge Verbindung bringen mit dem besonderen Gelübde, durch welches die Glieder der Gesellschaft Jesu sich dem Papste zu unbedingtem Gehorsam verpflichten. Zur selben Zeit, da Dr. Martin Luther durch Verbrennung der päpstlichen Bulle öffentlich aus der Kirche schied, eine ganze Fluth von Schmähungen über die päpstlichen Entscheidungen ergoss, den Papst selbst aber als den leibhaftigen ‚Antichrist' verfluchte, schwor Ignatius von Loyola demselben Papste als dem wahren und höch-

muss man sich nämlich das Verhältniss so denken: durch den Gehorsam gegen den Papst wird demnach die nothwendige Einheit und Unfehlbarkeit der Lehre bewirkt, es scheidet somit derjenige aus der Körperschaft aus und lehrt nicht mehr die Lehre Christi, der dem Papste nicht gehorcht und nicht lehrt, wie der Papst. Also nur „der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte" hat Christus die Unfehlbarkeit verheissen, d. h. nur insofern ist die gesammte Kirche unfehlbar, als sie durch Gehorsam in Vereinigung mit dem Papste bleibt, oder mit anderen Worten, „wenn die Kirche so lehrt, wie der Papst lehrt und will" (oder noch richtiger: befiehlt) [1]).

Noch deutlicher tritt das in den späteren Auflagen des „grossen Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns" (1853, 1857, 1864, 1869) hervor, indem es heisst: „Durch wen wird die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht in der Kirche erhalten? Durch das unfehlbare Lehramt. Wer bildet dieses unfehlbare Lehramt? Der römische Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe . . . Wie gibt das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen? Entweder durch das Oberhaupt der Kirche (was damals noch keine Glaubenslehre, sondern nur eine theologische Meinung war!), oder durch eine vom Papste bestätigte Kirchenversammlung". Die Entscheidung ist also in jedem Falle beim Papste, ob er für sich allein sie trifft, oder eine Kirchenversammlung bestätigt.

sten ‚*Vicarius Christi*' auf Erden unbedingten Gehorsam, und stellte durch jenes Gelübde seine ganze Gesellschaft dem apostolischen Stuhle zur Verfügung. Seitdem bildet der Jesuitenorden allerdings eine treu ergebene, schlagfertige Phalanx zur Vertheidigung jener römischen Felsenburg, bewacht mit eiserner Ausdauer deren Rechtsgebiet und hält insonderheit fest an der überkommenen Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wie nun? Dürfen wir eben dieses Festhalten schon gleich verurtheilen? . . . als ächter Deutscher und von deutscher Milch genährt und grossgezogen, muss ich es dennoch vernünftig finden, dass der Jesuitenorden das Gelübde des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl praktisch versteht, und dass er dieses an sich schwere Gelübde durch Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit sich leicht zu machen weiss."

[1]) *Schmitz,* S. 104 f.

Der Gehorsam gegen den Papst verpflichtet zur „Unterwerfung“, die Einheit und gute Ordnung ist hergestellt. Das nicht-katechetische ergänzende Argument, in den letzten Jahren so häufig angeführt, ist dann noch: Wenn dem Papste die ganze Kirche gehorchen muss, er aber irren und eine falsche Entscheidung geben könnte, so würde er kraft des von ihm zu fordernden Gehorsams die ganze Kirche in Irrthum führen können; da aber die Kirche nicht irren kann, so muss der Papst nothwendig unfehlbar sein!

Mit Recht behauptete daher die Majorität der theologischen Fakultät in München in ihrem Gutachten über die vom kgl. baierischen Ministerium ihr vorgelegten Fragen: in dem Katechismus des Jesuiten P. Deharbe „tritt offenbar abweichend von dem früher gebräuchlichen deutschen Katechismus hiemit die Absicht deutlichst hervor, die Unfehlbarkeit ganz und ausschliesslich in den Papst zu verlegen“. P. Deharbe, der hiegegen seine schon mehrmals angezogene Broschüre „Das Gutachten der Münchener theologischen Fakultät über die Katechismusfrage“ (1869) zu veröffentlichen für gut hielt, gesteht dies selbst unumwunden, wenn auch etwas geschraubt, zu; denn er schreibt: „Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass manche Theologen (und ihre Zahl ist nicht gering) der Meinung sind, die Schuldigkeit, die nach der Lehre des Katechismus allen Christen obliegt, den Entscheidungen, welche der Papst in Glaubenssachen erlässt, sich zu unterwerfen, vertrage sich nicht mit der Voraussetzung, dass derselbe in solchem Falle irren könne, weil ihm darnach das Recht zuerkannt würde, die Zustimmung zu einer irrigen Glaubenslehre zu befehlen; werde nicht bloss eine scheinbare, sondern eine wahre Unterwerfung mit Verstand und aufrichtigem Willen erfordert, so müsse sie nothwendig aus der Ueberzeugung hervorgehen, die Entscheidungen des kirchlichen Oberhauptes seien untrüglich und unfehlbar. Hieraus liesse sich dann weiter folgern, dass die Lehre von der Unterwürfigkeit gegen die päpstlichen Entscheidungen auch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes einschliesse. Daher erklärt sich auch, wie die Würzburger theologische Fakultät ... in unserm

grössern Katechismus S. 94, wo eben die Schuldigkeit dieser Unterwerfung gelehrt wird, die Unfehlbarkeit des Papstes angedeutet, selbst hinreichend angedeutet sah. Und in der That, die praktische Folge anlangend, die für alle Christen aus der Unfehlbarkeit des Papstes sich ergibt, reicht es hin, oder liegt wenigstens die Hauptsache darin, dass Alle den Entscheidungen des Statthalters Jesu Christi ohne Rückhalt sich demüthig unterwerfen, und Niemand bei auftauchenden Glaubensstreitigkeiten sich für berechtigt halte, dem päpstlichen Entscheide die Einwendung entgegen zu halten: die Kirche allein sei unfehlbar, der Papst sei aber nicht die ganze Kirche, mithin habe man sich dessen Entscheidung nicht zu unterwerfen, bis die Kirche durch ihre unverkennbare Zustimmung dieselbe bestätigt habe. Wir verhehlen demnach nicht, dass aus der im Katechismus vorgetragenen Lehre die Unfehlbarkeit des Papstes allenfalls sich folgern lasse" [1]). Das genügt: P. Deharbe gesteht damit selbst zu, dass er unter der Hand die Unfehlbarkeit des Papstes aus sich in den Katechismus eingeschmuggelt habe. Gern gestehen wir ihm zu, dass er sie darin nicht „ausdrücklich" lehre; aber er hat seine Darlegung so angelegt, dass sie sich daraus „folgern" lässt, oder richtiger, gefolgert werden muss. Und eben so richtig ist es, dass er darin „die Unfehlbarkeit einzig und ausschliesslich in den Papst verlegt", wenn er dies auch noch zu verneinen sich bemüssigt findet. Andere haben wohl auch noch ein Urtheil, die Jesuiten lehrten dies unzählige Male und das Vatikanische Konzil stellte es sogar als Glaubenssatz auf. Um so willkommener ist darum das daran geknüpfte Geständniss Deharbe's, dass sich diese letztere Ansicht, jetzt Dogma, „vom katholischen Standpunkt nicht einmal vertheidigen lässt" [2]).

Es ist nun allerdings wahr, und wir gestehen es Deharbe bereitwillig zu, dass die meisten Bischöfe, welche den Deharbe'schen Katechismus im Auszuge als Diözesankatechismus ein-

[1]) S. 15 f. — Die letzten Worte sind von uns unterstrichen.
[2]) S. 16.

führten, so viel Achtung vor der katholischen Lehre noch besassen, dass sie in denselben diese Lehre noch nicht aufnahmen [1]; aber unrichtig ist es gleichwohl, dass sie sich in keinem einzigen baierischen finde, denn der Würzburger von 1855, der sich an den Deharbe'schen und Canisischen anlehnt, vielleicht aber von Deharbe nicht selbst gemacht ist, enthält sie auch „ausdrücklich" [2]. Ebenso liess sich Ketteler durch Deharbe selbst einen Mainzer Katechismus anfertigen, worin (trotz Krautheimer!) die Lehre enthalten ist [3], so dass gerade da, wo die Jesuiten in ihren Schülern, den Germanikern, oder durch die ultramontane Mainzer Partei am meisten Boden gefasst hatten, zuerst mit einer Fälschung der Katechismuslehre vorgegangen wurde. Wie unqualifizirbar ein solches verschiedenartiges Verfahren ist, wurde schon oben hervorgehoben. Aber was für „die Kinder" noch verschwiegen wurde, dass sollte doch „für die reifere Jugend oder höhere Lehranstalten" gelehrt werden, indem dazu der „grosse Katechismus für sämmtliche Bisthümer Baierns" bestimmt war [4]. Und da dazu vor Allen sämmtliche Bischöfe Baierns durch Approbation die Hand boten, so kann ihnen auch der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie, sei es wissentlich oder unwissentlich, zur Fälschung der Lehre nicht blos in Baiern, sondern in der ganzen Kirche wesentlich beigetragen haben [5]; denn Deharbe selbst gibt an, dass er von da an „nicht nur in Deutschland, sondern auch in manchen fremden Ländern" verbreitet wurde. Er selbst zählt eine ungarische, kroatische, böhmische, marattische, polnische, dänische, schwedische, hol-

[1] S. 6.

[2] *Schmitz*, S. 208 f.

[3] *Deharbe*, Das Gutachten. S. 6.

[4] A. a. O. S. 6.

[5] Dieser Vorwurf trifft sie um so schwerer, als sie wissen mussten, dass sie sich dadurch mit dem vom erzbischöflichen Ordinariat München-Freising approbirten und an den baierischen Gymnasien eingeführten „Lehrbuch der christlichen Religion für die kathol. Gymnasien Bayerns", München 1847 (1. Auflage), das von der päpstlichen Infallibilität nichts enthält, in den schneidendsten Widerspruch setzten. Ebenso verhält es sich mit dem in Preussen eingeführten Lehrbuch des (Bischofs) Martin.

ländische Uebersetzung auf, ohne anderer Uebersetzungen zu gedenken; ausserdem wurde in London der grosse, in Dublin der Mainzer, in Bombay der mittlere baierische in's Englische übersetzt und in den Schulen eingeführt [1]). Wir sehen daraus zugleich, ohne die einzelnen Länder näher durchzugehen, wie weit die Katechismusfälschung durch den einzigen Jesuiten Deharbe in der Kirche bewirkt worden ist. Das Uebrige thaten die katechetischen Handbücher zu dem Katechismus, von denen eines Deharbe selbst, ein anderes der Jesuit Willmers schrieb, und für welche in den geistlichen Seminarien förmliche Depots errichtet waren. Nach ihnen griffen begreiflicher Weise die Priesteramts-Kandidaten um so lieber, als sie darin die richtigste und beste Erklärung des Katechismus selbst vermuthen mussten.

6. Neben Deharbe war aber auch der Jesuit Weninger, der Verfasser des Buches: „Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen" (1841) und Missionär in Amerika, in Bearbeitung eines Katechismus für die amerikanische Kirche thätig, der jedoch zugleich auch auf den deutschen Büchermarkt geworfen wurde. Derselbe hat ebenfalls, wie der Deharbe'sche, seine Abstufungen: kleiner und grosser Katechismus, wozu noch ein „dritter für die Sonntagsschulen und höheren deutschen Klassen" und ein „Handbuch der christkatholischen Religion für den Lehrer selbst" kommt. Da Weninger's „grosser Katechismus" längst nach der Approbation des Deharbe'schen durch die baierischen Bischöfe und der Einführung desselben zu Regensburg (1861) erschien und ebenfalls die „Gutheissung" des Erzbischofs von Cincinnati und der Bischöfe von Vincennes, Milwaukee, Covington und Fort Wayne auf dem Titelblatte trägt, so wird man beinahe zu der Annahme gedrängt, der Weninger'sche Katechismus sollte den Deharbe'schen ergänzen und die Autorität amerikanischer Bischöfe die der baierischen überbieten. Derselbe trägt alle jene schlimmen Eigenschaften an sich, wie

[1]) *Deharbe,* a. a. O. S. 17. In Bombay hatten ja die Jesuiten grossen Einfluss und wurde 1867 sogar der Jesuit Meurin apostolischer Vikar.

dessen oben erwähntes Buch [1]); aber er ist insofern charakteristisch, als er dasjenige, was Deharbe „folgern" lässt, offen und ohne Umschweife lehrt. Von der Unfehlbarkeit wird freilich nur im Allgemeinen gesprochen und die Kirche als durch Christus damit „ausgerüstet" bezeichnet; aber wohlweislich vermeidet Weninger die Frage: wer denn das Organ dieser Unfehlbarkeit sei, oder wie diese sich zur Geltung bringe? [2]) Dagegen wird nach einer kurzen und fast nichtssagenden Erwähnung der Einsetzung von Nachfolgern der Apostel, wobei er auch die Priester und Diakone als solche bezeichnet, der römische Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes um so ausführlicher, wenn auch in der schon charakterisirten, fast unqualifizirbaren Weise erörtert [3]). Davon,

[1]) Schon in der Vorrede p. IV heisst Maria „der Sitz der göttlichen Weisheit"; von einer logisch richtigen Entwicklung, Sorgfalt in den Zitaten und einem Hüten vor falschen Definitionen und Behauptungen ist darin häufig keine Spur. Ausserdem zeichnet er sich noch durch einen fanatischen Hass gegen Andersgläubige aus, der geradezu in einen flegelhaften Ton ausartet. Z. B. S. 38. Fr. Sind die protestantischen Sekten nicht heilig? A. Nein. Fr. Warum nicht? A. 1. Ihre Stifter waren nicht heilig. sondern hoffärtige, fleischlich gesinnte Menschen. 2. Ihr Gottesdienst ist ohne Altar und Opfer; und 3. sie haben alle miteinander nicht einen einzigen Heiligen aufzuweisen. Fr. Warum sind die protestantischen Sekten nicht allgemein? A. Die Protestanten bestehen erst seit dreihundert Jahren und haben noch nie ein Heidenvolk bekehrt (einen solchen Blödsinn approbiren fünf Bischöfe und tischt man unserem Volke als gute katholische Kost auf!!). Fr. Was fehlt allen diesen Sekten überdies? A. Der rechte Name. Die Apostel nannten die Kirche Christi nicht protestantisch, sondern katholisch *(sic!)*. Fr. Was ist von den Russen und schismatischen Christen im Morgenlande zu halten (welch' eine läppische Fragestellung!)? A. Auch diese bekennen nicht mehr den einen Glauben ihrer Väter, haben nicht einen einzigen Heiligen aufzuweisen, bestehen erst seit neunhundert Jahren und haben nicht den Nachfolger Petri zum Oberhaupte. Fr. Was folgt hieraus? A. Dass auch diese nicht die wahre Kirche Christi sind *(sic!)*, sondern nur die römische katholische Kirche (!!).

[2]) S. 39.

[3]) S. 41 f. Um zu zeigen, was man sich erlaubte und erlauben durfte, setze ich die Weninger'sche Deduktion wörtlich her. „Fr. Wie nennt man den Vorrang des hl. Apostel Petrus unter den Aposteln? A. Den Primat. Fr. Was heisst dieses Wort? A. Die Obergewalt.

dass in einem Katechismus keine theologischen Meinungen aufgenommen oder gar als Glaubenslehren ausgegeben werden sollen, scheint Weninger keine Ahnung gehabt zu haben, oder wir müssten annehmen, dass er sich absichtlich darüber hinwegsetzte und planmässig den Glauben fälschen wollte.

7. Deharbe sagt nichts davon, dass sein Katechismus auch in Frankreich verbreitet worden sei, und es scheint dies auch nicht der Fall zu sein, jedenfalls erlangte er kaum

Fr. Was lehren die heil. Väter von dem Vorrang oder Primat des hl. Petrus unter den Aposteln? A. Eucharius von Lyon sagt: ‚Früher übergibt der Herr Petrus die Lämmer, alsdann die Schafe; denn nicht nur hat Er ihn zum Hirten bestellt, sondern zum Hirten der Hirten. Fr. Wer ist der Nachfolger des hl. Petrus? A. Der römische Papst. Fr. Warum ist der römische Papst der Nachfolger des hl. Petrus? A. Weil Petrus in Rom seinen Sitz gründete und die Kirche zu Rom als Bischof regierte und daselbst den Martertod erlitten hat (!). Fr. Wie bekennen die heil. Väter die Obergewalt der römischen Päpste als Nachfolger des hl. Petrus? A. Der hl. Optatus schreibt: ‚Du kannst nicht leugnen etc.' Fr. Welches sind die vorzüglichsten Rechte der Obergewalt des römischen Papstes? A. 1. Er ist der oberste Richter in Dingen des Glaubens; 2. er leitet die ganze Kirche mit apostolischer Vollmacht. Fr. Was heisst das: der Papst ist der oberste Richter in Dingen des Glaubens (nicht auch ‚der Sitten'?)? A. Das heisst: er kann, wenn er als Papst und Oberhaupt der Kirche ein Endurtheil in Dingen des Glaubens ausspricht, nicht irren. Fr. Wie bezeugt Christus selbst dieses oberste Richteramt des hl. Petrus und seiner Nachfolger in Dingen des Glaubens? A. Er sagt bei dem hl. Evangelisten Lukas ausdrücklich: ‚Simon, Simon, ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht abnehme, und du einst bekehrt, stärkest *(sic!)* deine Brüder.' Er nennt ihn auch den Felsen, auf welchem die Kirche steht, welche die Pforten der Hölle nie überwältigen werden. Fr. Wie bekennen die heil. Väter dieses Recht der römischen Päpste in Glaubensentscheidungen? A. Der hl. Augustin schreibt: ‚Rom hat entschieden, der Streit ist zu Ende.' — — Fr. Was verstehen wir unter der apostolischen Vollmacht des Papstes? A. Diess: Der Papst regiert die Kirche in der Vollmacht des hl. Petrus. Fr. Wie bezeugen die hl. Väter diese apostolische Obergewalt des römischen Papstes in der Leitung der Kirche? A. Schon der alte Irenäus . . . schreibt und mahnt, ‚dass mit der römischen Kirche wegen ihrer Obergewalt *(sic!)* jede andere Kirche übereinstimmen *(sic!)* müsse'." Die gesperrt gedruckten Worte sind von mir unterstrichen, um auf einzelne besonders charakteristische Punkte aufmerksam zu machen.

entfernt die Bedeutung wie anderwärts. Frankreich ging seine eigenen Wege und war zur Zeit, als in Deutschland Deharbe's Nachhülfe nothwendig wurde, aus sich selbst schon zu der nämlichen Höhe gelangt. Die jansenistischen Streitigkeiten und die Verdammung der 1682 vorgenommenen Formulirung der gallikanischen Freiheiten hatten bereits ein bedeutsames Schwanken in der französischen Kirche hervorgerufen, das sich begreiflich auch in den Katechismen derselben mehr oder weniger abspiegelt. Noch stärker tritt die ultramontane Richtung hervor, seitdem durch das Konkordat von 1801 die ganze französische Kirche revolutionirt wurde; aber ihren Höhepunkt erreichte sie, seitdem Montalembert's neue Generation auf den Plan getreten war. In Frankreich begnügte sie sich nicht mehr blos mit dem zurückhaltenden Verfahren Deharbe's, so dass dasjenige, was er beabsichtigte, erst gefolgert werden muss, sondern nimmt sie das ganze Kurialsystem in die Katechismen auf und fälscht sogar alle damit in irgend einer Weise zusammenhängenden Begriffe. Eine sehr eingehende und sorgfältige Untersuchung darüber hat Michaud geliefert, auf die auch jene Leser verwiesen sein sollen, welche sich näher darüber zu informiren beabsichtigen[1]).

Das Charakteristische an den französischen Katechismen gegenüber den deutschen ist ein stetes Aendern im Ausdrucke, bis er endlich zu dem reinen Kurialsystem gelangt ist. Die „katholische Kirche" wird allmälig zur „römischen"; ist ursprünglich in der Definition der „Kirche" vom Papste gar nicht die Rede, so wird er bald das wesentlichste Moment in derselben, indem er „das Haupt der Kirche", dem Alle unterworfen sein müssen, und diese Unterwerfung das die Kirche konstituirende Moment ist. Nebenbei läuft noch die Identifizirung der Kirche mit der „lehrenden Kirche" her, welche schliesslich der Papst allein bildet. Wenn man früher in den Katechismen lehrte: die Kirche als die unerschütterliche

[1]) *Michaud, de la falsification des Catéchismes français et des Manuels de théologie par le parti romaniste de 1670 à 1868. Paris 1872.* P. 1—81.

Säule der Wahrheit sei auf den Felsen des Evangeliums gegründet, oder: das Fundament der Kirche seien nach Christus die Apostel, ja sogar das Bekenntniss des hl. Petrus: so heisst es seit diesem Jahrhundert: der Papst ist der Nachfolger des hl. Petrus, auf den Jesus Christus seine Kirche gebaut hat, oder: die wahre Kirche Jesu Christi ist auf den hl. Petrus gebaut . . ., jeder Bischof von Rom ist also, so lange er den römischen Stuhl innehat, der Hirt, das Fundament der Kirche Jesu Christi. Endlich 1851 aber lehrte Abbé Guillois in seinem von einer Anzahl Bischöfen approbirten Katechismus: Man darf nicht zweifeln, dass die Kirche Jesu Christi auf das Papstthum, auf Petrus gegründet ist und die übrigen Apostel nur das sekundäre Fundament waren; ja, er geht schon so weit, dass er die Frage stellt: Hat Jesus Christus seine Kirche auf zwei Fundamente, nämlich auf Petrus und die übrigen Apostel, obgleich auch diese als eine geringere Autorität, gegründet? und sie dahin beantwortet: Er hat seine Kirche auf ein alleiniges und einziges Fundament, das Petrus ist, gegründet. Der römische Bischof, schliesst er, besitzt (daher) die höchste Gewalt, die allgemeine Kirche zu regieren. So haben es die allgemeinen Konzilien definirt, und der hl. Paulus, wenn er auch sagt, dass die Kirche gestützt sei auf das Fundament der Apostel, meint es doch nur, insofern dieselben mit ihrem Haupte geeinigt sind; denn er hat nie geglaubt, dass das Fundament der Apostel von dem des Petrus würde unterschieden werden, und nie ein doppeltes Fundament, das des Petrus und das der Apostel zugelassen.

Wenn früher die Einheit der Kirche darin gefunden wurde, dass sie ein und dasselbe Haupt, Jesus Christus, habe, so fügte man später hinzu: sie sei einig durch ihre Vereinigung mit Christus und dem Stuhle in Rom oder des hl. Petrus, was noch später durch den Papst geradezu ersetzt wurde, bis man endlich 1846 zu der Erklärung gelangte: die römische Kirche besitzt die Einheit, weil sie nur ein Haupt, den Papst hat, dem die Bischöfe geeinigt sind etc. Dass Jesus Christus selbst den Dienern der Kirche ihre Autorität verleiht, wurde

durch mancherlei Schwankungen hindurch, z. B. dass Christus die Quelle der Jurisdiktion für den Papst, für die übrigen Diener nur die der Weihe und der Papst die der Jurisdiktion sei, bis zu der Behauptung im Katechismus von Paris 1846 ausgebildet, dass der Papst „der Fürst der Bischöfe" sei, welcher als „souveräner Oberhirt" diesen ihre Mission gebe. Im Jahre 1851 aber lehrte Abbé Guillois schon: diese unmittelbare Jurisdiktion über die ganze Kirche „empfängt der Papst unmittelbar. Vom Augenblick seiner kanonischen Wahl und der von ihm dazu gegebenen Zustimmung hat er, ohne jede andere Bestätigung, Autorität über die ganze Kirche, wenn er selbst auch weder Bischof, noch Priester, noch Diakon oder Subdiakon, sondern einfacher Laie wäre". „Vom hl. Petrus und seinen Nachfolgern, also selbst von einem solchen Laienpapste, haben aber die Bischöfe die Jurisdiktion, welche sie in ihren Diözesen üben!"

Die ältere französische Kirche knüpfte den Primat an den römischen Stuhl oder die römische Kirche, indem sie zwischen dieser und dem Papste unterschied, und auch in den älteren Katechismen findet sich noch diese Anschauung. Bald aber trat der Papst an die Stelle der römischen Kirche, hatte er „die oberste, mit der Christi gleichen, Gewalt", wurde er von einem Vikar Christi „der Vikar" und schliesslich „der einzige Vikar" desselben (bei Guillois).

Trug dies schon zur Korrumpirung der kirchlichen Anschauung und Befestigung des Kurialsystems wesentlich bei, so ist es noch weit wichtiger, zu sehen, wie hinsichtlich der Infallibilität der Kirche selbst die Katechismen allmälig bis zur Lehre der päpstlichen Infallibilität entstellt werden. „Die erste Kategorie derselben erklärt, dass die Infallibilität der Kirche eigne; nichts mehr und nichts weniger. Das ist die alte Doktrin und sie repräsentiren die Katechismen von Chalons 1670, Angers, La Rochelle, Luçon 1684, Amiens 1693, Bourges 1699, Rouen 1749, Seez 1756, Chartres 1784, Clermont 1789, Montpellier 1819, Cambrai 1824, Clermont 1825, Rennes 1832, Evreux 1836, Coutances 1837, Bayeux 1838, Paris 1839, Rouen 1843, Cahors 1843.

„Dann folgt ein Uebergang von »der Kirche« zur »lehrenden Kirche«. Man behauptet zwar immer noch, dass die Infallibilität in der Kirche ihren Sitz habe; aber der Sinn, den man damit verbindet, ist nicht mehr der weite von früher; schon ist die Kirche nur noch die Vereinigung des Papstes und der Bischöfe. Man sagt es noch nicht ausdrücklich, aber man denkt und gibt es zu verstehen. So in den Katechismen von Nancy 1824, Beauvais 1827, Amiens und Meaux 1834. Ja, der Katechismus von Amiens geht noch weiter, und der von Soissons 1718 hatte schon diesen Uebergang. Hatte man einmal die Christen daran gewöhnt, unter »der Kirche« die »lehrende Kirche« zu verstehen, so erklärte man sehr bestimmt, dass die Infallibilität der lehrenden Kirche eigne, d. h., dem Papste und den Bischöfen, mit Ausschluss der Priester, Diakonen und Gläubigen, wie sich schon der Katechismus von Bayeux ausdrückt. Der des Reichs von 1810 verlangt zur Infallibilität nur noch die Majorität der mit dem Papste geeinigten Bischöfe, und eben so sprechen die von Arras 1819, (der ausgelegte) von Paris 1838, Versailles 1841, Dijon und Paris 1846, Bordeaux 1856.

„Man begreift, dass dies den Romanisten noch nicht genügen konnte. Wie sie »die Kirche« durch »die lehrende Kirche« ersetzt hatten, so mussten sie diese durch den Papst ersetzen. Auch hier suchten sie zunächst einen Uebergang. In der That bekannten einige Katechismen, welche noch lehrten, die Infallibilität ruhe in der lehrenden Kirche, bereits schon, wie der von Amiens 1834, dass alle Gläubige, ohne Ausnahme, dem Papste Respekt und Gehorsam schuldig seien, in allem was den Glauben und die Sitten betrifft. Ebenso verfährt der Katechismus von St. Brieux 1835.

„Einige Zeit darauf war man schon weniger bescheiden und bekannte direkt und klar, was der Katechismus von Amiens nur noch indirekt und halbdunkel gelehrt hatte. Nicht mehr zufrieden mit der Behauptung, dass der Papst infallibel sei, stellte man bereits die andere auf, dass er »die Quelle der Infallibilität in der Kirche« sei, wie man das Gleiche hinsichtlich der Autorität (Jurisdiktion) behauptet hatte. Nach

dem Katechismus des Abbé Guillois ist es nunmehr auch nicht mehr »die Kirche«, gegen welche die Unterwelt nichts vermag, sondern »der Fels«, von dem der Herr spricht, und welcher »der hl. Petrus, d. h. der Papst« ist. Der Katechismus von Frejus 1860 lehrt zwar im Texte die Infallibilität des Papstes nicht, aber er enthält an der Spitze ein Mandement des Bischofs Jordany, das bei Gelegenheit der Proklamation der unbefleckten Empfängniss Mariä den Papst für infallibel erklärt" [1]).

In gleichem Schritte und ebenso systematisch wurde endlich der Begriff „glauben" in den anderen: „dem Papste gehorchen" aufgelöst [2]).

So wurde allmälig das Volk, in Deutschland insbesondere auch die gebildetere Laienwelt, mit der neuen Doktrin vertraut gemacht und ihm das einzige Mittel zu seiner Orientirung, ein unverfälschter Katechismus, aus der Hand genommen.

8. Es wäre nun freilich interessant, noch weiter zu verfolgen, wie auch die Andachtsbücher etc. des Volkes in diesen Fälschungsprozess hineingezogen wurden. Allein das würde zu weit führen. Dafür, dass man auch dort nachhelfen zu sollen glaubte, genügt die einzige Bemerkung, welche Schmitz gelegentlich macht. Er sagt nämlich: Wenn die Infallibilität Glaubenslehre würde, „müsste das katholische Volk allen von uns angeführten und noch viel zahlreicheren Lehr- und Erbauungsbüchern entsagen. Die Ordinariate müssten nicht nur ihre früheren und selbst die neuesten Approbationen zurückziehen, sondern die bisher approbirten und empfohlenen Bücher müssen als unkirchlich, glaubenswidrig und verderblich verboten und dem Volke entzogen werden." Und daran knüpft er die Frage: „Sollte vielleicht damit zusammenhängen, dass man schon vor einigen Jahren in einer baierischen Diözese mit dem Gedanken umging, alle bisherigen Gebet- und Erbauungsbücher dem Volke zu nehmen und durch geläuterte und neu approbirte zu ersetzen" [3]). In dem schon

[1]) *Michaud*, p. 68—71.
[2]) *Michaud*, p. 72 sqq.
[3]) *Schmitz*, a. a. O. S. 139. Die Diözese ist bezeichnend genug Re-

oben berührten Bilde aus der christlichen Kunstausstellung ist unter der Ueberschrift: „Unser Herr Jesus Christus und sein Vikar“ die Bibelstelle: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“ (Mark. 10, 16), einfach dahin gefälscht: „Wer ihn (den Papst) hört, der hört mich, und wer ihn verachtet, der verachtet mich“ [1]). B. Dupanloup weiss auch von solchen zu erzählen, welche einfach schreiben: „Ich werde bei dir (dem Papste) sein bis an das Ende der Welt,“ statt wie es in der Schrift heisst: „Ich werde bei euch sein etc.“ [2]). Aehnliche Dinge würden sich wahrscheinlich in's Unzählige anhäufen lassen.

gensburg, wo der Germaniker Senestrey den Krummstab führt, zahlreiche andere Germaniker und Jesuiten selbst sassen. Der verstorbene Reischl, damals Professor in Regensburg, erzählte mir dies ebenfalls und setzte noch hinzu: man hatte schon eine ganze Anzahl von Gebetbüchern zusammengepackt, um sie zur Zensurirung nach Rom zu senden. Durch einen Zwischenfall wurden sie zurückbehalten.

[1]) Tagebuch, S. 320.

[2]) *Avertissement* bei *Veuillot, Rome* II, 578.

Achtzehntes Kapitel.

Systematische Fälschung des theologischen Unterrichts und der theologischen Lehrbücher. — Deutschland.

1. Offenbar durfte man, wenn man sein Ziel erreichen wollte, nicht blos beim Unterrichte des Volkes stehen bleiben, sondern musste auch den des jungen Klerus in gleicher Weise zu beeinflussen suchen; denn während der Abwesenheit der Jesuiten, welche ein Interesse hatten, ihr „an sich schweres Gelübde" des unbedingten Gehorsams gegen den Papst „durch die Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit sich leicht zu machen", hatte man in Deutschland von der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts mehr gehört. Es gewinnt sogar den Anschein, als ob man sich um so wohler fühlte, nicht mehr an diesem an sich schweren Gelübde selbst theilnehmen und auf die von den Jesuiten beliebte Art sich leicht machen zu müssen. Obwohl nämlich, wie wir sahen, Schlegel de Maistre's Buch „Von dem Papste" sofort in Deutschland akkreditirte und M. Lieber es in deutschem Gewande einführte, so konnte es doch, wenigstens bei den Theologen von Namen, keinen Eingang finden. Brenner schrieb damals: „Die Religionsgeschichte spricht öfters von Streitigkeiten und Spaltungen in der Kirche über verschiedene Lehren, welche dadurch unterdrückt und beigelegt wurden, dass sich die obersten Vorsteher der Kirche versammelten und einen harmonischen Ausspruch thaten, dass dies oder jenes der ächte, alte, ursprüngliche Lehrbe-

griff sei" [1]). Das blieb denn auch im Allgemeinen die Anschauung der deutschen Theologen und Kanonisten.

2. Droste-Hülshoff konnte in seinem Kirchenrechte behaupten: „Ob die Unfehlbarkeit des Papstes ein Glaubenspunkt sei, kann nur in der Dogmatik als eine *quaestio facti* zuerst ausgemacht werden, und dass sie darin als ein Glaubenspunkt nicht festgestellt und anerkannt sei, ist in Deutschland eine notorische Thatsache", und: „Die Dekretalen statuiren allerdings die Superiorität des Papstes über alle Konzilien und Statuten; allein in der Wissenschaft ist dies Verhältniss eben so wenig, als in der Praxis anerkannt worden" [2]). Niemand nahm hieran Anstoss, im Gegentheil fand man darin die Frage so gut aufgefasst, dass man seine Worte auch anderwärts anführte [3]), und in dem vielverbreiteten Lexikon des Kirchenrechts von Andr. Müller wird zu den wesentlichen Rechten des Papstes ausdrücklich nur gezählt: „das Recht, bei entstandenen Glaubensstreitigkeiten provisorische dogmatische Entscheidungen zu geben" [4]).

Auf gleichem Standpunkte stand Möhler in seiner Symbolik, in die er doch gewiss die päpstliche Unfehlbarkeit hätte aufnehmen müssen, wenn er sie als eine dem katholischen Lehrsystem wesentliche erkannt hätte. Statt dessen schreibt er: „Die dogmatischen Bestimmungen des (mit der allgemeinen Mitte vereinigten) Episkopates sind untrüglich, denn er repräsentirt die allgemeine Kirche, und eine von ihm

[1]) *Brenner*, Versuch einer historisch-philos. Darstellung der Offenbarung. 1810. II, 110.

[2]) *Droste-Hülshoff*, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen. II, 1, 153.

[3]) Z. B. bei *Andr. Müller*, Lexikon des Kirchenrechts. 1. Aufl. IV, 163.

[4]) A. a. O. S. 165. Er fährt nach den im Texte zitirten Worten fort: „Hier können nämlich nicht sogleich Konzilien zusammenberufen werden; es kann daher das Kirchen-Oberhaupt in Nothfällen, um die Glaubens-Einigkeit zu erhalten, innerhalb der durch die h. Schrift, Tradition und allgemein anerkannten Kirchensatzungen festgesetzten Grenzen provisorische allgemeine Dekrete erlassen; dogmatische Kraft erhalten solche aber erst dann, wenn die Uebereinstimmung der Kirche hinzugekommen ist."

falsch aufgefasste Glaubenslehre würde das Ganze dem Irrthume preisgeben“ [1]). Aber auch in seiner Polemik gegen Baur erwähnt er der päpstlichen Unfehlbarkeit mit keinem Worte [2]), während er in seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen bei Gelegenheit der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts ähnlich wie in seiner Symbolik lehrte: „Es bilden sich jetzt die zwei Gegensätze aus, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, — das Papal- und Episkopalsystem. Nach dem Papalsystem hätte die Kirche folgende Verfassung: Christus hat in Petrus die Fülle der Kirchengewalt niedergelegt, und er allein ist unmittelbar von Christus eingesetzt. Von Petrus ging die Kirchengewalt auf die übrigen Apostel über, und eben so geht sie für alle Zukunft vom Papste, als der Quelle der Kirchengewalt, auf die Bischöfe über. Die Bischöfe sind daher nur Stellvertreter des Papstes. Wenn sich auch alle Bischöfe vereinigen, so kann doch ihre vereinigte Gewalt die Gewalt des Papstes nicht übertreffen; denn die Quelle steht immer über dem aus ihr Abgeleiteten. Mithin steht der Papst über dem Konzilium, und der Papst ist das Subjekt der kirchlichen Infallibilität. Er ist der einzige Gesetzgeber; alle Gesetze, durch Konzilien eingeführt, kann der Papst aufheben, modifiziren und dafür neue einführen. Aber gerade dieses System war es, wodurch man in die grosse Noth gekommen war, aus der man sich nicht zu befreien wusste. Wurde dieses System beibehalten, so ist die Kirche getrennt für alle Zeiten. Diesem Systeme gegenüber wurde daher von Gerson, Peter ab Alliaco und Anderen Folgendes hervorgehoben: Petrus ist von Christus als das Haupt der Kirche und als Mittelpunkt eingesetzt worden; ihm ist die Kirchengewalt zuerst gegeben worden, weil er den Primat haben sollte, und eben so seinem Nachfolger. Aber Petrus hat die übrigen Apostel nicht ordinirt, und ihnen

[1]) *Möhler*, Symbolik. 5. Aufl. S. 399. Neueste (? 1871) Aufl. S. 393.

[2]) *Möhler*, Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze etc. S. 468 ff. — Ebenso befasst sich die an diese Polemik anschliessende Schrift *Günther's*, Der letzte Symboliker, S. 322 ff. nur mit der „Infallibilität des Episkopats“.

nicht die in ihm als der Quelle sich befindende Gewalt mitgetheilt. Christus hat zu Allen gesagt: Nehmet hin den hl. Geist etc. Die Bischöfe sind nicht Stellvertreter des Papstes, so wenig als die Apostel Stellvertreter des Petrus waren, sondern Stellvertreter Jesu Christi unmittelbar. . . . Verhält es sich aber so, so ist in dem allgemeinen Konzilium auch die Fülle der Kirchengewalt vereinigt. . . . Jede Gewalt, auch die päpstliche, ist einem allgemeinen Konzilium untergeordnet; der Papst hat nur zu wachen, dass vollzogen werde, was das Konzilium angeordnet hat. Die Infallibilität ruht beim allgemeinen Konzilium u. s. w. Ohne entscheiden zu wollen, welches die richtige Ansicht sei, haben wir nur zu bemerken, dass in den ersten Jahrhunderten beide Gegensätze nicht vorhanden waren. Unter einem allgemeinen Konzilium dachte man sich ein Konzilium, wobei der Papst ohnehin schon ist. Er steht weder über noch unter, sondern in der Mitte desselben. Man sagte noch nirgends: Der Papst ist infallibel, sondern der Episkopat mit dem Primate. Keine Scheidung, keine Trennung war vorhanden. Was soll das Haupt ohne Glieder, was die Glieder ohne Haupt? In historischer Beziehung ist aber noch zu bemerken: Jedes dieser beiden Systeme, welche, absolut aufgefasst, irrig scheinen, hat sich im Verlaufe der Zeit praktisch als nützlich erwiesen. Ohne die grosse Centralisation in Rom wäre die Kirche im Mittelalter nicht gerettet worden, und ohne die Gegensätze des Episkopalsystems wäre die Kirche vom Schisma nicht befreit worden. Man muss jedes dieser Systeme in seiner geschichtlichen Entwicklung betrachten, sonst aber festhalten, was in der alten Kirche festgehalten wurde“ [1]).

Eine der eingehendsten Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der Kirche und das Verhältniss des Papstes zu derselben stellte um die nämliche Zeit Brenner in seiner Dogmatik an [2]). Ihm ist nur die Kirche unfehlbar, das „Or-

[1]) *Möhler*, Kirchengeschichte. Herausgegeben von P. Gams. II, 505.

[2]) *Brenner*, Kath. Dogmatik. I, 189—242.

gan der Unfehlbarkeit" aber sind nach ihm die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe. Dennoch untersucht er auch „das Verhältniss des Kirchenoberhauptes zu einer allgemeinen Kirchenversammlung" [1]), wobei freilich eine gründliche und kritische Untersuchung vermisst wird, sowie er auch in dem Artikel: „Die römische Kirche, die Niederlage des Einheitsprinzips" einschlägige Bemerkungen macht. Hier namentlich setzt er auseinander, dass „die wahre Lehre Christi", wie sie sich in Rom findet, „dem Sitze des Primas, d. i. der Röm. Kirche, als welche da niemals stirbt, anhangen muss". Deshalb, behauptet er, „könne der Primas auch irren, wenn er entweder nach eigenem Sinne oder nach fremden Ansichten, und nicht nach dem Glauben der Römischen Kirche sich äussert" [2]). Und in dem folgenden Artikel: „Vergewisserung der Gläubigen über die Richtigkeit der vom Kirchenoberhaupte vorgetragenen Lehre" — schreibt er: „Da der Bischof zu Rom auch das lehren kann, was er in der Apostolischen Tradition seiner Kirche nicht vorfindet, da auf solche Weise die Gläubigen in die Irre geführt, und selbst die Fundamente der Kirche erschüttert werden müssten, so ist auch noch zu untersuchen, woher sich die Richtigkeit einer vom Kirchenoberhaupte (als allgemeinem Lehrer) ausgeflossenen Glaubensbestimmung erkennen lasse. — — Und solche erweisst sich schon als Wahrheit: 1) wenn sie nicht mit deutlichen Aussprüchen der Schrift streitet; 2) wenn sie nicht allgemeine, von der ganzen Kirche zu allen Zeit angenommene Lehren aufhebt, oder ihnen auf irgend eine Weise entgegensteht; 3) wenn sie nicht so neu, ausserordentlich und einzig ist, dass sie sich in gar keiner christlichen Gemeinde, bei gar keinem christlichen Lehrer der katholischen Kirche vorfände, indem man nicht annehmen kann, dass die Apostel zu Rom eine Lehre verkündet hätten, die sie an keinem andern Orte hören liessen; 4) wenn sie nicht die katholische Welt in Unruhe und Bewegung bringt" [3]). Man mag nun allerdings über diese

[1]) S. 240 ff.
[2]) S. 194.
[3]) S. 195 f.

Kriterien und ihre Richtigkeit verschiedener Ansicht sein; so viel steht trotzdem fest, dass Brenner einen aus sich unfehlbaren Papst nicht kennt.

Es war damals überhaupt nicht die Zeit, für die päpstliche Unfehlbarkeit Propaganda zu machen; vielmehr wurde die in jenen Jahren sehr häufige Behauptung der Protestanten, dass die Katholiken auch die päpstliche Unfehlbarkeit glauben müssten, nicht blos von den Katecheten, wie Krautheimer, sondern auch von den Theologen energisch zurückgewiesen. Ohne weit auszugreifen, führe ich als Beleg nur Rothensee, der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten, an. Obwohl dieses Buch in drei Bänden alle dem Verfasser habhaft gewordenen Aeusserungen über den Primat enthält, so ist doch überall auf's ängstlichste vermieden von der Infallibilität des Papstes zu reden und wird sogar die Unfehlbarkeit, wie sie de Maistre begreift, nur als „Irrefragabilität" aufgefasst, welche auch den Verordnungen der Fürsten zukomme [1]). Und noch mehr. Wenn Protestanten von einem „unfehlbaren Papst" sprechen, so wirft ihnen der Verfasser „absichtliche Entstellung und Verläumdung", „Absurdität" vor. Gubitz hatte in seinen „Blättern für Geist und Herz" (Nr. 201 vom Jahre 1830) gesagt: „die Infallibilität des Papstes sei ein Glaubensartikel der neueren römisch-katholischen Kirche"; darauf schreibt Rothensee: „Sage uns doch Herr Gubitz, wann, wo, von Wem dieser neue Glaubensartikel ausgegangen sei, wo findet man dessen Sanktion? Wir wissen nichts von diesem Glaubensartikel, und meinen doch, die Glaubensartikel der römisch-katholischen Kirche genau genug zu kennen" [2]). „Selbst der edle Plank", heisst es anderwärts, „der unser System von Allen am besten zu kennen bewiesen hat, war in dem *error* befangen, dass Unfehlbarkeit des Papstes, — lediglich eine Schulfrage! — zu unserem Lehrbegriffe gehöre" [3]). Bretschneider hatte es nur

[1]) *Rothensee*, Der Primat des Papstes. III, 757.

[2]) A. a. O. S. 585.

[3]) A. a. O. S. 596.

gewagt, in der Darmstädter Kirchenzeitung (Nr. 1 von 1834) vom Papst „als Richter zur Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten“ zu sprechen, und die Antwort, welche er darauf erhält, lautet: „Uebrigens möchten wir wissen, aus welcher Quelle der hochgefeierte Prälat Bretschneider seine Kenntniss des katholischen Lehrbegriffs geschöpft habe? Uns ist nicht der Papst Richter, sondern die Kirche, deren Oberhaupt und Organ der Papst ist. Einen inspirirten Papst kennen wir schon gar nicht“ [1]). Gegen einen Rezensenten der Leipziger Literaturzeitung heisst es endlich: „Wir unsers Orts können einen Rezensenten, der seine Kenntniss des katholischen Kirchensystems aus der Scholastik schöpft, nicht für einen unterrichteten Theologen halten. Die Scholastiker mögen immerhin die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigen; zum Lehrbegriff als Dogma gehört sie nicht; nie und nirgends hat unsere Kirche sie ausgesprochen. Zwischen Unentbehrlichkeit und Unfehlbarkeit ist ein grosser, ein wesentlicher Unterschied“ [2]). Was ist denn nun nach Rothensee die eigentliche Lehre der katholischen Kirche? Sie findet er in einer anonymen Schrift: „die reine katholische Lehre, Dresden 1824“. „Hier, ihr Herren! ruft er, findet ihr die von Verfälschung, Verdrehung, Entstellung ganz reine Lehre der katholischen Kirche, die ihr von dem Protestanten Otto nicht erfahren konntet.“ „Die katholische Kirche, sagt dieser würdige Vertheidiger seiner Kirche (S. 58), erkennt in der Person des Kirchenoberhauptes den sichtbaren Lenker und Aufseher der ganzen Glaubensanstalt, verbunden und vereinigt mit den übrigen Bischöfen. Ohne diese Verbindung gedacht, kann er für sich allein nichts vorschreiben (als etwa provisorisch), was in der Kirche gethan werden müsse, so wenig er, wie die Protestanten immer schreien, nur befehlen kann, dass

[1]) A. a. O. S. 608.
[2]) A. a. O. S. 666.

von uns dieses oder jenes bloss nach seiner Willkür dargelegt als Glaubenslehre angenommen werde" [1]).

Der Name Rothensee hat übrigens noch ein ganz anderes Interesse. Derselbe konnte nämlich, da er vom Tode überrascht wurde (1835), sein Buch nicht selbst veröffentlichen, sondern bestellte Räss und Weis, die späteren Bischöfe von Strassburg und Speier, und einige Jahrzehnte darnach Hauptförderer der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit, zu seinen literarischen Testamentsexekutoren. Sie vollzogen ihr Amt so gewissenhaft, dass sie in Rothensee's Werk auch die eben angeführten Stellen stehen liessen und denselben nicht einmal eine Bemerkung beifügten. Im Sinne der bisher angeführten Schriftsteller wurde aber der frühere Klerus überhaupt erzogen und noch Ende des Jahres 1870 schrieb dem Verfasser sein Anfangs 1871 verstorbener Heimatspfarrer, ein Schüler Brenner's, dass er zur „alten Schule" gehöre und nichts von einem unfehlbaren Papst wisse.

Auch später blieb die deutsche Theologie dieser Auffassung treu, wie man sich aus der Apologetik Drey's, eines der hervorragendsten Theologen unseres Jahrhunderts, überzeugen kann. „Auch der römische Bischof oder der Papst, schreibt er, ist für sich allein nicht unfehlbar. Denn zur Annahme einer solchen Unfehlbarkeit fehlt es ebenso an einer bestimmten Verheissung, wie von Seite der Bischöfe; der Papst ist zwar der Amtsnachfolger des hl. Petrus, wie die Bischöfe die Nachfolger der Apostel, aber die Inspiration, die einzig sichere Bürgschaft der Unfehlbarkeit, die Inspiration des hl. Petrus ist ebensowenig auf ihn übergegangen, als die Inspiration der übrigen Apostel auf die Bischöfe. Aus den Verheissungen Matth. 16, 18—19; Luc. 22, 32 lässt sich wohl der Primat ableiten, wie wir auch gethan haben, aber nicht seine Infallibilität, denn diese ist in dem Primat nicht enthalten, gehört nicht zu seinem Begriffe, sondern nur die Repräsentation der Einheit der Kirche, das Recht der Oberaufsicht über die Bischöfe und

[1]) A. a. O. S. 588.

das Recht allgemeine, zum Wohl der Kirche erforderliche Anordnungen zu treffen. Es fehlt aber zweitens zu der gegentheiligen Annahme auch an einem Grund in der Organisation des lehrenden und regierenden Körpers der Kirche, vielmehr scheint die letztere durch jene Annahme aufgehoben oder wenigstens paralisirt zu werden. Denn nach der von Christus getroffenen Organisation ist, wie Petrus nicht der einzige Apostel, so auch der Papst nicht der einzige Lehrer, nicht der einzige Priester, nicht der einzige Hirt der Kirche, sondern der Mittelpunkt und das Haupt von vielen andern mit dem gleichen Amte betrauten; die Hypothese von der alleinigen Unfehlbarkeit trennt aber den Papst von dem Körper der Bischöfe und der ganzen Kirche, und setzt ihn als den allein infallibeln der Kirche als der fallibeln gegenüber, wodurch der Lehrsatz von der Unfehlbarkeit der Kirche an sich aufgehoben wird, und etwa insoweit noch gelten kann, als ihr die Unfehlbarkeit durch den Papst vermittelt wird, nicht aber, dass sie ihr selbst verheissen sei. Endlich fehlt es jener Annahme selbst an einem Grunde im Bewusstsein und der Geschichte der Kirche. Sie wusste viele Jahrhunderte von einer solchen Behauptung nichts, die Päpste selbst haben sie auch in der Periode ihrer höchsten Macht und ihres höchsten Ansehens nicht aufgestellt, und als es in später Zeit von Seite einer theologischen Schule geschah, wurde ihr von den übrigen widersprochen" [1]).

3. Wenn aber die deutsche Theologie in ihren kompetentesten Vertretern auch noch so zäh an dieser Auffassung festhielt, über diese allgemeinen Darstellungen kam sie nicht hinaus, und das war ein grosser Fehler. Sie befasste sich weit lieber mit anderen, allerdings sehr naheliegenden Untersuchungen; sie glaubte viel mehr sich mit den Protestanten schaffen machen zu sollen, die katholische Lehre durch eine tiefere spekulative Auffassung auch der Philosophie gegenüber rechtfertigen zu müssen. In den Protestanten und Philosophen sah sie ihre hauptsächlichsten Gegner; dass der-

[1]) *Drey,* Apologetik. III, 309 f. 1847.

selbe auch in dem eigenen Lager schon sei, dass er von Rom selbst her unterstützt werde, das sah und glaubte sie nicht. Mehr als sonst nahm die deutsche Theologie die historische Methode zu Hülfe; die kirchenhistorischen Studien schwangen sich allmälig zu einer Blüthe empor, aber die Hauptfrage, welche innerhalb der katholischen Kirche mit aller Anstrengung einer Entscheidung entgegengedrängt wurde, nahm sich Niemand die Mühe zu untersuchen. Ja, als Hefele daran ging, eine Konziliengeschichte zu veröffentlichen, stellte er an die Spitze des ersten Bandes eine magere Erörterung über Konzilien, welche nicht nur auf keinen eingehenderen Studien derselben beruhte, sondern im Wesentlichen die seit Bellarmin landläufigen Sätze reproduzirte. So kam es, dass die deutsche Theologie kein Buch weder „von dem Papste" noch „von den Konzilien" zu Stande brachte und, obschon sie bei jeder Gelegenheit sich gegen die sogenannten gallikanischen Freiheiten aussprach und auch dem Papalsystem nicht beipflichtete, die dadurch entstehende Lücke nicht ausfüllte. Wer darum mehr als die kurzen Erörterungen in den Werken der deutschen Theologen zu seiner Orientirung suchte, war an ausländische ältere oder neuere Bücher, namentlich de Maistre, gewiesen. Und wie schreiend dieser Mangel war, geht schon aus dem Umstande hervor, dass Capellari's (Papst Gregor's XVI.) „Triumph des h. Stuhls und der Kirche" bereits 1841 in dritter Auflage in deutscher Uebersetzung erschien, und sogar Weninger's Buch: „Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen" (1841), obwohl es ohne jeden wissenschaftlichen Werth und, um nicht mehr zu sagen, von einer unqualifizirbaren Leichtfertigkeit [1]) war, schon innerhalb eines Jahres vergriffen war und 1842 in zweiter Auflage ausgegeben werden musste. Offenbar lag in der Schrift Weninger's eine direkte Herausforderung

[1]) Dies sah sogar P. *Gratry, Mgr. l'évêque d'Orléans et Mgr. l'archev. de Malines.* Lettre 2^e, p. 62 sqq. Und dennoch konnte es die deutsche theologische Wissenschaft ertragen und zugeben, dass durch dasselbe der deutsche Klerus irregeführt werde!

der deutschen Theologen; allein keiner fand sich veranlasst, dieselbe anzunehmen, und so setzte sich allmälig in den weniger selbständigen Geistern, welche namentlich dessen historisches Material aus verschiedenen naheliegenden Gründen kritisch zu würdigen nicht im Stande waren, immer mehr eine der Auffassung der deutschen Theologie entgegengesetzte Anschauung nothwendig fest.

4. Noch Schlimmeres kam hinzu. Die deutsche Theologie fing selbst an, eine schwankende Haltung einzunehmen. Klee, der Uebersetzer der de Maistre'schen Schrift über die gallikanische Kirche, glaubte in seiner Dogmatik wenigstens die „Infallibilität des Primats" behandeln zu müssen [1]). Er sonderte sich dabei allerdings nicht von den übrigen deutschen Theologen ganz ab, sondern bemerkte zum Voraus: „Weiter ist zu bevorworten, dass der Infallibilität des Primats keine dogmatische Qualität vindizirt, dieselbe nie als wesentliche Lehre der Kirche feierlich ausgesprochen worden, sondern nur als eine höchst achtungswürdige Meinung in der Kirche von Vielen behauptet ist" [2]); aber schon setzt er hinzu, obwohl er am Schlusse seiner Darlegung nochmals bemerkt: „Zum Schlusse bringe ich das von Anfang Bemerkte wiederum in Erinnerung, dass wir hier eben nur eine Meinung in der Kirche, kein Dogma der Kirche exponirt haben," — dass diese „höchst achtungswürdige Meinung hier mit diesen ihren Gründen darzustellen ist, wonach sie nicht so leichtsinnig und schnöde zu verurtheilen, sondern einer ernsten Erwägung und gar des Beifalls werth erscheinen könnte." Und nun beginnt er seine Darlegung, aber in einer Weise, welche eines wissenschaftlichen Mannes vollständig unwürdig ist. Er zählt nämlich die im Papalsysteme geltend gemachten Gründe auf und unterstützt sie mit Bemerkungen, welche sofort seine Hinneigung zu dieser Meinung erkennen lassen; die

[1]) *Klee*, Kath. Dogmatik. 1835. I. 210—219.

[2]) Einen Deutschen wusste er übrigens nicht dafür anzuführen. Als Vertreter der Meinung nannte er nur Bellarmin, Petitdidier, Fleury, Fenelon, Orsi, Maistre und Lamennais.

Gegengründe glaubt er einfach damit beseitigen zu können, dass er überall ihnen gegenüberstellt, dass gegen dieselben auch dies oder jenes gesagt worden sei. Von einer sorgfältigen und kritischen Untersuchung aber, ob die Gründe für oder gegen stichhaltig seien, nirgends eine Rede. Damit inaugurirte er jedoch jene leichtfertige Methode, welche später, als die Noth grösser wurde, gar Viele bequem fanden.

5. Zudem lehnten die Theologen geradezu eine eingehende Untersuchung der Rechte des Papstes und der Erfordernisse zu einem wahrhaft allgemeinen Konzilium von sich ab und schoben sie den Kanonisten zu [1]), die es sich dann häufig eben so leicht machten, wie z. B. Walter, der zwar behauptet: „ächte Lehre Christi ist dasjenige, was die Gesammtheit des Lehramts als solche anerkennt und bezeugt", aber mit Verweis auf Cyprian, Hieronymus, P. Damasus (!) und wiederum Klee's Dogmatik die Bemerkung beifügt: „Sind die Meinungen getheilt, so kommt es auf den Beitritt des römischen Stuhles an, weil das wahre unfehlbare Lehramt nur da ist, wo die Einheit ist" [2]). Dagegen unterzog sich der Konvertit Phillips in seinem weitläufig angelegten Kirchenrechte bereitwillig der von den Theologen den Kanonisten zugewiesenen Aufgabe und nahm bereitwilligst die Gelegenheit wahr, mit allem Nachdruck die Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit in der ganzen Schroffheit des Papalsystems zu führen [3]). Zwar bemerkt er am Schlusse der einschlägigen Untersuchung: „Da jedoch die Kirche die Unfehlbarkeit des Papstes als einen Glaubenssatz nicht formulirt hat, so machen die obigen Betrachtungen keinen weiteren Anspruch als den einer Meinung, welche sich mit den gewichtigsten Gründen unterstützen lässt;" aber gleichwohl führt er überall eine Sprache, welche bei der Darlegung einer blosen Meinung nicht am Platze ist. So sagt er u. A. auch: „Es erscheint daher der Papst, dessen Zutritt dem Konzilium,

[1]) *Möhler*, Symbolik, 5. Aufl. S. 398. — *Drey*, Apologetik. III, 312.
[2]) *Walter*, Kirchenrecht, 9. Aufl. S. 25. 37. 365 f.
[3]) *Phillips*, Kirchenrecht. 1846. II, 307—340.

dem ökumenischen, wie dem partikularen, die Unfehlbarkeit verleiht, auch ohne das Konzilium als das vollständig genügende Organ der kirchlichen Unfehlbarkeit. Und das ist er auch! auf seiner Infallibilität beruht die des Konziliums, auf seiner, da sie auf ihm steht, die der Kirche. — — Die Unfehlbarkeit ist also mit dem Episkopate überhaupt, wie mit dem römischen durch den Primat, nicht mit dem Primate durch den Episkopat verbunden worden." Auch ausserdem werden durch das ganze Werk alle einzelnen dem Papalsystem widerstrebenden Punkte nur zu Gunsten dieses dargestellt. Die scheinbar ungeheuere Gelehrsamkeit, welche aber in diesen Punkten zumeist aus den bekannten älteren Werken über den Gegenstand geschöpft ist, imponirte begreiflich allgemein, und es lässt sich nicht läugnen, dass dieses Werk zur Ultramontanisirung der deutschen katholischen Kirche wesentlich, ja am meisten beigetragen hat. So schroff aber auch hier das Papalsystem zum Ausdruck kam, in so schreiendem Widerspruche das Werk mit der deutschen Theologie [1]) und dem Bewusstsein der deutschen Kirche stand, ein nachdrücklicher Widerspruch erhob sich dennoch nicht dagegen. Namentlich aber war den deutschen Theologen und Kanonisten das Bewusstsein abhanden gekommen, das doch noch im vorigen Jahrhunderte bei den strengsten katholischen Theologen vorhanden war [2]), dass ein allgemeines Konzil die wesentlichen Bedingungen eines solchen erfüllen müsse und es, im Falle dass dies nicht geschehe, auch in Bezug auf seine Oekumenizität bestritten werden dürfe, ohne dass man deshalb als ein Häretiker behandelt werden könne. Eben so wenig wusste man mehr, dass, wie es Amort noch ausein-

[1]) *Brenner*, Dogmatik, I, 230 sagt z. B. gerade das Gegentheil von Phillips' im Texte zitirten Sätzen: „Die Zustimmung des Papstes gibt jedoch nicht erst den Kirchenvorstehern Vollmacht und ihren Beschlüssen Wahrheit, denn 1. die ein Konzil konstituirenden Bischöfe haben ihr Ansehen unmittelbar von Gott etc."

[2]) Vgl. *meine* „Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts" aus dem ungedruckten Nachlass des Eus. Amort. S. 34 ff.

andersetzte, die Majorität eines Konzils die Minorität nicht unterdrücken dürfe [1]).

6. Noch unverzeihlicher war aber das Stillschweigen der deutschen Theologen, als der Jesuit Deharbe zuerst unter seinem Namen, später sogar mit Approbation sämmtlicher baierischen Bischöfe in seinen Katechismus diese Schulmeinung aufnahm. Damit war aber auch die Zeit vorüber, in der ein Protest der deutschen Theologie allenfalls noch eine Wirkung gehabt haben könnte; denn inzwischen waren die Germaniker immer zahlreicher in Deutschland geworden und hatten Lehrstühle und Bischofssitze bestiegen, waren die Jesuiten selbst in immer grösseren Schaaren nach Oesterreich und Deutschland zurückgewandert, musste jeder, der ein „guter" oder „ächter" Katholik sein wollte, für die Scholastik und damit natürlich, wie Rothensee sagte, für die päpstliche Unfehlbarkeit schwärmen und überschwemmten die jesuitischen Bücher, namentlich auch die *Praelectiones theologicae* des P. Perrone, immer mehr den deutschen Büchermarkt. Die Redemptoristen hatten ebenfalls Alles aufgeboten, die Schriften ihres Stifters, des Alfons von Liguori, das sonderbarste Gemische von Naivetät, Leichtgläubigkeit und wissenschaftlicher Ignoranz, das aber seit seiner Kanonisation (1839) von Rom approbirt war, überall zu verbreiten. In lateinischer Sprache und deutscher Uebersetzung wurden sie zugänglich gemacht, ohne dass man es der Mühe werth gefunden hätte

[1]) Bei *Brenner*, I, 229 finde ich allerdings: „Die Form eines allgemeinen Konzils begreift ... 3. Die Berathung und Abstimmung über den fraglichen Gegenstand mit Bedacht, Ordnung und Freiheit." Davon aber, wie es gehalten werden solle, wenn in Bezug darauf Zweifel aufstehen, ist keine Silbe gesagt. Dagegen folgt unmittelbar: „Beschluss eines allgemeinen Konzils ist dasjenige Urtheil, welches entweder von allen versammelten Bischöfen, oder doch von der Mehrzahl derselben abgefasst, und von der Mehrzahl der nicht versammelten, wenn diese die Mehrzahl jener übertreffen sollte, ferner von dem Oberhaupte der Kirche wenigstens nicht widersprochen ist." Diese Theorie streift allerdings an das Richtige an, ist aber nicht vollständig. Was aber geschehen soll, wenn eine Majorität eine protestirende Minorität majorisiren sollte, ist wieder nicht berührt.

— es lag eben nicht im Plane —, auch nur die erfundenen Beweisstellen, deren sich Liguori z. B. in Betreff der päpstlichen Infallibilität bedient hatte, zu beseitigen oder als solche zu kennzeichnen. Der Ruf der Heiligkeit und die Unkenntniss der Ergebnisse der historischen Kritik liessen alle Welt das, was Liguori auf diese Weise lehrte, als unumstössliche Wahrheit hinnehmen [1]). Als darauf Pius IX. gar faktisch bei der Definition der unbefleckten Empfängniss Mariä diese Schulmeinung zu der seinigen machte und die deutschen Theologen dazu so gut schwiegen, als die Bischöfe, war selbstverständlich die Schulmeinung unaufhaltsam im Vordringen [2]). Die Verdächtigungen der deutschen Theologen, welche durch die immer mehr erstarkende und an Ausdehnung gewinnende Mainzer ultramontane Partei in die weitesten Kreise getragen wurden, machten zudem ihre Stimme bedeutungslos. Ja sogar in den Hörsälen hatte die Partei ihre Spione, um über die Tendenzen der Lehrer unterrichtet zu sein und darüber bis nach Rom zu berichten [3]). Als dann Döllinger und Hefele die Honoriusfrage behandelten, wurden sie, ohnehin schon nicht mehr im besten Geruche bei der Masse, leicht durch die

[1]) Ueberhaupt ist seit dem Anfang der vierziger Jahre eine neue Regsamkeit bemerkbar, in die deutsche Kirche alle bedeutenderen ausländischen Werke über die päpstliche Unfehlbarkeit einzuschleppen. Neben Liguori erschien eine Uebersetzung von *Bellarmin's* Schrift „über den Papst,“ von Gumposch, 1842, von *Ballerini's* Abhandlung von der Nothwendigkeit des Papstes, eines unfehlbaren Oberhauptes in der Kirche. Mit Vorrede von Binterim, 1843, von *Litta's* Briefen über die sog. vier Artikel des Klerus in Frankreich, 1844, und der Germaniker Westhoff legte *Ballerini, de vi et ratione primatus Rom. pontificum et de ipsorum infallibilitate in definiendis controversiis fidei* 1845 neu auf.

[2]) Vgl. *Ginzel*, Handbuch des neuesten in Oesterreich geltenden Kirchenrechts. I, 86.

[3]) Beleg dafür ist der Brief eines Theologie-Professors vom 26. April 1861: „Ich erinnerte mich dabei, von einem Ihrer Vertrauten einst vernommen zu haben, dass Jemand in München einst selbst bis nach Rom hin gegen Sie Klagen, ich weiss nicht über welche Meinungen etc., vorgebracht habe... Auch hatte man mir zuweilen von einer Rede auf der Bischofsversammlung zu Würzburg gesprochen . . ., von Vorträgen über Honorius etc.“

Gegenschriften eines P. Schneemann und eines Germanikers Reinerding, zumal bei dem hochfahrenden Tone derselben, bei der urtheilslosen Menge der Geistlichen und Laien als überwunden hingestellt. Schrader's „Der Papst und die modernen Ideen" und *„de unitate Romana"*, Kleutgen's „Theologie und Philosophie der Vorzeit", Weninger's noch mehrmals neu erschienenes Buch „Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen", Schneemann's „kirchliche Lehrgewalt" in den Maria-Laacher Stimmen und P. P. Rudis „*Πέτρα Romana* oder: die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes" — waren nunmehr die Werke, in welchen das deutsche Publikum sich seine Nahrung suchte. Früher geschah von Seite der deutschen Theologen in dieser Beziehung nichts, und als die Stunde der Entscheidung genaht war, wäre jede Mühe bereits umsonst gewesen. Die Jesuiten wollten sich ihr „an sich schweres Gelübde" des unbedingten Gehorsams gegen den Papst noch „leichter machen" und dasselbe nunmehr mit allen Mitteln auf die Schultern sämmtlicher Katholiken abladen. Thatsache aber ist es eben so sehr, dass binnen weniger Jahre eine Fälschung der theologischen Lehre in Deutschland bewirkt wurde [1]), wozu freilich noch ein anderes Mittel gebraucht wurde, wovon bereits gesprochen ward und später weiter wird gesprochen werden müssen, — die Fesselung einer grossen Anzahl Bischöfe durch das Kölner Provinzialkonzil. Manche bedeutende Theologen

[1]) Im Allgemeinen gibt auch *Rump*, Die Unfehlbarkeit des Papstes und die Stellung der in Deutschland verbreiteten theologischen Lehrbücher zu dieser Lehre, 1870 — eine Anschauung von dieser Bewegung. Noch besser wäre sie geworden, wenn er nicht blos die Jesuiten, sondern auch die Jesuitenschüler (Germaniker) als solche näher bezeichnet, überhaupt so viel als möglich angedeutet hätte, welche Stellung die einzelnen Schriftsteller zu der ultramontanen Partei eingenommen haben; denn die Zunahme der Jesuitenschüler und das Erstarken der ultramontanen Partei ist, wie schon ausgeführt, das wesentliche Moment für die, auch von Rump gesehene, aber nicht gewürdigte, Zunahme an infallibilistischen Stimmen. Die „Deutschen Theologen in Deutschland" (S. 8) sind eben nicht nur deutsche Stimmen, sondern häufig nur die immer gleiche und darum auch nur eine Stimme des Jesuitenordens.

sahen allerdings schon seit den Jahren 1865 und 1866 ein, dass sie an diesem Unheile zum Theile selbst mitgewirkt hatten, und gestanden es sich auch in Briefen gegenseitig ein, „wie sehr es sie schmerze, zu der Richtung ... selbst beigetragen zu haben". Allein die Erkenntniss kam zu spät und das Versäumniss war nicht mehr gut zu machen.

Neunzehntes Kapitel.

Systematische Fälschung des theologischen Unterrichts und der theologischen Lehrbücher. Frankreich und die Länder englischer Zunge.

1. In Frankreich war seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die Anstrebung der päpstlichen Unfehlbarkeit und Plenipotenz natürlich und konsequent. Es wurde auch von den Führern nicht verhehlt. Je mehr das Ansehen der gallikanischen Freiheiten sank, je lichter die Reihen der Gallikaner wurden, desto mehr stieg das Papalsystem und wurden die Anhänger desselben zahlreicher. In gleichem Verhältnisse überwucherte auch die papalistische Lehre in den Seminarien und war zuletzt die papalistische Literatur die ausschliessliche. Viele Bischöfe hatten überdies geradezu ihre Seminarien den Jesuiten übergeben. Mit der Vernachlässigung des höheren theologischen Studiums hängt aber die eigenthümliche Erscheinung zusammen, dass eine tiefere theologische Wissenschaft und Literatur in diesem Jahrhunderte nicht aufkam [1]. Man sah sich in seiner Armseligkeit auf die Werke früherer Theologen vor der Revolution angewiesen. Da aber diese fast sämmtlich den Standpunkt des Papalsystems nicht vollständig vertraten, so griff man später geradezu zur Fälschung der älteren

[1] Ausser dem schon oben öfter Angeführten vgl. das darüber von neuestem Datum und ganz ultramontanem Standpunkt Gesagte in *Le Correspondant 1877.* 1. Livrais. p. 160 ff. *L'enseignement supérieur du clergé et les Universités catholiques.*

theologischen Werke und stellte damit eine erschlichene Kontinuität der Neuerungen dieses Jahrhunderts mit der alten französischen Kirche her. Es kam auch vor, dass schliesslich solche Werke trotz aller Fälschungen sogar auf den römischen Index verbotener Bücher gesetzt wurden. Nur an einigen Beispielen, welche Michaud zusammengestellt hat [1]), soll das ultramontane Treiben charakterisirt werden.

2. Das angesehenste theologische Lehrbuch war die Theologie des Bailly [2]), welche 1789 zum ersten Male erschien und seitdem bis 1842 in den meisten Seminarien Frankreichs eingeführt war [3]). Untersucht man nun dieses Lehrbuch, so ergibt sich, dass der französische Klerus trotz der stetig fortschreitenden Ultramontanisirung der französischen Kirche in den meisten Seminarien antiultramontan unterrichtet wurde, — eine Erscheinung, welche räthselhaft wäre, wenn nicht der geringe Bildungsgrad des französischen Klerus eine Erklärung böte. Der nicht wissenschaftlich Durchgebildete, welcher in Folge dessen nur über einiges eingelerntes Material verfügt, ist in seiner Unselbständigkeit das der Partei-Agitation zugänglichste Element. So war es auch bei dem französischen Klerus: er war gar nicht in den Stand gesetzt, über die schöne und glatte Oberfläche der Schriften eines Lamennais, eines Montalembert oder Lacordaire etc. hinweg in die Tiefe zu dringen, ihre Raisonnements zu zergliedern und ihr Quellenmaterial nach seiner Zuverlässigkeit zu prüfen. Je glänzender die Sprache der Parteiführer war, je plausibler sie ihre Argumente hinzustellen verstanden, desto sicherer durften sie sein, dass ihnen die Mehrzahl des antiultramontan unterrichteten Klerus zufallen müsse. Nach und nach fühlte man aber

[1]) *Michaud, de la falsification etc.* 2^e^ partie: *Étude comparée des ouvrages de théologie 1739—1868.* P. 85—261.

[2]) *Theologia dogmatica et moralis ad usum seminariorum, auctore L. Bailly. Divione 1789.*

[3]) Noch in der Ausgabe von 1842 heisst es: *„Le succès presque général qu'elle a obtenu dès sa publication et dont elle jouit encore dans la plupart des séminaires, prouve que, malgré ses défauts, elle est pourtant le meilleur cours élémentaire qu'on puisse adopter.“*

das Missverhältniss zwischen dem theologischen Unterrichte und den Bestrebungen der Partei. Kaum war daher diese erstarkt — es war die Zeit, als Montalembert von der neuen Generation sprach, — so musste daran gedacht werden, auch Bailly's Lehrbuch den Tendenzen der Partei anzupassen, damit der Klerus von Anfang an in denselben herangebildet werden könne. Wie verfuhr man nun?

Bailly forderte zur Einheit der Kirche vier Bedingungen: „1) Die Zustimmung zu allen durch die Kirche definirten Glaubensartikeln, ... 3) Die Unterordnung unter die alle und die nämlichen von der Kirche definirten Glaubensartikel annehmenden Hirten, 4) die Vereinigung mit dem römischen Bischof". Receveur hingegen, der Herausgeber des Lehrbuchs im Jahre 1842, lässt Bailly sagen: „die Einheit der Kirche fordert dreierlei: 1) das Bekenntniss desselben Glaubens, d. h., den Glauben der nämlichen geoffenbarten und der als solche durch ein Tribunal oder irgend einen Richter, dem sich zu unterwerfen alle Glieder der Kirche verpflichtet sind, vorgestellten Dogmen ... 4) die Unterwerfung unter Hirten, welche unter sich geeinigt und in Verbindung mit einem Haupte sind; denn diese wechselseitige Einigung und die gemeinsame Verbindung mit einem Haupte bilden die unumgängliche Bedingung einer jeden wahrhaft einen Gesellschaft". Die Aenderung Receveur's liegt auf der Hand, sowie dass im letzten Grunde Alles auf den Gehorsam gestellt ist; ja, man könnte die Ersetzung des Wortes „Kirche" bei Bailly durch „Tribunal" oder „Richter" auch dahin deuten, dass der Fälscher die römischen Kongregationen oder den Papst als die alleinigen Organe bezeichnen wollte, welche eine Lehre als ein geoffenbartes Dogma vorstellen können.

Bailly lehrte ferner ganz ausdrücklich: „der Papst, selbst wenn er *ex cathedra* lehrt, ist nicht unfehlbar in Sachen des Glaubens"; Receveur findet für gut, darüber zu sagen: „die römische Kirche anerkennt den mit dem souveränen *(sic!)* Papste geeinigten Episkopat als beauftragt, die Dogmen zu definiren, sei es in Sachen des Glaubens, sei es in Sachen des Kultus, der Moral oder der allgemeinen Disziplin ... Alle

Katholiken anerkennen als obersten und infalliblen Richter den mit dem souveränen Papste vereinigten Episkopat. Wenn Einige weiter annehmen, dass diese Infallibilität in dem souveränen Papst allein ruhe, so berührt diese Meinung den Glauben nicht mehr, als die Meinung derjenigen, welche jene nicht annehmen, weil man von der einen und anderen Seite darin übereinkommt, dass in dieser Hinsicht nichts entschieden sei". In der That ein Meisterstück in der Kunst des Fälschens! Was kurz vorher als dasjenige bezeichnet wird, was „die römische Kirche und alle Katholiken anerkennen", das ist unmittelbar darnach eine blose „Meinung", wie die andere, welche die Infallibilität in dem Papste allein ruhen lässt, und berührt so wenig als diese den Glauben. Dennoch aber soll die Kirche über Meinungen, welche den Glauben nicht berühren, entscheiden können, ob die eine oder andere eine geoffenbarte Wahrheit sei! Es wird übrigens hier von Receveur nur in anderen Worten das nämliche gesagt, was andere Ultramontane auch lehren, dass nämlich eine zu welcher Zeit immer in der Kirche aufgekommene und in ihr sich allgemein verbreitende fromme Meinung Glaubenslehre werden könne. Und dass dies Receveur's wirkliche Ansicht ist, zeigt eine andere Stelle, in welcher er behauptet: „das Urtheil der Kirche, indem sie authentisch die Tradition manifestirt, zeigt zugleich das Alter und die Wahrheit des Dogma", was andere Ultramontane auch so ausdrücken: es bedürfe zum Beweis einer Wahrheit durchaus nicht „einer Reihenfolge von ausdrücklichen Zeugnissen durch alle Jahrhunderte ... Sobald in der h. Kirche etwas allgemein angenommen wird, so ist das allgemeine Zeugniss der lebendigen Kirche ein unfehlbarer Beweis, dass diese Wahrheit in der Ueberlieferung enthalten ist, und zwar unabhängig von irgend einem Denkmal des Alterthums" [1]).

Endlich hatte Bailly geschrieben: „Die Menge der mit dem Papste vereinigten Bischöfe urtheilt unfehlbar in Sachen

[1]) Vgl. *meine* Schrift: Der Mechanismus der Vatikanischen Religion. S. 13 f.

des Glaubens, wenn es nur wenige Opponenten gibt" [1]); bei Receveur hingegen ist bereits „die Menge" durch „die grösste Zahl", d. h. die einfache Majorität ersetzt.

Gleichwohl hatte Receveur eine durchgreifende Korrektur Bailly's nicht vollzogen: es war mehr nur eine schüchterne Vorbereitung auf den in Frankreich immer mehr überhandnehmenden ultramontanen Geist. So behielt er denn noch manche antiultramontane Bestandtheile bei und lehrte namentlich, dass die Konzilien von Konstanz und Basel in Bezug auf die Beschlüsse von der Superiorität allgemeiner Konzilien ökumenisch seien, dass überhaupt der Papst kein absoluter Fürst und kein unabhängiges Haupt, sondern die Regierung der Kirche eine durch Aristokratie gemässigte monarchische sei. Die Folge war, dass dieses Lehrbuch, nach welchem seit 1789 fast der ganze französische Klerus unterrichtet worden war, 1853 auf den römischen Index gesetzt wurde! — ein Ereigniss, über das auch Graf Montalembert erschrak und das ihm die Augen einigermassen öffnete. Im Ganzen konnte aber dieses Verfahren nicht überraschen: die Massregelungen einzelner noch gallikanisch angehauchten Bischöfe durch Pius IX. selbst, die merkwürdigen Beschlüsse der französischen Provinzialkonzilien und der immer zügellosere Terrorismus der veuillotistischen Presse und Partei liessen es längst voraussehen.

3. Um nun nicht noch mehr Lehrbücher der Theologie auf den Index setzen zu müssen, ging man von jetzt um so radikaler bei der Verbesserung oder eigentlich Fälschung derselben zu Werk. Ein ganz merkwürdiges Muster davon hat Michaud in der Vergleichung der Theologie des Bischofs Bouvier von Mans (1834) mit der neuen 13. Auflage derselben vom Jahre 1868 geliefert. Es können hier natürlich nur einige Punkte angedeutet werden; für eine genauere Kenntnissnahme muss daher auf Michaud's Buch verwiesen

[1]) *Multitudo episcoporum juncta cum S. Pontifice, paucis ex adverso reclamantibus, in judiciis fidei errare non potest, seu est regula veritatis etiam tempore persecutionis.*

werden [1]). Schon die Beobachtung, dass in der neuen Auflage das *„Univers“*, Rohrbacher, Gousset, Bouix, Dom Gueranger, Villecourt, Christophe als Quellen oder Autoritäten angeführt sind, genügt, um den Charakter derselben genügend erkennen zu lassen. Im Einzelnen musste der „Traktat von der Kirche“ einem anderen weichen, dessen Ueberschrift schon deutlich genug spricht: „Von demjenigen, welcher die Jurisdiktion über die ganze Kirche hat, oder dem Papste“. Bouvier gesteht, dass über die Frage, ob der Papst über dem Konzil stehe, unter den Theologen heftig disputirt werde, aber alle bekennen, diese Frage gehöre nicht zum Glauben. Die Ausgabe von 1868 ersetzt dies durch folgenden Satz: „Einst ist darüber unter den Theologen gestritten worden, aber jetzt gibt es nur wenige, welche, und zwar mit Unrecht, an der negativen Meinung festhalten“. Im Jahre 1834 lehrte Bouvier noch: „Gewisse Gebräuche sind allgemein angenommen und selbst in der ganzen Kirche approbirt, ohne deswegen zum Glauben zu gehören, weil nämlich ihr Fundament nur wahrscheinlich ist und als solches betrachtet wird. So ist die Gewohnheit das Fest der unbefleckten Empfängniss oder der Himmelfahrt Mariä zu feiern kein Beweis dafür, dass es zum Glauben gehöre, die h. Jungfrau sei ohne Sünde empfangen oder körperlich in den Himmel gefahren“. Unterdessen hatte Pius IX. die unbefleckte Empfängniss dogmatisirt, obwohl man in den französischen Seminarien lehrte, sie habe kein gewisses Fundament; die Auflage von 1868 lässt daher alles, was sich auf dieselbe bezieht weg, so dass jetzt diese Meinung den Schein für sich gewinnt, als habe sie ein sicheres Fundament und sei von je in der Kirche geglaubt worden!

Bouvier hatte von den römischen Kongregationen gar nicht gehandelt; die Auflage von 1868 hingegen widmet ihnen einen eigenen Paragraphen, worin es heisst, dass ihnen, die die Stelle des Papstes vertreten, Ehrfurcht und Gehorsam

[1]) *Michaud, de la falsification,* p. 138—191.

gebühre, weil sie, ohne in ihrer Administration infallibel zu sein, dennoch mit einem gewissen göttlichen Anhauche die Kirche regieren. Und in einem anderen neu hinzugefügten Paragraphen wird gelehrt, dass die Kirche das Recht habe, auch zeitliche Strafen zu verhängen, wenn sie es für gut hält. Ebenfalls neu ist der Paragraph, in dem es als allein richtig erklärt wird, dass die katholische Religion „Staatsreligion“ sei und eine Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht gewährt werde. Weiterhin werden die Bischöfe nur als „Adjunkten“ des Papstes bezeichnet; dagegen wird es „nicht für gut erachtet, die Frage zu erörtern“, welche doch gerade in diesem Jahrhunderte, und zwar auch nach dem Zeugnisse Bouvier's, so heftig in Frankreich diskutirt worden ist, ob nämlich die Priester und Pfarrer ihre Jurisdiktion unmittelbar von Jesus Christus empfangen. Wenn ferner Bouvier noch von solchen Prärogativen des Papstes spricht, „welche gewiss und allgemein angenommen sind“, und solchen, „welche streitig sind,“ so gibt es für die neuen Herausgeber letztere nicht mehr.

Weiter unterschied Bouvier noch zwischen Indefektibilität und Infallibilität und gab zu, dass der Papst indefektibel im Glauben sei, aber nicht infallibel; die Ausgabe von 1868 kennt aber diesen Unterschied nicht mehr, sondern nur noch einen infallibelen Papst. Ja, Bouvier erklärte sich hinsichtlich der Unfehlbarkeit des Papstes noch dahin: „Unsere Theologen unterscheiden nach dem Vorgange des hochberühmten Bossuet zwischen dem apostolischen Stuhl und der Person des Papstes. Sie behaupten, dass der Papst, sogar wenn er *ex cathedra* spricht und die ganze Kirche lehrt, irren kann und folglich sein Urtheil nur mit der Zustimmung der Kirche irreformabel wird. Ebenso denken Bossuet, Tournely, Bailly, Regnier, de la Luzerne etc. Diese zu lange Kontroverse behandeln wir unserem Plane gemäss nicht *ex professo*. Uebrigens stimmen alle Vertheidiger der Unfehlbarkeit des Papstes darin überein, dass diese Meinung nicht zum katholischen Glauben gehört. Also ist 1) kein Katholik gehalten, sie zuzulassen, 2) verdienen die

Franzosen, welche sie bekämpfen oder verwerfen, weder eine Note noch eine Zensur, wie Bossuet bewiesen hat, 3) sind deshalb die dogmatischen Urtheile des heil. Stuhls, obgleich sie von Allen mit der grössten Ehrerbietung aufgenommen werden müssen, nicht katholischer Glaube, bis sie nicht mit der, wenigstens stillschweigenden, Zustimmung der Bischöfe versehen sind". Im Jahre 1868 durfte man natürlich dies nicht mehr lehren, sondern musste es bereits heissen: „Wenn der Papst, *ex cathedra* und als Vikar Christi sprechend, e t w a s *(sic!)* lehrt oder verdammt und den Beitritt der Geister verlangt, sagen wir, dass er unfehlbar ist und sein Urtheil von Niemanden reformirt werden kann. Diese Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes war in Frankreich vor dem XIV. Jahrhundert gekannt; aber mit dem Ende dieser Epoche und des okzidentalischen Schisma begann die entgegengesetzte Meinung die Schulen Frankreichs zu durchdringen . . . Heutzutage ist diese Meinung v o n A l l e n verlassen, und sogar in Frankreich würde man kaum e i n e n Theologen finden, welcher sie öffentlich zu vertheidigen wagte. Deshalb stellen wir als gewiss und allgemein die folgende Proposition auf: d e r r ö m i s c h e B i s c h o f i s t u n f e h l b a r, w e n n e r *e x c a t h e d r a* e t w a s d e n G l a u b e n o d e r d i e S i t t e n B e r ü h r e n d e s d e f i n i r t". Und als ein „besonderes Beispiel der praktisch angewandten päpstlichen Unfehlbarkeit" wird die Definition der unbefleckten Empfängniss angeführt! Ebenso heisst es bei Gelegenheit, wo von der Kanonisation der Heiligen die Rede ist, nach der ersten Ausgabe: „das Privilegium der Unfehlbarkeit eignet nicht den Bischöfen, einzeln und für sich genommen", die Ausgabe von 1868 wiederholt zwar diesen Satz, fügt aber hinzu: „ausgenommen den Papst".

Dass nach Allem nicht mehr, wie Bouvier gethan, davon die Rede sein kann, dass das Konzil über dem Papste sei, ist natürlich. Was nach Bouvier noch „Alle" lehren, dass nämlich ein Konzil „gesetzlicher Weise einen des Schismas oder der Häresie verdächtigen Papst examiniren könne", ist schon 1868 schwerlich mehr statthaft, weil es mit der Verheissung Christi von dem unerschütterlichen Glauben Petri

unvereinbar ist. Im Gegentheil: „wir halten aufrecht, dass der Papst über dem allgemeinen Konzil ist, in dem Sinne, dass er, kraft seiner höchsten Autorität, das allgemeine Konzil auflösen und seine Dekrete annulliren kann, während das allgemeine Konzil kein Recht hat, dem Papste zu befehlen und ihn, wenn er nicht der Häresie überwiesen ist, zu richten und abzusetzen“. Und wenn Bouvier noch lehrte, dass den Bischöfen allein es zukomme, in Glaubensstreitigkeiten unfehlbar zu entscheiden, und die Bischöfe nicht nur Zeugen des Glaubens, sondern auch Richter im eigentlichen Sinne nannte: so sagt die Ausgabe von 1868, dass die Bischöfe nur dadurch Zeugen und Lehrer („Richter“ ist unterdrückt) des Glaubens sind, dass sie dem Papste anhangen; denn „die Bischöfe sind keine so nothwendigen Adjunkten des Papstes, dass er ohne Theilnahme des bischöflichen Kollegiums nichts befehlen oder abrogiren könnte in der Materie des Glaubens und der Disziplin“ [1]). Lässt sie der Papst zur Theilnahme zu, so hat das keinen anderen Grund, als weil es dem Papst so gefällt [2]). Darum sind auch allgemeine Konzilien nicht nothwendig und ist die Frage nach der Unanimität der Bischöfe oder der grösseren Majorität derselben überflüssig; heutzutage allgemeine Konzilien zu halten, wäre gänzlich unnütze Mühe [3]). Auch sonst ist das Papalsystem in allen einschlägigen Partien mit äusserster Konsequenz durchgeführt.

4. Aehnlich, wie mit der Theologie Bouvier's, verfuhr man mit der Theologie von Toulouse, die schon im vorigen Jahrhunderte eine ultramontane Ueberarbeitung erfahren hatte.

[1]) *Episcopos non ita necessarios esse adjunctos summo Pontifici, ut nequeat ipse nihil praecipere vel abrogare circa fidem aut disciplinam absque episcopalis collegii participatione.* Diese Bemerkung ist äusserst merkwürdig: 1. alles wird auf's Befehlen und den Gehorsam zurückgeführt, 2. der Papst kann auch im Glauben abrogiren!

[2]) *Si summo pontifici libeat eorum postulare consortium.*

[3]) *Confitemur tunc tempore per has vias haereticos profligandos fuisse, sed etiam fatendum est hodie tot labores esse prorsus inutiles, cum in summis Pontificibus suprema infallibiliter docendi agnoscatur auctoritas.*

Da aber diese noch nicht genügte und das Buch, welches in mehr als 25 Seminarien oder religiösen Häusern eingeführt war, eine grosse Bedeutung hatte, so musste man an eine noch bessere Ueberarbeitung gehen. Schon die 7. Auflage war „korrigirt nach den von einigen römischen Theologen vorgeschlagenen Bemerkungen". Aber auch sie war noch nicht gelungen genug; man verlangte nach „substantielleren dogmatischen Prinzipien, nach einer direkteren Anwendung derselben auf die Bedürfnisse der modernen Zeiten und hie und da nach einer grösseren Gleichförmigkeit mit den Meinungen des hl. Stuhls". Das leistete denn endlich der St. Sulpicianer Bonal in der 9. Auflage. Seine Arbeit war so radikal, dass „nichts mehr der Theologie von Toulouse gleich sieht", sagt sein begeisterter Lobredner, Abbé Roquebert; sie ist „ein ganz neues Werk" geworden, aber gleichwohl noch die Theologie von Toulouse! Auch der *Magister sacri Palatii* lobte das Werk und seinen Autor, namentlich aber verdiente der Traktat „über die wahre Kirche" seine Anerkennung, indem der Primat so sehr der römisch-katholischen Doktrin entspricht, dass Besseres darüber nicht gesagt werden konnte [1]). Selbst Bouvier's Ueberarbeitung (von 1868) war durch Bonal in Schatten gestellt und bereits seit Juli 1868 war die neue Theologie von Toulouse in 8 Seminarien eingeführt [2]). Hiebei ist jedoch nicht zu übersehen, dass Rom direkt bei der Fälschung der theologischen Lehrweise in St. Sulpice thätig war. Es wurde schon oben des Näheren ausgeführt, wie der Präsident des Staatsrathes, Rouland, im März 1865 im Senat erklärte: seit einigen Jahren sei die Anfeindung gegen die Lehrweise der Kongregation St. Sulpice so gross gewesen, dass sich der 79jährige Abbé Carrière gezwungen sah, nach Rom zu gehen, um den Sturm zu beschwören. Allein umsonst; er unterhandelte und kam zurück

[1]) *In tractatu autem de vera Ecclesia, caput quod primatum Romani Pontificis respicit, doctrinam Catholico-Romanam satis abunde exhibet, atque ita recte, ut melius dici nequeat, et laude dignus sit auctor.*

[2]) *Michaud,* l. c. p. 192—198.

mit — kummervollem Herzen. Das Unterrichtswesen in St. Sulpice hat seine alten Traditionen eingebüsst [1]), und Bonal lieferte Rom nur den nothgedrungenen Beweis für die gänzliche Korrektheit der Kongregation.

5. Schon frühzeitiger hatte man das theologische Diktionnaire von Bergier (1788) einer ultramontanen Ueberarbeitung unterzogen. Im Jahre 1826 begleitete es Doney mit einer Reihe von Noten, in denen u. A. auch Lamennais als eine Autorität massgebend war, und die dann fast sämmtlich 1844 Gousset in den Text selbst aufnahm [2]).

6. In den Jahren 1839 bis 1841 stellte der Obere des Seminars in Soissons, Lequeux, ein „Handbuch des kanonischen Rechts zum Gebrauch der Seminarien" her, das ganz im Geiste der Theologie Bailly's gehalten war und neben dieser in einer Reihe von Seminarien gebraucht wurde. Nach ihm sind die Bischöfe nicht blose Delegirte des Papstes, sondern haben das Recht, vom Papste erlassene Gesetze zu prüfen, ob sie auf ihre Diözesen angewendet werden sollen oder können. Ihm war die Anschauung „ziemlich probabel", dass die Jurisdiktion der Bischöfe unmittelbar von Christus, nicht vom Papste komme. Die Zentralisation im Papstthum seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erklärte er für unvereinbar mit dem Rechte der ersten Jahrhunderte. Bei dogmatischen Definitionen erkannte er allerdings dem Papste einen hervorragenden Antheil zu, aber den Bischöfen wies er gleichwohl ein wirkliches Richteramt zu. Die Doktrin der Deklaration von 1682 war auch die seinige und überdies hielt er die Gesetzmässigkeit der Freiheiten der gallikanischen Kirche fest. Die römischen Kongregationen erklärte er weder für infallibel noch für anerkannt in Frankreich, sowie ihm auch die geistlichen Immunitäten nicht göttlichen Rechtes waren. Es ist begreiflich, dass ein solches Buch zu anachronistisch für die damalige französische Kirche war, welche bereits unter dem Joche der ultramontanen Partei seufzte.

[1]) Siehe oben S. 168 f.

[2]) Näheres darüber bei *Michaud*, p. 199—218.

Im Jahre 1851 kam es auch auf den römischen Index. Zwar wurden einzelne Stimmen laut, man solle es korrigiren, um es für den Seminargebrauch zu erhalten; allein die *Correspondance de Rome* und das *Univers* erklärten es für „gründlich schlecht“, und die Korrektur unterblieb. Die Schriften der Infallibilisten Icard, André und Bouix ersetzten ihn [1]).

7. Nicht weniger interessant ist es, dass auch die Moraltheologie von Gury eine ähnliche Metamorphose durchzumachen hatte. Allein hier ist der Grund wesentlich verschieden. Der schlaue Jesuit hatte sich, wie sonst seine Ordensbrüder, den Anschauungen der französischen Kirche anfänglich anbequemen zu sollen geglaubt, und erst als der Ultramontanismus im Siegen war, räumte er den wenigen gallikanischen Sauerteig, den er selbst nach einem Briefe im *Ami de la Religion* vom 15. Februar 1853 in seiner Moraltheologie anerkannte, hinweg, der Papst und die päpstlichen Kongregationen, von denen die des Index 1852 nach ihm in Frankreich nicht anerkannt war, treten mehr in den Vordergrund und wenn er noch 1852 von den Gewohnheiten der französischen Kirche ganz schweigt, so sind sie 1864 nach einer der korrigirten Theologie Bouvier's entliehenen Stelle vom Papst verdammt und ohne Werth, und muss man, im Falle sie mit einer apostolischen Konstitution in Kollision sind, an den h. Stuhl rekurriren [2]).

8. Um die letzte Disharmonie zu beseitigen, musste man auch eine Umarbeitung der Kirchengeschichte vornehmen. In dieser Wissenschaft hatten die Franzosen vor der Revolution in der That Grosses geleistet; aber der Klerus nach der Revolution hatte selbst in der kirchlichen Revolution zu arbeiten und keine Zeit, sich mit ernster Wissenschaft zu befassen, so dass auch kein einziges kirchenhistorisches Werk von einigem Werthe in der ultramontanen Literatur Frankreichs in diesem Jahrhunderte zu nennen ist. Man war in dieser Beziehung auf die alten Meister der kirchlichen

[1]) *Michaud*, p. 219—226.
[2]) L. c. p. 132—137.

Historiographie angewiesen. Das Missliche dieser Sachlage hatte Niemand früher und besser eingesehen, als der Abbé Lamennais. Zuerst dachte er selbst daran, eine Kirchengeschichte, natürlich wie sie zu seiner ultramontanen Anschauung passen sollte, zu schreiben. Endlich übertrug er diese Arbeit seinem Schüler Rohrbacher, welcher sie wirklich in Lamennais' Hause begann. Er blieb der Aufgabe auch nach dem Falle seines Meisters treu. Für sachkundige deutsche Kirchenhistoriker war es von Anfang ausgemacht, dass seine Kirchengeschichte keinen besonderen Werth habe; gleichwohl musste sie, wie so viele werthlose französische Waare, in's Deutsche übersetzt werden. Aber das lässt sich nicht leugnen: für unsern Zweck hat sie eine wesentliche Bedeutung. Sie ist nämlich, wie Michaud ganz richtig bemerkt, nur eine Sammlung von Plagiaten aus Fleury und Longueval u. a., in denen er nicht einmal die seitdem veralteten Worte strich. Ausserdem kopirte er, wo er etwas fand, z. B. die Geschichte Gregors VII. von Voigt, Innocenz' III. von Hurter, Pius' V. von Falloux, des h. Bernhard von Ratisbonne, der h. Elisabeth von Montalembert etc.[1]). Das war nun allerdings kein besonderes wissenschaftliches Verdienst, aber ein um so grösseres ultramontanes, indem er alle diese Schriften benützte, um eine echt römische Kompilation herzustellen. Das Ansehen, zu dem dieselbe gelangte, steht im umgekehrten Verhältnisse zu ihrem Werthe. Nach Veuillot's in dieser Beziehung zweifellos kompetentem Urtheile hat Rohrbacher, menschlich gesprochen, das meiste für die Sache der Unfehlbarkeit geleistet[2]).

9. Das nämliche gilt von den Werken des Abbé Jager,

[1]) Der Abbé *Jager* fand seine Uebersetzung von Voigt's Gregorius VII. so sehr von Rohrbacher ausgebeutet, dass er ihm als Plagiator einen Prozess machen lassen wollte, den jedoch der Advokat E. Jay durch einen gütlichen Vergleich beseitigte. *Michaud,* p. 230. Vgl. über ihn und seine „Geschichte der katholischen Kirche in Frankreich" auch *Observateur cath. 1868.* p. 393 sqq., wo nicht blos sein Biograph, sondern er selbst in einem Briefe an Kardinal Morlot eingesteht, dass sie nur eine Verschlechterung der „gallikanischen Arbeit der Jesuiten Longueval und Berthier" sei.

[2]) *Veuillot, Rome,* II. 443 ff.

dessen „Geschichte der katholischen Kirche in Frankreich,“ die er der „Geschichte der Kirche Frankreichs“ von Abbé Guettée entgegensetzte und in Rom approbiren liess, ebenfalls nichts anderes ist, als eine Romanisirung der „Geschichte der gallikanischen Kirche“ vom Jesuiten Longueval. Selbst sein Lobredner, der Abbé Darras, gesteht, dass Jager blos „den Geist (der Longueval'schen Geschichte) vollständig umgestaltet“ habe. Nur um so grössere Anerkennung und Auszeichnung fand er in Rom. Auch Henrion und Robiano verfuhren in ähnlicher Weise. Alle aber übertraf Darras, der eine „allgemeine Geschichte der Kirche“ aus den Schriften der modernen Ultramontanen zusammenzutragen anfing und dieselbe von Anfang an zu einer Papstgeschichte machte. Das Lob, das er dafür erntete, war nur um so grösser.

10. Ein einziger Mann hatte eine ehrenvolle Ausnahme gemacht, das Studium der Quellen getrieben und eine selbstständige „Geschichte der Kirche Frankreich's“ herzustellen begonnen, — der Abbé Guettée. Schon war er bis zum 7. Bande derselben gekommen und hatten ihr nicht weniger als 42 französische Bischöfe theils ihre Approbation theils ihren Beifall zu Theil werden lassen, als sie plötzlich am 22. Januar 1852 auf den römischen Index gesetzt wurde. Sofort zeigten sich die Bischöfe der Provinz Bordeaux [1]), als sie sich 1853 in La Rochelle zu einem Provinzialkonzil vereinigten, bereit, nicht blos die 7 Bände, sondern auch den erst später erschienenen 8. Band zu verdammen [2]). Zum Glücke sind wir über den Hergang etwas näher orientirt, indem Guettée eine Anzahl Briefe von Bischöfen und den Rapport des Referenten der Provinzialsynode über die Kirchengeschichte veröffentlicht [3]) und auch sonst in seiner Geschichte

[1]) Man muss wissen, dass darunter der Kardinal *Donnet* von Bordeaux, der kurz darnach zum Kardinal ernannte Veuillotist *Villecourt*, Bischof von La Rochelle, und *Pie*, Bischof von Poitiers, waren.

[2]) *Acta et decreta* in der *Collectio Lacensis* IV, 641 ff.

[3]) *Guettée, Supplément aux décrets du Concile de la Province de Bordeaux, célébré à La Rochelle en 1853, et publié en 1855. Paris 1855.*

einzelne Aeusserungen von Bischöfen mitgetheilt hat. Früher lobte man seine „guten Absichten“, forderte man ihn zur Fortsetzung seines Werkes „in dem nämlichen Geiste der Weisheit und Unparteilichkeit“ auf und mahnte man ihn, stets zu wachen „gegen die Uebertreibung und Neuerung, welche in unseren Tagen so allgemein geworden sind“ [1]). Im Jahre 1853 verdammten ihn 10 Bischöfe, von denen früher zwei die Kirchengeschichte approbirt, und überhaupt, wie der Bischof von Angouleme in einem Briefe an Guettée gestand, nur „zwei“ den 8. Band „beinahe ganz gelesen“ hatten [2]). Gleichwohl nahm dieser Bischof nicht blos für die Index-Kongregation, sondern auch für das La Rocheller Provinzialkonzil einen besonderen Beistand Gottes an [3]). Es ist auch gar nicht zu verkennen, dass eine Verbindung zwischen den Bischöfen und der Kongregation bestand, welche sich auf Guettée's Buch bezog: man kannte die Punkte, auf die hin die Kongregation vorging, entweder weil man sie selbst nach Rom geschickt hatte, oder weil sie von da den Bischöfen insinuirt wurden.

Uebrigens ist der Rapport an das Provinzialkonzil das merkwürdigste Aktenstück: man sieht nicht nur, was Guettée verbrochen hatte, sondern namentlich, mit welcher Macht man dem Ultramontanismus Vorschub leistete. „Guettée, heisst es u. A., behauptet, dass die souveränen Päpste ihre

[1]) Welche Pression ultramontane Bischöfe auf die Theologen auszuüben pflegten, erzählt *Guettée* im *Observateur cath. 1867.* p. 83. Gousset liess ihn bei einer Anwesenheit zu Paris zu sich kommen und überhäufte ihn mit Lobeserhebungen über seine Geschichte, deren fünf Bände er vor sich liegen hatte. *„Mais, ajouta-t-il, vous avez des tendances anti-romaines. Il faut vous en garder... Si vous voulez marcher avec nous, vous n'aurez pas lieu de vous en repentir; si vous n'êtes pas avec nous, nous vous écraserons.“*

[2]) *Guettée, Supplém.* p. 13.

[3]) A. a. O. p. 13. 15. P. 14 sagt der Bischof von Angouleme: *Écoutez l'Église, non point celle de votre imagination, que vous croyez avoir existé à telle ou telle époque, mais bien celle d'aujourd'hui qui est celle de tous les temps, celle qui enseigne par Pie IX, par ses délégués de la Congrégation de l'Index, par les évêques du concile de la Rochelle . . .*

Rechte überschritten", — ein Satz, welcher nicht blos in die Beschlüsse des Provinzialkonzils, sondern auch in den Syllabus überging, — „und absolutistische Prätensionen gehabt haben". „Die Kirche allein ist unfehlbar und nicht irgend ein kirchlicher Würdenträger, in welcher Stellung er sich immer befinden mag". „Die Päpste wollten seit der Karolingischen Epoche alle geistliche Gewalt konzentriren und im Mittelalter, als sie dahin gelangt waren, alle Gewalt in sich zu konzentriren, bekämpften sie die Wahlen". „Die Päpste haben nicht zum Wohle der Kirche, sondern in ihrem eigenen Interesse die Konkordate geschlossen, und sie waren es, welche den modernen Gallikanismus schufen, indem sie die Freiheiten der Kirche der Laiengewalt auslieferten. Die gallikanischen Geistlichen haben Unrecht, die Konkordate im Prinzip zu approbiren; die Ultramontanen aber ebenso darin, dass sie für das Papstthum einen Absolutismus verlangen, der den Sitten der Völker widerspricht, und denselben gar als göttlichen Rechtes betrachten". „Die Bischöfe aller Zeiten hatten sich des unbestrittenen Rechtes erfreut, ihren respektiven Kirchen die Liturgie zu geben, welche am besten den Sitten und dem Geschmacke ihrer Völker entsprach". Natürlich figurirt darunter auch „Ungerechtigkeit gegen die Vertheidiger der Kirche" mit einem Hinweise auf eine Stelle, welche von den Jesuiten spricht [1]).

11. Man erreichte durch dieses Vorgehen aber noch verschiedene andere Zwecke. Zunächst wurde das einzige wissenschaftliche Geschichtswerk, das der französische Klerus in diesem Jahrhundert hervorgebracht hatte, beseitigt und dadurch den Rohrbacher, Jager etc. freie Bahn geschaffen; dann traf die Verurtheilung Guettée's zugleich 42 französische Bischöfe, welche somit ebenfalls hinsichtlich ihrer Kirchlichkeit als anrüchig an den Pranger gestellt waren; ferner war seitdem

[1]) *Guettée, Supplém.* p. 17—40. Dabei zugleich die Widerlegung der einzelnen Beschuldigungen durch Guettée, die vom historischen Standpunkt aus vollkommen genügend ist; allein dieser passt eben nicht zu dem ultramontanen Lehrsystem.

zwischen der ultramontanen Dogmatik nebst dem kanonischen Recht und der Kirchengeschichte jede augenfällige Disharmonie beseitigt, und endlich gelangte man mittels dieses Vorgehens auch noch zur Anerkennung des Index in Frankreich.

Die frommen Brüder Guyot, welche kurze Zeit nachher hinter Schloss und Riegel ihre kaufmännischen Betrügereien büssten, weigerten sich nämlich, die auf den Index gesetzte Kirchengeschichte weiter zu verkaufen, wozu sie sich vertragsmässig den Verlegern gegenüber verpflichtet hatten. Die Verleger brachten die Sache an das Handelsgericht der Seine. Dessen Vorsitzender, ein Goldschmied, diktirte zwar in das Erkenntniss eine Würdigung des 6. und 7. Bandes der Kirchengeschichte, sprach aber dennoch aus, dass die Urtheile der Index-Kongregation in Frankreich nicht angenommen seien, indessen sei es richtig, dass sie dem Betriebe einer Buchhandlung, welche sich mit der Spezialität religiöser Artikel befasst, schaden können [1]). Sofort benutzte der Bischof von Luçon diesen Vorgang zu einem Pastoralschreiben über den Index verbotener Bücher (1852), worin es hiess: „Die Dekrete der Indexkongregation sind heutzutage so wichtig und von so ernsten Folgen auch für die Geschäfte des Buchhandels begleitet, dass der Gerichtshof, welcher die Handelsstreitigkeiten der Provinz der Seine schlichtet, ohne das geringste Zaudern den lobenswerthen Anfang machte und keinen Anstand nahm, am 11. Oktober 1852 die Erklärung dahin abzugeben, dass es ein hinreichender Grund sei, den Vertrag, der zwischen dem Verleger und Verfasser hinsichtlich der Veröffentlichung eines Werkes abgeschlossen wurde, aufzuheben, wenn dieses kirchliche französische für den Gebrauch der Kleriker bestimmte Werk vom h. Stuhle in den Index versetzt wurde“ [2]). So hatte man die Buchhändler in's ultramontane Interesse gezogen, und das Provinzialkonzil von La Rochelle (1853) ging sogar soweit, „die Klugheit der christlichen Buchhändler und

[1]) L. c. p. 3.

[2]) *Gury*, Moraltheologie, übersetzt von Wesselack. Regensb. 1868. S. 935. n. 2.

die Billigkeit selbst der Zivilrichter" in seinen Beschlüssen anzuerkennen und ihnen einen besonderen Antheil darin zuzuschreiben, dass die Verwegenheit mehr und mehr aufhörte, als ob Indexdekrete, welche vom Papste approbirt seien, in Frankreich keine Geltung hätten [1]. Der Jesuit Gury, welcher früher über den Index gar nichts gesagt hatte, lehrte nunmehr ausdrücklich in seiner Moraltheologie: „Mag die Meinung vieler Theologen Frankreichs früher auch immer verschieden gewesen sein, heutzutage scheint nach den unzweifelhaften Erklärungen des Papstes Pius IX. kein Zweifel mehr zu bestehen. Der Papst suchte nämlich die Bischöfe Frankreichs nicht nur durch Ermahnungen zur Annahme der Indexgesetze zu bewegen, er gebot es auch in solcher Weise, dass fürderhin Niemand mehr behaupten darf, das Indexgesetz sei in Frankreich nicht im Gebrauche. Es genügt das Zeugniss der h. Kongregation des Konzils, und folglich des Papstes selbst, anzuführen; in den Akten des Konzils von Rheims im Jahre 1857 heisst es: Uebrigens halte man sich an die Indexregeln. Bemerkenswerth ist noch, dass alle Bischöfe Frankreichs die Indexregeln täglich eifriger zu vollziehen sich bestreben, wie aus den Provinzialkonzilien von Avignon, Toulouse, Bordeaux, Alby, Aix, La Rochelle u. s. w. erhellt" [2]. Die Stärke dieser Beweisführung wird der Leser selbst einsehen; denn hier ist nicht der Ort, dieselbe näher zu beleuchten, sondern nur den Fortschritt der ultramontanen Bewegung zu konstatiren.

12. Hand in Hand damit ging die neue Drucklegung aller älteren Werke durch den Abbé Migne, welche über diesen Gegenstand handeln, ohne dass man auch nur sich die Mühe genommen hätte, wie z. B. in den *locis theologicis* des Melchior Canus, die als unächt erwiesenen Stellen zu beseitigen oder in Noten als solche zu bezeichnen [3]. Man vertheidigte die Pseudo-Isidorischen Dekretalen [4]; Alfons von Li-

[1]) *Guettée, Supplém.* p. 3.
[2]) *Gury,* a. a. O. S. 935.
[3]) *Gratry, lettre 2e.* p. 10 sqq.
[4]) *Gratry,* I, 67 sqq.

guori wurde „als das mächtigste Echo der Tradition der modernen Zeiten" immer mehr empfohlen und in den theologischen Unterricht eingeführt [1]), und schliesslich übersetzte man sogar Weninger's Buch unter dem Titel: Pius IX., ist er unfehlbar? in's Französische mit allen seinen absichtlichen und unabsichtlichen Mängeln und Fälschungen und pries es dem französischen Publikum als eines der wichtigsten und besten Werke an [2]). Auch Pius IX. las es jetzt mit sehr

[1]) *Gratry*, II, 20 sqq. III, 10 sqq. Beim Tode des Kardinal Gousset predigte der Bischof von Beauvais und rühmte es als eines seiner grossen Verdienste: *„Une autre pensée préoccupait l'intelligence du docte théologien. L'enseignement de la morale, dans certains séminaires, lui semblait trop empreint de ce rigorisme étroit que le jansénisme avait légué à la France. Adoucir la voie du salut sans l'élargir outre mesure, faciliter la reception des sacrements si nécessaires à la vie de l'âme, y attirer les fidèles, telle fut l'une des missions qu'il se donna. Son but fut atteint; et aujourd'hui, grâce à ses efforts, la théologie morale de saint Alphonse de Liguori, goutée et approuvée à Rome, prévaut dans l'enseignement des séminaires de notre France." Observateur cath. 1867.* p. 99. *Dechamps*, Die Unfehlbarkeit etc. S. 52.

[2]) *Gratry*, II, 62 sqq. Der *„Monde"* sagte von dem Buche sofort: *„c'est le témoignage le plus imposant qui se soit produit dans ces dernières années en faveur de l'infallibilité personnelle; que l'auteur donne au témoignage qu'il invoque une sorte d'universalité, et, par sa manière de procéder, une force et une netteté incomparables; que quand il s'agit d'un texte, il le cite en entier" (sic!).* P. 66. — Die Leichtfertigkeit, mit der man bis vor dem Konzil in diesen Dingen verfuhr, war überhaupt kolossal und ist nunmehr von den Bischöfen selbst eingestanden. So schreibt z. B. einer in der *Synopsis analytica observationum . . . de Rom. Pontificis primatu (infallibilitate)* in *meinen Documenta* II, 272: *Infrascriptus Episcopus die 6. Januarii elapsi juravit nunquam Scripturas s. nisi juxta unanimem consensum Patrum accipere et interpretari. Porro cum antehac semper interpretatus esset textum Ego rogavi pro te etc. in sensu infallibilitatis Papae, incoepto propter Concilium examine, invenit quod ferme omnia excerpta ex Patribus antiquioribus quae in manualibus Theologiae legerat in favorem infallibilitatis (in operibus P. Perrone, S. Alphonsi et aliorum) vel minus accurate, vel ex operibus commentitiis (Isidori Mercatoris etc.) citabantur. Omnia ex Patribus antiquioribus excerpta, quousque indagare potuit, probant sane primatum Rom. Pontificis sed infallibilitatem non probant.*

grosser Genugthuung und lobte es in einem besonderen Breve [1]).

13. Im Jahre 1868 erschien eine *Somme des Conciles* von Guyot, Pfarrer zu Frère-Champenoise. Das ultramontane Interesse veranlasste ihn, die Konzilien geradezu zu fälschen, indem im bekannten Verdammungsurtheil der VI. allgemeinen Synode der Passus, welcher sich auf die Verurtheilung des P. Honorius bezieht, weggelassen, also diese verschwiegen wird [2]). Maret rügt aber auch noch, dass er, gleich dem Erzbischof Dechamps von Mecheln, in dem berühmten Beschluss der IV. und V. Sitzung des Konstanzer Konzils über die Superiorität der Konzilien die Worte „*quoad fidem*" in „*quoad finem*" gefälscht habe [3]). Ebenso scheint nach einer Andeutung des Erzbischofs Kenrick von St. Louis in seiner Konzilsrede die französische Uebersetzung der Konziliengeschichte Hefele's in Bezug auf die Verdammung des P. Honorius dem Originale nicht zu entsprechen [4]).

[1]) Das Breve in „*Ce qui se passe au Concile*" p. 14.

[2]) *Gratry,* II, 67 sqq.

[3]) *Maret,* Das allgemeine Konzil, II, 427. — Ueber diese Lesart siehe *meinen* Vortrag: „Ueber den authentischen Text der IV. Sitzung des Konzils von Konstanz" in den Sitzungsberichten der königlich baierischen Akademie der Wissenschaften. 1871.

[4]) *Meine Documenta,* I, 209. Mir stand die französische Uebersetzung nicht zu Gebot. Als die „Papstfabeln" *Döllinger's,* sowie seine Rede über Vergangenheit und Gegenwart der Theologie erschienen, interessirten sich auch in Frankreich angesehene Männer darum. Abbé Meignan übersetzte sie in's Französische; aber man fürchtete, dass man sie gar nicht werde veröffentlichen können. *Nous sommes* — heisst es in einem gleichzeitigen bischöflichen Briefe — *tellement sous la domination des partis et des idées extrêmes, qu'il n'est pas sûr du tout que le beau travail puisse être publié par nos journaux ou recueils. Voilà un symptôme de la triste situation que nous est faite par l'ignorance, l'esprit de parti, le faux zèle. Et cette situation s'aggrave tous les jours; et la science périt; et la défense de la religion devient très difficile; et l'Église s'isole de plus en plus du mouvement qui entraîne le monde; et le mouvement sans règle ira aux abîmes.* Siehe noch oben S. 462. n. 1. — Auch die Nuntien glaubten aus eigener Machtvollkommenheit die theologische Diskussion hemmen und namentlich jeden Angriff auf die *Civiltà cattolica* unmöglich machen zu sollen. Der Bischof in seinem eben zitirten Briefe.

14. Endlich sei hier nur noch bemerkt, dass seit Anfang der sechsziger Jahre eine förmliche Hetze gegen Bossuet organisirt wurde und der Bischof von Versailles in einem Briefe selbst gesteht, dass er seinerseits dazu aufgefordert habe [1]: es sollte der grosse Doktor des Gallikanismus in seiner Wirklichkeit gezeigt werden, — man dachte sogar an ein Pamphlet, um sein Privatleben zu verdächtigen, — und so „die wahre Theologie, welche die römische ist,“ triumphiren. Niemand hat aber die Lage besser charakterisirt, als der durch und durch ultramontane Kardinal Bonald von Lyon. Auch er musste die römische Liturgie in seiner uralten Diözese haben. Allein er fand in seinem Klerus heftigen Widerstand und ein Geistlicher, Valin, liess sich dazu verleiten, eine Schrift zu Gunsten der Lyoner Liturgie zu schreiben. Bonald entzog ihm sofort sein Amt, das er 34 Jahre verwaltet hatte, und schrieb ihm: „Sie können denken, was Sie wollen, aber Sie können nicht veröffentlichen, was Sie denken“ [2].

15. Näheres über dieses systematische Fälschungssystem ist uns augenblicklich nur in Bezug auf die Länder englischer Zunge noch bekannt geworden, und es ist kein anderer, als der Erzbischof Kenrick von St. Louis in Amerika, welcher uns darüber zum guten Theil in seiner vor dem Konzil zu haltenden, aber wegen des Schlusses der Debatte nicht gehaltenen Rede, die darauf in Neapel im Buchhandel erschien, unterrichtet hat. Kenrick, in Irland geboren und erzogen, kennt nicht blos dieses, sondern auch sein zweites Vaterland, Amerika, genau und ist darüber der vollgültigste Zeuge, abgesehen davon, dass er auch noch durch das Zeugniss eines anderen irischen Bischofs darin unterstützt wird, dass erst seit 30 Jahren in den irischen Schulen die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt werde, 200 Jahre vorher aber dieselbe nicht gekannt war [3]. Die Bücher, welche sämmtlich bis Anfang dieses Jahrhunderts und noch danach aus England nach Irland und

[1]) Der Brief in *Ce qui se passe au Concile* p. 12 ff.

[2]) *Observateur cath. 1868.* p. 546.

[3]) *Documenta* II. 253.

den Vereinigten Staaten Amerika's kamen, lehrten in ihrer Mehrzahl nichts von der päpstlichen Unfehlbarkeit, in keinem aber wurde behauptet, dass dieselbe zum Glauben gehöre. Im Gegentheil, eines der bekanntesten und verbreitetsten Bücher: „Die Prinzipien der Römisch-Katholischen in Bezug auf das Verhältniss zwischen Gott und König" [1]) — lehrte geradezu, dass päpstliche Dekrete, welche Form sie immer haben mögen, wenn sie getrennt von einem allgemeinen Konzil erlassen werden, oder ihnen die Annahme der Gesammtkirche abgeht, d. h. deren Zustimmung nicht hinzukommt, Niemanden zur innerlichen Zustimmung unter der Strafe der Häresie verpflichten [2]). Allerdings kannte man die Lehre der „ultramontanen Theologenschule" über die päpstliche Unfehlbarkeit; allein sie konnte nicht aufkommen. Erst nachdem de Maistre's Buch „vom Papste" auch in's Englische übersetzt worden war, fand die ultramontane Meinung bei Klerus und Volk grösseren Anklang, aber immer nur als „freie Meinung", welche viele gewichtige Momente und grosse Autoren für sich habe [3]). Gleichwohl hielten aber die bedeutenderen Schriftsteller, wenn sie auch für ihre Person der päpstlichen Infallibilität zuneigten, in ihren Schriften an der alten Lehre fest. So Spalding, früher Bischof von Louisville und später Erzbischof von Baltimore, noch 1866 [4]) und Ken-

[1]) *Roman Catholic Principles, in reference to God and the King. (Catholicorum Romanensium Principia in iis quae Deum Regemque concernunt.)* Dasselbe wurde zwischen 1748 und 1813 in 35 Separatausgaben verbreitet und oft auch anderen Werken beigedruckt. Der apostolische Vikar Coppinger in England liess es im Anfang dieses Jahrhunderts allein zwölfmal drucken und der apostolische Vikar Walmesley empfahl es schriftlich seinen Freunden.

[2]) *Concio Petri Kenrick archiep. S. Ludovici — Documenta* I, 213: *It is no matter of faith to believe that de Pope is in himself infallible, separated from the Church, even in expounding the faith: by consequence Papal definitions or decrees, in whatever form pronounced, taken exclusively from a general Council, or universal acceptance of the Church, oblige none, under pain of heresy, to an interior assent.*

[3]) *Documenta* I, 213.

[4]) L. c. I, 214 f. 208 ff. 205 f.

rick, Erzbischof von Baltimore und Bruder Peter Kenrick's von St. Louis (1845)[1]. Erst 1869, sagt Kenrick, seien seines Wissens zwei oder drei Bücher in England und den Vereinigten Staaten erschienen, „durch welche die Geister zubereitet werden sollten, die Meinung als zum Glauben gehörig anzunehmen." Dasjenige, welches in den Vereinigten Staaten erschien, sei von einem ungelehrten, aber frommen und sehr eifrigen Manne geschrieben worden und, wenigstens in der ersten englischen Ausgabe, so voll von schweren Irrthümern gewesen, dass es mehr zum Lachen, als zum Aerger, reizte. Der Verfasser habe ihn um eine Empfehlung des Buches angegangen, die er ihm zwar verweigerte, aber dennoch sei er unvorsichtig genug gewesen, ihm Stillschweigen über dasselbe zu versprechen, indem es so ein ungeheures Agitationsmittel wurde und sogar in die deutsche und französische Sprache übersetzt wurde[2].

Hiezu muss jedoch bemerkt werden, dass Erzbischof Kenrick wahrscheinlich die Katechismen nicht in's Auge fasst, weil ausserdem seine Behauptung unrichtig wäre, indem wir schon wissen, dass z. B. der Deharbe'sche grosse Katechismus in London und dessen Mainzer in Dublin eingeführt war, sowie dass der Weninger'sche (1861) von nicht weniger als fünf amerikanischen Bischöfen approbirt war. Ebenso bezieht sich die Bemerkung desselben, sowie eines anderen irischen Bischofs in den Akten des Konzils, dass in keinem irischen Katechismus die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt werde[3], wohl nur auf die einheimischen; oder es war ihnen die Thatsache unbekannt, dass in Dublin der Mainzer Katechismus eingeführt worden war.

Im Ganzen ist dieser Gang der Dinge, wie ihn Kenrick schildert, namentlich für Irland sehr begreiflich. Bis Ende des vorigen Jahrhunderts erhielten die irischen Geistlichen ihren theologischen Unterricht in den französischen und spani-

[1]) L. c. I, 202 f.
[2]) L. c. I, 212 f.
[3]) L. c. I, 212. II, 253.

schen Seminarien, und als dann das Maynooth-Kolleg gegründet wurde, war es die Theologie Bailly's, welche als Lehrbuch eingeführt wurde. Die Bischöfe und die ersten Lehrer des Kollegs, welche später selbst Bischöfe wurden, wie Murray und O'Kelly, hielten sowohl in ihren Schriften, als in ihren behufs der Emanzipation eidlich bekräftigten Depositionen (1825) aufrecht, dass die päpstliche Unfehlbarkeit nicht zum katholischen Glauben gehöre, päpstliche Entscheidungen nur erst durch Annahme seitens eines allgemeinen Konzils oder der zerstreuten Kirche Rechtskraft erlangen [1]). Darum begann denn auch die Agitation erst seit der Katholikenemanzipation, und war es insbesondere das Maynooth-Kolleg, in welches sie Eingang fand. Um so mehr wird der Vorwurf bleiben, den Bischof Clifford auf dem Konzil von seinem Volke abwenden wollte: „Niemand wird die Protestanten überzeugen, dass die Katholiken nicht gegen die Ehre und gute Treue gehandelt haben, da sie, als es sich um die Erwerbung von Rechten handelte, öffentlich bekannten, die Doktrin von der Unfehlbarkeit des Papstes gehöre nicht zum katholischen Glauben, sofort aber, als sie die Erfüllung ihres Wunsches erreicht hatten, von diesem öffentlichen Bekenntnisse zurücktraten und das Gegentheil behaupteten“ [2]).

Die Emanzipation fand im Jahre 1829 statt und schon 1831, erzählt Erzbischof Kenrick, damals Zögling des Maynooth-Kollegs, begann die Agitation für die päpstliche Unfehlbarkeit. Neben Bailly war ein Traktat „von der Kirche“, den ein französischer Flüchtling Delahogue verfasst hatte, im Gebrauch. Auch dieser enthielt von der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts, als die These: „dass der Papst unfehlbar sei, gehört nicht zum Glauben“. Im Jahre 1831 aber gab der Professor O'Hanlon aus freien Stücken die These: „der Papst, wenn er *ex cathedra* spricht, ist unfehlbar“. Kenrick bemerkt dazu zwar, dass O'Hanlon diese These den Zöglingen nicht aufdrängen, sondern ihnen dadurch nur Gelegenheit geben wollte,

[1]) L. c. I, 216 f. 228 ff.
[2]) L. c. II, 259.

sie genauer zu studiren, und dass er auch seine eigene Ansicht darüber nicht mitgetheilt habe. Natürlich; so beginnt man schlau die Agitation: sofort entsteht unter den Zöglingen eine Partei dafür, wie ja Kenrick selbst gesteht, dass er mit anderen sich damals dafür erklärt habe; ebenso ergeht es im Professorenkollegium, indem es wenigstens gespalten wird, wofür Kenrick ebenfalls aus dem Munde des Bischofs von Clonfert, der damals gerade auch Zögling des Kollegs war, einen Beleg beibringt [1]). Hat so die Meinung einmal Wurzel gefasst, dann gibt es der Mittel noch genug, um sie weiter zu verbreiten, wenn zumal ein Mann, wie O'Hanlon, so lange Jahre — er war 1870 noch am Maynooth-Kolleg — an der wichtigsten Bildungsanstalt eines Landes als Lehrer thätig ist. In Rom und anderwärts in Seminarien unter ultramontaner Leitung erzogene Geistliche wirkten als Lehrer und Seelsorger in gleichem Geiste in ihrer Heimath fort [2]). Und wie nachhaltig die Agitation getrieben wurde, geht schon aus der Bemerkung Kenrick's selbst hervor, dass „jetzt (1870) der irische Episkopat und Klerus, einige berühmtere Namen ausgenommen, zur Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit hinneigen" [3]).

16. Was uns aber Kenrick nicht sagt, wissen wir dennoch anderswoher. Die Theologie Bailly's, die oben schon näher nach ihrer ursprünglichen Gestalt und ihrer Ueberarbeitung charakterisirt und von der bemerkt wurde, dass sie 1853 auf den römischen Index gesetzt worden sei, traf das letztere Geschick nur auf irische Veranlassung. Die Beweise dafür liegen in dem englischen Blaubuche von 1855 [4]). In Folge

[1]) L. c. I, 217 f. — Diese schlau berechnende, stille Parteithätigkeit kenne ich aus meinem eigenen Seminarleben zur Genüge.

[2]) Sagt doch Erzbischof *Kenrick* selbst von seinem Bruder: *De fratris sententia in re Honorii ut pauca dicam restat. Non est mirum se, Collegii Urbani alumnum, et s. Sedis studiosissimum, eum mitius judicasse. Documenta* I. 209.

[3]) L. c. I, 216.

[4]) *Maynooth-Commission. Report of Her Majesty's Commissioners appointed to inquire into the management and government of the college of Maynooth. Dublin 1855.* Part. I. II.

der Indizirung Bailly's wurde nämlich sofort seine Theologie auf Anordnung der Aufsichtsbehörde aus dem Unterrichte des Maynooth-Kollegs entfernt, dagegen die Schriften eines Scavini [1]), Perrone, Alfons von Liguori etc. dafür eingeführt oder zum Studium empfohlen. Die englische Regierung war darüber einigermassen beunruhigt, indem sie glaubte, es könnte mit dieser Aenderung in Bezug auf die Ehe und die Macht des Papstes in weltlichen Dingen eine neue Lehre einzuführen beabsichtigt werden, und ordnete eine Untersuchungskommission in's Maynooth-Kolleg ab. Diese fand nun in der That, dass man auf diese Weise die gallikanischen Ueberreste aus dem Kolleg verbannen und die ultramontane Doktrin einführen wollte. Nirgends griff aber der Papst, so viel

[1]) *Scavini's* Buch: *Theologia moralis univ. ad mentem s. Alfonsi* ist nach dem Liter. Handweiser 1863. Sp. 265 die beste Bearbeitung der Liguorischen Moral und enthält natürlich auch die päpstliche Infallibilität im Sinne Liguori's. Also überall Alfons von Liguori „die Basis des klassischen theologischen Unterrichts", in Deutschland, Frankreich, England und Italien selbstverständlich! Was das bedeutet, erkennt man deutlich daraus, dass Pius IX. ihn unmittelbar nach dem Vatikanischen Konzil zum *Doctor ecclesiae* ernannte. Er ist der klassische Theologe der *Immaculata Conceptio* und der päpstlichen Unfehlbarkeit, und je mehr er die Theologie beherrschte, desto besser wurde das Feld für beide Definitionen vorbereitet. Dies sagt Pius selbst in seinem Dekrete, durch das er ihn zum Kirchenlehrer am 7. Juli 1871 erklärte. . . . *il composa un grand nombre de livres, pleins d'érudition et de piété . . . Faut-il ajouter que les vérités qui sont relatives à la Conception Immaculée de la sainte Mère de Dieu et à l'infaillibilité du Pontife Romain enseignant ex-cathedra et auxquelles Nous avons donné une sanction définitive aux applaudissements du peuple chrétien et avec l'approbation des prélats de l'univers catholique en très-grand nombre, se trouvent exposées avec la plus grande netteté et démontrées par les plus forts arguments (sic!) dans les oeuvres de s. Alphonse?* Um so mehr ist es nothwendig, ihn zu einer noch höheren Autorität zu erheben. *De plus, Nous voulons et décrétons que les livres, les commentaires, les opuscules, en un mot tous les ouvrages de ce docteur, comme ceux des autres docteurs de l'Église, soient cités, allegués, et, lorsque la chose le demandera, employés, non-seulement en particulier, mais en public, dans les gymnases, les académies, les écoles, les collèges, les leçons, les controverses, les interprétations, les discours, les sermons, et dans toutes les autres études écclesiatiques et exercices chrétiens.*

man weiss, so direkt ein, als hier. Auf die Frage: warum Bailly auf den Index gesetzt wurde? gab Murray die Antwort: im vorausgehenden Sommer sei ein Professor des irischen Seminars in Paris nach Rom gekommen und in einer Audienz habe ihn der Papst gefragt, welche Lehrbücher im Seminar gebraucht würden. Als dieser erfahren hatte, dass Bailly benützt werde, liess er ihn prüfen und wurde derselbe auf den Index gesetzt, ohne Zweifel, setzt Murray bei, wegen seiner gallikanischen Anschauungen, besonders im Traktat von der Kirche [1]).

17. So zeigt auch dieser Blick auf die theologische Lehrweise und Literatur, dass überall ganz systematisch und planmässig der Ultramontanismus gehegt wurde und der Papst Pius IX. selbst zu dessen Gunsten direkt intervenirte. Was aber daran besonders charakteristisch ist, das ist der Umstand, dass es nicht etwa so gekommen ist, weil derselbe einen glänzenden wissenschaftlichen Sieg über die ächt kirchliche Richtung davon getragen hätte, sondern weil man die gewaltsamsten Mittel: Verfälschung und Entstellung der alten Bücher, Einschmuggelung ultramontaner Persönlichkeiten und Literatur und Zensurirung der anderen Richtung, zu Hilfe nahm. Es ist begreiflich, dass solche Mittel, wenn sie unter thätiger Mitwirkung des Papstes selbst angewendet werden, zum Ziele führen müssen.

Kurz vor dem Konzil, als die Partei sich hinreichend

[1]) *Maynooth-Commission* II, 88. nr. 116: *Can you state the reasons why Bailly was placed on the index? — No; except conjecturally. I have no doubt, however, that he was placed on the index on account of some Gallican opinions, principally contained in his Church tractat. The decrees of the index very rarely point out the passages objected to: they never state the reasons of the condemnation of a book. I heard a story about the way in which the condemnation of Bailly was brought about. There was a professor of the Irish seminary in Paris, at Rome in the course of the preceding summer, and he had an interview with the Pontiff; and in the course of the interview his Holiness asked him what class-books in theology were used. Having learned that Bailly was the book, the Pope sent for it, and had it examined, and put on the index. This I heard from tolerably good authority.*

sicher fühlte, gestand man übrigens offen ein, dass man unter der Leitung Gousset's ganz planmässig eine „Revolution zum Frommen der Wahrheit" einleitete und durch sie den theologischen Unterricht auf eine ganz andere Grundlage stellte. Und zur Feier dieses Triumphes wurde die Theologie Bailly's in einem Seminare sogar feierlich verbrannt [1]).

[1]) Der *Monde* in der Biographie des P. *Gaultier*, daraus wörtlich in der *Union chrét. 1869*. 362 sq.: *„De graves événements doctrinaux, comme on le sait, suivirent le Concile de Soissons et celui d'Amiens, et firent briller le pourpre que l'archevêque de Reims venait de revêtir. Une révolution tout entière éclata au profit de la vérité. Deux siècles d'erreurs croulèrent en deux ans. Les séminaires de France avaient alors pour manuel de Théologie dogmatique et morale Bailly, et pour manuel de Droit canonique Lequeux. Une Histoire de l'Église de France commençait à s'y répandre, ayant pour auteur M. l'abbé Guettée . . . Lequeux fut mis à l'Index le 27 septembre 1851, M. l'abbé Guettée le 22 janvier 1852, Bailly le 7 décembre 1852. D'autres écrits furent lancés pour conjurer ces coups, et eurent le même sort." — „Sa victoire (du P. Gaultier) sur Bailly le fut (complète) d'une autre manière. La nouvelle de sa mise à l'Index vint en France aux approches de Noël. Le lendemain, jour de saint Étienne, le séminaire répéta la scène racontée par saint Luc et inspirée par saint Paul: ‚Beaucoup de croyants qui avaient cultivé les sciences curieuses en apportèrent les livres et les brûlèrent aux yeux de tous.' Au milieu de la cour, à la jonction de la croix formée par une marqueterie de pavés, on se le rappelle, un exemplaire de Bailly fut déposé, les feuilles au vent; et le R. P. Gaultier vint présider à un auto-da-fé. Ainsi finit, au séminaire du Saint-Esprit, comme dans beaucoup d'autres séminaires, le règne séculaire du théologien Bailly."*

Zwanzigstes Kapitel.

Einführung der römischen Liturgie in Frankreich.

1. Nirgends wurde radikaler mit Vernichtung aller nichtultramontanen Zeugnisse vorgegangen, als in Frankreich. Seit 1801 auch von Rom aus verwüstet, sollten alle Trümmer und Ueberbleibsel weggeschafft werden, welche an die einstige Grösse und die, wenn auch schon bedeutend beschränkte, Freiheit der französischen Kirche erinnern konnten. Nur eine Ruine war noch stehen geblieben, — die Liturgie der Diözese Paris, welche sich fast über sämmtliche andere französischen Diözesen ausgedehnt hatte.

Einst wurden die Liturgien, worunter man hier nicht blos die Messliturgien, sondern auch das Gebetbuch der Geistlichen oder das Brevier zu verstehen hat, nicht so einheitlich geregelt, dass nur eine einzige, etwa gar die römische, im Gebrauch gewesen wäre. Im Gegentheil gab es deren selbst im Abendlande sehr verschiedenartige und die bischöfliche Autorität genügte, sie in den einzelnen Diözesen zur Geltung zu bringen. So kam es denn, dass die Breviere namentlich nicht nur sehr bunt nach ihrem Inhalte wurden, sondern auch dem Charakter des Mittelalters entsprechend mehr oder weniger mit fabelhaften Legenden überladen wurden, indem in denselben bei Heiligenfesten der hl. Schrift, von den Psalmen abgesehen, kein grösserer Raum gestattet ist, als den Legenden.

Als wieder ein besserer und kritischerer Geist erwachte, missfielen auch alsbald diese Ausartungen des religiösen Geistes. Ein Konzil von Sens (1528) ordnete schon an, dass die Diö-

zesanbischöfe die Breviere, Missalien, Antiphonarien und Heiligen-Legenden sorgfältig untersuchen und sobald wie möglich alles unterdrücken sollen, was dem kirchlichen Ernste zuwider sei. Ebenso drückte das Konzil von Köln 1536 seine Verwunderung darüber aus, dass es soweit gekommen sei, dass in der Kirche nicht mehr blos die hl. Schriften rezitirt würden, sondern viele andere Dinge an ihre Stelle gesetzt seien, namentlich aber Heiligengeschichten, welche mit so viel Nachlässigkeit und so wenig Urtheil geschrieben sind. Selbst in der römischen Kirche schien damals ein besserer Geist herrschend zu werden. Ein Kardinal Quignonez verfasste ein Brevier, worin, soweit sein Urtheil wenigstens reichte, alle falschen Geschichten beseitigt waren, und welchen Umstand er in der Vorrede sogar als einen Vorzug seines Werkes bezeichnete. „Der dritte Vortheil, sagte er, ist, dass in den Heiligengeschichten nichts mehr enthalten ist, was, wie vorher, ernste und gelehrte Ohren beleidigt". Und dieses Brevier approbirten sogar die Päpste Klemens VII. und Paul III. [1]).

Bald war aber dieser bessere Geist in Rom wieder verschwunden. Mit der Reaktion kehrte auch der finstere Geist des Mittelalters wieder, freilich nicht insofern, als er, wie früher, mehr eine Frucht kritiklosen Sinnes gewesen wäre, sondern man bediente sich desselben planmässig und systematisch, um bestimmte römisch-hierarchische Zwecke damit zu erreichen. Man konnte dies um so leichter, als das Konzil von Trient vor seinem Auseinandergehen Rom mit einer Revision des Messbuches und des Breviers beauftragt hatte [2]). Freilich hatte selbst dieses Konzil durch verschiedene Bestimmungen gezeigt, dass es den Aberglauben, Fälschungen und Erzählungen unächter Wunder in der Kiche nicht geduldet wissen wolle. Allein Rom, als es die Vollmacht der Revision erhalten hatte und von dem es beengenden Konzil befreit war, kümmerte sich nicht mehr um die indirekten Fingerzeige,

[1]) Siehe darüber *Laborde, lettr. parisiennes.* 2. édit. p. 57 sqq.

[2]) *Concil. Trid. sess. 25 de ref. decret. de indice libror. etc.*

wie das Konzil die Revision vollzogen wissen wollte. Das von den Jesuiten in Trient vertretene, aber zurückgewiesene System wurde das offizielle in Rom, und dieses glaubte man nicht besser stützen zu können, als wenn man auch Missale und Brevier nach demselben revidirte. Die Revision wurde eine Verschlechterung: statt die falschen Legenden und Erzählungen zu beseitigen, wurde das römische Brevier ein ganzes Magazin derselben; nur waren sie jetzt nicht mehr so unschuldiger und theilweise auch gleichgültiger Natur, als die früheren, sondern man nahm die erdichteten Legenden der römischen Kirche und Päpste nebst den Pseudo-Isidorischen und anderen Fälschungen auf und korrumpirte sogar die Konziliengeschichte, — alles mit dem ausgesprochenen Ziele, das Papalsystem zu stützen [1]).

2. In der französischen Kirche, in der überhaupt hinsichtlich der Annahme der Disziplinardekrete des Tridentinischen Konzils viele Weiterungen stattfanden und päpstliche Schreiben nicht so einfach hin verkündigt und befolgt wurden, herrschte kein diesem revidirten römischen Machwerke günstiger Geist. Bald erhob sich auch die kirchliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft in Frankreich zu einer Höhe, wie sonst nie wieder. Je klarer man in geschichtlichen Dingen zu sehen begann, desto mehr erschien das revidirte römische Brevier in ungünstigstem Lichte [2]). Eine Lust, dasselbe in der französischen Kirche einzuführen, konnte darum kaum entstehen. Da aber von Rom nichts Besseres zu erwarten war, ging man in Frankreich selbst daran, eine Revision der Liturgie vorzunehmen. Eine bessere Latinität, grössere Berücksichtigung der hl. Schrift, umfassende Beseitigung unhistorischer Erzählungen und erdichteter Papstbriefe und eine anziehendere Hymnendichtung zeichneten diese Revision aus. Frankreich war stolz darauf und betrachtete sie als einen der vielen Vorzüge seiner Kirche. Sogar als Pius VII. das

[1]) Näher ist dies schon ausgeführt oben S. 13 ff.

[2]) *Laborde, lettr. parisiennes* p. 72 sqq. führt eine ganze Reihe darauf bezüglicher Aeusserungen hervorragender Gelehrten an.

majestätische Gebäude der französischen Kirche durch das Konkordat von 1801 zerstörte, fiel es ihm nicht ein, diese revidirte Liturgie den Händen des Klerus zu entreissen; denn Rom selbst hatte sich unter dem gelehrten P. Benedikt XIV. der besseren Einsicht nicht länger verschliessen können, dass das römische Brevier selbst einer Revision dringend bedürfe. Er wusste, dass manche Väterhomilien apokryph und Heiligenlegenden der historischen Wahrheit zuwider seien [1]); und diese Erkenntniss war auch unter Pius VI. noch so massgebend, dass dieser einen Plan der Reform anfertigen und der Kongregation der Riten, freilich ohne Erfolg, vorlegen liess [2]).

3. Was aber Rom nicht verlangt hatte, das forderte die ultramontane Partei, nicht weil sie etwas Besseres an die Stelle zu setzen gewusst hätte, sondern um auch die letzte Erinnerung an die ehemalige französische Kirche wegzutilgen. Der Abt Gueranger von Solesmes war es, der den Sturm gegen die französische Liturgie begann und sie mit Hilfe der Partei auch beseitigte. Nachdem er vom Papste mit Unterstützung seiner Freunde Lacordaire und Montalembert den Abttitel und die Mitra empfangen, glaubte er wahrscheinlich Rom zu einer besonderen Dankbarkeit verpflichtet zu sein. Das liess ihn sogar eine andere Verpflichtung, die *Gallia christiana* fortzusetzen, vernachlässigen [3]); statt ihrer gab er, auf Anregung Gousset's, anfangs der vierziger Jahre seine „liturgischen Institutionen“ heraus und behauptete darin nichts weniger, als dass die ganze französische Reform der Liturgie ein Angriff auf den hl. Stuhl und vom Hass gegen den Papst eingegeben war. Ausserdem warf er dieser Liturgie vor, dass sie zu Gunsten des Jansenismus vorgenommen worden sei [4]). Die Entrüstung über ein solches Vorgehen war begreiflich eine ausserordentliche. Sofort erhob sich ein Abbé Dassance dagegen; auch die Erzbischöfe d'Astros von Tolouse und

[1]) *Guéranger, Institutiones liturgicae* II, 527.

[2]) L. c. p. 627.

[3]) Siehe oben S. 111 f.

[4]) L. c. II, 160. 340. 384 u. ö.

Affre von Paris, der Bischof Fayet von Orleans [1]) und später der Abbé Laborde in seinen bekannten *Lettres parisiennes* schrieben dagegen, und es lässt sich nicht leugnen, dass die Kritik für Guéranger vernichtend war. Allein sofort nahm sich auch eine Anzahl ultramontaner Bischöfe, Erzbischof Gousset von Reims an der Spitze, der Sache des Abtes von Solesme an. Gousset referirte an den Papst Gregor XVI. und rief dessen Intervention gegen die Vertheidiger der französischen Liturgie an. In der That ging dieser, obwohl man auch in Rom die Unrichtigkeit des Guéranger'schen Urtheils erkannte und dieses geradezu als „Verleumdung" brandmarkte [2]), sofort, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, darauf ein. Er lobt in einem Breve den Eifer Gousset's für Herstellung einer einheitlichen Liturgie in Frankreich, da die Verschiedenheit derselben durch die neue Zirkumskription der Diözesen in Folge des Konkordats von 1801 noch schreiendere Uebelstände hervorgerufen habe. Dennoch, fährt er fort, fürchte er, würde man die römische Liturgie einführen wollen, grosse

[1]) *Lasteyrie, État relig.* p. 311. 409.

[2]) *Laborde, lettres parisiennes* p. 125. — Selbst *Lacordaire* konnte sich nicht enthalten, einen herben Tadel über Guéranger auszusprechen (*Correspond. du P. Lacordaire* p. 372 sqq., 14. octobre 1843): *Afin de me mettre au courant, j'ai lu les Institutions liturgiques de dom Guéranger. Assurément, ce livre n'est pas sans reproche; dom G. suppose une secte anti-liturgique qui remonte aux premiers âges du Christianisme; il donne les caractères généraux de cette secte, puis il les applique à l'oeuvre liturgique française, fondée par la presque totalité de l'épiscopat au dix-huitième siècle, en montrant de plus les Jansénistes comme auteurs de cette innovation. C'est une bien rude injure pour une Église qui n'a jamais été séparée de la communion universelle, et qui, prise dans sa masse, a résisté constamment aux Jansénistes. — — Il est évident, par l'auteur même, qu'au dernier siècle deux pensées préoccupaient tous les esprits: le goût d'une latinité plus pure, plus latine, ce qui était la conséquence de la renaissance des lettres anciennes en Occident; en second lieu, le goût d'une critique plus fine, qui était dû aux travaux des modernes sur toutes les branches de l'antiquité sacrée et profane. C'était là tout ce que voyait le clergé français dans sa grande masse lorsqu'il s'est agi du remaniement de la liturgie, et il ne croyait pas plus tomber dans une secte anti-liturgique*

Misshelligkeiten in Frankreich und glaube er sich deshalb jeder Pression in dieser Beziehung enthalten und auch des Erzbischofs Anfragen nicht beantworten zu sollen. Aber es empfehle sich, schliesst er, das Beispiel eines französischen Bischofs nachzuahmen, der bei passender Gelegenheit die französische Liturgie in seiner Diözese durch die römische ersetzt habe. Dafür sei ihm das päpstliche Lob zu Theil geworden und ausserdem habe er ihm ein päpstliches Indult gegeben, dass sein Klerus an bestimmten Tagen ein kleineres Offizium, als das vorgeschriebene, beten dürfe. Nach und nach könnten es alle Bischöfe so machen und würde am einfachsten die römische Liturgie eingeführt werden [1]. Dieses Breve genügte der Partei; Gregor XVI. hatte die Sache der Agitation überlassen, welche auch sofort in umfassendster Weise betrieben wurde. Vor Allem war es wieder die Partei des *Univers*, welche sich an die Spitze stellte. Gueranger drohte den widerstrebenden Bischöfen mit dem Zorne des Papstes und in einem Briefe an Gousset wünschte er sich geradezu Glück dazu, dass er den Episkopat gespalten habe, und schmeichelte sich, die Dissidenten unter die Autorität des Papstes zu zwingen. Die Bischöfe von Langres, Bordeaux, Rennes seien bereits zur römischen Liturgie bekehrt und viele andere habe er zu einem gleichen Schritte vorbereitet. Die Partei aber sagte: sie sei lieber mit Hurter, als mit Bossuet, und bezeichnete fast alle Bischöfe Frankreichs als Schismatiker [2]. Gousset nahm die Beweisführung Gueranger's sofort auch in seine weitverbreitete Dogmatik auf [3]. Dennoch ging die Annahme der römischen Liturgie nicht so rasch vor sich; noch lange Streitigkeiten und Reibereien hatten statt. Erst Pius IX. nahm auch diese Angelegenheit strenger, und so finden wir bereits mit dem Beginn der Provinzialkonzilien (1849) eine Wendung eingetreten. Die

[1] Das Breve bei *Lasteyrie,* l. c. p. 310 sqq.

[2] L. c. p. 313 sq. Auch die spätere Partei Montalembert's blieb der französischen Liturgie feindselig, vgl. *Montalembert, les interêts du catholicisme* p. 41.

[3] *Gousset,* Dogmatik, nach der 7. Aufl. übers. von Bittner I, 229 ff.

einen können sich schon auf die vollendete Einführung der römischen Liturgie beziehen, die anderen beschliessen sie, und eine dritte Gruppe entschuldigt das Säumniss mit den eigenthümlichen Verhältnissen der Diözesen, stellt aber so bald als möglich die Einführung in Aussicht. Natürlich, denn als der hochbejahrte Bischof von Chartres 1850 in seinem schon erwähnten, von der Index-Kongregation verdammten Hirtenschreiben auch die französische Liturgie zu loben wagte, liess ihm Pius schreiben, dass dieses Lob tadelnswerth sei [1]). Ebenso erschien es in den Augen der ultramontanen Partei und der Index-Kongregation als der Zensur würdig, dass Guettée in seiner Kirchengeschichte Frankreichs die historisch ganz begründete Behauptung ausgesprochen hatte: „die Bischöfe hätten sich zu aller Zeit des unbestrittenen Rechtes erfreut, ihren respektiven Kirchen jene Liturgie zu geben, welche den Sitten und dem Geschmacke ihrer Diözesanen am besten entsprach" [2]). Endlich sprach Pius in seiner berühmt gewordenen Enzyklika an die französischen Bischöfe vom 21. März 1853 gar noch denjenigen unter ihnen seine besondere Anerkennung und seine Freude aus, welche seinem Verlangen nach Einführung der römischen Liturgie nachgekommen waren, was begreiflich zugleich ein nicht undeutlicher Wink für die noch zurückgebliebenen Bischöfe war, bald ein Gleiches zu thun [3]).

So fiel bald in allen Diözesen die ihnen eigenthümliche Liturgie, und sogar in Diözesen, auf welche, wie auf die Lyoner, die Anordnungen Pius' V. gar keine Anwendung

[1]) *Michaud, falsification* p. 246.

[2]) *Guettée, Supplément* p. 29.

[3]) *Coll. Lac.* IV, 191: *Atque vehementer gaudemus dum conspicimus, in quamplurimis istis Dioecesibus, ubi hactenus peculiaria rerum adjuncta minime obstiterunt, Romanae Ecclesiae liturgiam singulari vestro studio juxta Nostra desideria fuisse restitutam. Quae sane res eo magis grata Nobis accidit, quod noscebamus in multis Galliae Dioecesibus ob temporum vicissitudinem haud ea fuisse servata, quae sanctus Decessor Noster Pius V. provide sapienterque statuerat suis Ap. Litteris 7. Idus Julii a. 1568 datis, quarum initium Quod a Nobis postulat.*

finden konnten. Die Partei wendete alle Mittel an, sogar gegen ihre Bischöfe [1]). Bald verfolgten aber auch diese ihre Geistlichen, welche sich der alten Liturgie annahmen, durch Suspensionen von einem Dienste, in dem sie grau geworden waren, mit der Bemerkung: „sie könnten denken, was sie wollten, aber sie dürften nicht veröffentlichen, was sie denken.“ Der Kanonikus Bertrand von Versailles, ein ausgezeichneter Hebraist und Mitglied der französischen Akademie, gab die Briefe des Sophronius heraus, um das Recht auf die gallikanische Liturgie zu vertheidigen, und war das anerkannte Organ der widerstrebenden Lyoner Geistlichkeit. Seine Briefe des Sophronius wurden auf den römischen Index gesetzt, und es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich diesem Urtheile zu unterwerfen, und in einem demüthigen Briefe an seinen Bischof sein Werk zu desavouiren [2]). Der Papst hingegen weigerte sich, solche Geistliche, wenn sie zu Bischöfen ernannt wurden, zu präkonisiren [3]) und der Druck war bald so gross, dass auch Darboy ihm nicht mehr zu widerstehen vermochte [4]). Dass darüber der Gottesdienst noch schwächer

[1]) *Observateur cath. 1866.* p. 165 bringt Folgendes aus einem Brief von Lyon, d. d. 29. November: *„Le supérieur du séminaire, agent secondaire du parti ultramontain et étranger à Lyon, s'est mis en quatre pour frapper un grand coup. Il a écrit à Rome, ou fait écrire, car la lettre est signée du cardinal, et, d'après la réponse et le plan monté, on va incessamment ordonner l'adoption immédiate du bréviaire romain et du nouveau missel. Ainsi se trouve faussée la parole même du pape, qui, dans son bref, ordonnait que cette adoption eût lieu sensim et celle du cardinal, qui ne l'imposait qu'aux nouveaux sous-diacres.“*

[2]) L. c. 1868. p. 546. 67 sq.

[3]) Siehe oben S. 450 f.

[4]) Das Bamberger Pastoralblatt vom 31. Juli 1864, S. 104, schrieb darüber: „Rom will, wie in Lyon, so auch in Paris die letzten Spuren des Gallikanismus, der in der Kirche eine Art von constitutioneller Regierungsform darstellt, vertilgen. Bossuet, der einstige energische Bekämpfer des Protestantismus, nun die Hauptstütze der Anhänger der gallikanischen Kirche, ist in Rom so verhasst wie Voltaire. Vier Geistliche als Vertreter der alten Freiheiten der gallikanischen Kirche in Paris begaben sich zu ihrem Oberhirten mit der Bitte, Schritte zu thun gegen die beabsichtigte Einführung der römischen Liturgie. Der Bescheid des Erzbischofs

besucht und sogar Störungen und Prozesse entstanden, war gleichgültig [1]).

4. Dieses ganze Verfahren war aber um so verdammungswürdiger, da man es zu einer Zeit in Szene setzte, wo in Rom selbst an die Revision des römischen Breviers gedacht und eine Kommission, in der auch der Urheber des ganzen „Werkes", Abt Guéranger, sass, dafür eingesetzt wurde (1856). Jetzt, nachdem man der französischen Kirche dasselbe aufgedrungen hatte, stellte man einer Kommission „die Aufgabe: eine sehr strenge Untersuchung der geschichtlichen Lektionen anzustellen, welche den Hauptinhalt des Lebens und der Handlungen der Heiligen (nicht auch der Päpste?) enthalten, um so jede Erzählung oder Anekdote zu vermeiden, welche sich bei scharfer Kritik und der Entdeckung neuerer christlicher Denkmäler als fast falsch oder wenigstens zweifelhaft herausgestellt hat" [2]). „So können die Protestanten, hiess es bald, nicht sagen, in dem Offizium der römischen Kirche würden apokryphische Erzählungen gelesen und zugelassen" [3]). Bald änderte sich aber diese stolze Sprache und die Aufgabe der Kommission war zu Ende. Pius IX., der historischen Kritik und deren Ergebnisse durchaus unkundig, hörte davon, „dass schon zur Zeit Benedikts XIV. eine historisch-kritische Untersuchung mancher Theile des römischen Breviers veranstaltet wurde, und dass das, die bei dieser Prüfung erörterten Punkte enthaltende, Manuskript in der Vatikanischen Bibliothek verwahrt wurde." Wie es scheint, glaubte er, es könne nur der ultramontanen Geschichtschreibung entsprechendes Material enthalten, und befahl deshalb der Kommission, dasselbe zu prüfen und darüber zu berichten. Er hat aber wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male eine historisch-kritische Arbeit zu Gesicht bekommen. Es war übrigens diese hinreichend, um seinen Reform-

Darboy schwankte zwischen Ja und Nein, die Sache müsse erst näher untersucht werden etc."

[1]) *Observateur cath. 1867.* S. 36 sqq.

[2]) Würzb. Kath. Wochenschrift. 1856. S. 302.

[3]) A. a. O. S. 334.

gelüsten ein Ende zu machen. Die Lieblingsfabeln, womit der römische Klerus sich in seinem täglichen Gebete bei Strafe einer Todsünde nähren muss und die das ganze Papalsystem allein stützen, sah er zu seinem Schrecken in ihrer vollen Unhaltbarkeit blosgelegt, und wohl schien ihm schon das ganze Papstthum zu wanken. „Nachdem er hiervon Kenntniss genommen, hat er (darum) verordnet, dass der Bericht (der Kommission) mitsammt dem Manuskripte in der Vatikanischen Bibliothek niedergelegt werde und alles weitere Studium unterbleibe. Die Männer, wird fortgefahren, die zur Zeit Benedikts XIV. die historisch-kritische Arbeit, welche jetzt für kurze Zeit aus der Vergangenheit hervorgezogen worden, unternahmen, waren hauptsächlich Foggini, Verfasser einer Denkschrift: *De romano itinere S. Petri,* Bottari, kirchlicher Archäolog, und andere Männer, die als hyperkritisch galten und in der Kirchengeschichte eine masslose und durch kein positives Moment gerechtfertigte Ausscheidung vornahmen. Es war somit ganz natürlich, dass das Urtheil der Kommission über ein solches Manuskript nicht günstig ausfallen konnte. Wie dem nun sei, so steht doch unzweifelhaft fest, dass besagte Kommission den Auftrag hatte, kritische Studien über den *Ordo divini Officii* in gewissen Grenzen und nach einer bestimmten Richtung hin anzustellen (!). Da aber in Erwägung gezogen worden, wie nachtheilig eine, wenn auch nur theilweise Reform der römischen Liturgie für deren Einführung in Frankreich werden könnte, so hat man diesen Gedanken vorerst wieder aufgegeben“ [1]).

Dieser Bericht aus Rom ist in der That nach mehreren Beziehungen hochinteressant. Man gesteht zu, dass im Brevier unhaltbare Fabeln enthalten sind [2]), und man ist sich bewusst, dass man in den Vorarbeiten aus der Zeit Benedikts

[1]) A. a. O. 1856. II, 15.

[2]) Das sagten auch französische, deutsche und italienische Bischöfe auf dem Vatikanischen Konzil und glaubten deshalb neuerdings auf eine Revision dringen zu sollen, s. *Martin, Omnium document. collectio* p. 159. 172. 184.

XIV. sich einer blosen Hyperkritik gegenüber befindet. Warum hat man dann nicht einfach eine gesunde Kritik angewendet? Sie würde ja nur ein um so dankenswertheres Werk geschaffen haben. Allein das ist eben der bedeutsame Umstand, dass auch mittels einer einfach gesunden Kritik die Fabeln nicht zu Wahrheiten zu machen sind. Man beleuchtet lieber dieselben gar nicht mit der Fackel der Kritik: die Gelehrten dürfen, wenn sie nicht in den Verdacht der Unkirchlichkeit und in Ungnade verfallen wollen, nichts sagen, und die grosse Masse, ohnehin ohne Urtheil und weitere historische Kenntnisse, gefällt sich nach wie vor historische Lügen als Gebete vor Gott zu rezitiren. Und um ja bei der Masse keine Bedenken erst zu erregen, dringt man mit um so grösserer Rücksichtslosigkeit darauf, dass in ganz Frankreich ebenso wie in den übrigen Theilen der römisch-katholischen Christenheit die Fabeln eingebürgert werden.

5. Es gelang auch wirklich noch vor dem Vatikanischen Konzil: der französische Klerus hat damit ebenfalls die Quellensammlung in Händen, aus der er hinreichende Belege für die Doktrinen vom 18. Juli 1870 sich auswählen kann. In ihr ist das VI. allgemeine Konzil so bearbeitet, dass von einer Verdammung des P. Honorius keine Rede mehr ist. In der Fabel vom P. Marzellus liest nun auch der französische Klerus: dieser habe an die Bischöfe der Provinz von Antiochien geschrieben über den Primat der römischen Kirche, welche man das Haupt der Kirche nennen müsse, und darin insbesondere gelehrt, dass kein Konzil rechtlich gehalten werden dürfe ohne Autorisirung durch den römischen Pontifex. Am 26. April lernt er aus der Fabel des P. Marcellin, dass es eine Synode von Sinuessa gegeben habe, welche den Satz schon aussprach: der erste Sitz wird von Niemandem gerichtet. Am 14. Januar findet sich in der Legende des P. Agatho nach Erwähnung des von ihm behaupteten Satzes: seine Vorgänger seien stets und bis jetzt frei von jeder Makel eines Irrthums gewesen, eine Entstellung der Geschichte des VI. allgemeinen Konzils: Agatho nennt Honorius nicht; das VI. allgemeine Konzil ist aber mit seiner Autorität berufen worden, von

welchem die von ihm genannten Häretiker, Honorius also nicht, verdammt worden sind. Da ist auch die bekannte Stelle des h. Irenäus verstümmelt und entstellt, sowie sein ganzer Gedankengang gefälscht u. s. w.

6. Dieses Vorgehen wird jedoch erst dadurch in volles Licht gestellt, wenn man sich nochmals erinnert, dass dem französischen Klerus eine wahrheitsgetreue Geschichtschreibung entzogen und dafür eine ganz im Sinne des römischen Breviers entstellte in die Hand gegeben, sowie die ganze theologische Literatur in gleichem Sinne gefälscht oder korrumpirt wurde. Der Klerus sollte offenbar durch die „Schule der Lüge" in einen solchen Zustand versetzt werden, dass er das Wahre vom Falschen zu unterscheiden nicht mehr fähig sein, oder eigentlich, da er das Wahre gar nicht mehr zu hören und lesen die Möglichkeit hatte, das Falsche für Wahrheit halten sollte. Für den Fall, dass doch noch ein Lichtstrahl in dieses Reich der Finsterniss fallen und Bedenken erregen könnte, hatte man überdies eine neue Theorie ausgesonnen, indem man sagte: „das römische Brevier enthält, wie andere Breviere, aus der Geschichte der Martyrer und anderer Heiligen gewisse Legenden, welche man nicht zu glauben verpflichtet ist; die Kirche fordert denselben nicht; — was sie fordert und was sie zu fordern das Recht hat, ist, dass wir anerkennen, wie diese Legenden, wenn sie auch der Kritik einige Schwierigkeit *(sic!)* darbieten, doch nichts der gesunden Lehre oder der christlichen Frömmigkeit Widersprechendes enthalten" [1]). Damit könnten also alle auf Grund erdichteter

[1]) *Gousset*, Dogmatik, I, 700 f. Und I, 229 f. sagt er: „Man kann die römische Liturgie als eine wahrhaft dogmatische Autorität anführen. Es verhält sich aber nicht so mit einer modernen und einzelnen Liturgie, wenn dieselbe nicht vom hl. Stuhle sanktionirt ist; für sich selbst hat sie keine andere Autorität, als die des Bischofs, der ihr Urheber ist, und derer, die sie angenommen. Weder ihre neuen Gebete, noch ihre neuen Hymnen, weder ihre neuen Lektionen, welche sie aus diesem oder jenem Kirchenschriftsteller gezogen, noch die neuen Anwendungen der hl. Schrift, auch wenn sie nach der Vulgata zitirt werden, können uns als der Gedanke der Kirche oder der Tradition erscheinen. Man kann eine solche Liturgie nicht gegen einen Irrthum anrufen, ausser wenn sie auch mit der römischen Liturgie in diesem Punkte übereinstimmt." Also eine histo-

oder gefälschter Legenden und Darstellungen ausgesprochenen Behauptungen in ihrer Grundlage falsch sein, aber die Behauptungen müssen doch als der „gesunden Lehre oder der christlichen Frömmigkeit“ entsprechend hingenommen werden! Es wäre also z. B. der gesunden Lehre entsprechend, dass P. Honorius vom VI. allgemeinen Konzil nicht verdammt worden sei u. s. w. Jeder halbwegs Verständige erkennt sofort, dass hiemit eine neue dogmatische Quelle entdeckt ist: Rom erfindet Fabeln über alte Päpste, nimmt sie sowie andere Fälschungen in's römische Brevier auf, und die daraus gefolgerten Behauptungen sind gesunde Lehre. Auf das neueste Vorgehen gegen die französische Liturgie angewendet, hiesse diese Theorie aber: Rom drängt seine mit Fabeln und Fälschungen reichlich versetzte Liturgie dem französischen Klerus gewaltsam auf und sofort muss er, der bisherigen Ueberlieferung seiner Kirche widersprechend, alle darin auf Grund der Fabeln und Fälschungen aufgestellten Behauptungen als gesunde Lehre anerkennen und in sich aufnehmen [1]).

Mit einem Klerus, mit dem man so umspringen konnte und durfte, konnte sich freilich Frankreich den Ruhm erwerben, den ihm einst de Maistre verheissen hatte, wenn es seine altkirchlichen Ueberlieferungen aufgeben würde. Dazu kann aber nur ein Klerus gebracht werden, der an militärischen Gehorsam wie ein Regiment Soldaten gewöhnt ist, weil er keine gesicherte Stellung mehr hat und „der Hunger für ihn der Nerv der geistlichen Disziplin“ geworden ist, und der systematisch in theologischer Ignoranz festgehalten wird.

risch wahre Lektion, eine korrekte Darstellung des sechsten allgemeinen Konzils in einem nichtrömischen Brevier ist nicht glaubwürdig, wenn oder weil sie mit der falschen des römischen Breviers nicht übereinstimmt!

[1]) Wozu diese in der Noth erfundene Theorie führt, zeigt *Scheeben*, Anna Maria Taigi, S. 149, Anmerkung: „Die h. Franziska von Rom war 29 Jahre alt, als ihr der Engel zum ersten Male erschien; sie befand sich damals noch im Ehestande. Zur Zeit, wo die h. Wittwe sich dem Klosterleben weihte, wurde der Engel durch einen Geist höherer Ordnung ersetzt. Das römische Brevier bezeugt die Existenz dieses Engels in den Lektionen zum Festtage der Heiligen.“

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Provinzial- (und einige National- oder Plenar-)Konzilien.

1. Nachdem das Volk durch die Katechismen und der Klerus durch die Fälschung der theologischen Lehrweise und Literatur mehr oder weniger mit dem ultramontanen Geiste erfüllt waren, blieb nur eine Klasse von Gläubigen übrig, welche schliesslich den Ausschlag zu geben hatte, — die Bischöfe. Sie musste man, so weit man ihrer als Ultramontaner nicht schon sicher war, noch viel fester im Voraus binden, damit sie im entscheidenden Augenblicke nur zu wählen hatten zwischen einfacher Zustimmung oder Widerspruch mit ihren eigenen früher vollzogenen Akten.

Dazu gab es kein besseres Mittel als die Wiederbelebung der Provinzial-, beziehungsweise Plenar- oder Nationalkonzilien. Sie beförderten so sehr die durch das vatikanische Konzil angestrebten Zwecke, dass die Kurie selbst in ihren Vorlagen an dasselbe sich äusserte: durch sie „sei nicht ohne die wunderbare Providenz Gottes der Weg zu der noch hervorragenderen und gewichtigeren Vatikanischen Synode eröffnet worden“[1]. Die „wunder-

[1]) *Documenta* II, 331: *Maxima SSmo. D. N. gloria debetur, qui Conciliorum Provincialium usum redintegravit. Quod autem uberrimus inde fructus obvenerit, docet magnus harum Synodorum numerus, qui ultimis hisce temporibus delatus est ad S. C. Concilii a plurium nationum Archiepiscopis. Ex quo non sine admirabili Dei providentia via patefacta est eminentiori graviorique conventui convocando, qualis est auspicatissima haec Vaticana Synodus.* In ganz gleicher Weise drückt sich *Perrone* in seinem so lächerlichen Buche *de Rom. Pont. infallib. seu Vatic. definitio contra*

bare Providenz Gottes“ kann aber nirgends so klar durchschaut werden als hier: der Gott, dessen Providenz hier gepriesen wird, wohnt im Vatikan, und die wunderbare Providenz selbst ist sein nur zu oft gewaltthätiger Wille. Weiter nachzugehen, wo die eigentliche „unsichtbare Hand, welche Alles disponirt und nach unbekannten Zielen gelenkt“ hat [1]), zu suchen ist, mag Anderen überlassen sein: Pius IX. gab ihr dazu seinen Namen und die Autorität seines Amtes.

2. Es wurde schon bemerkt [2]), dass der Papst Nationalkonzilien, welche man 1849 in Frankreich und Baiern zu halten beabsichtigte, nicht billigte, dafür aber Provinzialkonzilien [3]) empfahl [4]). Jene waren unberechenbar [5]) und überdies waren für sie keine Anordnungen getroffen, welche sie in den von Rom aus beliebten Schranken hätten halten können; dagegen war es seit dem Tridentinischen Konzil für die Provinzialkonzilien Sitte geworden, die Beschlüsse derselben zur Korrektur und Approbation vor der Veröffentlichung erst nach Rom zu schicken, denn eine Verpflichtung dazu besteht so wenig [6]), dass man sogar dem Vatikanischen Konzil

novos haereticos p. 58 aus: *„Omnia, ut patet, praedisposita erant, nihilque deerat, ut veritas haec sigillo, ut ita loquar, oecumenici Concilii consignaretur.“* Er hätte uns nur zugleich sagen sollen, wie Alles „prädisponirt“ wurde, so dass „nichts“ fehlte. Bei uns erregt diese gar zu sorgfältige Prädisposition um so mehr Argwohn, als vor und nach dem Konzil von dessen Vertheidigern und Hauptwortführern sie sogar nachdrücklich betont ist.

[1]) *Ce qui se passe au Concile* p. 11.

[2]) Siehe oben S. 132.

[3]) Die Versammlung der Bischöfe in Freising 1850 war keine eigentliche Nationalsynode. Auch wurden National- oder Plenarsynoden nur dem irischen und nordamerikanischen Episkopat einige Male erlaubt: jenem 1850, diesem 1852 und 1866. *Cell. Lacens.* III, 1379 f.

[4]) *Documenta* II, 324. 331. *Coll. Lac.* IV. 3 sq.

[5]) Siehe darüber oben S. 133.

[6]) *Schulte*, Kirchenrecht, 3. Aufl. S. 352. Die Neuerung erkennt man auch daran, dass Bouvier in seiner Theologie von einer Bestätigung der Provinzialkonzilien in Rom nichts sagt, sein Verbesserer 1868 diesen Punkt aber ausdrücklich aufnimmt. *Michaud, falsification* p. 176. 189. *Walter*, Kirchenrecht, S. 345.

eine solche nicht beweisen konnte, wohl aber von ihm schaffen lassen wollte [1]). Nicht einmal auf die sonst zitirte Bulle Sixtus V. *Immensa* vom 22. Januar 1588 berief man sich. Dass auch die Bischöfe, welche nicht unter der Propaganda stehen, — diese befanden sich von je in einer grösseren Abhängigkeit von Rom — seit dem Beginn der neuen Periode der Provinzialkonzilien (1849) dieser Sitte gemäss, obwohl nach Bouvier die Bulle Sixtus V. in Frankreich nie Kraft hatte, ihre Beschlüsse nach Rom sandten, lässt sich im Voraus erwarten: sie wollten, wie sich das Pariser Provinzialkonzil (1849) ausdrückt, „ihre eigene Autorität durch das Siegel der apostolischen Autorität befestigen" lassen [2]). Das von Tours (1849) glaubte sogar in seinem zweiten und sechsten Dekret, ohne die Bulle Sixtus V. zu erwähnen, den Beschluss fassen zu sollen, dass seine sämmtlichen Beschlüsse dem Urtheile des apostolischen Stuhles zu unterbreiten seien, um einerseits seine Ehrerbietung gegen denselben zu zeigen, andererseits den Gläubigen zu beweisen, dass ihre Bischöfe in Allem mit dem Papste übereinstimmen [3]). Rom selbst scheint geglaubt zu haben, in diesem Punkte vorsichtig auftreten zu sollen; denn in keinem Schreiben der *Congregatio Concilii Trid. interpret.* findet sich ein Wort, welches auf eine Verpflichtung hindeutete; im Gegentheil, in allen auf die ersten Provinzialkonzilien bezüglichen wird die Freude mehr oder weniger offen ausgedrückt, welche man

[1]) Das *„Schema Constitutionis de Episcopis de Synodis et de vicariis generalibus Cap. V. de Conciliis provincialibus"* sagt ausdrücklich: *Postquam autem provincialia Concilia demissa fuerint, Metropolitani omnia eorum acta et decreta S. Sedi transmittant, neque eadem ante publicent, quam de more expensa ac recognita receperint (Docum.* II, 325), und bemerkt in den *Annotationes* dazu (p. 331): . . . *Et sane s. m. Benedictus XIV. de syn. dioec. lib. XIII. cap. 3. n. 3. plures commemorat hujusmodi Synodos, quas S. C. Concilii recognoscendas suscepit.*

[2]) *Coll. Lac.* IV, 33. Merkwürdig steht in der Antwort des Papstes nichts mehr von der Autorität der Bischöfe und die apostolische Autorität ist zur „obersten Autorität" geworden: . . . *enixe rogantes, ut Synodum ipsam suprema Nostra auctoritate confirmare velimus.*

[3]) L. c. IV, 253. 258.

über diese zuvorkommende Ehrerbietung und Obedienz gegen den heil. Stuhl in Rom empfand, während sich in jenen, welche sich auf ein zweites oder drittes Konzil beziehen, der Ton bereits ändert [1]). Die Freude konnte auch gross sein; denn alle Konzilien, mit Ausnahme des Pariser [2]), unterwarfen ihre Dekrete nicht blos der Autorisirung in Rom, sondern zugleich auch der Korrektur und Verbesserung: „was immer, schrieb z. B. das Reimser (1857), uns als zu korrigiren bezeichnet wird, das sind wir zu korrigiren bereit; was immer zu vernichten, werden wir vernichten; was immer hinzuzufügen, werden wir hinzufügen" [3]). Und der Kardinal Donnet in Bordeaux schrieb gar an Abbé Guettée (1853), die Kongregation habe das Recht, zu approbiren, was die Bischöfe im Provinzialkonzil verdammt haben [4]). Alle, selbst Gousset, übertraf aber der Kardinal Bonald in Lyon (1850), welcher das römische Urtheil über sein Konzil geradezu für das Urtheil Petri erklärte: was darum Rom mit den Beschlüssen thun möge, er und seine Komprovinzialen werden es unbedingt hinnehmen [5]).

[1]) L. c. IV, 190. 244 sqq. In Bezug auf dieses dritte ist allerdings zu bemerken, dass die Bischöfe der Provinz Reims (unter Kardinal Gousset) in ihrem Schreiben an den Papst die Verpflichtung selbst ausdrücklich anerkannt hatten.

[2]) L. c. IV, 33. Dies sagte nur: *Juxta Constit. Sixti P. V. placitum, omnia decreta nostra filiali affectu Sanctitatis Vestrae recognitioni submittimus. Si, ut speramus, imo ut confidimus, divino Patris luminum freti auxilio, nihil in decretis nostris irrepserit quod Ecclesiae legibus adversetur, si veritatis et sapientiae spiritu afflata fuisse videantur, S. V. enixe precabimur, ut illa benedicere et confirmare velit, propriam illorum auctoritatem auctoritatis apostolicae sigillo muniens.*

[3]) L. c. IV, 243. — Das Tourer (1849) sagt: . . . *se profitentes esse paratos quidquid summo et dilectissimo Pontifici de iis decernere placuerit (sic!), ultro acceptare.* IV, 249.

[4]) *Guettée, Supplém.* p. 10: *Vous pourrez vous plaindre au Saint-Siége de nos paroles lorsqu'elles seront publiées, ou, mieux encore, en prévenir la publication; il n'y a pas lieu, pour nous, à vous livrer un texte dont les modifications n'appartiennent plus qu'à Rome, puisque la sainte Congrégation du concile peut adoucir, changer nos expressions, approuver ce que nous avons condamné.*

[5]) *Coll. Lac.* IV, 456: *Vestrum est, Sanctissime Pater, ex illis expun-*

3. Rom beutete denn auch diese ganz ungewöhnliche Unterwürfigkeit zu seinem Vortheile trefflich aus. Durch die grosse Zahl der Konzilien, welche ihre Beschlüsse nach Rom sandten, sah sich Pius IX. sogar veranlasst, „eine Spezialkongregation für die Revision der Provinzialkonzilien" zu errichten [1]), ohne dass die Befugnisse derselben und der Werth ihrer Approbation näher bezeichnet worden wäre. Um so mehr verfuhr sie mit den eingeschickten Akten, wie sie es für gut hielt; kaum ein Provinzialkonzil kam von Rom zurück, dessen Beschlüsse nicht irgendwie korrigirt gewesen wären. Leider hat der Herausgeber der Maria-Laacher Konzilien-Sammlung blos für gut befunden, uns nur das Begleitschreiben der Kongregation zu den Verbesserungen mitzutheilen, nicht aber die Verbesserungen selbst. Nur erst wenn wir diese bei jedem Provinzialkonzil kennen werden, wird die römische Beeinflussung dieser Konzilien vollständig zu ermessen sein. Wie jetzt diese Literatur uns vorliegt, gewährt sie uns gar keinen Aufschluss darüber, ob nicht in die Dekrete von Rom aus die wesentlichsten Zusätze eingestellt wurden, zumal wenn es sich um Ausdehnung der päpstlichen Rechte handelte [2]). Einige Bemerkungen, welche da und dort zer-

gere quae expungenda sunt, in illis corrigere quae correctione indigent, illis addere quae addenda Vobis placuerint. Judicium quippe B. V. nobis erit judicium Petri, Petro per os Vestrum loquente. Non enim nos praeterit ad Vicarium Christi pertinere in fide confirmare fratres suos, et pascere agnos et oves. Quapropter necesse est ad Vestram potiorem principalitatem omnes convenire totius Ecclesiae Episcopos ut a Vobis lumen accipiant quod in greges sibi commissos valeant effundere.

[1]) *Docum.* II, 331. — *Annuario pontificio.* 1869, p. 320.

[2]) Ich kann nicht umhin, hier zu bemerken, dass die Maria-Laacher Konziliensammlung nur zu einem Parteizweck angefertigt ist. Dafür liesse sich viel anführen. Es genügt aber, dass darin erstens die Korrekturen der römischen Kongregation fehlen, zweitens auch das andere darüber bekannt gewordene Material nicht aufgenommen wurde, was weit wichtiger ist, als die ewigen Wiederholungen der *Acta* in ihrer ganzen Ausdehnung. Z. B. sind auch die *Placita* der irischen Bischöfe von 1815 übergangen, welche *Kenrick, concio* in den *Docum.* I, 217 erwähnt und p. 240 sq. anführt. Sie passten nicht zum Zwecke der Sammlung, den *Schneemann* wohl im Literar. Handweiser 1867 schon ausgesprochen hatte. *Lamennais,* der

streut sich finden, machen uns mit Recht höchst misstrauisch in dieser Beziehung. In dem unter Erzbischof Darboys' Einfluss verfassten Buche „*Ce qui se passe au Concile*“ wird ausdrücklich als ein Parteimittel bezeichnet, dass „man die Akten der Provinzialkonzilien (in Rom) umarbeitet, und die Prälaten sie dann wie ihr persönliches Werk veröffentlichen müssen“ [1]). Der Erzbischof Kenrick erzählt uns in seiner Rede, dass auf den noch besonders zu besprechenden Plenarsynoden der unter der Propaganda stehenden Bischöfe Alles „auf den Wink des apostolischen Delegaten“ geschah und sogar ein Aktenstück von demselben, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf höhere Weisung, einfach, ohne weitere Verständigung der betheiligten Bischöfe, weggelassen wurde [2]). Ein noch wichtigeres Zeugniss, wie Rom mit den Akten der Provinzialkonzilien umsprang, haben wir aber von Bischof Gros von Versailles hinsichtlich des Pariser Konzils vom Jahre 1849.

Dasselbe hatte u. A. beschlossen: „Wir nehmen alle dogmatischen Konstitutionen des apostolischen Stuhles an, insbesondere alle jene, welche seit dem Schlusse des Tridentinischen Konzils bis auf den heutigen Tag erflossen und veröffentlicht worden sind. Auch erklären und lehren wir, dass sie der weltlichen Sanktion nicht bedürfen, um als eine Glaubensnorm und Gewissensregel von Allen angenommen zu werden.“ Das war aber in Rom nicht genug, es wollte daraus noch mehr Gewinn für sich ziehen und fügte ohne Weiteres ein: alle dogmatischen Konstitutionen, „sowie auch jene, welche die Disziplin der Gesammtkirche betreffen“ [3]), womit natürlich der Sinn aller nachfolgenden

Mitbegründer der gegenwärtigen ultramontanen Partei, hatte ja diese *Placita* schon für „skandalös“ erklärt!

[1]) *Ce qui se passe au Concile* p. 17 sq.

[2]) *Documenta* I, 217, 243 sq.

[3]) *Coll. Lac.* IV, 11: *Quo dogmate praemisso, amplectimur omnes et singulas s. Sedis Apostolicae Constitutiones dogmaticas, uti et illas quae universalem Ecclesiae disciplinam respiciunt, specialiter quae a conclusione Concilii Tridentini usque in hodiernam diem prolatae et pro-*

Sätze ein völlig anderer wurde. Ebenso verfuhr Rom an ein paar anderen Stellen, wo es ebenfalls darauf ankam, seine Ansprüche zu wahren [1]). Die Bischöfe waren darüber äusserst betroffen; in mehreren Versammlungen beriethen sie, was sie zu thun haben. Endlich kamen sie dahin überein, alle Korrekturen bis auf zwei anzunehmen, nämlich die eben angeführte, welche die Annahme der die Disziplin der Gesammtkirche betreffenden päpstlichen Dekrete verlangt, und die andere, welche den Fall der Häresie dem Papste reservirt. Darüber wollten sie dem Papste schreiben, um ihm ihren Widerstand und die Gründe desselben auseinanderzusetzen, und der Direktor von St. Sulpice Carrière sollte das Schreiben abfassen. Sollte bis 1. Juli (1850) keine Antwort aus Rom erfolgt sein, so würden sie zur Promulgation des Konzils schreiten. Da kam einem der Bischöfe ein Bedenken und Bischof Gros fand es begründet. Der Papst, „vielleicht mehr oder weniger eingenommen gegen den Erzbischof" Sibour, sagte man, könnte die Korrekturen der Kardinäle zu den seinigen machen und uns drängen, sie ebenfalls anzunehmen [2]). Was würde man aber dann thun, besonders wenn man vorher die Konzilsbeschlüsse veröffentlicht hätte? Dazu komme, dass nirgends in den Dekreten das Recht des Papstes anerkannt sei, die ganze Kirche verpflichtende Anordnungen zu treffen, auf dessen Anerkennung der Papst um so mehr dann bestehen würde. Carrière sollte nun, ohne dem Erzbischof davon etwas zu verrathen, eine Formel finden, welche einer-

mulgatae sunt. Declaramus etiam ac docemus eas saeculari Sanctione non indigere, ut tamquam norma credendorum et conscientiae regula ab omnibus suscipiantur. Vgl. *Michaud, de la falsification* p. 254.

[1]) *Coll. Lac.* IV, 14 ist eingeschoben: *Hic prae oculis sunt habenda posteriora s. Sedis acta super juribus Capitulorum cathedralium etiam in statutis conficiendis.* IV, 17 ferner: *nisi verae poenitentiae signa dederint atque insuper iidem animarum curatores opportunas in id facultates ab Apostolica Sede obtinuerint.* Vgl. *Michaud,* l. c. p. 255.

[2]) Man beachte doch diesen Satz: Die grössere oder geringere Abneigung, die der Papst gegen einen Erzbischof hegt, genügt, um ihn zu veranlassen, Zusätze zu einem Provinzialkonzil bestehen zu lassen oder zu streichen!

seits dieses Recht ausspreche, andererseits die Gewohnheiten Frankreichs hinsichtlich der Annahme solcher Konstitutionen nicht beseitige [1]). Die Uebertretung der Staatsgesetze durch die Bischöfe, um ein Provinzialkonzil halten zu können, rächte sich jetzt an ihnen selbst, indem Rom sie auf dem eingeschlagenen Wege nicht nur fortdrängte, sondern gegen römische Prätensionen, welche in die Form von Disziplinarkonstitutionen gekleidet sind und vielleicht auch die Staatsgesetze verletzen, wehrlos machte. Darboy hatte damals geschrieben: durch die Thatsache, dass diese Konzilien gegen die Staatsgesetze gehalten wurden, sei der Gallikanismus überwunden worden; Rom drängte die Bischöfe, denselben sofort noch gründlicher, als ihnen selbst lieb war, zu beseitigen.

Die erste Aufwallung der Bischöfe währte auch nicht lange: sie wagten weder ein Schreiben an den Papst zu richten, noch das Konzil ohne die beregten Korrekturen oder Zusätze zu veröffentlichen. Jetzt stehen sie in den Beschlüssen, als ob sie wirklich auf dem Konzile vorgelegt, berathen und beschlossen worden seien; keine Silbe verräth, dass sie von Rom den widerwilligen Bischöfen aufgedrungen worden seien. Einige Scheingründe, mit denen sie ihr Gewissen zu beruhigen suchten und die sie sogar mit ihren Unterschriften zu den Akten legten, halfen ihnen über die Schwierigkeit hinweg; aber kein Mensch weiss schon jetzt noch weniger aber künftig etwas davon [2]).

[1]) Der Brief des B. Gros steht bei *Michaud*, l. c. p. 256 sqq.

[2]) Die *Collectio Lac.* hat nämlich die Note nicht. Sie lautet aber im Wesentlichen nach *Michaud*, p. 258: „*Après toutes réflexions faites, on s'est décidé à recevoir purement et simplement les corrections indiquées à Rome. L'embarras avait porté sur les constitutions de discipline* (p. 32), *et sur l'absolution des partisans de Vintras* (p. 56). *Or, en examinant de plus près le texte des corrections, on a cru qu'elles n'entraînaient pas les inconvénients qu'on avait d'abord craints. Pour les constitutions, il n'est question que de celles qui ont été promulguées; ce qui peut s'entendre du genre de promulgation usité dans les diverses églises. Pour l'absolution, l'indication du recours au pape n'a pas paru exclure nécessairement le pouvoir des évêques. Une note dans ce sens a été ajoutée à la suite des Actes originaux du concile, et a dû être signée par les évêques.*“

Das war die einzige oppositionelle Regung, von der uns eine Kenntniss erhalten ist; aber auch sie endete einfach damit, dass fortan Rom thun konnte, was es wollte, und wir in den Dekreten dieser Konzilien nur die Sprache Roms hören.

4. Noch mehr. Es wird wohl kein Zweifel darüber aufkommen können, dass Rom von der heimlichen Opposition der Bischöfe der Pariser Provinz hörte, die sich seltsamerweise darauf stützen zu können glaubte, dass zwischen der römischen Kongregation und dem Papste ein Unterschied gemacht, von jener noch an diesen appellirt werden könne und deshalb ein Urtheil jener noch kein endgültiges sei. Die Meinung mag durch den Umstand bestärkt worden sein, dass in dem Approbationsschreiben der Kongregation für Reims und Paris davon nichts gesagt war, dass ihre Entscheidung, Korrekturen und Zusätze auch dem Papste vorgelegt waren. Auch diese Ausflucht sollte künftighin den Bischöfen unmöglich gemacht werden, indem die Kongregation seitdem nicht mehr vergass, ausdrücklich zu bemerken, dass dem Papst darüber Vortrag gehalten worden und er ihre Aenderungen etc. gebilligt habe [1]). Damit ist es erreicht, dass der Papst selbst in diesen Konzilien spricht.

5. Dies würde sich, obwohl das bisher Gesagte bereits genügt, noch weit mehr herausstellen, wenn wir gar noch wüssten, wie weit etwa die Unterwürfigkeit der einzelnen Bischöfe gegen Rom auch in der Hinsicht gegangen ist, dass sie direkt von Rom oder durch die Nuntiaturen oder auf privaten Wegen Instruktionen darüber erhalten hatten, was und wie dasselbe auf den Konzilien zu erledigen sei. Mehrere Notizen bestätigen in der That, dass der Gang der Dinge ein solcher gewesen sein muss, wenn nicht das überall gleiche Schema dies schon errathen liesse. Ob nämlich die Konzilien in Frankreich oder Deutschland, in Irland oder Amerika gehalten werden, es sind im Wesentlichen die nämlichen Materien und die nämlichen Beschlüsse, welche uns begegnen. Und

[1]) Unter den fünfzehn späteren Approbationen ist es nur bei dreien nicht ausdrücklich bemerkt.

als Erzbischof Reisach in Baiern ein Nationalkonzil (1849) halten wollte, was aber von Rom aus nicht genehmigt wurde, hatte er die ganz gleichen Materien: Bewahrung des Glaubens, Hebung der Sitten und des kirchlichen Lebens, die bischöfliche Jurisdiktion und Tribunale als die Gegenstände der Berathung bezeichnet [1]). Bekanntlich hielten die baierischen Bischöfe statt dessen eine Konferenz in Freising (1850), für welche die gemessensten Weisungen hinsichtlich der zu behandelnden Materien aus Rom gekommen waren, während die anderen Gegenstände ausgesetzt werden mussten [2]). Noch bestimmter aber wissen wir, dass der Kardinal Geissel die Gegenstände, welche auf der Provinzialsynode zu Köln verhandelt werden sollten, fast um ein ganzes Jahr früher schon zur Approbation nach Rom gesandt hatte [3]). Die Konzilskongregation überlässt es zwar den Bischöfen, zu wählen, was sie wollen und für geeignet finden; dagegen ist das Schreiben des Papstes um so ausführlicher in der Angabe dessen, was zu beschliessen sei, und natürlich wusste man nach seinen vielen Enzykliken, Allokutionen und Schreiben sofort genau, was er meinte, wenn er davon spricht, dass die zusammentretenden Bischöfe die Lehre der Kirche schützen und die Irrthümer verscheuchen sollen u. s. w. [4]). Es ist nur eine Umschreibung dessen, was der Kardinal in seinen „Kapiteln“ als Verhandlungs-Gegenstände bezeichnet hatte. Ferner haben wir in der That sogar förmliche Anweisungen der Kongregation an die Vorsitzenden der Konzilien über die Gegenstände, welche noch zu behandeln seien [5]). Endlich gab auch das oft ganz ungemessene Lob, welches für Dekrete über

[1]) Kath. Blätter aus Franken 1850. S. 654.

[2]) A. a. O. — *Strodl*, Das Recht der Kirche, S. 393. — Die Denkschrift selbst S. 3.

[3]) *Acta et decreta Concilii Prov. Colon.* p. V. Merkwürdig daran ist, dass der Kardinal selbst in seinem Schreiben an den Papst nichts davon sagt und nur die Konzilskongregation eine Andeutung davon macht *(Quod vero respicit alterum rerum in synodo pertractandarum capita complectens [sc. scriptum]),* so diplomatisch ist dieser Verkehr.

[4]) L. c. p. IV.

[5]) Z. B. *Coll. Lac.* IV, 458.

die päpstliche Lehrgewalt von Papst und Kongregation gespendet wurde, den nachfolgenden Konzilien einen deutlichen Fingerzeig darüber, was in Rom am liebsten als Gegenstand der Konzilsbeschlüsse gesehen wurde [1]. Die Kölner Provinzialsynode hat daher nach der Bemerkung des Jesuiten Schneemann „in ihren präcisen dogmatischen Erörterungen auswärtigen Konzilien als Muster vorgeschwebt", und von dem von Colocsa sagt er ausdrücklich, dass es „nach dem Vorgange des Kölner Konzils auch für die Unfehlbarkeit des Papstes eintritt" [2].

6. Wir finden also hier von Rom eine ganz eigenartige Maschine in Gang gesetzt. Scheinbar haben wir die Ergebnisse der Berathungen der Bischöfe einzelner Kirchenprovinzen vor uns; allein in der That sind es nur römische Erlasse, dazu bestimmt, Bischöfe und natürlich auch Geistliche und Laien immer mehr in die Fesseln der römischen Doktrinen zu schlagen. Dieses Verfahren wird dadurch um so charakteristischer, als aus den Akten der Konzilien festzustehen scheint, dass den Bischöfen vor der Publikation der Dekrete die römischen Aenderungen gar nicht bekannt wurden. Sollte es aber dennoch geschehen sein, so hätte es freilich auch insofern keine Bedeutung gehabt, als den Bischöfen doch nichts anderes übrig geblieben wäre, als die römischen Aenderungen und Zusätze mit stummer Resignation hinzuneh-

[1]) *Coll. Lac.* IV, 245 sagt z. B. die Kongregation von dem Reimser Konzil 1857, das die Infallibilität des Papstes weitläufig in seinen Beschlüssen vorgetragen hatte (p. 201 sqq.): *Quod si autem rerum quas eadem complectuntur, substantia et veluti medulla inspiciatur, eo majore commendatione opus hoc, Te praeside, elucubratum dignum Eminentissimis Patribus visum est. Non enim . . . solidius ac firmius ibidem fundamentum poni potuisset, quam quod positum est, de summa Rom. Pontificis auctoritate religiose colenda, ejusque Constitutionibus custodiendis; quemadmodum enim ut privatae cujusque familiae res bene vertant, ante omnia necesse est ut filii patris potestatem agnoscant et jussa faciant, ita fieri non potest, ut Ecclesia Dei suum teneat statum et incrementum acquirat, nisi qui christiano nomine censentur, Supremi fidelium Patris vocem audiant, et mandata adamussim perficiant.*

[2]) Literar. Handweiser von 1867. Sp. 440.

men. Noch schlauer hatte Kardinal Geissel bei seinem Musterkonzil die Sache angefasst. Er hatte nicht blos ganz in Vatikanischer Weise das Stillschweigen antizipirt, sondern auch noch die Bestimmung in die Geschäftsordnung aufgenommen, dass alle Synodalen die gedruckten Vorlagen nach Beendigung des Konzils abliefern mussten [1]). Diese wären somit gar nicht einmal in der Lage gewesen, mit Sicherheit die römischen Aenderungen und Zusätze zu konstatiren! Und solche Publikationen nennt man dann Beschlüsse von Provinzialkonzilien! Allein man kam auf diese Weise seinem Ziele, das man unausgesetzt verfolgte, näher. Schon vor dem Vatikanischen Konzile wurde so ein allgemeiner Konsens der Bischöfe scheinbar hergestellt und durch die Bestätigung der Provinzialkonzile durch den Papst hatte man auch scheinbar schon vorher eine oberste Lehrentscheidung; denn, schreibt der Jesuit Schneemann, „solche in Rom revidirte Synodal-Aussprüche für die Infallibilität des Papstes sind deshalb von Bedeutung, weil sie uns zeigen, das jenes päpstliche Prärogativ, obwohl es noch kein formeller Glaubensartikel ist, doch in den Augen Rom's und der Kirchenfürsten als unzweifelhaft gilt" [2]), welche Behauptung freilich einige be-

[1]) *Acta et decreta Conc. prov. Colon.* p. XXXII sq.: *Quam ob rem perennem in synodis observatum usum sequentes, de consilio et assensu Rev. Episcoporum comprovincialium nostrorum, praecipimus et declaramus, omnes ad concilium convocatos et admissos non solum ad secretum tam de rebus deliberatis et votis editis, quam de sententia peculiari, quam quis in congregationibus peculiaribus et generalibus enuntiaverit, aeque ac de ratione, qua illam explicaverit, absoluta sanctitate observandum: sed etiam ad restituendum statutorum exemplar ipsis traditum gravissime et strictissime sub fide sacerdotali obligari. Dum autem obligationem hanc, qua omnes synodales obstringuntur, publicamus et fraterna caritate inculcamus, e potestate metropolitica subjungimus, quemcunque, qui secretum synodale violasse vel statuta subtraxisse compertus fuerit, ad judicium judicum synodalium vocandum ac pro demerito ex eorum consilio canonica censura esse castigandum.* Die *„statuta"* enthielten aber *„cuncta, quae in concilio tractanda sint."*

[2]) Literar. Handweiser a. a. O. — Natürlich wurden nach dem Vatikanischen Konzil die Zeugnisse dieser Provinzialsynoden in gleichem Sinne ausgebeutet, wie z. B. in *Perrone's* Buch: *De Rom. Pontif. infallib. praef.* p. 2 f. 52 ff. zu sehen ist.

deutende Schwächen hat. Nur wenn wir über die Art und Weise, wie diese Konzilien gehalten wurden, näher unterrichtet wären, die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der Synodalen feststände und Rom sich nicht so tiefgehende Eingriffe erlaubt hätte, könnten wir allenfalls davon sprechen, dass dieses Prärogativ auch „in den Augen der Kirchenfürsten als unzweifelhaft feststand". Dass dies aber nicht der Fall war, geht schon aus der einzigen Thatsache hervor, dass nicht weniger als drei Bischöfe des Kölner Provinzialkonzils und ein Theolog desselben, der inzwischen zum Bischof von Trier ernannte Eberhard [1]), auf dem Vatikanischen Konzil zu den Opponenten gegen dieses Prärogativ zählten. Und das Gleiche könnte auch hinsichtlich anderer Provinzialkonzilien nachgewiesen werden. Wer löst uns denn dieses Räthsel? Die Lösung liegt darin, dass in den Provinzialkonzilien nur der Wille Roms, den willfährige Werkzeuge desselben ausführten und dem schwache Figuren sich nicht zu widersetzen wagten, zum Ausdrucke gelangte [2]). Das wollte man auch nur, und von jesuitischer Seite war man sofort rührig, dies für die theologische Doktrin zu verarbeiten: die Beschlüsse der Provinzialkonzilien waren nur eine andere Form päpstlicher Gebote [3]).

7. Uebrigens zeigt sich auch hier der revolutionäre Geist,

[1]) *Acta et decreta* p. XXVI sqq. Die Anderen waren gestorben oder beim Konzil nicht anwesend.

[2]) Beachtenswerth ist dabei auch der Umstand, dass Kardinäle, besonders eben ernannte oder Aspiranten auf das Kardinalat, am schärfsten vorgingen. So *Donnet*, *Du-Pont*, *Gousset*, *Morlot*, *Bonald*, *Villecourt*, *Geissel*, *Wiseman*, *Cullen*.

[3]) *Gury*, dieser klassische ultramontane Moraltheolog, hat dies sofort S. 935 fertig gebracht. Er sagt: „Der Papst suchte die Bischöfe Frankreichs nicht blos durch Ermahnungen zur Annahme der Indexgesetze zu bewegen, er gebot es auch in solcher Weise, dass fürderhin Niemand mehr behaupten darf, das Indexgesetz sei in Frankreich nicht im Gebrauche." Wie oder wo gebot er es denn? Gury antwortet: „Es genügt das Zeugniss der heil. Kongregation des Konzils und folglich des Papstes selbst, anzuführen; in den Akten des Konzils von Rheims 1857 heisst es: Uebrigens halte man sich an die Indexregeln".

welcher namentlich seit diesem Jahrhunderte die Kurie beherrscht und die Kirche verwirrt. Für jeden Kenner des kanonischen Rechtes und der Kirchengeschichte liegt nämlich hier eine rein erschlichene Befugniss vor, und selbst Gury gesteht im Anschluss an Benedikt XIV. dies zu, indem er, freilich an einer ganz anderen Stelle, als der eben angeführten, dessen Worte gibt: „Sixtus V. befahl, dass solche Beschlüsse vor ihrer Promulgation an die *S. Cong. Conc.* gesendet werden, nicht damit sie vom apostolischen Stuhle nachträglich die Bestätigung erhalten, sondern damit sie verbessert werden, wenn sich etwas finden sollte, was zu streng oder unrechtmässig wäre“ [1]). Die von Pius IX. eingesetzte Spezialkommission hat nach dem *Annuario pontificio* nur die Aufgabe der „Revision der Provinzialkonzile“ und selbst in den Vorlagen für das Vatikanische Konzil wagte man noch nicht zu sagen, dass die Provinzialkonzile durch die Revision der Konzilskongregation eine „Approbation im eigentlichen Sinne“ erlangen [2]). So meinte, wie oben angeführt wurde, auch noch das Pariser Provinzialkonzil vom Jahre 1849, wagte aber diese Unterscheidung gegenüber dem Papste nicht zu betonen. Scheinbar hielt sich auch die Kongregation und Pius IX. selbst hinsichtlich der französischen Konzile innerhalb dieser Schranken; allein später, wohl in Folge der Zögerungen der Pariser Kirchenprovinz, wurde der Modus beliebt, fast in jedem Begleitschreiben der Kongregation ausdrücklich zu bemerken, dass sie darüber dem Papst referirt habe, dieser durch die Kongregation sein Lob und seine Anerkennung ausspreche, und einmal heisst es gar, dass der Papst selbst die Beschlüsse untersuchte und billigte. Nun wurde auch eine neue Theorie hinsichtlich der Autorität der römischen Kongregationen verbreitet. Schon 1846 am 23. Mai hatte man in

[1]) *Gury*, S. 44 f.

[2]) *Documenta* II, 331: *Haec obligatio non eo spectat ut S. Sedes Synodorum Provincialium Actis et Decretis suam approbationem proprie dictam adjiciat, sed ut expendat an Synodus ad normam SS. Canonum habita fuerit, et corrigat siquid fortasse in Decretis aut nimis rigidum, aut minus rationi congruum deprehendatur.*

Rom dekretirt, dass die päpstlichen Kongregationen die nämliche Autorität wie der Papst haben [1]), und schon oben wurde erwähnt, dass eine gleiche Entscheidung durch den Dominikaner-General am 23. Mai 1847 herbeigeführt wurde. Er fragte ausdrücklich: „Haben die von der Kongregation der hl. Gebräuche erlassenen Dekrete und alle Antworten, die von ihr auf vorgelegte Zweifel schriftlich und in gehöriger Form ertheilt werden, die nämliche Autorität, als wenn sie unmittelbar vom Papste selbst ausgingen, obgleich in denselben Sr. Heiligkeit nicht erwähnt wird?" worauf die Kongregation selbst „affirmativ" antwortete. P. Pius IX. aber bestätigte diese Antwort am 17. Juli 1847 [2]). Die Bischöfe nahmen es wenig genau: wenn sie ihre Beschlüsse der Konzilskongregation unterbreiteten, so hiessen sie dies, dieselben dem heil. Stuhl unterbreiten; ihre Revision durch die Kongregation war eine solche durch die apostolische Autorität selbst [3]). Obwohl keine Approbation nothwendig war, nannten sie die Revision der Kongregation eine „Approbation durch den heil. Stuhl" [4]). Rom that natürlich nichts, diese Verwirrung der Begriffe zu verhindern; im Gegentheil, Pius IX. spricht z. B. in einem Schreiben an die Bischöfe der Pariser Kirchen-Provinz davon, dass diese ihn gebeten hätten, ihre Synode durch seine oberste Autorität zu bekräftigen; er lehnt es nicht ab, aber die Bestätigung gibt einfach die Kongregation [5]). In den Beschlüssen der Synode von Tours (1849) bestätigt die Kongregation, dass durch Ueberschickung der Beschlüsse und deren Revision in Rom die Uebereinstimmung der Hirten in Allem mit dem obersten Hirten den Gläubigen dokumentirt werde [6]).

[1]) Ich kenne dieses Dekret nicht selbst, aber ich finde es zitirt bei *Wallon, la cour de Rome* p. 107, und *Michaud-Hoffmann,* Der gegenwärtige Zustand etc. S. 21: *eandem habent auctoritatem.* Vielleicht muss es 1847 heissen.

[2]) *Perrone,* Ist die unbefleckte Empfängniss . . . definirbar? S. 339 f.

[3]) *Coll. Lac.* IV an vielen Orten.

[4]) L. c. IV, 243.

[5]) L. c. IV, 33 sq.

[6]) L. c. IV, 253.

Ultramontane Bischöfe identifizirten schon damals Papst und Kongregation und schrieben dieser einen besonderen Beistand des heil. Geistes zu [1]), und Kardinal Gousset glaubte sogar, ebenfalls die Kongregation mit dem Papste identisch nehmend, auf seinem Konzil von 1853 die Kongregation und ihre gleich hohe Autorität mit der des Papstes in einem besonderen Dekrete in Schutz nehmen zu sollen, was er noch ausführlicher auf der Synode von 1857 hinsichtlich aller römischen Kongregationen that, und wofür er jedesmal das besondere Lob der Konzils-Kongregation, die dieselben hierbei sogar als „Wächterinnen des überlieferten Depositums der alten und gegenwärtigen Kirchendisziplin" bezeichnete, erntete [2]).

8. Trotz Allem konnte aber noch bezweifelt werden, und es scheinen anfänglich auch einzelne Konzilien dieser Meinung gewesen zu sein, wie z. B. das Pariser [3]), ob Rom das Recht habe, zu den Beschlüssen der Provinzial-Konzilien von sich aus ganz neue, also auch von den Bischöfen gar nicht berathene Zusätze zu machen. Man sollte nun freilich meinen, es liege in der Natur der Sache, dass Rom solche Zusätze nicht machen könne, weil sie unmöglich als Beschlüsse der Provinzialsynode, welche sie ja auch nachträglich nicht mehr berathen und beschliessen kann und darf, ausgegeben werden können; allein Kardinal Gousset war nicht der Ansicht und die Kongregation in Rom sowie der Papst stimmten ihm zu. Sie verdammten nämlich die in einer anonymen, von Erzbischof Sibour inspirirten Schrift [4]) aufgestellte These: Man sehe keinen Grund für die Prätension der römischen Konzilskon-

[1]) *Guettée, Supplém.* p. 13. 15.

[2]) *Coll. Lac.* IV, 168. 190. 204 sq. 245: *Rectissimo subinde consilio Congregationum s. Rom. Ecclesiae Cardinalium auctoritatem adseruistis, debitumque earumdem declarationibus obsequium inculcastis; ipsae enim veluti traditum depositum custodiunt antiquae et praesentis ecclesiae disciplinae omnigenis pontificiae sapientiae thesauris, virorumque omni aevo Ecclesiasticae jurisprudentiae laude praesignium consultationibus locupletatum.*

[3]) L. c. IV, 33.

[4]) *Sur la situation présente de l'Église Gallicane relativement au droit coutumier.*

gregation, sich unter dem Vorwande, Auslassungen zu ergänzen, das Recht anzumassen, Zusätze zu den Provinzialkonzilien zu machen [1]). Von da an finden wir fast in jedem Begleitschreiben zu den Akten an den Papst, dass die Bischöfe Alles annehmen werden, was in Rom mit den Akten beliebt werden möge, auch sogar Zusätze zu denselben.

9. Nach solchen Vorgängen ist es denn begreiflich, dass ihnen auch die ultramontanen Theologen und Kanonisten in der theologischen Doktrin gerecht zu werden suchten. Wir sahen schon, wie Gury Papst und Kongregation identifizirte und die Beschlüsse der Prozinzialkonzilien geradezu als Willensäusserungen des Papstes hinstellte. Anderwärts erklärt er, nachdem er im Texte die verschiedenen Meinungen über die Autorität der römischen Kongregationen angeführt hat, in einer Anmerkung: „der apostolische Stuhl erklärt seine Aussprüche mittelst der Kongregationen; diese fungiren also mit apostolischer Autorität, und zwar mit einer ordentlichen Autorität in all dem, was ihnen bleibend und ständig übertragen ist. Desswegen muss man dafür halten, dass deren Dekrete die Eigenschaft der päpstlichen Dekrete annehmen, und dass daher die neuen Erklärungen der Kongregationen ebenso verpflichten, wie die päpstlichen Gesetze, wenn sie jener Eigenschaften sich erfreuen, welche ein Gesetz im Allgemeinen haben muss, um verbindende Kraft zu besitzen, also auch der nöthigen Promulgation; reine Erklärungen schon bestehender Gesetze bedürfen aber keiner neuen Promulgation“ [2]). In der neuen Auflage der Theologie Bouvier's (1868) findet sich ein ganz neuer Paragraph über die Administrativgewalt des Papstes und wird nunmehr gelehrt: „die römischen Kongregationen empfangen in Bezug auf die Lehre den Beistand des hl. Geistes“, Entscheidungen derselben in Bezug auf die Disziplin haben „die Kraft eines Gesetzes, wenn sie mit Berathung des Papstes gegeben werden, oder wenn sie nur ein schon bestehendes Gesetz interpretiren“ [3]). Und wenn

[1]) *Coll. Lac.* IV, 167, und Enzyklika vom 21. März 1853, l. c. IV, 194.

[2]) *Gury*, S. 68.

[3]) *Michaud, falsification* p. 157.

Bouvier noch sagte: der römische Index habe in Frankreich keine Geltung, so ist dieser Passus in der neuen Auflage vollständig getilgt und dafür der neue gesetzt: „die Erklärungen der römischen Kongregationen müssen die höchste Autorität in den besonderen Fällen haben, für die sie gemacht sind. Es ist gewiss, dass die Dekrete der Kongregation der Riten wie Orakel des Papstes angenommen werden müssen . . . Und nach einer sehr verbreiteten Meinung müssen diese Dekrete für alle ähnlichen Fälle gelten“ [1]. Endlich heisst es in den *Praelectiones juris canonici* von Icard, für die ihm der Papst sogar ein Breve und seinen Segen schickte: die Dekrete des Index verbinden alle Gläubigen, und die Konzilskongregation hat das Recht verbindliche Erklärungen zu geben, auch in dem Falle, dass sie der Papst nicht speziell ratifizirt [2].

So erschlich man in Frankreich auf Umwegen, dass die Revision der Provinzialkonzilien zu einer Approbation [3] zunächst der Kongregation, dann auch des Papstes wurde, obwohl eine solche ausdrücklich nicht gegeben werden sollte. Selbstverständlich erhielten damit die Dekrete eine höhere Autorität und in den Augen derjenigen, welche den Papst schon damals für unfehlbar hielten, sogar einen unfehlbaren Charakter.

Bei dem Kölner Provinzialkonzil schlug man einen anderen Weg ein. Wir sahen schon, dass der Kardinal Geissel in der Unterwürfigkeit gegen Rom bei Inszenirung seines Konzils weiter ging, als uns von allen anderen Metropoliten bekannt geworden ist. Auch ihm ist die Autorität der Konzilskongregation mit der des Papstes gleich; aber in Rom selbst hielt man sie scheinbar auseinander. Die Kongregation thut nur was ihres Amtes ist, wenn sie dabei auch ihre Befugnisse in gleicher Weise wie bei den französischen ausdehnt;

[1] L. c. p. 184 sq.

[2] L. c. p. 223.

[3] Die *Coll. Lac.* überschreibt darum auch alle Antwortschreiben der Kongregation als *„Approbatio“*.

dagegen anerkennt der Papst die revidirten Beschlüsse in einem eigenen Schreiben an Geissel und verleiht ihnen also auch seine persönliche Bestätigung [1]).

10. Wieder ein anderes Verfahren hielt man bei den Plenarkonzilien der Bischöfe ein, welche unter der Propaganda stehen, wie in Nordamerika und Irland. Mit diesen von der Propaganda abhängigen Bischöfen brauchte man nicht so vorsichtig zu verfahren, als mit den französischen, zumal wenn sie nur Bischöfe *in partibus* und apostolische, auf den Wink des Papstes absetzbare [2]) Vikare sind. Solche sind nun die irischen und amerikanischen Bischöfe, welche einen festen Sitz haben, nicht, aber sie stehen gleichwohl unter der Propaganda, und man kann daher mit ihnen auch eine energischere Sprache führen. Ihnen wird ein apostolischer Delegat als Präsident vorgesetzt, der „alle nothwendigen und opportunen Fakultäten“ hat; diesem schickt die Propaganda besondere Instruktionen für das Konzil zugleich mit dem Befehle, die Akten und Dekrete an den apostolischen Stuhl zu senden, um über sie zu urtheilen und sie, wenn es gut dünkt, zu approbiren, und zu dem Behufe werden alle Konstitutionen und Verordnungen sowohl apostolische, als von Universal-, Provinzial- und Synodalkonzilien und kurz alles was diesem Befehle entgegensteht, aufgehoben [3]). In dem Schreiben des Papstes, wodurch die irischen Bischöfe zu einem Nationalkonzil autorisirt werden, sowie in dem für das II. Baltimorer Plenarkonzil befiehlt er sogar, dass die übrigen Bischöfe dem apostolischen Delegaten gehorchen, ihn begünstigen und zu Willen sind [4]). Wie nun diese apostolischen Delegaten ihres Amtes walteten, und welche Meinung darüber unter den Theilnehmern herrschend wurde, geht aus der Bemerkung des Erzbischofs Kenrick, der Mitglied des I. und II. Baltimorer Plenarkonzils war, hervor. Nach ihm „geschah Alles nach

[1]) *Acta et decreta Con. prov. Colon.* p. LXXX sqq.
[2]) *Kenrick, Animadversio* in *Documenta* II, 288 sq.
[3]) *Coll. Lac.* III, 129.
[4]) L. c. III, 326. 769.

dem Winke des apostolischen Delegaten" auf dem II. Baltimorer Plenarkonzil, und er vermuthet, dass es ebenso auf dem irischen Nationalkonzil zu Thurles (1850) unter dem apostolischen Delegaten Cullen hinsichtlich einer Bestimmung über die Autorität des Papstes, welche auf dem Vatikanischen Konzil zu Gunsten der Infallibilität angezogen wurde, gegangen sei [1]). Untergräbt aber schon diese einzige Bemerkung jedes Vertrauen zu diesen Plenar- oder Nationalkonzilien, so noch weit mehr die andere, dass schon vor dem Beginn des Konzils Alles unter Beihülfe mehrerer Theologen und einiger Bischöfe durch den apostolischen Delegaten fertig gestellt war. Es sei deshalb ein eitler Schein, dass innerhalb zehn oder eilf Tagen Beschlüsse im Umfang von 274 Seiten [2]) gefasst worden seien: von einer konziliaren Verhandlung und Beschlussfassung oder auch nur davon, dass die Mitglieder immer gewusst hätten, um was es sich handle, war nach Kenrick keine Rede, und als er einen Antrag einbrachte, um diesem Uebelstande abzuhelfen, liess man denselben auf heftigen Widerstand des Delegaten fallen, und der dagegen schriftlich eingelegte und nach der Zusage des Delegaten in die Akten aufzunehmende Protest Kenrick's wurde unterdrückt, damit der Schein in der Oeffentlichkeit gewahrt wurde, als ob Alles auf dem Konzile in gesetzmässiger Ordnung vor sich gegangen sei [3]). In Rom, wohin laut Akten Alles berichtet und geschickt wurde, kümmerte man sich

[1]) *Documenta* I, 217: *omnia ad nutum Delegati Apostolici fiebant.*

[2]) In der *Coll. Lac.* umfassen sie allein III, 389—544. — Auch *Schulte,* Kirchenrecht S. 354, bemerkt: „In den Akten der Prager Provinzialsynode sind nach der Synode, aber vor der Absendung nach Rom, verschiedene Aenderungen beliebt worden. Thatsächlich waren die Dekrete der neueren Synoden nicht blos als Vorlagen, sondern so fertig, dass Vorstellungen fast allgemein — nur übel aufgenommen wurden."

[3]) *Documenta* I, 243 sq. Der Protest p. 244 lautet: *Excipit infrascriptus archiepiscopus S. Ludovici contra omnia decreta in praesenti Concilio lata aut ferenda, quae non fuerint patribus, forma conciliari concepta, coram lecta, et majoris eorum numeri suffragiis probata. Petrus Richardus Kenrick, archiep. S. Ludovici.* Vgl. *Coll. Lac.* III, 355.

nicht darum, sondern befahl man, dass alle Beschlüsse unveränderlich von allen zu beobachten seien [1]).

Haben nach dieser Ausführung schon die Beschlüsse der französischen und deutschen Konzilien keine Bedeutung, indem sie uns keine von Rom unbeeinflusste Stimme der einzelnen Provinzen repräsentiren können, so entbehren die Plenar- oder Nationalkonzilien von Nordamerika und Irland eines jeden Werthes. Sie alle sind lediglich ein von Rom veranlasster Missbrauch altehrwürdiger Formen, um, wie man auf dem Vatikanischen Konzil selbst eingestand, diesem vorzuarbeiten. Aus allen spricht nur Rom und in allen tritt uns lediglich der Wille des Papstes entgegen.

11. Noch mehr tritt aber das Planmässige in dem Missbrauche der Provinzialkonzilien hervor, wenn man berücksichtigt, dass es nach dem modernen Kirchenrecht denselben „auf das Strengste verboten ist, über streitige Punkte in Glaubenssachen irgend eine Entscheidung zu geben“ [2]). Dazu wurden aber sämmtliche Provinzialkonzilien seit 1849 „nicht ohne die wunderbare Vorsehung Gottes“ verleitet, ohne dass von Rom in dieser Beziehung eine Remedur eingetreten wäre; im Gegentheil ertheilte man gerade diesen Kompetenzüberschreitungen nicht blos willig die Approbation, sondern spendete dafür sogar noch ungemessenes Lob. Merkwürdig ist nämlich, dass neben den sonst bekannten Dekreten des Tridentinischen Konzils und Glaubenssätzen, welche wir zwecklos wiederholt finden, und zwar meist an der Spitze der Beschlüsse überall von dem Primate des römischen Bischofs gehandelt wird. Nur einige begnügen sich, die bekannten Ausdrücke des Florentinischen Konzils zu wiederholen und die ausdrückliche Annahme sämmtlicher dogmatischen Konstitutionen der Päpste seit dem Tridentinum auszusprechen [3]); sofort die meisten proklamiren, manchmal mit Berufung auf die Enzy-

[1]) *Coll. Lac.* III, 379.

[2]) *Schneemann*, Literar. Handweiser 1867. Sp. 440.

[3]) Das Pariser, *Coll. Lac.* IV, 9 sqq., das Reimser von 1849, l. c. IV, 105 sqq., das Tourer von 1849, l. c. IV, 253, das von Rouen, l. c. IV, 522. — I. Plenarkonzil von Baltimore (1852), III, 145. 1144 sq.

klika Pius' IX. vom Jahre 1846, den „streitigen Punkt" der päpstlichen Unfehlbarkeit und die absolute Machtfülle des Papstes als eine ausgemachte Glaubenslehre [1]) und andere holen diesen Beschluss wenigstens später nach [2]). In Nordamerika und Irland hatten die Provinzialkonzilien die von Rom „approbirten" Beschlüsse der vorausgegangenen Plenar- oder Nationalkonzilien einfach zu promulgiren; den armenischen Bischöfen, welche 1866 auf dem Berg Libanon wegen einer Administrativangelegenheit zusammengetreten waren, diktirte Pius IX. in seinem Bestätigungsschreiben, nach dem die orientalischen Patriarchen von je ihre Wahl in Rom hätten bestätigen lassen, seine Infallibilität sofort selbst mit der Behauptung, dieselbe sei vor dem grossen Schisma auch im Orient allgemein anerkannt gewesen. Nur dass die orientalischen Völker diese und den Primat der Jurisdiktion über die ganze Kirche nicht mehr anerkannten, sei der Grund des elendesten Zustandes der orientalischen Kirchen [3]). Der durch dieses Schreiben (1867) bestätigte neue Patriarch Antonius

[1]) Das von Avignon (1849). l. c. IV, 317. 319 sqq. Dieses verangt auch in seinem Schreiben, dass er die *Immaculata Conceptio* aus sich definiren wolle p. 366. ebenso das von Alby (1850), l. c. IV, 405 sqq.; das von Lyon, l. c. IV, 467 sq.; Bordeaux (1850), l. c. IV, 576 sq., (1856) 690 sqq., (1868) p. 803 sq. 835; Sens (1850) IV, 876. 910; Aix (1850) IV, 965 sq.; Toulouse (1850) IV, 1032 sqq.; Bourges (1850) IV, 1091 sq.; Ausch (1851) IV, 1170. 1174. — II. Plenarkonzil von Baltimore (1866) III, 414. — Provinzialkonzil von Quebec (1851) III, 611 sq., (1868) 704 sqq., von Halifax (1857) III, 735 sq. — Nationalkonzil bei Thurles in Irland (1850) III, 775; Armagh (1854) III, 850; Tuam (1854) III, 859. — Westminster (1852) III, 920, (1855) 979. — Köln (1860) *ed. Colon.* p. 57 f. 59. 137. Dieses geht weiter als jedes andere Provinzialkonzil und sagt sogar p. 59: *Et Romano quidem Pontifici . . . vera jurisdictio episcopalis competit in universam Ecclesiam.* — Colocsa (1863), Literar. Handweiser 1867. Sp. 440. — Utrecht (1865), l. c. Sp. 441. — *Perrone, de Rom. Pontif. infallibil.* p. 54 sqq. führt noch die Konzilien von Urbino (1859), Venedig (1859), Ravenna (1855) und Quito (1869) an.

[2]) Reims (1853) IV, 168, (1857) 201. 203 (über die römischen Kongregationen).

[3]) *Coll. Lac.* II, 567 sqq.

Petrus IX. (Hassun) hielt denn auch sofort eine Synode (1869), welche über eine Vorlage an das Vatikanische Konzil, den Krieg betreffend, berieth und in ihrem Votum nicht weniger als dreimal den Papst unfehlbar nannte [1]). Endlich wissen wir aus den Akten des Vatikanischen Konzils, dass auch die Provinzialsynode von Quito in Ecuador 1869 den vorsitzenden Erzbischof beauftragte, an den Papst die demüthigste Bitte zu richten, dass vom Vatikanischen Konzil die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren sei [2]).

12. So hatten denn fast sämmtliche Provinzial-, Plenar- oder Nationalkonzilien, so viele deren seit 1849 gehalten wurden, „nicht ohne die wunderbare Vorsehung Gottes" bald mehr, bald weniger bestimmt und verkennend, dass sie „über einen streitigen Punkt in Glaubenssachen" nichts zu bestimmen haben, die Unfehlbarkeit des Papstes und damit implizite (manche sprachen es auch explizite aus) dessen Vollgewalt über die ganze Kirche ihrerseits proklamirt. Dass sie sich dabei in ihren Zitaten der grössten Leichtfertigkeit schuldig machten, Väterstellen aus dem Zusammenhange rissen, zerstückelten, indem sie nur das davon anführten, was ihnen zweckdienlich schien, und Bibel und Väter falsch zitirten, so dass die Konzilskongregation sie erst korrigiren musste [3]), ja sogar auf Pseudo-Cyrill sich beriefen, wie der Herausgeber der Maria-Laacher Sammlung selbst einmal bemerkte [4]), —

[1]) *Martin, Omnium Conc. Vatic. docum. coll.* p. 104 sq.

[2]) *Friedrich, Documenta* II, 250. *Perrone,* l. c. p. 56 führt auch den Beschluss des Konzils an.

[3]) So das Konzil von Avignon, *Coll. Lac.* IV, 368: *Tandem sub folio Littera C reperiet Amplit. Tua nonnullos s. Scripturae ac ss. Patrum textus suae fidei restitutos utpote in capitibus Synodi non bene exscriptos ab Amanuensi (sic!) quorum correctionem curabis, antequam typis Synodus ipsa mandetur.*

[4]) *Coll. Lac.* IV, 803: *Notandum tamen, verba haec ex opere s. Cyrilli nunc deperdito, l. III. thesaur. de pass. Domini, sumpta esse.* Die Konzilskongregation liess dies hingehen; denn damals war auf Pseudo-Cyrill noch nicht in weiteren Kreisen aufmerksam gemacht. Dass es in der *Coll. Lac.* heisst, das Zitat sei aus einem „jetzt verlorenen Werk Cyrill's", ist übrigens eine Unwahrheit.

alles dieses verschlug dabei nichts. Es war scheinbar ein allgemeiner Konsens des Gesammtepiskopats hergestellt und Rom hatte seine Bestätigung dazu gegeben. Dass hier eine planmässige Direktion stattgefunden haben muss, ist bei der Gleichmässigkeit des Verfahrens in den Dekreten schon klar, wenn wir auch im einzelnen nicht wissen, wie sie ausgeführt wurde. Die Tendenz der grossen ultramontanen Partei, welche entweder freiwillig ihre Befehle aus Rom holte, wie in Frankreich, oder thatsächlich, wie in Deutschland, „unter die Leitung des apostolischen Stuhles" gestellt war, ging nachgewiesenermassen gerade auf diese Punkte, Pius IX. selbst eröffnete vom Anfang seines Papats die Agitation dafür, die Fälschung der theologischen Lehrweise und Handbücher sowie der Katechismen hatte zu gleicher Zeit begonnen, eine Anzahl besonderer Schriften vertheidigte die Infallibilität, einige Zuckungen des Gallikanismus boten scheinbar eine äussere Veranlassung sich auszusprechen, indem es guter Ton war, ja keinen Schein des Gallikanismus auf sich fallen zu lassen, — alles dieses und noch manches andere wirkte zusammen, um diese Erscheinung hervorzurufen. Es wurde aber schon angedeutet, dass der Papst selbst dem Vatikanischen Konzile eröffnen liess, die Provinzialkonzile hätten jenem „den Weg geebnet". Ist das eine erst unmittelbar vor dem Vatikanischen Konzil aufgetauchte Erkenntniss, oder hatte man dieses Ziel schon in Aussicht genommen, als man 1849 den französischen Bischöfen ein Nationalkonzil zu halten verbot, dagegen Provinzialkonzile erlaubte und bald auch die Bischöfe anderer Länder dazu aufforderte? [1]) In Rom versicherte man 1870, dass der Papst schon seit 1846 mit dem Plane der Berufung eines allgemeinen Konzils sich trug, und oben sahen wir bereits, dass nicht lange nachher die französische ultramontane Partei, an deren Spitze Veuillot, dessen enge Beziehungen zu Rom notorisch sind, stand, ebenfalls nach einem solchen rief. Etwas von der Planmässigkeit in der Abhaltung der Provinzialkonzilien hat uns auch der Jesuit Schnee-

[1]) *Documenta* II, 331.

man im Literarischen Handweiser 1867, wie schon ausgeführt wurde, verrathen; er bedauerte dabei nur, dass besonders die deutschen und österreichisch-ungarischen Konzile in zu kostbarer Ausstattung erschienen, so dass sie nicht, wie es doch wünschenswerth, in Aller Hände sind. Und wie weit die Jesuiten selbst dabei die Hände im Spiele hatten, ist noch nicht sicher auszumitteln; jedenfalls ist ihr Antheil kein zu unterschätzender, nicht blos insofern, als sie seit 1849 in allen Ländern sich wieder ausbreiteten und zu einem massgebenden Einflusse gelangten, sondern durch ihre persönliche Theilnahme an fast allen Konzilien [1]). Ausserdem hat ja Pius IX. selbst während des Vatikanischen Konzils geäussert: „die Jesuiten haben mich auf diese Fährte geführt, ich will es jetzt auch durchsetzen; die Jesuiten mögen für die Folgen verantwortlich sein" [2]). Und endlich weiss man, wie leicht die Absichten des Vatikans dahin transpiriren, wo man ihre Kenntniss für nothwendig erachtet. Oder wies man nicht während des Vatikanischen Konzils den Bischof Dupanloup mit der Frage zurück: ob er denn allein ein Fremdling in Israel sei und nicht wisse, dass die Frage der Infallibilität in der Luft gleichsam liege und der Papst „den Glauben hatte, er habe die spezielle Mission, die unbefleckte Empfängniss und die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren"? Und wenn man das in Orleans nicht wusste, so ist Orleans nicht die ganze Welt; in hundert anderen Orten wusste man es längst [3]).

13. Daraus geht zweifellos hervor, dass diese Konzile nur ein Agitationsmittel sein sollten, und zwar um hauptsächlich die

[1]) Fast auf allen französischen Konzilien finden wir einige Jesuiten; in Amerika ebenso, auf dem I. Plenarkonzil von Baltimore aber waren 4, auf dem II. gar 12. Auf den beiden unter Wiseman in Westminster gehaltenen je 2, bei dem irischen Nationalkonzil ist nichts Näheres mitgetheilt, auf dem Kölner 3 (Anderledy, Roh und Wilmers).

[2]) *Mein* „Tagebuch", 2. Aufl. S. 224.

[3]) *Riflessioni d'un teologo sopra la risposta di Mgr. Dupanloup . . . a Mgr. Arciv. di Malines. Traduzione dal Franzese. Torino 1870.* p. 4 sq., in *meinem* „Tagebuch" S. 323.

Bischöfe selbst zu binden und ihnen eine Opposition auf dem geplanten allgemeinen Konzile unmöglich zu machen. Die vom Bischof Martin selbst in Rom gemachte Eröffnung, dass „er durch das Kölner Provinzialkonzil gebunden sei", ist schon bei der Stellung, welche er beim Vatikanischen Konzil einnahm, charakteristisch und vielsagend genug; er fügte aber auch noch hinzu: „da dieses Konzil die päpstliche Bestätigung erhalten, seien dessen Beschlüsse irreformabel" [1]). Brauchen wir da mehr Beweise, dass in der That diese Konzilien nach einem wohldurchdachten Plane in Szene gesetzt worden seien? Dazu kommt aber, dass man wirklich mit denselben beim Vatikanischen Konzile manövrirte und einen Druck auf die Oppositionsbischöfe auszuüben versuchte. Ein Theilnehmer an dem Provinzialkonzil von Quito verlangte, dass der Sekretär in der General-Kongregation den Beschluss des Konzils verlese, worin der Vorsitzende beauftragt war, vom Papste zu verlangen, dass das Vatikanum die päpstliche Infallibilität definire [2]). Und als in Rom die Infallibilitätsfrage in Fluss gebracht werden sollte, unterzeichneten nicht weniger als 369 Theilnehmer am Konzile ein Postulat, unter dessen verschiedenen Begründungen namentlich auch die Berufung auf die seit 1849 gehaltenen Provinzialkonzilien figurirte [3]). Man führte das Kölner, Utrechter, Prager (1860) [4]), Colocsaer, Baltimorer von 1866 und Westminsterer von 1852 an, also gerade einen

[1]) A. a. O. S. 318.

[2]) *Documenta* II, 250.

[3]) *Martin*, l. c. p. 64 sqq. *Quare* (weil es noch immer Katholiken gibt, welche das Gegentheil festhalten) *Episcopi, catholicae veritatis custodes et vindices, his potissimum temporibus connisi sunt, ut supremam Ap. Sedis docendi auctoritatem synodalibus praesertim decretis et communibus testimoniis tuerentur.*

[4]) Dieses hatte gesagt: . . . *summa qua decet pietate nobiscum venerentur colantque SS. D. N. Pium, divina providentia Papam IX, ceu legitimum Principis Apostolorum successorem, Jesu Christi in terris Vicarium, supremum fidei doctorem et navis Christi gubernatorem, cui fidelissima obedientia animique assensus ab omnibus, qui ad ovile Christi pertinere volunt, praestetur.* Die letzteren Worte als die ihren Zwecken entsprechenden sind von den Postulanten selbt unterstrichen.

Theil derjenigen, an denen eine Anzahl der Oppositionsbischöfe, wie Melchers, Förster, Wedekin, Eberhard, Schwarzenberg, Haynald, selbst betheiligt waren, und verband offenbar damit die Absicht, diese dadurch mindestens in Verlegenheit zu versetzen, oder mit sich selbst in Widerspruch zu bringen. Das Verfahren war auch schlau berechnet, indem gar mancher der Oppositionsbischöfe dadurch in seinem Verhalten schwankend zu werden anfing [1]). Aber nicht blos ausserhalb der Konzilsaula manövrirte man mit diesen Konzilien, sondern in der Aula selbst, und es war gerade die Berufung auf das Nationalkonzil von Thurles, welche den Erzbischof Kenrick zu der Erwiderung veranlasste: es möge dort wie auf dem II. Baltimorer Plenarkonzil „alles auf den Wink des apostolischen Delegaten geschehen“ sein, sowie zu der Bemerkung, dass man zu Baltimore gar nicht konziliariter berathen habe und verfahren sei.

14. Es mag manchem Leser aufgefallen sein, dass die 369 Mitglieder des Vatikanischen Konzils, welche durch ihre Eingabe die Vorlage der päpstlichen Unfehlbarkeitsfrage provoziren wollten, sich nicht auch auf die französischen Provinzialkonzilien berufen haben, welche fast alle in gleicher Weise die päpstliche Unfehlbarkeit in ihren Dekreten als Glaubenslehre hingestellt hatten. Bekanntlich waren doch viele Opponenten gerade französische Bischöfe; sie hätte man also eben so gut, wie die anderer Länder, durch die französischen Konzilien in die Enge zu treiben versuchen können. Woher kam also dieses verschiedenartige Verfahren dieser 369 Infallibilisten? Der Beweggrund ist nicht bekannt; ist jedoch eine Vermuthung erlaubt, so geschah es offenbar, um die franzö-

[1]) Erzbischof Haynald von Colocsa kam einmal selbst zu mir und fragte mich, ob der Ausdruck des Colocsaer Konzils: *irrefragabile oraculum*, wie es den Papst bezeichnete, nothwendig mit *infallibile* identisch genommen werden müsse; denn in diesem Falle hätte er sich allerdings gebunden. — Vom ungarischen Primas Simor notirte ich in *meinem* „Tagebuch“ am 23. Januar (S. 127): er „erachtet sich durch eine frühere Aeusserung zu Gunsten des unfehlbaren Papstes gebunden und will ein eigenes Schreiben an den Papst richten“ (und sich nicht bei der Eingabe gegen die Infallibilität betheiligen).

sischen Opponenten nicht zu einer Erwiderung zu provoziren, welche zum Schrecken der ganzen christlichen Welt volle Klarheit darüber verschafft haben würde, welcher Missbrauch mit dem altehrwürdigen Institute der Provinzialkonzilien seit 1849 getrieben wurde. Diese Vermuthung stützt sich aber darauf, dass in der That eilf französische Bischöfe über die Art und Weise, wie die Konzilskongregation die Beschlüsse der Provinzialkonzilien behandelt hatte, beim Vatikanischen Konzile in der Form eines Postulats für die Zukunft Klage führten. Sie verlangten geradezu, dass die Kongregation den Dekreten nichts hinzufüge, was von den Bischöfen nicht berathen und festgestellt worden sei, und es deshalb den Komprovinzialbischöfen freistehen solle, die von der Kongregation nicht beanstandeten Dekrete zu veröffentlichen, die beanstandeten oder korrigirten aber nach ihrem Gutdünken entweder in der von Rom verlangten Form zu veröffentlichen oder auch ganz zu unterdrücken [1]). Und diesem Postulate, sagen die eilf Bischöfe, stimmen, wie sie bestimmt wissen, viele Bischöfe bei. Schliesslich muss auch noch daran erinnert werden, dass die französischen Oppositionsbischöfe von Anfang an die Provinzialkonzilien, wie sich dies auch in der Schrift *Ce qui se passe au Concile* zeigt, als ultramontanes Agitationsmittel betrachteten und ihnen also auch gar keinen Werth beilegten.

[1]) *Martin*, l. c. p. 152: *Conciliorum provincialium decreta si necesse sit revisioni S. Congregationis Concilii subjici, antequam publicentur, saltem: 1° Nihil, in decretis, addat S. Congregatio, quod ab ipsis Patribus Concilii tractatum et statutum non fuerit; 2° Liceat comprovincialibus Episcopis publicare separatim decretorum partem a S. Congregatione probatam; quoad illam vero circa quam animadversiones et correctiones propositae fuerint, liberum sit praelatis, prout melius ipsis videbitur, vel eam ad sensum S. Congregationis correctam publicare, vel eam omnino supprimere.*

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Fälschung der Lehre von den Quellen der Glaubenswahrheiten.

1. So weit die ultramontane Partei sich auch ausdehnte und so mächtig sie wurde, so viele Mittel man auch in Bewegung setzte, um zum Ziele zu gelangen, voraussichtlich hätte man dieses doch nicht erreicht, wenn man nicht erst die Lehre von den Quellen der Glaubenswahrheiten gefälscht hätte. Erst nachdem dieses geschehen, und durch Pius IX. diese neue Auffassung in der Usurpation bei der *Immaculata Conceptio* eine Bestätigung und scheinbare Zustimmung der Kirche durch die applaudirenden Bischöfe in Rom und die verstummenden, welche nicht anwesend waren, erhalten hatte, konnte man weiter schreiten.

Es ist allgemein bekannt, dass die katholische Kirche lehrt und diese Lehre ein charakteristisches Merkmal für sie gegenüber dem Protestantismus ist: die hl. Schrift und die Tradition oder Ueberlieferung seien die Quellen der Glaubenslehren. Wir in Deutschland hatten darum fast keinen Punkt seit dreihundert Jahren eingehender zu behandeln und gegen die Protestanten zu verfechten, als die Lehre von der Tradition. Es war ein stehender Vorwurf, den seit den Reformatoren die Protestanten der katholischen Kirche machten, dass diese durch die angebliche Tradition zu der biblischen Lehre neue Zusätze machte, auf Grund derselben neue Glaubenssätze aufstellte und von der von Christus und den Aposteln gegründeten Kirche abfiel. Die Vertheidigung war auf der

einen Seite dahin gerichtet, zu zeigen, dass die apostolische Tradition berechtigt, weil die ursprüngliche und von Christus selbst gewiesene Art der Fortpflanzung seiner Lehre sei; auf der anderen Seite suchte man zu beweisen, dass dadurch die Lehre der Kirche nichts Schwankendes sei. „Wiewohl aber, sagt Kuhn, die mündlich mitgetheilte Lehre der Apostel von der Kirche selbst in der gleichen lebendigen Weise verkündigt und durch die Kontinuität dieses Unterrichtes erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden ist, so standen dieser Verkündigung, die ihrer Natur nach etwas Bewegliches, weil durch die Subjektivität der Lehrer und die subjektiven Bedürfnisse der Lernenden bedingtes und darnach sich manigfach modifizirendes ist, äussere objektive Anhaltspunkte zur Seite; somit war sie nicht allein durch die innere Macht der Glaubenstreue ihrer Organe und den höheren Beistand des göttlichen Geistes vor Abwegen und Verirrung geschützt. Diese äussern festen Anhaltspunkte hatte sie zunächst an den Schriften der Apostel. Aber nicht allein an ihnen, sondern auch an allen jenen Aufzeichnungen, in welchen die Schüler der Apostel und die an sie sich anreihenden Lehrer ihrem Glaubensbewusstsein Ausdruck gaben, theils in der einfachen Weise brieflicher Mittheilungen an einzelne Personen und Gemeinden, theils in eigenen Lehrschriften, worin das Christenthum dem Juden- oder Heidenthum gegenüber vertheidigt oder die aus der Mitte des christlichen Bekenntnisses selbst aufgetauchten Häresien bekämpft werden. Später nahm die Kirche als solche, repräsentirt durch ihre Vorsteher auf Partikular- und Generalsynoden, Veranlassung, ihrem Glaubensbewusstsein schriftlichen Ausdruck zu geben, und das apostolische Symbolum durch Beifügung genauerer Bestimmungen seines Ausdrucks zu erweitern, d. h. den ihm innewohnenden, von Anfang an festgehaltenen Gedanken (Glauben) schärfer zu fixiren. Die ganze christliche Literatur, soweit sie den ächten Zeugen des kirchlichen Glaubens ihr Dasein verdankt, ist nichts Anderes, als der schriftliche Ausdruck der apostolischen Lehre, wie sie übereinstimmend mit den hl. Schriften

von Anfang an in der Kirche verstanden, geglaubt, gelehrt und vertheidigt wurde" [1]).

2. Es war deshalb stets ein feststehender Satz, den zu vertheidigen die Theologen als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, dass „die Kirche niemals die Tradition ihrer Autorität untergeordnet und sich eine Machtvollkommenheit über den Glauben angemasst hat; immer hat sie sich lediglich als Depositär des apostolischen Glaubens betrachtet, daher bei Glaubensentscheidungen stets mit Sorgfalt den Glauben der früheren Jahrhunderte bis hinauf zu den Zeiten der Apostel zu konstatiren gesucht und diesen von Anfang an überlieferten Glauben zur Grundlage und Richtschnur ihrer Entscheidungen gemacht" [2]). Wenn daher bei den Kirchenvätern keine hinreichenden Belege für später entstandene Anschauungen oder Meinungen sich finden liessen, dann konnten diese wohl als Meinungen und Anschauungen geduldet werden; aber zur Dignität von apostolischen Traditionen oder gar von Glaubenslehren konnten sie nie gelangen. Oder umgekehrt: nur was noch von den Kirchenvätern als zum Glaubensinhalte gehörend bezeichnet wurde, konnte als solcher auch in's Glaubensbekenntniss aufgenommen werden [3]). Darauf beruht denn auch der Unterschied zwischen

[1]) *Kuhn*, Dogmatik, 2. Aufl. I, 78 f. Ebenso S. 76 f.: „Von solcher Anschauung aus (als ob ein umfassender und komplizirter Lehrbegriff durch die blosse Kraft des Gedächtnisses und der Erinnerung erhalten und fortgepflanzt werden sollte) gewann dann freilich der Zweifel Raum, ob dies bei aller Treue und Sorgfalt der kirchlichen Organe auch so vollkommen habe gelingen können, dass nicht mannigfache Veränderungen an dem gegebenen Inhalte durch Zusatz oder Weglassung und durch Verrückung der ursprünglichen Gedankenverbindung im Laufe der Zeit eingetreten sein sollten. Allein für's Erste war nicht ein umfassender und komplizirter Lehrbegriff, und für's Andere war er nicht als blosse Gedächtnisssache ohne alle äusseren Unterstützungsmittel, insbesondere das der schriftlichen Fixirung der apostolischen Ueberlieferung zu erhalten und fortzupflanzen."

[2]) A. a. O. S. 87.

[3]) *Müller*, Lexikon des Kirchenrechts s. v. Tradition V, 42: „Ein Traditionsbeweis geht immer bis auf die apostolischen Zeiten zurück.

Kirchenvätern, Kirchenlehrern und Theologen. Kirchenväter sind nur die alten Zeugen des Glaubens, denn dazu gehört vor Allem das Merkmal des Alters. „Je tiefer ein Zeugniss im Alterthume wurzelt, von desto grösserem Werthe ist es, dagegen verliert es an Bedeutung um so mehr, je weiter es sich von der Urzeit entfernt" [1]). Nach der Periode der Kirchenväter kann ein Theologe zwar noch die Auszeichnung eines Kirchenlehrers *(doctor ecclesiae)* erhalten, aber nie die eines Kirchenvaters [2]).

Nur darüber herrscht einiges Schwanken, wie weit herab die Zeit der Kirchenväter sich erstreckt. Manche nehmen noch das 11. Jahrhundert als Gränze an [3]); allein in Deutschland wird das 6. Jahrhundert als die äusserste Gränze für das Alter bezeichnet, innerhalb deren ein Kirchenschriftsteller noch den Namen eines Kirchenvaters erhalten kann. So sagt z. B. Brenner: „Da man mit gutem Grunde annehmen darf, dass diese Männer", die er bis zu Gregor d. G. fortgeführt hat, „in ihren reichhaltigen, durch sechs Jahrhunderte fortlaufenden, Schriften Alles werden aufgezeichnet haben, was ihnen als Offenbarung Christi bekannt war, ja dass sie als Wächter und Verbreiter des Glaubens sich es werden zur Pflicht gemacht haben, jede in den hl. Schriften nicht enthaltene Lehre Christi niederzuschreiben, und dadurch ihren Bestand für alle kommenden Geschlechter zu sichern; und da die Geschichte Solches wirklich ausspricht, so ist es nicht nothwendig, die Reihe der kirchlichen Schriftsteller noch weiter fortzusetzen, und diess um so weniger, weil den folgenden das hier so wichtige Requisit des hohen ehrwürdigen Alters

Wird auf diesem Wege erkannt, dass ein gewisser Lehrsatz von Christus oder von den Aposteln als eine geoffenbarte Wahrheit herkomme, so ist dieser ebenso göttlich und unveränderlich, als wenn er in dem geschriebenen Worte Gottes enthalten wäre, — er hat dogmatische Kraft und Wirksamkeit." Ebenso *Brenner,* Dogmatik, 1831. I, 534.

[1]) *Brenner,* a. a. O. I, 529.

[2]) *Gousset,* Dogmatik I, 233.

[3]) A. a. O. wird z. B. der h. Bernhard als „der letzte Kirchenvater" bezeichnet.

abgeht"[1]). Würde man jedoch die Aussage dieses Schriftstellers als eine rein individuelle bemängeln wollen, so stände noch eine andere zu Gebote. In dem vom erzbischöflichen Ordinariat München-Freising 1847 approbirten[2]), an allen Gymnasien Baierns eingeführten, also auch von den übrigen Ordinariaten gebilligten „Lehrbuch der christlichen Religion" wird gelehrt: „Die Ueberlieferung der von den Aposteln mündlich mitgetheilten Lehren und Anordnungen Christi geschah aber weiterhin nicht ausschliesslich bloss auf dem Wege des mündlichen Unterrichtes durch die mit der Bewahrung und Ueberlieferung derselben betrauten Träger, sondern diese benutzten bald auch das Mittel der Schrift, und legten das, was sie von Mund zu Mund vernommen hatten, in ihren Werken nieder ... Auf diese Weise wurde nach und nach die ganze mündliche Ueberlieferung (Erblehre) schriftlich aufgezeichnet, und findet sich dieselbe zerstreut vor in den Werken der h. Väter, die somit als Zeugen der Tradition erscheinen"[3]). Und später wird fortgefahren: „Das Dogma ruht nothwendig auf dem Grunde der göttlichen Offenbarung, wie sie in Schrift und Tradition niedergelegt ist, wesswegen nichts, was weder in der Schrift noch in der Tradition begründet ist, Dogma sein oder werden kann. Die Wirksamkeit und Befugniss des vom Geiste Gottes beseelten unfehlbaren kirchlichen Lehramtes besteht nämlich nicht darin, dass durch dasselbe neue Offenbarungen vermittelt und die Glaubenssubstanz vermehrt werde; diese ist vielmehr ganz und gar abgeschlossen und in Schrift und Tradition als den zwei materiellen Quellen der christlichen Lehre hinterlegt. Das kirchliche Lehramt wurde nur er-

[1]) *Brenner*, a. a. O. I, 532.

[2]) Reisach war damals Erzbischof von München, und Windischmann d. J., gewiss auch ein unverdächtiger und korrekter Ultramontaner, sein Generalvikar, der die Approbation mit seinem Namen bestätigte.

[3]) *Stadlbaur*, Lehrbuch der christlichen Religion für die katholischen Gymnasien Bayerns. 1847. S. 181. S. 238—246 werden dann diese Zeugen der Tradition aufgezählt und bis auf Johannes von Damaskus geführt.

mächtigt und befähigt, die in jenen Quellen hinterlegte Wahrheit ganz und ungeschmälert zu erhalten, vollständig zu erkennen und unfehlbar auszulegen, zu erklären, und zu glauben vorzustellen" [1]).

So wurde in Baiern seit dreissig Jahren offiziell und unter Aufsicht der Bischöfe, also auch der Germaniker Reisach und Stahl, gelehrt. So lehrten auch alle nichtultramontanen Theologen, und ist die gegenwärtige Generation der Theologen und Geistlichen herangebildet worden. Es wird uns darum auch Niemand davon überzeugen können, dass in dieser Darstellung nicht die alte katholische Anschauung von der Tradition richtig und prägnant zum Ausdrucke gekommen sei; es wird dies schon deswegen nicht gelingen, weil wir ja den Zeitpunkt nachweisen und den Kreis bezeichnen können, wann und von welchem diese Auffassung der Tradition als Quelle der Glaubenswahrheiten bekämpft wurde.

3. Bei einer so enggezogenen Schranke konnte nämlich die ultramontane Partei, deren Streben auf die Definition besonderer Lieblingsmeinungen ging, nie daran denken, dass diese zu Glaubenssätzen erhoben würden. Es musste also nothwendig diese Schranke beseitigt, die Kirche, d. h. der Papst, von der Tradition, an welche dieselbe gebunden ist, als einem Hemmnisse befreit werden. Schon früher machten die Jesuiten Anläufe dazu; allein zu einem durchschlagenden Erfolge brachten sie es nicht. Dies gelang ihnen erst unter Pius IX.

Der Zweck dieses Verfahrens ist klar, wenn wir nur einen Blick auf die erste ultramontane Ueberarbeitung der theologischen Enzyklopädie Bergier's durch Doney 1826 werfen. Da jener nämlich gesagt hatte, die Grundsätze der gallikanischen Kirche, welche das Papalsystem negiren, seien die der alten Kirche und ausser Italien von den meisten deutschen, ungarischen, polnischen, spanischen und portugiesischen Theologen fast ganz zu den ihrigen gemacht, so gibt sich Doney die Mühe, diese Erscheinung zu entkräften. Wenn dies,

[1]) A. a. O. S. 188.

meint er, auch der Fall gewesen, so entscheide es gleichwohl in der Sache nicht: es genügt nach ihm, dass eine Doktrin, um eine katholische zu sein, zu einer bestimmten Zeit von der Majorität zu der ihrigen gemacht werde [1]). Gousset, der nach Doney die noch umfassendere Ultramontanisirung übergenommen hatte (1844), griff sofort diese Behauptung auf und gab sie in seiner Dogmatik in folgender Weise: „Was wir von den Vätern sagen, gilt auch von den jüngeren Doktoren und Theologen. Wenn alle, oder beinahe alle in einem Lehrpunkte übereinstimmen und denselben als Glaubensartikel oder als einen Theil der theologischen Lehre, oder als eine evangelische Vorschrift darstellen: so ist diese Einstimmigkeit ein Beweis für die Wahrheit; mögen sie nun unter den Auspizien und im Namen der Bischöfe lehren welche beauftragt sind, die heilige Niederlage der Offenbarung unversehrt zu bewahren, oder weil die katholische Kirche den Irrthum weder lehren noch überhaupt das üben, was der Heiligkeit des Evangeliums zuwider ist, noch durch ihr Stillschweigen zulassen kann, dass der Irrthum durch die Lehre derjenigen, welche sie mit dem Unterrichte der christlichen Lehre beauftragt, ein allgemeiner werde" [2]). Und ebenso hatte schon 1842 der Ueberarbeiter der Theologie Bailly's, Receveur, behauptet: „das Urtheil der Kirche, indem sie authentisch die Tradition manifestirt, zeigt zugleich das Alter und die Wahrheit des Dogma" [3]).

4. Damit ist bereits die Tradition vollständig beseitigt. Es kommt nicht mehr darauf an, dass eine solche Meinung oder Lehre „immer" gelehrt wurde, und der Traditionsbeweis „bis auf die apostolischen Zeiten zurückgeht", sondern lediglich darauf, dass in einer bestimmten Zeit beinahe alle Doktoren oder Theologen dieselbe lehren, und die Bischöfe dazu stillschweigen, wozu noch das ebenfalls moderne Argument gefügt wird: die Kirche kann nicht irren; sie kann also auch

[1]) *Michaud, falsification* p. 207.

[2]) *Gousset,* Dogmatik I, 236.

[3]) Siehe oben S. 546.

durch ihr Stillschweigen einen Irrthum nicht allgemein in der Kirche werden lassen! Dass die Kirchengeschichte uns eines Anderen belehrt, verschlägt dabei nichts. Erinnern wir uns aber nur der schon mehrmals erwähnten Erscheinung, dass der ganze theologische Unterricht fast ausschliesslich in den Händen der Jesuiten und einiger anderen, in gleichem Fahrwasser gehenden Mönchsorden sich befand und zu gleicher Zeit die gesammte Literatur durch die Zensur von ihnen beherrscht wurde; so ist die Gefahr, wenn zumal alle einzelnen Mönchsstimmen, wie es zu geschehen pflegt, als für sich stehende und unabhängige theologische Stimmen gezählt werden, vollständig gekennzeichnet. Wir wissen ferner, was ein Mönchsorden in dieser Beziehung bedeutet: statt lieber zu Grunde zu gehen, als eine nach seiner Anschauung falsche Meinung anzunehmen, fügt er sich, wie der Dominikanerorden 1847, dem Befehle des Papstes. Aber auch der Episkopat bietet keine Garantie. Denn abgesehen davon, dass er in einer eben geschilderten Zeit seine theologische Bildung durch Mönche erhalten haben würde, hätte ein Papst, wenn ihm gleich Pius IX. ein langes Pontifikat beschieden wäre, schon durch die Bischofsernennungen oder -bestätigungen ein ausreichendes Mittel, um eine theologische Meinung zum Durchbruche im Episkopate zu bringen. Ueberhaupt aber ist das Argument aus dem Stillschweigen des Episkopats oder der zerstreuten Kirche ohne Werth. Die französische Kirche erkannte es nicht an[1]; der Kritiker der Theologie von Poitiers bezeichnete dasselbe als „dem Alterthum unbekannt“ und überhaupt ohne Verlässigkeit[2]; auch Amort verlangte dafür eine Bekundung durch „authentische Akte, z. B. die Erklärung von Partikularsynoden“[3], und wie mit Hülfe dieses Argumentes Alles möglich werden könne, das sieht man recht deutlich an dem Akte Pius VII., der plötzlich die ganze französische Kirche vernichtete und, wie die reklamirenden Bi-

[1]) Siehe oben S. 24. n. 1.

[2]) Bei *Michaud, falsification* p. 98 sq.

[3]) *Meine* „Beiträge zur K.-G. des 18. Jahrh.“ S. 35.

schöfe öfters betonten, die Konstitution der Kirche veränderte: die Reklamation der französischen Bischöfe wurde, gerade so wie der Kritiker der Theologie von Poitiers vorausgesagt hatte [1]), in Rom als nicht vorhanden betrachtet und die anderen Bischöfe schwiegen. Keiner hat aber unbarmherziger, als der Erzbischof Kenrick, Angesichts des Vatikanischen Konzils selbst, dieses Scheinargument in seiner ganzen Erbärmlichkeit und nach seiner auf den Betrug der Kirche berechneten Seite blosgelegt [2]).

5. Den Beweis der Ueberflüssigkeit der Tradition auszuführen und zur Anerkennung bei dem P. Pius IX. zu bringen, wozu natürlich die Bischöfe sofort das Argument des Stillschweigens lieferten, war dem Jesuiten Perrone vorbehalten. In der Schrift: Ist die unbefleckte Empfängniss der seligsten Jungfrau Maria dogmatisch definirbar? welche er dem Papst 1847 widmete, fühlte er recht gut, dass die Argumente aus der h. Schrift und der Tradition

[1]) *Michaud, falsification* p. 98: „*Voici un système inconnu à l'antiquité. Que le pape donne une bulle sur une question dogmatique; qu'elle soit reçue expressément par quelques évêques italiens: tous les autres évêques, tant d'Italie que d'Espagne, du Portugal, des Pays-Bas, de la Pologne et des autres royaumes et pays qui garderont le silence sur cette bulle, sont censés y avoir consenti. Dès lors ils composent avec les opinants le plus grand nombre; ils ont donc de leur côté l'infaillibilité; et tous les catholiques regarderont leur décision, à laquelle ils n'ont eu de part que par leur silence, comme irréformable et une règle de foi. En vain quelques évêques de France si l'on veut, ou même tous les évêques de France s'y opposeraient; ce serait s'opposer à l'oracle de l'Église, à la voix de l'Epouse qui a parlé par le grand nombre. Dans l'Europe il y a environ huit cents évêques catholiques. Que cinquante parlent conformément au pape; quatre cents gardent le silence, ayant pourtant eu connaissance du décret et du sentiment des cinquante opinants; l'affaire est finie, la cause est terminée. Il n'y a plus à revenir. Tous les catholiques le pensent ainsi; et quand même tous les évêques qui restent au nombre de trois cent cinquante, réclameraient et s'opposeraient, ils ne composeraient que le petit nombre; ce seraient des rebelles et des réfractaires qui ne mériteraient point d'être écoutés.*“

[2]) Siehe dessen *Concio* in *meinen Documenta* I, 204 f.; eine Stelle daraus oben S. 24. n. 2.

nicht zureichend seien, um die Meinung von der unbefleckten Empfängniss zu einem Dogma zu erheben; es erübrigte also nichts anderes, wenn man doch zum Ziele gelangen wollte, als beide für unnöthig zu dem Zwecke darzustellen. Der h. Schrift kann man ohnehin entbehren, wenn etwas nur in der Tradition enthalten ist; mit der Ueberflüssigkeit derselben brauchte sich also auch Perrone nicht weiter zu befassen. Es wurde ihm aber auch nicht schwer, die Ueberflüssigkeit der Tradition zu beweisen.

Zunächst reiht er unter die Hülfsmittel oder Quellen der Tradition „das fortwährende und lebendige Lehramt der Kirche, welches unter allen die erste Stelle einnimmt", ein [1]). Sofort wird dann behauptet, dass „Einige, um das Vorhandensein irgend einer Tradition anzugreifen, ganz unrichtig sich auf das Stillschweigen der Väter zu berufen, oder hinwiederum ihre Autorität, die übrigen Quellen gleichsam ausschliessend, einzig und allein anzuführen pflegen" [2]). Mittels einiger Stellen des Irenäus und Tertullian, welche nach ultramontaner Methode aus dem Zusammenhang gerissen werden [3]), weiss Perrone scheinbar wirklich den Beweis zu liefern [4]), „dass die Kirchen die von Christus und den Aposteln überlieferte Lehre bewahrt und durch die Reihenfolge der Bischöfe den Nachkommen übergeben haben, indem sie nämlich Andere unterwiesen und ihren Nachfolgern das hinterliessen, was sie selbst von ihren Vorfahren erhalten hatten. Dies geschah aber theils durch die persönliche Ausübung des Lehramtes, theils durch die Gewohnheit und die Praxis, theils durch die vorhandenen Gebräuche und andere Mittel dieser Art Obgleich also die Väter über einen besonderen Glaubensartikel entweder nur sehr sparsam sich geäussert, oder auch, weil keine Veranlassung sich ihnen darbot, von ihm ganz geschwiegen haben; so darf man desshalb noch

[1]) *Perrone,* Ist die unbefleckte Empfängniss . . . definirbar? S. 184.

[2]) A. a. O. S. 185.

[3]) Den Zusammenhang und Sinn der Stellen, sowie die Ergänzung derselben durch die nämlichen Väter siehe bei *Kuhn,* Dogmatik I, 80 f.

[4]) *Perrone,* a. a. O. S. 185—188.

nicht schliessen, dass hievon keine Tradition, oder dass jene Lehre selbst in der Kirche nicht vorhanden gewesen sei. Ja es kann bisweilen der Fall sein, dass einige Väter und Lehrer hie und da in ihren Schriften das vorbringen, was der bestehenden Lehre widerspricht, besonders wenn sie nicht als Zeugen der Tradition (also doch auch als Zeugen der Tradition!), sondern nur als Lehrer auftreten, welche nach ihrer eigenen Ansicht philosophiren . . ." [1]). Nach einigen anderen ähnlichen Auseinandersetzungen wird dann geschlossen: „Somit sind ausser den Schriften der Väter mehrere Quellen vorhanden (das Bewusstsein der jeweiligen Kirche ist bis dahin ausgeführt), aus denen die Kirche die göttliche und apostolische Tradition in Betreff dogmatischer Wahrheiten mit Bestimmtheit schöpfen und auf welche sie sich, um Quästionen zum Glaubensdogma zu erheben, stützen kann" [2]). Durch mehrere Beispiele, ausser dem Ketzerstreit Cyprians mit Stephan von Rom nur der mittelalterlichen und Papst-Geschichte entnommen und sehr zweifelhafter Natur, „stellt sich genugsam die Wahrheit heraus, deren Erreichung wir beabsichtigten; denn augenfällig ist bewiesen, dass die Väter nicht die einzige Quelle sind, woraus uns die göttliche und apostolische Tradition offenbar wird. Aus den angeführten Beispielen ergibt sich nämlich deutlich, dass hin und wieder dogmatische Wahrheiten bestimmt wurden, über welche die Väter tiefes Stillschweigen beobachteten; ja bisweilen war diess auch der Fall, obgleich nicht wenige Väter damit nicht übereinstimmten, oder für die entgegengesetzte Meinung sich erklärten (während die anderen schwiegen?!); bisweilen auch dann, wenn selbst die h. Schrift dem Anscheine nach entgegen war" [3]). Endlich wird denn dieses neue Argument auf die Meinung von der unbefleckten Empfängniss selbst angewendet und nochmals behauptet: „Zur Aufstellung einer dogmatischen

[1]) A. a. O. S. 188 f.
[2]) A. a. O. S. 193.
[3]) A. a. O. S. 201 f.

Entscheidung reicht es für die Kirche hin, dass der betreffende Artikel wenigstens im Allgemeinen in der h. Schrift sich vorfindet, und dass von ihm gleichsam Keime, welche in der Folge emporsprossen, in der ältesten Tradition niedergelegt sind; oder auch, dass die Tradition, wenn die Schrift und auch die ersten Väter davon schweigen, wenigstens im Lehramte der Kirche und in dem allgemeinen Bewusstsein der Gläubigen sich erhalten hat, bis endlich bei eintretender Gelegenheit die göttlich geoffenbarte Lehre durch die Schriften der Väter oder durch andere Quellen offenkundig wird. Denn man darf nicht glauben, dass dann erst eine Lehre in der Kirche Eingang zu finden begonnen, wenn sie mit Hilfe der Quellen, sie mögen nun was immer für einer Art sein, zu unserer Kenntniss kommen, wollen wir nicht in absurde und irrige Folgerungen gerathen". Und dazu wird noch in einer Anmerkung bemerkt: „Denn sonst müsste man nicht wenige Dogmen als neu entstanden betrachten und sagen, dass sie erst in einem spätern Zeitalter in der Kirche Glauben erhalten" [1]).

6. Es soll nun hier nicht weiter auseinandergesetzt werden, dass durch eine solche Beweisführung den Protestanten in der That Recht gegeben wird, wenn sie behaupten, die Lehrverkündigung in der katholischen Kirche sei „ihrer Natur nach etwas Bewegliches", und man habe keine Garantie, „dass nicht mannigfache Veränderungen an dem gegebenen Inhalte durch Zusatz oder Weglassung und durch Verrückung der ursprünglichen Gedankenverbindung im Laufe der Zeit eingetreten sein sollten" [2]). Es soll vielmehr darauf hingewiesen werden, dass damit die jesuitische und ultramontane Theologie ganz und gar auf protestantischem Boden angekommen ist. Denn mit Recht bemerkt Kuhn:

[1]) A. a. O. S. 205.

[2]) Bei *Kuhn*, a. a. O. S. 76. 78. Es ist auffallend, dass Kuhn in seiner später liegenden Dogmatik auf Perrone keine Rücksicht nahm. Entweder hätte er sich die ganze Mühe der Polemik gegen die Protestanten ersparen oder Perrone zugleich mit ihnen bekämpfen müssen.

Wenn sich auch die Reformation unter Verwerfung der apostolischen Tradition einzig und allein auf die Bibel stellte, so „sah sie sich andrerseits doch genöthigt, über die Schrift hinauszugehen und ein objektives Prinzip der Schrifterklärung, der Erkenntniss der in ihr enthaltenen dogmatischen Wahrheiten zu statuiren. Dieses Prinzip ist nach ihrer Theorie der h. Geist . . .“ [1]). Auch den Ultramontanen bleibt nichts anderes übrig, als der h. Geist, welcher durch sie — sie nennen sich die Kirche — redet. Immerhin steht aber die Reformation noch höher, als die ultramontanisirte römische Kirche; denn jene hat doch wenigstens eine äussere Norm, die h. Schrift, noch beibehalten, diese hingegen auch sie als überflüssig erklärt. Sie hat auch nicht blos „die Tradition ihrer Autorität untergeordnet und sich eine Machtvollkommenheit über den Glauben angemasst“, sondern ist im Grunde geradezu, wie ihr die orthodoxen Protestanten längst nachredeten, unter „die Enthusiasten oder Schwärmgeister gegangen, die sich rühmen, vor, ausser und unabhängig von der Schrift (und Tradition) den Geist zu haben . . .“ [2]).

7. Diese Anschauung beherrschte denn auch jene Kommission, welche die Definition der unbefleckten Empfängniss vorbereiten und dem Papste plausibel machen sollte, wovon die Protestanten nicht ohne Erstaunen Akt nahmen. „Eine von dem Papst in den Jahren 1852 und 1853 niedergesetzte Kommission verscheuchte das letzte Bedenken, das er vielleicht noch hatte: denn sie erklärte unter dem Einfluss des Jesuiten Perrone sich dahin: um eine bestimmte Meinung zum Dogma zu machen, bedürfe es gar keiner Zeugnisse aus der hl. Schrift. Die Tradition sei auch ohne Schriftzeugniss genug. Um aber die Tradition zu constatiren, sei keineswegs eine ununterbrochene Reihe von Zeugnissen nothwendig, sondern die Tradition sei erwiesen, wenn festgestellt werden könne, dass die öffentliche Meinung der Kirche sich zu irgend einer Zeit für

[1]) A. a. O. S. 70.
[2]) A. a. O. S. 93.

die fragliche Thesis erklärt habe. Des Papstes Entschluss war jetzt gefasst" [1]). Der Papst verkündigte die unbefleckte Empfängniss als Glaubenssatz und die Kirche übte in Gehorsam die Tugend des Stillschweigens, nahm also nicht blos diese neue Lehre, sondern auch die neue schwarmgeistige Richtung der römischen Kirche, wonach weder hl. Schrift noch Tradition mehr etwas bedeutet, hin.

8. Sofort ging diese neue Anschauung in die theologische Theorie über. Schon ein Jahr vorher wurde vom Bischof von Angoulème in einem Briefe an Abbé Guettée die Berufung auf das Alterthum als ein Hemmniss für das Lehramt und die Regierung der Kirche der Gegenwart erklärt [2]). Bald sprach man noch deutlicher. Der Bischof Malou von Brügge schrieb geradezu, mit fast wörtlichem Anklang an Perrone: „Es gibt Schriftsteller, die der Meinung sind, es könne bloss dann die Ueberlieferung als Beweis einer Wahrheit dienen, wenn man dieselbe durch eine Reihenfolge von ausdrücklichen Zeugnissen durch alle Jahrhunderte zu unterstützen im Stande sei. Diese Annahme ist jedoch eine entschieden unrichtige, wenn nicht gar eine Irrung. Die Kirche lebt, und sie lebt kraft des Lebens Jesu Christi, dessen Leib sie ist, sie lebt kraft des Lebens des hl. Geistes in ihr, dessen Braut sie ist. Sobald in der hl. Kirche etwas allgemein angenommen wird, so ist das allgemeine Zeugniss der lebendigen Kirche ein unfehlbarer Beweis, dass diese Wahrheit in der Ueberlieferung enthalten ist, und zwar unabhängig von irgend einem Denkmal des Al-

[1]) *Schmid,* Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. S. 750.

[2]) *Guettée, Supplément* p. 13: „*Mais quand ils (les évêques) ont vu un ami des ennemis de l'Église, un esprit chagrin, prêt à censurer tout ce qui ne cadrait pas avec ses idées particulières, qui n'exaltait le passé que pour attaquer le présent dans l'enseignement et le gouvernement ecclésiastique, oubliant ainsi la promesse que le Sauveur a faite, d'être avec ses apôtres et leurs successeurs, tous les jours jusqu'à la fin du monde, alors ils ont dû changer de pensée* . . .

terthums". Damit waren denn alle Schranken gefallen: jede, auch noch so abenteuerliche Meinung, welche irgendwo im Kopfe eines Mönches oder einer Nonne aufgetaucht und durch die bekannte Agitation in der Kirche verbreitet ist, kann von jetzt an römische Glaubenslehre werden. Man machte auch in der That sofort von dieser Entdeckung Gebrauch. Ein gewisser Bouvy z. B. schrieb auf Grund derselben, welche dann überdies der frühere apostolische Vikar von Luxemburg und Bischof von Chersones *i. p. i.* Laurent durch sein Vorwort approbirte, ein Buch: Der Stern des Jahrhunderts. Der hl. Joseph. Sein Leben [1]), worin nichts weniger als die unbefleckte Empfängniss und leibliche Himmelfahrt des hl. Joseph gelehrt und die Möglichkeit behauptet wird, dass diese Meinungen dogmatisch definirbar werden können.

9. In Deutschland drang diese Anschauung zunächst nur mittels Uebersetzungen ein, während die einheimische Theologie sich davon noch frei erhielt; allein auch hier musste sie voraussichtlich nach der Definition der unbefleckten Empfängniss und durch den Einfluss der Jesuitenschüler, früher oder später, ebenfalls zum Durchbruche kommen. Wirklich hat Hergenröther in seinem „Anti-Janus", durch den er den Eindruck des „Janus" verwischen wollte und der in Rom so hoch geachtet wurde, dass er sogar in den Konzilsakten figurirt, diese neue jesuitische Theorie auch in Deutschland eingebürgert. „Was sodann die alte Ueberlieferung betrifft, schreibt er, so sind es zweierlei Dinge: die Tradition und die geschriebenen Zeugnisse für dieselbe. Vieles lebte in der kirchlichen Paradosis, ehe es in einer Schrift erwähnt ward, wie uns die Väter bezeugen (Beweis: Irenäus und Basilius!). Wir dürfen auch nicht blos mit Febronius (!) die sechs ersten Jahrhunderte für allein massgebend erachten, was allen Prinzipien des Glaubens widerstreiten und besagen würde, Christus sei bei der Kirche nur bis zum Jahre 600 geblieben"! [2]).

[1]) Uebersetzt aus dem Niederdeutschen. Mit einem Vorwort von Dr. *J. Th. Laurent,* Bischof von Chersones i. p. i. Aachen, Jacobi 1869.

[2]) *Hergenröther,* Anti-Janus S. 166.

Und in einer anderen Schrift nimmt er die Behauptung des Jesuiten Schneemann herüber: „Nicht Alle mögen diese Verheissung (Christi für die Unfehlbarkeit des Papstes) annehmen; aber wer von der päpstlichen Unfehlbarkeit überzeugt ist, stützt sich auf eine göttliche Verheissung, auf eine göttliche Offenbarung, und wenn die Kirche im Mittelalter diese Ueberzeugung theilte, so glaubte sie, dass Gott selbst den Gegenstand derselben geoffenbart habe“ [1]). Die den theologischen Unterricht und die Literatur beherrschenden Mönche oder die mit allen Mitteln zur Herrschaft in der Kirche gelangte ultramontane Partei braucht also nur zu glauben, irgend eine ihrer Lieblingsmeinungen, wann sie auch aufgekommen sein mag, ist eine göttliche Offenbarung, dann ist sie es auch schon! Es darf nur ein Papst diese Lieblingsmeinung zu der seinigen machen, so ist sie auch Glaubenslehre; denn auf ihn schrumpft, wenn er der Infallible ist, zuletzt die Kirche zusammen; in ihm lebt der hl. Geist und er ist es, in dem die durch kein Denkmal des Alterthums bezeugte göttliche Tradition ihren vorzüglichsten Ausdruck erhält! Es ist hier nicht nothwendig, auf das Kapitel über den „Papstkultus“ zurückzuweisen oder die Behauptung aus der Infallibilitätslehre zu beweisen; dass dies die ultramontane Anschauung ist, liegt in den Konzilsakten selbst klar zu Tage, indem nach ihnen wirklich die apostolische Tradition sich nur im Papste erhalten hat [2]).

[1]) *Hergenröther,* Irrthümer S. 15 n. 2. *Schneemann,* Die kirchliche Lehrgewalt S. 116. § 162.

[2]) *Documenta* II, 6: *Schema de fide c. 3* (I. Vorlage): *„Imprimis secundum fidem universalis Ecclesiae et s. Tridentini Concilii declarationem profitemur et docemus, integram catholicam revelationem contineri in libris scriptis tam veteris quam novi Testamenti, et sine scripto traditionibus, quae ex ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab ipsis Apostolis, Spiritu s. dictante, quasi per manus traditae ad Nos usque pervenerunt.“* Das *Conc. Trid. sess. IV.* hat aber nur *nos,* was sich auf die Gesammtkirche bezieht, nicht *Nos,* was auf den Papst allein geht; auch wusste das Tridentinum nichts von dem jetzt so stark ausgeprägten Gegensatz zwischen dem ungeschriebenen Traditionsbewusstsein der Kirche und den Schriften der Väter. In der zweiten Revision, *Documenta* II, 66, heisst es nur: *Haec porro supernaturalis revelatio . . . „integra continetur*

10. Nicht alle Bischöfe, welche bei dem Vatikanischen Konzil zugegen waren, waren trotz ihres Stillschweigens zu allem, was man schon vorher nach dieser Richtung gethan hatte, so weit in der ultramontanen Anschauung gefördert, dass sie nicht verlangt hätten, eine als Glaubenslehre zu definirende Meinung müsse wenigstens „immer“ in der Kirche vorhanden gewesen sein, nach dem alten Satze des Vinzentius von Lerinum: was immer, überall und von Allen geglaubt worden ist, sei festzuhalten. Bei einem unerschütterlichen Festhalten an diesem Grundsatze, namentlich an dem „immer“, wäre selbstverständlich an eine Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit nie zu denken gewesen. So griff denn die sogenannte dogmatische Kommission des Konzils selbst schliesslich nach dem von Perrone aufgestellten Grundsatze und leugnete, dass der Lerinensische Satz richtig sei[1]).

11. Nachdem so alle Garantien beseitigt waren, konnte scheinbar noch ein Hinderniss im Wege stehen: die Fälle, welche die geschichtlichen Dokumente enthalten und die, wenn sie, wie sie liegen, genommen werden, eine Definition unmöglich machen. Allein, nachdem einmal hl. Schrift und Tradition beseitigt waren, konnte man über historische Schwierigkeiten leicht hinwegkommen. Wie man aus erdichteten Quellen Glaubenssätze ableitete, indem man einfach behauptete: „Nicht darauf kommt es an, ob alle Beweise stichhaltig, ob alle Belegstellen authentisch sind, sondern darauf, was man in der Kirche geglaubt und öffentlich gelehrt hat“ [2]), oder dass die „Legenden, wenn sie auch der Kritik einige Schwierigkeiten darbieten, doch nichts der gesunden Lehre oder der christlichen Frömmigkeit Widersprechendes enthalten“ [3]): so war

in libris scriptis tam veteris quam novi Testamenti, et sine scripto traditionibus“, und in Bezug auf die Interpretation der heil. Schrift wird der *unanimis consensus Patrum* ganz weggelassen. Erst in der dritten Revision, *Documenta* p. 75 sq., kam man wieder ganz auf das Tridentinum zurück, was man um den Preis der Infallibilität leicht thun konnte.

[1]) *Relatio super observationibus . . . in schema de Rom. Pont. primatu,* in *Documenta* II, 311 sqq.

[2]) *Hergenröther,* Anti-Janus S. 167.

[3]) *Gousset,* Dogmatik I, 701.

es doch sehr leicht, die historischen Quellen nach ihrem Werthe einfach auf Erdichtungen herabzudrücken oder wenigstens ihre Zuverlässigkeit zu erschüttern. Nach römischen Anschauungen ist überdies die historische Kritik in diesen Dingen nicht massgebend. Mag durch diese eine historische Thatsache sonnenklar erwiesen sein, so lange die Schriftsteller der Partei es nicht zugeben, ist auch der Beweis noch nicht erbracht, vielmehr hat der Papst, wenn er trotzdem etwas zu einem Glaubenssatze machen will, lediglich nach den Grundsätzen des Probabilismus zu verfahren. Nach ihnen aber genügt es, dass man nur einige Schriftsteller entgegenstellen kann. Auf das Gewicht ihrer Gegengründe kommt es da nicht mehr an, sondern nur darauf, dass die Schriftsteller selbst in den Augen der Kurie oder Partei gewichtige Persönlichkeiten sind, wozu man sie ja leicht machen kann. Dies behauptete denn wirklich die eben erwähnte dogmatische Kommission [1]. Sie sagt keineswegs, dass die von ihr genannten Schriftsteller etwa die Schwierigkeiten gelöst, oder die Gegner vollständig widerlegt hätten, sondern nur, dass sie überhaupt etwas, gleichviel was, dagegen geschrieben haben.

Aber auch das sei bereits eine unnöthige Konzession an die Gegner, behauptet die Kommission: sei einmal aus den der Kirche eigenthümlichen Quellen etwas als Offenbarungswahrheit erwiesen, so müssen die entgegenstehenden historischen Thatsachen falsch sein und probable Lösungsversuche genügen: ersteres habe sie selbst gethan, also müssen

[1]) *Relatio,* in *Documenta* II. 310 sq.: „*Sed ad conciliandas historicas exceptiones cum Summi Pontificis infallibilitate probabiles saltem gravesque solutiones allatae fuerunt:* a. *in causa Vigilii* werden zitirt *Orsi, Benettis, Ballerini, Thomassin, de Marca, Vincenzi;* b. *in causa Honorii: Biner S. J., Orsi, Bellarmin, Thomassin, Natalis Alex., Zaccaria, Civiltà cattolica, Schneemann, Pennacchi;* c. *in causa lapsuum aliquot, ut dicitur, R. Pontificum circa ministrum Sacramenti Ordinis: Orsi, Tournely, Marini;* d. *in causa Bullae Bonifacii VIII: Aguirre, Anti-Janus.* — In Deutschland hat übrigens diese Theorie schon *Klee,* als es ihm galt, der Infallibilität des Papstes Vorschub zu leisten, und er die dagegen stehenden historischen Thatsachen nicht zu beseitigen wermochte, einzubürgern versucht, Dogmatik I, 215 ff.

die widersprechenden historischen Thatsachen falsch sein und durch probable Lösungen als beseitigt betrachtet werden [1]). Dass dabei etwas Rabulistik unterläuft, darf nicht Wunder nehmen; allein es ist doch nothwendig, auch noch diese Parteitaktik näher in's Auge zu fassen. Sie ist an sich falsch; denn so lange die Kirche nicht entschieden hat, kann überhaupt in einem streitigen Falle oder gar in einer Schulfrage noch nicht feststehen, was „göttlich geoffenbarte Wahrheit" ist. Diejenigen, welche dafür einstehen, sind nicht weniger Partei, als jene, welche dagegen sich aussprechen. Wenn also jene Partei behauptet: diese oder jene Lehre ist eine göttlich geoffenbarte Wahrheit, so ist das lediglich eine Parteibehauptung und kann daher daraus noch gar nicht folgen, dass wegen dieser Behauptung alle widersprechenden historischen Thatsachen falsch sein müssen. Und das gilt ebenso von der dogmatischen Kommission: auch sie ist nicht die Kirche und noch weniger über den Verdacht erhaben, dass in ihr die Partei zum Worte gekommen sein könne. Was aber diese Partei für sich in Anspruch nimmt, das muss auch der ihr entgegenstehenden Partei zugestanden werden. Wenn sie behauptet, dass sie aus den der Kirche eigenthümlichen Quellen dargethan habe, die Meinung der anderen Partei sei falsch und die ihrige die göttlich geoffenbarte Wahrheit, so müssten natürlich mit der nämlichen Konsequenz auch alle von der Gegenpartei entgegengestellten Thatsachen falsch und eine probable Lösung derselben genügend sein. Damit steht

[1]) L. c. p. 309: „*Ex monumentis omni exceptione maioribus, ut superius declaratum fuit, Rom. Pontificum infallibilitas est veritas divinitus revelata; fieri ergo nequit, ut haec ex historiae factis quibuscumque falsa umquam demonstretur; sed si quae illi historiae facta opponantur, ea certissime, quatenus opposita videntur, falsa habenda erunt.*" Später p. 310 wird die Behauptung wieder etwas gemildert: „*Est principium in omnibus scientiis receptum, atque ratione multo maiori in causis divinae fidei ob oculos habendum, quod si, de aliqua veritate, ex propriis eiusdem fontibus tamquam de thesi constiterit, probabilem quamvis solutionem vel gravem quamvis rationem sufficere, qua contrariae difficultates ceu hypotheses conciliari cum illa valeant. Sed ad conciliandas etc.* siehe die vorausgehende Note.

man aber offenbar doch wieder auf dem alten Standpunkte, wonach Behauptung gegen Behauptung steht. Es würde schliesslich nur darauf ankommen, welche von beiden Parteien numerisch die stärkere sei, um die andere niederstimmen zu können. Es handelt sich übrigens hier gar nicht sowohl darum, die Falschheit dieser Taktik darzuthun, als überhaupt dieselbe aufgezeigt und konstatirt zu haben, dass die ultramontane Partei, um ihre Glaubenssätze zu machen, systematisch h. Schrift und im Alterthume fixirte Tradition, sowie ihrer Meinung widersprechende historische Zeugnisse prinzipiell für irrelevant erklärte. So hatte sie alle, sie hemmenden Fesseln abgeworfen und war ihr Wille allein massgebend und entscheidend. Die Jesuiten konnten, wie es Perrone nach dem Konzil wirklich aussprach, sagen: „Alles war prädisponirt und nichts fehlte mehr“. „Der Weg war nicht ohne eine wunderbare Vorsehung für das Konzil geöffnet“; dasselbe konnte ohne Gefahr in Szene gesetzt werden.

[illegible] aber offenbar doch wieder auf dem alten Standpunkt, [illegible] Behauptung gegen Behauptung steht. Es würde [illegible] auf [illegible] ankommen, weil in von beiden Par- teien [illegible] die stärkere sei, um die andere niederzukämpfen [illegible]. Es handelt sich übrigens hier gar nicht sowohl [illegible], die Falschheit dieser Taktik darzuthun, als überhaupt [illegible] anzuerkennen und Kenntniss zu haben, dass die alte [illegible] Partei, um ihre Glaubenssätze zu [illegible] Schrift und im Alterthume dicht Tradition, einen [illegible] Deutung widersprechende historische Zeugnisse [illegible] erklärte. Sie hatte sie alle, sie [illegible] und war die Welt allein massgebend und [illegible]. Die [illegible] Alles was [illegible] Fehler machte diese Weg und nicht ohne [illegible] Forschung für das Gebiet [illegible] gesetzt werden.

Viertes Buch.

Einleitung des Konzils.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Veranlassung des Konzils.

1. Die Kirchengeschichtschreibung hat sonst bei der Geschichte der allgemeinen Konzilien eine eingehende Untersuchung über die Ursachen vorauszuschicken, welche eine so ausserordentliche Massnahme, wie sie ein allgemeines Konzil immer ist, nothwendig machten. Denn wenn auch nach der katholischen Anschauung bis zum Jahre 1870 die oberste Leitung der Kirche dieser selbst in ihrer Vertretung auf einem allgemeinen Konzile zustand und in den Zwischenräumen nur die konziliarischen Bestimmungen und Kanones von den einzelnen Vorstehern, von den Päpsten so gut wie von den Bischöfen, gehandhabt werden durften; so lag es doch in der Natur der Sache, dass solche Versammlungen des Gesammtepiskopates nur selten und in den dringendsten Fällen, in denen die Bestimmungen früherer Konzilien nicht mehr ausreichten, abgehalten wurden. Zwar beschloss das Konzil von Konstanz, wenn abendländische Generalsynoden hereingezogen werden sollen, dass, um ähnlichen skandalösen Wirren, wie sie damals Kardinäle und Päpste herbeigeführt hatten, vorzubeugen, von 1418 an eine Periodizität der abendländischen General-Konzilien eingeführt und zunächst nach fünf und dann nach sieben, später aber von je zehn zu zehn Jahren eines berufen werde, welchen Termin die Päpste wohl abkürzen, aber nicht sollten verlängern können; zwar hielten sich die damaligen Päpste an diese Bestimmung und beriefen die Konzilien von Pavia (1423) und Basel (1431); allein ge-

rade der Streit des letzteren mit dem Papste Eugen IV. liess die Päpste, obwohl sie auch sonst den Nationen, wie der Deutschen in den Konkordaten, die Erfüllung dieses Beschlusses versprochen hatten [1]), sofort von der weiteren Ausführung desselben abkommen, und nach einer kurzen Gegenbewegung gab sich auch die Kirche damit zufrieden.

2. Ein Blick auf die alten, unbestritten allgemeinen Konzilien ergibt nun, dass sie nur dann berufen wurden, wenn eine Irrlehre die Substanz des christlichen Glaubens zu alteriren drohte und die Verbreitung derselben einen Ausspruch der Gesammtkirche nothwendig machte. Eine gleiche Veranlassung hatte das Konzil von Konstanz; denn die Irrlehre der Papalisten hatte fast die ganze abendländische Kirche verpestet, und die Päpste (zuletzt drei Gegenpäpste) mit ihrem Anhange wirthschafteten so heillos in der Kirche, dass die gesammte Christenheit von ihnen mit dem Banne belegt war, — eine Erscheinung, welche sich jeden Tag wiederholen könnte, wenn es den Kardinalsfraktionen einfiele, mehrere Infallible zu wählen, und sie einen Anhang für dieselben zu gewinnen wüssten. Das Konzil brandmarkte diese Häresie der Papalisten durch seine Beschlüsse in der IV. und V. Sitzung auf ewige Zeiten, und sogar die nächsten Päpste, deren Legitimität ja von der Anerkennung des Konzils selbst abhing, beugten sich [2]). Allein schon Pius II. und die folgenden Päpste nahmen das alte Treiben wieder vollständig auf. Die durch Luther versuchte Reformation der Kirche zwang die abend-

[1]) *Friedrich*, Das päpstl. gewährleistete Recht der deutsch. Nat., nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben. S. 17 ff.

[2]) A. a. O. S. 21 ff., 30 ff. — Auch Abt *Haneberg*, der spätere Bischof von Speier, erklärte noch nach dem Vatik. Konzil in seinem bekannten Briefe an Bischof Hefele vom 23. August 1870, dass das Konstanzer Konzil „von wenigstens drei Päpsten approbirt“ worden sei. Siehe den Brief in *meiner* Schrift: Ueber Wahrheit und Gerechtigkeit. S. 34 ff. Ebenso wird in der von Bischof *Ketteler* auf dem Vatik. Konzil vertheilten *Quaestio* die Oekumenizität des Konstanzer Konzils und die Approbation desselben durch eine Reihe von Päpsten bewiesen, *Docum.* I, 75 sqq.

ländische Christenheit nach langem Widerstreben und Weigern der Päpste nochmals in Trient zusammenzutreten und dem Protestantismus gegenüber sich auszusprechen. Es wurde aber, um darauf vorübergehend nochmals aufmerksam zu machen, auch hier trotz aller Anstrengungen der Kurie und ihrer neuen irregulären Truppe, der Jesuiten, nicht möglich, die papalistische Häresie durchzusetzen [1]).

3. Eine solche Veranlassung lag nun allerdings für ein Konzil in unseren Tagen auch vor. Es hatte die eben gekennzeichnete, vom Konzil von Konstanz und mehreren Päpsten verdammte, vom Konzil von Trient aber zurückgewiesene Häresie des Papalismus neuerdings ihr Haupt erhoben und in Verbindung mit einer „Schule der Lüge" so weiten Umfang angenommen, dass ihr nothwendig Einhalt gethan werden zu müssen schien, und somit wäre auch den Forderungen der Kirchengeschichtschreibung durch die vorausgehenden Schilderungen genügt, die einzige legale Veranlassung des Konzils näher auseinander zu setzen. Ein unparteiisch urtheilender Papst hätte allerdings bei einem Blick auf solche Zustände der abendländischen Christenheit, wie sie unserem staunenden Auge entgegengetreten sind, für nothwendig finden können, endlich durch den Ausspruch einer Generalsynode der abendländischen Kirche diesem unheilvollen Treiben mit allen seinen Ausartungen ein Ende setzen zu lassen. Diese einzige legale Ursache der Berufung eines Konzils erkannte aber Pius IX. nicht an. Und natürlich; denn diese papalistische Häresie war ja von je das Schoosskind der Päpste gewesen und vielleicht von keinem derselben mehr gepflegt worden, als von Pius IX. selbst. Wenn nun aber vom Papste diese Häresie nicht als die Ursache des Konzils anerkannt wurde, so folgt daraus nothwendig, dass überhaupt eine solche, sofern wir uns an die Beispiele der übrigen allgemeinen Konzilien halten, nicht vorlag; denn die der Häresie des Papalismus entgegenstehende Lehre als die der alten Kirche und vom Konzil von Konstanz und einer Anzahl von Päpsten bestätigt,

[1]) Siehe oben S. 7 f.

vom Konzil von Trient aber wenigstens gegen die Kurie und ihren Anhang noch mit Erfolg behauptet, konnte schon deswegen nicht als eine Häresie erscheinen, welche ein Konzil nothwendig machte. Ueberdiess traten die Vertheidiger der ächten Lehre so bescheiden gegen die papalistischen Irrlehrer auf, dass sie sogar dieselben als Katholiken anerkannten, konnten die Päpste so ungehindert in der Kirche schalten und walten und war ihnen die unbedingte Unterwürfigkeit des Episkopates so sicher, dass diese Jahrhunderte alte Lage der Dinge auch noch länger hätte beibehalten werden können [1]).

4. Nachdem sich aber auch die Päpste und vor allen Papst Pius IX. der papalistischen Irrlehre angeschlossen und sie in aller Weise gefördert hatten, und nachdem der Episkopat auch dazu geschwiegen, also, nach den Häretikern, seine Zustimmung gegeben hatte, war gerade aus diesem Grunde um so weniger eine Veranlassung vorhanden, ein Konzil zu berufen. Die Partei, welche im Vatikanischen Konzil den Sieg davon trug, gestand es denn auch offen ein. „Die allgemeinen Konzilien", heisst es in der ultramontan revidirten Theologie Bouvier's, „sind nicht absolut nothwendig, weil sich der Papst einer infalliblen Autorität erfreut", und sie ihre Infallibilität nicht von Christus selbst, wie es früher hiess, sondern „durch den Papst" empfangen. „Die Bischöfe sind darum auch keine so nothwendigen Gehülfen des Papstes, dass er nicht ohne Theilnahme des bischöflichen Kollegiums etwas in Sachen des Glaubens und der Disziplin anordnen oder abrogiren (!) könnte"; vielmehr hängt es „vom Belieben des Papstes ab, ihre Theilnahme zu verlangen". Wenn es daher „früher nothwendig war, mittels der Konzilien die Häretiker aus dem Felde zu schlagen, so muss man doch gestehen, dass heute so viele Mühen gänzlich unnütz sind, da in den Päpsten die oberste Autorität, unfehl-

[1]) Das scheint auch die Meinung jenes Kardinals gewesen zu sein, der in seinem Gutachten ein Konzil nicht für nothwendig hielt, da ein solches „nur dann zu berufen sei, wenn in der Kirche irgend ein ernster Zwiespalt droht, welcher den Glauben berührt und ausgeglichen werden muss." Diese Voraussetzung bestehe jedoch gegenwärtig nicht. *Cecconi, Storia del Conc. ecum. Vatic. I, 11.*

bar zu lehren, anerkannt wird" [1]), was Andere auch so ausdrückten: „Die Konzilien sind ein unnützer Lärm" [2]). In der That verfuhr auch Pius so und vermied den „unnützen Lärm" eines Konzils: er erliess nicht blos dogmatische Schreiben, sondern verkündigte auch in der unbefleckten Empfängniss Mariä ein ganz neues Dogma „selbstständig und aus eigener Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung eines Konzils" [3]); aber die Bischöfe machten ebenfalls ihrerseits keinen „unnützen Lärm", ausser dass sie dem Papste durch Applaudiren ihre „Huldigung" darbrachten, Prozessionen hielten, Mariensäulen oder Kirchen errichteten und sich auf den Triumph der Kirche freuten, welcher daraus entspringen sollte und nach ihrer Meinung im österreichischen Konkordate schon begann. Es fiel daher auch keinem Bischofe ein, bei dieser schönen Neuordnung der Dinge, welche überdiess ihnen „so viele gänzlich unnütze Mühen" eines Konzils ersparte, und in der Erwartung des aus der Definition der unbefleckten Empfängniss nothwendig von selbst erfolgenden grossen Triumphes der Kirche nach einem Generalkonzil zu verlangen.

5. Deutlicher hätte aber Pius IX. seine Auffassung von seinem Verhältnisse zum Episkopat und zur Gesammtkirche nicht ausdrücken können, als dadurch, dass er zu gleicher Zeit, wo er zum ersten Male seinen Plan, ein Konzil zu halten, einer Anzahl von Kardinälen mittheilte (6. Dez. 1864), den bekannten Syllabus mit der Enzyklika vom 8. Dezember 1864 erliess. Er brauchte auch zu dieser Verdammung „aller Irrthümer, an denen unsere Zeit so schwer krank darniederliegt" [4]), der Bischöfe nicht und erachtete dazu die „vielen Mühen eines Konzils als gänzlich unnütz". „Wohl noch nie", versichert uns der Jesuit Schrader überdies, „trat der oberste Hirt in Rom in so bedrängten gefahrvollen Verhältnissen so ernst und so gewaltig hervor, um im Angesichte des Himmels

[1]) *Michaud, falsification* p. 173. 170 sqq.

[2]) *Gratry, 3. lettre* p. 37.

[3]) *Schrader,* Der Papst und die mod. Ideen III, 12.

[4]) *Schrader* a. a. O. II, 19.

und der Erde die ihm anvertraute Heerde von den Fäulnissen und dem Gifte der Weide, auf welche der Widersacher Gottes und seiner Kinder dieselben zu locken und zu treiben beflissen ist, abzuhalten und abzuwehren, als eben jetzt durch den ewig denkwürdigen Akt des neunten Pius am 8. Dezember 1864"[1]). Zudem sollten die Bischöfe daran erinnert werden, dass seit dem 8. Dezember 1854 der Episkopat durch die Jungfrau Maria ersetzt sei; denn sie, wurde damals verkündigt, werde alle Irrlehren in der ganzen Welt vernichten. Die Wirkungen zeigten sich freilich nicht sofort: der Rationalismus, der besonders tödtlich durch die Definition der unbefleckten Empfängniss getroffen sein sollte, sowie alle anderen Irrthümer dauerten nicht blos fort, sondern erstarkten immer mehr. Man wartete zehn volle Jahre darauf, dass die h. Jungfrau endlich durchgreifen werde; allein immer umsonst. Und als man endlich des Wartens müde ward, beseitigte Pius auch diesen neuen Faktor und entschloss sich, „selbständig und aus eigener Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung eines Konzils" und der Jungfrau Maria alle Irrthümer unserer Zeit zu verdammen. Er brauchte nunmehr auch sie nicht mehr: weil sie nichts that, that es Pius selbst, und weil sie sich nicht als mächtig genug zeigte, alle Irrthümer zu vernichten, ergänzte Pius ihre Schwäche, denn, sagte der dafür vom Papste selbst belobte Jesuit Schrader: „Am 8. Dezember 1864, am Feste der unbefleckten Empfängniss der allerseligsten Gottesmutter, hat Pius IX. durch seine . . . Enzyklika mit dem ihr beigefügten Verzeichniss (Syllabus) . . . mehr als je wahr gemacht, was die Kirche von der Mutter Gottes singt: Freue dich, Jungfrau Maria, Du allein hast alle Irrlehren in der ganzen Welt vernichtet"[2])! Die Welt freilich musste dies anders betrach-

[1]) A. a. O. Vorwort S. XIII.

[2]) A. a. O. S. 19, vgl. auch S. 55. Wenn die im Texte angegebene Deutung nicht die richtige sein soll, so bleibt nichts anderes übrig, als Pius IX. auch zur sichtbaren Gegenwart der h. Maria zu machen, oder wenigstens ihn von ihr inspiriren zu lassen. Vielleicht gibt einen Aufschluss die *„Apparition de la Sainte-Vierge, au Vatican, Avril 1850"* bei *Curicque* I, 206 ff.

ten: die Jesuiten und die „gläubigen Katholiken rufen", obwohl sie nur „nach dem Willen und Befehl des Statthalters Gottes auf Erden jeden einzelnen Irrthum und alle zusammen für verworfen, verboten und verdammt halten, der unbefleckten Gottesmutter mit der ganzen Kirche [wer ist wohl diese neben den »gläubigen Katholiken«?] jubelnd zu: freue Dich, Jungfrau Maria, Du allein hast alle Irrlehren in der ganzen Welt vernichtet". Die Verdammung durch Pius IX. ist nach jesuitischer und „gläubig-katholischer" Logik natürlich auch zugleich eine Vernichtung!

6 Nur um so schlimmer wird die Lage des Geschichtschreibers. Es entschwindet ihm geradezu jeder Anhalt, um eine Veranlassung zu einem Konzile zu entdecken. Am 6. Dezember spricht der Papst sein Vorhaben aus, ein solches zu berufen, und am darauffolgenden 8. Dezember „verwirft, verbietet und verdammt, ja vernichtet er alle Irrthümer in der ganzen Welt"[1])! Welcher Beweggrund zur Berufung eines Konzils da noch übrig bleiben konnte, ist für die gewöhnliche Einsicht eines Menschen nicht mehr erfindlich. Ostensibel wäre die Veranlassung des Konzils nach dem offiziellen Geschichtschreiber desselben gewesen: „Durch ein ausserordentliches Mittel den ebenso ausserordentlichen Bedürfnissen der christlichen Heerde abzuhelfen"[2]), und wirklich beziehen sich die vom Papste eingeforderten Gutachten nur auf die „gegenwärtige Weltlage". Dieses Vorgeben kann aber schon deswegen nicht genügen, weil, wie bemerkt, schon zwei Tage nachher von Pius IX. „alle Irrthümer in der ganzen Welt" verdammt und durch die h. Jungfrau vernichtet wurden; ausserdem aber auch thatsächlich unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Berufung und dem Zusammentritt des Konzils die dasselbe bewegende Frage eine andere war. Man muss jedoch umsomehr darauf bestehen, dass dieser Grund nur ein vor-

[1]) A. a. O. S. 55.

[2]) *Cecconi, storia del Concilio ecum. Vatic. I, 4.* Uebersetzung *Molitor's* I, 1. Ebenso Kard. *Manning,* Die wahre Geschichte des Vatik. Konzils. Uebers. der „Germania", Sonntagsbl. 1877. S. 82. 97.

geschobener war, weil es Thatsache ist, dass sich die dogmatische Vorbereitungskommission mit der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit beschäftigen musste und Erzbischof Cardoni ein umfangreiches Votum darüber ausgearbeitet hatte, das seiner Ausdehnung nach schon viel früher begonnen sein musste, und weil man, obwohl beschlossen war, die Unfehlbarkeit nur auf Verlangen der Bischöfe einzubringen, dennoch am 18. Juni 1869 das Schema diskutirte, welches für letzteren Fall bereit gehalten werden sollte [1]). Und die nämliche Taktik sehen wir beim Konzil selbst beobachtet. Obwohl „Alles (für die Erreichung des eigentlichen Zwecks des Konzils) prädisponirt war und nichts mehr fehlte,“ hatte man doch in dem Schema „von der Kirche“ noch nichts von der Unfehlbarkeit des Papstes gesagt, sondern nur ein Kapitel von derjenigen der Kirche aufgenommen [2]). Erst später, als der Plan der Akklamation vereitelt war, wurde ein eigenes diesem Schema „beizufügendes Kapitel“ vertheilt. So sehr darum auch der Kardinal Manning darauf besteht, dass das in der offiziellen Konzilsgeschichte angegebene Motiv das einzige war, und so sehr er es betont: „der eigentliche und wahre Beweggrund für die Berufung des Vatikanischen Konzils ist allen ruhig und rechtlich denkenden Menschen einleuchtend“ [3]); ebenso entschieden muss darauf bestanden werden, dass von ihm so wenig als von Cecconi derselbe angegeben sei. Sie hätten vor Allem sagen müssen, was denn der Papst den Kardinälen am 6. Dezember 1864 eröffnet habe. Wenn sie aber weiter nichts mittheilen, als die Worte: er habe schon lange daran gedacht, ein allgemeines Konzil zu berufen, um „durch ein solches ausserordentliches Mittel den ebenso ausserordentlichen Bedürfnissen der christlichen Heerde abzuhelfen;“ so ist damit noch gar nicht bewiesen, dass im Geiste des Papstes ein anderer Zweck, die Defini-

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 291 f.

[2]) *Documenta* II, 90 sq. *Martin, Omnium (sic!) . . . document. coll.* p. 37 sq.

[3]) „Germania“ Sonntagsblatt S. 97.

tion seiner eigenen Unfehlbarkeit, nicht erreicht werden sollte. Das blose Schaustück eines „allgemeinen Konzils" konnte der Papst doch unmöglich als ein Mittel betrachten, den ausserordentlichen Bedürfnissen der Christenheit abzuhelfen! Was aber er als dasjenige erkannt hatte, was mittels des Konzils als ausserordentliches Mittel angewendet werden sollte, hat er nicht ausgesprochen, und dies aus den Gutachten der Kardinäle oder der später befragten Bischöfe zu erschliessen, ist ein wissenschaftlich durchaus unstatthaftes Verfahren. Die zeitlich mit der Eröffnung seines Konzilsplanes so genau zusammentreffende Veröffentlichung des Syllabus, welcher doch gerade das verdammt, was nach Manning die Kardinäle als Aufgabe des Konzils betrachteten [1]), lässt, um es nochmals zu betonen, ebenfalls keinen anderen Gedanken zu, als dass der Papst mit einer anderen Absicht umging und die Kardinäle mit ihren Ausführungen im Allgemeinen in die Irre schweiften. Dann hätten der Papst und die Partei, darunter nicht zum wenigsten Manning selbst, nicht schon vor dem Konzil und während desselben „alle ruhig und rechtlich denkenden Menschen" mit einem unverhohlen ausgesprochenen anderen Motive der Berufung des Konzils verwirren sollen. Es wäre ferner ganz unbegreiflich, warum man, wenn kein anderes Motiv obgewaltet hätte, sogar den Bischöfen gegenüber mit einer so grossen Geheimnissthuerei hinsichtlich dessen, wozu das Konzil eigentlich berufen sei, noch bis nach der Eröffnung desselben verfuhr. Wenn es sich lediglich um die Bedürfnisse der Christenheit, um die Allen bekannte

[1]) *Manning,* „Germania" a. a. O. „Es waren die Uebelstände der modernen Welt, die in derselben herrschenden theologischen und philosophischen Irrthümer, die in ihr zu Tage tretenden Verirrungen in der Religion, in der Moral, im sozialen und Familienleben, welche den Geist des Papstes und seiner Rathgeber beschäftigten." Manning setzt hier ohne Berechtigung „des Papstes" bei; denn aus seiner Quelle ergibt sich das nicht, Wenn es aber auch richtig ist, dass sich damals der Papst damit beschäftigte, so ist es doch nur, weil er eben im Begriffe war, den Syllabus zu erlassen. Für ihn, der sich schon damals für infallibel hielt, war damit diese Sache abgethan.

Glaubens- und Sittenlehre und um Disziplinarvorschriften gehandelt hätte, nicht um etwas Anderes und Neues, von dem man noch nicht sprechen durfte, so wäre dieses Verfahren, wenn nicht unerhört, doch wenigstens unbegreiflich. Gerade aber dieses mit so grossem Geheimnisse umgebene Neue wird jetzt, nachdem es mit dem Scheine des Alters umgeben ist, als das Universalmittel für alle Schäden der christlichen Gesellschaft angepriesen[1]). Sollte daher dem Papst allein seine Unfehlbarkeit nicht als dieses Universalmittel klar vor Augen gestanden haben? und soll man etwa in der That annehmen, dass Pius IX. am 6. Dezember 1864 noch gar nicht wusste, über welche spezielle Mittel das Konzil berathen solle? Da denken wir von Pius, obwohl wir ihn weder für den „sichtbaren Christus“, noch für inspirirt oder infallibel halten, doch höher, als dass wir nach Anleitung, sei es der offiziellen, sei es der „wahren“ Konzilsgeschichtschreibung annehmen möchten: er habe am 6. Dezember 1864 weiter nichts, als nur eine sehr vage Vorstellung davon gehabt, dass er ein Generalkonzil berufen wolle. Man könnte sonst gerade durch die „wahre Geschichte“ zu der Annahme gedrängt werden, dass

[1]) *Jörg* in den histor.-pol. Blättern 1874 sagt z. B.: „Wer Augen hatte zu sehen und Ohren zu hören und Verstand zum Denken, und dem noch ein Herz übrig geblieben in der herzlosen Gegenwart — dem war das Vatikanische Konzil das tröstende Wahrzeichen einer bessern Zukunft. — — Mag immerhin jetzt wie damals (z. Z. Christi) der moderne Zeitgeist mit der Leichtfertigkeit und der Indolenz des Pilatus der Unfehlbarkeit gegenüber sprechen: ‚Was ist Wahrheit?‘ — mag immerhin einstweilen das Cruzifige über ihn (den Papst) ergehen, es kommt Zeit und Stunde, wo Fürsten und Völker sich glücklich schätzen werden, aus der Sündfluth der modernen Ideen in die Arche des unfehlbaren Lehramtes sich zu retten. Das unfehlbare Lehramt des Papstes werden anrufen die Völker, wenn die Herrschaft des entfesselten Nationalitätsprinzips sie bis zur Ohnmacht niedergeknechtet, wenn die babylonische Begriffsverwirrung der modernen Gesetzgebung den letzten Stein aus dem Fundamente des öffentlichen und Privatlebens gebrochen hat.“ Diese Worte galten aber für so bedeutsam, dass Jörg ihretwegen unter die modernen ultramontanen Propheten versetzt wurde: „Warnende und mahnende Stimmen, oder Nachträge zu der Schrift: Die Zukunft.“ Regensburg, Manz 1877. S. 60 f.

der Papst wirklich nur „seine eigene Apotheose" im Auge hatte, die würdigste Art derselben ihm aber erst durch die Partei vor und während des Konzils nahegelegt worden ist. Endlich handelt es sich hier für den Geschichtskundigen lediglich um eine Phrase des Kurialstils,[1] welche sogar nach Antonelli nichts und Alles heissen kann und auch sonst von den Päpsten, wenn sie aus sich beschlossen, ein Generalkonzil zu halten, angewendet wurde. Der Beweis wird unten, wenn von der Berufungsbulle die Rede sein wird, erbracht werden.

7. Die aus der Partei laut gewordenen Stimmen führen uns jedoch einer Lösung der uns beschäftigenden Frage näher, als die offizielle oder wahre Geschichtschreibung. Nach ihnen „musste endlich die Welt erfahren: was der Papst ist, ist dieses Jahrhundert dazu destinirt, für das Geheimniss des Papstthums (!) das zu thun, was das Jahrhundert des Arius für die Gottheit Jesu Christi gethan hat" [1]). Wie sollte denn aber dieses geschehen? Selbstverständlich dadurch, dass die entgegengesetzte Irrlehre verdammt wird. Und diese Häresie war keine andere, als dass die Bischöfe sich neben dem Papste auch noch für etwas in der Kirche hielten, nicht blos für seine Delegirten, welche einzig auf seinen Wink zu gehen haben; dass es dann auch noch andere Katholiken gab, welche einem Konzil nicht einmal eine dem Papste übergeordnete, sondern überhaupt nur irgend eine Bedeutung noch beilegten. Wie wir sahen, lehrte man ja schon in der ultramontanen Theologie, dass allgemeine Konzilien jetzt nicht mehr nothwendig und ihre Haltung gänzlich unnütze Mühen seien. Das zu zeigen, sollte nach der Partei der Zweck des Vatikanischen Konzils, dieses darum auch „das letzte der Konzilien und mit ihm die Aera derselben geschlossen" sein. Die Christenheit sollte an ihm erkennen, dass „die Konzilien ein unnützer Lärm" sind. Das könne aber nur dadurch geschehen, dass „die Bischöfe nach und nach auf Kommissäre des Papstes reduzirt, nach und nach,

[1]) Bei *Gratry*, *3. lettre* p. 37.

wie in der französischen Monarchie, diese Grossvasallen herabgedrückt werden, während die Macht des Königs immer grösser wird" [1]). Der einzige Feind, der, nachdem „alle Irrthümer unserer Zeit" durch den Syllabus vernichtet waren, durch das Konzil noch geschlagen werden sollte, war demnach der Episkopat! „Die Präzisirung der Autorität des souveränen Pontifex ist aber nichts weiter, als die Definition der Unfehlbarkeit desselben," schrieb schon längst vor dem Konzile die von Rom aus unterrichtete „gute" Presse [2]). Manchmal nannte man es auch „dem Gallikanismus den Todesstoss geben." Ebenso ist es Thatsache, dass in der „guten" Presse Frankreichs von der Nachricht der Berufung eines Konzils an nur noch die Proklamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit als der eigentliche Zweck des Konzils ventilirt und darin das Hauptheilmittel für alle Bedürfnisse der Christenheit gesehen wurde; denn dann könne der Papst erst frei und ungehindert zum Wohle derselben wirken. Aber auch die Vertrauten des Vatikans, wie Manning, Dechamps, Pie u. s. w., wussten in ihren Konzilsbrochuren kein anderes Thema zu verhandeln. Und wie verhält sich denn zu der „wahren Geschichte" Manning's der Vorwurf, den man während des Konzils ungerügt und ungestraft dem Bischof Dupanloup öffentlich machen durfte: „Wenn man sich in Orleans nicht eingebildet hat, dass auf dem Konzile die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit erhoben werde, so ist Orleans nicht die ganze Welt. In hundert anderen Gegenden glaubte man das Gegentheil, und eine grosse Anzahl von Bischöfen, Priestern und Gläubigen haben immer gedacht und gehofft, dass diese Frage dem Konzile werde vorgelegt und definitiv gelöst werden, und zwar schon früher, als das *Univers* und die *Civiltà cattolica* zu einer solchen Bewegung den Anstoss gaben. . . . Wir wollen noch mehr sagen: Der Bischof von Orleans sollte

[1]) A. a. O. S. 37 sq.

[2]) So der *Monde: La définition dogmatique de l'infaillibilité, c'est-à-dire la précision de l'autorité du souverain pontife.* Abgedruckt in der *Union chrét.* 1869, p. 354.

zufällig der einzige gewesen sein, der es nicht wusste, wie Pius IX. die Definition dieses Dogmas und die Verdammung des Gallikanismus immer im Sinne hatte? Zielen vielleicht die Akte seines unvergleichlichen Pontifikats nicht auf dieses Ziel wie auf ihre eigentliche Krönung ab? Ja, wir wollen es laut sagen: Pius IX. glaubte die spezielle Mission empfangen zu haben, die unbefleckte Empfängniss und die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren"[1]. Sollte der Papst allein nur am 6. Dezember 1864 nicht an diese spezielle Mission gedacht haben, mit der er sich doch immer betraut glaubte und auf deren Lösung die Akte seines ganzen Pontifikats abzielten? Der Papst ging also von Anfang an mit der Definition seiner Unfehlbarkeit um. Was ihn zurückhielt, war „ein Gefühl erhabener Reserve, das es ihm nahelegte, nicht die Initiative zu ergreifen zu einer Vorlage, welche sich indirekt auf ihn zu beziehen scheint." Das wird uns weder die offizielle noch die „wahre" Geschichtschreibung mehr hinwegdisputiren, nachdem es die Jesuiten in ihrem berüchtigten Artikel der *Civiltà cattolica* vom 6. Februar 1869 wörtlich so zugestanden haben! „Jene kluge Oekonomie", mit der die dogmatische Vorbereitungskommission das Unfehlbarkeitsschema vorbereitete und doch nicht in das Schema von der Kirche aufnahm[2], wurde vom ersten Augenblicke, wo der Gedanke an ein Konzil Gestalt gewann, beobachtet.

8. Es hat übrigens in der That den Papst Pius IX. von Anfang an kein anderer Gedanke zur Berufung des Konzils bewogen; denn wir wissen es ja und die Bischöfe Dechamps, Pie, Räss etc., ebenso die Jesuiten der *Civiltà cattolica,* haben es „approbirt" oder wenigstens nichts dagegen gesagt, dass „Gott die grosse Seele Pius' IX. durch die gehei-

[1]) *Riflessioni d'un teologo ecc.* Die Stelle in *meinem* Tagebuch, 2. Aufl. S. 323.

[2]) *Cecconi-Molitor* I, 292. Die Kommission drückte sich selbst in ihrem Protokolle so aus.

men Offenbarungen von La Salette und durch jene der ehrwürdigen Dienerin Gottes Anna Maria Taigi getröstet und geführt hat"[1]. Die ersteren sprachen aber von „unfehlbar", und wie oben schon nachgewiesen wurde, hätten sie sogar den 18. Juli 1870 als den Zeitpunkt der Definition der Unfehlbarkeit enthalten[2]; Taigi aber hatte dem Papste insbesondere noch vorausgesagt, dass er dieselbe auf einem Konzile vornehmen müsse. Ein „frommer Prälat und Geheimkämmer Sr. Heiligkeit" berichtete es dem P. Calixte, der es in seine Biographie der Taigi aufnahm und von dem es Curicque wieder entlehnte: sie habe nicht nur „die Definition der unbefleckten Empfängniss, sondern auch die Abhaltung des Vatikanischen Konzils und die Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit, ungeachtet, sagte sie, der Opposition der ersten Sitze der katholischen Christenheit, vorausgesagt." Ebenso den Krieg zwischen Frankreich und Preussen, danach die Revolution in Frankreich, und dass nicht eher Frieden dort eintreten werde, bis sich Frankreich dem Papste zu Füssen werfen und ihn bitten werde, durch seine Autorität das Unheil zu beschwören. Der Papst werde dann einen Legaten nach Frankreich zur Erforschung der Sachlage senden und endlich einen sehr christlichen König ernennen, um den Thron Frankreichs einzunehmen[3].

[1]) Abbé *Cucherat* in der *Revue du Monde Cath.* 1871, p. 437, bei *Curicque* II, 39. Auch in den *Faits surnaturels de la vie de Pie IX. par P. Huguet 5. éd.* 1872 wird p. 10 versichert: der Papst „habe das grösste Vertrauen" auf Taigi, und p. 89 erzählt: er habe, nachdem er in P. *Balzafiore's* Leben der Taigi die Prophezeiung auf die Verfolgungen und den Triumph der Kirche gelesen, den Verfasser, obwohl noch sehr jung, zum Konsultor der *s. Congreg. Episc. et Regul.* gemacht.

[2]) S. oben S. 491.

[3]) *Curicque* II, 168 sq. Auch Andere hatten ein Konzil vorausgesagt unter einem „sehr heiligen" Papst, z. B. die sel. Katharina de Racconigi († 1547): *„Il n'y aura pas de Concile complet ou parfait avant le temps où viendra ce très-saint Pontife que l'on attend pour la rénovation future de la Sainte-Eglise."* *Curicque* II, 94. Pius IX. gilt aber, wie wir oben sahen, nach der Taigi als dieser „heilige" Papst, von dem sie ebenfalls Reformen vorausgesagt hatte.

Damit dürfte das einzig wahre Motiv der Berufung des Konzils festgestellt und die offizielle wie „wahre“ Konzilsgeschichtschreibung wesentlich ergänzt sein, ohne dass wir aufhörten, „ruhig und rechtlich denkend“ zu sein. Wir haben nur noch andere Quellen, als die erwähnten Darstellungen, herbeigezogen, die im Uebrigen nicht minder authentisch sind, als die Protokolle, welche der Vatikan über das Konzil führen liess, und deren Glaubwürdigkeit durch ihre Verbreitung und ihr Ansehen in der römischen Kirche, die es ja auch nicht angezeigt sieht, sie zu verdammen, über allen Zweifel hinausgehoben ist. Dieses Motiv war kein anderes, als den Episkopat des letzten Restes von Selbständigkeit zu entkleiden, zu dem Zwecke die Infallibilität des Papstes zu proklamiren und die Aera der Konzilien als eines unnützen Lärms zu beschliessen.

9. Uebrigens soll hier doch noch ein charakteristischer Zwischenfall erwähnt werden, welcher in diese Zeit zu gehören scheint. Fünf französische Bischöfe, darunter Dupanloup und Ginoulhiac, sahen, wie die Veuillotistische ultramontane Partei immer mehr anwachse und Alle, Bischöfe, Geistliche und Laien, terrorisire; wie auch Rom in eine immer extremere Richtung gerathe, so dass die Bischöfe vereinzelt dagegen wehrlos seien und immer mehr selbst hineingezogen *(entamés)* werden. Das einzige Mittel, diesem verheerenden Wildstrome noch einen Damm entgegenzusetzen, sei, meinten sie, ein allgemeines Konzil; denn dieses biete doch das Mittel gemeinschaftlicher Berathschlagungen. Dupanloup, so kam man überein, sollte dem Papste den Gedanken eines allgemeinen Konzils beibringen und ihn dafür gewinnen. Wirklich kam der Bischof von Orleans nach Rom und rieth dem Papste die Berufung eines allgemeinen Konzils. Dieser verrieth mit keiner Silbe, dass dies bei ihm längst beschlossene Sache sei. Er fragte Dupanloup nur: warum er dieses Mittel jetzt empfehle, während er sich vor zwei Jahren dagegen erklärt habe, worauf dieser antwortete: Die Zeiten haben sich geändert. Er hatte jedoch den Eindruck empfangen, dass der Papst auf die von ihm, wie er glaubte, zuerst ergriffene Ini-

tiative einging; ferner wollte Dupanloup wissen, dass sich zuerst unter den Kardinälen Widerspruch erhoben habe und auch die Jesuiten dagegen gewesen seien, und endlich meinte er, dem Papste habe sich das Konzil wegen der Feierlichkeiten und des dabei zu entfaltenden Pompes, dem Kardinal Antonelli aber deswegen empfohlen, weil er darin eine Aussicht auf eine neue Bürgschaft für den Kirchenstaat zu erkennen glaubte. Leider ist es augenblicklich nicht möglich, diesen Vorgang chronologisch einzureihen [1]). Immerhin ist er interessant und für die Aufklärung über die Absichten Dupanloup's und seiner Freunde hinsichtlich des Konzils wichtig.

[1]) Die ungedruckte Quelle, aus welcher ich diese Notiz habe, hat keine chronologische Angabe. Sie ist aber zuverlässig, weil sie aus dem eingeweihten Kreise und längst vor dem Konzile stammt. *Acton,* Zur Gesch. des Vatik. Konzils. S. 1 ff., spricht im Allgemeinen auch von diesem Vorgange, aber leider ebenfalls ohne chronologische Daten. Nach ihm fiel das Auftauchen des Gedankens an ein Konzil und die Erklärung Dupanloup's dagegen, wie es scheint, vor Erlassung des Syllabus; die Anregung des Konzils durch Dupanloup nach der bekannten Vertheidigung des Syllabus durch denselben, also nachdem Pius bereits die Einleitung zum Konzil getroffen hatte. Oder wäre Dupanloup unter jenen Bischöfen gewesen, welche zu einem Gutachten aufgefordert waren, und zwar unter jenen dreien, welche ein Konzil nicht für opportun hielten? Siehe nächstes Kapitel. Dann würden die vom Papste erwähnten „zwei Jahre“ auf das Jahr 1867 führen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Papst eröffnet den in Rom residirenden Kardinälen seinen Entschluss der Berufung eines allgemeinen Konzils und fordert von ihnen, später auch von einigen Bischöfen, Gutachten darüber.

1. Am 6. Dezember 1864, als im Vatikanischen Palaste die Kongregation der Riten zu einer Sitzung versammelt war, sprach Pius IX. das herkömmliche Eröffnungsgebet und liess darauf die Offizialen der Kongregation abtreten. Das war der Augenblick, in dem er den anwesenden Kardinälen die Eröffnung machte: „Seit langer Zeit beschäftige ihn ein Gedanke, welcher sich auf das Heil der Kirche im grossen Ganzen beziehe, die Berufung nämlich eines ökumenischen Konzils, damit durch ein solches ausserordentliches Mittel den ebenso ausserordentlichen Bedürfnissen der christlichen Heerde abgeholfen werde; die Kardinäle möchten, jeder für sich, diesen Plan reiflich erwägen, und ihm alsdann, schriftlich und gesondert, mittheilen, was sie im Herrn für das Zuträglichste erachteten. Alles im strengsten Geheimnisse“ [1]). Jedoch erhielten danach auch alle anderen, nicht an dieser

[1]) Ich muss hier nothwendig der offiziellen Konzilsgeschichte *Cecconi's* folgen, da über diese ersten Vorgänge nur er einige, freilich sehr karge und zu seinem Zwecke passende Andeutungen gibt. Um aber jedem Verdachte einer unrichtigen Uebersetzung zu entgehen, benutze ich die *Molitor's*, Geschichte der allgem. Kirchenversammlung im Vatikan. Nach den Originalakten von Eugen Cecconi, I. Band. 1873. *Manning's* wahre Geschichte des Vatik. Konzils hält sich hier ebenfalls nur an Cecconi und bringt nicht eine einzige neue Angabe.

Kongregation betheiligten, in Rom residirenden Kardinäle den gleichen Auftrag.

2. Es steht demnach allerdings fest, dass, wenigstens formell, „die Initiative zu diesem Werke ausschliesslich von Pius IX. ergriffen worden ist; dass er es war, der den Plan dazu fasste und seine bezügliche Absicht seinen rechtmässigen Rathgebern eröffnete“ [1]). Wie lange er mit diesem Gedanken sich bereits trug, ob er in der That schon so alt als sein Pontifikat (seit 1846) ist und er insbesondere bei der Definirung der unbefleckten Empfängniss ihn bewegte [2]), ist damit freilich so wenig gesagt, als: ob ihm nicht etwa Andere und wer diesen Plan eingegeben haben [3]). Wir können jedoch darüber hinweggehen, nachdem bereits in der ganzen vorausgehenden Darstellung diese Frage eine eingehende Erörterung gefunden hat. Es ist ja an sich sehr nahe liegend, dass Pius, wie zur Definition der unbefleckten Empfängniss, so auch zu der anderen von seiner Unfehlbarkeit, mit deren Proklamirung als Glaubenssatz er sich noch speziell von Gott betraut glaubte, eine grosse Anzahl von Bischöfen zum „Applaudiren“ und „Anhören“ um sich sehen wollte. Kam es, wie am 8. Dezember 1854, blos darauf an, ihm durch die Gegenwart des Episkopats eine „Huldigung“ darzubringen, so konnte es nicht glänzender, als durch die Versammlung des Gesammtepiskopats, die er allgemeines Konzil nannte, geschehen. Auch ausserdem liebte es ja Pius, wenn er einen in seinen Augen bedeutenderen Akt vollzog, wie die Kanonisationsfeier 1862 und die Säkularfeier 1867, sich mit Hunderten von Bischöfen zu umgeben: warum sollte er es gerade

[1]) *Manning* a. a. O. S. 97.

[2]) Tagebuch, 2. Aufl. S. 303. 323.

[3]) *Veuillot, Rome pendant le Concile I, introduct.* p. XVIII sq. theilt mit, dass de Rossi 1848 schon den Gedanken an ein Konzil hatte, aber als er noch Gesandter Louis Philipp's war: *„Je peux dire que j'ai tout vu . . . excepté pourtant un concile oecuménique; — et je ne désespère pas de le voir.“ Veuillot* setzt hinzu: . . . *Rossi devinait que l'Église seule pourrait et saurait prononcer le Fiat lux qui débrouillerait le chaos dans lequel est retombé le monde.*

bei der Definition seiner Unfehlbarkeit nicht thun? Eine solche Versammlung allgemeines Konzil zu nennen, lag um so näher, als ja Bischöfe, wie gerade Manning, schon in denen von 1854, 1862 und 1867 „die Kirche versammelt" sahen [1]). Endlich handelte es sich um die Verkündigung des Geheimnisses des Papstthums und die Präzisirung der päpstlichen Autorität gegenüber dem Episkopat. Auch von diesem Gesichtspunkte aus war es am zweckmässigsten, die Enthüllung des Geheimnisses vor dem versammelten Gesammtepiskopate zu vollziehen.

3. Die Kardinäle hatten sich begreiflich mit dieser Frage nicht weiter zu beschäftigen, sondern einfach den Willen ihres Herrn auszuführen. Die leitende Idee, und darin verräth sich vielleicht doch das Motiv der Berufung eines Konzils und die geheime Absicht, welche man dabei hegte, musste dabei sein: „zum Frommen der Kirche in ihrer Allgemeinheit die Prärogative des apostolischen Stuhles zu wahren" [2]). Noch waren keine zwei Monate vergangen, hatten bereits fünfzehn Kardinäle geantwortet, sechs reichten ihre Gutachten erst später ein. Leider hat es weder die offizielle noch die wahre Konzilsgeschichtschreibung für gut befunden, uns diese Gutachten ausführlicher mitzutheilen, und sind wir auf deren Umschreibungen und äusserst kargen Auszüge angewiesen. Danach sind aber die darin erwähnten Punkte: „die Erwägung der gegenwärtigen Weltlage; die daran sich knüpfende Untersuchung, ob diese Lage als äusserstes Heilmittel ein ökumenisches Konzil erheische; sodann die Schwierigkeiten, welche sich bezüglich der Abhaltung eines Konzils ergeben, und die Art und Weise, sie zu beseitigen; die Gegenstände endlich, welche auf der Kirchenversammlung zur Verhandlung zu kommen hätten" [3]).

Der erste Punkt, die gegenwärtige Weltlage, kann hier füglich übergangen werden. Wer weiss, was die „Prä-

[1]) Bei *Niedermayer*, Die kath. Bewegung I, 2.

[2]) *Cecconi-Molitor* I, 2.

[3]) A. a. O. S. 2 f.

rogative des apostolischen Stuhles“ bedeuten, wie ferner dieser nur dann würde befriedigt sein, wenn überall die Verhältnisse etwa nach der Bulle *Unam sanctam* des achten Bonifazius geregelt und die „erhabene Gerechtigkeit“ von der Inquisition gehandhabt würde; der kann ja ohnehin errathen, was Jene darüber geschrieben haben werden, „welche berufen sind, . . . die Prärogative des apostolischen Stuhles zu wahren.“ Ihre Auseinandersetzungen[1]) sind auch nur ein schwaches Echo dessen, was man in der Allokution des Papstes an die versammelten Kardinäle und Bischöfe am 9. Juni 1862[2]), in dem inzwischen erschienenen Syllabus und der ihn begleitenden Enzyklika vom 8. Dezember 1864[3]) liest. Nach ihnen wird auch Jedem, der sie mit den römischen Idealen oder Prärogative vergleicht, die Weltlage düster genug erscheinen, um das letzte Mittel anzuwenden und, wenn dieses nur ein allgemeines Konzil sein soll, ein solches zu berufen.

In der That finden auch die Kardinäle, „dass die erörterte ernste Lage der Kirche jenes äusserste Heilmittel des ökumenischen Konzils erfordere;“ aber natürlich nur, „insofern man nach der Sprache der katholischen Schule *(sic!)* damit eine relative Nothwendigkeit meint, und nicht die absolute.“ An sich braucht ja nach der „katholischen Schule“ der infallible Papst den Episkopat nicht und kann er auch ohne ihn das thun und leisten, was ein allgemeines Konzil. Die Päpste, und namentlich Pius IX., haben denn auch, wird versichert, ihre volle Schuldigkeit den Uebeln der Zeit gegenüber gethan; „aber die Uebel, so lauten die Gutachten, gehen so tief und sind so weit verbreitet, die Feinde so hartnäckig, die Irrthümer so fest gewurzelt, dass etwas ganz Besonderes nothwendig erscheint, was völlig ungewöhnlich (!) ist: und dies könnte nichts anderes sein, als ein ökumenisches Konzil. Auch die Irrthümer eines Luther hatten ihre Verurtheilung durch den apostolischen Stuhl em-

[1]) A. a. O. S. 3—9.
[2]) *Schrader*, Der Papst etc. I, 1—12.
[3]) A. a. O. II.

pfangen: nichts desto weniger erachtete man es für nothwendig, dieselbe feierlich im Konzil zu bestätigen (!). Von durchschlagender Wirkung müsste, was die Verwerfung der Irrthümer und die Darlegung der gesunden Lehre betrifft, ein Urtheilsspruch sein, welcher von dem Gesammtkörper des Episkopates in Vereinigung mit dem obersten Hirten [1]) gefällt würde. Die gemeinsame Belehrung, in der feierlichsten und authentischsten Weise, welche der Kirche zur Verfügung steht, ausgesprochen, würde sicherlich eine heilbringende Wirkung auf die Gemüther nicht nur der Katholiken, sondern auch der Kinder der Welt ausüben. Der im Konzilium vereinigte ganze Episkopat, welcher Völkern und Fürsten den Weg des Heiles, das wahre Verhältniss zwischen natürlicher und übernatürlicher Ordnung, die Rechte und Pflichten der Obrigkeit und der Unterthanen vorhält, stände in der dermaligen Verwirrung der Prinzipien und Systeme wie ein Leuchtthurm da, der mit seinem Strahle die Finsternisse erhellte, welche die Welt bedecken. Bei einem solchen Anblick legten vielleicht die häretischen und schismatischen Religionsgenossenschaften ihre tausend althergebrachten Vorurtheile ab, und fühlten sich zu einer heilbringenden Wiederannäherung gedrängt." Nur in Bezug auf die Disziplin wird anerkannt, dass sich ohne Mitwirkung eines Konzils „vielleicht eine Gesetzgebung, die wirklich den neuen Bedürfnissen entspräche, als eine Unmöglichkeit herausstellte."

Für den Kenner der römischen Sprache ist schon in dieser Auseinandersetzung gesagt, was von dem Konzile nach der römischen Auffassung erwartet wurde: es sollte „etwas ganz Besonderes", „völlig Ungewöhnliches", das Gepränge eines sogenannten allgemeinen Konzils, veranstaltet werden, welches die von dem Papste längst dargelegte „gesunde Lehre" zu „bestätigen" hätte. Nur von der „feierlichsten" Weise wird der Erfolg erwartet, und darnach muss wohl auch der Begriff der „authentischsten Weise" restringirt werden.

[1]) *Molitor* I, 10 übersetzt: *congiunto col supremo Pastore* mit: an seiner Spitze der Papst.

4. Nur zwei Kardinäle sprachen sich gegen die Berufung eines Konzils aus. „Der eine derselben bemerkt, dass ein Konzil nur dann zu berufen sei, wann in der Kirche irgend ein ernster Zwiespalt droht, welcher den Glauben berührt und ausgeglichen werden muss. Da jedoch gegenwärtig diese Voraussetzung nicht bestehe und im Episkopat Eintracht herrsche bezüglich der Bekämpfung der heutigen Uebelstände, so sei die Nothwendigkeit nicht gegeben ein Konzil zu versammeln. Das Gutachten des andern, wiewohl es anerkennen muss, dass es an Stoff nicht mangele, womit sich ein Konzil, abstrakt geredet, zweckgemäss beschäftigen könne, sieht sich dennoch genöthigt, die Frage zu verneinen, indem es erwägt, wie empfindlicher Natur manche dieser Gegenstände seien, und wie jener Beistand von aussen mangele, welcher ehemals die Kirche unterstützte, wenn sie zu solch heikelem Mittel der Reform sich herbeiliess."

Ein dritter Kardinal, „einerseits unter dem Eindrucke des Nutzens, welchen ein Konzil bringen könnte, anderseits beunruhigt durch die Schwierigkeiten, welche sich gegen dasselbe erheben würden, wagt es nicht sich für oder wider zu entscheiden, und überlässt es vertrauensvoll dem Urtheil des Papstes, welchem der besondere Beistand göttlicher Erleuchtung niemals fehlt".

Im Uebrigen hatten von den neunzehn Kardinälen, welche für Berufung des Konzils stimmten, doch noch vier „den gegenwärtigen Augenblick für nicht gelegen erachtet. Ihr Rath ging übrigens dahin, einstweilen die Einleitungen zu treffen, damit, wenn der rechte Zeitpunkt, welchen sie nicht ferne glauben, gekommen sei, die Kirchenversammlung zu Stande gebracht werde". Als Schwierigkeiten für die augenblickliche Berufung schwebten ihnen die nämlichen Bedenken vor, welche die drei letztgenannten Gutachten enthielten [1]).

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 9—12. Hier drängt sich um so mehr der Wunsch auf, die sämmtlichen Gutachten in ihrem ganzen Wortlaute zu kennen, als andere Nachrichten dahin gehen: „Die Kardinäle wurden zu Rath gezogen und sprachen sich dagegen aus," *Acton*, Zur Gesch. des Vatik. Konzils, S. 3. Ebenso *Ce qui se passe au Conc.* p. 8: *Avant d'annoncer la ré-*

5. Auch jene Kardinäle, welche sich unbedingt für die Berufung aussprachen, waren nicht blind gegenüber den Schwierigkeiten, welche sich dagegen erheben würden. Allein es liegt nicht in der Art der römischen Kurie, davor zurückzuschrecken. „Mitten in der Trostlosigkeit der gegenwärtigen Zeit, heisst es in dem einen und dem anderen Gutachten, ist das geistige Streben, die edlere Auffassung des Daseins, das religiöse Gefühl nichts weniger als erstorben. So mehren sich unter Anderm die Konversionen zum Katholicismus. Unter den Gläubigen sodann erscheinen die Anzeichen eines neuen Lebens: wahrhaft wunderbar ist der Aufschwung, welchen die Werke der christlichen Barmherzigkeit nehmen, der Widerstand gegen die Uebelgesinnten ein entschiedener. Ein Konzil würde die Kraft und den Muth der Guten [Partei?!] stärken, und unter ihnen manches Vorurtheil zerstören, welches durch die Berührung mit der Welt auch bei ihnen Eingang gefunden hat. Die Welt allerdings bliebe hartnäckig im Irrthume; aber gegen diesen würde ein starkes Bollwerk errichtet. Die Verführten, und diese sind die grosse Mehrzahl, erhielten Belehrung und fänden sich zurecht. Auch ist nicht abzusehen, wie die Feinde der Kirche nach dem Konzil ihr mehr Schaden bereiten sollten als jetzt: im Gegentheil, das Konzil kann ihre Schwäche an den Tag bringen, während es die Gläubigen kräftigt. Ueberdies handelt es sich von Uebeln, welche mit der Zeit wachsen . . . Die Regierungen sind vielfach von ihren Sorgen in Anspruch genommen, und werden der Kirche desto eher die Freiheit lassen, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Bräche ein Krieg aus, so wird die Abhaltung des Konzils vertagt. Die Hindernisse sodann, welche die Fürsten dem Erscheinen der Bischöfe setzen können, sind nicht neu;

union d'un concile, le Pape posa deux questions aux cardinaux: An sit necessarium? An oporteat? Le sacré Collége répondit négativement sur les deux points. Vorläufig muss man um so mehr bei der Angabe Cecconi's stehen bleiben, als auch mir nie in Rom bekannt wurde, dass sämmtliche Kardinäle sich dagegen aussprachen; es wurde immer nur gesagt: ein Theil, oder fünf bis sechs.

aber die Geschichte lehrt, wie sie in der einen oder andern Weise stets glücklich überwunden worden sind. Dazu kömmt, dass es das Kennzeichen grosser Unternehmen ist, mitten durch Widerspruch und Kampf voran zu schreiten. So wurden alle allgemeinen Kirchenversammlungen bei schwierigen Ereignissen berufen, ja gerade wegen ihrer. Was die inneren Schwierigkeiten betrifft, so wird die Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diözesen hoffentlich nicht von so langer Dauer sein, wie man befürchten könnte. Uebrigens werden die zukünftigen und nachhaltigen Vortheile, welche das Konzil bringen wird, bei weitem die vorübergehenden Nachtheile in der Gegenwart übertreffen. Die Inconvenienzen, welche durch indiskrete Anträge, oder durch irgend eine Partei, welche sich bilden würde, bereitet werden könnten, würden aber durch die menschliche Natur *(sic!)* herbeigeführt, die nur allzusehr der Leidenschaft unterworfen ist: aber auch hier mahnt die Geschichte, sich nicht irre machen zu lassen. Das Konzil von Trient, um ein Beispiel anzuführen, war der Schauplatz heisser Kämpfe und Streitigkeiten: aber sobald der Augenblick gekommen war, wo die endgültige Entscheidung erfolgte, war Eintracht und Friede da *(sic!)*, und es gingen aus der Versammlung jene von göttlicher Weisheit erfüllten Dekrete hervor, welche die Welt noch nach dreihundert Jahren bewundert. So wird es auch auf dem zukünftigen Konzile geschehen.“ Insbesondere kamen aber die Gutachten darin überein: „Gott, zu dessen Ehre das Konzil berufen würde, wird auch in seiner milde waltenden Vorsehung die Mittel wissen, um die Hindernisse zu heben. Vor ihm sind die Anstrengungen der Hölle, die Berechnungen der menschlichen Politik, die Leidenschaften der Menschen ein Nichts. Nun scheint nach Allem die Noth unserer Zeit die Abhaltung eines Konzils zu verlangen, da andere Heilmittel sich als wirkungslos erweisen (auch die Definition der *Immaculata Conceptio* und der Syllabus, welcher nach Schrader »alle Irrthümer der ganzen Welt« vernichtete!). Also wird Gott es fügen“ [1]).

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 12—17. In einem Gutachten heisst es p. 16:

6. Am gespanntesten muss man natürlich darauf sein, was wohl die Kardinäle als die zu behandelnden Gegenstände bezeichnet haben mögen. Allein in Bezug auf diesen wichtigsten Punkt ist sowohl die offizielle als wahre Konzilsgeschichtschreibung am Kürzesten. Es wird uns, nach einem neuen Hinweis auf die Irrthümer der modernen Gesellschaft und die Schäden in der Kirche, nur ganz allgemein gesagt: „die Kardinäle erwähnen an erster Stelle die Verurtheilung der modernen Irrthümer, die Darlegung der katholischen Lehre, die Beobachtung der Disziplin und deren Anpassung an die Bedürfnisse der Gegenwart, die Reform des Welt- und Ordensklerus. Bisweilen beschäftigt sich das eine und das andere Gutachten mehr mit Besonderem. Bald ist es die Pressfreiheit, bald die sogenannte Civilehe, bald die geheimen Gesellschaften, bald die Ehehindernisse, die gemischten Ehen, die Kirchengüter, die Heiligung des Sonntags und der Feste, das Fasten- und Abstinenzgebot u. s. f.“ Dann wird noch konstatirt: „Aber eine Thatsache ist insbesondere bemerkenswerth. Nur zwei Kardinäle sprechen von der Unfehlbarkeit des Papstes, einer dieser zwei im Allgemeinen vom Gallikanismus. Ein dritter nennt den Gallikanismus und die dermalige (!) Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft der Päpste für die freie Ausübung des

„In diesen grossen Angelegenheiten der Kirche nehmen diejenigen, welche sie zu behandeln haben, einen viel höheren Standpunkt ein, als Andere, welche sich mit politischen Dingen beschäftigen. Diese vertrauen auf Spitzfindigkeiten, Ueberlistungen, Ausflüchte, auf rein menschliche Mittel und Anschauungen; die ersteren dagegen bauen auf die evangelische Klugheit, auf die Wahrheit, auf die eigene treue Pflichterfüllung und auf den besonderen Beistand, welcher der Kirche von ihrem göttlichen Stifter verheissen ist. So geschieht es, dass bisweilen eine Handlung in den Augen jener, die sich allein nach der menschlichen Klugheit richten, als unklug erscheint, welche im Lichte der evangelischen Klugheit etwas Gutes, eine Pflicht, ein Werk der göttlichen Vorsehung ist.“ Wir kennen bereits diese „evangelische Klugheit“ und werden sie noch mehr kennen lernen; sie ähnelt leider nur gar zu sehr dem oben geschilderten Verfahren jener, welche sich mit politischen Dingen beschäftigen!

kirchlichen Amtes; aber dieser zählt zu jenen Kardinälen, welche die Berufung eines ökumenischen Konzils nicht für angezeigt erachten. Ein vierter führt unter den zu behandelnden Fragen eben diesen letztgenannten Gegenstand an. Nur ein Kardinal erwähnt des Syllabus; gleichwohl erachtet er es nicht für zweckmässig, dass sich ein Konzil versammle."

Das genügt der offiziellen Geschichtschreibung, und die wahre stimmt ihr darin vollständig bei, triumphirend beizufügen: „So gelangen wir in der That zu dem Schlusse, dass, wenn sich im weiteren Verlaufe der Geschichte nicht herausstellt, wie sich die angebliche jesuitische Sekte des Konzilsprogrammes bemächtigt habe, unwiderruflich die Sache Jener verloren ist, welche bis zum Ekel wiederholen, Rom habe, am geheimen Gängelbande der Gesellschaft Jesu, den Plan gefasst, in den Händen des Papstes, vermittels der gelehrigen Fügsamkeit der versammelten Väter des Konzils, alle Kirchengewalt und selbst die weltliche zu vereinigen, und so in der Kirche eine neue masslose Macht aufzubringen."

Das ist übrigens ein vorschneller und durchaus falscher Schluss, und wir müssen uns daher gestatten, einige kritische Bemerkungen darüber zu machen. Vorerst ist es nämlich falsch, dass in diesen Gutachten „das Konzilsprogramm" gegeben sei; es ist dies zu behaupten um so weniger gestattet, als der Papst selbst sich darüber noch nicht geäussert hatte. Ob darum die Kardinäle in ihren ganz unmassgeblichen Gutachten von der päpstlichen Unfehlbarkeit sprechen, ist ganz irrelevant. Der Papst konnte darauf eingehen oder nicht; er konnte auch für sich selbst ein Programm schon haben oder entwerfen lassen. Von dem aber, was das Entscheidende in der Sache wäre, nämlich von dem, was der Papst damals eigentlich vom Konzil vollbracht wissen wollte, schweigen beide Geschichtschreiber beharrlich. Ebenso übersehen sie, dass der Papst auch die Meinung der drei, welche entweder direkt oder indirekt durch Nennung des Gallikanismus die päpstliche Unfehlbarkeit erwähnten, in das Programm aufnehmen konnte, und zwar, wann es ihm immer beliebte: er konnte es für angemessen erachten, vorläufig zu schweigen

und später erst das Programm nach dieser Beziehung zu vervollständigen; er konnte aber auch, wie es wirklich geschehen ist, einen andern Modus wählen, diesen Punkt schliesslich erst durch das Konzil selbst in's Programm setzen zu lassen; denn es kann manchmal besser erscheinen, zumal wenn schon im Voraus arge Dissidien zu befürchten wären, sich zu dem erst scheinbar drängen zu lassen, was man von Anfang an beabsichtigte. Auf diese Weise erreicht man den Vortheil, bis zum entscheidenden Augenblick die bestimmte Absicht ableugnen lassen zu können. Dann kann aber auch gar nicht behauptet werden, dass nicht sämmtliche Kardinäle von der Unfehlbarkeit sprachen: drei thaten es mehr oder weniger direkt; die übrigen aber redeten wenigstens implicite davon. Cecconi, nachdem er angeführt hat: die Kardinäle verlangten die Darlegung der katholischen Lehre, sagt uns selbst: „bisweilen beschäftigt sich das eine und das andere Gutachten mehr mit Besonderem," und dazu zählt er gerade die Gutachten, welche die päpstliche Unfehlbarkeit erwähnen. Daraus muss nothwendig geschlossen werden: die anderen Gutachten zählten die einzelnen zu behandelnden Lehrpunkte nicht auf. Man muss aber dann ferner annehmen, dass sie, wenn sie nicht als Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit gerechnet werden sollen, nach der Anschauung der Kurie von der „gesunden Lehre" bei Behandlung der Lehre vom Primat nothwendig auch die Unfehlbarkeit des Papstes dargelegt wissen wollten. Dass dies aber die römische Handlungsweise ist, ergibt sich ganz evident aus dem Umstande, dass man während des Konzils thatsächlich die Infallibilitätsvorlage als ein dem Kapitel vom Primate beizufügendes Kapitel einführte [1]. Jedenfalls überliessen sie es aber dem Papste, unter die Lehrpunkte aufzunehmen, was er wolle. Schliesslich wird sich jedem unbefangenen Beurtheiler, wenn zugegeben wird, dass die Kardinäle eine Darlegung der Unfehlbarkeit durch das

[1]) *Documenta* II, 178: *Caput addendum decreto de Rom. Pontificis primatu. Rom. Pontificem in rebus fidei et morum definiendis errare non posse.* Ebenso *Martin, Omnium (!) . . . docum. coll.* p. 41.

Konzil nicht beabsichtigten, eine durchaus andere Schlussfolgerung daraus ergeben, als den beiden Konzilsgeschichtschreibern. Es spränge nämlich dann nur um so mehr einem Jeden in's Auge, dass wirklich von Aussen, von der Partei oder der „jesuitischen Sekte", die Unfehlbarkeit in das Programm gebracht und Rom „an dem Gängelbande der Gesellschaft Jesu" geführt worden sei.

Wir wollen damit nur zeigen, dass die Behauptungen Cecconi's und Manning's nichtssagend seien. Wir können uns aber auch denken, dass aus einem anderen Grunde von der Infallibilität nicht direkt gesprochen wurde. Wäre es wirklich richtig, was schon Anfangs des Jahres 1867 aus Frankreich gemeldet wurde, dass nämlich für die Säkularfeier am 29. Juni 1867 die Proklamation der Unfehlbarkeit in Aussicht genommen war [1]), so wäre es freilich nicht nothwendig gewesen, dieselbe in das Programm des Konzils aufzunehmen. Wahrscheinlich hängt aber diese Nachricht mit der anderen Angabe zusammen, dass „der Papst einmal daran gedacht, den 29. Juli 1867 für die Eröffnung des Konzils zu bestimmen; allein die politische Lage Europas, sowie die Wolken, die sich offenbar gegen die Mauern Roms zusammenzogen, bestimmten ihn, davon abzustehen" [2]). Wäre dieser Zusammenhang richtig, und es ist kein hinreichender Grund daran zu zweifeln, dann hätten wir dennoch die Unfehlbarkelt als im Programm des Konzils befindlich. Solche Punkte sollte die offizielle oder wenigstens die „wahre" Konzilsgeschichtschreibung ebenfalls berücksichtigen und aufhellen, wenn sie ihre Tendenz erreichen will.

Cecconi erzählt uns weiter, ohne sie näher anzugeben, dass von den Kardinälen noch andere Gegenstände berührt wurden; viele wünschten, „es möchten die von der katholischen Kirche durch die Lehre getrennten oder aus deren Gemeinschaft ausgeschiedenen Brüder mittels des neuen Konzils den Weg zur Rückkehr zu der Mutter finden, welche sie

[1]) *Observateur cath. 1867.* p. 114. 222.

[2]) *Manning,* A. a. O. S. 99.

verlassen haben." Andere erwähnen die Verbreitung des Glaubens, Missionen und katholische Institute zum Wohle der Gesellschaft [1]).

7. Noch ehe sämmtliche Kardinäle geantwortet hatten — es standen noch 6 von 21 aus —, liess Pius aus den eingelaufenen 15 Gutachten durch den Dominikaner Mariano Spada einen Auszug fertigen und drucken. Der Stand der Frage war nach demselben, dass dreizehn Kardinäle die Berufung des Konzils bejahten, einer sie verneinte, jedoch dem Papste die Entscheidung zuwies, und noch ein anderer überhaupt eine Berufung nicht am Platze fand. Am 9. März 1865 liess dann der Papst eine engere Kardinalskommission, bestehend aus Patrizi, Reisach, Panebianco, Bizzarri und Caterini, zusammentreten, um über die im Auszuge vorgelegten Gutachten eine „Präliminar-Diskussion" zu beginnen, also immer noch nicht ein Programm festzustellen. Das Referat, welches die Kommission, von der nur Panebianco wegen Unpässlichkeit fehlte, von dem Sekretär derselben, Mgr. Giannelli, entgegennahm, enthielt im Allgemeinen das nämliche, was schon als Inhalt der Gutachten bezeichnet worden ist. Nur Einiges ist daran beachtenswerth. Auch er glaubt zunächst feststellen zu sollen, „dass es sich hier lediglich um die relative Nothwendigkeit oder um den grösstmöglichen Nutzen handeln könne," d. h., dass der Papst die Bischöfe nicht brauche, er, mit oder ohne Konzil, allein etwas zu sagen habe. Der Sekretär konstatirt ferner, „dass weder eine Lärm erregende Häresie, noch ein neues Schisma" vorhanden sei, welche ein Konzil nothwendig machten. Aber die Ueberbleibsel jansenistischer Irrthümer aus dem vorigen Jahrhunderte, ein wahrer Auswurf verderblicher und weit verbreiteter Irrthümer in den philosophischen Wissenschaften, das Bedürfniss, nach dreihundert Jahren die Disziplin zu kräftigen oder umzugestalten, die Nothwendigkeit, die Rückkehr der Häretiker und Schismatiker zu erwägen, lassen ihn die Frage nach der Nothwendigkeit eines Konzils bejahen. Die Hinder-

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 17 f.

nisse, welche dem Konzil bereitet werden könnten, sind nach ihm von keiner so grossen Wichtigkeit. Dass Regierungen ihre Bischöfe nicht ziehen liessen, wäre höchstens von der französischen, italienischen und portugiesischen zu erwarten; ein Verbot des Kaisers Napoleon würde aber von den Bischöfen nicht beachtet werden, und somit kämen Bischöfe genug zusammen. Sollte aber ein Krieg ausbrechen, so werde man das Konzil bis nach der Beendigung desselben vertagen, wenn auch die Berufungsbulle schon verkündigt sei. Als die schwierigste und wichtigste Frage erscheint ihm aber: „welches Verhalten den Fürsten und Regierungen gegenüber einzuschlagen sei;“ denn die bisherige Uebung, „bei Berufung eines ökumenischen Konzils in Uebereinstimmung mit den katholischen Fürsten voranzugehen,“ sei von der Kirche „stets als höchst nützlich und angemessen, wenn auch nicht als unumgänglich nothwendig erachtet worden.“ Giannelli erwägt dann den „grossen Vortheil, wenn man Napoleon III. der Sache geneigt machen könnte,“ um so das Erscheinen der französischen Bischöfe sicher zu stellen, und den italienischen, was von der grössten Wichtigkeit wäre, es zu erleichtern, vielleicht auch den portugiesischen. „Es wird daher, fährt er fort, der hohen Weisheit des h. Vaters überlassen bleiben, zu erwägen, ob nicht in dieser Sache mit Klugheit und Umsicht gewählte Schritte bei den katholischen Fürsten am Platze seien, insbesondere bei dem Herrscher Frankreichs. Sofern aber gewichtige Gründe dagegen sprechen, so dürfte es wenigstens unerlässlich erscheinen, dass man sich, so wie die Konvokationsbulle veröffentlicht wird, zu gleicher Zeit (sei es durch die apostolischen Nuntien oder durch ausserordentliche Abgesandte) unverweilt mit den Fürsten in das entsprechende Benehmen setze, um sie für das Konzil günstig zu stimmen und sie einzuladen, an demselben mittels ihrer Gesandten Theil zu nehmen, wie dies der alte Brauch der Kirche war bis zum Konzile von Trient.“ Endlich hält er es für sehr zweckmässig, aus den verschiedenen Theilen der katholischen Welt eine Anzahl „wahrhaft glaubwürdiger“

Geistlicher zu berufen, um mit denselben die Bedürfnisse der Kirchen der einzelnen Länder zu berathen. Von einer Feststellung der auf dem Konzil zu behandelnden Materien, schliesst er, sei vorläufig noch Abstand zu nehmen; nur sollten die Vorlagen vor dem Zusammentritt der Bischöfe vorbereitet sein und man dem Beispiele des Tridentiner Konzils folgen, neben der Verwerfung der falschen Lehren die Disziplin nicht aus dem Auge zu verlieren [1]).

[1]) A. a. O. S. 21—27. *Cecconi* glaubt hier die Erzählung unterbrechen und eine Vertheidigung der Aeusserung Giannelli's, dass das Erscheinen der italienischen Bischöfe „von der grössten Wichtigkeit wäre", einfügen zu sollen. Da darauf vielfach im Laufe der Konzilsstreitigkeiten hingewiesen wurde, ist es nothwendig, ihn auch darüber zu hören: „Es ist in der That bekannt, dass die Zahl der Bischöfe Italiens, wenn auch nicht der Gesammtzahl der kirchlichen Oberhirten gegenüber, so doch im Zusammenhalt mit der Zahl der Bischöfe jeder andern Nation, eine überaus grosse ist. Sie verdanken es der Nähe des Lehrstuhles Petri, dass sie stets mit Treue an dessen Traditionen festgehalten haben, so zwar, dass ihre Gegenwart auf dem Konzil mit allem Recht als eine starke Stütze des apost. Stuhles erachtet wird. Aber Unrecht wäre es, wollte man dem h. Stuhl einen Tadel daraus machen, dass er eine solche Stütze in Betracht zieht, gleichsam als wenn Rom in der Uebung seines erhabenen Amtes die Schlangenwege einer weltlichen Politik gehe." Wir können uns genügen lassen, diese Worte anzuführen; der Verständige weiss sie zu beurtheilen, zumal in der Erinnerung an die Rolle, welche die italien. Bischöfe auf dem Trident. Konzil gespielt. Jedenfalls ist Cecconi hier ein schlechter Advokat der Kurie; ebenso in den folgenden abgedroschenen Phrasen: der Papst könne nichts dafür, dass in anderen Ländern ihm nicht Gelegenheit gegeben werde, gleich viele Bisthümer zu errichten; ein Tadel darüber, dass sich Rom auf die ital. Bischöfe stützen wolle, wäre unerträglich in dem Munde von Katholiken, denn schliesslich entscheide der h. Geist; der italien. Episkopat sei gegenüber dem der übrigen Länder in ihrer Gesammtzahl immer noch verhältnissmässig geringer (nach dem *Annuario pontificio* zählt ganz Italien 268 bischöfliche Sitze, wozu noch die Kardinäle ohne Bisthümer und die zahlreichen römischen Prälaten als Bischöfe *i. p. i.* kommen, sowie die Italiener, welche ausser Italien Bisthümer oder apostol. Vikariate haben!). Es ist aber auch der letzte Vertheidigungsgrund ohne Belang: man hätte das Konzil doch gehalten, wenn auch die italien. Bischöfe nicht erschienen wären. Die oben entworfene Schilderung des Gesammtepiskopats konnte freilich ein solches Vertrauen einflössen, dass man auch ohne

Auf dieses Referat fasste die Kommission die Beschlüsse: „es sei relativ nothwendig und zeitgemäss, ein ökumenisches Konzil zu berufen; an die katholischen Fürsten habe zuvor keine Anfrage zu ergehen [1]), es sei indess zweckmässig, dass gleichzeitig mit der Publikation der Bulle, vom h. Stuhle bei ihnen die entsprechenden Schritte geschehen; die Entscheidung der Frage: ob und wie vor der Publikation der Berufungsbulle das h. Kolleg zu befragen, sei insofern dem Ermessen des Papstes zu überlassen, als er die Art und Weise bestimme; es sei zweckmässig, eine ausserordentliche Kongregation zu bilden, welche sich mit der Leitung der Konzilsangelegenheiten zu beschäftigen habe; von dieser Kongregation, welche den Namen »dirigirende Kongregation« annehmen würde, seien sofort nach der Veröffentlichung der Bulle einige Bischöfe verschiedener Nationen zu Rath zu ziehen, damit sie summarisch die Materien der Glaubenslehre sowohl als der Disziplin bezeichneten, welche nach ihrer Ansicht und mit Rücksicht auf die Länder auf dem Konzil zu verhandeln wären.“ Ausserdem bestimmte die Kommission eines ihrer Mitglieder (welches? wird nicht gesagt), einen Entwurf über ihr unterzuordnende Kommissionen, welche an den Arbeiten Theil nehmen sollten, vorzubereiten.

Am 16. März erstattete der Sekretär Giannelli dem Papste Bericht über die erste Sitzung, der nur den fünften Beschluss dahin abänderte, dass schon vor der Berufungsbulle Gutachten einzelner Bischöfe einzuholen seien, indem ihnen unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mitgetheilt werden sollte, dass ein allgemeines Konzil zu berufen und sie „eingeladen seien, eine summarische Aufzählung der Ge-

die ital. Bischöfe sein Ziel erreichen werde. Wir erinnern wiederholt an das Wort *Perrone's:* „Alles war prädisponirt, nichts fehlte mehr.“

[1]) *Cecconi* p. 34 meint selbst, die Kommission wollte damit das Missverständniss abschneiden, als ob die Kirche an eine Einwilligung der Regierungen gebunden wäre und durch eine solche Anfrage „eine stillschweigende Anerkennung der beanspruchten Suprematie des Staates in kirchlichen Dingen“ zugeben wolle.

genstände einzusenden, welche nach ihrer Ansicht zur Verhandlung zu kommen hätten." Dann bestätigte er die Kardinäle, welche die erste Kommission bildeten, als „dirigirende Kongregation" unter dem Titel: „Spezialkongregation zur Leitung der Angelegenheiten des künftigen allgemeinen Konzils" [1]).

8. In der nächsten Sitzung am 19. März trug das am 6. März damit betraute Kommissionsmitglied seinen Entwurf über die zu errichtenden Subkommissionen vor. Der Plan war genau durchdacht. Es handelte sich dabei vor Allem: „die Traditionen des römischen Stuhles" zur Geltung zu bringen, und um das zu erreichen, war kein Mittel geeigneter, als die einzelnen römischen Kongregationen, „die Bewahrerinnen dieser Traditionen", zugleich als vorbereitende Kommissionen einzusetzen, denen, wenn es für zweckmässig befunden würde, auch Theologen und Kanonisten beigegeben werden könnten, vielleicht auch solche von auswärts, „deren meist rein wissenschaftliche und abstrakte Ideen durch die Diskussion und das Gewicht der übrigen Mitglieder der Kommissionen ihre konkrete Vermittlung finden." Für die Kommission, welche sich mit der Lehre zu beschäftigen hätte, schlug er das S. Offizium vor: sie könnte sich auch durch Konsultoren, welche ihm nicht angehören, verstärken, in Sektionen theilen und zunächst das betreffende Material für die Generalkommission vorbereiten, welche dasselbe an die dirigirende Kongregation zu bringen hätte. Die kirchen-politischen Angelegenheiten wies er der Kongregation für kirchliche Angelegenheiten zu; die Missionen und die orientalische Kirche den Kongregationen der Propaganda und der orientalischen Riten; die Disziplin der der Bischöfe und Regularen und der des Konzils. Würde aber auch die Disziplin und Besserung des Ordenswesens beigezogen werden, so biete sich dafür die Kongregation über den Regularstand. Auch diese Kommissionen könnten sich Konsultoren wählen und jede derselben hätte einen besonderen Sekretär zu erhalten. Die

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 33—36.

Arbeiten der einzelnen Kommissionen würden endlich an die dirigirende Kongregation gelangen, welche darüber nach Gutbefinden Beschluss fasste [1]).

Die Kardinäle nahmen den Entwurf an und glaubten, „dass der Vollzug desselben, sobald die Berufungsbulle veröffentlicht sei, Statt haben dürfte“. Aber über die zu verhandelnden Gegenstände wurde auch dieses Mal noch nichts festgestellt. Das Protokoll sagt nur: „Und hier waren die Kardinäle, ohne in Einzelheiten genauer einzugehen, einstimmig der Ansicht, dass man, was die Lehr- und dogmatischen Definitionen angehe, die religiösen Irrthümer im Auge haben müsse, welche nach dem h. Konzil von Trient aufgetaucht sind, theils von Seiten der Jansenisten, theils durch die falsche Philosophie, Irrthümer, gegen welche bereits von den Päpsten mit Verurtheilung vorangegangen worden. Dieses Vorgehen weise den hier einzuschlagenden Weg, und man habe nur besondere Sorge dafür zu tragen, dass neben der Verwerfung der Irrthümer auch die positive klare Darlegung der kirchlichen Lehre ihren Platz finde, worin gerade das Konzil von Trient [durch Vorausschickung von Lehrkapiteln vor den Kanones] zur Richtschnur dienen könne.“ Die Partikularkonsulta, welche sich mit den dogmatischen Fragen zu befassen habe, hätte sofort nach Veröffentlichung der Berufungsbulle sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen, darüber aber, dass man nach der Meinung eines Kardinals schon jetzt einen Syllabus dieser Irrthümer herzustellen beginne, wurde nichts entschieden. Hinsichtlich der Disziplin war man der Ansicht: es sei an den Bestimmungen des Tridentinums festzuhalten, und diese nur neu einzuschärfen, „ohne jedoch zu unterlassen, die Frage, immerhin mit aller Umsicht, zu prüfen, ob es nicht in Anbetracht der vielen Veränderungen, welche sich seit jenem grossen Konzil während dreihundert Jahren ergeben haben, nothwendig oder mindestens zweckmässig erscheine, bezüglich dieses oder jenes Punktes der Disziplin — immer mit aller Behutsamkeit —

[1]) Der Entwurf bei *Cecconi-Molitor* I, Urk. II.

eine Erklärung zu geben, einen Beisatz hinzuzufügen, oder eine Modifikation eintreten zu lassen." In einer Audienz vom 27. März nahm der Papst den Bericht des Sekretärs Giannelli entgegen und stimmte auch diesen Vorschlägen bei [1]).

9. Damit tritt nun allerdings der Plan des Konzils, wenn auch noch in den allgemeinsten Umrissen, mehr hervor. Es sind die Traditionen der römischen Kongregationen, welche in Allem massgebend sein sollen; diese haben die Vorarbeiten zu leiten und die Konsultoren, welche von auswärts allenfalls berufen werden, sollen nur von ihren „meist rein wissenschaftlichen und abstrakten Ideen" zurückgebracht, mit den Traditionen der Kongregationen erfüllt werden und nach ihrer Rückkehr in ihre Länder als in Rom geschulte Advokaten der Kurie auftreten. Nach der Tradition der Gesammtkirche, oder ob diese und jene Lehre wirklich eine apostolische sei, wird nicht weiter gefragt: an ihre Stelle ist die römische Tradition allein, und zwar wie sie in den dortigen Kongregationen lebt, gesetzt. Wer aber nur einige Kenntniss von den Akten derselben hat, der weiss auch zugleich zu beurtheilen, welche Signatur dem zu berufenden Konzil aufgeprägt werden sollte. Ferner sollten alle Irrthümer seit dem Konzil von Trient behandelt werden und dazu die von den Päpsten darüber erlassenen Verurtheilungen den einzuschlagenden Weg weisen. Die Päpste haben aber seit dem Konzil von Trient Alles aufgeboten, das Papalsystem mit allen seinen Prätensionen in ihren Bullen, Enzykliken, Breven etc. zum prägnantesten Ausdruck zu bringen. Schon war der Papst bei Pius VI. „der oberste Richter" im Glauben geworden, und Alexander VIII. hatte bereits 1690 die These verdammt: „Nichtig und so oft widerlegt ist die Behauptung von der Autorität des Papstes über dem allgemeinen Konzil und von seiner Unfehlbarkeit bei Entscheidungen in Glaubenssachen" [2]); Keiner aber hatte auf diesem Gebiete mehr geleistet, als

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 36—39.

[2]) *Propositiones damnat. ab Alexandro VIII. propos. 29,* bei *Denzinger, Enchiridion* p. 345.

Pius IX. selbst. Was auf diesem Wege erreicht werden kann, hat das Vatikanische Konzil wirklich gezeigt; denn es ist in der That nach diesem Programm eingeleitet und durchgeführt worden, wie sich Jeder überzeugen kann, der nur die von der betreffenden Kommission der Vorlage „von der Kirche" angehängten Anmerkungen [1]) ansieht. Die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes mussten da nothwendig ein Theil der von dem Konzile zu bestätigenden Gegenstände sein [2]); nur hatte man erstere nicht direkt genannt, sondern durch andere Ausdrücke zu erreichen gesucht, indem man es offenbar der Partei überlassen wollte, eine noch bestimmtere und unzweideutigere Auseinandersetzung und Wortfassung zu veranlassen.

10. Nun wurde auch an die Ausführung des anderen Beschlusses der dirigirenden Kongregation gegangen, in vertraulicher Weise bei einer Anzahl von Bischöfen verschiedener Nationen Europa's anzufragen, was sie als Berathungsgegenstände für gut finden. Am 10. April ertheilte der Papst dem an sie zu richtenden Schreiben, welches vorher auch der Präfekt der Kongregation des Konzils durchgesehen hatte, seine Genehmigung. Am 20. und 26. April versandte die ständige Kongregation des Konzils die meisten dieser Schreiben, nur der geringere Theil ging erst im Mai ab [3]). Die Zahl der befragten Bischöfe betrug sechsunddreissig, deren Namen aber weder die offizielle noch die „wahre" Geschichtschreibung mittheilt, obwohl es zur vollen Aufklärung unerlässlich ist; denn Jedem drängt sich sofort der Gedanke auf: ob nicht auch im Episkopate nur die Partei gehört worden

[1]) *Documenta* II, 105—176.

[2]) Was man unter den „Doktrinen des hl. Stuhles" oder dessen „Traditionen" zu verstehen habe, ist oben, wo von der Erhebung Villecourt's zum Kardinal die Rede war, angegeben, S. 444.

[3]) *Cecconi-Molitor* I, Urk. 3. Das Schreiben ist ganz bedeutungslos, wenn man nicht darin die unwahre Behauptung verzeichnen will: *quo omnium sane aptissimo remedio (sc. oecum. concilio) illustres praedecessores sui, in maximis rei catholicae periculis, ad fidei integritatem, honestatem morum et Ecclesiarum incolumitatem servandam ac promovendam, bene feliciterque usi sunt.*

sei? Nur einen Namen verrieth man schon während des Konzils, indem man in den Konzilsakten ihm eine ausdrückliche Ehrenerwähnung zukommen liess und bemerkte, dass sein Entwurf befolgt sei. Es war — B. Weis von Speier [1]).

Die Antworten der Bischöfe langten fast alle noch im August ein, um welche Zeit auch die rückständigen Kardinalsgutachten dem Papste vorgelegt wurden [2]). Alsbald fertigte man über die ersteren einen „Rapport“ [3]) an, aus dem Cecconi nach seinem Zwecke Einiges mittheilt. Es soll in denselben eine merkwürdige Uebereinstimmung in Bezug auf die Verhandlungsgegenstände des Konzils, dessen Opportunität nur drei bezweifelten, herrschen, was jedoch um so weniger zu verwundern ist, da wohl Alle von den nämlichen Grundanschauungen, wie sie der Papst so oft hatte verlautbaren lassen, ausgingen und sich, je ultramontaner die Gefragten waren, desto inniger an die päpstlichen Aktenstücke werden angeschlossen haben. In der That ist auch nur ein Punkt selbständig von den Bischöfen behandelt: „unsere Zeit, sagen sie, weise im Vergleiche mit anderen Epochen der Kirchengeschichte nicht jene besonderen Häresien auf, wohl aber eine allgemeine Verkehrung der Prinzipien, wodurch die Grundwahrheiten der Religion und jene Erkenntniss, welche dem Glauben vorausgeht *(praeambula fidei)*, angegriffen werden . . . Deshalb sei es vor allem Andern nothwendig, die Gläubigen vor den verführerischen Theorien der falschen Wissenschaft sicher zu stellen, indem man ihnen eine ausführliche, klare Auseinandersetzung der Grundprinzipien des Christenthums und jener Wahrheiten in die Hand gebe, welche in ganz besonderer Weise in unseren Tagen bestritten werden. Dabei sei die entsprechende feierliche Verurtheilung der Irrthümer nicht ausgeschlossen.“ Der positive Theil sei daher, „dass das Konzil sein heilbringendes Licht verbreite über die Lehren

[1]) *Documenta* II, 116.

[2]) *Cecconi-Molitor* I, 40, 52.

[3]) *Rapporto sulle Risposte date da varii Vescovi,* so in den *Annotationes ad schema de Ecclesia,* in *Docum.* II, 116.

vom Dasein und von der Natur Gottes, über die natürliche und übernatürliche Anthropologie, über Erlösung, Gnade und Kirche. Insbesondere erwähnen sie die Existenz eines persönlichen, vom Weltall unterschiedenen Gottes, die Schöpfung, die Vorsehung, die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung, die Thatsache dieser Offenbarung, die Erhebung des Menschen zu einer Ordnung, welche über das, was seine Natur fordert, hinausgeht, seinen Fall, seine Wiederaufrichtung durch Jesus Christus, die göttliche Institution der Kirche, die ihr von Christus ertheilte Sendung, ihre Organisation, ihre Vollmachten und Rechte, den Primat und die Prärogative des Papstes." Einige sprechen sich in Bezug auf diese Prärogative noch deutlicher aus und verlangen auch die Behandlung der „Unfehlbarkeit der Päpste, jene, mit wenigen Ausnahmen, von allen katholischen Schulen angenommene Lehre." „Sehr wenige sind, schrieb ein Bischof, welche gegenwärtig diese Prärogative des Papstes bestreiten, und sie thun dies nicht sowohl aus theologischen Gründen, als in der Absicht, mit grösserem Erfolge die Freiheit der Wissenschaft zu behaupten und zu vertheidigen. Es hat den Anschein, dass zu solchem Zwecke in den jüngsten Zeiten zu **München**, der Hauptstadt Baierns, eine Schule von Theologen entstanden sei, welche in allen ihren Schriften hauptsächlich darauf ausgehen, das historische Gebiet auszubeuten, um den apostolischen Stuhl, seine Autorität, seine Regierungsweise zu erniedrigen, ihn der Verachtung preiszugeben, vor Allem aber die Unfehlbarkeit des Petrus, wenn er *ex cathedra* lehrt, zu bekämpfen." Dann wird noch zu dem positiven Theile gerechnet: „das der Kirche nicht minder als dem Staate zustehende Recht, Eigenthum zu besitzen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, das Recht, welches jener auf Unterricht und Erziehung der Jugend zusteht, ferner das Recht, zu beurtheilen, was der Religion nütze und was ihr schade, die Verpflichtung der Gläubigen, sich ihren Entscheidungen und insbesondere *(sic!)* jenen des h. Stuhles

zu unterwerfen, die gegenwärtige (spätere nicht?!) Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft der Päpste und Aehnliches".

Im negativen Theile verlangen sie, dass verdammt werden: der Pantheismus, Rationalismus, Naturalismus, Kommunismus, Indifferentismus in Sachen der Religion, der Regalismus, die sogen. Gewissensfreiheit, die Pressfreiheit, Zivilehe, der Spiritismus, Magnetismus, die modernen Doktrinen der Protestanten und Naturalisten über die Natur der Inspiration der h. Schriften, über ihre Autorität und die Regeln der Interpretation und Anderes mehr. Im Allgemeinen aber bezeichnen sie „die Enzyklika *Quanta cura* und den bekannten Syllabus als den Wegweiser beim Aufsuchen der Konziliarfragen", wobei natürlich nicht vergessen wird, wie ein Bischof ausdrücklich sagte, dass eine wiederholte Verwerfung dieser Irrthümer nicht geschehen könne, um dem Syllabus grössere Festigkeit, sondern nur grössere Solennität zu verleihen.

In Bezug auf Disziplin verlangen die Bischöfe neue Dekrete über den Wandel des Weltklerus, geistliche Uebungen alle zwei oder drei Jahre, regelmässige Abhaltung der Diözesan- und Provinzialsynoden und besondere Sorgfalt für die Seminarien (einzelne Bischöfe wollen Provinzial- oder Zentralseminarien, auch theologische Hochschulen). Ebenso ist von den Kapiteln und den erforderlichen Eigenschaften der Kapitulare die Rede, und einige Bischöfe können nicht umhin, ein altes Aergerniss aus früheren Jahrhunderten, die Inamovibilität der Pfarrer, der Aufmerksamkeit des Konzils zu empfehlen. In den religiösen Orden soll die Observanz der ursprünglichen Regeln und des gemeinschaftlichen Lebens in seiner Vollkommenheit wiederhergestellt werden, wobei auch die Frage aufgeworfen wird, ob jene Orden und Kongregationen zu belassen seien, in welchen die geringe Anzahl der Mitglieder der regelrechten Observanz unübersteigliches Hinderniss setzt. Schliesslich werden für die in unserer Zeit entstandenen Kongregationen Vorschriften über ihr Verhältniss zum Diözesanbischof gefordert.

Die Sitten des christlichen Volkes betreffend, schlägt ein Bischof Dekrete „gegen das Uebermass des Luxus, gegen

die Unanständigkeit der Vergnügungen, gegen den Reichthum, der in reissender Schnelle durch zweideutige Spekulationen sich anhäuft, gegen den Verfall des Familienlebens, die Profanation der Ehe, die Entheiligung des Tages des Herrn, den schlechten Besuch des Gottesdienstes etc." vor. Einige andere wünschen „eine ausführlichere Erklärung der Lehre vom Wucher, oder wenigstens Vorschriften, um der wahnsinnigen Sucht, sich übermässig zu bereichern, wie sie heute herrscht, zu steuern." Auch von der Ausarbeitung eines Katechismus für das christliche Volk ist die Rede. Aber namentlich wird der Jugendunterricht betont und der obligatorische für „freiheitswidrig" erklärt: die Kirche müsse ihr Recht auf den Unterricht, sowie das der Eltern auf katholische Lehrer zur Geltung bringen, die gemischten Schulen aber verwerfen und selbst Elementar- und höhere Schulen entweder neu errichten oder die alten wiederherstellen. Ausserdem werden empfohlen: die Christenlehren für Erwachsene, Volksmissionen, geistliche Uebungen, Erziehungsanstalten, der primäre und sekundäre Unterricht, Assoziationen, Bruderschaften, Vorsichtsmassregeln im Umgang mit Nichtkatholiken, das Werk der Verbreitung des Glaubens und Aehnliches.

Einige Bischöfe erachten auch eine Ausdehnung der Fakultäten des Ordinarius in Bezug auf die Absolution von Zensuren, die Reduktion von Messobligationen, die Kommutation der Gelübde, die Dispensation der Ehehindernisse, die Translation und Remotion der Pfarrer, die Bestrafung fehlender Geistlichen für nothwendig; ebenso „dass die heute gültigen Bestimmungen des kanonischen Rechts gesammelt und in entsprechende kurze Fassung gebracht und eine Reform der kirchlichen Gesetzgebung in jenen Punkten vorbereitet werde, welche nicht mehr mit dem religiösen und politischen Zustande der modernen Welt im Einklang sind."

Einen andern „höchst wichtigen Gegenstand" bildet nach der Meinung der Bischöfe das Verhältniss zwischen Kirche und Staat. „Feststellung der Grundsätze, von welchen die Kirche, unter keinerlei Voraussetzung, abweichen kann; Erklärung, in welchem Maasse Pressfreiheit und Kultus-

freiheit, und der ihnen vom Staate gewährte Schutz faktisch annehmbar seien oder tolerirt werden können: das wären die Hauptpunkte, welche hier das Konzil zum grössten Nutzen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft berühren würde." Einer verlangt das „Dekret über die Fürsten", welches das Konzil von Trient vorbereitete, aber nicht erliess, und beruft sich zum Beweise dafür, dass die Ansprüche der Kirche nicht unvereinbar sind mit den politischen Forderungen der Gegenwart auf den Inhalt des Oesterreichischen Konkordats. Daran reiht sich noch die Sorge für die Erhaltung des Kirchenstaats als des „letzten allein noch übrig gebliebenen Vorbildes jener politischen Ordnung, welche in richtiger Weise dem christlichen Gesetze sich unterwirft und auch ohne Schwierigkeit alle wohlthätigen Konzessionen und alle Verbesserungen sich anzueignen vermag, welche die heutige Lage der Dinge fordert". Die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung dieser weltlichen Gewalt wäre hier nochmals auszusprechen und mit mannigfachen Gründen zu unterstützen, aber auch die auf Spoliation gesetzten Strafen müssten feierlich erneuert werden.

Nachdem noch erwähnt ist, dass viele Bischöfe die Nomination oder Designation der Bischöfe, die Wahl der Kapitels-Vikare, die Ausübung des Patronatsrechts durch die Fürsten und die Mittel, das kirchliche Eigenthum zu wahren, als wichtige Fragen bezeichnet haben, schliesst die offizielle Angabe[1]). Was freilich ausser diesen sechsunddreissig Bischöfen die Hunderte der Uebrigen über die Zweckmässigkeit oder Nothwendigkeit eines Konzils oder die von denselben zu behandelnden Materien gedacht haben möchten, weiss man damit nicht. Vorläufig, da sie noch nicht einmal wussten, dass man ein Konzil zu halten beabsichtige, dachten sie freilich noch gar nichts.

[1]) *Cecconi-Molitor* I. 40—50.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Auswärtige Konsultoren. Gutachten orientalischer Bischöfe. Das Zentenarium. Kardinal Caterini's Quästionen. Die Konsulten. Die Bischofsversammlung in Fulda 1867 über das Konzil.

1. Je mehr es den Papst drängte, endlich das Konzil öffentlich ansagen zu können, desto mehr Schwierigkeiten stellten sich ihm entgegen. Gleichwohl liess er den Gedanken nicht mehr fallen. Zunächst gab er die Weisung, über auswärtige Geistliche, welche sich zu Konsultoren eignen dürften, Erkundigungen einzuziehen. Aber auch hier tritt sofort die römische Tendenz in die Augen. Man fragte nicht etwa bei den Bischöfen an, welche doch am ehesten Aufschluss geben konnten, sondern beauftragte die Nuntien zu Paris, Wien, Madrid, München und Brüssel in vertraulicher Weise (17. November 1865) geeignete Persönlichkeiten zu bezeichnen. Und in der That war dies das richtigste Verfahren, wenn es sich darum handelte, Männer zu finden, welche „die sichere Gewähr der gesunden Grundsätze bieten", wie es in dem betreffenden Schreiben an die Nuntien heisst [1]). Man weiss ja, was man darunter zu verstehen hat: die Partei und Pius IX. selbst haben es vor und während des Konzils oft genug gesagt, was die Phrase bedeutet. Am Ende des Jahres 1865 und Anfang des Jahres 1866 waren die Berichte der Nuntien eingelaufen, worauf endlich auch

[1]) A. a. O. I. Urk. IV.

noch bei verschiedenen Bischöfen, wie dem von Würzburg, über einzelne Persönlichkeiten angefragt wurde, ob sie wirklich die von den Nuntien gemeldete Begabung besitzen und sich der nothwendigen Gesundheit erfreuen, ohne dass den betreffenden Geistlichen bereits davon Mittheilung gemacht werde (5. Januar und 1. Februar 1866) [1]. Ueber den Besitz der „gesunden Grundsätze" werden sie übrigens nicht mehr befragt, offenbar weil darüber die Aufschlüsse der Nuntien ausreichend waren. Uebrigens hatte der Papst selbst auf einige Persönlichkeiten sein Augenmerk gerichtet und auch über sie forderte er einzelne Bischöfe zu ähnlicher Berichterstattung auf.

2. Noch ziemlich geraume Zeit später erinnerte man sich in Rom auch daran, dass zu der römischen Kirche griechische und orientalische Christen gehören. So entschloss man sich denn Anfangs des Jahres 1866, auch einige ihrer Bischöfe über das Konzil zu befragen, und am 10. März 1866 gingen endlich die Schreiben an die betreffenden Prälaten des griechischen Ritus in Oesterreich und am 22. Februar an die orientalischen ab [2]. Auch hier werden uns keine Namen genannt und erfahren wir nur, dass im Laufe des Mai 1866 bereits acht Antworten eingelaufen waren und die letzte das Datum des 26. August trägt. Nach einer kurzen Andeutung Cecconi's sprachen auch sie ihre Freude über die bevorstehende Berufung eines Konzils aus. Zwar bestehen die alten Irrthümer im Oriente, welche ihn von Rom scheiden, ja, sind sie eher noch vermehrt als vermindert worden; gleichwohl sei „eine heilsame Bewegung zum Mittelpunkte der katholischen Einheit hin", und es erscheine deshalb ganz zeitgemäss, wenn sich das Konzil mit dieser so sehr ersehnten Wiedervereinigung beschäftige. Darum erachten es einige Bischöfe für noth-

[1] A. a. O. Urk. V.

[2] A. a. O. Urk. VI. VII. Sie sind im Wesentlichen mit dem an die Bischöfe des lateinischen Ritus so gleich, dass darin auch die Unwahrheit hinsichtlich des Verhältnisses der Päpste zu den allgemeinen Konzilien sich findet.

wendig, auch die nichtunirten Bischöfe einzuladen. Für die Herbeiführung und Aufrechthaltung der Union seien aber namentlich einige Verbesserungen „in den katholischen Missionen des Morgenlandes und in der Heranbildung des einheimischen Klerus einzuführen. Die Errichtung von Schulen, die Herausgabe der Bibel (!) und anderer Schriften in syrischer und arabischer Sprache, der Schutz der Konvertiten gegen die Bedrückungen der Gegner, Hülfsquellen für Arme und Kranke, werden als nothwendig bezeichnet". Dann sprechen sie auch noch über „Bildung des Klerus, Observanz der Ordensregeln, Erziehung der Jugend und viele andere Gegenstände, welche in ähnlicher Weise von den Bischöfen des Abendlandes für die ganze Kirche in Vorschlag gebracht worden", Keiner aber von der Unfehlbarkeit des Papstes!

3. Inzwischen war auch die dirigirende Kongregation, der nunmehr noch Kard. Barnabò, als Vorstand der Propaganda der Dirigent der unter dieser stehenden Bischöfe und apostolischen Vikare, als Mitglied beigegeben ist, zu der dritten Sitzung am 24. Mai 1866 zusammengetreten. Da sich der Papst dahin ausgesprochen hatte, „dass die dirigirende Kongregation sich über die in den einzelnen Konsulten zu verhandelnden Materien auch schon vor der Ausschreibung des Konzils schlüssig machen sollte", so wurde der Plan zur Organisation der Vorarbeiten wieder aufgenommen. Jedoch kam man damit in dieser Sitzung nicht zu Stande, indem ihr die Zeit mangelte, um alle fraglichen Kommissionen zu bilden. Diese Sitzung war auch auf länger, als ein ganzes Jahr, die letzte. Der Krieg des Jahres 1866 und die gefährliche politische Situation Roms selbst liessen zunächst nicht weiter an die Eröffnung des Konzils denken. Schwankte man ja damals im Vatikan selbst, ob der Papst nicht Rom verlassen und anderwärts ein Asyl aufsuchen solle.

4. Wenn man freilich die nächste Zukunft hätte voraus erkennen können, hätte sich Pius kaum von seinem ursprünglichen Vorhaben abbringen lassen, dasselbe auf den 29. Juni

1867, das angebliche achtzehnte Zentenarium des Martertodes der Apostel Petrus und Paulus, einzuberufen. Dieser Zeitpunkt war in der That, wenn man die päpstliche Unfehlbarkeit, wie man in Frankreich wissen wollte [1]), bei dieser Gelegenheit zu proklamiren beabsichtigte, gut gewählt; denn offenbar liess sich dazu an der Erinnerungsfeier des vermeintlichen Eintrittes des ersten Papstes an die Stelle Petri leicht anknüpfen. Konnte man aber nichts mittels eines Konzils erreichen, so dachte man auf einen anderen Weg; denn geschehen musste etwas. Man setzte die Kanonisation einer Anzahl Verstorbener, darunter der Inquisitor Arbues und der für die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniss so rührige und prophezeiende Leonardo von Porto Maurizio, auf den 29. Juni fest, lud die Bischöfe zur zahlreichen Theilnahme ein und sagte ihnen dabei: man könne dem Papste nichts Angenehmeres erweisen, als in Rom zu erscheinen. Und um die Bischöfe noch mehr anzuspornen, wollte der Papst ihr Erscheinen bei dieser Gelegenheit zugleich als die *visitatio liminum Apostolorum*, zu welcher Sistirung und Rechenschaftsablegung bei der Kurie sie ohnehin verpflichtet seien, betrachten [2]). Eigentlich sollte die Festfeier des Martyriums des hl. Petrus zugleich auch „die seines Primates über die ganze Welt" [3]) sein.

Gegen 500 Bischöfe, Tausende von Geistlichen und noch mehr Laien waren zu dem Feste nach Rom geeilt. Der Papst gab seiner Freude in einer Allokution an die Bischöfe am 26. Juni auch unverhohlen Ausdruck: es war ihm dies ein neuer Beweis des vollsten Gehorsams gegen den hl. Stuhl, der auch ein um so grösseres Wachsthum des nämlichen Gehorsams ihrer Heerden gegen ihn und den hl. Stuhl zur

[1]) *Observateur cath. 1867.* p. 114.

[2]) *Cecconi-Molitor*, Urk. VIII.

[3]) *Manning,* Die wahre Geschichte etc. S. 106. Noch ausführlicher handelt er davon in seiner Schrift: „Das Centenarium des hl. Petrus und das allgemeine Konzil", Mainz 1867; in seinem Buche: *Petri Privilegium 1871,* p. 3—141 wiederholt gedruckt.

Folge haben müsse; denn die Macht eines solchen Beispiels lehre sie viel besser, als jede noch so subtile Belehrung, welche Verehrung, Gehorsam und Unterwürfigkeit man gegen ihn haben müsse, dem Christus in der Person Petri gesagt habe: Weide meine Lämmer etc. Der apostolische Stuhl, d. h. der Inhaber desselben oder der Papst, sei der „Eckstein“ [1]) der Kirche; je enger aber die Bischöfe mit demselben verbunden seien, desto mehr Stärke und Festigkeit werden sie selbst erlangen; denn nichts anderes wollte Christus sagen, als er dem Petrus die Festigkeit der Brüder zu schützen auftrug: Ich habe für dich gebetet etc. Ausserdem habe er nie gezweifelt, dass aus dem Grabe des hl. Petrus (nicht aber des Paulus!) eine gewisse geheime und heilsame Kraft ströme, welche die Bischöfe stärke und inspirire. Nachdem aber die Verbindung der Bischöfe mit dem apostolischen Stuhle so enge sei, wolle er auch daraus die zu erwartende Frucht ziehen und einen schon längst gehegten Gedanken ausführen, nämlich ein allgemeines Konzil berufen, um den Irrthümern und Uebeln der Zeit entgegenzutreten [2]).

5. Was Pius in dieser Allokution noch etwas verblümt, aber ziemlich verständlich gesagt hatte, das hatte er durch sein journalistisches Organ, die *Civiltà cattolica* vom 15. Juni, ihnen mundgerecht machen und näher legen lassen. Sie brachte nämlich einen Artikel: „Ein neuer Tribut für den h. Petrus“, worin sie eine neue Andacht vorschlug, durch die man, ohne sein Leben der Gefahr auszusetzen oder auch nur einen Obolus zu geben, dennoch reiche Segnungen erlangen könne, wenn man „gelobe, unter allen Umständen, selbst wenn man sein Blut vergiessen müsste, an der bereits allgemein unter den Katholiken verbreiteten Doktrin festzuhalten, der gemäss der Papst, wenn er durch seine Autorität, als allgemeiner Lehrer und wie man zu sagen pflegt, *ex ca-*

[1]) Nach *Paulus* Eph. 2, 20 ist freilich der Herr selbst der *angularis lapis, ἀκρογωνιαῖος sc. λίθος*, Eck- oder Grundstein. Man ist aber von Pius gewöhnt, ihn von sich mit den Worten Christi reden zu hören.

[2]) *Cecconi-Molitor*, Urk. X. *Friedberg*, Aktenstücke S. 212—217.

thedra, erklärt, was man in Sachen des Glaubens und der Sitten festhalten muss, unfehlbar ist, und dass folglich seine dogmatischen Dekrete unabänderlich sind und im Gewissen verpflichten, selbst ehe die Zustimmung der Kirche erfolgt ist“ [1]). Durch dieses Gelübde verpflichtete man sich, alles für die Verbreitung dieser Lehre zu thun, was „Autorität und Neigung“ eingeben und möglich machen, wie Verbreitung der Bücher, welche sie enthalten, Unterstützung ihrer Vertheidiger durch alle Mittel und Bekämpfung ihrer Gegner. Es sollte eine förmliche Infallibilitäts-Liga, wie einst vor 1854 Immakulatisten-Vereine, gebildet werden. Man wusste, in welcher Verbindung die *Civiltà* mit dem Vatikan stand, und so war dieser Artikel allein schon geeignet, den tiefsten Eindruck auf die Festgäste zu machen. Aber „der bezügliche Artikel ward auch auf ein eigenes Blatt gedruckt, welches die päpstliche Druckgenehmigung aufzeigte und in die weitesten Kreise verbreitet wurde“ [2]). Ob alle, oder wie viele der anwesenden Bischöfe sofort dieser Liga beitraten, ist nicht bekannt; aber man sekundirte der *Civiltà* seitens des Episkopats treulich. Bei der Anwesenheit der Bischöfe 1862 hatte man einen Modus gefunden, nicht ferner dieselben den Thron des Papstes stumm umstehen und höchstens Beifall spenden zu lassen, wie 1854, sondern sie nach dem Brauch der Zeit, nachdem sie neben dem Papste nichts mehr zu sagen hatten, wenigstens in einer Adresse an diesen zu Wort kommen zu lassen. Wir sahen, wie dankbar die Bischöfe schon 1862 auch nur für diese bescheidene Rolle waren und in unbegränzten Dank und endloses Lob des Papstes dafür ausbrachen. Es war auch nur konsequent, dass sie sofort, in richtiger Erkenntniss ihrer neuen Stellung, Alles zu glauben, anzunehmen und verdammen versprachen, was der Papst lehre oder verdamme; denn wenn sie in der Kirche nichts mehr autoritativ zu sagen haben, sondern höchstens in einem Privatpalast eine Adresse

[1]) Die Einleitung und den Schluss bildet ein Gebet an den hl. Petrus. Dasselbe auch bei *Maret*, Das allgemeine Konzil II, 260 f. Merkwürdig sagen davon *Cecconi* und *Manning* nichts.

[2]) *Acton*, Zur Geschichte des Vatikanischen Konzils. S. 14.

an den Papst berathen und beschliessen dürfen, dann bleibt ihnen keine andere Rolle, als die in der Adresse von 1862 ausgesprochene. Auf diesen Modus kam man auch 1867 zurück.

6. Man veranstaltete nämlich im Palaste Altieri eine Versammlung der Bischöfe, um eine Adresse an den Papst als Antwort auf seine Allokution zu beschliessen. Sie überliess aber die Anfertigung einer Siebener-Kommission, zu welcher der Kardinal de Angelis, die Erzbischöfe Apuzzo von Sorrento, Garcia Gil, ein Dominikaner, von Saragossa, Haynald von Colosza, Franchi von Thessalonich *i. p. i.*, Manning von Westminster und Bischof Dupanloup von Orleans gehörten. Auch sie beauftragte ihrerseits den Erzbischof Haynald mit der Anfertigung eines Entwurfes. Wie Haynald's Entwurf lautete und der definitive Text zu Stande kam, ist nicht gewiss, da darüber die Berichte eben so weit auseinander gehen [1]), als

[1]) *Acton*, a. a. O. S. 13 f. erzählt, ohne Zweifel aus dem Munde Haynald's selbst: „H. wurde mit der Abfassung der Adresse beauftragt... Man machte den Versuch, die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit schon in dieser Adresse zu erlangen. Mehrere Bischöfe erklärten, sie könnten sich nicht wohl wieder in ihren Diözesen sehen lassen, im Falle sie zurückkehrten, ohne etwas für diese Lehre gethan zu haben. Sie wurden jedoch zurückgewiesen, und zwar in einer Weise, welche sie zu der Klage veranlasste, dass schon die Meinung der Unfehlbarkeit die Franzosen in Harnisch bringe. Auch Haynald lehnte das Ansinnen ab. Doch willigte er ein, in die Adresse die wohlbekannten Worte des Konzils von Florenz aufzunehmen, und so gingen denn die Bischöfe nicht mit ganz leeren Händen fort.“ *Manning*, a. a. O. S. 114 hingegen erzählt: „In der nächsten (2.) Sitzung der Kommission wurde der Entwurf (Haynald's) geprüft. Derselbe war beinahe der nämliche, wie er endgültig angenommen wurde; nur in einem Punkte, der die Geschichte des Konzils auf's Tiefste berührt, wurde er einer Revision unterzogen. In der ursprünglichen (in der Haynald's?) Fassung der Adresse wurde das Wort ‚unfehlbar' an mehr als einer Stelle von dem Amte und der Autorität des Papstes gebraucht. Gegen dieses Wort hatte kein Mitglied der Kommission eine Einwendung zu machen, insofern als es eine Lehre der katholischen Wahrheit zum Ausdruck brachte. Allein es wurde gesagt, dass, obschon dieses Wort bereits auf Provinzialkonzilien, in Pastoralschreiben oder von theologischen Schulen gebraucht worden wäre, dasselbe doch noch nicht in formellen Aktenstücken irgend eines allgemeinen Konzils der Kirche angewendet worden

die Auffassung der Tragweite der Adresse von der einen und anderen Seite; denn wenn die Einen darin einen „Gegenzug" gegen den Artikel der *Civiltà* und das Andringen der Infallibilisten, schon in der Adresse die Unfehlbarkeit auszusprechen, gethan zu haben glaubten, so waren diese, sowie die Kurie schon damals und während und nach dem Konzile der entgegengesetzten Ueberzeugung. Man muss auch in der That den letzteren beipflichten und schon jetzt bei den anderen

wäre, und dass, da die 500 Bischöfe damals in Rom nicht auf einem Konzil versammelt wären, es rathsam erscheinen dürfte, die Handlungsweise oder das Amt eines Konzils nicht anzunehmen. Diesen Bemerkungen wurde von Allen beigepflichtet. Sodann wurde beantragt, es sollten die Worte des Konzils von Florenz gebraucht werden, welches das letzte autoritative Dekret über den Primat des römischen Bischofs erlassen hatte. Hiergegen ward kein Einwand erhoben, allein es ward darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Adresse bereits stärkere Ausdrücke enthalte, als das Dekret des Florentinums, welches die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche als Lehrers aller Christen nur implicite enthalte, während die Adresse ausdrücklich erkläre: ‚Petrus hat durch den Mund Pius' IX. gesprochen.' Hierauf wurde jedoch erwidert, dass, obschon ohne allen Zweifel diese Worte ausdrücklich erklärten, dass die Stimme des Papstes so unfehlbar sei, wie die des hl. Petrus war, jener Ausruf der Väter des Konzils von Chalcedon und des dritten von Konstantinopel immer und nicht ohne Grund in der Kontroverse als nicht vielsagend betrachtet worden seien, als wenig mehr als rhetorische Amplifikationen der Autorität Leo's und Agatho's. Dieselben wären keine Lehrformeln, viel weniger Definitionen, sondern nur Beifallsrufe; Beifallsrufe definirten aber nichts und könnten weder Gegenstand des Glaubens sein, noch auch eine Kontroverse beendigen. Es wurde darum mit den Stimmen von beinahe sämmtlichen sieben Mitgliedern der Kommission, wenn nicht mit der vereinigten Stimme aller, beschlossen, dass die Worte des Dekrets des Florentinischen Konzils eingefügt werden sollten." — Hinsichtlich des immer wieder von den Infallibilisten betonten Beifallsrufes: *Petrus per Leonem locutus est,* bemerke ich, dass die daraus gezogene Folgerung leerer Schwindel ist und nur von Solchen, welche die Akten dieses Konzils nicht kennen oder unwissenschaftlich maltraitiren, gezogen werden kann. Was bedeutet es denn, wenn das nämliche Konzil dem Bischof Petrus von Korinth, der sich auf Cyrillus von Alexandrien, nicht auf Leo berief, akklamirte: *ὁ Πετρος τα Πετρου φρονει (Petrus ea quae Petri sunt sapit.)? Mansi, Concil.* VI, 682. Näheres darüber in Beil. I. *meines* Tagebuchs, 2. Aufl. 444 ff.

den Beginn jener ohnmächtigen Opposition des Vatikanischen Konzils erkennen, welche nie durch offenes und energisches Auftreten, sondern stets nur durch matte „Gegenzüge" und Konzessionen, deren Tragweite sie nie durchschauten, ihre Sache zu vertreten wagten. So sagte man denn in der Adresse: „Wir nehmen an der gegenwärtigen Feier um so regeren Antheil, als wir an der Festlichkeit, welche uns an diesem Tage wieder zusammengeführt hat, die unerschütterliche Festigkeit des Felsens erkennen, auf den unser Herr und Heiland seine Kirche in dauerhafter Weise und für alle Zeiten erbaut hat. Denn wir betrachten es als eine Wirkung der Allmacht Gottes, dass der Stuhl des h. Petrus, das Organ der Wahrheit, der Mittelpunkt der Einheit, der Grundstein und das Bollwerk der kirchlichen Freiheit, in nunmehr vollen 1800 Jahren dasteht und unerschütterlich dagestanden hat, und zwar inmitten so vieler ungünstiger Verhältnisse und trotz beständiger Angriffe seiner Feinde; dass, während Königreiche der Reihe nach entstanden und wieder verschwanden, er allein als ein sicherer Leuchtthurm dagestanden hat, um die Laufbahn der Menschen durch das sturmbewegte Meer des Lebens zu lenken und mit seinem Lichte den sichern Ankerplatz und den rettenden Hafen zu zeigen. Vor fünf Jahren haben wir dem erhabenen Amte, das Du bekleidest, unsere Ehrfurcht bezeugt und unseren Gebeten für Dich, Deine weltliche Herrschaft und für die Sache des Rechts und der Religion öffentlich Ausdruck verliehen. Wir haben damals in Wort und Schrift das Bekenntniss abgelegt, dass uns nichts als wahrer erscheine und dass uns nichts angenehmer *(sic!)* sei, als dasjenige zu glauben und zu lehren, was Du glaubst und lehrst, als diejenigen Irrthümer zu verwerfen, welche Du verwirfst. Alles, was wir damals erklärten, wiederholen und bekräftigen wir jetzt auf's Neue. Niemals hast Du geschwiegen, Du hast geglaubt, es sei eine Obliegenheit Deines höchsten Amtes, die ewigen Wahrheiten zu verkünden und die Irrthümer zu brandmarken, welche in der Gegenwart die natürliche und übernatürliche Ordnung der Dinge und gerade die Grundlage der kirchlichen und weltlichen Gewalt

zu erschüttern drohen, auf dass am Ende Alle wissen können, was jeder Katholik zu halten, aufzugeben und zu bekennen hat. Weil wir glauben, dass Petrus durch Pius' Mund gesprochen [1]) hat, darum erklären wir, dass wir alles dasjenige, was Du immer zum Zwecke der sicheren Bewahrung des *depositum fidei* gesprochen, bestätigt und erklärt hast, auf gleiche Weise sprechen, bestätigen und erklären, und dass wir mit Einer Stimme und mit Einem Geiste alles dasjenige, was Du als im Gegensatz zu dem göttlichen Glauben stehend, als ein Hinderniss für die Rettung der Seelen und für die Beförderung der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft zu brandmarken und zu verwerfen für gut befunden hast, in gleicher Weise brandmarken und verwerfen. Denn es liegt tief in unserm Bewusstsein, was die Väter auf dem Konzil von Florenz in dem Unionsdekret erklärt haben, dass der »Römische Bischof« der Stellvertreter Jesu Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen ist und dass ihm in der Person des h. Petrus von unserm Herrn Jesu Christi die volle Gewalt übergeben worden ist, die gesammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten" [2]).

Mit diesem Inhalte wurde die Adresse zum Unterzeichnen von Haus zu Haus kolportirt, und Alle unterzeichneten; denn der einzige nichtitalienische Bischof, welcher nicht unterzeichnete, sah gleichwohl seinen Namen darunter stehen, und als er dagegen protestirte, erhielt er zur Antwort, sich eilig von Rom zu entfernen [3]). Die Einen mochten in der That glauben, einen „Gegenzug" damit zu thun, die Anderen, wie Erzbischof Kenrick noch auf dem Vatikanischen Konzil behauptete [4]), darin nur Phrasen der Ehrerbietung ohne doktrinellen Werth erkennen; die Partei selbst sah sich in der Erreichung um ein Bedeutendes gefördert. Denn mit Recht behauptet

[1]) Hier erhält diese Phrase offenbar eine andere Bedeutung als in den Akten des Konzils von Chalcedon.

[2]) *Cecconi-Molitor*, Urk. XI. *Friedberg*, Aktenstücke II. p. 217—222.

[3]) Ungedruckte Quelle.

[4]) *Kenrick, Concio*, in *Docum.* I, 208.

sie: nach der Definition der unbefleckten Empfängniss, der Enzyklika *Quanta cura* und dem Syllabus konnte man solche Worte nicht gebrauchen, „ohne einer grossen Verwegenheit im Gebrauche derselben beschuldigt zu werden, wenn man nicht geglaubt hätte, dass das Oberhaupt der Kirche in einer besonderen Weise vor Irrthum in seiner Lehrthätigkeit bewahrt werde“ [1]).

Allerdings hatte man auch damit nur die „Hälfte“ des Episkopats, wie Manning zugesteht, neuerdings noch mehr gebunden; allein man konnte sich es berechnen, dass die weitaus grössere Anzahl der nicht anwesenden Bischöfe die Adresse ebenfalls unterzeichnen, beim bevorstehenden Konzile aber kaum eine beträchtlich grössere Zahl und keinenfalls nur die andere Hälfte erscheinen, sondern wesentlich die nämliche Zusammensetzung sich zeigen und somit eine entsprechende Majorität gesichert sein würde. Und so stimmen auch wir Manning vollkommen bei: „es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, dass unter den näheren Ursachen für die Erklärung der Unfehlbarkeit die Feier des Zentenariums die mächtigste gewesen ist“ [2]), insofern durch dieselbe in der That der längst vorgehabte Schritt als gesichert erscheinen konnte. In Rom befasste man sich seitdem auch nur noch mit der Art und Weise, wie der letzte Schritt formell in Szene gesetzt werden könne, und der Papst selbst kündigte bereits am 1. Juli in seiner Antwort auf die Adresse vielbezeichnend auf den 8. Dezember als den durch ihn erhöhten Tag der unbefleckten Empfängniss Mariä und der Verkündigung des Syllabus die Eröffnung des noch besonders zu berufenden Konzils an [3]).

Die Bischöfe in ihrer übergrossen Mehrheit gingen, soweit sich dieses aus ihren Kundgebungen noch erkennen lässt, voll des Jubels über das, was sie eben gethan und wozu sie bald würden berufen werden, in ihre Diözesen zurück. Die

[1]) *Manning*, S. 114.
[2]) *Manning*, S. 106.
[3]) *Cecconi-Molitor*, Urk. XII.

eingeweihteren unter ihnen hatten eine neue Direktive für ihr Handeln und Thun, die der Partei ergebenen gaben sich einfach ihren Impulsen hin, die übrigen glaubten aber in den bekannten 17 Fragen, welche Kardinal Caterini unter die in Rom anwesenden Bischöfe vertheilen liess und sie in drei, spätestens vier Monaten beantworten sollten, das Konzilsprogramm in Händen zu haben. Auch solche Bischöfe, welche das Zentenarium nicht besucht hatten, verlangten die Fragen, um sich zu informiren und darüber schlüssig zu machen [1]).

7. Nachdem die Bischöfe Rom wieder verlassen hatten, befahl der Papst alsbald, dass die dirigirende Kongregation ihre seit mehr als einem Jahre unterbrochenen Sitzungen wieder aufnehme. Am 28. Juli hielt sie ihre vierte Sitzung, stellte die Zahl der Konsulten fest und vertheilte unter sich die Präsidien derselben, so dass Panebianco die dogmatische, Caterini die disziplinäre, Bizzari die für das Ordenswesen, Barnabò jene für die orientalischen Kirchen und Missionen, Reisach die kirchen-politische leiten sollte. Am 1. August bestätigte der Papst diese Vertheilung der Geschäfte, ernannte aber zugleich an die Stelle Panebianco's, der um Enthebung nachgesucht hatte, den Kardinal Bilio. In der Sitzung am 11. August ging man an die definitive Bildung der Konsulten durch Wahl einzelner Geistlichen, deren Zahl übrigens bis in das Jahr 1869 durch fortgesetzte Neuberufungen erweitert wurde. Die Ernennung eines Sekretärs aus den Konsultoren oder in der Person eines anderen Geistlichen wurde den einzelnen Präsidenten überlassen. Ferner beschränkte man nunmehr die Vorschrift des strengen Stillschweigens nur noch auf die Gegenstände, welche in der dirigirenden Kongregation und in den einzelnen Konsulten zur Verhandlung kommen würden. Endlich wurde nach einer früheren Bemerkung Caterini's beschlossen, den Mgr. Ludwig Jacobini aus den schon bekannten Gutachten der Bischöfe einen Auszug anfertigen zu lassen; das Gleiche sollte mit den neuesten

[1]) A. a. O. I, 67 ff., wozu ich übrigens an einem anderen Orte später einige Bemerkungen machen muss.

Provinzialkonzilien geschehen. Ueber die in den einzelnen Konsulten zu behandelnden Gegenstände wurde von der dirigirenden Kongregation nichts beschlossen, ihre Auswahl also den Konsulten selbst überlassen. Am 22. August gab Pius auch diesen Beschlüssen seine Zustimmung [1]).

Die bis jetzt ernannten Konsultoren waren sämmtlich Einheimische, indem man erst später an die Berufung von auswärtigen ging. Gleichwohl hielten schon nach dem 11. August und bis zum 15. Dezember die dogmatische, die disziplinäre und orientalische Konsulta drei, die kirchen-politische eine Sitzung.

Inzwischen hatte auch der Papst einen weiteren Entschluss gefasst und die Veröffentlichung der Berufungsbulle auf das Jahr 1868 festgesetzt [2]). Um so mehr drängte es, die nothwendigen Vorarbeiten zu Stande zu bringen. So lud denn Kardinal Caterini durch Schreiben vom 28. November an den Nuntius in Wien die Professoren Schwetz und Danko in Wien und Kovacs in Colocza, an den Nuntius in München den Domkapitular Maier in Regensburg und die Professoren Hergenröther und Hettinger in Würzburg, an den Nuntius in Paris den Kanonikus Gay in Poitiers und die Priester Jacquenet in Reims und Gillet in Blois, an den Nuntius in Brüssel den Professor Feije ein, sich im Monat Februar 1868 in Rom einzufinden, um dort irgend einer Konsulta zugetheilt zu werden [3]). Am 20. Dezember 1867 berief Caterini weiter durch den Münchener Nuntius den Domkapitular Molitor in Speier, am 23. Januar 1868 durch den Pariser für den ablehnenden Gillet den Priester La Hir, da dieser jedoch todtkrank war, am 6. Februar den Kanonikus Chesnel, am 23. Januar ferner durch den Madrider Nuntius den Dominikaner Vinzenz Romero und den Jesuiten Labarta und, da diese aus Gesundheitsrücksichten ablehnen mussten, am 30. März den

[1]) A. a. O. S. 70 ff.

[2]) A. a. O. Urk. XVI.

[3]) A. a. O. Urk. XIII. XIV. XVI. XIX. Danko, nach Gran berufen, und Maier, für seinen Bischof unentbehrlich, baten jedoch um Enthebung, a. a. O. I, 79 f.

Kanonikus Labrador in Cadix [1]). Am 17. Mai trug dann auch Kardinal Barnabò dem Erzbischof Manning und seinen Provinzialbischöfen auf, einen Geistlichen zum Konsultor zu wählen, und am 18. Mai den Erzbischöfen der Vereinigten Staaten in Amerika, ebenfalls einen Geistlichen nach Rom zu senden [2]). Der Pariser Nuntius hatte auch den Priester Sauvé von Laval vorgeschlagen, der denn durch Kardinal Caterini mittels Schreibens vom 16. Mai 1868 zugleich mit dem vom Bischof von Moulins vorgeschlagenen Abbé Gibert einberufen wurde [3]).

8. Das bei diesen Berufungen beobachtete Verfahren erregte das grösste Aufsehen. Die Bischöfe erhielten zumeist erst, wenn sie vom Nuntius den Auftrag empfingen, ihren auserkorenen Diözesangeistlichen die Berufung mitzutheilen, von der ganzen Sache Kenntniss. Aber auch dieses Verfahren scheint nach den von Cecconi mitgetheilten Schreiben nicht überall eingehalten worden zu sein [4]), so dass der Diözesanbischof manchmal erst durch den Abschiedsbesuch der nach Rom reisenden Geistlichen die Berufung erfuhr [5]). Dazu kam, dass man, wie man in Frankreich klagte, wissenschaftlich obskure und nur durch ihren ultramontanen Eifer bekannte Geistliche wählte [6]). Die Bischöfe, welche nicht ganz der Partei angehörten, fingen selbst an zu bezweifeln, dass bei den Vorarbeiten in Rom eine „wissenschaftliche Unparteilichkeit" herrsche; denn, setzt einer in einem Briefe vom Jahre 1868 bei: „die Namen der französischen Theologen sind zum

[1]) A. a. O. Urk. XV. XVII. XVIII. XX. XXI.

[2]) A. a. O. Urk. XXII. XXIII. Irland wurde übergangen.

[3]) A. a. O. Urk. XXIV.

[4]) Z. B. Urk. XV. XVII. XVIII. XXI.

[5]) *Ce qui se passe au Concile* p. 10.

[6]) A. a. O. Nach einer ungedruckten Nachricht vom August 1868 aus Rom wäre die eigentliche Absicht bei den Berufungen gewesen: „Theologische Talente und gewandte Geister des hohen oder mittleren Klerus an sich heranzuziehen, welche im Stande sind, öffentlich oder unter der Hand im römischen Sinne zu wirken, die vielen fremden Elemente zu sondiren, etwaigen Oppositionsgelüsten bei Zeiten entgegenzuarbeiten und das Ganze zu übersehen und zu beherrschen."

Verzweifeln; je mittelmässiger, desto exzessiver sind sie" [1]). Auch in Deutschland und Oesterreich empfand man das Verletzende, welches in diesem Verfahren lag. Hatte man doch die Taktlosigkeit, aus Deutschland nur Germaniker (3) und einen mit ihnen auf's innigste liirten Domkapitular in Speier, also nur Theologen der Mainzer Partei, zu berufen [2]). Diesem Erstaunen gab endlich Kard. Schwarzenberg in einem Schreiben vom 25. Mai 1868 an Kard. Antonelli in bestimmtester Form Ausdruck: durch ein solches Verfahren, schreibt er, könne man kein Vertrauen auf die Vorbereitung des Konzils fassen [3]). Antonelli in seinem Antwortschreiben vom 15. Juli 1868, von welchem aber Cecconi und Manning nichts erwähnen, gibt Schwarzenberg Recht und versichert auch, dass der Papst selbst noch an andere deutsche Theologen, namentlich auch an Döllinger gedacht habe; allein gerade der letztere, sei dem Papste versichert worden, würde einer Einladung, hier zugleich mit Anderen Dienste zu leisten, seine Zustimmung nicht geben. Der Kardinal glaubt dann am Schlusse nochmals betonen zu sollen, dass der apostolische Stuhl schon früher, als Schwarzenberg, die von ihm angeregte Sache in Erwägung gezogen habe [4]). Immerhin that das Schreiben des

[1]) *Ceux (noms) des théologiens français sont désésperants. Tout-ce qu'il y a de plus médiocre et de plus excessif.*

[2]) Sogar Frauen fiel dieses Verfahren auf. So schrieb eine ultramontane Dame am 27. Juni 1869: „Nach Allem, was ich von Männern vom Fach darüber höre: Die tüchtigsten einsichtsvollsten Männer, weil sie nach Ansicht des einen oder des andern in Rom residirenden Kardinals nicht streng genug in religiöser Hinsicht und zu freisinnig sind, beruft man nicht; Andere, deren Befähigung keinem Menschen, weder Priester noch Laien, bekannt, die weder als Theologen, noch als Philosophen etwas geleistet, sondern nur sogen. Scheinheilige und Kriecher, sind der Menge nach dabei vertreten."

[3]) *Documenta* I, 277 sq. Die Stelle siehe oben S. 364. n. 3.

[4]) L. c. I, 279 sq. Döllinger wurde nie eine Veranlassung gegeben, sich über eine eventuelle Berufung zu äussern. — Nach einem Briefe aus Rom vom 12. Januar 1870 seitens einer mit den Kardinälen Antonelli und Patrizi wohlbekannten Persönlichkeit verhielt es sich so: „Einer Derjenigen („sogen. Freunde" Döllinger's), der versprach, den hl. Vater über Döllinger's Ansichten hinsichtlich des Erscheinens beim Konzil aufzuklären,

Prager Kardinals einige Wirkung. Nachdem Kard. Caterini am 3. September noch einige spanische Geistliche auf Vorschlag des Madrider Nuntius, deren Namen aber nicht einmal in Rom bekannt waren, als Konsultoren berufen hatte, erging endlich auch an den Münchener Nuntius am 2. Oktober ein Schreiben, die Professoren Dieringer in Bonn, Hefele in Tübingen, Haneberg in München und Alzog in Freiburg zu berufen [1]; aber man kompensirte diese Berufung zugleich wieder, indem neben ihnen auch Moufang in Mainz und Giese in Münster zum Erscheinen eingeladen wurden [2]. Und als Dieringer ablehnte, zog man überdies auch noch den Kölner Seminarprofessor Heuser, von den Generalversammlungen uns wohlbekannt, bei, während ausserdem der Urheber der Rottenburger Bisthumswirren Mast und die deutschen Jesuiten Schrader und Franzelin ebenfalls Konsultoren waren [3]. Auch Newman lehnte ab [4], während der von Manning und seinen Provinzialbischöfen gewählte Kanonikus Weathers nach Rom ging. Am 11. Januar 1869 war endlich auch Prof. Freppel in Paris und am 2. Juni der Priester Cosandey aus Freiburg in der Schweiz einberufen worden [5].

9. In der dirigirenden Kongregation, welcher seit März 1868 auch noch die Kardinäle Capalti und de Luca beigegeben

trägt einzig und allein die Schuld, dass er nicht hierher gerufen wurde, indem er auf schriftliche Anfrage des Kardinal Antonelli, ob er dem Rufe hierher folgen und nicht gleich Dieringer ein *refus* geben würde, antwortete, man solle sich nicht einem solchen aussetzen." Hier ist nur eine chronologische Schwierigkeit. Nach Antonelli hätte man diese Auskunft schon im Juli gehabt; Dieringer wurde aber erst 2. Oktober berufen.

[1] Welchen Eindruck diese Berufung auch im Auslande machte, geht aus dem Briefe eines französischen Bischofs vom 14. November 1868 hervor: „*Les noms des nouveaux théologiens Allemands appelés à Rome paraissent un peu plus rassurants pour l'impartialité de la science.*" Nach dem Briefe eines anderen französischen Bischofs (21. Dezember 1868) scheint man in Rom doch nochmals an Döllinger's Berufung gedacht zu haben.

[2] *Cecconi-Molitor*, Urk. XXV. XXVI.

[3] A. a. O. Urk. XXIX. und I, 82. 85. 89.

[4] A. a. O. Urk. XXVII. XXVIII.

[5] A. a. O. Urk. XXX. XXXI. XXXII.

waren, sassen als Konsultoren: die römischen Monsignori Tizzani, Angelini, Talbot de Malahide und Brunoni, der Seminarpräfekt Galeotti aus Palermo, der Jesuit Sanguineti in Rom, Prof. Feije aus Löwen und Prof. Hefele aus Tübingen [1]. In der theologisch-dogmatischen Kommission: die römischen Monsignori Cardoni, Monaco La Valetta, die römischen Kanoniker Santori und Cossa, der römische Benefiziat Petacci, die römischen Professoren Pecci und Guidi, die Dominikaner Spada, de'Ferrari und Tosa, die Jesuiten Perrone, Franzelin und Schrader nebst dem Germaniker Hettinger aus Würzburg, der Generaldefinitor der Konventualminoriten Adragna, der Generalassistent der Augustiner Martinelli, der Generalprior der Serviten Mura, Hausprälat Prof. Schwetz aus Wien, Pfarrer und apostolischer Protonotar Jaquenet aus Reims, Kanonikus Gay aus Poitiers, Prof. Alzog aus Freiburg i. Br., Generalvikar Corcoran aus Charleston in Amerika, Domkantor Labrador aus Cadix und Hausprälat und Kanonikus Weathers von Westminster [2]. Die Kommission für die kirchliche Disziplin hatte zu Konsultoren die römischen Monsignori Giannelli, Svegliati, Simeoni, Angelini, Ludw. Jacobini, Mobili, Nina, Lucidi, de Luca, die römischen Kanoniker de Angelis und Angelo Jocobini, den Jesuiten Tarquini, die Professoren Hergenröther aus Würzburg, Feije aus Löwen, Heuser aus Köln, de Torres Padilla aus Sevilla, endlich die Kanoniker Sauvé von Laval, Giese von Münster und Cosandey von Freiburg in der Schweiz [3]. Der Kommission für das Ordenswesen waren beigegeben: die römischen Monsignori Marini, Svegliati, Lucidi, Trombetta, der römische Kanonikus Stoppani, der spanische Kanonikus Guisasola aus Sevilla und der Dekan von S. Genovefa in Paris Freppel; ausserdem der Generalprokurator der Barnabiten Capelli, der Generalprokurator der Dominikaner Bianchi, der Franziskaner von der Observanz de Cipressa, der Generalassistent des Augustiner-

[1] A. a. O. I, 86 f.
[2] A. a. O. I, 87—91.
[3] A. a. O. I, 92—95.

ordens Cretoni und der Jesuit Costa, Rektor des grösseren Seminars zu Barcellona [1]). Zu der Kommission für die orientalischen Kirchen und die Missionen gehörten: die römischen Monsignori Capalti, Simeoni, Seraph Cretoni, Valerga (Patriarch von Jerusalem), Ludwig Jacobini, Howard und Brunoni, ferner die Römer: Kanonikus Roncetti, der Minutant der Propaganda Piazza und der emeritirte Archivar der Propaganda Rosi; dann die Jesuiten Bollig und Martinow, der Generalassistent des Barnabitenordens Vercellone († 19. Januar 1869), der Oratorianer Theiner, der unbeschuhte Karmelit Leonhard vom h. Joseph, der Benediktinerabt Haneberg aus München und der syrische Chorbischof von Mossul Joseph David [2]). Die politisch-kirchliche Kommission hat die zahlreichsten Konsultoren: die römischen Monsignori Franchi (seit März 1868 Nuntius in Madrid), Bernardi, Papardo del Parco, Ferrari, Ludwig Jacobini, Gizzi, Matera, Trinchieri, Bartolini, Nussi, Marini, Czacki, Aloisi, Guidi, Compieta; der Generalprokurator des Ordens der Regularkleriker der Krankenpflege Guardi, der römische Professor Biondi, die Kanoniker Covacs von Colocza, Molitor von Speier, Chesnel von Guimper, Gibert von Moulins, Moufang von Mainz, Mast, von seinem Bischof entlassener Regens des Seminars in Rottenburg, der Professor Campelo von Sevilla, der spanische Priester Ant. Ortiz Orruela von Guatimala, wohnhaft in Sevilla, und endlich Freppel [3]). Die Kommission für das Zeremoniell bildeten unter dem Vorsitze des Kardinals Patrizi die päpstlichen Zeremoniare: Ferrari, Corazza, Martinucci, Balestra, Remig, Ricci, Romagnoli und Cataldi. Nur als Sekretär war noch Bartolini, der Sekretär der Ritenkongregation, beigegeben [4]).

[1]) A. a. O. S. 95 f.

[2]) A. a. O. S. 97 ff.

[3]) A. a. O. S, 99—104.

[4]) A. a. O. S. 104 f. — Unter dem Vorsitze *de Luca's* bestand übrigens auch eine vom Papste ernannte Kommission für die biblischen Materien und die Revision des Index, wie es scheint vor der Einberufung de Luca's in die dirigirende Kommission, so dass diese Kommis-

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich schon auf den ersten Blick, wie die dirigirende Kongregation ihrem ursprünglichen Gedanken treu geblieben ist, die „römischen Traditionen“ zur Geltung zu bringen. Die unverhältnissmässig wenigen auswärtigen Konsultoren, ohnehin nach dem nämlichen Gesichtspunkt ausgewählt, sind so vertheilt, dass sie auch bei freierer Anschauung überstimmt werden mussten. Die einzigen drei Deutschen, welche bis nach Frankreich einige Hoffnungen auf unparteiische Prüfung erregt hatten, finden wir, den einen in der dirigirenden Kongregation (Hefele), den anderen in der dogmatischen (Alzog) und den dritten in der orientalischen (Haneberg). Am auffälligsten ist die kirchlich wichtigste Kommission, die dogmatische, zusammengesetzt: neben sieben römischen Monsignori, Kanonikern und Professoren sitzen neun Mönche (3 Dominikaner, 3 Jesuiten nebst 1 Germaniker und 3 anderen Orden angehörige Mönche), die im Voraus sicheren Schwetz, Jaquenet, Gay, Corcoran, Labrador und Weathers, zum Theil schon früher wegen ihrer ächtrömischen Gesinnungen in die römische Prälatur aufgenommen. Diesen gegenüber steht allein Prof. Alzog, der ohnehin, wie seine Kirchengeschichte beweist, in den wichtigsten Fragen zu keinem endgültigen, noch weniger aber zu einem aus eigenem Quellenstudium hervorgehenden Urtheile gekommen ist. So liess sich im Voraus das Ergebniss ihrer Berathungen und Arbeiten errathen [1]. Auch die politisch-

sion für sich allein bestand. Ihre Arbeiten schienen bald gefährlich, und so wurde sie nach wenigen Sitzungen nicht mehr einberufen. In den offiziellen Organen wurde sie nie genannt, so dass sie offiziell nicht existirt hat, während man sich mit ihr fast am meisten in Rom beschäftigte. *Leto, Pomponio, Otto mesi a Roma durante il Concilio Vaticano,* p. 26 sq. Weder Cecconi noch Manning thun ihrer Erwähnung. Jedoch findet sich eine Notiz darüber in den Maria-Laacher Stimmen, 1869. II, 73 nach französischen Blättern, wonach sie unter de Luca zusammengesetzt war aus: Puecher-Passavalli, Erzbischof von Iconium i. p. i.; Baillès, em. Bischof von Luçon; Nardi; P. Spada O. S. D.; Modena O. S. D.; Cirino, em. General der Theatiner; Bollig S. J.; Gatti O. S. D.; Audisio; Molitor; Smith O. S. B. und Vercellone. Auch in einer ungedruckten Quelle aus Rom, Mitte 1869, wird diese Kommission erwähnt.

[1]) Man wollte sogar wissen, dass man in den Kommissionen eine

kirchliche hat ein besonderes Interesse nach Aussen; allein auch ihre Tendenz liess sich, abgesehen davon, dass Kardinal Reisach den Vorsitz führte, ahnen, wenn man bemerkt, dass in dieselbe die zwei kirchlich-politischen Hauptagitatoren Deutschlands, Moufang und Molitor, und der Urheber der Rottenburger Bisthumswirren, fast wie zur Anerkennung dafür, vertheilt wurden.

Weiter werden wir der offiziellen Geschichte in die Einzelheiten über die Verhandlungen der einzelnen Kommissionen nicht folgen. Was sie darüber bietet, ist, bis auf einige Notizen, für die Geschichte von keinem Belange, da sie nur Formalien allgemeinster Art mittheilt, im Uebrigen aber die Arbeiten derselben, sofern sie dem Konzil als Vorlagen unterbreitet wurden, später näher betrachtet werden müssen. Nur die Verhandlungen und Beschlüsse der dirigirenden Kongregation, jetzt auch „Zentralkommission" genannt, verdienen noch einige Aufmerksamkeit, weil nach ihnen die Zusammensetzung des Konzils stattgefunden hat.

10. Im März 1868 liess Pius IX. endlich der dirigirenden Kongregation die Weisung zugehen, dass am Feste der Apostel Petrus und Paulus die Berufungsbulle veröffentlicht werden solle. Es fragte sich also: wer das Recht habe, am Konzile theilzunehmen. Nicht als ob man darüber prinzipielle Erörterungen pflegen wollte; denn die dabei zu beobachtenden Grundsätze kannte man aus seinem Bellarmin hinreichend [1]. Es fragte sich vielmehr nur: wem man das Privilegium der Theilnahme verleihen wolle. Zunächst handelte es sich um die Titularbischöfe, d. h. Bischöfe ohne Diözesen [2]. Die

Meinungsverschiedenheit nicht duldete. Ein frommer Geistlicher, der gewissen Propositionen, welche die Kurie wollte, nicht zustimmen wollte, habe sich veranlasst gesehen, aus der Kommission auszutreten. Ungedruckte Quelle.

[1]) Der Konsultor Mgr. *Jos. Angelini* schrieb darüber eine Abhandlung: „Ueber die Verhandlungen, welche der Berufung eines allgemeinen Konzils vorauszugehen haben, und über die Zulassung der Titularbischöfe."

[2]) In der That beruft sich Cecconi zur Erledigung einer dieser Fragen auf *Bellarmin, De Conciliis et Ecclesia militante* lib. I. c. XV. *Cecconi-Molitor* I, 132 f.

Kongregation entschied nicht über das Recht derselben zur Theilnahme am Konzil, sondern nur ob ihre Theilnahme angemessen sei. Sie fand: „Die Angemessenheit einer solchen Berufung werde nahe gelegt 1) durch gewichtige Gründe, welche für das Recht der Titularbischöfe sprechen, 2) durch die Thatsache, dass dieselben gleich den residirenden Bischöfen an den jüngsten päpstlichen Amtshandlungen betreffs der Proklamation des Dogma's der unbefleckten Empfängniss Mariä und der Kanonisation der Heiligen Theil genommen haben, 3) durch die Gefahr, die Oekumenizität des bevorstehenden Konzils Einwürfen auszusetzen, sobald man sich für deren Ausschliessung entschieden hätte". Von diesen drei Gründen ist freilich keiner stichhaltig; denn für ein solches Recht der Titularbischöfe spricht nichts, dagegen Alles, indem auf den acht ersten allgemeinen Konzilien nur Bischöfe mit Diözesen sassen [1]); die Anwesenheit der Bischöfe bei der Definition der unbefleckten Empfängniss und der Kanonisation der Heiligen 1862 war kein Konzil, kann also gar nicht als Beweis herbeigezogen werden, abgesehen davon, dass eine unberechtigte Theilnahme der Titularbischöfe an jenen Akten durchaus kein Recht zur Theilnahme am allgemeinen Konzile begründen könnte, und schliesslich ist auch der Grund illusorisch, dass die Oekumenizität des Konzils wegen Fehlens der Titularbischöfe hätte in Frage gestellt werden können. Da hätte ihr Recht so ausser Frage sein müssen, als es das nicht ist, weshalb vielmehr die Frage aufgeworfen werden muss: ob das Vatikanische Konzil nicht schon wegen unberechtigter Theilnahme einer grossen Zahl von Titularbischöfen als ökumenisches und gültiges Konzil zurückgewiesen werden muss [2]). Nach den Grundsätzen der alten Kirche kann auch gar kein Zweifel darüber bestehen, dass durch Zulassung der Titularbischöfe die Zusammensetzung des Vatikanischen Konzils eine willkürliche wurde. Die dirigirende Kongregation beschloss

[1]) *Schulte*, Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und kanonistischen Standpunkte. 1871. S. 71 ff. 245 ff.

[2]) *Schulte*, a. a. O. S. 245 ff. behauptet dies.

übrigens in der Sitzung vom 17. Mai 1868 einstimmig, dass die Titularbischöfe Theil zu nehmen hätten. Inzwischen hätte die ultramontane Partei in Frankreich, Veuillot an der Spitze, gerne den Bischof von Sura *i. p. i.* Maret, der ein Buch gegen die Unfehlbarkeit vorbereitete, gegen das die Partei noch ehe es veröffentlicht wurde, losschlug [1]), von dem Konzile ferne gehalten und bestritt den Titularbischöfen das Recht der Theilnahme [2]). Die Kongregation sah aber wohl ein, dass die Anwesenheit Maret's weniger gefährlich sei, als die der zahlreichen übrigen vortheilhaft, und beschloss am 14. März 1869 nochmals, dass die Titularbischöfe das Recht Theil zu nehmen hätten. Um den Streit zu schlichten und einzelne in Rom anfragende Titularbischöfe zu beruhigen, gab der Papst in der Audienz vom 12. Juli 1869 die Erlaubniss, die Frage bejahend zu beantworten. Da einzelne auch darüber fragten, ob sie eine Verpflichtung zur Theilnahme hätten, entschied man in der Sitzung vom 25. Juli 1869 auch diese Frage bejahend und am 11. November 1869 sprach man aus, dass Titularbischöfe im Falle der Verhinderung an eigenem Erscheinen, strenge genommen, zur Sendung von Prokuratoren verpflichtet seien, dass man es aber, wenn sie es unterliessen, „dissimuliren" wolle [3]). Durch diesen Beschluss erhielt man aber nach Massgabe des *Annuario pontificio* von 1869 nicht weniger als 134 stimmberechtigte Konzilsmitglieder als Bischöfe *in partibus infidelium* ohne Heerden, mit den 25 Kardinälen, die theils kein Bisthum hatten, theils nur Priester oder Diakonen waren, zusammen 159, von denen in der That 87 beim Konzile anwesend waren [4]).

11. Weiter beschäftigte sich die dirigirende Kongregation mit dem Rechte der Theilnahme seitens der Aebte und Ordens-

[1]) *Union chrét. 1868.* p. 544 sq.

[2]) *Union chrét. 1869.* p. 11. Auch *Cecconi,* p. 114. spricht von dem publizistischen Streit darüber, will ihn aber erst im 3. Buche besprechen.

[3]) *Cecconi-Molitor* I, 112—115.

[4]) *Schulte,* a. a. O. S. 245 nach dem *Album autographorum facsimilia complectens S. Pont. Pii IX. ordineque hierarch. omnium exim. ac rev. Patrum oecum. Conc. Vatic. etc. Mediol. 1870.*

generale, worüber der Jesuit Sanguineti ein Gutachten zu verfassen hatte [1]). Man anerkannte, dass dieses Recht nur auf einem Privilegium der späteren Zeit beruhe und desswegen verliehen sei, weil diese Personen eine „Jurisdiktion über einen Theil der christlichen Heerde ausüben". Dieses Privilegium wollte man aufrecht halten, ohne es auf neuere analoge Fälle anzuwenden, und so beschloss man am 24. Mai 1868: „Es können und sollen auf dem Konzil lediglich erscheinen die Aebte *nullius,* die Generaläbte, die Generale der religiösen Orden, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden, und auch die Generalvikare, wenn sie gemäss der Konstitution des Ordens oder kraft päpstlichen Breve's die Stelle des Generals mit allen Rechten und Privilegien desselben vertreten. Ausgeschlossen bleiben nicht allein die Aebte von Klöstern, welche eine dem Generalabt unterstellte Kongregation bilden, sondern auch jene Aebte, welche Einzelklöstern, die zu keiner Kongregation gehören, vorstehen, wenn anders ihnen nicht die Eigenschaft von Prälaten *nullius* zukömmt". Als Ende Juni 1869 in Frankreich von einem Briefe Caterini's verlautete, nach welchem die Aebte von Einzelklöstern ausgeschlossen sein sollten, wandte sich zu deren Gunsten ein französischer Bischof an Kardinal Antonelli und ein anderer „unternahm es, die Gerechtsame der Aebte zu vertheidigen". Einige solcher Aebte wandten sich nunmehr selbst nach Rom, „um theils auf dem Gnadenwege, theils durch Geltendmachung ihres Rechtsanspruches die Zulassung zum Konzil zu verlangen". Im Auftrage des Papstes verhandelte die Kongregation nochmals die Sache am 11. Juli 1869, allein sie beharrte bei ihrem früheren Beschlusse vom 24. Mai 1868, namentlich wegen der „Schwierigkeiten und Inkonvenienzen, und es lasse sich voraussehen, dass sich immerhin (auch wenn man nur einzelne Aebte berufen würde) eine ziemlich grosse Zahl von Aebten jener Klasse ergeben würde, was den Bischöfen missfällig sein könnte". Dennoch

[1]) Einzelne Grundsätze, welche er entwickelte, bei *Cecconi-Molitor* I, 115 ff.

setzte die Kongregation eine Spezialkommission, welche aus den Kardinälen Barnabò, Bizzarri und Capalti bestand, nieder, um die Titel und Dokumente der bittenden Aebte zu prüfen. Der Papst war damit einverstanden (12. Juli 1869), und so trat diese Kommission am 9. September zusammen und liess einige Aebte zu, andere schloss sie aus und über wieder andere verschob sie die Entscheidung wegen mangelhafter Information. Am 12. September erklärte sich die dirigirende Kongregation und darauf auch der Papst damit einverstanden. Eine gleiche Sitzung hielt die Spezialkommission am 23. Oktober 1869 [1]). Auch auf diesem Wege gewann man eine neue nicht unbedeutende Anzahl unbedingt zuverlässiger Stimmen, die von 6 Aebten *nullius* und 46 Ordensoberen wirklich geltend gemacht wurden [2]).

12. Die Kapitelsvikare hingegen, welche übrigens mindestens ebenso gut wie Aebte *nullius* und Generale der Orden während der Sedisvakanz eine Jurisdiktion ausüben und sogar ganze Diözesen vertreten, wurden zum Konzil nicht zugelassen. Es waren sizilianische und einige italienische Kapitelsvikare, welche zugelassen werden wollten. Jene hatten ihre Bittschrift um Zulassung zugleich mit einer Dissertation beim Papste unterstützt; allein vergeblich; in der Sitzung der Kongregation vom 29. Oktober 1869 wird angeführt, dass der Papst „es neuerdings bestätigt habe, es seien die Kapitelsvikare nicht zuzulassen" [3]). Durch diese Entscheidung ergab sich die eigenthümliche Erscheinung, dass Koadjutoren und Weihbischöfe, welche Bischöfe *in part. infid.* waren, aber keine Diözese hatten und keine Jurisdiktion ausübten, Mitglieder des Konzils sein konnten, nicht aber die Vikare wirklicher Diözesen, wenn sie nicht Titularbischöfe waren; aber auch in diesem Falle vertraten sie nicht die Diözese, welche sie wirklich verwalteten, sondern eine nur dem Namen nach, nicht aber in der Wirklichkeit existirende,

[1]) A. a. O. S. 115—124.

[2]) *Schulte*, S. 245.

[3]) *Cecconi-Molitor* I, 124. Die genannte Schrift: *Il concilio ecumenico e i Vicari capitolari* ist von dem Kapitelsvikar Nik. Messina von Noto.

d. h. also nur ihre eigene Person. Ebenso gibt es neuestens, wie der *Annuario pontificio* ausweist, Administratoren einer Reihe von Diözesen: waren sie Titularbischöfe, konnten sie auf dem Konzil erscheinen, aber auch nur zur Vertretung ihrer eigenen Person, nicht der von ihnen administrirten Diözesen.

13. Noch bedeutsamer ist die Entscheidung, welche die dirigirende Kongregation über die Frage traf: ob die Prokuratoren am Erscheinen verhinderter Bischöfe zuzulassen seien? Scheinbar, wenn man der Auseinandersetzung der offiziellen Geschichte folgt, ist diese Frage eine schwierige und behandelte sie auch die Kongregation als solche. Zwei Konsultoren, Angelini in seinem schon angeführten Gutachten über die Titularbischöfe und insbesondere Galeotti in dem speziellen Gutachten „bezüglich der Prokuratoren für die vom Konzil Abwesenden“, behandelten die Frage. Sie liegt jedoch äusserst einfach, sei es dass man zur Entscheidung derselben das Verfahren der alten Kirche, sei es die neuere, namentlich vom Konzil von Trient geübte Praxis, zum Vorbilde nimmt. Für den Kenner der Akten der allgemeinen Konzilien der alten Kirche steht Doppeltes fest. Einmal, dass nur wirkliche Diözesanbischöfe Sitz und Stimme auf den allgemeinen Konzilien hatten, aber auch verpflichtet waren, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich in triftigen Verhinderungsfällen durch Legaten (oder Prokuratoren) vertreten zu lassen. Diese hatten aber dann alle Rechte ihrer Mandanten auszuüben: sie erscheinen und unterschreiben an derselben Stelle, welche den Vertretenen gebührt und ganz in der gleichen Weise als Definirende wie die übrigen Bischöfe. Das ist eine so sichere Thatsache und so allgemein, dass man die alten Konzilien, wenn dieses Verfahren unrichtig gewesen wäre, schon um dieses Umstandes willen umstossen müsste. Aber nicht blos Bischöfe, sondern die Päpste selbst liessen sich manchmal nur durch Priester und einen Diakon vertreten, die aber gleichwohl an der dem Bischofe Altroms gebührenden Stelle, und zwar als Definirende, unterschrieben! Aber wenn er auch Bischöfe als Stellvertreter sandte, so traten

sie als seine Mandatare mit dezisivem Votum und definirender Unterschrift auf, nicht so, wie man jetzt will, dass sie für sich als Bischöfe nur ein Dezisivvotum gehabt hätten. Ueber diese Thatsache kann in der Geschichte kein Streit erhoben werden [1]). Diese Erscheinung ist einfach erklärlich. In der alten Kirche wusste man im Voraus, was auf den allgemeinen Konzilien verhandelt und festgestellt werden solle, und verfuhr man nie mit einer solchen unerhörten Geheimnissthuerei, wie bei dem Vatikanischen Konzile. Deshalb konnten und wurden auch vorher erst Partikularsynoden abgehalten, um den Glauben in den einzelnen Theilkirchen festzustellen. Diesen und nicht seine persönliche Privatansicht hatte der Bischof zu bezeugen; ihn konnte er aber auch durch seine Mandatare oder Legaten bezeugen lassen [2]). Anders wurde es im Laufe des Mittelalters und auf dem Konzil von Trient liess man durch päpstliches Breve bald Prokuratoren zu, wenn es auch nicht durchgeführt wurde, bald verweigerte man es. Das ist der Standpunkt päpstlichen Beliebens. Da sich aber die dirigirende Kongregation einfach auf diesen stellte, lag die Sache sehr einfach: man konnte thun, was man wollte. So entschied sie auch am 14. Juni 1868: „dass die Aufgabe der Prokuratoren darin zu bestehen habe, beim Konzil die rechtmässigen kanonischen Gründe der Abwesenheit ihrer Mandanten auszuführen [3]) und ihnen über die vom Konzil erlassenen Dekrete zu berichten; nicht aber an der Abfassung dieser Dekrete mit berathender oder entscheidender Stimme aus eigener Zuständigkeit Theil zu nehmen". Gegen

[1]) Wem Konziliensammlungen nicht zur Hand sind, der kann hinreichendes Material finden bei *Schulte*, a. a. O. S. 69 ff.

[2]) Siehe Näheres darüber in *meinem* Artikel über *Maret*, Das allgemeine Konzilium etc. im *Bonner Theol. Literaturblatt 1870*. Nr. 5.

[3]) Durch Schreiben des Kardinal Caterini an Bischof Grant von Southwark (6. Aug. 1869) wurde sogar auf die Bischöfe i. p. i. die Bestimmung ausgedehnt, wenn sie nicht schon speziell vom Papste dispensirt seien, Prokuratoren zu schicken, wenn sie nicht selbst erscheinen. *Cecconi-Molitor*, Urk. XLVIII.

diesen Beschluss ist begreiflich vom Standpunkt des Papalsystems, das freilich auf dem Konzile erst anerkannt und bestätigt werden sollte, nichts einzuwenden; denn da gilt, wie jene Prälatenkommission im 16. Jahrhundert in ihrem *„Consilium“* gesagt hat: *stat pro ratione voluntas.* Aber es muss doch bemerkt worden, dass man sich dabei einer Begriffsverwirrung schuldig gemacht hat: ein Mandatar oder Stellvertreter handelt, wenn er das thut, was seinem Mandanten, oder demjenigen, den er vertritt, von Amtswegen zukommt, nie „aus eigener Zuständigkeit“. Ebenso grundfalsch sind die folgenden Bemerkungen der offiziellen Geschichte: „Die Zentralkommission hielt es übrigens nicht für zweckmässig, dem Papste anzusinnen, die Zahl der Mitglieder des Konzils zu vergrössern (!). Hier bleibt bemerkenswerth, wie dieselbe, obwohl sie in vollem Masse den Bischöfen das Recht zuerkannte, an der Kirchenversammlung Theil zu nehmen, dennoch zu gleicher Zeit sich schwer dazu verstand, Privilegien zu Gunsten Anderer (!) ohne wirkliche Nothwendigkeit in Vorschlag zu bringen. Das bestätigt wieder den uralten Satz, dass die ökumenischen Konzile Sache der Bischöfe seien: *Concilia episcoporum esse*“. Denn erstens wäre die Zahl der Mitglieder des Konzils nicht über ihre gesetzlichen Schranken vergrössert worden, da die Prokuratoren nur für ihre Bischöfe eingetreten und gezählt worden wären; zweitens wären keine Privilegien zu Gunsten Anderer verliehen worden, da die Prokuratoren eben wieder nur ihre Bischöfe, nicht sich vertreten hätten, und drittens muss man doch fragen: waren denn die alten ökumenischen Konzilien mit den zahlreichen Mandataren der Päpste und Bischöfe nicht Sache der Bischöfe? und sind etwa gar die modernen sogenannten allgemeinen Konzilien mit ihren zahlreichen, nur durch päpstliches Privilegium zugelassenen Kardinälen, Aebten und Mönchsgeneralen blos Sache der Bischöfe? Der Geschichtschreiber verstummt einfach Angesichts einer solchen Geschichtsverdrehung. Uebrigens haben wir nur das zu verfolgen, was Rom in der Sache that: es blieb bei dem oben erwähnten Beschluss stehen; nur überliess es die Kongregation dem Papste, „welcher die

Konzilien berufe, sie leite und auf ihnen den Ausschlag gebe, ihnen eine Stimme *ex gratia* zu geben; wer Bischof und Prokurator zugleich sei, habe aber nicht zwei Stimmen im Konzil, sondern nur eine als Bischof". Am 31. Januar 1869 beschloss dann dieselbe, dass die Prokuratoren zwar in der öffentlichen Sitzung einen Sitz haben sollten, aber ohne Votum, und am 3. November 1869: dass sie auch während der Abstimmung, gleich den Fürsten, Diplomaten, Theologen des Konzils u. s. w., in den feierlichen Sitzungen anwesend sein dürften. Endlich am 11. November wollte man es auch nachsehen, wenn Bischöfe, die der Papst schon von dem Erscheinen dispensirt habe, gar keine Prokuratoren schicken würden; die Anwesenden sollten aber die Akten des Konzils bei dessen Schlusse unterschreiben, jedoch nicht als Definirende. Auch eine Eingabe einiger Prokuratoren vor der Eröffnung des Konzils, um aktiven Antheil an dem Konzil zu erwirken, war umsonst. Der mit einem Gutachten darüber beauftragte Jesuit Sanguineti [1]) fand keinen Grund, der die Kongregation von ihren früheren Beschlüssen hätte abbringen können [2]). So war eine beträchtliche Anzahl von wirklichen Diözesen mundtodt gemacht, während andere, welche nicht mehr existirten, zur Stimme kommen sollten!

14. Mehr einem frommen Herzenswunsche des Papstes, der schon am 6. Januar 1848 ein Schreiben an die mit der römischen Kirche in keiner Gemeinschaft stehenden Orientalen gerichtet hatte [3]), und zum Theile auch der Nachricht, welche man erhalten, „dass selbst unter den Schismatikern die Nachricht von der Berufung eines Konzils eine gewisse Bewegung hervorgebracht und einen tiefen Eindruck in den Geistern zurückgelassen habe, welche, auch ohne es gestehen zu wollen, die Schwere des Unheils fühlen, das seit der

[1]) *De asserto jure ferendi suffragii in Conciliis oecumenicis pro Episcoporum canonice absentium Procuratoribus.*

[2]) *Cecconi-Molitor* I, 135—147.

[3]) *Litterae ad Orientales,* beginnend: *In suprema Petri Apostoli Sede,* was für orientalische Ohren schon ein *horribile auditu* sein musste.

Trennung von dem Mittelpunkte der Einheit auf ihnen lastet" [1]), — entstammte der Gedanke, auch die von Rom getrennten orientalischen Bischöfe zum Konzile einzuladen. Denn nach römischen Begriffen kann auch ohne ihre Berufung und Theilnahme ein allgemeines Konzil stattfinden; dieser Gedanke darf daher nicht so gedeutet werden, als ob man in Rom gefühlt hätte, zu einem wirklich allgemeinen Konzile sei auch die orientalische Kirche wesentlich nothwendig. So war man denn schon in der Sitzung vom 22. März 1868 einstimmig der Ansicht, dass gleichzeitig mit der Berufungsbulle des Konzils, eine Einladung, nicht Berufung, an die Patriarchen und Bischöfe des Morgenlandes ergehen solle, damit sie zur Einheit zurückkehren und dann am Konzile theilnehmen können. Das Schreiben sollte „liebevoll und väterlich" gehalten sein, „sich nur in den allgemeinen Gedanken über die Einheit bewegen und durchaus alle und jede Einzelheit vermeiden". Mit dem Entwurfe und der Abfassung aber wurden die Kardinäle Reisach, Barnabò und Bilio beauftragt. Man wollte jedoch noch weiter gehen und dem Falle vorsehen, dass wirklich orientalische Bischöfe kämen. Wie sollten sie behandelt werden? Einstimmig sprach man sich in dieser Beziehung dahin aus, dass sie, wenn sie ein vollständiges katholisches Glaubensbekenntniss ablegen würden, woran man aber selbst gezweifelt zu haben scheint, das Recht der Theilnahme am Konzil haben sollten, indem ihr bischöflicher Charakter nicht bezweifelt werden könne. „Würden sie erscheinen, ohne jedoch zur Ablegung eines solchen Glaubensbekenntnisses in jener ganzen Ausdehnung sich bereit zu zeigen, wie sie in einer so wichtigen und schwierigen Sache unerlässlich erscheint, so könnte man eine oder mehrere Kommissionen von Bischöfen und Theologen bilden, um mit ihnen Konferenzen zu halten, wie es beim Konzil von Florenz weise angeordnet war". Ausserdem sollte der lateinische Patriarch Valerga bei seiner bevorstehenden Reise in den Orient mit den schismatischen Patriarchen und Bischöfen

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 127.

von Bedeutung sich besprechen und die Gemüther günstig zu stimmen suchen. Der Papst genehmigte schon am folgenden Tage diese Beschlüsse, sowie später das ganze am 19. Juli, 2. und 9. September berathene Schreiben, dessen Datum er auf den 8. September festsetzte [1]).

15. Am 28. Mai 1868 befasste sich die Kongregation endlich auch noch mit den altkatholischen holländischen, aber, wie es in ihren Akten heisst, jansenistischen Bischöfen. Auf diese traurige Angelegenheit näher einzugehen, etwa eine Revision derselben zu veranlassen oder gar ihnen eine Rechtfertigung vor dem Konzile anzubieten, fiel ihr natürlich nicht ein. In welchem Sinne sich der Konsultor Feije, dem ein Gutachten darüber aufgetragen war, ausgesprochen, ist zwar von Cecconi nicht gesagt; aber wahrscheinlich spricht er durch die Kongregation, welche „erwog, dass die Jansenisten, wie die geschichtlichen Urkunden auswiesen *(sic!)*, bei jedem Akte väterlicher Nachsicht *(sic!)*, welche der hl. Stuhl gegen sie übte, nur immer dreister geworden; dass sie dagegen zuweilen bei strengeren Massnahmen bestürzt erschienen; dass sie sich endlich dermalen im Zustande völligen Verfalles befinden, besonders seitdem Papst Pius IX. die katholische Hierarchie in Holland wieder hergestellt hat, ohne ihrer auch nur zu erwähnen, als ob sie in der That nicht mehr beständen“. Letzterer Umstand, ihre kleine Anzahl, wird wohl der entscheidendste gewesen sein, sowie auf der anderen Seite die Befürchtung, dass „man sie vielleicht nur in die Lage bringe, zum Schaden des unwissenden Volkes (!) auf's Neue die apostolische Milde zu missbrauchen“. Man beschloss also, auf sie keine besonderen Rücksichten zu nehmen und sie nicht einzuladen, wohl aber sollte an die Jansenisten im Allgemeinen, aber ohne sie zu nennen, wie an die übrigen Irrenden ein Mahnruf zur Bekehrung erlassen werden [2]).

[1]) A. a. O. I, 125—129.

[2]) A. a. O. S. 129 f. — Wie weit ist es doch gekommen, dass nach etwa 42 Jahren die römisch-katholische Kirche in Deutschland das gerade

Noch vor den Utrechter Bischöfen befasste man sich, am 22. März 1868, gleichzeitig mit den orientalischen Christen, mit den Protestanten. Vor Allem wurde der Grundsatz ausgesprochen, dass die Protestanten sämmtlich, da sie kein Priesterthum haben, nur Laien sind. Damit war selbstverständlich eine Einladung oder gar Berufung zur Theilnahme am Konzil ausgeschlossen. „An sie sollte daher, so wurde entschieden, ein päpstliches Schreiben ergehen, um sie väterlich zu ermahnen, bei Gelegenheit des ökumenischen Konzils in den Schooss der katholischen Kirche zurückzukehren". Der Papst genehmigte den Beschluss, behielt sich aber, wie bei den Orientalen, vor, sich gegenüber den Protestanten ebenfalls „einer entsprechenden Vermittelung katholischer Prälaten zu bedienen". Cecconi nennt uns davon nur einen, den Erzbischof Manning, an den Pius am 18. Mai den Präfekten der Propaganda zu schreiben beauf-

Gegentheil von dem sagen muss, was 1826 die theologische Wissenschaft als das Ergebniss genauer Untersuchung festgestellt hat! Die *Tübinger „Theologische Quartalschrift"* brachte damals einige längere Abhandlungen: „Die katholische Kirche zu Utrecht", oder: „über die sogenannte jansenistische Kirche im Königreiche der Niederlande". Ich empfehle diese Abhandlung allen meinen Lesern, um sich über den wahren Thatbestand aufzuklären. Sie können darin sehen, wie man auch „die grösste Unwahrheit" nicht scheute, um die Utrechter Kirche zu ruiniren. „Ihre Lehre war vollkommen rechtgläubig", heisst es S. 230, „und diese günstige Meinung hatten sie nicht blos damals (1763) durch Temporisiren gleichsam erschlichen, sondern sie hatten zu zeigen gewusst, dass sie nicht blos so im Jahre 1763, sondern jederzeit vom Anfange der Trennung an so gelehrt. Was aber den Holländern am günstigsten sein musste, war der Umstand, dass der Beweis vor der ganzen Welt offen da lag, dass die ursprünglichen Irrungen mit dem Papste sowohl als die späteren Drangsalen ein Werk der Jesuiten waren ..." Dort findet man auch, wie nach der Synode von 1763 die Jesuiten die Aussöhnung der Utrechter mit Rom „vernichteten"; denn „mit Schrecken sahen sie den guten Eindruck, den eine von ihren Todfeinden gehaltene und grösstentheils gegen sie gerichtete Synode selbst auf Clemens XIII., ihren grossen Gönner, machte. Und sie hatten allerdings recht, darüber zu erschrecken, denn der Eindruck, den die Synode auf sie machen musste, konnte nicht anders als vernichtend für sie sein." Man begreift demnach ihre Behandlung seitens der dirigirenden Kongregation.

tragte, „damit gegenüber den Anglikanern [an deren Bekehrung in ihrer Gesammtheit man schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in römischen Kreisen glaubte], was möglich sei, geschehe, um einem so heiligen Mahnruf Eingang zu verschaffen“ [1]). Am 19. Juli 1868 wurden die verschiedenen Punkte für das Schreiben festgestellt, welches auch die Kardinäle Reisach, Barnabò und Bilio zu verfassen hatten. Doch wurde noch dem Erzbischof Manning ein Druckabzug des Schreibens zur Aeusserung darüber im Auftrage des Papstes durch Kardinal Patrizi zugesendet, der übrigens ungesäumt „dem Gedanken und der Abfassung alle Anerkennung angedeihen liess“. Das Datum bestimmte der Papst auf den Sonntag in der Oktave von Mariä Geburt, also auf den 13. September; jedoch sollte das Schreiben nach der Einladung an die Orientalen erlassen werden, um bei diesen die Annahme zu verhüten, dass man sie „in gleiche Reihe mit den Protestanten setze“ [2]).

16. Scheinbar die schwierigste Frage, welche die dirigirende Kongregation zu erledigen hatte, war: wie man sich zu den weltlichen Fürsten werde zu verhalten haben. Man konnte sie aber nach allem, was darüber vorliegt, und wenn man die Phrasen auf ihren eigentlichen Gehalt prüft, unmöglich schwer genommen haben. Aus der Kirchengeschichte weiss

[1]) Hier drängt sich die Frage auf: ob nicht auch die von Bischof *Martin* produzirten Briefe protestantischer Pastoren, seien sie ächt oder nicht, im Zusammenhang stehen. Siehe dieselben in *meinem* Tagebuch, 2. Aufl. S. 453—463. Auch dessen Schrift: Wozu noch eine Kirchenspaltung? Ein freies Wort an Deutschlands Katholiken und Protestanten mit Bezug auf das päpstliche Schreiben vom 13. September 1868. Paderb. 1869 — scheint hierher zu gehören.

[2]) *Cecconi-Molitor* I, 130 ff. — Die Gutachten verfasste der Erzbischof i. p. i. *Tizzani*: „Ob es angehe, die Protestanten und überhaupt die Häretiker zum Konzile herbeizuziehen, und auf welche Weise; etwa durch Erlass einer Deklaration, welche, lediglich der Substanz nach, den Geleitsbriefen ähnlich wäre, welche man in den Akten des Konzils von Trient liest und womit die Protestanten eingeladen wurden.“ Später behandelte er auch die Ordinationen der Anglikaner: „Ueber die Ordinationen der Anglikaner und über das Verhalten, welches ihnen gegenüber anzunehmen.“

man, dass die alten ökumenischen Konzilien manchmal aus der Initiative der Kaiser berufen, nie aber ohne ihre Mitwirkung gehalten wurden. Das Gleiche gilt von späteren abendländischen Generalsynoden, z. B. der von Konstanz und Trient [1]), und sogar der schwache Kaiser Friedrich III. trug noch das Bewusstsein davon in sich, dass er ein allgemeines Konzil zu berufen das Recht und die Macht habe [2]). Daran konnte man begreiflicherweise zu Rom im Jahre 1868 nicht mehr denken. Alles, wozu man die Fürsten bei einem Konzile etwa noch hätte brauchen können, wäre nach der Bellarminischen Doktrin gewesen: Vertheidiger des Konzils und Zeugen und Kenner seiner Beschlüsse zu sein, um nachher die Uebertreter und Verächter derselben mit körperlichen Strafen zu züchtigen [3]). Solche katholische Fürsten gibt es aber gegenwärtig nicht mehr; also braucht man sie auch nicht zum Konzil zu berufen. Weiter sagte man: „Wo ist die Uebereinstimmung der Gesetze? Wo die Achtung, die prinzipielle, vor der kirchlichen Gesetzgebung? Ist nicht vielmehr die vorgebliche Trennung von Kirche und Staat die Norm, welche das Verfahren der Regierungen und der Kammern leitet, deren Willen heutigen Tages die Souveräne zuletzt lediglich zu vollstrecken haben? Sollten daher Solche jenen ehrwürdigen Berathungen beiwohnen, welche dort in der Hauptsache nichts Anderes vertreten würden, als gerade die Prinzipien, welche die Kirche, wenn sie in ihren Hirten auf dem Konzil versammelt erscheint, zu verurtheilen und, so viel an ihr ist, zu beseitigen berufen bleibt?“ Man fürchtete auch, „die Repräsentanten der modernen Welt könnten die Einladung geringschätzig ausschlagen“, und wenn sie dies nicht thäten, um so mehr Ver-

[1]) Vgl. darüber *Schulte*, a. a. O. S. 58 ff.

[2]) *Burckhardt*, Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch in Basel 1482—1484. S. 7. 58. Siehe oben S. 5.

[3]) *Cecconi-Molitor* I, 132 führt wirklich *Bellarmin de Concil.* lib. I. c. 15 an: *Principes autem vocari, tum ut Concilium defendant, tum ut, testes et conscii decretorum Concilii, postea transgressores et contumaces poenis corporalibus puniant.*

legenheiten bei den Konziliarverhandlungen bereiten. Ausserdem vergegenwärtigte man sich die Verletzung oder Brechung der Konkordate, die Zerstörung der altehrwürdigen katholischen Institutionen und das Machwerk kirchenfeindlicher Gesetze. Alles liess die Fürsten nicht mehr so erscheinen, wie sie nach Bellarmin sein sollten, und so entschied man sich am 17. Mai 1868 für die einfache Höflichkeitsform, „den katholischen Höfen ein Exemplar der gedruckten (Berufungs-) Bulle, gleichzeitig mit deren Veröffentlichung, mitzutheilen". Der Papst billigte den Beschluss, den man später nur insofern erweiterte, als man allen beim Vatikan diplomatisch vertretenen Souveränen ein Exemplar zustellen liess. Als aber die Zeit der Veröffentlichung der Bulle näher kam, erhoben sich doch neuerdings Bedenken in der Kongregation, indem man in der Nichteinladung der Fürsten eine bedenkliche Neuerung erblicken wollte. Sie konnten ja ebenfalls das ohne ihre Mitwirkung zu Stande gekommene Konzil mit seinen Beschlüssen ignoriren und der Kirche den weltlichen Arm noch mehr entziehen, als es bisher der Fall war! Man entschloss sich daher, die Berathung nochmals aufzunehmen und den Kardinal-Staatssekretär zu derselben heranzuziehen. Als aber Pius dies vernahm, befahl er, dass eine neue Sitzung in seiner Gegenwart am 13. Juni 1868 gehalten werde. Der gefasste Beschluss ging endlich dahin: „Die Bulle solle keine ausdrückliche Einladung der Fürsten enthalten; aber die Fassung der Art sein, dass ihrer Theilnahme am Konzil nichts im Wege stände, falls sie ein solches Ansinnen stellen würden. Dass man keine ausdrückliche Einladung ergehen lasse, sei hinlänglich durch die Beziehungen des hl. Stuhles zu einigen Regierungen erklärt: dass man aber dem Erscheinen der Fürsten kein Hinderniss stelle, thue dar, wie der hl. Stuhl, selbst in diesen Zeiten der Feindseligkeiten und Kämpfe, das gute Einvernehmen mit der weltlichen Gewalt nicht verschmähe. In diesem Sinne solle Kardinal Antonelli den Höfen die Bedeutung jener Worte der Bulle erklären, welche in der Sitzung selbst an der Stelle beigefügt wurden, wo die Souveräne eingeladen werden, das Erscheinen der

Väter auf dem Konzil zu fördern und zu unterstützen" [1]. Das war allerdings eine „freie Stellung, worin man die Fürsten belassen hatte", allein sie zur Theilnahme am Konzil benützen, wäre offenbar nichts Weiteres gewesen, als die Rolle stummer Zuschauer spielen [2].

17. Die weiteren Arbeiten der dirigirenden Kongregation beziehen sich auf die Regelung des äusseren Ganges des Konzils durch eine Geschäftsordnung u. s. w. Da sich diese Arbeiten bis zur wirklichen Eröffnung des Konzils der Kenntniss der Aussenstehenden entzogen und dieselben bei der Geschichte des Konzils noch näher besprochen werden müssen, kann jetzt darüber hinweggegangen werden.

Dasselbe gilt von den Arbeiten der verschiedenen Kommissionen. Was Cecconi darüber angibt, führt auch nicht tiefer ein, als die Kenntniss der einzelnen Arbeiten, welche ohnehin schon bekannt sind. Nur eine beachtenswerthe Mittheilung macht er über die dogmatische Kommission, welche schon hier berührt werden muss, weil sie zur Aufhellung der Vorgeschichte des Konzils wesentlich beiträgt. Er erzählt uns nämlich bei der kurzen Besprechung des Schemas „von der Kirche": „In den Sitzungen vom 14. und 21. Januar 1869 diskutirte die Kommission die Materie des Primates und bestimmte die Hauptgedanken, welche die ständige Deputation in dem Schema des Dekretes zusammenstellen sollte, wonach dieses, der bestehenden Ordnung gemäss, von der Kommission selber zu prüfen war. Am 11., 18. und 25. Februar handelte man von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Unter den Fragen, welche (am 11. Februar) zur Berathung kamen, waren folgende: 1) ob die päpstliche Unfehlbarkeit als ein Artikel des Glaubens definirt werden könne, 2) ob sie als ein Artikel des Glaubens zu definiren sei. Die erste Frage wurde in der Kommission einstimmig bejaht, bezüglich der zweiten stimmten alle Konsultoren, mit Ausnahme eines

[1] *Et studiosissime, uti decet catholicos Principes, iis cooperentur, quae in majorem Dei gloriam, ejusdemque Concilii bonum cedere queant.*

[2] *Cecconi-Molitor* I, 132—135.

einzigen, dahin, dass dieser Gegenstand auf dem Konzil nicht zu proponiren sei, wenn die Bischöfe nicht den Antrag stellten [1]. Der Konsultor, welcher anderer Meinung war [Alzog], erachtete die Definition gänzlich inopportun. Zufolge dieses Beschlusses nahm die ständige Deputation, als sie, am 22. April, das Schema »von dem römischen Bischof« vorbereitete, völlig Umgang von dem Kapitel der Infallibilität »wegen jener klugen Oekonomie, wovon anderwärts die Rede ist«, heisst es im Protokoll. Nichts desto weniger unterliess man es nicht, diese Frage zu prüfen, was nicht allein in den drei genannten Sitzungen geschah, sondern auch in jener vom darauffolgenden 18. Juni, wo man das Schema eines Dekretes diskutirte, welches für den oben erwähnten Fall in Bereitschaft zu halten sei. Die Kommission berieth über eine Menge von Modifikationen zu diesem Entwurf; aber die übergrosse Anzahl anderer dringenderer Fragen verursachte, dass man nicht mehr auf die päpstliche Unfehlbarkeit zurückkam. So blieb die Arbeit eine unvollendete" [2]).

18. Während dies in Rom vorging, scheinen die Bischöfe im Allgemeinen sorglos in die Zukunft geschaut zu haben. Man liess sie in dem Wahn, als ob die siebzehn Quästionen, welche der Kardinal Caterini während des Zentenariums vertheilte [3], einen wesentlichen Theil, wenn nicht das ganze Programm des Konzils enthielten, und sie selbst fanden sie für hochwichtig genug, um sich längere Zeit ernst damit zu beschäftigen. Ja, es galt ausdrücklich, die Bischöfe von jeder ernsteren Beschäftigung mit den etwa auf dem Konzile zu verhandelnden Fragen fernzuhalten. Wir sehen dies an dem Verfahren mit den deutschen Bischöfen. Diejenigen von ihnen, welche beim Zentenarium in Rom anwesend waren, hatten sich berathen, ob sie nicht in der nächsten Zeit zu

[1] *Sententia Commissionis est nonnisi ad postulationem Episcoporum rei hujus propositionem ab apostolica Sede faciendam esse.*

[2] *Cecconi-Molitor* I, 291 f.

[3] Dieselben stehen bei *Cecconi-Molitor*, Urk. IX. *Friedberg*, Aktenstücke S. 224 ff.

Fulda zusammenkommen, die siebzehn Quästionen gemeinschaftlich berathen und auch sonstige die deutsch-österreichische Kirche betreffende Fragen verhandeln sollten. Der Erzbischof von Salzburg, mit der Berufung der Versammlung beauftragt, lud wirklich den deutsch-österreichischen Episkopat durch Zirkularschreiben vom 1. August auf den 16. Oktober nach Fulda ein. Am 28. August liess er darüber auch dem Papste und am 30. dem Kardinal Antonelli eine Mittheilung zukommen und bat den ersteren noch insbesondere um Eröffnung seiner Wünsche und um seinen Segen für das vorhabende Werk. Durch Breve vom 30. September wurde ihnen Beides zu Theil. Darin wird nach einer Mahnung, welche offenbar mit Bezug auf eine Denunziation einen scharfen Tadel enthält, „den Prinzipien der katholischen Einheit auf's Fleissigste anzuhängen und einmüthig alles das sorgsam zu meiden, was deren Ziel hindern und sie (die Bischöfe) von diesem Mittelpunkt der Einheit entfernen könne," — ihnen in der That eine Weisung gegeben, sich mit den das angekündigte Konzil betreffenden Gegenständen zu beschäftigen. Als solche werden aber genannt: die siebzehn Quästionen, die Beziehung ihrer Staaten zu der Kirche und die staatliche Gesetzgebung hinsichtlich der kirchlichen Personen, Institute, des Kirchenvermögens und der Jugenderziehung. Schliesslich wird noch zur strengsten Geheimhaltung aller dieser Materien und dessen, was in Fulda sonst verhandelt werden wird, gemahnt und ein Gesammtbericht, sowie von jedem Bischofe ein Einzelbericht gefordert. Ausserdem sollte jeder Bischof über die Lage seiner Diözese der staatlichen Gesetzgebung gegenüber einzeln berichten[1]). Der Nuntius in

[1]) In dem Breve (Anlage B. des Protokolls) heisst es: . . . *tum Tibi respondentes, haud possumus, quin Nostrum gaudium manifestemus ob tam prudens et efficax consilium a Te et ab eisdem Ven. Fr. susceptum ad Ecclesiae libertatem, ac jura tuenda, ac simul meritas Tibi, et ipsis Episcopis tribuamus laudes, quod antequam idem consilium executioni mandetur, Nos, et haec Ap. Sedes a Te et a commemoratis Episcopis fuerit adita, quo Tibi et illis nostra mens, nostraque desideria nota esse possent. Itaque probe noscentes, quae sit Tua et eorundem Episcoporum erga Nos,*

München forderte den Erzbischof von Köln, da die österreichischen Bischöfe nicht erscheinen konnten, zur Berichterstattung auf. Nach diesem Verlaufe der Dinge ist es begreiflich, dass die deutsch-österreichischen Bischöfe der Meinung waren, es handle sich um eine „vertrauliche Besprechung zunächst der von der *s. Congregatio Concilii* in Bezug auf das stattzufindende ökumenische Konzil vorgelegten siebzehn Quästiones“ und es sei „durch das huldvolle Breve Sr. Heiligkeit eine höhere Bedeutsamkeit der

et hanc Ap. Sedem filialis pietas et observantia in Tuis praedictis Literis iterum expressa, in eam profecto fiduciam erigimur fore, ut iidem Episcopi una Tecum cath. unitatis principiis studiosissime adhaereant, et unanimes ea omnia sedulo devitent, quae eorum finem impedire, eosque ab hoc unitatis centro amovere possint. Et quoniam Episcopi in hujusmodi Fuldensi conventu adunati vel facile hac utantur occasione, ut loquantur de rebus, quae futurum oecumenicum Concilium a Nobis nuntiatum respicere possint, idcirco significamus, ipsos Episcopos Nobis rem gratissimam facturos, si curaverint per accuratam cujusque propriae Dioecesis expositionem ad Nos diligentissime referre, in quibus relationibus reperiatur Ecclesia cum civili Gubernio, quae sint obstacula vel ex peculiaribus cujusque status legibus vel ex aliis rerum adjunctis orientia, quae impediunt liberum ecclesiasticae auctoritatis exercitium et ecclesiasticarum legum observantiam, et catholicarum Institutionum progressum, et generatim sanctissimae nostrae religionis bonum. Atque etiam vehementer optamus, V. Fr., ut iidem Episcopi praeter quaestiones typis editas, et omnibus Sacrorum Antistitibus praesentibus hic in Urbe solemnibus festis die 29. superioris mensis Junii celebratis datas prae oculis habere, et Nobis diligenter exponere velint quae sint Ecclesiae cum civili Gubernio relationes quoad institutionem, et educationem juventutis tum in publicis scholis, tum in illis Cleri institutioni destinatis, quoad beneficiorum collationem, quoad liberam acquisitionem, possessionem, administrationemque bonorum Ecclesiae, et circa eorumdem bonorum cautionem, quae continentur in cujusque regionis Constitutionibus, et legibus, nec non circa Religiosa Instituta, et abusiones, quae forsitan in Ecclesiam redundant ex relationibus, quae sunt inter varias religiosas Confessiones toleratas, vel aequiparatas civilibus, politicisque subditorum Catholicorum juribus et circa matrimonia mixta, et ea, quae exinde sequuntur. Verum summopere exoptamus, V. Fr., ut de hisce rebus omnibus, ac de aliis, quae in eodem conventu agentur, cum a Te, tum ab eisdem Episcopis peculiaris, et secreta fiat narratio, utque maximum servetur secretum, quemadmodum praesentia potissimum tempora postulant.

zu lösenden Aufgabe eingetreten“ [1]). Sie waren sogar, bis auf wenige Eingeweihtere, so sehr der Ueberzeugung, im Wesentlichen durch das Breve des Papstes das Konzilsprogramm mitgetheilt erhalten zu haben, dass sie bis zur Eröffnung des Konzils noch nicht an Verhandlungen über eigentliche dogmatische Fragen glauben wollten [2]). In welche Sorglosigkeit man auf diese Weise die Bischöfe überhaupt einwiegte, zeigen sogar ihre Klagen in den Konzilsakten, indem sie geradezu sagen: sie seien nicht vorbereitet und haben nicht die nothwendigen Bücher, um die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes behandeln zu können [3]). Hatte man dieses planmässig in Rom zu erreichen gesucht? Man muss es allerdings annehmen, wenn man das eben erwähnte Breve des Papstes mit der Behandlung der siebzehn Quästionen in Cecconi's Konzilsgeschichte zusammenhält. Oder welchen anderen Zweck hätte dessen Beweisführung, dass dieselben „an und für sich gar keinen Bezug auf das Konzil hatten“? Noch auffälliger wird aber seine Beweisführung dadurch, dass er das päpstliche Breve vom 30. September 1867 gänzlich ignorirt und lediglich das Begleitschreiben des Kardinals Caterini, worin vom Konzil keine Rede ist, und eine Depesche des Kardinals Antonelli vom 31. Dezember 1867 an den Münchener Nuntius anführt, in welcher er sagt: die Quästionen seien nur für die in Rom anwesenden Bischöfe bestimmt gewesen, man wolle aber auch den nichtanwesenden Bischöfen auf ihren durch Schreiben des Nuntius vom 26. August kundgewordenen Wunsch Exemplare zukommen lassen [4]). Man hält

[1]) Geheimes Protokoll S. 1 ff. Daraus Einzelnes mitgetheilt in *meinem* Tagebuch, 2. Aufl. S. 14 ff.

[2]) Tagebuch S. 13 f.

[3]) *Documenta* II, 224. observ. 11; 240. observ. 37.

[4]) *Cecconi-Molitor* I, 67 ff. Auch *Molitor*, der doch am 19. Oktober als Stellvertreter seines kranken Bischofs in Fulda eingetroffen war und an den Berathungen Theil nahm, fand es nicht für angezeigt, die falsche Beweisführung Cecconi's zu berichtigen! Uebrigens haben die Jesuiten der *Civiltà cattolica* wie der Maria-Laacher Stimmen diese Quästionen als auf das Konzil bezüglich in ihre „Chronik“ des Konzils aufgenommen und ausdrücklich behauptet, sie seien „an den gesammten katholischen Episko-

es offenbar nicht für gut, einzugestehen, dass man die Bischöfe durch diese Quästionen, noch mehr durch das päpstliche Breve vom 30. September 1867 irreführte. Man hat seinen Zweck erreicht und hinterher leugnet man die Mittel ab, durch welche man ihn erreichte!

pat" mit Caterini's Schreiben abgegangen und „die Bischöfe insgesammt wurden eingeladen, über diese Punkte das Ergebniss ihrer Nachforschungen und ihre Vorschläge einzusenden." Maria-Laacher Stimmen. Neue Folge. Das ökum. Konzil. 1869. I, 78.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Berufungsbulle und Einladung der Orientalen und Protestanten. Aufnahme dieser Einladungen.

1. Die Berufungsbulle wurde auf Anweisung des Papstes von dem Sekretär der lateinischen Schreiben angefertigt, von der dirigirenden Kongregation berathen und entsprechend geändert. Es fragte sich nur noch, wie weit das Kardinalskollegium daran zu betheiligen sei. In dieser Beziehung beschloss aber die Zentralkommission am 17. Mai: es sei dem Papste, wenn er sie überhaupt darüber befrage, vorzuschlagen, das Kardinalskollegium über den Zeitpunkt der Eröffnung des Konzils zu hören, ohne jedoch die Berufungsbulle einer Diskussion desselben auszusetzen. Am 22. Juni stimmten denn auch sämmtliche anwesende Kardinäle [1]) dem Vorschlag des Papstes bei, dass das Konzil am 8. Dezember 1869 eröffnet werden solle; die Bulle selbst, mit des Papstes und sämmtlicher römischen Kardinäle Unterschrift [2]), wurde vom 29. Juni 1868 datirt und an diesem Tage auch feierlich in Rom veröffentlicht [3]).

[1]) Es sind nur die in Rom residirenden Kardinäle gemeint; *Milesi* und *Hohenlohe* fehlten im Konsistorium, unterschrieben aber die Bulle. Urk. XXXIII. XXXIV.

[2]) *Cecconi-Molitor*, Urk. XXXVI. *Friedberg*, Aktenst. S. 228 ff.

[3]) Ueber dieselbe schreibt der *Monde*: „*Cette publication s'est faite avec la plus grande solennité. Sur les huit heures du matin, le jour de la fête des saints apôtres Pierre et Paul, le collège des protonotaires apostoliques s'est rendu, revêtu des insignes de sa dignité, précédé d'un maître des cérémonies pontificales et suivi des huissiers apostoliques (cursori apostolici), à la basilique vaticane, où des bancs et une tribune avaient été dressés*

Es lässt sich nicht leugnen: diese Berufungsbulle ist eine „wichtige Urkunde“, und in einem gewissen Sinne entfaltet sie auch „das umfassende Programm des neuen Konzils“ [1]). Während sie in jenem Theile, welcher die Aufgabe des Konzils enthalten soll, nichts als allgemeine Redewendungen über die Schlechtigkeiten der Zeit, denen abgeholfen werden müsse, vorzubringen scheint, ist sie hier nicht minder deutlich und beredt, als in den anderen Theilen. Die offizielle Konzilsgeschichte bezeichnet selbst in der Bulle als das Programm: „dass auf diesem Konzil zuvörderst in sorgfältigster Prüfung Alles das erwogen und angeordnet werden müsse, was, gerade in diesen so harten Zeiten, die grössere Ehre Gottes, die Reinerhaltung des Glaubens, die Würde des Gottesdienstes, das ewige Heil der Seelen, die Zucht der Welt- und Klostergeistlichen, deren gedeihliche und gründliche Bildung, die Beobachtung der Kirchengesetze, die Besserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und den gemeinsamen Frieden und die Eintracht der ganzen Welt betreffe. In gleicher Weise soll mit angestrengtestem Eifer Vorkehrung getroffen werden, dass, unter Gottes Beistand, alle Uebel von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, dass die Irrenden auf den rechten Weg zurückgeführt, dass nach Ausrottung der Irrthümer und Laster die hl. Religion zu neuem Leben erweckt, und immer mehr zur Ausbreitung und Herrschaft

sous le vaste péristyle de l'église pour le recevoir. Aussitôt que les trompettes du Capitole eurent sonné par trois fois pour convoquer le peuple, le sous-doyen des protonotaires, Mgr. Colombo, est monté à la tribune, et, d'une voix émue, a donné lecture de la bulle . . . La lecture terminée au milieu d'une foule considérable, les trompettes retentirent de nouveau et les cursori affichèrent sur-le-champ, en doubles exemplaires, la bulle sur les colonnes en marbre de la principale entrée de la basilique... les huissiers apostoliques partirent immédiatement et se rendirent à la basilique de saint Jean-de-Latran, puis à celle de Sainte-Marie-Majeure, à la Curie Innocentienne (palais de Monte-Citorio), à la chancellerie apostolique, à Campo di Fiori, publièrent la bulle dans ces divers endroits et l'affichèrent également en doubles exemplaires sur les principales colonnes des portiques.“ Union chrét. 1868. p. 353.

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 148. *Antonelli:* Sie könne alle Materien umfassen. U. Q.

gebracht werde, so dass jegliche christliche Tugend, zum höchsten Frommen der menschlichen Gesellschaft, gedeihe und blühe". Diese scheinbar sehr unbestimmte Sprache gewinnt sofort Bestimmtheit, wenn man den Anklang an de Maistre nicht überhört und sich bemühen will, den Kurialstil seiner Floskeln zu entkleiden. Dazu gibt es aber gegenwärtig kein besseres Mittel, als die Schreiben des Papst Pius IX. selbst zum Vergleiche heranzuziehen. Wer z. B. das in Rom hochangesehene und von den Jesuiten vielgerühmte Kölner Provinzialkonzil von 1860 ansieht, der weiss auch sofort, was Pius IX. in seiner Berufungs-Bulle als Programm des Konzils aufstellen wollte; denn in dem Breve, welches dem Kardinal Geissel die Abhaltung seines Konzils gestattet, entwickelt er fast mit den nämlichen Worten der Berufungsbulle das von dem Provinzialkonzile zu befolgende Programm [1]). Kardinal Geissel begriff diese Weisung und entwarf ein Buch voll Beschlüssen, welche so genau den auf dem Vatikanischen Konzil vorgelegten Schematen entsprechen, dass man ohne zu irren sagen kann: es habe wohl denselben als Muster gedient. Namentlich ist die Unfehlbarkeit und das Universalepiskopat des Papstes als wesentlich zu dem von Pius entworfenen Programme gehörig erachtet worden [2]), und der Papst ist des Lobes voll über die Durchführung des Programmes, das er neuerdings in seinem Schreiben vom 7. April 1862 fast mit den nämlichen Worten, wie in dem vorausgehenden Breve, wiederholt [3]). Man kann also in der That

[1]) *Acta et decreta Conc. Prov. Colon.* p. IV: . . . *ea omnia provide sapienterque suscipiantur consilia, quae ad ss. fidei nostrae depositum integrum inviolatumque custodiendum, ad salutiferam cath. Ecclesiae doctrinam tuendam et quotidie magis propagandam, ad Dei cultum augendum, ad cleri disciplinam servandam ejusque sanctam doctamque institutionem promovendam, ad christianam utriusque sexus juventutis educationem excitandam, ad populorum mores emendandos eorumque religionem ac pietatem fovendam, ad vitiorum germina radicitus et errorum tenebras depellendas, atque ad sempiternam hominum salutem procurandam magis magisque conducere possunt.*

[2]) L. c. p. 57 sq. 59.

[3]) L. c. p. LXXXI sq.

sagen, das Programm in der Berufungsbulle ist „umfassend“ genug: es enthielt Alles, auch den Universalepiskopat und die Unfehlbarkeit des Papstes, welche übrigens Pius, um ja keinen Zweifel aufkommen zu lassen, in den übrigen Theilen der Bulle ganz nackt hervorhebt. Cecconi selbst betont die Worte der Unterschrift: „Pius, Bischof der katholischen Kirche“ und er hat recht: darin allein liegt schon der ganze Universalepiskopat; der Papst allein ist der Bischof der katholischen Kirche, alle anderen Bischöfe sind es nur durch ihn als ihre Quelle, sind lediglich seine Delegirten. Er sagt es ihnen aber auch noch deutlicher: der hl. Petrus ist der Fürst der Apostel, der Vikar Christi hier auf Erden, das Haupt, Fundament und Zentrum der Kirche, damit er mit der vollsten Autorität, Gewalt und Jurisdiktion Lämmer und Schafe weide, die Brüder bestärke und die gesammte Kirche regiere; er ist des Himmels Pförtner und der Richter der zu Bindenden und Lösenden, dessen Entscheidung auch im Himmel bleibende Geltung hat; ganz dieselbe oberste Gewalt und Jurisdiktion über jede Einzelkirche, sowie den Primat hat auch der römische Bischof in vollstem Umfange [1]). Und weiterhin sagt er, dass die römischen Bischöfe Generalkonzilien nur zu dem Zwecke beriefen, damit sie alles was nothwendig vorsichtig und weise feststellten; die Bischöfe aber nur dazu beigezogen sind, um sich ihres Rathes zu bedienen. Jeder mit den ultramontanen Bestrebungen vertrautere und mit dem römischen Kurialstil bekannte Forscher las sofort aus dieser Berufungsbulle das später durchgeführte Programm heraus [2]). Man hätte auch schon damals der Welt

[1]) *Ex omnibus unum selegit Petrum, quem apostolorum Principem, suumque hic in terris Vicarium, Ecclesiaeque caput, fundamentum ac centrum constituit, ut cum ordinis et honoris gradu, tum praecipuae, plenissimaeque auctoritatis, potestatis ac jurisdictionis amplitudine pasceret agnos et oves, confirmaret fratres, universamque regeret Ecclesiam, et esset „caeli janitor ac ligandorum, solvendorumque arbiter, mansura etiam in caelis judiciorum suorum definitione“ . . . ipsissima suprema Petri in omnem Ecclesiam potestas, jurisdictio, primatus plenissime (in hac Rom. Petri Cathedra) perseverat ac viget.*

[2]) Z. B. Abbé *Guettée* in der *Union chrét. 1868.* p. 405 sqq., der

verkündigen können, dass es sich hauptsächlich nur um die Definition der Unfehlbarkeit und des Universalepiskopates handle; denn es ist ja Thatsache, dass die dogmatische Kommission zu jener Zeit bereits dieselbe in ihren Plan aufgenommen hatte und der Erzbischof *i. p. i.* Cardoni an seinem umfassenden Gutachten über die päpstliche Unfehlbarkeit arbeitete. Allein man war darüber noch nicht schlüssig geworden, ob der Papst selbst die Vorlage darüber einbringen solle, oder ob es nicht besser sei, damit zuverlässige Bischöfe zu betrauen, wie es ja nur 7 Monate später wirklich beschlossen wurde [1]). Man mochte es auch für zweckmässig halten, vorläufig überhaupt noch zu schweigen, um nicht Parteiungen und Streitigkeiten zu veranlassen, welche das Konzil selbst hätten unmöglich machen können. Man fiel damit auch keineswegs von der Tradition der Kurie ab; denn schon Gregor IX. berief z. B. auf das Jahr 1240 ein Konzil nach Rom, um den Bedrängnissen des apostolischen Stuhles vorzusehen, thatsächlich aber um gegen den Kaiser Friedrich II. vorzugehen [2]).

allerdings mit Recht auch hervorhebt, dass der in der Bulle zitirten Stelle des Papst Leo I. *(„coeli janitor . . .")* ein falscher Sinn untergelegt sei, und auch eine historische Unwahrheit in Bezug auf die Berufung der allgemeinen Konzilien sich in der Bulle finde.

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 292.

[2]) *Quia igitur* — schreibt Gregor IX. — *grandes ap. Sedis eventus et causas te ignorare convenit tamquam necessarium matris ecclesiae munimentum, propter quae necessitate urgente tuam et aliorum videmus praesentiam plurimum opportunam, fraternitatem tuam rogamus etc. Huillard-Bréholles,* V, 1020. Kaiser Friedrich durchschaute dies sofort und schrieb bezeichnend an den Bischof von Ostia Ende August: „. . . *per summum pontificem adhuc publicum hostem imperii et nostrum capitalissimum inimicum pro pacis negotio, licet hoc vocationis emissae forma non exprimat, concilium convocatur, illo simpliciter annotato, quod pro magnis et arduis ecclesiae romanae negotiis cismarinorum praelatorum et principum synodus evocetur. Verum quaecumque sit causa vocationis hujusmodi litteris ad publicam famam tacita vel expressa, scitis tamen suspicionis nostrae causam perlucide et indicia manifesta, quod non pro nobis nec pro pace, sed contra nos et pro discordia potius tale concilium convocatur . .*". l. c. p. 1028. Aehnlich schrieb er auch an den König von England am 13. September, l. c. p. 1039.

2. Doch soll nicht geleugnet werden, dass die nicht eingeweihten Bischöfe, die Geistlichen und Laien im Allgemeinen die Berufungsbulle für äusserst unschuldig hielten und nicht ahnten, dass dahinter ein so weit aussehendes Programm versteckt sei. Allein das hätten Alle schon damals erkennen sollen und müssen, dass ein Konzil, wenn es auf der Grundlage von Behauptungen, wie sie in der Bulle über den Primat entwickelt sind, zusammentreten sollte, nothwendig zu einer vollständigen Vernichtung des Episkopats und zum vollsten Absolutismus des Papstthums führen müsste [1]. Das sahen aber auch die bestgesinnten Bischöfe nicht und glaubten nichts Besseres thun zu können, als über die Berufung eines Konzils in einen masslosen Jubel auszubrechen. Fast alle Bischöfe erliessen über das Ereigniss Hirtenbriefe [2], die holländischen Bischöfe drückten dem Papste in einer Kollektiv-Eingabe vom 24. Oktober 1868 und die belgischen dem Brüsseler Nuntius ihre Freude darüber aus [3]; einzelne Bischöfe veröffentlichten auch Schriften, aber ohne die Erwartungen, welche sie erregten, zu befriedigen [4], da sie doch gerade so vag sein mussten, als die Berufungsbulle selbst.

3. Diese Bulle war längst in aller Welt bekannt, ehe der Papst seine Einladung an die orientalischen Bischöfe, welche mit ihm keine Gemeinschaft haben, erliess. Sie wurde,

[1] Das gesteht jetzt auch *Manning*, Die wahre Geschichte S. 122, in gewissem Sinne zu. Nachdem er die Berufungsbulle angeführt, sagt er nämlich: „Wenn Jemand meint, Pius IX. habe Verlangen danach getragen, seine höchste Gewalt sichergestellt zu sehen, dann braucht er blos zu sehen, mit welcher Festigkeit er dieselbe hier betont, und mit welcher Autorität er sie über den Episkopat der gesammten Kirche ausübt.“ Der Kardinal übersieht dabei nur, dass ein usurpirtes Recht noch kein Recht zu sein braucht, und dass man doch auch für seine Usurpationen eine legale Anerkennung suchen kann, und diese wollte Pius IX. in der That vom Konzile haben.

[2] Ein Verzeichniss derselben nach der *Civiltà catt.* und den Maria-Laacher Stimmen bei *Friedberg*, Aktenstücke S. 67 ff. n. 13.

[3] A. a. O. S. 65. n. 8.

[4] *Dieringer* im Bonner Literatur-Blatt konstatirt dies ausdrücklich, 1869. 125 f.

wie früher bestimmt war, vom 8. September 1868 datirt und seit diesem Tage, noch ehe sie den Adressaten zugegangen war, in den Zeitungen veröffentlicht, so dass auch die orientalischen Bischöfe schon vor Uebergabe der Einladung sie kennen lernten. Uebrigens ist diese, abgesehen davon, dass man „das harte Wort: »Schismatiker« mit guter Absicht vermied"[1]), in Anbetracht der römischen Prätensionen und im Vergleich zu der an die römischen Bischöfe gerichteten Berufungsbulle ziemlich nachgiebig gehalten[2]). Es ist sogar vermieden, offen zu sagen, wer die Trennung eigentlich veranlasst habe, und scheinbar wäre es den orientalischen Bischöfen ohne weitere Bedingung, an dem Konzile theilzunehmen, gestattet. Gleichwohl enthält sie so viele Punkte, welche von vorne erwarten liessen, dass die orientalischen Bischöfe auf die Einladung nicht eingehen würden. Schon dass Pius das Konzil auf den 8. Dezember 1869 als das Fest der unbefleckten Empfängniss Mariä ankündigte, erregte den grössten Anstoss; denn die orientalische Kirche betrachtet nicht blos diesen neuen Glaubenssatz als eine neue Häresie, in welche die römische Kirche verfallen sei, sondern auch die Art und Weise, wie er „selbständig" von dem Papste definirt wurde, ist der Lehre und ganzen Anschauung der orientalischen Kirche entgegen. Ferner ist schon in der Ueberschrift: „Der apostolische Stuhl" für ein orientalisches Christenohr unerträglich, noch mehr aber die wenn auch noch so gemässigte Betonung des römischen Primates in der kurialistischen Auffassung[3]). Endlich wird auch ein orientalischer

[1]) *Cecconi-Molitor* I. 129.

[2]) L. c. Urk. XXXVII. *Friedberg*, Aktenstücke S. 233 ff.

[3]) *Arcano divinae providentiae consilio . . . in hac sublimi Cathedra haeredes s. apostolorum Principis constituti, qui „juxta praerogativam sibi a Deo concessam firma et solidissima petra est, super quam Salvator Ecclesiam aedificavit" (Greg. Nyss. laudatio altera s. Stephani Protomart.), impositi Nobis oneris sollicitudine urgente, ad eos omnes in qualibet terrarum orbis regione degentes, qui christiano nomine censentur, curas Nostras extendere, omnesque ad paternae caritatis amplexus excitare vehementissime cupimus et conamur. Nec vero absque gravi animae Nostrae periculo partem ullam christiani populi negligere possumus, qui pretiosissimo Salva-*

Christ nie die in die Einladung eingestreuten historischen Reminiszenzen an die Vergangenheit der orientalischen Kirchen als der historischen Wahrheit entsprechend zugeben [1]).

Der Erfolg entsprach der Erwartung, welche man in Rom selbst von diesem Schritte hegte; denn man sagte es sich selbst: wenn auch einzelne orientalische Bischöfe erschienen, so würden sie doch nicht auf die Forderungen Roms eingehen [2]); und die Diplomaten, so viel sie von den Absichten Roms in dieser Beziehung erfahren konnten, erklärten, dass es mit der Einladung nur eine Form erfüllen wollte. Man liess übrigens durch den Generalvikar des apostolischen Vikars Brunoni in Konstantinopel, Abbate Testa, am 5./17. Oktober 1868 dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel, sowie dem ebendaselbst residirenden armenisch-gregorianischen Patriarchen die Einladung überreichen. Auch ausserdem ging sie einer grossen Anzahl griechischer Bischöfe und dem armenischen Patriarchen in Jerusalem [3]) zu. Dem koptischen Patriarchen in Alexandrien und seinen vierzehn ihm untergeordneten Bischöfen (neun in Ober-Aegypten, je einer in Sudan, Abessynien und Kairo, zwei in Unter-Aegypten) übermittelte der Bischof von Irenopolis i. p. i., Ciurcia, apostolischer Vikar der Lateiner in Aegypten und apostolischer Delegat für die Katholiken des

toris nostri sanguine redemptus et sacris baptismi aquis in dominicum gregem adlectus, omnem sibi vigilantiam Nostram jure deposcit. Später ist von der *apostolica Sedes* als *catholicae veritatis et unitatis centro* die Rede.

[1]) Eine Kritik im Sinne der orientalischen Kirche siehe in der *Union chrét. 1868.* p. 498 sqq. Während es hier heisst, dass schon die Eröffnung auf den 8. Dezember als den Tag „seiner Dogmenfabrikation“ von der unbefleckten Empfängniss zurückschrecke, da die orthodoxe Kirche diese als ein „neues Element der Trennung“ und als eine „neue Häresie“ betrachte, wusste *Manning,* Das Centenarium, S. 79 zu erzählen: „Es gibt zwischen dem Orient und dem hl. Stuhl ein Band, das nie gerissen ist, die Liebe und Verehrung der unbefleckten Mutter Gottes, und durch dieses Band hat Pius IX. die Kirchen des Morgenlandes an Petri Stuhl näher gezogen als irgend ein anderer Papst. In der Definirung der unbefleckten Empfängniss erkannten die Orientalen nichts weiter als ihren beständigen und allgemeinen Glauben.“

[2]) *Cecconi-Molitor* I, 126; siehe oben S. 704.

[3]) Das Verzeichniss bei *Friedberg,* Aktenstücke S. 70 f. 74.

orientalischen Ritus in Aegypten und Arabien, eine arabische Uebersetzung des Einladungsschreibens[1]; der jakobitische Patriarch für Syrien, Mesopotamien und Persien mit seinen Bischöfen erhielt die Einladung durch den Kapuziner Castells, apostolischen Delegat von Persien, Mesopotamien, Kurdistan und Klein-Armenien, ebenso der jakobitische Bischof von Jerusalem und der nestorianische (chaldäische) Patriarch zu Kochânes in Kurdistan. Endlich war sie auch der abessinischen Kirche unter ihrem Priesterkönige zugegangen[2], so dass eigentlich nur die russisch-orthodoxe Kirche nicht förmlich eingeladen wurde. Kein einziger folgte der Einladung: der griechische Patriarch in Konstantinopel nahm das Schreiben gar nicht an, während die armenischen Patriarchen zu Konstantinopel und Jerusalem, der zweite als einfache Mittheilung, es behielten. Die griechischen Bischöfe hingegen schickten die Einladung sofort ohne Motivirung zurück; nur einer, der Bischof von Salonichi, gab die Gründe seiner Weigerung an[3], und der griechische Patriarch von Konstantinopel entwickelte in einer längeren Diskussion dem Abbate Testa und seinem Gefolge die Gründe seiner Weigerung. Derselbe drückte wohl die Auffassung der gesammten orientalischen Kirche aus, und es wird deshalb zweckmässig sein, aus seiner durch das Sekretariat des Patriarchats im Phanar am 10./23. Oktober 1868 selbst veröffentlichten Erwiderung einige bezeichnende Sätze anzuführen. Sie sind um so wichtiger, als die orientalische Kirche nicht als häretisch, sondern nur als schismatisch betrachtet wurde. „Wenn das *Giornale di Roma,* begann er, nicht den Brief veröffentlicht hätte, mittels dessen Se. Heiligkeit uns zu dem Konzil nach Rom beruft, das Sie ein ökumenisches nennen, und wir in Folge dessen den Zweck und den Inhalt dieses Briefes, sowie die Grundsätze Sr. Heiligkeit nicht gekannt hätten, so würden wir mit dem grössten Vergnügen ein Schreiben des Patriarchen des

[1]) A. a. O. S. 12.
[2]) A. a. O. S. 74 f.
[3]) A. a. O. S. 71.

alten Rom in der Hoffnung entgegengenommen haben, darin irgend einen neuen Gedanken zu finden. Da dieses Einberufungsschreiben jedoch in den Journalen stand, und da Se. Heiligkeit Anschauungen kundgegeben hat, welche den Prinzipien der orthodoxen Kirche des Orients stracks entgegenstehen, so erklären wir Ihnen, ehrwürdige Väter, mit Bedauern und zugleich mit Aufrichtigkeit, weder eine solche Einladung, noch einen solchen Brief annehmen zu können, welche nur dieselben Prinzipien wiederholen, die dem Geiste des Evangeliums und den Lehren der ökumenischen Konzilien, sowie der heiligen Väter zuwider sind.“ Darauf berührte er das Schreiben des Papstes vom Jahre 1848 an die Orientalen und die ihm von dieser Seite gewordene Antwort, welche Pius IX. tief betrübt habe. Beiderseits seien aber die Prinzipien die nämlichen geblieben. Sie wollten jedoch weder Pius IX. neuerdings betrüben, noch den beschwichtigten Hass durch neue Streitpunkte und Misshelligkeiten anfachen. „Wir hoffen vielmehr, dass die glücklichste und am wenigsten leidenschaftliche Lösung ähnlicher Diskussionen uns die Geschichte bringen wird. Vor zehn Jahrhunderten existirte eine Kirche, welche die nämlichen Glaubenslehren im Orient wie im Okzident, im alten Rom so gut wie im neuen, bekannte; es ist nothwendig, dass beide bis zu ihr zurückgehen, um zu sehen, wer von uns beiden dort etwas hinzugefügt oder hinweggenommen hat. Man nehme die Zusätze überall da, wo sie sind, hinweg, man füge hinzu, was hinweggenommen worden ist, wenn es solches gibt, und zwar überall da, wo es hinweggenommen worden ist, und dann werden wir uns nach und nach wieder in der allgemeinen Orthodoxie zusammenfinden, von der sich das Rom der letzten Jahrhunderte mehr und mehr entfernt hat, indem es ihm gefiel, den Abgrund durch Vorschriften und immer neue Glaubenssätze, welche sich von der heiligen Tradition entfernen, zu erweitern.“ Auf die Frage Testa's: „Was versteht Ew. Heiligkeit unter abweichenden Prinzipien?“ fuhr der Patriarch fort: „Ohne auf andere Punkte einzugehen, werden wir, so lange die Kirche des Heilandes auf Erden existiren wird, nie zugeben können,

dass in der ganzen Kirche Christi ein Bischof existirt, welcher Lehrer und Haupt ist, ausser dem Herrn; dass ein unfehlbarer und unsündiger Patriarch existirt, wann er *ex cathedra* spricht; dass er über den ökumenischen Konzilien stehe, wo allein die Unfehlbarkeit sich findet und die in Uebereinstimmung mit den h. Schriften und apostolischen Traditionen sind; das hiesse anerkennen, dass die Apostel untereinander ungleich waren, was aber eine Beleidigung des heiligen Geistes wäre, der alle in gleicher Weise erleuchtet hat. Endlich werden wir nie zugeben können, dass dieser oder jener Patriarch oder Papst den Primat seines Sitzes nicht von einem aus Menschen zusammengesetzten Konzile hat, sondern kraft göttlichen Rechtes oder ähnlicher Dinge, wie Ihr sagt.“ Ein Abbate aus Testa's Begleitung bezog sich auf das Konzil von Florenz, das aber der Patriarch als ein aus politischen Motiven gehaltenes zurückwies, noch besonders betonend, dass die dort zustimmenden Orientalen nur durch Hunger und alle Arten von Drohungen und Gewaltthätigkeiten dazu veranlasst wurden. „Nach uns, fuhr er fort, existirt das ökumenische Konzil, die allgemeine Kirche, die wahre Katholizität der Wirklichkeit und dem Namen nach in diesem reinen und heiligen Körper, in welchem, von jeder numerischen und materiellen Quantität unabhängig, sich in ihrer ganzen Reinheit die Lehre der Apostel und der Glaube jeder seit der Gründung der Kirche in den ersten acht Jahrhunderten gegründeten und erprobten Einzelkirche zusammenfasst.“ Haben die okzidentalischen Bischöfe Glaubenszweifel, mögen sie sich nach Belieben versammeln; wir haben keine, indem wir an den von den heiligen Vätern überkommenen unwandelbaren Lehren festhalten. Endlich bemerkte er noch in Bezug auf die Berufung eines allgemeinen Konzils: „In der That, wenn Se. Heiligkeit der Papst von Rom die apostolische Gleichheit und Brüderlichkeit erfasst hätte, so würde er bemerkt haben, dass er nach kanonischem Rechte der Erste unter Gleichen ist, und in dieser Eigenschaft hätte er an jeden Patriarchen und jede Synode des Orients ein Schreiben rich-

ten müssen, nicht um ihnen, gleichsam als der Lehrer und Meister von Allen, seinen Willen auf dem Wege von Enzykliken und öffentlichen Blättern aufzudrängen, sondern um sie, wie ein Bruder den andern fragt, als ihm an Rang und Ehre Gleiche zu fragen, ob sie seine Ansicht über die Berufung, den Ort, die Art und die Natur des Konzils theilen" [1]).

Es ist begreiflich, das ein solcher Standpunkt auf eine Versöhnung mit dem römischen Kurialsystem nicht hoffen konnte, und deshalb die orientalischen Bischöfe die Einladung, am Sitze der mit ihren äussersten Ansprüchen auftretenden Kurie zu erscheinen, konsequent zurückwiesen. Immerhin wäre es vielleicht für die römische Kurie selbst vortheilhafter gewesen, wenn dieselben erschienen und auch nur zu einer Diskussion wären zugelassen worden. Ein schärferer Kontrast hätte sich nicht herausstellen lassen, und das Vatikanische Konzil wäre um ein interessantes Intermezzo reicher geworden.

4. Ausserdem sind wir nur noch über wenige andere Vorgänge orientirt. Es wurde erwähnt, dass Abbate Testa auch dem Armenisch-Gregorianischen Patriarchen in Konstantinopel die Einladung überreichte und dieser sie annahm; allein er bemerkte ihm: er habe sich an eine falsche Adresse gewendet und die Einladung vielmehr an ihren „Katholikos", der in Edjmiazin residire, richten sollen. Er wolle dies statt seiner thun, müsse aber dem „Katholikos" die Entscheidung überlassen. Dass dieser sie annehme, sei jedoch schon deswegen unwahrscheinlich, weil er unter der russischen Landeshoheit stehe [2]). Im Dezember 1868 hielten dann die Bischöfe des Armenisch-Gregorianischen Patriarchats in Konstantinopel eine Konferenz, welche sammt ihrem Sitzungsprotokoll die päpstliche Einladung dem „Katholikos" zusandte, der darauf allen Armenisch-Gregorianischen Bischöfen der Türkei den Besuch des Konzils verbot [3]).

[1]) Der Bericht stand in der *Turquie* vom 28. Oktober 1868, etwas frei deutsch bei *Friedberg*, a. a. O. S. 250 ff. Aus der *Etoile d'Orient* in *Union chrét. 1868*, p. 529 sqq.

[2]) Ungedruckte Quelle.

[3]) *Friedberg*, a. a. O. S. 12. — Schon vorher, wie Friedberg angibt,

Von Russland, dessen Bischöfe auch nicht speziell eingeladen wurden, verlautete allein nichts; dennoch verfolgte man dort mit grösster Aufmerksamkeit die Haltung der übrigen orientalischen Bischöfe. Man nahm daher die alsbald dahin gelangte Nachricht von der Ablehnung der Einladung durch den griechischen Patriarchen in Konstantinopel mit grosser Genugthuung entgegen und erwartete nunmehr um so zuversichtlicher, dass die gesammte orientalische Kirche diesem Beispiele folgen werde [1]).

Ueberhaupt wissen Berichte von daher, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen, nur von einer Abneigung der orientalischen Kirche gegen eine Unterordnung unter den römischen Bischof, was die Annahme der Einladung zum Konzil doch gewesen wäre, zu erzählen und sprechen geradezu ihre Verwunderung über die Illusion aus, in welcher Rom in Bezug auf diese Kirche befangen zu sein scheine [2]). Allein es wurde schon angedeutet, dass Rom selbst damit nur eine Form erfüllen wollte.

5. Keinen anderen Erfolg hatte die Einladung an die Protestanten [3]). Kaum dass sie eine weitere Beachtung fand;

als der „Katholikos" oder „Oberpatriarch" von der Berufung eines Konzils in Rom hörte, wollte er einen ständigen Gesandten in Konstantinopel halten und sandte auch den Bischof Sergius Tschalalian als solchen mit einem Schreiben vom Juli 1868 an den türkischen Minister Fuad Pascha dahin. Allein in einem Schreiben Safvet Pascha's an ihn wurde dieser Plan nicht angenommen. A. a. O. S. 71 ff. In den beiden Schreiben ist freilich auf das Konzil kein Bezug genommen.

¹) Ungedruckte Quelle.

²) Ungedruckte Quelle. — *Cecconi-Molitor* I, 127 berichtet zwar, dass die dirigirende Kongregation gegentheilige Berichte haben wollte; aber ein rechtes Vertrauen zu einem Erfolge hatte sie offenbar nach ihrem Protokolle nicht. *Manning*, Das Centenarium des hl. Petrus, S. 79, hofft nur das Günstigste von dem Konzil für einen Erfolg und für eine Wiedervereinigung, schon aus dem Grunde, weil es auf den 8. Dezember angesetzt sei! *Petri Privilegium* I, 86. Siehe oben S. 723. n. 1. Auch *Dupanloup, Lettre au Clergé et aux fidèles . . . à l'occasion des fêtes de Rome, et pour leur annoncer le futur Concile oecum. 1867* wollte Aehnliches über den Orient wissen. *Observat. cath. 1867.* 2, 8.

³) A. a. O. Urk. XXXVIII. *Friedberg*, a. a. O. S. 235.

denn von kirchenregimentlicher Seite antwortete in Deutschland nur der evangelische Oberkirchenrath in Berlin am 9. Oktober 1868 ablehnend darauf[1]; ebenso ablehnend verhielt sich der deutsch-evangelische Kirchentag und die Wormser Protestantenversammlung (1869). Nur vereinzelt schlossen sich da und dort einige Kirchenvorstände der einen oder anderen Erklärung an[2]. Durch alle zieht sich aber der Gedanke, dass der Papst das Recht zu einer Ansprache nicht daher habe, „dass er kraft göttlicher Einsetzung in Stellvertretung unseres Herrn und Heilands das Hirtenamt über die gesammte Christenheit zu führen habe. Diess sei nicht blos eine ihren christlichen Vorstellungen völlig unverständliche Redeweise, die schon deshalb ihres Zwecks verfehlen müsse, sondern auch die freilich nicht erstmalige Erhebung eines Anspruchs, den sie zurückzuweisen haben“.

Nur die Gröninger Theologen legten dem Papste selbst in einem Schreiben vom 1. Dezember 1868 ihre Gründe dar, welche sie hinderten, beim Konzile zu erscheinen[3], während sich die *Vénérable Compagnie des Pasteurs de Génève* in einem Rundschreiben an alle französischen Synoden und in gleicher Weise das Zentralkomité der evangelischen Allianz (französischer Zweig) darüber aussprachen[4].

Dr. Cumming in Schottland allein veranlasste den Papst, sich in dieser Sache weiter zu äussern. Derselbe knüpfte nämlich mit dem Erzbischof Manning von Westminster eine Korrespondenz über die Theilnahme der Protestanten an dem Konzile an. Da ihn dieser an den Papst selbst wies, stellte er an Pius die Frage: „ob wir wohl im nächsten Konzil die Freiheit haben werden, zu sprechen und die Gründe auseinander zu setzen, weshalb wir Protestanten von der römischen Kirche getrennt sind“. In einem ersten Breve vom 4. Sep-

[1]) Das Zirkular desselben bei *Friedberg*, S. 253 f.

[2]) A. a. O. S. 75 ff.

[3]) A. a. O. S. 15. 79.

[4]) A. a. O. S. 15. 79 ff.

tember 1869 an den Erzbischof Manning beantwortete der Papst die Frage dahin, dass auf dem Konzile „eine Vertheidigung der bereits verdammten Irrthümer nicht Platz greifen könne"; seine Einladung habe die Protestanten nicht zur Theilnahme am Konzil berechtigen, sondern sie nur veranlassen sollen, bei Gelegenheit des Konzils zur römischen Kirche zurückzukehren [1]). Nachträglich sah man doch ein, dass diese Antwort gar zu schroff sei, und so erliess Pius am 30. Oktober 1869 ein zweites Breve an Erzbischof Manning, worin er zwar aufrecht hält, dass die Protestanten ihre Gründe nicht im Konzile aussprechen können und dürfen, aber verspricht, dass er ihnen „in den göttlichen Dingen erfahrene Männer bezeichnen wolle, bei denen sie mit vollem Vertrauen ihre Meinungen aussprechen und die Beweisgründe dafür geltend machen können". Dabei spricht er sein Vertrauen aus, dass die Protestanten, welche auf diesen Vorschlag eingehen sollten, von reicherem Lichte erleuchtet zur Wahrheit gelangen würden [2]). War in England schon um ein Jahr früher die Einladung nur eine Veranlassung zum Lächeln und fand man sie überhaupt komisch [3]), so noch weit mehr nach dieser an Dr. Cumming ergangenen Aufklärung [4]).

Endlich erfolgte aus Amerika noch von Seite der bischöflichen protestantischen Kirche eine Antwort durch den Bischof Coxe, worin, wie in den englischen Kundgebungen,

[1]) A. a. O. S. 15. 79. 255 f.

[2]) A. a. O. S. 256 f.

[3]) Ungedruckte Quelle.

[4]) Ausserdem erschien noch eine *Responsio Anglicana litteris ap. Pii Papae IX. ad omnes Protestantes aliosque acatholicos* von Dr. *Wordsworth;* auch in's Deutsche übersetzt, Wiesbaden 1870. Die anglikanischen Bischöfe konnten um so weniger Lust haben, zu dem Konzile zu kommen, resp. sich bei dieser Gelegenheit Rom zu unterwerfen, als sie auch die Definition vom 8. Dezember 1854 als eine neue Häresie betrachteten. Siehe: Rom, seine neue Lehre und unsere Pflichten. Eine Predigt von dem . . . Bischofe von Oxford, 1855. Nach der zweiten englischen Ausgabe in's Deutsche übersetzt von Grüter, London 1859. Wordsworth hielt auch eine Rede gegen die Legitimität des Konzils.

namentlich die Ansprüche hinsichtlich des römischen Primats zurückgewiesen, die Definition der unbefleckten Empfängniss als unberechtigt behauptet und die Infallibilität des Papstes angegriffen wird [1]).

[1]) Allgemeine Kirchenzeitung 1869. S. 628 ff. *Union chrét. 1869.* p. 385 sqq. 433 sqq.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die Partei stellt ihr Programm auf. Der Papst unterstützt es. Es wird akzeptirt.

1. Rom lüftete den Schleier nicht, welcher über die Konzilsarbeiten und das Programm des Konzils gebreitet war; allein die Partei, welche in Rom geheimnissvoll die Fäden wob, hatte ihre zahlreichen Verbündeten auch auswärts, und ihnen war es unverwehrt, das Programm zu entwickeln, welches durch das Konzil verwirklicht werden sollte. Dasselbe war übrigens nicht einmal mehr ein Geheimniss, da schon seit 1848 dasselbe feststand [1]. Ein Theil desselben: die Proklamation der unbefleckten Empfängniss, war bereits erreicht; auch die römische Liturgie war in Frankreich eingeführt; es fehlte nur noch die Kanonisation des Jesuiten Bellarmin, welche aber offenbar nur ein Mittel zum Zwecke sein sollte, die Definition der persönlichen Unfehlbarkeit, den letzten Punkt des Programms, zu erreichen. Wie wir sahen, war mit einer staunenswerthen Rührigkeit Alles aufgeboten worden, um den letzten Schritt zu thun. Die Partei hatte an Umfang immer mehr gewonnen und bildete die „eigentlichen Katholiken", welche allein noch zu Wort kamen und Berücksichtigung fanden; sie beherrschte Bischöfe, Klerus und Laien, Schule und Literatur und hatte den letzten Punkt ihres Programmes überall, in den Provinzialkonzilien, Katechismen und theologischen Lehrbüchern, zur Anerkennung gebracht, während derselbe zugleich auch ein Lieblingsgedanke Pius IX. war.

[1]) Siehe oben S. 413.

Dreimal hatte er den Episkopat um sich versammelt, einmal um ihn selbständig und unabhängig, wie es noch nie einer seiner Vorfahren gethan hatte, ein Dogma definiren zu hören, und zweimal, um ihm die Versicherung zu geben, dass sie alles das lehren und verdammen, was er lehrt und verdammt. Es konnte sich für die Partei im Grunde nur noch darum handeln, darüber schlüssig zu werden, wann und wie dieser Punkt verwirklicht werden soll.

2. Zuerst scheint man der Ansicht gewesen zu sein, dass der Papst sich selbst für unfehlbar definiren solle, und erwartete diesen Akt auf das Zentenarium 1867, auf das Pius eine Zeit lang auch die Eröffnung des Konzils verlegen wollte [1]). Letzteres konnte aber wegen der damaligen Zeitverhältnisse nicht durchgeführt werden und so unterblieb auch das erstere, da man die Definition der Unfehlbarkeit so solenn als möglich und darum auch vor dem gesammten Episkopate vollziehen zu sollen glaubte, indem der Partei das Konzil überhaupt nur den Zweck eines grösseren „Eklat“ hatte. Wahrscheinlich hielten die massgebenden Kreise jedoch auch die christlichen Völker noch für zu unvorbereitet, weil gerade bei Gelegenheit des Zentenariums die Agitation der Partei für die Proklamation der Unfehlbarkeit in ein neues und letztes Stadium trat. Wie man es anging, ist bereits erwähnt: die Bischöfe veranlasste man zu der bekannten Adresse und die Jesuiten gaben die Anregung zu dem Unfehlbarkeitsbunde mit dem Gelöbnisse, zu sterben, wenn es sein müsste, für die Wahrheit dieser Lehre [2]). Es war das nämliche Verfahren, wie vor der Definition der unbefleckten Empfängniss, nur mit dem Unterschiede, dass man die Bischöfe nicht wie damals veranlasste, von ihren Sitzen aus und einzeln sich über die Definition der Unfehlbarkeit auszusprechen, sondern zuerst in den Provinzialkonzilien und später in einer Adresse. Namentlich aber wurde der jesuitische Unfehlbarkeitsbund mit Rührigkeit und Ausdauer zu verbreiten gesucht. Bald kamen

[1]) Siehe oben S. 662.

[2]) Siehe oben S. 680.

auch förmliche an das Konzil gerichtete Petitionen um diese Definition hinzu. Wo die Pfarrer die Agitation nicht in die Hand nahmen, da thaten es Laien, und sie glaubten sogar soweit gehen zu dürfen, ihre Pfarrer selbst zur Unterzeichnung sei es des jesuitischen Gelübdes sei es der Petitionen aufzufordern. In Frankreich vertheilte man sogar das Blatt mit dem Unfehlbarkeitsgelübde auf den öffentlichen Strassen [1]), und in den Schulen, welche von Mitgliedern der Kongregationen geleitet wurden, liess man die Kinder um die Proklamation der Unfehlbarkeit zu Gott beten und ihm „kleine Kasteiungen" darbringen [2]).

3. Die Ankündigung eines an einem künftigen 8. Dezember zu eröffnenden Konzils gab überhaupt den Bestrebungen der Partei einen neuen Aufschwung. Die Richtung wies ihr aber Niemand deutlicher, als der in Rom hochangesehene und einflussreiche Erzbischof Manning. Er benützte nämlich sofort die Gelegenheit, um sich in einem Hirtenbriefe, der auch in

[1]) *Lettre de Mgr. l'évêque d'Orléans au clergé de son diocèse relativement à la définition de l'infaillibilité. 1869*, p. 5: *Dois-je aller jusqu'à mentionner ici les pieuses industries qui ont été imaginées dans le même but? On a été jusqu'à distribuer dans les rues, je l'ai vu, il y a deux ans, et on n'a pas cessé de le faire depuis, des milliers de petites feuilles imprimées, contenant le voeu de croire à l'infaillibilité personnelle et separée du Pape. On les faisait signer à de bons fidèles, dont beaucoup, assurément, n'étaient guère théologiens, et n'entendaient certes pas le premier mot de la question. — Il y a certaines villes, où des laïques ont pris l'initiative vis-à-vis de leurs curés, et sont allés leur demander de signer, soit le voeu de croire à l'infaillibilité, soit des petitions sur ce sujet pour le Concile.* Auch nach Deutschland verbreiteten sich diese französischen Unfehlbarkeitsgelübde, insbesondere aber durch die Frauenklöster und -Kongregationen.

[2]) *L'Univers 23 Avril 1870.* — Nur zu berechtigt war leider der bittere Hohn des zur russischen Kirche übergetretenen Abbé *Guettée: „L'Univers a publié le programme de la confrérie; il émane des bureaux de la Civiltà cattolica, organe des Jésuites à Rome. Ses associés, les bons croyants aux deux nouveaux dogmes, s'engagent à propager leur foi; dès que l'on aura un certain nombre d'adhérents, on dira que l'Église entière y croit; on démontrera que ces deux dogmes appartenaient à la tradition latente de l'Église, et le pape les promulguera comme ayant toujours été crus." Observat. cath. 1867.* 2, 43.

verschiedene Sprachen übersetzt wurde, über das zu berufende Konzil auszusprechen. Zwar proklamirte er darin noch nicht offen die päpstliche Unfehlbarkeit als den Haupttheil des Konzilsprogramms; aber der ganze Hirtenbrief ist doch nur der Darlegung und Begründung dieser Meinung gewidmet, und obgleich er nur ein äusserst seichtes, lediglich aus Bellarmin und ähnlichen Schriftstellern zusammengetragenes, zum Theil historisch unwahres Material bietet, so wurde er doch allgemein als eine äusserst wichtige Erscheinung gefeiert. Er verdient aber auch die höchste Beachtung; denn es kann kein Zweifel sein, dass in ihm bereits das Programm des Konzils zum ersten Male deutlich angedeutet wurde, wenn er sagt: „Jedes Konzil der Kirche von Nicäa (!) bis Trient hat den Supremat und die Infallibilität des Stuhles Petri sichtbarer und lebendiger reflektirt"[1]). Ohne die geschichtlich durchaus unrichtige Behauptung zu betonen, ist doch so viel klar, dass das Vatikanische Konzil in noch höherem Grade den Supremat und die Infallibilität des Papstes sichtbar und lebendig reflektiren musste, wenn es sich überhaupt den früheren, nach der Meinung Manning's, würdig anschliessen sollte. „Die Berufung eines allgemeinen Konzils, sagt er, macht den Gegenstand [seine Abhandlung über die päpstliche Unfehlbarkeit] zeitgemäss." Er lässt uns aber auch darüber keinen Zweifel, wie dieser Reflex beschaffen sein müsse, wenn er bereits über die Versammlung von 1867 bemerkt: „Das fortdauernde Amt und die Wirksamkeit des h. Petrus als Quelle der Einheit und der Infallibilität der Kirche wurde uns lebendig vor Augen gestellt"[2]).

4. Bald liess sich die Partei von allen Seiten über das Konzil vernehmen, das ihr aber im Grunde nichts anderes bedeutete, als „durch die Adhäsion der Bischöfe dem Worte des Papstes einen grösseren Eklat und grössere Kraft zu geben"[3]); wie-

[1]) *Manning, Petri Privilegium* I, 70. Das Centenarium des h. Petrus und das allgemeine Konzilium. S. 64.

[2]) A. a. O. p. 55. 16; Das Centenarium S. 50. 13.

[3]) So der *Monde*: *„ils en accroîtront par leur adhésion l'éclat et la puissance."* *Puissance* ist hier nur ein Synonym von *éclat* und keines-

der Anderen, wie dem Kongress zu Mecheln, schien das Konzil nur den Zweck zu haben, dass Pius IX. „sein unsterbliches Pontifikat durch ein ökumenisches Konzil kröne“ [1]). Auch Bischof Dupanloup glaubte in einem enthusiastischen Hirtenbriefe unmittelbar nach seiner Rückkehr von Rom seine Freude über die Ankündigung eines allgemeinen Konzils aussprechen zu sollen [2]). Nichts beweist aber mehr, als er, wie kläglich es um den Episkopat bestellt war. Dass das Konzil gerade an dem Tage (8. Dezember) eröffnet werden sollte, an welchem einst Pius IX. seinen ersten grossen Akt der Demüthigung und Vernichtung des Episkopats vollzogen und die Bischöfe nach Abbé Combalot, dem Veuillotisten, die Rolle von „Chorknaben“ gespielt haben, macht ihn nicht bedenklich; im Gegentheil sieht er darin eine gute Vorbedeutung, weil es „der glorreiche Tag der unbefleckten Empfängniss Mariä“ ist. Auch ausserdem weiss er nur die Bellarminischen Phrasen über die Konzilien zu reproduziren, ist er, gleich Manning und später den Maria-Laacher Jesuiten, noch nicht einmal über die Geschichte des Konzils von Nicäa in's Reine gekommen [3]) und gilt ihm die Akklamation: „Petrus hat durch den Mund Leo's gesprochen“ als ein Beweis für die Stellung des römischen Bischofs [4]). Alsbald verkündigte auch der *Monde*

wegs mit *autorité* etwa gleichbedeutend; denn „die Autorität des Papstes, heisst es gleich darauf, macht die Autorität der Bischöfe.“ *Observat. cath. 1867.* 1, 237. Es bedeutet nichts weiter, als eine grössere Demonstration machen.

[1]) *Observat. cath. 1867.* 1, 284.

[2]) *Lettre au Clergé et aux fidèles de son Diocèse, à l'occasion des faites de Rome, et pour leur annoncer le futur Concile oecuménique. 1867.*

[3]) *Dupanloup* lässt nämlich diesem Konzil die römischen Legaten präsidiren und, wie es scheint, auch durch den römischen Bischof berufen und bestätigt sein; *Manning* hingegen behauptet kurzweg: „Im Konzil von Nicäa präsidirten die römischen Legaten und St. Sylvester bestätigte die Entscheidung“; ebenso die Maria-Laacher Stimmen, Das ökumenische Konzil II, 22. Alle diese Behauptungen sind historisch unwahr, und wenn sich Manning für seine Behauptung auf *Muzzarelli* beruft, so ist es höchstens ein Beweis, dass er die Frage nie, wie es sich ziemte, aus den Quellen studirt hat.

[4]) Wenn diese Akklamation so bedeutsam ist, was bedeuten denn die

in dem schon angezogenen Artikel über das Konzil, nachdem er den Papst für unfehlbar erklärt und den Jansenismus und Gallikanismus als zu verwerfen bezeichnet hat: „Das Konzil wird also die Wirkung haben, die katholische Wahrheit lauter zu bestätigen und insbesondere die Prinzipien der neuen Enzykliken und des Syllabus“[1]).

5. Inzwischen gingen auch die Theologen von Fach daran, die zeitgemässen Themata zu behandeln, aber merkwürdig sind es nur Jesuiten oder zur ultramontanen Partei gehörende Schritsteller, welche sich an diesen Arbeiten betheiligten. Schneemann veröffentlichte in den Maria-Laacher Stimmen seine Arbeit über „die kirchliche Lehrgewalt“ 1868, worin die Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit gegen den Jansenismus und Gallikanismus geführt wird. Auch die *Civiltà cattolica* und der „Katholik“ fuhren in ihrer Weise fort, den Gegenstand zu behandeln. Bouix liess ein Buch erscheinen, welches sich sogar in seinem Titel dem des de Maistre „vom Papste“ anschloss[2]) und von dem auch die Maria-Laacher Stimmen nach der *Civiltà* sagten, „dass es als klassisches Werk in der Frage des sogen. Gallikanismus eine unvergängliche Bedeutung behaupten wird“[3]). Von einem Richter Guérin erschienen historische Untersuchungen über die Versammlung von 1682[4]); von Peletier wurde Bianchi's Buch über die kirchliche Gewalt in's Französische übersetzt

gleich folgenden Worte: *Apostoli ita docuerunt, pie et vere Leo docuit. Cyrillus ita docuit, Cyrilli aeterna memoria. Leo et Cyrillus similiter docuerunt. Anathema is qui sic non credit. Haec vera fides. Catholici ita sapimus. Haec patrum fides. Mansi, Concil. Coll.* VI, 971. Das darf man freilich nicht mehr sagen oder bekannt werden lassen, weshalb die Jesuiten in den Maria-Laacher Stimmen 1869. IV, 124 bei Anführung dieser Akklamationen Alles weglassen, was sich auf Cyrillus bezieht. Und was bedeutet und wer war Bischof Petrus von Korinth, wenn die nämliche Synode ihm zurief: *Petrus ea quae Petri sunt sapit.* L. c. coll. 682.

[1]) Im *Observat. cath. 1867.* 1, 238.

[2]) *Bouix, Tractatus de papa, ubi et de Concilio oecumenico.*

[3]) Maria-Laacher Stimmen 1869. I, 64 f.

[4]) *Guérin, Recherches historiques sur l'assemblée du Clergé de France de 1682.*

und von Guyot die schon oben wegen ihrer Fälschungen hinsichtlich des Papstes Honorius und des Textes der IV. und V. Sitzung des Konzils von Konstanz berührte Konziliensammlung der Oeffentlichkeit übergeben [1]). In Amerika aber liess der Jesuit Weninger sein bekanntes Buch über die Unfehlbarkeit erscheinen [2]), an dessen Uebersetzung in's Französische und Deutsche sofort gegangen wurde, und ein oder zwei andere Schriften schlossen sich ihm an, „um die Geister vorzubereiten", wie sich Erzbischof Kenrick ausdrückt [3]). In England bekämpfte ein Jesuit Botalla Page-Renouf's Schrift über Honorius, natürlich mit einer „siegreichen Lanze" [4]). Zu gleicher Zeit liess derselbe Jesuit ein Buch „Der Papst und die Kirche in ihren wechselseitigen Beziehungen" erscheinen [5]), und den zweiten Band, der die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche enthalten sollte, im Februar 1869 in die Presse gehen. Der Konvertit Ward, als Laie Professor der Theologie an dem grossen Seminar des Erzbischofs Manning, schrieb jetzt nicht blos seine Schrift „über die Ausdehnung der Unfehlbarkeit" [6]), sondern beunruhigte die ganze katholische Kirche in England auf's höchste. In Folge dessen trat J. E. Wallis, der Redakteur und Eigenthümer des *„Tablet"*, zurück, erklärte aber u. A. als Beweggrund zu seinem Schritte „den Streit zwischen Ward und Ryder über den Umfang der päpstlichen Unfehlbarkeit". Seine alten Freunde warfen ihm vor: „Das *Tablet* verbinde den extremsten religiösen Liberalismus mit dem extremsten politischen Konservatismus und biete dem Publikum ein Maximum von Toryismus und ein

[1]) S. oben S. 562.

[2]) *On the Apostolical and infallible authority of the Pope, when teaching the faithful, and on His relation to a General Council, by F. X. Weninger, S. J., New-York and Cincinnaty 1868.*

[3]) *Kenrick, Concio* in *Docum.* I, 212 sq.

[4]) *Botalla, Pope Honorius before the Tribunal of reason and history. 1868.*

[5]) *Botalla, The Pope and the Church considered in their mutual relation with reference to the errors of the High Church party in England. 1868.*

[6]) *Ward, de infallibilitatis extensione.*

Minimum von Religion"; aber, versicherte Wallis, er habe seine Gesinnung und Ansichten nicht geändert, wohl aber glaube er, „dass sehr viele Katholiken sich geändert haben, und zwar in der Richtung auf den Absolutismus in religiöser und auf die Demokratie in politischer Hinsicht"[1]. Das *Tablet* übernahm nunmehr der Geistliche Vaughan, der sofort einen stehenden Artikel dem Konzile widmete und die vollste Harmonie mit der ultramontanen Partei herstellte. Man verfehlte auch nicht, ihm die gebührende Anerkennung alsbald zuzuerkennen[2].

6. In Frankreich, das sich einmal die von de Maistre ihm zugewiesene Mission, „an der Spitze des religiösen Systems in Europa zu stehen", nicht mehr entreissen lassen wollte, hatten die Journale schon seit der Veröffentlichung der Berufungsbulle ihre Dogmen verlangt und als solche die körperliche Himmelfahrt Mariä und die päpstliche Unfehlbarkeit auf das Programm des Konzils gesetzt[3]. Wer sich aber an die Macht des Journalismus in der französischen Kirche, wie er oben geschildert wurde, sowie an dessen Verbindung mit der römischen Kurie erinnert, der wird nicht nur darüber klar sein, dass diese Blätter darin das Echo des Vatikans waren, sondern auch wissen, welche grosse Bedeutung dieses Auftreten hatte. Von da an war in der That die päpstliche Unfehlbarkeit in den ultramontanen Organen aller Länder an der Tagesordnung, und es erregt das grösste Erstaunen, wenn man jetzt wieder den einen oder anderen Artikel dieser theologischen Klopffechter liest, so gross ist die Ignoranz und der Leichtsinn, welcher sich darin bekundet[4].

7. Eigentliche Konziliumsschriften erschienen von den Bi-

[1]) Erklärung vom 18. Oktober 1868, Kölnische Blätter vom 20. Oktober 1868. Nr. 290.

[2]) Maria-Laacher Stimmen 1869. II, 68; III, 65.

[3]) *Union. chrét. 1868.* p. 437 (vom 3. Oktober): *On annonce déjà qu'on y fera deux dogmes nouveaux . . .*

[4]) Man sehe z. B. einen Artikel des *Monde* in *Union chrét.,* l. c. p. 511. 560 sqq.

schöfen Fessler, Ketteler und Dupanloup[1]). Alle drei sind charakteristisch. In der Fessler's, der auch bald danach zum I. Sekretär des Konzils ernannt wurde (27. März 1869)[2]), wird zum ersten Mal von der päpstlichen Unfehlbarkeit gesagt: „Auch diese Frage ist als ein Behandlungsgegenstand des nächsten allgemeinen Konziliums hie und da genannt oder angedeutet worden". Ohne eine Silbe dagegen zu sagen, behandelt darauf Fessler kurz die Frage im kurialistischen Sinn, um „die Anhaltspunkte zur Beurtheilung derselben zu geben"[3]). Begreiflicher Weise musste diese Haltung eines Bischofs, der neben Kardinal Rauscher der gelehrteste im österreichischen Episkopat war und dessen Beziehungen zur Kurie man kannte, Aufsehen erregen. Ketteler's Schrift hingegen bietet insofern ein besonderes Interesse, als er beim Studium der in der Berufungsbulle angedeuteten Uebel der Zeit und ihrer Heilmittel konsequent zur Behandlung der päpstlichen Infallibilität gelangt, sie also wohl auch als im Konzilsprogramm enthalten oder wenigstens als nicht von ihm ausgeschlossen erkannte. Er selbst aber bekannte sich für seine Person zur Infallibilitätstheorie Bellarmin's: „wenn der Papst als Oberhaupt der Kirche über die geoffenbarte Wahrheit einen Ausspruch thut, um dadurch die ganze Kirche zu verpflichten, so kann in diesem Ausspruche keine Irrlehre enthalten sein". So hatte sich auch der immerhin bedeutendste deutsche Bischof für das Programm der Partei ausgesprochen. Man mochte dadurch um so freudiger berührt sein, als auch Dupanloup keinen Misston in die bisher laut gewordenen Stimmen brachte. In seiner gewohnten gewandten und phrasenreichen Sprache war seine Schrift zu einem Lobhymnus auf das Konzil und zu einer Vertheidigung desselben geworden

[1]) *Fessler*, Das letzte und das nächste allgemeine Konzil, 1869 (in den ersten Tagen ausgegeben). *Ketteler*, Das allgemeine Konzil und seine Bedeutung für unsere Zeit, 1869 (Ende Januar oder Anfangs Februar). *Dupanloup, lettre sur le futur Concile oecum., adressée . . . au Clergé de son Diocèse. 1868.* Auch in's Deutsche übersetzt.

[2]) *Cecconi-Molitor*, Urk. XL.

[3]) *Fessler*, S. 184—188.

gegenüber lautgewordenen Befürchtungen. „Ich kann es nicht genug wiederholen", schreibt er, „und Jeder möge es in seinen Kreisen wiederholen: gross ist der Irrthum derjenigen, welche das Konzil als eine Drohung, als ein Werk des Krieges angeben." „Man hat gesagt, der Papst wolle mit der modernen Gesellschaft brechen, sie verdammen und verbannen, eine tiefgehende Verwirrung in ihr anstiften. Und dennoch", erwidert er, „haben die Uebel, christliche Völker, an denen ihr leidet, niemals das Oberhaupt der Kirche schmerzlicher bewegt; niemals aus seinem Herzen den Ausdruck eines grösseren Mitgefühls für euere Gefahren und für euere Leiden hervorgerufen als jetzt." Als ob er taub mitten in dem Tumulte der Partei, welche um ihn herum bereits verkündigt hatte, was das Konzil als Heilmittel für die geistige und soziale Noth der Zeit beschliessen werde, gestanden und als ob er es nicht seit 1867 gewusst hätte, dass nach des Papstes Absicht das Konzil besonders die Sätze des Syllabus bestätigen und wenigstens indirekt die päpstliche Unfehlbarkeit aussprechen solle [1]), ging er nicht nur an diesen Fragen schweigend vorüber, sondern machte in Bezug auf die Stellung des Papstes zu einem allgemeinen Konzile bei seiner mangelhaften wissenschaftlichen Bildung so bedeutende Zugeständnisse, dass er konsequent zu dem kurialistischen Standpunkte forgedrängt werden musste. So hatte er damit auch nur der Kurie und der Partei gedient. Der Papst schickte ihm ein Breve, um ihm zu der Schrift Glück zu wünschen; eine Auflage nach der andern folgte; man übersetzte sie in's Deutsche, Spanische, Englische, Italienische, Polnische, Ungarische und Flämische. Selbst die Jesuiten in der *Civiltà* und den Maria-Laacher Stimmen konnten sie nicht loben genug [2]). Dieser Erfolg mochte Dupanloup auf einige Wochen hoffen lassen, das Konzil auf die von ihm und seinen Freunden in Aussicht genommene Bahn leiten zu können [3]); allein

[1]) Ungedruckte Quelle.

[2]) *Friedberg*, Aktenstücke, S. 69. Maria-Laacher Stimmen 1869. I, 62 ff.

[3]) Siehe oben S. 649 f.

der Jubel der ganzen Partei hätte ihn bereits stutzig machen können. Wenige Wochen noch, und er war enttäuscht.

8. So war die Situation Ende des Jahres 1868 und im Beginne des Jahres 1869. Nur eine Stimme hatte bis dahin sich gegen die päpstliche Unfehlbarkeit erhoben, die des Page-Renouf in seiner Schrift über Honorius [1]). Ihre Bedeutung lag weit weniger in der im Titel angegebenen Frage, als in der Auseinandersetzung, dass sich eine grosse und mächtige ultramontane Partei in der Kirche gebildet habe, welche kaum mehr den Tag erwarten könne, an welchem ihr Lieblingsdogma als Glaubensartikel proklamirt, in die Katechismen eingefügt und unter Strafe des Anathems allen Gläubigen als Pflicht aufgelegt werde. Er weist nach, wie die Unfehlbarkeitslehre mehr durch Laien, Journalisten und Konvertiten, als durch den Klerus in Schwung gekommen sei. „Bei de Maistre und Bonald ist der Ultramontanismus Bestandtheil ihres politischen Absolutismus. Lamennais war wohl Priester, aber ein unbändiger Geist voll stolzer Verachtung der Tradition. Der *„Univers“*, unter einem hochfahrenden, unwissenden und rücksichtslosen Konvertiten vom Unglauben oder Indifferentismus hat einen grossen Theil des französischen Klerus zu seinen Ansichten bekehrt. Allein ohne den Ruin der kirchlichen Studien, welcher auf die Revolution und den Sturz der ehrwürdigen Sorbonne folgte, wäre dies unmöglich gewesen. . . . In Deutschland verdanke der Ultramontanismus seinen Erfolg grossentheils dem Einfluss von Görres, Windischmann und anderen hervorragenden Laien, von denen einige früher Protestanten oder Ungläubige waren. In England sei die ultramontane Stimmung noch sehr jungen Datums. Er erinnere sich noch recht gut der Zeit, wo man wenigstens unter der Weltgeistlichkeit kaum etwas von ihrem Dasein wusste. Der erste Impuls wurde durch das *„Tablet“* gegeben unter der Redaktion zweier glühenden Konvertiten,

[1]) *Page-Renouf, the condemnation of Pope Honorius. 1868.* Auch in's Holländische übersetzt: *De Veroordeeling van Paus Honorius, door J. A. van Beek. 1869.*

welche beide lange Zeit der Schrecken der kirchlichen Autoritäten waren. Eine grosse Zahl von Konvertiten aus der Oxforder Bewegung brachte aus ihrer protestantischen Zeit die Ueberzeugung mit, dass der Ultramontanismus der allein konsequente Katholizismus sei. Viele von ihnen haben nachher als Priester zum Umschwung der Stimmung auch im Klerus beigetragen. Doch weit mehr noch hat der leidenschaftliche Eifer von Tagesschriftstellern aus der Laienwelt seit einigen Jahren die Gemüther der englischen Katholiken mit ultramontanen Ideen durchsäuert“ [1]). Nach unserer eigenen Ausführung ist der Gang der Dinge allerdings im Allgemeinen richtig gezeichnet, und auch hier tritt der Umstand bezeichnend genug hervor, dass das subjektive Bedürfniss einflussreicher Persönlichkeiten massgebender war, als die objektiv gegebene kirchliche Norm. Allein Renouf's Stimme wurde sofort unterdrückt: alsbald auf den Index gesetzt, findet sie im Jahre 1869 bereits bei der ultramontanen Partei keine besondere Beachtung mehr [2]).

Allerdings ist es ferner wahr, dass Maret an seinem bekannten Buche „das allgemeine Konzilium und der religiöse Friede“ arbeitete und schon 1868 der erste Band desselben gedruckt war. Allein eben so wahr ist es, dass derselbe noch nicht veröffentlicht war und vorerst auch nicht veröffentlicht werden sollte. Nur durch Indiskretion war etwas davon in die Oeffentlichkeit gedrungen; aber auch dies genügte schon, dass der Zuchtmeister der französischen Kirche, Veuillot, in seinem *„Univers“* über ihn in massloser Weise herfiel. Maret vertheidigte sich zwar, allein sofort antwortete ihm Veuillot wieder in einem Tone, der in Anbetracht, dass Maret die bischöfliche Würde hatte und als Mitglied des Konzils berufen war, nur um so anmassender erscheinen musste. Bald ging man aber sogar so weit, Maret als blosem Bischof *i. p. i.* das Recht, im Konzile Sitz und Stimme zu haben,

[1]) *Hagemann* im Bonner Theol. Literaturblatt 1869. Sp. 73 f.

[2]) Die Maria-Laacher Stimmen z. B. erwähnen sie nur gelegenheitlich, wo von einer Gegenschrift die Rede ist.

abzusprechen[1]). Sofort wurde er auch in der ultramontanen Presse anderer Länder als derjenige signalisirt, „der beschuldigt werde, sich zum Vorkämpfer der gallikanischen Ideen aufwerfen zu wollen“[2]). Man bot ferner (schon 1868) Alles auf, um die Hand auf den ersten Band zu legen, und machte eine heftige Jagd auf die Druckbogen des zweiten, Alles in der Absicht, um das Werk schon vor seinem Erscheinen zu vernichten, oder alsbald auf den Index zu bringen[3]).

Insbesondere muss aber hier noch mit allem Nachdrucke betont und konstatirt werden, dass in Deutschland völlige Ruhe herrschte, noch nicht eine Stimme sich gegen die päpstliche Unfehlbarkeit hatte vernehmen lassen. Dieser Punkt musste und muss um so eingehender behandelt werden, weil er, obwohl für jeden ernst Gesinnten die Sache einfach durch die chronologischen Daten erledigt ist, schon seit 1869 deshalb falsch dargestellt zu werden pflegt, um einerseits eine Nothwendigkeit der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu beweisen, andererseits den Vorwurf von der ultramontanen Partei abzulenken, dass sie diese Frage auf die Tagesordnung des Konzils setzte und absichtlich eine Bekämpfung derselben provozirte, um dadurch die Nothwendigkeit der Definition darzuthun. Das wurde noch während des Konzils in der Schrift: „Wie es auf dem Konzil zugeht“, konstatirt[4]). Die ausdrückliche Ver-

[1]) Siehe oben S. 697.

[2]) Maria-Laacher Stimmen 1869. II, 77, nach der *Civiltà catt.*

[3]) Ungedruckte Quelle.

[4]) *Ce qui se passe au Concile* p. 28: *Nous avons dit que l'article (de la Civiltà catt.) avait paru le 6 Février 1869. A cette époque, aucune voix ne s'était encore élevée pour contester l'infaillibilité. Il faut insister sur ce point, qui est d'une importance capitale dans le débat, car les esprits excessifs affirment aujourd'hui que la définition est devenue opportune et nécessaire par la faute de ceux qui n'ont pas hésité à la combattre et à poser la question devant l'opinion publique. Les faits donnent un démenti formel à une pareille assertion: la première manifestation du parti modéré en Allemagne remonte à peine au mois de juin 1869; le livre de Mgr. Maret, qui a inauguré l'opposition en France, a paru seulement vers la fin de septembre; et à ce moment les infaillibilistes avaient depuis long-*

dammung dieser Schrift durch die Majorität des Konzils am 16. Juli 1870 [1]) kann aber chronologisch fixirte Thatsachen nicht umstossen, abgesehen davon, dass der wahre Sachverhalt sogar in den Akten des Konzils festgestellt ist [2]).

Die Sache wird aber noch klarer, wenn wir sie weiter verfolgen.

9. Während die ultramontane Partei rührig an der Arbeit war, schauten die übrigen Katholiken ruhig und unthätig derselben zu. Das ist das bis jetzt gewonnene Resultat. Nicht minder rührig arbeitete man in Rom in der nämlichen Richtung. Es war ein offenes Geheimniss, das wenigstens die französischen Bischöfe von dem Zentenarium 1867 von Rom nach Hause mitbrachten: „nach des Papstes Absicht soll das Konzil besonders die Sätze des Syllabus bestätigen und wenigstens indirekt die päpstliche Unfehlbarkeit aussprechen" [3]); auch das ist Thatsache, dass die dirigirende Kongregation spätestens 1868 die Materie der päpstlichen Unfehlbarkeit in das Programm des Konzils aufgenommen hatte und dafür ein umfangreiches Votum von dem Erzbischof Cardoni ausarbeiten liess. Ebenso ungestört hatte man die von den Jesuiten vorgeschlagene Infallibilitätsliga in Szene setzen und ihre Arbeit vollbringen lassen. Von Aussen liefen so befriedigende Nachrichten bei der Kurie ein, dass Kardinal Antonelli bereits in den ersten Tagen des Januar 1869 die bezeichnende Aeusserung thun konnte: es sei keine einigermassen erhebliche Opposition im Konzil, namentlich nicht von dem so gut gesinnten fran-

temps engagé la campagne et developpé leur doctrine dans des documents officiels.

[1]) *Documenta* II, 379.

[2]) *Documenta* II, 217, *Observatio* 6, welche hier unrichtig dem Bischof Ketteler zugeschrieben ist, indem die *Observatio* Ketteler's die zweite auf p. 216 ist: *Vellent quidem ii ipsi, qui agitationem et exacerbationem quandam nuperrime tandem primi, ut notissimum est, excitarunt, nunc ex agitatione hac necessitatem definitionis dogmaticae demonstrare. Sic facile possent, qui vellent, consilio et cogitate dogmaticas definitiones e Conciliis evocare.* Ferner l. c. p. 224. 226. 240.

[3]) Ungedruckte Quelle.

zösischen Episkopate zu besorgen [1]). Es galt nur noch beim Herannahen des Konzils zu einer Entscheidung zu kommen, nicht darüber, ob, sondern wie die Unfehlbarkeitsfrage dem Konzil unterbreitet werden solle. Dazu wollte man aber auch noch den Rath auswärtiger Bischöfe, welche das Vertrauen der Kurie und Partei besassen, haben. Einer derselben war der Erzbischof Manning. Ende des Jahres 1868 kam er in Rom an, um für den ganzen Winter dort zu bleiben [2]). Seine Anwesenheit in Rom wurde für so wichtig erachtet, dass man, da er auch noch während des Konzils fast ein ganzes Jahr in Rom war, ihm gestattete, beinahe zwei Jahre von seiner Diözese abwesend zu sein. Bald, im Januar, verkündigten die englischen katholischen Blätter: es sei in Rom beschlossen, dass Manning nicht ohne den Kardinalshut vom Konzil heimkehren werde [3]). Der Zweck dieses Manning'schen Aufenthaltes in Rom wird aber unwidersprechlich klar, wenn wir die sich drängenden nächsten Ereignisse in's Auge fassen. Cecconi und mit ihm Manning selbst theilen uns mit, dass die Sitzungen über den römischen Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes bevorstanden. In der That wurde der erstere Punkt am 14. und 21. Januar 1869 in der dogmatischen Kommission berathen und erledigt [4]); die Behandlung der päpstlichen Unfehlbarkeit stand noch aus und sollte am 11. Februar in Angriff genommen werden. Da ergriff denn zunächst der Papst selbst Partei. Das „unwiderstehliche Bedürfniss nach Einheit machte sich in diesem Augenblicke in der ganzen Kirche fühlbar ... Daher trafen eine beträchtliche Anzahl von Adressen, öffentlichen und Privatschreiben, wie Gehorsams- und Ergebenheitsbezeugungen aus allen Theilen der Welt in Rom ein". Die Redaktionen der *Union* und des *Monde* durften begreiflich nicht zurückbleiben, und die

[1]) Ungedruckte Quelle.

[2]) Augsb. Allgem. Ztg. 1869. S. 8.

[3]) A. a. O. S. 445. Man fügte bei, dass auch der Erzbischof Darboy gleiche Auszeichnung erlangen sollte, weshalb die Allgemeine Zeitung auch die erstere Nachricht bezweifelte.

[4]) *Cecconi-Molitor* I, 291. *Manning,* Die wahre Geschichte S. 131.

letztere versicherte dem Papste: „der Syllabus ist unser Führer für unsere Polemik jedes Tags; wir haben die Ueberzeugung ihm treu geblieben zu sein. Wir wollen, heil. Vater, auf diesem Wege verharren, auf dem Sie die katholischen Schriftsteller ermuthigen“ [1]). Ausserdem waren es aber gerade diese Blätter, welche neben dem *Univers* zugleich auch die Unfehlbarkeit des Papstes in jeder Weise vertheidigten und dem Konzile als Programm aufdrängten. Um so bedeutsamer ist darum das schon vom 23. Januar 1869 datirte päpstliche Breve an die genannten Redaktionen, welches diese in ihrem Kampfe fortzufahren auffordert: „Bei dem Herannahen des entscheidenden Kampfes zwischen der Wahrheit und dem Irrthum, eines Kampfes, welcher der Gottlosigkeit die Furcht einer unvermeidlichen Niederlage, sowie nicht minder der Kirche die Erwartung eines gewissen Siegs einflösst, haben Sie vollkommen recht gehabt, die Sie seit geraumer Zeit für die Gerechtigkeit kämpfen, in dem Segen des Statthalters Jesu Christi ein Pfand der besonderen Mitwirkung der göttlichen Gnade zu suchen. Sie könnten in Wahrheit bei Niemandem einen bessern Willen finden, der dem Ihrigen entspräche, als bei uns. Denn wir wissen aus Erfahrung, mit welcher Unterwürfigkeit und Liebe Sie unsern Beschlüssen und unsern Lehren zugethan sind, mit welchem Muth und welcher Ausdauer Sie sich derselben bedienen, um die verderblichen Meinungen zu bekämpfen, die sich täglich vermehren, und Sie die Rechte der Religion und der Gerechtigkeit verfechten, so dass uns nichts zu wünschen bleibt, als dass Sie fortfahren, Ihr Ziel zu verfolgen und den Kampf zu bestehen, in welchen Sie verwickelt sind“ [2]).

10. Unterdessen war man auch über die Art und Weise schlüssig geworden, wie die Infallibilitätsfrage an das Konzil gebracht werden solle, und waren die Rollen vertheilt. Der englische Erzbischof, dem der Kardinalshut versprochen war, hatte sich erboten, die Initiative zu ergreifen. Und zwar war

[1]) Der *Monde*, Allgemeine Zeitung 1869. S. 548.

[2]) Aus dem *Monde* in der Allgemeinen Zeitung a. a. O.

der Plan ausserhalb der Vorbereitungskommissionen entworfen und gefasst worden. Scheinbar aber liess man sich denselben von Frankreich suggeriren. Am 6. Februar nämlich veröffentlichte die *Civiltà cattolica* jenen berüchtigten Artikel, worin das Programm des Konzils mit seltener Offenheit der Welt verkündigt wurde. Nach einigen Verdächtigungen der französischen Regierung und des Bischofs Maret und einer Klassifizirung der Katholiken Frankreichs in „Katholiken schlechthin“ oder „eigentliche Katholiken“ und „liberale“, heisst es weiter: „die liberalen Katholiken fürchten, das künftige Konzil möchte etwa die Doktrin des Syllabus und die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes proklamiren . . . Die eigentlichen Katholiken aber, das heisst die grosse Mehrheit der Gläubigen [1]), nähren ganz andere Hoffnungen. Sie fürchten nur Eines, nämlich die verzweifelten Versuche der Feinde der Kirche, das Konzil zu verhindern, zu stören oder zu unterbrechen. Schon jetzt unterwerfen sich diese mit dem Herzen und mit dem Verstande allen Beschlüssen, welche das Konzil seiner Zeit fassen wird [2]) . . . Bei Vielen vermischt sich ein Vorgefühl kommender politischer Verwicklungen mit einer gewissen Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang des Konzils, und ziemlich allgemein findet man bei den Katholiken die Uebezeugung verbreitet, dass das

[1]) Hier ist doch darauf aufmerksam zu machen, dass die *Civiltà* kurz vorher gesagt hat: „Die Landbevölkerung ist dieser Spaltung (in liberale und eigentliche Katholiken) fremd geblieben.“ Werden sie also trotzdem zur „Mehrheit“ gezählt?! Dazu hatte man keine Berechtigung. Wenn also nicht, so ist es eine offenbare Unwahrheit, die „Mehrheit der Gläubigen“ Frankreichs damals als „eigentliche Katholiken“, d. h. Ultramontane, zu bezeichnen. Die katholische Landbevölkerung wusste überhaupt nichts von dem Treiben der „eigentlichen Katholiken“; nur um so mehr hebt sich dasselbe als blose Parteisache ab.

[2]) Das erinnert unwillkürlich an die Worte eines Münchener Geistlichen, der nach dem Konzile dem Erzbischofe sagte: er nehme nicht blos die jetzigen Lehren des Vatikanischen Konzils an, sondern zugleich auch alle künftigen, welche noch kommen mögen. So wenigstens erzählte er selbst die Sache und wurde mir dieselbe erst jüngst wieder von einer Protestantin, die die Erzählung aus seinem eigenen Munde hatte, mitgetheilt!

künftige Konzil ein kurzes, etwa wie das von Chalcedon, sein werde, denn man fühlt die Schwierigkeit, unter den gegebenen Umständen eine langdauernde Versammlung zu halten, und vor Allem erwartet man von den Bischöfen, dass sie in den Hauptfragen einig sein werden. Parteikämpfe im Schoosse des künftigen Konzils würden einen peinlichen Eindruck machen". Nach einer längeren Digression auf die „Nichtkatholiken" fährt die *Civiltà* fort, die Hauptfragen, von denen eben die Rede war, zu nennen: „Die Katholiken [natürlich immer die »eigentlichen«] wünschen, wie schon gesagt, dass das ökumenische Konzil die Doktrin des Syllabus proklamire. Es wäre möglich, dass manches in den Regierungskreisen und bei andern sonst gebildeten aber mit der theologischen Sprache unbekannten Personen herrschende Missverständniss dadurch gehoben würde, dass das Konzil die im Syllabus unter negativer Form aufgeführten Propositionen, affirmativ und gehörig entwickelt, wieder gäbe und vortrüge [also in der Form, wie ihn bereits der Jesuit Schrader gegeben hatte!] . . . Die Katholiken werden die Proklamation der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes mit Jubel aufnehmen . . . Natürlich wird der Papst in dieser Frage, welche ihn direkt zu berühren scheint, die Initiative nicht ergreifen, sondern schweigsam und zurückhaltend sein. Aber man hofft, dass die einstimmige Kundgebung des heil. Geistes durch den Mund der Väter des ökumenischen Konzils das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes *per acclamationem* definiren wird. Endlich gibt es in Frankreich auch noch eine Menge von Katholiken, welche den Wunsch aussprechen, das künftige Konzil möge den vielen von der Kirche der unbefleckten Jungfrau Maria dargebrachten Huldigungen *(sic!)* durch das Dogma von der glorreichen [körperlichen] Aufnahme Mariä in den Himmel die Krone aufsetzen".

11. Diese Sprache war bestimmt und deutlich genug. Man sagte den Bischöfen, welches die Hauptfragen auf dem Konzile sein würden, bedeutete ihnen aber eben so kategorisch, dass man darin von ihnen Einigkeit erwarte und keine Par-

teikämpfe im Schosse des Konzils! Bei der allgemein bekannten Stellung der *Civiltà cattolica*, welche die deutschen Jesuiten selbst als „höchst delikat und nicht durch sie allein geschaffen“ bezeichneten [1]), und bei dem Umstande, dass in Rom ohne das Imprimatur des *Magister s. Palatii* nichts gedruckt werden durfte und dass davon auch die Jesuiten, wenigstens für ihre wichtigeren Artikel, nicht befreit waren, war der Stimmungsbericht selbstredend von der grössten Wichtigkeit. Die Presse der Partei begriff dieselbe auch sofort. Das *Univers*, der eben vom Papst zur weiteren Verfechtung der Rechte der Religion und Gerechtigkeit aufgeforderte *Monde*, das *Bien publique*, die *Revue du Monde catholique*, die Maria-Laacher Stimmen, die Kölnische Volkszeitung und andere Blätter brachten den Artikel sofort, zum Theil schon am 13. und 14. Februar. Das *Univers* hatte noch insbesondere bei der Veröffentlichung dreimal auf die „Wichtigkeit“ und „die ganz exzeptionelle Bedeutung“ desselben hingewiesen [2]). Die Jesuiten selbst konstatiren, dass er „einen ungewöhnlichen Eindruck“ machte [3]), ohne sich auch nur im Geringsten einfallen zu lassen, denselben durch ein Wort der Missbilligung oder des Zweifels an seiner Bedeutung abzuschwächen. Erst als französische und später auch deutsche Blätter daran Anstoss genommen hatten, sahen sich die Jesuiten der *Civiltà* und der Maria-Laacher Stimmen, diese aber erst im Septemberheft, veranlasst, die nichtssagende Entschuldigung zu bringen, dass der Artikel nur eine Korrespondenz gewesen sei. Nirgends aber wurde die in Aussicht genommene Akklamation in Abrede gestellt.

12. Was aber die Korrespondenz der *Civiltà* noch viel wichtiger macht, ist die weitere Thatsache, dass zu gleicher Zeit die bekannte Schrift des Bischofs Plantier von Nimes [4]) in

[1]) Maria-Laacher Stimmen 1869. V, 23.

[2]) *Ce qui se passe au Concile* p. 27.

[3]) Maria-Laacher Stimmen 1869. III, 66. Abgedruckt ist er ohne jede Bemerkung schon II, 76 ff.

[4]) *Plantier, Instruction pastorale . . . sur les Conciles généraux.* In's Deutsche übersetzt von *Lamezan*, Ueber die allgemeinen Konzilien.

die Oeffentlichkeit trat. Wir würden uns kaum entschliessen, einen so engen Zusammenhang zwischen seiner Schrift und dem Artikel der *Civiltà* anzunehmen, wenn ihn nicht die Partei selbst seiner Zeit konstatirt haben würde. Das Erscheinen dieser Schrift galt ihnen offenbar als ein gleich wichtiges Ereigniss, wie die Korrespondenz der *Civiltà*. An dem nämlichen Tage, an dem das *Univers* den Artikel der *Civiltà* reproduzirte, kündigte es auch den Druck von Plantier's Schrift an [1]), und die Maria-Laacher Jesuiten theilen unter der nämlichen Rubrik, in der sie uns von dem „ungewöhnlichen Eindruck" der Korrespondenz der *Civiltà* erzählen, mit, „dass eben als die genannte Correspondenz in Frankreich eintraf, Mgr. Plantier, Bischof von Nimes, im Begriffe stand ein grösseres Werk über das Konzil zu veröffentlichen" [2]). Der Grund, warum man aber beide Erscheinungen in so engen Zusammenhang brachte, war kein anderer, als weil Plantier das Programm, wie es die *Civiltà* angedeutet hatte, weiter ausführen und namentlich die Akklamation näher begründen sollte. Seine Stimme war nämlich um so bedeutsamer, weil er nicht blos als ein in die Geheimnisse der Partei Eingeweihter galt, sondern sich als solchen auch thatsächlich schon einmal dadurch erwiesen hatte, dass er vor dem Papste selbst ein bevorstehendes allgemeines Konzil angekündigt hatte [3]). „Auch ist es wahrscheinlich, sagt er, dass die Classifikation [der anderen Irrthümer], welche der Syllabus von 1864 ebenso sicher, als genau gegeben hat, der theologischen Thätigkeit des nächsten Konzils als Programm dienen werde." Obwohl schon durch den Papst und zweimal durch die Bischöfe verdammt, „wäre es jedoch keineswegs überraschend, wenn auch das Konzil sich ihrer bemächtigte, sei es, um sie unmittelbar und bestimmter mit Fluch zu belegen,

1) *Ce qui se passe au Concile* p. 29. n. 2.

2) Maria-Laacher Stimmen 1869. III, 66.

3) Vor seiner Reise zum Zentenarium, und der *Monde* versicherte, dass Plantier nicht sprach, ohne von einem Projekte eines allgemeinen Konzils wohl unterrichtet zu sein; siehe darüber *Observateur cath. 1867.* p. 217 sq.

sei es, um mit immer mehr didaktischer und genauerer Klarheit die Punkte unserer h. Offenbarung darzulegen, die sie verneinen oder entstellen" [1]). Und nun folgt die Haupterörterung. „Wir müssen uns beeilen", fährt er später fort, „hier zu bemerken, dass die Annahme ein Irrthum wäre, es könne auf einem Konzil nichts in würdiger und unfehlbarer Weise durch Akklamation angenommen werden. Um der versammelten Kirche Seinen Beistand zu verleihen und die höchste Verantwortung ihrer Entscheidungen und Urtheile zu übernehmen, verlangt der h. Geist keineswegs unbedingt, dass der Entscheidung über die Fragen, welche verhandelt werden, lange und erschöpfende Erörterungen vorausgehen. Welches die Art des Verfahrens auch sein möge, sobald sich dieselbe über einen Punkt des Dogma oder der Moral ausspricht, so steht Er ihr zur Seite, um diese Entscheidung, welche niemals ein Irrthum sein kann, zu bestätigen. Und das ist unschwer zu begreifen. Einige allzu bedenkliche Männer befürchten zum Beispiel, es könnte etwa die doktrinale Unfehlbarkeit des *ex cathedra* sprechenden Papstes mit einmüthigem Enthusiasmus ausgesprochen werden [2]). Wird das Konzil dies thun oder nicht? Das wissen sie ebenso wenig als wir. Aber sie besorgen, es möchten die Väter, in frommer Begeisterung, diesen Diamant an des Papstes Krone heften, welchen frühere Konzilien derselben anzufügen nicht gewagt hatten. Und wenn dies geschähe, wäre es, frage ich, etwa ein Unglück? Ist denn die Frage der doktrinalen Unfehlbarkeit des Papstes erst seit gestern angeregt worden? Wird sie nicht vielmehr seit Jahrhunderten verhandelt? . . . Da dem so ist und die Bischöfe der Welt hierdurch in die Lage versetzt sind, sich über diesen wichtigen Gegenstand eine vollkommen klare und feste Ueberzeugung zu bilden, warum sollten sie dieselbe nicht ohne weiteren gelehrten Streit, aus eigenem Antrieb und vermittelst eines aus dem Herzen kommenden gläubigen Rufes verkünden, sobald sie in ihrem Gewissen an den Be-

[1]) *Plantier,* p. 98.

[2]) Sogar der Ausdruck klingt an den der *Civiltà* an, siehe oben S. 748.

stand dieses Vorrechtes glauben? Und läge selbst in dieser Akklamation nicht reifliche Erwägung, Wissenschaft und Licht? (!). Aus welchem Grunde sollte der h. Geist es verweigern, hierfür die Bürgschaft zu übernehmen?

„Ebenso bezüglich der Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau Maria? Weil eine römische Zeitschrift zu wünschen schien, dieser fromme und allgemeine Glaube möge auf dem Konzil vermittelst Akklamation zur Würde eines Dogma erhoben werden, so hat eines unserer vorsichtigen Tagesblätter fast Aergerniss genommen, weil ihm derselbe einen Akt heiliger Unbesonnenheit zu fordern schien. Als wenn diese Frage noch niemals näher erörtert worden wäre! . . . Offenbar wäre es weder Uebereilung noch Vermessenheit, dieselbe schon jetzt und selbst im Wege der Akklamation festzustellen, weil die Frage vollkommen genügend ergründet ist. Das darf man, wenn es sich um allgemeine Konzilien handelt, nie aus den Augen verlieren: zur Unfehlbarkeit ihrer dogmatischen Beschlüsse ist nicht unbedingt nothwendig, dass dieselben durch Erörterung vorbereitet seien; es kostet dem h. Geiste nicht mehr, die Kirche im Feuer einer Akklamation, als bei den Schlussfolgerungen einer Besprechung vor Irrthum zu bewahren“ [1]).

13. Welche Absichten in jenen Februartagen in Rom gehegt wurden, geht übrigens auch noch aus andern Vorkommnissen hervor. Man hatte nämlich die Einrichtung getroffen, dass dem Papste auch die Listen derjenigen zugingen, welche dem Unfehlbarkeitsbunde beigetreten waren, worauf er mit einem Belobigungsbreve antwortete. Nun ist aber merkwürdigerweise gerade ein solches öffentlich bekannt geworden, welches an dem nämlichen 11. Februar ausgefertigt wurde, an dem die dogmatische Kommission zur ersten Sitzung in

[1]) A. a. O. S. 103 f. Davon halten die Maria-Laacher Jesuiten für gut, in ihrem September-Hefte nichts zu sagen, S. 93—96. Die Aufregung über den Artikel der *Civiltà* hatte zur Vorsicht gemahnt, und wenn man diese Punkte nicht mehr berührte, brauchte man sich auch nicht darüber auszusprechen, ob sie beabsichtigt waren oder nicht.

Betreff der Vorlage der päpstlichen Unfehlbarkeit zusammentreten sollte. Das Gelübde der Unfehlbarkeit heisst darin, „die Ehre des Papstes und des h. Stuhles vertheidigen"; ein Beweis „von grosser Frömmigkeit, Religion und Glauben, vollkommen würdig katholischer Seelen und priesterlichen Eifers, welche alles Lob und alle Empfehlung verdienen, aber auch ihn innig gefreut haben" [1]).

So hatte die Partei ihr Programm aufgestellt und der Papst selbst sie seinerseits unterstützt. Will man nun auch keine Pression auf die Mitglieder der dogmatischen Kommission annehmen, da sie fast ohne Ausnahme zu der Partei selbst gehörten, so muss doch wenigstens die Thatsache festgehalten werden, dass die Jesuiten, noch bevor die Kommission die Infallibilitätsfrage in Angriff nahm, sich über dieselbe aussprachen. Da dies in Rom nicht für taktlos erkannt wurde, muss in dem Artikel der *Civiltà* nothwendig der Ausdruck der damals herrschenden Anschauung bei der Kurie und die Fixirung des augenblicklichen Standes der Abmachungen erkannt werden. Und in der That gaben die Jesuiten schon im Voraus, was wenige Tage nachher von der Kommission beschlossen wurde; denn die Fragen, welche ihr am 11. Februar vorgelegt wurden, lauteten: „1) Kann die Unfehlbarkeit des Papstes als ein Artikel des Glaubens definirt werden; 2) ist sie als ein Artikel des Glaubens zu definiren?" Wir wissen, dass die erstere Frage von sämmtlichen Mitgliedern bejaht, die andere nur von einem, Prof. Alzog, verneint wurde. Damit war der Hauptpunkt des Programms der „eigentlichen Katholiken" der *Civiltà* auf das Programm des Konzils selbst definitiv gesetzt. Die Jesuiten hatten aber auch noch gesagt: „Natürlich wird der Papst in

[1]) *Friedberg*, a. a. O. S. 267. *Ce qui se passe au Concile* p. 22. — Auch an *Guérin* erliess der Papst in diesen Tagen ein Glückwunschschreiben für seine *Recherches historiques sur l'assemblée de 1682*, worin er seine Freude darüber ausspricht und behauptet: „Niemals, in der That, machte sich die Opportunität einer ähnlichen Arbeit so fühlbar, als in den gegenwärtigen Umständen." Das Breve in der *Union chrét. 1869.* p. 162 sq.

dieser Frage, welche ihn direkt zu berühren scheint, die Initiative nicht ergreifen, sondern schweigsam und zurückhaltend sein. Aber man hofft, dass die einstimmige Kundgebung des h. Geistes durch den Mund der Väter des ökumenischen Konzils das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes *per acclamationem* definiren wird". Auch diesem Theile des Programms der „eigentlichen Katholiken" trug die Kommission Rechnung, indem sie beschloss, „nur auf Verlangen der Bischöfe sei vom h. Stuhle die Vorlage beim Konzil einzubringen". Merkwürdig ist im Protokolle der Kommission von einer „klugen Oekonomie" die Rede, welche bei Behandlung dieser Angelegenheit beobachtet werden solle. Sie bestand aber in nichts anderem, als dass die Initiative in der Sache, ganz wie die Jesuiten vorausverkündigt hatten, vom Papste auf die Bischöfe oder eigentlich auf die Partei übertragen wurde. Ob sie mittels Akklamation oder durch Einbringung bischöflicher Postulate verwirklicht werden solle, ging natürlich die Kommission als solche nichts mehr an. Aus der *Civiltà* wissen wir aber, dass zunächst die Akklamation in Aussicht genommen war, und bald war es auch nur noch ein offenes Geheimniss, dass Erzbischof Manning die Provokation der Akklamation übernommen hatte. Der damalige Abt Haneberg brachte die Nachricht von dieser Abmachung aus Rom nach Hause[1]) und auch in Frankreich kannte man sie[2]); bei der Geschichte des Konzils selbst werden wir aber noch sehen, dass der Plan thatsächlich bestand und in Szene gesetzt werden sollte. Die Kommission hatte darum nur den Fall vorzusehen, dass der Plan der Akklamation nicht gelingen sollte. Aus „kluger Oekonomie" behandelte sie auch trotz des erwähnten Beschlusses in ihren Sitzungen am 11., 18. und 25. Februar die Frage, und wenn sie am 22. April bei der Vorbereitung des Schema „von dem römischen Pontifex", „von dem Ka-

[1]) Ungedruckte Quelle aus dem Anfange des Jahres 1869.

[2]) *Ce qui se passe au Concile* p. 29. n. 2: *D'après un bruit très-accrédité dans le monde religieux, Mgr. Manning avait accepté la mission de solliciter du Pape, dans la première séance du concile, l'affirmation de sa propre infaillibilité; les Pères auraient répondu par leurs acclamations.*

pitel der Infallibilität völlig Umgang nahm," so diskutirte man doch am 18. Juni „das Schema eines Dekrets, welches für den obenerwähnten Fall in Bereitschaft zu halten sei [1]). Die Kommission berieth über eine Menge von Modifikationen zu diesem Entwurf," doch schloss man die Arbeit nicht ab, wie die offizielle Geschichte bemerkt, „wegen der übergrossen Anzahl anderer dringenderer Fragen" [2]), wahrscheinlich aber weil man immer grössere Zuversicht auf den Erfolg des Akklamationsplanes gewann. Man brauchte übrigens auch die Arbeit nicht vor Eröffnung des Konzils abzuschliessen. Wie es sich später zeigte, gab es nach dem Missglücken des Versuchs der Akklamation noch Zeit genug, ein Infallibilitätsschema zu entwerfen; überhaupt aber kann das dem Konzil vorgelegte Schema [3]) eine schwere Arbeit, welche viel Zeit erforderte, nicht genannt werden.

14. Das ist der Gang der Dinge. Die Unfehlbarkeit war von Anfang an das geheime Ziel; sie öffentlich als einen Theil des Konzilsprogramms zu bezeichnen, war der Partei, angefeuert vom Papste selbst, überlassen, während die dirigirende Kongregation und die dogmatische Kommission unter strengstem Stillschweigen die Frage behandelten. Dies Alles geschah aber zu einer Zeit, als noch nirgends die geringste Opposition sich bemerklich gemacht hatte; denn alle Gegenstimmen erhoben sich erst in Folge und nach dem berüchtigten Artikel der *Civiltà cattolica*. Wenn man darum nachträg-

[1]) Daran mag man auch die Wahrheitsliebe des Jesuiten *Perrone* erkennen, wenn er *De Rom. Pont. infallibilitate* p. 183. n. 1 sagt: *Mirum est non defuisse, qui affirmare ausi fuerint, hunc potissimum in finem a Pio IX. indictum fuisse Concilium Vaticanum, ut Pontificia infallibilitas adstrueretur. Quod adeo falsum est, ut inter proposita schemata in Concilio discutienda, istud de Pontificis ex cathedra definientis infallibili auctoritate seu dote non haberetur. Cujus rei ego ipse testis sum, cum interfuerim praeparatoriis consultationibus ad argumenta theologica discutienda, quae in Concilio essent pertractanda.*

[2]) *Cecconi-Molitor* I, 291 f. — Bemerkenswerth ist, dass *Manning* in seiner „wahren Geschichte" S. 131 nur den Beschluss der Kommission vom 11. Februar mittheilt, von den weiteren Verhandlungen nichts sagt.

[3]) *Documenta* II, 178.

lich immer und immer wieder behauptet, dass die Opposition gegen die Unfehlbarkeit deren Definition zur Nothwendigkeit machte, so steht dies mit der historischen Wahrheit in grellstem Widerspruch. Es kann vielmehr nur diese Thatsache zugegeben werden: die Partei provozirte, nachdem „Alles prädisponirt war und nichts mehr fehlte“ [1]), um scheinbar eine Nothwendigkeit der Welt vorspiegeln zu können, erst noch eine Opposition, das einzige Requisit, das ihr zur leichteren Durchführung ihres Planes noch zweckmässig erschien.

Der Leser ist nunmehr selbst in der Lage, zu beurtheilen, in wie weit Manning's Geschichte des Vatikanischen Konzils das Prädikat „wahr“ verdient, wenn er nach der Erwähnung des Beschlusses der dogmatischen Kommission vom 11. Februar, aber natürlich mit Uebergehung alles dessen, was vor und zu gleicher Zeit mit demselben vorging, sagt: „Zwei Bemerkungen sollen über diese Thatsachen hier gemacht werden. Erstens, dass nun schon zum zweiten Male, wo man nach der Annahme der Gegner des Konzils hätte erwarten sollen, dass die Frage über die Unfehlbarkeit den ersten Platz einnehmen werde, diese Frage absichtlich beiseite gelegt wurde. Zweitens, dass Pius IX. weder Verlangen, noch auch Bedürfniss hatte, die Definition seiner Unfehlbarkeit zu beantragen . . . Weder das Oberhaupt der Kirche, noch die Kirche im Grossen und Ganzen bedurften dieser Definition. Die Bischöfe hatten ihren Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes in den Jahren 1854, 1862, 1867 deutlich erklärt. Es war nur eine kleine Zahl von Disputanten, welche zweifelten, und eine noch geringere Anzahl von Menschen, welche leugneten, dass das Oberhaupt der Kirche in Glaubens- und Sittenlehren nicht irren, und darum auch die Kirche, deren oberster Lehrer er ist, nicht in Irrthum führen könne, denen gegenüber eine autoritative Erklärung dieser Wahrheit nothwendig war“ [2]). Ebenso sei die Behauptung Manning's, welche das Tendenziöse seiner Dar-

[1]) *Perrone, de Rom. Pont. infallib.* p. 58.
[2]) *Manning,* Die wahre Geschichte etc. S. 132.

stellung auf's klarste beweist, den Lesern zur Beurtheilung überlassen: „In Deutschland erschien im Jahre 1868 das Werk, betitelt »Janus«, worin in einer ausgesuchten Weise viele Hände bemüht waren, durch vielfältige Geschichtsentstellungen die Autorität des Papstes zu vernichten und die Erbitterung gegen das zukünftige Konzil hervorzurufen. Die Fabel, dass die Unfehlbarkeit des Papstes durch Akklamation definirt werden solle, wurde zuerst vom »Janus« aufgebracht"[1]. Wir unsererseits haben hiezu einfach zu bemerken, dass der Janus frühestens Ende August 1869 ausgegeben wurde; ein weiteres Wort zu sprechen, wäre unter unserer Würde.

[1]) A. a. O. S. 122.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Nichteinladung der Fürsten. Verhandlungen darüber mit der Kurie und unter einander. Ergebniss derselben.

1. Wie das Verhältniss des Staates zur Kirche im Laufe der Jahrhunderte manche Wandlungen erfuhr, so auch die Betheiligung der Fürsten an den allgemeinen Konzilien. Die ersten acht beriefen die Kaiser, deren Thätigkeit auch nach dem Zusammentritt der Konzilien nicht sofort ruhte. Nachdem aber die alte römische Monarchie zerfallen, neben dem römisch-deutschen Kaiserthum sich auch noch andere Reiche konstituirt hatten, ging begreiflich auf den römischen Bischof als den ersten die Berufung der Konzilien, wenn auch nicht ohne Betheiligung der Fürsten, über[1]. Dass diese historisch gewordene und erklärliche Befugniss des römischen Bischofs bald den Charakter eines wesentlichen und göttlichen Rechtes seines Primates annahm, ist bei der Art der Entwicklung des römischen Primates nicht auffällig; denn Rom hatte von je den merkwürdigen Zug, Alles zu vergöttlichen, und der Trieb zur Vergötterung der römischen Kaiser scheint auch auf die römische Lokalkirche sich schon von Anfang übergepflanzt zu haben. Zuerst sind es die irgendwie, sei es aus Gewohnheit, sei es aus positiven Bestimmungen erworbenen Befugnisse und Rechte, welche zu solchen göttlichen Rechtes gemacht werden; dann wird der römische Bischof aus dem

[1]) Vgl. über diese Entwicklung *Schulte*, Die Stellung der Konzilien u. s. w. S. 58 ff. 85 ff. 201 ff.

Stellvertreter Petri der Stellvertreter Christi und endlich Gottes selbst. In Pius IX. ist die Entwicklung auf ihrem Höhepunkt angelangt: er ist bereits der sichtbare Christus u. s. w.

Allerdings zog man auch später noch den Kaiser und die Fürsten überhaupt zu den Konzilien herbei; allein sie befanden sich diesen gegenüber nicht mehr in der souveränen Stellung wie die alten Kaiser. Nachdem die römischen Bischöfe ein göttliches Recht der Berufung, Leitung und Bestätigung der Konzilien sich zugesprochen hatten und die Zwei-Schwerter-Theorie, nach der der Fürst nur vom Papste sein Schwert hat und es blos nach dem Winke des letzteren gebrauchen darf, mehr oder weniger in die Praxis eingeführt war, mussten die Fürsten bei den Konzilien nothwendig zu blosen Bewachern und Beschützern derselben und zu Zeugen dessen herabsinken, was vorging und beschlossen wurde, um die Beschlüsse zu exequiren, und zwar, wenn es nothwendig werden sollte, sogar mittels körperlicher Strafen. Diese Art der Betheiligung gestand denn auch der klassische Autor Roms über die Konzilien, der Jesuit Bellarmin, den Fürsten noch zu[1]). Diese Unterordnung der Fürsten unter den Papst denkt sich aber Rom noch heute als das allein normale und göttlich geordnete Verhältniss des Staates zur Kirche, weshalb denn Pius IX. auch in seinem Syllabus (These 55) den Satz verdammte: „die Kirche ist vom Staate, der Staat von der Kirche zu trennen.“ Er that dies nicht in der Meinung, dass beide etwa auf ihrem Gebiete autonom sein und sich gegenseitig als befreundete Mächte unterstützen sollen, sondern dass der Staat in völliger Unterordnung unter die Kirche stehen müsse.

2. Diesen Bellarminischen Grundsatz vergegenwärtigte man sich in der That in Rom, als man ernstlich daran ging, das Konzil einzuleiten, und gern hätte man sich auch mit den Fürsten nach seiner Massgabe in's Benehmen gesetzt und sie

[1]) *Bellarminus, de conciliis etc.* lib. 1. cap. 15: *Principes autem vocari, tum ut Concilium defendant, tum ut, testes et conscii decretorum Concilii, postea transgressores et contumaces poenis corporalibus puniant.*

zum Konzile eingeladen [1]). Allein es sprang sofort in die Augen, dass es solche Fürsten nirgends mehr gebe, welche diesen Bellarminischen Grundsatz anerkennen. So musste denn auch die Antwort auf die Frage: ob die katholischen Fürsten einzuladen seien, verneinend lauten. „Welche Stelle, fragte man sich, sollten die Fürsten unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Konzile einnehmen? Ehemals, da die Fürsten, als solche, sich offen als Katholiken bekannten, da die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze mit einander in Einklang standen, und der Staat zum Vollzug brachte, was die Kirche anordnete, war die Anwesenheit der Fürsten auf den Konzilien nicht nur angemessen, sondern gewissermassen nothwendig", wie mit Berufung auf Bellarmin dargethan wird. Alle diese Voraussetzungen seien aber nicht mehr vorhanden. Dennoch hatte man die Beziehungen mit den einzelnen Höfen nicht abgebrochen; mitten in den vermeintlichen oder hie und da auch wirklichen Feindseligkeiten gegen die römische Kirche sich doch immer wieder an den Fürsten anzuklammern gesucht und ein gar zu brüskes Vorgehen konnte möglicherweise diese Feindseligkeiten noch steigern [2]) und, was ebenfalls nicht zu gering anzuschlagen war, wenn es auch nicht ausgesprochen wurde, den Bestand des Kirchenstaates, der ohnehin nur noch durch den Schutz der Napoleonischen Waffen und die Einflüsse anderer mächtiger Staaten gehalten wurde, in die grösste Gefahr bringen. So entschloss man sich denn noch im letzten Augenblicke, am 23. Juni 1868, unter Beiziehung des Kardinals Antonelli und dem Vorsitze des Papstes die bekannte Formel in die Berufungsbulle zu setzen: „die Fürsten sollen auf's eifrigste, wie es katholischen Fürsten ziemt, zu dem mitwirken, was zur grösseren Ehre Gottes und zum Frommen des Konzils gereichen kann". Eine ausdrückliche Einladung der Fürsten wurde aber abgelehnt; doch sollte auf Grund der eben angeführten Formel denjenigen Fürsten, welche sich am Konzile betheiligen wollten, die Mög-

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 132.
[2]) A. a. O. I, 134.

lichkeit dazu offen gehalten sein. Der Kardinal Antonelli wurde angewiesen, den Vertretern der Fürsten diese Interpretation nahezulegen, insbesondere jedoch noch den Umstand hervorzuheben, dass dieses Verfahren hinlänglich durch die Beziehungen des h. Stuhles zu einigen Regierungen motivirt sei [1]).

3. Dieser letzte Grund mochte allerdings zum Theile ausschlaggebend gewesen sein. Denn in der That war die Situation eine solche, dass es schwer abzusehen war, wen von den Fürsten die Kurie hätte einladen sollen oder können. Protestantische und schismatische oder gar nichtchristliche Fürsten waren vorneherein von der Theilnahme ausgeschlossen. Die katholischen Fürsten, nicht blos „einige", waren aber mit der Kurie gerade damals noch weit mehr verfeindet. Der König von Italien hatte nicht blos den Kirchenstaat verkleinert, sondern stand noch immer drohend vor den Thoren Roms, abgesehen von den in seinen Landen eingeführten kurienfeindlichen Religionsgesetzen. Napoleon, im Bunde mit Viktor Emanuel, sah man ebenfalls nicht gern, und wenn man auch noch Rücksichten auf ihn nahm, so wusste man doch, dass er ebensosehr, wenn nicht mehr von der Gunst Roms abhängig sei, als dieses von ihm, und dass ein Wink des Papstes an die ultramontane Partei in Frankreich dem schwankenden Kaiser werthvoller sei, als seine Anwesenheit oder Vertretung auf dem Konzile. Die apostolische Majestät von Oesterreich ferner hatte den Zorn des Papstes eben so sehr erregt, dass dieser gerade einen Tag vor der oben erwähnten Sitzung in seiner bekannten Allokution vom 22. Juni 1868 eine Anzahl österreichischer Verfassungsgesetze sammt ihren Folgerungen für durchaus nichtig und für immer ungültig erklärte. Und überhaupt glaubte man damals in Rom, dass in Oesterreich bis zur Eröffnung des Konzils sich naturgemäss solche Zustände entwickelt haben würden, welche nicht gestatten würden, dem Kaiser den Zutritt zum Konzil zu erlauben. Auch Portugal erfreute sich keiner besonderen

[1]) Siehe oben S. 709 f.

päpstlichen Gunst. So blieben denn einzig noch Spanien, Baiern und Sachsen. Die Königin Isabella von Spanien erfreute sich allerdings des vorzüglichen Wohlgefallens Pius' IX., welcher ihr eben am 6. Februar die goldene Rose überschickt hatte, und nach einem Artikel der Zeitung *„El Español"*, welcher unmittelbar nach der Verkündigung des Konzils aus der Feder des Handelsministers Severo Catalina geflossen war, war es auch wirklich der Wunsch des Hofes und der Regierung, an dem Konzil Antheil zu nehmen und einen Gesandten bei demselben zu beglaubigen [1]). Allein die politischen Zustände waren damals schon derart, dass Rom wohl selbst auf eine Verwirklichung dieses Wunsches keine Hoffnungen haben konnte. Aber auch das Baiern dieses Jahrhunderts mit seiner verfassungsmässigen Parität, Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit dem so verhassten Religionsedikt flösste Rom keine besondere Zuversicht ein. Machte man sich ja schon damals keine Illusionen darüber, wie sich die baierische Regierung, wenn sich inzwischen die Verhältnisse nicht ändern würden, zu den Konzilsbeschlüssen würde stellen müssen. „Wenn die Zustände bleiben, schrieb die *Civiltà*, wie sie jetzt sind, und wenn das System des Misstrauens gegen die kirchlichen Behörden, der Zähigkeit in Aufrechthaltung der vermeintlichen Vorrechte nicht aufhört, um einem billigeren, gerechteren System Platz zu machen, so bleibt nur eine schwache Hoffnung, die heilsamen Reformen des künftigen Konzils auch in Baiern ausgeführt zu sehen. Die baierische Regierung befasst sich nicht viel mit Theorien, ist aber um desto freier in der Praxis. Bei dem geltenden Grundsatze der Gleichberechtigung beider christlichen Konfessionen glaubt man auch das Recht zu haben, sich in die Angelegenheiten der katholischen Kirche in der nämlichen Weise zu mischen, wie man es in Sachen der Protestanten thut. Der thatsächliche Widerstand, den die Bischöfe bei der Regierung gefunden haben, als sie nach Vorschrift des Tridentinums geistliche Seminarien mit eigenen Schulen errichten wollten, lässt vor-

[1]) Maria-Laacher Stimmen 1869. III, 75.

aussehen, welche Aufnahme ähnliche Verordnungen eines allgemeinen Konzils hier finden dürften"[1]). Dieser Umstand war es denn auch, welcher den standhaften Vertheidiger der Verfassung, Fürst Hohenlohe, in Rom missliebig machte und einen von ihm instruirten Gesandten beim Konzile ungern sehen liess, nicht weil er, wie damals ultramontane Blätter schrieben, ein „preussischer Minister" war, denn in jener Zeit waren der Papst und Antonelli wohl preussischer, als Fürst Hohenlohe[2]). Uebrigens hoffte man, wie sich aus der *Civiltà* herauslesen lässt, dass Baiern sich auch damit werde beruhigen lassen, wenn man auf sein Verlangen seinen Gesandten zum Konzile zulasse, dass es aber auch dieses Verlangen nur dann stellen werde, wenn die katholischen Grossmächte mit ihrem Beispiele vorangegangen sein werden. Aehnlich mochte man auch von Sachsen denken, wenn man sich in Rom überhaupt an dasselbe erinnert haben sollte; denn von ihm spricht auch die *Civiltà* nicht.

So blieben denn nur noch Brasilien und die südamerikanischen Republiken; allein sie konnte man, abgesehen davon, dass einzelne nicht auf dem freundschaftlichsten Fusse mit Rom standen, unmöglich einladen, wenn die europäischen Fürsten der Zulassung zum Konzile nicht für würdig erachtet wurden.

4. Gleichwohl waren diese Beziehungen zu den einzelnen Ländern nicht allein massgebend. Wir haben darüber zwar nur sehr dürftige Andeutungen bei Cecconi, aber sie genügen vollständig, um die eigentlichen Grundgedanken, von denen man sich in Rom leiten liess, festzustellen. Zunächst war es das Vorhaben, die Prinzipien des modernen Staatslebens auf dem Konzil zu verdammen, und so fragte man sich denn: „Sollten solche jenen ehrwürdigen Berathungen beiwohnen, welche dort in der Hauptsache nichts Anderes vertreten würden, als gerade die Prinzipien, welche die Kirche, wenn sie in ihren Hirten auf dem Konzil versammelt

[1]) A. a. O. III, 76.
[2]) Siehe oben S. 311.

erscheint, zu verurtheilen, und, soviel an ihr ist, zu beseitigen berufen bleibt? Welche Verlegenheiten könnten nicht bei den Konziliarverhandlungen durch die Repräsentanten der modernen Welt bereitet werden, wenn sie auch vielleicht nicht, zur bittern Kränkung der katholischen Kirche, die Einladung geringschätzig ausschlügen?" [1]) Aber auch diese Besorgniss hätte vielleicht nicht zu dem ablehnenden Beschlusse geführt, da sie in der Gegenwart wohl kaum grösser war, als manchmal in früherer Zeit, wo man ja „allgemeine" Konzilien auch gegen Fürsten hielt, ohne deshalb ihnen jede Betheiligung an denselben vornweg unmöglich zu machen. Der eigentliche leitende Gedanke war, dass die Fürsten überhaupt nicht mehr die Fürsten der früheren Jahrhunderte sind; denn Rom kennt im Grunde nur Fürsten, welche in Unterordnung unter die päpstliche Autorität ihren Unterthanen gegenüber absolute Machthaber sind. Die Vertretung solcher Fürsten auf einem Konzile hat darum für Rom allein einen Sinn, da ein absoluter Herrscher thatsächlich in der Lage ist, mit seiner Mitwirkung auf dem Konzil zu Stande gekommene Beschlüsse in seinem Reiche einzuführen. Ganz anders, sagte man sich, steht es aber gegenwärtig mit den Fürsten: sie sind konstitutionelle Fürsten geworden mit Kammern zur Seite, „deren Willen heutigen Tages die Souveräne zuletzt lediglich zu vollstrecken haben" [2]). Man erinnerte sich dabei an die Zerreissung der Konkordate, welche z. B. ein König von Württemberg und ein Grossherzog von Baden gerade auf Andringen der Kammern unmittelbar nach dem Abschlusse mit Rom wieder fallen lassen mussten, an die „Zerstörung der altehrwürdigen katholischen Institutionen" und „das Machwerk kirchenfeindlicher Gesetze" [3]). Offenbar muss man aber diesen Gedankengang noch durch eine weitere Gedankenreihe ergänzen, und man geht sicher nicht irre, wenn man Rom so weiter kalkuliren lässt: die konstitutio-

[1]) *Cecconi-Molitor* I, 133.
[2]) A. a. O.
[3]) A. a. O.

nellen Fürsten der Gegenwart haben für uns keine Bedeutung, sie hangen vollständig von den übrigen Gesetzesfaktoren, den Kammern, ab; was diese beschliessen, ist in den betreffenden Ländern allein massgebend. Es kommt also zunächst darauf an, sich überall, wo Verfassungen gegeben sind, auf den Boden derselben zu stellen, die darin der römischen Kirche gewährten Rechte festzuhalten, so weit wie möglich auszubeuten und neue Gesetze, welche etwa dieselben aufheben oder auch nur beschränken könnten, unmöglich zu machen. Bieten aber die Verfassungen überhaupt noch allein eine Garantie, dann sind, da die Fürsten selbst an sie gebunden sind, diese auch zu einer Vertretung auf dem Konzile nicht nothwendig. Weiter geben aber gerade die Verfassungen mit ihrer Anerkennung der römischen Religion und mit ihrem Zugeständniss, dass dieselbe ihre innerkirchlichen Angelegenheiten selbständig regeln und leiten kann, die Zuversicht, dass, so lange sie in den Ländern existiren werden, die Konzilsbeschlüsse als innerkirchliche Angelegenheiten den Schutz der Verfassung haben werden. Man hatte dafür auch schon mehrfache Erfahrungen gemacht: die Definition der unbefleckten Empfängniss ging nicht blos unbeanstandet von den Regierungen von Statten, sondern diese glaubten auch, den hier und dort sich zeigenden Widerstand als eine Auflehnung gegen die von den Verfassungen garantirte und sich nur ihres Rechtes, innerkirchliche Angelegenheiten selbstständig regeln zu dürfen, bedienende Kirche mit dem weltlichen Arme unterdrücken zu sollen; im Syllabus wurden die Staaten selbst berührt, und ohne dass sie irgend etwas dagegen thaten, konnte er überall verkündigt und sogar in den Religionsunterricht der staatlichen Anstalten durch vom Staate berufene und besoldete Lehrer eingeführt werden. Dass durch solche Erfahrungen die Zuversicht Roms zunehmen musste, ist klar und begreiflich. Dass wir aber hier nicht lediglich unsere Anschauung auseinandersetzen, das geht aus einer Bemerkung Schrader's hervor: „Denkwürdig und sehr bedeutsam ist das Verhalten einer protestantischen Grossmacht im Norden gegen den Syllabus. Sie lässt durch

ihr offiziöses Organ erklären, dass der Inhalt derselben gegen ihre Staatsgesetze nicht verstosse und dass daher auch kein Grund für sie vorhanden sei, denselben zu verbieten"[1]). In Frankreich aber, wo man einige Anstrengungen seitens der Regierung gegen den Syllabus machte[2]), erlitt man eine klägliche Niederlage[3]).

Die Garantien der römischen Kirche liegen also der Kurie nicht mehr in den Fürsten; nach ihr regieren gegenwärtig nur noch die Kammern. Mit ihnen, das sah sie ein, muss sie vor Allem rechnen, um theils die verfassungsmässigen Rechte der römischen Kirche festzuhalten, theils die bevorstehenden Konzilsbeschlüsse zu sichern. Darauf war denn auch längst die Aufmerksamkeit der römischen Kurie gerichtet: die ultramontane Partei war ihr das Mittel, in ihnen festen Fuss zu fassen und ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen. Das Wort des Grafen Montalembert im Jahre 1846 war noch nicht vergessen und die Richtschnur für die Kurie geworden: „Eine neue, unerschrockene, unermüdliche und zum Kriege abgerichtete Race hat sich aus der Hintansetzung, den Unbilden und der stolzen Verachtung erhoben; sie wird nicht mehr verschwinden. Wir sind genug Ultramontane, Jesuiten, Neukatholiken in der Welt, um es zu versprechen, dass wir eure Ruhe auf immer stören werden, bis ihr uns unser Recht werdet gegeben haben. Bis dahin wird es Pausen, Halte und Waffenstillstände geben, aber nie einen definitiven und dauerhaften Frieden"[4]). Und als in Deutschland „unter der Leitung des h. Stuhles" sich die Mainzer ultramontane Partei zu einer „Macht" konstituirte, welche „ein einiges, mächtiges, katholisches Deutschland darstellen" und seine Vertretung in der Generalversammlung als „der katholischen Nationalvertretung" haben sollte: sprach man es alsbald, nachdem man sich an der französischen ultramontanen

[1]) *Schrader*, Der Papst und die modernen Ideen. S. 55.
[2]) *Friedberg*, Aktenstücke S. 340 f.
[3]) Maria-Laacher Stimmen 1869. II, 78.
[4]) Siehe oben S. 129.

Partei orientirt hatte, aus: eine Hauptaufgabe sei es, „seinen Einfluss zunächst auf die Wahlen auszuüben, damit die gesetzgebende und ausübende Gewalt in die Hände solcher Männer übergehe, welche der Kirche in ihrem segensreichen Wirken nicht hemmend in den Weg treten, sondern sie vielmehr fördern und unterstützen"[1]).

Dieses vom Papste gebilligte Programm wurde auch mit allen Mitteln durchzuführen versucht, und während man die Regierungen bei den Vorbereitungen zum Konzil gänzlich ignorirte, organisirte man die Partei in Frankreich, Preussen, Baiern, Oesterreich u. s. w. um so mehr[2]); nach dem Konzil aber kümmerten sich bekanntlich Rom und die Bischöfe um die Regierungen gar nicht mehr, sondern glaubten z. B. in Deutschland sich viel eher auf die reorganisirte Partei stützen zu sollen.

5. So kam es denn, dass die Regierungen von dem Plan der Berufung eines allgemeinen Konzils nichts erfuhren. Nur ein Diplomat vermochte es, dem Kardinal Antonelli schon 1865 ein Zugeständniss zu entlocken. Die Stille, welche in Rom herrschte, und die politischen Ereignisse, welche sogar die Arbeiten der dirigirenden Kongregation auf geraume Zeit zum Stillstand brachten, liessen wahrscheinlich auch die Regierungen nach dieser Seite keinen Argwohn schöpfen. Nicht

[1]) Siehe oben S. 245.

[2]) Maria-Laacher Stimmen 1869. V, 141 f. wird ein Beispiel mitgetheilt, wie man es 1869 in Frankreich trieb und welche Hoffnungen man hegte: „Kaum einige wenige Kandidaten (für den gesetzgebenden Körper) vermochten es, einer Erklärung über die wichtigsten Fragen, die zeitliche Herrschaft des Papstes und die Freiheit des höhern Unterrichts, sich zu entziehen. Fast alle wurden angehalten, sich über diese beiden Fragen unumwunden auszusprechen, und die Mehrzahl hat sich in förmlichster Weise verpflichtet, was immer eintreten möge, die zeitliche Herrschaft des Papstes zu vertheidigen und für die Unterrichtsfreiheit zu stimmen. Die Kandidaten haben sich auf die beiden Punkte eben so energisch eingelassen, als die unabhängigen Bewerber." Man verfügte von Seite der Partei über 125 Stimmen, und hoffte, „dass der Ausfall der Wahlen für die Regierung heilsam wirken, und sie in eine katholisch-konservative Bahn drängen werde".

einmal als der Papst beim Zentenarium seine Absicht öffentlich kundgab, scheinen die Regierungen die Frage ernstlicher beachtet zu haben. Erst seitdem die Berufungsbulle vom 29. Juni 1868 den diplomatischen Vertretern zur Einhändigung an ihre Fürsten übergeben wurde, begannen auch die Regierungen sich mit dem Konzile zu beschäftigen. Da ihnen aber so wenig als den Bischöfen die Verhandlungsgegenstände mitgetheilt wurden, sondern sie ebenfalls nur auf den Inhalt der Konvokationsbulle angewiesen wurden, mussten selbstverständlich auch ihre Erwägungen nur sehr vager Natur sein.

Vor Allem vergegenwärtigte man sich die allgemeine Lage gegenüber der römischen Kirche, und da war der erste Gedanke, dass Rom einen neuen Schritt zu thun im Begriffe stehe, um die überall gewährleistete und eingeführte politische Kirchenfreiheit für sich auszubeuten. Einst vom Liberalismus auf seine Fahne geschrieben, zeige sich jetzt deren Gefährlichkeit. Man wurde sich jetzt noch mehr bewusst, wie überall der Jesuitismus zur Herrschaft gelangt und die Bischöfe insgesammt seit Jahren von der Kurie vollständig unterjocht und durch einen unsäglichen Terrorismus den Zwecken derselben willfährig geworden seien. Die ausserordentliche Rührigkeit der ultramontanen Partei entging natürlich den Regierungen ebenfalls nicht. Man sah darum mit Recht voraus, dass die Bischöfe, welche auf dem Konzile erscheinen würden, einfach dem Papste zu Willen sein und einen Widerspruch kaum wagen würden, der übrigens auch sofort durch den Terrorismus der Kurie würde erstickt werden. Es ist begreiflich, dass man sich fragte: ob und welche Mittel der Abwehr feindseliger Schritte von Seite Roms den Regierungen zur Verfügung ständen? Allein gerade hierauf musste man eine im Allgemeinen kleinmüthige Antwort geben; denn das sah man sogleich ein, dass nur jene Regierungen, welche sich auf eine protestantische Mehrheit zu stützen vermögen, dem Andringen Roms einen aussichtsvollen Widerstand entgegensetzen könnten, obwohl man sich auch hiebei nicht verhehlen konnte, dass die ultramontanisirte Minorität doch stets den Regierungen Verlegenheiten zu bereiten in der Lage sein

würde, um so mehr, als sich überall die politisch Unzufriedenen der ultramontanen Partei anschlössen. Diese Lage stellte sich um so trüber dar, als ein Blick auf die ausschliesslich katholischen Länder lehrte, dass dort an einen Widerstand gegen neue Prätensionen Roms, wenn sie zumal den Charakter von Konzilsbeschlüssen annähmen, nicht gedacht werden könne. Man wusste ja, dass sich dort fast überall der Jesuitismus der Höfe bemächtigt hatte und durch diese die Völker beherrschte, und dass er auf der anderen Seite auch wieder durch die Völker einen Druck auf die Höfe auszuüben in der Lage sei. So blieb denn den Regierungen nichts anderes übrig, als zunächst sich zuwartend den römischen Veranstaltungen gegenüber zu verhalten.

Den diplomatischen Vertretern zeigte Kardinal Antonelli eine geheimnissvolle Miene; alles, was sie von ihm erfahren konnten, bestand in der Rechtfertigung des römischen Hofes, die katholischen Fürsten nicht eingeladen zu haben; denn, meinte er, dann hätte man auch an den König von Italien und die Häupter der verschiedenen amerikanischen Republiken Einladungen ergehen lassen müssen. Jedoch bezeichnete er es als eine durchaus falsche Auslegung der Konvokationsbulle, wenn man meine, die katholischen Fürsten seien vollständig ausgeschlossen; vielmehr liege in dem Ausdruck: „sie sollen mitwirken“ *(cooperentur)*, eine Art Einladung; aber die Fürsten, welche am Konzil theilnehmen wollten, müssten dem Papste ihren Wunsch aussprechen. Dieser werde dann darüber entscheiden, ob dieser oder jener Fürst theilnehmen könne.

6. Die katholischen Höfe beruhigten sich in der That mit dieser eigenthümlichen Art von Einladung, welche vornweg die Zumuthung einer kaum annehmbaren Demüthigung für die katholischen Fürsten in sich schloss. Der Kaiser Napoleon allein glaubte sich anfänglich mit derselben nicht begnügen zu sollen; allein die Verhandlungen, welche der französische Gesandte Sartiges mit Antonelli darüber führte, hatten schliesslich für Napoleon nur ein sehr niederschlagendes Ergebniss. Er wurde nicht nur nicht anders als die übrigen Fürsten behandelt, sondern hatte, wie in dem

Kreise der zu den liberalen Katholiken zählenden Bischöfe bekannt wurde, als Bedingung einer Theilnahme durch Gesandte vernehmen müssen, dass „man seine Unterwerfung unter die auf dem Konzil entschiedenen Beschlüsse zum voraus verspreche“ [1]). Dieser Ausgang der Verhandlung kann aber um so weniger überraschen, als der Justiz- und Kultusminister Baroche, mitten in derselben von Guéroult und Ollivier am 9. und 10. Juli 1868 im gesetzgebenden Körper über das Konzil und die Haltung der Regierung dazu interpellirt, an dem letzteren Tage nicht anstand, gallikanische Tendenzen zu verrathen und in völliger Unkenntniss der Sachlage sogar zu behaupten: die Mehrzahl des Klerus gegenüber einer kleinen Minderheit und der gesammte Episkopat seien einmüthig den gallikanischen Traditionen ergeben; eben vor einem Jahre habe es dieser beim Zentenarium gezeigt, indem er den Entwurf der Adresse, welcher implizite die „absolute Unfehlbarkeit des Papstes“ enthielt, nicht unterzeichnete [2]).

Vorläufig war denn auch die französische Regierung scheinbar wieder ruhig [3]). Nachdem aber gegen Ende des Jahres 1868 die auf dem Konzile zu verhandelnden Gegenstände eine fassbarere Gestalt angenommen hatten und unter diesen namentlich die päpstliche Unfehlbarkeit als der alle anderen überragende Punkt, ferner die Erklärung, dass der Kirchenstaat für die Unabhängigkeit des Papstes unbedingt nothwendig sei, als nicht minder wichtiger Gegenstand bekannt geworden war, fing die französische Regierung auf's Neue an, sich ernstlich mit dem Konzile zu beschäftigen. Namentlich der erstere Punkt beunruhigte auch jene Gruppe französischer Bischöfe wieder mehr, an deren Spitze Dupanloup stand und die gerade das Konzil einst gewünscht und ihrerseits bean-

[1]) Das stimmt auch zu der Aeusserung des *Monde* um diese Zeit: *Que les États qui prétendent être catholiques quelquefois se décident à mieux préciser leurs principes et leur position vis-à-vis de l'Église, et cette dernière s'empressera de les traiter en conséquence. Union chrét. 1868.* p. 358.

[2]) *Friedberg,* Aktenstücke S. 331 ff.

[3]) Maria-Laacher Stimmen 1869. II, 76.

tragt hatten, um durch dasselbe den immer exzessiver sich gerirenden Ultramontanismus in seine Schranken zurückzuweisen und das tief geschädigte Ansehen des Episkopats wieder zu erhöhen. Dupanloup hatte eben durch seine, vom Papste selbst belobte Konzilsbrochure einen Triumph errungen, sein Muth stieg und er glaubte sogar gegenüber dem Versuche, die päpstliche Unfehlbarkeit zu proklamiren, mit dem Gespenste des veralteten Gallikanismus, dessen Wiederbelebung diesmal freilich zugleich einem Schisma gleichkommen sollte, drohen zu dürfen. Der Kampf gegen ein noch nicht erschienenes Buch des Bischofs Maret erbitterte noch mehr, so dass endlich auch der Erzbischof Darboy dieser Gruppe unzufriedener Bischöfe sich näherte. Kaum erfuhr man dies, so drohte man, nachdem auch die besondere Mission des Erzbischofs Manning an Darboy, um ihm für seine Unterwerfung unter das päpstliche Schreiben vom 26. Oktober 1865 den Kardinalshut anzubieten, missglückt war, mit der Veröffentlichung des oben berührten Schriftstückes [1]). Es sollte in einem legitimistischen Blatte erscheinen und war schon in der Redaktion zum Drucke bereit gelegt, als es der Nuntius für besser hielt, durch einen Abgesandten die Veröffentlichung rückgängig zu machen. Es wurde dafür, wie man allgemein behauptete, durch den Generalvikar Darboy's, Véron, einem Geistlichen, der gegen den Erzbischof in Rom einen Prozess führte, eingehändigt [2]), und so kam es in die Hände Ollivier's, der es in seinem Buche: „der 19. Januar" veröffentlichte. Dieses Treiben musste die Bischöfe ihren Blick auf die Regierung werfen lassen, welche in der That Anfangs des Jahres 1869 mit der Abordnung einer „grossen Ambassade" zum Konzile umging.

Der Gegenzug der Partei und des Vatikans war der Artikel der *Civiltà cattolica* vom 6. Februar 1869, worin gerade von der Rede des Ministers Baroche am 10. Juli 1868 ausgegangen, seine Behauptung von den gallikanischen Nei-

[1]) *Union chrét. 1869.* p. 78.
[2]) A. a. O. S. 173.

gangen des französischen Klerus und Episkopates als falsch dargethan und das „zuwartende Stillschweigen" der französischen Bischöfe als durch die Haltung der Regierung bewirkt, hingestellt wird. Offenbar sollte den Bischöfen zugleich eine Direktive vom Vatikan gegeben werden und eine Weisung zukommen, ihr Schweigen zu brechen. Die Sprache der *Civiltà* gegen die französische Regierung lässt sich aber nur aus der Schwäche Napoleons erklären, der damals die Schlagfertigkeit der römischen Okkupationstruppen fortwährend erhöhte, bald den Kardinal Mathieu, bald ein Schreiben durch den Gesandten Banneville an den Papst sandte, um bei diesem um seine Gunst bei den bevorstehenden Wahlen zu betteln [1]).

7. Gerade dieser Artikel der *Civiltà* führte aber eine neue Wendung in dem Verhalten der Regierungen herbei. Anfänglich ging er spurlos vorüber. Erst die Artikel: „Das Konzilium und die *Civiltà cattolica*", welche um die Mitte des März in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienen, lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Da er von Frankreich datirt war und von der dortigen „guten" Presse sofort auf seine „Wichtigkeit" hingewiesen wurde, blickte man natürlich zunächst auf die französische Regierung, welche man wegen des militärischen Schutzes des Kirchenstaates und demgemäss auch des zusammentretenden Konzils in Rom für besonders einflussreich hielt. Allein man hörte nichts von ihr.

Umsonst suchten einzelne französische Bischöfe, je unzweideutiger und klarer die Stimmen der ultramontanen Presse wurden und je mehr man die Geschichte des *Civiltà*-Artikels erkannte, die Absichten der Regierung in Bezug auf das Konzil zu ergründen: sie konnten nur erfahren, dass dieselbe noch nichts beschlossen habe. Da war es der Minister des Aeusseren in Baiern Fürst Hohenlohe, welcher einen Schritt unternahm. Schon durch seine Familientradition mehr in die Interessen der römischen Kirche hineingezogen, mochte er

[1]) Augsb. Allgem. Ztg. vom 17. Februar S. 722. Die Korrespondenz ist bezeichnet vom 13. Februar.

vielleicht die Strömungen innerhalb derselben besser, als andere, würdigen. An die Spitze der baierischen Staatsverwaltung gestellt und dadurch eine Zielscheibe des ultramontanen Hasses geworden, war er um so mehr genöthigt, die Bestrebungen der Kurie aufmerksamen Blickes zu verfolgen, und seiner Aufgabe als Wächter der baierischen Verfassung nachzukommen. Die *Civiltà* und namentlich die ultramontane französische Presse öffneten ihm vollends die Augen, und auch sonst mochte er über die französischen Bestrebungen nach der einen und anderen Seite unterrichtet sein; aber den Hauptausschlag gab bei ihm wohl die Bestätigung, welche der Artikel der *Civiltà* durch den Konzilskonsultor Abt Haneberg erhielt [1]). Am 9. April 1869 erliess er endlich seine bekannte Zirkulardepesche, worin er von den Gedanken ausgeht, welche bis jetzt aus den eingeweihten Kreisen verlauteten. „Dass das Konzilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthen, denn derartige Fragen, welche eine konziliarische Erledigung erheischten, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Konzilium entschieden sehen möchte und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre.“ Darauf weist er auf die kirchlich-politische Kommission unter den Vorbereitungskommissionen hin, woraus hervorgehe, dass „es also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes ist, durch das Konzilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien oder Fragen gemischter Natur

[1]) Siehe oben S. 755. Ich glaube mit Grund einen Zweifel hegen zu dürfen, ob die Betonung, welche Lord *Acton*, a. a. O. S. 19, auf dessen Verwandtschaft mit dem römischen Kardinal Hohenlohe legt, nicht zu stark sei.

feststellen zu lassen.“ Ebenso solle nach der *Civiltà cattolica* der Syllabus „in positive Beschlüsse oder konziliarische Dekrete verwandelt“ werden. „Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage: ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Konzil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müsste. Es entsteht ferner die Frage: ob es nicht zweckmässig erscheine, dass die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Konzilium gefasst werden möchten.“ Die Gesandten wurden endlich angewiesen, den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt, die Frage zu unterstellen: „ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht kollektive Massnahme der europäischen Staaten in einer mehr oder minder identischen Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Konzil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im Voraus nicht im Ungewissen zu lassen, und ob nicht etwa eine Konferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligter Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen“ [1]).

Ueber die Bedeutung dieser Depesche mag man nachträglich urtheilen, wie man will, für jene Zeit war sie nicht ohne alle Gefahr, weil, wenn sie den gewünschten Erfolg nicht einmal bei den Regierungen erreichte, ihr Misserfolg nur den Muth des Gegners um so viel erhöhen musste. In der That liess sich die Sache von vorne so an, dass der

[1]) *Friedberg*, Aktenstücke S. 296 f.

Schritt als ein missglückter erscheinen musste. So viel ist sicher: die Depesche, wie die Aufnahme, welche sie namentlich in Preussen fand [1]), waren nicht durch ein Gefühl der Schwäche eingegeben, sondern aus dem Gedanken entsprungen: die Kurie, welche unter dem Andringen einer exzessiven Partei sich zu Schritten fortreissen zu lassen schien, welche die bisherigen theils guten theils leidlichen Beziehungen der Staaten zur römischen Kirche ernstlich zu gefährden drohten, rechtzeitig und, noch bevor jene Schritte gethan würden, freundschaftlich zu warnen. Man fand, dass es besser wäre, einem Konflikte, der sich aus gewissen Beschlüssen des Konzils ergeben müsste, zuvorzukommen, als sich lediglich zuwartend auf die dem Staate allerdings allein mit durchgreifender Wirkung zu Gebote stehende und je nach den Beschlüssen des Konzils zu ändernde Staatsgesetzgebung zu stützen. Die preussische Regierung, welche seit mehreren Jahrzehnten die römische Kirche mit so ausserordentlichem Wohlwollen und mit grösserer Nachsicht, als es im eigenen Staatsinteresse vielleicht gelegen war, behandelte, konnte um so mehr hoffen, dass ihre Mahnungen in Rom Gehör finden würden, und es ist gewiss nur ein ganz aufrichtiges, den König von Preussen und den Bundeskanzler Grafen Bismarck stets ehrendes Geständniss in der Instruktion vom 5. Januar 1870 an den Baron Arnim, wenn sie sagt: „Im Interesse der katholischen Unterthanen S. M. des Königs und einer friedlichen Weiterentwicklung des nationalen Lebens können wir nur wünschen, dass der Organismus der katholischen Kirche, auf dessen Grunde sich bisher gedeihliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört oder unterbrochen werde. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, dass die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigenthümlich sind,

[1]) Siehe die Depesche des Bundeskanzlers Grafen Bismarck an den Baron Arnim vom 26. Mai 1869 bei *Friedberg,* Aktenstücke, die altkatholische Bewegung betr., 1876. S. 520 ff.

auch in Rom auf dem Konzil im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen, und nicht durch die numerische Mehrheit unterdrückt und vergewaltigt werden." Aber „dieser Wunsch gehe nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung, sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben unserer katholischen Bevölkerung hervor..."[1]). Eine protestantische Regierung, deren Organe von ganz anderen religiösen Grundsätzen, als den römischen, erfüllt sind, konnte in der That keine wohlwollendere Gesinnung hegen.

Bei weitem nicht so freundlich der Kurie gesinnt zeigten sich nach unserer Meinung diejenigen Regierungen, welche sich rein passiv der Kurie und dem Konzile gegenüber verhalten, vorerst die in Rom gefassten Beschlüsse abwarten und dann, wenn nothwendig, einfach durch die Landesgesetzgebung die erforderlichen Repressalien schaffen wollten. Dieser Standpunkt mag, so viel wir von Politik und Staatsleben verstehen, von einem gewissen Gesichtspunkte aus korrekt sein; allein so lange die Regierungen in einem sei es freundlichen, sei es einigermassen getrübten, aber noch immer aufrecht erhaltenen Verkehre mit der Regierung der römischen Kirche standen, wäre es sicher nicht nur nicht unstatthaft, sondern richtig gewesen, dieser freundschaftliche oder warnende Winke in Bezug auf die zu Tage tretenden Tendenzen der kurialistischen Partei zugehen zu lassen, zumal wenn man es nicht mit einem Staate neben einem anderen zu thun hat, sondern mit einem so eigenartigen Institute wie die römische Kirche, welche sich als eine unabhängige Gesellschaft mit selbständiger Gesetzgebung betrachtet und als solche in alle anderen Staaten hineinragt[2]).

[1]) A. a. O. S. 523 f.

[2]) Dies bedeutet der Kanon X. des Schemas *de Ecclesia: Si quis dixerit, Ecclesiam non esse societatem perfectam, sed collegium; aut ita in civili societate seu in statu esse, ut saeculari dominationi subjiciatur; anathema sit. Docum.* II, 103; dazu das betreffende Kapitel III, l. c. p. 86 sq. und die *Adnotationes* mit der Allokution Pius' IX. vom 9. Juni 1862. l. c. p. 107 sqq. und 167.

8. Uebrigens soll damit keineswegs behauptet werden, dass alle jene Regierungen, welche die Depesche des Fürsten Hohenlohe ungünstig auffassten, etwa vorweg von feindseligem Geiste gegen die Kurie dazu veranlasst worden seien. Die Lage war eine viel zu unklare. Ein festes Programm hatte die Kurie in ihrem Namen nicht gegeben; die Partei hielt man wenn auch für mächtig, doch noch nicht für die Kirche, und was die Hauptsache ist, man wusste eigentlich die Tragweite des von der Partei beantragten Programms nicht zu würdigen. War es doch damals unter den Theologen selbst noch so: wie sollte man von Staatsmännern, welche theologischen Fragen fernstehen, eine klarere Einsicht verlangen? Während Haneberg aus Rom mit der vollen Erkenntniss der Gefährlichkeit der Sachlage zurückkam und den bereits feststehenden Plan des Verfahrens in Erfahrung gebracht hatte, war z. B. Hefele mit einer unglaublichen Vertrauensseligkeit zurückgekehrt. Er sah allerdings ein, dass die päpstliche Unfehlbarkeit, wenn sie als Glaubenssatz proklamirt würde, mit dem modernen Staate unverträglich sein würde; aber gerade daraus wollte er die Hoffnung schöpfen, dass sie vom Konzil nicht würde als Glaubenssatz definirt werden. Ebenso lebte er in der Täuschung, dass dieselbe den französischen Episkopat zu einem energischen Widerstand herausfordern würde, welcher sich überdies auch noch durch einzelne Kardinäle verstärken könnte. Dass aber der Syllabus etwa positiv gefasst und zu Beschlüssen erhoben werden könnte, wollte er durchaus nicht glauben. Ueberhaupt begann ja die deutsche theologische Welt jetzt erst, der Konzilsfrage und namentlich der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie oben chronologisch nachgewiesen wurde, näher zu treten.

Es kann darum durchaus unsere Verwunderung nicht erregen, wenn in den staatsmännischen Kreisen noch grössere Unklarheit und Unsicherheit herrschte. Und wie damals im Allgemeinen die Anschauung in diesen Kreisen war, zeigt nichts deutlicher, als die Depesche des Baron Arnim vom 14. Mai 1869 [1]). Nach ihm hat wahrscheinlich Döllinger in

[1]) *Friedberg,* Aktenstücke, die altkath. Bewegung betr., S. 516 ff.

seiner Verstimmung gegen Rom den Schritt des Fürsten Hohenlohe veranlasst und diesem die Gefahren, welche dem „modernen Staat" aus den gefürchteten Konzilsbeschlüssen erwachsen könnten, „in etwas übertriebener Weise hervorgehoben." Die Infallibilitätsfrage hat für ihn gar keine Bedeutung. „Gerade diese Frage, schreibt er, dürfte jedoch nicht zu denjenigen gehören, deren Lösung in dem einen oder andern Sinne für den Staat von wesentlicher Bedeutung ist . . . Der Streit dreht sich jetzt nur um die Frage: ob der Papst ohne das Konzil infallibel ist, oder ob die Infallibilität nur dem Papst mit dem Konzil zukommt. Ein müssiger Wortstreit, der auf die Stellung der weltlichen Regierung ohne Einfluss bleibt. Kirchengesetze und Kirchendekrete können den Regierungen unbequem oder unannehmbar erscheinen und ihnen die Pflicht des Widerstands auferlegen. Wie diese Gesetze und Dekrete aber zu Stande gekommen sind, ob durch eine Willensäusserung des inspirirten absoluten Papstes oder durch einen Beschluss der konstitutionellen Kirchenlegislative, wird meistens ganz gleichgültig sein. Es wäre zu bedauern, wenn die Regierungen in den Streit um diese theologischen Schulmeinungen sich einmischen wollten." Viel wichtiger erschien ihm das Bestehen einer „kirchlich-politischen Kommission" unter dem Vorsitze des Kardinals Reisach und der Theilnahme eines Moufang und Molitor etc., während ihm hinwieder die unzuverlässige Natur eines Abbé Freppel, der nur so lange gemässigter auftrat, als er noch nicht sein Ziel, ein Bisthum, erreicht hatte, nebenbei aber schon den Jesuiten und anderen schmeichelte [1]), sowie die Mitgliedschaft einiger Italiener Vertrauen einflösste. Aber auch diese Kommission erscheint ihm weniger wichtig, als die Tendenzen und Massregeln der „Internationale". Aus ihr leitet er nun allerdings eine Veranlassung zu einem „Stellungnehmen" der Regierungen ab, und zwar sofort, nicht erst wenn bestimmte

[1]) Ueber ihn siehe *Union chrét. 1868.* p. 439 f. *1869.* p. 77. Ganz diesen Notizen entsprach sein Auftreten während des Konzils: er schmeichelte dem Erzbischof Darboy, bis er Bischof war; dann entpuppte sich seine ganze Natur. Sein anmassliches Benehmen seit 1870 ist bekannt.

Beschlüsse vorliegen. Dennoch ist sein Blick auch in diesem Punkte noch sehr befangen. „Es ist zwar richtig, meint er, dass die Konzilsbeschlüsse in diesen Materien für die weltlichen Regierungen zunächst keine andere Bedeutung haben, als die Thesen eines wissenschaftlichen Vereins. Aber es ist ebenso unleugbar, dass das einmal feststehende Konzilsdekret Millionen in ihrem Gewissen bindet, und dass die Regierungen — wenn sie auf dem Widerstand beharren — was ihnen in der Regel nicht zu gelingen pflegt — darüber in eine verschobene Stellung zu ihren Unterthanen gerathen, welche für lange Zeit eine Quelle von Unannehmlichkeiten für die Regierung und von Klagen seitens der Unterthanen werden kann.“ Weiterhin glaubt er zwar, dass eine Verständigung der deutschen Regierungen vortheilhaft sein würde, aber er hält es nicht für „zweckdienlich, wenn die Vertreter der Regierungen angewiesen würden, schon jetzt gegen solche Beschlüsse Verwahrung einzulegen, welche das Konzil einseitig und ohne Berathung mit den Staatsgewalten fassen möchte. Hiefür ist jedoch, wie Ew. Excellenz in dem Erlass vom 2. d. M. hervorheben, die Sache in keiner Beziehung reif. Es ist vollständig unmöglich, auch nur eine annähernde Kenntniss von dem Resultat der Berathungen zu haben, welche im Schoosse der Kommission für kirchlich-politische Fragen gefasst sein mögen. Und selbst wenn diese Beschlüsse uns im Einzelnen bekannt wären, würde ein Protest gegen dieselben nicht gerechtfertigt sein, da das Gutachten einer Kommission immer noch kein Konzilsbeschluss ist“.

Aehnlich dachten wohl sämmtliche deutschen Regierungen, denen die Hohenlohe'sche Depesche überhaupt zugekommen war, abgesehen von manchen anderen Motiven, die sie zu ihrer Haltung bestimmten, wie z. B. die Abneigung gegen den, Preussen freundlich gesinnten, baierischen Minister seitens des Grafen Beust in Wien [1]), oder die Furcht, vorzeitig die Ultramontanen aufzuregen und dadurch sich selbst Verlegenheiten zu bereiten. Die eine oder andere Regierung blickte auch

[1]) *Acton,* Zur Geschichte des vatikan. Konzils. S. 20.

noch nach Wien, um sich dort für ihr Verhalten zu orientiren. Darum war die Aufnahme, welche die Depesche fand, fast ausnahmslos keine günstige; die meisten betrachteten sie als nicht zeitgemäss oder ganz und gar gegenstandslos, da für das vorgeschlagene Vorgehen noch gar keine sicheren positiven Anhaltspunkte vorlägen.

9. Noch ehe aber die Antworten der Regierungen einliefen, wurde zwischen dem Bundeskanzler Grafen Bismarck und dem Gesandten Baron Arnim in Rom eine andere Frage ausgetragen. Dieser hatte in seiner Depesche vom 14. Mai 1869 noch einen anderen Vorschlag gemacht. Er fand nämlich: „Eine Thatsache steht fest, gegen welche die Regierung eines jeden Landes protestiren kann, in dem die katholische Kirche eine durch Gesetze oder Verträge geregelte Stellung hat — die Thatsache, dass in Rom über das Verhältniss des Staates zur Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird: bindende Normen aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen interessirten Staat als anderen Paziszenten oder gleichberechtigten Faktor zur Berathung zu ziehen. Gegen diese Thatsache könnte die Regierung protestiren, und hier ist der Punkt, auf welchem der Hebel eingesetzt werden muss, wenn es sich darum handelt, Deutschland den legitimen Einfluss zu sichern, den es zu allen Zeiten auf Konzilsbeschlüsse gehabt hat. Der Protest allein genügt jedoch nicht, wenn nicht gleichzeitig der Anspruch auf Zulassung eines oder mehrerer *Oratores* zu den Verhandlungen des Konzils erhoben wird. Die Theilnahme des durch den Staat vertretenen Laienelements an den Verhandlungen des Konzils erscheint als das einzige Mittel, rechtzeitig von dem Gange der Verhandlungen unterrichtet zu sein". Sein Vorschlag geht darum dahin: die norddeutsche Bundesregierung solle sich mit Fürsten Hohenlohe und den übrigen deutschen Regierungen zu dem in Rom eventuell zu stellenden Verlangen verständigen, „dass zu den Berathungen des Konzils ein oder mehrere Botschafter des vereinigten oder zu diesem Zwecke verbündeten Deutschlands zugelassen werden"[1]).

[1]) *Friedberg*, a. a. O. S. 518 f.

Damit war der Gesandte nach unserer Ansicht offenbar auf einen unbegreiflichen Irrweg gerathen. Denn abgesehen von dem Umstande, dass er wissen musste, dass die Kurie *Oratores* oder Botschafter weltlicher Mächte, und zwar nur katholischer, lediglich als stumme Zuhörer zulassen wollte, und schon desswegen ein Protest der Mächte gegen dieses Verfahren nothwendig gewesen wäre, sind solche *Oratores* bei einem Konzile für unsere verfassungsmässigen Zustände undenkbar. Er stellt schon irrthümlich die Stellung, welche die katholische Kirche durch Gesetze oder Verträge in einzelnen Ländern hat, auf gleiche Linie. Die ersteren entspringen lediglich der Souveränetät des Staates und haben deshalb in keiner Weise bei einem Konzil vertreten zu werden; die Verträge oder Konkordate aber sind zwischen irgend einer Regierung einerseits und dem Papste andererseits abgeschlossen und haben darum ebenfalls mit dem Konzil nichts zu schaffen; auf sie bezügliche Schritte sind bei dem Papste als Paziszenten durch die gewöhnliche diplomatische Vertretung zu thun. Hinsichtlich der Verträge war aber die Antwort vorauszusehen, wie sich Kardinal Antonelli damals wirklich einmal äusserte, dass an deren Aenderung gar nicht gedacht werde, und begreiflich, da die Kurie alles, was auf dem Konzile beschlossen werden sollte, nur als innerkirchliche Angelegenheit ansah und angesehen wissen wollte. Thatsächlich sind auch Glaubenssätze, die Sache formell betrachtet, innerkirchliche Angelegenheiten, auf die sich die äusseren Angelegenheiten, von denen die Verträge handeln, nicht beziehen, wie es andererseits eben so wahr ist, dass Glaubenssätze als solche noch nicht sofort Rechtssätze für den Staat werden oder Vertragsbestimmungen aufheben. Wen sollten aber die Oratoren bei dem Konzile vertreten? die Fürsten oder Regierungen? Sie haben, nachdem ihre Stellung zu ihren Völkern sich geändert, auch nicht mehr ein historisches Recht für sich, um sich beim Konzile vertreten zu lassen. Es wäre nur denkbar, dass die Staaten, d. h. die gesetzgebenden Faktoren, eine Vertretung hätten. Die Unmöglichkeit derselben leuchtet aber sofort ein; denn, ohne die praktische Undurch-

führbarkeit zu betonen, können nach dem konstitutionellen System sich gesetzgebende Körper nicht vertreten lassen, sondern müssen sie selbst handeln. Dann haben sie ihre Souveränetät in sich selbst; jede Betheiligung ihrerseits aber an einer anderen gesetzgebenden Versammlung, um dort ihre Rechte zu vertreten, würde ein theilweises Aufgeben der eigenen Souveränetät sein, und sie durch die blose Thatsache der Betheiligung bereits binden. Die Sache aber aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wäre es an sich auch ganz gleichgültig, ob die Fürsten oder Regierungen durch Oratores oder Botschafter sich beim Konzile vertreten liessen; denn die Betheiligung daran könnte höchstens die Regierungen oder Fürsten einigermassen binden und vielleicht in eine schiefe Stellung bringen; was auf dem Konzile beschlossen würde, hätte für den Staat oder die gesetzgebenden Faktoren dennoch keine weitere Autorität, als es ohne jene Theilnahme haben würde, d. h. keine. Von den gesetzgebenden Faktoren allein hinge es ab, welche Stellung sie zu den Konzilsbeschlüssen einnehmen wollten.

Mit Recht wies also die preussische Regierung diesen Vorschlag ihres Gesandten in Rom zurück. Der Bundeskanzler in seiner Depesche vom 26. Mai 1869 [1]) weist darauf hin, dass Rom einen darauf gehenden Anspruch „protestantischer, d. h. ketzerischer Regierungen nicht anerkennen werde". Dann erwägt er, wenn Rom selbst darauf eingehen sollte, die Stellung, welche solche *Oratores* auf dem Konzile einnehmen würden. „Dessen immense Mehrheit, sagt er, würde sie als Eindringlinge, als (wenn auch ihrer Person nach katholisch) Abgesandte ketzerischer Regierungen ansehen und jede ihrer Aeusserungen mit Misstrauen und Missgunst aufnehmen. Eine fortwährende Verletzung der Souveräne wäre dabei kaum vermeidlich . . . Als Individuen wären sie, wie Ew. etc. mit Recht bemerken, Einzelne gegen Hunderte, und ihr individuelles Stimmrecht würde von gar keiner Bedeutung sein; ihr persönlicher Einfluss aber würde eben von ihren Persön-

[1]) *Friedberg,* a. a. O. S. 520 ff.

lichkeiten abhängen, welche für diesen Zweck auszuwählen schwer genug sein würde. Als »Regierungsbevollmächtigte« dagegen müssten sie im Namen der Regierungen ein Veto einlegen können; dass man ihnen dies nicht zugestehen wird, versteht sich von selbst. Protest einzulegen aber ist immer eine undankbare Mühe, und hat nur dann eine Bedeutung, wenn es in der Macht des Protestirenden liegt, dasjenige zu verhindern, wogegen er protestirt. Ein Protest der Abgesandten aber, über den das Konzil ohne Zweifel ohne alle Rücksicht mit weiteren Beschlüssen hinwegginge, würde die Regierungen nur in eine schwierigere Lage bringen, als wenn sie einfach Beschlüssen gegenüber ständen, die ohne Betheiligung von ihrer Seite und ohne Gegenwart von ihren Bevollmächtigten zu Stande gekommen wären.“ Das sei nur ein Theil der Schwierigkeiten gegen die praktische Ausführung des Vorschlags; „die Hauptsache bleibe immer, dass die ganze Theilnahme der Staatsgewalten an einem Konzil auf einem ganz fremden, für uns nicht mehr vorhandenen Boden, auf einem der Vergangenheit angehörigen Verhältniss des Staats zur Kirche beruht, und nur so lange einen Sinn hatte, als der Staat der katholischen Kirche, als der Kirche, der einzigen allumfassenden Kirche, gegenüber stand ... Die Kirche stand damals noch in einem bestimmten intimen und gewissermassen rechtlich festgestellten, d. h. von der Kirche in ihrem Recht anerkannten Verhältniss zum Staat ... Ebensowenig (als beim Konzil von Trient) könnte oder dürfte jetzt für Preussen die Frage entstehen: ob es die Beschlüsse des neuen ökumenischen Konzils akzeptiren und damit als einen Bestandtheil seines geltenden öffentlichen Rechtszustandes anerkennen wolle. Wenn es aber durch abgesandte Vertreter an den Berathungen des Konzils theilnähme, so würde es eben dadurch in den Fall kommen, sich über die Beschlüsse desselben zu erklären und sie eventuell als Theil seines Staats- und Kirchenrechts anzunehmen oder zu verwerfen — einen Fall, dessen Verwirklichung Ew. etc. sich nur einen Augenblick vorzustellen brauchen, um die volle Unmöglichkeit einzusehen. Für Preussen gibt es verfassungsmässig wie politisch nur einen Stand-

punkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffs auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider selbst die Hand zu bieten, darf die Staatsregierung sich nicht gestatten."

Den Standpunkt, den die preussische Regierung einnahm, spricht der Bundeskanzler aber so aus: „Etwas ganz anderes als müssige und nicht berücksichtigte Proteste sind die auf dem Gefühl der eigenen Macht beruhenden Kundgebungen der Regierungen, Uebergriffe nicht dulden zu wollen. Diese können als heilsame Mahnungen und Warnungen auch im voraus dienen", und dazu biete allerdings schon die Thatsache der Existenz einer kirchlich-politischen Kommission für das Konzil Anlass. „Se. Majestät der König haben mich demgemäss ermächtigt, mit der königlich baierischen Regierung und eventuell mit den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, und wo möglich im Namen des gesammten Deutschlands, auf welches es uns zunächst hier nur ankommen kann, gemeinsame Einwirkungen auf die Kurie zu versuchen, welche ihr die Gewissheit geben würden, dass sie bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde."

18. Die vertraulichen Verhandlungen, welche auf Grundlage der Hohenlohe'schen Depesche geführt wurden, erzielten keine Verständigung. Die eben einlaufenden Antworten auf dieselbe waren zum Theil ablehnender Art. So von Württemberg und Sachsen; Hessen-Darmstadt wollte[1]) die Entschliessung Preussens abwarten, dessen Stellung zur Sache bereits erläutert ist. Baden und Weimar waren der Hohenlohe'schen Auffassung günstig. An eine Gesammtaktion der deutschen Regierungen in dem vom Fürsten Hohenlohe vorgeschlagenen Sinne war also zunächst nicht weiter zu denken.

Auch von den ausserdeutschen Regierungen kamen allmälig die Rückäusserungen ein; allein auch sie waren fast sämmtlich nicht günstig. Vor Allem musste man darauf

[1]) Vgl. auch *Friedberg,* Aktenstücke S. 22.

gespannt sein, welche Stellung Oesterreich und namentlich Frankreich in der Angelegenheit einnehmen würden. Oesterreich, dessen Kultusminister Hasner die Hohenlohe'sche Depesche nur dahin zu würdigen wusste, dass er meinte: dieser wollte wieder „eine liberale Rakete" aufsteigen lassen[1]), und dessen Politik Graf Beust damals leitete, wies, im Einverständnisse mit dem k. k. österreichischen wie mit dem k. ungarischen Staatsministerium, rundweg eine Betheiligung ab[2]). In Frankreich hatte Ollivier an dem nämlichen 9. April, von welchem Hohenlohe's Depesche datirt ist, neuerdings den Minister Baroche im gesetzgebenden Körper wegen des Konzils interpellirt. Auf seine drei Fragen antwortete dieser: die Bischöfe werden sich zum Konzile begeben mit ihrem Patriotismus, ihrer persönlichen Würde und ihrer Unabhängigkeit; die Regierung respektire zu sehr den Episkopat, um auf dessen Entschliessungen einen Druck auszuüben; was aber die Repräsentation der Regierung beim Konzile betreffe, antworte er wie im vorigen Jahre: man erwäge, finde es aber im April noch nicht für nothwendig, sich zu erklären, welche Ansicht die Regierung über ein im Dezember sich vollziehendes Ereigniss haben werde. Und als Ollivier sich mit der Antwort auf seine zwei ersten Fragen für befriedigt erklärte und bemerkte: sie bedeute die Abrogation der organischen Artikel des Konkordats, erhob sich nochmals Baroche zu einem Proteste gegen diese Interpretation mit dem Beifügen: „Nach dem Konzile werden die Rechte Frankreichs ganz unverletzt sein"[3]). Wer die damalige kritische Lage der Napoleonischen Regierung dabei in's Auge fasst, weiss diese Worte zu deuten. Auf Baroche's Rede im Juli 1868 erfolgte die Antwort der *Civiltà* vom 6. Februar 1869, die Schrift des Bischofs Plantier und der verstärkte Angriff der „guten Presse", so dass sich der französische Klerus fast in seiner Gesammtheit als ultramontan herausstellte, und in einer solchen Lage befand man

[1]) A. a. O.

[2]) A. a. O. S. 325 ff. *Acton*. a. a. O. S. 20.

[3]) A. a. O. S. 23. 92 ff.

sich überdies gegenüber den bevorstehenden Wahlen, welche man nur mit Hülfe des nämlichen Klerus im Sinne der Regierung durchsetzen konnte. Die Hohenlohe'sche Depesche war daher für die kaiserliche Regierung nicht minder eine Verlegenheit, als die wiederholten Interpellationen Ollivier's. Man wusste damals bereits allgemein, dass der Kaiser sich auch nach den Wahlen kaum dazu werde aufraffen können, durch irgend einen Schritt sich dem Klerus missliebig zu machen. Dazu bewegte sich die französische Regierung immer noch in den Ideen des veralteten Staatskirchenrechtes mit seinem unwirksamen *appel comme d'abus* und Plazet, kraft dessen man Konzilsbeschlüsse akzeptiren oder zurückweisen könne. So zog es auch die französische Regierung vor, den Hohenlohe'schen Vorschlag abzulehnen.

Vielleicht keine Regierung hatte sich, seitdem die Berufung des Konzils Thatsache zu werden anfing, sofort angelegentlicher mit demselben beschäftigt, als die italienische. General Menabrea, der damals an der Spitze der Geschäfte stand, war früher selbst ein Klerikaler, kannte daher das ultramontane Treiben genau und wusste dessen Bedeutung zu würdigen. Er sah mit Sorge das immer weitere Umsichgreifen des Ultramontanismus mit seinen staatsfeindlichen Ideen. Zudem konnte sich die italienische Regierung nicht verhehlen, dass sie gerade noch weit mehr von dem Konzile berührt werden würde, als die anderen Regierungen, und für sie namentlich das Zustandekommen des Konzils eine Verlegenheit bilden könnte. Sie beobachtete darum begreiflich jede Bewegung im Klerus und Episkopat auf's angelegentlichste und ergriff mit Freuden die Gelegenheit, welche die Hohenlohe'sche Depesche darzubieten schien, eine Verständigung unter den Regierungen anzubahnen. Allein auch sie haftete noch immer an den alten staatskirchenrechtlichen Formen, nach denen es den Regierungen allerdings zukam, sich an der Berufung des Konzils, sowie an der Festsetzung des Ortes und der Zeit der Eröffnung zu betheiligen, den Sitzungen mit dem Rechte beizuwohnen, sich auch Gehör darin zu verschaffen; man konnte es den Bischöfen erlauben

oder verbieten, an dem Konzile theilzunehmen, oder sie auch in bestimmten Fällen zurückrufen und sogar die Verkündigung der Konzilsbeschlüsse verbieten. Von diesen Gedanken ging denn auch die bekannte Zirkulardepesche vom 30. April 1869 an die italienischen Vertreter im Ausland aus, worin die angeregte Verständigung der Regierungen für nöthig erklärt und als Gegenstand dieses Einverständnisses eine feierliche Deklaration der Rechte des Staates bezeichnet wird; eine Ankündigung von deren eventueller Anwendung sollte noch einen besonderen Nachdruck geben [1]). Das war aber nicht der Standpunkt der deutschen Regierungen, und so konnten auch diese Grundsätze nicht zur Basis einer Verständigung genommen werden.

Belgien mit seiner in Uebereinstimmung mit Lamennais entworfenen Verfassung, worin wie in keinem europäischen Lande das Prinzip der Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen und durchgeführt ist, hatte die *Civiltà cattolica* schon vor der Hohenlohe'schen Depesche den Weg vorgezeichnet, indem sie darauf hinwies, dass „dem Konzilium und seinen Beschlüssen die Regierung nichts anhaben kann, denn das verbietet ihr die liberale Verfassung, welche eine vollkommene Kultusfreiheit gewährleistet und nicht will, dass der Staat sich irgendwie in die inneren Kultusangelegenheiten mische. Darum kann auch die Regierung den nach Rom pilgernden Bischöfen kein Hinderniss in den Weg legen“ [2]). Ganz so verfuhr denn auch die Regierung, obwohl man von ihr, da sie eben von den Liberalen innegehabt war, einige Befürchtungen hegte. Sie beschloss einfach, sich dem Konzil gegenüber rein passiv zu verhalten, wie es ihr die Verfassung

[1]) A. a. O. S. 22 f. Vgl. auch *Acton*, a. a. O. S. 27 f. Mit dieser Depesche in Zusammenhang steht die offizielle Schrift der italienischen Regierung: *Le Concile oecuménique et les droits de l'État. Paris, E. Dentu. 1869. Florence, Regia tipografia.* Eine Reihe Gegenschriften erschien dagegen, angegeben bei *Friedberg*, a. a. O. Wie die Jesuiten in Rom sie aufnahmen, sieht man z. B. in den Maria-Laacher Stimmen 1869. IV, 133 f. V, 126—131.

[2]) Vgl. Maria-Laacher Stimmen III, 80.

des Landes vorschreibe, und deshalb auch den Hohenlohe'schen Vorschlag abzulehnen [1]; glaubte aber doch, dass sie dadurch den übrigen Regierungen, indirekt wenigstens, einen Dienst erweisen werde, Bischöfe nach Rom senden zu können, welche gleich den amerikanischen mehr als andere geeigenschaftet seien, im Sinne des modernen Staatslebens auf das Konzil einzuwirken.

Holland hatte, da dort eine baierische Legation nicht bestand und deshalb die Hohenlohe'sche Depesche nicht übergeben war, keine Veranlassung, auf diese zu antworten. Die Regierung war ihr aber keineswegs günstig gestimmt, indem sie der Ansicht war, dass durch sie eher bewirkt werden möchte, was sie verhindern will. Im Uebrigen glaubte sie, wie Belgien, auf dem Standpunkt vollkommener Trennung der Kirche vom Staate, sich nicht weiter mit der Angelegenheit befassen zu sollen. Gegenüber der Besorgniss aber, welche man allerdings hegte, dass Rom das Konzil zu staatsfeindlichen Beschlüssen drängen werde, setzte man sein Vertrauen auf die Lage des Landes, welche eine derartige sei, dass jene für Holland wirkungslos sein würden. Man fand auch eine Beruhigung in dem Umstand, dass nur ein Theil der römischen Katholiken mit den ultramontanen Anschauungen erfüllt sei.

In England würdigte man allerdings die in der Hohenlohe'schen Depesche ausgesprochenen Gefahren, aber man hielt sich schon deswegen zurück [2], weil die eigenthümliche Stellung Englands zu Rom, wo es keinen offiziellen Vertreter hält, es so bedinge [3].

Auch Spanien erklärte sich mit der Auffassung der baierischen Depesche einverstanden; aber in den politischen Verhältnissen des Landes und den augenblicklichen Verwicklungen mit der Kurie lag der Grund, warum die Regierung zu keiner Entschliessung kam. Man sah dort sogar der Mög-

[1] *Friedberg*, a. a. O. S. 23.
[2] A. a. O.
[3] Vgl. auch *Acton*, a. a. O. S. 25.

lichkeit entgegen, dass jeder diplomatische Verkehr mit Rom abgebrochen werden müsse, was dann auch das Verbot des Besuchs des Konzils durch die spanischen Bischöfe nach sich ziehen würde. Man erwog ferner, dass gerade Spanien unter allen Staaten mit katholischen Bevölkerungen die Wirkungen kirchenfeindlicher Konzilsbeschlüsse am meisten empfinden müsste, und hätte deshalb allerdings gern eine auf Grundlage des Hohenlohe'schen Vorschlags erzielte Verständigung der Regierungen gesehen.

Andere Länder, wie Dänemark, konnten begreiflich schon wegen ihrer geringen Anzahl römischer Katholiken nicht in Betracht kommen.

Russland endlich war überhaupt zu einer Aeusserung nicht veranlasst worden.

11. Nachdem sich so die ausländischen Regierungen theils zu einer gemeinsamen Verhandlung der Konzilsfrage nicht herbeiliessen, theils, wie die italienische, auf nicht annehmbaren Grundlagen verhandeln wollten, waren die deutschen Regierungen auf sich selbst angewiesen. Da auch von ihnen nicht alle den gleichen Standpunkt einnahmen, fragte es sich: ob man überhaupt nichts mehr thun, oder, ohne Rücksicht auf die nichtdeutschen Regierungen, sich neuerdings unter einander zu einem Schritte zu einigen suchen solle. Bei der wohlwollenden Absicht, welche namentlich die preussische Regierung von Anfang an leitete, musste man begreiflich zu dem Entschlusse kommen, wenigstens den Versuch zu machen, die deutschen Regierungen zu einer gemeinsamen Aktion zu einigen. Es zeigte sich, dass man einerseits die Tragweite der römischen Plane nicht hinreichend gewürdigt, andererseits auch den bisher angestrebten Zweck der Verständigung verkannt hatte. In ersterer Beziehung hatte man Tag für Tag neue Aufklärungen erhalten, welche keinen Zweifel daran mehr liessen, dass in der That die Staatsinteressen durch das Konzil würden berührt werden; noch leichter aber war der zweite Punkt aufzuklären, dass es sich nur um eine freundschaftliche Warnung, welche man ohne offizielle Form nach Rom gelangen lassen wolle, handle, und weder Präven-

tivmassregeln getroffen, noch der Standpunkt des sich seiner eigenen Macht bewussten Staates, der sich der staatsfeindlichen Konzilsbeschlüsse zu erwehren wissen werde, aufgegeben werden solle. Sogar die sächsische Regierung sah sich trotz der Vorsicht, welche der zartfühlende König Johann geboten erachtet hatte, unmittelbar nach der Ablehnung des Hohenlohe'schen Vorschlages veranlasst, ihre Stellung zu ändern. Zunächst bestand der Plan, eine Persönlichkeit in vertraulicher Mission nach Rom zu senden, welche aber für alle deutschen Regierungen das Wort führen sollte, während man zugleich erwog, ob und wann man den zum Konzil reisenden Bischöfen die Anschauung der Regierungen kundgeben solle.

Man konnte um so eher an den Erfolg des ersteren Planes denken, als ihn auch die sächsische Regierung sofort zu dem ihrigen machte; allein derselbe musste unausgeführt bleiben, weil sich keine katholische Persönlichkeit finden liess, welche jene Eigenschaften zu besitzen schien, die eine solche Mission nothwendig erforderte. Man dachte allerdings an verschiedene hohe Persönlichkeiten, allein es zeigte sich doch sofort, dass ihre Wahl ein Missgriff sein müsste. König Johann von Sachsen selbst wurde genannt [1]); doch war der Gedanke an ihn kaum mehr als ein augenblicklicher und wohl dadurch hervorgerufen, dass derselbe sich geneigt gezeigt hatte, im Falle die vertrauliche Mission nicht zu Stande kommen würde, persönlich Rom einen Wink zu geben.

12. Wohl zu dem Zwecke, nähere Anhaltspunkte und Material für die mit der Mission nach Rom zu betrauende Persönlichkeit zu gewinnen, hatte um die Zeit, als dieser Plan gefasst wurde, Fürst Hohenlohe auch seine bekannten fünf Thesen formulirt und zur Beantwortung an die theologische und juristische Fakultät in München und die theologische in Würzburg zur Beantwortung gelangen lassen [2]), während es

[1]) *Acton,* a. a. O. S. 22 f. An dieser Darstellung ist aber unrichtig, dass dadurch „Laieneinfluss in das Konzil gebracht" werden und zu dem Zwecke der König Johann „die Katholiken in Rom vertreten" sollte.

[2]) Dieselben lauten: „1. Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Konzilium zu Glaubenswahrheiten

die übrigen deutschen Regierungen nicht für gut hielten, dieselben, wie es ursprünglich beabsichtigt war, auch ihren theologischen und juristischen Fakultäten vorzulegen [1]). Die Münchener theologische Fakultät gab zwei, ein Majoritäts- und ein Minoritätsgutachten, ab [2]); die juristische Fakultät der Universität München beschränkte sich nur auf die erste der gestellten Fragen und auch da nur auf die Beantwortung derselben vom „Standpunkt des baierischen Staats" [3]), wozu noch der hochangesehene und besonders von den Katholiken gefeierte Reichsrath und Professor Bayer ein Separatvotum abgab [4]); endlich kam auch noch von der gesammten theologischen Fakultät in Würzburg ein Votum ein [5]). Das letzte, voll von theologischen Spitzfindigkeiten, steht, entsprechend der Zusammensetzung der Fakultät, der kurialistischen Auffassung am näch-

erhoben werden, welche Veränderungen würden hierdurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt? 2. Würden in dem vorausgesetzten Fall die öffentlichen Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen, sei es als *potestas directa* oder *indirecta in temporalia* als jeden Christen im Gewissen verpflichtend zu Grunde zu legen? 3. Würden die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sofort sich für verpflichtet erachten, die Lehre, dass die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus *juris divini* seien, also auch zum Gebiete der Glaubenslehre gehören, in ihre Vorträge und Schriften aufzunehmen? 4. Gibt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welchen sich mit Sicherheit bestimmen lässt, ob ein päpstlicher Ausspruch *ex cathedra*, also nach der eventuell festzustellenden Konziliums-Doktrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei? und wenn es solche Kriterien gibt, welches sind dieselben? 5. In wieweit dürften die angestrebten neuen Dogmen und ihre nothwendigen Konsequenzen auch einen alterirenden Einfluss auf den Volksunterricht in Kirche und Schule und auf die populären Lehrbücher (Katechismus etc.) ausüben?"

[1]) *Schulthess,* Europ. Geschichtskalender 1869. S. 183 f.

[2]) *Friedberg,* a. a. O. S. 298—303; 303—313.

[3]) A. a. O. S. 313—323.

[4]) A. a. O. S. 323 ff.

[5]) Gutachten der theologischen Fakultät . . . Würzburg. L. Wörl. 1869. Ein Auszug daraus in Maria-Laacher Stimmen 1869. VI. 204 ff.

sten und ihm verwandt ist das Minoritätsgutachten der Münchener theologischen Fakultät, nach denen weder in der Dogmatisirung des Syllabus, noch in der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit „unmittelbar als solchen der zwischen Staat und Kirche bestehende *Status quo* verändert würde". Dem Votum der juristischen Fakultät am nächsten steht das Münchener theologische Majoritätsgutachten, indem beide allerdings und selbstverständlich auch anerkennen, dass „kirchliche Glaubenssätze ihrer Natur nach noch keine Rechtssätze seien, die der Staat unmittelbar auch für sich, für seine Lebenssphäre als massgebend anzuerkennen hätte"; aber die juristische Fakultät muss doch zugestehen: es „dürfe mit Sicherheit erwartet werden, dass sowohl die kirchlichen Autoritäten als auch die glaubenseifrigen katholischen Laien alsbald ihr Bestreben darauf richten würden, den kirchlichen Dogmen auf legalem Wege praktische Wirksamkeit zu verschaffen, d. h. auf eine gesetzmässige Aenderung des bestehenden Rechtszustandes, soweit er mit den Dogmen der Kirche in Widerspruch sich befände, hinzuarbeiten." Schliesslich kommt sie zu dem Resultate: „Durch die Dogmatisirung der Syllabussätze und der päpstlichen Unfehlbarkeit würde das bisherige Verhältniss von Staat und Kirche prinzipiell umgestaltet, und beinahe die gesammte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Baiern in Frage gestellt." Aber auch das Separatvotum des Reichsrathes Bayer schwächte dieses Majoritätsgutachten nicht ab; denn es gibt ebenfalls zu, „dass mehrere Sätze des Syllabus mit den positiven Bestimmungen des modernen Staatsrechts in Widerspruch stehen", und unterscheidet sich nur dadurch von dem anderen, dass es annimmt, eine direkte Gefahr könne aus der Dogmatisirung des Syllabus deswegen nicht entstehen, weil es „sicher Niemand für wahrscheinlich halten wird, dass sich die Staatsregierung geneigt zeigen würde, das dermalen bestehende Kirchenstaatsrecht auf verfassungsmässigem Wege mit den abweichenden Konziliumsbeschlüssen in Einklang zu bringen". Viel bedeutsamer ist aber der zweite Theil seines Votums. „Anders verhält sich die Sache, sagt er, wenn man die Wir-

kung der Dogmatisirung auf die katholischen Staatsangehörigen ins Auge fasst. Diese würden durch die Erhebung der Sätze des Syllabus zu Glaubenswahrheiten mehrfach in eine äusserst peinliche Lage versetzt werden, und zwar gerade diejenigen am meisten, welche es ehrlich mit der Kirche und dem Staate meinen. Einerseits wären sie nämlich — und zwar nicht blos formell, sondern (in Folge des geleisteten Unterthanen-Eides und selbst in Folge der Thesis 63 des Syllabus) auch im Gewissen verpflichtet, den Gesetzen und Anordnungen ihrer rechtmässigen Fürsten nachzukommen; andrerseits wären sie aber ebenfalls im Gewissen verpflichtet, sich den widersprechenden kirchlichen Beschlüssen zu unterwerfen. Die Folgen eines solchen Konflikts würden auch für die weltlichen Regierungen nicht gleichgültig sein." Seiner strengen Kirchlichkeit entsprach es, auch auf die Folgen für die Kirche einen Blick zu werfen, und seine gewissermassen prophetische Stimme darf in einer Geschichte des Konzils nicht übergangen werden. „Aber ungleich schwerer, fährt er fort, würden die Nachtheile eines solchen Zwiespalts auf die Kirche selbst zurückfallen. Denn einige der Betheiligten würden, um sich der peinlichen Lage zu entziehen, offen und ausdrücklich ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklären; andere aber — und diese würden gewiss die weit überwiegende Mehrheit bilden — würden zwar nicht äusserlich, aber doch innerlich von der Kirche abfallen, d. h. sie würden sich zwar immer noch Katholiken nennen und nennen lassen, aber sich weiter um die Dogmen der katholischen Kirche nicht im Geringsten bekümmern, ja sogar unter Umständen ausdrücklich dagegen protestiren." Gerade dieser Indifferentismus sei aber für die Kirche, und zwar jetzt mehr als je, das gefährlichste Element. Er halte es darum, schliesst er, „für schlechthin unglaublich, dass die Väter des Konziliums solchen Anträgen (wenn sie je gestellt werden sollten) ihre Zustimmung geben werden, welche voraussichtlich, wenigstens in einem grossen Theile der katholischen Welt, sehr nachtheilige Folgen für die Kirche selbst herbeiführen würden."

Allerdings konnten diese Gutachten für eine vertrauliche Mission nach Rom nicht mehr benützt werden; aber sie dienten, da sie bald in die Oeffentlichkeit kamen, nicht blos den Regierungen, sondern auch den Bischöfen und dem grossen Publikum zur Orientirung. Gerade aber das Votum Bayer's war geeignet, die Regierungen von vorläufigen Schritten abzuhalten.

13. So kam es schliesslich vor der Eröffnung des Konzils auch nur zu einigen Kundgebungen an die Bischöfe Preussens und Baierns, die ja nach dem eben vernommenen Votum Bayer's noch ein weit grösseres Interesse daran haben mussten, die angekündigten gefährlichen Schritte nicht zu thun. Unter'm 10. Oktober 1869 erliess der preussische Kultusminister an den Erzbischof von Köln und die übrigen preussischen Bischöfe ein Schreiben, worin es heisst, dass sie durch Theilnahme am Konzil „nur von einem Rechte Gebrauch machen, welches die Verfassung des Landes ihnen gibt. Die bisher bewährten verfassungsmässigen Prinzipien der religiösen und kirchlichen Freiheit finden auch auf den vorliegenden Fall ihre volle Anwendung. Auch haben die Gränzen, innerhalb deren sich die Freiheit der Kirche bewegt, sowie die Gegenstände und Fragen, für welche die Gesetzgebung des Staates und deren Handhabung durch staatliche Organe vorbehalten bleiben muss, durch die innere Entwicklung des preussischen Staatsrechts, durch Legislation und Verwaltung im Einzelnen eine so klare und erschöpfende Bestimmtheit erhalten, dass über den Umfang derselben kaum nach irgend einer einzelnen Beziehung ein Zweifel übrig ist. Diese Gränzen zu wahren und den Zustand gesicherter Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, ist nicht ein Interesse des Staates allein, sondern in nicht geringerem Maasse ein Interesse und eine Aufgabe auch der Kirche. Die königliche Staatsregierung hegt das Vertrauen, dass die preussischen Bischöfe auch ausserhalb des Heimathlandes der Rechte und Pflichten sich bewusst bleiben, welche ihnen als Bürgern des Reiches und als Unterthanen Sr. Majestät des Königs zukommen. Sie ist aufrichtig gewillt, den bestehenden Rechts- und Friedenszustand innerhalb des

Landes aufrecht zu erhalten. Sie wird aber darüber wachen, dass nicht Störungen herbeigeführt werden, und denselben, wenn nöthig, entgegentreten, und ist sich in diesem Punkte, sofern es sich um die Abwehr von Uebergriffen auf das staatliche Rechtsgebiet handeln wird, der Uebereinstimmung mit allen christlichen Regierungen bewusst. Wird der hier bezeichnete Standpunkt von allen Seiten gleichmässig anerkannt und gewahrt, so kann auch die Abhaltung des bevorstehenden Konzils dazu beitragen, die Auffassungen zu klären, und eine richtige Würdigung der Verhältnisse zu fördern" [1]).

Etwas anders, aber auch nach Massgabe der Verfassung, lautet das von dem baierischen Kultusminister Gresser unterm 7. November 1869 an die baierischen Bischöfe erlassene Schreiben. Ausgehend von den Besorgnissen, welche durch das bevorstehende Konzil angeregt wurden, schöpft es einige Hoffnung aus dem bekannten Fuldaer Hirtenbriefe. „Die Staatsregierung, heisst es, begegnet hierbei mit Befriedigung der von den zu Fulda jüngst versammelten Bischöfen ausgesprochenen Ueberzeugung, »nie und nimmermehr werde und könne ein allgemeines Konzil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmässigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen würden«. Wenn sich diese Voraussicht erfüllt, so wird kein Widerstreit der Konzilsbeschlüsse mit der bayerischen Staatsverfassung zu besorgen sein und die nach Tit. IV. § 9 der Verfassungsurkunde erforderliche und hiemit ausdrücklich vorbehaltene Genehmigung S. M. des Königs zur Verkündigung und Vollziehung jener Beschlüsse im Lande wird dann keinem Anstande begegnen. Es ist der lebhafteste Wunsch der Staatsregierung, mit der katholischen Kirche in Frieden zu leben und den derselben angehörenden Staatseinwohnern das volle Mass ihrer Segnungen ungeschmälert zu erhalten. In gleicher Weise muss aber auch die Staats-

[1]) *Friedberg*, a. a. O. S. 354 f.

regierung wünschen, dass die ausserhalb der katholischen Kirche stehenden Staatsangehörigen nicht in Beunruhigung versetzt werden, und dass insbesondere die bayerischen Bischöfe nicht zu Beschlüssen mitwirken, welche mit den Grundprinzipien der bayerischen Staatsverfassung, mit der allgemeinen Staatswohlfahrt, mit der Eintracht der verschiedenen Religionsgenossenschaften und mit der garantirten Gewissensfreiheit im Widerspruche stehen würden“ [1]).

Aehnlich kam es denn auch in den anderen Staaten. Diejenigen, welche vornweg auf dem Standpunkte standen, dass sie wegen der verfassungsmässigen vollkommenen Kirchenfreiheit oder der vollständigen Trennung der Kirche vom Staate sich mit dem Konzile nicht zu befassen hätten, schwiegen ganz; die anderen, welche glaubten, dass allerdings eine von dem Konzil den Staaten drohende Gefahr bestehe, erliessen früher oder später Instruktionen an ihre beim päpstlichen Hof akkreditirten Gesandten. Aber alle Regierungen der letzteren Gruppe waren, wie es der preussische Kultusminister Mühler in seinem Schreiben an die Bischöfe Preussens ausgesprochen hat, darin einig, auch ihrerseits Uebergriffe des Konzils auf das staatliche Gebiet entsprechend abzuwehren. Merkwürdig waren es jetzt gerade Preussen und Baiern, welche es nicht nothwendig fanden, ihre Gesandten auch nur vor dem Beginne des Konzils mit bestimmten Instruktionen zu versehen, letzteres wohl schon deshalb, weil es erst einen Personenwechsel in seiner Vertretung beim päpstlichen Stuhle vornehmen musste. Dagegen fand es Graf Beust, obwohl er ausdrücklich erklärte: es würde ihm „kindisch“ *(puéril)* erscheinen, sich vor Gefahren zu sichern, deren Existenz nichts weniger als bewiesen sei, — für nothwendig, schon unterm 23. Oktober 1869 dem damaligen Vertreter Oesterreichs am päpstlichen Hofe, dem Grafen Trauttmannsdorff, eine Instruktion zukommen zu lassen, in welcher er die Grundsätze der nach München unterm 15. Mai gesandten Depesche aufrecht erhält. Er könne jedoch, setzt er bei, gar nicht glau-

[1]) A. a. O. S. 353 f.

ben, dass die Bischöfe in Anbetracht der Zeitverhältnisse durch ihre Beschlüsse die Regierungen zu Repressivmassregeln zwingen würden. „Uebrigens, schreibt er in drohendem Tone, glauben wir uns hinreichend gewaffnet." Dennoch spricht er ferner davon, dass man annehmen könne: man bereite in Rom Materien vor, welche die wesentlichen Interessen des Staates berühren. Aber es genüge, auf dem Laufenden darüber erhalten zu werden, und diese Aufgabe sei es allein, welche Graf Trauttmannsdorff beim Konzile habe; denn ein Spezialrepräsentant beim Konzil werde von Oesterreich nicht gesandt, da es dazu nicht eingeladen worden sei, was sogar besser sei, weil auf diese Weise eine grössere Aktionsfreiheit der Regierung bewahrt werde. Endlich behält er sich vor, je nach Umständen spezielle Instruktionen zu senden [1]).

14. Eine ganz besondere Stellung nahm Frankreich seinerseits ein. Wir sahen, wie die Regierung noch immer an den staatskirchenrechtlichen Ideen einer vergangenen Zeit festhalten wollte, aber dennoch jeder Aeusserung über ihre Absichten absichtlich auswich. Die Regierung erwägt, hatte Baroche am 9. April im gesetzgebenden Körper gesagt; darüber kam sie auch lange nicht hinaus. Die uns schon bekannte Gruppe von Bischöfen, welche zu den liberalen Katholiken zählten, drängte sie noch immer, eine „grosse Ambassade" zum Konzil abzuordnen, Dieselbe wollte schon im März wissen, dass die Regierung dazu hinneige, und sah es als ein grosses Unglück an, wenn die liberalen Ideen auf dem Konzile nicht die Stütze der katholischen Mächte haben würden. Nur darin konnte sie eines der wirksamsten Mittel erkennen, um der blinden Partei, welche die Kirche in den Abgrund stürzt, das Gleichgewicht zu halten. Sogar der Kardinal Bonnechose schloss sich jetzt diesen Bischöfen an [2]). In der That ging die Regierung auf diese Anregung ein, wenn sie auch nach Aussen den Schein zu verbreiten suchte, als ob sie dem Konzile gar keine Wichtigkeit beilege und die Präokkupation

[1]) *Friedberg,* a. a. O. S. 328 f.

[2]) *Acton,* a. a. O. S. 21.

anderer Regierungen unbegreiflich finde. Aber ihre Lage im Lande hatte sich nach den Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper verschlimmert, so dass sie noch mehr darauf angewiesen war, es mit der ultramontanen Partei, welche ganz offen die Kandidaten sich auf ihre Parole verpflichten liess [1]), nicht zu verderben; auf der anderen Seite konnten auch staatsfeindliche Beschlüsse des Konzils ihre Stellung im Lande gefährden, jedenfalls fiel aber die Verantwortlichkeit derselben gegenüber den anderen Regierungen insofern auf sie zurück, als sie durch ihre Truppen im Kirchenstaate die Haltung des Konzils überhaupt möglich machte [2]). So entschloss sie sich denn, nachdem sie den Hohenlohe'schen Vorschlag abgelehnt hatte, in Rom selbst wegen einer Vertretung beim Konzile Verhandlungen anzuknüpfen. Das erste, was sie that, waren Vorstellungen bei dem Kardinal Antonelli wegen des strengen Geheimnisses, das man in Bezug auf das Konzil bewahre; sie liess ferner geltend machen, dass sie wie auch die französischen Bischöfe das Recht beanspruchen könnten, gehört zu werden. Allein Antonelli antwortete ruhig: das Konzil sei noch nicht zusammengetreten; was jetzt in Rom gearbeitet werde, sei für das Konzil in keiner Weise massgebend, denn dieses könne kraft seiner Freiheit beschliessen, was es wolle; jedenfalls seien aber Besorgnisse wegen der bevorstehenden Konzilsbeschlüsse nicht berechtigt. Man hatte eben in Folge des Ergebnisses der Neuwahlen die Zuversicht erlangt, dass Napoleon etwas Ernstliches in Rom nicht wagen werde. Sogar die Antwort auf die Anfrage, welche man durch den Nuntius in Paris wegen der Abberufung der französischen Soldaten stellen liess, war zuversichtlich ausgefallen. Doch wollte man in bischöflichen Kreisen wissen, dass sich jetzt (Anfangs Juni) die Regierung ernstlich mit dem Konzile beschäftigen wolle. Allein nur um so weniger Aussicht hatte sie in Rom. Die Depesche des Fürsten Hohenlohe sowie seine

[1]) S. oben S. 768. n. 2.

[2]) Vgl. auch die Depesche Arnim's vom 14. Mai 1869 bei *Friedberg,* Aktenstücke, die altkath. Bewegung betr., S. 519.

fünf Thesen hatten dort eine grosse Bestürzung hervorgerufen, welche allerdings später, als man den Fürsten isolirt glaubte, der Erbitterung über sein Vorgehen wich, und Antonelli sagte es offen, dass bei der gegenwärtigen Stellung der katholischen Regierungen zur Kirche, um die sie sich nicht mehr bekümmern, für den Papst eine Vertretung derselben oder auch nur dieser oder jener beim Konzile ganz bedeutungslos sei. Um so bedenklicher betrachtete daher die französische Regierung die Lage, in die sie durch das Konzil gebracht werden könnte, wenn sie ihre Truppen dort lassen würde: sie trat deshalb zunächst der Frage näher, ob es nicht besser sei, dieselben abzuberufen, um damit die Verantwortlichkeit für die Konzilsbeschlüsse von sich abzulehnen. Allein auch in dieser Frage kam man zu keinem Entschlusse: die Bischöfe, auch die der liberalen Katholikenpartei, wünschten dies nicht, und überdies wäre diese Massregel einem Preisgeben Roms an die italienische Aktionspartei gleichgekommen, dessen Rückwirkungen auf Frankreich man selbst fürchtete. So war man alsbald (um die Mitte Juni) von diesem Gedanken zurückgekommen. Inzwischen hatte man aber in Rom noch nicht jede Aussicht auf die Zulassung von Gesandten katholischer Mächte zum Konzile abgeschnitten und sich der Papst selbst gerade um diese Zeit dahin geäussert: es sei bisher nicht entschieden, welche Stellung er den Regierungen anbieten könne; er habe die Idee, über diesen Punkt noch eine weitere Eröffnung an die Regierungen zu richten, und wahrscheinlich werde dies im September geschehen. Doch war dies nur des Papstes Privatmeinung; Antonelli, welcher nach Cecconi schon hinsichtlich der Nichteinladung der Fürsten bei der Berufung des Konzils den Hauptausschlag gegeben hatte, sagte in der nämlichen Zeit: der h. Stuhl wünsche keine Konzilsgesandte der katholischen Mächte. Immerhin liess er sich über eine französische Gesandtschaft so lange in Besprechungen ein, als sie keine bestimmtere Gestalt annahmen, indem er für die Möglichkeit einer Betheiligung auf die Konvokationsbulle hinwies und die Stellung Roms als eine solche bezeichnete, dass es auf Anträge warte. Traten aber in Rom

bestimmtere Absichten zu Tag, wie die Sendung Baroche's mit einigen Theologen, unter denen zu gleicher Zeit der unvermeidliche Freppel genannt wurde, dann verschleppte man die Sache und führte wieder eine gemässigtere Sprache: man desavouirte die *Civiltà cattolica;* Kardinäle fanden es unmöglich, dass die Kurie durch schroffes Vorgehen die Völker und Regierungen zum Widerstand gegen sich reizen wolle; andere versicherten, dass man gar nicht an einen Konzilsbeschluss über die päpstliche Unfehlbarkeit denke, da sie der Papst ja ohnehin schon besitze, und dieser selbst behauptete, dass er einen solchen Beschluss nicht brauche, um ihm eine Eigenschaft beizulegen, die er schon habe und bei der „selbständigen" Definition der unbefleckten Empfängniss Mariä ausgeübt habe. Die Präokkupation der Regierungen bezeichnete er als ungegründet: er sei ein machtloser Greis, der die Wahrheit zu sprechen bemüht ist, ohne Truppen und Flotten, und wenn seine Stimme, wenn die Stimme der Kirche ungehört verhalle, so habe er wenigstens seine Pflicht gethan. Aber allerdings, fuhr er fort, sei es unmöglich, mit Regierungen, welche selbst der Kirche feindlich seien und Konkordate einseitig aufheben, gemeinschaftlich für das Wohl der Kirche sorgen zu wollen. Wo die Regierungen mit dem Atheismus und Materialismus gemeinschaftliche Sache machten, könne er mit ihnen gegen diese Grundübel der Zeit keinen Krieg führen.

Andere Informationen hatten aber die französischen Bischöfe. Nach ihnen waren „die Projekte der Akklamation gerade damals glühender, als je". Sie drangen daher, weil sie nur in der Gegenwart von Laien-Gesandten eine der wirksamsten Bedingungen für die Freiheit des Konzils erkannten, noch Anfangs August in die Regierung, eine Gesandtschaft beim Konzil zu beglaubigen, und hatten die Hoffnung, dass es geschehen werde; der Kaiser selbst schien einem derselben, der ihn zu sehen Gelegenheit hatte, auf den Gedanken einzugehen und „die wahre Mission Frankreichs zu begreifen". Frankreichs Beispiel, glaubten sie noch zu einer Zeit, wo keine Regierung mehr daran dachte, würde von allen katho-

lischen Souveränen nachgeahmt werden. Dennoch überwog schon damals der Gedanke bei der Regierung, keine Vertretung zum Konzile zu schicken, da sie auch noch in der schwierigen Lage sich befand, keine geeignete Persönlichkeit ausfindig machen zu können. Dennoch hatte sie sich noch keineswegs entschieden, und konnten die Bischöfe, welche Ende August ihr Ansinnen wiederholten, zumal wenn der Bischof von Grenoble, wie er vorhatte, eine darauf bezügliche Denkschrift an den Kaiser richten würde, hoffen, dass die Regierung ihre Wünsche erfüllen werde. Allein alle diese Hoffnungen wurden durch die Zirkulardepesche vom 8. September vernichtet, in welcher, nachdem man noch bis zum letzten Augenblick eine Einladung des Papstes erwartet und sogar noch kurz vorher in diesem Betreffe einen Vertrauensmann umsonst nach Rom gesandt hatte, vollständige Enthaltung der Regierung mit dem Hinweis ausgesprochen wurde, dass sie allem, was die nationalen Freiheiten beeinträchtigen könnte, entgegenzutreten den Willen und die Macht haben werde [1]).

15. Damit war auch die französische Regierung endlich auf den Standpunkt angekommen, den die übrigen insgesammt längst eingenommen hatten, wie sich dies auch in den Aeusserungen der verschiedenen Kabinete, denen die Zirkulardepesche mitgetheilt wurde, aussprach. Auch Spanien und Portugal schlossen sich jetzt der Auffassung der Dinge im Sinne der französischen Depesche an [2]), und dieses wollte ausdrücklich das Missverständniss vermieden wissen, welches die eben verfügte Versetzung des portugiesischen Gesandten Grafen Lavradio von London nach Rom hätte hervorrufen können, indem man erklärte, dass derselbe nur als gewöhnlicher diplomatischer Vertreter, ohne besondere Mission für das Konzil, nach Rom gehe [3]).

[1]) *Friedberg,* Aktenstücke S. 344 ff.

[2]) A. a. O. S. 94.

[3]) Darnach wird wohl die Angabe bei *Acton,* S. 26, modifizirt werden müssen, nach der er allerdings als „Bevollmächtigter bei dem Konzil ernannt“ gewesen wäre, und nur deswegen, weil er sich in dieser Eigenschaft ganz allein fand, den Charakter eines Gesandten beim hl. Stuhle beibehalten hätte.

Die Schweiz aber hatte sich schon durch eine Note des Bundesrathes an den baierischen Geschäftsträger in Bern vom 6. September 1869 dahin erklärt, dass man „die in der Zirkulardepesche ausgesprochenen Grundsätze über die Pflichten der Staaten gegenüber den befürchteten Ausschreitungen des Konzils vollkommen theile, und vorkommenden Falls nicht anstehen werde, denselben nachzukommen". Präventive Schritte wurden aber für nicht nothwendig erachtet [1]).

Nun stand nur noch eine Regierung aus, die italienische. Diese hatte in Rom die lebhaftesten Besorgnisse erregt, indem man ihr die Absicht beimass, dass sie dem Konzile Hindernisse in den Weg zu legen bereit sei. Allein, soweit es in der Hand der Regierung lag, war sie doch schon um einige Monate früher, als die französische Regierung, zu einem definitiven Entschluss gekommen, welcher dem der deutschen Regierungen gleich war [2]). Nur ein Recht wollte die italienische Regierung nicht aus der Hand geben: den Bischöfen die Erlaubniss zu ertheilen oder zu verweigern, sich nach Rom zum Konzile zu begeben. Aber auch in dieser Beziehung machte sie keine Schwierigkeiten, indem sie durch einen Erlass an die Generalprokuratoren bei den Appellhöfen vom 30. September 1869 die Erlaubniss zur Theilnahme am Konzile ertheilte. Schliesslich behielt sie sich ausdrücklich durch Zirkular vom 5. Oktober vor, etwaigen Uebergriffen des Konzils gegen die Staatsgesetze entgegenzutreten [3]).

In Rom selbst war man über diesen Ausgang der Dinge höchlich erfreut, wie sich aus der Depesche des französischen Botschafters Vicomte de Croy in Rom vom 22. September 1869 ergibt. Der Kardinal Antonelli schien die Entschliessung der französischen Regierung „ohne Bedauern entgegenzuneh-

[1]) *Friedberg*, a. a. O. S. 94 ff.

[2]) A. a. O. S. 92 glaubt aus einer Note des französischen Geschäftsträgers in Florenz vom 1. Oktober 1869, wonach Menabrea sich mit den Grundsätzen der französischen Zirkulardepesche vom 8. Oktober einverstanden erklärte, schliessen zu sollen, dass er wahrscheinlich damals erst zu einer solchen Entschliessung gekommen sei.

[3]) A. a. O.

men. Diese Lösung dünkt ihm die beste und dem Verhältniss, in welchem der heilige Stuhl zu mehreren Mächten steht, angemessenste. Ohne in neue Erwägungen einzutreten, beschränkte sich der Kardinal Antonelli darauf, in einigen Worten an die schon früher von Sr. Heiligkeit und von ihm selbst aufgezählten Schwierigkeiten zu erinnern. Die Enthaltung Frankreichs hebt in diesem Fall viele Verlegenheiten und ordnet viele falsche Situationen“ [1]).

16. Dazu kamen nunmehr auch aus Amerika günstige Nachrichten. Von Nordamerika war ohnehin, in Folge der dortigen Verfassungszustände, nichts zu befürchten, wohl aber war man hinsichtlich Brasiliens und Chilis nicht ohne alle Besorgnisse. Man zweifelte nämlich, ob die brasilianische Regierung die Bischöfe zum Konzil werde ausser Landes gehen lassen. Allein auf eine darauf bezügliche Bitte des Primas, des Bischofs von Baja, gab die Regierung ohne Weiteres einen günstigen Bescheid, und zwar, da die Bischöfe gleich den Beamten von der Regierung besoldet sind, mit Fortbezug ihres Gehaltes, jedoch ohne Reisevergütung, wie anfänglich verlautete. Später brachte aber die Regierung selbst einen Gesetzentwurf ein, der den zum Konzil reisenden Bischöfen eine ihrem Stande entsprechende Beisteuer aus Staatsmitteln bewilligte [2]). In Chili entschlossen sich sämmtliche vier Bischöfe, das Konzil zu besuchen und im August nach Rom abzureisen. In Uebereinstimmung und auf Vorschlag des Präsidenten ernannte der Papst Don José Aristegni zum Bischof *in part. infid.*, um die bischöfliche Administration im Lande während des Konzils wahrzunehmen. Am 24. Juli 1869 brachte die Regierung beim Nationalkongress auch noch den Gesetzentwurf ein, den vier Bischöfen 20,000 Dollars zur Bestreitung ihrer Reisekosten u. s. w. zu bewilligen. Die Bischöfe verschoben nunmehr ihre Abreise bis auf den September. Aber im Kongress schien sich einige Unlust über die Vorlage zu zeigen, und ein Oppositionsmitglied interpellirte

[1]) A. a. O. S. 94.

[2]) Maria-Laacher Stimmen 1869. V, 185.

die Regierung: ob sie von Rom zur Theilnahme am Konzil eingeladen sei. Da der Kultusminister erklärte, dass es nicht geschehen sei, erregte der Gesetzentwurf um so grösseres Erstaunen bei der Opposition; allein der Minister fuhr weiter: sie mache diese Vorlage trotz der politischen Absichten, welche Rom bei dem Konzile hege; denn dagegen habe man das Plazet und das Gesetz, dass allgemeine Verfügungen nur auf Grund eines Gesetzes bekannt gemacht werden dürfen. Wirklich wurden die 20,000 Dollars bewilligt [1]).

Nur in einem Lande, in Russland, sah sich die Kurie ernstlicheren Verlegenheiten gegenüber. Die Verwicklungen mit dem katholischen Episkopat wuchsen immer mehr. Im Januar 1869 floh Sosnowski, der Bisthumsverweser von Lublin, nach Lemberg, und der Bischof von Augustowo, Graf Lubienski, wurde am 31. Mai unter militärischer Eskorte ins Innere von Russland abgeführt, starb aber auf dem Transporte (17. Juni). Am 27. Juli erfolgte schliesslich noch die Aufhebung der Diözese Minsk. Eine offizielle Vertretung Russlands in Rom existirte ebenfalls nicht mehr. Gerade aber das polnische Element wollte Rom auf dem Konzile nicht unvertreten wissen. So machte es denn von Rom aus durch den Nuntius in Wien Versuche, den russischen Bischöfen die Erlaubniss zur Romfahrt bei ihrer Regierung zu erwirken. Diese war auch dazu unter gewissen Bedingungen geneigt. Da Rom aber auf dieselben nicht einging, erfolgte im Juli das Verbot der Theilnahme am Konzil [2]), und blieb dem Papste nichts anderes übrig, als Sosnowski als Vertreter der römischen Kirche in Russland zum Konzil zuzulassen, obwohl er nicht einmal Bischof war.

17. So war man endlich ganz unter sich. Alle Elemente, welche irgend einen störenden Einfluss hätten ausüben können, waren von dem Konzile ferne gehalten. Die Aufregung, welche die *Civiltà cattolica* durch ihren Artikel hervorgerufen hatte, und die sich daran schliessende Bewegung, welche im

[1]) Vgl. auch Maria-Laacher Stimmen, a. a. O.

[2]) *Friedberg*, a. a. O. S. 23. 96.

nächsten Bande behandelt werden soll, hatten ihren Zweck erreicht: es muss nunmehr — so hiess es — etwas geschehen. Schon fing man an, den Episkopat der einzelnen Länder nochmals zu mustern, um zu wissen, von wo allenfalls ein Widerstand zu erwarten und wie er am Geeignetsten zu brechen sei. Allein schon im Oktober war man sicher, dass man vom Episkopate keine besonderen Hindernisse zu befürchten haben werde, und am 5. November eilte bereits Erzbischof Manning nach kurzem Aufenthalte in London nach Rom zurück, um die Vorbereitung zur Ausführung des mit ihm verabredeten Planes zu treffen. Ueberall aber stand die ultramontane Partei auf der Wacht: sie sammelte sich nicht blos selbst und unterwarf sich im Voraus den bevorstehenden Konzilsbeschlüssen, sondern entfaltete auch eine unglaubliche Rührigkeit, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den in den verschiedenen Ländern sich kundgebenden Widerstand zu brechen. „Alles, wie es offen vorliegt, war prädisponirt und nichts fehlte mehr“ [1]).

[1]) *Perrone, de Rom. Pont. infall.* p. 58.

Personen- und Sachregister.

Adel, in's Interesse der ultr. Partei gezogen 372.
Adragna, Konsultor der theol.-dogm. Kommission 692.
Adresse der Bischöfe an den Papst, 1862, die Infallibilität verhüllt aussprechend 357. Ist Konsens der Gesammtkirche 358. Beim Zentenarium fördert die Infallibilität mehr 370 f., ihr Zustandekommen und ihre Bedeutung 681 ff.
Aebte *nullius* u. Vorsteher v. Klosterkongregationen z. Konzil zugelassen 697 ff.
Affre, Erzb. v. Paris, Gallikaner 41, gibt nach 43, die Ultramontanen setzen ihn als Erzb. durch 117 f., vertheid. die franz. Liturgie 575.
Agentschaft, zur Organisirung der Ultramontanen aller Länder durch Lamennais gegründet 88 ff.
Agnellus, Verbot seiner Ravennatischen Bischofsgeschichte 18.
Aguirre, Vertheidiger des Pseudo-Isidor 19.
Akademie, kath. der Wissenschaften, von der Mainzer Partei beabsichtigt 320.
Akklamation der Infallib. auf dem Vatik. Konzil 642. Mit Manning von den Jesuiten arrangirt 746, in der *Civiltà* verkündigt 749, durch Bischof Plantier vertheidigt 752; Manning soll sie provoziren 755. Manning's unwahre Behauptung darüber 758.
Alexander VII., Bulle *Ad sacram* 23.
Alexander VIII., verdammt die der Infall. entgegengesetzte Lehre 669.
Aloysi, Konsultor der polit.-kirchl. Kommission 693.
Alzog, Konsultor der theol.-dogmat. Kommission 692. 694.
Amort, lehrt „gallikan. Doktrinen", die Majorität eines Konzils darf die Minorität nicht unterdrücken 538 f.
Amovibilität der Pfarrer, durch die organ. Artikel geschaffen, schlägt zu Gunsten des Ultram. aus 41 f., durch Rom gebilligt 42; durch die deutschen Bischöfe angestrebt, O. Mejer üb. ihre Bedeutg. 230. 232; der Kölner Klerus sieht sie als eine Frucht der Freiheit der Kirche an 259, ebenso der baier. 309 f. In den bisch. Gutachten üb. d. Konzil gefordert 673.
Andacht z. Papste 503 f.
Andachtsbücher, zu ändern versucht 524 f.
Andlaw, ultram. Agitator 226.
Andrea, Kard. d', sein Streit für den Universalepisk. ausgebeutet 433 ff; Misshandlung durch d. Papst 464; prophezeit wegen d. Furchtsamkeit der Bischöfe nichts Gutes v. Vatik. Konzil 466.
Angelini, Konsultor d. dirig. Kongreg. u. der Disziplin-Kommission 692.
Angelis, de, Konsultor d. Disziplin-Kommission 692.
Antonelli, Kard., üb. Einladung der Fürsten gehört 709. 761. Aeusserungen, das Konzil betr., 717. 745. 768. 770. 771. 799. 800. 803.
Antoninus v. Florenz, keine Infallibilität 4.

Approbation der Provinz.-Konzilien nicht nothwendig, unter Pius IX. eingeführt, von ihm selbst bestätigt 592. 596 ff.

Arnim, preuss. Gesandter in Rom, Depesche vom 14. Mai 1869, Beweis der Unklarheit üb. d. Konzilsfrage 778, beantragt Sendung von Oratoren z. Konzil 781.

Artikel, organische, halten den Sieg d. Papalismus nicht auf 40, schaff. zu Gunsten des Ultram. die *desservants* 41 f., Rom billigt diese Einrichtung 42.

— von 1682, gallikan., s. Freiheiten, gallikan.

Asdente, Rosa, sagt den Namen des Papstes „Pius" voraus 481, Zurückgabe des Kirchenstaats durch Napoleon 482.

Astros, d', Gallikaner 40, vertheidigt die franz. Liturgie 574.

Avenir, Zeitschrift d. Lamennaisianer 86 ff., dess. abenteuerl. Laufbahn, Pflege der Denunziation, bekämpft, Glaubensbekenntniss darüber nach Rom geschickt, suspendirt 92 ff.

Avignon, Prov.-Konzil v. 1725, lehrt die Infall. 23.

Augsburg, die Exjesuiten dort bilden einen Herd des Ultram. 177.

Baden, Grossherzogth., Kirchenstreit von der Mainzer Partei (Ketteler) in Szene gesetzt 321 ff.; schliesst, durch preuss. u. österr. Kirchenpolitik gedrückt, ein Konkordat, von den Kammern verworfen; der Streit dauert fort 330. Freiburger Erzbischofswahl, s. Bischofswahlen.

Baiern, Kgrch., unter d. Jesuiten 27 ff., mit Lamennais in Verbindung 91. 191 f. Ultr. Partei im Anfang d. Jhrh. 174. Breve v. 12. Febr. 1803 gegen die Verfassungsgesetze 176 f. Eichstätter ultr. Partei, s. Partei, ultr. Eichstätter. Baierns Konkordat machte Staat u. Kirche ultram. 186. Görres-Partei, s. Partei, ultr. Görres-. Reisach u. Weis geg. d. Religionsedikt 300 f. Freisinger Denkschrift fordert v. Staat volle Freiheit der Kirche 303 ff. Die Mainzer ultr. Partei kündigt dem Staate den Kampf an u. rechnet auf Verfolg. 317. Die Regierung verfolgt den Priester Thom. Braun wegen der *Immac. Conceptio* 340. Hohenlohe's Zirkulardepesche und Thesen 773 ff. Weisung an die Bischöfe, das Konzil betr., 796.

Bailly, weitverbreitete Theologie 25, gefälscht 544 f., auf den Index gesetzt 421. 567; das englische Blaubuch darüber u. üb. ihre Entfernung im Maynooth-Kolleg 567; verbrannt 570.

Balestra, Konsult. f. Zeremoniell 693.

Balthasar, Freiheiten der Eidsgenoss. in sog. geistl. Dingen 32.

Baltzer zieht sich v. d. Generalversammlungen zurück, Clemens tritt für ihn ein 271.

Barnabò, Kard., Mitglied der dirig. Kongreg. 678, Präsid. der Kommiss. f. d. orient. Kirche u. Missionen 687.

Baroche, franz. Minister, über das Konzil im gesetzgebenden Körper 771. 786, als franz. Konzilsgesandter genannt 801.

Baronius, Annalen des, 13 ff. 17; greift die Rechte des span. Königs an, die Annalen in Spanien verboten, Streit darüber 21.

Barthel, Gegner des Papalsystems 30.

Bartolini, Konsultor der pol.-kirchl. Kommiss., Sekretär der Kommiss. für Zeremoniell 693.

Basel, Konzil, s. Konzil v. Basel.

Bautain, sein System, 74. 113, weite Verbreitung desselben, auch in Deutschland 211. 214.

Bayer, Prof. u. Reichsrath, Gutachten über die Hohenlohe'schen Thesen 739 ff.

Belgien, mächtiger Einfluss Lamennais' auf dass. 84, auf seine Konstitution 90. 96. Lamennaisianer dort als Journalisten, Professoren etc. 96 f. Die Freiheit wie in B. das Vorbild der franz. Ultramont. 124 ff. Hohenlohe's Depesche abgelehnt 788, die Regierung üb. d. belg. Bischöfe 789.

Bellarmin, sein System 11 f. 13. 17, vertheid. d. Pseudo-Dionys.-Schriften 19. Seine Kanonisation seit 1848 auf d. Programm der franz. Ultram. 413.

Benkert, dessen ultr. Religions- und Kirchenfreund 196.
Berardi, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.
Bergier, theol. Enzyklopädie 25, korrumpirt 553.
Berryer vertheid. Lamennais vor d. Gericht weg. des Gesetzes über d. gallik. Artikel 81.
Bertrand, Vertheid. der alt. Lyoner Liturgie, muss sich unterwerf. 578.
Berufungsbulle des Konzils, Inhalt, Anklang an de Maistre, Bedeutung 716 ff.
Bianchi, Konsult. der Ordens-Kommission 692.
Bibliotheken, private u. öffentl., geplündert durch die Inquisition 9.
Bilio, Kard., Mitglied der dirig. Kongreg. u. Präsid. der dogmat. Kommission 687.
Biondi, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.
Bischöfe, dürfen vom Index verbot. Bücher nicht lesen 18; Pius IX. klagt über d. Uebereifer der ultr. Bischöfe 460 f.; Druck auf sie nach Kenrick 465, nach Kard. d'Andrea zu furchtsam 465 f., blose „Adjunkten" etc. des Papstes 436. 549. 551. 645. Bedeutung ihrer Theiln. an allgem. Konz. 638; durch die Jgfr. Maria ersetzt 640; Erniedrigung des Episkopats der Zweck des Vatik. Konz. 646. 649. Misshandlung durch den Papst 460. 464. Sind für die Kurie auf dem Konzil sicher 806.
— deutsche, berath. zu Fulda 1867 die 17 Quästionen Caterini's und andere Konzilsfragen im Auftrag des Papstes 711 ff.
— die nichtresignirenden französ. 1801 v. Papst abgesetzt 36, ihre *expostulationes* 36 f. Gebrauch der Amovibilität der Pfarrer durch sie 42, gegen den Journalismus 148. 149 ff. 158. 160 ff. Pius IX. geg. sie 162. 417 ff. 421 ff. 42 franz. Bischöfe durch die Verdammung Guettée's getroffen 162. 556, verdammen Guettée's Geschichte der Kirche v. Frkr., ohne sie gelesen zu haben 557. Wegen der franz. Liturgie von der ultr. Partei als Schismatiker bezeichnet 576, verfolgen ihre Geistlichen wegen der Liturgiefrage 578. Ihre zweideutige u. geg. Rom kriecherische Haltung 165. Spielten 8. Dez. 1854 die Rolle von Chorknaben 736.
— italienische, ihre Anwesenheit für die Kurie beim Konzil sehr wichtig 665.
— orientalische, Gutachten über das Konzil 677 ff., orientalische, getrennte, zum Konzil eingeladen 703 ff., lehnen ab 721 ff.
Bischofsernennung in Deutschland 452 ff., organisirtes Denunziations-Wesen gegen Bischofskandidaten 452. Man will (in Baden) durchaus Ultramont. durchsetzen 456 ff.
— Frankreich, fast ausschliesslich aus der ultr. Partei 446 ff., 1866 nur 18—20 nichtultr. Bischöfe 451.
— orientalische, der Wahlmodus zu ändern versucht 459 f. 464 f.
— der Propaganda 459, der Bischöfe i. p. i. 457.
Bismarck, Bundeskanzler Graf, wohlwollende Gesinnung geg. d. röm. Kirche 776. Weist die von Arnim beantragten Oratores zurück 783, s. Preussen.
Bizzarri, Kard., bei der Präliminardiskussion über das Konzil 663, Mitglied der dirig. Kongreg. 667, Präsident d. Kommiss. f. Ordenswesen 687.
Blätter, hist.-pol., 204, ähnl. Stellg. wie der *Correspondant* 208, der Mainzer Partei verdächtig, fügen sich 281.
Blondel, berühmt. Autor üb. Pseudo-Isidor, auf den Index gesetzt 19.
Bollig, Jesuit, Konsult. der Kommiss. f. d. orient. Kirche u. Mission. 693.
Bonal, St. Sulpizianer, Fälscher der Theologie v. Toulouse 552.
Bonald, Versuch der Begründg. einer positiven Autorität für Staat und Religion 47 f. Lamennais geg. ihn weg. seines Lobs Bossuet's 54, für Wiederherstellg. der Jesuiten 57.
Bonald, Kard., schafft die Lyoner Liturgie ab und verfolgt darüber die Geistlichen 577 f. Unterwürfigkeit gegen Rom 587.
Bonifazius-Feier, von der ultr. Partei

in Mainz begangen, dabei zeigt sich die deutsche Kirche in diese aufgegangen, die Regierungen erkennen sie als solche an 341 f.
— in Fulda 342.
Bonifazius-Verein, auf der III. Generalversammlung gegründ., dess. Zweck nach Buss 264.
Bossuet, s. Verhalten nach d. Deklaration v. 1682. 22 f., Kard. Bausset vertheid. ihn 40, Lamennais lobt seine Verdienste 52, Bonald ebenfalls, Lamennais schon dageg. 54, de Maistre geg. ihn 64 f. Bekämpfung dess. durch Villecourt, wird dafür Kardinal 443 f. Förmliche Hetze geg. ihn organis., man will s. Privatleben verdächt. 563. In Rom gehasst wie Voltaire 578.
Bouvier, Theologie 40 f., gefälscht 547 ff.
Brasilien, dem Konzil günstig. Verhalten 804.
Braun, Thomas, Gegner der unbefl. Empfängniss, v. d. baier. Regierg. verfolgt 340.
Brenner, kennt keine päpstl. Infallib. 526. 529 ff. 539; über Tradition 615 f.
Brevier, römisches, revid. v. Kard. Guignonez 572; nach Bellarmin's System gefälscht 13. 572 f., Revisionsversuch unter Benedikt XIV. 574. 579 f. Pius VI. 574. Pius IX. 579 ff. Auch dess. erdichtete Legenden eine Quelle der kathol. Lehre 582 ff.
— französisches, Entstehung u. Vorzüge 573 f. Guéranger u. Gousset verlangen mit der ultr. Partei Ersetzg. durch das röm. 574.
Brüggemann, Min.-Rath, üb. d. Verfolgung der deutschen Philosophen u. Theologen durch die ultr. Partei 362 f.
Brunner, Jesuit, die Jesuiten können keine Geschichte schreiben, weil ohne die „german. Freiheit“ 21.
Brunoni, Konsultor der dirig. Kongregat. 692, u. der Kommiss. für orient. Kirche u. Missionen 693.
Buch, rothes, 201.
Bücher, antikurialist., verbrannt 9, verstümmelt durch kurialist. Korrekturen 10 f., verdienen deshalb u. wegen der Fälschungen keinen Glauben 15. 17 f., sind nach dem *Index libror. expurgandor.* zu korrigiren 16 f., fertige Bücher vernichtet 18.
Bulle, Pius II. *Execrabilis* 5; Bonifazius VIII. *Unam sanctam* 5. 9, Lamennais' Ideal 83; Pauls IV. *Cum ex apostolatus officio* 9; Abendmahlsbulle 9; Innozenz X. *Cum occasione* 23; Alexander VII. *Ad sacram* 23; Clemens XI. *Vineam Domini* u. *Unigenitus* 23; Pius VI. *Auctorem fidei* 32. 669; VII. *Sollicitudo omnium ecclesiarum* 58; Pius IX. Berufungsbulle des Konzils 716 ff.
Bund, Borromeischer oder goldener in der Schweiz 32.
— kath., Ziel der Mainzer ultram. Partei 227.
Burg, Bisch. v. Mainz, üb. d. franz.-belgischen ultramont. Einflüsse auf Deutschland 192.
Buss, ultr. Agitator 225 f., Präsid. der I. Generalverslg. 233. 236. 238, üb. d. Bonifazius-Verein 264; regt die kath. Universitätsfrage in Würzburg 1848 an 263.
Bzovius, Fortsetz. der Annalen des Baronius, Streit mit Kurf. Maximilian I. von Baiern 21.

Campelo, Konsultor der pol.-kirchl. Kommiss. 693.
Canisius, Jesuit, veröffentl. erdichtete Briefe Mariä 19. Sein Katechismus 508 ff.
Canori-Mora, röm. Seherin, ihr Einfluss, befreit Pius VI. aus d. Fegfeuer, Pius IX. durch sie von der Epilepsie geheilt 469 ff.
Capaccini, zur Unterstützung des Ultram. in Frankreich z. Nuntius in Paris ernannt 115 f.
Capalti, Konsult. der Kommiss. für orient. Kirche u. Miss. 693, später Kard. u. Mitglied der dirig. Kongregation 691.
Capellari (Gregor XVI.), Triumph des h. Stuhls in Deutschland öfter aufgelegt, neben de Maistre die einzige Schrift üb. diesen Gegenstand 191. 535.

Capelli, Konsult. der Ordens-Kommission 692.
Cardoni, Verfasser des Gutachtens üb. d. päpstl. Infallib. 642; Konsult. der theol.-dogmat. Kommission 692.
Carrière, Theolog von St. Sulpize, vertheid. umsonst seine Kongreg. in Rom; diese wird ultramontanisirt 168 f., 430 f., 552 f.
Cataldi, Konsult. f. d. Zeremoniell 693.
Caterini, Kard., bei der Präliminardiskussion üb. d. Konzil 663; Mitglied d. dirig. Kongreg. 667; seine 17 Quästionen 687. 711 ff., Präsid. der Disziplinar-Kommiss. 687.
Chambord, Graf, bekennt 1860 die Infallib. 168.
Champagny, Anhänger Montalembert's 132.
Chateaubriand, seine Thätigkeit für Christianisirung des französ. Volks 46 f.
Chesnel, Konsult. der polit.-kirchl. Kommiss. 693.
Chili, d. Konzil günst. Verhalt. 804.
Cipressa, Konsult. der Ordens-Kommission 692.
Civiltà cattolica, von Pius IX. gegründet, den Jesuiten übergeben, ihr Zweck 272 f., Pius macht die Redaktion zu einer Art röm. Kongregat., wird dadurch das Zentrum der wahr. göttl. Wissenschaft 290. 431 f. Nimmt sich der modernen Prophezeiungen an 469. 481. 483. 487 f. Papstvergötterg. ders. 502. Die Nuntien wehren Angriffe auf sie ab 562. Empfiehlt die Gründg. der Infallib.-Liga 680. Veröffentl. 6. Febr. 1869 das Konzilsprogramm 748 ff.
Clausel de Montals, Bisch. v. Chartres, geg. Veuillot 161, üb. d. gefahrvolle Lage der französ. Kirche (1854), Gousset der Urheber von Allem 164 f.; sein Pastoralschreiben üb. d. alte französ. Kirche v. d. Index-Kongreg. verdammt 419 f.
Clemens, Neuscholastiker, tritt für Baltzer in die Generalversammlg. 271. 277. 283. 320.
Colocza, Provinz.-Konzil, nach dem Muster des Kölner gehalt. u. Infallib. enthaltend 594.
Combalot, Lamennaisianer 99, im Kampf um die Unterrichtsfreiheit 125, Verurtheilung 126, bekämpft Erzb. Sibour masslos weg. Verbots der Politik, Dupanloup geg. C. 156. Nach ihm spielten die Bischöfe 8. Dez. 1854 die Rolle von Chorknaben 736.
Compieta, Konsultor der pol.-kirchl. Kommiss. 693.
Conföderirte s. Eichstätter ultram. Partei.
Contius deckt die Erdichtgn. Pseudo-Isidors auf, seine Vorrede unterdrückt 19.
Corazza, Kosult. f. Zeremoniell 693.
Corcoran, Konsult. der theol.-dogm. Kommiss. 692.
Correspondance de Rome, Organ des päpstl. Pressbureau's 432.
Correspondant, Organ Montalembert's gegen Veuillot's *Univers* 132. 143. 155. 157. 166.
Cosandey, Konsult. d. Disziplin.-Kommission 692.
Cossa, Konsult. der theol.-dogmat. Kommiss. 692.
Costa, Jesuit, Konsult. der Ordens-Kommiss. 693.
Covacs, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.
Cretoni, Konsult. der Ordenskommiss. u. der f. orient. Kirche u. Miss. 693.
Cumming, fragt, ob die Protest. auf d. Konzil gehört würden; Ablehnung; später sollte eine päpstliche Kommission dafür bestellt werden 729 f.
Cyprian, der hl., seine Schriften gefälscht erhalten 11.
Czacki, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.

Dänemark, betheil. sich nicht an der Konzilsfrage 790.
Damen, adelige, beschimpfen die deutsch. Theologen, theol. Fakultäten u. Universitäten 363 f.
Darboy, Erzb. v. Paris, Gegner des Universalepiskopats, Schreiben des Papstes an ihn 435 ff. 463. Manning's Mission an ihn, sich um den Preis des Purpurs dem Schreiben zu unterwerfen; Geschichte der Veröffentlichg. des Schreibens 772.

Erhält den Purpur nicht 445; wagt nichts geg. das päpstl. Schreiben 463; muss die röm. Liturgie annehmen 578; nähert sich d. Gruppe Dupanloup 772.
Darras, ultramontan. die Kirchengeschichte zur Papstgeschichte 556.
Dassance, vertheid. die franz. Liturgie 574.
Dechamps, Erzb. v. Mecheln, vor d. Konzil der rothe Hut versprochen 445 f., fälscht den Text der IV. u. V. Sitzung des Konstanz. Konz. 562.
Deharbe, Jesuit, Verfasser der neuen deutschen Katechismen, durch Reisach berufen 257. Einführg. ders., sind zu Gunsten der Partei u. Infallib., schreibt je nach Verlangen der Bischöfe 343 ff. 508 ff.
Deinlein, Erzb. v. Bamberg, als angeblicher Verfolger der gut. Presse fast als Bischof zurückgewiesen 347. 452.
Deklaration der gallikan. Freiheiten s. Freiheiten, gallikanische.
Delrio, vertheid. die Pseudo-Dionysius-Schriften 19.
Demeter, Erzb. von Freiburg, beim Nuntius in Freiburg denunzirt u. v. d. Kurie z. Rechenschaft aufgefordert 206.
Denkschrift, Freisinger, der baier. Bischöfe 303 ff.
— des oberrhein. Episkopats 322 ff.
Denunziationswesen, ultram., 165. 179. 181 f. 184. 201. 206. 210. 212 f. 241. 243. 252. 263. 276. (des Mainzer „Katholik“ 283.) 286. 290. 292. 295. 347. (Brüggemann darüber 362 f.) 369. 376. 381 f. 398. 404 f. 436. (in Bezug auf Bischofskandidaten 452.) 462.
Denzinger, Germaniker, denunzirt in Rom 276, verfährt noch politisch mit der Infallib. 345.
Despotismus, bischöflicher, 137.
Desservants, Pfarrer *ad nutum*, durch die organ. Artikel geschaffen, zum Vortheil d. Ultramontanismus 41 f. Ihr Kampf gegen die Amovibilität 135 ff. s. Amovibilität.
Deutschland, unter der Herrschaft der Jesuiten, Folgen 27 ff., das Papalsystem herrscht u. fällt mit ihnen 30 f.
— publizist. Zentralorgan d. Mainzer ultr. Partei 345 f. 351.
Diözesansynoden, von den Bischöfen v. Regensburg, Passau u. München vorbereit., von Rom verbot. 301 f.
Diepenbrock, Reformgedanken, huldigt zuletzt der ultr. Richtg. 219 ff. Von der baier. ultr. Partei nicht als Bischof gewollt 452.
Döllinger, bezeichnet dem Mainzer Verein eine dtsche. Nationalkirche, desavouirt 239 f., spricht darüber vor dem Episkopat in Würzburg, von Reisach beim Papst denunzirt 243; empfiehlt Gründg. des Bonifazius-Vereins 264; spricht in Linz nochmals v. einer deutsch. Kirche u. geg. eine Art Ultramontanismus, verschwind. v. d. Generalverslgen. 269 ff. Odeonsvorträge (1861), Aufregung der ultram. Partei 281 ff. Beruft die Münchener Gelehrtenversammlg.; Anstoss ders. 284 ff. Erzb. Vicari bittet ihn um Vertheidigung im bad. Kirchenstreit 329. Auf der Generalversammlg. in München 353. Anfeindg. desselben immer heftiger 369. Ueber seine Nichtberufg. als Konzilskonsultor 690.
Domherrn, ultr., revoltiren geg. die Bischöfe 165, überwachen u. drängen sie 462.
Dominikaner, müssen auf Befehl des Papstes an die unbefl. Empfängniss glauben 334 ff. 420.
Donnet, Kard., nennt den Papst die lebende Inkarnation der Autorität Christi 499.
Doney, korrumpirt Bergier's theol. Diktionnaire 553.
Dotation, der Kirche, Bedeutung derselben 56. O. Mejer darüber 231; Versuch der preuss. Bischöfe, dazu zu gelangen 312.
Drey, leugnet noch 1847 die Infallib. 416. 533 f.
Droste-Hülshoff, kennt die Infallib. nicht 527.
Droste-Vischering, Erzb. v. Köln, 202.
Du Lac, Redakteur des *Univers*, Lehrmeister Veuillot's, ein Lamennaisianer 99.
Dumont, Sekr. della Genga's, in Verb. mit d. Eichstätter ultr. Partei 178.

Dupanloup, Bisch. v. Orleans, ruft die Freiheiten v. 1789 an u. hält sich doch für einen Katholiken *avant tout* 128. Anhänger Montalembert's 132. Mandement im Klassikerstreit geg. Veuillot, verbietet das *Univers* in s. Seminar. 158 f. Avertissement gegen Veuillot 1869 umsonst 162. Beantragt beim Papst ein allg. Konzil mit der geheimen Absicht geg. d. Ultramontanismus 649 f. Schrift üb. d. Ankündigung eines Konzils, sehr schwach 736. Schrift üb. d. Konzil nach d. Berufung 740 f. Drängt mit seinen Freunden die Regierung zur Beschickung des Konzils 771 ff.

Duruy, franz. Minister, üb. d. stramme Disziplin der Kirche als Vorbereitung zum Kampf gegen den Staat 167 f. 360.

Eckstein, Baron, Lamennaisianer 86, anfänglich geg. Lacordaire 103 f., kritisirt endlich de Maistre schonungslos, aber richtig 139 f.

Egger. Mitglied der Eichstätter ultr. Partei 178.

Eichstätt, Sitz ein. ultr. Partei 177 ff., geg. Dalberg u. Wessenberg 179 ff., Wessenberg triumphirt über sie 181 f.; sie mischt sich in die baier. Konkordatsverhdlgen, missbraucht den Namen des Königs, organisirt die Eidesverweigerung auf die Verfassung u. verschwindet mit der Tegernseer Erklärung; Verhältniss zu den Romantikern 182 ff.

Eid, auf Ordensdoktrinen, Bedeutung für Verbreitung theol. Meinungen 332 f.; der Papst kann ihn auflösen 335.

Empfängniss, unbefleckte, Vorbereitg. der Definition, lediglich Machtfrage 330 ff. Verfahren mit d. Episkopat bei der Definition 337 ff. Die Bischöfe spielen die Rolle von „Chorknaben“ dabei 736; Erzb. Sibour darf den päpstlichen Leuchter tragen 445. Ist seit 1848 auf dem ultr. Programm 413 f. Pius IX. befiehlt den Dominikanern, daran zu glauben 334 ff. 420 f. Immakulata-Vereine, v. Pius gebilligt u. reich begnadigt 424 ff. Die Definition nach P. Schrader eine Usurpation u. Neuerung 426 ff. Die Definition prophezeit 482 ff. Die Wirkungen ders. von Pius ganz nach d. Prophezeiungen geschild. 484. Zur Freude Pius' in Lourdes bestätigt 485. Kam durch Fälschg. der Lehre von der Tradition zu Stande 620 ff.

Ems, Kongress von, Emser Punktationen; Friedrich II. von Preussen gegen sie 31.

England, die Bischöfe Englands schwören die Infallib. als nicht z. kath. Glauben gehörig ab 566; die Deharbe'schen Katechismen dahin verbreitet 565. Die Infallib. findet immer mehr Anhänger 565, Grund dieser Erscheinung 742 f. Lehnt d. Hohenlohe'sche Depesche ab 789.

Eppinger, Niederbronner Schwester, verkünd. die Definition der unbefl. Empfängniss (u. den Syllabus) voraus 483.

Erdichtungen, in den theolog. Lehrbüchern und Werken (Perrone u. Liguori), in den Akten des Vatik. Konzils konstatirt 561.

Eugen IV. u. das Basler Konzil; die deutsch. Konkordate von ihm anerkannt 4; die Periodizität der abendländ. Generalsynoden wegen seines Streites mit der Basler Synode aufgegeben 636.

Evreux, Prov.-Konz. 1727, nimmt die Bulle *Unigenitus* wegen Konsens der Gesammtkirche an 23.

Fälschung der Katechismen in Frankreich 24. 519 ff.; in Deutschland 508 ff. 517 ff.; in England, Irland und Amerika 517 ff. 565.

— von Bibelstellen in Andachtsmitteln 524 f.

— der theol. Lehre in Deutschland 526—542; in Frankreich 543—563; in England, Irland und Amerika 563—569.

— in den Lehrbüchern, besond. bei Perrone u. Liguori, in den Akten des Vatik. Konzils konstatirt 561.

— der Lehre von der Tradition 546. 612—631.

Falloux, Anhänger Montalembert's 132; üb. d. franz. Ultramontanismus u. liber. Katholizismus 142 f.
Fayet, Bisch. v. Orleans, vertheidigt die franz. Liturgie 575.
Febronius, 30.
Feije, Konsult. der dirig. Kongregat. u. der Disziplin-Kommiss. 692.
Felder, dessen Literaturzeitg., Organ der Eichstätter ultr. Partei 178.
Feldkirch, in Vorarlberg, Jesuitengymnasium 348.
Ferrari, de, Konsult. d. theol.-dogm. Kommiss. 692, der pol.-kirchl. u. des Zeremoniells 693.
Ferretti, Kard., organisirt die *Immaculata*-Vereine 245, Verehrer der Taigi 476.
Fessler, Bisch. v. St. Pölten, Schrift üb. d. Konzil, behand. die Infallib. zuerst als zum Konzilsprogramm angeblich gehörend 740.
Fonk, Gen.-Vik., Haupt der rheinpreuss. ultr. Partei 197 f.
Fornari, Nuntius in Paris, unterstützt thatkräftig den Ultram. in Frankreich 116; referirt eine abfällige Aeusserung des Papstes üb. Erzb. Sibour 159.
Franchi, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.
Frankreich, s. Freiheiten, gallikan. — Verhandlg. weg. Vertretg. auf dem Konzil, umsonst 770 f. Ollivier u. Baroche üb. d. Konzil im gesetzgebenden Körper 771. 786. Die Bischöfe der liberalen Katholiken drängen die Regierung zu einer Vertretg. auf d. Konzil 771. Lehnt die Hohenlohe'sche Depesche ab 786 f. Neue Verhandlgn. üb. Vertretung auf d. Konzil 798 ff. Gibt den Gedanken gegen die Meinung der liberal-kath. Bischöfe auf 802.
Franzelin, Jesuit, Konsultor d. theol.-dogmat. Kommission 692.
Frayssinous, Bischof i. p. i. u. franz. Minister, Gallikaner 41, Lamennais günstig 76, stellt sich vor d. Deputirtenkammer auf den früheren Standpunkt Lamennais' hinsichtlich der gallik. Artikel 81 f.
Freiheit, Lamennais, an der Bulle *Unam sanctam* u. Gregor VII. als Ideale festhaltend, sucht sie mit d. Ultramontanismus zu versöhnen 86 ff. Falschheit dies. Standpunkts 95. Lacordaire u. die Ultram. kämpfen für die Freiheit als dem Ultram. günstig. Boden; Bedauern, dass Gregor XVI. nicht darauf eingeht 118. Freiheit wie in Belgien die ultram. Losung in Frankreich 124 ff. Montalembert will noch immer diese Versöhnung 159. Der Klerus der Kölner Diözese, wie d. baier. fürchten für sich von dieser Freiheit 259. 309 f. Dieselbe in d. Freisinger Denkschrift exponirt 303 ff. In Oesterreich gewährt, wird sie das Verderben d. Kirche und die Ursache des polit. Hetzklerus 315 ff.
— germanische, zur Geschichtschreibung nach d. Jes. Brunner nöth.; die Jesuiten haben sie nicht, darum nach keine Geschichtschreib. 21.
Freiheiten, der Eidsgenossen 32.
— gallikanische, 1682 in 4 Artikeln redigirt, wird der Ruin der franz. Kirche 22; die franz. Jesuiten nehmen sie an 25, durch Napoleons Konkordat 1801 vernichtet 39 f.; als Reichsgesetz 1808 verkünd. 52. Durch de Maistre und Lamennais angegriff. 39. 54. 61. 70 ff. Opposition des Erzb. v. Bordeaux u. d. Grossvikare 1818 dageg. 73. Lamennais vernichtet sie vollends, die Bischöfe lassen sie 1826 bis auf Art. 1 fallen 79 ff. Lamennais verurtheilt wegen ders., proklamirt vor Gericht die Unfehlbarkeit des Papstes; selbst Frayssinous stellt sich auf Lamennais früher. Standpunkt 81, und gesteht: d. jüngere Klerus sei nicht mehr gallikanisch; Guizot: der Gallikanismus sei Häresie; die *„France“* ford. Aufgeb. des Gallikanismus 82. Lacordaire gegen die gallikan. Freiheiten 110. Die Bischöfe fördern die ultram. Bestrebungen mehr 113. 116. Montalembert 1844: sind vernichtet, eine neue Generation dominirt 122 f.; diese reisst d. ganze franz. Kirche mit sich 126. Ultramontanisirung aller Gebiete beginnt 127. In der Politik der neuen Generat. Gallikanism. nachgered. 127. Franz.

Kirche nur eine „jesuitische Partei“ 128. Die Partei identifiz. sich mit Pius IX. und hat den vollen Sieg 130. Die Prov.-Konzile seit 1849, gegen die Gesetze begonnen, ein Bruch mit der alten Kirche 133 f. Lacordaire anerkennt endlich einen „instinktiven Gallikanismus“ als nöthig; Maret darüber 140 ff. Veuillot verlangt v. Napoleon Unterdrückung des Gallikanismus 160. Pius IX. nimmt sich des Veuillot an gegen d. Bischöfe 162; Enzyklika gegen d. alte franz. Kirche 422 ff. Vernichtung des Gallikanismus ein Hauptziel des Vatik. Konzils 487. 646. 659.

Freischaarenzug, erster, 393. 395; zweiter 396.

Freisingen, Versammlung der baier. Bischöfe 1850 dort, ihre Denkschrift eine Exposition über die Freiheit d. K. 303 ff.

Freppel, Konsult. der Ordens- u. d. pol.-kirchl. Kommiss. 692 f.

Frey, Kanonist, Mitglied der Eichstätter ultram. Partei 178.

Friedrich II., König v. Preussen, Gegner der Emser Punktation 31.

— III., Kaiser, hält sich zur Berufung eines allgemeinen Konzils berechtigt 708.

Fürsten, ihre Rechte auf's Neue heftig von Rom aus angegriffen 20 f. Lamennais wendet die Theorie v. dem Tyrann-Werden auf sie an 83, über deren Legitimität 93. Ueber ihre Einladung zum Konzil 664. 666. Das Trident. „Dekret über die Fürsten“ soll das Vatik. Konzil erlassen 675. Verhandl. über deren Einladung z. Konzil; werden nicht eingeladen 707 ff. 759. Frühere Uebung 759 f. 764 f. Gründe der Nichteinladung 760 ff. Stellung der Fürsten der Gegenwart zu Rom 762 ff. Im Sinne der Kurie keine Fürsten mehr 764 f. Die ultram. Partei als Mittel, die Kammern zu beherrschen, gilt mehr 767. S. Regierungen, Kammern.

Galeotti, Konsultor der dirig. Kongregation 692.

Gallikaner heissen Sektirer, Schismatiker, nicht mehr Katholiken 43.

Gallikanismus s. Freiheiten, gallikanische.

Gaultier, Abbé, Lamennaisianer 99.

Gaume, Abbé, beginnt den Kampf gegen die heidnischen Klassiker 157 f.

Gay, Konsult. d. theol.-dogm. Kommission 692.

Gehorsam, dem Papst schuldiger, gestattet keine Prüfung 464.

Geissel, Kardinal, Verhalten gegen die Hermesianer 213, beräth eine Adresse der ultram. Partei gegen Döllingers Odeonsvorträge 282. Sein Prov.-Konzil 354 ff. „Spielt mit d. preuss. Regierung *va banque*“ 363.

Geistliche, Schaffung neuer Klassen von —, Klosterbeichtväter 341; politische — 346.

Gelehrtenversammlung, kathol. in München 284 ff. Hirscher über dieselbe 285. Die Mainzer u. Germaniker auf ders. 285 f. Schlägt zu Gunsten der Partei durch den Nuntius u. Papst aus 286 ff. 430.

Generalversammlung des kath. Vereins in Deutschland zu Mainz, Programm und Tendenzen 233—241; in Breslau 245—249; Regensburg 260—266; Linz 268 ff.; Mainz 298 ff.; Münster 317 ff.; Linz 349 ff.; München, die glänzendste, 352 ff.; Aachen 359 ff., 365 f.; Trier 366; Bamberg 372; Düsseldorf 372 f.

Gengler, Domdechant in Bamberg, lehnt den erzbischöfl. Stuhl daselbst ab 452.

Genossenschaften, relig., in Frankreich, Verordnungen von 1828, Aufregung u. Wirkung 83 f.; deren Ueberhandnahme in Frankreich 120. 165. 435; in Deutschland 341.

Gerbet, Bischof, Lamennaisianer 86 f. 96.

Germaniker, Zöglinge des *Collegium Germanicum* in Rom, ihre Zahl bis 1846 und Bedeutung, sind Jesuiten 196 f. Bei den Kölner Wirren betheiligt 201 ff. 214. Werden in alle Stellen geschoben 256. Gelten der Mainzer Partei allein als ächte kath. Gelehrte 279. Ihre Fakultäten und Lyzeen allein noch

ächtkath. 292. Würzburger theol. Fakultät fast nur mit ihnen besetzt 343. In Baiern und Schweiz am zahlreichsten; hier an d. Spitze aller Wirren 378 f.; in Wallis 390. An d. Nuntiatur in München 461.
Geschichte, kann nur mit „germanischer Freiheit" geschrieben werden; die Jesuiten haben diese nicht, können auch keine Gesch. schreiben 21. Geschichtliche Schwierigkeiten bedürfen bei dogmat. Fragen blos probabler Lösung 628 ff.
Gesetze, allgemeine Missachtung und Uebertretung derselben durch die Ultramontanen 81. 85. 89. 112. 118. Die baier. Bischöfe in der Freisinger Denkschrift anerkennen das Religionsedikt nicht 303. B. Weis geht gegen die Gesetze mit Missionen etc. vor 317 f.
Giannelli, Erzbischof i. p. i. u. Sekretär der dirig. Kongreg., Referat über Berufung eines Konz. 663 ff. Konsult. d. Disziplinkommiss. 692.
Gibert, Konsult. d. pol.-kirchl. Kommission 693.
Giese, Konsultor der Disziplinarkommission 692.
Giessen, theol. Fakultät i. G., durch Ketteler vernichtet 257. 274.
Ginoulhiac, Bischof von Grenoble, wünscht ein allg. Konzil gegen d. Ultramontanismus 649, will dem Kaiser eine Denkschrift wegen Vertretung Frankreichs auf d. Konzil übergeben 802.
Gizzi, Konsultor d. pol.-kirchl. Kommission 693.
Glaubensbekenntniss, Tridentin., geht weiter als das Tridentin. Konzil 8.
Glossen, zum kanon. Recht, doppelt umgearbeitet 11.
Görres, seine Partei, 203—210; sein Athanasius 203 f.
Gousset, Kard., Lamennaisianer 99; in Verbindung mit Guéranger zur Ultramontanisirung aller Gebiete 127. Erregt mit Gaume d. Klassikerstreit 157 f. Nach d. Bischof von Chartres der Urheber d. Wirren in der franz. Kirche 164. Ein Hauptdenunziant in Rom 436; s. ultr. Gesinnung 444; korrumpirt Bergier's theol. Diktionnaire 553; sein Hauptstreben, Liguori massgebend in Frankreich zu machen 561. Inszenirt systemat. eine theol. „Revolution" 570; besond. rührig für Einführung der röm. Liturgie 574 ff. Nach ihm sind die in den falschen Legenden des röm. Breviers enthalt. Lehren wahr 582.
Gratian, Dekret, zu Gunsten des Papalismus 3, Revision u. Korrektur, dabei viele Fälschgn. aufgedeckt 19.
Gravamina der deutschen Nation 5.
Gregel, entwickelt die Fundamentalgesetze d. deutschen Kirche 30.
Gregor VII., den Lamennaisianern trotz Kampfs für d. Freiheit „der grosse Patriarch des abendländ. Liberalismus" 86.
Gregorianische Schule 3.
— XIII. u. XIV. erklär. alle päpstl. Entscheidungen als *ex cathedra* erlassen 9. 11.
— XVI. unterstützt die ultr. Bestrebungen in Frankreich 107. 108. 114; ernennt deswegen Capaccini zum Nuntius in Paris 115 f., der konstitut. Staatsform geneigt 118, erschrickt über die Schule Lacordaire's 120. Von Lacordaire als unfähig. Papst beurtheilt 129. Beziehungen z. Taigi 473 f. Verhalten im Streit üb. d. franz. Liturgie 575 f.
Grenoble, Théologie de, 24.
Gros, Bisch. v. Versailles, über die Zusätze der Konzilskongreg. z. d. Beschl. d. Par. Prov.-Konz. 589 ff.
Gross, Vikariatspräsid. in Bamberg, Mitglied der Eichstätter ultr. Partei 178.
Guardi, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.
Guéranger, macht Solesmes z. Mittelpunkt der ultr. Agitation 98, in Rom, wird lebenslängl. Abt trotz entgegenstehender Gesetze 111 f. Kampf gegen die franz. Liturgie als häretisch 134. 574 ff.
Guettée, die Verfolgung s. Geschichte der Kirche v. Frankreich 556 ff., wird Veranlassung d. Anerkennung des römischen Index in Frankreich 558 ff.
Günther, Philosoph, von Rom verurtheilt 276 ff.

Guibert, Bisch. v. Viviers, Zirkularschreiben geg. Veuillot 160 f.
Guidi, Konsult. der theol.-dogmat. u. der pol.-kirchl. Kommiss. 692 f.
Guisasola, Konsult. der Ordens-Kommission 692.
Guizot erklärt v. d. Tribüne: Katholizismus sei Ultramontanism.; derselbe nicht Relig. der Majorit. des Volks, also nicht Staatsreligion; die Majorit. gallikan., Gallikanismus aber Häresie 82. Im Kampf um Unterrichtsfreiheit mit d. Ultram. 128. Haltung in d. Sonderbundsfrage 394.
Gury, Jesuit, Aenderungen in seiner Moral 554. Ueber d. röm. Kongregationen 600.
Guyot gibt eine gefälschte Konziliensammlung heraus 562.

Haberfeldtreiben, theologisches, in Deutschland 289.
Häresie, die Veranlassung allg. Konzilien 636 f., vor d. vatikan. Konzil existirte nur d. Häresie d. Papalismus 637.
Haffner, in Mainz, an den Rottenburger Bisthumswirren hauptsächlich betheil. 295. Rede über das bevorsteh. Konzil auf d. Generalversammlg. in Düsseldorf 372 f.
Haller, Lamennaisianer 77. 195.
Halloix, vertheid. die Pseudo-Dionys. Schriften 19.
Handbücher, der Theol., gefälscht 24. 526—570.
Haneberg, als Bischofskandidat zurückgewiesen 452. Konsultor der Kommission f. oriental. Kirche u. Miss. 693. Erfährt v. d. Akklamation durch Manning 755. 778.
Hassoun, Patriarch, üb. d. Gehorsam geg. den Papst 464, versucht den Modus der griech. Bischofswahlen umzustossen 460.
Haynald, Erzb., Verfasser d. Bischofsadresse v. 1867, 682; üb. d. Prov.-Konzil v. Colocza 610.
Hefele, geg. die Theologie der Orden der Mainzer Partei 284; dessen Theorie v. d. Konzil. ungenügend 535. Von Reinerding, Germaniker, angegriffen 290. 541. Konsult. der dirig. Kongreg. 692. Glaubt nach Rückkehr aus Rom 1869 nicht an Definition der Unfehlbarkeit und Dogmatisirung des Syllabus, hofft auf Widerstand des franz. Episkopats 778.
Heinrich, Führer der Mainzer ultr. Partei, s. Mainzer u. P. Seine Polemik gegen Hirscher, ein Muster ultr. Methode 252.
Helfferich, Orator beim Kongress in Wien, Mitglied der Eichstätter ultr. Partei 178 ff.
Hergenröther, Germaniker, fälscht die Lehre von der Tradition 626; Konsultor der Disziplin-Kommiss. 692.
Hermes u. s. Schule v. d. ultr. Partei verfolgt, endet mit ein. Siege des Jesuitismus üb. d. deutsche Theologie; Perrone's Verhalten dazu; Verfolgung d. Hermesianer durch Erzb. Geissel; Möhler spricht sich geg. das Verfahren aus 210—215. Der Streit macht den Germanikern mit ihrer Scholastik das Terrain frei 214 f.
Hessen, Grossherzogth., schliesst mit Ketteler eine Konvention 330. Verhalten zur Bonifaziusfeier in Mainz 342. Schliesst sich hinsichtlich der Hohenlohe'schen Depesche Preussen an 785.
— Kurfürstenth., gibt dem Bischof v. Fulda nach 330.
Hettinger, Germaniker, Konsult. der theol.-dogmat. Kommiss. 692.
Heusser in Köln: der Papst ist der sichtbare Christus auf Erden 352; Konsult. d. Disziplin-Kommiss. 692.
Himmelfahrt Mariä als Dogma auf d. Vat. Konz. zu proklam. 739. 749. 753.
Hirscher, von der Partei verfolgt u. der Fakultät vertheid. 216 ff. Geg. die Mainzer ultr. Part. 249 f. Antwortet s. Gegnern 253 ff. Von der III. Generalversammlung verdammt 260 ff.; er schweigt und unterwirft sich dem Index 262 f. Ueber die Mainzer u. über die kath. Gelehrtenverslg. 285. Tritt im bad. Kirchenstreit für d. Partei auf 328.
Hohenlohe, Fürst Alex., Mitglied der Eichstätter ultr. Partei 178.
— Fürst Klodwig, seine Zirkulardepesche 774; ungünstig im Allgem.

aufgenommen 780; von den meist. Regrgn. abgelehnt 785 ff., Thesen f. d. theol. und jurist. Fakultäten 791 ff.
Holland, hat das Herzensbedürfniss eines unfehlb. Papstes 374;
— lehnt die Hohenl. Depesche ab 789, die altkath. Bischöfe (Utrechter) werden z. Konz. nicht eingeladen 705.
Honorius I., seine Verdammung im Brevier gestrich. 14, von Schneemann geg. Döllinger vertheid. 290, ebenso von Reinerding, einem Germaniker 290 f.; seine Verdammung in Guyot's Konziliensammlung ausgelassen 562.
Horix, entdeckt die Konkordate der deutsch. Nation wieder 30.
Hosius, Kard., üb. d. Unwissenheit des röm. Klerus 9. 18.
Howard, Konsult. der Kommiss. für or. K. u. Miss. 693.
Humann, Bisch. v. Mainz, lobt *L'Avenir*, eifert Lacordaire zur Herausgabe eines gleichen Journals an, meint, Deutschland müsse durch Frankr. aufgemunt. w. 104 f.
Jacobini, Ludw., Konsult. der Disciplin.-Kommiss., der für or. K. u. Miss. u. der pol.-kirchl. 692 f.
— Angelo, Konsult. der Disciplin-Kommiss. 692.
Jager, ultramontanisirt Longuevals Gesch. d. Kirche Frankr. 555 f.
Jansenismus schlägt zu Gunsten des Papalismus aus 23. Angeblich in der franz. Liturg. 574.
Janus: der Papst u. das Konzil, frühestens Ende August 1869 erschienen 758.
Jaquenet, Konsult. der theol.-dogm. Kommiss. 692.
Idol, im Vatikan, Lacordaire u. Montalembert errichteten es mit 141 f.
Idolatrie, doppelte der ultr. Partei nach Sibour 142.
Jeckel, Jesuit, an der Münchener Nuntiatur 461.
Jesuiten, Maria-Laacher, falsche Behauptung üb. Pseudo-Cyrill 3; mit der Ausbreitung d. Jes. breit. sich auch das Papalsystem aus 7 f. 13. 17 f. 20. 30 f. 32; überwachen u. denunziren die Italiener ausser Italien 20, können keine wahre Geschichte schreiben 21; die franz. erklär. sich geg. die Bulle *Unigenitus* und nehmen die Deklaration von 1682 an 25; Folgen ihrer Herrschaft in Deutschland 27 ff.; ihre Zensur verderblicher als die der röm. Indexkongreg. 29 f. Nach Lamennais die franz. Revolut. Folge der Aufhebg. d. Jes., ihre Wiederherstellung für Kirche und Staat nöthig 51 f., ebenso Bonald u. de Maistre 57. Werden auf Verlangen der Welt als Stütz. d. Throne hergestellt 57 f. Wessenberg üb. die Gefahren dieses Aktes 58 f. Ungesetzlich in Frankr. eingeschmuggelt 85. Geg. Lamennais 93. Im Bunde mit Lacordaire 107 f. 114. Die franz. Kirche eine „jesuit. Part." 128. Erhöhg. ihres Einfluss. durch Gründung der *Civiltà catt.*, s. *Civ. catt.* Verbündung mit der Mainzer Partei 318 f. Setzen die Definition d. unbefl. Empfängniss durch 335 f. In der Schweiz nie aufgehört 375 f. Jesuitensucht in der Schweiz 377 f. Berufung nach Luzern; provoziren den Sonderbundskrieg, ihr Verhalt. vor und während desselben 380 ff. Sind ein diplomat. Korps in der Kirche 409. Bei den Nuntiaturen 461. Ihre Gesellschaft der Taigi empfohlen 472. Fälschen die Katechismen 508 ff. 517 ff. Zahlreiche Jes. auf den Prov.- u. Plenarkonz. 608. Gründen eine Infallibilitäts-Liga 680. Zahlreiche Verwendung als Konzilskonsultoren (8) 692 ff. Rührigkeit ders. f. d. Infall. nach Berufung des Konz. 737 ff. Arrangiren mit Manning die Akklamation der Infall. 745 f. Verkündig. das Konzilsprogramm in d. *Civiltà cattol.* 748 ff.
Index-Kongregation, röm., verweigert es, Bibliotheken nicht plündern u. Bücher nicht verbrenn. z. lass. 9 f., führt Bellarmins System durch 11. Härte ders., unterdrückt wiss. Ergebnisse, hemmt wiss. Forschgen. und hält den Klerus in Unwissenheit 17; Bischöfe dürf. von ihr verbot. Bücher nicht les. 18; Italiener ausser Italien unter die Inquisition

gestellt 20. Bücher z. Schutze der Fürstenrechte durch Index u. Inquisit. unterdrückt; in Frankr. der röm. Index nicht geltend, im 18. Jahrh. einzuführen versucht 26 f. Unter Pius IX. immer mehr zu thun 277; unterstützt die Mainzer Partei 252. 262 f., hat eine Quasi-Infallibilität 281. In Frankreich in Folge Verdammung der Geschichte Guettée's anerkannt 558 ff.

Index expurgatorius Philipp's II. v. Span. 22. *librorum expurgandorum* 10 f. 16 f.

Infallibilität, des Papstes, P. Gregor XIII. u. XIV. erklären alle päpstl. Entscheidgen. als *ex cathedra* erlassen 9, vom Prov.-Konzil i. Avignon (1725) gelehrt 23; Lamennais ergreift sie 54, ist ihm gleich Souveränetät 55, wird Grundlage seiner Erkenntnisstheorie 73 f., proklam. sie vor Gericht 81; wird der Zentralgedanke seiner Schule nach s. Sturze 98; durch seine *Affaires de Rome* in Verlegenh. gebracht 108 f. Lacordaire übernimmt ihre Vertheidig. 106 ff. Der franz. Kirche als Ziel weg. Aufgebens der gallik. Freiheiten längst vorausgesagt 134. Die Veuillotisten verlang. ein allg. Konz. und die Infall. 166. Tüb. Quartalschrift bekämpft sie gegen de Maistre, s. de Maistre. Wird seit der Münchener Gelehrtenverslg. u. dem Syllabus offen in Deutschland vertreten 290 f. Infall. der Kirche im bad. Kirchenstreit geg. Bischöfe u. Papst angeruf. 328. Päpstl. Infall. bei der Definition der unbefl. Empfängniss 337 f. Durch die Deharbe'schen Katechismen in den Volksunterricht eingeführt 343 ff. 508 ff. 519 ff. Germaniker u. Jesuiten ihre natürl. Verfechter 343. Durch das Kölner Prov.-Konz., das die Partei sofort annimmt, ihr mächtig vorgearbeit. 354 ff. Bischofsadresse v. 1862 förd. sie 357. Syllabus macht die Infall.-Frage noch brennender 366. Soll gegen die angeblich neue theol. Schule in München vom Konzil definirt w. 369. Förderg. durch d. Bischofsadresse 1867, 370 f. Seit 1848 auf d. ultr. Progr. 413 f. In der Enzyklika v. 9. Nov. 1846 proklamirt 414 f., ihre Aufnahme 415 ff. Drey leugnet sie trotzdem 416; Denzinger nimmt die Stelle in s. Enchiridion nicht auf 416 f. Bisch. Clausel de Montals Pastoralschreib. über die alte franz. Kirche v. d. Indexkongreg. verdammt 419 f., Bailly auf den Index gesetzt 421. Pius IX. usurp. sie bei der Definit. d. *Immac. Conc.* nach P. „Schrader 426 ff., nimmt sie seit 1854 in's röm. Brevier auf 429 f. Das Vatik. Konzil musste sie annehm. oder Papst u. Episkopat verdamm. 430. Durch These 23 des Syllab. gebill. 431. Den Hauptverfechtern der Inf. der Purpur versproch., damit belohnt 445 f. Ihre Definition prophezeit 487 ff. 490, auf den 18. Juli 1870, 491 f. Durch Fälschung der franz. Katechismen vorbereitet 520 ff. Die deutsche Theologie kennt sie nicht 526—534; Weninger, Klee u. die Kanonisten bürgern sie ein 534 ff. Durch Fälschg. der franz. theol. Lehrbücher kommt sie in diese 544 ff. Die Erdichtgen. und Fälschgen. zu ihren Gunsten alle beibehalten (in d. Akten d. Vat. Konz. konstatirt) 561. In Irland erst seit der Uebersetz. de Maistre's (30 Jahre) als Meinung gelehrt 563 ff.; erst 1869 erscheinen einige Bücher zu ihr. Gunsten 565. Einführung der röm. Liturgie in Frankr. unterst. sie 571 ff. Von fast all. Prov.- u. Plenarkonz. proklam. 604 f. Universalmittel für alle Schäden der christl. Gesellschaft 644. Nach d. Stimmen der Part. die Veranlassg. des Konz. 645 f. Die Kardinäle üb. sie in ihr. Gutachten üb. d. Konz. 656 f. 659. Liegt schon in d. erst. allgem. Programm der dirig. Kongreg. 669. Von einigen Bischöfen in ihr. Gutachten üb. d. Konz. verlangt 672. Sollte auf dem Zentenarium schon verkünd. w., dafür die Bischofsadresse 662. Infallib.-Liga beim Zentenarium gegründ. 680. Durch die ultr. Partei in's Konzilsprogramm aufgen. 732—758. Nach Renouf nur Bedürfniss der

ultr. Partei und Konvertiten 742. In Deutschland tief. Schweigen darüber, keine Opposition bis Mitte 1869, 744. Fieberhafte Thätigkeit für Durchführg. der Infall., auch des Paptes 746. Durch die *Civiltà* als z. Konz.-Programm gehörig verkündigt 748 ff. Von Bisch. Plantier vertheid. 751 ff. Durch d. dogmat. Vorbereitungskommission in Uebereinstimmung mit der Partei beschlossen 754 f.

Infallibilitätsliga, von den Jesuiten beim Zentenarium gegründ. 680, Thätigkeit ders. 733 f. Der Papst empfängt die Listen der Mitglieder und belobt die Theilnehmer durch Breven 753 f.

Innozenz X, Bulle *Cum occasione* 23.

Inquisition. röm., s. Index-Kongreg., spanische 22.

Innsbruck, theolog. Jesuitenfakultät das. 348.

Job, in Wien, Mitgl. der Eichstätter ultr. Partei 178.

Johann, König v. Sachsen, als in Aussicht genommener Konzilsorator mit Unrecht genannt, erbietet sich zu einem vertraulichen Wink nach Rom 791.

Jörg, ultramontaner „Prophet" über d. Bedeutg. der päpstl. Unfehlbarkeit 644.

Joseph II., Kais., seine Reformen 31.

Journal des curés vertritt den Ultramont., Napoleon I. dageg. 41.

— *historique et litéraire* im Kölner Streit 201 f.

Irland, mit Lamennais in Verbindg. 91. Den irischen Bischöfen öffentl. Kontroversen verbot., soll. Alles in Rom entscheid. lass. 421. In Irland die Infall. erst seit 30 Jahren gelehrt, seit d. Uebersetzung de Maistre's in's Englische 563 ff. Die Deharbe'schen Katechismen nach Irland verbreit. 565. Bailly's Theologie entfernt, Liguori, Perrone etc. dafür eingeführt 567 f.

Italien und das Konzil, Hohenl. Depesche 787. Theilt die Anschauungen der deutsch. Regrgen, billigt die Enthaltg. Frankr., erlaubt den Bischöf. d. Besuch d. Konzils 803.

Julius II., beruft d. V. lateran. Konz. 5.

Kammern, der Volksvertretung, für Rom allein von massgebender Bedeutung, sind durch die ultr. Part. z. beherrsch. 129. 245. 765. 767 f.

Kapitelsvikare, z. Konz. nicht zugelass., Gründe u. Gegengr. 699 ff.

Kanonisation, der japanes. Martyrer, Bedeutg. ders. 357 ff., die des Jes. Bellarmin seit 1848 auf dem ultr. Programm 413 f. 732.

Kardinäle, fast sämmtlich v. Pius IX. kreirt 438, nach ihr. früheren Stellungen 439 ff. Auffassg. des Kardinalseides durch Pius; vertreten nur das Interesse des röm. Stuhles, nicht der Kirche als solcher 442. Finanzielle Abhängigk. vom Papste 442 f. Pius kreirte fast nur Ultramontane 443. Der Pariser Nuntius über die Kreirg. Villecourt's 443 f. Sibour u. Darboy als Kronkardinäle zurückgewiesen, für korrekte ultr. Gesinnung der Purpur ihnen versproch. 445 f. Dechamps u. Manning etc. vor dem Konzil der Purpur versproch. 445 f. Ihre Gutacht. üb. d. Konz. 653 ff., üb. Behandlg. der Infall. 656. 659.

Karl I., v. Frankreich, schliesst ein Konkordat 6.

— V., Kais., beschwört die Konkordate der deutsch. Nation i. d. Wahlkapitulation 6.

— Theodor, v. Baiern, jesuitisch, geg. die Emser Punktationen 31.

Katechismus, Fälschung desselben in Frankrch., begonnen 24, fortgesetzt 519 ff. in Deutschland 508 ff. 517 ff.

Katharinenverein, für Gründg. einer kathol. Universität, beschimpft öffentlich die deutschen Theologen, theol. Fakultäten und Universitäten 363 f.

Katholik, Zeitschrift in Mainz, ursprüngl. Richtung 196, denunzirt Hermes u. s. Schule 212, Bautainistisch gefärbt 211, unter Heinrich u. Moufang Organ der Neuscholastik 214 f., u. der Mainzer ultr. Partei 252; Echo der *Civiltà cattolica* 273.

Katholiken des *ordre moral*, von Lamennais gegründet 50.

— wahre oder gute, ächte, eigentliche, *avant tout* etc. 43, 128. Ei-

nige Prov.-Konz. geg. sie 134. Bisch. Guibert gegen sie 160 f. 181. Die Mainzer ultr. Part. sammelt u. umfasst sie 298. 353, müss. z. Scholastik sich bekenn. 539. Verhalten z. Syllabus 641; stellen ihr Konz.-Programm in d. *Civiltà* 748 ff.

Katholikos, der Armenier in Edjmiazin, verbietet den Bischöfen den Besuch des Konz., will in Konstantinopel eine Gesandtschaft errichten 727.

Keller, Bisch. v. Rottenburg, zum Nuntius nach München zitirt, soll abdanken oder einen Koadjutor nehmen 206.

Kenrick, Erzb., üb. die Verwechslung des Schweigens der Bischöfe mit d. Konsens der Kirche 24. Schweigen weg. des Drucks d. Kurie auf die Bischöfe werthlos 465.

Ketteler, Bischof v. Mainz, unkanon. Bischof geworden 255 ff., vernichtet die theol. Fakultät in Giessen 257, in d. Rottenburger Bisthumswirren verflocht. 295. Beantr. Aufnahme der Tagespresse in's ultram. Programm 299. Inszenirt und schürt den badischen Kirchenstreit 324 ff., schliesst mit d. Regg. auf eig. Faust eine Konvention 330. Wendet sich an d. deutsch. Adel 372. Bischofskandidat in Freiburg i. Br. 456 ff. Pius IX. hält ihn der Renitenz geg. ihn fähig 461. Lässt durch P. Deharbe einen Diözesankatechismus mit Infallib. fertigen 516. Schrift üb. das Konz., bekennt sich zur Infall.-Lehre Bellarmins 740.

Kirche, kleine in Frkrch., Folge des Konkordats v. 1801, 36—40; beängstigt fortwährend; auf d. Vatikan. Konz. 42 f. Lamennais bekämpft sie 52. 55 f., Leo XII. will sie gewinnen 82.

— neue, in Frkrch., durch d. Konkordat v. 1801 gegründ. 41, fortwährend bestritt. 42 f. Lamennais betracht. sie als Zuchtanstalt f. d. Volk 51, führt sie auf ultr. Pfad 51 f., sucht ihre Legitimität z. beweis. 52. 55 f.; de Maistre fanatisirt die Franzosen dafür 65 f. Nach Leo XII. kann ihre Legitimität nur durch die Grundsätze Lamennais' bewiesen w. 82. Lacordaire darüb. 110. Seit Affre's Wahl ist nach Lacordaire von einer „zukünft. Kirche Frankreichs" zu sprechen" 117. Lacordaire's Partei siegt üb. die alte Kirche 127. Die Ultramontanisirg. beginnt auf all. Gebieten 127. Lacordaire u. Montalembert müssen endlich einen instinktiven Gallikanismus als richtig und nothwendig anerkenn. 140 ff. Veuillot verlangt von Napoleon Unterdrückg. der Ueberbleibsel der alt. Kirche 160. Veuillot u. der Journalismus beherrsch. die neue franz. Kirche 163—167. 169 f. Die alte Kirche durch Verdammung des Pastoralschreibens des Bisch. v. Chartres üb. dieselbe neuerdings verurtheilt 419 f., noch mehr durch die Enzyklika v. 21. März 1853, 422 ff.

Kirchengeschichte, durch Baronius u. seine Nachfolger zu Gunsten des Papalsystems geschrieben 13; in Frkrch. ultramontanisirt 554 ff. In Rom genügt probable Lösung kirchengeschichtlicher Schwierigkeiten 628 ff.

Kirchenzeitung, Aschaffenburger, ultr. 196; bereitet die Kölner Wirren mit vor 201, denunzirt Hermes u. seine Schule 212.

Klassikerstreit, in Frkrch., Rom muss auch hierin entscheiden 157 ff.

Klee, Uebersetzer des de Maistre'schen Buchs über die gallik. Kirche 188. Gegner d. Hermes u. seiner Schule 212. Bürgert, mittels neuer theol. Methode, die Infallib. ein 536 f.

Klemens VII., approb. die Revision des röm. Brev. des Kard. Quignonez 572.

— VIII., Bestimmungen üb. Bücherzensur 10, Revision des Breviers 13 f., stellt die Italiener ausser Italien unter die Inquisition 20.

— XI., Bulle *Vineam Domini* und *Unigenitus* 23.

Klerus, röm., obwohl unwissend, soll er die Literatur beherrsch. 9. so der Klerus überhaupt in Unkenntniss erhalten werden 17 f.

— französ., niederer Bildungsstand nach der Revolut. 44 ff., daraus der Erfolg der Schule Lamennais'

erklärlich 100 ff. Theol. Unwissenheit Lacordaire's; der Klerus lebt von de Maistre'schen Phrasen 105. 139. 543. 583.
Klerus, deutscher, älterer, auf d. I. Generalverslg. in Mainz als pflichtvergess. beschimpft 240, soll ebenfalls zur Unwissenheit erzogen w. 294. 315 f.
— österreichischer, seit dem Konkordat in Unwissenheit 313 ff.
— Welt-, in den Gutachten der Bischöfe üb. d. Konz. 673.
— Regular-, ebenda 673.
Kleutgen, Jesuit, Theologie der Vorzeit 276. 343. 541.
Knabenseminarien, von der Mainzer Part. sofort in Aussicht genomm. 235. 297. 304 f. 313. 320. Ueberall durchgesetzt 349. Erfolge d. österreichischen 313 ff.
Köln, Kirchenstreit, 201, leist. d. Ultram. grossen Vorschub 202.
— Prov.-Konz. v. 1860, 354 ff. 593 f. 595 (die Mitglieder halt. sich nicht an die Beschlüsse 596). 601; von 1536 üb. Liturgie 572,
Kongregation, geheime ultr. Gesellschaft in Frankreich 85.
— journalistische, die Lamennais gründen will 87 f.
— des Konzils v. Trient, röm., deren Befugnisse nach neuer Anschauung 585 ff. Macht Zusätze zu d. Prov.-Konz.-Beschlüssen 588 ff. Beschw. franz. Bischöfe darüber beim Vat. Konz. 611.
— dirigirende, der Vorarbeiten zum Vat. Konz. 666 f., s. Konzil, Vatik., die einschlägigen Artikel.
Kongregationen, röm., nach d. Konz. v. Trient theils reorganisirt, theils neu geschaffen 9. Ihre Autorität seit 1847, 597 ff. 600.
Konkordate, die Konkordatspolitik d. Reggn. ist falsch, 198 ff., Rom schliesst sie (nach Guettée) nur zum eigenen Vortheile 558. Sind Medusenhäupter für d. Zeitgeist 406.
— badisches, durch die Landesvertretung nicht anerkannt 330.
— baierisches, macht Staat u. Kirche ultramontan. 186. der Staat überschritt darin s. Kompetenz 198.
— der deutschen Nation, halten die Konstanzer Beschlüsse fest 4, in die kais. Wahlkapitulationen aufgenommen und von Pius VI. noch anerkannt 6, wieder aufgefunden und wiss. verwerthet 30. Wessenberg stützt sich auf sie und will zur Neuordnung d. deutsch. Kirche von ihnen ausgehen 179.
Konkordate, franz., 1516, 6, v. 1801 ein Sieg des Papalismus u. wirft die franz. Kirche in eine kirchliche Revolution 35 ff., ist nothwendig der Untergang der franz. Kirche, Geständniss der Ultramontanen 39. 41. 122. S. Kirche, kleine und neue.
— österreichisches von 1855, drückt auf die übrigen Staaten 330; das Ideal der ultram. Partei 348, nach Bischof Rudigier eine Frucht der Definition der unbefl. Empfängniss 351. Verderbl. Folgen desselben f. d. Bildung des Klerus 313 f.
— württembergisches, von d. Volksvertretung nicht angenommen 330.
Konsens, der Kirche, im 4. Art. der Deklaration von 1682, sofort gegenüber der Bulle *Unigenitus* aufgegeben; ist für die Bulle nicht vorhanden 23 f. Zustandekommen desselben 24, bezüglich des Konkordats v. 1801, 38. Die Bischofsadresse von 1862 ist Konsens der Kirche 358. Ist wegen d. Drucks auf die Bischöfe überhaupt werthlos 465.
Konsultoren, der Vorbereitungskommissionen des Vatik. Konzils, s. Konzilskonsultoren.
Konvertiten, Förderer des Ultramontanismus 186 f., bei den Kölner Wirren betheiligt 201. Haupteiferer für die päpstliche Infallibilität 742 f.
Konstanz, Konzil v. K., s. Konzil.
Konzilien, de Maistre gegen sie 64. Mainzer ultram. Partei: Der Katholik darf nicht zweifeln, es gehe darauf Alles rechtmässig zu 373. Die Theorie von denselben durch die deutschen Theologen vernachlässigt 534 f. Die Bedingungen f. ein rechtmässig. Konzil nicht mehr gekannt 538 f. In Frankreich die Theorie über die Konz. gefälscht

546 ff. 550 f. 638. Allgem. Konzilien heut zu Tage unnütze Mühe 551. 638. 646. Haben die oberste Leitung der Kirche. Periodizität der abendländischen Generalkonzilien durch das Konstanzer beschlossen 645. 649. Röm. Anschauung von allgem. Konzilien 655; der oriental. Kirche 724 ff. Die ultram. Partei über d. Konzil. 733. 735.

Konzil v. Nicäa, der Jesuit Pisanus verfasst eine apokryph. Geschichte desselben 18 f.

— von Pisa 5.

— von Konstanz 4, desselben Beschlüsse durch das V. lateranens. Konzil aufgehoben 5, zu Trient vertreten 8, Dechamps und Guyot fälschen den Text der IV. und V. Sitzung 562; beschliesst die Periodizität der Konzilien 635.

— von Pavia 635.

— von Basel 4. 635.

— von Florenz 5, zu Trient nicht als ökumenisch anerkannt 8; der griech. Patriarch in Konstantinopel darüber 726.

— V. lateranensisches 5, nicht allgemein anerkannt 6.

— von Trient, Papal- und Episkopalsystem messen sich 7, Kanon über den Primat zurückgezogen 8. Sogenanntes tridentinisches Glaubensbekenntniss 8.

— Vatikanisches. Seine Beschlüsse basiren auf den ältesten Bestrebungen der röm. Bischöfe u. erdichteter Literatur 3, nach den Grundsätzen Bellarmin's geleitet 13; längst prädisponirt 584. Kard. d'Andrea prophezeit wegen der Furchtsamkeit der Bischöfe nichts Gutes von ihm 465 f. Situation der Bischöfe auf ihm nach Kenrick 465. Taigi sagt es mit Definition der Unfehlbarkeit voraus 488; die Definition auf d. 18. Juli 1870 vorhergesagt 491 f. Keine Veranlassung desselben wie bei anderen: Häresie; gegenwärtig nur die Häresie des Papalismus 636 ff. Ueberflüssigkeit desselben 639 ff. Die gegenwärtige Weltlage die angebliche Veranlassung 641 f., eine Phrase des Kurialstils 645. Taktik der Kurie beim Konzil 642. 647. Für alle Schäden die päpstl. Unfehlbarkeit als einziges Heilmittel erkannt, diese also die Veranlassung 644. Parteistimmen üb. die Veranlassung: Unfehlbarkeit und Erniedrigung des Episkopats 645 ff. Wahre Veranlassung für Pius IX. die Prophezeiungen 647 ff. Dupanloup, Ginoulhiac etc. beantragen ein Konzil (gegen d. Ultram.) 649 f. Pius eröffnet den Kardin. seinen Plan u. verlangt ihre Gutachten darüber 651 f. Alter des Planes 652. Gutachten der Kardinäle 653 ff. Röm. Vorstellung von einem allgemeinen Konzil 655. Das Konzilsprogramm 660. Giannelli's Referat über die Kardinals-Gutachten 663 ff. Nothwendigkeit der ital. Bischöfe z. Unterstützung der Kurie beim Konzil 665. Dirigirende Kongreg. 666. Die Subkommissionen 667. Gutachten von 36 abendländischen Bischöfen üb. das Konzil 670 ff. Berufung der Konsultoren, erforderliche Eigenschaften 676. 688 ff. 692. 694. Gutachten einiger orient. Bisch. 677. Das Zentenarium, Bedeutung für das auf demselben angekündigte Konzil 678 ff. Wiederaufnahme d. Arbeiten 788. Unzufriedenheit üb. die Berufung d. Konsultoren. Kard. Schwarzenberg darüber an Kard. Antonelli 364. 689 ff. Zulassung der Titularbischöfe 695, der Aebte *nullius* u. Kongregationspräsidenten, der Ordensgenerale 697. Die Kapitelsvikare nicht zugelassen, Unrecht d. Ausschliessung 700 ff. Einladung d. getrennten orientalischen Bischöfe 703 ff. Die Utrechter Bischöfe nicht eingeladen 705. Die Protestanten zur Unterwerfung eingeladen 706 f. Verhandlungen üb. die Einladung der Fürsten 707 ff. Beschlüsse d. dogmat. Kommission über Primat u. Infallibilität 710 f. Die 17 Quästionen Caterini's und das Konzil, Berathung d. deutsch. Bischöfe darüber u. and. Konzils-Fragen, päpstl. Breve dar. 711 ff. Berufungsbulle 716 ff. Jubel der

Bischöfe üb. d. einberufene Konzil 721. Die orient. Bischöfe lehnen die Einladung ab, ebenso die Protestanten 721 ff. 728 ff. Die Partei stellt ihr Konzilsprogramm auf; in Rom akzeptirt 732—758. Nichteinladung der Fürsten, Verhandlungen darüber 759—805.

Konziliensammlung, gefälschte, von Guyot 562. Charakter der Maria-Laacher 3. 588. 591.

Konzilskommissionen, vorbereitende, 667. 691. Verzeichniss der Mitglieder 692 f. Charakter der Zusammensetzung 694.

— für biblische Materien und Revision d. Index, vor dem Konzil aufgehoben 693 f.

— dogmatische, ihre Verhandlungen und Beschlüsse über den Primat und die Unfehlbarkeit 710 f. Hängen mit der Thätigkeit der ultram. Partei zusammen und sind auf die Akklamation d. Infallibilität angelegt 746. 754 ff.

Konzilskonsultoren, nur aus der ultr. Partei genommen 364. 664. 667. Berufung in Angriff genommen, Eigenschaften ders. 676. Berufung der auswärtigen 688 ff. Unzufriedenheit damit, Schwarzenberg darüber an Antonelli 364. 689 ff., Verzeichniss ders. 692 f.

Konzilsprogramm, Vatik., 660. 668, dess. Tendenz 669; in der Berufungsbulle ganz deutlich 717 ff., die Infallib. im Programm z. Z. der Veröffentlichung der Berufungsbulle 720. Durch die ultr. Partei aufgestellt 732—758. Die Jesuiten verkünd. es in der *Civ. catt.*: Infallib., Himmelfahrt Mariae u. Syllabus 748 ff.

— war nach Kurialstil auch sonst vag gehalten 720.

Kormann, säkul. Prälat, Mitglied der Eichstätter ultr. Partei 178.

Kuhn, in Tübingen, im Kampfe mit der Mainzer Partei 280 ff.

Kurialsystem s. Papalsystem.

Laborde, Abbé, Gegner der *Immac. Conc.*, aus Rom mit Gewalt entfernt und nach Frankreich transportirt 339, Vertheidiger d. franz. Liturgie 575.

Labrador, Konsultor der theol.-dogm. Kommiss. 692.

Lacordaire, Lamennaisianer 86. 89, mit Lamennais in Rom 94, dessen Urtheil über die Romreise als Unklugheit 95. sammelt die Schule Lamennais' wieder 102 ff. Seine Schrift gegen Lamennais allgemein gebilligt, auch von Gregor XVI., Mad. Swetchine daran betheil. 103 f. Verstimmt geg. Bar. Eckstein 104. Sucht Montalembert zu gewinnen, reist ihm nach Deutschland nach 104 ff. Abfälliges Urtheil dess. üb. Görres u. Baader wie Deutschland überhpt.; Bisch. Humann in Mainz muntert ihn auf 104 ff. Seine theol. Unwissenheit u. Abhängigkeit von de Maistre 105. Ueberflüssigkeit einer Philosophie, ersetzt durch d. unfehlbaren Papst. Ungeheurer Erfolg seiner Konferenzen 106. Reist nach Rom, überall gut aufgenomm. Wichtigkeit der Reise für die Ultramontanisirung Frankreichs; der Papst segnet ihn für letztere ein 106 ff. Schrift gegen Lamennais' *Affaires de Rome*, von d. Jesuiten u. dem Papst gebilligt, Erzb. Quelen lässt sie nicht drucken 108 ff. In Allem mit Guéranger einig, unterstützt dessen Benediktiner-Werk, will selbst das Werk der Einführung der Dominikaner gründen, vorerst aber das der Konferenzen vollenden 111 ff. Ueberall zu Konferenzen eingeladen 113. Hetzt Bautain geg. s. Bischof auf, um Alles nach Rom zu leiten 113 f. Beginnt sein Dominikaner-*Oeuvre*, die Jesuiten damit einverstanden 114 ff. Das *Oeuvre* nimmt seinen Fortgang 115 ff. Ist für konstitutionelles Staatswesen 118. Tritt als Dominikaner in Paris auf 118 ff. Seit 1841 jährl. Konferenzredner in Notre-Dame 120. Ueber die drei letzten Pontifikate 129. Geg. Guéranger im liturg. Streit 575. In Pius IX. besteigt d. Lacordaire'sche Partei den röm. Stuhl 130. Demokrat, gibt mit Maret und Ozanam die *Ère nouvelle* heraus, Deputirter

der konstituirenden Versammlung (1848), sitzt auf d. äussersten Linken, zieht sich bald von beiden zurück 131. Wegen seiner Ansicht über die Koerzitivgewalt der Kirche in Rom denunzirt, unterwirft sich 137. Verdammt in s. „Testament" Veuillot, spricht von einem „instinktiven Gallikanismus", aber immer noch unklar 140 f. Billigt Sibour's Auftreten gegen die gute Presse und Veuillot 154 f.
Lainez, Jesuit, tritt für das Papalsystem in Trient ein 8.
Lamartine, Mitglied der de Maistre'schen Schule 69 f., schliesst sich im Kampfe um die Unterrichtsfreiheit nochmals der Partei an 126.
Lambruschini, Kard., für Lacordaire 108. 114, geg. ihn u. seine Partei der jungen Leute 119, von Pius IX. allein in die Geheimnisse von La Salette eingeweiht 479.
Laientheologen werden die Hauptvertreter des Papalismus 69 f. 186 ff. 195 199. 742 f.
Lamennais, sein Charakter, der Prototyp der Hetz- und Press-Kapläne, der letzte der Kirchenväter, sein Sieg über die Kirche am 18. Juli 1870, die Ultram. leben noch heute von seinen Phrasen 48 f. 56 f. 60, sucht eine objekt. Autorität f. die Gesellschaft, Subjektivität seines Standpunkts 49 f. Gründer der Ordre-Moral-Katholiken 50. Bedeutung u. Erfolg s. „Reflexionen üb. d. Zustand der Kirche" etc. 50 ff. In steter Unruhe üb. d. Untergang der menschl. Gesellschaft 52. Zur Vertheidigung des Konkordats und geg. die „kleine Kirche" sein Buch: „Die Tradition . . . über die Einsetzung der Bischöfe" 52 f. Flüchtet in Folge dessen nach England 53 f., gegen die Deklarat. v. 1682, die kleine Kirche 54 ff., ford. eine feste Dotation des Klerus für dess. Unabhängigkeit 56, kämpft für die Unterrichtsfreiheit 59 f. Sein „Versuch üb. d. Indifferentismus" I. Bd., Erfolg 60 f. Gegen die gallikan. Artikel 61, päpstl. Unfehlbarkeit löst ihm alle Räthsel, wird Grundlage sein, Erkenntnisstheorie 73 f., in Rom denunzirt 74. Verwandtschaft sein. Systems mit d. orthod. Protestantismus und Fichte 74 f. Opposition des franz. Klerus gegen ihn 75. „Vertheidigung sein. Versuchs" 75 f. Der *Mag. s. pal.* Anfossi für ihn, der junge Klerus antigallikan. 76. Sucht Buchhandel u. Presse sich dienstbar zu machen 77. Reist wie im Triumph nach Rom 77 f. Kommt neu ermuthigt zurück 78. Erneuerter Kampf geg. die gallik. Freiheiten, vernichtet sie 79 ff., verurtheilt weg. Uebertretg. des Gesetzes üb. d. gallikan. Art., proklamirt er vor Gericht d. päpstl. Unfehlbrkt.; Gegenschriften u. bisch. Mandements gegen ihn umsonst 81; Leo XII. muntert ihn auf 81 f.; heftigeres Auftreten 82. Ueb. d. Fortschr. d. Revolut. etc.: bekennt die Bulle *Unam sanctam* als Ideal; der Staat tyrannisch, die Kirche muss sich von ihm trenn. 83 f. Aufregung darüb., er deckt sich mit d. Nam. des Papstes, der ihn wied. aufmuntert 84. Sein Verhältn. zur Julirevolut. 84 f., verk. vollständ. Trennung der Kirche v. Staat, ohne Aufgeben der Bulle *Unam sanctam,* gründ. L'Avenir 85 ff. Ungeheurer Aufschwung d. Ultramontanism., L. will eine journalist. Kongregat. gründ. 87 f. Die Agentschaft als Zentrum des Ultramontanism. in all. Ländern 88 ff. Kampf geg. L'Avenir, Glaubensbekenntn. der Redakteure nach Rom geschickt, Avenir suspendirt. Reise nach Rom, Verurtheil. u. Abfall v. unfehlb. Papste 92 ff. Pius IX. anerkennt L. Theorie v. d. fakt. Trennung der Kirche v. Staate 95. Seine Schule siegt allmälig in Frankreich 97 ff. *Affaires de Rome* 108 ff.
Lamennais' Schule 98 f. Ihr Erfolg aus d. Unwissenheit des französ. Klerus erklärt 100 f. Von Lacordaire gesammelt 102 ff. Führt 1846 allein noch das Wort 129. Setzt die Wahl Louis Napol. z. Präs. d. Republik durch; zersplittert sich 130. Verlangt Provinzialkonz. 132. Durch Veuillot in d. Dienst Napoleons gestellt; zerfällt in liberale

Katholiken und Veuillotisten oder eigentliche Katholiken 137. Unterstützt den Staatsstreich Napoleons 155 f. Wandelt sich in Journalismus um, Kampf dagegen, sie siegt 158—164; Kampfmittel d. Schule 165. S. Belgien.
Lataste, Maria, sagt die Definit. der *Immac. Conc.* voraus 482 f.
Lateranisches Konzil, V., Beschlüsse, Anerkenng., resp. Nichtanerkenng. desselben 5.
Lavradio, portugies. Gesandter am päpstl. Stuhl, nicht b. Konzil 802.
Lennig, Führer der Mainzer ultram. Partei, s. Mainzer Partei. Auf der Bischofs-Verslg. in Würzburg 242. Bischofskandidat 256.
Leo X. u. das V. lateran. Konzil 5, schliesst das frannz. Konkordat 6.
— XII., Gönner Lamennais' 78 ff., er u. sein Hof häng. von Taigi ab 471 ff.
Leonard v. hl. Joseph, Konsult. f. or. K. u. Miss. 693.
— v. Porto-Maurizio, Thätigkeit und Prophezeigen. f. die *Immac. Conc.* 424. 483 f., heilig gesprochen von Pius IX. 479.
Lequeux, kanon. Recht, auf d. Index gesetzt 553.
Leu, Jos. v. Ebersoll, höhere Mission, die Jesuiten nach Luzern z. bring. 380. Seine Thätigkeit dafür 381 ff. Ermordet 396.
— Propst: Warnung vor Neuergen. u. Identifizirg. der Kirche mit d. Jesuitismus, auf d. Index gesetzt 320 f.
Leugnen, durch d. Nuntius Meglia in Denunziationen erlaubt 462.
Liber diurnus, der Päpste, nicht edirt, weil geg. d. Papalsystem 18.
Liberalismus, Gregor VII. den Lamennaisianern der grosse Patriarch d. abendländ. Liberalismus 86; Lacordaire für denselb.; Gregor XVI. scheint ihm zuzuneigen 118, erschrickt wied. davor 120. Der belg. Liberalism. das Ideal der französ. Ultram. 124 ff. Pius IX. als Vertreter desselben gefeiert 130. Die Mainz. Partei schreibt ihn auf ihre Fahne, s. Mainzer Part.
Liberius, Papst, v. Germaniker Reinerding gegen Hefele vertheidigt 290.
Lieber, Moriz, Uebersetz. der de Maistre'schen Schriften 188; Präsid. der Generalverslgen. z. Breslau u. Salzburg 189; Gegner des Hermes u. sein. Schule 212.
Liguori, seine Schriften überschwemmen Deutschld. 539 f.; in Frkrch. in d. theol. Unterricht eingeführt 561. Benutzt erdichtete u. falsche Zitate, in d. Akt. d. Vatik. Konz. konstat. 561. Statt Bailly im Maynooth-Kolleg eingeführt; Pius IX. erkennt selbst dess. Verdienste um Durchführg. der Infallib.-Frage etc. 568.
Literatur, theol., im 16. Jahrh. in Rom 9, in Folge Eingreifens der Index- und Inquisitionskongregationen 10. 17 f.
— infallibilistische, neuere, 534 ff. 537. 539 ff. S. Fälschg. d. theol. Lehrmethode u. Lehrbücher. Dieselbe unmittelbar vor d. Vatikan. Konzil 737 ff.
Liturgie, französ., durch Gousset u. Guéranger bekämpft 134; gänzliche Verdrängg. ders. seit 1848 auf d. ultram. Programm 413 f. Ihr Entstehen 571 ff. Kampf der ultram. Part. dagegen 574 ff. Die Erdichtungen d. statt ihrer eingeführten römischen eine neue Quelle der Glaubenslehre 581 ff.
Löwen, kath. Universität, zum Theil mit Lamennaisianern besetzt 97.
Lourdes, Pius IX. glaubt daran 479, sieht darin eine Bestätigung der Definition der *Immac. Conc.* von Oben 485 f.
Luca, de, Kard., regt als Nuntius die Münchener Gelehrtenversammlg. an 284; Mitglied der dirig. Kongregat. 691. Die unter ihm stehende Kommission f. bibl. Materie u. Revision des Index aufgehoben 693.
— Konsult. d. Disziplinar-Kommiss. 692.
Lucidi, Konsult. d. Diszipl. u. Ordens-Kommiss. 692.
Ludwig XII. v. Frankreich beruft d. Konzil v. Pisa mit 5.
Lumpert, Mitglied d. Eichstätter ultr. Partei 178.

Luppurger, Mitglied der Eichstätter ultr. Partei 178. 181.
Luquet, apost. Delegat u. ausserord. Gesandter Pius' IX. in der Schweiz, v. d. Partei angefeindet und verfolgt 403 f., abberufen 405. Biograph der Taigi 475.
Luther, sein Auftreten gibt der papalistisch. Richtg. neuen Aufschwung 7, Lamennais ihm, in umgekehrter Hinsicht, gleichgestellt 50. Lamennais leitet von ihm alles Unheil ab, seine Anschauung geht in das Schema *de fide* des Vatik. Konzils über 51.
Luxus, des Volkes, soll durch d. Vatik. Konzil beseitigt werden 673 f.
Luzerne, de la, Kard., Gallikaner 40.

Märzereignisse, kirchliche, die I. Generalversammlg. in Mainz 235.
Maguelonne, Henri de, Direktor des päpstl. Pressbureau, Charakteristik 433.
Maistre, de, Charakteristik; „vom Papste" 61 f.; will den Völkern eine feste polit. Ordnung geben, Mittel: die mittelalterl. Theokratie mit unfehlbar. Papste 62 ff. Geg. Konzilien 64. Falschheit seiner Prinzipien 64 f. Erfolg des Buchs. Fanatisirt die Franzosen f. d. Unfehlbarkeit 65 f. Anfängliche Opposition dageg. 67 ff. De Maistresche Schule in Frankreich 69 f. Lamennais enthusiasmirt von de Maistre 70; „von der gallikanischen Kirche" eine Agitationsschrift f. d. franz. Volk 70 ff. Gehorsam gibt Glauben nach ihm 72. Paladin der Souveränetät u. christl. Plato genannt 82. Seit d. Falle Lamennais d. ultr. Kirchenlehrer. Frankreichs theol. Bildung aus ihm geschöpft 105 f. Seine Lehre Gemeinplätze f. d. franz. Jugend; Eckstein's scharfe, aber wahre Kritik desselb. 139 f. Durch Friedr. Schlegel in Deutschland bekannt, Mor. Lieber etc. übersetzt ihn; grosser Enthusiasmus darüber 187 ff. Tüb. Quartalschr. geg. ihn 190 f., bleibt auch in Deutschland neben Capellari's Buch das einzige über den Papts 191. Mit der Uebersetzung in's Englische beginnt man in Irland die Unfehlbarkeit zu lehren 564. Prophezeit die Verdammung des Gallikanismus 487 f. Die Berufungsbulle des Konzils klingt an sein System an 718.
Malou, fälscht die Lehre v. der Tradition 625.
Manharter, ihre extremen ultr. Bestrebungen 177.
Manning, für die Einladung der Protestanten z. Konzil zu Rath gezog. 707. Stellt in sein. Schrift üb. d. Zentenarium zuerst d. Infallib. in's Konz.-Programm 734 ff. Arrangirt mit den Jesuiten die Akklamation der Infallib., der Purpur versprochen 745 f. Soll die Akklamation provoziren 755. Am 5. Nov. 1869 schon wieder nach Rom 806.
Maret, Bisch. i. p. i., Demokrat, redigirt die demokrat. *Ère nouvelle* 131 f. Ueber d. wahr. Gallikanismus 141, weg. seines Buchs über das Konzil vor dem Erscheinen verfolgt 743 f. 748.
Marini, Konsult. der Ordens- u. pol.-kirchl. Kommiss. 692 f.
Marsiglio, Venetianer, üb. d. v. Rom gefälscht. Bücher 15.
Martin, Bisch. v. Paderborn, üb. d. Kölner Prov.-Konzil 609.
Martinelli, Konsult. der theol.-dogm. Kommiss. 692.
Martinow, Jesuit, Konsult. f. orient. Kirche u. Mission. 693.
Martinucci, Konsultor f. d. Zeremoniell 693.
Martyrologium, röm., nach Bellarmin's System gefälscht 15.
Mast, Urheber der Rottenburger Bisthumswirren, Nuntius Meglia erlaubt ihm für d. Denunziation das Leugnen 295. Konsult. der pol.-kirchl. Kommiss. 693.
Matera, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.
Maximilian I., König v. Deutschland, beruft das Konzil v. Pisa 5.
— Joseph III. von Baiern, seine Reformen 31.
Maynooth-Kolleg, lehrt nach Bailly, dessen Theologie entfernt 566 ff. Untersuchung darüber 567 ff.

Meglia, Nuntius, erlaubt z. Zweck d. Denunziation das Leugnen 462.
Mejer, Otto, über die Mainzer ultr. Partei, Warnung der Regierungen vor ders. 229 ff.
Meinung, kirchliche, wie man sie allgemein macht, um Glaubenssatz zu werden 331 ff. 417 ff. 420 ff. 424 ff. 612—631. 680.
— öffentliche, grosse, zu gründen d. Hauptstreben des Ultramont. seit Lamennais 86 f., Massenpetitionen v. d. Lemennaisianern eingeführt 92, v. d. Mainzer Partei nachgeahmt 224. 227. 233. 245. 247 u. ö.
Methode der Papalisten 252, in den Akten d. Konzils gebrandmarkt 561.
— ultramont., durch Lamennais geschaffen 53, Montalembert weiter gebildet 122. 128 f., v. d. Mainzer Partei adoptirt 245 f.
Metternich u. die Wiederherstellung des Jesnitenordens 196; in der Sonderbundsfrage 384 ff.
Micara, Kard., Verehrer der Taigi 476.
Migne, druckt alle älteren papalist. Werke unverändert nach 560.
Missale, röm., zu Gunsten des Papalsystems gefälscht 15.
Missionen, Volks-, durch die Mainzer ultr. Partei eingeführt 257. Ruland dagegen 257 f.
Mobili, Konsult. der Disziplin.-Kommission 692.
Möhler, geg. die Behandlung des Hermes als der theolog. Wissenschaft nachtheilig 215, kennt keine Infallibilität 527 ff.
Molitor, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.
Monaco La Valetta, Konsultor der theol.-dogm. Kommiss. 692.
Montalembert, Lamennaisianer 86. 89, mit Lamennais in Rom 94. Verstimmt, widmet sich historisch. Studien u. geht nach Deutschland, Lacordaire ihm nach 104 ff. Abhängig v. de Maistre 105. Schreibt in Folge der *Affaires de Rome* einen „wunderbaren" Brief an den Papst 108. Setzt die Ernennung Affre's zum Erzbischof durch 117. Räth umsonst Lacordaire von allzu heft. Vorgehen ab 120. Verkündigt 1844 die Vernichtg. des Gallikanismus 122 f., spricht von einer ganz neuen Generation 123. Schrift üb. d. Unterrichtsfreiheit, franz. O'Connell 125 f. Auf polit. Gebiete als Gallikaner bezeichnet 127. Sieg üb. d. franz. Kirche 128. Erklärt 1846 dem Staate Krieg bis zur Erfüllung der Forderung. der neuen Race 129. Gründet zwisch. Maret u. Veuillot eine eigene Parteifraktion 132. Bricht vollständig mit Veuillot, bleibt aber ultram. 137 ff. Findet es rühmenswerth, dass de Maistre's Lehren Gemeinplätze der französ. Jugend 139. Erkennt mit Lacordaire einen instinktiven Gallikanismus an, hat z. Errichtg. des Idols im Vatik. eifrigst mitgewirkt 140 ff. Von Bisch. Parisis beschwor., trotz guter Presse auszuharren 148. Setzt mit Thiers die Unterrichtsfreiheit durch z. Vortheil d. Veuillotisten 149. Setzung Bailly's auf d. Index öffnet ihm die Augen 547.
Moraltheologie,, papalist. verbess. 554.
Mossul, Jos. David, Konsult. f. orient. Kirche u. Miss. 693.
Moufang, Führer der Mainzer Partei, s. Partei Mainzer. Konsult. d. pol.-kirchl. Kommiss. 693.
Müller, Adam, Mitglied d. Eichstätter ultr. Partei 178.
— Andreas, kennt keine Unfehlbarkeit 527, üb. d. Lehre v. d. Tradition 214.
München, theol. Fakultät, den Jesuiten schon 1842 anstössig 210. 385, von Melchers und Senestrey verboten 292.
— neue theol. Schule geg. d. Autorität u. Infall. des Papstes, von ein. Bischof in sein. Gutachten üb. das Konzil denunzirt 672.
Mura, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 692.

Napoleon, Bonaparte, richtet d. franz. Kirche wieder auf; seine Gesichtspunkte u. sein Konkordat v. 1801, hat die Revolution in die franz. Kirche getragen 34 ff., von Montalembert weg. d. Konkordats zu d. ultr. Theologen gezählt 39.
— Louis, durch Unterstützung der ultr. Partei Präsid. der Republik

132, und ebenso der Staatsstreich vollzogen 155 f. Mit Veuillot verbunden 159 f. Dieser empfiehlt ihm Unterdrückung des Gallikanismus 160. 164. Napoleons Regierg. sieht das Unheil des relig. Journalismus ein, kann aber nicht mehr helfen u. hängt von ihm ab 167.

Nassau, gibt den Forderungen des Bischofs v. Limburg nach 329.

Nationalkonzilien, von Pius IX. verboten 132. 585.

Nellessen, Pfarrer in Aachen, Haupt der rheinländ. ult. Partei 179.

Niederlande, die span. Regierg. dort; die Utrechter Wirren dienen den Jesuiten, sie noch mehr zu ultramontanisiren 21 f.

Nikolaus V., anerkennt die deutschen Konkordate 4.

Nina, Konsult. der Disziplinar-Kommission 692.

Nuntien, wenn gegen die Partei, von dieser missachtet 393 f., u. in Gefahr, als Freimaurer verschrieen zu werden 398 f. 403 f. 405. Kurialisten reinster Art, von Jesuiten geleitet 461. Hemmen die theol. Diskussion 562.

— Luzerner, ultramontanisiren die Schweiz 31 f. In Verbindung mit der Eichstätter ultram. Partei 179. Gegen Wessenberg 376.

— Münchener, Stütz- u. Sammelpunkt d. antikonstitutionellen Partei 184, geg. d. Gelehrtenversammlung 287, verbietet den kath. Zeitungen, sich der deutsch. Theologen anzunehm. 289; erlauben Leugnen beim Denunziren der Bischöfe 295.

— Pariser, sollen die ultram. Partei unterstützen, geschieht 115 f.

Nussi, Konsult. der pol.-kirchl. Kommission 693.

Odeonsvorträge, Döllinger's, Aufreg. der ultr. Partei darüber 281 ff.

Oekonomie, kluge, in Behandlung der Konzils-, auch dogmatischen, Fragen 647. Anwendg. ders. 755.

Oesterreich, erhält die Freiheit der Kirche, schlägt z. Nachtheil ders. aus, Verwilderung des Klerus zu polit. Hetzern 313 ff. Druck des österreich. Konkordats auf andere Staaten 330. Das Konkordat das Ideal der ultr. Partei 348. Haltung im Sonderbundskrieg 384 ff. 394 f. Lehnt die Hohenlohe'sche Depesche ab 786. Instruktion für d. Konzil 797 ff. Theol. Vierteljahrsschrift, österr., nur durch deutsche Theologen gehalten 315.

Ollivier, Interpellation weg. d. Konz. 771. 786.

Oratoren, auf dem Wiener Kongress, Mitglieder der Eichstätter ultram. Partei 178.

— auf dem Vatik. Konzil, von Arnim umsonst angeregt 781 ff.

Orden, Mönchs-, der Konkurrenz mit den Jesuiten wegen Vertreter des äussersten Papalismus 26. Ruland über sie 257 f. Die Theologie der Orden als allein ächtkath. erklärt 279. 430; Hefele gegen sie 284. Werth der Ordenstheologie; ein Befehl des Papstes hebt den Eid auf die Ordenslehre auf und führt eine andere Lehre ein 334 f. 420. Erzb. Darboy unterliegt im Kampfe mit ihnen 435 ff. Im Gutachten der Bischöfe üb. d. Konzil 673.

Ordensgenerale, z. Konzil zugelassen 697 ff.

Ordre - moral - Katholizismus, durch Lamennais gegründet 50. 55.

Orientalische Bischöfe, getrennte, z. Konzil eingeladen, 703 ff., lehnen ab 721 ff.

Ortiz Orruela, Konsult. d. pol.-kirchl. Kommiss. 693.

Panebianco, Kard., bei d. Präliminar-Diskussion üb. d. Konzil betheiligt 663. Mitglied d. dirig. Kongreg. 667.

Papalsystem 4, findet mehr Vertheidiger 6 f., unterliegt zu Trient 7 f. Alle röm. Einrichtungen zielen auf dessen Durchführg. 6 ff. Bellarmin begründet es neu 9 f. Baronius unterstützt ihn 13, in's Brevier, Missale u. Martyrologium übertragen 13 ff. Die Zensur zu dessen Aufrechthaltung gehandhabt; Vertheidigung des Pseudo-Isidor, neue patrist. Erdichtungen u. apokryphe Geschichte des Nizän. Konzils zu dem Zwecke 18 f. Steigt u. fällt mit den Jesuiten in Deutschland 30.

in der Schweiz 32, behauptet sich am Ende des 18. Jahrh. 33, gewinnt durch d. franz. Revolution 34 f., siegt durch d. Konkordat v. 1801 üb. d. franz. Kirche 35 f., die *expostulationes* der nichtresignirenden Bischöfe dageg. 36 f. Wiederanknüpfen der neuen franz. Kirche an der alten unmöglich; Sieg des P. eine Logik der Thatsachen 40 f. Erstarkt durch die Wiederherstellg. des Jesuitenordens 59 f. De Maistre klass. Autor für dass. 62 ff. 70 ff. Lamennais' ganzes Wirken für dass. 73—95. Lacordaire u. Montalembert folg. ihm nach 98—142; der Journalismus unter Veuillot's Führung unterwirft ganz Frankreich dems. 143—170. Von d. Eichstätter ultr. Partei in Deutschland verfocht. 177 ff. Wessenberg überwindet es; die Kurzsichtigkeit u. Reaktion der Regierungen unterstützen es 182. Tüb. Quartalschrift dagegen 199. Erstarkt mit d. Auftret. d. Mainz. Partei; Senestrey's Rede darüber 353 f. Pius IX. agitirt zu dessen Gunsten 413—437. Gegen Kard. d'Andrea u. Erzb. Darboy geltend gemacht 433 ff. 435 ff. Wird allgemein durch Fälschung der theologisch. Lehrweise i. Deutschld. 534 ff., in Frankreich 544 ff., in Britannien etc. 563 ff., durch papalist. Kirchenrechtsbücher 537 ff. 553 ff. Papalist. Moraltheologie von Gury 554. Papalist. Kirchengeschichte 554. Reproduzirg. der Erdichtgen. u. Fälschgen. 501. Verbreitg. der Liguori- u. Perrone-Schriften 561 f., 568. Einführg. der röm. Liturgie in Frankreich fördert es 571 ff., auch die Prov.- u. Plenarkonzile 604 f.

Papardo del Parco, Konsult. d. pol.-kirchl. Kommiss. 693.

Papstkult: der Papst die Stimme Gottes 7, sichtbarer Christus 352. 497. Der Kult unter Pius IX. am höchsten 493 f. Motive 495 f. Bischofsadresse v. 1862: Papst gleich Christus gesetzt 497 f. Pius: Ich bin der Weg etc. 498 f. Kard. Donnet: Papst die lebende Inkarnation der Autorität Christi 499. Veuillot betet ihn an 500, nennt ihn „den Sohn Gottes" 504. der Papst verwahrt alle natürl. u. geoffenbarten Wahrheiten 501. Nach *Civ. catt.* Depositar aller Gnaden u. Offenbarungen; Gott denkt in ihm 502. Ist die Eucharistie, der heil. Geist, der Weg etc. 502 f., Andacht zum Papst; dritte Gegenwart Christi 503 f., unser Hohepriester nach Hebräer 7, 26. In Hymnen „Gott" durch „Pius" ersetzt; Anwendg. von Bibelstellen über Gott auf ihn; ist die einzige Autorität, allein die Wahrheit 504.

Paris, Prov.-Konzil v., 1849, Zusätze der Konz.-Kongregat. zu den Beschlüssen 589 ff.

Parisis, Bisch., Lamennaisianer 99, spricht den Laien ein Lehramt in d. Kirche zu 128, bestimmt Montalembert gegen Veuillot auszuharren 148.

Partei, ultram., in Baiern Anfangs des Jahrh. 174 ff.; Eichstätter s. Eichstätt; geht in die romantische Schule auf, Charakter dieser, bürgert de Maistre in Deutschland ein, Tüb. Quartalschrift geg. sie 182—191. Lamennais mit ihr in Verbindung 191 f. Von Frankreich u. Belgien beeinflusst; Bisch. Burg v. Mainz darüber 192. Ihre Journalistik 196. Germaniker ihre natürl. Bundesgenoss. 196 f. Rheinpreuss. ultr. Partei 197 f. Ihr erster Schlag geg. Preussen 198 ff. 201 f. Durch die Köln. Wirren erstarkt sie überall 202 f., ersteht die Görres-Partei, s. Görres. Weitere Fortschritte der Partei, geht geg. einzelne Bischöfe vor: Schwäbl in Regensburg, Keller in Rottenburg u. Demeter in Freiburg 204 ff. Geg. Hermes u. seine Schule 210 ff.; geg. Hirscher 216 ff. Diepenbrock u. Passavant unzufrieden mit der Partei 218 f. Geht in Deutschland in d. Mainzer Partei auf, s. Mainzer Partei. Die ultram. Partei ist die Kirche 356. 363 ff. Ihr kirchliches Programm seit 1843, 413 f. Aus ihr die Kardinäle u. Bischöfe genomm. 439 ff. 446 ff. Planmässig gehegt, siegt sie nur durch Gewalt 569. Dieselbe

üb. d. Veranlassung d. Konz. 645 ff. Stellt d. Konz.-Programm auf 732. 745; allein für die Infallib. thätig 737 ff.; arrangirt die Akklamation 746 ff.

Partei, Mainzer ultram., an d. franz. gebild. Volksagitation Hauptmittel, Entstehen 224 ff. Ziel: umfassende kath. Volksassoziation, kath. Bund 227. Hirscher dagegen, die Tübinger halten sich fern 228. O. Mejer warnt vor ihr, namentlich die Regierungen vor Verwechslung ders. mit der Kirche 229 ff. Organis. sich 1848 in Mainz, kirchl. Freiheit ihr ostensibles Ziel 233—241. Kirchlich-revolutionäre Tendenz 236 ff. Vom deutsch-österr. Gesammtepiskopat gebilligt, vom Papst unter die Leitung des hl. Stuhls gestellt 241 ff. Proklamirt sich in Breslau als Macht, Ziel: ein einiges, mächtiges, katholisches Deutschland 245—249. Hirscher gegen sie 249 f. Gelehrte u. theol. Fakultäten sollen ihn widerlegen und verdammen 251 f. Heinrich vertheidigt sie gegen Hirscher 152. Sie leitet die Mainzer Bischofswahl 255; führt die Volksmission, besonders der Jesuiten, ein; Ruland über diese 257 f. Die Generalversammlung in Regensburg verdammt Hirscher; stellt sich üb. d. Bischöfe 260—266. Will eine kath. Universität 263 f. Fr. Schlosser u. Beda Weber warnen vor dem Maulchristenthum etc. 266 f. Scharpff's Schilderung der Partei 267. In Linz erklärt sich die Partei für d. deutsche Kirche 268 ff. Döllinger und Baltzer ziehen sich von den Generalversammlungen zurück 271. Ihr Kampf gegen die deutschen Theologen 272—295. Gegen Döllinger's Odeonsvorträge 281 ff., vernichtet die kath. Gelehrtenversammlung 284 ff., inszenirt gegen die Tübinger Fakultät die Rottenburger Bisthumswirren 295. Will d. deutschen Klerus zur Unwissenheit heranziehen 293 f. Ihre Thätigkeit auf allen Gebieten, verschlingt sämmtliche Vereine 296 ff. Generalversammlung zu Mainz 298 ff. Nach Ketteler's Antrag die Tagespresse in's Programm gesetzt 299. Die Freisinger Denkschrift adoptirt das Programm der Partei 303 ff. Billigung der Bischöfe 316; der baier. Regierung Kampf angekündigt, nöthigenfalls bis zur Verfolgung 317. Setzt sich über d. Gesetze hinweg 317 f., leitet die Bischöfe; der Bund mit den Jesuiten eingestanden 318 f. Bei der *Conceptio*-Definition gerirt sich als die Kirche, ihre Stimme die der Kirche 339 f. Jesuit Kleutgen's Theologie der Vorzeit 343. Führt die Deharbe'schen Katechismen u. Infall. ein 343 ff. Zeitg. „Deutschland" 345 f. Feiert in Linz alle Neuerungen; nur die ächtkath. Prinzipien sind noch in's Leben einzuführen; sämmtliche Vereine, Redaktionen etc. sollen beitreten; der Papst ihr der sichtbare Christus 350 ff. Lässt die Pfarrer auf der Kanzel „winseln", Befestigung der kath. Ueberzeugung ist ihr Verletzung des kath. Gefühls 352. Generalversammlg. in München; Döllinger als Büsser auf ihr 353. Erhält im Kölner Prov.-Konzil ein Handbuch für ihre Bestrebungen 354 ff. In Aachen ist ihr Fälschung der Lehre vom Konsens der Gesammtkirche Beweis der Einigkeit und Treue 359 f. In der Univ.-Frage treten alle deutschen und österr. Bischöfe ihr bei 361. Gründung marianischer Kongreg., Kasino's etc. 365. Jubelt über den Syllabus 366 ff. In Folge d. Zentenariums noch grössere Rührigkeit 371 f. Der Adel mehr in's Interesse gezogen; sie organisirt sich neu 372. In Düsseldorf (1869) unterwirft sie sich im Voraus den Konzilsbeschlüssen 372 f. Sie war die Kirche 373, ist die einzige Vertheidigerin der Unfehlbarkeit in Deutschland 539 ff.

Partei, Schweizer ultr., wesentlich Jesuitenpartei 375; gegen Wessenberg thätig 376. Hat neben Baiern d. meisten Germaniker, diese stehen an der Spitze aller Wirren 376 f. 378 f. Jesuitensucht 377. Ist mit

Paris und Rom in direkter Verbindung 378. Nikol. Wolf u. Jos. Leu v. Ebersoll 379 f. Kath. Verein 380 f. Die Jesuitenfrage in Luzern gestellt, Ruswyler Verein 381. Sucht Verbindungen in anderen Kantonen 382. Jesuitenberufung 383 ff. Die Jesuiten bestehen auf d. Einzug in Luzern 384 ff. Weitere Folgen 393 ff. Missachtet die Nuntien 393. 398 f. Unterdrückt ein päpstl. Breve an d. Tagsatzung 399. Erbitterung gegen Pius IX. wegen Allokution v. 17. Dez. 1847, des Verraths an den Katholiken beschuldigt, nicht mehr als Papst betrachtet 403 ff. Fügt sich dem Papste erst nach seinem Bündniss mit den Jesuiten 405 f. Gestaltet sich in einen Pius-Verein um und geht in die allgem. ultram. Partei auf; auch hier ist sie die Kirche 406 f.

Passavant, Freund Sailer's und Diepenbrock's, Reformgedanken, von Diepenbrock gebilligt 219 ff.

Patriarch, griech. in Konstantinopel, über die Berufung eines allgem. Konzils 724 ff.

Patrizi, Kard., sein Erlass zur Definition der *Imm. Conc.* 337; bei der Präliminardiskussion über das Konzil 663; Mitglied der dir. Kongreg. 667.

Paul IV., Bulle *Cum ex apostolatus officio* und sein Index 9.

— V., organisirt die Inquisition und den Index besser 17, spricht sich allein die Bücherzensur zu 21.

Pecci, Konsult. d. theol.-dogm. Kommission 692.

Pedicini, Kard., Rathgeber d. Taigi, hängt ganz von ihr in sein. Thun ab 471.

Peier, Jost, Luzerner Rathsherr, üb. die Erziehung im Jesuiten-Kolleg in Freiburg in der Schweiz 386. 392 f.

Periodizität, der abendländischen Generalsynoden in Konstanz beschlossen 635 f.

Perrone, Jesuit, unqualifizirbares Verfahren gegen Hermes 213 f., Bevorwortet 1847 die Definition der *Imm. Conc.* 335, verfährt noch politisch mit der Infallibilität 345. Verbreitung seiner *Praelectiones* in Deutschland 539, in Irland 568. Darin Erdichtungen u. falsche Zitate, in den Akten des Vatik. Konzils konstatirt 561. Gesteht: alles auf das Vatik. Konzil prädisponirt 584 f. Fälscht die Lehre von d. Tradition; diese überflüssig 620 ff. Konsult. d. theol.-dogm. Kommission 692.

Petacci, Konsult. d. theol.-dogm. Kommission 692.

Philipp II. v. Spanien, sein Index u. Handhabung desselben 21 f.

Phillips, Konvertit, schreibt sein Kirchenrecht zur Begründung d. Papalsystems und der Infall. 537.

Piazza, Konsult. für oriental. Kirche und Missionen 693.

Pisa, Konzil, gegen Julius II. berufen 5.

Pisanus, Jesuit, veröffentlicht eine gefälschte Geschichte des Konzils von Nizäa 18.

Pistoia, Synode 33.

Pius II., will die alte Macht zurückerobern, Bulle *Execrabilis* 5.

— IV., sogen. trident. Glaubensbekenntniss 8, Revision des römischen Breviers 13.

— V., bis auf ihn in Rom keine Väterschriften 9, Revision des römischen Breviers 13.

— VI., anerkennt d. deutschen Konkordate 6, d. Konstit. *Autorem fidei* unterdrückt die antipapalist. Bewegung in Italien 32 f., bittet Canori-Mora um Erlösung aus dem Fegfeuer 470.

— VII., das Konkordat mit Frankreich 1801 ein papalist. Hauptstreich 35 ff., stellt die Jesuiten wieder her 58.

— IX., mit ihm besteigt die Partei Lamennais' den päpstl. Stuhl 130. Paris verlangt Priester Pius IX., tolles Lachen üb. Sibour 159. Protegirt den Journalismus und gibt ihm die Bischöfe preis 162 f. Verdammt wiederholt d. Hermesianer 213. Stellt die Mainzer Partei unter seine Leitung 243. Gründet die *Civiltà cattolica* 272 f. Hasst die Philosophie 277; tritt gegen

die kath. Gelehrtenversammlung auf und billigt die Scholastik als die ächte Theologie 287 f. Macht die Redaktion der *Civ. catt.* zu einer Art röm. Kongregation, Zentrum der wahren, göttl. Wiss. 290. In den Rottenburger Bisthumswirren auf Seite der Mainzer Partei 295. Partei im bad. Kirchenstreit 324 f. Löst den Eid d. Dominikaner auf Thomas Aquino und befiehlt ihn. die *Imm. Conc.* zu glauben 334 f. 420. Ermuntert die Journalisten 346. 348. Stellung der Schweizer ultram. Partei. s Partei, Schweizer. Agitirt für die Infallibilität 413—437. Seine Kardinalskreationen u. Bischofsernennungen, Verfahren gegen sie 438—466. Hat eine besondere Mission zur Definition der *Imm. Conc.* u. Infall. 467, hängt von modernen Prophezeiungen ab, diese sagen seine Handlungen u. Definitionen voraus 468—492. Unterdrückt die franz. Liturgie 576. Setzt eine Kommission zur Revision d. röm. Breviers ein 579 ff. Umgestaltung und Missbrauch der Prov.-Konzile für das Papalsystem u. Infallibilität 584—611. Seine Vorstellung v. allgem. Konzilien 639 f. 650. 652. Alle seine Akte zielen auf die Infallibilität ab 646. Ergreift nur d. Initiative nicht offen 647. Eröffnung des Konzilsplanes 691 ff. Ankündigung des Konzils auf dem Zentenarium 680. 686. Thätigkeit für seine Infallibilität anfangs 1869, 746. Aeusserung über seine Infallibilität auf dem Konzil und das Konzil selbst 801.

Plantier, Bisch. v. Nimes, Schrift üb. d. Konz. eine Vertheidigg. des Artik. der *Civiltà catt.* vom 6. Febr. 1869, 750 ff.

Plenarkonzilien, ganz von Rom abhängig; auf ihnen geschieht alles auf den Wink d. päpstl. Delegaten 602 f., s. Prov.-Konzilien.

Poitiers, Théologie de 25.

Politik, Erzb. Sibour verbietet dem Klerus Theilnahme daran, heftiger Streit 155 f.; Dupanloup geg. Combalot 156. Schaffung einer neuen Klasse geistlicher Politiker 346. Unwissende Kleriker am besten für polit. Opposition 316.

Portugal, schliesst sich Frankreich in Bezug auf d. Konz. an 802.

Presse, ultram. oder gute, ihre Bedeutung durch Lamennais zuerst erkannt 48, wirft sich auf sie 55, will eine journalist. Kongregation gründ. 87 f.; die von ihm abhängige Presse 90. Einige franz. Prov.-Konzile umsonst geg. sie 134. Terroris. die franz. Kirche 143 ff. Apostolat der Presse 144. B. Parisis über ihr verwerfl. Auftreten 148. Sibour geg. sie 149 ff. Sein Avertissement geg. Veuillot 152 ff. B. Guibert geg. dens. 160 f., ebenso Sibour, die Bischöfe von Chartres, Verdun u. Marseille, der von Moulins schüchtern für ihn 161 f. Sibour verlangt seine Verdammung in Rom, Pius nimmt sich seiner in der Enzykl. von 1853 an 162 f. Päpstl. Pressbureau 166. 432. Von den Nuntien beeinflusst; auf die deutschen Theologen gehetzt 289. Durch Ketteler die Tagespresse d. ultr. Part. besonders empfohl. 299. Neuer Aufschwung 345 f. Neue Klasse politischer Geistlichen 346. Aufmunterg. durch Pius 346. Verfolgung der ihr nicht günstigen Geistlichen 347 f. Neue Anstrengungen für sie 365. Neue Schritte Pius' IX. dafür 431 f. Hetzt die Bischöfe 462.

Pressbureau, päpstl., 166. 432 f.

Preussen, Lamennais leitet dess. militär. Schwäche von seinem Protestantismus ab 51. Rheinpreuss. ultr. Partei 197 f. Geg. Preussen der erste Schlag der Partei; Kirchenpolitik Preussens 198 ff. Das Kölner Ereigniss bereitet sich vor 201 f.; durch dasselbe erstarkt d. Ultram. 202 f. Gewährt den Bischöfen, was sie fordern 310; die kath. Abtheilg., ihre Thätigk. 311 f. Die preuss. Kirchenpolitik drückt auf die anderen Staaten 330. Geissel spielt mit der Regierung *va banque* 363. Nimmt Hohenlohe's Depesche günstig auf aus Wohlwollen gegen die Kurie 776.

Weisg. an die Bischöfe, das Konz. betr. 795.
Preux, de, Germaniker u. Bisch. v. Sitten, in die Walliser Wirren verwickelt 390.
Primat, eine Bestimmung darüber kam zu Trient nicht zu Stande 8.
Probabilismus, bei Glaubensentscheidungen 629.
Prokuratoren, verhinderter Bischöfe, auch Titularbischöfe sollen deren schicken 697. Werden zum Konzil nicht zugelassen, Ungerechtigkeit der Entscheidg. 700 ff.
Prophezeiungen, moderne, die Jesuiten richten sich danach 114. Die Päpste und bes. Pius IX. hängen von ihnen ab 468 ff. Ungehinderte Verbreitung derselb.; man beweist ihre Erfüllung; keine Kongregation spricht sich dageg. aus 480 f. Die Definit. der *Immac. Conc.* prophez., der Syllabus 482 ff., die Definition d. Infall. auf ein. allg. Konz. 486 ff. Werden v. der ultr. Part. erfund. 489 f. Die Definit. der Infall. auf den 18. Juli 1870 vorausges. 491 f. Sind Veranlassg. des Vat. Konzils 647 f.
Protestanten, z. Unterwerfung beim Konzil eingelad. 706 f., lehnen ab 729. Eine Kommission soll d. Differenzen besprechen 730.
Provinzialkonzilien, v. Avignon 1725 lehrt die Unfehlbarkeit, v. Evreux 1727 nimmt die Bulle *Unigenitus* an 23. Von d. Lamennais-Schule verlangt, 1849 in Frankreich eingeführt 132. Geg. die Gesetze eröffnet, brechen sie dadurch mit d. Gallikanismus 133 f. Den baier. Bischöfen statt Diözesansynoden befohlen 301 f. Konz. sämmtlicher baier. Bischöfe verboten 302. Das Kölner von 1860, 354 ff. Das von Sens (1528), von Köln (1536) üb. Liturg. 572 f.; die franz. seit 1849 geg. die franz. Liturg. 576 ff. Die unter Pius IX. prädisponiren das Vatik. Konz. 584 f. Neuere Auffassung der Revision ders. durch die Konzilskongregation 585 ff. Diese macht willkürlich Zusätze 588 ff. 599 f., darum werden sie unzuverlässig 588. 594 ff. Aus d. röm. Revis. wird Approbat. d. Papstes 592. 596 ff. Erhalten aus Rom d. Materien zur Berathung 592 ff. Sind nur eine andere Form päpstl. Gebote 596. Ohne Kompetenz Befassung mit streitig. dogmat. Fragen, fast alle proklam. die Unfehlbarkeit 604 f. Leichtfertigkeit in ihren Zitaten 606. Wunderbare Direktion ders., zahlreiche Theilnahme von Jesuiten daran 606 ff. Spezielles Agitationsmittel auf d. Vat. Konzil 608 ff. Beschwerde franz. Bischöfe auf d. Vat. Konz. gegen die Konz.-Kongreg. 610 f.
Pseudo-Cyrill, erdichtet, nicht aus verlorenen Schriften (Jesuiten) 3; die Erdichtung aufgedeckt 19. Von einem Prov.-Konzil zitirt 606.
Pseudo-Dionysius, vertheidigt v. Bellarmin, Delrio, Halloix.
Pseudo-Isidor, Grundlage für d. kanonische Recht u. Papalsystem 3, von Bellarmin in sein System aufgenommen 11, bei der Revision des röm. Breviers benutzt 14; der Jesuit Turrianus vertheidigt ihn, macht zu dem Zweck neue patrist. Erdichtungen 18; der Index schützt ihn; Contius Vorrede dagegen unterdrückt; Blondels Werk dagegen auf den Index gesetzt; Aguirre vertheidigt ihn 19. In Frankreich in jüngster Zeit vertheidigt 560.

Quästionen, 17, des Kard. Caterini beim Zentenarium 687. Verhältniss zum Konzil, Berathung ders. durch d. deutsch. Bischöfe in Fulda 711 ff.
Quartalschrift, Tübinger, gegen de Maistre 190, mit Wessenberg in gutem Benehmen; gegen d. theokratischen Anschauungen der ultram. Partei; gegen Haller u. die Jesuiten zu Gunsten der Utrechter Kirche 193 ff. Gegen das Papalsystem in Walter's etc. Kirchenrecht 199. Gegen die Theologen der Orden und die Mainzer 283 f.
Quasi - Infallibilität der Index - Kongregation 281.
Quelen, Erzbischof von Paris, Gallikaner, zuerst gegen Lacordaire, beruft ihn zu Konferenzen 106,

verbietet d. Druck d. Lacordaire'schen Schrift gegen Lamennais' *Affaires,* Lacordaire nennt ihn eine gallikanische Ruine 108 ff. Mit seinem Tod fällt eine Hauptstütze des Gallikanismus und ändert sich die Situation 117.

Quellen, d. Glaubenslehre, Fälschung der Lehre darüber 546. 612—631. Schwarmgeistischer Standpunkt d. röm. Theologie u. des Ultramontanismus 623 f.

— neue dogmatische, in den erdichteten Legenden etc. d. röm. Breviers 582 f.

Quignonez, Kard., revidirt das röm. Brevier, über dessen falsche Legenden 572.

Ravignan, Jesuit, Anhänger Montalembert's 132.

Recht, kanonisches, zu Gunsten des Papalsystems 3; doppelte Umarbeitung der Glossen dazu 11. Ist nach Gousset nur der Wille des Papstes 444. Ueberall papalistisch geworden 537. 553; nichtpapalistische Lehrbücher auf den Index gesetzt 554.

Receveur, Fälscher der Theologie Bailly's 544 f.

Reformation, Lamennais leitet Jansenismus, ungläubige Philosophie und franz. Revolution davon ab; seine Phrasen gehen in d. Schema *de fide* des Vatikan. Konzils über 51. 55.

Reformbestrebungen Diepenbrock's u. Passavants 219 f.

Regierungen, ihre falsche Konkordatspolitik 34 ff. 198; unterstützen Pius IX. und die Partei in ihren Neuerungen 239 f., erkennen trotz O. Mejers Warnung die Partei als die katholische Kirche an 342. Erfahren nichts vom Konzilsplan, — programm; Betrachtungen über das Konzil, beruhigen sich bis zur Berufungsbulle 768 ff. Frankreichs erfolglose Verhandlung wegen Vertretung auf dem Konzil 770 f., Hohenl. Zirkulardepesche 773 f. Verhandlungen darüber, von den meist. Regierungen abgelehnt 785 ff. Versuch einer vertraul. Mission d. deutschen Regierungen nach Rom 790, scheitert am Mangel einer Persönlichkeit 791.

Regnon, tritt für die Freiheit wie in Belgien auf 125.

Reinerding, Germaniker, Vertheidiger der Infallibilität 290 f. 541.

Reisach, Germaniker und Kardinal, an den Kölner Wirren betheiligt 202, auf der Bischofsversammlung in Würzburg, denunzirt Döllinger beim Papst 242 f., hält sich den Jesuiten Deharbe zur Fälschung der Katechismen 257. Grösster Feind d. deutschen Gelehrten 277, geht gegen das baier. Religions-Edikt vor 300 f. Der Papst über seinen ultramont. Eifer bei dessen Kardinalserhebung 347. Herbes Urtheil üb. seine falsche Kirchenpolitik, deren schlimme Folgen in der Schweiz 406. Oberster Leiter der ultramontanen Presse 433. Bei der Präliminar-Diskussion üb. das Konzil 663. Mitglied der dirig. Kongregation 667. Präsident der polit.-kirchl. Kommission 687.

Renouf, Schrift über Honorius und das Bedürfniss der ultram. Partei u. Konvertiten nach d. Infallibilität 742 f.

Revolution, französische, bringt einen Stillstand in d. ultr. Bestrebungen in Frankreich 27, schlägt aber zu Gunsten derselben schliesslich aus 34 ff. Ihre schlimmen Wirkungen auf religiösem und sozial. Gebiete. Furcht vor Zerfall der Gesellschaft, gegen d. Rückkehr z. Christenthum als einziges Mittel erkannt wird 43 f. Unfähigkeit d. französischen Klerus dazu 44 ff. Chateaubriand tritt dafür ein 467. Bonald 47 u. Lamennais 48 ff. Dieser leitet sie von der Reformation ab 51, de Maistre erklärt sie für satanisch 65. Dupanloup ruft die Freiheiten von 1789 an 128.

— kirchliche, durch das Konkordat von 1801 in d. französische Kirche geworfen 40. Die gute Presse erregt R. in der Kirche 161. Die Definition der *Imm. Conc.* nach P. Schrader eine Revolut. v. Ob. 428.

Revolution, theologische, systematisch von Gousset in Szene gesetzt 570.
Ricci, Remig., Konsultor für das Zeremoniell 693.
Riffel, Führer der Mainzer ultramont. Partei, als Professor der Theologie in Giessen abgesetzt 206, am Mainzer Seminar angestellt 257.
Rivaz, Germaniker, Rädelsführer bei d. Unruhen im Kanton Wallis 390.
Rochelle, La, Provinzial-Konzil, verdammt Guettée's Geschichte der Kirche in Frankreich, Rapport darüber an das Konzil 556 ff.
Roh, Jesuit, geg. d. deutsche Theologie 256. Theologische Vorbereitung auf den Sonderbundskrieg 397. hetzt zu demselben 398. Verhalten in demselben 400.
Rohrbacher, Lamennaisianer 77. 86, ultramontanisirt ältere Kirchenhistoriker nach Anleitung Lamennais' 555.
Romagnoli, Konsultor für das Zeremoniell 693.
Romantiker, Schule der —, unterstützt den Ultramontanismus, auf dem Wiener Kongress dafür thätig, mit der Eichstätter ultramont. Partei in Verbindung, bürgert de Maistre in Deutschland ein 186 ff.; lebt in der Görrespartei fort 208.
Roncetti, Konsultor für or. K. und Miss. 693.
Roothan, Jesuitengeneral, in der Luzerner Jesuitenfrage, gegen die Münchener und Bonner Theologen 384 ff.
Rosi, Konsult. f. or. K. u. Miss. 693.
Rothensee kennt keine päpstliche Unfehlbarkeit 531 ff.
Rottenburger Bisthumswirren, durch Mast und die Mainzer ultr. Partei hervorgerufen 295.
Rudigier, Bischof von Linz, feiert auf der Generalversammlung in Linz das österreichische Konkordat als Frucht d. *Immac.*-Definit. 352.
Rudis, *πετρα Romana* 541. Die Jesuiten suchen naturgemäss ihr Gehorsamsgelübde gegen den Papst durch die Infallibilität zu erleichtern 512.
Ruland, gegen die Volksmissionen u. das Kongregationswesen 257 f., üb. die Gelehrtenversammlung 287.
Russland, die Bischöfe d. russischen Kirche z. Konzil nicht eingeladen 728, zu einer Aeusserung auf Hohenl. Depesche nicht veranlasst 790. Verbietet den römisch-kath. Bischöfen d. Besuch d. Konzils 805.

Salette, La, Pius lässt sich die dort geoffenbarten Geheimnisse bringen 478, sie führen ihn 480, Inhalt: Infallibilität 490; Definition ders. am 18. Juli 1870, 491 f.
Salinis, Lamennaisianer 86.
Sambuga, Mitglied der Eichstätter ultramontanen Partei 178.
Sanguinetti, Jesuit, Konsult. d. dirig. Kongregation 692.
Sanktion, pragmatische, v. Bourges, 4, aufgehoben 6.
Santori, Konsultor der theol.-dogm. Kommission 692.
Sauvé, Konsult. der Disziplin-Kommission 692.
Schäzler, denunzirt in Rom deutsche Theologen 290. 292.
Scharpff, Schilderung der ultramont. Partei 267 f.
Scheeben, behauptet aus der Lektion des röm. Brev. die Existenz eines bestimmten Engels 583.
Scherer, Theod., im Sonderbund thätig 382, röm. Graf 406.
Schlegel, Friedr., Mitglied der Eichstätter ultramontanen Partei 178, bürgert de Maistre in Deutschland ein 187 f.
Schleyer, vertheidigt als Dekan der theologischen Fakultät Hirscher gegen die ultram. Partei, Charakteristik derselben 216 ff.
Schlosser, Mitglied der Eichstätter ultramontanen Partei 178. 187. betheiligte sich an den Kölner Wirren 201. Warnt die Mainzer Partei v. Politik u. Maulchristenth. 266; im Mainzer Bischofsstreit thätig 454.
Schmid, Jos., Mitbegründer der Eichstätter ultramontanen Partei 178.
— Landrichter, Mitglied der Eichst. ultramontanen Partei 178.
— Leopold, gewählter Bischof von

Mainz, durch die Mainzer ultram. Partei verdrängt 255 ff. 454 ff.
Schneemann, Jesuit, Vertheidiger der Infallibilität 290 f. 541, fälscht die Lehre von der Tradition 627.
Scholastik, Umklammern ders. z. Z. der Reformation 7. Nach Verdammung des Hermes u. Bautain in Deutschland allein geduldet 214. Als d. allein ächte Theologie durch die Mainzer Partei proklamirt 273 ff. Ebenso von Pius IX. gegenüber d. katholischen Gelehrtenversammlung 287 f. 430, und auf der Generalversammlung in Münster 320. Die guten od. ächten Katholiken müssen zu ihr halten 539.
Schrader, Jesuit, Vertheidiger d. Infallibilität 291. Fälscht die Lehre vom Konsens der Gesammtkirche 358. Nach der Enzyklika vom 9. November 1846 muss die Infallibilität geglaubt werden 415. Die Definition d. *Immac.* eine Usurpation und Neuerung durch den Papst 426 ff., über Bedeutung des Syllabus 639 ff. Konsultor der theol.-dogm. Kommission 692.
Schule, neue theologische i. München, gegen päpstl. Autorität und Infallibilität in einem bischöfl. Gutachten über das Konzil 672.
Schwäbl, Bischof von Regensburg, durch die ultramont. Partei heftig angegriffen 204 f.
Schwarmgeisterei der röm. Theologie und des Ultramontanismus 623 f.
Schwarzenberg, Kardinal, Klage bei Antonelli üb. die Auswahl d. Konzilskonsultoren 364.
Schweden, Lamennais' Beziehung dahin 91.
Schweigen, galt nicht als Konsens d. Kirche 24; wird beim Konkordat von 1801 als solcher betrachtet 37 ff., s. Konsens.
Schweiz, seit 16. Jahrhundert durch Jesuiten und Nuntien ultramontanis. 31. *L'Avenier* des Lamennais findet grossen Anklang 92. Die schweiz. ultramontane Partei gegen Hirscher 216 ff. Junge und alte Schweiz, liberale und ultramontane Vereine im Wallis; Kämpfe gegen einander 390. S. Partei, ultram. Schweizer. Klage über Reisach's vorzeitige und unkluge Kirchenpolitik, der Schweizer Kirche nachtheilig 406. Billigt d. Hohenl.'schen Grundsätze, enthält sich in der Konz.-Frage 803.
Schwetz, Konsultor der theol.-dogm. Kommission 692.
Senestrey, Germaniker u. Bischof v. Regensburg, übergibt fast alle Aemter den Germanikern 256. Merkwürd. Rede üb. d. Papst auf der Münchener Gelehrtenverslg. 353 f. S. Bischofsernennung 453 f. Ueb. d. Glauben Pius' IX. an moderne Prophezeiungen 481. Will die alt. Andachtsbücher verdrängen 524 f.
Sens, Prov.-Konz. v. 1528, üb. Verunstaltg. d. Liturgie 570.
Sibour, Erzb. v. Paris, üb. doppelte Idolatrie der ultr. Part. 142. Geg. die gute Presse 149 ff. Avertissement geg. Veuillot 152 ff. Verbietet seinem Klerus Politik, heft. Streit darüb. 155 f. Pius hat für ihn nur tolles Lachen; von Veuillot persiflirt 159 f. 590. Verlangt v. Rom Veuillot's Verdamm., Pius nimmt sich des letzteren an 162 f. Als Kard. zurückgewiesen, geg. Verfolgung des Gallikanismus d. Purpur versprochen 445.
Siegwart-Müller, für s. Thätigkeit im Sonderbundskrieg v. Pius dekorirt 347 f. 406. Charakteristik dess. 382.
Simeoni, Konsult. der Disziplin.-Kommiss. u. f. or. K. u. Miss. 692 f.
Skotus, ausser ihm und Thom. von Aquin im 16. Jahrhund. kaum ein Buch geles. 9.
Sonderbund und -krieg, 396 ff.
Spada, Konsult. der theolog.-dogmat. Kommiss. 692.
Spanien, Baronius greift die Rechte der span. Könige an; Philipp II. übertrifft Rom mit Index u. Inquisition 21 f.; nach Lamennais militärisch stark, weil nicht protest. 51. Billigt die Hohenl. Depesche, ist aber zurückhalt. 789; schliesst sich der Haltg. Frankreichs in d. Konz.-Frage an 802.
Spiegel, Erzb. v. Köln, von d. ultr. Partei verfolgt 197 f.
Spittler, entwickelt die Fundamental-

gesetze der deutschen katholischen Kirche 30.
Stahl, Germaniker, Bisch. v. Würzburg, übergibt fast alle Aemter den Germanikern 256.
Stapf, in Bamberg, Mitglied d. Eichstätter ultr. Partei 178.
Stark, Superintendent, Mitgl. d. Eichstätter ultr. Partei 178.
Stella, Beichtvater des Papstes, Charakteristik 474 f.
Stoppani, Konsult. der Ordens-Kommission 692.
Strambi, Bisch., thut Alles nur auf Rath d. Taigi, als Rathgeber Leo's XII. empfängt er vorher Taigi's Rath 472, mit Pius IX. bekannt 473.
Stubenberg, Bisch. v. Eichstätt, Protektor d. Eichstätt. ultr. Part. 179.
Svegliati. Konsult. der Disziplin.- u. Ordens-Kommiss. 692.
Sulpice, St., theol. Erziehungskongregation, muss ihr theol. Lehrsystem ultramontanis. 168 f. 430 f. Ein St. Sulpizianer fälscht dann die Theologie v. Toulouse 552.
Swetchine, Madame, ihre Stellung zu den Jesuiten, de Maistre, Lacordaire; ihre Bedeutung 103 ff.
Syllabus, 1852 von d. Jesuiten angekünd., geg. die deutsch. Theologen gerichtet 288; Aufnahme dess. in Deutschland 366 ff. Fällt mit der Kundgebung des Konzilsplans zus. 639. Als Grundlage f. d. Vatikan. Konz. bezeichnet 673. Von d. ultr. Part. ins Konz.-Programm aufgenommen 737. 749. 751.

Taigi, röm. Seherin, ihr mächt. Einfluss auf das päpstl. Rom 471 ff., sagt die Wahl. der Päpste, auch Pius' IX. voraus 473; Prophezeingn. auf Pius IX.; s. Vertrauen auf sie 476; erklärt sie für ehrwürdig 479 f. Ist seine Führerin 480. Sagt d. Definition d. *Imm. Conc.*, das Vat. Konz. mit d. Definit. der Infallib. voraus 488.
Talbot de Malahide, Kons. d. dirig. Kongregation 692.
Tarquini, Jesuit, Kons. der Disziplin.-Kommission 692.
Tegernsee, Erklärung v. T., d. baier. Konkordat betr. 186.
Terrorismus, furchtbarer des Journalismus in Frankreich 164. 169. 417. 562; der Mainzer ultr. Part. 294 f., der Schweizer 389. 391 f. 398 f. 403 f. 444. 547. 563.
Theiner, Oratorianer, Kons. f. orient. Kirche u. Miss. 693.
Theologie, röm., Schwanken u. Entwickelung 4 ff.
— *de Grenoble* 24, *de Poitiers* und *Examen de la Theol. de Poitiers* 25, *de Lyon* 25, Bailly's, Bergier's 25.
— deutsche, ihre Richtung 173, unabhängig v. Ultramontanismus 192 ff., stellt sich andere Ziele 210, in Hermes verfolgt u. erliegt 211 ff., ebenso in Hirscher 216 ff. P. Roh's Polemik geg. dies. 256. Kampf d. Mainzer ultr. Part. geg. sie 272—295. Unterliegt in Folge der Münchener Gelehrtenverslg. vollständig, die Bischöfe schauen ruhig zu, tret. für die Theol. der Orden ein 284—294. Verfall ders. in Oesterreich infolge d. Freiheit d. Kirche 313 ff. Die Bischöfe hassen die Wissenschaft 292. 315. Durch Agitation für kath. Universität noch mehr diskreditirt 360 ff. Darin sämmtliche deutsche u. österreich. Bischöfe mit d. Part. 361; von da mundtodt, adelige Damen beschimpfen sie öffentlich, nur aus der Mainzer Part. Theologen als Konsultoren berufen 362 ff. Ihr Verhalten zum Syllabus 367 f. Kennt die Infall. nicht 526—534. Behandelt diese u. die Theorie v. d. Konz. nur nebenbei 534 ff. Klee bürgert die Infall. ein u. durch die Kanonisten wird sie zur Geltung gebracht 537 ff. Die jesuit. Literatur beherrscht d. deutsche Kirche 539 f. Ist theilnahmlos gegenüber d. Konz., bis Mitte 1869 keine Opposition geg. die Infallib. 744.
Thesen, Hohenlohe'sche, für d. theol. u. jurist. Fakultäten 791 ff.
Thibaut, Bischof von Montpellier, s. Mandement gegen die Tyranneien einer gewissen Schule in Allokut. v. 17. Dez. 1847 verdammt 417 f., unterwirft sich auf d. Prov.-Konz. zu Avignon 418.
Thomas, v. Aquin, nimmt d. päpstl.

Infall. in d. theolog. Syst. auf, begründet sie mittels Pseudo-Cyrill 3, wird im 16. Jahrh. nebst Skotus in Rom allein gelesen 9.
Titularbischöfe, z. Konz. zugelassen, Frage nach ihrer Berechtigung 695 ff.
Tizzani, Konsult. der dirig. Kongregation 692.
Torres, de Padilla, Konsult. d. Disziplin.-Kommiss. 692.
Tosa, Konsult. der theol.-dogm. Kommission 692.
Toulouse, Theologie v. T., gefälscht 551 ff.
Tradition, Lehre v. d. —, gefälscht 546. 612—631. Tradition überflüssig. Der Papst ist sie 627. Die dogmat. Kommiss. des Vatik. Konzils adoptirt d. gefälschte Lehre 628.
Trient, Konzil v. —, s. Konzil.
Trinchieri, Konsult. d. polit.-kirchl. Kommiss. 693.
Triumph der Kirche, grosser, unter Pius IX., von Taigi vorausgesagt 475, auch v. Rosa Venerini 478.
Trombetta, Konsult. d. Ordens-Kommission 692.
Tübingen, theol. Fakultät in —, im Kampf mit der Mainzer Part. 280. 283 f. 292. Die Rottenburger Bisthumswirren geg. sie gericht. 295.
Turrecremata, gibt die päpstl. Infallibilität preis 4.
Turrianus, Jesuit, vertheid. Pseudo-Isidor 18.

Valerga, Konsult. f. or. K. u. Miss. 693.
Valin, Vertheid. der Lyoner Liturg., nach 34 jähr. Dienst abges. 578.
Venerini, sagt gross. Triumph der Kirche unter Pius IX. voraus; Pius lässt sich es erzählen 478.
Ventura, zensirt im Auftrag des Ministers des Innern Lamennais' II. Bd. Essai 75; Lamennais' Freund 81.
Vercellone, Konsultor für or. K. und Miss. 693.
Verekund, Kapuziner, fanatisirt z. Sonderbund 401.
Veuillot, Louis, Lamennaisianer 99., theol. Bildung aus de Maistre 105. Im Kampf um die Unterrichtsfreiheit 125. Trennt sich von Montalembert 132. Einige Prov.-Konz. geg. ihn 134. Sprengt die Partei, die er an Napoleon ausliefert 137. Lacordaire verurtheilt seine Haltg. 140. Siegt üb. die Partei Montalembert, der Journalismus terrorisirt die französische Kirche 143. Charakteristik V. 144 ff. Schreibt den Prov.-Konz. ihre Haltung vor, erfindet oder vertritt falsche Wunder 147. 489. Parisis beschwört Montalembert, geg. Veuillot auszuharren 148. Im Klassikerstreit geg. die Klassiker 157. Dupanloup verbietet das *Univers* in s. Anstalten 158 f. Will Versöhng. des päpstl. mit d. kaiserl. Despotismus; persiflirt Sibour vor Napoleon, mit dies. innig liirt u. leitet d. Bischofswahlen 159 f. Bisch. Guibert geg. ihn 160 f. Förmliche Verdammung des *Univers* durch Sibour, die Bischöfe v. Chartres, Verdun u. Marseille, der von Moulins vertheidigt es schüchtern 161 f. Pius IX. hält V. 162 f. Er geht nach Rom und findet Billigg. 163. Wanderapostel z. Gunst. des Napoleon 163 f. Ist Sieger üb. d. franz. Kirche 164 ff. Seine Papstvergötterg. 500 f. 503.
Vicari, Erzb. v. Freiburg, wählt Wessenberg z. Kapitelsvikar 180; von der Mainz. Partei unterstützt 320; beginnt, v. d. Partei gedrängt, den bad. Kirchenstreit 321—328; bittet Döllinger, ihn zu vertheid. 329.
Vierteljahrsschrift, österr. theol., kann sich nur durch Beiträge a. Deutschland halten 315.
Vikare, apostol., ihre Stellung zur Kurie 459.
Villecourt, Veuillotist, wegen seiner Bekämpfg. Bossuets zum Kardinal kreirt 443 f.
Visionen, von der ultr. Partei erfunden 401 f.
Volksorganisation, durch die Mainzer ultr. Partei in den marian. Kongregationen, Kasinos etc. 365.
Volksvertretung, s. Kammern.

Ueberzeugung, kathol., befestigen ist der Partei Verletzung des kathol. Gefühls 352.
Ugonius, üb. die Autorität der Konzilien 13.

Univers, Veuillots, s. Veuillot.
Universalepiskopat, geg. Kard. d'Andrea u. Erzb. Darboy von Pius IX. geltend gemacht 433 ff. 435. Siehe Papalsystem.
Universitäten, deutsche, in der zweit. Hälfte des vorig. Jahrh. grösstentheils antipapalistisch. 31. Einfluss Lamennais' auf die franz. Fakultäten 91. Kath. Universität, in Löwen, z. Theil mit Lamennaisianern besetzt 96 f.; in Deutschland angestrebt 263. 299 f. 320, die Scholastik müsse dort herrschen 320, auf der Generalverslg. in Aachen beschlossen, in Folge davon allgemeine Diskreditirung der theolog. Fakultäten 360. Adelige Damen nehmen an den Bestrebung. Theil u. beschimpfen die deutschen Universitäten 363 f.
Unterrichtsfreiheit, Lamennais kämpft für sie 59 f. Nach s. Sturze ist sie das Ziel sein. Schule 98. Grosser Kampf darum in Frankreich 123 ff. Von Montalembert und Thiers erstritten 149. Artet sofort in einen Kampf gegen die heidnisch. Klassiker aus 157 f.
Urban VIII., Revision des Brev. 13.
Utrecht, der Kirchenstreit dient zur grösseren Ultramontanisirung der Niederlande 22. Tüb. Quartalschrift üb. dens. 195. 706. Die Utrechter Bischöfe zum Konzil nicht eingeladen 705.

Walter, Kanonist, begünst. d. Papalsystem, die Tüb. Quartalschrift geg. ihn 199. 537.
Wambold, Orator beim Kongress in Wien. Mitglied der Eichstätter ultr. Partei 178.
Weathers, Konsult. der theol.-dogm. Kommiss. 692.
Weber, Beda, warnt d. Mainzer Partei v. Politik u. Maulchristenthum 266 f.
Weis, Bisch. v. Speier, geht mit Reisach geg. das baier. Religionsedikt vor 300 f., missachtet Gesetze u. Regierg. 317 f., beräth eine Adresse geg. Döllinger's Odeonsvorträge 282. Sein Gutachten üb. das Konzil in den Akten d. Vat. Konz. belobt 671.
Weninger, Jesuit, seine Katechismen führen die Infall. ein 517 ff.; sein Buch üb. die Unfehlbarkeit lange die einzige deutsche Arbeit darüber 535 f. 541; in's Französische übersetzt 561, von Pius IX. belobt 562.
Werk, relig. *(oeuvre)*, zumeist durch geistl. Streber inszenirt aus Scheu vor der regelm. geistl. Thätigkeit 101 f. Guéranger's Werk der Einführung der Benediktiner 111 f., Lacordaire's: Einführung der Dominikaner 112 ff.
Werner, in St. Pölten, der Mainzer ultr. Partei verdächtig 281.
Wessenberg, üb. d. Gefahr der Wiederherstellg. d. Jesuitenordens 58 f. Die Eichstätter ultr. Partei gegen ihn 179 ff., er triumphirt üb. sie u. die röm. Kurie 181 f., in der Schweiz verfolgt 376. Gegen die päpstl. Infall. in der Enzykl. v. 9. Nov. 1846, 415 f.
Wiedergeburt, soziale, nach d. franz. Revolution, s. Revolution franz.
Windischmann, d. Ä., Kommentator de Maistre's 188. Gegner des Hermes u. sr. Schule 212.
Wolf, Nikolaus, von Rippertschwand, offenbart Jos. Leu die Mission, die Jesuiten nach Luzern z. bring. 380.
Württemberg, gibt den Forderungen des oberrhein. Episkopats möglichst nach 330; schliesst ein Konkordat, das die Volksvertretung nicht annimmt; landesgesetzlich die kirchl. Verhältnisse geregelt 330. Lehnt die Hohenlohe'sche Dep. ab 785.
Würzburg, theol. Fakultät, fast ausschliesslich mit Jesuiten besetzt 343.
Wunder, die ultr. Partei erfindet —, 147. 401 f. 489 f.

Zentenarium, des Todes Petri und Pauli 370 f. Ursprünglich sollte dabei die Infallib. als Dogma verkündet werden 622. 733. In Folge dess. grössere Rührigkeit der ultr. Partei 371 f. Bedeutung dess. für das Konzil 678 ff.
Zentralkommission des Vatik. Konzils s. dirig. Kommission.
Zirkel, Weihbischof in Würzburg, Mitglied d. Eichstätter ultr. Partei 178.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

W. Parsch
Peiting/Obb

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friedrich, Johann,

Geschichte des Vatikanischen Konzils

Bd.: 1

Bonn 1877

Conc. 369 rd-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11356112-4